

Volker Jörn Walpuski

Zwischen Restauration und Inneren Reformen

Cora Baltussens transnational
kontextualisiertes Leben und Wirken als
Beitrag zur Entwicklung der Supervision
in der Bundesrepublik Deutschland in
den 1960er Jahren

Volker Jörn Walpuski
Zwischen Restauration und Inneren Reformen

Edition Soziale Arbeit

Herausgegeben von
Hans-Uwe Otto (†) | Hans Thiersch

Volker Jörn Walpuski

Zwischen Restauration und Inneren Reformen

Cora Baltussens transnational
kontextualisiertes Leben und Wirken
als Beitrag zur Entwicklung
der Supervision in der Bundesrepublik
Deutschland in den 1960er Jahren

BELTZ JUVENTA

Der Autor

Volker Jörn Walpuski ist Professor für Supervision und Coaching an der Evangelischen Hochschule Freiburg. Vor seiner erziehungswissenschaftlichen Promotion studierte er Mehrdimensionale Organisationsberatung an der Universität Kassel, Diakonienmanagement an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal-Bethel, Diplom-Religionspädagogik an der Evangelischen Fachhochschule Hannover und arbeitet freiberuflich als Supervisor und Coach (DGsv), Organisationsberater, Mediator (Bundesverband Mediation) sowie Onlineberater (TH Nürnberg). Publikationen: <https://orcid.org/0000-0002-9628-0283>.

Gefördert durch die Deutsche Gesellschaft für Supervision und Coaching e.V.



Zugleich Dissertation an der Universität Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaft.

I acknowledge support for the publication costs by the Open Access Publication Fund of Bielefeld University and the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG).

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz **Creative Commons Namensnennung – Nicht-kommerziell – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-NC-SA 4.0)** veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.de>. Verwertung, die den Rahmen der **CC BY-NC-SA 4.0 Lizenz** überschreitet, ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Die in diesem Werk enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Quellenangabe/ Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Dieses Buch ist erhältlich als:

ISBN 978-3-7799-7676-9 Print

ISBN 978-3-7799-7677-6 E-Book (PDF)

1. Auflage 2024

© 2024 Beltz Juventa

in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel
Werderstraße 10, 69469 Weinheim

Herstellung: Ulrike Poppel

Satz: Datagrafix, Berlin

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza

Beltz Grafische Betriebe ist ein klimaneutrales Unternehmen (ID 15985-2104-100)

Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor:innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Inhalt

Einleitung	11
Erkenntnisinteresse	14
1 Forschungsstand	17
Historiographischer Referenzrahmen zwischen Restauration und inneren Reformen	17
Zur Bundesrepublik Deutschland	17
Zur westlichen Welt	20
Überblick über den Forschungsstand zur Geschichte der Supervision im deutschsprachigen Raum	21
Überblick über den Forschungsstand zur Geschichte der Supervision in fremdsprachigen Räumen	25
Überblick über den Stand empirischer biographischer Forschung zur Geschichte der Supervision	27
Manfred Neuffer: Geschichte der sozialen Einzelhilfe in Deutschland (1990)	27
Ingeborg Schumann: Beiträge zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit und der Supervision nach 1945 (1995)	29
Katharina Gröning: Traditionslinien und Praxis einer reflexiven Institution (2013)	30
Jan Lohl: »... und ging ins pralle Leben« (2019)	32
Zusammenfassung des Forschungsstandes	35
2 Forschungslücken	40
Der Zeitraum vor 1954 ist für die Supervision wenig beforscht	40
Transnationalität wird bisher nur als Randaspekt benannt	42
Lebensverlaufsforschungen und biographische Forschungskonzepte	43
Herausbildung der supervisorischen Profession und ihrer Ethik	45
Verbindung von Supervision und gelebter Religiosität	47
Einfluss von Exilant*innen (aus jüdischen Familien)	48
Verbindung von Supervision und erster Frauenbewegung	49
Zusammenfassung der Forschungslücken	50
3 Methodologische Reflexionen	52
Professionstheoretische Reflexionen	52
Verbindungen zur Lebensverlaufs- und Biographieforschung	57

Reflexionen zu Netzwerken und Sozialen Bewegungen	59
Reflexionen zu Netzwerken	59
Reflexionen zu Sozialen Bewegungen	60
Reflexionen von Migration und Mobilität: Transnational Studies, Migration Studies und Exilforschung, Histoire Croisée	62
Linguistische und translatorische Reflexionen: Mehr- und Fremdsprachigkeit sowie die Historizität der Sprache	65
Reflexion der Subjektivität in der Forschung	73
Forschungsethische Reflexionen	76
Reflexionen zu Digitalisierungsprozessen	78
Zusammenfassung der methodologischen Reflexionen	81
4 Methodisches Vorgehen	82
Methodisches Konzept der rekonstruierenden Forschungsarbeit	82
Ethische Aspekte	83
Ethische Prognose	84
Ethische Prävention	85
Durch Digitalisierungsprozesse ausgelöste methodische Fragestellungen	86
5 Kontextualisierung durch vertiefende Einblicke in die Geschichte der Sozialen Arbeit vor 1970	89
Die Soziale Arbeit (und die Supervision) vor 1933	94
Soziale Arbeit und ihre gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in der Zeit der Weimarer Republik	99
Einflüsse der ersten Frauenbewegung auf die Entwicklung der Sozialen Arbeit	103
Professionalisierungsbestrebungen durch die »Soziale Diagnose« und Erziehungsberatungsstellen	118
Die Situation im nicht-deutschsprachigen Europa	143
Beratung – die Verbindung zwischen Casework, Supervision und klinischem Denken?	148
Zusammenfassende Verdichtung der Entwicklungen bis 1933	153
Soziale Arbeit in der Zeit des Nationalsozialismus 1933 bis 1945	164
Ausbildungsfragen als Paradigmenwechsel: Von Fürsorge und Wohlfahrtspflege zur Volkspflege	168
Heim an den Herd: Der nationalsozialistische Mutterkult Einbindung und Mitwirkung der Volkspflege an Eugenik und Selektion	176
Veränderungen in der Erziehungs- und Jugendberatung	178
Transnationale Einflüsse im Deutschen Reich	187

Kapitulation	192
Entwicklungen in den USA in den 1930er und 1940er Jahren	193
Zusammenfassende Verdichtung des Zeitraums von 1933 bis 1945	209
Herausforderungen der Sozialen Arbeit nach dem Zweiten Weltkrieg	211
Die Ausbildung in der Sozialen Arbeit zwischen Kontinuität und transnationaler Disruption	219
Verwissenschaftlichung als Weg zur Professionalisierung: Akademisierung, Social Research und der Anspruch an eine wrationale Wissenschaftlichkeit der Methoden	232
Transnationale Einflüsse durch Besatzungsmächte, Exilant*innen und supranationale Organisationen	236
Settlements als wichtige Verbindungslinie in die USA und in die Zwischenkriegszeit	252
Die katholische Kirche zwischen Restauration, Rekonfessionalisierung und Inneren Reformen	256
Aufarbeitung der Erfahrungen mit und Verstrickungen im Nationalsozialismus	266
Erziehungsberatung, Heilpädagogik und <i>Child Guidance Clinics</i>	276
Pädagogische Beratung als aufklärendes Verstehen und demokratisches Projekt	281
Geschlechterfragen und Emanzipation	283
Die Situation in Europa nach 1945	287
Die frühen Supervisionsverständnisse und -praxen der 1960er Jahre in Deutschland	301
Zusammenfassende Verdichtung der Entwicklungen nach dem Zweiten Weltkrieg zwischen Restauration und Inneren Reformen	310
6 Akademiegründungen in der Bundesrepublik der 1960er Jahre	315
Die erste Dekade der Akademie für Jugendfragen e. V., Münster von 1960 bis 1970	315
Vorgeschichte der Akademie für Jugendfragen	317
Die Struktur und die Gremien der <i>Akademie für Jugendfragen</i>	327
1960–1962: Dr. theol. Heinz Loduchowski	331
1962: Dr. rer. pol. Teresa Bock	333
1963–1967: Prof. Dr. phil. Dr. jur. Franz Pöggeler	334
1967–1968: Prof. Dr. phil. Paul Hastenteufel	356
Ab 1968: Prof. Dr. rer. pol. Dr. theol. Wilhelm Dreier	357
Exkurs zu den neuen Einflüssen von Themenzentrierter Interaktion, Gruppendynamik und Systemtheorie	368

Die weitere Entwicklung der Supervisionsausbildung an der <i>Akademie für Jugendfragen</i>	372
Zwischenergebnissicherung der ersten Dekade der <i>Akademie für Jugendfragen</i>	377
7 Lebensverlaufsforschung zu Cora Baltussen (1912–2005)	379
Kindheit und Jugend am niederländischen Rhein	380
Der Weg in die Soziale Arbeit und den Widerstand gegen die deutsche Besatzung	382
De Sociale Verzorgster en haar arbeid (1941)	387
Zurück an den Heimatort Driel	392
Der Wiederaufbau	395
Professionalisierung in der Sozialen Arbeit in Nijmegen und den USA	402
„Eindrapport“ (1954) – oder: 18 Monate in den USA	406
Cora Baltussens Rezeption US-amerikanischer Casework- und Supervisionskonzepte	411
Zurück in den Niederlanden: Leitung eines Studienzentrums	417
Menselijke Verhoudening (1955)	422
Entwicklungen im Studienzentrum	428
Essentielle gedachten in het casework (1957)	433
Weiterentwicklungen mit den Erfahrungen des ersten Kurses	437
Programma hogere opleidingen in de Methodieken van het maatschappelijk werk. Cursus Casework en Introductie Supervisie (1958)	438
Internationale Vernetzung, Erfahrungsaustausch und Studien von Cora Baltussen	442
Formation des superviseurs (1959)	445
Verabschiedung aus dem Studienzentrum Nijmegen	456
Casework und Supervision für Deutschland	459
Wesen und Aufgabe der Supervision (1962)	460
Bericht über die berufsbegleitende Aufbauausbildung für Sozialarbeiter (1967)	473
Zweijährige Aufbauausbildung in der Methode der Sozialen Einzelhilfe (1969)	476
Tätigkeitsende in der Bundesrepublik Deutschland	484
Referat im »Fachausschuß II« des Deutschen Vereins in Frankfurt am Main	484
Rückkehr nach Nijmegen und das Mühen um Anerkennung für die »Driel-Polen«	489

Zwischenergebnissicherung der Lebensverlaufsforchung zu Cora Baltussen	492
Facetten einer bürgerlichen Frau	494
Facetten einer Katholikin	496
Facetten einer kosmopolitischen Niederländerin und Europäerin	499
Facetten einer Politikerin	500
Facetten einer Unbeugsamen	502
Facetten einer Lehrerin für Casework, Supervision und internationalen Expertin	505
Cora Baltussens Impulse für die Supervisionsentwicklung	510
8 Ergebnisse	513
Ein charismatisches Modell von Supervision	514
Ideengeschichte der frühen Supervision	519
Cora Baltussens Beitrag zur Supervisionsentwicklung in Deutschland	523
<i>Akademie für Jugendfragen</i> als wichtiger Ausgangspunkt der Supervisionsentwicklung	524
Supervision als Teil des westeuropäischen Demokratisierungsprojektes	527
Subjektivierung als Erfindung des Subjekts und Teil des Demokratisierungsprozesses	528
Weitere Forschungsbedarfe zur Entwicklungsgeschichte der Supervision	532
Danksagung	538
Anhang	540
Abkürzungsverzeichnis und Glossar	540
Fall »Regis«	543
Protokoll vom 22.9.1966 im Seminar für die Weiterbildung der Bewährungshelfer (Arbeit in Casework) in Bad Godesberg	543
Unterrichtsprotokoll	547
Aufbauausbildung für Sozialarbeiter	547
Literatur	550
Literatur und sonstige Quellen	550
Archive	679

Einleitung

Supervision hat sich im gegenwärtigen Mehrheitsverständnis einer arbeitsbezogenen Beratung unzweifelhaft als empirische Praxis in der bundesdeutschen Sozialen Arbeit aus dem Social Casework und Groupwork heraus entwickelt. Ideengeschichtlich wurde sie neben der Soziologie und Pädagogik jedoch stark vom Wissenssystem der Psychologie, der Psychiatrie und dem klinischen Denken beeinflusst. Professionstheoretisch betrachtet lassen sich schon von Anbeginn an Modelle ärztlichen Verstehens und ärztlicher Handlungslogiken nachweisen, sowohl bei Mary Richmond (1917; 1922) und Alice Salomon (1926) als auch in den adaptierten Formaten der Balintgruppe (Balint 1957; 1959; 1968): Schon die so früh eingeführten Begriffe wie »Diagnose« oder »Behandlung« und die damit unweigerlich verbundenen Metaphern und Analogien deuten darauf hin, aber auch die strengen, an der Psychoanalyse orientierten Arbeitsformen und Intervention im Sinne eines Wahrheitsanspruchs sowie Rituale des Anfangs und Endes einer Supervisionssitzung.

Dabei zeigen sich unterschiedliche ideen- und professionsgeschichtliche Herangehensweisen bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts: Während die oben genannten die Soziale Arbeit individuumsbezogen professionalisieren wollten, vertraten andere Ansätze wie die Soziale Bewegung der Settlements (e. g. *Hull House* und Jane Addams) einen gesellschaftsbezogenen Weg: Dabei orientierte sich der erste Ansatz am ärztlichen Handlungs- und Professionsmodell, der zweite hingegen am Gemeinwesen und der Soziologie als Bezugswissenschaft und damit auch an Ungleichheit und politischen Aushandlungsprozessen. Beide Herangehensweisen wollten die Soziale Arbeit professionalisieren und stellen bald fest, dass der Emanzipations- und Professionalisierungsweg der ersten Frauenbewegung über eine besondere Wesensart der Frau, die sie für soziale und pädagogische Aufgaben auf natürliche Weise besonders befähigte, schnell in eine Sackgasse führte.

In der Beschreibung der großen Entwicklungslinien von Sozialer Arbeit durch die Epochen in der sogenannten westlichen Hemisphäre besteht Konsens darüber, dass sie sich aus einer christlichen Mildtätigkeit heraus zu einer organisierten Armenpflege entwickelte. Zunehmend wurde diese Armenpflege mit Einsetzen der Industrialisierung jedoch auch als Machtinstrument, zur Disziplinierung und Funktionalisierung genutzt. Michel Foucaults (1976a; b) Überlegungen zu Gefängnissen, Überwachung und Bestrafung und damit auch die Beschreibungen von Disziplinarmacht, Biomacht und Pastormacht dürften zu den pointiertesten Forschungen gehören. Sie haben viele Berührungspunkte mit der Sozialen Arbeit und verweisen auf das Handlungsdilemma der Sozialen Arbeit zwischen Ordnungsmacht und Hilfeleistung.

Supervision, in den frühen Jahren fest mit dem Social Casework und Groupwork verbunden (Neuffer 1990), entstammt begriffsgeschichtlich einer Aufsichts- und Leitungsfunktion. Sie wurde aber von Anbeginn auch als Ausbildung, und dann zunehmend als pädagogisch-reflexive Beratung verstanden. Katharina Gröning (2013; 2015; 2016) konnte rekonstruieren, wie sich die pädagogische Beratung in ihrer Geschichte zwischen zivilgesellschaftlichen Emanzipationsbewegungen und sozialer Disziplinierung bewegte. Grundlegend ist dabei einerseits die ideengeschichtliche Gleichzeitigkeit von Eugenik, Menschenökonomie oder Psychotechnik mit der einsetzenden Überwachung der Normalbevölkerung durch Beratungsstellen auf der einen, und der Konzeption einer Beratung als Aufklärung und zur Emanzipation auf der anderen Seite.

Dieses Spannungsfeld, aus dem sich die Supervision in den 1950er und 1960er Jahren in der Bundesrepublik Deutschland zwischen Restauration und Inneren Reformen herauszubilden begann, steht im Fokus dieser Arbeit. Schnell lässt sich erkennen, dass diese Frage nur mit einem transnationalen Forschungsansatz bearbeitet werden kann, weil der gegenwärtige Forschungsstand (Ringshausen-Krüger 1977; Belardi 1992; Lohl 2019; Siller 2022) die Entstehung der Supervision vor allem in den Vereinigten Staaten verortet. Das dort entstandene Wissen sei auf unterschiedlichen Wegen und mit Hilfe aus Schweiz und Niederlanden auch in die Bundesrepublik Deutschland gelangt.

Eine der transferierenden Protagonistinnen war die Niederländerin Cornelia Wilhelmina Maria »Cora« Baltussen (1912–2005). Anhand ihres Lebensverlaufs und ihrer Lehre soll ein rekonstruktiver Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Supervision in transnationaler Perspektive geleistet werden. Neben ihren Äußerungen zur Sache sind eingangs zwei Aspekte herauszustellen:

Einerseits ist wichtig zu berücksichtigen, auf welche gesellschaftliche Situation sie als Ausländerin im rheinischen und westfälischen katholischen Milieu der 1960er Jahre traf. Hier ist das durch den Zweiten Weltkrieg fortgesetzt belastete Verhältnis der Nachbarstaaten zueinander ebenso zu benennen wie die Kontinuitäten oder Restaurationsversuche von antidemokratischen sowie eugenisch-selektiven Theorien, Strukturen und Diskursen. Ebenso zeichnet sich in diesen Jahren aber bereits der Prozess einer Demokratisierung und europäische Annäherung ab, die als Modernisierungsprozess (»Aggiornamento«) auch das katholische Milieu erfasst. Die Katholische Kirche ist dabei als eigenes Wissenssystem und Milieu zu fassen. Zudem zeichnet sich ab, dass auch den *Vereinten Nationen* eine Funktion in diesem Prozess zukommt (Walpuski 2020c). Die Rekonstruktion ist also umfassend zu kontextualisieren.

Andererseits ist wichtig, ob das bisher erzählte Narrativ des Transfers von Supervision, die nach einer »Stunde Null« aus den Vereinigten Staaten eingeführt wurde, sich bestätigen lässt. Denn eine »Stunde Null« gab es nicht (Lowe 2014). Dies lässt die Vermutung entstehen, dass es eine Geschichte der Supervision vor 1950 im Deutschen Reich geben könnte, die bisher noch unerforscht ist

(Belardi 1992). Denn wie sich am Austausch Salomons (1926) unter anderen mit Jane Addams feststellen lässt (Walpuski 2020c), gab es das Wissen über Casework und Settlements auch schon im Berlin der Zwischenkriegszeit. Der Austausch war transnational und intensiv angesichts der damaligen Möglichkeiten der Kommunikation und Mobilität. Im Leben der ersten Akteurinnen, die Supervision in der Bundesrepublik praktizierten und lehrten, gab es keine »Stunde Null«. Am Lebensverlauf von Dora von Caemmerer konnten Kontinuitäten herausgearbeitet werden (Walpuski 2022a), und für zahlreiche Exilant*innen ist dies bereits an anderer Stelle geschehen (e.g. Wieler/Zeller 1995). Der Diskurs der 1960er Jahre war also unweigerlich durch die biographischen Vorerfahrungen und die Sozialisation der Protagonistinnen geprägt.

Diese Arbeit will also in historiografischer Perspektive ideengeschichtlich und professionstheoretisch anhand der Akteurin Cora Baltussen die frühe Entwicklungsgeschichte der Supervision transnational und kontextualisiert erforschen und dabei die Polarität von Professionen als Verstehenshandeln versus Ordnungshandeln berücksichtigen. Denn es ist zu vermuten, dass es schon sehr früh einen konzeptionellen Konflikt für die Supervision gegeben hat: Auf der einen Seite standen diejenigen, die Supervision als Instrument der Ausbildung und Praxisanleitung und damit letztlich des Ordnungshandelns und der der Funktionalisierung sahen, auf der anderen Seite diejenigen, für die Aufklärungs- und Demokratisierungsprozesse und letztlich die Kritik an Institutionen im Mittelpunkt standen und damit auch Konzepte des Verstehens, der Anerkennung und der sozialen Gerechtigkeit.

Eine kleine Gebrauchsanleitung soll die Lektüre etwas erleichtern. Im Folgenden sind Begriffe möglichst genderneutral formuliert. Dies war nicht immer möglich und wäre an manchen Stellen sogar falsch gewesen. Organisationen und Institutionen sind der Übersichtlichkeit halber aufgrund ihrer zum Teil langen Eigennamen *kursiv* gesetzt, um die Lesefreundlichkeit zu erhöhen. Gleichzeitig wurde vermieden, nach der ersten Nennung nur noch die Abkürzung weiterzuverwenden – auch wenn es ein Glossar gibt, sind es zu viele unterschiedliche Organisationen, die zum Teil nicht über gebräuchliche Abkürzungen verfügen. Im Verlauf dieser Arbeit werden zudem unzählige Personen benannt. Sofern dies für Akteur*innen nicht im Fließtext geschieht, sind in Fußnoten biographische Details genannt.

Erkenntnisinteresse

In dieser Forschungsarbeit möchte ich herausarbeiten, ab wann und auf welchen Grundlagen und Wegen die Supervision begonnen hat, sich als Profession zu entwickeln. Es soll ein Beitrag zur Professionalisierungs- und Professionsgeschichte der Supervision und damit auch der mit ihr bis in die 1980er Jahre hinein eng verbundenen Sozialen Arbeit sein. Dabei zielt der Professionsbegriff nicht auf eine schlichte Verberuflichung, sondern auf die Bildung einer Profession im Sinne gängiger Professionstheorien.

Fußend auf Vorarbeiten von Gröning (2013), Austermann (2018; 2019) und Walpuski (2018; 2021a) möchte ich dabei die (Berufs-)Biographie der Niederländerin Cornelia Wilhelmina »Cora« Baltussen (1912–2005) in den Mittelpunkt stellen und untersuchen, wie Baltussen aufbauend auf und im Zusammenspiel mit gesellschaftlichen Strömungen und Diskursen, Institutionen, Organisationen und weiteren Akteur*innen zu dieser Entwicklung beitrug. Denn Baltussen lehrte als eine der frühen Casework- und Supervisionslehrerinnen in der Bundesrepublik Deutschland ab 1964 an der katholischen *Akademie für Jugendfragen* im westfälischen Münster gemeinsam mit weiteren Vordenker*innen. Sie war damit eine der ersten leitenden Dozentinnen für Supervision in Deutschland und beeinflusste dadurch die weiteren Entwicklungen. Dass Sie als Niederländerin nicht nur zu einzelnen Veranstaltungen als Expertin zugezogen wurde, sondern die Leitung für Langzeitfortbildungskurse übernahm (Baltussen 1967; Kursteilnehmer 1969), hebt sie von anderen ab. Der Ausbildungsträger – die Akademie für Jugendfragen – entwickelte sich in der Folge ab etwa 1970 zu einem prägenden Ausbildungsort für Supervision in der Bundesrepublik. Daran war Cora Baltussen nicht mehr beteiligt, aber sie hatte in den Jahren zuvor erheblich daran mitgewirkt, dass in Münster die Grundlagen dafür geschaffen wurden.

Mit der Untersuchung von Casework und Supervision, die eng miteinander verbunden waren und – so die vorliegende Forschung (e. g. Neuffer 1990; Belardi 1992) – aus den Vereinigten Staaten nach Deutschland transportiert wurden, sowie Baltussens Eigenschaft als Grenzgängerin, wird sofort die transnationale Komponente des Erkenntnisinteresses deutlich. Etwas genauer betrachtet wird auch eine starke Nähe zum Katholizismus und damit eine für die Supervisionentwicklung bisher kaum thematisierte religiöse Dimension deutlich (vgl. Weigand et al. 2022: 82). Diese religiöse Dimension bringt sowohl philosophische, ethische wie anthropologische institutionsbezogene Fragen mit sich, die notwendigerweise herauszuarbeiten sein werden.

Erst und allein mit Cora Baltussens Lehrbeginn in Deutschland die Untersuchung anzufangen, wäre aus mehrerlei Gründen zu kurz gegriffen. Denn um diese Fragen bearbeiten und die damalige Situation auch ideengeschichtlich verstehen

zu können, ist es notwendig, den historischen Kontext und Baltussens Lebensverlauf zu rekonstruieren. Insbesondere dem historischen Kontext kommt dabei ein deutlich größerer Raum zu, als vielleicht zunächst zu vermuten wäre. Baltussens transnationales Wirken und die Entwicklung der Supervision mit ihren differenzierten Pfaden lässt sich nur verstehen, wenn unterschiedliche Entwicklungen in unterschiedlichen Nationalstaaten unter Berücksichtigung der Umwälzungen und zivilgesellschaftlichen Modernisierungsanforderungen im 20. Jahrhundert berücksichtigt werden. Dies sind nach den Erfahrungen des Nationalsozialismus, des Holocaust und des Zweiten Weltkriegs seit den 1960er Jahren deutlich sichtbare gesellschaftliche Strömungen wie die Frauenbewegung und die Stärke des Linksliberalismus, gleichzeitig Strukturentwicklungen wie Migrationsbewegungen und demografische Entwicklung. Da hierzu in Hinblick auf die Supervision bisher kaum Arbeiten vorliegen, kann nur eingeschränkt auf einen diesbezüglichen Forschungsstand zurückgegriffen werden. Dazu gehört auch, der Entwicklung von Supervisionsverständnissen nachzugehen, um Cora Baltussens Verständnis zu anderen Verständnissen im Diskurs kontrastieren zu können.

Cora Baltussen ist auch deshalb eine zentrale Person im Erkenntnisinteresse, weil der größte deutsche Berufsverband der Supervision, die *Deutsche Gesellschaft für Supervision und Coaching e. V.* (DGSv), seit 2017 jährlich einen nach ihr benannten Förderpreis für herausragende Studienarbeiten auslobt. Zugleich liegt bisher nahezu keine biographische Forschung zur Namensgeberin vor (vgl. Austermann 2018; 2019; Walpuski 2018; 2021a; 2022c). Die Relevanz der Transferachse aus den Niederlanden zur *Akademie für Jugendfragen* und damit in die deutsche, katholische Sozialarbeit wurde durch die Benennung des »Cornelis F. Wieringa Ehrenpreises« durch die *Stiftung Supervision* 2020 nur unterstrichen (Weigand 2020; Stiftung Supervision 2021). Zwar liegen von Wieringa mehrere Publikationen vor (Wieringa 1958; 1960; 1961; 1962; 1967; 1970; 1971; 1973; 1979; 1990), über Wieringa hingegen ist ebenfalls kaum etwas publiziert (Jansen 2021).

Unter anderen sollen die folgenden, für einen Professionsbildungsprozess wichtigen Fragen bearbeitet werden:

- Auf welchen Ideen, Theorien und Wissensbeständen fußend hat sich Supervision wann und wie in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt?
- Welche philosophischen und ethischen Konzepte dienen als Grundlage für die Professionsbildung?
- Welche Anlässe, Strukturen und Netzwerke sowie religiösen und politischen Gegebenheiten führten dazu, dass Ideen, Theorien und Wissen transnational transportiert werden?
- Wie und in welchen Formen (Theorien, Handlungskonzepte, Literatur, ...) geschah dies?
- Wie werden wissenschaftliche Diskurse und Erkenntnisse sprachlich und kulturell übersetzt, rekonstruiert und in gesellschaftliche Bezüge eingeordnet?

Schließlich soll diese Arbeit auch eine maßgebliche Erweiterung der vorliegenden Bibliographien (Huppertz 1975; Kröger 1977; Ringshausen-Krüger 1977; Belardi 1992; 1998; 2020; Neuffer 1990; Gröning 2013) insbesondere zur frühen Geschichte der Supervisionsentwicklung leisten. In das Literaturverzeichnis werden deshalb auch Texte aufgenommen, die im Forschungsprozess als ideengeschichtlich relevant identifiziert wurden, auch wenn sie nicht explizit Supervision bearbeiten und in der Arbeit schließlich nicht als Referenz genutzt werden. Das Aufnehmen einzelner Texte ist dabei auch dem Ansatz der Netzwerk- und Lebensverlaufsforschung geschuldet, wie sich später erklärt, denn diese Texte zeichnen individuelle intellektuelle Biographien von Protagonist*innen nach, die mit der Supervisionsentwicklung verbunden waren, und damit letztlich auch die des Forschers.

1 Forschungsstand

Diese Arbeit baut auf vorliegenden Forschungsergebnissen auf und will diese fortführen, ergänzen und korrigieren, wo es möglich oder notwendig ist. Zunächst soll der Forschungsstand zur Supervisionsgeschichte überblicksartig zusammengefasst werden, bevor detaillierter der Stand qualitativer Forschung mit Interviews zur Supervisionsgeschichte herausgearbeitet wird. Zuerst ist jedoch als Referenzrahmen der zeitgeschichtliche Kontext zusammenfassend zu rahmen.

Historiographischer Referenzrahmen zwischen Restauration und inneren Reformen

Diese Forschungsarbeit nimmt im Wesentlichen den Zeitraum der 1960er Jahre in der Bundesrepublik Deutschland in den Fokus, der jedoch nicht losgelöst von den davor liegenden Jahrzehnten betrachtet werden kann. Dieser Zeitraum soll in einem ersten Abschnitt gerahmt werden. Den Referenzrahmen aber allein auf die Bundesrepublik Deutschland zu beschränken, wäre angesichts der zu untersuchenden transnationalen Akteursnetzwerke und Prozesse der Wissensgenerierung unterkomplex und unzureichend. Entsprechend ist der Referenzrahmen auf die sogenannte westliche Welt, hier im Wesentlichen das westliche Europa und Nordamerika, auszuweiten. Diese Ausweitung soll in einem zweiten Abschnitt erfolgen. Die Deutsche Demokratische Republik als zweiter deutscher Teilstaat hingegen erweist sich ebenso wie der sogenannte Ostblock für diesen Zeitraum in Hinblick auf die Entwicklung der Supervision insofern als irrelevant, als dass es nahezu keine diesbezüglichen Diskurse oder Kontakte gab. Diese lasse sich gegenwärtig erst ab Beginn der 1970er Jahre und damit außerhalb des beforschten Zeitraumes finden.

Zur Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesrepublik Deutschland, im Mai 1949 aus den drei westlichen Besatzungszonen heraus gegründet, sah sich als Rechtsnachfolger und in Kontinuität eines gesamtdeutschen Staates. Mit dem Grundgesetz als provisorischer Verfassung blieb die Bundesrepublik unter der Kontrolle der Besatzungsmächte. Erst mit der Integration in das westliche Verteidigungsbündnis der NATO 1955 erhielt sie ihre formale Unabhängigkeit.

Die 1950er Jahre waren in der Bundesrepublik stark durch Restaurationsbemühungen geprägt: Nicht nur der Wiederaufbau der physischen Infrastruktur,

sondern auch der Wiederaufbau gesellschaftlicher Strukturen und Werte war eine zentrale Aufgabe dieser Zeit. Die Schrecken und Irrwege des NS-Regimes und des Zweiten Weltkriegs wurden dabei häufig verschwiegen und übergangen, und eine erste Einigkeit entstand durch eine Entpolitisierung der Gesellschaft (Bösch 2022). Zugleich war die Gesellschaft weiterhin stark durch den Autoritarismus geprägt. Als hätte es das NS-Regime und die Gräueltaten nicht gegeben, wurde an vielen Stellen versucht, gewissermaßen nahtlos restaurativ an die Zeit der Weimarer Republik anzuknüpfen. Insbesondere die katholische Kirche bemühte sich in dieser Phase sehr um Einflussnahme im Schulsektor und die Wiedererlangung einer starken gesellschaftlichen Position und traf sowohl bei den Alliierten als auch bei Bundeskanzler Konrad Adenauer und einer partiell stark katholisch geprägten CDU/CSU in Tradition der Zentrumsparterie auf offene Türen. Zugleich lassen sich starke Kontinuitäten in Strukturen, Personen und Theorien zur NS-Zeit ebenso aufzeigen wie Brüche oder Anknüpfungen an die Zeit der Weimarer Republik. Bedingt durch unterschiedliche Reformen kam es unter Bundeswirtschaftsminister Ludwig Erhard zu einem starken Wirtschaftsaufschwung, dem sogenannten »Wirtschaftswunder«. Dieser Aufschwung spülte viel Geld in die Staatskassen und ermöglichte den Ausbau und Verbesserungen sozialstaatlicher Leistungen, wie am Bundessozialhilfegesetz (BSHG) von 1962 deutlich wird. Dieser Ausbau verfolgte die demokratisierenden Zielsetzungen des neuen Grundgesetzes, über das das Bundesverfassungsgericht wachte (vgl. Perels 2012). So wurde in Bezug auf die Arbeitswelt mit der Führer-Gefolgschafts-Ideologie gebrochen, Gewerkschaften wurden wieder gegründet und die betriebliche Mitbestimmung als demokratisches Instrument im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) 1952 gesetzlich abgesichert (vgl. Borowsky 1998).

In der Folgedekade kam es allerdings zu ersten Brüchen und Reformbedarfen. Das Wirtschaftswachstum erlahmte, und insbesondere die akademische Jugend verlangte nach Reformen. Dies hatte 1959 einen ersten Ausdruck in der Berliner Ausstellung »Ungesühnte Nazijustiz« gefunden, die anlässlich der Strafverjährung für Verbrechen der NS-Zeit von Studierenden ausgerichtet wurde. Damit bildete sich mit dem Sozialistischen Deutschen Studentenbund (SDS) – ursprünglich Nachwuchsorganisation der SPD – eine unabhängige Opposition. Diese übernahm Verantwortung für die Verfolgung von NS-Verbrechen, die nun allmählich einsetzte, und entwickelte sich zu einem wichtigen und lautstarken Motor für die folgenden Inneren Reformen. Diese waren eng verknüpft mit der Feststellung eines allgemeinen Bildungsdefizits und daraus resultierendem Reformbedarf (Picht 1964; Dahrendorf 1965). Die Studierenden nahmen sozialwissenschaftliche Einflüsse der *Chicago School* auf, beispielsweise von George Herbert Mead und Erving Goffman. Der damals junge, vom Denken Hegels geprägte Frankfurter Hochschullehrer Jürgen Habermas war einer derjenigen, die diese Theorien in die Bundesrepublik brachte, wo sie bei den Kritiker*innen der bisher unzulänglich umgesetzten Demokratie auf fruchtbaren Boden fielen.

Schmitt (1978: 206) unterscheidet in der Literatur diese idealistische Interpretation von einer Interpretation, nach der die Reformen Reaktionen auf funktionale Erfordernisse aufgrund sich wandelnder sozio-ökonomischer Umwelten waren, unter anderem der ersten Rezession 1966/1967. Diese führte in eine Krise, weil die ausgleichende Verteilungspolitik an ihre Grenzen kam und die gesellschaftlichen Probleme damit ein solches Gewicht erhielten, dass sie von der Politik nicht länger unbearbeitet bleiben konnten.

In der fünften Legislaturperiode des Deutschen Bundestags trat Kanzler Ludwig Erhard 1966 zurück, und eine neu gebildete große Koalition aller drei im Bundestag vertretenen Fraktionen wählte Kurt Georg Kiesinger zum neuen Kanzler. Schmitt sieht dies als Startpunkt der politischen Bearbeitung drängender gesellschaftlicher Probleme, wenn auch als krisenverstärkenden Startpunkt (Schmitt 1978: 207). Da es aufgrund der weitgehenden parlamentarischen Einigkeit nun keine innerparlamentarische Opposition gab und die politische Entfremdung dadurch noch wuchs, verstanden sich insbesondere die kritischen und linken Studierenden als *Außerparlamentarische Opposition* (APO) und politisierten sich. Eine neue Soziale Bewegung bildete sich heraus. Borowsky sah in diesem Prozess „ein wichtiges Indiz für den Wandel der politischen Kultur in der Bundesrepublik am Ende der sechziger Jahre. Das Verhältnis zwischen Bürgern und politischen Institutionen im weitesten Sinne veränderte sich: Parlamente, Regierungen, Verwaltungen, Partei- und Gewerkschaftsführungen verloren an Autorität. Das Interesse der Bürger, Partei- und Gewerkschaftsmitglieder an Politik und ihre Bereitschaft zur politischen Auseinandersetzung wuchsen. Statt auf den Staat und andere Institutionen zu setzen, forderte eine wachsende Anzahl von Bürgern und Bürgerinnen »mehr Demokratie«“ (Borowsky 1998b). Dies nahm Willy Brandt, erster sozialdemokratischer Bundeskanzler, 1969 in seine Regierungserklärung auf. Damals nahezu unbeachtet ist der Satz »Mehr Demokratie wagen!« inzwischen zum geflügelten Wort geworden.

Zuvor war der innere Druck in den Studierendenunruhen 1968 kulminiert, in deren Kontext die *Heimkampagne* aber auch die Gründung der *Baader-Meinhof-Gruppe* und damit die Radikalisierung und Gewaltbereitschaft zu erwähnen ist. Nicht nur der »Muff unter den Talaren« an den Universitäten wurde kritisiert, sondern zahlreiche Institutionen gerieten durch ihre Verstrickungen mit dem NS-Regime in Legitimationskrisen.

Turnusgemäße Bundestagswahlen hatten 1969 zur Neubildung der Regierung geführt. So wurden in den 1960er Jahren erneut sozialstaatliche Reformen begonnen, die zum Teil erst in den 1970er Jahren in Gesetze geformt wurden. Letztlich hatten sie aber, bevor sie verabschiedet wurden, alle einen mehrjährigen diskursiven Vorlauf. Hier sind neben der Bildungs- und Hochschulreform auch die Strafrechtsreform, Ehe- und Familienrechtsreform, Rentenreform und Betriebsverfassungsrechtsreform zu nennen (vgl. Borowsky 1998c), letztlich aber

auch der in Willy Brandts »Kniefall von Warschau« (1970) sichtbar gewordene Umschwung in der deutschen Ostpolitik.

Die 1960er Jahre, die nach einer notwendigen Kontextualisierung im Fokus dieser Arbeit stehen, bilden also eine Interimszeit zwischen gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Restauration der 1950er Jahre und bevorstehenden Inneren Reformen ab 1969. Dennoch war dieses Jahrzehnt beileibe keine ruhige Dekade eines Dornröschenschlafes: In unterschiedlichen Bereichen gab es kräftig in der Gesellschaft und auch der Welt. Letztlich führte dieses Gären zu den Inneren Reformen und auch zur von Gröning (2013) beschriebenen Herausbildung der gesellschaftskritisch-reflexiven Institution Supervision.

Zur westlichen Welt

Dieses Gären war nicht auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt, und die Situation lässt sich nicht isoliert und nationalstaatlich betrachten. An den Studierendenunruhen, die 1968 unter anderem in Deutschland, Frankreich, Tschechien, Polen, Mexiko, Japan und den USA nahezu zeitgleich und quer zu politischen Blöcken stattfanden, wird dies mehr als deutlich. Politisch bildete die Bundesrepublik Deutschland die Grenze zwischen Ost- und Westblock und damit den konkurrierenden Systemen. Mit dem Bau der Berliner Mauer 1961 hatte diese ideologische und politische Grenze vor Ort eine sehr klare und lokal sichtbare Materialisierung erfahren. Mit der Kuba-Krise 1962 bekam der Konflikt eine ferne aber umso bedrohlichere Dimension, die die Angst vor den kommunistischen Staaten wachsen ließ. Die globale Dimension von Blockbildungen und Dekolonialisierungsprozessen wurde konkret. Umso wichtiger erschien die Integration der Bundesrepublik Deutschland in das normative Projekt des Westens (Winkler 2018: II) und vor allem das dazugehörige Verteidigungsbündnis. Das fußte auf der »Truman-Doktrin«, die Sozialismus, Kommunismus und Marxismus entschieden ablehnte. Diese Integration hatte bereits in den 1950er Jahren begonnen, indem zahlreiche internationale Verträge geschlossen wurden. 1954 wurden mit dem Deutschlandvertrag und 1955 dem Beitritt zur Westeuropäischen Union und der NATO deutliche Schritte in Richtung dieser Westintegration gegangen. Weitere internationale Kooperationsverträge folgten. 1963 wurde als Gegengewicht zur Dominanz der USA der deutsch-französische Vertrag geschlossen. „Er sah eine nahe Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten auf dem Gebiet der Außenpolitik, der Verteidigung, des Erziehungswesens und des Jugendaustauschs vor“ (Borowsky 1998a). Diese Austauschbeziehungen, die mit den USA schon seit Gründung der Bundesrepublik fest etabliert waren, erwiesen sich als wichtiger Impulsgeber für die gesellschaftliche Modernisierung und – neben den internationalen Kooperationsverträgen – zum Friedensschluss und der Kooperation der vormaligen Kriegsparteien, kurz: der kulturellen Herausbildung des

normativen Projekt des Westens. Gleichwohl sind die Verletzungen des Zweiten Weltkrieges und die Ängste der Nachbarländer vor einer wiedererstarkenden Bundesrepublik noch lange in den Begegnungen und der Politik präsent. Die Ängste vor einem neuerlichen Krieg zwischen Ost- und Westblock schmiedete jedoch zusammen und ließ Bemühungen um Demokratisierung in den Hintergrund geraten: Stärker war die Angst vor dem Kommunismus, den die katholische Kirche als Netz supranationaler Organisationen zudem ideologisch mittrug und verstärkte (vgl. Lowe 2014; 2019). Nicht außer Acht zu lassen sind die zahlreichen deutschen Exilant*innen aus der NS-Zeit. Einige konnten sich in den USA in den 1950er und 1960er Jahren soweit etablieren, dass sie in die hochschulische Lehre und Ausbildung eingebunden waren. Hier entstanden für die Entwicklungen in der Bundesrepublik und Europa wichtige Transferachsen. Die auf diesen Transferachsen transportierten Wissens- und Kulturbestände wiederum trugen in Europa zu den Rufen nach mehr Demokratie und Reformen bei, so dass ein zirkulärer Entwicklungsprozess entstand.

Zu diesen Wissensbeständen, die in der westlichen Welt kursierten und transnational forciert wurden, gehörten auch Casework, Groupwork und Supervision als Methoden der Sozialen Arbeit. Im Zuge der Bildungsreformen in den 1970er Jahren ist bei Timmermann (1990) der diskursive Vorlauf in den 1960er Jahren zu erkennen. Hier sind nicht nur die starken demokratisierenden und emanzipierenden Einflüsse im Schulsystem (vgl. Dahrendorf 1965: „Bildung ist Bürgerrecht“), für die sich die Erfahrungen mit Gruppenarbeit und -dynamik zeigen lassen, sondern auch die Gründungen der Fachhochschulen, die Einrichtung des Studiengangs Diplom-Pädagogik (1969) und damit eine verstärkte Wissenschaftsorientierung anzuführen. Zur verstärkten Wissenschaftlichkeit gehörte eine intensivere Reflexion, und beide wiederum wirkten unterstützend im Professionsbildungsprozess der Sozialen Arbeit mit. Die Supervision entwickelte sich an exakt dieser Schnittstelle von Sozialer Arbeit, Profession, Wissenschaft und Reflexion, wie im Folgenden zu zeigen sein wird. Zunächst wird der diesbezügliche Forschungsstand detaillierter dargestellt.

Überblick über den Forschungsstand zur Geschichte der Supervision im deutschsprachigen Raum

Die erste wissenschaftliche Arbeit zur Geschichte der Supervision in Deutschland stammt von der Erziehungswissenschaftlerin und Supervisorin Margarete Ringshausen-Krüger (1977). In einer der drei ersten empirischen deutschsprachigen Dissertationen zur Supervision überhaupt – Fehlker (1977) und Lander (1977) promovierten fast zeitgleich – rekonstruiert sie kritisch-hermeneutisch die Entwicklung von Supervision in der Bundesrepublik ab 1954. Sie übersieht dabei aber die früheren Anfänge und ideengeschichtliche Verbindungen. Das moniert

Belardi (1992) in seiner Habilitationsschrift zu Recht, aber ohne nachbessern zu können, weil sein Fokus auf der Zeit ab 1970 liegt, als sich Supervision bereits etabliert und in festere Strukturen zu fügen begonnen hatte.

Belardi (1992: 49; 2020: 22) findet in Hertha Kraus (1950) die erste Verwenderin des Begriffs Supervision in der deutschsprachigen Literatur. In dieser Arbeit lässt sich zeigen, dass der Begriff schon in den 1920er und 1930er Jahren im deutschsprachigen Raum publiziert wurde, beispielsweise in der *Deutschen Zeitschrift für Wohlfahrtspflege* (W. 1925). Belardis Beschreibung hat sich – auch durch seine weit verbreiteten Lehrbücher in zahlreichen Auflagen – in den Diskurs eingeschrieben. In der Folge wird Supervision seitdem bisher nahezu ausschließlich als Phänomen der Nachkriegszeit diskutiert, die nach 1950 aus den Vereinigten Staaten mit Umwegen über die Niederlande und die Schweiz in die Bundesrepublik gelangt sei. Kersting behauptet in einem einleitenden Satz, „Ende der 1960er-Jahre wurde an den Fachschulen für Sozialarbeit zur Begleitung der Studierenden in ihren Praktika die Ausbildungssupervision erfunden“ (Kersting 2005: 20). Auch er erweckt so den Eindruck, Supervision sei importiert und/oder im deutschsprachigen Raum ex nihilo entstanden. Ringshausen-Krüger, Belardi und weitere Autor*innen kritisieren zudem eine fehlerhafte Aufnahme und Einführung der Supervision in der Bundesrepublik. Belardi vermutet: „Die [...] ‚Fehler‘ in der Rezeptionsgeschichte der Supervision haben sicherlich auch damit zu tun, daß sich bisher noch niemand systematisch mit der Geschichte der Supervision in Deutschland in Zusammenhang mit der Entwicklung des Casework beschäftigt hat. Müller (1982; 1988) und Neuffer (1990) haben gezeigt, daß beide Ansätze von ihrer Entwicklung her zusammengehören“ (Belardi 1992: 56 f.), legten ihre Schwerpunkte aber vor allem auf die Soziale Arbeit bzw. das Casework. Neuffer (1990) hat allerdings schon herausgearbeitet, dass das Casework bereits lange vor 1945 im Deutschen Reich angekommen war. Die Aufmerksamkeit liegt dabei im Wesentlichen auf der Methode und ihren Entwicklungen, kaum auf der Ideengeschichte. Und die Geschichte der Supervision wird in der Regel – gestützt auf Kadushin (1976) und Belardi (1992) – abgekürzt, unkritisch und fehlerhaft nacherzählt, wie erst kürzlich bei Middendorf (2021: 47–49) oder Lüschen-Heimer und Michalak (2019).

Gaertner (1999) und Steinhardt (2005) legten ihre Untersuchungsschwerpunkte auf die Geschichte der psychoanalytisch orientierten (Gruppen-)Supervision. Der von ihnen beforschte Zeitraum beginnt deutlich früher als bei Ringshausen-Krüger (1977) und Belardi (1992) – mit der Geschichte der Psychoanalyse in Wien – dafür fokussieren sie sich auf das ideengeschichtlich-methodische Konzept der psychoanalytisch orientierten Supervision und lassen weitere Konzepte unbeachtet. Dies ist auf eine Weise konsistent, wenn Steinhardt dabei feststellt, dass die Psychoanalyse „die Tür zur Supervisionsbewegung [...] geschlossen“ (Steinhardt 2005: 189) habe. So entsteht ein Bild von zwei Entwicklungssträngen: einem psychoanalytisch-orientierten und einem weiteren, dort nicht näher spezifizierten.

Professionstheoretisch lässt sich dies mit Thomas Olk (1986) im Kontext der Sozialen Arbeit, mit der die Supervision zu dieser Zeit noch eng verwoben war (Neuffer 1990), als Aufstiegs- und Professionalisierungsprojekt deuten und in den staatskritischen Diskurs einordnen. Hier zeichnet sich auch der Konflikt um eine »kalte Anwendung der Methoden« (Anne Frommann in Gröning 2016: 70), also eine entleerende Technifizierung und Therapeutisierung im Gegensatz zu den eigentlich auf ein Verstehen hin konzipierten Ansätzen der Humanistischen Psychologie und Psychoanalyse ab.

Überwiegend beschreiben die Autor*innen, darunter Weigand (1990; 2007; 2012), Schwarzwälder (1976), Ringshausen-Krüger (1977), Wieringa (1979), Jurgert (1998) die Geschichte der Supervision dabei in Phasenmodellen, die sich in Nuancen unterscheiden. Schibli und Supersaxo (2009: 23–34) nehmen diese Phasenmodelle auf, orientieren sich im Übrigen aber vor allem an Gaertner (1999). Sie tragen wenig Neues bei, nehmen jedoch in Erweiterung anderer Autor*innen auch Österreich und die Schweiz in den Blick. Damit weiten sie erstmals den Blick transnational, indem sie die die Entwicklungen im deutschsprachigen Raum vergleichend darstellen. Jeweils national wurden Entwicklungen in Österreich unter anderen von Haselbacher (1997), Luif (1997) und Sauer (1997) beschrieben, während Matter (2006; 2015) und Schmocker (2019) zur Rezeption des Caseworks und der Supervision in der Schweiz arbeiteten. Einig sind sich die meisten, dass aus den Niederlanden ein wesentlicher Impuls für die Entwicklungen in die Bundesrepublik und die Schweiz gelangte, ohne dies zu konkretisieren.

Als bisher letzter unternimmt Lohl (2014; 2017; 2018a; b; 2019) den Versuch, aus Alltagsperspektiven eine »Sozialgeschichte der Supervision« zu schreiben, da er die bis dato vorliegenden Arbeiten überwiegend als Begriffs-, Theorie- und Methodengeschichten kategorisiert (Lohl 2018: 99) und die Empirie vermisst. Er kritisiert, dass die Geschichte der Supervision bisher von „sogenannten »Wissensbevollmächtigten« der Supervision“ (Lohl 2018: 100) erzählt sei, die aus „einer sozialen Machtposition“ (op. cit.: 101) sprächen. Dabei kann auch er keine genaueren Angaben zum frühen Zeitraum der Supervisionsentwicklung machen und bestätigt mit seiner Arbeit im Wesentlichen die bereits vorliegenden Phasenmodelle, an denen auch er sich trotz seiner Kritik orientiert (Lohl 2019; Walpuski 2020b).

Althoff (2020) hat derweil detailliert die Verbindung von Supervision und kasuistischer Sozialarbeit anhand des spezifischen Supervisionsformats der Fallsupervision herausgearbeitet. Für die Rekonstruktion der historischen Wurzeln greift sie überwiegend auf Sekundärliteratur zurück und forscht nur mit ausgewählten Quelltexten von Aichhorn (1971 [1925]), Bernfeld (e.g. 1974), Bang (1958), Kamphuis (1973 [1963]) und Caemmerer (1970). Denn im Fokus ihrer Untersuchung steht das Interesse, Fallsupervision theoretisch zu fundieren, als diskursiven Ort zu konzipieren und mit professioneller Kompetenz zu verbinden (Althoff 2020: 31; vgl. Gröning 2021). Dazu untersucht sie die

Diskursgeschichte und damit auch die ideengeschichtlichen Einflüsse in der Entwicklung der Fallsupervision.

Damit schließt sie an Katharina Grönings (e. g. 2013; 2015; 2016) Arbeiten an, die sich von der Mehrzahl der vorliegenden Arbeiten mit ihren Phasenmodellen grundlegend unterscheiden. Denn Gröning verortet die Entwicklungslinien der Supervision ideengeschichtlich in sozialtheoretischen Konzepten bei John Dewey, Kurt Lewin, Sigmund Freud, Wilfred Bion, Siegmund Heinrich Foulkes, Jürgen Habermas, Micha Brumlik und in weiteren sozialwissenschaftlichen Theorien und beschreibt diese als »supervisorische Wissenssysteme«. Damit begründet sie Supervision als reflexive Institution und ethische Profession und grenzt sie von anderen Konzepten ab, die Supervision beispielsweise als Instrument der Mitarbeiterführung und Funktionalisierung konzipieren. Vor allem weist sie die demokratisierenden und emanzipatorischen Aspekte in der Supervision nach, indem sie die enge Verbindung pädagogischer Beratung mit dem Streben Sozialer Bewegungen nach Demokratie und Freiheit, Gleichberechtigung und gegenseitigem Verstehen herausarbeitet und als Kritik gewaltvoller hegemonialer Systeme beschreibt (Gröning 2015). Sie stellt diese pädagogische Beratung, zu der sie auch die Supervision zählt, funktionalisierend-manageriellen Konzepten der Beratung gegenüber, die der Aufrechterhaltung von Machtstrukturen dienen. Zu den von ihr beschriebenen Spannungsfeldern gehört darüber hinaus der Konflikt um Feldkompetenz versus Beratungskompetenz (Bauer/Gröning 1995: 22 ff.) und die Therapeutisierung im Sinne einer »trivialen Therapie« (Bude 1988).

Insgesamt muss festgestellt werden, dass die vorliegende Supervisionsforschung Geschlechter- und Geschlechterrollenaspekte stark vernachlässigt behandelt und nur selten differenziert beschreibt, wie Miriam Bredemann (2022) dezidiert diskursanalytisch nachweist. Auch für diese Forschungsarbeit, in deren Mittelpunkt mit Cora Baltussen eine Frau steht, die zudem der katholischen Frauenbewegung verbunden war und in einer männlich dominierten Organisation und Institution agierte, sind diese Perspektiven zu berücksichtigen.

Bemerkenswert ist das plötzlich aufkommende Interesse an zwei deutschen Pionierinnen der Supervision, zu denen kürzlich mehrere Zeitschriftenbeiträge erschienen. Vor allem Ruth Bang wurde ohne bisher erkennbaren äußeren Grund nach langer Nichtbeachtung plötzlich viel Aufmerksamkeit zuteil: Berger (2021a; b; c; d) beschäftigte sich ebenso wie Ludwig-Körner (2020) mit ihrer Biographie und ihren Beiträgen zur Supervision (vgl. Althoff 2020: 61–68). Ebenso wie der Autor (Walpuski 2022a) publizierte Berger (2022) zu Caemmerer. Diese jüngsten Arbeiten entstanden unabhängig voneinander und stehen für einen biographischen Forschungsansatz, der für das Wirken Alice Salomons (e. g. Kuhlmann; Feustel; Braches-Chyrek 2013) schon seit Jahren genutzt wird.

Ein weiterer Aspekt ist bemerkenswert: Ab etwa 1990 wird in der Supervisionsliteratur die Zugehörigkeit wichtiger früher Protagonist*innen – darunter

Louis Lowy, Alfred Kadushin, Gisela Konopka, Anne Kohn-Feuermann, Victor Gollancz – zum Judentum herausgestellt. Dieses Phänomen, das sich beispielhaft bei Gerhard Leuschner und Wolfgang Weigand (Weigand 1990: 44–46.50; Gröning/Kreft 2011: 48; Gröning 2013: 94; Heltzel/Weigand 2012: 53) findet, muss eine Funktion im Diskurs erfüllt haben, die noch unklar ist, denn frühere Autor*innen erwähnten diese Verbindungen zum Judentum nicht. Möglicherweise fügt sich die Betonung des Jüdischen in Konzeptualisierungen der Supervision, die sie im weitesten Sinn als »Aufarbeitung der NS-Zeit« beschreiben (vgl. e. g. Gröning 2013: 94 ff.; Lüschen-Heimer/Michalak 2019: 17).

Schließlich ist zu erwähnen, dass im Forschungsprozess bereits einzelne Ergebnisse aus dieser Arbeit vorab auf Tagungen präsentiert und auch publiziert werden konnten (Walpuski 2020c; 2021a; 2021b; 2022; im Druck – 2023). Sie beleuchten Details sowie randständigere Aspekte und fließen nun partiell in diese Arbeit ein.

Überblick über den Forschungsstand zur Geschichte der Supervision in fremdsprachigen Räumen

Supervision ist ein Forschungsgegenstand, der sich insbesondere in der frühen Entwicklungsphase als transnational erweist. Eine Betrachtung und Konstruktion des Forschungsstandes allein in nationalstaatlichen, kulturellen oder sprachlichen Grenzen ist zu eng und dem Gegenstand nicht angemessen. Die in der deutschsprachigen Literatur vorhandenen regelmäßigen Verweise insbesondere auf Einflüsse aus den Vereinigten Staaten, den Niederlanden und der Schweiz sind ungenügend und zumeist unkonkret. „Dieser blinde Fleck, der unter dem Titel methodologischer Nationalismus verhandelt wird (vgl. Beck 2002; Wimmer/Glick Schiller 2002a, b), hat es verhindert, die bereits seit langem vorzufindenden transnationalen Prozesse empirisch zu erforschen und theoretisch zu modellieren. Dieses Problem betrifft auch die Theorien der Sozialen Arbeit in Deutschland“ (Köngeter 2009: 341) und die damit eng verbundene Geschichte der Supervision. Dabei ist die Geschichte der Supervision voller Grenzgänger*innen wie Cora Baltussen, Cornelis Wieringa, Renate Strömbach, Rosa Dworschak, Ruth Bang, Dora von Caemmerer oder auch Supersaxo und Schibli (2009). Diese letztgenannten sind gewissermaßen die ersten, die sich an einer transnationalen Darstellung der Entwicklungen für den deutschsprachigen Raum versuchen, auch wenn schon die frühen Autor*innen wie Wieringa, Kamphuis oder Dworschak transnational publizierten, dabei aber die Methoden und nicht den Diskurs bearbeiteten.

Aufgrund der Fülle an internationaler Forschung kann hier lediglich eine eingegrenzte Darstellung erfolgen, die einzelne Schlaglichter wirft. Interessenleitend

ist dabei vor allem die Achse USA – Niederlande – Bundesrepublik Deutschland mit dem Dreiecksabzweig in die Schweiz. Bemerkenswert ist vor allem, dass im deutschsprachigen Diskurs fremdsprachige Quellen kaum aufgenommen werden. Nahezu ausschließlich Kadushins Arbeit wurde in Deutschland rezipiert. Deshalb erscheint die in mehreren Auflagen aktualisierte und erweiterte Arbeit von Alfred Kadushin (1976) für den anglo-amerikanischen Raum hierzulande als Standardwerk (vgl. van Kessel 2022), das zuletzt 2014 in fünfter Auflage gemeinsam mit Daniel Harkness publiziert wurde. Die Arbeit gelangte vermutlich aufgrund von transnationalen Kooperationsbeziehungen zwischen Kadushin, Wieringa und Weigand prägend in den deutschsprachigen Diskurs, und ihre Ergebnisse wurden seitdem kaum hinterfragt.

Doch Yelloly hatte bereits in ihrer Dissertation 1975 kurz vor Kadushin und der daraus resultierenden Monographie (Yelloly 1980) transnationale Transferprozesse in den Blick genommen, darunter die Settlement- und die Mental-Welfare-Bewegung. Auch wenn sie ihre Forschung zu Verbindungen der Theorien Sozialer Arbeit mit der Psychoanalyse vor allem auf den anglo-amerikanischen Kulturraum fokussiert, nimmt sie die paneuropäischen Austausch- und Wissensbildungsprozesse der 1930er Jahre und dann insbesondere das *European Social Welfare Programme* der Vereinten Nationen ab 1949 explizit wahr und betrachtet sie unter professionalisierungstheoretischen Aspekten. Yelloly untersucht nicht dezidiert Supervision, benennt sie aber als Weg „to enhance the development of these professional skills“ (op cit.: 111). Die »professional skills« sind für sie der „skilled use of the personal relationship between individual caseworker and client“ (Corner 1956 nach Yelloly 1980: 111). Damit beschreibt sie Supervision ausschließlich in der von Kadushin benannten edukativen Funktion mit klarem, tiefenpsychologischem Fokus und nennt keine administrativ-kontrollierende Funktion, die im US-Diskurs überwiegt.

Im europäischen Raum hat in den vergangenen Jahren der Niederländer Louis van Kessel die Entwicklungen in mehreren Aufsätzen beschrieben. So rekonstruiert er detailliert Entwicklungen in den Niederlanden (2018) und in Frankreich (2018; vgl. Walpuski 2020c) beziehungsweise im frankophonen Raum (2017) und zuletzt paneuropäisch (2022). Als Gründungspräsident der *Association of Organisations for Supervision and Coaching in Europe* (ANSE) verfolgte er schon Mitte der 1990er Jahre verbandspolitisch transnationale Perspektiven, die er nun in den letzten Jahren auch historiografisch ergänzt und stark mit professionstheoretischen Konzepten verwebt.

Einen globalen Überblick über die Entwicklungen der Supervision versucht das *International Handbook of Social Work Supervision* von O'Donoghue und Engelbrecht (2021) zu geben, zu dem auch Busse (2021) einen Überblicksbeitrag zu den Entwicklungen in Deutschland geliefert hat, für den er vorliegende Forschungen zusammenfasst.

Die genannten sowie weitere Arbeiten werden im Weiteren berücksichtigt.

Überblick über den Stand empirischer biographischer Forschung zur Geschichte der Supervision

Die bereits vorliegende empirische Forschung zur Geschichte der Supervision in Deutschland ist sehr überschaubar und bezieht sich überwiegend auf die Zeit seit 1965, als sich die Supervision zu formalisieren und institutionalisieren begann. Während die Mehrzahl der Autor*innen, darunter Ringshausen-Krüger (1977), Belardi (1992) und Steinhardt (2007), anhand von Dokumenten und Literatur und ohne Bezug zu konkreten Personen arbeiteten, sind die Beiträge von Weigand (1990; 2012), Wieringa (1979; 1990), Schwarzwälder (1976) und Althoff (2020) überwiegend theoretischer Natur und zudem mehrheitlich durch autobiographisches Erleben geprägt.

Empirische Forschung zu Biographien und Lebensverläufen von Supervisor*innen liegt bisher kaum vor. Zu den wenigen Ausnahmen gehört das Interview, das Wolfgang Weigand mit Ernst Federn führte aber nicht auswertete (Weigand 1990), und ebenso das 2010 von Jürgen Kreft und Katharina Gröning geführte Interview mit Gerhard Leuschner und Wolfgang Weigand (Gröning/Kreft 2011; Gröning 2013). Beide Interviews sind jedoch Einzelstücke und nicht in umfanglichere Befragungen eingebettet.

Jan Lohl (2019) hat – neben der unveröffentlichten Diplomarbeit von Ingeborg Schumann (1995) – als bisher einziger eine erhebliche Anzahl narrativer Interviews explizit zur Geschichte der Supervision in der Bundesrepublik Deutschland geführt und wissenschaftlich ausgewertet. Bei Neuffer (1990), der für seine Dissertation ebenfalls zahlreiche Interviews führte, klang die Supervision immer wieder in den zahlreichen Interviews an, stand aber nicht im Fokus der Forschung. Dennoch liefert seine Forschung wichtige Erkenntnisse. Alle drei nutzen Methoden der biographischen Forschung. Gröning schließlich wertete das oben genannte Interview (Gröning/Kreft 2011) mit der dokumentarischen Methode aus (Gröning 2013; 2016).

Diese vier empirischen biographischen Forschungsarbeiten sollen im Folgenden in chronologischer Reihenfolge dargestellt und anschließend vergleichend diskutiert werden.

Manfred Neuffer: Geschichte der sozialen Einzelhilfe in Deutschland (1990)

Als erster beforschte Neuffer (1990) die „Geschichte der sozialen Einzelhilfe in Deutschland“ aufbauend auf Ansätzen der biographischen Forschung nach Werner Fuchs und führte dazu 18 narrative Interviews, unter anderem mit den auch in dieser Arbeit erwähnten Ilse Harder, Marie Kamphuis, Martha Krause-Lang, Kurt Nachbauer, Hans Pfaffenberger, Hedwig Schwarzwälder, Ilse Tägert und

Doris Zeller. Zudem konnte er auf „Gesprächsunterlagen von C. W. Müller“ – seines Betreuers – mit der kurz zuvor verstorbenen Dora von Caemmerer († 1988) zurückgreifen (Neuffer 1990: 18). Leider sind die Interviewtranskripte nach Mitteilung Neuffers 2019 nicht mehr erhalten und stehen der weiteren Forschung damit nicht zur Verfügung. Aus den Interviews, Texten und Archivalien rekonstruierte Neuffer die Geschichte der sozialen Einzelhilfe und kam dabei unter anderem zu dem Schluss, dass „zum Beispiel die Protokolle der Konferenz der Wohlfahrtsschulen kaum auf den in dieser Konferenz geführten Streit um die Methoden hin[weisen], die Zeitzeugen berichten dagegen von einer »heftigen« Auseinandersetzung“ (Neuffer 1990: 18). Damit unterstreicht Neuffer die große Relevanz, die neben Dokumenten auch der Beforschung subjektiver Perspektiven (in der Retrospektive) zukommt, da aktenförmige Dokumente immer auch Ausdrucksform von Macht, Kommunikationskultur, Kompromissen oder Konsens sind (vgl. Kasakos 1980). Auf den Seiten 197 bis 201 rekonstruiert Neuffer explizit aber knapp die Geschichte der Supervision, deren Transfer aus den USA „mit dem der Methoden gleichgesetzt werden [kann]. Eindrücke, Erfahrungen in Ausbildung und Praxis anlässlich von Studienreisen in die USA ergänzten sich mit Berichten und Demonstrationen von Experten aus den USA in Deutschland. Als Ergebnis stand bald fest, Arbeiten nach der Methode Casework sei nur unter Supervision möglich“ (Neuffer 1990: 198). Gleichzeitig werteten die Träger, die zusätzliche Kosten scheuten, Supervision als Angebot für schlecht ausgebildete oder schwache Mitarbeitende ab (vgl. Lohl 2019: 76). Die vor Beginn der ersten reinen Supervisionslehrgänge durchgeführten Casework-Fortbildungen bezeichnet Neuffer bereits als Vorstufen, die oft direkt an die Sozialen Schulen angebunden waren, die für die Ausbildung in Casework Supervisor*innen benötigten. Den frühen Transfer der Methoden, also des Casework, verortet Neuffer aber schon lange vor 1945 unter anderem um Alice Salomon. In den ersten Jahrzehnten standen die Supervision, der Lernprozess oder didaktische Fragen im Hintergrund, musste doch zunächst die Soziale Einzelhilfe durchdrungen und vermittelt werden. In der Erinnerung Doris Zellers, die in Zürich lehrte, war der Lernprozess „mehr von den Anforderungen der Klienten auf optimale Hilfe bestimmt als von den individuellen Lernzielen und Lernbedürfnissen des Praktikanten“ (Neuffer 1990: 199). Neben der überwiegenden Form der Einzelsupervision kam es aus ökonomischen wie inhaltlichen Gründen auch zu ersten Gruppensupervisionen, und Supervision wurde einmütig als Lehr-Lern-Verhältnis verstanden. Allerdings zogen viele Supervisor*innen den Dienst in einer Sozialen Schule, also der direkten Ausbildung, einer Tätigkeit als Supervisor*in vor, was ebenso an fehlenden Stellen lag wie der Schwierigkeit, mangels ausreichender Etablierung der Supervision freiberuflich zu arbeiten. Neuffer fokussiert mindestens in diesem Abschnitt jedoch zu stark auf die Arbeit Dora von Caemmerers für den *Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge*. Caemmerer wiederum stand im Austausch mit Ilse Harder, Christa Hasenclever und Hans Pfaffenberger

(Arbeiterwohlfahrt), Doris Zeller (Zürich), Rosa Dworschak (Wien) und Marie Kamphuis (Groningen). Andere Lernorte wie die *Victor Gollancz-Stiftung* unter dem Vorsitz von Lina Mayer-Kulenkampff, der *Arbeitskreis Soziale Fortbildung* von Arbeiterwohlfahrt und *Unitarian Service Committee* (USC) mit Ruth Bang und Marianne Lothar-Kater (1956) oder die *Akademie für Jugendfragen* betrachtete er bestenfalls marginal und übersah dadurch, dass es auch andere Entwicklungen und Verständnisse gab als das von ihm dargestellte. Unter Aufnahme von Müller (2013: 179) stellt er zwar das oben bereits erwähnte, reformpädagogisch inspirierte, divergierende Konzept in der Tradition von John Dewey vor, ohne es jedoch empirisch in der Bundesrepublik nachzuweisen.

Ingeborg Schumann: Beiträge zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit und der Supervision nach 1945 (1995)

Schumann (1995) führte sieben narrative autobiografische Interviews, von denen vier (Ruth Deutscher, Heinrich Schiller, Renate Strömbach, Ilse Tägert) ausführlich paraphrasiert in ihre 190-seitige Diplomarbeit an der *Gesamthochschule Kassel* einfließen. Methodisch arbeitete sie nach der von Fritz Schütze entwickelten Biographieanalyse und entwarf so „Umriss eines Ablaufmodells“ der „Supervisionsentwicklung in Westdeutschland“ und der damit einhergehenden „Professionalisierung der Sozialarbeit“ (Schumann 1995: 141) unter Bezugnahme auf Neuffer (1990) und Belardi (1992). Bei der Rekonstruktion half ihr das Modell zur Generationenlagerung von Karl Mannheim. So entdeckte sie in den vier Portraits, dass alle vier Befragten wegweisende Begegnungen in der Lebensphase der Berufsorientierung erlebten, die sie zur Sozialen Arbeit führten. Allen vier scheint gemein zu sein, dass sie sich Neuem und Fremdem öffneten und voller Wissensdurst waren: Sie wollten sich die neuen Methoden aneignen und trafen dabei früher oder später auf jüdische Emigrant*innen. Schumann entstand „der Eindruck [...], als wollten sie die autoritäre Welt deutscher Sozialarbeit verlassen, und sich auf die Suche nach einer neuen Welt sozialer Arbeit begeben“ (Schumann 1995: 155). Der *Victor Gollancz-Stiftung* (VGS) kam dabei als Financier für transatlantische Austauschprogramme eine wichtige Rolle als Ermöglicherin zu.¹ Schumann weist auf die gravierende Differenz hin, wie sich die Lern- und Aneignungswege unterschieden zwischen denen, die in die USA gingen, dort lernten und mit zusätzlichem Prestige – oder mit Bourdieu: sozialem und kulturellem Kapital – zurück in der Bundesrepublik auftraten, und jenen, die nur in der Bundesrepublik lernten. Alle

1 Neben der VGS gab es zahlreiche weitere Austauschprogramme (s. S. 296), die Schumann hier möglicherweise übersieht, weil sie in ihrem Sample empirisch nicht nachgewiesen wurden.

jedoch entwickelten sich zu Lehrenden der neuen Methoden und damit auch zu Wegbereiter*innen, die bei Null begannen: Vor ihnen gab es keine Supervisionsausbildung in der Bundesrepublik, an die sich hätte anknüpfen lassen. Entsprechend „wird bei der Rezeption der angloamerikanischen Methoden und Einführung von Supervision eine Vielgestaltigkeit sichtbar, die von einer unmittelbaren Übernahme methodischen Arbeitens einschließlich Supervision über eine partielle Loslösung beider bis zu einer Autonomisierung von Supervision führt“ (Schumann 1995: 172). Schumann (1995: 177 f.) entdeckt zudem eine zeitgeschichtliche Phase der Passung: Verlängerung und Aufwertung der Ausbildung durch die »Höhere« Fachschule bieten Möglichkeiten, neue Inhalte in die Ausbildung einzubinden, auch weil die größten Notlagen nach dem Krieg inzwischen handhabbar geworden sind und das Wirtschaftswunder neue Spielräume eröffnet. Die Pionierinnen bringen ein, „was sie selbst als identitätsstiftend und als eine demokratische Gesellschaft symbolisierend in sich aufgenommen haben“ (Schumann 1995: 177). Bei den sorgfältig ausgewählten Schüler*innen stoßen sie auf eine große Aufnahmebereitschaft und einen Lernwillen. Diese Passung verändert sich in Folge der Studierendenbewegung der 1968er radikal, weil die in ihrer Lernbiographie als innovativ und demokratisch bewerteten Methoden und Arbeitsansätze nunmehr als amerikanischer Imperialismus und Technologien der (kapitalistischen) Anpassung kritisiert werden. Die Pionier*innen können dies unterschiedlich gut in ihre Berufsbiographien integrieren. Eine Promotion und eine ausländische Supervisionsausbildung sichern den sozialen Aufstieg in der folgenden Akademisierung der Sozialarbeitsausbildung ab, während eine Ausbildung in Sozialer Arbeit sich trotz Zusatzqualifikationen tendenziell als Sackgasse entpuppt. Insgesamt hat Schumann den Beitrag der Supervision zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit deutlich herausgearbeitet. Durch die Paraphrasierungen ist allerdings kaum erkennbar, welche Passagen noch Zitate oder bereits vollständige Paraphrasen sind. Der exzellenten Arbeit wäre unbedingt eine größere Reichweite zu wünschen gewesen.

Katharina Gröning: Traditionslinien und Praxis einer reflexiven Institution (2013)

Gröning spannt in ihrer Monographie einen weiten Bogen durch sozialwissenschaftliche Theorien und verbindet diese konkludent mit der Institution Supervision, die sich aus der Praxis heraus entwickelt hat. In den Band nimmt sie auch empirische Forschung dergestalt auf, dass sie das 2010 mit Gerhard Leuschner und Wolfgang Weigand geführte Interview (Gröning/Kreft 2011) mit der dokumentarischen Methode nach Ralf Bohnsack in der Tradition von Karl Mannheim (1964) vertiefend auswertet. In seiner Rezension bezeichnet Schröder

gerade dieses Interview als „Highlight [...], weil es Entwicklungslinien – oder wie der Titel sagt: Traditionslinien – aufzeigt, die die Institutionalisierung und Profilierung von Supervision in Deutschland geprägt haben“ (Schröder 2013).

Mit dieser dokumentarischen Vertiefung, wie Gröning das Kapitel überschreibt, verdeutlicht und belegt sie die zuvor herausgearbeiteten Traditionslinien der Supervision in Erziehungs- und Sozialwissenschaften, Psychoanalyse, Frauenbewegung, Beratung (vgl. Gröning 2015) und Ethik (vgl. Gröning 2016). Im Kontext der empirischen Forschung soll hier nun der Beitrag von Grönings fünftem Kapitel (Gröning 2013: 83–113) herausgearbeitet werden. Sie strukturiert das Interview, das schwerpunktartig die 1960er und 1970er Jahre umfasst, in acht Abschnitte: Supervision in der zeitgeistlichen Situation der Bundesrepublik, die Entstehung der Supervision als Netzwerk gesellschaftskritischer Sozialer Arbeit, der Einfluss der Gruppendynamik, Formen der Reflexivität, Institutionalisierung und Professionalisierung als soziales Aufstiegsprojekt, kirchliche Bindungen und Konflikte im sozialen Milieu, reformatorische und institutionskritische Motive, eine Politisierung und Ablösung von der amerikanischen Supervisionspraxis. In diesen acht Abschnitten rekonstruiert Gröning zwölf Entwicklungslinien dieser Jahre: 1. Supervision als Beratung; 2. (Selbst-)Reflexivität; 3. Professionalisierung; 4. Sozialer Aufstieg; 5. Institutionskritik; 6. Gesellschaftskritik; 7. Netzwerkbildung; 8. Innovation und Progression; 9. den Zusammenhang zwischen Supervision und (katholischer) Kirche; 10. die Ablösung vom Internationalen hin zum Deutschen; 11. die Aufarbeitung der deutschen Geschichte, insbesondere des Nationalsozialismus und 12. Ethik, Werte und Menschenbild.

Das analysierte Interview beginnt zeitlich zwar mit Leuschners Erstkontakt mit der Supervision 1960 in Waldshut (Gröning 2013: 87), die hauptsächlich besprochenen Zeiträume liegen jedoch erst Ende der 1960er und in den 1970er Jahren. Das verwundert nicht, denn Leuschner kam 1964 zur *Akademie für Jugendfragen*, als es dort noch keine Supervisionsausbildung gab. Und Wolfgang Weigand kam erst sieben Jahre später nach einem ersten Training in methodischem Arbeiten (Gröning 2013: 91) in Akademiekontakt und erst weitere drei Jahre später 1974 als Angestellter nach Münster (Akademie 1975: 47). 1976 erschien Leuschners erste bekannte Publikation zur Supervision (Hege et al. 1976), Weigands 1979 (Weigand 1979; Dreier/Weigand 1979). Beiden kann also eine steile Lernkurve zugeschrieben werden: Bevor sie selbst als Supervisionsausbilder tätig wurden, mussten sie zunächst Supervision erlernen. Vom Sozialarbeiter Leuschner wissen wir, dass er schon in Waldshut erste Erfahrungen sammelte, später an Cora Baltussens Seminaren an der *Akademie für Jugendfragen* teilnahm und sich Ende der 1960er Jahre ergänzend und intensiv der Gruppendynamik zuwandte und gruppendynamischer Trainer wurde (vgl. Leuschner 1970). Weigand als Theologe und Doktorand war gewissermaßen einer der ersten akademischen Quereinsteiger in die Supervision, die gerade begann, sich von ihren Wurzeln in der Sozialarbeit zu lösen, sich zu institutionalisieren und neue Arbeitsfelder zu entdecken.

Das Interview hat – so wertvoll es zweifelsohne ist – also für den in dieser Arbeit untersuchten Zeitraum nur bedingte Aussagekraft, weil in Bezug auf die Akademie Weigand erst ab 1971 und Leuschner erst ab 1964 auskunftsfähig ist. Gleichzeitig waren sie noch Lernende der Supervision, und andere Akteur*innen waren ihnen zu diesem Zeitpunkt gedanklich noch weit voraus. Vor allem Gerhard Leuschner wurde dabei durch die enge Zusammenarbeit in der *Akademie für Jugendfragen* erheblich von der Lehre Cora Baltussens und Louis Lowys beeinflusst.

Was Gröning zweifelsohne richtig erfasst und beschreibt, sind vor allem die Entwicklungen in den 1970er Jahren, die sich als zentral für die Herausbildung einer kritisch-reflexiven Supervision erweisen. Angeregt unter anderem durch die Gruppendynamik entwickelte sich die Institutionsanalyse und -kritik als wichtiger Aspekt von Supervision. Damit dies an der Akademie gelingen konnte, brauchte es aber auch die Arbeiten von Steinkamp (1973), Knieschweski (1976), Lander (1977), Ringshausen-Krüger (1977) sowie Weigand (1979), die die Theoriekonzepte der Supervision grundlegend erweiterten und die Supervisionsausbildungen der *Akademie für Jugendfragen in Münster* mehr oder minder stark beeinflussten, denn alle waren der Akademie mehr oder minder eng verbunden. Ebenso flossen darin auch die gesellschaftlichen Erfahrungen und Kämpfe der inneren Reformen ein, die die 1970er Jahre prägten (Schmitt 1978; Borowsky 1998).

Jan Lohl: »... und ging ins pralle Leben« (2019)

Als bisher aktuellsten Beitrag legte Jan Lohl (2019) mit erheblicher organisatorischer und finanzieller Unterstützung der *Deutschen Gesellschaft für Supervision und Coaching* (DGSv) eine weitere empirische Arbeit vor, aus der er zuvor bereits Ausschnitte veröffentlicht hatte (Lohl 2014; 2015; 2017; 2018). In der Tradition der Oral History beforchte er durch narrative Interviews die Geschichte der Supervision in Deutschland aus der Perspektive subjektiver Wahrnehmungen. Ausgehend von der Methodologie einer subjektorientierten Sozialgeschichtsforschung stehen dabei nicht, wie sonst häufig, die Grandseigneurs der Supervision mit Erklärungs- und Deutungsmacht sowie Publikationsreichweite im Fokus, sondern bewusst anonymisierte Interviews mit praktizierenden Supervisor*innen in Verbindung zum Gegenstand der Supervision: der Arbeitswelt und der Gesellschaft (vgl. Walpuski 2020b).

Der Ausgangspunkt Lohls modernisierungstheoretischer Arbeit ist die Biographieforschung, also die Frage nach der Bedeutung früherer Ereignisse, die ihnen im subjektiven Rückblick zugemessen wird. Aus dem Forschungsstand generiert Lohl vier Hypothesen:

1. „Die vorliegenden Arbeiten zur Geschichte der Supervision sind begriffs-, methoden- und theoriegeschichtliche Literaturstudien“ (Lohl 2019: 17),
2. „Die Entwicklung der Supervision wird in den vorliegenden Arbeiten zur Geschichte der Supervision aus einer Binnenperspektive heraus historisch kontextualisiert“ (Lohl 2019: 17)
3. „Die Geschichte der Supervision wird aus einer sozialen Machtposition erzählt“ (Lohl 2019: 17)
4. „In den vorliegenden Arbeiten zur Geschichte der Supervision überlagert sich ein Interesse an der Bildung einer professionellen Identität mit einem wissenschaftlichen Erkenntnisinteresse“ (Lohl 2019: 18)

Obwohl er sich von den vorliegenden Literaturstudien distanziert und Phasenmodelle kritisiert (Lohl 2018; 2019: 16), stellt auch er seine Rekonstruktion in (den bekannten) Phasen dar. Lohl kommt zu dem Ergebnis, „dass die frühe Entwicklung der Supervision in der Bundesrepublik verwoben ist mit der gesellschaftlichen, institutionellen und psychischen Bearbeitung der Nachwirkungen des Nationalsozialismus und von autoritären Erziehungstraditionen“ (Lohl 2019: 44) und bestätigt damit die bereits vorliegende Forschung (Gröning 2013; 2015; 2016), wenn auch auf einer wesentlich breiteren empirischen Basis.

Gerade für die frühen Jahre vor 1970 ist die Datenbasis jedoch dünn, und Lohl beschreibt diese „Konstitutionsphase“ auf zwölf Seiten. Dies ist dadurch zu erklären, dass Lohl aus demographischen Gründen kaum noch Interviewpartner*innen finden konnte, die in dieser Frühphase supervisorisch arbeiteten oder sich nach der langen Zeit noch daran erinnern. Stattdessen führte er Gespräche mit der ersten und weiteren Schüler*innengenerationen. Methodologisch ist dabei immer auch die Selbstrechtfertigung der Interviewten im Sinne einer »biographischen Illusion« (Bourdieu 2000) zu berücksichtigen.

„Supervision [erweist sich] als demokratisches und verantwortliches Handeln“ (Lohl 2019: 37) im Gegenüber zu „Autorität, Gewalt und Diskriminierung“ (ib.) und dient damit auch der Aufarbeitung der bisherigen autoritär ausgerichteten Pädagogik. Ein wichtiges Element ist dafür die Individualisierung von Lebenslagen (op. cit.: 52) im Gegenüber zur »Volksgemeinschaft« des NS-Staates. Dabei wird Supervision als unbelastet erlebt im Gegensatz zu den häufig unausgesprochenen Belastungen mit Geschehnissen und Lehren der Vorgeneration im NS-Staat (op. cit.: 42), und die Beteiligten wollen zu einer Verbesserung der Welt beitragen (op. cit.: 48; vgl. Walpuski 2022a). Dies gilt nicht zuletzt für die Alliierten und ihr Demokratisierungsinteresse. Supervision ist deshalb auch ein Anstoß für „politische Sozialisationsprozesse“ (Lohl 2019: 38) und Veränderung von kulturellen Norm- und Wertsetzungen, darunter die Beteiligung junger Menschen an Entscheidungen und die Reflexion beruflichen Handelns. Allerdings deutet sich auch eine Differenzierung der Supervisor*innen im Spektrum zwischen

gesellschaftspolitischem Interesse und Aktion auf der einen und einer unpolitischen Haltung, die vorrangig Methoden und Fachlichkeit Sozialer Arbeit entwickeln wollte, auf der anderen Seite an (op.cit.: 47–51). Für zweitere bedeutet Supervision einen sozialen Aufstieg und das Verfolgen einer Karriere (op.cit.: 54; vgl. Olk 1986). Über die quantitativen Anteile der jeweiligen Haltungen im supervisorischen Diskurs vermag Lohl mit seinem Forschungsdesign keine Angaben zu machen, und so erscheint dieser zweite, unpolitische Strang möglicherweise zu Unrecht als der unbedeutendere. Zugleich beschreibt Lohl damit die bereits oben benannte Kontroverse im staatskritischen Diskurs zwischen einem funktionalisierenden und einer emanzipierenden Supervisionsverständnis.

Lohls großes Verdienst ist es, diese Generation der Supervisor*innen derart umfangreich befragt und diese Interviews ausgewertet zu haben. „Die Einordnung in geschichtliche Entwicklungen und gesellschaftliche Kontexte der Bundesrepublik Deutschland ist gut und vor allem notwendig, lässt sich doch Supervision nicht ohne den gesellschaftlichen Kontext denken (Gröning 2013). Damit bestätigt und ergänzt Lohl [im Wesentlichen] empirisch und umfangreich die bereits vorliegenden Forschungsarbeiten“ (Walpuski 2020b), insbesondere von Ringshausen-Krüger (1977) und Belardi (1992).

„Durch die Auftraggeberin, den Forscher als Mitglied ebendieser Auftraggeberin und den im Wesentlichen durch sie gewonnenen Feldzugang scheinen jedoch andere Zweige der Supervision ausgeblendet zu sein: Beispielsweise werden »die Psychologen« im BDP kurz erwähnt, die Deutsche Gesellschaft für Pastoralpsychologie oder Psychoanalytische Verbände mit dem ganz eigenen Supervisionsverständnis des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) hingegen überhaupt nicht.

Als weitere Schwäche erweist sich, dass mit dem Forschungsansatz und dem aus nachvollziehbaren Gründen begrenzten Sample bestimmte Aspekte zwangsläufig unberücksichtigt bleiben müssen“ (Walpuski 2020b), weil es im Sample zum Beispiel keine von der *Victor Gollancz-Stiftung, Haus Schwalbach* oder der *Diakonischen Akademie Stuttgart* ausgebildeten Supervisor*innen gegeben zu haben scheint. Die Arbeiterwohlfahrt, die vor allem in den 1950er Jahren vor allem durch Ruth Bang und Hans Pfaffenberger einen starken Impuls setzte (Walpuski 2020c), bleibt gleichermaßen unerwähnt wie die Rolle der Kirchen und der Religion. „Ebenso scheinen keine Mitglieder des »Verbands der Praxisberater« (VdP)“ (Walpuski 2020b) – eines von Gerhard Melzer an der *Akademie des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge* ins Leben gerufenen Zusammenschlusses von Praxisberater*innen, der unerwähnt bleibt – „im Sample gewesen zu sein. Schließlich bleibt auch die durchaus vorhandene Supervisionsgeschichte der DDR, beispielsweise im Kontext des Burckhardtshauses Gelnhausen/Ost-Berlin [(vgl. Kappeler 2001; Lippenmeier 2011: 10; Busse/Fellermann 1998)], gänzlich unerwähnt und wird auch nicht – 30 Jahre nach dem Mauerfall – als überfälliges Forschungsdesiderat benannt“ (Walpuski 2020b). Gravierender aber

erscheint die unterkomplexe Feststellung, „dass sich zwischen den ehemaligen Verfolgten des NS-Regimes und den deutschen Sozialarbeiter*innen eine »gute« symbolische Selbstrepräsentanz der Supervision entwickelt“ (Lohl 2019: 37) hat. Unter Berücksichtigung des oben genannten Selbstrechtfertigungsdrangs der Befragten wird zwangsläufig methodisch verdeckt, dass es unter den frühen Supervisor*innen durchaus Einzelfälle mit einer sehr wertekonservativen Haltung und zumindest temporärer Nähe und Akzeptanz des NS-Staates und seiner Ideologie gab, wie sich am Lebensverlauf von Dora von Caemmerer erkennen lässt (Walpuski 2022a), möglicherweise auch bei Rosa Dworschak (vgl. Aichhorn 2014). Und es blendet den fortgesetzten, wenn auch häufig verdeckten Antisemitismus in der deutschen (und europäischen) Gesellschaft genauso aus wie es ein möglicherweise falsches, aber gegenwärtig sozial erwünschtes Narrativ stärkt.

Die »Facetten einer Sozialgeschichte der Supervision« rekonstruieren aus einer Binnenperspektive die Sozialgeschichte einer bestimmten Form der Supervision der westlichen Bundesländer. Dabei wählt Lohl mit seinem Forschungsansatz einen innovativen Weg. Seinen zunächst herrschaftskritischen Ansatz löst Lohl bedingt ein (Lohl 2019: 67–78). Dabei ist die kritische Aufdeckung von Missbrauchsstrukturen in der Supervisionsausbildung als neues Forschungsergebnis unbedingt herauszustellen, sei es ein Machtmissbrauch und Grenzverletzungen in gruppendynamischen Settings durch die Trainer oder sexuelle Beziehungen zwischen Lehrsupervisoren und -supervisandinnen (Lohl 2019: 67–71). Hier wird Forschungsbedarf deutlich. „Insgesamt bietet die Studie mit dem bemerkenswert großen Sample und der damit verbundenen Forschungsleistung vor allem eine Bestätigung der bisherigen Forschungsergebnisse aus subjektiver Perspektive von »Supervisor*innen des Alltags« und »Wissensbevollmächtigten der Supervision«“ (Walpuski 2020b). Wünschenswert wäre, die anonymisierten Interviewtranskripte von rund 1.200 Seiten aufgrund der Fülle weiterer Forschung zugänglich zu machen.

Zusammenfassung des Forschungsstandes

In der Zusammenfassung des empirischen Forschungsstandes lässt sich zwischen Restauration und Inneren Reformen ein historischer Referenzrahmen in der Bundesrepublik erkennen, in dem das Wirtschaftswunder den Ausbau sozialstaatlicher Leistungen ebenso wie eine weitere Demokratisierung ermöglichen. In den 1960er Jahren gerät dieser Sozialstaat in erste Krisen. Dies gilt sowohl binnenpolitisch durch eine erste Rezession, aber auch durch eine unzulängliche Demokratie und eine mangelnde Aufarbeitung der NS-Verbrechen (vgl. Schmitt 1978; Borowsky 1998). Und auch außenpolitisch durch den Kalten Krieg verbunden mit der supermachtdominierten Blockbildung und der Kuba-Krise (vgl. Lowe 2016; 2019). Der Katholizismus erweist sich dabei als wichtige

Einflussgröße der Bonner Republik, auch in der gemeinsamen Ablehnung von Kommunismus und Ostblock.

In den 1960er Jahren beginnt sich dann ein neues soziales Milieu herauszubilden: Die Jungen, in den letzten Kriegsjahren oder danach geborenen, die nicht mehr unmittelbar nationalsozialistisch sozialisiert sind, beginnen zunächst vorsichtig, dann immer lauter, kritische Fragen an ihre Elterngeneration, Autoritäten und die bestehenden Verhältnisse – auch der Geschlechter zueinander – zu stellen. Dazu trägt auch die demokratischere Bildung bei (vgl. Dahrendorf 1965; Picht 1964), in die zunehmend kritische Theorien (Theodor W. Adorno, Max Horkheimer, Karl Marx, Sigmund Freud und andere) aufgenommen werden. In allen Teilen der Gesellschaft verstärkt sich der Anspruch an Wissenschaftlichkeit, verbunden mit einer intensiveren Reflexion, und beides wiederum wirkt unterstützend auch im Professionsbildungsprozess der Sozialen Arbeit mit. Die Supervision entwickelte sich an exakt dieser Schnittstelle von Sozialer Arbeit, Profession, Wissenschaft und Reflexion.

In dieser Zeit beginnt die Supervision, sich zu institutionalisieren. Wurden in den 1950er Jahren bereits aufgeschlossene Fachkräfte vor allem durch ausländische Expert*innen geschult, wird die Supervision in den 1960er Jahren sukzessive in der Methodenausbildung zur Sozialen Arbeit etabliert. Im nächsten Schritt gilt es nun, eigene Fachkräfte für die Supervision auszubilden und damit eine Supervisionsausbildung curricular zu begründen und zu standardisieren. Der Diskurs verläuft dabei vor allem auf der Ebene der Methoden, aber es bilden sich bereits Kontroversen zwischen einem funktionalisierenden und einem demokratisierend-emanzipatorischen, kritischen Verständnis ab. Zugleich wächst die Anzahl derer, die Supervision kennengelernt haben oder selbst durchführen können.

Aus der Auswertung der vorliegenden Forschung ergibt sich, dass die Geschichte der Supervision für den deutschsprachigen und mitteleuropäischen Raum vor allem mit deren einsetzender Institutionalisierung frühestens ab Mitte der 1960er Jahre detaillierter beschrieben wurde. Dies geschah fast ausschließlich in Phasenmodellen, die sich in Nuancen unterscheiden. Vier Arbeiten forschten umfangreich empirisch-qualitativ anhand von Interviews, während die übrigen Arbeiten auf Dokumente oder autobiographische Erfahrungen zurückgriffen. Davon heben sich einzelne Beiträge zur Ideengeschichte der Supervision ab.

Zusammenfassend lassen sich sieben zentrale Erkenntnisse aus der vorliegenden Forschung sichern:

1. *Supervision ist fest mit Casework verwoben.* Supervision war fester Bestandteil des sozialarbeiterischen Konzepts des Social sowie Psychiatric Caseworks, also individualisierter Sozialarbeit, die auf den Einzelfall bezogen ist (Neuffer 1990). Diesen Einzelfall im kasuistischen Arbeiten zu verstehen und neue Handlungs- und Hilfeansätze zu finden, stand im Zentrum (vgl. Althoff 2020).

In diesem Konzept übernahm die Supervision als Lehr-Lern-Verhältnis den Theorie-Praxis-Transfer und die Berufsrollenreflexion. Damit trug Supervision entscheidend zur Berufssozialisation und Professionsbildung bei und war eine Art Casework zweiter Ordnung.

2. *Supervision ist ein Weg zu Professionalisierung und sozialem Aufstieg.* Supervision stellt in der Verbindung mit dem Casework einen Weg zur Professionalisierung und zum sozialen Aufstieg dar. Dies gilt für die Austauschprogramme, wo der Studienaufenthalt in den Vereinigten Staaten zum Distinktionsmerkmal wird (Neuffer 1990), und ebenso für die Fortbildungen in den »neuen Methoden«. Der erfolgreiche Abschluss eröffnet Wege in lehrende und leitende Positionen. Dies gilt umso mehr für die Zeit vor der Akademisierung der Sozialarbeitsausbildung, als diese Positionen in der Regel Universitätsabsolvent*innen vorbehalten waren. Neben einer persönlichen Entwicklung entwickelt sich so ein verändertes Karrieredenken in der Sozialen Arbeit.
3. *Für Casework und Supervision gibt es unterschiedliche Denkschulen.* In der Forschung sind zwei bis drei Denkschulen benannt (vgl. Müller 2013; Walpuski 2020c; Siller 2022b), die zu einer Vielgestaltigkeit in der Rezeption in der Bundesrepublik führten. Die daraus resultierenden, meist unaufgeklärten Differenzen wurde an anderer Stelle als unzulängliche und fehlerhafte Rezeption gewertet (e. g. Ringshausen-Krüger 1977; Belardi 1992). Gemeinsam war allen Konzepten die Fokussierung auf das Individuum und die Betonung der Tiefenpsychologie als Referenzwissenschaft. Unterschiede bestanden in der teleologischen Ausrichtung zwischen Funktionalisierung und Aufklärung (vgl. Austermann 2021).
4. *Supervision steht in einer Kontinuität, die weit vor 1950 beginnt.* Es zeigen sich Hinweise, dass bereits in der Zwischenkriegszeit eine wissenschaftlich-reflexiv begründete Professionalisierung in der Sozialen Arbeit, die sich am Leitbild ärztlicher Tätigkeiten wie Diagnose und Behandlung orientiert, einsetzt (vgl. Gröning 2013; 2015; 2016). Diese klinische Herangehensweise findet sich auch nach 1945 im Diskurs wieder, auch wenn eugenische Konzepte und der Bewahrungsgedanke allmählich an Einfluss verlieren. Gleichzeitig wird auch der Einfluss der Psychoanalyse in der Zwischenkriegszeit und dann sehr allmählich nach 1945 deutlich, die sich bewusst nicht als klinische Wissenschaft verstanden hat, sondern am Versuch eines Verstehens ausgerichtet ist. Damit einher geht auch die Kontinuität einer Ausrichtung der Sozialen Arbeit an Werten wie Sittlichkeit und Würde sowie in einem Verständnis als bürgerlich-caritative Mildtätigkeit genannt werden, der ein Minderheitsverständnis progressiv-demokratisierender Konzepte gegenübersteht.
5. *Supervision ist eine Aufarbeitungsform der nationalsozialistischen und autoritären Erfahrungen.* Die vorliegende Forschung zeigt, dass die „frühe Entwicklung der Supervision in der Bundesrepublik verwoben ist mit der gesellschaftlichen, institutionellen und psychischen Bearbeitung der Nachwirkungen des

Nationalsozialismus und von autoritären Erziehungstraditionen“ (Lohl 2019: 44). Einerseits zeigen sich mit Casework und Supervision zunächst exogene Beiträge der Alliierten zur Demokratisierung des besiegten Deutschen Reiches und zur Einbindung der jungen Bundesrepublik in das normative Projekt des Westens. Verbunden mit starken Individualisierungsprozessen lassen sich aber auch aktionale Entwicklungsmodelle beschreiben, in denen Akteur*innen sich selbst ein Entwicklungsumfeld suchen und gestalten, beispielsweise in der Gruppenanalyse. So entstehen schließlich transaktionale Entwicklungsformen, die auch zur Bearbeitung „der Nachwirkungen des Nationalsozialismus und von autoritären Erziehungstraditionen“ (ib.) dienen.

6. *Supervision entwickelte sich beeinflusst durch religiöse Kontexte.*

a) Die christlichen Kirchen begannen in der jungen Bundesrepublik, in restaurativer Manier Strukturen wiederzubeleben und sich um gesellschaftlichen Einfluss zu bemühen. Durch die Nöte der Kriegs- und Nachkriegszeit erhielten die Kirchen starken Zulauf. Zugleich war die Gesellschaft deutlich partikularistischer in religiös-soziale Milieus geteilt, so dass sich die Mitarbeitenden in der Fürsorge häufig auch als Angehörige einer Konfession verstanden und verstehen mussten. Sichtbar wurde dies nicht erst beim Deutschen Jugendhilfetag, der in den 1960er Jahren stark durch die Habite der konfessionellen Bruder- und Schwesternschaften geprägt war. Als große Träger caritativer und diakonischer Arbeit standen die Kirchen einerseits vor der Aufgabe, ihre Mitwirkung an den Gräueltaten im NS-Regime verschweigend zu integrieren (e.g. Klee 1983; Neumann 2022), andererseits sich den demokratisierenden Anforderungen und Konzepten der neuen Zeit zu öffnen. Spätestens mit den sozialstaatlichen Reformen im Fürsorgewesen (BSHG, JWG) entstand der äußere Druck, sich – zum Teil widerwillige – mit den »neuen Methoden« zu befassen und sie gemäß der eigenen Weltanschauung zu prägen, um nicht ins Abseits zu geraten.

b) Supervision wird in der Bundesrepublik Deutschland auch mit jüdischen Einflüssen verbunden. Seit den frühen 1990er Jahren wird in Teilen des Supervisionsdiskurses der Aspekt des Jüdischen als wichtiger Einfluss für die Entwicklung der Supervision in der Literatur herausgestellt. Dieser Aspekt wird verbunden mit dem vom NS-Regime ausgelösten Emigrationsdruck und der Flucht ins Exil in den Vereinigten Staaten, weniger mit einer gelebten jüdischen Religiosität. Der Supervisionsdiskurs erfährt dadurch Akzentuierungen sowohl in Hinblick auf eine Kontinuität europäischen Denkens, ein Aussöhnungshandeln und Menschenrechts- und Emanzipationskonzepte.

7. *Die Supervision entwickelte sich transnational.* Wenn immer wieder von ausländischen Expert*innen in Lehr- und Unterrichtssituationen sowie fremdsprachigen Quelltexten berichtet wird, offenbart dies die internationale

Dimension der Supervision. Supervision lässt sich also nicht als nationale Entwicklung begreifen, sondern muss im Bezugsrahmen der sogenannten westlichen Welt betrachtet werden. Dies gilt insbesondere für die Zeit vor der Institutionalisierung ab Mitte der 1970er Jahre, als die Supervision stark durch transnationale Einflüsse und Wissensgenerierung geprägt wurde.

Dieser Forschungsstand ist in den skizzierten Referenzrahmen einzufügen und für die weitere Untersuchung zu berücksichtigen.

2 Forschungslücken

Aus diesem komprimiert dargestellten Forschungsstand lassen sich große Forschungslücken erkennen, die im Rahmen dieser Arbeit teilweise bearbeitet werden sollen. Sieben dieser Forschungslücken sollen zunächst konturiert werden:

Der Zeitraum vor 1954 ist für die Supervision wenig beforscht

Der Anfangspunkt der Supervision in Deutschland wird oft mit der ersten formalisierten Ausbildung in Supervision gesetzt, etwa Mitte bis Ende der 1960er Jahre. Supervision oder Praxisberatung waren jedoch, bevor es zu ersten formalisierten Ausbildungen kam, bereits Teil der sozialen Praxis und wirkten professionsbildend. Auch die vorliegenden Forschungsarbeiten, vor allem Ringshausen-Krüger (1977), Belardi (1992) und Lohl (2019), setzen jedoch frühestens 1952 ein. Zu früheren Diskursen über Supervision, insbesondere im Deutschen Reich der Zwischenkriegszeit, liegen keine empirischen Forschungen vor. Dieser sozialen Praxis der Supervision vor 1952 gilt es nachzuspüren, denn erst diese langjährige Praxis und die mit ihr verbundenen Diskurse und Kontinuitäten führten dazu, dass schließlich Ausbildungen entstanden.

Dabei ist – wie heute noch – Supervision nicht gleich Supervision. Zum Teil wurde Praxisberatung, Praxisanleitung, Berufsanleitung oder auch Konsultation bis in die 1970er Jahre synonym, parallel oder auch konkurrierend genutzt. Häufig wird dabei eine Begriffsunsicherheit deutlich, insbesondere in den 1950er Jahren, wenn »supervision« als amerikanisches Fremdwort im deutschen Text genutzt und ergänzend bemerkt wird, es gäbe noch keine passende Übersetzung ins Deutsche. Neben dem reinen Begriff wunderte Kersting sich konzeptionell, „dass zwar immer wieder in deutschen Publikationen die Andersartigkeit der Supervision in den angelsächsischen Ländern konstatiert wird, es aber bis heute keine Forschung darüber gibt, wie es zu der Bezeichnung Supervision im deutschen Sprachraum gekommen ist“ (Kersting 2005: 23; vgl. Federn 1990: 13 f.). Die Trennungslinie der Andersartigkeit, auf die Kersting hinweist, ist jedoch keine zwischen Nationen oder Sprach- oder Kulturräumen; vielmehr deuten die Quellen darauf hin, dass es eine ideengeschichtliche zu sein scheint (vgl. Walpuski 2021b). Denn die große Kontroverse, die sich auch im Streit um den Namen abbildete, war, ob Supervision eine administrativ-edukative Funktion im Rahmen der Hierarchie ist oder eine emanzipatorisch-reflexive Funktion außerhalb der Hierarchie. Einfacher ausgedrückt: Sollte Supervision dazu dienen, neue Organisationsmitglieder anzuleiten, zu disziplinieren, zu rationalisieren und in die Organisation zu funktionalisieren, oder sollte sie kritisch aufklären und ermächtigen und so

für Demokratie und Emanzipation ausbilden? Während sich Anhaltspunkte finden, dass das demokratisierend-emanzipatorische Verständnis vor allem in den 1970er Jahren erstarkte (vgl. Steinkamp 1973; Lander 1974; 1975; 1976; 1977a; b; c; d; 1979; Wilhelm et al. 1977; Weigand 1979; Fujike 1980), scheint gerade in der frühen Zeit Supervision unter dem Rubrum der Feldkompetenz konstruiert worden zu sein: Supervision kann durchführen, wem das Arbeitsfeld aus eigener professioneller Erfahrung vertraut ist. Dann ist Supervision auch edukativ, leitet also an, bildet aus, lehrt und reflektiert. Darin angelegt war in den tiefenpsychologisch inspirierten Konzepten bereits die spätere Beratungskompetenzdebatte (vgl. Bauer/Gröning 1995: 22 ff.): Durch Psychoboom und humanistische Psychologie entstand daraus später ein klinisch-diagnostischer Zweig von trivialisierter Therapie.

Damit wird deutlich, wie wichtig die Feststellung von Petzold et al. (2003) ist: „Die Darstellung der geschichtlichen Quellen der Supervision in einer vertiefenden Weise steht noch aus. Es ginge darum, einerseits sozialgeschichtliche Zusammenhänge zu verdeutlichen, andererseits die ideengeschichtlichen Fragen aufzugreifen und zu reflektieren und ‚Genealogien‘ (Foucault) aufzuspüren“ (Petzold et al. 2003: 103). Damit aktualisiert er Belardi, der in seiner Habilitation darauf hinweist, dass die enge Verbindung von Casework und Supervision seit einigen Jahren verloren gegangen ist, auch weil „sich bisher noch niemand systematisch mit der Geschichte der Supervision in Deutschland in Zusammenhang mit der Entwicklung des Casework beschäftigt hat“ (Belardi 1992: 56). Gröning (2013) hingegen zeigt die komplexen gesellschaftlichen und theoretischen Rahmenbedingungen der Supervisionsentwicklung auf und verweist in die Zwischenkriegszeit, ohne allzu sehr ins empirische Detail zu gehen. In der Folge weitete sie ihren Blick (Gröning 2015; 2016) makrosoziologisch und betrachtet aus beratungswissenschaftlicher Perspektive neben der Supervision weitere Beratungsformate und ihre Zielsetzungen. Dabei zeichnet sie unter anderem in Eugenik, Menschenökonomie oder Psychotechnik die frühe Verbindung von Beratung und Machtdispositiven wie Gouvernamentalität (Foucault) und Normalisierung (Link 1997) nach. Und auch Möller (2015) verweist in seiner vermeintlich „systematischen Analyse“ zwar auf die Weimarer Zeit und die Zeit des NS-Regimes, bleibt dabei aber mehr als cursorisch und oberflächlich. Ein diesbezüglicher Erkenntnisgewinn geht von seiner Arbeit nicht aus.

Zwar sammelte Cora Baltussen, die im Fokus dieser Arbeit steht, nach bisherigen Erkenntnissen erst ab Januar 1953 und damit zu einem Zeitpunkt, als Dora von Caemmerer bereits in Berlin Supervision in Ausbildungskurse integrierte (Walpuski 2022a), eigene Supervisionserfahrungen in den Vereinigten Staaten (Walpuski 2021a). Dennoch ist sie eine der ersten europäischen Supervisionsausbilderinnen. In der kontextualisierenden Auseinandersetzung mit ihrem Lebensverlauf und den sie umgebenden Strukturen ist ein hoher Erkenntnisgewinn über Quellen und Rahmenbedingungen der Supervisionsentwicklung zu erwarten.

Transnationalität wird bisher nur als Randaspekt benannt

In der Geschichtsschreibung der Supervision überwiegt das Narrativ, die Supervision sei aus den Vereinigten Staaten, den Niederlanden und der Schweiz in die Bundesrepublik gebracht worden. Diese Feststellung ist aus einer transnationalen Perspektive ungenügend. Zwar werden damit transnationale Prozesse der Wissensgenerierung und -weitergabe deutlich benannt, aber sie werden nicht detailliert rekonstruiert, denn derzeit liegen keine systematischen Untersuchungen transnationaler Prozesse der Wissensgenerierung von Supervision insbesondere im Kontext supranationaler Organisationen vor. „Angesichts der langjährigen und vielfältigen internationalen Facetten internationalen Austauschs überrascht es, dass die Forschung über den Austausch selbst in der Sozialen Arbeit bislang kaum ausgeprägt ist. Im deutschen Sprachraum existieren fast ausschließlich kleinere Zeitschriftenbeiträge und publizierte Erfahrungsberichte ehemaliger Teilnehmender an Austauschprogrammen“, urteilt Kruse (2015: 33; vgl. Lau 2019: 27). Damit wird ein umfassenderes Forschungsdefizit angesprochen, das mit einem methodischen Nationalismus (Wimmer/Glick Schiller 2002a; b) verbunden ist: „Theorien der Sozialen Arbeit in Deutschland folgen typischerweise einem Konstruktionsprinzip, das diesem methodologischen Nationalismus Vorschub leistet. Eine wissenschaftssoziologisch-reflexive Perspektive kann dabei die Gründe für diese Verengung aufdecken. Da Wissenschaft im Zusammenspiel von Akteuren aus Staat, Profession und Disziplin hergestellt wird, entsteht ein wissenschaftliches Feld, in dem nationalstaatlich orientierte Problemdefinitionen und Lösungsansätze die Theoriebildung Sozialer Arbeit und ihre Forschung implizit bestimmen“ (Köngeter 2009: 340; vgl. Olivier-Mensah 2017).

Entsprechend sind zwar verschiedene Phasenmodelle zur Entwicklungsgeschichte der Supervision beschrieben (e.g. Schwarzwälder 1976; Wieringa 1979; Belardi 1992; Gröning/Kreft 2011; Lohl 2019), die aber vor allem die Situation in der Bundesrepublik isoliert betrachten. Oder sie folgen dem Narrativ, Supervision sei quasi linear von den USA über die Niederlande und die Schweiz in die Bundesrepublik gebracht worden (Walpuski 2020b). Die zugehörigen Transferwege und die Transferwirkungen werden dabei gar nicht oder fehlerhaft rekonstruiert. Nachvollziehbar wird dies beispielsweise in Belardis Darstellung, dass „die Niederländer die Supervision auch theoretisch stärker als Kompetenz- und Weiterbildungsmethode für Erwachsene entwickelt [hätten]. Diese Supervision kommt eher aus dem Lernen und Lehren für Erwachsene (Agogik, Andragogik) und weniger aus der Sozialen Arbeit, Psychoanalyse, Gruppendynamik oder Balint-Arbeit. Schon seit den 1960er Jahren sind supervisionsähnliche Hilfen (»Begleitingsvormen«) in vielen Ausbildungen und Berufen verankert (van Kessel 1994; 2015). Der *niederländische* Ansatz ist bei uns im deutschen Sprachraum kaum aufgenommen worden. Dabei existieren Parallelen zum in Deutschland leider wenig beachteten agogischen Ansatz von Lowy (Stenzel 2019, S. 25 ff.)“

(Belardi 2020: 193). Noch ist insgesamt zu wenig über die transnationalen Austausch bekannt, darunter auch die Kooperationen Lowys mit niederländischen und schweizerischen Supervisor*innen, die unter anderem in der *Akademie für Jugendfragen* stattfand, weil die bisherige Forschung zu wenig transnational arbeitet. Ebenso wenig ist ein einheitlicher „niederländische Ansatz“ (ib.) beschrieben, sondern vielmehr zu vermuten, dass auch dort die unterschiedlichen Denkschulen des Casework zu einer heterogenen Rezeption führten.

Es bleibt also Forschungsaufgabe, diese transnationale Dimension detailliert zu erschließen und beschreiben. Denn neben den gebetsmühlenartig benannten Einflüssen aus der Sozialen Arbeit der Vereinigten Staaten, den Niederlanden und der Schweiz deuten erste Vorarbeiten auf sehr rege multilateral-transnationale Austausch- und Wissensgenerierungsprozesse auf akademischem Niveau hin (Walpuski 2018; 2020c; 2021a; 2021b; 2022a), die für die Supervision bisher weitestgehend unerforscht sind. Diese Prozesse lassen sich danach sowohl aktional aus einer Akteursperspektive erforschen als auch exogenetisch und strukturalistisch in den Programmen staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen. Diese Untersuchung ist dabei nicht ausschließlich auf supervisorische Konzepte und Methoden zu begrenzen, sondern auch auf zentrale sozialwissenschaftliche Bezugstheorien wie die Einflüsse der soziologischen *Chicago School*, die *Human Relations*-Bewegung, die Entwicklung der Gruppenpsychoanalyse in England sowie der *analyse institutionelle* in Frankreich, aber auch gesellschaftliche Reformprozesse wie die Psychiatriereform, die von Italien ausging.

Cora Baltussen, die im Fokus dieser Arbeit stehen soll, hat einen für ihre Zeit und ihr Geschlecht geradezu kosmopolitischen Lebenslauf, der von Einflüssen in ihrem Vaterland den Niederlanden, aus Belgien, Italien, Großbritannien, den USA und nicht zuletzt der Bundesrepublik Deutschland geprägt ist (vgl. Austermann 2019; Walpuski 2021a). Dieser bisher nicht erforschte Lebenslauf verspricht deshalb einen großen Erkenntnisgewinn zu Prozessen und Pfaden der transnationalen Wissensgenerierung.

Lebensverlaufsforschungen und biographische Forschungskonzepte

Auch wenn oben gezeigt wurde, dass es zwar wiederholt Forschungsarbeiten zur Supervision gab, die empirisch-biographisches Material produzierten und verwendeten, liegen derzeit nahezu keine Lebensverlaufsforschungen zu Supervisor*innen oder ihren Ausbilder*innen im deutschen Sprachraum vor. Lohl (2019) kommt mit seinen Interviews und dem Ansatz, die Sozialgeschichte der Supervision zu erzählen, Lebensverläufen zwar auf eine Weise näher, verfolgt jedoch unterschiedliche Biographien und vermischt diese miteinander. Gröning (2013) beleuchtet nur einen sehr kleinen Ausschnitt aus dem Leben zweier Supervisoren.

Mit dem Beitrag des Autors zu Dora von Caemmerer (Walpuski 2022a) konnte ein erster Beitrag in diesem Sinne vorgelegt werden, aber auch die jüngsten Beiträge zu Ruth Bang (Berger 2021a; b; c; Ludwig-Körner 2020) weisen in diese Richtung, aus einem singular untersuchten Phänomen wie einem einzigen Lebensverlauf gültige Rückschlüsse auf das Ganze zu ziehen (vgl. Wigger 2010).

Lebensverlaufsforschung bedeutet hier, bildungstheoretisch nach Bildungserfahrungen und Bildungsprozessen zu fragen und insbesondere intellektuelle Biographien von Supervisor*innen nachzuzeichnen. Es bedeutet aber auch, die situativen und biographischen Bedingungen wie Geschlechterrollen, Sozialisation und Habitus sowie die In- und Exklusion in Strukturen und Akteurskonstellationen zu reflektieren (op.cit.). In einem Lebensverlauf lassen sich Anfänge von Professionsbildung nachvollziehen, weil die Supervision einen Platz und subjektiven Sinn im Leben erhält. Dieser Sinn und Platz unterliegt dem Wandel in unterschiedlichen Lebensphasen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und lässt sich nur anhand einzelner Biographien als Entwicklung nachvollziehen. Am nächsten kam dem bisher Ingeborg Schumann (1995) in ihrer leider unveröffentlichten und damit dem Diskurs weitestgehend entzogenen Diplomarbeit, die jedoch für diese Arbeit ausgewertet werden konnte.

Dabei lässt sich die Forschungslücke aus unterschiedlichen Perspektiven kommend feststellen. So stellte Frie fest, dass die „Lebensläufe wichtiger Caritasrepräsentanten [...] die politischen Zäsuren 1933 und 1949 bruchlos“ (Frie 1998: 174) überschreiten. Er nennt in diesem Zusammenhang unter anderen Elisabeth Denis, die in dieser Arbeit eine randständige Rolle spielen wird, und sein mehr als 25 Jahre altes Desiderat nach der Lebensverlaufsforschung solcher Repräsentant*innen ist bisher weitestgehend nicht eingelöst. Allerdings tagte 2018 die AG historische Sozialarbeit in Würzburg und nahm die Kontinuitäten und Diskontinuitäten dieser Zäsuren in den Blick (Kuhlmann/Amthor/Bender-Junker 2022, darin Walpuski 2022a). Was Frie für die Caritas beschrieb, gilt ebenso für die Entwicklung der Supervision und die Lehrkräfte an den Sozialfachschulen. Die beiden Würzburger Tagungsbände beginnen, hier Lücken zu schließen. Und auch im Vergleich mit der Exilforschung ist festzustellen, dass es „breit angelegte Grundlagenforschungen sowie umfangreiche biographische und thematische Forschungen [...] für die sozialen Berufe nicht [gibt]. Systematische Datensammlungen fehlen, die es ermöglichen, gesicherte Angaben über das Ausmaß der Verfolgung und Exilierung im Feld der Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik zu machen, und die eine Einschätzung der Bedeutung von Emigration und Verfolgung unterstützen und absichern könnten“ (Feustel 2017: 78). Dies mag damit verbunden sein, dass biographische Forschungsansätze im deutschen Sprachraum nicht gleichermaßen anerkannt sind wie im angloamerikanischen Raum, in dem Biographien eine deutlich gewichtigere Rolle spielen.

Neben zahlreichen Pionierinnen des Casework und der Supervision liegt auch zu Cora Baltussen, die im Fokus dieser Arbeit stehen soll, bisher keine

biographische Forschung vor. Der bereits veröffentlichte Beitrag des Autors (Walpuski 2021a) untersucht lediglich rund drei von 95 Lebensjahren und kann neben weiteren Kurzbeiträgen (Gröning 2013; Austermann 2018; 2019) nur ein Anfang für systematische Forschung sein. In diesen Kurzbeiträgen wird jedoch bereits ausreichend deutlich, wie biographische Erlebnisse und Prägungen das persönliche Wertekonzept und die Lehrtätigkeit in Sozialer Arbeit und Supervision beeinflussten. Dieses Wissen gilt es zu erweitern und systematisieren und in seine Wirkung für die Professionsbildung der Supervision zu befragen. Bisher liegt allerdings nahezu keine transnationale Lebensverlaufsforschung in Hinblick auf Professionsforschung allgemein vor (Völter 2018: 476).

Herausbildung der supervisorischen Profession und ihrer Ethik

Über die Professionsbildung der Sozialen Arbeit ist bereits viel und seit über hundert Jahren geforscht und publiziert worden (e. g. Flexner 1915; Tyler 1952; Merton 1960; Etzioni 1969; Otto 1971; 1972; Olk 1986; Klatetzki 1993; Oevermann 1996; 2001; Schütze 2021), ebenso über den (möglichen) Beitrag der Supervision dazu (Schumann 1995; Siller 2008; Schwarz 2009; Middendorf 2021; Schäfer 2021). Die Supervision hat sich dabei gewissermaßen im Schatten der Sozialen Arbeit mit professionalisiert, ohne dass Entwicklung historisch umfanglich erforscht worden wäre. In der Regel wird sie mit einer Entkopplung der Supervision von der Sozialen Arbeit verbunden. Katharina Gröning hat fundierte Beiträge zu den Entwicklungslinien pädagogischer Beratung beigesteuert (e. g. Gröning 2013; 2015), unter die sie auch die Supervision subsummiert. Vor allem im letzten Jahrzehnt lässt sich eine zunehmende Reflexion des Professionsbegriffs auf die Supervision (e. g. Otten 2000; Oevermann 2001; Steinhardt 2005; Gaertner 2011; Göhlich 2011; Bruns/Stern 2014; Bredemann 2015; Hartmann 2015; van Kessel 2015; Austermann 2019; Beermann 2019; Grawe/Aguado 2021) und das Coaching (e. g. Mathies 2009; Berndt 2011; Schreyögg/Schmidt-Lellek 2015; Zadfar 2015) hin feststellen, insbesondere in Dissertationen. Diese Arbeiten behandeln historische Entwicklungen in der Regel kursorisch und beschäftigen sich vor allem mit der gegenwärtigen Situation, die es noch zu untermauern gilt.

Supervision ist bis in die 1970er Jahre eng mit dem Casework verbunden (Neuffer 1990) und stellte in der damals verbreiteten Auffassung eine *conditio sine qua non* dar, das Casework überhaupt erlernen zu können. Casework wurde als neuer Weg gesehen, über eine rationale Wissenschaftlichkeit die Soziale Arbeit im Sinne einer Professionstheorie zu professionalisieren. Die Anzeichen, dass der Weg, die Professionsbildung über die Wesensart der Frau und die »geistige Mütterlichkeit« zu erreichen, eine Sackgasse darstellte, finden sich bereits in der Zwischenkriegszeit. In der Zeit des NS-Regimes wurde die Fürsorge gleichgeschaltet und deprofessionalisiert, allerdings „stellt die Rezeptionsgeschichte des

Nationalsozialismus bislang ein Desiderat der Forschung dar“ (Steinacker 2017: 111). Die »neuen Methoden« des Casework und des Groupwork (und verzögert auch des Community Organizing) versprachen hingegen einen neuen Zugang, weil sie im angloamerikanischen Raum an Universitäten gelehrt wurden, einer ärztlichen und kasuistischen Handlungslogik folgten und mit dem Teilgebiet des »social research« zudem eine Forschungsmethodik aufweisen konnten, also für Objektivität und Rationalität standen. Und schließlich waren sie unverdächtig, weil sie einen Bruch zu etwaigen Kontinuitäten der NS-Ideologie versprachen. Casework – und in dessen Gefolge Supervision – müssen also von Anbeginn an als Professionalisierungsprojekt betrachtet werden.

An diesem neuerlichen Professionalisierungsprojekt der Sozialen Arbeit (Etzioni 1969; Otto 1971; Olk 1986) war auch die Supervision beteiligt, weil sie sie kasuistischen und reflexiven Anteile unterstützte und stärkte. Denn spätestens Anfang der 1980er Jahre wurde in der *Akademie für Jugendfragen* in mehrerlei Perspektive eine Form kritischer Supervision entwickelt und gelehrt, die sich von anderen Konzepten abhob: Neben der bereits selbstverständlichen und verbreiteten Aufgabe der Supervision, zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit beizutragen, war zunächst in den 1970er Jahren unter anderem durch den Einfluss der Gruppendynamik die Gesellschafts- und Institutionskritik entwickelt worden. Anfang der 1980er Jahre kam nun Kritik an einer „Supervision als Beratungstechnologie zur Anpassung und Funktionalisierung“ (Der Herausgeber 1982) hinzu. Dieses Verständnis einer kritisch-reflexiven Supervision wurde von Katharina Gröning ab Mitte der 1990er Jahre kontinuierlich theoretisch fundiert und expliziert (e. g. Gröning 2013; 2016).

In dieser frühen Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg wurde dabei keine explizite Ethik für das Handeln diskutiert. Dies war häufig nicht nötig, weil zu den noch bzw. restaurativ wieder recht fest gefügten sozial-religiösen Milieus bzw. den konfessionellen Trägern Sozialer Arbeit normativ-dogmatisch eine Handlungsethik gehörte, an dem sich Fachkräfte orientieren konnten (und mussten). Erst mit der Auflösung dieser sozial-religiösen Milieus, der Gründung eines Berufs- und Fachverbands sowie der Ablösung der Supervision von der Sozialen Arbeit entstand ein neuer Orientierungsbedarf. Dieser fand schließlich erstmalig 2003 in den »Ethischen Leitlinien der DGsv« Ausdruck, die 2022 aktualisiert wurden (Mulkau 2022).

Letztlich ist der detaillierte Zusammenhang von Professionsbildungsprozess und Entwicklung ethischer Berufsstandards für die Supervision jedoch noch nicht beschrieben, wenngleich die aktualisierten Leitlinien bewusst als Professionsethik angelegt sind (ib.). Und welche Faktoren, Theorien, Umstände, Felder und Personen dazu beitragen, dass sich insbesondere im Umfeld der *Akademie für Jugendfragen* diese kritisch-reflexive Form von Supervision entwickeln konnte, ist bisher auch nicht beantwortet.

Mit der Rekonstruktion des Wirkens von Cora Baltussen kann ein Beitrag zu diesen Fragestellungen geliefert werden. Baltussen legte den inhaltlichen

Grundstein der Supervisionsausbildung an der *Akademie für Jugendfragen* und prägte damit die Denkweise der ersten Jahre. Ihr Konzept wiederum entstand durch ihre Sozialisation und ihre Lernerfahrungen im transnationalen Lebensverlauf. Unter ethischen Fragestellungen ist deshalb unweigerlich danach zu fragen, wie der sich im *II. Vaticanum* wandelnde Katholizismus dieser Jahrzehnte Einfluss auf die Professionsethik nahm.

Verbindung von Supervision und gelebter Religiosität

Die Verbindung von Supervision und Casework und damit der Sozialen Arbeit ist hinlänglich belegt (Müller 2013; Neuffer 1990). Zwar gibt es zahlreiche Forschungsarbeiten, die die Soziale Arbeit von christlichen Glaubensgemeinschaften (Innere Mission, Diakonie, Caritas, Ordensgemeinschaften) untersuchen und christliche Werte mit sozialem Handeln und Hilfeleistung und schließlich auch dem Casework zusammenführen. Die Supervision jedoch scheint von all dem bisher frei zu sein, jedenfalls im bundesdeutschen im Gegensatz beispielsweise zum finnischen Diskurs (vgl. Ranne et al. 2014; Ranne/Malkamäki 2022). Sie schwebt auf eine Weise weltanschauungsneutral über dem Casework und positioniert sich nicht. Erst spät haben Klessmann und Lammer (2007) Supervision mit der Suche nach Sinnstiftung und Religiosität verbunden, und Schulz (2013) hat versucht, anhand der Arbeiten des 1930 zum Katholizismus konvertierten Philosophen Hans-Eduard Hengstenberg (1904–1998) eine „Reflexion zu Sinn-dimensionen in der Supervision voran zu bringen“ (op.cit.: 246). Binder et al. (2021) legten jüngst mit „Supervision in der Seelsorge. Ein Modell integrativer Pastoralpsychologie“ ein Bändchen vor, dass geschichtliche Wurzeln der Supervision auch in der klinischen Seelsorgeausbildung verortet (op.cit.: 14–17), das im Übrigen aber unreflektiert auf einer protestantischen Anthropologie (op.cit.: 92–97) und Perspektive beruht. Für die frühen Jahre vor 1969 hingegen wird dort und anderswo kein Bezug expliziert, lediglich das anekdotische Desiderat eines ungenannten münsteraner Generalvikars, »der Supervision als hervorragende[m] Instrument fehle die Taufe« (Leuschner in Gröning/Kreft 2011: 50 und Gröning 2013: 107). Dies bedeutet jedoch nicht, dass dieser Bezug nicht bestanden hätte! Die trotz einsetzender Säkularisierung in der jungen Bundesrepublik noch wesentlich fester gefügten konfessionellen Milieus sind hinsichtlich ihres Einflusses auf die Supervision bisher schlichtweg noch nicht untersucht worden. Diese De-Thematisierung verwundert geradezu. Einerseits sind die beiden großen Kirchen mit ihren Wohlfahrtsverbänden Caritas und Diakonie, aber auch dem Pfarrdienst oder der Telefonseelsorge wichtige Orte, an denen Supervision stattfindet (Pastoralpsychologie, Balintgruppen, Ausbildung für den Pfarrdienst). Dies spiegelt sich seit 2000 in der pastoralpsychologischen Zeitschrift *Transformationen*. Mit dem *Burckhardthaus Gelnhausen*, der katholischen *Akademie für*

Jugendfragen und der *Diakonischen Akademie Stuttgart* waren drei der fünf ersten Ausbildungsstätten für Supervision in konfessioneller Trägerschaft und dementsprechend geprägt. Der ideengeschichtlichen Verbindung von (christlicher) Religion und Supervision ist bisher jedoch noch keine Arbeit gewidmet, abgesehen von den Hinweisen, dass die *Charity Organization Societies* (COS) und die Settle-mentarbeit um Samuel Barnett Ursprungspunkte seien, die wiederum im christlichen Milieu lägen. Offenbar war das Religiöse zu selbstverständlich und damit ein nicht wahrnehmbarer blinder Fleck, wie Gerhard Wittenbergers Aussage ahnen lässt: „Das »Katholische« in der Akademie-Sozialisation habe ich erst spät, sehr spät wahrgenommen“ (Weigand et al. 2022: 82). Auch in Finnland (Ranne et al. 2014; Ranne/Malkamäki 2022) bestehen deutliche Bezüge zur lutherischen Kirche, in Frankreich lassen sich exemplarisch Verbindungen in der Sozialarbeit jüdischer Gemeinden nachweisen (Walpuski 2020c: 72 f.).

Cora Baltussen, die im Fokus dieser Arbeit steht, war fest in der katholischen Kirche verwurzelt. Dies gilt es zunächst im Lebensverlauf zu rekonstruieren und zeitgeschichtlich und strukturell zu kontextualisieren. Dazu gehört auch der explorative Beitrag dieser Arbeit, die erste Dekade der katholischen *Akademie für Jugendfragen* in Hinblick auf die Supervisionsentwicklung als das situativ bedingende Gefüge zu rekonstruieren. Cora Baltussen und die *Akademie für Jugendfragen* unter der Fragestellung des Katholizismus und der Supervision zu untersuchen bedeutet auch, die Verbindung von Religiosität und Supervision genereller in den Blick zu nehmen. Die *Akademie für Jugendfragen* ist bisher nur kursorisch durch Ringshausen-Krüger (1977: 50 ff.) und Lander (o. J. [1974]) sowie Müller (2014) oder aus der Eigenperspektive der handelnden Akteur*innen selbst beschrieben (e. g. Pöggeler 1964b; Dreier 1981a; b; Gröning/Kreft 2011). Eine tiefergehende Untersuchung dieser Verbindungen steht also aus, und eine dezidierte Lebensverlaufsforschung zu Cora Baltussen liegt gegenwärtig nicht vor.

Einfluss von Exilant*innen (aus jüdischen Familien)

Dass die Supervision aus den USA in die Bundesrepublik kam, ist ein etabliertes Narrativ. Schon früh äußerten sich die deutschen Protagonist*innen, dass es ohne die ausländischen Expert*innen nicht möglich sei, die »neuen Methoden« des Casework und der Supervision zu lehren. Im supervisorischen Diskurs werden damit zwar regelmäßig die US-amerikanischen Expert*innen benannt, selten nur jedoch die Tatsache, dass viele davon in der NS-Zeit die Vereinigten Staaten als Exil gewählt haben. Denn sie stammten aus jüdischen Familien und/oder vertraten sozialistisch-marxistische Positionen. Deshalb drohte ihnen vom NS-Regime Verfolgung. Wie bereits dargestellt wurde dann ab etwa 1990 in der Supervisionsliteratur die Zugehörigkeit wichtiger früher Protagonist*innen zum Judentum explizit herausgestellt. In den Jahrzehnten zuvor wurde diese ethnische

und/oder religiöse Komponente nicht erwähnt. Weder sind diese transnationalen Wissenstransferprozesse bisher systematisch untersucht noch in einen Kontext mit der vorliegenden Exilforschung gebracht worden. So ist unklar, ob die späteren Zuschreibungen der Zugehörigkeit zum Judentum zutreffend oder falsch sind, ob es Selbst- oder Fremdbeschreibungen sind und wozu diese dienen. Ist es die jüdische Religionszugehörigkeit oder die der Eltern, die Expert*innen eben dazu macht, oder rührt die Expertise anderswo her? Welchen Zweck erfüllt dann die Betonung des Jüdischen? Und was bedeuten diese Gedanken für eine ideengeschichtliche Reflexion bzw. Rekonstruktion? Ebenso bleibt bisher unklar, ob die im Judentum bestehende Pflicht zur Zedaka (»Wohltätigkeit«) mit ihrem Anspruch der Hilfe zur Selbsthilfe Einfluss auf die Konzeptentwicklungen nahm (vgl. Wieler 2022: 262; Halpern/Königter 2017).

Deutlich wird anhand dieser Fragen eine große Forschungslücke, denn möglicherweise wurde zu vorschnell über die dem Judentum entstammenden Exilant*innen Supervision als »Aufarbeitung der NS-Zeit« und »Wiedergutmachung« beschrieben. Diese Zuschreibungen gilt es zu überprüfen und ihre Funktion zu hinterfragen. Dafür kann es dienlich sein, die Selbstverständnisse der Expert*innen zu beforschen und ihre Motivationen, in der Bundesrepublik zu lehren. Die Zusammenführung mit Erkenntnissen der Exilforschung, wie sie beispielsweise Wieler und Zeller (1995) begonnen haben, kann helfen, diese Forschungslücke zu schließen.

Cora Baltussen fällt als katholische Niederländerin nicht in diese Kategorie, stand aber zumindest durch Louis Lowy in Kontakt mit dieser Gruppe von Menschen. Möglicherweise begegnete sie ihm Rahmen ihres Studienaufenthaltes in den Vereinigten Staaten mehrerer dieser deutschen Exilant*innen. Hier gilt es zu rekonstruieren, wie sich dieser Austausch gestaltete und welches Wissen dadurch generiert wurde.

Verbindung von Supervision und erster Frauenbewegung

Insbesondere in den Interviews von Neuffer (1990) und Schumann (1995) wird deutlich, dass vor allem Frauen die Pionierinnen der Supervision waren. Sie waren häufig als lehrende Sozialarbeiterinnen (vgl. Walpuski 2022a), Juristinnen oder Nationalökonominnen an den Wohlfahrtsschulen beschäftigt und kamen so als erste mit den »neuen Methoden« in Verbindung. Diese Frauen entstammten häufig noch der ersten Frauenbewegung aus der Weimarer Zeit und davor oder waren durch die Frauenbewegung in den neuen Wohlfahrtsschulen sozialisiert worden. Sie entstammten in der Regel dem Bürgertum und hatten sich aus jeweils unbekanntem Gründen für ein berufszölibatäres Erwerbsleben entschieden. Diese erste Frauenbewegung war transnational in der westlichen Welt vernetzt. Mit der Machtübernahme durch das NS-Regime blieben die Frauen als

Fürsorgerinnen erwerbstätig, aber der emanzipatorische Anspruch der Frauenbewegung wurde politisch zurückgewiesen und internationale Verbindungen mussten reduziert werden. Nur dem NS-Regime nützlich erscheinende Erwerbstätigkeiten waren noch erlaubt, während Frauen systematisch aus Entscheidungspositionen verdrängt wurden. Die Verbindung zwischen der Supervision und der ersten Frauenbewegung ist bisher wenig thematisiert, wie auch Brede-mann (2022; 2023) herausstellt. Ebenso wenig ist diesbezüglich der Bruch oder die Kontinuität durch die Zeit des NS-Regimes untersucht worden. Zudem entsteht die Frage, ob sich Verbindungen und Kontinuitäten oder auch Diskontinuitäten zu weiteren Sozialen Bewegungen der Weimarer Zeit herstellen lassen, die bisher nicht beschrieben sind.

Cora Baltussen war Bürgerstochter und mit der katholischen Frauenbewegung verbunden. Sie besuchte im Brüssel der 1930er Jahre eine soziale Frauenschule und lebte berufszölibatär. Dies gilt es zunächst im Lebensverlauf detailliert zu rekonstruieren und zeit- und ideengeschichtlich sowie strukturell zu kontextualisieren. Dabei ist herauszuarbeiten, wie die katholisch-bürgerliche Frauenbewegung Denken und Habitus von Cora Baltussen prägte und transnationale Verbindungen schuf. Darüber hinaus ist herauszuarbeiten, wie diese Sozialisationserfahrungen und die berufszölibatäre Lebensgestaltung in Wechselwirkung zur Supervisionsentwicklung standen.

Zusammenfassung der Forschungslücken

Zusammenfassend lässt sich aus diesen sieben konturierten Forschungslücken erkennen, dass in historiographischer Hinsicht zum Teil erhebliche Wissenslücken zur frühen Geschichte der Supervision und ihren Entstehungsbedingungen existieren. Neben der Frage der Professionsbildung betreffen diese die Ideengeschichte, die Lebensverläufe früher Protagonist*innen, deren und die Rolle deutscher Exilant*innen im transnationalen Transfer und auch Verbindungen von Supervision und Religiosität.

Anhand der historischen Person Cornelia Wilhemina Maria »Cora« Baltussen und ihres Lebensverlaufs insbesondere in Hinblick auf die Supervision soll nachfolgend ein Beitrag geliefert werden, der hilft, diese Forschungslücken zu verkleinern. Cora Baltussen ist als Supervisionspionierin aus den Niederlanden, die nicht nur in den Vereinigten Staaten, sondern in mehreren europäischen Ländern Wissen erwarb und weitergab, eine Ausnahmeperson. Andere Pionierinnen wie Rosa Dworschak, Ruth Bang oder Dora von Caemmerer (Walpuski 2022a) nahmen zwar ebenfalls Impulse aus dem Ausland auf, hielten sich aber nur für jeweils kurze Vorträge oder Lehraufenthalte im fremdsprachigen Ausland auf. Cora Baltussen hingegen sorgte an der *Akademie für Jugendfragen* in Münster über mehrere Jahre für einen transnationalen Wissenstransfer- und

-generierungsprozess über Landes- und Sprachgrenzen hinweg. Umso mehr ist dies bemerkenswert, als sie rund zwei Jahrzehnte zuvor in den Niederlanden noch Widerstand gegen die deutsche Besatzungsmacht geleistet hat. Zudem kooperiert sie beispielsweise in der Person von Louis Lowy mit Verfolgten des NS-Regimes. Vieles deutet darauf hin, dass der Katholizismus ein verbindendes Element ihres Wirkens gewesen sein könnte, der damit auch Relevanz für die Entwicklung der Supervision besitzt.

Aus all diesen Hinweisen heraus verspricht die Erforschung des Lebensverlaufs von Cora Baltussen viele neue Erkenntnisse bezüglich der Entwicklung der Supervision in der jungen Bundesrepublik Deutschland und transnational der westlichen Welt. Allerdings darf und soll Cora Baltussens Lebensverlauf nicht das letzte Ziel dieser Forschungsarbeit sein, denn es geht nicht darum, einen singulären Lebensverlauf im Sinne einer Biographie zu rekonstruieren, der für sich allein Gültigkeit besitzt, aber keine Aussagekraft über dieses besondere gelebte Leben hinaus hat. Vielmehr gilt es, durch eine transnationale Kontextualisierung in Entwicklungen und Diskursen Erkenntnisse zu gewinnen, die über diesen einen Lebensverlauf hinausweisen und eine weitergehende Gültigkeit besitzen. Dann dient der Lebensverlauf Cora Baltussens nur als Zugang für eine transnationale Rekonstruktion der frühen Geschichte der Supervision in der Bundesrepublik Deutschland zwischen Restauration und Inneren Reformen.

In den folgenden Kapiteln soll dieses Vorgehen methodologisch und methodisch begründet werden.

3 Methodologische Reflexionen

Wie zuvor dargestellt weist der Forschungsgegenstand der transnationalen Geschichte der Supervision in der Bundesrepublik Deutschland zwischen Restauration und Inneren Reformen anhand des Lebensverlaufs von Cora Baltussen also historische, transnationale, linguistisch-translatorische, netzwerktheoretische, kulturelle, religiöse, migrationswissenschaftliche, professionstheoretische und forschungsethische Facetten auf und ist damit hochkomplex. Diese Facetten sind im Vorfeld der Forschung methodologisch zu reflektieren und auf eine gegenseitige Anschlussfähigkeit hin zu prüfen. Kritisch ist dabei jedoch zu bedenken, dass die „Annahme einer vollständigen Konstruktion des Forschungsgegenstandes durch theoretische Zugriffe oder auch die einer Beliebigkeit von Deutungen qualitativen Materials in Abhängigkeit von vorausgesetzten Theorie- oder Wissenschaftskonzepten [...] zu leicht dogmatische Setzungen“ (Wigger 2010: 15 f.) akzeptieren. Solchen »dogmatischen Setzungen« soll versucht werden, durch multiperspektivische Reflexionen entgegenzuwirken – ausschließen lassen sie nicht.

Professionstheoretische Reflexionen

Die Professionalisierung der Supervision lässt sich in ihrer Anfangszeit kaum von der Sozialen Arbeit trennen, da beide noch fest miteinander verbunden waren (Schäfer 2021: 45 ff.). Bis die Supervision in den 1980er Jahren weitere Felder erschloss, lässt sich das Verhältnis zwischen beiden als interdependent beschreiben. Entsprechend ist also zunächst der Professionsdiskurs bis in die 1970er Jahre hinein nachzuvollziehen und dabei zu fragen, wie sich Supervision und Soziale Arbeit unterstützt oder gehindert haben, sich jeweils zu professionalisieren.

Die Frage, ob die Soziale Arbeit überhaupt eine Profession sei, wird dabei lange und wiederkehrend diskutiert. Etzioni (1969) bezeichnete sie als „Semi-Profession“, Fritz Schütze (1992; 2021) „bescheidene Profession“. Der Anfang des Professionsdiskurses der Sozialen Arbeit wird derzeit jedoch viel früher und noch vor Mary Richmonds Initialwerken zum Casework (Richmond 1917; 1922) in einem Vortrag des US-amerikanischen Pädagogen Abraham Flexner (1866–1959) im Rahmen der *National Conference of Charities and Correction* im Jahre 1915 verortet. In diesem Diskurs werden Professionen als „Berufe bezeichnet, die sich in besonderer Weise von anderen Berufen unterscheiden“ (Völter 2018: 474). Flexner war einer der ersten, der versucht hat, diese Unterscheidung zu systematisieren und auf die Soziale Arbeit zu beziehen. In seinem Vortrag benannte er sechs Indikatoren einer Profession:

1. „Intellektuelle und reflexive Form von Arbeit
2. Anwendung wissenschaftlicher Methoden auf Einzelfälle
3. Hochspezialisierte, wissenschaftliche Ausbildung
4. Orientierung an gesellschaftlichen Werten und Normen
5. Selbstorganisation und Autonomie der Berufsausübung
6. Klar definierter gesellschaftlicher Aufgabenbereich“ (Köngeter 2017: 89)

Flexner kam seinerzeit zu dem Schluss, dass insbesondere der sechste Indikator für die Soziale Arbeit nicht erfüllt sei, weil das Berufs- und Aufgabenfeld der Sozialen Arbeit nicht trennscharf bestimmt werden könne. Seit Flexner ist die „Professionsdebatte [...] allerdings schon weit über die Bestimmung von Kriterien (»Attributen«) hinaus, die Professionen von Nicht-Professionen trennscharf und anhand einzelner Merkmale abgrenzen (Pfadenhauer 2003, S. 37). Dieser definitorische Ansatz ist Beschreibungen gewichen, die mehr die Funktionen und die Aufgabenfelder von Professionen innerhalb der modernen Gesellschaft, machttheoretische Aspekte oder die sich immer weiter ausdifferenzierenden Herausforderungen von Professionen und auch deren mögliche Infragestellung diskutieren“ (Völter 2018: 474; vgl. Köngeter 2017; Schmeiser 2013).

Damit ist der Entwicklung bereits vorgegriffen. Der sozialarbeiterische und damit auch supervisorische Diskurs erhielt zunächst – weiterhin in den Vereinigten Staaten – durch Überlegungen von Ralph W. Tyler (1952) und Robert K. Merton (1960) neue Impulse. Wenn diese Impulse in Europa widerhallten, beispielsweise in Lydia Rapoport's Lehre in London 1952 (Rapoport 1953), bleibt im eher kursorischen Diskurs und Gebrauch des Professionsbegriffes häufig unklar, ob der Begriff im Sinne einer Verberuflichung oder beruflichen Ausbildung oder in Flexners Bedeutung als »besonderer Beruf« und damit professionstheoretisch gebraucht wurde.

Im Deutschen Reich beschäftigte sich Max Weber (1864–1920) aus soziologischer Perspektive intensiv mit Fragen der Verberuflichung an den Beispielen der Wissenschaft und der Politik (Weber 1919a; b; Schmeiser 2013). Über Flexners „Merkmalkatalogverfahren“ (Schmeiser 2013: 50; vgl. Helsper 2021: 60–62) hinaus analysierte er multiperspektiv sowohl Ausbildungswege, Machtorientierung und Strukturen und leistete damit einen wesentlichen Theoriebeitrag. Denn aus strukturtheoretischer Perspektive lässt sich die Selbstkontrolle als wichtige Idee der Profession beschreiben (vgl. Parsons 1951).

Es dauerte noch einige Jahre, bis Hans-Uwe Otto um 1970 zum Professionsbegriff in der Sozialen Arbeit zu arbeiten begann und damit maßgeblich zur Herausbildung der Professionstheorie der Sozialen Arbeit in der Bundesrepublik beitrug. Gemeinsam mit Kurt Utermann begann er ab 1971, sozialwissenschaftliche, vorwiegend wissenssoziologische Professionstheorie und professionsbezogene Forschung kritisch auf die Soziale Arbeit anzuwenden und rezipierte dafür auch die US-amerikanische Professionssoziologie. Otto wollte die Profession

und Professionalität der Sozialen Arbeit neu bestimmen. Er „orientiert sich am Ideal einer politischen Sozialen Arbeit, die als Profession und Disziplin einen Beitrag zur Humanisierung und Demokratisierung der Gesellschaft leistet“ (Schnurr 2008: 147). Sein Ausgangspunkt waren Beobachtungen zu einem Zeitpunkt (Otto 1971), an dem die Säkularisierung die bis dahin überwiegend religiös motivierte »Liebestätigkeit« in eine Sinnkrise trieb. Diesen Zeitpunkt allerdings nur mit Säkularisierungsprozessen in Verbindung zu bringen, greift zu kurz. Vielmehr ist auch die Verbindung zur Rechts- und Sozialstaatlichkeit herzustellen, die sich nach rund zwei Jahrzehnten in der Bundesrepublik zunehmend festigte. Wolfgang Abendroth stellt diese im verfassungsrechtlichen Diskurs nicht als alternative Pole, sondern als interdependentes Verhältnis im gleichen Verfassungsrang dar (Perels 2012b).

Dieser Zeitpunkt um 1970 stellt zugleich für diese Arbeit den Endpunkt des Untersuchungszeitraumes dar. „Gemäß [Ottos] Analyse orientierten sich die Berufskräfte in der Sozialen Arbeit zu sehr an normativem bzw. »doktrinärem« Wissen (Otto 1971, S. 89), an »kasuistisch gesammelte(m) Erfahrungswissen« und an prozeduralem, »rituelle(m) Wissen, das auf der Ebene der bürokratischen Organisation der Sozialen Arbeit zu finden ist« (S. 90)“ (Schnurr 2008: 150). Und Otto kritisiert weiter: „Das praktische Handeln der Sozialarbeiter basiert überwiegend auf aggregierten »human-relations-Fähigkeiten« (Wilensky/Lebeaux 1958) und orientiert sich an bestimmten Reformprogrammen. Human-relations-Wissen ist aber so sehr der Alltagssprache verhaftet, daß es unbestimmt bleibt und zudem in dieser Allgemeinheit für die meisten Leute lernbar ist. Systematisiertes Wissen als eine Dimension der Professionalisierung hingegen ist nicht allgemein zugänglich, sondern bleibt einem Kreis von Fachleuten vorbehalten. Es ist also ein von anderen Wissensgebieten abgrenzbares Fachwissen“ (Otto 1971: 91).

Damit kritisiert Otto auch ein „diffus-naive[s] Theorieverständnis“ (op. cit.: 90), das das Theoriedefizit „auf dem Gebiet der Methodenlehre der Sozialarbeit kompensieren“ (ib.) soll. Denn seiner Meinung nach „handelt es sich bei den sogenannten Methoden nicht um eine spezifische Forschungslehre, sondern um Lösungstechniken für bestimmte praktische Probleme, die auf einer anderen Ebene liegen. Die Methoden der Sozialarbeit mögen in ihren Grundwerten die Auflösung autoritärer Hilfestrukturen und vieles mehr anstreben. [...] Eine eindeutige Akzentverschiebung aber von der Verfeinerung diagnostischer Kategorien zur theoretischen Durchdringung therapeutischer Handlungsvollzüge zum Beispiel steht noch aus. Zudem beinhalten die Methoden der Sozialarbeit [...] so viele unkontrollierbare Momente, daß sie nicht als standardisiert bezeichnet werden können, d. h. daß ihre Effizienz entsprechend niedrig ist. Die Verfeinerung der Methoden beschränkt sich im gegenwärtigen Stadium auf eine Verfeinerung der »extra-professionalen Fertigkeiten« (Techniken der Gesprächsführung, Verhandlungsgeschick, Erhebung von Hintergrunddaten über den Klienten, Abwicklung eines Hausbesuchs usw.). Das ihnen zugrundeliegende Wissen ist

überwiegend kasuistisch gesammeltes Erfahrungswissen. Selbst wenn es sich dabei um typische Facherschaft handelt, kann deswegen nicht von einem systematisch reflektierten »theoretischen Wissen« gesprochen werden“ (ib.).

„Professionalisierung der Sozialen Arbeit – das bedeutet [im damaligen Diskurs] primär eine *aufholende Verwissenschaftlichung der Sozialen Arbeit*. Abweichend von anderen Positionen dieser ersten Professionalisierungsdiskussion verstand [Otto] Professionalisierung weder als bloße Optimierung der sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Methoden, noch als »Verbandshandeln zum Zwecke eines höheren gesellschaftlichen (und d. h. überwiegend auch immer Einkommens-)Standards«, noch als »Strukturierung eines berufsinternen Kommunikations- und Interaktionssystems oder etwa einer traditionellen Legitimierung und Sicherung der Berufsautonomie« (Otto 1972, S. 420), sondern als Hervorbringung einer für die berufliche Praxis nützlichen Wissensbasis durch empirische Forschung *und* – daran gekoppelt – eine Stärkung der (gesellschafts-)kritischen Potenziale der Sozialen Arbeit durch sozialwissenschaftliche Theorie, die auf die Fragen nach den Verursachungsbedingungen und Lösungsmöglichkeiten sozialer Probleme profunde und die Praxis orientierende Antworten liefert“ (Schnurr 2008: 149 f.).

Ulrich Oevermann (e. g. 1996; 2001) trug um die Jahrtausendwende wesentlich zur Weiterentwicklung strukturtheoretischer Ansätze bei, indem er „nicht einfach klassifikatorisch den Professionalisierungsgrad einer Profession festzustellen [suchte], sondern [...] [p]rofessionalisierte Dienstleistungen [...] als Formen der stellvertretenden Krisenbewältigung durch wissenschaftlich methodisierte Expertise“ (Schmeiser 2013: 50–51) versteht. Oevermann benannte drei Bereiche, „in denen es zu einer Delegation der Krisenbewältigung kommen kann: Erstens der Bereich der Aufrechterhaltung und Gewährleistung der leiblichen und psychosozialen Integrität (Gesundheit), ferner der Bereich der Gewährleistung von Gerechtigkeit, und schliesslich drittens die methodische Sicherung dessen, was Wahrheit ist“ (ib.). Oevermanns Gedanken waren damit an Ottos Überlegungen an mehreren Punkten anschlussfähig.

Während Oevermann (1996) in seinem strukturanalytisch reformulierten Professionsbegriff nicht das Konzept der Biographie berücksichtigt (Völter 2018: 474), trägt Meireis (2008) zu einer Zusammenführung bei. Er arbeitete für den deutschen Protestantismus heraus, wie eng dort der Professionsbegriff mit »Berufung« verbunden war, also auf Gottes Heilsplan und das Individuum darin ausgerichtet war. Profession lässt sich in dieser Diskurslinie kaum areligiös und auch nicht unpolitisch denken. Denn „Professionen beziehen sich auf zentrale gesellschaftliche Werte, wie z. B. das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit, das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Sie erfüllen aber (qua Mandat) nicht nur die integrative gesellschaftliche Funktion der Werteverwirklichung, sondern auch die der Normenkontrolle bzw. der Kontrolle der von Werten und Normen abweichenden Handlungen. Sie sind dabei an eine besondere Form

der Berufsethik und an eine kollegiale Selbstkontrolle gebunden. Diese sollte ihre Entscheidungsfindung unabhängig von anderen (staatlichen, institutionellen, sozialpolitischen u. a. m.) Erwartungen machen. Beziehe ich diese Kernthese der Professionstheorien auf das Konzept der Biographie, komme ich zu Überlegungen der Einsozialisation von Menschen in Gesellschaften. Diese erfolgt ihrerseits zwischen den Polen ‚Freiheit zur Entfaltung der Persönlichkeit und deren Willen‘ und ‚Einschränkung sowie Normierung durch Normen, Regeln und Diskurse der Gesellschaft‘, der in ihr wirkenden Institutionen sowie der Interessen anderer Menschen“ (Völter 2018: 478). Mit dieser sozialisierungstheoretischen Brücke lässt sich schließlich Fritz Schütze (2021) erreichen, der die Biographieanalyse als erkenntnisgenerierendes Verfahren in der Sozialen Arbeit begründet.

Von diesen strukturanalytisch begründeten, gemeinwohlorientierten und nach Gerechtigkeit strebenden Verständnissen Ottos, Oevermanns, Schützes oder Meireis heben sich machtorientierte Perspektiven ab, die die „Existenz professioneller Selbstkontrolle, die Autonomie der Professionen, und das Prestige und Einkommen [...] als materielle und immaterielle Privilegien [...] und] Ausdruck der Machtressourcen“ (Schmeiser 2013: 51; vgl. Helsper 2021) betrachten. „Gemeinwohlorientierung, Dienstideal und die Idee der Selbstkontrolle stehen hier unter dem ideologiekritischen Verdacht, lediglich Rechtfertigungen eines lukrativen Berufsmonopols zu sein“ (ib.). Eine Professionstheorie, die Soziale Arbeit und Supervision als Aufstiegsprojekt beschreibt, ist in dieser theoretischen Linie zu verorten und wäre ebenfalls an biographische Konzepte anschlussfähig.

War die Supervision über die ersten Jahrzehnte professionstheoretisch noch eng mit der Sozialen Arbeit verbunden, hat sie sich allmählich zu lösen und eigene Wissensbestände aufzubauen begonnen. Die Theoriebeiträge von Klaus Mollenhauer (e.g. 1965; 1966) und Katharina Gröning (2013; 2015), die für eine Supervision als pädagogische Beratung argumentieren, haben dazu wichtige Beiträge geliefert. Ottos frühes wissenssoziologisch geprägtes Professionsverständnis musste er mit den Jahren differenzierter betrachten und abwandeln (Schnurr 2008: 157). Merkmalkatalogverfahren wie bei Flexner sind unzulänglich und überkommen, und auch Ottos Forderung nach Standardisierung (Otto 1972: 90) konnte von Oevermann inzwischen entkräftet und mit Supervision verbunden werden: „Jede professionalisierte Tätigkeit ist letztlich aufgrund der nichtstandardisierbaren wesentlichen Anteile ihrer sachhaltigen Dienstleistung auf eine spezifische Weise supervisionsbedürftig“ (Oevermann 2001: 272). Dies gilt für die Soziale Arbeit, lässt sich aber ebenso für die Supervision selbst (ähnlich der Psychotherapie) beobachten, die in einem selbstkontrollierenden Qualitätsverfahren dafür das Instrument der Kontrollsupervision entwickelt hat (vgl. Silber 2022b: 56). Zusammen mit den als Professionsethik formulierten Leitlinien (Mulkau 2022; Walpuski 2022c) zeigen sich neben der eigentlichen supervisorischen Arbeit im ersten von Oevermann benannten Bereich der persönlichen Integritäts-erhaltung damit Elemente in den beiden weiteren Bereichen. Supervision

vertritt relevante Wissensbestände und verhilft durch ihre multiperspektivische Reflexivität Supervisand*innen dazu, auf diese zuzugreifen. Denn „Wissenschaft liefert nicht nur die Aufklärung über Genese und Lösung sozialer Probleme, sie übernimmt auch die Rolle einer Anwältin und Machtressource der Berufskräfte im Kampf gegen die Versuche, Praxis von fachfremden Gesichtspunkten her zu steuern. Bezeichnend ist in dieser Hinsicht die Rezeption der organisationssoziologischen Arbeiten von Scott (1966), über »Professionals in Bureaucracies«, in der dieser die These einer unhintergehbaren Divergenz von professionellem System und bürokratischem System begründete“ (Schnurr 2008: 151).

Für den europäischen Raum argumentiert Louis van Kessel (2022), dass Supervision immer stärker als „profession in its own right“ zu begreifen sei, weil sie „customized and practice-related professional development“ (van Kessel 2022: 13) böte und dafür – zusätzlich zu den bestehenden – inzwischen auch eigene Wissensbestände aufbaue. Feldspezifisch sei dann – trotz generischer Konzepte – methodologisches Wissen für die Supervision notwendig (ib.: 14).

Verbindungen zur Lebensverlaufs- und Biographieforschung

Anhand der beschriebenen Forschungslücken wurde die Notwendigkeit sichtbar, auch die Lebensverläufe und Biographien in den Blick zu nehmen, insbesondere um Entwicklungslinien nachzeichnen und transnationale Transferprozesse rekonstruieren zu können. Die „Konzepte von Profession und Biographie lassen sich theoretisch relativ voraussetzungslos mittels berufsbiographischer Fragen und Themen inhaltlich und empirisch verbinden“ (Völter 2018: 475). Die Untersuchung des Lebensverlaufs mit den Prozessen und Entscheidungen für oder gegen eine Ausbildung, ein Studium und eine Arbeitsstelle sowie die berufliche Sozialisation mit der Wechselwirkung zum weiteren Leben gibt nach Völter (2018: 475 ff.) wichtige Hinweise auf Verständnisse von Professionalität. Sowohl die eigene Wahrnehmung und Positionierung in Hinblick auf eine Profession als auch die rahmenden Bedingungen der Gesellschaft können so sichtbar gemacht werden. Habitusanalytische Fragestellungen sind dabei ebenso möglich wie die Untersuchung des professionstheoretischen Selbstverständnisses vor dem Hintergrund zeitlicher Entwicklungen und gesellschaftlichen Wandels. Dabei kann insbesondere die Perspektive auf die frühe Sozialisation im Elternhaus und in der Jugend helfen, den späteren (professionellen) Habitus zu verstehen. Ebenso kann eine religiöse Lebenspraxis eine Wechselwirkung mit der Berufsbiographie entwickeln und Begründungen liefern für eine Berufswahl oder den Habitus. Und gerade in Lebensverläufen in Zeiten mit starkem gesellschaftlichem und institutionellem Wandel, politischen Gelegenheitsstrukturen sowie internationalen Migrationen sind diese Ermöglichungs- oder Verhinderungsereignisse von starkem Einfluss auf den Lebensverlauf und die Berufsbiographie. Denn

Lebensverläufe zeigen Kontinuitäten und Transferachsen über Systemwechsel, nationalstaatliche, sprachliche, religiöse und kulturelle Grenzen hinweg auf, aber auch Abbrüche. Ergänzt um netzwerkanalytische Perspektiven, also die interdependenten Verbindungen des untersuchten Lebensverlaufs mit weiteren Akteur*innen, erschließt sich die Bewegung, der Austausch, das Gemeinsame, Verbindende bis hin zur Sozialen Bewegung und Ideengeschichte. Mit dieser sozialisationstheoretischen Brücke lässt sich an Fritz Schützes (2021) Überlegungen anschließen, der die „Biographieanalyse als Fallanalyse par excellence“ (op. cit.: 125) und erkenntnisgenerierendes Verfahren (in der Sozialen Arbeit) begründet. „Im Fokus des biographieanalytischen Ansatzes stehen die Rekonstruktion der Lebensgeschichte in der Spannung von heteronomen gesellschaftlichen und institutionellen Bedingungen und eigenem Lebensentwurf“ (Wigger 2010: 15). Schütze spricht hier von »Verlaufskurven«, die er letztlich auch mit den Fallanalysen Richmonds (1917; 1922) in eine Entwicklungslinie stellt und die sich über unterschiedliche Methoden, wie beispielsweise die der »Biographischen Fallrekonstruktion« (Rosenthal 1995) erschließen lassen. Rosenthals Beitrag ist deshalb so wertvoll, weil sie „das Lebensweltmodell, das bei Husserl nur allgemein phänomenologisch beschrieben wird und bei Schütz vorwiegend im Kontext sozialer Milieus buchstabiert worden ist, mit der Theorie des gestalthaften Erzählens und der Biografizität von Erfahrungen [... sowie] die sozialwissenschaftliche Erkenntnis mit der Erfahrung der psychologischen Veränderung verbindet“ (Gröning 2015: 213). Biographische Narrative über die Vergangenheit sind ebenso wie sozialisatorische Erfahrungen nicht in der Vergangenheit abgeschlossen, sondern beeinflussen das spätere Leben und die Gegenwart, wie diese auch das Narrativ beeinflussen und nachträglich Sinnzusammenhänge herstellen (vgl. Berner 2022). Während biographische Narrative subjektiven Sinn herstellen und im Lebensverlauf Veränderungen unterliegen können, stellen Dokumente aus dem Lebensverlauf Fixpunkte dar. Sofern diese Dokumente auch subjektiven Sinngehalt aufweisen, weil es beispielsweise Autographen sind, ermöglicht die Verbindung beider Zugänge miteinander weitergehende Rückschlüsse auf Entwicklungen im Lebensverlauf und Wechselwirkungen mit dem Umfeld.

„Für die Verbindung des Konzepts der Profession mit dem Konzept der Biographie heißt dies, dass Professionen anspruchsvolle Studieninhalte, lebenslange Lernprozesse und eine Verantwortlichkeit dafür voraussetzen. Dabei muss auch die Bereitschaft und Fähigkeit entwickelt werden, wissenschaftlich hergestelltes Wissen und wissenschaftliche Sprache mit anderen Quellen des Wissens, z. B. mit biographischen, zu kombinieren und sie situations- und fallbezogen in eine professionelle Praxis umzusetzen“ (Völter 2018: 479). Die biographische Perspektive kann somit die professionstheoretische um viele Aspekte bereichern und zu neuen Erkenntnissen führen.

Entsprechend der Fokussierung auf Cora Baltussen versucht diese Arbeit, den Lebensverlauf von Cora Baltussen posthum anhand von Dokumenten

(Primär- und Sekundärquellen) sowie Zeitzeugeninterviews in Hinblick auf ihre Berufsbiographie und damit verbunden die Supervision zu rekonstruieren. Der Lebensverlauf soll mit der Professionsentwicklung sowie Baltussens eigener Entwicklung als auch ihrem Einfluss auf die Profession der Sozialen Arbeit und der Supervision verbunden werden. Da keine narrativen Primärquellen von Cora Baltussen vorliegen, ist zu prüfen, ob narrative Sekundärquellen erschlossen werden können.

Reflexionen zu Netzwerken und Sozialen Bewegungen

Wenn als Forschungsprämisse gilt, nicht allein den singulären Lebensverlauf Cora Baltussens zu rekonstruieren, sondern darüber hinaus gültige Aussagen treffen zu können, kann die Kontextualisierung des Lebensverlaufs nicht allein im Herausarbeiten historischer Fakten, Dokumente und Ereignisse erfolgen. Denn Fakten, Dokumente und Ereignisse sowie der historische Diskurs werden durch Akteur*innen produziert, und auch die Sozialisation – es liegt im Begriff – geschieht durch Akteur*innen in sozialen Strukturen. Diese Akteur*innen sind als kontextualisierende Sozialstrukturen in den Blick zu nehmen. Dafür bieten sich mit den Forschungsansätzen der qualitativen Netzwerkforschung sowie der Sozialen Bewegungsforschung zwei Konzepte an, die sich mit den Lebensverlaufs- und biographischen Forschungsansätzen verbinden lassen, wie nachfolgend gezeigt wird.

Reflexionen zu Netzwerken

Biographisch-ideengeschichtlich und damit auch aus akteurstheoretischer Perspektive zu forschen bedeutet, auch das soziale Umfeld in Form von Netzwerken und Sozialen Bewegungen mit zu erfassen. Sowohl durch gesellschaftliche Reformen und Systemwechsel hindurch als auch transnational können inter-personale Netzwerke tragen und fortbestehen, wo inter-organisationale zerbrechen. Netzwerke sind damit Abbild persönlicher Beziehungen und stellen einen Beziehungsraum dar, in dem – je nach Offenheit und Belastbarkeit – subjektivier Sinn sichtbar werden kann. Zudem kann die Netzwerkforschung dazu beitragen, einen »methodologischen Nationalismus« zu überwinden (vgl. Wimmer/Glick Schiller 2002; Olivier-Mensah 2017). Netzwerke im Sinn dieser Arbeit sind Netzwerke aus Individuen, keine inter-organisationalen Netzwerke mit mandatierten Vertreter*innen. Um diese Netzwerke zu erfassen, ist eine Lebensverlaufsforschung mit der Erfassung und Beschreibung von Lebensläufen notwendig, um Verbindungen aufspüren und Netzwerke nachzeichnen zu können. Denn es ist davon auszugehen, dass Akteur*innen in der Regel ihrem Thema treu bleiben

und an unterschiedlichen Orten (auch transnational) dazu publizieren, vortragen oder sich versammeln. Erst in der Erforschung von Publikationen und Teilnahmen lassen sich diese roten Fäden und ihre Verknotungen und Verwicklungen untereinander erkennen, die sich mangels der Möglichkeit von Befragungen von Akteur*innen aufgrund der Historizität nicht aus subjektiver Perspektive erfassen lassen.

Ein weiterer Hintergrund dieses rekonstruktiven Vorgehens sind auch qualitative Methoden der Sozialen Netzwerkanalyse (Fuhse 2018) mit dem Ziel, anhand von Dokumenten explorativ die Netzwerke in und um die *Akademie für Jugendfragen* zu untersuchen und in Hinblick auf die Strukturen und Sinngehalte zu beschreiben. Als abgrenzende Kriterien der Zugehörigkeit zum Netzwerk liegt der Fokus auf der Entwicklung der Supervision in der Akademie in Verbindung mit deren formalen Strukturen. Die jeweiligen formalen Relationen können sich dabei sehr unterscheiden oder sich im Untersuchungszeitraum auch verändern. Damit soll ein Verstehenszugang für die eigentliche Forschungsarbeit hergestellt werden. Quantitative Zugänge schließen sich allein deshalb aus, weil die Akteur*innen bereits überwiegend verstorben sind, die Retrospektive manche Einschätzung zu Beziehungen verändert und sich auch keine Verlaufsstudien mehr erstellen lassen (vgl. Fuhse 2018: 136). Die Darstellung von Netzwerken will damit nicht in einem soziometrischen Sinn etwas über die Positionen innerhalb des Netzwerks oder die Eigenschaften der Beziehungen aussagen (vgl. Olivier-Mensch 2017: 243 ff.) oder versuchen, Netzwerke möglichst umfassend zu erfassen und visualisieren, sondern versuchen, Sinnmuster zu erschließen. Dieser Zugang versteht sich damit auch in der Tradition von Norbert Elias (1970).

Intrapersonale Netzwerke bilden eine Mesebene zwischen Sozialen Bewegungen als größere Einheit und dem Individuum als kleinste darin eingebundene Einheit.

Reflexionen zu Sozialen Bewegungen

Auch wenn die Einführung von Casework und Supervision nicht durch Proteste und Politisierung auf einer großen gesellschaftlichen Bühne erfolgte, ist dennoch zu prüfen, inwieweit Konzepte Sozialer Bewegungen auf den Forschungsgegenstand anzuwenden sind. Denn auch innerhalb der *Konferenz der Wohlfahrtsschulen*, innerhalb von Verbänden und in kirchlichen Strukturen musste politisch für die »neuen Methoden« geworben werden. Veronica Kircher (2019) bezeichnet in ihren Erinnerungen die neue Methodenlehre als Soziale Bewegung in den 1950er Jahren, wobei unklar bleibt, ob sie sich dabei des zugrundeliegenden Konzeptes bewusst ist.

Denn gemessen am Feld waren bis zur Heimkampagne um 1968 (vgl. Autorenkollektiv 1971) lautstarke und gewaltsame Proteste nicht das sozial anerkannte,

adäquate Mittel und sind es oft bis heute nicht. Dennoch kam es immer wieder zu Veränderungen und Entwicklungen im Feld der Sozialen Arbeit, die hintergründiger erfolgten. Die Fragerichtung muss also lauten: Inwieweit kann also die Biographieforschung, die mit dieser Arbeit vorgelegt wird, auch zu Erkenntnissen der Bewegungsforschung beitragen?

Dabei ist eine Grenze zu Sozialen Bewegungen zu ziehen. Nach Leistner (2018: 500) handelt es sich bei „einer sozialen Bewegung [...] um eine fluide und fragile Form sozialer Ordnung. Ein Gewimmel von Aktivitäten unterschiedlicher Intensität, das sich nicht mitgliedschaftsförmig aufrufen lässt, sondern davon abhängt, dass sich Menschen Protestbewegungen anschließen und zeitweilig oder dauerhaft ein Leben »in Bewegung« führen.“ Zwar zeigen sich bei der Einführung von Casework und Supervision Merkmale einer Sozialen Bewegung im ersten Teil dieser Definition, aber diese sind wenig ausgeprägt, die Zahl der Akteur*innen ist zu gering, und vor allem ist das Element des (gewaltsamen) Protests und der Gesellschaftskritik zu wenig ausgeprägt (vgl. Rucht 1994: 76 f.). Gleichwohl erfüllen vor allem die Frauen, die Casework und Supervision voran brachten, benannte Kriterien »idealer Aktivist*innen«: Sie waren in der Regel jung (wenn man die verlorenen Jahre des NS-Regimes vom Lebensalter abzieht), gut ausgebildet, (als berufstätige Lehrerinnen zwangsweise) berufszölibitär, kinderlos und hatten mithin weniger zu verlieren als andere (vgl. McAdam 1986: 82–87; Leistner 2018: 502). Hier ist weiter zu prüfen, ob sie eine Funktion von Schlüsselfiguren hatten: Denn „anhand von Schlüsselfiguren als Kristallisationspunkte für Identitäts- und Strukturbildung lässt sich die schrittweise Entstehung und Gestalt einer Bewegung beschreiben. *Pionier*innen* gründeten die ersten Gruppen oder agieren als *Mentor*innen* (Politisierung und Rekrutierung), als *Vordenker*innen* (thematische Institutionalisierung), als *Fürsprecher*innen* (Politisierung institutioneller Umwelten wie Parteien, Gewerkschaften, Kirchen). Es entsteht eine sich um Schlüsselfiguren kristallisierende Struktur, die wiederum den sozialen Kontext der Abweichungsverstärkung bildet und das Engagement rekursiv stabilisiert. Auch in Biographien wird die Bedeutung von Schlüsselfiguren sichtbar, wenn signifikante Personen (in der Funktion als orientierende Mentor*innen) den politischen Aktivismus oder die drängende Notwendigkeit in den subjektiven Deutungshorizont einführen. Allein das Beispiel von biographischen Entwicklungspfaden in eine Mentor*innenposition bzw. deren Relevanz für biographische Entwicklungspfade illustriert die Bedeutung rekursiver Stabilisierung für die Erklärung von Ordnungsbildungsprozessen. Die Identität beeinflusst die strukturbildenden Aktivitäten und die Strukturen stabilisieren und prägen wiederum die Identität, wodurch die pfadabhängige Reproduktion des Engagements wahrscheinlich wird. Nicht zuletzt existieren Schlüsselfiguren als reale Positionen in der Bewegung mit entsprechenden Rollenerwartungen, Sicht- und Ansprechbarkeiten. Und daraus erwachsen wiederum neue Bindungen und Verstrickungen mit dem Engagement. Tritt jemand innerhalb einer Bewegung als

Vordenker*in prominent in Erscheinung, so wird sie eingeladen, angesprochen, es werden Kommentare und Statements eingefordert – und dies häufig auch noch nach dem öffentlichen Verblassen einer Bewegung in der Funktion einer Veteranin“ (Leistner 2018: 506–507).

Für die hier angedachten Ansätze biographischer Forschung sind diese Aspekte aus der Bewegungs- und Netzforschung deshalb kontextualisierend zu berücksichtigen. Es ist herauszuarbeiten, in welchen transnationalen Netzwerken Cora Baltussen eingebunden und mit welchen Sozialen Bewegungen (oder ähnlichen Formen) sie verbunden war. Weil das „Engagement in sozialen Bewegungen [...] weniger ein zweckrationales Kosten-Nutzen-Kalkül [ist], als eine Frage subjektiver Relevanzen und – in vielen Fällen – einer identitären Bindung an den Einsatz für politische oder gegen konkrete Missstände“ (Leistner 2018: 502–503), verspricht diese Forschungsperspektive Erkenntnisse über subjektiven Sinn sowie ideengeschichtliche und biographisch prägende Einflüsse.

Reflexionen von Migration und Mobilität: Transnational Studies, Migration Studies und Exilforschung, Histoire Croisée

Migration begrifflich zu fassen, fällt schwer. Zugleich kommt dieses Forschungsvorhaben nicht ohne die Berücksichtigung von Mobilitätsphänomenen, die nationalstaatliche, kulturelle und sprachliche Grenzen überwinden, aus. Einerseits sind dies freiwillig unternommene Studien- und Bildungsreisen oder Auslandsaufenthalte. Ab wann aber ist von temporärer Migration, wie lange noch von einer Reise zu sprechen? Wie lassen sich über Jahre andauernde, regelmäßige und wiederholte Aufenthalte im Ausland begrifflich fassen? Kann Erwerbsarbeit oder ein strukturiertes Bildungsprogramm ein unterscheidendes Kriterium sein zur Reise? Und wie lassen sich erzwungene Migrationsprozesse in Flucht, Vertreibung und Exil unterscheiden? Und wie fügt sich dies in die Spannbreite zwischen Experten-/Eliten- bzw. Elendsmigration? Diese Differenzierungen sollen der Migrations- und Exilforschung überlassen bleiben und hier lediglich markiert werden.

Denn in dieser Forschungsarbeit tritt die (transnationale) Mobilität und Migration als Phänomen immer wieder auf, steht aber als solche nur randständig im Erkenntnisinteresse. Vielmehr sind es die Akteur*innen mit transnationalen Biographien, die transnationale Kultur- und Wissensräume gestaltet und dafür – gewollt oder ungewollt – Staatsgrenzen überschritten. Über die migrierenden Akteur*innen hinaus entstanden transnationale Biographien in diesem Sinne in geringem Maße aber auch dort, wo ortsverbundene Akteur*innen sich – ohne zu reisen – mit Ideen, Konzepten, Personen, Praktiken von anderen Orten der Welt auseinandersetzen (vgl. Davis 2018: 665–670). Transnationale Elemente der Biographie können also sowohl durch die eigene Bewegung ins Ausland als auch

durch die intensive Rezeption einer Bewegung aus dem Ausland entstehen. Was in der globalisierten Gegenwart selbstverständlich erscheint, warf seine Schatten voraus und war Privilegierten auch schon früher möglich und Verfolgten auch damals der einzige Ausweg.

Die vorliegende Forschungsarbeit ist deshalb in den Kontext transnationaler Forschung zu stellen und versucht, transnationale Kultur- und Wissensräume zu rekonstruieren. Aufgrund der Berücksichtigung von supranationalen Organisationen sowie von Flucht und Migration zu Studienzwecken lässt sie sich mitnichten auf eine bilaterale Transnationalität begrenzen, sondern beforscht punktuell weite Teile der sogenannten westlichen Welt. Zweifelsohne liegen jedoch Schwerpunkte auf der transatlantischen Achse in die USA sowie dem Nachbarland Niederlande. So entsteht im Kern ein Dreieck, dessen Wechselwirkungen mit weiteren Nationalkulturen immer wieder benannt wird.

Eine dergestalt umfassende transnationale Studie liegt im Feld der deutschen Sozialarbeit bisher nicht vor. Das ist möglicherweise auch im »methodischen Nationalismus« (Wimmer/Glick Schiller 2002) begründet, in dessen Folge Forschungsfragen zu häufig in den Grenzen von Nationalstaaten oder darunter formuliert und bearbeitet werden. Der Forschungsgegenstand muss jedoch in seiner Konstruktion, seinem Ausgangspunkt und seinen Grenzziehungen kritisch reflektiert werden (Köngeter 2009; Ruokonen-Engler/Siouti 2016)). Denn in zahlreichen Forschungsarbeiten wird zunehmend die transnationale Dimension bearbeitet, weil erkannt wurde, dass soziale Entwicklungen sich häufig nicht in nationalstaatlichen Grenzen abbilden. Dabei soll nicht die fundamentale Relevanz, die der Nationalismus für die modernen Gesellschaften hat, unterschlagen werden. Insgesamt jedoch wird sichtbar, dass Ideen, Wissensproduktion, Theorien und Methoden häufig im transnationalen Austausch entstehen und Akteur*innen migrieren (e.g. Bender et al. 2013; Kersting 2002; Kniephoff-Knebel 2006; 2015; Köngeter 2013; Kruse 2015; Lau 2019; Müller 2013; Walpuski 2020c; 2021a; 2022a; Wieler/Zeller 1995).

Darüber hinaus ist Transnationalität noch weiter zu fassen und „nicht nur auf das, was gewusst wird, sondern auch auf das Wissen selbst [zu] beziehen. Wissen wird hier als verortetes, situiertes Wissen (Haraway 1995) betrachtet, als etwas, das nicht mehr unabhängig von dem Subjekt des Wissens und seiner sozialen, kulturellen und nationalen Lokalisierung gedacht werden kann. Transnationales Wissen ist aus dieser Perspektive notwendig selbstreflexives Wissen, ein Wissen also, das die eigene Perspektive dezentriert und die eigenen impliziten Prämissen expliziert und kritisiert“ (Köngeter 2013: 82). In Folge dieser Ausweitung ist zu untersuchen, welche Subjekte über welches Wissen verfügten, wie es sich lokalisieren lässt, wie die Subjekte ihr Wissen reflektierten und teilten.

Ausgehend vom Standpunkt in Deutschland folgt diese Arbeit deshalb den Akteur*innen und sich entwickelnden Netzwerken von Organisationen und Personen. Zielpunkt ist immer wieder die Frage, welche Ideen mit welchen

Intentionen in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland der Nachkriegszeit kamen und wie sie dabei reflektiert wurden. Die sich verändernden territorialen Grenzziehungen im Europa des 20. Jahrhunderts sind ein gesondertes Thema, verschoben sich doch die Grenzen durch politische Systemwechsel, Kriege und ihre Nachwirkungen mehrmals oder wurden zumindest diskutiert. Während sich die Grenzen des Deutschen Reiches zwischen Kaiserzeit, Weimarer Republik und NS-Regime bis zur Bundesrepublik Deutschland stark veränderten, blieben die Grenzen der Niederlande, Belgiens oder der Schweiz relativ beständig und gleich. Anders wieder Österreich, das von der Doppelmonarchie aufgeteilt und zur Republik wurde, dem Deutschen Reich angegliedert und wieder autonom wurde. Dabei entstanden unter anderen die Tschechoslowakei und Ungarn als eigenständige Staaten, die kulturell aber weiterhin mit Österreich verbunden blieben. Die USA schließlich blieben über den gesamten Zeitraum im Wesentlichen in den gleichen Grenzen. Die Grenzen der Nationalstaaten sind also für die Forschung relevant, allerdings in der historischen Rekonstruktion eher dadurch, dass die Grenzen Rechts- und häufig auch Sprachgebiete trennten.

Gleichzeitig erweisen sich nationalstaatliche Grenzen mit einem solchen akteurstheoretischen Ansatz als minderrelevant, weil sich schon für die Zeit der Weimarer Republik herausstellt, dass die für diese Forschung maßgeblichen Akteur*innen jene Grenzen regelmäßig überwandten. Die Akteur*innen waren transnational vernetzt, rezipierten fremdsprachige Literatur und reisten und migrierten in unterschiedliche Sprach- und Kulturräume. Spätestens mit den umfänglicheren Fluchtbewegungen nach 1933 ins zumeist transatlantische Exil und der daraus resultierenden Kommunikation mit den Gebliebenen wird dies mehr als deutlich. Ihre Eindrücke und neuen Wissensbestände teilten die Vertriebenen mit ihren Herkunftsgesellschaften ebenso, wie sie in den besuchten Nationen aus ihren Herkunftsgesellschaften und den dort erworbenen Wissensbeständen berichten.

Dies war unweigerlich mit zahlreichen sprachlichen Problemen und der Notwendigkeit von Übersetzung verbunden. Diese rein linguistische und translatorische Dimension soll im nachfolgenden Abschnitt (s. S. 65) ausführlicher diskutiert werden. Doch schon hier ist unter der Fragestellung nach transnationalen Kultur- und Wissensräumen die Übersetzungsproblematik zu bedenken. Denn „[m]it dem Begriff der Übersetzung hat sich hier ein Perspektivwechsel vollzogen, bei dem nicht mehr länger wie in der anthropologischen Forschung zur Wissensdiffusion der Frage nachgegangen wird, wie Wissen transferiert und rezipiert wird. Stattdessen wird das Problem in den Mittelpunkt gestellt, auf welche Weise Wissen im Zusammenspiel verschiedener sozialer Welten anschlussfähig gemacht wird (Sahlin/Wedlin 2008). Dieser mikroanalytische Blick hat gezeigt, dass trotz transnationaler und globaler Homogenisierungstendenzen der Übergang von Wissen von einer sozialen Welt in die andere (Star/Griesemer 1989; Strauss 1993) mit der Aufgabe verbunden ist, diesen in ein Geflecht von Begriffen, Bedeutungen, Normen und Werten einzuführen“ (Köngeter 2013: 87).

Beispielhaft wird dies an der religiösen Dimension deutlich, denn neben nationalstaatlichen Grenzen sind unbedingt auch religiöse Grenzen als hochrelevante Differenz in den Blick zu nehmen: Insbesondere Europa war bis weit in das 20. Jahrhundert hinein in vielen Gebieten nach christlichen Konfessionen territorial geradezu geteilt, und staatliche Politik häufig mit religiösen Entwicklungen und Interessen verknüpft. Seit dem Augsburger Reichs- und Religionsfrieden von 1555 galt *Cuius regio, eius religio*. Der Westfälische Frieden von 1648 nahm die Reformierten mit in diesen Frieden auf (und sicherte den Niederlanden die politische Unabhängigkeit). Diese konfessionellen Bezüge über Staatsgrenzen hinweg sind für den Untersuchungsgegenstand von unbedingter Relevanz. So haben Rodgers (1998) und Köngeter (2013) gezeigt, wie zentral von den Akteur*innen geteilte christliche Werte im transnationalen Dialog waren: Sie schaffen eine „gemeinsame Basis von Gewissheiten über die soziale Wirklichkeit“ (Köngeter 2013: 86). Vergleichbar lässt sich dies für Angehörige des Judentums, der Quäker, aber auch Sozialer Bewegungen wie beispielsweise der Sozialdemokratie oder der Arbeiterbewegung annehmen.

Dies versucht die „sogenannte *histoire croisée*“ (Köngeter 2013: 87) zu erfassen. Sie „nimmt ihren Ausgangspunkt in der *Verflechtung* (croiser) geschichtlicher Ereignisse und Prozesse und geht – analog zur Transnationalismusforschung – insbesondere von der Ebene der Wahrnehmungs-, Deutungs- und Handlungsmuster der AkteurInnen aus und fragt, wie sich deren Perspektiven miteinander verflechten. Die Kreuzung verschiedener Blickwinkel hat dabei zum Ziel, einen mehrdimensionalen Frageraum zu eröffnen, die eigene historische Position in der Forschung zu reflektieren und sich als Akteur eines komplexen Wissensproduktionsprozesses zu verstehen (vgl. Werner/Zimmermann 2002)“ (ib.).

Entsprechend folgt diese Arbeit einzelnen Protagonist*innen und ihrer »intellektuellen Biographie« (vgl. Davis 2018: 643) über nationalstaatliche Grenzen und versucht zu rekonstruieren, welchen Einfluss deren Begegnungen und Austausch für die Professionalisierung der Sozialen Arbeit – und in deren Folge der Supervision – hatten. Dabei untersucht die Arbeit, durch wen, in welchen Kontexten und durch welche Anlässe Gedanken und Ideen in die Bundesrepublik Deutschland gekommen sind und welche Ideen von dort in andere Teile der Welt gelangten. Während dies noch die Erforschung der Wissensdiffusion ist, stellt die Rekonstruktion der Einordnung des neuen Wissens in das nationale Geflecht von Begriffen, Bedeutungen, Normen und Werten die Übersetzung im transnationalen Kontext heraus (vgl. Köngeter 2013: 87).

Linguistische und translatorische Reflexionen: Mehr- und Fremdsprachigkeit sowie die Historizität der Sprache

„Anders als in den Naturwissenschaften ist Sprache in den Sozialwissenschaften nicht nur ein Werkzeug, mit dessen Hilfe über den Gegenstand gesprochen wird,

sondern Teil des Gegenstandes selbst. Dies führt spätestens dann zu Problemen, wenn die ForscherInnen sich einer sozialen Wirklichkeit widmen, die nicht in ihrer Erstsprache stattfindet. Hier kommt dem Vorgang des Übersetzens im Forschungsprozess eine Schlüsselrolle zu, die allgemein zu wenig methodologische Beachtung erfährt“, fasst Palenga-Möllenbeck (2018: 674) die Ausgangslage zusammen. Klöpfer-Mauermann (2022) reflektierte dies jüngst auf die angewandte Beratung.

Denn in transnationalen Forschungskontexten wie diesem stellt sich fast unmittelbar die Frage nach der Sprache der Sub- und Objekte der Forschung. Zwar wäre es ein Fehlschluss, vorauszusetzen, dass Verstehen automatisch möglich wird, wenn eine gemeinsame Sprache Grundlage der gesamten Forschung ist. Hier sei auf die intensive Beschäftigung mit der Problematik des Verstehens von Sprache in der qualitativen aber auch quantitativen Sozialforschung verwiesen. Umgekehrt gilt es für diese Arbeit jedoch, die in der qualitativen Sozialforschung etablierten methodologischen Prinzipien und Standards auch in mehrsprachigen Forschungskontexten zu berücksichtigen. „Dazu gehört, relevante Informationen zum Forschungsprozess offenzulegen, also auch, wie zuvor dargestellt, Entscheidungen über den Umgang mit Mehrsprachigkeit während der Erhebung, Verschriftlichung und Auswertung zu dokumentieren“ (Schittenhelm 2017: 112).

Diese Forschungsarbeit ist sowohl historisch als auch transnational als auch polyglott angelegt und zeigt, wie international in der Zeit vor und nach dem Zweiten Weltkrieg der wissenschaftliche Diskurs bereits war. Damit geht die Problematik einher, Dokumente in anderen Sprachen als der Muttersprache des Forschers vorzufinden, im konkreten Fall Dokumente in englischer, französischer, niederländischer, polnischer, finnischer, italienischer und portugiesischer Sprache.

Die Translationswissenschaft begann erst in den 1950er Jahren, sich herauszubilden, indem sie sich zunächst noch mit „engen, normativ geprägten Konzepten und den einfachen Modellen der kontrastiven Linguistik“ (Palenga-Möllenbeck 2018: 677) beschäftigte. In diese Zeit fallen sich verstärkende Prozesse der Globalisierung ebenso wie das wachsende Unabhängigkeitsstreben von (noch) kolonialisierten Territorien. Auch im Diskurs der Sozialen Arbeit spiegelte sich das wider, als mit Unterstützung der Vereinten Nationen an einem mehrsprachigen Begriffsrahmen für die transnationale Wissensentwicklung gearbeitet wurde. Dieser Rahmen ging über eine wörtliche Übersetzung deutlich hinaus, weil er neben der sprachlichen Übersetzung auch eine inhaltliche Erläuterung des Begriffs vor dem jeweiligen national-kulturellen Hintergrund lieferte und somit einen europäischen Bezugsrahmen und Verständnis im Diskurs zu schaffen suchte (Milhaud 1959).² Dieser Ansatz war – aus einer erlebten Not

2 Die ANSE initiierte einen transnationalen Begriffsrahmen für Supervision und Coaching, der 2016 publiziert wurde (Judy/Knopf 2016), und hatte damit ein vergleichbares Bedürfnis in Europa erkannt.

heraus ergab sich der teleologische Aspekt – seiner Zeit voraus, denn in den Translationswissenschaften orientierte man sich zu diesem Zeitpunkt vor allem an der Ausgangssprache. Später, in den 1980er Jahren, kam es durch den Poststrukturalismus zu einer Wende, und die Übersetzungen orientierten sich nunmehr stärker an der Zielsprache.

Seitdem wird die Übersetzung „als Dekonstruktionsleistung gedacht, die Widersprüche und Differenzen nie völlig ausräumen, sich aber der Verständigung immer weiter annähern könne“ (Palenga-Möllnbeck 2018: 675). Dadurch verliert Übersetzung gewissermaßen ihre Unschuld und kann sich nicht mehr hinter der wörtlichen Übertragung eines Ursprungstextes verstecken. „Vielmehr ist »translatorisches Handeln« jetzt für alle erkennbar eingebettet in den subjektiven, soziokulturellen und ideologischen Kontext der Textproduktion und -rezeption“ (Palenga-Möllnbeck 2018: 677).

Im Gegensatz zu aktuell erhobenem, empirischem Material sind die hier untersuchten Dokumente darüber hinaus als natürliche Dokumente vor Jahrzehnten entstanden, als die jeweilige Sprache andere Vokabeln, Formulierungen, Metaphern und Ausdrucksweisen nutzte. Denn jede Sprache verändert sich permanent. Für damals übersetzte Texte gelten die gerade dargestellten translationswissenschaftlichen Erkenntnisse: Vor 60 Jahren wurde unter anderen Prämissen übersetzt als heute. Ohne Zugriff auf Ur- und Sekundärtexte lassen sich diese Differenzen in der Übersetzung jedoch nicht rekonstruieren. Und das ist auch nicht das Ziel dieser Arbeit, die weder Text- noch Übersetzungsgeschichte, Fragen des Fremdspracherwerbs oder linguistische Interessen verfolgt.

Dabei ist für transnationale Kontexte ergänzend zu berücksichtigen, wie Spracherwerb und -gebrauch vor dem Hintergrund von (temporärer) Migration erfolgen und Auswirkungen auf das jeweilige Ausdrucksvermögen haben. Vermutlich bestehen hier neben in der jeweiligen Person liegenden Faktoren zudem fördernde und hindernde Umstände darin, mit welcher Motivation und welchen Erfahrungen die Migration erfolgte. Die gegenwärtige Forschung zum Fremdspracherwerb bei Geflüchteten deutet darauf hin (vgl. Natarajan 2019). Und Blank (2019) erinnert an Grinberg und Grinberg (2016 [1984]), die aus psychoanalytischer Perspektive Migration und Exil zu verstehen suchten. Umgekehrt muss die Frage gestellt werden, wie Exilant*innen nach Jahren und Jahrzehnten in einer Aufnahmegesellschaft mit einer neuen Alltagssprache ihre Erstsprache konservieren, verändern und gebrauchen oder wie der Fremdspracherwerb (temporärer) Migrant*innen deren Erstsprache beeinflusst.

Zudem bedarf es für das Verständnis zahlreicher Formulierungen und Begriffe neben der Sprachkenntnis auch viel Kontextwissen über historische Ereignisse und Ideen ebenso wie über kulturelle und religiöse Bräuche und hegemonale Verhältnisse (vgl. Palenga-Möllnbeck 2018; Bödeker 2006). Zu dieser Problemlage liegt bisher wenig Methodologisches vor. Przyborski und Wohlrab-Sahr (2014) widmen in ihrem Arbeitsbuch „Qualitative Sozialforschung“

nur knapp 1½ Seiten (S. 314 f.) der Auswertung fremdsprachigen Materials und votieren für die Einbindung von Muttersprachler*innen in der Auswertungsphase. Bei Bock und Miethe (2010) kommt das Thema noch nicht explizit vor, während Schittenhelm (2017) am Beispiel der Analyse schwedischsprachiger Interviews dezidiert die Problematik bearbeitet. Sie kommt zu dem Schluss, dass in „Begriffen [...] beide Bedeutungsdimensionen enthalten [sind]: die kommunikativ-generalisierende und die kontextabhängige, an einen Erfahrungsraum gebundene Bedeutung (Bohnsack 2012, S. 122). Der Sinn von Begriffen erschließt sich insofern auch über ihren Gebrauch »in einer bestimmten linguistischen Gemeinschaft« (Cappai 2003, S. 114). Bereits das begriffliche Repertoire, über das Befragte verfügen, kann aussagekräftig sein. So heben soziolinguistische Überlegungen soziale Regeln des Sprachgebrauchs hervor, wonach die Auswahl der in einer Sprache verfügbaren Begriffe und der jeweilige Sprachstil von der sozialen Position der Sprechenden abhängig sind (Bourdieu 2005, S. 60-61; Oevermann 1973, S. 335). Um die soziale Welt der Erforschten anhand sprachlicher Äußerungen zu verstehen, sind insofern nicht allein die Themen ihrer Aussagen interessant. Entscheidend ist auch, wie ein Thema zur Sprache kommt. [...] Eine theoretische Grundlage hierfür ist die Wissenssoziologie Mannheims, wonach Begriffe sowie die durch sie bezeichneten Phänomene an historisch spezifische Kontexte gebunden sind (Mannheim 1980, S. 220)“ (Schittenhelm 2017: 103 f.).

Während Przyborski und Wohlrab-Sahr (2014) die Einbindung von Muttersprachler*innen in die Auswertung als notwendig erachten, weist Schittenhelm zu Recht darauf hin, dass dies nicht zwangsläufig hilfreich sein muss, da regionale Dialekte, Anspielungen und der Tonfall sowie feldspezifische Ausdrücke oder, wie in dieser Untersuchung, antiquierte Redewendungen und Bedeutungen, auch von Muttersprachler*innen nicht zwangsläufig richtig verstanden werden.

Eine methodologische Bezugnahme auf Ethnologie und Kulturwissenschaften, die sich im Kern ihrer Disziplin mit dieser Fragestellung immer neu beschäftigen müssen, scheint hilfreich. „Hinzuweisen ist zunächst auf die zwei Etappen der Übersetzung »von und zwischen« Kulturen. In der ersten Etappe geht es um das ethnographische Fremdverstehen, in dem Bedeutungen aufgrund von Kontextualisierung interpretiert werden (Übersetzung von Kultur); erst in der zweiten Etappe um die Übersetzung im herkömmlichen Sinne, also Übersetzung zwischen den Kulturen (Bachmann-Medick 1997, S. 1). Die Übersetzung von Kultur bedeutet – so der Sozialanthropologe Talad Asad (1993) – Praktiken, Kontexte und Diskurse zu rekonstruieren, die sich quasi hinter dem vordergründigen Text verbergen. Die ForscherInnen müssen also zwischen den Zeilen lesen – und hier stellt sich die Frage nach ihrer Autorität: Wie rekonstruieren sie Sinngehalte und wie legitimieren sie ihre Rekonstruktionen? [...] Übersetzung bedeutet hier die

Erfassung des gesellschaftlichen und kulturellen Gehalts der Sprache, die Übertragung der Diskursstruktur von einer Sprache in die andere“ (Palenga-Möllnbeck 2018: 676–677).

Erleichtert wird die Forschung dieser Arbeit, weil es sich bei fremdsprachigen Dokumenten nicht um Transkripte wörtlicher Rede handelt, sondern um Schriftstücke, die zum überwiegenden Teil publiziert und dafür auch redigiert und sprachlich geglättet wurden. In der Regel liegen also jeweils ganze Sätze vor, die sich an eine größere »linguistische Gemeinschaft« richten, also auf das Ziel eines allgemeineren Verstehens hin formuliert wurden. Zudem können vergleichend und kontextualisierend weitere Texte aus der Zeit und dem Feld in unterschiedlichen Sprachen betrachtet werden, die ein besseres Verständnis von Wortwahl und Ausdrucksweisen ermöglichen.

Aus all diesen Feststellungen entstehen dennoch mehrere Verfahrensoptionen, die jeweils Vor- und Nachteile implizieren und anfällig für Missinterpretationen sind:

1. Die Dokumente werden aufgrund der Sprachbarriere nicht analysiert, doch dann fehlen wichtige Quellen für die Erkenntnis und es droht die Gefahr des »methodologischen Nationalismus«.
2. Die Dokumente werden jeweils von älteren Muttersprachler*innen analysiert und die Ergebnisse zusammengetragen, um neben der sprachlichen auch die historische Dimension zu berücksichtigen.
3. Die Dokumente werden übersetzt und kommentiert (Schittenhelm 2017) und vom Forscher unter Einbeziehung dieser Reflexionen analysiert.
4. Die Dokumente werden unkommentiert übersetzt und in einer Synopse von Urtext und Übersetzung im permanenten Abgleich ausgewertet (Wohlrab-Sahr 2014: 315).

Im vorliegenden Forschungsvorhaben habe ich mich für folgendes Vorgehen entschieden:

- Dokumente in deutscher Sprache: Aufgrund meiner muttersprachlichen Kenntnis der deutschen Sprache, der persönlichen Vertrautheit mit älteren Redewendungen sowie Rücksprache mit älteren Menschen zur Bedeutungsklärung konnte ich die Analyse durchführen.
- Dokumente in englischer Sprache: Aufgrund meiner guten Kenntnis der englischen Sprache habe ich mir die Analyse zugetraut und ergänzend auf Gespräche mit Muttersprachler*innen sowie Wörterbücher und Nachschlagewerke zur Übersetzung zurückgegriffen.
- Dokumente in französischer Sprache: Aufgrund für diese Zwecke unzureichender Kenntnis der Sprache wurden die Dokumente von einer diplomierten

Übersetzerin übersetzt³ und anschließend von mir analysiert, jeweils in der Synopse mit dem Ursprungstext.

- Dokumente in niederländischer Sprache: Aufgrund für diese Zwecke unzureichender Kenntnis der Sprache wurden die Dokumente von einer diplomierten Übersetzerin übersetzt⁴ und anschließend von mir analysiert, jeweils in der Synopse mit dem Ursprungstext.
- Dokumente in polnischer Sprache: Aufgrund der für diese Zwecke unzureichender Kenntnis der Sprache und geringer Relevanz – die polnischsprachigen Dokumente beziehen sich nach einer Sichtung vor allem auf Baltussens Wirken im Kontext der Operation Market Garden 1944 und ihres Bemühens um Anerkennung der Leistungen polnischer Soldaten im Nachhinein – werden die Quellen lediglich benannt.
- Dokumente in finnischer Sprache: Aufgrund der für diese Zwecke unzureichender Kenntnis der Sprache und der geringen Relevanz der Quellen wurde zunächst hilfsweise auf einen automatischen Übersetzungsdienst im Internet zurückgegriffen. Diese algorithmisierte Übersetzung wurde dann durch eine Muttersprachlerin überprüft und korrigiert.
- Dokumente in portugiesischer Sprache: Da es sich lediglich um zwei Dokumente handelte (Lerma/Nordin 1965), zudem eine Übersetzung aus dem englischen Urtext (UN 1961), ließ sich dieses für die Rekonstruktion identifizieren und ausreichend verstehen. Im Übrigen wurde dann mit dem englischsprachigen Urtext gearbeitet.

Bei einigen Dokumenten ist unklar, ob es tatsächlich Primärtexte sind, das heißt, in welcher Sprache sie ursprünglich verfasst oder – im Falle von Referaten – gehalten wurden. Andere Dokumente sind als Übersetzung von Primärtexten oder fremdsprachigen Referaten ausgewiesen. Weitere Texte oder Referate wurden von den Autor*innen in einer für sie als Zweitsprache erlernten Sprache verfasst und gehalten; dies trifft insbesondere für alle Emigrant*innen zu, die in den USA publizierten, aber auch für Cora Baltussen, die neben muttersprachlichen Texten (Baltussen 1941; 1955; 1957) auch in Deutschland in deutscher Sprache vortrug und diskutierte (Baltussen 1963; lb 1969), schrieb (Baltussen 1967), in Rapallo auf Englisch referierte (Baltussen 1962), in der UCISS-Zeitschrift *Service sociale dans le monde* einen französischen Nachruf verfasste (Baltussen 1961) oder an die UNO auf Englisch berichtete (Baltussen 1953; 1954). Hier bestehen multiple Übersetzungs- und Ausdrucksproblematiken sowie Unklarheiten über die

3 Dank gebührt der Deutschen Gesellschaft für Supervision und Coaching e. V., die die Übersetzung des verschriftlichten Referats von Baltussen (1962) finanziert hat.

4 Dank gebührt der Deutschen Gesellschaft für Supervision und Coaching e. V., die die Übersetzung des Buchkapitels von van Susante und Baltussen (1955) finanziert hat.

Autorinnenschaft. Denn überliefert ist jeweils lediglich eine veröffentlichte Textfassung, die ggf. bereits eine Übersetzung unbekannter Art darstellt. Das potenziert die Problematik von Übersetzungsfehlern. Deshalb werden immer wieder Textstellen ergänzend kommentiert, um die Problematiken an konkreten Textstellen zu verdeutlichen.

Dabei bin ich mir mit Przyborski und Wohlrab-Sahr (2014: 314) bewusst, dass man gerade „wenn es in Interpretationen um das Wie der Darstellung geht und nicht allein um den bloßen Inhalt des Gesagten, [...] bei der Beurteilung der eigenen Sprachkompetenz zurückhaltend sein [sollte]. Ein Slang, ein Tonfall, eine Anspielung oder eine ironische Färbung können der Nichtmuttersprachlerin leicht entgehen. Dabei ist die lebensweltliche Erfahrung mit und in dem entsprechenden Feld oft wichtiger als formale Sprachkompetenz. Dialektale Färbungen oder bestimmte Varietäten der Muttersprache lassen sich oft nicht ohne Weiteres decodieren, wenn man das Feld, in dem so gesprochen wird, nicht kennt. Für Fremdsprachen gilt daher umso mehr, dass uneingeschränkt sprachkompetente Interpreten mit möglichst viel Feldkompetenz der Interpretationsgruppe angehören oder bei der Interpretation zumindest immer wieder zu Rate gezogen werden sollten“ (Przyborski & Wohlrab-Sahr 2014: 314).

Die Übersetzungen habe ich deshalb immer wieder versucht, mit sprach- und/oder feldkompetenten Personen rückzukoppeln. Leider standen nicht die finanziellen Mittel zur Verfügung, mehrsprachige, feldkompetente und historisch versierte oder gar transnationale Interpretationsgruppen zu installieren oder die von Schittenhelm (2017) empfohlenen kommentierten Übersetzungen anfertigen zu lassen. Auch bei größtem Aufwand bleibt jede Übersetzung letztlich unvollständig und kann ihre Quelle nie authentisch wiedergeben (Engel 2019). Hier werden Grenzen transnationaler Forschung deutlich. Gleichzeitig spiegelt sich darin auch das Erleben der Migrierenden, zu denen auch Cora Baltussen gehörte.

Aber auch die Dokumente und die Interviews in deutscher Sprache werfen Fragen auf: Die vermeintlich verständlichen Dokumente sind historische Texte, die vor 50 bis 100 Jahren entstanden sind. Das gilt selbstredend auch für die fremdsprachigen Texte. In dieser Zeit hat sich Sprache verändert, und es kann nicht selbstverständlich davon ausgegangen werden, dass Begriffsverständnisse und damit einhergehende Assoziationen konstant geblieben sind oder dass sich Konnotationen heute ebenso wie damals verstehen lassen. Bezugswissenschaften, Diskurspositionen und Theorien waren damals andere als heute. Insbesondere deshalb ist die Kontextualisierung im Zeitgeschehen von hoher Bedeutung.

Um die Problematik zu illustrieren, seien in der Übersicht der Abbildung 1 exemplarisch die im Verlauf dieser Forschung ausgewerteten Dokumente von Cora Baltussen dargestellt.

Abbildung 1: Übersicht der translatorischen Problematiken im Quellenmaterial.

Dokument	Dokumentart	Sprache des Dokuments	Sprache des Referats	Muttersprache der Autorin	Übersetzung durch	Archiv/Bibliothek
Baltussen 1941	Zeitschriftenbeitrag	Niederländisch		Niederländisch	keine	Bibliothek
Baltussen 1953: Sommerreport	Unveröffentlichtlicher Bericht	Englisch als Fremdsprache		Niederländisch	Autorin	Archivalie
Baltussen 1954: Eindrapport	Unveröffentlichtlicher Bericht	Englisch als Fremdsprache		Niederländisch	Autorin	Bibliothek
Baltussen 1955	Zeitschriftenbeitrag	Niederländisch		Niederländisch	keine	Bibliothek
Van Susante & Baltussen 1955	Buchbeitrag	Niederländisch		Niederländisch	Keine	Bibliothek
Baltussen 1957	Zeitschriftenbeitrag	Niederländisch		Niederländisch	Keine	Bibliothek
Baltussen 1958	Kursprogramm	Niederländisch		Niederländisch	Keine	Archivalie
Baltussen 1961	Nachruf	Französisch als Fremdsprache		Niederländisch	Unbekannt	Bibliothek
Baltussen 1962 = Rapallo 1959	Verschriftlichtes Referat	Französisch als Übersetzung	Englisch als Fremdsprache	Niederländisch	Unbekannt	Bibliothek
Baltussen 1963 = Aachen 1962	Verschriftlichtes Referat	Deutsch	Unbekannt, vermutlich Deutsch als Fremdsprache	Niederländisch	unbekannt, vermutlich Referentin	Archivalie
Baltussen 1967	Kursprogramm	Deutsch als Fremdsprache		Niederländisch	Unbekannt, vermutlich Autorin mit Redaktion durch Muttersprachler*in	Archivalie
lb 1969	Bericht über ein Referat Baltussens	Deutsch	Unbekannt, vermutlich Deutsch als Fremdsprache	Niederländisch	unbekannt, vermutlich Referentin	Zeitschriftenbeitrag

Für jede weitere Quelle, die über Sprachgrenzen hinweg verfasst wurde, ist es notwendig, diese Entstehungsgeschichte zu reflektieren und berücksichtigen, im Umfang dieser Arbeit allerdings nicht leistbar.

Reflexion der Subjektivität in der Forschung

Davis (2018: 639–640) weist auf das immer wieder diskutierte Spannungsfeld für (qualitative) Forschung hin, selbst mit dem Forschungsfeld verbunden zu sein und damit gegebenenfalls zu wenig kritische Distanz zum Forschungsgegenstand zu haben. Sie schlägt drei Umgangsweisen (Autobiographie, Reflexion, »Politics of location«) für diese Spannungsfelder vor, ohne damit den Anspruch eines Allheilmittels zu verbinden. Insbesondere das auf Stanley (1992) zurückzuführende Konzept einer »intellektuellen Biographie«, in der die eigenen theoretischen, methodologischen und normativen Perspektiven reflektiert werden, ist für diese Arbeit wertvoll. Ziel ist weniger das Bekenntnis zu einer Denkschule, sondern vielmehr eine kontinuierliche Reflexion der im Forschungsprozess getroffenen Entscheidungen für oder gegen eingenommene Perspektiven sowie die Veränderungen im Prozess selbst.

Auch Ruokonen-Engler und Siouti (2013; 2016) weisen auf das Spannungsfeld hin und reflektieren es ergänzend unter transnationalen Aspekten der Wissensproduktion und der Herausforderung des methodologischen Nationalismus. Sie sehen biographische Erfahrungen als große Ressource, die notwendigerweise aufgedeckt werden muss, um Prozesse der Wissensproduktion nachvollziehbar zu machen. Daraus entwickeln sie auf der Biographietheorie aufbauend das Konzept einer »biographischen Reflexivität« (Ruokonen-Engler/Siouti 2016: 748) mit sechs Leitfragen.

In den vorstehenden Überlegungen wurde also sichtbar, dass es unerlässlich ist, den eigenen Standpunkt in der Forschung darzustellen und kritisch zu reflektieren. Für die linguistisch-translatorische Situation ist das bereits im vorstehenden Abschnitt erfolgt. Darüber hinaus ist es ergänzend für andere Aspekte aber ebenfalls erforderlich.

Es reicht dafür nicht, diesen Standpunkt zwar differenziert aber dennoch als Verlegenheitsphrase einfach nur zu benennen, sondern es stellt sich die Frage, wie der Standpunkt in Verbindung mit autobiographischen Elementen als kritisches Analysewerkzeug im Forschungsprozess genutzt werden kann (Davis 2018: 645).

Eindrücklich deutlich wird dies daran, dass bisher sämtliche Monographien zur Geschichte der Supervision in Deutschland von Supervisor*innen geschrieben wurden (Ringshausen-Krüger 1977; Belardi 1992; Gaertner 1999; Steinhart 2005; Gröning 2013; Lohl 2019). In der Regel wurde dieser Umstand im Forschungsprozess weder kritisch reflektiert noch nutzbar gemacht. Mehrheitlich

waren – und dies hängt auch mit der nahezu unerforschten Geschichte der Supervision in der DDR zusammen – die Autor*innen im westlichen Teil Deutschlands sozialisiert oder ansässig. In dieser Reihe bilde ich als Supervisor aus Hannover keine Ausnahme. Meine westdeutsche Biographie erleichtert mir Zugänge zu der mir deutlich vertrauteren Geschichte der Bundesrepublik, während diese Nähe zugleich erschwert, die kritische Distanz herzustellen. Dies gilt auch für die Profession der Supervision, die mir durch meine freiberufliche Tätigkeit als Supervisor vertraut ist und deshalb an mancher Stelle nicht hinterfragenswert erscheint, wo sie dies aber möglicherweise wäre. Gleichzeitig ist diese vertraute Berufspraxis der Supervision unter anderem eine Form der ethnologischen Forschung, die mit einer Haltung des Nicht-Wissens verbunden ist (vgl. Walpuski 2022b; Hermann 2017: 125–129). Durch das regelmäßig geübte erkundende Supervisionsgespräch fiel es mir einfach, narrative Interviews zu führen, mich zu distanzieren und eine kritische Perspektive einzunehmen. Zudem entsteht eine kritische Distanz auch durch die zeitliche Dimension, denn das untersuchte Geschehen fand deutlich vor meiner Geburt statt. Nicht zuletzt eröffnete mir meine Identität als Supervisor und Berufsverbandsmitglied der *Deutschen Gesellschaft für Supervision und Coaching* Zugänge zum Feld und zu Forschungsgeldern. Letztlich helfen die von mir verinnerlichten methodologischen Grundlagen der Supervision, die Siller (2022b: 15 ff.) als Mehrperspektivität, dialogische Grundhaltung und ein rekonstruktives Verhältnis zum Gegenstand benennt, bei der Rekonstruktion des Forschungsgegenstandes auf unterschiedlichen Pfaden.

Auch die Geschlechter- und Genderfrage ist in dieser Hinsicht zu reflektieren. Während die vorliegende Forschung in Hinblick auf die Autor*innen derzeit einigermaßen ausgeglichen ist, beforsche ich als Mann eine seinerzeit noch überwiegend weibliche Arbeitswelt und damit verbundene Berufskarrieren: Die Soziale Arbeit war lange Zeit eng unter anderem mit der Frauenbewegung verknüpft und – auch im transnationalen Vergleich – in Hinblick auf Konzepte und Theoriebeiträge stark durch zölibatär oder in *Boston Marriages*⁵ lebende Protagonistinnen geprägt (e.g. Walpuski 2022a). Die Reflexion von Geschlechter- und Genderaspekten ist in der Beforschung der Supervision bisher weitgehend unterblieben und wird geradezu dethematisiert (Bredemann 2022; 2023; Walpuski/Bredemann 2021). Aus der unvermeidbar eingenommenen männlichen Perspektive bleiben mir dementsprechend eigene Erfahrungen von Misogynie

5 Der Begriff der *Boston Marriage* wurde im New England (nordöstliche USA) des ausgehenden 19. Jahrhunderts durch die Novelle „The Bostonians“ von Henry James (1886) geprägt. Er beschrieb die Lebensgemeinschaft von zwei Frauen in einem gemeinsamen Haushalt. Umstritten und für die jeweilige Lebensgemeinschaft sehr unterschiedlich ist, inwiefern die historischen Beziehungen sexuell, platonisch oder pragmatisch waren. Zudem ergaben sich über die Jahrzehnte Veränderungen in der Begriffsverwendung. Beispiele aus diesem Forschungskontext für diese Lebensgemeinschaften sind unter anderen Jessie Taft und Virginia Robinson oder Rosemary Reynolds und Florence Hollis in den USA.

und Deprivation als Erfahrungszugang verschlossen, und auch intensive Diskussionen mit Frauen über Aspekte dieser Forschung können diesen Umstand nur bedingt beeinflussen.

Ebenso wurde im deutschen Diskurs außerhalb der Pastoralpsychologie bisher nicht explizit die ideengeschichtliche Verbindung von Supervision und Religion thematisiert (Binder et al. 2021). Stellenweise wurde sie aus Berufsbiographien implizit sichtbar wie beispielsweise bei den Katholiken Wolfgang Weigand (Münch 2015), Hermann Steinkamp, Gerhard Leuschner oder den Protestant*innen Frank Austermann, Kerstin Lammers und Michael Klessmann. Durch meine schulische wie berufliche Sozialisation sind mir sowohl die evangelische wie katholische Konfession als auch theologische Inhalte des Christentums vertraut. Auch diesen forschersichen Standpunkt einer biographischen Verwobenheit mit dem christlichen Milieu gilt es deshalb deutlich herauszustellen, weil für die Beforschung der katholischen *Akademie für Jugendfragen* die Vertrautheit mit christlicher Theologie und kirchlich-caritativen Strukturen förderlich ist. Diese Vertrautheit jenseits eines rein rationalen oder formalen Zugangs eröffnet Verstehenszugänge, während die Verortung im protestantischen Christentum für eine kritische Distanz gegenüber dem Katholizismus sorgt.

Eher als Randaspekt scheinen persönliche transnationale Erfahrungen durch Auslandspraktika und private wie berufliche Reisen. So sind mir die Niederlande mit ihrer Kultur seit Kindestagen durch regelmäßige private und später auch berufliche Aufenthalte in den protestantischen Teilen Noord-Hollands und Vrieslands einerseits vertraut, gleichwohl sind es die katholischen Teile im Süden nicht. Die französische Sprache erlernte ich auch durch private wie berufliche Aufenthalte in Frankreich, die englische in Großbritannien und Südafrika sowie als globale lingua franca. Die USA hingegen bereiste ich nie, so dass mir hier fehlende persönliche kulturelle und interaktive Erfahrungen die Rekonstruktion der Entwicklungen erschweren. Insgesamt sind jedoch die – unter Beiziehung wissenschaftlicher Literatur – reflektierten persönlichen Erfahrungen durch längere Reisen und mit anderen Kulturen eine große Hilfe, Migrationserfahrungen und Sprachen in der Tiefe und dem Umfang für diesen Wissensproduktionsprozess zugänglich zu machen (e. g. Hofstede 2001; Levine 1997). Zugleich offenbart diese Reflexion das Nicht-Wissen im Forschungsprozess, weil sich Kontext häufig nur mit kulturellem und implizitem Wissen herstellen lässt, über das ich nicht verfüge.

Schließlich soll ein letzter Aspekt in der Reflexion des eigenen Standortes angesprochen werden: Die persönliche Prägung in Hinblick auf Demokratie, politisches Engagement und die Aufarbeitung der Zeit des NS-Regimes. Als Nachfahre von Vertriebenen aus Ostpreußen und nach Westpreußen umgesiedelten »Volksdeutschen«, als Sohn von Kriegswaisen und Enkel von zivilen Kriegstoten und Opfern der NS-Justiz aber auch Parteimitgliedern, gehören die intrafamiliären Schweigegebote zu und Narrationen von Kriegsfolgen und Nachkriegsnöten zu

meiner frühen Sozialisation (vgl. Rosenthal 1992b). Diese werden vom Begriff der Migrationserfahrung in der gegenwärtigen Definition nicht gefasst.⁶ Die intrafamiliären Narrationen von Tod, Flucht und Vertreibung, die ich als zweite Generation hörte, machen mich offener und anschlussfähiger für die Exil- und Migrationsforschung. Sie haben im Sinne einer möglichen Sekundärtraumatisierung aber auch Spuren hinterlassen. Berufsbiographisch habe ich in der außerschulischen Jugendbildungsarbeit demokratiebildend gearbeitet und mich in der verbandlichen Jugendbildungsarbeit vor allem an der *Gedenkstätte Bergen-Belsen* aber auch in Belarus intensiv mit dem Holocaust und den Verbrechen des NS-Regimes beschäftigt, unter anderem in Gesprächen mit Zeitzeug*innen und der dritten Generation (Walpuski 2005; Walpuski/Reichmann 2005; 2007; Reichmann/Walpuski 2008).

Forschungsethische Reflexionen

Empirische Sozialforschung muss sich – wie jede andere Forschung auch – ethisch verantworten. In der empirischen Supervisionsforschung wird das im letzten Jahrzehnt in der Regel noch nicht berücksichtigt (e.g. Bausch 2007; Bort 2013; Bruns/Stern 2014; Gottfried 2012; Hartmann 2015; Jahn 2017; Lohl 2019; Nodop 2013; Pannewitz 2012; Weilharter 2014), wie die Ausnahme Hermann (2017) zeigt. Inzwischen liegen verschiedene Ethik-Kodizes von wissenschaftlichen Fachgesellschaften vor, auf die zurückgegriffen werden kann. „Zu den zentralen Grundsätzen dieses Kodex [der Soziologie] gehören: 1) das Streben nach »Objektivität« und »Integrität« der Forschenden, und 2) der Schutz und die Rechte der Teilnehmenden, wie z. B. Risikoabwägung und Schadensvermeidung, die Freiwilligkeit der Teilnahme, die informierte Einwilligung und die Vertraulichkeit und Anonymisierung der Daten“ (Unger 2018: 686). Einerseits bietet dieser Kodex Orientierung, andererseits hilft er nicht weiter. „So stellt beispielsweise in vielen qualitativen Forschungskontexten das Konzept der Objektivität kein relevantes Gütekriterium dar. Außerdem stehen die Grundsätze bei näherer Betrachtung in einem Spannungsverhältnis zueinander. Eine Spannung besteht beispielsweise zwischen dem Anliegen, die Selbstbestimmung der Studienteilnehmer/

6 Die Flüchtlinge oder Vertriebenen deutscher Volkszugehörigkeit und ihre Nachkommen gemäß § 1 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) von 1953 zählen in der aktuellen Definition des Statistischen Bundesamts (2016) nicht zur Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund. Diese politisch-staatsrechtlich inspirierte Definition vereinfacht durch die Ausblendung der Wirren der Kriegs- und Nachkriegszeit die Begriffsbildung, steht zugleich aber in der Kritik: In der geschichtlichen Linie des *ius sanguinis* schreibt der Begriff rassistische Logiken fort und diskriminiert. Zudem kaschiert er trans- und intergenerationale Phänomene, die ebenso durch Binnenfluchten und erzwungene Migrationen hervorgerufen werden können.

innen zu fördern (was sich in den Grundsätzen der freiwilligen Teilnahme und informierten Einwilligung niederschlägt) und die Teilnehmenden gleichzeitig zu schützen (was sich im Grundsatz der Schadensvermeidung ausdrückt). Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die forschungsethischen Prinzipien und Grundsätze fallbezogen interpretiert, auf ihre Relevanz für die jeweilige Forschungssituation geprüft und mit- bzw. gegeneinander abgewogen werden müssen“ (Unger 2018: 686). Die insbesondere im angloamerikanischen Raum etablierten forschungsethischen Prüfverfahren erweisen sich für die qualitative Forschung jedoch als problematisch, weil sie stark „an medizinisch-klinischen und quantitativen Forschungssituationen und Methodologien“ (Unger 2018: 686) ausgerichtet sowie formalisiert sind. „Stattdessen schlagen qualitative Forscher/innen ein alternatives Verständnis von Forschungsethik vor, das ethisches Forschungshandeln jenseits von institutioneller Regulierung als andauernde, prozesshafte und kritische Auseinandersetzung mit den moralischen und politischen Implikationen der eigenen Forschung versteht und dabei auch soziale Machtverhältnisse reflektiert (Canella/Lincoln 2011). Es werden kritische, kollaborative und partizipative Methodologien vorgeschlagen, mit denen sich qualitative Studien politisch verorten“ (Unger 2018: 687 f.).

Dieses prozesshafte Vorgehen ist allein deshalb unumgänglich, weil selbst bei umsichtiger Risikoprognostik „generell das Problem [besteht], dass zu Beginn des Forschungsprozesses vor dem Hintergrund des methodologischen Prinzips der Offenheit noch gar nicht genau fest steht bzw. feststehen kann, welche Informationen erhoben werden. Wir wissen im Vorhinein nicht, wie die Erzählung verläuft, die erzählt wird. Damit lassen sich auch die diesbezüglichen Risiken nur begrenzt antizipieren. Zudem stellt sich die grundsätzliche Frage, *wer* Risiken und insbesondere die Risiken für andere eigentlich realistisch einschätzen kann? Und wer definiert, was »im Alltag üblich« ist – und in wessen Alltag?“, fragt Unger (2018: 690) begründet. Und ergänzt, dass ebenso „[g]roße Herausforderungen bestehen auch im Hinblick auf die Anonymisierung der Daten, die bei lebensgeschichtlichen Interviews einerseits besonders wichtig ist, um die erzählenden Personen und ihr Umfeld zu schützen. Andererseits ist gerade die Anonymisierung von Lebensgeschichten besonders problematisch. In der qualitativen Forschung haben Kontingenz und Kontextualität einen hohen methodologischen Stellenwert – d.h. qualitative, und insbesondere biographisch Forschende arbeiten immer mit Aussagen, Deutungen und Beobachtungen *in einem spezifischen Kontext*. Die Daten machen nur Sinn und beziehen einen Großteil ihrer Aussagekraft aus diesem Kontext – dieser kann also nicht ohne Weiteres unkenntlich gemacht werden. Praktiken der Anonymisierung bewegen sich daher in dem Spannungsfeld zwischen forschungsethischen und datenschutzrechtlichen Vorgaben einerseits und den Erfordernissen der Biographieforschung und möglicherweise auch den Wünschen und Anliegen der interviewten Personen andererseits. [...] Forschungspraktisch gehen Strategien der Anonymisierung über die Löschung von Personennamen und das Verwenden

von Pseudonymen hinaus. [...] Biographische Interviews weisen nun durch ihre besondere Beschaffenheit und Kontextdichte die Eigenart auf, dass sie, auch wenn sie sorgfältig anonymisiert sind, allein dadurch, wie die Lebensgeschichten erzählt werden, Rückschlüsse auf die Person möglich machen können – insbesondere für Personen, die die Erzählperson gut kennen. Es bedarf also maßgeschneiderter Lösungen und des Eingeständnisses, dass in Zeiten des Internets, wo sich die Grenzen zwischen Privatheit und Öffentlichkeit verschieben, Strategien der Anonymisierung in vielfältiger Hinsicht unterlaufen werden können. Mit den verfügbaren Informationen und Technologien ist es ein Leichtes, über die Kombination bestimmter Schlagwörter in einer Suchmaschine Rückschlüsse auf beteiligte Personen und Institutionen zu ziehen. Daher wird auch gefragt, ob der Grundsatz der Anonymisierung überhaupt noch praktikabel und in jedem Fall angebracht und zielführend ist“ (Unger 2018: 692 f.).

Diese Überlegungen betreffen im Übrigen neben Interviews mit lebenden Personen auch Archivalien, die bisher unveröffentlicht sind. Auch wenn diese in der Regel – aber eben nicht immer! – bereits verstorbene Personen betreffen, kann die Veröffentlichung posthum den Ruf schädigen und Angehörige treffen. Aus dieser Angehörigenperspektive – und in Arbeitskontexten auch aus einer kollegialen Perspektive – ist ergänzend zu fragen, wer überhaupt zum Sprechen über eine (konfliktbehaftete) Vergangenheit und damit andere lebenden Personen und deren Ruf ermächtigt ist (vgl. Rosenthal 2011: 32–36) oder was bewusst zum Schutze der eigenen oder anderer Personen in der Narration ausgelassen oder nur als vertrauliche Mitteilung »off the record« gemacht wird.

Reflexionen zu Digitalisierungsprozessen

Ein transnationales Forschungsvorhaben ist nur zu bearbeiten, wenn Forschende reisen und an unterschiedlichen Orten recherchieren. Wenn Nobelpreisträger Giorgio Parisi (2022: 28–44) autobiographisch beschreibt, wie in den 1960er Jahren aus seiner Perspektive eines italienischen Physikers der transnationale akademische Diskurs und Wissenstransfer stattfand, können wir uns dies in Zeiten digitalisierter Quellen und Bibliothekskataloge kaum noch vorstellen. Wissenschaftliche Aufsätze waren damals nur schwer zu bekommen, Postwege waren lang, Fremdsprachenkenntnisse waren geringer und Übersetzungssoftware noch lange nicht erfunden. Personale Mobilität, also Studienreisen, waren die wirksamste Weise für einen intensiven und umfassenden Wissenstransfer. Sie waren aber zugleich mit einem hohen Ressourcenaufwand (Geld, Zeit, Anstrengung) verbunden. Im Zuge dieser Arbeit finden Reisen in Archive, zu Zeitzeugeninterviews und zu Tagungen im In- und Ausland statt.

Begleitet wird dieses Forschungsvorhaben durch eine schnell voranschreitende Digitalisierung von Organisations- und Kommunikationsprozessen und

Literatur sowie Archivgut. Entsprechend erweist sich die Digitalisierung als wichtiger Ermöglicher und Beschleuniger für Forschung und muss in ihrer Wirkung bedacht werden. Die Digitalisierungsprozesse werden dabei nicht als neue Methode erachtet, aber auch nicht als schlichte und auf das Forschungsergebnis sonst einflusslose Arbeiterleichterung der Forschung (vgl. Raunig/Höfler 2018; Dahm/Egbert 2021).

Zunächst sind hier die zunehmend digitalisierten Literatur- und Archivbestände zu benennen, die (relativ) barrierefrei im Internet zugänglich sind. Dies betrifft sowohl die Katalogisierungen als auch die Inhalte selbst. Die Möglichkeit, digitale Dokumente zu durchsuchen, erleichtern die Forschung erheblich, wenn es darum geht, einzelne Textstellen gezielt zu finden. Dabei ist die dominierend-monopolartige Stellung des US-amerikanischen Alphabet-Konzerns zu nennen, der im Vergleich zu anderen Suchmaschinen über gigantische Bestände digitalisierter Literatur verfügt und damit eine andere Recherchetiefe ermöglicht als andere Suchmaschinen.

Andererseits gehört dazu auch die Möglichkeit, unkompliziert, schnell und ebenso barrierearm – sofern die translatorische Barriere überwunden werden kann – weltweit zu kommunizieren.⁷ Spracherkennungs- und Übersetzungssoftware kann dabei helfen.

Vor allem in quantitativer Forschung – dort üblicherweise unter Begriffen wie „Digital Humanities“ (e. g. Berry 2012; Griffin et al. 2016) oder auch „Computational Social Science“ (Lazer et al. 2009; Alvarez 2016) zusammengefasst – werden digitale Methoden eingesetzt und reflektiert. In diesem qualitativ angelegten Forschungsvorhaben werden zwar Daten digital be- und verarbeitet, aber nicht statistisch oder algorithmisch und quantitativ ausgewertet, um Komplexität zu reduzieren oder Muster zu erkennen (Nassehi 2019). Dennoch beeinflussen die Algorithmen die Forschung, weil sie eine sich stetig wandelnde Alltagspraxis abbilden und damit eine Kultur darstellen können (vgl. Dahm/Egbert 2021; Seaver 2017).

Denn grundlegend ist bei der Nutzung digitaler Werkzeuge zunächst zu beachten, dass Algorithmen aufgrund von den Nutzenden unbekanntem Vorannahmen programmiert wurden und damit unerkannte Filter- und Selektionsmechanismen enthalten. Kurz gesagt: Algorithmen diskriminieren multifaktoriell und unerkannt. Dies gilt für die präsentierten Suchergebnisse ebenso wie für Übersetzungsroboter, und in Hinblick auf Kommunikationsprozesse sind der »Spam-Filter« und die »Firewall« wohl die allgemein bekannteste Form automatisierter Selektion. Aufgrund intransparenter (und unverständlicher) Algorithmen sowie permanenter Aktualisierungs- und Veränderungsprozesse kann die Wirkung bestenfalls als Momentaufnahme konkretisiert werden, nicht für einen

7 An dieser Stelle sei ausdrücklich allen Bibliotheken und Archiven weltweit gedankt, die diese Forschung durch das Bereitstellen einzelner Quellen mit ermöglicht haben!

mehrfährigen Forschungsprozess. Dies muss als möglicher Bias benannt werden, der deshalb so gefährlich ist, weil die diskriminierende Wirkung der Algorithmen schon als Gemeinplatz erscheint, dass sie schnell übergangen wird.

Trotz der rasant steigenden Anzahl von Digitalisaten ist allerdings noch immer ein Großteil von Quellen und Archivalien nicht digitalisiert und nur papierhaft vorhanden. Dies zeigt die Grenzen der Forschung auf, weil weiterhin nur ein Ausschnitt des verfügbaren Materials erfasst werden kann. Dieser ist durch die technischen Möglichkeiten zwar größer geworden, bleibt aber dennoch begrenzt. Zugleich wird die fortschreitende Digitalisierung von Quellen und Archivalien den wahrnehmbaren Ausschnitt schnell weiter vergrößern. Die Vollständigkeit der zugrundeliegenden Daten stellt sich als temporäres Phänomen und Illusion dar, und letztlich ist auch die Bibliographie dieser Arbeit nur deshalb so umfangreich, weil durch die Digitalisierung die Recherche und die Zugänge stark vereinfacht waren.

In Hinblick auf genutzte Digitalisate und Reproduktionen von Material muss aber auch immer kritisch gefragt werden, ob es sich um kongruente Abbilder des Originals handelt oder Inhalte im Digitalisat nicht identisch abgebildet oder (unmerklich) verändert wurden. Anhand der Korrespondenz zwischen Walter A. Friedländer und Dora von Caemmerer (Walpuski 2022a) lässt sich dies exemplarisch nachvollziehen: Während der Scanner das dünne Florpostpapier der Aerogramme dergestalt durchleuchtet, dass Vorder- und Rückseite des Schreibens in der Abbildung verschmolzen und in Teilen unleserlich wurden, könnte die analoge Arbeit mit dem Originaldokument die Ebenen möglicherweise besser trennen. Andererseits könnte ein aufwändigerer Scanprozess mit Bildnachbearbeitung zu einer besser lesbaren Abbildung führen als das Original es dem menschlichen Auge bietet. So können im Forschungsprozess Fehler entstehen.

Schließlich ist eine digitale Vergänglichkeit oder Fragilität zu berücksichtigen: Damit ist nicht das »Recht auf Vergessenwerden« (Mayer-Schönberger 2010) gemeint, sondern der proprietäre Zugang zu Quellen: Ad libitum können digitale Quellen und Literatur durch die jeweiligen Rechteinhaber zugänglich gemacht, hinter Bezahlschranken verborgen oder gänzlich unzugänglich werden. Dies ist zunächst kein spezifisches Problem von Digitalisierung, aber eng damit verbunden, weil die Prozesse der Zugangssteuerung im digitalisierten Raum barrierearm und schnell umzusetzen sind. Zudem sind die Rechte an Quellen im digitalen Raum anders und proprietär geregelt als in öffentlichen Bibliotheken oder Archiven, so dass ökonomische Interessen wirksam werden.

Es gilt also, sowohl die Potenziale und Ressourcen von Digitalisierungsprozessen zu begreifen und zu nutzen, aber eben auch die Grenzen und durch die Technik eingetragenen Fehlerquellen in der methodischen Anwendung zu reflektieren. Die Thematisierung und Ausleuchtung der Digitalisierungsprozesse selbst – auch wenn dringend notwendig – ist nicht Gegenstand dieser Arbeit.

Zusammenfassung der methodologischen Reflexionen

Der Forschungsgegenstand »die frühe Geschichte der Supervision anhand des Lebensverlaufs von Cora Baltussen« weist historische, transnationale, linguistisch-translatorische, soziostrukturelle, kulturelle und religiöse Facetten auf und ist damit hochkomplex. Es müssen viele unterschiedliche Wissensbestände und Forschungsansätze zusammengetragen werden, um den Forschungsgegenstand verstehen und bearbeiten zu können. Zur Analyse von Strukturen und bedeutungsgenerierenden Prozessen des historischen, transnationalen, gesellschaftlichen Wissens (Begriffe, Begriffsnetze, Deutungsmuster, Denktraditionen) gehört unweigerlich auch, Akteur*innen in den Blick zu nehmen. So kann die Einbettung des Erkenntnisinteresses in Akteurskonstellationen, Strukturen und Kulturen erfolgen, damit Begriffsverständnisse im zeitgeschichtlichen Kontext und Diskurs zu verstehen sind.

Für ein Verstehen ist es deshalb wichtig, den Kontext zu erschließen, in dem Dokumente und Artefakte entstanden sind, Akteur*innen gehandelt haben und von dem Interviewte erzählen. Für die Kontextualisierung des Forschungsvorhabens ist die Berücksichtigung unterschiedlicher Facetten notwendig. Nicht für alle Facetten lässt sich diese Kontextualisierung bereits im Vorfeld durchführen. Denn es liegt in der Natur der Sache, dass sich erst im Forschungsverlauf neue Erkenntnisse ergeben, die eine weitergehende oder zusätzliche Kontextualisierung erfordern. Spätestens, wenn in der Analyse des Materials Unverständnis und Nichtwissen bemerkt wird, ist weitere Kontextualisierungsarbeit bis zum Prinzip der Sättigung bzw. des Verstehens notwendig (vgl. Vogt 2022).

Die methodologischen Reflexionen lassen erkennen, dass eine Verbindung von Professions-, Lebensverlaufs und Netzwerkforschung in transnationaler Perspektive möglich ist und die einzelnen Perspektiven anschlussfähig aneinander sind. Es zeigt sich sogar, dass sie sich sinnvoll miteinander verbinden und einander in der Erkenntnisgenerierung ergänzen können. So kann anhand der transnational kontextualisierten Rekonstruktion des Lebensverlaufs von Cora Baltussen ein Beitrag zur Ideen- und Professionsgeschichte der Supervision in der Bundesrepublik Deutschland geleistet werden.

4 Methodisches Vorgehen

Aus dem Erkenntnisinteresse und den dargestellten umfänglichen Forschungslücken folgen in Verbindung mit den methodologischen Reflexionen methodische Überlegungen zum forscherschen Vorgehen, die nachfolgend ausgearbeitet werden sollen. In einem ersten Abschnitt soll das methodische Konzept vertiefend dargestellt werden, bevor im zweiten Teil mit einer ethischen Prognose und Prävention der methodische Teil abgeschlossen wird.

Methodisches Konzept der rekonstruierenden Forschungsarbeit

Ähnlich einer geologischen Sondenbohrung soll anhand des Lebensverlaufs von Cornelia Wilhelmina Maria »Cora« Baltussen⁸ (1912–2005) historisch-rekonstruktiv geforscht werden. Dabei sollen in mehreren der oben bereits dargestellten Dimensionen die historischen Schichtungen herausgearbeitet werden, sowohl in Hinblick auf die Biographie Cora Baltussens als auch die Institutionen und die gesellschaftlichen Kontexte.

Da Cora Baltussen zum Zeitpunkt der Forschung bereits verstorben und damit nicht mehr selbst im Sinne biographischer Forschung auskunftsfähig ist, kann die Forschung sich nur auf hinterlassene Autographen und Sekundärquellen wie erhaltene Dokumente oder Zeitzeugeninterviews stützen. Die Forschung kann so Fragen subjektiver Sinnzusammenhänge nur eingeschränkt und vor allem im Spiegel anderer beantworten. Zugleich besteht aufgrund der Forschungslücken kein Datenkorpus, der genutzt, und nahezu kein Forschungsstand, auf den aufgebaut werden könnte. Deshalb bietet es sich an, die Lebensverlaufsforschung mit Konzepten der iterativen Forschung bzw. der Grounded Theory zu kombinieren. Denn erst mit fortschreitender Rekonstruktion des Lebensverlaufes lässt sich schrittweise erkennen, welche Kontextualisierungen für das Erfassen einer Sinnstruktur notwendig werden. Die Grounded Theory erweist sich mit ihrem iterativen Analyseverfahren eines permanenten Vergleichs und mit Memos dabei einerseits als hilfreich, um Narrative und Ideologien zu erfassen, zu kritisieren und aufzulösen, kommt aber andererseits an ihre methodischen Grenzen, an denen die biographische Rekonstruktion und Kontextualisierung dann einsetzen. Und umgekehrt ergeben sich aus den Kontextualisierungen wiederum neue

8 Zur niederländischen kulturellen Praxis eines bzw. häufig mehrerer offizieller Taufnamen (hier: Cornelia Wilhelmina Maria) und eines öffentlich und zum Teil offiziell genutzten Rufnamens im Alltagsleben (hier: Cora) sowie der konfessionellen und damit regionalen Unterschiede siehe bspw. Gerritzen (1999) oder Schmuck (2018).

Erkenntnisse für die weitere Erforschung des Lebensverlaufs oder die interpretative Deutung von individuellen Handlungen und Entscheidungen. Schließlich ist auch davon auszugehen, dass erst durch die laufende Zwischenauswertung von bereits gefundenen Quellen weitere Quellen erschlossen oder (Netzwerk-)Strukturen erschlossen werden können. So entsteht ein sich mehrfach wiederholender Durchlauf konzentrisch wachsender Kreise, die schließlich den Lebensverlauf kontextualisiert rekonstruieren sowie Strukturen, Relevanzen und Sinn erkennen lassen.

Der transnationale Forschungsgegenstand im Kontext Sozialer Bewegungen führt geradezu zwangsläufig zur Notwendigkeit einer breit angelegten Kontextualisierung. Diese muss auch kulturelle und linguistische Aspekte in den Blick nehmen und darf nicht nur eine sprachliche Übersetzung berücksichtigen. Insbesondere die transnationale Forschung ist ohne Kooperationspartner*innen in anderen Staaten und Kulturen kaum möglich, zumal das Forschungsbudget keine umfänglichen internationalen Reisen erlaubt. Im vorliegenden Fall sind das überwiegend Dienststellen, Archive und Bibliotheken, aber auch das transnationale persönliche Netzwerk des Forschers. Diese Einzelpersonen helfen mit ihrer Expertise und Beratung, Kontextualisierungen und Übersetzungen herzustellen.

Die auf der Lebensverlaufsforschung aufbauende Rekonstruktion soll mit narrativen Zeitzeugeninterviews ergänzt und abgeglichen werden, die zu Beginn der iterativen Rekonstruktion und Kontextualisierung geführt und erst später und wiederholt ausgewertet werden. Die iterativ erarbeiteten Forschungsergebnisse erfahren dadurch eine Validierung, Ergänzung oder Korrektur. Zugleich braucht die Auswertung der Interviews das iterativ erarbeitete Kontextwissen, um die Interviews zeitgeschichtlich einordnen und verstehen zu können. Die Auswertung der Zeitzeugeninterviews erfolgt dabei zur hintergründigen Kontextualisierung für den Forscher. Diese empirische Sozialforschung muss sich – wie jede andere Forschung auch – ethisch verantworten. Deshalb wurden in der Entwicklung des Forschungsvorhabens sowohl eine ethische Prognose erstellt als auch über Präventionsmöglichkeiten in ethischer Perspektive reflektiert. Denn auch wenn die Auswertung dieser Interviews in dieser Arbeit nur hintergründig erfolgt, liegt die ethisch relevante und wirksame Intervention in der Durchführung der Interviews, so dass die ethischen Aspekte methodisch zu reflektieren und das Forschungsvorhaben danach anzupassen sind.

Ethische Aspekte

Aus den ethischen Reflexionen des vorangegangenen Kapitels (s.S. 76) ergeben sich als konkrete methodische Arbeitsschritte die Durchführung einer ethischen Prognose als Einschätzung von Risiken sowie das Ableiten von Präventionsmaßnahmen aus dieser Prognose.

Ethische Prognose

Die Arbeit mit Archivalien birgt die Chance aber auch das Risiko, Unbekanntes oder in Vergessenheit geratenes aufzudecken. Menschen haben, auch über den Tod hinaus, einen Achtungsanspruch vor dem Menschen als solches sowie vor seiner Lebensleistung. Dieser Anspruch auf postmortalen Persönlichkeitsschutz „in dem Maße schwindet, in dem die Erinnerung an den Verstorbenen verblaßt und im Laufe der Zeit auch das Interesse an der Nichtverfälschung des Lebensbildes abnimmt“ (BVerfG, Beschluss vom 24.02.1971, 1 BvR 435/68). Diese Frage könnte beispielsweise vor dem Hintergrund von öffentlich bisher unbekannt Funktionen oder/und Handlungen im NS-Regime Relevanz entwickeln. In Archivalien könnten zudem diffamierende Aussagen über Dritte gemacht worden sein, die deren Achtungsanspruch verletzen.

Was für Archivalien lang zurück liegender Zeiten und für Verstorbene als eher geringes Risiko einzuschätzen ist, erhält in Hinblick auf die Interviews mehr Gewicht. Denn eine „Besonderheit von narrativen und biographischen Interviews liegt darin, sich durch die Erzählaufforderung und die Art der Gesprächsführung, die »Zugzwänge des Erzählens« zunutze zu machen, wodurch teilweise »mehr erzählt wird, als es vom Erzählenden zunächst beabsichtigt war« (Rosenthal 2011, S. 155). Dieser kommunikativ-strategische Kunstgriff ist subtil und dennoch (in vielen Fällen) wirkungsvoll. Der so eröffnete Raum zum Erzählen kann von den Teilnehmenden als etwas Positives, Bereicherndes und sogar Befreiendes erlebt werden. Allerdings kann der Kunstgriff auch als subtile Form der Manipulation gelesen werden“ (Unger 2018: 689). Auf diese Weise könnten Aussagen getätigt werden, die die Interviewten so nicht hätten tätigen wollen, die aber in der relativ intimen Erzählsituation am vertrauten Ort unter vier Ohren durchaus angemessen erscheint.

Zwar verfügt die Gruppe der Befragten durchgängig über einen hohen sozio-ökonomischen Status: In der Regel verfügen sie über abgeschlossene akademische Ausbildungen, zum Teil über ausgewiesene wissenschaftliche Qualifikationen. Nach Bourdieus Kapitalsorten sind sie dem Forscher in der Regel überlegen. Aber die Gruppe der Befragten ist aufgrund ihres hohen Lebensalters, damit einhergehenden Alterserscheinungen und gesundheitlichen Einschränkungen als vulnerabel zu bezeichnen (Schrems 2020). Diese Vulnerabilität entsteht unter anderem in folgenden Punkten:

- Die Hochaltrigkeit kann zu tageweise wechselnden Gesundheitszuständen mit den daraus resultierenden, dem Forscher unbekanntem Folgen führen.
- Bedingt durch das Lebensalter kann die Einwilligung- und Einsichtsfähigkeit und das Verständnis des Forschungsvorhabens nicht vollständig in seiner Tragweite erfasst werden. Die Zustimmung zur Mitwirkung kann also alters- oder krankheitsbedingt auf unzureichender Einsicht beruhen.

- Die Tragweite von Aussagen, die als Zitat in einer Dissertationsschrift konserviert werden, ist den Befragten möglicherweise nicht (mehr) bewusst.
- Durch ihre Aussagen können sie sich selbst, ihren Angehörigen oder weiteren lebenden oder bereits verstorbenen Personen Schaden zufügen, weil religiöse oder philosophische Überzeugungen, politische Meinungen, Gesundheit, Sexualleben, Sachverhalte und/oder Konflikte aus der subjektiven Sicht offen gelegt werden (könnten). Hiermit machen sie sich selbst ggf. angreifbar und haftbar, andererseits können sie auch durch die Offenlegung anderen wesentlich oder unwissentlich Schäden zufügen. Beispielhaft kann hier auf eine Sequenz bei Lohl (2019: 69 f.) hingewiesen werden, der zwar die Thematik sexueller Ausnutzung in Abhängigkeitsverhältnissen aufdeckt, gleichzeitig aber selbst aktiv fragend die Befragte offenkundig zum tiefergehenden Erzählen drängt.
- Die elektronische Erfassung, Speicherung und der Austausch von Daten birgt in sich Risiken, unabhängig von der Zielgruppe. Die Risiken nehmen aufgrund der Personenbezogenheit der Daten zu, und die sichere Speicherung der Daten ist unbedingt zu gewährleisten (vgl. Unger 2018).

Für diese identifizierten Vulnerabilitäten können teilweise Präventionsmaßnahmen ergriffen werden, die im folgenden Abschnitt entwickelt werden.

Ethische Prävention

Die Befragten erhalten jeweils vor dem Interview einen mehrseitigen Informationsbogen, der über das Forschungsvorhaben mit seinen Zielen und Methoden sowie die elektronische Datenspeicherung aufklärt. Insbesondere werden hier mögliche Vulnerabilitäten erfasst und mit den Befragten besprochen.

Aufgrund des Vulnerabilitätsfaktors der Hochaltrigkeit wird dann mit einer fortlaufenden Zustimmung (»ongoing consent«) gearbeitet (vgl. Schüssler/Schnell 2014; Unger 2018): Direkt vor Datenerhebung wird das Einverständnis erneut abgefragt, später wird das Transkript zum Abgleich zur Verfügung gestellt. Während sich die Einwilligung aus dem voranschreitenden Interviewprozess ergibt, stellen eine nichtvorhandene Einsichtsfähigkeit und das fehlende Verständnis des Forschungsvorhabens nicht zwingend Ausschlusskriterien für die Forschung dar. Einerseits verschleiert die Pseudonymisierung der Interviews die Identität der Interviewten und schützt sie auf diese Weise, andererseits ist die Einsichtsfähigkeit nicht notwendig, um narrativ Erinnerungen abzurufen. Hier ist in der Auswertung darauf zu achten, die Achtungsansprüche aller Benannten zu wahren.

Zur Transkription wird das extern beauftragte Schreibbüro auf die Einhaltung des Datenschutzes hingewiesen und verpflichtet. Für den Datenaustausch

wird ein verschlüsseltes Cloudsystem auf deutschen Servern genutzt. Aus den Interviews ist dem Schreibbüro kaum erkennbar, wer die interviewten Personen sind, zumal diese keine öffentlich bekannten Personen sind und sich in der Regel schon seit ein oder zwei Jahrzehnten aus dem öffentlichen Leben zurückgezogen haben.

Im Anschluss an die Transkription werden die Transkripte durch den Autor pseudonymisiert. Die Pseudonymisierung ist der Versuch, die Identität der Befragten so gut als möglich zu schützen. Sicherlich ließe sich mit Rechercheaufwand zumindest ein Teil der Identitäten ermitteln, und andere Zeitzeug*innen können möglicherweise aus den Zitaten heraus auf die Identitäten der Befragten rückschließen. Dieses Vorgehen ist dennoch der gangbare Weg, der aus der Problematik der Hochaltrigkeit, der Expert*innen- und Zeitzeugeneigenschaft sowie dem überschaubaren Forschungsfeld folgt. Auch Lohl (2019) hat seine Interviews pseudonymisiert. Die vorangegangenen methodologischen Überlegungen zu Digitalisierungsprozessen (s. S. 78) sind methodisch diesbezüglich noch zu konkretisieren (s. unten).

Anschließend werden die Transkripte den Befragten in der pseudonymisierten Form im Sinne der fortlaufenden Zustimmung (»ongoing consent«) wieder zur Verfügung gestellt. Die Befragten haben zudem bis zur Veröffentlichung die Möglichkeit, ihre Einwilligung aus dem Informationsbogen und der fortlaufenden Zustimmung (»ongoing consent«) zu widerrufen.

Durch Digitalisierungsprozesse ausgelöste methodische Fragestellungen

Die methodologischen Reflexionen zu Digitalisierungsprozessen haben für die methodische Umsetzung der Forschung Konsequenzen, die nachfolgend kurz skizziert werden sollen.

Neben den grundlegenden Überlegungen zu Algorithmen, die permanent zu reflektieren sind, kommen weitere Faktoren hinzu. So kann die Barrierearmut und hohe Geschwindigkeit zu einer Beschleunigung führen, die dem Forschungsprozess nicht dienlich ist, weil sie die Zeitlichkeit von Reflexionsprozessen und Dialogen verkürzt (vgl. Austermann 2011). Dann können die niedrigen Barrieren dazu verführen, nachlässig zu arbeiten, Texte nicht sorgsam durchzuarbeiten und zu analysieren. Das Vertrauen darauf, mit der Suchfunktion in Dokumenten die relevante Textstelle zu finden, ist trügerisch, weil allzu oft gerade historische Dokumente unzulänglich digitalisiert sind und so unbemerkt Fehler entstehen. In dieser Kategorie ist auch der geschützte Umgang mit erhobenen empirischen Daten zu bedenken, die digitalisiert aufbewahrt und ausgetauscht werden. Die zugehörigen Stichworte sind hier Datenschutz und Datensparsamkeit, beispielsweise in der Kommunikation mit einem Transkriptionsdienst oder

Übersetzungsbüro. Es sind im digital beschleunigten Forschungsprozess also immer wieder verlangsamende Reflexionsschleifen einzubauen.

Zugleich entsteht durch die niedrigen Barrieren eine Fülle an auszuwertendem Material und der zu berücksichtigenden Literatur. Es ist eine große Erweiterung der Forschung, auf Daten zugreifen zu können, die früher nicht hätten gefunden werden können oder ein Quellenverzeichnis mit einer Datenbank verwalten zu können. Gleichzeitig muss aus dem Material aus der Ferne ausgewählt und damit auch selektiert werden, weil das Gesamtmaterial und damit der Kontext und Diskurs aus der Ferne nicht zu überblicken ist. Statt wie bisher systematisch Zeitschriftenjahrgänge oder archivierte Aktenbestände durchzusehen und dabei auch Zufallstreffer – die Nadel im Heuhaufen – zu finden, können dann nur einzelne Beiträge über Fernleihe angefordert werden, die den Kontext nicht mehr erkennen lassen. Dies lässt sich als Chance begreifen, weil überhaupt Quellen zugänglich werden, aber auch als potenzielle Fehlerquelle, weil die Kontexte des betrachteten Ausschnitts nicht umfänglich wahrgenommen und reflektiert werden können.

Als weiterer gewichtiger Punkt soll eine Problematik biographischer Forschung benannt werden, der im vorangegangenen Abschnitt bereits angesprochen wurde. Die übliche Praxis der Anonymisierung oder Pseudonymisierung kommt durch die (weiter voranschreitende) Digitalisierung an Grenzen, die heute möglicherweise noch nicht abschätzbar sind. Dies gilt insbesondere dann, wenn es sich um ein überschaubares Forschungsfeld mit exponierten Interviewten in einer Expert*innen- oder Zeitzeugenrolle handelt. Um Aussagen zum konkreten Forschungsgegenstand – hier die *Akademie für Jugendfragen* und Cora Baltussen – treffen zu können, sind der Pseudo-Anonymisierung Grenzen gesetzt: Orte, Zeiten, weitere Personen, Geschlechter, Biographien können nicht einfach verändert werden, weil dies zwangsläufig zu einer inhaltlichen Verfälschung der Forschung führen würde. Zugleich lassen sich anhand dieser biographischen Details schon jetzt – und mit zunehmender Digitalisierung und damit Zugänglichkeit von Daten im Netz später umso mehr – diese Personen möglicherweise leicht identifizieren. Da diese Arbeit nicht auf Temporalität angelegt ist, muss diese Langzeitwirkung bedacht werden.

Letztlich tragen diese Überlegungen dazu bei, die geführten Interviews nur als kontextualisierendes Hintergrundwissen für den Forschungsprozess zu nutzen und die Interviews derzeit nicht zu veröffentlichen.

Schließlich ist zu benennen, dass im Forschungsprozess Computer als »universal machines« (Heintz 1993) genutzt werden. Sämtliche genutzte Softwares aufzulisten ist allein deshalb obsolet, weil sich die jeweils genutzten Versionen nicht rekonstruieren lassen. Lokal werden mit einer Textverarbeitungssoftware dieser Text geschrieben, eine Datenbanksoftware verwaltet die Literatur, mit Tabellenkalkulationssoftware werden quantitative Daten visualisiert, mit einer Grafiksoftware weitere Abbildungen erstellt, mit Bildbearbeitungssoftware die

eingebundenen Fotografien für den Druck aufbereitet, mit Audio-Aufzeichnungs- und Abspielsoftware die Interviews aufgezeichnet und zur Transkription abgespielt, mit Übersetzungssoftware Kommunikation und Textverständnis erleichtert und mit E-Mail-Software korrespondiert. In der Cloud und dem Internet werden weitere Softwares genutzt, überwiegend Datenbanken für die Recherche, aber auch Browser und weitere Programme zur Anzeige von Daten im Sinne eines Nutzer-Interfaces, Strukturen für die text- und videobasierte Kommunikation sowie zur redundanten Datensicherung. Die Grenzen zwischen einer lokalen Installation und Nutzung zu einer Server-Cloud-basierten Nutzung verschwimmen mehr und mehr und sind für Nutzende immer weniger erkennbar.

5 Kontextualisierung durch vertiefende Einblicke in die Geschichte der Sozialen Arbeit vor 1970

Die vorstehenden Überlegungen machten deutlich, dass eine Lebensverlaufs-forschung, die über eine reine biographische Rekonstruktion hinaus Gültigkeit entwickeln soll, auf eine fundierte Kontextualisierung mit ausreichend breiter Perspektive angewiesen ist. Bevor ab Seite 218 der organisationale Kontext des Wirkens von Cora Baltussen in der Bundesrepublik Deutschland – überwiegend die katholische *Akademie für Jugendfragen* in Münster – in ihrer ersten Dekade und daran anschließend ab Seite 263 Baltussens Lebensverlauf multiperspektivisch rekonstruiert werden kann, soll eine umfängliche Kontextualisierung in mehrerlei Perspektive erfolgen. Diese Perspektiven nehmen die aufgezeigten historischen, transnationalen, linguistisch-translatorischen, soziostrukturellen, kulturellen und religiösen Facetten in den Blick, können aber aufgrund der Vielzahl der Perspektiven und des langen Untersuchungszeitraums nur Schlaglichter werfen.

Für diese Untersuchung erweisen sich dabei vor allem zwei übergeordnete Kontextualisierungslinien als beachtenswert, die jeweils ein Dach für untergeordnete Aspekte bilden: Dies sind eine (1) ideengeschichtliche und eine (2) professionstheoretische Linie. Diese Kontextualisierungen ergänzen und bedingen einander im Sinne eines Interdependenzgeflechts:

Die ideengeschichtliche Linie (1) verfolgt das Interdependenzgeflecht von Kirche und Sozialstaat in seiner Entwicklung hin zu einer Phase (dem eigentlichen Untersuchungszeitraum) zwischen Restauration und Inneren Reformen. Im Nachzeichnen dieser Linie wird immer wieder das Verhältnis und die Interdependenz von katholischer Kirche und Sozialstaat bearbeitet, das nach dem Subsidiaritätsprinzip geordnet ist und in der die Entwicklung der »Armenpflege« sichtbar wird. Die Katholische Kirche erweist sich darin als Trägerin, Ermöglicherin und Entwicklerin von Sozialer Arbeit, die zugleich starke eigene Vorstellungen von Sittlichkeit und Moral einträgt und mit ihrer Sozialethik diesbezüglich Einfluss auf die staatliche Gesetzgebung und die Gesellschaft zu nehmen sucht. Dies gilt insbesondere für die zurückliegenden Zeiten, als sozial-religiöse Milieus noch deutlich stärker ausgeprägt und partikularistisch voneinander abgegrenzt waren. Auch Prozesse der Demokratisierung, Aufklärung und Emanzipation bilden sich in diesem Geflecht ab, zum Teil in der Abgrenzung zu anderen politischen, religiösen und sozialen Bewegungen. Ebenso lässt sich die Rolle, die der Frau im katholisch-patriarchalen Weltbild zugeordnet wird, hier ideengeschichtlich verorten. Zudem werden in dieser Linie transnationale Einflüsse sichtbar, weil

die katholische Kirche als supranationales Organisations- und Akteursnetzwerk agiert. Der Katholizismus ist dabei in diesem gesamten Zeitraum vorwiegend durch die thomistische Neoscholastik geprägt, die die aristotelische Philosophie aufnimmt und dabei auch die Frage des Verhältnisses zwischen Individuum und Gemeinschaft aufwirft. So muss auch das Spannungsfeld von Kollektivismus und Individualismus betrachtet werden, das sich in den fürsorglichen Konzepten zwischen Massenfürsorge und kasuistischem Einzelfallbezug immer wieder abbildet.

In die ideengeschichtliche Linie gehört es auch, die „Entwicklungslinien pädagogischer Beratung“ (Gröning 2015) und die Traditionslinien der Supervision (Gröning 2013) aufzunehmen. Denn aus Ideen entstehen Methoden, und auch deren Geschichte lässt sich beschreiben. Hier entsteht die Schnittstelle zur zweiten, der professionstheoretischen Linie (2). Sie verfolgt das Interdependenzgeflecht der Verberuflichung und darüber hinaus der Professionsbildung. Um sie nachzuzeichnen, werden Soziale Bewegungen in ihren transnationalen Zusammenhängen den Blick genommen. Dort entstehen – als Antwort auf die wahrgenommenen sozialen Nöte ganz unterschiedlicher Art – Bearbeitungsversuche und damit »neue Methoden«, darunter auch das Social Casework. Wenn dann das Bemühen einsetzt, Methoden wissenschaftlich zu fundieren, lassen sich darin auch immer wieder Versuche erkennen, eine Dienstleistung von einer Profession abzugrenzen. Die Methoden behalten dabei manchmal ihren Namen, während die Ideen dahinter sich verändern. So wird die Methode Casework damit verbunden auch die Supervision durch die Jahrzehnte immer wieder neu zu begründen und zu füllen gesucht, während andere Diskursbeiträge an den alten Begründungen festhalten.

Beide Linien werden dabei immer wieder aus akteurstheoretischer Perspektive nachgezeichnet und mit den Gesamtentwicklungen ins Verhältnis gesetzt, weil sich Modernisierung und soziale Innovation zunächst in kleinen Quellen auf der Akteursebene aufzeigen lässt, bevor sie sich zu größeren Strömungen entwickeln oder wieder versiegen.

Dabei fällt es aufgrund der dargestellten Komplexität des Forschungsgegenstandes als auch dem Forschungsprozess mit der Grounded Theory schwer, eine stringente Gliederung zu entwickeln und konsequent durchzuhalten. Deshalb ist diese Kontextualisierung zunächst grob anhand der politischen Systemwechsel und der damit verbundenen Zäsuren in drei Phasen (vor 1933; 1933–1945; ab 1945) gegliedert, obwohl diese Gliederung damit in transnationaler Perspektive in Gefahr gerät, einem »methodologischen Nationalismus« (Wimmer/Glick-Schiller 2002) zu unterliegen: Der Beginn des NS-Regimes 1933 stellt in anderen Staaten keine gleichermaßen gravierende Zäsur dar wie im Deutschen Reich, und auch das Ende des Zweiten Weltkriegs ist nicht die Zäsur einer weltweiten »Stunde Null« (Lowe 2014; Hucht 2013), wie manchmal der Eindruck erweckt wird. Auch für Publikationen mit ihrem Vorlauf kann gelten, dass sie zwar vor einer

Zäsur als Idee gedacht wurden und der Text entstand, dieser aber erst nach der Zäsur erschien, weil Publikationsprozesse ihre eigenen Zeitlichkeiten haben. Die sich daraus ergebenden Unschärfen weisen auf Kontinuitäten hin und widerlegen damit Konzepte einer »Stunde Null«, sind hier aber vernachlässigbar. Als zweite Strukturierungsebene erfolgt eine geographische Einordnung, und auch diese ist mit Schwierigkeiten verbunden: Primär sind es nicht die in den Zeitläufen zum Teil (temporär) verschobenen nationalstaatlichen Grenzen, sondern die akteurstheoretische Perspektive löst diese aus. Bedingt durch Migrationen und Flucht lassen sich nicht alle Akteur*innen durchgängig einem Nationalstaat zuordnen – vielmehr ist hier von temporären Zugehörigkeiten auszugehen – so dass es auch hier zu Unschärfen und das nationalistische Konzept einer Staatsbürgerschaft an seine Grenzen kommt.

Hinsichtlich der Geschichte und der Entwicklungen der Sozialen Arbeit in Deutschland liegen mit unterschiedlichen Fokussierungen zahlreiche Untersuchungen vor (e.g. Sachße/Tennstedt 1992; 2012; Müller 2013; Kuhlmann 1989; 2008). Hier soll und kann kein neuer Versuch unternommen werden, diese Geschichte in ihrer Gänze zu rekonstruieren. Dennoch ist es für das weitere Verständnis und die Kontextualisierung der Forschung notwendig, sich die historischen Entwicklungen ins Gedächtnis zu rufen und diese dabei gezielt auf die Relevanz für die und den Bezug zur Supervision hin zu befragen, weil dies bisher unzureichend geschehen ist. Dabei bleiben insbesondere die Hinführungen zur *Akademie für Jugendfragen* bis Seite 218 häufig skizzenhaft und sind nach dem Prinzip der Sättigung ausgeführt. Sie erheben nicht den Anspruch, eine vollständige und umfassende historische Rekonstruktion zu sein, die aus vielerlei Perspektiven ja bereits vorliegen. Vielmehr steht hier im Fokus, ideengeschichtliche und professionstheoretische Entwicklungslinien von Casework und Supervision transnational zu konkretisieren und mit Sozialen Bewegungen abzugleichen. Die Untersuchung fokussiert sich dabei zunehmend von den Entwicklungen in der Sozialen Arbeit im Deutschen Reich, der Bundesrepublik und auch internationalen Bezügen (Makroebene) über die Weiterbildungsakademien und die *Akademie für Jugendfragen* (Mesoebene) auf den Lebensverlauf von Cora Baltussen (Makroebene). So kann deutlich werden, wie sich einerseits in der jungen Bundesrepublik mit dem »rheinischen Kapitalismus« (Albert 1992) eine Form der sozialen Marktwirtschaft entwickelte, die andererseits den Professionsbildungsprozessen in der Sozialen Arbeit einen Rahmen bot.

Der Forschungsstand erweckt dabei mit Kadushins (1976) amerikazentristischem Blick und der Übernahme seiner Forschungsergebnisse in den deutschen Diskurs zumindest häufig das Bild, dass Supervision in den USA im Spannungsfeld und Gefälle zwischen professionalisierten Hauptamtlichen und philanthropen Ehrenamtlichen entwickelt und in das auch moralisch-politisch zerstörte Nachkriegseuropa im Rahmen eines »Reeducation«-Prozesses exportiert wurde (vgl. Huppertz 1975; Lohl 2019). Dass dies nur bedingt richtig ist, sich innerhalb

der USA über die Jahrzehnte ein Begriffswandel ereignete und viele europäische Impulse auf dem Weg dorthin unterschlagen werden, wurde bereits mehrfach herausgearbeitet (e. g. Wieringa 1990; Neuffer 1990; 1994; Rodgers 1998; Walpuski 2020c). Es wurde aber im deutschen Diskurs der Supervision bisher kaum rezipiert, auch weil „sich bisher noch niemand systematisch mit der Geschichte der Supervision in Deutschland in Zusammenhang mit der Entwicklung des Casework beschäftigt hat. Müller (1982; 1988) und Neuffer (1990) haben gezeigt, daß beide Ansätze von ihrer Entwicklung her zusammengehören“ (Belardi 1992: 56 f.), legten ihre Schwerpunkte aber vor allem auf die Soziale Arbeit bzw. das Casework und bearbeiteten die Supervision als Teilaspekt nur randständig. Auch wenn es bereits zahlreiche Arbeiten zur Geschichte der Supervision gibt (vgl. Lohl 2019: 16), ist dabei immer wieder festzustellen, dass diese Arbeiten sich überwiegend an der Gestalt der Supervision abarbeiten und Phasenmodelle erstellen. Aus Sicht der jeweiligen Autor*innen scheint es jeweils relevant, einen Startpunkt, an dem sich „die gegenwärtige Gestalt der Supervision zu entwickeln beginnt“ (Lohl 2019: 32; vgl. Belardi 1992) oder das »Ursprungsland« (Weigand 2012), festzulegen. Es ist ein verständlicher Wunsch, einen Ausgangspunkt zu finden und so Claims abzustecken. Das fällt aber nicht leicht, auch deshalb nicht, weil gegenwärtige Supervisionsverständnisse heterogen sind und es kein einheitliches Verständnis dessen, was der Begriff Supervision beschreibt, gibt. Gleichzeitig hätten sich die heutigen Gestalten von Supervision ohne multiple Vorformen und Entwicklungsschritte nicht so herausbilden können, so dass diese im breiten Fluss der Supervisionsgeschichte durchaus als Zuläufe zu berücksichtigen sind.

Dementsprechend lassen sich drei Engführungen im bisherigen Diskurs zur Supervisionsgeschichte konkretisieren:

1. Die Engführung auf das Verhältnis zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen und damit eine Frage der Verberuflichung sowie der Distinktion (vgl. Olk 1986).
2. Die Engführung auf die reine Praxis und damit die eingesetzten Methoden, die Otto aus wissenssoziologischer Perspektive ja als „zu sehr an normativem bzw. »doktrinärem« Wissen (Otto 1971, S. 89), an »kasuistisch gesammelte(m) Erfahrungswissen« und an prozeduralem, »rituelle(m) Wissen, das auf der Ebene der bürokratischen Organisation der Sozialen Arbeit zu finden ist« (S. 90)“ (Schnurr 2008: 150), kritisiert.
3. Die Engführung auf ein Narrativ, die Supervision sei historisch bedingt quasi-linear und mit unzulänglicher Reflexion aus den Vereinigten Staaten (und nachrangig den Niederlanden sowie der Schweiz) übernommen worden (Walpuski 2020c: 59 f.).

Diese Engführungen sollen im Folgenden durch die historiographische Rekonstruktion überprüft, ergänzt, geweitet und bei Bedarf korrigiert werden. Denn

auch wenn die Modernisierung der sozialarbeiterischen Methoden im Vordergrund stand und dafür zahlreiche Austausch- und Studienreisen mit den Vereinigten Staaten durchgeführt wurden, wenn Akteur*innen Konzepte der Verberuflichung und Verwissenschaftlichung verfolgten, stand die Fürsorge in der westlichen Welt doch ideengeschichtlich im Zeichen von Sittlichkeits- und Moralvorstellungen, die die fürsorgerische Arbeit untergründig prägten. Diese untergründige Prägung ist über Jahrhunderte hinweg stark mit ethischen Konzepten des Christentums sowie den Einflüssen aus der Aufklärung verbunden, während an der Oberfläche symptomatisch ein kurzfristiger angelegter Diskurs verfolgt wird.

Im Zuge der Restaurationsprozesse nach dem Zweiten Weltkrieg sollten diese Sittlichkeitsvorstellungen, die der NS-Ideologie diametral gegenüberstanden, wieder aufgerichtet werden zur sittlichen Idee eines Staates und seiner Institutionen in Form einer demokratischen Philosophie staatlichen Handelns. In diesem Restaurationsprozess und grundsätzlich dem Entstehen für diese Sittlichkeitsidee kommt den Professionen – zumindest im hier zugrunde gelegten strukturanalytischen Verständnis (s. S. 52 ff.) – dabei eine Schlüsselstellung zu: Einerseits mussten sich die Professionen (klassisch: ärztlicher Dienst, Lehrkörper, Jurisdiktion, Klerus, aber auch die Fürsorge) selbst von der Korruption und dem Verrat an der Sittlichkeitsidee im NS-Regime befreien, andererseits ließ sich die sittliche Idee ohne die Mitwirkung der Professionen nicht restaurieren.

Die Soziale Arbeit und mit ihr die Supervision als Profession zu begründen bedeutete im Zuge der Restauration also, sie zu einer ethischen Profession zu entwickeln.

Allerdings bestanden und bestehen in der Bundesrepublik parallel nebeneinander unterschiedliche Verständnisse von Supervision. Diese sind vordergründig mit unterschiedlichen Schulen und Methoden verbunden, wie beispielweise einer tiefenpsychologischen Supervision (u. a. Gaertner 1999; Hechler 2005; Steinhart 2005; Ruckgaber 1988), einer systemischen Supervision (u. a. Ebert 2000; Kersting 1975; Schoppig 1987), einer Supervision in der Denktradition der Themenzentrierten Interaktion (u. a. Ratsch/Reichert 1991; Reichert 1989; Reiser 2014) oder einer integrativen Supervision (Schreyögg 1991; 1994). Der eigentliche Unterschied liegt aber hinter den Methoden im Verständnis von Supervision als Personalführungs- und optimierendes Aufsichtsinstrument (e. g. Melzer 1981a; 1981b; vgl. Walpuski 2021b), als sinnstiftende Institution (e. g. Klessmann 2012; Schulz 2013; vgl. Austermann 2012) oder als pädagogische Beratung (Gröning 2013; Leuschner 1988). Gerade dieses zuletzt genannte Verständnis, das unter anderen auf Klaus Mollenhauer (1965) zurückgeht, hebt sich von den übrigen Verständnissen als sozialwissenschaftlich und theoretisch fundiertes Konzept ab. Mollenhauer hat dabei in einer kantianischen Ausrichtung den Begriff der Aufklärung in den Beratungsdiskurs eingetragen. Axel Honneth (1992) ergänzte mit einem Beitrag, der die Frage nach dem Umgang mit Verletzbarkeit

als Teil der menschlichen Würde in sozialpädagogischen, klinischen und fürsorglichen Institutionen aufwarf (vgl. Gröning 2013; 2015). So verbindet sich der rechtsstaatliche Gedanke mit der sozialarbeiterischen Professionalität, und dies drückt sich methodisch unter anderem im (innerem) Kontrakt und Setting der Supervision aus. Eine auf diesem Verständnis basierende Supervision leistet damit einen Beitrag zur Verwirklichung der sittlichen Idee und fokussiert auf die Professionsethik.

Diese Spuren sollen im Folgenden kleinteilig gesucht und anhand des Lebensverlaufs von Cora Baltussen herausgearbeitet werden, welche Rolle ihr und dem von ihr vertretenen Verständnis der Supervision dabei zukam.

Die Soziale Arbeit (und die Supervision) vor 1933

Während sich der Endpunkt dieser ersten rekonstruierten Phase mit der Regierungsübernahme der NSDAP und der Konversion der Weimarer Republik in das totalitäre NS-Regime klar benennen lässt, liegen die Anfangspunkte dieser Rekonstruktion unschärfer in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Denn die Entwicklungen, die ab 1933 geradezu abrupt abgebrochen wurden (vgl. Federn 1990: 12), hatten zum Teil viele Jahrzehnte gebraucht, um bis Ende der 1920er Jahre zu frühen Formen einer kasuistischen, kollegialen, individualisierten Beratung in Deutschland zu führen. Diesen Entwicklungslinien soll im Folgenden nachgespürt werden, weil die Geschichte der Supervision in Deutschland und Europa nicht, wie häufig angenommen (vgl. Ringshausen-Krüger 1977: 8; Belardi 1992: 49 ff.; Lohl 2019: 32 f.; Althoff 2020: 165 ff.), erst nach 1945 beginnt, sondern bereits sehr viel früher. Auch wenn es ethymologisch interessant ist, die Herkunft des Wortes Supervision auf den britischen Inseln im Mittelalter zu verorten (Petzold et al. 2003: 97), führt dies kaum weiter. Es ist damit noch kein Lern- und Beratungssetting gemeint, sondern schlicht eine mehr oder minder machtvoll-repressive Aufsichtsfunktion beschrieben. Diese Aufsichts- und Personalführungsfunktion beschrieb Kadushin (2014 [1976]) für den US-amerikanischen Kontext neben einer anleitenden und praxisbegleitenden als unterschiedliche Facetten von Supervision. Die Ideengeschichte von Supervision hat aber auch Vorläufer in Formen der Beratung unter Gleichen. Diesen Wurzeln und Vorläufern nachzuspüren ist notwendig, um die Entwicklung der Supervision bis hin zur unabhängigen Beratungsinstitution und -profession zu kontextualisieren und so ein Verstehen zu ermöglichen.

Denn die Spuren für solche Ansätze kollegialer, arbeitsbezogener Beratung finden sich schon deutlich früher als bisher in der Sozialen Arbeit beschrieben: Bereits in den 1850er Jahren beschreibt Johann Hinrich Wichern (1808–1881) im Kontext der preußischen Gefängnisreform, mit der er zu jener Zeit betraut ist, wenigstens konzeptionell wiederholt die Relevanz einer »helfenden Beziehung«

sowie einen kollegialen Austausch über die Gefangenen auch zu (Aus-)Bildungszwecken von Personal (1857: 126 f.; vgl. Haas et al. 1999: 93).⁹ In der Gefängnisreform ging es unter anderem darum, aus Sammelgefängnissen mit unmenschlichen Haftbedingungen Buß- und Besserungsanstalten (vgl. den Pönitentiargedanken) zu machen, indem – und nun lassen sich ggf. frühe Analogien zum Casework als am Individuum ausgerichtete Hilfe in Form von Beziehungsarbeit erkennen – die Inhaftierten in Einzelhaft ihre Strafe absitzen und ausschließlich mit »sittlich geeignetem« Personal in Kontakt kommen. Wichern stellte diesen Aspekt einer vorbildhaften, helfenden, individuellen Beziehung mit den im Übrigen von sonstigen Kontakten isolierten Inhaftierten in das Zentrum seiner Reformbemühungen und scheiterte unter anderem an der Gewinnung geeigneten Personals: Zwar konnte er Brüder des *Rauhen Hauses*¹⁰ als Aufseher anstellen, viele Stellen wurden

9 „Endlich wäre zu erwägen, ob nicht der Anstaltsgeistliche mit den besser gearteten Aufsehern abteilungsweise zu gewissen, etwa wöchentlich wiederkehrenden Zeiten besondere Konferenzen abhalten könnte. In diesen Konferenzen hätte sich der Geistliche mit den Aufsehern über deren Dienst und sittliche Haltung unter den Gefangenen und über die Gefangenen selbst und die diese persönlich betreffenden Vorkommnisse, ihre sittlichen Bedürfnisse vom seelsorgerlichen Standpunkt aus in belehrender Weise zu besprechen. Der Geistliche hätte hier ebensowohl Mitteilungen von den Aufsehern entgegenzunehmen als denselben Mitteilungen, Weisungen und Belehrungen zur richtigen und zweckentsprechenden Behandlung der Gefangenen zukommen zu lassen. Auf diese Weise würde ein organisches Band zwischen dem Geistlichen und den Aufsehern entstehen; es würde die lebendige, fortgehende Wechselwirkung zwischen beiden von selbst einen besseren Geist erzeugen und erhalten als dies ohne solche Beziehungen und Einrichtungen möglich bleibt. Es versteht sich von selbst, daß der Direktor und die anderen Oberbeamten an diesen Konferenzen werden teilnehmen und dabei mitwirken können. Bei solchem Verfahren würde das tote mechanische Nebeneinander des Beamtenpersonals aufhören und namentlich auch den Unterbeamten in ihrem unsäglich schweren Dienste eine sittliche Kräftigung zuteil werden, in der sie selbst gehoben und für ihren Dienst wesentlich würden gefördert werden. So würde ferner auch eine Selbstzucht des Personals bewirkt, die weit entfernt wäre von derjenigen einer nur polizeilichen Handhabung der menschlichen Verhältnisse unter der alles Bessere zuletzt erdrückt wird und der Beamte sittlich erlahmen und ersticken muß. Das so immer wieder wachgerufene Gewissen der Aufseher, die sich stets erneuernde Zurückführung ihres Dienstes auf höhere, nicht erzwungene, sondern ihnen vor gehaltene und der Überzeugung empfohlene Motive würden notwendig reinigend auf die sittliche Haltung der Aufseher wirken und dem Dienste selbst eine höhere Weihe geben, die sich auf die Gefangenen und die ganze Anstalt von selbst weiter übertrüge. Das wäre eine Bildungsschule, die zwar nicht dem Antritt des Dienstes vorausgestellt wäre, die aber den ganzen Dienst durchdringen würde. In ihr würden sich von selbst weitere sittliche Quellpunkte eröffnen, die hier im voraus näher zu bezeichnen nicht nötig ist. Sie würde hie und da unzweifelhaft von selbst auch zur Erweckung jener Gesinnung führen, die die Grundlage des wahren Gefängnisdienstes sein soll. Die tüchtigsten aus den so geübten Beamten könnten [sic!] nach und nach als Oberaufseher, Hausväter usw. an andere Gefängnisse abgegeben werden“ (Wichern 1857: 126 f.).

10 *Das Rauhe Haus* wurde 1833 von Johann Hinrich Wichern, einem protestantischen Theologen, zusammen mit Hamburger Bürger*innen in Hamburg als »Rettungshaus« für

aber weiterhin durch preußische Soldaten mit einem Anspruch auf Zivilversorgung nach dem Militärdienst besetzt. Diese Stellenbesetzungen erfüllten Wicherns fachliche Ansprüche selten, weil er mehr wollte als Disziplinierung. Unter kritischer Berücksichtigung allen missionarischen Eifers und der bestehenden Hierarchien in der preußischen Monarchie skizzierte Wichern in wenigen Zeilen dennoch ein Konzept für Fallbesprechungen, lebenslanges Lernen, interdisziplinäre Teamarbeit, Berufsethik, Selbststeuerung und eine Organisationskultur und ist seiner Zeit damit weit voraus. Vor allem wird sehr sichtbar, wie er für die sittliche Idee – die er in diesem kurzen Fragment nicht weiter ausführt – eintritt. Es würde an dieser Stelle zu weit führen, diesen Faden weiterzuerfolgen und zu diskutieren, der hier deshalb nur für die weitere Forschung markiert werden soll. Neben der deutlichen Markierung der sittlichen Idee scheint zudem die Feststellung verfolgenswert zu sein, dass sich die Bewährungshilfe als progressives Feld Sozialer Arbeit ab Mitte der 1950er Jahre stark mit dem Casework und damit auch der Supervision auseinandersetzt, also das Konzept einer helfenden, resozialisierenden Beziehung ebenfalls als hilfreich erachtete (vgl. Weigand 1990: 52; Leuschner in Gröning 2013: 90; Walpuski 2023a).

Erst einige Jahrzehnte nach der (inzwischen gescheiterten) preußischen Gefängnisreform entstanden in London um Samuel Barnett (1844–1913) ab 1884 und in der Folge in vielen weiteren Städten, unter anderem Berlin, Chicago und New York, die *Settlement*-Bewegung (vgl. Köngeter 2013; Lau 2019) und in England sowie den USA die *Charity Organization Societies* (COS). Sie gingen – mit einem Umweg über Octavia Hill (1838–1912) in London (ab 1869) – unter anderem auf das Elberfelder System der privatisierten Hilfe zur Selbsthilfe (ab 1853) zurück (vgl. Helsper 2021: 43). Die Soziale Arbeit war zunächst die Aufgabe von Freiwilligen und Bürger*innen, die als »friendly visitors« die Armen besuchten, um ihnen wirtschaftliche Hilfe zu überbringen und ihr Arbeits- und Sozialverhalten zu beeinflussen. Aus der notwendigen Aus- und Fortbildung für diese Tätigkeiten entwickelte sich eine Verberuflichung und damit Professionsbildung (vgl. Reichert 1971). Der Anspruch der Hilfe zur Selbsthilfe korrespondierte zudem mit dem auf den jüdischen Philosophen Maimonides (etwa 1135–1204) zurückgehenden Gebot der »Zedaka« (Wohltätigkeit), dessen höchste Stufe die Hilfe zur Selbsthilfe war.

Sowohl in der progressiv sozialreformerischen *Settlement*-Bewegung als auch in den konservativen COS fanden Beratungen und Fallbesprechungen der Freiwilligen, die sozialarbeiterisch tätig waren, und Hauptamtlichen statt. Vermutlich lassen sich auch weitere und ältere Vorformen und Konzepte solcher

verhaltensauffällige oder straffällig gewordene, arme Kinder gegründet. Die Kinder lebten nach dem Familienprinzip in Wohngruppen und wurden von – sittlich vorbildlichen und mit einem handwerklichen Beruf vorgebildeten – »Brüdern« betreut. Diese »Brüder« repräsentieren eine frühe Form des Heimerziehungsberufs.

Beratungen finden (vgl. Wandhoff 2016), doch das ist nicht primäre Ziel dieser Arbeit. Die bisher beschriebenen Wurzeln deuten für diesen sehr frühen Zeitraum auf transnationale Entwicklungsprozesse im protestantisch-angloamerikanischen Kulturraum hin,¹¹ während der katholisch-romanische Sprachraum nicht eingebunden scheint oder noch nicht als diskursbeeinflussend herausgearbeitet wurde.

Gemeinsam ist Wichern und der *Inneren Mission* als auch der *Settlement*-Bewegung, dass sich ihre Protagonist*innen der »Sozialen Frage« widmeten, weil sie die zunehmende Armut in der Bevölkerung auch mit Entchristlichung verbanden und dem gegensteuern wollte. Sie bildeten damit eine Minderheit innerhalb der deutschen protestantischen Kirchen, die damals vor allem dem Landesfürsten unterstellte Predigt- und nicht Gemeindekirchen waren (Meireis 2008: 101). Neben der Bewegung der *Inneren Mission* war es vor allem die Frauenbewegung sowie der Gemeindehausbau, die zur Hinwendung zu sozialen Aufgaben führten (Meireis 2008: 100). Zugleich war damit das hegemoniale Interesse der bürgerlich geprägten protestantischen Kirchen verbunden, die – wie von katholischer Seite ebenso – abgelehnte Sozialdemokratie zu schwächen.

Hinter der Hilfe von *Innerer Mission* als auch COS stand meist ein Konzept, das die Hilfsbedürftigen in drei Kategorien einordnete: „Von zwei Typen »würdiger Armer« wird der »unwürdige Arme« unterschieden. Als »würdige Arme« gelten einerseits die »ehrlichen Arbeitslosen«, die gerne arbeiten würden und denen Arbeitsgelegenheit zu verschaffen ist, andererseits die arbeitsunfähigen »Unglücklichen«, die – wenn auch nicht auf allzu hohem Niveau – zu versorgen sind. Als »unwürdige Arme« werden »arbeitsfähige Müßiggänger« etikettiert, die zur Arbeit zu zwingen sind“ (Meireis 2008: 97). Dieses seit langem mit protestantischer Ethik (vgl. Prädestinationslehre) verknüpfte Konzept fand sich transnational im protestantischen Kulturraum (vgl. Reichert 1971).

Wie sich bei Wichern exzellent erkennen lässt, spielten dabei die Vorstellungen von Sittlichkeit eine gewichtige Rolle, die eng mit dem Beruf und der Hilfeleistung verbunden waren. Auch wenn Wichern selbst Theologe war, findet Meireis (2008) die ethische Grundlegung dieses Berufsverständnisses im Werk des Göttinger Theologen Albrecht Ritschls (1822–1889). Meireis beginnt dabei weit vor den Veränderungen, die die Aufklärung auslöste: Stand der Arbeitsbegriff zu reformatorischen Zeiten Luthers und Calvins noch für mühsame, körperliche Tätigkeiten, entwickelte er sich mit der Aufklärung zur Bildungsinstanz und gar zum Medium des Glücks, der nun zudem mit Macht, mit Eigentumsrecht oder Wertschöpfung verbunden wurde (Meireis 2008: 92.95). Ähnliches lässt sich für

11 So lässt sich exemplarisch bereits ab 1849 für die *Diakonissenanstalt Neuendettelsau* ein intensiver Austausch mit den Vereinigten Staaten nachweisen, als sie dort fränkische Auswanderer zu betreuen begann, im US-Staat Michigan vier lutherische Gemeinden gründete und in der Folge auch Diakoniewerke aufbaute, unter anderem in Frankenmuth (vgl. Liebenberg et al. 2013).

den Berufsbegriff nachzeichnen, der nun verstärkt für die Bezeichnung „spezifischer Tätigkeiten innerhalb der gesellschaftlichen Arbeitsteilung“ (op. cit.: 94) genutzt wurde. Ritschl verband den Berufsbegriff mit einer Tätigkeit, die darauf angelegt ist, „in angemessener Gesinnung zum gemeinen Nutzen“ (Meireis 2008: 108) ausgeübt zu werden. Dies schloss sowohl Eigennutz als auch Eigentumserwerb aus und erklärte derartige Tätigkeiten zur *imitatio Christi*, also zur Nachfolge im vorbildhaften Leben und Pflichterfüllung gegenüber Gott. Für Ritschl resultierte daraus ein individueller Beruf, der sittliche Urteilskraft erfordert, im Wirkungskreis der Gesellschaft ausgeübt und über die *imitatio Christi* auf Gottes Reich hin ausgerichtet ist. Darüber hinaus vermittelt der Beruf zwischen der realen Welt mit ihren sozialen Problemlagen sowie dem erstrebten Reich Gottes (Meireis 2008: 120–123). Ein Beruf war in diesem Verständnis auf das Gemeinwohl und den Staat ausgerichtet, und Wicherns Brüder des *Rauhen Hauses* wie Theodor Fliedners oder August Löhes Diakonissen in Kaiserswerth und Neudettelsau erfüllten dieses Verständnis pflichttreu. In der Ausrichtung der Tätigkeiten auf das Reich Gottes erhielt der Beruf zudem eine Komponente von göttlicher Berufung und damit Sinnstiftung, die sich über Strukturen der Pastoralmacht (Foucault) kontrollieren ließ.

Inwieweit diese protestantischen Theologien – dort hinein sind auch die aus dem angloamerikanischen Raum eindringenden Effizienz- und Erfolgsorientierungen des Puritanismus zu zählen (Meireis 2008: 96) – den katholischen Diskurs beeinflussten, der zu dieser Zeit stark von neoscholastischer Theologie und dem Naturrecht geprägt war, ist an anderer Stelle zu klären. Wichtig ist in Hinblick auf Professionalisierungsprozesse, die Verbindung von protestantischer Theologie und sittlichem Beruf auch als transnationales Phänomen im protestantischen Kulturraum zu sichern.

Neben explizit konfessionellen Angeboten begannen sich im ausgehenden 19. Jahrhundert aber auch zahlreiche Ansätze im Wohlfahrtswesen zu entwickeln, die für eine Trennung von Fürsorge und Konfession eintraten oder explizit akonfessionell oder politisch waren, weil sie die »Soziale Frage« aufnahmen und zu beantworten suchten. Diese Entwicklungen hat Gröning (2015) beispielsweise unter der Perspektive der pädagogischen Beratung anhand von Beratungsstellen der Frauenbewegung nachgezeichnet.

Als große Veränderung ist hier das Konzept, das Mary Richmond (1917) erstmalig monographisch zusammenfasst, zu nennen. Denn die „besondere Erkenntnisleistung der Begründerin der Sozialarbeit als Profession [...] besteht darin, dass sie die zentrale Rolle der Fallanalyse und Fallarbeit für die systematische berufliche Tätigkeit in den Aufgabenbereichen dessen, was bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch »soziale Liebestätigkeit«, »philanthropy« bzw. »friendly visiting« hieß, erkannt und in zwei Werken grundlegend herausgearbeitet hat: »Social Diagnosis« (1917) und insbesondere: »What is Social Case Work?« (1922)“ (Schütze 2021: 24).

Im Rahmen der Entwicklung des Casework im jungen 20. Jahrhundert in den US-amerikanischen *Charity Organization Societies* (COS) wurde dann der Begriff *Supervision* eingeführt, dessen sich Richmond (1917) schon selbstverständlich bedient. Hinter diesem Begriff der *Supervision* verbarg sich allerdings primär noch keine Beratung professioneller Fachkräfte, sondern zunächst vor allem ein Personalführungs- und Aufsichtsinstrument in Verbindung mit einer fachlichen Anleitung der vor allem ehrenamtlich Tätigen (Kadushin 2014). Schon früh setzte Richmond (1917; 1922) Casework – und damit indirekt auch Supervision – in demokratische Bezüge US-amerikanischer Prägung (vgl. Scherpner 1927). Ihr großes Verdienst ist der wissenschaftlich-objektive Zugang, der Hilfebedürftige vom moralischen Stigma der Unterlegenheit und Minderwertigkeit sowie der Unwürdigkeit befreite und damit emanzipativ wirkte (Keith-Lucas 1953: 1079). Supervision war für Richmond vor allem eine Funktion der Aufsicht und Anleitung dafür.

Wenn sich also inmitten des 19. Jahrhunderts bei Wichern kollegiale Beratungsformen beruflich Tätiger finden lassen, wenn die *Settlement*-Bewegung Formen von Einzelreflexions- und Anleitungsgesprächen herausbildete, und wenn die Frauenbewegung ab der Jahrhundertwende Formen von pädagogischer und professioneller Beratung etablierte, sind vor allem Richmonds „Social Diagnosis“ (1917; 1922) und Salomons „Soziale Diagnose“ (1926) als markante Landmarken und spätester Zeitpunkt zu benennen, an dem die historische Kontextualisierung der Supervisionsentwicklung im deutschsprachigen Raum beginnen muss. Für diese Kontextualisierung ist relevanter, wie ideengeschichtlich Bausteine zusammengetragen wurden und wie sich »die gegenwärtige Gestalt der Supervision« herausbildete, als sich über »richtige« Gestalten von Supervision zu streiten. Deshalb sollen nachfolgend unterschiedliche Schlaglichter auf diese Ideengeschichte, auf Diskurslinien und Entwicklungsprozesse geworfen werden. Diese müssen angesichts der Breite des Diskurses Schlaglichter bleiben. Dennoch vermögen sie die Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen Feldern und Akteur*innen zu illustrieren, die letztlich wichtige Beiträge zur Herausbildung der Supervision leisteten.

Soziale Arbeit und ihre gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in der Zeit der Weimarer Republik

Die Rezeption von und der Diskurs über Richmond (1917; 1922) und Salomon (1926) fiel in die Zwischenkriegsjahre. Das Deutsche Reich und Österreich lagen nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg wirtschaftlich am Boden. Die Friedensverträge von Versailles 1919 wurden im Deutschen Reich mit großer Übereinstimmung als »Schanddiktat« empfunden. Sie führten zu einem starken außenpolitischen Streben, diese Demütigung aufzuheben, und letztlich auch zu

einer Beschädigung des öffentlichen Ansehens von Demokratie und dem demokratischen Westen. Dies war eine schwere Bürde für den Start in die demokratische Republik. In der Folge des Krieges und der im Friedensvertrag auferlegten Reparationszahlungen kam es bis 1923 zu einer Hyperinflation, die insbesondere in den großen Städten zu Massennotlagen wie Verelendung und Hunger führten und die Wohlfahrt und den versorgenden Staat stark herausforderten (vgl. Stieve 1925). Gerade war die Hyperinflation durch die Einführung der Rentenmark gestoppt und das politische wie ökonomische System wieder einigermaßen stabilisiert, kam es schon kurze Zeit später mit der Weltwirtschaftskrise ab 1929 zur nächsten Krise in der westlichen Welt. Während die Vereinigten Staaten unter Präsident Franklin D. Roosevelt Wirtschafts- und Sozialreformen initiierten (»New Deal«), suchte das NS-Regime den Weg aus der Krise durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Aufrüstung und Enteignungen vor allem als jüdisch kategorisierter Staatsbürger*innen.

Ab Mitte der 1920er Jahre beginnen internationale Kontakte sich wieder zu intensivieren, sowohl innerhalb der Frauenbewegungen, den Wissenschaften als auch im Austausch über Sozialpolitik und Soziale Arbeit mit der zugehörigen Ausbildung (vgl. Kniephoff-Knebel 2006; Rodgers 1998; Kruse 2015).

Für die Soziale Arbeit bedeuteten zwei grundlegende Krisen binnen weniger Jahre verbunden mit einer Neuordnung des Staates und Einführung neuer Sozialgesetze eine große Herausforderung bei gleichzeitig noch kaum entwickelten Strukturen und einer sich gerade erst entwickelnden Profession. Hedwig Stieve (1925) beschreibt aus autobiographischem Erleben den kaum zu bewältigenden Alltag einer fiktiven Fürsorgerin und erntet dafür harsche zeitgenössische Kritik. Diese richtet sich allerdings nicht gegen die realistische Beschreibung, sondern Stieve wird vorgeworfen, dass ihr die innere Kraft und Frustrationstoleranz fehle, weil sie im Beruf die subjektive und persönliche Befriedigung suche, anstatt sich selbstlos in den Dienst eines höheren Ideals – der Sittlichkeit – zu stellen (Hong 1998: 176; Solltmann 1926; Cordemann 1927; Offenberg 1929: 779) bzw. die Arbeit rationaler zu planen und an objektiven Werten auszurichten (Stöckel 2002: 64; Bäumer 1926: 496; Treuge 1926: 362), also zu optimieren und zu funktionalisieren.

Entsprechend ist die häufige Kritik an einer »Individualfürsorge« im Deutschen Reich zu deuten: Angesichts des herrschenden Massenelends und fehlender Ressourcen, sowohl in Form von Geldmitteln als auch von Fachkräften, erscheint eine Fürsorge, die sich individualistisch und aufklärerisch des Einzelnen annimmt und sich dabei an US-amerikanischen Vorbildern orientiert, geradezu utopisch. Zudem wird die Ursache der Hilfebedarfe häufig nicht in individuellen Faktoren, sondern vor allem in gesellschaftlichen Strukturen und Rahmenbedingungen verortet (vgl. Lehnert 2003).

Hatten noch im 19. Jahrhundert christliche Sozialwerke der *Inneren Mission* und der *Caritas* große Teile der Fürsorge dominiert, hatte in den vergangenen

Jahrzehnten eine Trennung von Religion und Wohlfahrt eingesetzt. Dennoch wurde weiter am Ideal der Selbstlosigkeit festgehalten, wie durch Stieves Kritikerinnen deutlich wird. Zur Trennung trug auch bei, dass der Staat seine Strukturen auf die Wohlfahrt ausdehnte und neue Aufgaben und Verantwortung übernahm. Gleichzeitig diversifizierte sich auch die Angebote insbesondere im Feld der pädagogischen Beratung, wie Gröning (2015) nachzeichnet. Es entstanden die ersten Rechtsschutzstellen der Frauenbewegung, Auskunftstellen für Frauenberufe, Sexualberatungsstellen, und auch die Erziehungsberatung begann sich zu formieren. Häufig wurden die Beratungsangebote von Vereinen getragen, die aus der bürgerlichen Frauenbewegung heraus entstanden waren und die Antwort auf Notlagen und gesellschaftliche Entwicklungen gaben. Bereits seit Jahrzehnten nahm sich die Frauenbewegung also der »Sozialen Fragen« aus eigener Betroffenheit heraus an und verband sie mit der Frauenrechtsfrage.

Angesichts sich verfestigender Strukturen setzte ein Verberuflichungs- und Professionalisierungsprozess ein, der sich – aufgrund der Akteur*innen – von den Sittlichkeitsvorstellungen protestantischer Theologie entkoppelte: 1908 wurde von Alice Salomon die erste Sozialschule in Berlin gegründet. In den Folgejahren gründeten viele Verbände aber auch Kommunen Schulen in allen größeren Städten des Deutschen Reichs. Bereits in der *Inneren Mission* entstanden Ausbildungsstätten für die Heimerziehung (e. g. *Das Rauhe Haus* in Hamburg), die Krankenpflege (e. g. die *Kaiserswerther Anstalten* in Düsseldorf) oder die Behindertenhilfe (e. g. die *von Bodelschwinghschen Anstalten* in Bielefeld). Die nun entstehenden Sozialfachschulen unterschieden sich von diesen Ausbildungsstätten, weil sie unabhängig von einer konfessionellen, stationären Einrichtung entstanden und sich explizit an Frauen richteten. Diese Entwicklung ist auch vor dem Hintergrund des Mütterlichkeitskonzeptes zu verstehen, das im nächsten Abschnitt ausführlicher dargestellt wird.

Nach Thomas Olk war zwar das Ziel dieser Schulen, dass die Soziale Arbeit von „jeglichem »Dilettantismus« befreit und gerade auch als ehrenamtliche Tätigkeit auf wissenschaftliche Grundlagen gestellt werden soll“ (Olk 1986: 47). Angestrebt war dabei aber nicht die Einführung eines Berufs mit Erwerbsmöglichkeiten, sondern die Veränderung der Bildungsinhalte: Gesellschaftspolitische, soziale und ökonomische Themen sollten in die Bildung der höheren Töchter aufgenommen werden, um diese mit einer ihnen wenig vertrauten Lebenswelt vertraut zu machen. Zudem ging es darum, „eine gegenüber dem Blickwinkel des repressiven Armenfürsorgewesens völlig veränderte – nämlich *sozialpflegerische, erzieherische* und *ethische* – Herangehensweise an die sozialen Notlagen der Zeit zu verbreiten“ (Olk 1986: 48). Wie sehr Olk mit seiner Einschätzung irrte, weil es den Frauenverbänden und Sozialen Schulen auch um eine Erwerbsarbeit und damit eine wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen ging, wird ebenfalls im folgenden Abschnitt deutlich.

Ein weiterer, wichtiger Strang neben der bürgerlichen Frauenbewegung war das soziale Engagement innerhalb der Arbeiterbewegung. 1919 gründeten Marie Juchacz (1879–1956) und Walter A. Friedländer (1891–1984) mit weiteren die Arbeiterwohlfahrt (AWO) als *Hauptausschuss für Arbeiterwohlfahrt in der SPD*. Bald entstanden vielerorts soziale Einrichtungen, Selbsthilfeangebote und auch Beratungsstellen, die sich insbesondere an die Arbeiter*innen richteten. 1928 wurde in Berlin-Kreuzberg die *Wohlfahrtsschule der Arbeiterwohlfahrt* unter der Leitung von Hedwig Wachenheim (1891–1969) gegründet und klar mit dem Ziel verbunden, die Verwaltung zu demokratisieren (Wachenheim 1929). Dr. Erna Magnus (1896–1984) und ab Herbst 1929 auch Dr. Susanne »Suse« Hirschberg (1897–1972, später verheiratete Schulze) arbeiteten dort als hauptberufliche Dozentinnen, Walter A. Friedländer nebenberuflich (Harvey 1987: 113f.). Alle genannten entstammten jüdischen Familien. Sowohl aufgrund ihres sozialdemokratischen Engagements in SPD und AWO (die im Juni 1933 vom NS-Regime verboten wurden) als auch aufgrund ihrer Kategorisierung als »Juden« durch das NS-Regime emigrierten sie im Laufe der 1930er Jahre in die USA. Dort verteilten sie sich bald über das ganze Land: Juchacz und Wachenheim in New York, Magnus in Washington D.C., Schulze in Chicago, Friedländer in Berkeley. Dennoch blieben sie in Kontakt untereinander und mit Deutschland, organisiert in der 1945 gegründeten *Arbeiterwohlfahrt USA – Hilfe für die Opfer des Nationalsozialismus*.

In der industriellen Arbeitswelt beginnt sich währenddessen, auf der ideengeschichtlichen Grundlage des „Scientific Management“ (Taylor 1911), die Betriebswissenschaft herauszubilden. Wupper-Tewes (1995: 82 ff.) führt diese betriebswissenschaftlichen Ideen mit den von Jürgen Link (1997; 2013; 2014) vorlegten Konzepten zu Normalismus zusammen. Dabei zeigt er, wie die Normierung und Messbarmachung von Gesundheit und Krankheit mit dem Bemühen, die Sozialwissenschaften als »exakte Wissenschaften« zu begründen, übereingehen, wie also die Rationalisierung zur Normalisierung beiträgt. Diese Argumentation fand sich auch in Kritiken (Stöckel 2002: 64; Bäumer 1926: 496; Treuge 1926: 362) zu Stieve (1925). Die Spannungsfelder waren also groß, und diese Zeit lässt sich nicht ohne die ideengeschichtlichen Entwicklungen wie Menschenökonomie, Selektionslogiken und Eugenik betrachten. Während die Menschenökonomie ursprünglich ein pazifistisches Konzept im Dienste der Kulturaufgaben war (Goldscheid 1908; 1911; vgl. Bröckling 2003), entwickelte sie sich bereits im Laufe der 1920er Jahre als »Psychotechnik« zu einem anwendungsorientiertem Konzept für Wirtschaftsunternehmen und dem Entstehen der Wirtschaftspsychologie mit großer Nähe zur Betriebswirtschaftslehre (Austermann 2013; Gröning 2010: 77 ff.). Der Einsatz von Psychotechniken dient nur „einem Ziel, der Optimierung der Funktionsfähigkeit [des Menschen] im Interesse des Unternehmens. Dieser Zusammenhang wiederum weist starke Parallelen zur Menschenökonomie auf, insofern auch Menschen ausschließlich auf ihren wirtschaftlichen Nutzen hin eingesetzt und umgeformt werden“ (Austermann 2013).

Und noch weitaus mächtiger ist die Wirkgeschichte eugenischer Ideen. Diese wurden bei Weitem nicht nur im deutschsprachigen Raum diskutiert (Kappeler 2000), sondern international, wie Stefan Kühl (2014) zusammenfassend darstellt. Mit der Eugenik hielt – neben der Betriebswissenschaft – aus einer weiteren Richtung eine Bewertungs- und Selektionslogik Einzug in die Soziale Arbeit. Älter, aber zunächst noch theologisch-moralisch begründet, war die Frage nach der Würdigkeit des Fürsorgeempfängers, Hilfe zu bekommen. Wurde diese Frage im 19. Jahrhundert vor allem anhand moralischer Kriterien beantwortet, kamen nun noch genetische und rasseideologisch geprägte hinzu.

Diese bisher in groben Strichen skizzierten Entwicklungen gilt es im Folgenden, feiner herauszuarbeiten. In einem ersten Abschnitt soll dafür die erste Frauenbewegung näher in den Blick genommen werden, weil sie einen wichtigen Verstehenszugang bildet. Denn schnell fällt auf, dass die Pionierinnen der Supervision als Methode durchgängig weiblich sind (Frauen-Forschungsprojekt 1991: 60).

Einflüsse der ersten Frauenbewegung auf die Entwicklung der Sozialen Arbeit

Das Konzept der »Mütterlichkeit« der Frauenbewegung

Das Konzept der ersten Frauenbewegung, das weibliche Wesen mit seinen naturgegebenen Eigenarten herauszustellen und über die Mütterlichkeit aufzuwerten, ist für zahlreiche Protagonistinnen und Kontexte ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts herausgearbeitet worden. Unter vielen anderen haben Olk (1986), Steinert und Straub (1988), Breuer (1998), Hege (1999), Schröder (2001), Lehnert (2003; 2010), Thiem (2007), Gröning (2015) und Franzke (2016) relevante Beiträge geliefert. In der Tat ist die Frauenbewegung aber zu differenzieren, weil es die unterschiedlichen Teilbewegungen mit sich zum Teil widersprechenden Zielen gab, beispielsweise zwischen den konfessionellen und der sozialistischen Frauenbewegung. Dies wird im Weiteren deutlich.

Ein Teil der ersten Frauenbewegung entstand in bildungsbürgerlichen Kreisen. Diese Bewegung, zum Teil deckungsgleich mit konfessionellen Teilbewegungen, postulierte eine spezifisch weibliche Wesensart, die Pflege, Sorge und Erziehung als besondere weibliche Fähigkeiten beanspruchte. Das Konzept fußte wesentlich auf angenommenen »natürlich weiblichen« Eigenschaften von Frauen und damit nicht einem Konzept allgemeiner Menschenrechte und Gleichheit, sondern der Ungleichheit der Geschlechter: „Nicht weil die Frau im politischen und beruflichen Leben Gleiches leisten könne wie der Mann, habe sie das Recht zur Teilhabe, sondern gerade, weil sie Spezifisches leiste, was der Mann nicht könne, dürfe ihr die Mitwirkung am öffentlichen Leben nicht vorenthalten

werden“ (Olk 1986: 45). Grundvoraussetzung war dafür die Akzeptanz einer gottgegebenen, in der Natur liegenden, also theologisch, philosophisch und naturwissenschaftlich begründeten Andersartigkeit der Geschlechter. Während das herrschende Patriarchat diese Ungleichheit mit einer Hierarchisierung verband, rechtfertigte diese Geschlechterdifferenz aus der Perspektive eines Teils der Frauenbewegung keine Ungleichbehandlung oder Statusunterschiede (vgl. Breuer 1998; Lehnert 2003: 53). Die Forderungen der Frauenbewegung waren dabei unterschiedlicher, als es zunächst scheinen mag. Zwar sollte in jedem Fall die Position der Frauen auch durch ein »Solidaritätsbewusstsein« zwischen Frauen aufgewertet werden (Schröder 2001: 101 ff.), doch vor allem das angestrebte Ausmaß dieser Aufwertung divergierte (Thiem 2007: 65 f.). Während die bürgerlichen und konfessionellen Frauenverbände gemäßigte und relative Forderungen nach mehr Rechten und einem stärkeren Einfluss der Frauen auf Kultur und Gesellschaft geltend machten, wollten radikalere Kreise die absolute Gleichstellung der Geschlechter erreichen.

Die Mütterlichkeit war als Konzept den bürgerlichen und konfessionellen Frauenbewegungen zuzuordnen. In der Entwicklung dieses Konzepts wurde zwischen Weiblichkeit und Mütterlichkeit unterschieden. Die Mütterlichkeit wiederum wurde in eine reale und eine geistige Mütterlichkeit unterteilt. Franzke fasst das Konzept zusammen: „Im Begriff »geistige Mütterlichkeit« steckt also implizit eine Trennung von »Weiblichkeit« und »Mütterlichkeit«, denn »Weiblichkeit« wird nicht mehr mit »Mütterlichkeit« gleichgesetzt. Die »geistige Mütterlichkeit« wird zudem deutlich von der »natürlichen Mütterlichkeit« unterschieden. Im Verständnis der ersten Generation der bürgerlichen Frauenbewegung blieb die »Mütterlichkeit«, bei aller Unterschiedlichkeit der Auffassungen, doch die vordringliche Bestimmung der Frau, davon wurde nicht abgegangen. Neu hinzu kommt die Forderung, die Rolle der Frau nicht darauf zu begrenzen, sondern ihr über das Konstrukt der »geistigen Mütterlichkeit« eine Begründung für standesgemäße berufliche Tätigkeiten außerhalb des Hauses zu liefern, aber auch nur dann, wenn ihr die »natürliche Mütterlichkeit« versagt blieb“ (Franzke 2016: 60; vgl. Steinert/Straub 1988: 43; Lehnert 2003: 57).

Dieser Begriff der »geistigen Mütterlichkeit« lässt sich bis zu Friedrich Fröbels (1782–1852) Großnichte und Schülerin und der späteren Gründerin des Berliner *Pestalozzi-Fröbel-Hauses* Henriette Schrader-Breymann (1827–1899) und damit tief in den Protestantismus in der Mitte des 19. Jahrhunderts zurückverfolgen. Schrader-Breymann beschreibt retrospektiv Fröbels Kindergarten-Kursus im Winter der Deutschen Revolution 1848/1849 als Entstehungszeitpunkt (Lyschinska 1927: 86). Spätestens ab 1860 lässt sich der Begriff in ihren Briefen nachweisen (op. cit.: 194; Berger 1999; abweichend: Franzke 2016: 55). Schon in diesen frühen Jahren lässt sich eine internationale Ausbreitung des Konzepts nachvollziehen, denn 1858 wurde Schrader-Breymann durch Vermittlung der Förderin Fröbelscher Konzepte, Baronin Bertha von Marenholtz-Bülow (1810–1893),

vom belgischen Unterrichtsministeriums für ein halbes Jahr nach Brüssel eingeladen. Dort sollte sie Fröbels Ansätze in einer Schule exemplarisch einführen, im Lehrerinnenseminar und auch vor katholischen Ordensleuten präsentieren. Im Herbst 1860 war sie zu einer Vortragsreise in der Schweiz (Lyschinska 1927: 170 ff.; Franzke 2016: 55 f.; Berger 1999). Und ihre Schülerin und Biographin Mary Lyschinska ging nach ihrer Ausbildung am *Pestalozzi-Fröbel-Haus* über Paris 1879 nach London, wo sie als Ausbilderin für das Kindergartenwesen lehrte und publizierte (Lyschinska 1880). Dies verdeutlicht exemplarisch, dass die von Schrader-Breymann weiterentwickelten Fröbel'schen Konzepte und der Gedanke der »geistigen Mütterlichkeit« sich schon in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Europa verbreiteten. Dazu trug neben ihrem Netzwerk zu einflussreichen Frauen sicherlich auch das elitäre Netzwerk ihres Ehemannes als Reichstagsmitglied und Berliner Eisenbahndirektor bei.

Elisabeth Gnauck-Kühne (1850–1917), die protestantische Leiterin eines Lehrinstituts am Harz, verband nach sozialwissenschaftlichen Studien bei Gustav Schmoller (1838–1917) in Berlin die soziale Frauenfrage mit einer ökonomischen und hob sie damit auf ein wissenschaftliches und für die etablierten, männlich besetzten Professionen diskursfähiges Niveau: Die Ehe als Beruf sichere nicht mehr ausreichend die Existenz von Frauen. Deshalb sei die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit vor allem eine ökonomische Notwendigkeit für Frauen, und nicht – wie von der Sozialdemokratie gefordert – primär ein Grundrecht auf Gleichstellung oder sinnstiftende Beschäftigung (vgl. Breuer 1998: 105). Der weibliche Bevölkerungsüberschuss im Deutschen Reich mag zu dieser ökonomischen Situation beigetragen haben (Dollard 2018). Dennoch sah auch Gnauck-Kühne in der realen Mutterschaft den „Kernpunkt der Weiblichkeit“ (Gnauck-Kühne 1895: 14 nach Breuer 1998: 106), die sich für sie „in Selbstaufgabe, Opferbereitschaft, Bereitschaft zum Dienen, Fähigkeit zur Unterordnung, »tätiger und kraftvoller Ruhe« sowie Liebe“ (Breuer 1998: 106) ausdrückte. Dieses hier nur in Kürze skizzierte Konzept von Weiblichkeit und Mütterlichkeit war sehr anschlussfähig an katholische Positionen, und die geschiedene Gnauck-Kühne, die 1900 zum Katholizismus konvertiert war, avancierte damit zu einer Leitfigur der katholischen Frauenbewegung. Ihr idealisierendes Frauenbild war dem Leitbild der Gottesmutter Maria sehr nahe und bot so die Möglichkeit, Tradition und bestehende Geschlechterhierarchie mit kleineren Modernisierungsprozessen wie der Möglichkeit zur Erwerbsarbeit zu verbinden. Nach Breuer wirkte dieses Bild bis in die 1950er Jahre (Breuer 1998: 104).

Allerdings war das Konzept der »geistigen Mütterlichkeit« für den Protestantismus wesentlich notwendiger und bedeutsamer, da es im Katholizismus eine jahrhundertealte Tradition monastischen Lebens gab, die Frauen einen gesellschaftlichen Status und eine soziale Absicherung bot. Dies war auch ein wichtiger Grund für Gnauck-Kühnes Konversion (Breuer 1998: 108). Dennoch gab es auch katholisch-theologische Kritik an diesem Konzept (vgl. Bendel-Maidl 2007: 37).

Katharina Gröning (2015: 45 ff.) weist auf die bis dato kaum berücksichtigten Verbindungen zwischen erster Frauenbewegung und emanzipatorischer, aufklärerischer Beratung mit inkludierten politischen Ansprüchen hin. Denn mit der entstehenden Möglichkeit einer Erwerbsarbeit entstand auch ein Orientierungs- und Beratungsbedürfnis, mit entstehenden Freiheiten auch die Möglichkeit, die Rechts- und Sexualberatungsstellen zu nutzen. Gemäßigte, bürgerliche und radikale sowie sozialistische Frauenbewegung setzten hier unterschiedliche Akzente, verbanden Fürsorge und Hilfe aber flächendeckend mit Beratungsangeboten.

In der Folge des Konzepts der »geistigen Mütterlichkeit« entstanden entgegen Olks (1986) Darstellungen Berufe, die ausschließlich als Frauenberufe gedacht wurden, zum Teil verbunden mit einer Forderung nach Schutz vor männlicher Konkurrenz. Die Fürsorge oder Soziale Arbeit war neben Krankenpflege und Elementarerziehung einer davon. Diese Berufe führten zwar zu einer gewissen Emanzipation in Form von Teilhabe an Erwerbsarbeit und damit ökonomischer Autonomie, waren aber zugleich eine Sackgasse, weil Frauen dadurch auf spezifische Berufe festgelegt wurden. Darüber hinaus sehen Steinert und Straub (1988: 46; vgl. Thiem 2007: 74 ff.; DeClerck-Sachße/Sachße 1981) in der Anrufung mütterlicher Liebe und Selbstaufgabe eine Erotisierung der Sozialen Arbeit und in der Beziehung zu Klient*innen eine Stütze der eigenen Identität durch deren Anerkennung und Bestätigung. Sie übertragen damit die Muster der realen Mütterlichkeit auf die »geistige Mütterlichkeit« und weisen auf Tendenzen zur Überforderung und Selbstausbeutung hin, die sich beispielhaft im fiktiven „Tagebuch einer Fürsorgerin“ (Stieve 1925) nachvollziehen lassen (vgl. Hege 1999: 79).

Denn „Sozialarbeit als Beruf greift nun genau dort ein, wo die Familie, das heißt letztlich die Frau, in der ihr zugeordneten Rolle versagt, wo Widersprüche zu gesellschaftlichen Verhältnissen zu Problemen werden und »privat« nicht mehr gelöst werden. Als »Supermütter« unterscheiden sich die Sozialarbeiterinnen von Müttern hauptsächlich dadurch, daß sie aufgrund einer staatlich anerkannten Qualifikation für ihr Bemuttern bezahlt werden. Die »Versorgungsmacht« der Frau in der Familie wird ausgeweitet auf die Macht über Klientinnen. Die gesellschaftliche Anerkennung jedoch ist in jedem Fall gering und die Macht über einzelne Menschen ist nichts weiter als die Entschädigung für gesellschaftliche und politische Ohnmacht“ (Steinert/Straub 1988: 46). Hege kritisiert dabei weiterhin festgeschriebenen hegemonialen Verhältnisse. Denn auch als »Supermütter« „bleiben die Fürsorgerinnen letztlich in ihrer alten familiären Rolle der Versorgerin bzw. werden darin festgehalten. Sie agieren nicht, sondern reagieren nur; sie befolgen statt zu entscheiden, denn die Entscheidungen, wem wie viel gegeben wird, liegen beim »männlichen Innendienst«“ (Hege 1999: 109). Damit kommt es zu einem Dilemma: Zwar bedeutet „die Verberuflichung der Sozialen Arbeit einen Statusgewinn für Frauen und ihrer weiblichen Sorgetätigkeit [...], aber g]leichzeitig bedeutet die Verweiblichung der Profession zum anderen, dass

mit der Festschreibung als Frauenberuf die Profession einen Statusverlust erlebt“ (Althoff 2020: 47).

Daran wird trotz aller emanzipatorischen Aspekte die Einbettung des Konzepts der »geistigen Mütterlichkeit« in patriarchale Strukturen deutlich: Grundvoraussetzung war die Akzeptanz einer gottgegebenen oder wissenschaftlich-rational begründeten Andersartigkeit der Geschlechter. Während das herrschende Patriarchat dies mit einer Hierarchisierung verband, rechtfertigte diese Geschlechterdifferenz aus der Perspektive der Frauenbewegung keine Ungleichbehandlung oder Statusunterschiede (vgl. Lehnert 2003: 53). Mehr oder minder radikal forderten die Frauen gleiche Rechte und einen stärkeren Einfluss der Frauen auf Kultur und Gesellschaft, kurz: „eine Aufwertung der weiblichen Sphäre“ (Lehnert 2003: 55).

Die »geistige Mütterlichkeit« war also ein frühes Emanzipationskonzept der bürgerlichen Frauenbewegung, das ein zölibatäres Leben einschloss und vor allem für das deutsche Kaiserreich und die Weimarer Republik beschrieben ist, aber darüber hinaus auch in Europa bestand und noch lange wirkte. Zwischen frühen Protagonistinnen der Frauenbewegung und der sich professionalisierenden Sozialen Arbeit gab es quer durch alle religiösen und politischen Milieus große Schnittmengen, beispielsweise in Alice Salomon, Helene Weber, Marie Baum, Hedwig Dransfeld, Marie Juchacz oder der Belgierin Maria Baers. Gleichwohl war das Konzept eng begrenzt, weil es Frauen insbesondere für soziale (Erwerbs-)Tätigkeiten vorsah und damit anderen gesellschaftlichen Feldern wie der Wissenschaft, dem Finanzwesen oder dem Handwerk vorenthielt (vgl. Olk 1986: 44; Lehnert 2003: 56 ff.). Die angeführte Begründung, es handele sich um »natürliche weibliche« Eigenschaften führte zu einer Abqualifizierung und Infragestellung von Berufsausbildungen, da es ja eine »wesensgemäße« Tätigkeit war, über die Frauen von Natur und Geburt aus verfügten (vgl. Lehnert 2003: 59). Die Ausbildung von Kompetenzen und eine wissenschaftliche Begründung schiedен damit aus und verhinderten deshalb auch grundlegend eine Professionalisierung (Steinert/Straub 1988: 46). Zugleich unterstützte die bürgerliche Herkunft mit ihrer sozialen Absicherung viele der engagierten und führenden Frauen dabei, nicht die Wirtschaftsordnung als mitursächlich für soziale Missstände anzusehen, sondern die Ursachen von Bedürftigkeit in individuellen Faktoren zu suchen (vgl. Lehnert 2003: 58 f.). Dennoch war es ein Korrektiv gegen männlich geprägte Modernisierungsdynamiken wie die Bürokratisierung (Olk 1986: 45 f.).

Im Detail unterschieden sich jedoch unterschiedliche Strömungen in einer nur scheinbar einheitlichen Frauenbewegung (vgl. Schröder 2001: 162 ff.; Thiem 2007: 61 f.): Neben dem *Deutschen Evangelischen Frauenbund* (DEFB), dem *Katholischen Frauenbund* (KFB) und dem *Jüdischen Frauenbund* (jFB), die sämtlich im *Bund Deutscher Frauenvereine* (BDF) als Dachverband organisiert waren, gab es zudem noch eine Frauenbewegung der Arbeiterinnen mit Nähe zu Sozialdemokratie, Sozialismus und Kommunismus. Vor allem diese

letztgenannte Frauenbewegung – oft aufgrund ihrer weitgehenden Forderungen auch radikal genannt – hob sich deutlich von den gemäßigten, bürgerlichen Frauenbewegungen ab. Aber auch zwischen deren einzelnen Verbänden gab es Einendes wie Trennendes, und im Folgenden soll die Teilbewegung der katholischen Frauen noch näher herausgearbeitet werden, weil diese über erhebliche Relevanz für den Lebensverlauf der Katholikin Cora Baltussen verfügt.

Denn noch nach 1945 werden diese Unterschiede in der Entwicklung der Supervisionsgeschichte an den drei frühen Promotorinnen der Supervision, Dora von Caemmerer (Walpuski 2022a), Ruth Bang und Cora Baltussen deutlich, die ihre berufliche Sozialisation sämtlich in der Zwischenkriegszeit erfahren, zum Teil durch profilierte Frauen aus der Frauenbewegung. Dora von Caemmerer und Ruth Bang stammten beide aus dem preußischen Berlin, waren beide Protestantinnen, aber während Caemmerer dem konservativen Bürgertum zugehörte und berufszölibatär lebte,¹² fühlte sich die verheiratete Bang dem Sozialismus und der Reformpädagogik verbunden. Baltussen schließlich war ebenfalls bürgerlich-konservativ, aber katholisch. Die Wirkmacht dieser unterschiedlichen Diskurspositionen wird im Weiteren deutlich, bedarf darüber hinaus aber noch zusätzlicher Forschung insbesondere im Hinblick auf Ruth Bang und ihre Tätigkeiten im Auftrag der Arbeiterwohlfahrt.¹³

Die Teilbewegung der katholisch-bürgerlichen Frauenrechtsbewegung und ihre theologische Prägung

Was zeichnet also die katholische Frauenbewegung aus? Wie unterschied sie sich von den anderen Frauenbewegungen? Und wie positionierte sie sich zur römisch-katholischen Amtskirche?

Dargestellt werden soll im Folgenden vor allem die Situation im Deutschen Reich, obwohl es auch in den europäischen Nachbarstaaten katholische Frauenbünde gab, wie beispielsweise den *Rooms Katholieke Vrouwenbond* in den Niederlanden. Im Rahmen dieser Arbeit kann es nicht geleistet werden, die dafür wünschenswerte europäische Perspektive einzunehmen – die Abgrenzung der Wechselwirkungen bleibt Forschungsdesiderat. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die führenden Protagonistinnen der sozialreformerischen Frauenbewegung

12 Caemmerers Welt mag sich in den autobiographischen Schilderungen von Lieselotte Hehner (Sapparth 2000) partiell spiegeln: Beide entstammten dem bürgerlichen Berliner Milieu und hatten mit jeweils einigen Jahren Abstand beide den Vater verloren, besuchten beide die gleichen Schulen in Berlin, wählten den gleichen Beruf und hatten doch eine sehr unterschiedliche Haltung.

13 Ludwig-Körner (2020) hat zu Ruth Bang eine erste Annäherung vorgelegt, die jedoch unterkomplex bleibt und dem Schaffen Bangs nicht gerecht wird. Bergers (2021a–d) Beiträge bleiben ebenfalls vor allem an biographischen Fakten orientiert und sind in weiten Teilen deckungsgleich.

sowie die Grenzanrainerinnen internationale Kontakte pflegten, sich organisierten wie beispielsweise in der *Union Catholique Internationale de Service Sociale* (UCISS) und sich gegenseitig beeinflussten, wie dies punktuell immer wieder deutlich wird.

Für die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg hat Schröder (2001) die religiös bedingten Unterschiede innerhalb der deutschen Frauenbewegung vergleichend beschrieben und Breuer (1998) dezidiert für den *Katholischen Frauenbund* (KDFB) herausgearbeitet. Insbesondere im katholisch-protestantischen Gegensatz sieht sie einen Ausgangspunkt für nicht nur kontroverstheologische Dynamiken. Während die Protestantinnen diskursprägender waren, verfügten insbesondere katholische Positionen „in der sozialreformatorischen Bewegung außerhalb der Frauenbewegung über breiten Rückhalt“ (Schröder 2001: 165). Auch wenn im ausgehenden 19. Jahrhundert noch der Konsens bestand, dass eine religiöse Praxis selbstverständlich sei, bröckelte dieser oft unausgesprochene Konsens schon um die Jahrhundertwende. Erste unabhängige Einrichtungen wurden gegründet, die Soziale Arbeit von religiös-missionarischen Zielen konsequent trennten. Sie trafen im Nachgang des Kulturkampfes auf gesellschaftliche Säkularisierungsprozesse (Schröder 2001: 168 f.; vgl. Duensing 1920).

Für weite Teile des *Katholischen Frauenbundes* war diese Trennung jedoch unvorstellbar: Der grundlegende Missionsauftrag¹⁴ innerhalb der Katholischen Kirche, dem alle Katholik*innen Folge zu leisten hatten, verlangte, »verlorene Seelen« zur »wahren Kirche« zurückzuführen. Auch protestantische Kreise der *Inneren Mission* (IM) nahmen dies für sich ähnlich in Anspruch,¹⁵ hatten jedoch ein anderes Kirchen- und Heilsverständnis. Zudem arbeitet Schröder für die Zeit der Jahrhundertwende heraus, dass der *Katholische Frauenbund* sich „stets des Wohlwollens der kirchlichen Obrigkeit zu versichern“ (Schröder 2001: 182) suchte, und Breuer (1998) setzt dies in den Zusammenhang des Ultramontanismus. Diese Obrigkeit war letztlich immer der männliche Klerus, und auch weiblichen Ordensgemeinschaften oder Wohlfahrtseinrichtungen steht bis heute in der Regel ein Priester vor oder ist diesen zugeordnet.¹⁶ Das Aufbegehren gegen patriarchale Strukturen musste damit – wenn überhaupt – zwangsläufig anders geartet sein als das der protestantischen oder auch jüdischen Frauenbewegung, die ohne Mann an der Spitze auskommen konnten. Allerdings war der Wunsch, patriarchale Macht- und Autoritätsstrukturen anzufordern, im *Katholischen Frauenbund* auch

14 Der »Missionsbefehl« (Mt 28, 19–20) ist Bestandteil aller christlichen Konfessionen.

15 In der Arbeit Johann Hinrich Wicherns wird – sowohl in der Gründung des *Rauhen Hauses* als auch im Zuge der preußischen Gefängnisreform – beispielhaft mehr als deutlich, wie untrennbar er Soziale Arbeit mit innerer Mission verband.

16 Siehe dazu auch die Rolle und Funktion der Geistlichen Beiräte des *Katholischen Frauenbundes* zwischen Kontrolle und Unterstützung, wie von Breuer (1998: 63 ff.) herausgearbeitet. Auch in Borgmanns (1931) Beschreibung des niederländischen Mädchen- und Frauenbundes *De Graal* wird das deutlich.

weniger ausgeprägt, „da die Katholikinnen grundsätzlich kirchliche Herrschafts- und Autoritätsstrukturen, verbunden mit einer hierarchischen Geschlechterordnung, akzeptierten“ (Breuer 1998: 43; vgl. Thiem 2007: 79f.). Das ist auch in der seinerzeit vorherrschenden theologischen Strömung des Neothomismus und der Naturrechtslehre begründet, die eine zentrale Rolle spielte, wie noch zu zeigen ist. Dabei einte die beiden christlichen Verbände das Ziel, das deutsche Volk religiös und sittlich erneuern zu wollen (vgl. Schröder 2001: 182). Aber es gab in den jeweiligen Glaubensüberzeugungen auch Kontroversen: Neben grundsätzlichen theologischen Dogmen gehören dazu auch sehr augenfällig die Elemente der Marienverehrung, die Protestantinnen in dieser Form ablehnten. Die »unbefleckte Jungfrau und Gottesmutter Maria« dient den Katholikinnen noch immer in ihrer Vollkommenheit als erstrebenswertes Frauenbild mit Vorbildfunktion, das unter anderem für Sittlichkeit, Tugendhaftigkeit, Fruchtbarkeit und Erlösung stand. Weit über diese Vorbildfunktion hinaus wird aber im *Katechismus der Katholischen Kirche* (Nr. 501–511)¹⁷ die fundamentale Bedeutung der Jungfräulichkeit und Mutterschaft Marias für die Kirche und ihre Glieder deutlich, identifiziert sich die Kirche selbst doch vollkommen mit Maria als Inbild der Kirche. Damit ist die Nachfolge in die geistige Mutterschaft Marias als Mitwirkung am göttlichen Heilsgeschehen, der Erlösung und allumfassend zu verstehen und damit weit mehr als nur profanes Handeln und Nacheifern: Es ist die Erfahrung von

17 „501 Jesus ist der einzige Sohn Marias. Die geistige Mutterschaft Marias aber (vgl. Joh 19,26–27; Offb 12,17.) erstreckt sich auf alle Menschen, die zu retten Jesus gekommen ist: »Sie gebar einen Sohn, den Gott zum ‚Erstgeborenen unter vielen Brüdern‘ (Röm 8,29) gesetzt hat, den Gläubigen nämlich, bei deren Geburt und Erziehung sie in mütterlicher Liebe mitwirkt« (LG 63). [...]

505 [...] Die Teilhabe am göttlichen Leben kommt »nicht aus dem Blut, nicht aus dem Willen des Fleisches, nicht aus dem Willen des Mannes, sondern aus Gott« (Joh 1,13). Dieses Leben wird jungfräulich empfangen, denn es wird dem Menschen gänzlich durch den Geist geschenkt. Der bräutliche Charakter der Berufung des Menschen zu Gott (Vgl. 2 Kor 11,2.) ist in der jungfräulichen Mutterschaft Marias vollkommen verwirklicht.

506 Maria ist Jungfrau, weil ihre Jungfräulichkeit Zeichen ihres Glaubens ist, »der durch keinen Zweifel verfälscht war« (LG 63), und wegen ihrer ungeteilten Hingabe an den Willen Gottes (Vgl. 1 Kor 7,34–35.). Dank ihres Glaubens kann sie die Mutter des Erlösers werden: »Seliger ist Maria im Empfangen des Glaubens an Christus als in der Empfängnis des Fleisches Christi« (Augustinus, virg. 3).

507 Maria ist Jungfrau und Mutter zugleich, weil sie das Inbild der Kirche und Kirche im Vollsinn ist (Vgl. 1 Kor 7,34–35.): Die Kirche wird »durch die gläubige Annahme des Wortes Gottes ... auch selbst Mutter: Denn durch Predigt und Taufe gebiert sie Kinder, die vom Heiligen Geist empfangen und aus Gott geboren sind, zu neuem und unsterblichem Leben. Auch sie selbst ist Jungfrau, die das Treuewort, das sie dem Bräutigam gegeben hat, unverseht und rein hält« (LG 64). [...]

511 Die Jungfrau Maria »hat in freiem Glauben und Gehorsam zum Heil der Menschen mitgewirkt« (LG 56). Sie hat »als Vertreterin der gesamten Menschennatur« (Thomas v. A. [quin], s. th. 3,30,1) ihr Jawort gesprochen. Durch ihren Gehorsam ist sie zur neuen Eva, zur Mutter der Lebendigen geworden.“ (Katechismus der Katholischen Kirche 1997)

Transzendenz und eine Annäherung an Heiliges, die von außen – also dem persönlichen Umfeld wie auch der Gesellschaft – zudem Respekt erfährt.

Auch die katholische Orientierung an »Werken«, insbesondere der Barmherzigkeit und dem Almosen geben, stellte eine „latente Unvereinbarkeit zwischen katholischen Anschauungen und weithin anerkannten sozialreformerischen Zielen“ (Schröder 2001: 184; vgl. Scherpner 1929) dar. Und noch ein weiteres Element schied protestantische von katholischen Standpunkten: Während im Protestantismus zugespitzt nur der Stand der Ehe als einzige gottgewollte Lebensform galt, also die oben dargestellte Wahl zwischen realer und geistiger Mütterlichkeit im Grunde gar nicht bestand, verfügten Frauen in der katholischen Kirche über eine jahrhundertelange Tradition monastischen Lebens: Katholische Frauen konnten in klösterlichen Gemeinschaften und Kongregationen ein kirchlich und gesellschaftlich anerkanntes Lebensmodell leben (vgl. Breuer 1998: 108; Schröder 2001: 184), das in Abhängigkeit von der individuellen spirituellen Ausprägung dem Modell der »geistigen Mütterlichkeit« sehr ähnlich sein konnte. Am Beispiel »geselliger Sonntagnachmittage« stellt Schröder heraus (2001: 187), wie jungen Frauen anhand von Tanz- und Turnübungen Anstand, Sittlichkeit und Manieren beigebracht werden sollte und zugleich »das Böse« auf die abwesenden und nicht beeinflussbaren Männer projiziert wurde (vgl. DeClerck-Sachße/Sachße 1981). Dass die katholische Ehelehre und Sexualmoral die Soziale Arbeit in den katholischen Rechtsberatungsstellen stark beeinflusste (Gröning 2015: 45 ff.; Schröder 2011: 188 f.), ist selbsterklärend. Allerdings bestanden trotz einer von außen wahrgenommenen Einheit „im katholischen Milieu selbst heftige Konflikte, die nicht zuletzt auch das katholische Frauenbild und damit die generelle Ausrichtung der sozialreformerischen Arbeit betrafen“ (Schröder 2001: 192).

Für die Zeit der Weimarer Republik hat Annika Thiem (2007) dezidiert die Positionen des *Katholischen Deutschen Frauenbundes* (KDFB) rekonstruiert. Zwar schränkt sie differenzierend ein, dass der KDFB nur ein Segment der deutschen Katholikinnen abbildet und nicht für alle deutschen Katholikinnen repräsentativ ist, gleichwohl aber die Publizistik des KDFB relevante Diskurslinien aufzeigt. Die Frauen im KDFB, darunter Hedwig Dransfeld, Helene Weber und Elisabeth Zillken als profilierte Politikerinnen der Zentrumsparterie, lehnten die Weimarer Republik nicht ab, auch wenn sie Vorbehalte gegen Sozialdemokratie und Sozialismus hatten. Im Gegensatz zu den Protestantinnen, die deutlich nationalistischere und völkische Positionen vertraten, unterstützten sie die Republik und engagierten sich für einen Frieden nach dem Ersten Weltkrieg. Hier sieht Thiem (2007: 69) auch Differenzen zwischen den Generationen und findet bei den Jüngeren eine Offenheit für ein demokratisches Europa und Völkerverständigung. Im vom KDFB politisch vertretenen Frauenbild wird die Prägung durch Neothomismus und Naturrecht sichtbar: Auch wenn die Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Verfassung akzeptiert und begrüßt wird, sieht der KDFB die Frau dennoch dem Manne untergeordnet. Als Begründung wird das

»natürliche Wesen der Frau« angeführt, deren »Beruf« Ehe, Familie und Haushalt sei. Eine etwaige Erwerbstätigkeit führe zu Schäden am Arbeitsergebnis, der Ehe und Familie und nicht zuletzt der überlasteten Frau selbst. Die Annahme dieser Rolle, zugleich Opfer und asketischer Verzicht, wird verklärt, vergeistigt und implizit mit der Marienverehrung verbunden. „Im Opfer wird die Offenbarung der weiblichen Liebeskraft gesehen, welche die eigentliche Kraft der weiblichen Persönlichkeitsentfaltung ist“ (op.cit.: 74). Thiem setzt dies in Zusammenhang mit der katholischen Sexualmoral und kommt zu dem Schluss: „Der Frau geht es nicht um sich selbst und ihre eigenen Bedürfnisse, sondern sie zeichnet sich aus durch ihre Leidensfähigkeit und Opferbereitschaft im Glauben. Dieser befähigt die Frau, sich als Gläubige in der Liebe und, so paradox es anmuten mag, in der Selbstaufgabe als Ehefrau und Mutter selbst zu verwirklichen“ (op.cit.: 75). Für die »geistige Mütterlichkeit« dürfte das analog gelten, wie Steinert und Straub (1988: 46) dies als Erotisierung beschreiben.

Der KDFB problematisiert dies alles nicht. Dem Verband geht es vorrangig darum, die Position der Frau relativ zu verbessern und anzugleichen, nicht jedoch, sie gleichzustellen. Folgerichtig verhindern katholische Zentrumsstimmen beispielsweise auch die Ehescheidungsreform Ende der 1920er Jahre im Reichstag (Thiem 2007:76). Damit entspricht die Position des KDFB auch der Enzyklika *Casti connubii* von Papst Pius XI. (1930). Darin bekräftigt er die natürliche Vorrangstellung des Mannes, dem Leitung obliegt, während die Frauen sich subordinieren und ihre natürlichste Fähigkeit die Liebe ist. Diese päpstliche Enzyklika wird naturrechtlich mit Gottes Willen begründet und ist somit für gläubige Katholik*innen unangreifbar. Der KDFB emanzipiert sich nur in Hinblick auf eine Gleichstellung in der Arbeitswelt außerhalb der Familie und der Kirche von dieser globalen Positionierung der Amtskirche, in der Neothomismus und Naturrechtslehre deutlich zu erkennen sind.

Diese sind als zentrale und mächtigste, wenn auch nicht durchgängig einheitliche theologisch-dogmatische Strömung in der römisch-katholischen Kirche insbesondere in der Zeit vor dem *II. Vaticanum* zu benennen. Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde diese Entwicklung durch die Kurie gesteuert und befördert und ist als eine Ausprägung des Ultramontanismus zu verstehen. Der Ultramontanismus lässt sich als länderübergreifende, antimodernistische Bewegung fassen und zielte darauf ab, kirchliche Amtsträger zu disziplinieren und das Kirchenvolk durch das Anknüpfen an Traditionen und Charismatisierung geistlich zu beherrschen. Dem Klerus mit seinem autoritär-paternalistischen Habitus kam dabei eine zentrale Lehr- und Kontrollaufgabe zu (Breuer 1998: 45). Aus Rom forcierte man die Entwicklung mit Veröffentlichungen wie der Enzyklika von Papst Leo XIII. *Aeterni patris* (1879). Darin wurde die Philosophie Thomas von Aquins (1225–1274) zur offiziellen Lehre der katholischen Kirche erklärt und zudem anerkannt, wie er in seine Philosophie das Erbe der Kirchenväter und die Philosophie der Antike – insbesondere Aristoteles – aufgenommen und

geistig durchdrungen habe. Mit dem *motu proprio Sacrorum Antistitum* („Antimodernisteneid“, 1910) forderte Papst Pius X. eine disziplinarische Selbstverpflichtung zur Anhänglichkeit an die kirchliche Autorität von allen Priestern und Ordensoberen (Schepers 2016). In der Konsequenz schränkte der Papst damit die wissenschaftliche Freiheit katholischer Theologie ein, indem er sich zugleich zugunsten einer traditionsverbundenen, »natürlichen« Theologie aussprach, die vermeintliche Modeerscheinungen und Irrwege ablehnte. Auch mit dem Dekret der Studienkongregation *Postquam sanctissimus* (1914) wurde die Neoscholastik verfestigt, indem 24 Thesen der thomistischen Philosophie zur Metaphysik als Leitnormen bestätigt werden. Durch diese und weitere, unbedeutendere Veröffentlichungen der römischen Kurie wurden die aufklärerische, romantische, historisch-kritische und idealistische Theologie unter dem Sammelbegriff Modernismus zusammengefasst und von höchster Stelle abgelehnt. Dies suggeriert eine Einheitlichkeit, die es im Gegenüber nicht gab; vielmehr waren es unterschiedliche, sich zum Teil widersprechende Diskurspositionen, die die Kurie vereinheitlichte und gesammelt ablehnte. Im Gegenzug wurde die neothomistische Philosophie als Lehre der Kirche festgelegt. Diese Lehrmeinung der Kirche hielt sich über Jahrzehnte und begann sich erst nach der Enzyklika *Humani generis* (1950) von Papst Pius XII., in der er die Neoscholastik erneut päpstlich empfahl, mit dem *II. Vaticanum* zu verändern. Für die Niederlande ist in diesem Kontext auch das *Bisschoppelijk Mandement van 1954* (Jong et al. 1954) zu nennen, ein antimodernistischer, partikularisierender Hirtenbrief der niederländischen Bischöfe, auf den später (s. S. 418) näher eingegangen wird.

Der Neothomismus ist eng mit der Naturrechtslehre verbunden. Diese ging seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert davon aus, dass sich die Gesellschaft nach der menschlichen Natur im Sinne von Wesensmerkmalen des Menschen organisiert und ausrichtet. Auch sie fußt auf antiken Philosophen wie Heraklit, Aristoteles und Platon und ist schon deshalb kompatibel zum Neothomismus. Zentral ist die Vorstellung, jeder Mensch sei »von Natur aus« mit unveräußerlichen Rechten ausgestattet, unabhängig von der Gesellschaft mit ihren gesetzlichen Regelungen, in der der Mensch lebt.

Insbesondere in Hinblick auf das Geschlechterverhältnis und die Rolle der Frau ist das allerdings detaillierter zu betrachten. Denn die Rückbesinnung auf die mit Thomas von Aquin verbundene Naturrechtslehre bedeutete auch die Geringschätzung und Unterwerfung der Frau unter den Mann in aristotelischer Tradition. Stark verdichtet ist nach Thomas von Aquin „der Mann das Prinzip und der Zweck der Frau [...] Darum ist die Frau unvollkommener [...] als der Mann. Der Zweck der Erschaffung der Frau ist einzig und allein das Gebären von Kindern. [...] ein weibliches Wesen ist [...] etwas Mangelhaftes und Zufälliges [...] Die Frau ist natürlicherweise dem Manne unterworfen, weil von Natur der Mann die stärkere Unterscheidungskraft der Vernunft besitzt“ (Heiler 1977: 145). Diese Unterordnung der Frau (*status subiectionis*) und ihre Festlegung auf die Rolle als

Ehefrau und Mutter wurde – in Variationen – von Männern argumentativ zu belegen versucht, vor allem aber als gottgewollt dargestellt. Letztlich war es auch eine Abwehrschlacht des Klerus und der Männer gegen weibliche Emanzipationsbemühungen. Die Männer machten in Variationen nur minimale, unumgängliche Zugeständnisse, um die bestehende Geschlechterordnung aufrechtzuerhalten. So lange die tradierte Geschlechterordnung nicht in Frage gestellt wurde, wurde der Frauenbewegung eine Existenzberechtigung zugesprochen. Und nur in sehr begrenzten Feldern wie Medizin oder schulischem Lehramt wurde für Frauen sogar eine Erwerbsarbeit als möglich erwogen (Breuer 1998: 52 ff.). Eben diese göttliche Dimension sowie die mächtige, durch den Papst als Gottes Stellvertreter auf Erden abgesicherte Position der Kirche zum Geschlechterverhältnis erschwerte katholischen Frauen die Emanzipation und erklärte unter anderem deren Ablehnung sozialistischer Forderungen einer Gleichstellung der Geschlechter und die partielle Inkompatibilität der Frauenverbände untereinander.

Lydia Bendel-Maidl (2007) zeigt anhand der drei katholischen Theologieprofessoren Joseph Mausbach (1861–1931) aus Münster, Gallus M. Manser OP (1866–1950) aus Fribourg sowie Albert Mitterer (1887–1966) aus Brixen detailliert das Spannungsfeld des neothomistischen theologischen Diskurses um das Frauenbild. Alle drei Autoren berufen sich auf die Lehren Thomas von Aquins, kommen aber zu unterschiedlichen Ergebnissen: Mausbach (1906), dem katholischen Bistum Münster nahe, und sein Schüler und Nachfolger Peter Tischleder (1923) begrüßen zwar die Emanzipation der Frauen, beschränken sie aber doch auf eine lediglich religiöse Aufwertung ohne rechtliche Absicherung in der Öffentlichkeit. Sie konstruieren eine sozialrechtlich gesicherte, profane, öffentliche Welt für den Mann und stellen ihr eine innere, sakrale und moralisch-sittliche Welt für die Frau gegenüber. Diese geistliche Welt wird – insbesondere im Lebensentwurf der Jungfräulichkeit – von ihnen sogar höherwertig eingeschätzt als die profane männliche, allerdings ohne dass daraus öffentliche, rechtliche oder politische Konsequenzen folgen. Mausbach lehnt die verbreitete Reduktion der Frau auf Mütterlichkeit ab, auch die zölibatäre »geistige Mütterlichkeit«. Er sieht Mütterlichkeit und Jungfräulichkeit als jeweils eigene Aufgaben von Wert, die nur in der Vollkommenheit der Gottesmutter Maria verbunden seien. Der Dominikaner Manser (1919) aus dem konservativen Fribourg richtet sich mit seiner unkritischen Rezeption thomistischer Lehre an Laien. Er versucht, für sie Antworten für Gegenwartsprobleme zu finden und Orientierung zu geben. In der Gottebenbildlichkeit und der daraus abgeleiteten nicht sklavischen, sondern bürgerlichen Unterordnung der Frau unter den Mann sieht er das Geschenk des Christentums. Wie Mausbach vergeistlicht und verklärt er diese Unterordnung. Mitterer (1933) schließlich zieht sich viel Kritik zu, weil er historisch-kritisch auf Thomas von Aquin schaut und damit dessen Frauenbild ablehnen muss. Denn Mitterer will die neueren naturwissenschaftlichen Erkenntnisse aufnehmen und gerät damit letztlich auch in Konflikt mit dem Antimodernisteneid (Pius X. 1910)

und der Kurie, wenn er kirchliche wie rechtliche Konsequenzen daraus fordert. In Bendel-Maidls Forschung wird exemplarisch sichtbar, wie die Theologie die katholischen Frauen und ihr Wirken beeinflusst hat. Ebenso wird deutlich, dass es keine einheitliche Lehre gab, auch wenn das römische Lehramt dies suggerieren mag, sondern durchaus Kontroversen und Disput. Denn diese drei Theologen aus dem deutschen Kaiserreich, der Schweiz und dem italienischen Südtirol stellen keine lineare Entwicklung katholischer Theologie dar, sondern zeigen in ihren Schriften das Spannungsfeld und die transnationale Breite des Diskurses stellvertretend für die männlichen wie weiblichen Kirchenglieder.

Emanzipation im Sinne einer Gleichstellung der Geschlechter stand damit im starken Widerspruch zum Dogma der römisch-katholischen Kirche und dem Patriarchat. Eine diesbezügliche Forderung hatte also eine heilswirksame Komponente von erheblicher Tragweite für eine gläubige Katholikin, die damit ihr ewiges Leben gefährdete. Mäßigende Forderungen und Positionierungen werden so nachvollziehbar. Erst in der Vorbereitung des *II. Vaticanums* wurden wieder Frauenstimmen lauter, die sich mit neothomistischer Lehre kritisch beschäftigten, wie noch zu zeigen sein wird.

Entsprechend blieb katholischen Frauen nur die naturrechtlich begründete Wesensverschiedenheit der Geschlechter als argumentativer Ausgangspunkt ihrer Forderungen, gesellschaftliche und politische Fragen mitzubestimmen und Zugang zu männlich besetzten Arbeitsfeldern zu erhalten. „In diesem Zusammenhang stellten »Weiblichkeit und Sittlichkeit« zentrale Kategorien für die Politik der bürgerlich liberalen und evangelischen Frauenbewegung dar. Der Bezug auf den weiblichen Geschlechtscharakter diente auch den Katholikinnen dazu, die beanspruchte Ausweitung sozialer und politischer Handlungsräume zu legitimieren. »Weiblichkeit und Sittlichkeit« enthielten somit für die katholische Frauenbewegung eine rhetorisch-strategische Ebene, die geeignet war, politische und emanzipatorische Forderungen mit katholischen Ordnungsvorstellungen zu verbinden“ (Breuer 1998: 221).

Und auch der Diskurs um die Eugenik, der etwa seit der Jahrhundertwende geführt wurde, erreicht katholische Kreise, wenn auch erst ab Ende des Ersten Weltkriegs. Zunächst erfolgt die Auseinandersetzung vor allem unter dem Aspekt der Bevölkerungsvermehrung. Erst später kommen Überlegungen einer negativen Eugenik in Form einer sittlichen Erziehung zur freiwilligen Enthaltensamkeit und zum Verzicht auf Nachwuchs bei erbkranken Menschen sowie einer positiven Eugenik in Form von Förderung erbgesunden Nachwuchses hinzu. Noch bewegen sich diese Überlegungen aber im Rahmen des Naturrechts und damit innerhalb der neothomistischen Lehre der Katholischen Kirche (Richter 2001: 511). Der Diskurs erfasst ab 1926 zwangsläufig auch die Eheberatung. Sie gerät in Bedrängnis, als sich die „sozialdemokratische Konzeption einer Synthese aus Ehe- und Sexualberatung“ (op.cit.: 513) durchsetzt. Diesen Schritt vermochten Katholik*innen nicht mitzugehen, weil eine Sexualberatung zu bedrohlich für

katholische Werte erschien, und es erfolgte der Rückzug ins eigene konfessionelle Milieu (Richter 2001: 513; vgl. a. Gröning 2015b: 109 ff.). „Hauptträger der katholischen Eugenik waren der Sozialkatholizismus, katholische Frauenorganisationen und Politiker des ‚linken Flügels‘ der Zentrumspartei. Konsens aller katholischen Strömungen der Eugenik war die Annahme einer unterschiedlichen Wertigkeit menschlichen Erbgutes. Man ging nicht mehr vorbehaltlos von der Gleichheit des Menschen vor Gott aus. Gerade bei der katholischen Eugenik waren aber Wertungskriterien problematisch und theologisch unhaltbar. Insgesamt gilt, daß die katholische Kirche nicht mehr länger pauschal als anti-eugenisches Bollwerk gesehen werden kann. Im deutschen Katholizismus gab es mehr Abstufungen der Eugenik, als bisher aufgrund der naturrechtlichen Grenzen der katholischen Moral angenommen werden konnte. Dieses Spektrum reichte von Konzepten der sittlichen Erziehung zur eugenischen Selbstkontrolle bis hin zur ganzen Rassenhygiene mit Maßnahmen der eugenischen Fremdkontrolle“ (Richter 2001: 524). Dieser Diskurs war nicht auf deutsche Katholik*innen begrenzt, sondern lässt sich transnational in katholischen Kreisen nachweisen, beispielsweise in den Vereinigten Staaten (op. cit.: 218; vgl. a. Kühl 2014).

Die Katholische Frauenbewegung bewegte sich also zwischen vielen Widersprüchen: Zwar lag es in ihrer Absicht, „katholische Frauen in eine modernisierte Gesellschaft zu integrieren und die gesellschaftliche Stellung der Frau zu verbessern“ (Breuer 1998: 224), aber nur, solange dies „im Rahmen katholischer Ordnungsvorstellungen“ (ib.) geschehen konnte. Dafür orientierten sich die gebildeten, bürgerlichen, demokratischen Frauen an „modernen gesellschaftlichen Anforderungen und war[en] gleichzeitig in traditionellen und religiösen Denk- und Handlungsmustern befangen“ (ib.). Sie setzten „sich für die Verbesserung der sozialen und ökonomischen Situation von Frauen ein und nahm[en] zugleich in Kauf, daß Frauen sozial benachteiligt wurden, wenn sie sich außerhalb gesellschaftlicher und christlicher Normen stellten, wie am Beispiel der nichtehelichen Mutterschaft deutlich wurde“ (ib.).

Im weiteren Verlauf dieser Arbeit treten neben Josef Pieper, Franz Pöggeler, Alfons Maas und dem Fribourger Norbert Luyten OP auch zahlreiche Hochschullehrer unterschiedlicher Disziplinen der *Katholischen Universtäten Leuven* und *Nijmegen* sowie einiger katholischer US-Universitäten als Vertreter des Neothomismus auf. Damit zeigt sich, dass der Neothomismus – sicherlich in unterschiedlichen Ausprägungen wie von Bendel-Maidl (2007) dargestellt – eine über Landes- und Sprachgrenzen hinaus verbindende, transnationale Theologie war, die weitere Lehrgebiete wie Philosophie, Pädagogik, Psychologie, Sozial- und Rechtswissenschaften stark beeinflusste. Dies waren zugleich die Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit, so dass sich die Entwicklung der katholischen Sozialarbeitslehre nicht ohne die neothomistische Theologie und die Naturrechtslehre rekonstruieren lässt. Kontemporär und insbesondere in der Zeit unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg wurden der Neothomismus und das

Naturrecht dabei häufig als moderne Konzepte gesehen, obwohl der Neothomismus bis etwa 1900 eine ausgesprochene Repristinatio darstellte und erst später Modernisierungsbestrebungen entwickelte.

Somit wird deutlich, wie in dieser Phase der Verberuflichung der Sozialen Arbeit und einer Vorphase der Supervisionsentwicklung theologisch-philosophisch argumentiert und wie katholische Frauen im Allgemeinen und die späteren Protagonistinnen aus dem katholischen Milieu dadurch theologisch-philosophisch sozialisiert wurden. Der Neothomismus lieferte damit die in der Regel im Alltag nicht explizierte Interpretationsfolie für das Leben, Arbeiten, die Soziale Ausbildung und das gesellschaftliche Zusammenleben insbesondere in katholischen Gebieten. Eben weil der Neothomismus so selbstverständlich war, wurde er ausgewiesen nur in theologisch-wissenschaftlichen Kontexten reflektiert und als solcher benannt. Im Alltag war der Neothomismus einfach vorhanden, selbstverständlich da und prägte als Kultur alle Lebensäußerungen von Katholik*innen: Mit »*het rijke roomse leven*« wurde dieses Lebensgefühl im katholischen Teil der Niederlande in Worte gefasst.

Die Teilbewegung des jüdischen Frauenbundes und »Zedaka«

Als Forschungslücke soll hier der Beitrag des jüdischen Frauenbundes benannt und ein Desiderat markiert werden. Einerseits war der jüdische Frauenbund (jFB) Teil der ersten Frauenbewegung und teilte konfessionsübergreifend emanzipatorische Ansprüche und Ziele wie berufliche Bildung und Unabhängigkeit für Frauen. Zahlenmäßig stand der jFB dabei hinter den größeren christlichen Verbänden zurück und stellt damit einen Minderheitendiskurs dar. Aber wie die christlichen Verbände hatte auch der jüdische Frauenbund eine religiös und kulturell gespeiste Komponente, die zur Sozialen Arbeit führte. Aus dieser Komponente heraus wurden Wohlfahrtsschulen und auch die *Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland* (ZWST) gegründet. Anders als im Christentum wird die Wohltätigkeit im Judentum dabei nicht als Tugend verstanden, sondern als eine Pflicht und soziale Praxis. Der jüdische Philosoph Maimonides (etwa 1135–1204) hatte diese Pflicht der »Zedaka« (Wohltätigkeit, wörtlich allerdings »Gerechtigkeit«) in acht Stufen gefasst, deren höchste Stufe die Hilfe zur Selbsthilfe war. Wie diese Lehre die Pionierinnen der Sozialen Arbeit prägte, auch wenn sie zum Christentum konvertiert waren, ist weiter zu untersuchen. Der Ansatz korrespondiert mit dem dem Protestantismus entstammenden Elberfelder System und war damit an andere Bewegungen interreligiös anschlussfähig. Auch wenn zentrale Protagonist*innen dieser Ära wie beispielsweise Alice Salomon zum Christentum oder wie Hertha Kraus zum Quäkertum konvertierten, waren sie häufig doch jüdisch und somit mit der »Zedaka« sozialisiert worden. So wird hier neben dem Katholizismus ein weiterer religiöser Einfluss sichtbar, der als solcher bisher wenig erforscht zu sein scheint (vgl. Wieler 2022: 262; Halpern/Köngeter 2017;

Lavaud 2015). Zugleich liegt diese Thematik zu weit außerhalb des Erkenntnisinteresses dieser Arbeit, als dass dieser Frage hier über diese Markierung hinaus nachgegangen werden könnte.

Professionalisierungsbestrebungen durch die »Soziale Diagnose« und Erziehungsberatungsstellen

Mit dem ausgehenden 19. Jahrhundert begann sich in der westlichen Welt die Überzeugung zu entwickeln, „dass soziale Probleme einer wissenschaftlichen Durchdringung und wissenschaftlich fundierter Lösungsstrategien bedurften“ (Matter 2006: 52). Dazu trugen die kriminologischen Studien ebenso bei wie die sich etablierende Soziologie, die wiederum mit der *Settlement*-Bewegung verbunden war. Diese Auffassung stand, wie gerade herausgearbeitet, in einem gewissen Widerspruch zu antimodernistischen Positionen der katholischen Kirche. Raphael spricht von einer »Verwissenschaftlichung des Sozialen« (Raphael 1996) und beschreibt damit den Ausgangspunkt für Professionalisierungsprozesse der Sozialen Arbeit. Die akademischen Wissenschaften waren zu diesem Zeitpunkt jedoch nahezu ausschließlich männlich geprägt, und Frauen wurden erst ab 1900 zögerlich und nur in Einzelfällen an Universitäten zugelassen. Ab 1909 durften sie reichsweit das medizinische Staatsexamen ablegen, ab 1919 das juristische, und erst ab 1921 erhielten Frauen im Deutschen Reich überhaupt das Recht, sich zu habilitieren. Die wissenschaftliche Diskursmacht übten also vor allem Männer der etablierten Professionen wie Mediziner, Juristen, Soziologen, Kriminologen, Theologen und Kleriker sowie Psychologen und Psychiater aus, die häufig auch Lehraufträge an den Sozialen Schulen hatten (vgl. Hege 1999: 60 ff.).

Dem gegenüber arbeiteten Frauen als Fürsorgerinnen alltagspraktisch in der Sozialen Arbeit. Die enge Verbindung mit den Frauenrechtsbewegungen, die zunächst über die Betonung der »Mütterlichkeit« als originär weibliche Wesenseigenschaft eine Gleichstellung und Emanzipation erreichen wollten, wurde oben dargestellt. Die Frauen erlebten die Praxis (vgl. Stieve 1925) und bemühten sich, daraus die Fürsorge sowohl theoretisch weiterzuentwickeln als auch zu professionalisieren. Sie wollten Diskursmacht erlangen und begannen allmählich, ihre Professionalisierungsstrategie weg von der Argumentation mit geistiger und realer Mütterlichkeit hin zur Argumentation mit Wissenschaftlichkeit und damit mit Rationalität und Aufklärung zu verändern. Die zentralen Protagonistinnen entstammen dabei nicht dem katholischen Milieu, was sich mit den oben herausgearbeiteten Widersprüchlichkeiten erklären lässt, jedoch durchaus dem bürgerlich-christlich-jüdischen Milieu und seiner in der Tugendlehre wurzelnden Überzeugung einer sittlichen Armenpflege und Wohltätigkeit. Daneben bestand mit der radikalen Frauenbewegung ein weiterer Akteursstrang, der die gesellschaftlichen Verhältnisse deutlich stärker kritisierte und sich für Sozialdemokratie und

Gerechtigkeit einsetzte. Auch dieser Strang wirkte auf die Professionsbildung ein, wie sich im Folgenden wiederholt zeigt.

Mit den Büchern von Mary Richmond (1917; 1922) und Alice Salomon (1926) wird das greifbar. Erstmals lagen systematisch-methodische Werke für eine individuelle, kasuistische Fürsorge vor. Vor allem Richmonds Bücher werden international aufgenommen und viel weiter diskutiert, aber auch Salomon beeinflusst den deutschsprachigen Raum. Darin sind auch Erkenntnisse der Psychologie eingeflossen, und Anfang der 1920er Jahre ergeben sich in New York bereits erste Berührungspunkte von Richmonds »diagnostischer Methode« und Freud'schen Lehren der Psychoanalyse (Newton 1925; Hellenbrand 1972; Belardi 1992: 37; Neuffer 1990: 89 ff., Sachße/Tennstedt 2012: 172). 1922 konkretisiert Richmond ihre ersten Systematisierungen unter der Fragestellung „What is social case-work?“. Schon in diesen ersten Schriften wird von Richmond der demokratische Bezugsrahmen Sozialer Arbeit hergestellt.

Mit der Entwicklung und wissenschaftlichen Absicherung von Fachlichkeit werden auch die Fragen der Ausbildung drängender. Der Mehrheitsdiskurs deutscher Frauen- und Sozialschulen befasst sich in den 1920er Jahren allerdings vor allem mit den zahlreichen Gesetzesnovellen der Weimarer Republik wie beispielsweise der Einführung des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt 1922/24 (RJWG) oder den Erkenntnissen und Vorgaben der öffentlichen Gesundheitspolitik, aber auch mit der staatlichen Anerkennung der Schulen und der Harmonisierung von Prüfungsordnungen im Deutschen Reich (Beerensson 1926). Belehrung und Erziehung der Fürsorgeschülerinnen sowie die Schaffung einer Kursgemeinschaft prägten die Konzepte der Sozialschulen (ib.). Demgegenüber standen die fundamentalen Nöte der Massen, die durch die Hyperinflation bis 1923 und die Weltwirtschaftskrise ab 1928 entstanden. Fürsorgerinnen waren in jeder Hinsicht überlastet, wie sich in Hedwig Stieves (1983 [1925]; 1925) Aufzeichnungen eindrücklich nachvollziehen lässt.

Die primäre Ausrichtung der Sozialschulen am Fachwissen zog sich noch bis nach dem Zweiten Weltkrieg hin.¹⁸ Aber gleichzeitig gab es auch die im Folgenden ausführlicher dargestellten Entwicklungen als modernisierende

18 Diese Ausrichtung des Lehrplans war im Zuge der Reeducation eine wichtige Motivation für HICOG, einen Fortbildungskurs an der DHfP unter der Leitung von Dr. Dora von Cammerer zu initiieren und finanzieren. Im Vorfeld stellten Wilmer Froistads Mitarbeiter aus der HICOG-Abteilung für öffentliche Wohlfahrt im Juni 1948 fest: „The curriculum places considerable emphasis on the legal aspects of social work and comparatively little upon treatment techniques of social and emotional problems. As a result of the war, the isolation of the profession during the pre-war years, and the great shortage of books, periodicals, and all other professional literature, the schools are quite out of touch with present-day developments in the fields of psychology, psychiatry, and case work [...] because of the pressure of work and the shortage of personnel, there is a tendency for the students to be used rather than taught“ (Hunter/Studd 1948: 157). Vgl. zum Kontext auch Walpuski (2022a).

Minderheitenpositionen und Randdiskurse. Während Althoff (2020) den Mehrheitsdiskurs von Verrechtlichung, Bürokratisierung, Professionalisierung, Eugenik in der Entwicklung der Fürsorge gut darstellt, bleibt der innovative Minderheitendiskurs in Hinblick auf die Supervisionsentwicklung bei ihr in Teilen und bei Reinicke (2012) und Belardi (2020) gänzlich unberücksichtigt. Im Folgenden soll er expliziert und detailliert dargestellt werden, weil sich ab etwa 1925 durchaus Spuren von Casework und dessen Rezeption im deutschsprachigen Raum finden. Die gilt es herauszustellen, auch wenn sie im späteren Diskurs nahezu vollständig unberücksichtigt blieben.

Dabei darf man nicht dem Fehlschluss anhängen, dass der Begriff Supervision damals im Sinne heutiger Konzepte von Supervision genutzt worden wäre. Zu Recht weist Belardi (2020) – vermutlich auf Kadushin (2014) fußend (Belardi 1992: 33) – darauf hin, dass Supervision zu diesem Zeitpunkt im US-Diskurs vor allem ein Begriff der administrativen Personalführung und -beaufsichtigung war, der zudem die fachliche Anleitung unzureichend ausgebildeter Sozialarbeiter*innen umschloss.¹⁹ In den Vereinigten Staaten begann erst Anfang der 1920er Jahre der Austausch zwischen Psychoanalyse und Casework, die – wie im Folgenden gezeigt wird – ein wichtiger Ursprung für die Supervision im hiesigen Verständnis der Gegenwart geworden sind.

Deshalb sind Belardis Ansätze (1996: 21 ff.; 2020: 23), eine Lehrveranstaltung mit dem Titel „Besprechung der Sozialen Praxis“ an der *Sozialen Frauenschule* in München (1920: 6; vgl. Duensing 1920: 15) oder „Auswertungsveranstaltungen nach den Praktika“ an der Wohlfahrtsschule in Jena 1926 (Belardi führt irrtümlich Beerensson (1922) als Quelle an) als „frühe Supervision“ zu identifizieren, zu hinterfragen und die genutzten Quellen erneut zu analysieren.²⁰ Dann wird in Hinblick auf Schulleiterin Duensing, die in ihrer Eröffnungsrede sowohl ihre

19 In den USA waren in der Sozialen Arbeit viele Ungelernte oder nur Angelernte tätig. Dies hängt unter anderem mit kulturellen Traditionen, unterschiedlichen Ausbildungssystemen und einem größeren Pragmatismus in den Vereinigten Staaten zusammen. Nur wenige Sozialarbeiter*innen hatten einen Hochschulabschluss. Sie waren dann die leitenden Fachkräfte, die auch für die Anleitung der Ungelernten und Freiwilligen zuständig waren. Vgl. dazu das Modell der COS wie bei Richmond (1917) dargestellt.

20 Nach Beerensson (1926: 23) wurde die Jenaer Schule erst 1926 gegründet, nach Reinicke (2012: 286) war es 1925. Beerensson (1922) befasst sich mit einem Fortbildungsangebot. Die von Belardi (2020: 268) als „Duensing, F.: Ziele und Aufgabe der Sozialen Frauenschule, in: Programm Soziale Frauenschule der Stadt München, München 1920“ benannte Literaturangabe findet sich im Stadtarchiv München unter Sigel M 54/5680. Duensing's Vortrag entstammt das Zitat nicht, es lässt sich ggf. als stark verkürzende Paraphrase ableiten aus: „Wöchentlich soll dann in gemeinsamer Besprechung unter Mitwirkung von Fachleuten, was die Schülerinnen dabei [in den jeweiligen Praktikumsstellen] an Beobachtungen und Erfahrungen gesammelt haben, zu greifbaren Ergebnissen verarbeitet werden, die Gefühl und Befriedigung stetigen Fortschreitens erzeugen“ (Duensing 1920: 15).

Hoffnung auf eine „fortschreitend[e] Entwicklung der Menschenökonomik“²¹ (1920: 19) ausdrückt als den Praxisstellen auch eine „Kontrolleurin des praktischen Dienstes“ (1920: 16) ankündigt und damit eine Praktikantinnenaufsicht meint, deutlich, dass beides nicht zu beraterischen Konzepten passt, sondern vor allem in das Bild der Personalführung und einer „mütterlich-autoritären Belehrung“ (Hege 1999: 25). Ebenso lassen die weiteren Passagen von Duensing erkennen, dass sie vor allem das seminaristische Erlernen von „juristischen, volkswirtschaftlichen, hygienischen und pädagogischen Seiten der Sache“ (1920: 19; vgl. ib. 120 f.; vgl. Hege 1999: 55 ff.) als Kernaufgabe betrachtete und keine psychologischen Aspekte oder gar die Psychoanalyse anspricht noch ein akademisches Ausbildungsniveau anstrebt: Sie bleibt in ihrem frühkapitalistischen, bildungsbürgerlichen, klassischen Denken verhaftet und durchdringt die Frage sozialer (Miss-)Verhältnisse nicht ausreichend (vgl. Hege 1999: 26). Beerensson wiederum skizziert einen einjährigen Fortbildungskurs, der „Anleitung zur geistigen Verarbeitung ihrer [i. e. der Wohlfahrtspflegerinnen] praktischen Erfahrungen geben“ (1922: 6) soll. Schnell wird aber deutlich, dass an Einzelvorlesungen und Seminare „nach Art der Arbeitsgemeinschaften“ (ib.) gedacht wird, nicht jedoch an kasuistisch-reflexive Beratung oder Einflüsse der Psychoanalyse. Ähnlich verhält es sich in Berlin mit den „Bespprechungen über armenpflegerische Tätigkeit“ (Beerensson 1926: 23), die sich in diesen Kanon fügen. Denn ein fachliches Gespräch zur Praxis – dies kann schlicht ein erörterndes Unterrichtsgespräch sein – enthält nicht zwangsläufig supervisorische Elemente im heutigen Verständnis. Ein reflexiver, andragogischer oder beraterischer Charakter ist ebenso wenig zu erkennen wie die Aufnahme der Psychoanalyse oder US-amerikanischer Casework-Konzepte. Zudem benennen die angeführten Quellen vor allem oberflächlich die Titel der Veranstaltungen, als dass Inhalte sichtbar würden, die Belardis Einordnung rechtfertigten. Reinicke (2012: 68) nimmt Belardi (1996) auf und benennt die Münchener Lehrveranstaltung zwar ausführlicher als „Bespprechung der sozialen Praxis (2 stündig) unter Heranziehung von Fachvertretern“²², aber auch das zugehörige Zitat von Duensing (1920: 21 f.) erhellt den Sachverhalt nicht zugunsten einer Einordnung in die Entwicklungslinien der Supervision oder des Casework. Schließlich werden diese Lehrveranstaltungen auch in der Zeit selbst nicht als Supervision bezeichnet.

21 Die „Menschenökonomie“ geht auf Rudolf Goldscheid (1908; 1911) zurück. Bröckling (2003) weist kritisch auf die Entwicklungslinien von Goldscheids Konzept zum ökonomischen Konzept von Humankapital und *rational choice* hin, Gröning (2015: 61 f.) ordnet dies in die Entwicklungslinien pädagogischer Beratung ein und Austermann (2013) konkretisiert dies schließlich in seiner Bedeutung für Supervision und Coaching. Vgl. auch Walpuski (2021b).

22 Auch Reinicke (2012) gibt für sein Zitat keine Quelle an. Es findet sich in Soziale Frauenschule der Stadt München (1920: 6).

Geographisch lässt sich die Rezeption und die Entwicklung von Casework und Supervision im deutschsprachigen Raum in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre vor allem an drei Orten nachzeichnen: In Wien, Berlin und Frankfurt am Main wurden wesentliche Diskussions- und Entwicklungsbeiträge geleistet (vgl. Federn 1990: 12). Insbesondere zwischen Berlin und Wien war der Austausch dabei intensiv. Geographisch sind dies zudem Orte, die für die Entwicklung der Erziehungsberatung maßgeblich waren – diesem Zusammenhang soll im übernächsten Abschnitt nachgespürt werden.

Wien und Berlin strahlten dabei als Haupt- und Millionenstädte der Goldenen Zwanziger international aus, hatten zugleich aber große soziale Probleme und Massenelend zu bewältigen. Frankfurt stand dahinter ein wenig zurück: Zwar wuchs es in der Industrialisierung stark, aber es hatte dennoch vor allem regionale Bedeutung und eine junge Universität. In allen drei Städten gab es signifikante Bevölkerungsanteile im zweistelligen Prozentbereich, die dem Judentum zuzurechnen waren. Und schließlich zogen auch alle drei Städte mit ihren Universitäten Intellektuelle an. Dies soll im Folgenden detaillierter rekonstruiert werden.

Wien: Psychoanalyse, Fürsorge und Erziehungsberatung

Schon 1924 regte Caroline Newton (1893–1975) in der *Wiener Psychoanalytischen Vereinigung* (WPV) die Zusammenführung von Wissensbeständen der Fürsorge und der Psychoanalyse an. Dabei bezog sie sich explizit auf Richmonds Grundsatzwerk (Newton 1925; Federn 1990; Steinhardt 2007: 49; Fallend 2012; Heekerens 2016: 24ff.). Newton interessierte und engagierte sich für die Soziale Frage, aber ob sie eine ausgebildete Sozialarbeiterin oder ehrenamtlich tätige Philanthropin ggf. mit einer sozialarbeiterischen Grundausbildung (vgl. auch Berensson 1926) war, bleibt umstritten, jedenfalls engagierte sie sich als Quäkerin im *American Friends Service Committee* (Fallend 2012: 30; Heekerens 2016: 26). In Wien ließ sie sich zudem bei Otto Rank zur Psychoanalytikerin ausbilden und trug die Soziale Frage dabei in die WPV. Zurück in New York übersetzte sie Ferenczis und Ranks „Entwicklungsziele“ (1924) und half damit, Ranks späterem dominierendem Einfluss den Weg zu bereiten. Möglicherweise war auch sie daran beteiligt, dass Rank von 1924 bis 1926 in die USA reiste (Heekerens 2016: 29), sich dann aber zunächst in Paris niederließ, wo ihn zahlreiche US-Psychiater zur Lehranalyse aufsuchten (Williams 1929: 51).

Ob August Aichhorn (1878–1949) Newton kannte und den Vortrag hörte, ist nicht bekannt. Eher ist zu vermuten, dass Newton als Fürsorgerin von Aichhorn beeinflusst wurde. Denn August Aichhorn ist für die Supervisionsentwicklung in mehrerer Hinsicht ein relevanter Akteur im Wien der 1920er und 1930er Jahre, der zudem „in Bezug auf seine Haltung und Ethik [...] den großen humanistischen Psychologen wie zum Beispiel Carl Rogers in nichts“ (Gröning 2015: 78)

nachstand. Ein reger, freundschaftlicher Austausch verband ihn mit Anna Freud (Aichhorn 2012), und Rank und Aristoteles inspirierten ihn (Aichhorn 1925: 203).

Ab 1923 baute Aichhorn in den 14 Bezirksjugendämtern der Stadt Wien Erziehungsberatungsstellen auf und verband schnell Psychoanalyse und Fürsorgeerziehung miteinander (Aichhorn 1925; Federn 1990: 14). Schnell erkannte er, „dass der pädagogische Erfolg [in der Arbeit mit »verwahrlosten« Jugendlichen] auch von der Qualität der Beziehung der Erzieher untereinander abhängig war, da dies auf ihre Beziehung zu den Jugendlichen wie auch auf deren Beziehungen untereinander abfärbte“ (Steinhardt 2007: 42; Althoff 2020: 318 f.) – ein Motiv, dass an Wicherns (1857) Gedanken zum preußischen Gefängniswesen erinnert. In der Konsequenz führte er – besonders für als »schwierig« erachtete Jugendliche – gemeinsame Fallbesprechungen der Fachkräfte ein, die heute als kollegiale Fallberatungen benannt würden. Bemerkenswert sind dabei sowohl die Ansätze, eine gemeinsame und objektive Ausdrucksform zu finden, als auch die Ansätze der kritischen Selbstreflexion, wie es Aichhorn in seinem achten Vortrag beschrieb: „Die besonderen Schwierigkeiten, denen wir beständig gegenüberstanden, machten innigsten Kontakt der beteiligten Erziehungspersonen und eingehende Besprechungen über Eindrücke, Vorfälle, Mutmaßungen, Erziehungsmaßnahmen usw. erforderlich. Es war auch oft unzweifelhaft zu erkennen, daß ungeschicktes Verhalten des einen oder anderen von uns Zöglingsaffekte gesteigert, deren Abflauen verhindert hatte und mit Ursache war, wenn ein zweiter oder dritter Zögling, der sonst unbeteiligt geblieben wäre, mit hineingezogen wurde. Da mußte dann beraten werden, wie dieses zu machen und jenes zu vermeiden sei. Wir kamen aus der Schwierigkeit, nach Affektausbrüchen eine klare Darstellung geben zu können, bald dazu, genaue Aufzeichnungen zu machen [...] Wir verfolgten auch keinen wissenschaftlichen Zweck, sondern wollten nur ein praktisch ausreichendes Hilfsmittel für unsere Erörterungen haben [...] Wiederholt konnten wir [...] erkennen, wie oft unser gute [sic!] Wille eben nur guter Wille geblieben war und was wir selbst noch brauchten, um die als notwendig erkannten Bedingungen auch wirklich zu erfüllen.“ (Aichhorn 1925: 228–229).

1932 wurde Aichhorn Leiter der Erziehungsberatungsstelle der WPV, und Aichhorns Wirken ist zu verdanken, dass der Lehrausschuss der WPV 1933 ein *Erziehungs-Beratungs-Seminar* (EBS) gründete (Aichhorn 1933). Dieses Seminar richtete sich ausdrücklich an die Fachkräfte aus der Fürsorge, denen dort „eine Klärung bzw. eine Änderung ihrer affektiven Beziehungen“ (op. cit.: 154) in der Fürsorgearbeit „zu ihrem eigenen Schutz“ (op. cit.: 155) ermöglicht werden sollte, aber auch, um ihre „Arbeitskraft und Arbeitsfreude“ (ib.) zu erhalten und zu erhöhen. Damit führte Aichhorn Psychoanalyse und Fürsorge konzeptionell zusammen, initiierte multidisziplinäre Fallbesprechungen, die einem „immer tieferen Verstehen des Erlebens verschiedener sozialer, fürsorgebedürftiger Bevölkerungsschichten“ (ib.) dienen sollten. Solche Beratungen – Gaertner (1999:

25) nennt sie „frühe Beispiele von Gruppensupervision“ – dehnten sich auch in schulische Kooperationsbeziehungen aus, und die Arbeit, die rund um Aichhorn entstand, entwickelte sich zu einem internationalen Anziehungspunkt (Steinhardt 2007: 44 f.; vgl. Hermann 2018: 18).

Schon von 1923 an arbeitete er eng mit der Fürsorgerin Rosa Dworschak (1896–1990) zusammen, und einige Jahre später begannen sie eine Liaison, die bis zu Aichhorns Tod andauerte (Aichhorn 2012: 70; Aichhorn 2014: 26–30). Als Jugendfürsorgerin arbeitete Dworschak mit Aichhorn an den praktischen Umsetzungen seiner Ideen, und sie wirkte auch im *Erziehungs-Beratungs-Seminar* (EBS) mit (Steinhardt 2007: 73–74, 93 ff.). Nach dem Zweiten Weltkrieg begann sie, ihre Erfahrungen in Schulungen zur Erziehungsberatung einfließen zu lassen, versuchte Casework an die Wiener Sozialschule zu bringen und gründete 1949 die Wiener *Child Guidance Clinic* (Aichhorn 2012: 388 f.; Aichhorn 2014: 39–40). Dazu später mehr.

An Aichhorns Ansatz ist zunächst seine Kritik am bestehenden kriminologischen Diskurs zu sichern, in der er sich von den mehrheitlich vertretenen kriminalbiologischen Konzepten abgrenzt und die Hypothesen einer Vererbung von oder einer angeborenen Kriminalität, also einer »Organminderwertigkeit«, ablehnt. „Seine psychoanalytischen Erklärungen bilden die Grundlage und den Beginn dafür, dass in der Pädagogik die gewalttätige Strafpraxis langsam abgelöst wird. »Die an starr idealistischen Normen orientierte Pädagogik, die bei den Verwahrlosten (Aichhorn) lediglich eine strafende Umerziehung kannte, konnte durch therapeutische Hilfe abgelöst werden« (Geißler & Hege 1981: 44 ff.). Es geht um ein Verstehen der Jugendlichen und nicht um ein Verurteilen“ (Althoff 2020: 321–322). Zu diesem Verstehen gehört auch die Untersuchung der »Milieuverwahrlosung«, also eine sozialwissenschaftliche Analyse des Umfeldes, der Bedingungen und Strukturen von Entwicklungen und Lebensläufen, die das Verstehen deutlich erweitern und vertiefen. In der Folge verändern sich pädagogische Beziehungen, weil sie nicht mehr als „strafende Umerziehung“ (Althoff 2020: 321) gedacht werden, sondern als psychoanalytisch-pädagogischer Versuch des Verstehens auf Grundlage einer Ethik (vgl. Gröning 2015b: 76–78).

Neben der Arbeit der *Wiener Psychoanalytischen Vereinigung* (WPV) prägte vor allem Alfred Adler (1870–1937) mit seinem individualpsychologischen Ansatz die frühe pädagogische Beratungsarbeit. Adler, zunächst von Sigmund Freud beeinflusst, entwickelte bald divergierende Ideen und brach 1911 mit Freud. Für ihn bestand ein Zusammenhang zwischen der »Organminderwertigkeit« und deren physischer und psychischer Kompensation und Überkompensation. Daraus entstand die Schule der Individualpsychologie, und in der Zwischenkriegsphase wurden rund dreißig Erziehungsberatungsstellen in Wien und auch im Deutschen Reich gegründet (Janik 1927), die nach dem individualpsychologischen Ansatz arbeiteten. Gröning (2015b: 78–81) arbeitet im Kontext der Entwicklung der pädagogischen Beratung Adlers Teleologie heraus. Demnach ist

„menschliches Verhalten nur verstehbar, wenn man es als ziel- und zweckgerichtet, also final betrachtet“ (op. cit.: 79). Im Gegensatz zur Psychoanalyse, die Verhaltensbegründungen in der individuellen Vergangenheit sucht, sieht Adler diese gleichermaßen in Vergangenheit wie Zukunft. Adlers Konzepte flossen sowohl in München als auch in Berlin der 1920er Jahre mit der Fürsorge zusammen, wie im nächsten Abschnitt dargestellt wird.

Nicht nur das psychoanalytische, auch das »rote Wien« zog magnetisch an: So war die junge Erna Maraun (1900–1959) eine der Berlinerinnen, die von 1923 bis 1925 nach Wien kam, wo sie „im Verband der Fürsorge-Vereine Wiens die Ausbildung von Pflegeschwestern und Heimerziehern und dann die stellvertretende Leitung im Waisenhaus und Erholungsheim des Verbandes“ (o. V. 1959: 143) übernahm. Als Sozialistin fand sie schnell Anschluss, engagierte sich bei den *Kinderfreunden* und veröffentlichte pädagogische Beiträge in der *Sozialistischen Erziehung* (Maraun 1925; 1926), die ihr demokratisches Erziehungsverständnis ebenso offen legen wie ihre Rezeption Alfred Adlers. Es scheint naheliegend, dass sie in diesen Jahren von den Arbeiten Adlers, Freuds und Aichhorns zumindest so viel erfuhr, dass sie zurück in Berlin daran anschließen konnte.

Berlin: Individualpsychologie, Fürsorge, Kasuistik und Professionalisierung

Denn nicht nur in Wien, auch in Berlin setzten Modernisierungsprozesse und fachliche Entwicklungen in der Sozialen Arbeit statt, die für diese Untersuchung Bedeutung besitzen. Berlin war ein wichtiger Sammlungspunkt, weil sich hier alle kulturellen, intellektuellen, sozialen und politischen Kräfte des Deutschen Reichs und damit auch die Sozialen Bewegungen sammelten und die Stadt zudem transnational eine große Anziehungskraft aufwies. Zugleich war sie als größte Stadt des Deutschen Reichs auch den größten sozialen Verwerfungen ausgesetzt und musste einen Umgang mit dem allgegenwärtigen Massenelend finden. Entsprechend entwickelten sich neue Konzepte in der Fürsorge im Verbund mit der Neuordnung sozialstaatlicher Leistungen, und Psychoanalyse und Individualpsychologie mussten sich hier beweisen (vgl. Bruder-Bezzel 2014: 11 f.).

Die Jugendbewegung als Entwicklungsraum neuer Methoden Sozialer Arbeit und Beratung

Hugo Sauer (1882–1942), im Hauptberuf Jurist bei der Dresdner Bank, engagierte sich schon ab etwa 1914 für Jugendberatungsstellen, die sich ideengeschichtlich von den Jugendsichtungsstellen abhoben. In seiner Schrift „Jugendberatungsstellen: Idee und Praxis 1914–1923“, die vom *Bund Entschiedener Schulreformer* (BESch) 1923 veröffentlicht wurde, argumentiert er sowohl soziologisch-quantitativ als auch entwicklungspsychologisch. Seine Ideen wurden reichsweit und

interdisziplinär rezipiert, und für Viktor Frankl waren sie eine wichtige Inspiration für die Beratungsstellenarbeit in Wien (Frankl 1935: 155 nach Raskob 2005: 31 f.). Katharina Gröning (2010; 2013; 2015: 81–87) erinnert an den in Vergessenheit geratenen Sauer und stellt heraus, dass er aus „einer advokatorischen Ethik im besten Sinne heraus [...] eine anwaltliche und verstehende Beratung“ (Gröning 2015: 84) konzipiert. Diese verzichtete auf die „symbolische oder direkte Gewalt [...], die der [...] Erziehungsberatung im Kontext der Jugendsichtung eigen ist“ (ib.). Die Arbeit einer solchen Peer-to-Peer-Jugendberatung in freier Trägerschaft entstand in der Berliner Friedrichstadt beispielsweise um 1928 aus dem Umfeld des jüdisch-radikalsozialistischen Jugendbunds *Schwarzer Haufen* durch Max Fürst (1905–1978; Fürst 1976: 247–255; Harvey 1985: 226; 1987: 70) und wurde unter anderen von Siegfried Bernfeld unterstützt (Bergbauer/Schüler-Springorum 2002: 49f.; Biebricher 2017: 104). Auch die junge Gisela Peiper, spätere Konopka, war vor ihrem Umzug nach Hamburg im Berliner *Schwarzen Haufen* aktiv, setzte sich intensiv mit Freud und Adler auseinander, hörte eine Vorlesungsreihe Bernfelds (Konopka 1996: 36–37) und schloss sich später dem vom Philosophen Leonard Nelson (1882–1927) und der Reformpädagogin Minna Specht (1879–1961) mitgegründeten *Internationalen Sozialistischen Kampfbund (ISK)* an (Bergbauer/Schüler-Springorum 2002; Kleiner 1995: 203; Konopka 1996: 44–71). Als Stadtrat, Leiter des Jugendamtes Prenzlauer Berg, Sozialdemokrat und Reformler war Walter Friedländer über diese Arbeit im Bilde und richtete in seinem Bezirk 1925 eine kommunale Beratungsstelle ein (Harvey 1985: 225f.), während in anderen Berliner Bezirken aus der Jugendbewegung heraus ähnliche Peer-to-Peer-Beratungsstellen entstanden (Biebricher 2017: 115). Frank (1928) zeichnete ein lebendiges Bild dieser Arbeit und votierte dafür – trotz weltanschaulicher Differenzen und ergänzend zu den freien Beratungsstellen – in den Jugendämtern Fachkräfte für die Jugendberatung auszubilden.

Insbesondere die 1919 von Friedrich Georg Lennhoff (1903–1975) und anderen aus dem *Wandervogel* und den *Kameraden* heraus gegründeten nicht-konfessionellen, demokratischen *Zugscharen* als Arbeitskreis für Jugendhilfe durch Jugendliche sind hier zu nennen. Auch wenn sie heute fast vergessen sind, gehörten ihnen um 1930 rund 1.500 Jugendliche, junge Erwachsene und Hauptberufliche an (Lennhoff 1983: 7; vgl. Kuhlmann 2021: 403). Bereits kurz nach der Gründung vernetzte sich Lennhoff schnell mit Quäkern (Lennhoff 1983: 72), Kinderhilfsorganisationen in den USA und Niederlanden (ib.), der jungen *Gilde Sozialer Arbeit* (op.cit.: 87) und der *Settlementarbeit* um Friedrich Siegmund-Schultze (ib.). Schon früh wurde den *Zugscharen* deutlich, dass die jugendlichen Helfer*innen eine Ausbildung benötigten. Es entstand ein Ausbildungssystem mit Parallelen zu den *Charity Organization Societies* (COS), ohne dass diese Referenz benannt wird und das sich möglicherweise unabhängig von den COS entwickelt hat: Fallbezogen wurde in Arbeitsgemeinschaften – als Gesprächsrunden

unter (freiwilligen) Kolleg*innen – reflektiert, Wissen geteilt und über neue Konzepte nachgedacht: „Im Mittelpunkt dieser Helferausbildung steht die Arbeitsgemeinschaft, in der zum Teil über allgemein praktische Fälle nach bestimmten Richtlinien gesprochen und auch das nötige Wissen auf gesetzlicher Grundlage erarbeitet wird, zum Teil einzelne Gebiete aus dem Bereich der Pädagogik durchgearbeitet werden, z. B. »Strafproblem in der Erziehung«, »Kinderaussagen«, und praktische Fragen, die sich aus der täglichen Arbeit in den Kindergärten und Horten ergeben“ (Leitz 1929: 19). Noch deutlicher wird die Nähe dieser Arbeitsgemeinschaften zu Kollegialer Beratung und Supervision und die Diskrepanz zu den vorherrschenden unterrichtsbasierten Ausbildungskonzepten der Wohlfahrtsschulen bei August Oswalt (1892–1983): „Eine erste Einführung in das Arbeitsgebiet und seine Probleme muß also stets am Anfang stehen. Dabei ist aber auf keinen Fall von der Systematik des Stoffes auszugehen, wie es – meines Erachtens auch verkehrterweise – häufig noch die Wohlfahrtsschulen tun, sondern entsprechend der Methode der neuen Volksbildung von den Erfahrungen der Helfer aus ihrem täglichen Leben heraus und von einzelnen Fällen aus der Arbeit. Also keine großen theoretischen Vorträge, sondern Arbeitsgemeinschaften, in denen die Fragen zunächst unsystematisch, wie sie sich ergeben, behandelt werden. [...] Wie Erfahrungen gezeigt haben, ergeben sich bei dieser Methode oft überraschende Möglichkeiten, die wichtigsten Fragen in zwangsloser Aussprache zu behandeln, da meist jeder der Helfer, sei es aktiv, sei es passiv, mit einem der in Frage kommenden Probleme Berührung gehabt hat. Es ist dann im weiteren Verlauf die Aufgabe des Leiters der Arbeitsgemeinschaft, allmählich die Fragen zu vertiefen und die Zusammenhänge klarzulegen. Dafür ist es allerdings notwendig, daß die Helfer nach und nach je nach ihrer Eignung auch einfachere praktische Aufgaben übertragen bekommen. Auf dieses Nebeneinander von theoretischer und praktischer Arbeit ist bei der Einführung und Fortbildung der freiwilligen Helfer größter Wert zu legen, denn sie lernen den Wert dieser Schulung am besten kennen, wenn sie in der Arbeit selbst auf die Probleme stoßen und einsehen, daß sie zur Vermeidung von Fehlern, die den Hilfsbedürftigen bzw. in der Jugendpflege den Jugendlichen zu Schaden gereichen, notwendig ist. [...] Aber auch dann, wenn die Helfer später selbständigere Aufgaben erhalten, dürfen sie nicht sich selbst überlassen bleiben. Es sollte vielmehr streng befolgter Grundsatz jeder Fürsorgestelle und jedes Vereins sein, ständig für ihre weitere Fortbildung Sorge zu tragen. Auch hierfür ist die Arbeitsgemeinschaft die geeignete Form“ (Oswalt 1929: 11–12). Dass diese Arbeitsgemeinschaften zudem deutlich von psychoanalytischen und individualpsychologischen Konzepten geprägt waren, lässt sich aus der großen Nähe Lennhoffs insbesondere zu Alfred Adler aber auch August Aichhorn erkennen (Lennhoff 1983: 93 ff.). Lennhoff besuchte beide in Wien, und Adler kam im Rahmen seiner Berlin-Aufenthalte regelmäßig zu den *Zugscharen*, besprach dort Fälle und referierte in Fortbildungen (op. cit.: 111–115). Auch ein früher Vortrag von „Dr. S. Bernheim“ (op. cit.: 110) um 1922

blieb Lennhoff in Erinnerung und belegt die psychoanalytischen Einflüsse.²³ Aber es sind nicht nur die therapeutischen Ansätze, die sich bei den *Zugscharen* fanden, sondern auch soziologische Ansätze: „In der Beziehung waren die Zugscharen vielleicht ungewöhnlich. Sie führten über jedes Kind und jeden Jugendlichen in ihrer Obhut eine Akte und dehnten die übliche Aufzählung chronologischer Abläufe auf eine Beschreibung der Familienverhältnisse, Beruf, Interessen und Gefühlslagen aus, so daß die Situation des jungen Menschen im Zusammenhang mit dem ganzen Familienschicksal gesehen werden konnte“ (op. cit.: 114). In den sich entwickelnden Konzepten der *Zugscharen* ist deutlich das Bemühen zu erkennen, Kinder und Jugendliche in ihrem Gewordensein und sozialen Umfeld zu verstehen und nicht zu be- oder verurteilen, und es zeigt sich eine akzeptierende Haltung (op. cit.: 106 f.; vgl. Berliner Börsen-Courier, 22.5.1924), die viel später als eine Grundlage des Casework galt. In den *Zugscharen* lassen sich damit wichtige Bausteine von Casework und Supervision sowie diverse transnationale Einflüsse aus unterschiedlichen prägenden Sozialen Bewegungen nachweisen. Zahlreiche Mitarbeitende der *Zugscharen* wie beispielsweise Dr. Hanna Grunwald verheiratete Eisfelder (1900–1994) wechselten im Laufe der Zeit als Hauptberufliche in andere Kontexte der Sozialen Arbeit und transportierten die dort entwickelten Konzepte und Erfahrungen.

Berichte von Studienaufenthalten in den Vereinigten Staaten

Käthe Mende (1878–1963), eine promovierte Soziologin (1912) und Jugendfürsorgerin in Berlin aus jüdischer Familie, berichtete als eine der ersten (laut Scherpner 1927: als erste!) über „Die amerikanische Methode des Social Case Study“ (1925) als Grundlage des Social Case Work. Offenbar hatte sie sich in Boston und Chicago selbst Eindrücke der US-amerikanischen Praxis verschafft. Ihr knapp fünfseitiger, profunder Beitrag im *Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt* wirft zahlreiche für den weiteren Diskurs relevante Fragen auf. Die Wirkung des Beitrags auf den Diskurs ist unklar. Mende geht davon aus, dass Taylors (1911) *scientific management* auch die Soziale Arbeit in den USA verändert hat: Praktische Leistung benötigt eine voranzustellende theoretische Analyse und Planung. Mende denkt dies aber nicht ökonomisch-rationalisierend durch „Typisierung“ (Mende 1925: 60; heute: Standardisierung) weiter, sondern fachlich, durch Wissenschaftlichkeit professionalisierend und individualisierend. Mit

23 Vermutlich vermengte sich in Lennhoffs Erinnerung Siegfried Bernfeld mit dem französischen Psychiater Hippolyte Marie Bernheim (1840–1919), dessen Schrift „De la suggestion dans l'état hypnotique et dans l'état de veille“ (1884) Sigmund Freud 1892 übersetzt hatte. Bernfeld hingegen hielt sich ab 1925 dauerhaft in Berlin auf und hielt dort zahlreiche Vorträge und Fortbildungsveranstaltungen, zudem erwähnt Lennhoff das vom Referenten in Wien gegründete Kinderheim, das zu Bernfelds 1919 gegründetem Kinderheim »Baumgarten« passt (Bernfeld 1921).

Marie Baum – sie nennt leider keine Quelle – warnt sie „um der inneren Stellungnahme wegen [davor ...], von »Fällen« zu sprechen, um uns nicht verleiten zu lassen, dort Aktennummern zu sehen, wo die zarteste und vorsichtigste Erkenntnis und Behandlung eines Schicksals uns obliegt“ (Mende 1925: 62). Schon früh weist sie damit kritisch auf bürokratisierende Tendenzen in der Sozialen Arbeit hin, die Kasakos (1980) und Schütze (1993) viel später detaillierter belegen. Auffällig ist Mendes Erfahrung aus Gesprächen über Casework, in denen wiederholt betont wird, dass „nicht im Freudschen Sinne Psychoanalyse betrieben werde“ (Mende 1925: 62). Hier erfolgt seitens der Gesprächspartner*innen entweder eine Distanzierung von Freud'scher Psychoanalyse oder von psychotherapeutischen Ansätzen. Was gemeint ist und warum die Distanzierung erfolgt, wird bei Mende leider nicht deutlich; möglicherweise geschieht dies aus ihrer soziologischen Perspektive in Abgrenzung zu den rührigen Psychoanalytiker*innen in Berlin (s. folgender Abschnitt). Europäische aber deutlich unausgereifere Ansätze zu Fallstudien findet Mende vor allem in Teilen der Kriminologie, die sich mit delinquenten Jugendlichen befasst. Schließlich spitzt sie ihren Beitrag auf die Frage zu, wie sich in der Fürsorgeausbildung die Verbindung der Einzelfächer herstellen ließe: „Eine Verbindung zwischen den Vorträgen z. B. über Rechtskunde, Pädagogik, Wohlfahrtspflege finden wir hier [an den sozialen Frauenschulen] in der praktischen Arbeit, deren Unzulänglichkeiten in Bezug auf die Einführung in diese Probleme bekannt genug sind; sie muß jedoch zurzeit noch eine derartige *verbindende Grundvorlesung* bei uns ersetzen. Die Bindung zwischen diesen Fächern wäre m. E. das Studium des Menschen selbst und seiner Beziehungen zur Umwelt, und zwar stets unter dem Gesichtspunkt derjenigen Umstände, die soziale Arbeit überhaupt notwendig machen. So scheint mir in diesem Studium das uns noch fehlende theoretische Glied der Vereinigung zu bestehen“ (Mende 1925: 62). Eine Antwort, wie dieses „Studium des Menschen selbst“ (ib.) aussehen könnte, hat sie noch nicht, aber sie formuliert deutlich die Notwendigkeit einer Anthropologie für die Soziale Arbeit. Eine solche findet sie auch nicht zufriedenstellend bei Eduard Spranger (1922) oder Herman Nohl (1924).²⁴ Bei Tufts (1923) hingegen stößt sie auf die sokratische Methode²⁵. Sie staunt, „wie umwälzend diese Art in der sozialen Ausbildung [...] gewirkt

24 Vgl. zu beiden Reyer (2003: 146–154): Bei Spranger kann Reyer ab etwa 1917 zustimmende Aspekte zur Eugenik finden. Während Spranger zwar die Kritikpunkte insbesondere in Hinblick auf den naturrechtlichen Individualismus hätte teilen können, war die „bio-wissenschaftliche Logik der selektionistischen Entwicklung“ (149) nicht mit seinem Denken vereinbar. Für Nohl zeigt Reyer, wie dieser ab 1933 versuchte, systematisch Rassenhygiene und Rassenanthropologie mit praktischer und theoretischer Erziehungswissenschaft zusammenzubringen.

25 Inwieweit Parallelen zum sokratischen Gespräch bestehen, das im deutschsprachigen Raum auf Leonard Nelson (1929 [1922]) und Gustav Heckmann (2018 [1993]) und damit in die gleiche Zeit zurückgeht, muss weiterer Forschung überlassen werden.

haben muß“ (Mende 1925: 64), ohne sie genauer zu beschreiben. Es muss vermutet werden, dass sie ein diskursiv-kasuistisches Unterrichtsmodell vor Augen hat, wie es Tufts (1923: 183–191) entwirft, ohne den sokratischen Bezug (op. cit.: 159) detaillierter auszuführen. Dieses kasuistische, dialogisch-diskursive Lehren stünde im Gegensatz zum an den Wohlfahrtsschulen weitverbreiteten monologisch-autoritären Frontalunterricht. Mit den Wohlfahrtsschulen ist sie unter anderem deshalb vertraut, weil sie seit 1919 im Leitungsgremium der Jugendpflegeschule der *Sozialen Arbeitsgemeinschaft Berlin (Ost)* (SAG) mitarbeitete (Bussiek 1998: 391). Sie war also eng mit der *Settlement*-Bewegung um Friedrich Siegmund-Schultze verbunden. Mendes Interesse gilt noch einem weiteren Aspekt, nämlich einem sozialen Forschungsinstitut ähnlich der *New York School of Social Research* (vgl. Tufts 1923), um die Ausbildung in der Fürsorge durch wissenschaftliche Erkenntnis fortzuentwickeln und näher an die etablierten Professionen zu rücken (Mende 1925: 64).

Psychoanalyse

Fast zeitgleich zu Mendes (1925) indirekter Distanzierung von der Psychoanalyse kommt diese in Berlin mit (sozial-)pädagogischen Arbeitsfeldern in Kontakt. Die starke Verbindungsachse zwischen Wien und Berlin wurde bereits deutlich, und zahlreiche Psychoanalytiker bewegten sich zwischen beiden Städten, darunter Siegfried Bernfeld oder Alfred Adler.

Zu diesen Verbindungsstellen gehört die 1924 von Fritz Künkels Frau Ruth in Dahlem gegründete erste private Erziehungsberatungsstelle. Bis 1928 erhöhte sich deren Zahl auf sieben, die überwiegend Erziehungsberatung, aber auch Jugendberatung anboten (Bruder-Bezzel 2014: 11–12.22).

Bekannter ist das Wirken Siegfried Bernfelds (1892–1953): Er war als »Wanderprediger der Psychoanalyse« von 1925 bis 1932 in Berlin tätig. Im *Berliner Psychoanalytischen Institut* hielt er mehrere Seminare zum Themenfeld der psychoanalytischen Pädagogik, die sich auch an Fachkräfte aus Kindergärten, Volksschulen, dem Fürsorgewesen und der Heilpädagogik richteten. Dieses Auditorium „ist [...] vor allem praktisch eingestellt und drängte daher zur seminaristischen Ausgestaltung der Kurse, die eine Reihe von Semestern hindurch als »Besprechung praktischer Fragen der psychoanalytischen Pädagogik« unter intensiver Mitarbeit der Teilnehmer geführt wurden“ (Bernfeld 1974: 346). Althoff versteht diese »intensive Mitarbeit« „als ein gegenseitiges Einwirken und Reflektieren“ (2020: 324). Bernfeld entstammte einer jüdischen Familie und war der zionistischen Bewegung verbunden. Er versuchte, Sozialismus und Marxismus mit der Psychoanalyse zu verbinden und trug somit gesellschafts- und machtkritische Aspekte in den Diskurs ein. „Bernfelds Verbindung von Gesellschaftskritik und Pädagogik zeigt die Bedeutung des Zusammenspiels von inneren und gesellschaftlichen Konfliktstrukturen, um zu begreifen und pädagogisch handeln

zu können“ (Althoff 2020: 322). Entsprechend stand er, obwohl dem Bürgertum entstammend, in Kontakt mit der Arbeiterbewegung und lehrte ab 1929 an der neugegründeten Wohlfahrtsschule der Arbeiterwohlfahrt (Harvey 1987: 113; Paul 2010). Dort mag er Dr. Walter Friedländer (1891–1984) getroffen haben, der dort ebenfalls nebenberuflich unterrichtete und ebenso Mitglied im *Bund Entschiedener Schulreformer* (BESch) war, und der ihn für einen Vortrag im Jugendamt einlud (Biebricher 2017: 104). Wahrscheinlich begegnete er auch der jungen hauptamtlichen Dozentin Dr. Susanne »Suse« Schulze geb. Hirschberg (1897–1972)²⁶, möglicherweise auch Hugo Sauer. Mit dem Wissen, dass sowohl Schulze als auch Friedländer in den 1950er Jahren besuchsweise in die Bundesrepublik kamen und als Gastdozierende die Modernisierung der Sozialen Arbeit durch die Einführung von Casework und Supervision in Kooperation mit Dora von Caemmerer (Walpuski 2022a) unterstützten, lassen sich hier ideengeschichtliche Kontinuitäten erkennen.

Alice Salomon: Soziale Diagnose und Fallstudien

Auch Alice Salomon (1872–1948) reiste nach früheren Aufenthalten auch 1923 und 1924 zu Studien, Besuchen und Vorträgen in die USA. Ein Zusammenhang mit Mende (1925) lässt sich nicht finden. Salomon brachte Mary Richmonds Konzepte mit nach Berlin und übernahm in ihrem Buch „Soziale Diagnose“ (1926) weite Teile davon. Zuvor hatte sie in zahlreichen Zeitschriftenbeiträgen zunächst ihre „Eindrücke von amerikanischer Wohlfahrtspflege“ (1924) strukturiert, einzelne Facetten betrachtet und schließlich „Amerikanische Methoden der Ausbildung für die die Wohlfahrtspflege“ (1925) beschrieben (Feustel 2004). Beeindruckt war sie unter anderem von den kasuistischen Fallsammlungen von Sophonisba Breckinridge (1924) und deren Schülerin Edith Abbott (1924). Diese Fallsammlungen waren im Kontext des Settlements *Hull House* in Chicago entstanden, mit dessen Leiterin Jane Addams sie eine enge Verbindung hatte. Salomon war von der Fallsammlung beeindruckt, weil sie sowohl pragmatische Hilfsprozesse als Lehrmaterial aufzeigen als auch, weil sie helfen, grundlegende

26 Vgl. Walpuski (2022a). Schulze, geborene Hirschberg, war SPD-Mitglied und nach ihrer Promotion (Hirschberg 1928) von 1929 bis 1933 Dozentin der Wohlfahrtsschule der AWO in Berlin, ehe sie in die USA emigrierte und schließlich Professorin an der *School of Social Service Administration* der *University of Chicago* wurde. Nach ihrem Aufenthalt im Herbst 1953 an der städtischen *Sozialen Schule* in Nürnberg (o. V. 1953: 426) übersetzte sie das Buch ihrer Kollegin Charlotte Towle (1956) ins Deutsche, weil sie es dort als Lehrmaterial gern ihren Schülern zugänglich gemacht hätte: „Dieses Büchlein, das einen so wesentlichen Beitrag zur amerikanischen Sozialarbeit geleistet hat, schien mir von besonderem Wert auch für alle deutschen Berufskollegen, die sich in ihrer Arbeit um das Verstehen allgemein menschlicher Lebensbedürfnisse bemühen, um den Bedürftigen wirksame Hilfe zuteil werden zu lassen“ (Schulze in Towle 1956: unpaginiert [V]).

Fähigkeiten wie Kritik- und Urteilsvermögen sowie Empathie zu schulen (Feustel 2006a: 42 f.). Solche Fallstudien kannte Salomon aus dem deutschen Sprachraum nicht (vgl. Magnus 1929a: 607). Gemeinsam mit ihrer Mitarbeiterin Siddy Wronsky (1883–1947), die durch Kooperationen mit Friedrich Siegmund-Schultze (1885–1969) ebenfalls Einblicke in die Settlement-Arbeit hatte, veröffentlichte sie noch 1926 im Buch „Soziale Therapie. Ausgewählte Akten aus der Fürsorgepraxis“.²⁷ Müller findet, dass die vierzehn dargestellten Fälle durchgängig enttäuschend wirken, weil sie „die Not und das Elend der Nachkriegsjahre und des Währungsverfalls in bedrückenden Einzelheiten“ (Müller 2013: 93) wider[spiegeln]. Waren es diese Schriften oder ganz andere Berichte, die Margarete Cordemann²⁸ (1926: 2) im Düsseldorfer *Amt für Familienfürsorge* veranlassten, über die zentrale Funktion von Einzelfällen in US-amerikanischen Curricula intensiv nachzudenken? Ihr Nachdenken verdeutlicht jedenfalls das im Berufsverband bestehende Interesse an Ausbildungsfragen in transnationaler Perspektive.

In den Folgejahren arbeitet vor allem Wronsky weiter an der Thematik, jedoch ohne Scherpner (1927; s. u.) ausgewiesen zu rezipieren. In einem Beitrag „Ausbildungsfragen“ von 1925 (W. 1925) exzerpiert vermutlich sie selbst einen Beitrag von Mackay (1925), der sich mit der „supervision of field work“²⁹ der Studierenden befasst. Mackay nutzt den Supervisionsbegriff zu diesem frühen Zeitpunkt dabei aber vor allem im Sinne einer disziplinarischen Beaufsichtigung. Deutlich wird an diesen wenigen Zeilen dennoch, dass die frühen US-amerikanischen Konzepte des Casework in den deutschen Diskurs gelangten und dort weiter diskutiert und entwickelt wurden (Wronsky 1931). Hintergrund war das offensichtliche Defizit in der Ausbildung der deutschen Sozialarbeit (Feustel 2006a). Salomon beschrieb, wie wichtig die Urteilskraft in der Fürsorgearbeit sei, die „unbedingte Klarheit des Denkens“ (Salomon 1926: 17), die sich nicht auf objektive, naturwissenschaftliche Beobachtungen stützen könne, sondern reflektierte und kontrollierte Reflexion subjektiver Wahrnehmungen erfordere (Feustel 2006a: 46). Dazu gehört auch Wronskys intensive Beschäftigung mit der »Sozialen Kasuistik«, wie sie in der von ihr ab 1925 mitherausgegebenen *Deutschen Zeitschrift für Wohlfahrtspflege* ab 1930 sichtbar wird (Wronsky 1930). In loser

27 Hier sei erneut auf die Problematik der Aktenhaftigkeit verwiesen (vgl. Mende 1925; Kasakos 1980; Schütze 1993; Althoff 2020).

28 Margarete Cordemann (1889–1969) studierte in München und Bonn, promovierte (Cordemann 1917) und arbeitete in den 1920er Jahren als Leiterin der Düsseldorfer Familienfürsorge. 1927 übernahm Cordemann die Leitung der in Bielefeld neugegründeten *Evangelischen Wohlfahrtsschule der Westfälischen Frauenhilfe*. Cordemann befürwortete die NS-Ideologie und wirkte in verantwortlicher Position an den nationalsozialistischen Lehrplänen für die Volkspflege mit (Cordemann 1934), was sie in ihrer Autobiographie (Cordemann 1963) verschweigt (Mentner 1998; Bourmer 2012: 187–343).

29 Belardis (1992: 49 ff.; 2020: 22) wiederholte Behauptung, Hertha Kraus (1950) hätte den Begriff Supervision erstmalig in einem deutschsprachigen Text genutzt, ist damit widerlegt.

Folge beschrieb sie in den Folgejahren rund zwei Dutzend Fälle, die sie in multidisziplinären Teams aus Psychologen, Psychiatern und Fürsorgerinnen besprochen hatte. Ziel dieser „Arbeitsgemeinschaften“ war, „die Entwicklung der neuen Methoden der Fürsorge“ (Wronsky 1930: 362) zu unterstützen.³⁰ So entstand die Kritik an der Wohlfahrtspflege, die sich „auf die oberflächliche Feststellung von *Würdigkeit* und *Bedürftigkeit* des Hilfesuchenden beschränkt“ (Müller 2013: 93) und diese Würdigkeit am Verhalten der Hilfebedürftigen festzumachen sucht. Die neue Erkenntnis der „Arbeitsgemeinschaften“ hingegen war – und diese stand im deutlichen Gegensatz zum herrschenden Zeitgeist, der von genetischer Disposition ausging –, dass Hilfebedarfe „nicht auf unverbesserlicher, asozialer Anlage beruhten, sondern auf Hemmungen menschlicher Lebenstätigkeit durch hemmende Bindungen an Menschen, Dinge und Ideen“ (Müller 2013: 94). Zugleich entwickelte sich aber eine Form, fallbezogen und kollegial die soziale Arbeit zu beraten. Diese Beratung war rein auf den Einzelfall bezogen und stand selbst noch nicht im Erkenntnisinteresse der Akteur*innen.

Kasuistische Arbeitsgemeinschaften

Das frühe Casework wurde zunächst rezipiert in diesen Zusammenhängen und unter den Einflüssen der Individualpsychologie als »individualisierende Fürsorge« übersetzt (vgl. Neuffer 1994). Wronskys Kooperation mit Arthur Kronfeld (1886–1941) und Manès Sperber (1905–1984) ließ sowohl die Individualpsychologie Alfred Adlers (1870–1937) in die Entwicklung einfließen als auch die sozialistisch-marxistische Gesellschaftstheorie. Auch Verbindungen zur Reformpädagogik der 1920er Jahre lassen sich darin erkennen. Die hier genannten Akteur*innen entstammten zudem jüdischen Familien, waren dem jüdischen Glauben und Judentum aber unterschiedlich nahe: Während Wronsky 1934 nach Palästina emigrierte und der zionistischen Bewegung zugerechnet wird (Heitz-Rami 1993), konvertierten Adler 1904 und Kronfeld 1929 zum Protestantismus. Für den fachlichen Diskurs im Deutschen Reich hatte dieser Umstand jedoch unweigerlich zur Folge, dass in der Folge des politischen Systemwechsels 1933 die Beteiligten nicht mehr publizieren durften und bald emigrierten. Damit kam diese Diskurslinie der Verbindung von Individualpsychologie und Fürsorge im deutschsprachigen Raum zum Erliegen, weil sie wahlweise als »jüdisch« oder »staatsfeindlich« kategorisiert und »ausgemerzt« wurde. Dabei kamen diese Arbeitsgemeinschaften späteren Balint- oder Supervisionsgruppen möglicherweise schon nahe, auch wenn in Reiners (1933) quantitativer Auswertung in

30 Ergänzend sei auf die noch nicht abgeschlossene Forschungsarbeit zum bislang unveröffentlichten Roman Siddy Wronskys verwiesen, den sie einige Jahre nach ihrer Immigration in Palästina verfasste. Eine deutsch-israelische Arbeitsgruppe um Dayana Lau, Ayana Halpern, Stephanie Pigorsch und Yehudit Avnir arbeitet gegenwärtig an einer kommentierten, mehrsprachigen Edition.

Form einer Erfolgsstatistik dies nur eingeschränkt nachvollziehbar ist. Arthur Kronfeld jedoch ist mit den Erfahrungen dieser Arbeitsgemeinschaften „der Meinung, daß beide Gebiete [i. e. Psychotherapie und soziale Fürsorge] sehr viel mehr miteinander zu tun haben, als es den meisten Persönlichkeiten, die auf einem derselben wirken, bereits klar ist. Und ich glaube, daß eine immer innigere Wechselbeziehung zwischen ihnen sich zwangsläufig entwickeln wird und muß – in welchen Formen dies immer geschehen mag“ (Kronfeld 1930: 6; 1931). Auch Sperber (1928; 1929) und Perger-Falk (1930) publizierten ihre Überlegungen zur Verbindung von Sozialer Arbeit und Psychotherapie und boten „Übungen zur Erkenntnis psychologischer und soziologischer Zusammenhänge“ (Sperber in Berliner Wohlfahrtsblatt 1932: 8 nach Kölch 2002b: 276; vgl. Schiesser 2014: 100f.) an, die schließlich von Wronsky und Kronfeld (1932) zusammengeführt wurden. Als einziger namentlich genannter Mitarbeiter dieser Arbeitsgemeinschaften, der in Deutschland verblieben war, hätte Rolf C. Reiner diesen Diskurs fortführen können. Doch Reiner orientierte sich schnell an den neuen Machtverhältnissen und verfasste 1934 eine populärwissenschaftliche, antisemitische, rassetheoretische Schrift im Auftrag von Walther Jaensch. Damit wandte er sich vollständig von den Arbeiten Kronfelds ab.³¹ Das wird auch an der Politisierung der Individualpsychologie in Berlin gelegen haben, auf die Kölch (2002a) hinweist. Er verortet sie nahe dem Sozialismus und Kommunismus, Sperber explizit im Marxismus, und zeigt auch die engen Verbindungen in die sozialdemokratisch geprägte Jugendfürsorge auf. Kölch rekonstruiert, dass die Berliner Gruppe der Individualpsychologie zwischen 1924 und 1933 durch wenige starke Persönlichkeiten wie Kronfeld und Sperber geprägt wurde und dann aus inneren wie äußeren Gründen zerbrach. Signifikant ist die individualpsychologische Position im zeitgenössischen psychiatrischen und auch fürsorgerischen Diskurs: Während die damalige Mehrheit der Fachkräfte psychische Störungen als anlagebedingt und ererbt zu erklären suchte und eugenische Argumentationslinien und Menschenbilder vertrat, positionierte sich die Berliner Gruppe der Individualpsychologie um Fritz Künkel (1889–1956) „sehr dezidiert zugunsten psychodynamischer Störungskonzepte [...]“ (Kronfeld 1930a; 1930b). [Künkels]

31 Reiner scheint eine Ausnahme in dieser Gruppe darzustellen, da er in seiner Schrift 1934 ausdrücklich rassetheoretische und antisemitische Positionen im Sinne der NS-Ideologie vertrat. Der Eugeniker und Rassetheoretiker Walther Jaensch (1889–1950) sah diese gezielt als populärwissenschaftliche Ergänzung seiner Schriften vergleichbarer Couleur desselben Jahres mit zweifelhaftem Wissenschaftsanspruch. Zu Reiner liegt aktuell kein Forschungsstand vor, und biographische Daten sind nicht bekannt. Es ist zu vermuten, dass er zunächst bei Kronfeld als Assistent Aufträge bearbeitete (Wronsky/Kronfeld 1932; Reiner 1933). Spätestens in Folge des Systemwechsels 1933 und der einsetzenden Repressionen Kronfelds und der Psychoanalyse orientierte er sich um und arbeitete als Assistent unter Jaensch, dem im NS-Regime eine schnelle Wissenschaftskarriere gelang. Hier ist weiterer Forschungsbedarf erkennbar.

Credo war, man müsse »die Probleme der Eugenik vorläufig noch den Dilettanten(!) und Schwärmern überlassen« und solle sich therapeutisch auf die Störung und ihr Umfeld konzentrieren (Künkel 1930a). [...] Genetische Determination verwarf Künkel und lehnte einfache biologistische Modelle ab (Künkel 1930b). Das menschliche Wesen besitze die Möglichkeit zur Freiheit, und so deutete er psychische Erkrankung als eine Möglichkeit im Rahmen der menschlichen Entwicklung (Künkel 1930b). Damit stellte er sich klar gegen eine Tendenz in der Medizin und Gesellschaft, die man wissenschaftstheoretisch kategorialisieren [sic!] kann als »reaktionär« i. S. von diskriminierend, antiegalitär und eugenisch ausgerichtet, wenn sie auch im Zeitkontext als modern und progressiv galt (Thomann 1985)³² (Kölch 2002b: 258f.). Auch frühe heilpädagogische Ansätze sind in diesem Netzwerk nachzuweisen – inwieweit sie auch Einfluss auf die Arbeiten rund um Wronsky hatten, ist weiter zu erforschen.

Aus einer ganz anderen Perspektive als die freudo-marxistischen Psychoanalytiker*innen aber mit ähnlichen Zielen und sozialistischer Gesellschaftskritik schaute Erna Magnus auf die Situation. Letztlich ist es ein soziologisch-quantitatives und damit rationalisierendes Konzept, wenn Magnus den Fürsorgenden mit Anbindung an die *Arbeiterwohlfahrt* zur Fortbildung das Führen von Tagebüchern „in kurzem Telegrammstil – ohne den Versuch einer Deutung“ (Magnus 1929b: 169) empfiehlt: „Die deutende Auswertung des Materials der Tagebücher und der zahlenmäßigen Feststellungen in Form von Statistiken ist Sache des *geschulten Spezialarbeiters*; durch die Bereitstellung des Materials für die zur Auswertung berufenen, vor allem für die politischen Arbeiter, kann jeder einzelne Fürsorger auf dem angedeuteten Wege mitarbeiten. Damit stellt sich seine Arbeit dar als Mitarbeit an der Bewußtmachung und Erkenntnis der Wirklichkeit, die Voraussetzung auf dem Wege zum Sozialismus ist“ (Magnus 1929b: 169–170). Das Ziel ist dabei ein politisch-gesellschaftliches, und leider bleibt undeutlich, wie die »Spezialarbeiter« geschult sein sollen.

In die Methodenentwicklung um Salomon und Wronsky flossen auch Elisabet von Harnacks (1892–1976) Berichte über *Family Case Work* nach einer USA-Reise 1926 ein, unter anderem in Wronskys *Deutscher Zeitschrift für Wohlfahrtspflege* (Harnack 1927a; b; c ³²; vgl. Sklar et al. 1998: 306ff.). Harnacks Vater war der renommierte protestantische Theologe und Hochschullehrer Adolf von Harnack, dessen Vorlesungen auch Alice Salomon gehört hatte. Zwischen Salomon und Harnacks Schwester Agnes von Zahn-Harnack bestand zudem eine Freundschaft. Zunächst am Sozialpädagogischen Seminar des *Vereins Jugendheim* in Charlottenburg bei Anna von Gierke ausgebildet, studierte Elisabet von Harnack

32 Harnack (1927c) wird zwar in der Literatur mehrfach benannt (u. a. Götze 1927: 43; Münchmeier 1981: 195), war aber trotz intensiver Bemühungen mehrerer Bibliotheken für diese Arbeit nicht zu beschaffen. Möglicherweise ist dieser Text verschollen und die Quellenangaben in der Literatur sind missverständlich.

anschließend Nationalökonomie. Nach ihrer Promotion 1919 engagierte sie sich auch in der *Settlement*-Arbeit bei Friedrich Siegmund-Schultze (Harnack 1929; Kampmann 2018: 77 f.). Sie war also sowohl in der Frauenbewegung als auch der *Settlement*bewegung und damit in wichtigen sozialreformatoren Bewegungen dieser Zeit eng vernetzt. Die Relevanz der gemeinsamen religiösen Basis, hier der Protestantismus, stellte Köngeter (2013) im Rahmen der Transnationalismusforschung dar. Dieses sozialreformatoren Umfeld vermittelte Harnack 1926 einen längeren Aufenthalt in *Hull House* in Chicago (Sklar et al. 1998: 307). Dort kam sie mit den soziologischen Fallstudien als Grundlagen für die (wirtschaftliche) Fürsorge in Kontakt: „Die Familienfürsorgerin wiederum muß in taktvoller Weise der Mutter alle Selbständigkeit in der Ausführung lassen, sie nur in vernünftiger Lebensführung beraten und ihr freundschaftlich fördernd zur Seite [stehen] allein auf der Benutzung der Akten von Chicago. Wenn man sieht, welch eine Fülle detaillierter und exakter Einzeltatsachen aus diesen über 200 Familienakten geschöpft werden konnten, so bewundert man die Akkuratesse“³³ (Harnack 1927b: 350). Neben den methodischen Aspekten der soziologischen Fallstudien beschreibt Harnack hier die Familienfürsorge als »taktvolle Beratung« und »freundschaftliche Förderung«. Einerseits spielt sie damit auf mit Individualität verbundene Konzepte des pädagogischen Takts an (vgl. Muth 1967; Zirfas 2014), andererseits ist die »helfende Beziehung« des Casework zu erahnen. Sie trug so zur Methodenentwicklung bei. Ob Neuffers Urteil, dass sie zu diesem Zeitpunkt kaum rezipiert wurde (vgl. Neuffer 1994), sich angesichts ihres professionellen Netzes halten lässt, muss weiterer Forschung überlassen sein. Auch Harnack zog sich während des NS-Regimes zurück: Ihr familiäres Umfeld war sozialdemokratisch orientiert, ihre Schwester Agnes in der Frauenrechtsbewegung engagiert, sie selbst war Mitglied der *Bekennenden Kirche* und wirkte hintergründig im Widerstand (Bauer 2013), während ihr älterer Bruder Ernst sowie ihre Cousins durch deren Engagement im Widerstand gegen den Nationalsozialismus zu Tode kamen.

Für Richard Münchmeier (1981) ist damit Anfang der 1930er Jahre bereits „eine abstrakte, »sozialtherapeutische Behandlungsmethode« [entstanden], die universelle Gültigkeit beansprucht und als »geistige Form« der Fürsorge die eigentliche Basis alles beruflichen Handelns abgeben soll“ (op. cit.: 135). Und er benennt die „»Methoden der Fürsorge« als »Sozialtherapie« [... als:]

- soziale Anamnese,
- soziale Untersuchung,
- soziale Diagnose,

33 Der Originaltext enthält Fehler im Satzbau, die sich möglicherweise erst im Drucksatz eingeschlichen haben. Dies ist der Versuch, sie zu korrigieren. Das Originalzitat lautet. „[...] und ihr freundschaftlich fördernd zur Seite allein auf der Benutzung der Akten von Chicago. [...], so bewundert man die Akkuratesse und stehen“ (Harnack 1927b: 350).

- soziale Prognose und
- soziale Therapie (Wronski/Kronfeld 1932).

In diesen Methoden erwarb sich der soziale Beruf ein typisches professionelles Leistungsprofil, das ihn von anderen Berufen deutlich abgrenzte und zugleich aus der alltäglichen mitmenschlichen Hilfstätigkeit heraus hob“ (ib.).

Während Wronsky zwischen der Leitung des *Archivs für Wohlfahrtspflege* und multidisziplinären Arbeitsgemeinschaften kasuistische Herangehensweisen entwickelte, beschäftigte sich Alice Salomon inzwischen viel stärker mit den Ausbildungsfragen, der Angleichung von Ausbildungsstandards sowie Fragen der transnationalen Kooperation. Die Frage, wie sich soziale Arbeit lernen und lehren lässt, treibt sie um. Wie Mende (1925) stieß sie auf James Hayden Tufts (1923). Tufts wirkte im Umfeld von *Hull House* und tauschte sich als Philosoph mit dem Reformpädagogen John Dewey und dem Sozialpsychologen George Herbert Mead an der *University of Chicago* aus, aber auch mit Mary Richmond (Feustel 2006a: 43). Salomon erkennt im praxisorientierten Lernen an Fällen die Möglichkeit, Urteilsfähigkeit, Kritik und Empathie auszubilden – Fähigkeiten, die sie zugleich als bisher vernachlässigt wie ebenso notwendig in der Sozialen Arbeit erachtet. Das ist ein wichtiges Element, das aus heutiger Sicht dem Professionalisierungsdiskurs zugeordnet werden muss.

Schließlich sei auch noch der Vortrag Marie Baums (1874–1964) erwähnt, den sie „Über das wissenschaftliche Fundament der Wohlfahrtspflege“ (Baum 1929) im Berliner *Verein Jugendheim* hielt. In ihrem Vortrag verbinden sich mehrere der herausgearbeiteten Aspekte: Als Politikerin und ehemaliges Reichstagsmitglied stand sie in der Tradition der Frauenbewegung. Als Mitgründerin der *Deutschen Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit* 1925 wollte sie gezielt Frauen akademische Bildung auf Hochschulniveau ermöglichen und leitete gemeinsam mit Salomon deren Forschungsabteilung. Die dort entstandenen Arbeiten über den „Bestand und Erschütterung der Familie in der Gegenwart“ stellen noch heute wichtige Dokumente für die soziale Situation von Familien vor dem NS-Regime dar. Damit knüpfte sie sowohl an den Diskurs über *social research* an als auch an Professionalisierungsbestrebungen durch die Verwissenschaftlichung der Sozialen Arbeit.

Frankfurt am Main: Fürsorgewissenschaft

In Frankfurt war mit dem evangelischen Professor für Sozialpädagogik Christian Klumker (1868–1942) ein bedeutender Theoretiker seiner Zeit für Fürsorgewissenschaften, an dessen Lehrstuhl Hans Scherpner (1898–1959) lernte und wirkte. Während Klumker noch weitere Protagonist*innen dieser Zeit durch seine Lehre prägte, fällt Scherpner in mehrererlei Hinsicht aus dem Rahmen, wie im Folgenden herausgearbeitet wird.

Als erster Mann setzt sich Hans Scherpner in einer vierteiligen Artikelserie ausführlich und auf akademischem Niveau mit den Methoden des US-amerikanischen Caseworks (Scherpner 1927) auseinander. Diese Aufsätze entstanden zumindest in Teilen vor dem Forschungsstipendium des *Laura-Spelman-Rockefeller-Memorials*³⁴, das ihm 1926 bis 1928 einen zweijährigen Forschungsaufenthalt in den Niederlanden ermöglichte und Grundlage seiner Habilitation war (Maier 2009: 196–198; Lambers 2018: 82). Gleichwohl ist dieses Stipendium Indiz für seine internationalen Kontakte, und möglicherweise ermöglichten ihm dies erst den Zugang zu den US-amerikanischen Quellen. Seine Frau, ebenfalls promovierte Sozialwissenschaftlerin, unterstützte ihn dabei, indem sie die englischsprachige Literatur bearbeitete (Mayer 2009: 198). Scherpner ist in mehrerlei Hinsicht eine Ausnahme in dieser Zeit: Als Mann in der Fürsorgewissenschaft – er ist kein Pädagoge, Psychologe oder Analytiker – und auch als evangelischer Theologe. Er greift in seiner Literaturarbeit vor allem auf Richmond (1917; 1922), weitere US-amerikanische Texte sowie aktuelle deutsche Schriften (u. a. Salomon 1926; Salomon/Wronsky 1926; Mende 1925; Stieve 1925) zurück und stellt die Casework-Konzepte als individualisierende Fürsorge aufgrund struktureller und kultureller Unterschiede kritisch in Bezug zur Situation der Fürsorge im Deutschen Reich. Dabei hebt er den Zusammenhang von Casework und Demokratie deutlich hervor (Scherpner 1927: 18), wenn er Richmond (1922: 248) zitiert: „Such respect implies a democratic point of view. Social case work cannot progress under those who have the autocratic spirit.“ Gewissermaßen erklärt er so im Vorhinein bereits den in Bälde abbrechenden Diskurs im Deutschen Reich. Und er verstärkt die demokratischen und partizipatorischen Bezüge des Casework noch (Scherpner 1927: 18 f.³⁵): „The process of understanding a client and of developing, in conference with him, a program of participation is in essence a democratic process. Patronage has no place in it, nor can the »same thing for everybody« ideal have any place“ (Richmond 1922: 173). Casework erfolgt in den USA also in einem partnerschaftlichen Verständnis zwischen Gleichrangigen, während man die Fürsorgebeziehung im Deutschen Reich noch „als eine Art Herrschaft des einen Menschen über den anderen ansprechen kann“ (Klumker 1918: 76 zitiert von Scherpner 1927: 38), also als hierarchische Beziehung eines Gebenden und eines Nehmenden. Dieses Herrschaftsverhältnis sieht Scherpner nicht ausschließlich negativ, sondern kann darin auch Vorteile für die Fürsorgearbeit finden. Folgerichtig stellt Scherpner die Besonderheiten des Demokratieverständnisses in den Vereinigten Staaten heraus, die er in Teilen kritisiert, aber als grundlegend für das Casework erachtet. Scherpner begrüßt zweifellos die Entwicklung einer

34 Die Stiftung förderte die sozialwissenschaftliche Forschung mit enormen Beträgen, darunter auch ausländische Projekte wie an der Universität Genf (o. V. 1926), und unterhielt ein Büro in Berlin (Maier 2009: 196). Scherpners Forschungsprojekt findet sich in diesen Berichten nicht. 1929 wurde die Stiftung mit der *Rockefeller-Stiftung* fusioniert (o. V. 1929).

35 Scherpner gibt in der Quellenangabe eine fehlerhafte Seitenzahl an, die hier korrigiert ist.

individualisierenden Fürsorge für Deutschland. Er erweist sich dabei aber als scharfer Kritiker einer primären Fokussierung auf die Organisation der Fürsorge, anstatt die Ziele und ureigenen Wissensinteressen der Fürsorge klar herauszuarbeiten und erst dann nach der organisatorischen Umsetzung zu fragen. Seiner Auffassung nach können „[i]ndividualisierende Methoden [...] nur in intensiver Arbeit am Einzelfall gewonnen, und ihre Zusammenfassung zu allgemeineren »Regeln« kann erst dann vollzogen werden, wenn genügend empirisches Material vorliegt, aus dem typische fürsorgerische Situationen und ihnen entsprechend typische Behandlungsformen abgeleitet werden können“ (Scherpner 1927: 37). Entsprechend fordert er die Begründung einer Fürsorgewissenschaft und sieht eine Lösung in einer Akademisierung der Ausbildung analog zum Modell der Vereinigten Staaten, auch wenn das geeignete Unterrichtsmaterial dafür fehle. Denn nur die akademische Freiheit ließe – im Gegensatz zum seminaristischen Lernen – auch die Entwicklung von Neuem zu. Bereits in dieser Zeit benennt er „adjustment“ (Anpassung) als Schlagwort, „das in keiner Aeußerung über soziale Fragen fehlen darf“ (1927: 16), und zeigt damit schon frühzeitig den späteren europäischen Diskurs im Casework über Anpassung und Systemintegration auf (exemplarisch Hofer 1951; Baltussen 1957; Roesinger 1957: 70; Bang 1967: 114). In den Vorläufern der »Sozialen Kasuistik«, namentlich Salomons und Wronskys „Sozialer Therapie“ (1926), sieht Scherpner einen guten Entwicklungsansatz einer Fürsorgewissenschaft, auch wenn die aufgenommenen Fälle seines Erachtens nur ungenügend kritisch eingeordnet werden. In der Fürsorgeausbildung läge der Schwerpunkt zu sehr auf Wissensvermittlung, notwendig sei aber die Fähigkeit, „selbständig die Situation des Hilfebedürftigen zu beurteilen und über die anschließende Behandlung zu entscheiden“ (Scherpner 1927: 43; vgl. Salomon 1925). Das ist notwendig, denn in seiner Hoffnung, dass „einmal der Grundsatz sich durchsetzt, daß die persönliche Arbeit der Fürsorgerin der wesentliche Kern der Fürsorge überhaupt ist“ (Scherpner 1927: 40), zeigt sich bereits die Erkenntnis der »helfenden Beziehung«, die später so zentral wird und die selbstständiges Arbeiten erfordert. Neben der Ausbildungsform identifiziert er, ebenso wie Mende (1925), die für eine individualisierende Fürsorge fehlenden Fachkräfte in Lehre und Praxis (Scherpner 1927: 41) – auch dies ein Vorgriff auf die Nachkriegszeit. Supervision als reflexives, praxisanleitendes Lehrverfahren erwähnt Scherpner auf keine Weise. Allerdings findet in der Fallbeschreibung – eine Übersetzung eines Lehrfalles aus den Vereinigten Staaten (Healy/Bronner 1922, Case 6) – die „staff conference“ (Scherpner 1927: 11) Erwähnung, eine Form der kollegialen Fallbesprechung. Ob diese instruktiven oder reflexiven Charakter hat und wie sie durchgeführt wird, ist aus dem übersetzten Fallbeispiel nicht ersichtlich, da es stilistisch als Ergebnisprotokoll verfasst wurde. Scherpners Beitrag muss aus heutiger Sicht auch in den Professionalisierungsdiskurs eingeordnet werden. Sowohl in seinen Forderungen zur Akademisierung der Ausbildung als auch der erkannten Notwendigkeit, durch eine ausgebildete

Urteilsfähigkeit zum autonomen Arbeiten befähigt zu werden, sind eindeutige Merkmale für das Bemühen um die Professionsbildung. Damit war Scherpner im Vergleich zu den sechs Vorträgen (e. g. Cordemann 1931; Pünder 1931) der Tagung zur „Methodenfrage der Wohlfahrtsschulen“ fachlich deutlich voraus, denn in Chicago wurde der Tagungsdiskurs als „somewhat elementary“ (Carroll 1932) kritisiert, weil „the discussion accepts the school of social work as a technical instead of a professional school“ (ib.).

Hans Achingers (1927) Besprechung von Scherpners Beitrag ist zunächst vor dem Hintergrund seiner Diskursposition zu sehen. Achinger war Geschäftsführer der Frankfurter *Centrale für private Fürsorge e. V.*, einer vom philanthropischen Unternehmer Wilhelm Merton (1848–1916) finanzierten Einrichtung, die sich um die Verwissenschaftlichung der privaten Fürsorge bemühte (Eckhardt 1999). Sie kooperierte eng mit Christian Jasper Klumkers Universitätsinstitut und damit mit Scherpners Doktorvater als auch dem *Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge*. In ihrer Vermittlung von Hilfesuchen an die »richtigen« Fürsorgevereine (vgl. das Konzept des Verweisungswissens) erkennt Gräser (2009: 113–114) eine konzeptionelle Nähe zu den *Charity Organization Societies* (COS) aus den Vereinigten Staaten. Aus dieser Diskursposition war Achinger geradezu verpflichtet, Scherpners Beitrag positiv zu rezipieren. Achinger lobte also, dass Scherpner das „typisch Amerikanische“ und deshalb abzulehnende von der „beispielgebende[n] [...] und] vorbildliche[n] Vertiefung und Ausbildung der Einzelarbeit“ (Achinger 1927: 224) scheidet, die die weitere Auseinandersetzung vor dem Hintergrund des deutschen Massenelends erfordert.

Herman Nohl (1929) nahm Scherpners Aufsätze auf als Beleg für die amerikanische Sichtweise, die zwar psychologische und psychoanalytische Theorien zu schätzen weiß, „als die primäre Grundlage der erzieherischen Arbeit“ (Nohl 1929: 143) aber ablehnt. Nur mit einer Theorie zu beobachten und zu interpretieren sei unterkomplex und würde dem Fall nicht gerecht. Auch bei Werner Villinger, damals noch in Hamburg, findet Nohl sich bestätigt (Nohl 1929: 143).

Und auch Gudrun Galster³⁶ (1934) greift für Ihre Dissertation, die auf einer Studienreise beruht, auf Scherpners (1927) als auch Kraus (1931; 1932) Beiträge als wichtige Quellen für Case- und Groupwork zurück. Zwar benennt sie die Supervision nicht, beschreibt dafür aber eine Verbindung der *Child Guidance Clinics* mit der Psychiatrie sowie der *Mental Health*-Bewegung (s. S. 149). Galster stellt – wie auch Scherpner – die Demokratie als normatives Ideal der Sozialen Arbeit dar. Weitergehend arbeitet sie aber heraus, dass das Social Casework der

36 Gudrun Melanie Galster (geboren um 1903 in Limbach), studierte in Leipzig Rechtswissenschaften und erreichte am 20.9.1929 auf dem Dampfschiff „American Trader“ als Studentin die USA (Passenger-ID 9011984238435, in: Ellis Island Foundation, List or Manifest of Alien Passengers for the United States Immigrant Inspector at Port of Arrival #3 Nr. 7). Später war sie Regierungsdirektorin im Ministerium für Familie und Jugend, Bonn. Vgl. a. Galster (1957).

1920er Jahre „von zwei neuen Erkenntnissen bestimmt [ist]: der von der individuellen Verschiedenheit der Menschen und von der Abhängigkeit des Individuums von den gesellschaftlichen Beziehungen, in die es hineinverflochten ist“ (Galster 1934: 54). Deshalb sei die soziale Situation der Hilfsbedürftigen zu interpretieren, denn es gäbe nicht einfache Wirkzusammenhänge, sondern Ursachenkomplexe. Aus der biographisch begründeten Formung des Individuums durch das individuelle soziale Umfeld entsteht dann sowohl die gesellschaftlich begründete Notwendigkeit als auch die Möglichkeit und Aufgabe für Professionelle, das Individuum dabei zu unterstützen, sich besser an die aktuelle Lebenssituation anzupassen. Mit diesem Konzept der »Anpassung«, in dem sich funktionalisierende Systemintegration und Normalismus erkennen lassen, benennt sie bereits eine leitende Idee des Caseworks der nächsten Jahrzehnte.

Scherpnerns Artikelserie wiederum – auch dies ein Hinweis auf bidirektionale Transnationalität – wurde von Frances Taussig (1883–1981), Geschäftsführerin der *Jewish Social Service Association of New York*, umgehend als Anlass für einen Beitrag in *Families in Society* genommen (Taussig 1928). Unter der Überschrift „A German Interpretation of Case Work in America“ attestiert sie Scherpner eine große Vertrautheit mit der aktuellen amerikanischen Literatur, paraphrasiert und übersetzt im Wesentlichen aber seine Artikelserie, weitestgehend ohne diese aus eigener Perspektive einzuordnen. Auch Lurie (1929) von der Universität Chicago lobt Scherpners profundes Wissen, sieht bei ihm aber den demokratischen Aspekt nach Richmond zu sehr betont. In Luries Meinung „[m]uch of value in current case-work practice relates to the philosophy of pragmatism and an individualistic social psychology, which offer a more realistic approach to human problems than does German sociology“ (Lurie 1929: 129).

Als Fürsorgewissenschaftler und Theologe, wenn auch evangelischer Konfession, beschäftigte sich Scherpner zudem mit aquinistischer Lehre und deren Auswirkungen – und damit mit theologischen Fragen einer katholischen Ideengeschichte. In seinem Beitrag von 1929 ging er der Frage nach, „ob und in welcher Gestalt die beiden Grundprinzipien der modernen Armenpflege – die Forderung, daß jeder Arme entsprechend seinen Fähigkeiten und Kräften zur Arbeit verpflichtet und zur Arbeit anzuhalten sei, und die andere, daß die Form und das Ausmaß der Unterstützung sich nach den persönlichen Verhältnissen des Armen zu richten hätten – bereits im scholastischen System des hohen Mittelalters zu finden sind“ (Scherpner 1929: 186 f.). Scherpner findet zwar Ansätze einer Individualisierung (op. cit.: 197), aber auch die „eigenartigen Begrenzungen, die ihnen [der Individualisierung und der Arbeitspflicht] in der scholastischen Soziallehre gezogen waren“ (op. cit.: 199). Deshalb findet Scherpner in der thomistischen Lehre „nicht die Grundprinzipien für eine geordnete Armenpflege“ (ib.), wohl aber in deren humanistischen Weiterentwicklungen späterer Zeit. Auch wenn Scherpner keinen Bezug zur zeitgenössisch aktuellen Neothomistik herstellt, ist dieser nicht zu verkennen, wie sich nachfolgend transnational detaillierter zeigt.

Hedwig Stieve, Fürsorgerin in Nürnberg (Stieve 1925), kam im Sommer 1927 zu einer Langzeitfortbildung von 3½ Monaten an das Fürsorgerinnenseminar Frankfurt (Stieve 1927b). Der Kurs, zum neunten Mal der Jugendfürsorge gewidmet, kooperierte eng mit der Universität, wo Stieve zahlreiche Vorlesungen hörte, weil es sie nach theoretischer Fundierung verlangte. Den direkten Kontakt zu Hans Scherpners Casework-Forschungen verpasste sie, denn Scherpner weilte zu diesem Zeitpunkt noch zu Forschungszwecken in den Niederlanden. Allerdings kam sie in Frankfurt durch Aichhorns und Bernfelds Schriften auch mit den Konzepten einer psychoanalytisch geprägten Pädagogik aus Wien in Kontakt.

Und auch die Klumker-Schülerin Hertha Kraus (1897–1968), einer jüdischen Familie entstammend, aber seit Beginn der Weimarer Republik den Quäkern angeschlossen und sowohl Mitglied der SPD als auch der Arbeiterwohlfahrt, beschäftigt sich mit den Entwicklungen der Sozialen Arbeit in den USA während der Weltwirtschaftskrise. Bereits 1923 war sie für fünf Monate in die USA gereist (Kraus 1923) – „ein persönliches Schlüsselerlebnis“ (Schirrmacher 2002: 100)³⁷ und „eine Tour, die als Studienreise durchgeführt wird, zum Studium von Land und Leuten, nicht vergleichbar zwar mit jenen großen Fachreisen der anderen bedeutsamen Wohlfahrtsexpertin [...] Alice Salomons, doch bedeutsam für sich“ (op. cit.: 99). Im Frühjahr 1931 reist Kraus erneut für ein halbes Jahr in die Vereinigten Staaten. In vier Beiträgen (1931; 1932a; b; c), beschreibt die damalige Leiterin des Kölner Wohlfahrtamtes die Veränderungen in den Vereinigten Staaten vor allem aus politisch-struktureller Sicht. In ihren Texten zeichnen sich schon beginnende Veränderungen ab, die kurze Zeit später unter Präsident Roosevelt im »New Deal« gefasst werden (s. S. 193 ff.). Auf die praktische Soziale Arbeit selbst und die damit verbundenen Ausbildungsfragen geht sie eher oberflächlich ein, weil sie als hochrangige Kölner Verwaltungsbeamtin andere Perspektiven hat. Aber auch wenn sie dies nicht *expressis verbis* benennt, lassen sich in ihrem Text die Ideen der »sozialen Diagnose« (1932: 850; vgl. Richmond 1917) ebenso wiederfinden wie Konzepte des »social research« (1932: 852). In ihrer eigenen Berliner Zeit, die auch durch die Mitarbeit in der *Settlement*-Arbeit geprägt war, wird sie die oben beschriebenen Arbeitsgemeinschaften noch nicht miterlebt haben. Nun lesen sich ihre Ausführungen zur „kollegiale[n] Beratung“ (1932: 852) als multidisziplinäre Fallkonferenzen und damit sehr anschlussfähig an die Kasuistik rund um Siddy Wronsky: „Den umfassenden Vorerhebungen in jedem Falle entspricht eben nicht nur ein dickes Aktenstück, sondern ein *Fürsorgeplan* mit dem Ziel durchgreifender Hilfe und eine *kollegiale* Beratung aller wesentlicheren

37 Schirrmacher (2002: 95) zeigt in seiner Biographie, dass Hertha Kraus 1923 „im Begriff [stand, ihre] Berliner Tätigkeit aufzugeben, um [...] für mehrere Jahre nach den Vereinigten Staaten zu übersiedeln“ (Kraus an Oberbürgermeister der Stadt Köln, 2.3.1932). Die Reise war ein Zugeständnis, dass Kraus Konrad Adenauer als Oberbürgermeister abgerungen hatte, als sie sich seinerzeit doch für die Stelle als Stadtdirektorin in Köln entschied. Es unterstreicht das langjährige und intensive Interesse Kraus' an den Vereinigten Staaten.

Maßnahmen der zur Zusammenarbeit gerufenen Stellen mit stark verantwortlicher Haltung“ (1932: 852).

Im deutschsprachigen Diskurs zeigen sich also vielfältige Berührungspunkte zwischen Individualfürsorge und -psychologie, dem Casework, pädagogischer Beratung sowie der Psychoanalyse. Der Diskurs erhält dabei viele transnationale Impulse, bisher herausgearbeitet vor allem in Form von Studienaufenthalten Deutscher in den Vereinigten Staaten sowie der Rezeption von Literatur. Dabei zeigten sich bereits Hinweis darauf, dass diese Austauschprozesse keine Einbahnstraße waren, sondern bidirektional funktionierten. Im folgenden Abschnitt soll nun der Situation im nicht-deutschsprachigen Europa in Hinblick auf Individualfürsorge, Psychoanalyse, Casework und Supervision detaillierter nachgespürt werden.

Die Situation im nicht-deutschsprachigen Europa

Schon vor dem Ersten Weltkrieg gab es intensiven fachlichen Austausch sowohl innerhalb der Frauenbewegung als auch in den sozialfürsorgerischen Arbeitsfeldern. Kriegsbedingt waren internationale gehemmt und es kam zu einer Zäsur, die – zumindest für die Deutschen – noch bis etwa Mitte der 1920er Jahre anhielt. Spätestens dann waren auch Deutsche wieder an innereuropäischen wie transatlantischen Kontakten beteiligt (exemplarisch: Walpuski 2020c; Kniephoff-Knebel 2006; Feustel 2006b; Hering 2006; Rodgers 1998).

Fragile Kooperationsstrukturen schuf 1920 die Gründung des Völkerbunds, dem die Vereinigten Staaten aber als Großmacht nie beitraten. In der Sozialen Arbeit und der Frauenbewegung hatten einzelne Personen Kontakte zueinander gehalten, aber erst um 1930 war wieder ein arbeits- und tragfähiges internationales Netz entstanden. Dazu trugen auch internationale Verbände wie die Neugründungen *Union Catholique Internationale de Service Sociale* (UCISS) und *International Committee of Schools for Social Work* (ICSSW) bei.

1925 wurde in Mailand die UCISS als erster Dachverband der katholischen Wohlfahrtsschulen gegründet. Zwanzig Schulen aus Europa, darunter Aachen, Freiburg im Breisgau, München und Brüssel, sowie Nordamerika waren die Gründungsmitglieder, darunter die *Fordham University* New York. Treibende Kräfte hinter dem katholischen Verband waren die Belgierin Maria Baers sowie die Aachenerin Maria Offenberg. Schon bald schloss sich auch die Schule im westfälischen Münster an. In der UCISS standen „vor allem die auf der katholischen Lehre beruhenden wissenschaftlichen Grundlagen aus dem Bereich der Religions- und Morallehre“ (Kniephoff-Knebel 2006a: 14; vgl. 2006b: 113 ff.) im Fokus der Diskussionen, wie Offenbergs Bericht von der UCISS-Gründungskonferenz in der KDFB-Zeitschrift veranschaulicht: „Die tiefe und letzte Grundlage der katholischen sozialen Schulen sei aber das hohe Glaubensideal und die Lehre der

Kirche, die ihnen [den Schulen] die ruhige Entfaltung inmitten der Brandung der Zeit sichere und ihnen ihre Weltaufgabe zuerteile. In der Abkehr vom Geiste des schrankenlosen Individualismus, der zu einer Anarchie der Ideen geführt habe, in der Ablehnung des Liberalismus, der den Blick für den unterdrückten und leidenden Menschen verloren habe, erwachse den katholischen sozialen Schulen die große Sendung, die christliche Weltordnung wieder aufzurichten. Dar- aus gehe ferner die Verpflichtung hervor, unter den zahlreichen Schulen anderer Richtung nicht nur geduldet zu sein, sondern siegreich zu werden im Kampf für das Reich Gottes. [...] Das katholische Dogma sei unentbehrlich für den Auf- bau des Planes und den Geist katholischer sozialer Schulen und sei außerordent- lich mannigfaltig in seiner Anwendung. Die katholische Lehre betont vor allem die naturgeborene Gleichheit aller Menschen und die tatsächliche persönliche Ungleichheit derselben. Aus der Nichtbeachtung dieses Grundfaktors entstehen weittragende Irrtümer. Der Sozialismus will die naturhafte Gleichheit zu einer persönlichen umgestalten, der Liberalismus leugnet die naturhafte und über- treibt die persönliche Gleichheit zugunsten einer Schicht, indem er die andere zu Lastträgern stempelt. Der katholische Mensch, fußend im Gedanken an die Ber- ufung jeder Menschenseele, sucht deren Heil auf dem Boden der Gerechtigkeit und bemüht sich die gottgewollten Ungleichheiten der Person abzumildern in der Liebe. Notwendig sei in den katholischen Schulen die Pflege des katholischen Dogmas, der christlichen Sittenlehre und christlichen Berufskunde. [...] Vor al- lem müsse eine Klarstellung der Unterschiede positiven und kirchlichen Rechtes erfolgen“ (Offenberg 1925: 367–368). Sehr deutlich wird in der UCISS also Bezug genommen auf die oben herausgearbeitete Theologie des Neothomismus und die Naturrechtslehre und damit auch die Ablehnung des Individualismus. Unaus- gesprochen lassen sich im Text weiterhin das aus der katholischen Lehre abge- leitete Frauenbild und die Soziallehre erkennen, die deutlich sozialistischen und liberalen Ansichten gegenübergestellt werden. Ebenso wird der Missionsauftrag sehr stark benannt. Dr. Luise Jörissen (1897–1987) baute mit ihren Erfahrungen der Schulleitung in München im Auftrag der UCISS von 1929 bis 1933 eine ka- tholische Sozialschule in Santiago de Chile auf (Krause-Lang 1998: 280 f.; Reini- cke 2012: 332), später in Lima.³⁸ Allerdings lässt sich bei Jörissen, Oblatin OSB im Kloster Ettal, kein ausgeprägter Bezug zum Casework feststellen, eher gegenteilig eine monastisch-spirituelle Orientierung als auch eine Befürwortung paternalistischer Fürsorge auf der Linie des *Katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder* (KFFV) im Einsatz für ein Bewahrungsgesetz (Jörissen 1952).

Kniephoff-Knebel beschreibt das Ziel der UCISS-Arbeit als Standardisie- rungsbemühungen für die katholische soziale Ausbildung. Dazu wurde versucht, „die speziellen, international gültigen Inhalte der katholischen sozialen Lehre zu

38 Vgl. Rundbrief der UCISS an die Mitglieder und Korrespondenten der UCISS, Septem- ber 1933, in: Archiv des Deutschen Caritasverbandes (ADCV) 199.3 Faszikel 02.

identifizieren“ (Kniephoff-Knebel 2006b: 117). Etwas kleinräumiger fand Offen- berg aber auch „eine wesentliche Übereinstimmung zwischen der belgischen und der rheinischen Schule über Gehalt und Charakter der Ausbildung“ (Offen- berg 1925: 369). Offenberg selbst berichtete in Mailand über den praktischen Teil der Ausbildung und macht sichtbar, wie fern die Ausbildung vom heutigen Ver- ständnis Sozialer Arbeit und deren praktischer Ausbildung dafür ist: „Praktische Erziehung soll die Schüler mit allen Zweigen sozialer Arbeit bekannt machen, ihre Eignung und Neigung für ein besonderes Gebiet sozialer Fürsorge heraus- stellen, vor allem die technische Sicherheit im Büro- und Verwaltungsdienst er- wirken und den Geist der Exaktheit und Arbeitsdisziplin in ihr [sic!] erwecken. Die praktische Schulung erstreckt sich auf Büro- und Verwaltungstechnik, auf praktische Betätigung in der Volksbildung und Heimkultur. Sie vermittelt vor allem eine geregelte praktische Arbeit an öffentlichen und privaten Dienststellen und gibt durch Besichtigungen einen Einblick in soziale Werke aller Art“ (Offen- berg 1925: 368). Auch zeitgeschichtlich verortet Offenberg die UCISS-Gründung und erfreut sich „der einheitsstiftenden Kraft des katholischen Gedankens und dem ausdrücklichen Verlangen nach sozialem Ausgleich in Gerechtigkeit und Liebe“ (Offenberg 1925: 369). Auch die transnationale Entsendung von Schü- lerinnen als Praktikantinnen trug dazu bei.³⁹ Letztlich leistete die UCISS durch die Bearbeitung berufsethischer Fragestellungen und den fachlichen Diskurs im transnationalen Kontext einen großen Professionalisierungsbeitrag, allerdings auf Grundlage der neothomistischen Theologie und Philosophie und damit stark katholisch beeinflusst.

Erst 1929 entstand mit dem *International Committee of Schools for Social Work* (ICSSW) ein interkonfessioneller Verband (Kniephoff-Knebel 2006a: 12 f.; Kruse 2015: 24), unter anderem maßgeblich befördert von Alice Salomon und Siddy Wronsky und unterstützt durch eine „amerikanische Stiftung“⁴⁰ (Knie- phoff-Knebel 2006b: 119). Anders als die UCISS legte das ICSSW den Schwer- punkt seiner Diskussionen um Ausbildungsstandards auf „weltanschaulich neu- trale wissenschaftlich-theoretische Grundlagen, die dem Auftrag der Sozialen Arbeit zur Herstellung von sozialer Gerechtigkeit dienen konnten. Hier wurden insbesondere die Wissenschaften ins Zentrum der internationalen Diskussion gestellt, welche die Ausrichtung auf den Menschen und die Analyse seiner Le- benswelt und Lebensbedingungen zum Inhalt hatten: also Basiswissen über das, was den Menschen präge, ihn umgäbe: soziale, wirtschaftliche, psychische und ethische Einflüsse oder auch »soziale Basisfächer«, also direkt auf den Menschen bezogene Wissenschaften“ (Kniephoff-Knebel 2006a: 14). In dieser Beschreibung

39 Vgl. Rundbrief der UCISS an die Mitglieder und Korrespondenten der UCISS, Septem- ber 1933, in: Archiv des Deutschen Caritasverbandes (ADCV) 199.3 Faszikel 02.

40 Die Stiftung muss hier als Forschungslücke unbenannt bleiben. Zugleich wird hier und immer wieder deutlich, wie US-amerikanische Stiftungen schon in den 1920er Jahren den Diskurs in Europa beeinflussen, ohne dass die Ziele dabei transparent wären.

lassen sich positivistisch-rationale Tendenzen erkennen. Die UCISS-Mitglieder traten der ICSSW nicht bei (Kniephoff-Knebel 2006b: 119; 2015: 49 f.).

Der Gründung des ICSSW vorausgegangen war die *Quinzaine Sociale Internationale* im Vorjahr. Diese geradezu einzigartige Zusammenkunft mit rund 5.000 Teilnehmenden in Paris wurde von Alice Salomon mitinitiiert. Sie bestand aus fünf Einzelkonferenzen binnen zwei Wochen und stellte einen markanten Punkt in der Entwicklung dar. Hering (2006: 31) sieht in ihr „die Initialzündung des modernen Wohlfahrtsinternationalismus“, die zugleich den Endpunkt einer französisch-belgischen Dominanz „in der Entwicklung der europäischen Wohlfahrtspflege“ (ib.) markiert. Dort „beschäftigten sich drei der fünf Sektionen mit Fragen der Ausbildung und der Methode des *social case work*. Wie dominierend Fragen der Professionalisierung der Sozialen Arbeit Ende der 1920er Jahre sind, zeigt sich auch daran, daß sämtliche Plenumsvorträge besagter Tagung Ausbildungsfragen gewidmet sind. Es geht um Lehrpläne, die Praxis der Methodenschulung, das Verhältnis der theoretischen und praktischen Anteile der Ausbildung, die Schaffung eines Berufsethos, das Problem der sozialarbeiterischen Leitwissenschaft, die »Höhenlage« der Ausbildung (Universität oder Fachschule) usw.“ (Konrad 1994: 49). Auffällig ist dabei auch, wie unterschiedlich über die Geschlechterfrage international diskutiert wird. Während die liberal aufgewachsene US-Amerikanerin Sophonisba Breckinridge (1866–1948) „ein flammendes Plädoyer [...] für die Koedukation der Ausbildung zum sozialen Beruf“ (Hering 2006: 34) hält, begründet die deutsche Katholikin Helene Weber ihre Gegenposition des »sozialen Frauenberufs« mit wenig mehr als der deutschen Tradition und den Gegebenheiten. Hering sieht die Ursache in starken und traditionsreichen deutschen Wohlfahrtsverbänden mit konservativer Prägung in Hinblick auf die Geschlechterfrage, teilweise durch die konfessionellen Ausrichtungen geprägt. Sie veranschaulicht dies anhand des Konferenzberichts in der katholischen *caritas*: „Gertrud Bäumer und andere Rednerinnen gaben der ganzen Konferenz die Note der Mütterlichkeit, der fraulichen Güte und des seelischen Verstehens. Immer wieder stand die Frau, die Mutter in all ihrer Wärme und Klugheit und in liebender Tatkraft als beste Wohlfahrtsarbeiterin vor den Augen der Versammlung“ (Mayer 1928 nach Hering 2006: 34). Diese Zeilen aus Männerhand erinnern sowohl stark an die Argumente der Frauenbewegung und der »geistigen Mütterlichkeit«, ebenso stark wird aber das oben dargestellte, neothomistisch begründete katholische Frauenbild von Amtskirche und KDFB sichtbar (s. S. 108 ff.). Hintergründig ist aber eine weitere Dimension zu benennen, wenn Weber mit der Tradition und den Gegebenheiten argumentiert, nämlich eine bürgerlich-hegemoniale, in der bestehende Klassenverhältnisse fortgeschrieben werden und Soziale Arbeit letztlich eine philanthropische Wohltätigkeit als Antwort auf einen Pauperismus bleibt. Hering sieht einen großen „Kontrast zu den anglo-amerikanischen Genderkonstellationen“ (ib.). Auf der persönlichen Ebene schien dieser Kontrast eher anziehend zu wirken, denn es trafen sich rund 80 deutsche und

US-amerikanische Sozialarbeiter*innen auf Einladung des *Deutschen Verbands der Sozialbeamtinnen (DVS)*⁴¹ am Rande der Konferenz und tauschten sich über ihre Arbeit – und damit zwangsläufig auch über die individualisierende Fürsorge des Casework – informell und individuell aus (Beerensson 1928: 9).

Wesentlich stärker noch als das Deutsche Reich waren die Niederlande durch den konfessionellen Partikularismus (*Verzuiling*; vgl. Lijphart 1975) geprägt. Die südlichen, katholischen Niederlande hatten eine große Nähe zu Belgien und damit Anschluss an die franko-belgische Dominanz in der Entwicklung der europäischen Wohlfahrtspflege. Im Ersten Weltkrieg hatten die Niederlande es geschafft, neutral zu bleiben. Direkt im Anschluss aber boten sie dem deutschen Kaiser Wilhelm II. Asyl, nachdem er Berlin verlassen hatte.

In Hinblick auf die Soziale Arbeit werden auch in den Niederlanden transatlantische Einflüsse sichtbar. Schon 1899 eröffnete mit der Amsterdamer *Opleidingsinrichting voor Sociale Arbeid* (ab 1905: *School voor Maatschappelijk Werk*) die weltweit erste Sozialschule mit Vollzeitunterricht. Gemeinsam mit der New Yorker *School of Philanthropy* diente sie Alice Salomon als Vorbild für die Gründung der *Sozialen Frauenschule* 1908 in Berlin (Kniephoff-Knebel 2015: 45). Die Juristin Eugenia Cornelia Lekkerkerker (1899–1985) bringt von einem rund zweijährigen Studienaufenthalt⁴² am *Radcliffe College*, an der *Harvard University* und der *New York School of Social Work* (Lekkerkerker 1931: VII) das Konzept der *Child Guidance Clinics* mit, das sie ab 1927 in den Niederlanden einzuführen beginnt. 1928 folgt daraus die Gründung des ersten *Medisch Opvoedkundig Bureau* (MOB, deutsch: Medizinisch-pädagogische Geschäftsstelle) wiederum in Amsterdam (Lekkerkerker 1927; de Jongh 1953c: 65; Walpuski 2021a). Allerdings bleibt noch unklar, ob die psychoanalytischen Konzepte zur Erziehungsberatung, wie sie Aichhorn oder Adler in Wien etablierten, in den Niederlanden rezipiert wurden, oder nach welchen pädagogischen oder psychologisch-therapeutischen Konzepten dort gearbeitet wurde. Augenfällig ist, dass diese neuen Einrichtungen in der Metropole Amsterdam und damit im calvinistisch-protestantischen Teil der Niederlande gegründet wurden. Vor dem Hintergrund des niederländischen Partikularismus, der sich ab etwa 1917 zur Versäulung (*Verzuiling*) verstärkte, ist das relevant, weil es eine modernisierende Entwicklung in der protestantischen Säule verdeutlicht, die nicht automatisch auch in der katholischen Säule

41 Der *Deutsche Verband der Sozialbeamtinnen (DVS)* war von 1916 bis zur Selbstaflösung 1933 und nach seiner Neugründung ab 1946 einer der dem heutigen *Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH)* vorhergehenden Berufsverbände. Adele Beerensson war erste Vorsitzende und ab 1925 hauptamtliche Geschäftsführerin.

42 Dieser Studienaufenthalt wurde Lekkerkerker unter anderem von der *Netherland-America Foundation* sowie dem *Laura Spelman Rockefeller Memorial Fund* ermöglicht (Lekkerkerker 1931: VII), was die transnational-wissensgenierende Funktion und Wirkmacht von Stiftungen beschreibt. Lekkerkerker reiste offenbar sowohl 1924 als auch 1930 in die USA, wie sich anhand der Immigrationsdaten belegen lässt.

stattfanden. Hans Scherpner befand sich zu dieser Zeit als Forschungsstipendiat in Amsterdam (Lambers 2018: 82) und kam dabei möglicherweise mit den neuen Ideen in Kontakt; in seinen Aufsätzen (Scherpner 1927) wird dies allerdings nicht deutlich.

Auch in die tschechoslowakische Hauptstadt Prag gelangten US-amerikanische Konzepte in dieser Zeit. Hier war es nicht die Erziehungsberatung, die Spuren hinterließ, sondern das Social Casework nach Mary Richmond. Dr. Marie Krakešová-Došková (1898–1979) lernte es im Rahmen ihres Studiums von 1922 bis 1924 am *Vassar College* in den Vereinigten Staaten kennen (Krakeš/Krakešová-Došková 1934; Walpuski 2020c: 62) und richtete den Lehrplan an der von ihr geleiteten staatlichen *Masarykschule für Gesundheitspflege und soziale Fürsorge* danach aus.

Beratung – die Verbindung zwischen Casework, Supervision und klinischem Denken?

Einen intensiven internationalen Diskurs gab es auch durch die Psychoanalyse und die daraus entstehenden pädagogischen Erziehungsberatungsstellen an der Schnittstelle zur Heilpädagogik. In Wien und Berlin wurde dies bereits skizziert (s. S. 118 ff.). Im Folgenden Abschnitt soll dieser Entwicklung unter Berücksichtigung der transatlantischen Perspektive detaillierter nachgespürt werden.

Denn der US-amerikanische Psychiater Frankwood E. Williams (1883–1936) reiste 1925 nach Wien, um sich von Otto Rank analysieren zu lassen (Pols 2007). Aber nicht nur Williams und zuvor Carolin Newton (1925) kamen zu diesem Zwecke nach Europa, wie Williams in einem Vortrag in Hamburg erläutert: „Die amerikanische Psychiatrie ist [...] fast gänzlich auf deutscher Psychiatrie aufgebaut. Viele deutsche Gelehrte haben zu unserem Wissen in Amerika beigetragen, aber ganz besonders sind wir in unserer Arbeit beeinflusst und geleitet worden von [Emil] *Kraepelin* in München, [Eugen] *Bleuler* in Zürich, *Freud* in Wien und in neuerer Zeit besonders auf dem Gebiet, das wir Child Guidance Work genannt haben, von *Otto Rank* aus Wien, jetzt in Paris. Von diesen Männern und ihren deutschen Kollegen kommt unser Wissen, unsere Bezeichnungen, unsere Methoden, unsere Ansichten, unsere Denkweise, der Geist unserer Arbeit. [...] In den letzten 3 Jahren sind etwa 40 der jüngeren Psychiater – eine nicht unbedeutende Anzahl, wenn man die verhältnismäßig kleine Gesamtzahl in Betracht zieht – zur Ausbildung in der Analyse nach Berlin oder Wien gegangen. Die meisten jedoch gingen zu *Rank* nach Paris, dessen Anschauung, Methode und Technik einen ausgesprochen günstigen Eindruck gemacht haben, besonders auf diejenigen, die im psychiatrischen Außendienst tätig sind, im child guidance work, der Arbeit in den Schulen, in colleges, den sozialen Einrichtungen und dergleichen“ (Williams 1929: 30.51). Diese Reisen unternehmen aber nicht nur Psychiater, sondern

sie sind Teil einer in den Vereinigten Staaten „wachsende[n] Strömung [...], besonders unter den psychiatrisch gebildeten Sozialfürsorgerinnen, vor allem aber unter Krankenpflegerinnen und Lehrern, als Teil ihrer Ausbildung eine persönliche Analyse durchzumachen. Die Absicht dabei ist nicht, diese Ausbildung technisch zu verwerten, sondern zu einem besseren Verständnis der Probleme ihrer Klienten zu kommen. Ehe man sich mit den seelischen Problemen anderer befaßt, will man wenigstens tun, was man kann, um mit seinen eigenen seelischen Problemen fertig zu werden, so daß diese nicht unentwirrbar mit denen der Klienten verstrickt werden“ (Williams 1929: 51). Gleichzeitig favorisiert Williams eine enge Kooperation von Sozialer Arbeit und Psychiatrie und beschreibt die „erfahrene psychiatrisch gebildete Sozialfürsorgerin“ (Williams 1929: 65) als des Psychiaters „Auge, sein Ohr, seine Hände, seine Beine und tatsächlich ein Teil seines Intellekts“ (Williams 1929: 66). Denn „[g]anz objektiv und meist unbewußt hat sie für den Psychiater Material gesammelt und diesem vorgelegt, von dessen Existenz dieser nur dunkel oder überhaupt nichts ahnte“ (ib.). Dadurch erweitert der Psychiater seine ausschließlich medizinisch geprägte Expertise, und die Sozialarbeiterin wird zum „Bindeglied zwischen dem Psychiater [...] und der Gemeinde ganz allgemein“ (ib.). Am liebsten möchte Williams „den »psychiatrischen Gesichtspunkt« in alle soziale Fürsorgearbeit einführen, mag es nun Familienfürsorge, Kinderhilfswerk, Krankenpflege, Fabrikpflege oder Erholungsfürsorge sein. Alle Sozialarbeiter, und das soll ausgedehnt werden auf alle ärztlichen, juristischen, theologischen, volkswirtschaftlichen Berufe, auf die Berufe des Lehrers, der Krankenpflege und selbst des Journalisten, sollten – dies ist die Überzeugung – mit psychiatrischem Material, mit psychiatrischen Gesichtspunkten und Methoden vertraut sein, damit sie besser die behavior problems auf ihren Arbeitsgebieten verstehen können“ (Williams 1929: 67).

Hintergrund dieses Wunsches war das aufkeimende Interesse der *Mental Health*-Bewegung, deren medizinischer Direktor Williams seit 1922 war (Pols 2007), an psychoanalytischer Pädagogik. Damit hoffte sie, den leitenden Gedanken der Prävention durch Einwirken im Jugendalter umsetzen zu können. Diese Bewegung und ihre Schnittstellen zum Casework werden im folgenden Abschnitt dargestellt.

Die American Mental Health-Bewegung

Mit der wachsenden *American Mental Health*, zunächst noch *Mental Hygiene*, als Sozialer Bewegung waren neben Williams (1925; 1929; Ruggles 1936) auch Otto Rank und Jessica Taft (1925; 1926: 201) verbunden, und Berichte über die Bewegung gelangten auf unterschiedlichen Pfaden auch ins Deutsche Reich.

Die *Mental Health*-Bewegung geht auf Clifford Beers (1908) zurück. Beers (1876–1943) hatte aufgrund einer bipolaren Störung selbst Erfahrungen mit klinisch-stationärer Psychiatrie machen müssen und seine Erlebnisse in den

Kliniken schließlich 1908 publiziert (vgl. a. Reimann 1967: 33–38). Sein Buch erreichte hohe Auflagen, und es entstand daraus eine Psychiatriereformbewegung, die sich bereits 1909 als *Mental Health America* gründete, die nach Reimann (1967) als Soziale Bewegung zu beschreiben ist. Sie war darum bemüht, einerseits die Behandlung und Unterbringung von psychisch Kranken zu verbessern sowie andererseits mehr Gewicht auf Prävention und Nachsorge zu legen (vgl. Reimann 1967). Aus der Bewegung heraus entstand das Berufsbild der *Psychiatric Social Worker*, dessen Angehörige sich in einem eigenen Fachverband organisierten. Der Präventionsgedanke gewann dabei immer mehr Gewicht. In der Verbindung mit psychoanalytischen und pädagogischen Einflüssen wurde nach Ansätzen gesucht, den Präventions- als auch Resilienzgedanken zu stärken. Beeinflussungsmöglichkeiten zur Stärkung der Resilienz wurden vor allem in der Adoleszenz gesehen. So wurde die Frage nach »adjustment« – besserer Anpassung an das soziale Umfeld – mit sozialpsychiatrischer Arbeit verbunden. Scherpner (1927: 16) hatte das schon früh im Kontext des Casework beschrieben.

Dabei traf das europäisch-psychoanalytische Wissen in der Psychopathenfürsorge auf eine diametral unterschiedliche Herangehensweise in den USA, wie es die Herausgeber eines Tagungsbandes zur Psychopathenfürsorge von 1928 prägnant herausstellen: „Die Redaktion sieht sich genötigt, auf einen Unterschied der amerikanischen und deutschen psychiatrischen Betrachtungsweise ausdrücklich aufmerksam zu machen. Unsere [deutsche] Auffassung vom Wesen des psychopathischen Kindes bedeutet, daß dessen Schwierigkeiten endogen bedingt seien, daß sich diese Schwierigkeiten in verschiedener Umgebung in verschiedenem Grade zeigen und nur durch spezielle heilpädagogische Maßnahmen zu beeinflussen seien. Diese Kinder sind nach deutscher wissenschaftlicher Auffassung nicht geisteskrank, nicht epileptisch, haben kein organisches Gehirnleiden, sondern sind eben Psychopathen im Sinne der deutschen klinischen Psychiatrie. Williams dagegen ist der Überzeugung, daß die Schwierigkeiten jedes »psychopathischen Kindes« (amerikanischer Auffassung) so stark aus unzumutbaren Umwelts- und Erziehungseinflüssen resultieren, daß bei einem, dem einzelnen Kinde in differenzierter Weise angepaßten, Erziehungseinfluß sich die Schwierigkeiten des Kindes nicht mehr zeigen. Er hält also das Verhalten der Kinder, die Erziehungsschwierigkeiten bereiten, und die wir »psychopathisch« nennen würden, für rein reaktiv und will nur die Kinder als psychopathisch bezeichnet wissen, die sich keinem – ihm noch so sehr angepaßten – erzieherischen Einfluß zugänglich zeigen“ (Homburger et al. 1929: 84). Reimann (1967: 46 ff.) führt diesen Gegensatz im US-amerikanischen Raum auf dortige philosophische Einflüsse von William James, Stanley Hall, Lee Thorndike und John Dewey zurück. Sie setzten pragmatisch auf die menschliche Fähigkeit, die Umwelt und das Selbst zu verändern und anzupassen. Die dynamische Psychiatrie Freud'scher Prägung und *Mental Health*-Bewegung bereiteten sich so gegenseitig global den Weg (Reimann 1967: 50) und gelangten auch über den kriminologischen Diskurs nach Europa (Lekkerkerker 1927; 1931).

Mit zeitlichem Abstand rekonstruiert Katharina Gröning die den deutschen Erziehungsberatungsstellen zugrunde liegende Auffassung, die sie als „ärztlich dominiert[en, ...] klinischen Blick auf die sozialen Probleme ihrer Zeit“ (Gröning 2015: 75) beschreibt. Das zugrunde liegende „Beratungsprozessmodell von Untersuchung, Diagnose[,] Maßnahme [... sei] schwierig, weil es notwendig unverstandenes Material, das in jedem Beratungsprozess zum Tragen kommt, wegstrukturiert“ (ib.). So seien bereits in der frühen Geschichte der deutschen Erziehungsberatung Sorge und Selektion angelegt, die endogen und damit zugleich auch mit einem eugenischen Diskurs verbunden waren.

Ausführlicher berichtet seinerzeit die Jugendwohlfahrtspflegerin Ruth Warburg⁴³ (1929⁴⁴; 1930) nach einer Studienreise über die US-amerikanische *Mental Health*-Bewegung und die bereits dargestellten diametralen Ausgangsverständnisse dies- und jenseits des Atlantiks (vgl. Homburger et al. 1929: 84). Warburg negiert endogene und eugenische Theorien und erklärt die Ursachen von Hilfebefarfen neben psychischen Erkrankungen vor allem psychoanalytisch und durch soziale Prägungen. Dass sie dies als allgemein akzeptiertes Wissen setzt (Warburg 1929b: 724), überrascht, wurde doch in Preußen nahezu zeitgleich an Vorläufern des eugenisch inspirierten Gesetzentwurfs gearbeitet, der 1933 als Vorlage für das *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* (GzVeN; „Zwangsterilisierungsgesetz“) diente (Sachße/Tennstedt 1992: 100 ff.; Richter 2001). Das Verstehen des Kindes sowie seines Umfeldes ist eine zentrale Aufgabe, letztlich jedoch mit dem menschenökonomischen Ziel der „ökonomischen Nutzbarmachung“ (Warburg 1929a: 154). Warburg beschreibt insbesondere die präventiven Aspekte in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und beschreibt deshalb ausführlich die *Child Guidance Clinics*, die sie mit „Beratungsstellen für

43 Ruth Anna Warburg (1904–1957) entstammte der bekannten jüdischen Bankiersfamilie Warburg aus Hamburg. Nach dem Abitur besuchte sie von 1922 bis 1925 die Wohlfahrtsschule Hamburg unter Margarete Treuge (1876–1962), hörte parallel Kurse an der *Universität Hamburg* und studierte schließlich ein Semester am *Bedford College* der *University of London*. Anschließend arbeitete sie im Jugendamt Hamburg (1926), war von 1927 bis 1928 als Hilfsfürsorgerin und Hausmutter im neu in Wuhlgarten gegründeten städtischen Berliner Heilerziehungsheim für Mädchen »*Haus Wiesenblick*« (vgl. Keller 1930: 5; Perl 1930), erhielt ihre staatliche Anerkennung als Jugendwohlfahrtspflegerin 1928 in Hamburg. Am 2.3.1928 erreichte sie auf dem Dampfschiff „New York“ die USA für eine Studienreise (Passenger-ID 9011982326075, in: Ellis Island Foundation, List or Manifest of Alien Passengers for the United States Immigrant Inspector at Port of Arrival #2 Nr. 5). Anschließend war sie im *Berliner Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht* in der Auskunftsstelle für Erziehungsberatung (1929–1930) beschäftigt. Nach der Hochzeit mit Dr. Kurt Neu 1930 und Geburt der Tochter 1932 emigrierte die Familie 1936 über die Niederlande in die Vereinigten Staaten, die sie 1940 erreichte. Ihr Nachlass ist im Leo Baeck Institute – Center for Jewish History (https://archives.cjh.org/repositories/5/archival_objects/684041) archiviert.

44 Die beiden Texte von Ruth Warburg (1929a; b) stellen in weiten Teilen Selbstplagiate dar, ohne dies auszuweisen. Der b-Text ist jedoch umfassender und bearbeitet zusätzliche Aspekte. Zudem zeigt er eine Nähe der Autorin zur Arbeiterwohlfahrt und deren Zielen.

Jugendkunde⁴⁵ (Warburg 1929b: 725) übersetzt. Neben Psychiater*innen seien dort »psychiatrisch geschulte Sozialarbeiter« tätig. Ihnen kommt – im Unterschied zur Erstellung einer psychiatrisch-medizinischen Diagnose – die Erstellung einer sozialen Diagnose zu (vgl. Warburg 1930; Galster 1934). In einer interdisziplinären Fallkonferenz wird dann die Behandlung gemeinsam besprochen; stellenweise wird mit Settlements kooperiert. Für diesen Kontext ist vor allem ihre Beschreibung der sozialen Arbeit relevant, weil sie sich mit Ausbildungsfragen beschäftigt, die zu dieser Zeit im Deutschen Reich kontrovers diskutiert werden: „Kommen wir zuletzt zu der Erziehung der Fürsorger“ (Warburg 1929b: 729): „Sie müssen lernen, objektiv zu sehen, ohne mit einem Urteil »verwahrlost«, »unmoralisch« usw. bereit zu sein. Die Psychiater müssen ihnen zeigen, was es heißt, der Psyche eines Menschen gerecht zu werden und seine komplizierten Reaktionen richtig zu werten. Die psychiatrischen Sozialarbeiter, sowie alle andern [sic!] Sozialarbeiter müssen lernen, objektive, wissenschaftliche Fallstudien zu machen, die allein eine Grundlage für eine sinnvolle Behandlung des Individuums bilden können“ (Warburg 1929a: 159). „Gedacht ist an die »Case studies« wie sie Healy (Boston) [Healey/Bronner 1922] herausgebracht hat“ (Warburg 1929b: 729).⁴⁶ Damit wiederholt Warburg für die Soziale Arbeit die Anforderung, objektiv und urteilsfähig zu werden, also ein rationalisierendes Konzept. Ansätze, diese Anforderung zu entwickeln, verortet Warburg in den interdisziplinären Fallkonferenzen, dem wissenschaftlich-kasuistischen Arbeiten und den psychoanalytischen Einflüssen.

An diesem Diskurs um die *Psychiatric Social Worker*, die Psychoanalyse und die Psychopathenfürsorge nimmt die Schnittstelle zur Heilpädagogik allmählich Gestalt an, die sich im kommenden Jahrzehnt deutlich stärker profilieren wird. In dieser Schnittstelle wird sichtbar, wie sich Konzepte der Individualfürsorge mit klinischem Denken verbinden, aber zugleich, wie unterschiedlich dies- und jenseits des Atlantiks klinisch gedacht wird: Während im Deutschen Reich endogene und damit eugenische Begründungen für Devianz gesucht werden, überwiegen jenseits des Atlantiks sozialwissenschaftliche und psychoanalytische Erklärungsmuster.

45 Dass sie im folgenden Text von „Jugendberatungsstellen“ spricht, verwirrt, weil dieser Begriff im Deutschen im Umfeld von Hugo Sauer für die Peer-to-peer-Beratung genutzt wurde, was Warburg offenbar nicht wusste.

46 Das zusammengesetzte Zitat findet sich nahezu identisch in beiden Texten (Warburg 1929a; 1929b), der Mittelteil ist jedoch im b-Text leicht gekürzt und mit Interpunktionsfehlern behaftet, während im a-Text die parenthetisierten Sätze kürzer ausfallen.

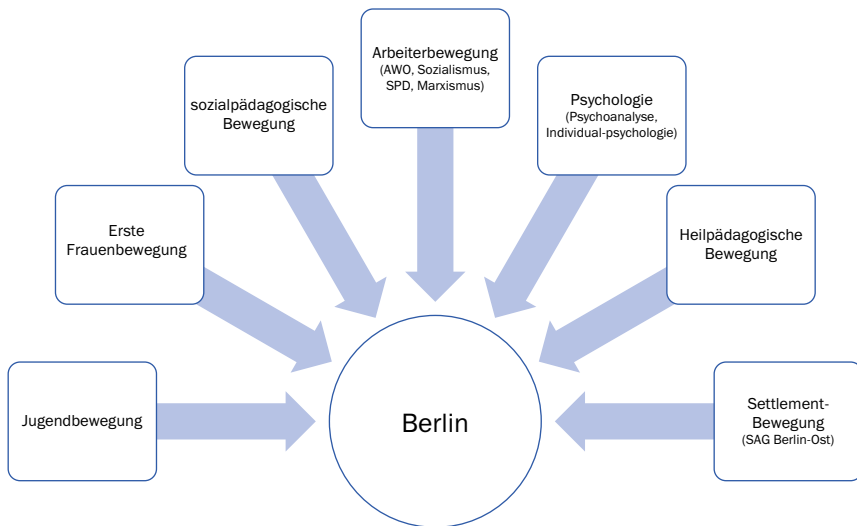
Zusammenfassende Verdichtung der Entwicklungen bis 1933

In den vorangestellten Schlaglichtern ist „zu erkennen, dass sich die Soziale Arbeit zu Anfang des 20. Jahrhunderts aus verschiedenen transnationalen Reformbewegungen herausgeschält hat und gerade erst im Begriff war, ein eigenes disziplinäres oder professionelles Netzwerk zu bilden“ (Köngeter 2013: 94). Ebenso lässt sich bestätigen, dass im Deutschen Reich schon zwischen den Weltkriegen über eine individualisierende, einzelfallorientierte Fürsorge wissenschaftlich fundiert und transnational unter Einfluss von US-amerikanischen und europäischen Konzepten diskutiert wurde. Geteilte Religiosität erweist sich dabei als relevante Grundlage für den gemeinsamen Austausch sowie dessen Abgrenzungen. Dabei konzentriert sich die deutschsprachige Forschung häufig auf das Wirken von und um Alice Salomon und ihre transatlantische Verbindung insbesondere zum *Hull House*. Sie tendiert dabei dazu, andere Akteur*innen und weitere geographische Achsen aus dem Blick zu verlieren und muss dementsprechend als reduktionistisch kritisiert werden.⁴⁷ Viele dieser Sozialen Bewegungen trafen in Akteur*innen in der damaligen Weltstadt Berlin aufeinander. Dort arbeitete man zusammen, tauschte sich aus und versuchte, Lösungen für die großen sozialen Probleme nach Hyperinflation und Weltwirtschaftskrise zu entwickeln.

Dabei zeichnen sich zwei Strömungen ab: Einerseits lässt sich eine bürgerliche Strömung beschreiben, die konservativ den status quo bewahren will. Bezogen auf die Soziale Arbeit äußert sich dies sowohl in einem Festhalten an der dem Mann untergeordneten Rolle der Frau und ihrem »natürlichen Wesen«, das sie für soziale und pflegerische Aufgaben prädestiniert. Es äußert sich aber auch in der Haltung und der Idee, mit der Hilfe geleistet, besser: gewährt wird, denn Hilfe versteht sich in dieser Linie als gnadenvolle Wohltätigkeit für würdige Arme. In dieser Strömung ist es die Aufgabe gut gebildeter Bürgertöchter und -ehfrauen, diese Form der Wohltätigkeit zu üben, die zudem religiös begründet wird. Zwar erhalten damit die Frauen einen Platz in der Gesellschaft, allerdings einen nachgeordneten und eingeschränkten. Auch diese Konstruktion ist – insbesondere im neothomistisch geprägten Katholizismus – religiös abgesichert. Diskursbeiträge von Katholikinnen sind also überwiegend vor diesem Hintergrund einzuordnen.

47 Neben der expliziten und verdienstvollen Salomon-Forschung von Kuhlmann und Feustel gilt das auch für die Dissertation von Kniphoff-Knebel (2006b), die 40 Primärquellen von Alice Salomon zuzüglich einschlägiger Sekundärquellen auflistet, aber zahlreiche der in dieser Arbeit genannten Quellen der Vorkriegszeit wie Mende (1925), Newton (1925), Harnack (1927), Scherpner (1927) oder dw (1937) übersieht. Entsprechend urteilt Salustowicz (2008): Die Autorin „gibt viele Informationen und Ansichten, die von anderen Autoren schon bearbeitet worden sind, nur wieder, was für die in dieses Thema eingeweihten Experten und Hochschullehrern häufig recht redundant erscheinen kann.“

Abbildung 2: Soziale Bewegungen vernetzen sich in Berlin. Fast jede der Bewegungen ist in sich transnational vernetzt, zudem gibt es Schnittmengen. Fast keine der Bewegungen ist explizit religiös inspiriert, auch wenn in Teilen der jeweiligen Bewegungen religiöse Verbundenheiten bestehen (bspw. Katholischer Frauenbund, Freie Deutsche Jüdische Jugend oder protestantische Settlements). Der Kampf um Diskursmacht und damit demokratisierende Motivationen bildet ein gemeinsames Fundament.



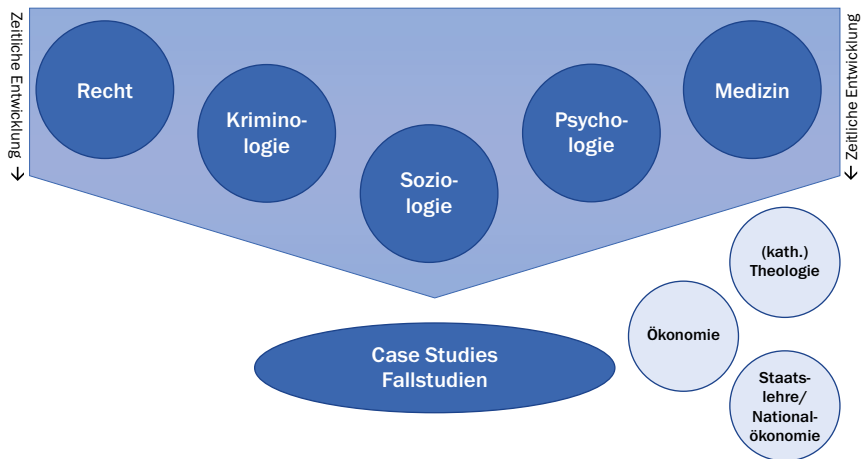
Dieser die Soziale Arbeit dominierenden Strömung steht eine weitere gegenüber, die zwar die den Frauen zugeschriebenen Tugenden ihres vermeintlich »natürlichen Wesens« wie Empathie, Verständnis oder Altruismus (vgl. Breuer 1998: 106) nutzt, diese aber psychoanalytisch und sozialwissenschaftlich begründet und damit von Geschlechterfragen trennt. Diese Strömung setzt sich aus vielen Facetten zusammen und kann nicht als einheitliche Soziale Bewegung gefasst werden. Vielmehr sind es einzelne Versuche der Modernisierung, Objektivierung, Multiperspektivität und -disziplinarität sowie Verwissenschaftlichung, in der sich Kerne von Rationalisierung herauszukristallisieren beginnen und das Ideal einer besseren, gerechteren Welt gilt (vgl. Schröder 2001). Zu dieser Strömung sind auch die radikale Frauenbewegung mit ihrer Forderung nach voller Gleichberechtigung und Erwerbsmöglichkeiten zu zählen, ebenso die nach Demokratisierung rufende Arbeiterbewegung sowie die Jugendbewegung. In diesen vielfältigen Emanzipationsbemühungen ist – neben einem Verteilungskampf ökonomischen Kapitals – auch der hegemoniale Kampf um Mitbestimmungsmöglichkeiten und Diskursmacht zu sehen. In der Arbeiterwohlfahrt lassen sich gleich mehrere dieser Facetten zugleich wiederfinden.

Aus heutiger Sicht standen im Fokus des nationalen wie transnationalen Diskurses dabei oft Professionalisierungsfragen. Diese entstanden aus zwei Richtungen:

Einerseits als Frage der Schulen nach gelingender Ausbildung für die soziale Mission der Frau, weil deutlich geworden war, dass eine »mütterliche Wesenseigenart« nicht ausreicht, sondern Kompetenzen ausgebildet werden können und müssen. Andererseits als Frage aus der Praxis nach gelingenden Interventionen für eine Hilfeleistung, weil Individualität und das Verstehen des Einzelfalls als notwendige Voraussetzung für Hilfe erkannt wurden. Oder, wie Lau formuliert, als Bemühen, „die Ursachen spezifisch wahrgenommener Probleme zu erfassen und daraus politische und praktische Handlungsstrategien abzuleiten“ (Lau 2019: 5). Beide Fragerichtungen suchten Antworten in der Wissenschaft und forderten die Ausbildung einer Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit, also eine Persönlichkeitsbildung und Charaktererziehung. Während Hans Scherpner aus Sicht der etablierten, universitären Fürsorgewissenschaft zum Diskurs beitrug, kam der Großteil der übrigen Protagonistinnen aus der Fürsorgepraxis im weiteren Sinne. Lau begriff sie als Soziale Bewegungen (u. a. Frauenbewegung, Settlement, Friedensbewegung), die Bearbeitungsstrategien für ihre Anliegen entwickelten, Wissen generierten und für ihre Anliegen dadurch Expertise ausbildeten (Lau 2019: 43 f.).

Die Generierung von spezifischem, wissenschaftlich fundiertem Wissen, verbunden mit der Ausbildung einer eigenen Terminologie, ist ein Merkmal von Professionalisierungsprozessen. Dieser Prozess der Wissensgenerierung lässt sich für das Casework in dieser Entwicklungsphase in Abbildung 3 schematisch veranschaulichen.

Abbildung 3: Skizze der Herkunfts- und Bezugswissenschaften der Fallstudien (Case studies).



Sowohl in der Medizin als auch in den Rechtswissenschaften sind Fallstudien zu dieser Zeit seit langem etabliert. Damit war die Fallarbeit mit zwei sehr alten

Professionen fest verbunden. Psychologie und Kriminologie entstanden als Disziplinen, die eine näher an der Medizin, die andere näher an den Rechtswissenschaften, schließlich die Soziologie. Auch sie begannen, Einzelfälle in die Beobachtung zu nehmen, um relevantes Wissen zu generieren. Lau (2019; 2020; vgl. Shaw 2016) beschreibt, wie in der progressive era sowohl in Chicago im Kontext der *Settlement*-Bewegung rund um *Hull House* als auch im Deutschen Reich im Kontext der Frauenbewegung soziologische Studien entstanden. Dies ist aufgrund der gezeigten transnationalen Verbundenheiten nicht verwunderlich (vgl. u. a. Köngeter 2013; Rodgers 1998; Sklar et al. 1998). Fürsorgerinnen waren dabei häufig durch die Erhebung von Daten eingebunden, wie es auch Richmond und Salomon in ihren »Sozialen Diagnosen« konzipieren (vgl. Williams 1929: 67). Gleichwohl distanzierte sich die Soziologie in ihrem eigenen Prozess der Disziplinbildung und Professionalisierung von der Fürsorge und wies ihr einen Platz als Semi-Profession zu. Lau erklärt dies mit der Notwendigkeit, eine akademische Disziplin als »objektiv« und im politischen Sinne »interesselos« zu konstruieren. Weil für die sozialreformerischen Bewegungen aber eben dieses politische Interesse konstitutives Wesensmerkmal sein muss, bemühte sich die akademische Soziologie sehr darum, die Soziale Arbeit auf die Handlungspraxis zu begrenzen (Lau 2019: 20). Auch das Geschlechterkonzept mit zugeschriebenen Wesensdifferenzen wie »männlicher Objektivität« oder der »Mütterlichkeit« trug dazu bei, die weiblichen Sozialen Bewegungen vom männlichen Wissenschaftssystem abzusondern und so Hegemonialstrukturen zu erhalten und verfestigen (Lau 2019: 51).

Dabei fällt auf, dass die psychoanalytischen Vordenker der zweiten Generation in diesen Kontexten überwiegend männlich waren. Als Nicht-Mediziner hatten Manès Sperber, Siegfried Bernfeld und Otto Rank keinen Status als Professionsangehörige und mussten deshalb um ihre gesellschaftliche Anerkennung kämpfen. Auch die Sicherung ihres Lebensunterhalts sorgte sie. In der sozialreformatischen Bewegung bot sich nun die Chance, die eigene Professionalisierung voran zu treiben, weil es gemeinsame Themen und Anliegen gab: Bearbeitungsstrategien für diese Anliegen zu entwickeln, Wissen zu generieren und für die Anliegen dadurch Expertise auszubilden, ergab sich als gemeinsame Professionalisierungsstrategie. Die erzwungenen Emigrationen in die USA in den 1930ern forcierten dies, wie noch zu zeigen sein wird.

Deutlich wird auch, wie Psychoanalyse und Individualpsychologie Einfluss auf die fachliche Entwicklung nahmen. Die Erziehungsberatungen von Aichhorn und Adler, die Jugendberatung von Sauer aber auch die *Zugscharen* spielen hier als Brücken eine wichtige Rolle. Nicht nur die US-amerikanischen Impulse aus Case Studies und den *Child Guidance Clinics* inspirierten die Deutschen. Sie begannen unabhängig davon, Formen kasuistischer, multidisziplinärer und reflexiver Gesprächsrunden von Fachkräften herauszubilden, die sie »Arbeitsgemeinschaften« nannten. Die große Nähe zwischen Adlerscher Individualpsychologie und (österreichischer) Sozialdemokratie beförderte dies, während die Psychoanalyse

zwar durch ihr kulturkritisches Denken für politisch Linke attraktiv, aber parteipolitisch nicht verortet war (Aichhorn 2012: 99–100). Van Kessel (2022) sieht bereits in den Ausbildungskonzepten der *Berliner Psychoanalytischen Poliklinik* Anfang der 1920er Jahre den Beginn einer die Profession ausbildenden Supervision (Eittington 1923: 14), die dann beispielsweise Franz Gabriel Alexander mit nach Chicago nahm. Vor allem die zweite Hälfte der 1920er Jahre erweisen sich dabei als Phase intensiven transatlantischen und innereuropäischen Austauschs über sozialwissenschaftliche Konzepte und die Entwicklung und Professionalisierung der Fürsorge. Nur punktuell entwickeln sich Vorformen für ein Verständnis von Supervision im Sinne einer pädagogischen Beratung, und ebenso punktuell lassen sich darin dann auch gesellschaftskritische Aspekte finden. Noch steht ein Forschungs- und Entwicklungsinteresse zur Professionalisierung im Vordergrund, und es lassen sich eher Einflüsse und aufflackernde Impulse nachzeichnen als gefestigte Konzepte nachweisen. Deutlich muss aber die Differenz im Denken dies- und jenseits des Atlantiks markiert werden: Dominierte hier ein ärztlich-diagnostisch-eugenisches Verständnis von Kasuistik, war es dort ein sozialwissenschaftlich-psychoanalytisch-aufklärerisches Verstehen.

Im Vergleich zu den psychoanalytisch und soziologisch inspirierten Fallstudien tritt das von Richmond (1917; 1922), McLean (1920; 1921; 1927) und Tufts (1923) unzweifelhaft mit Casework verbundene politische Konzept der Demokratie im deutschsprachigen Raum deutlich in den Hintergrund. In Hans Scherpners (1927) Aufsätzen wird die deutsche Kritik am US-amerikanischen Demokratieverständnis ausgeführt, aber diese Kritik ist zeitgeschichtlich im langen Schatten der Versailler Friedensverträge, einer häufig mindestens reservierten Haltung der Eliten im Deutschen Reich gegenüber den USA und in der Skepsis gegenüber der Weimarer Republik zu sehen. Hier wird ein Spannungsfeld deutlich, das transnational existierte und auch den Zweiten Weltkrieg und die Nachkriegszeit maßgeblich prägte: Das Ringen zwischen einem transnationalen Kommunismus und nationalistischen, ethnisch homogenen Staaten sowie zwischen Autoritarismus und Demokratie (vgl. Lowe 2014). Insbesondere Jugend- und Arbeiterbewegung, aber auch die radikale Frauenbewegung und die Settlement-Bewegung ordneten sich tendenziell dem linken politischen Spektrum zu und bemühten sich um demokratische Strukturen, gerieten aber zunehmend unter äußeren Druck.

Gleichzeitig bildet das Settlement *Soziale Arbeitsgemeinschaft (SAG) Berlin-Ost* um Friedrich Siegmund-Schultze einen Knotenpunkt, an dem fast alle der im Rampenlicht stehenden Berliner Akteur*innen aufeinandertreffen und in transnationale Austausche eintreten: Für Käthe Mende, Alice Salomon, Siddy Wronsky, Elisabet von Harnack, Walter A. Friedländer und Hertha Kraus (Schirrmacher 2002: 65 ff.; gegenteilig: Bussiek 2013: 52) wurde das gezeigt. Es mag an der mehrheitlich protestantisch-jüdischen Bevölkerungsstruktur des bürgerlichen Berlins liegen, dass unter den maßgeblichen Protagonist*innen

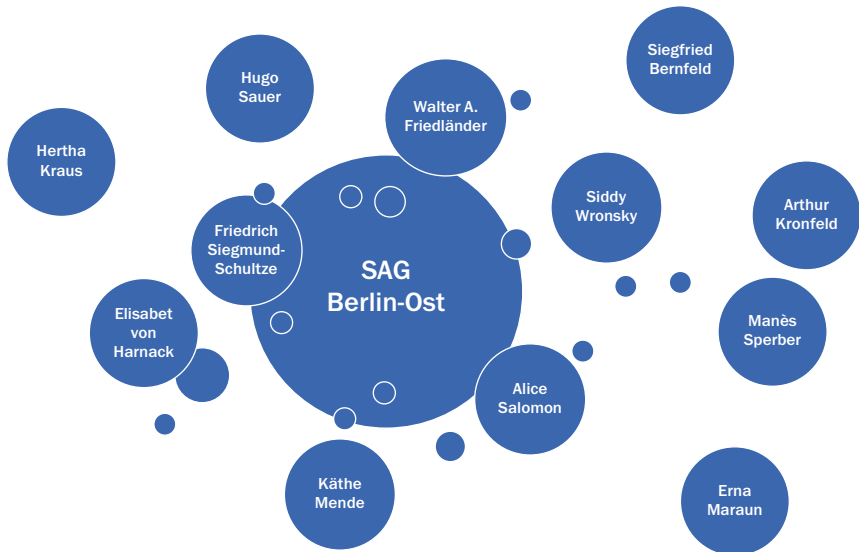
keine Katholik*innen waren. Wahrscheinlicher ist jedoch, dass die Ursache in der engen Verknüpfung der *Settlement*-Bewegung mit dem protestantischen Milieu liegt und das katholische Milieu sozialdemokratische Positionen zudem tendenziell ablehnte. Dass Siegmund-Schultze die SAG zudem nicht als christlichen Missionsort konzipierte, sondern als ein klassenversöhnendes und damit politisches Projekt sah, bedeutete zwangsläufig auch, die (evangelische) Institution Kirche und herrschende Machtstrukturen zu kritisieren: „Wir müssen den Arbeitern gegenüber die Versäumnisse der Kirche eingestehen. Ebensomüssen [sic!] wir unsern Anteil an der Kollektivschuld der »herrschenden Klassen« zugeben: Es ist eine Tatsache, daß diese menschenunwürdigen Zustände für die Industriebevölkerung herrschten, als wir herrschten“ (Siegmund-Schultze 1990 [1918]: 333). Diese Positionierung nahe sozialdemokratisch-sozialistischen Ideen machte das Berliner Settlement ebenso anschlussfähig an die Arbeiterwohlfahrt wie es die Zugänge zu katholischen Kreisen verbaute (vgl. dazu auch Harvey 1993: 238; Wachenheim 1930). Oder, wie es Max Fürst autobiographisch formulierte: „Für mich als Jude galt die Formel: Protestantismus gleich liberales Judentum, in dem ich aufgewachsen war, und Katholizismus gleich Aberglaube, Verehrung von Heiligenbildern, eine vergangene Herrlichkeit mit sehr dunklem Hintergrund. Ein Rest des Mittelalters, das sich festgesetzt und verkrustet hatte, auf jeden Fall exotisch“ (Fürst 1976: 37).

In Hinblick auf die sozialreformerischen Entwicklungen und damit auch die Supervisionsentwicklung in Deutschland ist dieser Knoten als gesellschaftskritisierendes, demokratisierendes sozialreformerisches Netzwerk zu verstehen und zu untersuchen.

Ebenso erweist sich das im dichtbesiedelten und armen Berliner Arbeiterkiez gelegene Jugendamt Prenzlauer Berg um 1930 als wichtiger Knotenpunkt, in dem für die weitere Entwicklung maßgebliche Akteur*innen unter der Leitung von Stadtrat Walter A. Friedländer tätig waren: Ella Kay (1895–1988), Erna Maraun (1900–1959; Kay 1959), Marianne Welter (1907–2004; Kühnel-Goinar 1995: 279), Ruth Steinitz⁴⁸ (1903–1984; Retter 2001: 172 f.; Peters 2011:

48 Ruth Peters geborene Steinitz geschiedene Laband entstammte einer Breslauer Familie, die 1913 aus der jüdischen Religionsgemeinschaft austrat (Peters 2011: 27). Aus Breslau kam sie 17-jährig allein nach Berlin, arbeitete als Praktikantin, Hortnerin, Gehilfin, engagierte sich in der Jugendbewegung resp. *Freideutschen Jugend* und schloss 1926 die zweijährige Ausbildung im *Verein Jugendheim* als Wohlfahrtspflegerin und Fürsorgerin ab (op. cit.: 30). In ihrem Umfeld wurde diskutiert, ob mit Harald Schultz-Henckes (1892–1953) sich formender neopsychoanalytischer Theorie eine marxistische Psychologie begründet werden könne (op. cit.: 34). Nach einjähriger Tätigkeit in Wittenberge arbeitete sie von 1927 bis 1931 im Jugendamt Prenzlauer Berg. Im Anschluss leitete sie, politisch linken Kreisen und der *Roten Hilfe* (RHD) verbunden, eine Erziehungsberatungsstelle der *Internationalen Arbeiterhilfe* (IAH) in Berlin-Lichtenberg (a. a. O.: 35). Ab 1933 längere Auslandsaufenthalte in der Schweiz, dann Italien, dazwischen Berlin, und als KPD-Mitglied Mitwirkung im antifaschistischen Widerstand. 1935 Ausreise in die Sowjetunion und ab 1938 im Exil in

Abbildung 4: Unvollständige Skizze des Akteursnetzwerkes um die SAG Berlin-Ost.



26 ff.), Dr. Hanna Grunwald verh. Eisfelder (1900–1994; Otto 1992)⁴⁹, Minna Flake (1886–1958), Nora Hackel, Jeanne Bauer (Harvey 1985: 222), Gertrud Pincus (Harvey 1985: 225), Walburga Geiger (Biebricher 2008), Marta Lehmann verh. Schanzenbach (1907–1997; Marquardt 2013: 29 f.), Ruth Fischer⁵⁰ (1895–1961), Martin Burmeister (Peters 2011: 36), John Otto Reinemann (1902–1976), Dr. Arthur Gottschalk († 1965; Fürst 1976), Hans Nathansohn (1893–1951; Petersen 2020), Otto Voß (Harvey 1987: 112), Karl Jakob (ib.), Karin von Wrangel (ib.), Ruth Hahn (ib.), Franz Neumann (ib.), Alfred Korach (Harvey 1987: 77), Lydia Ehrenfried (ib.), Felix Boenheim (ib.), Hans Kalischer (ib.), Marid Riwe (ib.), Trude Aschner (ib.), Fritz Eler, Lotte Feibel und Dr. Erna Magnus (1896–1984; Magnus 1927), um einige von ihnen zu benennen.⁵¹ Viele von ihnen entstammten der Jugendbewegung⁵², und Welter, Hackel, Pincus und Maraun hatten

Schweden. Nach Kriegsende kehrte sie 1947 mit ihrer Familie zurück und lebte und arbeitete in der DDR (Peters 2011; Steinitz 2016; Lebenslauf vom 25.7.1951 in SAPMO DY 30/IV 2/11/v.3118).

- 49 Zur späteren Mitwirkung Grunwald-Eisfelders im Widerstand der NS-Zeit durch die Rettung jüdischer Kinder in Frankreich siehe Sagebiel/Amthor (2017: 264).
- 50 Ruth Elfriede Fischer war von 1924 bis 1928 Mitglied des Reichstages und bis zu ihrem Ausschluss 1926 Vorsitzende der KPD. Sie vertrat den ultralinken Flügel (vgl. auch Fürst 1976: 40 f.).
- 51 Vgl. dazu auch die hohe Schnittmenge mit Teilnehmenden an Austausch mit den USA nach dem Zweiten Weltkrieg, wie von Füssl (2004) dargestellt.
- 52 Zu nennen sind hier unter anderen die *Kinderfreunde*, die *Sozialistische Arbeiterjugend* (SAJ), der *jüdische Kameraden-Bund*, der *Kommunistische Jugendverband* (KJVD) sowie die *Freie Deutsche Jüdische Jugend* (FDJJ).

in Wien aus eigener Anschauung die Arbeit August Aichhorns kennengelernt (Harvey 1987: 65). Auch hier, im jugendbewegten und sozialdemokratisch-sozialistisch-marxistisch-kommunistischen Milieu, ist ein hohes Potenzial gesellschaftlicher Kritik und ein starker Wille zu sozialen Reformen erkennbar. Harvey (1985: 222) sieht hier eine erste Casework-Praxis, auch wenn sie nicht als solche benannt wurde. Nahezu alle genannten, die 1933 noch im Amt waren, wurden im Frühjahr unmittelbar aus dem Dienst entlassen und emigrierten in der Folge (Harvey 1987: 76–80). Eine systematische Forschung zu diesem Netzwerk aus 18 Fürsorgerinnen und sechs Fürsorgern (Harvey 1985: 222) sowie den angegliederten, neuartigen Beratungsstellen und Werkheimen im erweiterten Kollegium steht noch aus.⁵³

Die dargestellten modernisierenden und professionalisierenden Diskurse über Casework, Kasuistik, Psychoanalyse, Individualfürsorge, Emanzipation und Akademisierung der Fürsorge wurden, so entsteht der Eindruck, tendenziell stärker von Protagonist*innen geprägt, die jüdischen Familien entstammten oder/und sich politisch überwiegend im Feld der Arbeiterbewegung zwischen der Sozialdemokratie, dem Sozialismus und dem Marxismus verorten lassen.⁵⁴ Sie entstammen überwiegend dem liberalen Bürgertum, verfügen mehrheitlich über ein Studium oder sind gar promoviert. Ihre Religiosität reicht vom Zionismus über das liberale Judentum, die Konversion in den Protestantismus oder das Quäkertum bis zum Atheismus. Ihren Lebensunterhalt erarbeiteten sie sich – sofern das notwendig war – überwiegend im Kontext der öffentlichen Verwaltung und dort insbesondere der Jugendfürsorge, Heilpädagogik oder säkularer bzw. jüdischer Wohlfahrtsverbände und -schulen, aber auch in der Arbeiterwohlfahrt. Fremdsprachenkenntnisse, kosmopolitisches Umfeld und sozioökonomischer Status ohne familiäre Verpflichtungen ermöglichten ihnen Studienreisen ins Ausland und auch eine Binnenmobilität, die elitäre Ausnahme und nicht die Regel war.⁵⁵ Viele waren zudem in der sozialen Ausbildung tätig. In einem

53 Harvey (1985; 1987; 1993) fokussierte vor allem auf die Weimarer Zeit und die damaligen Entwicklungen, nicht auf die Impulse aus dieser Zeit für spätere Entwicklungen. Biebricher (2008; 2017) schloss an Harveys Forschungen an, allerdings unter der Fragestellung einer Mitwirkung von Personen im Widerstand gegen den Nationalsozialismus, während Feustel (2017) auf die bisherige Blindheit der Exilforschung hinsichtlich Sozialer Arbeit und Frauen hinweist. Eine Ausnahme seien vor allem die Arbeiten Joachim Wielers und Susanne Zellers (1995).

54 Schröder (2001: 164) benennt den überproportionalen Anteil von etwa einem Drittel Jüdinnen unter den führenden Personen der sozialreformatrischen Frauenbewegung schon in der Kaiserzeit als „Politikum sondergleichen“.

55 Kniephoff-Knebel (2006b: 49–53) belegt das anhand diverser Biographien aus der Frauenbewegung. Zugleich wird an den absoluten Zahlen aus den 1920er Jahren deutlich (op. cit.: 130 f.; 2015: 46 ff.): Internationaler Austausch unter Schüler*innen wie Lehrkräften wurde zwar gefördert, in Bezug auf die Gesamtzahl der Schüler*innen oder Fachkräfte sowie die Intensität waren dies aber nur sehr vereinzelte Impulse. Die fördernde Institution wird nur

gesellschaftlichen Umfeld mit wachsenden eugenisch-rassistischen Überzeugungen, Antisemitismus, Nationalismus, einer Weltwirtschaftskrise und einer scheiternden Demokratie auf dem Weg in eine Diktatur waren das keine Ausgangspunkte mit Zukunftsperspektive. Spuren werden vor allem von den führenden Persönlichkeiten nachgezeichnet, die die kommende Verfolgung überlebt haben und später – nach der temporären Rückkehr aus dem Exil – Einfluss auf den bundesrepublikanischen Diskurs nahmen.

Dieser sozialreformatischen Avantgarde aus dem politisch linken Spektrum gegenüber stehen innerhalb der großen Mehrheit auch katholische Frauen im *status subiectionis*, die vor allem die Spielräume zur Emanzipation und Professionalisierung nutzen, die ihnen Amtskirche und neothomistische Theologie lassen. Mit dem demokratischen Primat der wirklichen Gleichstellung kollidiert dieses Verständnis, aber den innerkonfessionellen Konflikt vermeiden die Frauen. Zwar wird die gesetzliche Gleichstellung von den katholischen Frauen geschätzt und anerkannt, sich letztlich aber dem Mann in der Welt doch untergeordnet. Geistlich hingegen wird diese Unterordnung mit Berufung auf Neothomismus und Naturrechtslehre ins Gegenteil verkehrt und der Frau die höhere Sittlichkeit zugesprochen. Der jugendbewegte Max Fürst erlebt die Katholiken als rückständig (1976). Dennoch sind die katholischen Frauen auf ihre Weise innovativ: 1925 gründen sie mit der UCISS nicht nur den ersten, sondern auch einen global tätigen Verband, der die Entwicklung von Casework und Supervision in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg beeinflussen wird und leisten damit einen Professionalisierungsbeitrag. Hier lässt sich erkennen, wie wichtig die transnationalen Diskurse im Katholizismus für die Soziale Arbeit sind: Letztlich aus Gründen der Unvereinbarkeit katholischer Lehre mit den Positionen anderer Verbände treten aber weder der KDFB dem *Bund Deutscher Frauenvereine* (BDF) noch die UCISS dem ICSSW bei, sondern bleiben partikulär im konfessionellen Milieu. Bei allen Emanzipations- und Professionalisierungsbemühungen fühlen sich die katholischen Frauen dem aus katholischer Sicht primären weiblichen »Berufsziel« der Ehefrau und Mutter stark verbunden, auch wenn insbesondere die führenden Protagonistinnen zölibatäre Erwerbsarbeitsbiographien leben. Dieser Widerspruch zwischen gelebten Lebensentwürfen und den gesellschaftlich und kirchlich geltenden Rollendefinitionen bleibt unerklärt; das Konzept der »geistigen

bei Hans Scherpner (1927), Eugenia Lekkerkerker (1927) und der Gründung des ICSSW in Form US-amerikanischer Stiftungen sichtbar. Durch wen andere Studienreisen und Auslandsaufenthalte finanziell ermöglicht wurden, ist für diesen Zeitraum nur sehr unvollständig erforscht, allerdings scheinen aus den USA diverse Fördermittel gezahlt worden zu sein (vgl. Sklar et al. 1998), darunter auch aus den Stiftungen des deutschen Emigranten Gustav Oberländer (*Oberlaender Trust*). Gerade vor dem Hintergrund der misstrauensbesetzten Nachkriegszeit, knapper Devisen aufgrund von Hyperinflation und Weltwirtschaftskrise ist dies eine relevante Forschungsfrage, denn finanzielle Förderung ist in der Regel mit einflussnehmenden Interessen verbunden.

Mütterlichkeit« bietet hier jedoch Erklärungsansätze. Aus der katholischen Position heraus hegen diese Frauen erhebliche Vorbehalte gegen aufkommende psychoanalytische Verstehens- und Bearbeitungszugänge sozialer Problemlagen. Ebenso ablehnend stehen sie sozialistischem Gedankengut gegenüber; und es ist eine Ablehnung, die auf Gegenseitigkeit beruht, wie zahlreiche Polemiken Hedwig Wachenheims gegen die katholische *Caritas* in der Zeitschrift *Arbeiterwohlfahrt* der späten 1920er Jahre zeigen.

In der protestantischen Sphäre konnten schon bei Johann Hinrich Wichern zumindest konzepthafte Überlegungen für kollegiale reflexive Beratung nachgewiesen werden. Diese waren jedoch stark in den Orientierungsrahmen protestantischer Frömmigkeit eingebunden. Es war der Anstaltsgeistliche, der die Gespräche moderiert, und der Anliegen und Unverstandenes in den Sinnzusammenhang eines göttlichen Heilsplanes stellt. Pfarrer Wilhelm Löhe (1808–1872), ein Weggefährte Wicherns in der *Inneren Mission*, formulierte in das Poesiealbum einer 15-jährigen Schülerin sinngemäß: »Mein Lohn ist, dass ich dienen darf«⁵⁶. Der Spruch avancierte zum Leitspruch der Neuendettelsauer Diakonissen und illustriert eindrücklich, wie die psychischen Belastungen Sozialer Arbeit in religiöse Kontexte gestellt und als Pastormalmacht (Foucault; Steinkamp 1999; 2013; 2015) ausgeübt werden: Gebet, Gottesdienst, Seelsorge, christliche Gemeinschaft und Ewiges Leben sind die Antwort auf die Arbeitsbedingungen dieser Zeit. Daran wird sichtbar, dass es in dieser christlichen Perspektive erst nachrangig einer Professionalität und eines fachlichen Austausches über die Soziale Arbeit bedarf.

In den 1920er Jahren stellt sich die Situation dann bereits verändert dar: Frömmigkeit und religiöse Sinnstiftung tragen immer weniger, jedenfalls nicht mehr in den Kreisen der Arbeiter- und Demokratiebewegung und auch nicht der Psychoanalyse. Einerseits entstammen viele Protagonist*innen liberalen jüdischen Familien, wo christliche Frömmigkeit kaum Antworten bieten kann. Sie gründeten die *Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden* (ZWST) erst 1917, eher als Antwort auf die sozialen Notlagen jüdischer Menschen in Deutschland, die durch Lücken im Wohlfahrtssystem benachteiligt waren und von christlichen Wohlfahrtsverbänden der Mehrheitsgesellschaft nicht berücksichtigt wurden, denn als Ausdruck jüdischen Glaubens: Für gläubige Juden war die Wohltätigkeit (»Zedaka«) zudem eine religiöse Pflicht. Die Fragen und der Orientierungsrahmen der Akteur*innen jener Zeit war nicht mehr die »christliche Liebeshätigkeit«

56 Wilhelm Löhe, Begründer der *Diakonissenanstalt Neuendettelsau* bei Nürnberg, formulierte: „Was will ich? Dienen will ich. Wem will ich dienen? Dem Herrn in seinen Elenden und Armen + Und was ist mein Lohn? Ich diene weder um Lohn noch um Dank sondern aus Dank und Liebe; mein Lohn ist, daß ich darf! + Und wenn ich dabei umkomme? Komme ich um, so komme ich um, sprach Esther, die doch Ihn nicht kannte, dem zuliebe ich umkäme und der mich nicht umkommen läßt + Und wenn ich dabei alt werde? So wird mein Herz grünen wie ein Palmaum, und der Herr wird mich sättigen mit + Gnade und Erbarmen + Ich gehe mit Frieden und Sorge nichts“ (Stählin 1959: 6).

als paternalistische Fürsorge, sondern die Demokratisierung oder, sozialistisch-marxistischer, die Revolution. Damit wurden neue Sinn- und Erklärungsansätze notwendig, insbesondere in den Großstädten wie Berlin, Wien oder Frankfurt. Nicht mehr eschatologische Frömmigkeit trug die Progressiven, sondern rationale Wissenschaft und demokratische oder sozialistische Ideale. Es war aber auch der lange Atem der Aufklärung, der aus einer paternalistischen Fürsorge den normativen Imperativ »Hilf Dir selbst!« machte. Diese Selbsthilfe schloss an ein rationales Weltbild an, das Verantwortung nicht mehr bei Gott oder in einem Schicksal externalisierte, sondern dem Individuum als Selbstverantwortung zuzuordnete (Gross 1990). Letztlich steht damit das aufkommende Casework mit dem Konzept der Hilfe zur Selbsthilfe in aufklärerischer Tradition. Das war besonders attraktiv für Areligiöse, weil es eben keinen Gott mit Strafen und Heilsversprechen und auch kein Schicksal mehr brauchte, sondern tiefenpsychologisch die Ursachen in einem nicht ausreichend an das soziale Umfeld angepassten Subjekt verortete und rationalisierte. Der gottesfürchtige und schicksalsergebene Hiob hatte damit ausgedient. Aus Perspektive der Kirchen bedeutete das eine große anthropologische Herausforderung, und die Spitzenverbände *Deutscher Caritasverband (DCV)* und der *Central-Ausschuss für die Innere Mission* nahmen die progressiven Gedanken kaum auf.

Während mit akteurstheoretischer Perspektive die Verbindungen an den Knotenpunkten *SAG Berlin-Ost* und im Jugendamt Prenzlauer Berg geradezu ins Auge stechen, fällt dagegen auch die Absenz des *Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge* auf. In den großen Verbänden war der sozialreformatorsche Diskurs noch nicht angekommen oder wurde aus unterschiedlich begründeten, konservativ-restaurativen Positionen heraus abgelehnt. Denn der Diskurs war ein avantgardistischer Diskurs progressiver Eliten, deren Umfeld im Deutschen Reich der 1920er Jahre vor allem durch eine konservative Ablehnung der demokratischen Republik, einer Funktionalisierung, Menschenökonomie und Eugenik geprägt war, also Prinzipien der Selektion und Nutzbarmachung. „Die Zeit [...] wird heute als Epoche starker gouvernementaler Verwissenschaftlichung im Sinne der Biomacht (Foucault 1982; 1978; vgl. auch Kammler et al. 2008) und damit einhergehend als Epoche des Protonormalismus (Link 2013, 2014) beschrieben. Der gesellschaftliche Modernisierungsprozess zeichnete sich u. a. dadurch aus, dass seit Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts die Normalbevölkerung im Hinblick auf ihre biologischen Merkmale vermessen wurde, eine Praxis, die sich vor allem in Eheberatungsstellen (vgl. von Soden 1988) oder auch in den Jugendsichtungsstellen institutionalisieren konnte (Gröning 2014)“ (Gröning 2021b: 48). Die unterschiedlichen Professionen und auch die Soziale Arbeit wirkten auf ihre je eigene Weise aktiv an diesen Entwicklungen mit.

Gezeigt werden konnten nur kleine Leuchttfeuer. Kruse (2015: 22) führt das auf das Massenelend zurück, das im Kontext der mangelnden Ressourcen von Hyperinflation und Weltwirtschaftskrise keinen Raum für zeitintensive

individualisierte Fürsorge ließ. Es hätte vor allem wirtschaftlicher Hilfe bedurft, um Notlagen zu lindern. Zudem seien die modernisierenden Impulse zu spät gekommen, weil der Prozess der Verberuflichung und Institutionalisierung der sozialen Ausbildung schon zu fortgeschritten war, um die Impulse noch aufzunehmen. Auf Grundlage der obigen Ausarbeitungen muss dem entgegengesetzt werden, dass die sozialreformerischen Impulse aus unterschiedlichen Gründen häufig weder in der Frauenbewegung noch in der Gesamtgesellschaft mehrheitsfähig waren: Sie standen (partiell) in Widersprüchen zu Glaubensüberzeugungen, religiösen oder politischen Zugehörigkeiten und Zielen, Hegemoniestreben und Menschenbildern. Diese Aspekte kommen im bisherigen Diskurs häufig zu kurz (vgl. Gröning 2021b).

Dennoch ist festzuhalten, dass Konzepte des Casework, der Gesellschafts- und Machtkritik, der Kasuistik und der Verbindung von Psychoanalyse und Individualpsychologie mit der Fürsorge und damit letztlich auch Vorformen der Supervision im deutschsprachigen Europa und den Nachbarländern vor 1933 zumindest in kleineren Fachkreisen bereits bekannt waren (vgl. Dietrich 1929) und diskutiert wurden. Mit Sicherheit erfolgten ähnliche Entwicklungen und Gedanken auch an anderen Stellen, fanden aber weder Eingang in den kontemporären noch den späteren bundesrepublikanischen publizierten Fachdiskurs. Zudem ist der Diskurs so breit, dass er an dieser Stelle nicht vollumfänglich rekonstruiert werden kann. Die Konzepte wurden jedoch intensiv diskutiert, auch wenn dies insbesondere in internationaler Perspektive in Hinblick auf die Supervision bisher nur bedingt herausgearbeitet wurde (Neuffer 1990; Belardi 1992; Kruse 2015; Walpuski 2020c). Sowohl die akademische als auch die seminaristische Lehre wurde durch diese Diskurse punktuell beeinflusst. Dies ist bis heute von der Forschung vor allem in Hinblick auf die Psychoanalyse Freud'scher Prägung berücksichtigt, während die individualpsychologischen Einflüsse bisher weniger intensiv bearbeitet wurden. Deshalb sind die herausgearbeiteten Diskurslinien von sozialer Reform und Kasuistik, Anthropologie, Anerkennung und Demokratie sowie die Rolle der Religionszugehörigkeit und des politischen Standpunkts als zentrale Faktoren neben professionstheoretischen Betrachtungen weiterzuverfolgen.

Soziale Arbeit in der Zeit des Nationalsozialismus 1933 bis 1945

Im letzten Abschnitt konnte gezeigt werden, dass wesentliche Modernisierungsprozesse punktuell in kleinen Gruppen mit hohem sozioökonomischem Status, großer Nähe zu gesellschaftlichen Reformbewegungen sowie Sozialdemokratie und Sozialismus sowie geringen familiären Verpflichtungen entstanden. Der transnationale Austausch spielte dabei insbesondere in den Sozialen Bewegungen eine bedeutende Rolle und beschäftigte sich in Hinblick auf die Soziale

Arbeit stark mit Ausbildungs- und Professionalisierungsfragen. Sie richteten sich überwiegend an diagnostisch-analytisch-kurativen Verständnissen aus und suchten, die Soziale Arbeit als rationale Wissenschaft zu begründen. Ein verbindendes Merkmal vieler agierenden Personen war zudem, dass sie jüdische Vorfahren hatten. Dieses Merkmal scheint in Hinblick auf die Fachlichkeit und Professionalisierungsbemühungen keine kausale Relevanz zu besitzen. Damit ist gemeint: Die Akteur*innen entwickelten Fachlichkeit und unterstützten die Professionalisierung nicht, weil sie primär jüdischstämmig waren und das als Ausdruck praktizierten Judentums verstanden, sondern weil sie spezifische sozioökonomische Zugänge und Netzwerke, Wertvorstellungen und politische Orientierungen hatten.⁵⁷ Über ein tatsächlich praktiziertes Glaubensleben oder gar ein Selbstverständnis der Beschriebenen sagt dieses Merkmal nichts aus. Das wird bei Sigmund Freud, der über sich schrieb, er sei „ein guter Jude geworden, obschon, wie Sie wahrscheinlich wissen, kein gläubiger“ (Freud nach Huppke 1997: 82), ebenso deutlich wie bei Hertha Kraus, die sich schon früh dem Quäkertum angeschlossen hatte oder auch im schillernden Lebenslauf des Schriftstellers Essad Bey alias Leo Nussimbaum (Reiss 2005). Mit dem Systemwechsel zum NS-Regime und dessen Machtfestigung gewann dieses Merkmal des Jüdischen jedoch in rasender Geschwindigkeit eine lethale Relevanz für Millionen von Menschen.

Für viele der im vorangegangenen Kapitel vorgestellten Protagonist*innen sind mit dem Systemwechsel 1933 ihre inhaltlichen Positionen öffentlich nicht mehr vertretbar. Systematisch werden sukzessive ihre Anstellungsträger verboten und aufgelöst oder gleichgeschaltet. Über Gesetze wie das *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* (»Berufsbeamtengesetz«; BBG) oder das *Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen*, beide bereits aus April 1933, werden sie systematisch und im Rahmen eines neuen, geltenden Rechts ihrer Funktionen enthoben und Studienmöglichkeiten beraubt. Sie sind von einer politisch-ideologisch motivierten Inkriminierung und Verfolgung bedroht.⁵⁸ Die Entscheidungen, zu emigrieren oder sich ins Private zurückzuziehen, fallen individuell unterschiedlich aus (Feustel 2017: 84). Die Mehrzahl der oben Genannten sowie weitere Akteur*innen, die den Nachkriegsdiskurs zu Casework und Supervision prägen, emigrieren frühzeitig, darunter Alice Salomon, Siddy Wronsky, Arthur Kronfeld, Manès Sperber, Siegfried Bernfeld, Hertha Kraus, Walter A. Friedländer, Susanne Schulze geb. Hirschberg, Marianne Welter und Hilde Braunthal geb. Elkan (1903–2001).⁵⁹ Überwiegend waren

57 Inwieweit dies mit liberalem, jüdischstämmigen Bürgertum verknüpft ist und wenn ja, warum, kann hier nicht erörtert werden.

58 Gemäß § 1 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) gelten diese Personen als Vertriebene, auch wenn der Begriff im allgemeinen Sprachgebrauch vor allem die Vertriebenen aus den ehemals deutschen Ostgebieten erfasst.

59 Stellenweise wird fälschlich auch Otto Rank zu dieser Gruppe gerechnet, obwohl Rank bereits ab 1926 in Paris lebte und – hier variieren die Angaben in den Quellen (u.a.

die USA das Ziel, einzelne ziehen ins Vereinigte Königreich, die Sowjetunion, nach Schweden oder im Rahmen der fünften Alija nach Palästina; zum Teil ist Paris eine längere und wichtige Zwischenstation (zur Mühlen 2001: 129). Die noch jungen internationalen Verbände der Sozialen Arbeit, darunter ICSSW und UCISS, unterstützen diese Emigrations- und Fluchtbewegungen, indem sie Berufs- und Verdienstperspektiven eröffnen oder sich für Visa einsetzen (vgl. Sklar et al. 1998: 73). Weniger Gefährdete ziehen sich freiwillig oder gezwungen durch Amtsenthebung zeitgleich mehr oder minder ins Private zurück wie Elisabet von Harnack (Kampmann 2018: 78), Marie Baum oder Käthe Mende, die am 4.9.1942 allerdings in das KZ Theresienstadt deportiert wird und dort überlebt (Kárny/Blodigová 2000: 256; falsch: Bussiek 1998: 391). Hugo Sauer wird am 15.8.1942 mit rund 1.000 weiteren Menschen vom Güterbahnhof Moabit im »18. Osttransport (DA 401)« deportiert und am 18.8.1942 in den Wäldern von Biķernieki am östlichen Stadtrand von Riga ermordet (Gröning 2013a; 2015: 87). Andere aus der sozialpädagogischen Bewegung, darunter Herman Nohl aber auch Curt Bondy, wenden sich von liberalen Idealen ab und national-völkisch-autoritären zu (Kuhlmann 2021: 405 f.; Schnurr 1997).

Damit kommt der deutsche Beitrag im internationalen Diskurs um eine Demokratisierung, Verwissenschaftlichung und Professionalisierung der Sozialen Arbeit in Verbindung mit einer individualisierten bzw. psychoanalytischen Fürsorge und Beratung nahezu zum Erliegen, weil schlichtweg allen Protagonist*innen der Zugang zur Berufsausübung und Diskursplattform entzogen wird und das nationalsozialistische Deutsche Reich zudem beginnt, sich nationalistisch-völkisch zu isolieren. Die katholische *Caritas* ebenso wie die evangelische *Innere Mission* als große Wohlfahrtsverbände sind „sich mit der NSV einig in der Ablehnung der parlamentarischen Demokratie, in der Feindschaft gegen den Sozialismus, in einer »vaterländischen Gesinnung«, einer patriarchalen Familienordnung und in der Befürwortung einer Erziehung zu Disziplin und Unterordnung“, skizziert Kuhlmann (2017: 44) die Mehrheitshaltung (vgl. Willing 2003: 150 ff.).

Das NS-Regime, wie im folgenden Kapitel nachvollzogen wird, formt die Fürsorge wie das gesamte gesellschaftliche und geistige Leben schnell im Sinne der eigenen Ideologie. Diese ist zwar in sich stellenweise widersprüchlich oder ändert sich nach den aktuellen politischen Bedürfnissen. Dennoch lässt sich eine größere Entwicklungslinie nachzeichnen, die in der selektiv-eugenischen Tradition der vorigen Jahrzehnte und zugleich im Widerspruch zu den modernisierenden Entwicklungsbemühungen um eine Soziale Arbeit in der Zwischenkriegszeit

Wachstein 1983; Belardi 1992: 36; Heekerens 2016: 29) – zwischen 1933 und 1936 dauerhaft nach New York übersiedelte. Die Gründe für die Umsiedlungen sind nach Heekerens (2016) in der Einkommenssicherung und Entwicklungspotenzialen zu suchen, denn nach dem Bruch mit Freud waren ihm in Europa zahlreiche Türen verschlossen, während sie sich dort unter anderem durch die *Mental Health*-Bewegung öffneten.

steht. Lehnert (2003; 2010) arbeitet dabei die Kontinuitäten des Konzepts der »geistigen Mütterlichkeit« bis in das Berufsverständnis der Fürsorgerinnen in der Zeit des NS-Regimes heraus. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass das Konzept der »geistigen Mütterlichkeit« – obwohl oder gerade weil entpolitisiert – hochgradig anschlussfähig an nationalsozialistische Ideologien wie bspw. den nationalsozialistischen Mutterethos, die Vererbungstheorie und Eugenik, aber auch mütterliche Kontrolle und Disziplinierung war; zu vergleichbaren Ergebnissen kommt exemplarisch die Lebensverlaufsforschung der Ärztin Ilse Szagunn (Sach 2006).

Der im deutschsprachigen Raum begonnene Diskurs über die Verbindung von Beratung, Psychoanalyse, Psychotherapie, Kasuistik und Fürsorge hingegen emigriert mit den bisherigen Protagonist*innen überwiegend in die USA. Zwar bildet die Individualpsychologie nach 1936 den theoretischen Kern des *Deutschen Instituts für psychologische Forschung und Psychotherapie* („Göring-Institut“), allerdings wirken dort nicht die jüdischen Familien entstammenden oder dem linken politischen Spektrum nahe stehenden progressiven Protagonist*innen, sondern die an der NS-Ideologie Ausgerichteten. Sie verfolgen ihre Ziele in einem ganz anderen Sinne als dem oben dargestellten: dem rassistisch-selektiven – also vermessend-diagnostischen – der NS-Ideologie (vgl. Gröning 2015b: 80 f.).

Der progressive Diskurs jedoch wird in den Vereinigten Staaten weitergeführt und ist zum Teil anschlussfähig, beispielsweise an die *New York Psychoanalytic Society & Institute (NYPSI)*, an die Arbeiten Franz Gabriel Alexanders in Chicago oder an Kontexte jüdischer Wohlfahrtsorganisationen. Damit wird der progressive deutschsprachige Diskurs aber auch gravierend der Möglichkeit beraubt, nach der Zeit des NS-Regimes restaurativ wieder an die Entwicklungen der 1920er Jahre anzuknüpfen, weil personelle Kontinuitäten fehlen und Wissen regional vernichtet worden ist: Emigration und rassistisch wie politisch motivierte Morde wie auch Akten- und Bücherverbrennungen in der NS-Zeit führen zu einem regelrechten Diskursabbruch, weil eine ganze Generation von Protagonist*innen einer spezifischen Denkschule fehlt (Krause-Lang 1964b; Kölch 2002b; Kniephoff-Knebel 2006a: 14). Auch die Besuche der Emigrierten als Gastdozierende nach 1950 helfen da nur bedingt, weil viele Impulse als »Amerikanisierung« diffamiert und abgelehnt werden (vgl. dazu Schneider 1954; Watson/Lippitt 1955: 71; Rodgers 1998: 372 ff.). Zudem sind durch den langjährig etablierten Antisemitismus die Emigrierten und die Psychoanalyse derart diskreditiert, dass über lange Jahrzehnte bestenfalls von Tiefenpsychologie oder dynamischer Psychologie gesprochen wird, ohne die Konzepte zu konkretisieren und ideengeschichtlich zu verorten. Im deutschsprachigen Raum verbleiben in der NS-Zeit Protagonist*innen, die funktionalisierende und diagnostisch-selektive Diskurslinien im Sinne kollektivistischer, ökonomischer Verwertungslogiken vertreten. Die zensurierende NS-Diktatur bringt mit sich, dass lange Jahre das kritische wissenschaftliche Aufklären, Argumentieren und Streiten und damit eine wirkliche Entwicklung und Professionalisierung verhindert werden.

Mitte der 1930er Jahre sieht Edmund Husserl (1859–1938) die Wissenschaften in einer Krise. In seiner Schrift „Krisis der europäischen Wissenschaften“ (1936) versucht er darzulegen, dass „sich die »europäischen Wissenschaften« deshalb in der Krise [befinden], weil sie sich zu sehr auf den Weg der positivistischen, allein an Tatsachen orientierten Form der Wissenschaft begeben hat. Der Positivismus stellt seines Erachtens ein »Restbegriff« (S. 7) der Wissenschaften dar, weil er eben alle »Vernunftprobleme« ausklammert, die aber »eine höhere Dignität gegenüber den Tatsachenfragen, die auch in der Frageordnung unter ihnen liegen« (S. 8) besitzen: »Der Positivismus enthauptet sozusagen die Philosophie« (S. 8). Vernunft und Seiendes aber seien letztlich nicht zu trennen und dies betrifft laut Husserl nicht nur wissenschaftsimmanente Fragen, sondern auch Fragen der Zivilisation schlechthin“ (Köngeter et al. 2020: 29 mit Husserl 1954).

Dies soll in den folgenden Abschnitten verdeutlichend dargestellt werden.

Ausbildungsfragen als Paradigmenwechsel: Von Fürsorge und Wohlfahrtspflege zur Volkspflege

Das NS-Regime beginnt schnell, auch den Bereich der Wohlfahrtspflege nach der eigenen Ideologie umzuformen. Äußerlich gehört dazu die Umbenennung der Wohlfahrtspflege in »Volkspflege«, und auch die Ausbildungsstätten und Berufe werden analog neu benannt. Hinter den neuen Begriffen stehen aber auch neue Normen: Das deutsche Volk wird kollektivistisch in den Mittelpunkt gestellt, Individuen verlieren an Bedeutung. Dahinter verbirgt sich ein tiefgreifender Paradigmenwechsel, den die zeitgeschichtliche Dissertation von Glaenz (1937) geradezu feiert und den der *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins* (NDV) als Chronist sehr nachvollziehbar dokumentierte (Kappeler 2021), der autobiographisch aber häufig negiert wird, wie sich exemplarisch an Margarete Cordemann zeigen lässt (Cordemann 1963 i. V. m. Bourmer 2012).

Die Sozialpolitik und damit auch die »Volkspflege« orientiert sich nun nicht mehr am Wohl des Einzelnen, sondern entsprechend der nationalsozialistischen Gesellschaftslehre am »Volkskörper« und damit der »Volksgesundheit«. Sie wird zur Biopolitik (Foucault), die die Zugehörigkeit zum »Volkskörper« rasseideologisch klar definiert und durch Selektion bestimmt. Um diesen »Volkskörper« zu erhalten und »aufzuarten«, werden positiv und negativ selektierende Maßnahmen ergriffen, letztlich immer vor einem bevölkerungspolitisch-eugenischen und ökonomischen Hintergrund (Sachße/Tennstedt 1992: 97 ff.). In diesem Zuge wird die in der Zeit der Weimarer Republik partiell überkommene Frage, wer einer Hilfe würdig oder unwürdig ist, wieder zur Grundlage von Sozialer Arbeit gemacht. In den Fokus fürsorgerischer Arbeit rückt die eugenisch-pervertierte Prävention, die mit einem Optimismus verbunden wird, den »Volkskörper von rassisch Minderwertigen zu reinigen und aufzuarten«.

Karl Mailänder (1883–1960), zu dieser Zeit Oberregierungsrat und Schriftleiter der *Blätter der Wohlfahrtspflege* sowie frisch berufener »stellvertretender Gauwaller für Württemberg« der NSV (Stingele 2009), fasst dies schon zu Beginn des NS-Regimes in Worte. Er versucht zu zeigen, „wie sich die nationalsozialistischen Grundsätze und Forderungen besonders hinsichtlich der Erziehung zur Selbsthilfe auf die Bearbeitung des einzelnen Falles auswirken und wie der einzelne Hilfsbedürftige behandelt und geführt werden soll“ (Mailänder 1934: 302). Dafür fordert er vorrangig eine »gesunde Härte«. Sein Verständnis individueller Hilfe ist dabei fast ausschließlich eines der wirtschaftlichen Hilfe. Deren Gewährung erfordert jedoch, zunächst betrügerische Leistungserschleichung von verdiensterweise Hilfebedürftigen zu scheiden. Die Vermittlung in Arbeit – also die Funktionalisierung und ökonomische Verwertung – ist dabei oberstes Ziel, und Mailänder kritisiert auf der Linie einer positiven Eugenik, dass sich die bisherige Fürsorge nicht „auf die gesunden Teile des Volkes“ (Mailänder 1934: 306) konzentriert, sondern auf die Kranken und »Asozialen«. Mailänder konzipiert die Individualfürsorge kollektivistisch bzw. als »Sippenhaft«, wenn er die „Natur-Verpflichtung der Familie, ihre schwachen Glieder selbst zu stützen“ (ib.) betont und damit eine Kehrtwende zur Sozialpolitik der Weimarer Zeit beschwört.⁶⁰

Sachße und Tennstedt (1992) zeigen, dass es bereits in der scheiternden Weimarer Demokratie zu einer »autoritären Wende« kommt. In deren Folge werden sozialstaatliche Leistungen und Mitbestimmungsrechte reduziert. Die Ausrichtung von Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege wird demnach trotz nationalsozialistischer Überformungen in gewisser Weise noch bis 1938 auf der Basis der Weimarer Zeit fortgeführt. Steinacker widerspricht dieser Hypothese einer Fortführung der Weimarer Sozialpolitik bis 1938 und macht das unter anderem an der schnell einsetzenden Entrechtung als jüdisch oder »nicht-arisch« kategorisierter Menschen schon ab 1933 fest, lange bevor im November 1938 der anti-jüdische Fürsorgeerlass erfolgt. Auch die »Erbgesundheitspolitik« und die ideologisch geprägten strukturellen Veränderungen sprechen gegen die Fortführung (vgl. auch Feustel 2017: 79 ff.). Ab 1938 erfolgt dann in jedem Fall endgültig die Ablösung bisheriger durch genuin nationalsozialistische Konzepte und Strukturen, und ein »völkischer Wohlfahrtsstaat« entsteht. Daran sind sowohl die *Deutsche Arbeitsfront* (DAF) als auch die *NS-Volkswohlfahrt* (NSV) intensiv, machtvoll und flächendeckend beteiligt.

Die rassistischen Selektionskriterien, die von Anbeginn an für die Wohlfahrtspflege der NSV konstitutiv waren, gelten nun verstärkt auch für andere Bereiche (vgl. Steinacker 2017: 122 ff.). Zudem wird in der diakonischen und

60 Mailänder ist später „an maßgebender Stelle der öffentlichen Wohlfahrt“ (Spruchkammer, zitiert nach Stingele 2009: 96) an den Krankenmorden (»Aktion T4«) und der systematischen Ermordung von Sinti und Roma beteiligt. Dennoch setzt er nach Kriegsende seine Laufbahn unbeirrt fort und ist bspw. ab 1947 Mitglied des Hauptausschusses des *Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge*.

caritativen Wohlfahrtspflege der Konflikt des NS-Regimes mit den Kirchen exemplarisch ausgetragen, indem auf allen Ebenen Kooperationsstrukturen von NSV und kirchlicher Wohlfahrt geschaffen werden (Vorländer 1988: 180; e.g. Cordemann 1963). Somit werden christliche Werte, Praktiken und Kritik aus Sicht des Regimes entschärft und mehr oder minder unsanft in die NS-Parteilinie eingegliedert – eine verstecktere Form der Gleichschaltung durch kooperierende Integration. Dadurch findet eine Verschiebung der Moral statt, indem die Nächstenliebe nur noch auf den »gleichen« Nächsten reduziert wird und so im Umkehrschluss Selektionsprozesse gegen »andersartige« Nächste moralisch ermöglicht.

Diese „anthropologische Wende“ (Müller 2013: 111) schlägt sich auch in der Ausbildung nieder. Die Sozialen Frauen- und Wohlfahrtsschulen werden teilweise geschlossen oder »arisiert« und verstaatlicht und überwiegend sukzessive in Volkspflegeschulen umgeformt. Davon ist auch die erst fünf Jahre zuvor gegründete Wohlfahrtsschule der *Arbeiterwohlfahrt* in Berlin betroffen. Sie wird mit der Gleichschaltung der Gewerkschaften und der Arbeiterwohlfahrt im Mai 1933 zwangsweise in die Parteiorganisationen überführt und in dieser Form geschlossen (Niedrig 2003). Zwischen den einzelnen Parteiorganisationen bestehen Konkurrenzen um Vorherrschaft und Einfluss. Auch auf diese Polykratie innerhalb des NS-Regimes ist zurückzuführen, dass die *NS-Volkswohlfahrt* (NSV) ab 1936 eigene, ideologiekonforme Schulen mit elitärem Anspruch und eine eigene Jugendhilfe-Struktur zu errichten beginnt (Vorländer 1988: 386). An der Universität Berlin wurde ein eigenes sozialwissenschaftliches *Institut für Volkswohlfahrtspflege* ins Leben gerufen, das „in unmittelbarer Arbeitsgemeinschaft mit der NS.-Volkswohlfahrt steht, die die finanzielle Trägerschaft übernommen hat und aus den Reihen ihrer Mitarbeiter Leitung und Dozenten stellt“ (Betcke 1937: 50; vgl. Vorländer 1988: 385). Mit Betckes⁶¹ Verweis auf die Gleichstellung der Sozialbeamten zu den freien Berufen in den USA, in Polen, Irland, Japan, Dänemark und Italien zeigt er einerseits das Ziel akademischer Ausbildung auf, nämlich Professionsbildung auf wissenschaftlicher Grundlage, und belegt damit auch seine Kenntnis des professionstheoretischen Diskurses. Umgehend wendet er es jedoch gleich wieder im Sinne des Nationalsozialismus: „Es handelt sich also bei dem Hochschulunterricht zunächst darum, grundsätzlich für Hörer aller Fakultäten die geistigen Grundlagen und die Aufgabestellung der Volkswohlfahrtspflege im Rahmen der völkischen Lebensordnung aufzuzeigen und damit zugleich deutlich zu machen, wo die Einsatzpunkte für die Mitarbeit des Akademikers liegen [...] Solche Gestalter heranzubilden für ein Sachgebiet, das heute immerhin

61 Werner Betcke (1902–1939) war promovierter Volkswirt, leitete von 1931 bis 1935 das *Evangelisch-kirchliche Sozialamt* in der Provinz Westfalen und lehrte vom Wintersemester 1937 bis Sommersemester 1938 an der Universität Berlin Volkswohlfahrtspflege (Betitz 1998; Friedrich 2000: 49).

eine der größten Aufgaben bewältigen soll, die sich das deutsche Volk gestellt hat – nämlich die Schaffung und Erhaltung eines gesunden und leistungsfähigen Volkskörpers –, ist eine lohnende Aufgabe für die Hochschulen, zu deren Lösung die NS.-Volkswohlfahrt durch Errichtung des [...] Instituts [...] Berlin einen bedeutsamen Beitrag beigesteuert hat“ (Betcke 1937: 51 f.).

Im Verlauf des Zweiten Weltkrieges schließlich werden allerorten verkürzte Sonderkurse eingerichtet, insbesondere für Kriegsversehrte, um den Personalbedarf der »Volkspflege« zu decken. Kniephoff-Knebelns Einschätzung, dass „[v]iele Schulleiterinnen und Dozentinnen [...] Jüdinnen [waren] und [...] 1933 oder in den folgenden Jahren ins Ausland“ (Kniephoff-Knebel 2006b: 139) emigrierten, konnte Reinicke (2012) korrigieren. Er zeigt, dass viele Schulleiterinnen und Dozent*innen nicht jüdischen Familien entstammten, insbesondere nicht die der christlichen Schulen, und arbeitete die Verbindungen und Kontinuitäten für nahezu alle deutschen Schulen dieser Zeit auf (vgl. Hunter/Studd 1948: 157; Neuffer 1990: 83 f.). Neppert (2019) konkretisiert dies detailliert für die Schule in Kiel (vgl. Walpuski 2022a), und auch die Katholikin Maria Offenberg blieb in ihrer Aachener Funktion und prägte die dortige Ausbildung in den Folgejahren völkisch (Bücken 2018; Gerards 2018), als hätte sie die positiven internationalen Erfahrungen aus der UCISS vergessen. Ähnliches gilt für die Protestantin Margarete Cordemann in Gelsenkirchen (Cordemann 1963). Kühl (2014) arbeitet das transnationale Netz eugenischen Denkens in dieser Zeit hervorragend heraus und verdeutlicht damit, wie sehr es die westliche Weltgesellschaft durchdrungen hatte (vgl. auch Kappeler 2000; Reyer 2003). Und Schnurr (1997) stellt am Beispiel der sozialpädagogischen Bewegung der 1920er Jahre dar, wie anschlussfähig die berufshabituellen Dispositionen der Praktiker*innen an NS-Ideologien waren (Steinacker 2017: 120; vgl. Lehnert 2003).

Auf Akteursebene von Dozierenden lässt sich dies auch in der Person von Anne Bornemann geb. Melcher (1910 bis um 1980) nachvollziehen. Zu Studienzeiten hatte sie in der individualpsychologisch durch Alfred Adler geprägten Münchener Erziehungsberatungsstelle bei Leonhard Seif (1866–1949) gearbeitet und war dadurch von einem Ansatz geprägt, der im »Göring-Institut« weiterverfolgt wurde. Nach ihrer psychologischen Promotion (Melcher 1936) bei Aloys Fischer (1880–1936) arbeitete sie zunächst als Berufsberaterin im *Arbeitsamt Dortmund* mit Eignungsdiagnostiken und psychotechnischen Konzepten (vgl. Gröning 2016:103–107). 1942 wurde sie Dozentin „an einer Fachschule für soziale Frauenberufe in Aachen“ (Bornemann 1982: 7). Dabei handelte es sich wahrscheinlich um die ursprünglich *Soziale Frauenschule Aachen* des KDFB unter der Leitung Dr. Maria Offenbergs, die 1941 zur *Frauenschule für Volkspflege* der NSV geworden war (Reinicke 2012; o. V. 1941). Die von ihrem Witwer Professor Dr. Ernst Bornemann (1912–1988) gewählte unspezifische Beschreibung kann als zeitgenössisch übliche, euphemisierende Verschleierung in der langen Nachkriegszeit (vgl. Walpuski 2022a) interpretiert werden. Denn Bornemann

beschreibt seine Frau als „unglücklich [...] in der sehr vom Nationalsozialismus geprägten Behördenarbeit des Arbeitsamtes, in der sie sehr viel mehr »Berufslenkung« anstatt Beratung zum Wohle des Betroffenen selbst leisten mußte“ (Bornemann 1982: 7). Damit insinuiert er eine kritische Distanz zum NS-Regime und seiner Ideologie, die er als anerkannter und vernetzter Betriebspsychologe in Dortmunder Hüttenwerk von *Hoesch* selbst vermutlich eher retrospektiv entwickelte, schrieb er seine Münsteraner Habilitationsschrift bei Wolfgang Metzger doch selbst über Psychotechnik und Eignungsdiagnostik und damit letztlich im Sinne der Menschenökonomie und Verwertungslogiken des NS-Regimes. 1949 publizierte seine Frau dann noch einmal aus der „Westphalia School of Social Work“ (Bornemann/Ansbacher 1949) zum Stand der deutschen Individualpsychologie, war also offenbar mit ihm nach Münster gewechselt und hatte dort eine Dozentur inne, in der sich diese Kontinuitätslinien abbilden.

Mit den ideologischen und strukturellen Veränderungen verändern sich auch die Zulassungsbedingungen für Schüler*innen. Anhand eines im *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins* (NDV) der frühen 1940er Jahre abgedruckten Beispiels lässt sich dieser Wandel illustrieren: „Die Aufnahmebedingungen für den Sonderlehrgang sind verschärft [...] Sie sollen dazu dienen, wertvolle Kräfte der sozialen Arbeit zu erhalten. [...] Die Aufnahmebedingungen [der Volkspflegeschule der NSV Köln ...] sind: [...] 2. arische Abstammung, 3. Zugehörigkeit zur Partei oder ihren Gliederungen, 4. Vorlage eines Gesundheitszeugnisses“ (Neumann 1941: 17). Ähnlich lässt es sich für die *Volkspflegeschule Kiel* in Trägerschaft des Provinzialverbandes (Neppert 2019: 80) und zahlreiche weitere Schulen nachweisen. Auch der *Bund Deutscher Mädel* (BDM) sieht es als notwendig an, BDM-Führerinnen volkspflegerisch auszubilden (Rohde 1941). „Erb- und Rassenkunde“ sind ebenso Lehrinhalte wie die zu diesem Zeitpunkt gerademal neunjährige „Geschichte der NSV“ (Eck 1941), „Politisch-wirtschaftliche Tagesfragen“ und die „Volkspolitische Schulung“ (Müller 1941: 18) sowie „Wesen und Werden des Nationalsozialismus“ (Neppert 2019: 80). In Aachen führt ein „Schulungsbeauftragter der Partei [...] die laufende politische Schulung durch, die ergänzt wird durch wöchentliche Vorträge des Hauptschriftleiters des Politischen Tageblattes Aachen“⁶² (nk⁶³ 1941: 212). Auch das

62 Die Zeitung „Politisches Tageblatt. Aachener Anzeiger. Beliebtes und wirksames Anzeigenblatt der Stadt und des Regierungsbezirks“ erschien von 1878 bis 1943. In den Jahren um 1930 wird die Direktorin der Frauenschule, Dr. Maria Offenbergh, mehrfach erwähnt, unter anderem im Kontext des *Katholischen Frauenbundes*. So lässt sich auf einen gewissen Bekanntheitsgrad der Schule in der Stadtgesellschaft schließen.

63 Reinicke (2012: 411) und Kappeler (2020: 114) lösen das Kürzel „nk“ als Dr. phil. Dr. theol. Lilly Zarncke (1899–1989) auf, die von 1937 bis 1945 als Referentin des *Deutschen Vereins* tätig war und sich dort als auch im *NS-Volksdienst* klar im Rahmen der eugenisch-selektiven und funktionalisierenden NS-Ideologie positionierte (Zarncke/nk 1940; 1941; 1945; vgl. Krause 2005; Schikorra 2006: 50–56; Kappeler 2020).

1939 in vier Verleihungsstufen gestiftete »Ehrenzeichen für deutsche Volkspflege« (RMI 1939) zeugt vom Gewicht, das das NS-Regime der Volkspflege beimisst. Entsprechend wird Volkspflege als wichtige politische Aufgabe gesehen, und Volkspflegerinnen müssen linientreu und arischer Abstammung sein. Vorländer beschreibt es als „Ehrgeiz der NSV-Führung“ (Vorländer 1988: 146), der die NSV an die Hochschulen drängt – aber es ließe sich auch in eine professionstheoretische Entwicklungslinie einordnen, die dann allerdings die für eine Profession unerlässliche advokatorische Ethik eines Rechtsstaates ignoriert. Nach einigen Querelen nimmt an der Universität Marburg zum Sommersemester 1943 das *Institut für nationalsozialistische Volkspflege* unter Leitung des NSV-Gauamtsleiters Dr. med. Richard Benzing (1892–1947) mit drei Abteilungen den Betrieb auf. Es ist als Institut eingebunden in das von Alfred Rosenberg entwickelte weltanschauliche Schulungsprojekt der »Hohen Schule der NSDAP« (Vorländer 1988: 146–147) und versucht – bei äußerst zweifelhaftem Anspruch an die Wissenschaftlichkeit – die Volkspflegeausbildung punktuell auf ein universitäres Niveau zu heben. Dabei kooperiert es dort mit dem von Gert Heinz Fischer (1909–1993) geleiteten *Institut für psychologische Anthropologie* (Fischer 1942; Lück 2012), der wiederum mit den Gebrüdern Erich Rudolf und Walther Jaensch eng verbunden war (Lück/Wolfradt 2012; Kumpf 2014). In der Verknüpfung zu medizinischen Instituten und ärztlichen Leitungen wird die gewollte Nähe der Volkspflege zu ärztlichen Handlungslogiken und klinisch-diagnostischem Denken deutlich.

Aus katholischer Perspektive äußert sich 1938 Dr. phil. Maria Offenbergl (1888–1972), zu jenem Zeitpunkt langjährige Direktorin der *Sozialen Frauenschule des Katholischen Deutschen Frauenbundes* (KDFB) in Aachen und Mitbegründerin der UCISS, zu den Veränderungen: „Es steht nichts im Wege, daß sie [die christliche Liebeshaltung] sich die prägenden Züge einer neuen Volkswohlfahrt zu eigen macht“ (Offenberg 1938: 74). Insgesamt zeigt sich Offenbergl völkischen Gedanken zugewandt und anschlussfähig an die NS-Ideologie (Gerards 2018: 95). Sie unterrichtet unter anderem „die Fachgebiete »Nationalsozialistisches Gedankengut«, »Volkskunde« und Deutsches »Volksgut«“ (Bücken 2018: 126) an der katholischen Sozialschule. Offenbergl ist damit kein Einzelfall,⁶⁴ weder im deutschen katholisch-akademischen Milieu (Bücken 2018: 121) noch im evangelischen. Und Offenbergl steht in der Tradition des KDFB, der Anfang der 1930er Jahre vor allem in Sozialismus und Kommunismus Bedrohungen sieht und nicht im völkisch-nationalistischen Spektrum: Tagespolitik wird im KDFB vor allem dann reflektiert, wenn Familie oder die Kirche betroffen

64 Als Einzelfälle werden eher Widerständige beschrieben wie Marianne Pünder (1898–1980), Leiterin der *Sozialen Frauenschule des Katholischen Deutschen Frauenbundes* (KDFB) in Berlin, oder der Laiendominikanerin und FürsorgedozentIn Dr. Margarete Sommer (1893–1965) (Lob-Hüdepohl 2017: 203 ff.; Herzberg 2000).

sind. Dies ist in der sozialistischen Bewegung, die unter anderem die »freie Liebe« propagiert und sich damit gegen die katholische Sexualmoral stellt, sehr viel offensichtlicher der Fall. Zudem erweist sich die völkisch-nationalsozialistische Glorifizierung der Ehefrau und Mutter zumindest in Teilen – wenn auch mit der hochdivergenten Ideologie der Reproduktion – anschlussfähig an etablierte katholische Ideen und Denkmuster (vgl. Thiem 2007: 80 f.). Völkisch-nationalistische Begeisterung lässt darüber hinwegsehen, dass Papst Pius XI. (1953) sich in der Enzyklika *Casti connubii* 1930 explizit gegen eugenische Maßnahmen ausspricht. Damit setzt er einen Wertemaßstab, der in direktem Konflikt zum *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* (Zwangssterilisierungsgesetz; GzVeN) vom 14. Juli 1933 und damit der Programmatik des NS-Regimes steht. Dies erkennt immerhin der *Deutsche Caritasverband* (DCV), der deshalb ein Sonderrecht als Alternative zur Zwangssterilisation erhandelt. Später erleichtert gerade dieses Sonderrecht im Rahmen der »Aktion T4« durch die frühzeitig vorgenommene Erfassung der Betroffenen dann dem NS-Regime jedoch den Zugriff für die Krankenmorde (Kuhlmann 2017: 48). Auch Lob-Hüdepohl (2017) findet nur wenige Katholik*innen in der Sozialen Arbeit, die sich der NS-Ideologie offen widersetzen, aber zahlreiche Widersprüche zwischen kirchlichem Anspruch und tatsächlichem Handeln. Exemplarisch wird das schnelle Einschwenken auf die neue eugenische Gesetzgebung bei dem der *Caritas* verbundenen katholischen Juristen Lücken (1933a; b; c) sehr deutlich. Retrospektiv stellt Marianne Pünder (1898–1980), damals Leiterin der katholischen Frauenschule in Berlin, eine »spezielle didaktische Aufbereitung« der NS-Lehrfächer »Rassenhygiene« und »Volkspflege« dar, die den Schülerinnen zwar das prüfungsrelevante Wissen vermittelt, in ihnen aber gleichzeitig keine emotionale Begeisterung weckt (Lob-Hüdepohl 2017: 205; vgl. analog Cordemann 1963 i. V. m. Bourmer 2012), was vor dem Hintergrund des Eugenik-Diskurses im katholischen Milieu verständlich wird.

Während die *Arbeiterwohlfahrt* faktisch aufgelöst und die *Alice Salomon Schule für Sozialarbeit* mit dem Sozialpädagogischen Seminar des *Vereins Jugendheim* zusammengelegt und »arisiert« wird, geraten auch weitere Verbände im Rahmen der Gleichschaltungsmaßnahmen zur Machtsicherung des NS-Regimes unter Druck. Der *Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge* wird im Sommer 1935 gleichgeschaltet, in die NSV eingegliedert (Vorländer 1988: 77) und 1936 linientreu mit dem neuen Geschäftsführer und NSDAP-Parteimitglied Dr. jur. Günther Roestel (1908–1986) besetzt (Walpuski 2022a; Kappeler 2021: 108). Konfessionelle Vereine und Verbände geraten selbst dann unter Druck, wenn sie ideologisch auf der NS-Linie agieren, wie sich am von Hans Harmsen in Berlin gegründeten Verein *Mütterhilfe* zeigen lässt (Walpuski 2022a). Diesen Druck erleben auch die Berufsverbände. Der bereits seit vielen Jahren bestehende „Verein katholischer deutscher Sozialbeamtinnen“ organisierte sich nach 1933 mehrfach um, verlor seine Funktion als berufliche Interessenvertretung, blieb aber als

kirchlicher Verein unter dem Namen ‚Hedwig-Bund‘ bis 1945 bestehen“ (Sachße/Tennstedt 1992: 188).

Die nach den Emigrationen verbliebenen Vertreter*innen der Individualpsychologie sammeln sich zunächst in der *Deutschen allgemeinen ärztlichen Gesellschaft für Psychotherapie* und nehmen sich in ihrer Gründungserklärung vor, „»an dem Werke des Volkskanzlers, das deutsche Volk zu einer heroischen, opferwilligen Gesinnung zu erziehen«“ (Bruder-Bezzel 2014: 35) mitzuwirken, die Individualpsychologie also in die Dienste der Ideologien und Zielsetzungen des NS-Regimes zu stellen. 1936 erfolgt dann aus der Gesellschaft heraus die Gründung des *Deutschen Instituts für psychologische Forschung und Psychotherapie* (»Göring-Institut«).

Alle diese Veränderungen lassen sich in vielerlei Hinsicht als Rückschritte begreifen, beispielsweise in der Entwicklung zur Profession, weil insbesondere die Ansprüche an Wissenschaftlichkeit, eine rechtsstaatlich abgesicherte advokatorische Ethik sowie die Autonomie des beruflichen Handelns durch Ideologisierung, Zensur und Gleichschaltung unterminiert werden, die eine Selektion auf Grundlage zweifelhafter Diagnostiken verlangen. Transnationale Dialog- und Wissensbildungsprozesse werden systematisch unterbunden. Und auch das jahrzehntelange Bemühen insbesondere der radikalen Frauenbewegung um eine Gleichstellung der Geschlechter steht im Gegensatz zur patriarchalen NS-Ideologie, wie der folgende Abschnitt nachzeichnet.

Heim an den Herd: Der nationalsozialistische Mutterkult

Fürsorgearbeit wird unter dem Namen »Volkspflege« nunmehr vom NS-Regime und damit der Staatsregierung als politische Arbeit im Sinne der hegemonialen Volkserziehung und -gesundheit betrachtet (vgl. Lehnert 2003: 169; Amthor 2017). Dies stellt eine Veränderung zur Kaiserzeit und auch der Zwischenkriegszeit dar, in denen die Soziale Arbeit in Form einer emanzipatorischen Bewegung zwar ebenfalls politisch gesehen wurde, aber vor allem als sozialreformerische Bewegung zur Emanzipation aus Sicht von Frauen oder/und dem linken politischen Spektrum.

Die Ideologie des NS-Staates schließt zunächst an etablierte Konzepte der Mütterlichkeit und eine diesbezügliche Idealisierung der Frau an. Erwerbsarbeit, insbesondere in der Fabrik, wird mit Reproduktionsarbeit als unvereinbar erklärt (bis die weibliche Arbeitsleistung im Krieg für die Rüstungsproduktion benötigt wird). Zugleich kommt Frauen als Müttern unter eugenischen Aspekten eine wichtige Funktion zu, so dass sie „Adressatinnen der eugenischen Propaganda waren [...], sie befanden sich demnach im Zentrum der biologischen Schlacht der NS-Rassenrevolution und des ethischen Konflikts der Rassenhygiene“ (Thürmer-Rohr 2006: 31). Diese Funktion wird aber nicht nur den »natürlichen Müttern«,

sondern indirekt auch den »geistigen Supermüttern«, also den »Berufsmüttern« in der Fürsorge beigemessen, die sich aktiv um die »Aufartung« des deutschen Volkes kümmern und Verantwortung übernehmen sollen.

Sowohl Propaganda als auch Gesetzgebung zielen auf den Rückzug der Frauen aus der Erwerbsarbeit und versuchen diesen, unter anderem durch Gesetze und Verordnungen (vgl. bspw. Bajohr/Rödiger-Bajohr 1980) sowie finanzielle Anreize (u. a. Ehestandsdarlehen), zu erreichen. Ähnlich dem katholischen Frauenbild soll die Frau wieder ausschließlich Ehefrau und Mutter sein, also heimische Sorge- und Reproduktionsarbeit leisten. Dafür schafft das NS-Regime einen regelrechten Mutterkult mit Feiertag und staatlichen Auszeichnungen (»Ehrenkreuz der Deutschen Mutter«). Mühsam erreichte emanzipatorische Errungenschaften der Zwischenkriegszeit werden schnell revidiert, es sei denn, sie sind dem NS-Regime nützlich und mit dem NS-Frauenbild vereinbar, wie der Fürsorgeberuf (Szepansky 1989; Lehnert 2003). Nischen, als Frau eine Berufskarriere zu verfolgen, bestehen weiterhin in Unterrichtswesen, Pflege und Fürsorge, weil diese Tätigkeiten dem NS-Staat nützlich sind und als eine Form der »geistigen Mütterlichkeit« Anerkennung finden (Nitschke 1999; Lehnert 2003: 158 ff.). Die NS-Ideologie kann die von den schlechten Arbeitsbedingungen in der Weimarer Zeit zermürbten Fürsorgerinnen nach Lehnerts Auffassung abholen, wenn sie an ihre »weiblichen Charaktereigenschaften« wie Selbstaufgabe, Duldsamkeit, Gütigkeit, ausgleichende Harmonisierung, Neutralität, Leidensfähigkeit sowie die Sorge für andere appelliert (vgl. Schnurr 1997). Kritische Berufsrollen- und Selbstreflexion sowie emanzipatorische Parteilichkeit fügen sich nicht in diesen Reigen (vgl. Lehnert 2003: 170 ff.). Zudem behauptet das NS-Regime, die sozialen Probleme zu lösen, indem der zyklische Wirtschaftsaufschwung propagandistisch genutzt wird. Dass das »nationalsozialistische Wirtschaftswunder« mit sinkender Arbeitslosigkeit und steigenden Reallöhnen durch Arbeitsverbote für ganze Bevölkerungsgruppen, einer immensen Staatsverschuldung und nicht zuletzt dem Raub jüdischer und sozialdemokratisch-sozialistischer Vermögen sowie Zwangsarbeit finanziert wird, ist damals nur wenigen ersichtlich (Sachße/Tennstedt 1992: 34 ff.; Hering/Münchmeier 2007; Müller 2013).

Das Frauenbild, das Frauen vornehmlich reproduktive Aufgaben zuschreibt, ist eng verknüpft mit der eugenischen NS-Bevölkerungspolitik, wie der folgende Abschnitt noch detaillierter herausstellt.

Einbindung und Mitwirkung der Volkspflege an Eugenik und Selektion

Zentrales Element der NS-Ideologie ist eine eugenisch-rassistische Perspektive. Dass nicht nur im Deutschen Reich – gleichermaßen in katholischen wie sozialistischen Bewegungen, sondern international eugenische Gedanken Wissenschaft und Politik bereits seit Jahrzehnten beeinflussten, ist vielfach rekonstruiert (u. a.

Kappeler 2000; Richter 2001; Reyer 2003; Reiss 2005; Kühl 2014). Die Konferenz von Évian-les-Bains 1938 illustriert das ebenso deutlich wie der US-»Immigration Act of 1924«. Beide haben (negativ-selektiven) Einfluss auf die Flüchtlingsströme aus Europa.

Systematisch beginnt das NS-Regime, die eugenische Ideologie im Alltag zu verstärken und konsequent in Gesetzen und Verordnungen zu verankern und so zu verrechtlichen und legitimatorisch abzusichern. Exemplarisch nachvollziehbar wird dies auch an der Arbeit der Gesundheitsämter, von denen viele zum 1.4.1935 neu gegründet werden. Sie stellen im Folgejahrzehnt gleichsam den bürokratischen Motor in der Umsetzung der nationalsozialistischen »Erb- und Rassenpflege« dar. Die Ämter sind Ermittlungs- und Vollzugsbehörde des *Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* (GzVeN) vom 14. Juli 1933 sowie eines Bündels weiterer bevölkerungspolitischer und eugenischer Gesetze. Mit der strukturierten Erstellung von »Erbkarteien« bereiten sie die späteren Krankenmorde vor und verhindern Ehen. Auch in diesem Arbeitsfeld werden Fürsorgerinnen eingesetzt, euphemisierend „Gesundheitspflegerinnen“ (RGBl 1935 I: 215) genannt. Teilweise sind sie als anzeigepflichtige Personen für das GzVeN durch Anonymisierung geschützt oder mit Prämien geködert, und sie unterstützen dies im Außen- und Ermittlungsdienst, wenn sie – teilweise als Beratung kaschiert – Hausbesuche machen (vgl. Burchardt 1939; Ebbinghaus 1987; Sachße/Tennstedt 1992: 109; Nitschke 1999; Lehnert 2003; 2010; Müller 2013: 111 ff.; Kuhlmann 2017). Aber auch im Innendienst wirken sie durch ihre Mitarbeit an »Erbkarteien«, Aktenführung und Zuarbeit für die Ärzte – wenn in Teilen auch unbewusst – am „Verwaltungsmassenmord“ (Arendt 1964) mit. Zwar sind sie der medizinischen Profession untergeordnet und ihr organisationaler Entscheidungsspielraum ist begrenzt, dennoch bestünden Möglichkeiten des Widerstands – zum Beispiel im eigenverantwortlichen moralischen Urteil und einer daraus resultierenden Verweigerung – die zumeist nicht genutzt werden. Vielfach sehen die werktätigen Frauen nur ihre mehr oder minder unverfänglichen Tätigkeiten und erfüllen diese Pflichten, erkennen aber nicht die Funktion ihrer Arbeitsaufgaben im Gesamtzusammenhang (Thürmer-Rohr 2006: 29 ff.).

Das ideologische Konstrukt der »Erbgesundheit« beeinflusst auch die Soziale Arbeit außerhalb der Gesundheitsämter: »Asoziale«, »Erbkranke«, »Minderwertige« oder »Verwahrloste« – die Begriffe bleiben unscharf – sollen erfasst, vorgeblich vor sich selbst geschützt und erwerbsfähig gemacht oder vernichtet werden. Eine wichtige Rolle spielt dabei der Bewahrungsgedanke, der sich auch auf die Gründerin des *Katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder* (KFFV), Agnes Neuhaus (1854–1944), zurückführen lässt (Richter 2001: 177 ff.; Lehnert 2003: 123 ff.), an dem aber auch die katholische Fürsorgerin und Politikerin Helene Wessel (1898–1969) mitdachte (Wessel 1934; Caemmerer 1935; Willing 2003: 150 f.). Emanzipatorische Argumentationslinien sind dabei nicht

erkennbar: „Die fürsorgerische Klientel [...] wurde nicht nur unter die Kategorie »minderwertig« gestellt – und damit stigmatisiert und aus der Gesellschaft ausgegrenzt – sondern auch bedingungslos von den Organen und Menschen ausgenutzt, unter deren fürsorgerischen »Schutz« sie gestellt worden war“ (Lehnert 2003: 135). Im Zuge dessen ist Fürsorge immer wieder daran beteiligt, im Rahmen geltender Gesetze, Argumentationsmuster und Werte und mit einer zweifelhaften Fassade von Wissenschaftlichkeit Begründungen für Repressionen und Vernichtung sogenannten »unwerten Lebens« zu liefern, zum Teil verborgen hinter einem euphemistischen Präventionsoptimismus.

Die Soziale Arbeit wirkt also an Ausgrenzung, Selektionen, Eugenik und »Euthanasie« – also Krankenmorden – in vielen Arbeitsfeldern aktiv mit und ist alles andere als unbeteiligt. Dies gilt unterschiedlich graduell auch für die konfessionelle Sozialarbeit. Mitrovic (1989; vgl. auch Lehnert 2003; Amthor 2017) ist erstaunt darüber, dass Fürsorgerinnen so willig und unkritisch im NS-Staat ihrer Tätigkeit nachgehen und vermutet, dass es weder 1933 noch 1945 „Brüche in ihrem Selbstverständnis [gab ..., j]edenfalls nicht in der Beurteilung des individuellen Handelns der Fürsorgerinnen – es sei denn, daß sie es bedauerten, angesichts des Massenelends Anfang der 30er Jahre zu wenig tun (helfen) zu können. Fürsorge, so scheint es nach der Lektüre dieser Selbstzeugnisse, hatte durch alle historischen Phasen hindurch vorrangig helfenden Charakter – oder sie war Erziehungsarbeit. Die Anwendung von Kontrolle und Repression bleiben ausgeblendet“ (Mitrovic 1989: 144).

Die Erziehungsarbeit der Fürsorge ist auch in der Jugendhilfe und Familienfürsorge strukturiert und hatte in den 1920er Jahren begonnen, Beratungsangebote zu entwickeln. Dahinter stand die Kritik kriminalbiologischer Argumentationslinien verbunden mit der Erkenntnis, dass die „verwahrloste Jugend“ (Aichhorn 1925) häufig an individuellen Erfahrungen, problematischen Familienkonstellationen und auch Wissensdefiziten in den Familien litt. Wie oben gezeigt (s. S. 122 ff.), entstanden Erziehungs- und Jugendberatungsstellen. Die Veränderungen in deren Funktion und Zielsetzung durch den NS-Staat soll nachfolgend untersucht werden.

Veränderungen in der Erziehungs- und Jugendberatung

„Auch in den Jahren von 1933 bis 1945 gab es Erziehungsberatungsstellen“ (Koblank 1960), fasst Eva Koblank diese Zeit in ihrer Retrospektive in einem einzigen Satz zusammen. Weiter führt sie das nicht aus, aber immerhin lässt sie das geschichtliche Narrativ nicht erst 1945/46 beginnen, wie Maraun (1955b: 96) oder Zarncke (1959: 202). Der Erziehungsberatung in der Zeit des NS-Regimes nachzuspüren lohnt sich für diese Arbeit, weil sich personelle und inhaltliche Kontinuitäten für die Supervision zeigen lassen.

Die für die 1920er Jahre dargestellten modernisierenden Entwicklungen in der deutschsprachigen Erziehungsberatung basieren überwiegend auf psychoanalytischen und individualpsychologischen Konzepten. Diese wurden schon damals nicht von allen Akteur*innen geteilt (Gröning 2015b: 87 f.). Neben diesem Strang einer anerkennenden pädagogischen Beratung entstand ein Diskursstrang, der vor allem am Bewahrungsgedanken orientiert und an Pädiatrie und Gesundheitsämter gekoppelt war und sich in sogenannten »Jugendsichtungsstellen« abbildete. Um 1930 bestanden etwa 80 Erziehungsberatungsstellen im Deutschen Reich (Kadauke-List 1989), überwiegend in den großen Städten, von denen viele im Zuge der Wirtschaftskrise geschlossen wurden. Für einige Stellen gab es Kontinuitäten, insbesondere im Kontext der Individualpsychologie in Berlin, deren Veränderung allerdings schon dargestellt wurde. Einer der Einzelfälle, aber dennoch erwähnenswert aufgrund der personellen Verflechtungen, ist die Erziehungsberatungsstelle der *Internationalen Arbeiterhilfe* (IAH) in Berlin-Lichtenberg. Von 1931 bis zur Geburt ihres Sohnes 1932 wurde sie von Ruth Laband, geb. Steinitz, geleitet, die zuvor im Jugendamt Prenzlauer Berg tätig war (Peters 2011: 35). Sofern die Beratungsstelle nach 1933 noch bestand, konnte sie – politisch verfolgt – nur noch im Untergrund arbeiten.⁶⁵ Insgesamt verlor die Erziehungsberatung mit der Wirtschaftskrise und dem nachfolgenden Systemwechsel zunächst an Bedeutung (vgl. Kuhlmann 1989).

Eine Auf- und Übernahme der US-amerikanischen Entwicklungen der *Child Guidance Clinics* (oder der *Medisch-Opvoedkundig Bureaus* in den Niederlanden) lässt sich trotz der Berichte von Williams (1929) oder Warburg (1929; 1930) nicht nachweisen; das dortige Konzept stößt im deutschsprachigen Raum auf Ablehnung, weil es mit dem im Deutschen Reich verbreiteten Verständnis endogener Ursachen konfligiert. Eben dieses endogene Verständnis setzt sich unter dem NS-Regime hingegen durch, weil es sich zur Rasseideologie fügt.

Auf die wenigen weiter bestehenden Erziehungsberatungsstellen hat der Systemwechsel deshalb starken Einfluss: Die Psychoanalyse ist nun bestenfalls noch in der Form der Individualpsychologie, wie sie am *Deutschen Instituts für psychologische Forschung und Psychotherapie* (»Göring-Institut«) betrieben wird, akzeptiert. Stattdessen werden Aspekte der funktionalisierenden Erziehung und der Verwahrung gestärkt, und der Einfluss von klinisch-diagnostischer Psychologie und Psychiatrie wächst (w⁶⁶ 1943: 42). So wirkt auch die Erziehungsberatung an

65 Zu dieser oder weiteren Erziehungsberatungsstellen der *Internationalen Arbeiterhilfe* (IAH) in Berlin-Lichtenberg konnte kein Forschungsstand ermittelt werden. Kadauke-List führt lediglich die amtlichen Stellen auf (1989: 182).

66 Dieses Kürzel lässt sich nach Auskunft des *Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge* bisher keiner Person bzw. keinem Klarnamen zuordnen, da im Nachrichtendienst (NDV) bis in die 1950er Jahre hinein Beiträge nur mit Initialen oder Kürzeln gekennzeichnet waren und auch im Archiv des DV laut Mitteilung vom 17.12.2019 keine Angaben dazu vorliegen (vgl. Kappeler 2020).

der rassistischen Selektion und den Krankenmorden mit, wenn auch nur nachrangig (Gröning 2015b: 88), kaschiert hinter dem Euphemismus präventiven Handelns und dem totalitären Anspruch einer „lückenlosen Früherfassung“ (Hetzer 1942: 172).

Ab etwa 1940 jedoch beginnt die NSV-Jugendhilfe unter Rückgriff auf Arbeiten von Hildegard Hetzer⁶⁷ (Hetzer 1939; 1940a; b; c; 1942a; b), eigene Erziehungsberatungsstellen einzurichten, wie sich im *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins* gut nachvollziehen lässt (w 1941; 1942; 1943). Nachweisen lassen sich Gründungen im östlichen Reichsgebiet wie Oberschlesien oder dem annektierten »Warthegau« (Kadauke-List 1989: 188). Dies geschieht im Gesamtgeschehen des „Einbruch[s] der NSV-Jugendhilfe in die Domäne der öffentlichen Jugendwohlfahrtsarbeit“ (Vorländer 1988: 83), der zum Ziel hat, für die NSV eine Monopolstellung zu erringen. In ihren »Reichsrichtlinien« gibt sich die NSV dabei die „»Aufgabe, erbgesunde, erziehbare Jugendliche bei einer Gefährdung oder Verwahrlosung erzieherisch zu betreuen«, und zwar in Ergänzung der »natürlichen Erziehungsfaktoren Familie, Hitlerjugend und Schule«“ (Vorländer 1988: 79). Die NSV will also „nur für »vollwertige, erbtaugliche Volksgenossen« [...] sorgen [. Das] schloss maßgebliche Bevölkerungsteile von der Sorge der NSV aus“ (Kadauke-List 1989: 184; vgl. Gilles 1941: 348). Abweichend von bisherigen überwiegend kurativen Ansätzen der Erziehungsberatung rückt nun die Prävention in den Vordergrund, die neben zahlreichen Überwachungsaufgaben in den Ortsgruppen zuvorderst in der Erziehungsberatungsstelle verortet wird (Gilles 1941: 347). Zentrales Ziel ist dabei die Erziehung zur Arbeit und letztlich die zukünftige ökonomische Verwertbarkeit des Individuums. Hetzer bringt den Auftrag der NSV-Erziehungsberatungsstellen auf den Punkt: „Sie haben schließlich durch Mitwirkung bei einer zweckmäßigen Auslese dafür zu sorgen, daß wertvolle Volkssubstanz unter allen Umständen gefördert wird, und daß umgekehrt die verfügbaren Mittel nicht auf aufwandunwürdige Fälle verschwendet werden“ (Hetzer 1940a: 241; vgl. Bernsee 1941 nach Vorländer 1988: 80; Bilz 1941; Hetzer 1942: 175). Daran wirkt die »Volkspflege« aktiv mit, im

67 Hildegard Hetzer (1899–1991) promovierte 1927 bei Karl und Charlotte Bühler in Wien. Von 1930 bis 1934 hatte sie eine Professur an der Pädagogischen Akademie in Elbing inne. 1936 trat sie der NSV bei, 1938 dem *Deutschen Frauenwerk* (Hermann 2012). Insbesondere wurde sie aufgrund „ihrer Tätigkeit 1942 im Gaukinderheim Wartheland von der Forschung mehrfach fokussiert“ (Behm et al. 2020: 84) und kritisiert. Während Vares (2022) fragt, ob Hetzers politische Einlassungen vor allem taktischem Kalkül nach ihrer Entlassung in Elbing aufgrund behaupteter politischer Unzuverlässigkeit entsprangen und Fassade waren, legt Herrmanns (2012: 158) akribisch-kritische Rekonstruktion ihrer Tätigkeiten in den 1940er Jahren ebenso wie Hetzers umfangliche Publikationstätigkeit in NS-Medien nahe, dass Hetzers Selbstdarstellungen in der Nachkriegszeit durchaus Anlass zum Zweifeln bieten. Behm et al. (2020) sehen hier weiteren Forschungsbedarf, insbesondere vor dem Hintergrund der Ehrenmitgliedschaft Hetzers in der *Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaften* (DGfE).

Zusammenspiel mit juristischen Disziplinierungsstrategien, im Gesundheitsamt und durch die Beteiligung der Jugendhilfe in Form von Begutachtung und Fürsorgeerziehung (Ihrig 1942).

Die NSV-Erziehungsberatungsstellen unterstehen jeweils einer (ehrenamtlichen) leitenden Fachkraft auf Gauebene, kooperieren eng mit der Volkspflege (Hetzer 1942; w 1943b) und sind sonst aber aus Personalmangel „überwiegend als »Erziehungsberatung des täglichen Lebens« auf verwandt- und nachbarschaftlicher Ebene strukturiert, also unqualifiziert“ (Kadauke-List 1989: 184; vgl. w 1943; Hetzer 1940a; 1942: 172). Aber mehr noch: Sie setzen auf Instinkt und Intuition, auf ein »natürliches Gefühl« und damit in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle nicht auf Fachlichkeit und wissenschaftliche Methodik. Damit sind sie anschlussfähig Begründungen vermeintlich weiblicher Eigenschaften, wie sie im Mütterlichkeitsdiskurs etabliert waren. Dieses Vorgehen lässt sich als Deprofessionalisierung fassen. Einzig auf Gauebene werden qualifizierte Fachkräfte für „besondere diagnostische Aufgaben“ (Hetzer 1940a: 238) vorgesehen. Zwei dieser Fachkräfte auf Gauebene sollen näher beleuchtet werden, da sie für die Entwicklung der Supervision in Form personeller Verbindungen und Kontinuitäten von Relevanz sind und zudem im damaligen Diskurs hervortreten. Zugleich stellen sie Ausnahmen dar, da diese Leitungsstellen auf Gauebene in der Regel mit Psychologen besetzt werden (Hetzer 1942; w 1943a: 42).

Der Frankfurter Fürsorgewissenschaftler Hans Scherpner (1898–1959) hatte, wie oben dargestellt (s. S. 137 ff.), 1927 über Casework publiziert und in Amsterdam geforscht. In den 1920er Jahren war er scheinbar politisch zurückhaltend und tendenziell nationalliberal orientiert, trat allerdings noch 1933 der NSDAP und 1934 der NSV sowie der *Reichsschaft Hochschullehrer im NS-Lehrerbund* (NSLB) bei (Maier 2009: 239.259). Als Opportunist – öffentlich Parteigenosse, privat evangelisches Pfarrhaus (Maier 2009) – laviert er sich durch die NS-Zeit, urteilt Lambers (2018: 83), und wendet „sich [...] immer deutlich gegen eine politische Funktionalisierung der Fürsorge“ (Gängler 1998: 513)⁶⁸. Dabei macht er kleine aber kontinuierliche Karrierefortschritte, wird 1939 verbeamtet und leistet dafür den »Führereid«, auch wenn ihm die erstrebte Professur in Nachfolge seines Lehrers Klumker versagt bleibt.⁶⁹ Aufgrund seiner steten Mitarbeit in der NSV und seiner Qualifikationen wird er 1941 zum

68 Gängler (1998) verharmlost Scherpners Verbindungen zum NS-Apparat. Er unterschlägt seine Mitgliedschaften in NSDAP und NSV sowie die leitende Funktion in der Erziehungsberatung vollständig. Dass auch Martin Scherpner (1999) dies tut, kann durch die familiäre Verbindung erklärt werden.

69 Feustel (2017: 85) interpretiert diese Nichtbesetzung der Frankfurter Professur für Fürsorgewesen und Sozialpädagogik, die Christian Jasper Klumker bis zu seiner Emeritierung 1934 innehatte, als Verhinderung und Zerstörung progressiver Entwicklungen in der Ausbildung und Akademisierung des Fürsorgeberufs.

Leiter einer neu zu errichtenden Erziehungsberatungsstelle der NSV im Gau Hessen-Nassau in Frankfurt am Main ernannt (w 1943b; Kuhlmann 1989: 176; Maier 2009: 302 ff.; Lambers 2018: 83). Die NSV schätzt ihn als „Univ.-Dozent für Volkswohlfahrtspflege“ (w 1943a: 42) in dieser Leitungsfunktion aufgrund der dargestellten Ambitionen der Verbandsspitze. Selbst notiert Scherpner nach 1945 exkulpatorisch, die Tätigkeit sei »rein fachlicher Art« gewesen. Er hätte sich für die Stelle entschieden, „einmal weil bekanntlich jeder, besonders im Kriege eine derartige Betätigung neben seiner dienstlichen Tätigkeit nachweisen musste, andererseits aber auch, weil sie die einzige Möglichkeit war, mit der Praxis der Jugendfürsorge in der auch für die Lehrtätigkeit an der Universität unbedingt notwendigen Fühlung zu bleiben. Überdies erlaubte sie mir die Verwirklichung alter Pläne für die wissenschaftliche Entwicklung der Methodik der Jugendfürsorge, die sich an das Vorbild des amerikanischen Social case work anschlossen“ (Maier 2009: 303 ohne genauere Quellen- und Datumsangabe). Eine Selbstreflexion, die bei genauerer Betrachtung zumindest kritisch angefragt werden muss, wie die folgenden Details zeigen. Denn die von Scherpner geleitete Erziehungsberatungsstelle erweist sich ähnlich den übrigen Gaustellen nicht als Präsenzberatungsangebot, das Eltern für eine pädagogische Beratung aufsuchen können, wie von Aichhorn entwickelt. Vielmehr wird dort nach Aktenlage gearbeitet, und die Erziehungsberatungsstelle ist eine fallführende Diagnostik- und Begutachtungsstelle. Sie arbeitet Ämtern, Gerichten und Behörden zu und macht weitergehende »Erziehungsvorschläge« (Maier 2009: 304 f.; Hetzer 1940a: 238). Dazu verfügt sie über ein eigenes „Beobachtungsheim“ (w 1943b: 5; vgl. w 1942a; Hetzer 1942: 175). Damit steht sie in einer unklaren Konkurrenz zur städtischen »Erziehungsberatungsstelle«, die als schulpädiatrische „Jugendsichtungsstelle“ respektive „Abteilung Kinder“ dem Gesundheitsamt angegliedert ist (Buhler et al. 1989).⁷⁰ Letztlich fügt sich die Stelle so in die bevölkerungspolitischen Selektionslogiken des NS-Apparates ein, selbst wenn Scherpner tendenziell eher schützend und unterstützend für Jugendliche entscheidet, wie es im Nachhinein scheint, aber kaum belegt ist.⁷¹ Im Gegenteil: 1943 besucht Scherpner den Lagerkommandanten im »Jugendschutzlager« des KZ *Moringen*, SS-Sturmbannführer Karl Dieter (Maier 2009: 307). Auch wenn Anlass und Inhalte dieses Besuchs nicht dokumentiert sind, hat Scherpner spätestens mit diesem Besuch unzweifelhaft Einblicke in das Verfolgungs- und Internierungssystem des NS-Regimes für Minderjährige gewonnen (vgl. Kappeler 2020: 92–97). Als Fürsorgewissenschaftler ist er zudem in die Ausbildungsgänge der NSV eingebunden. Über seine Erfahrungen publiziert er einen

70 Buhler et al. (1989) erwähnen die NSV-Erziehungsberatungsstelle nicht, was die Parallelstrukturen zwischen Kommune und NSV sowie das Desinteresse von historischer Forschung an der NSV erneut verdeutlicht.

71 Vgl. dazu die retrospektiven Selbstdarstellungen Hildegard Hetzers, insbesondere in ihrer Autobiographie (1988), in Verbindung mit Herrmann (2012).

Bericht von einem „Sonderlehrgang der NSV-Jugendhilfe“ (Scherpner 1942; vgl. Maier 2009: 309), und ab Sommer 1943 ist er maßgeblich an einem zweijährigen Lehrgang der NSV für Volkspflege beteiligt (Maier 2009: 322). In seinem Bericht des zweiwöchigen Sonderlehrgangs nimmt die »weltanschauliche Schulung« großen Raum ein, weil „fachliche und weltanschauliche Schulung [...] an sich nicht voneinander zu trennen“ (Scherpner 1942a: 36) seien. So ist die Weltanschauung stets Grundlage für die „kritische Beurteilung des Geleisteten“ (ib.) in den Praxisbeispielen, und abends finden Vorträge „für die weltanschaulich-politische Festigung der Teilnehmer“ (ib.) statt. Zumindest der Kontext legt nahe, dass mit diesen Phrasen die Weltanschauung des Nationalsozialismus gemeint war, auch wenn Interpretationsspielräume bestehen. Bemerkenswert für die Supervisionsentwicklung und den transnationalen Transfer ist jedoch, dass Scherpner in diesem Kurs kasuistisch anhand von Jugendhilfe-Akten ausbildet und dafür täglich »Arbeitsgemeinschaften« schafft, die die Fälle „immer von neuem von allen Seiten beleuchtet und anschaulich klar gemacht“ (op cit.: 34) haben. Diese Arbeitsgemeinschaften erinnern an die Arbeitsweisen um Siddy Wronsky oder die der *Zugscharen* im Berlin der Zwischenkriegsjahre, auch wenn Scherpner keinen Bezug herstellt. In den ersten beiden Novembertagen 1943 nimmt Scherpner an der Tagung aller Gaureferenten in der NSV-Gauschule Bad Kösen bei Naumburg teil und stellt dort einen Fall aus seiner Arbeit vor, bringt sich also aktiv ein (w 1943c: 154). Der von Gängler benannte Widerspruch gegen das NS-System findet also über längere Zeit bestenfalls als Rettungswiderstand, das heißt in der Minderung von Selektions- oder Disziplinierungsfolgen in seiner Funktion als Beratungsstellenleiter, oder privatim statt – öffentlich lässt sich mindestens opportunistische Mitwirkung mit einer weitreichenden Verstrickung in den NSV-Apparat erkennen. Dass Scherpner selbst das nicht so wahrnahm oder öffentlich reflektierte, mag mit Vorländers Befund – der einzigen (sic!) vorliegenden, umfassenden Studie zur NSV – korrelieren. Vorländer schrieb, dass die NSV in der Bevölkerung tendenziell positiv und nicht als besonders ideologisch geprägt wahrgenommen wurde. Er erklärt dies damit, dass die Gesellschaft stark von der NS-Ideologie durchdrungen war, so dass sich die NSV nicht erkennbar von diesem Hintergrund abhob. Zweifelsohne sei sie aber aus späterer Sicht, und dies gilt insbesondere für ihre Führung, als NS-ideologisch linientreue und gewaltsame Organisation zu bewerten (Vorländer 1988: 175 ff.). Dies hätte allerdings schon 1937 im Zeitschriftenbeitrag des Geschäftsführers des *Deutschen Vereins* und Parteimitglieds, Günther Roestel, unter der Überschrift „Der Beitrag der NSV. zur Verwirklichung der Grundsätze der NSDAP.“ (Roestel 1937) erkannt werden können.

Auch Dr. Hanns Eyferth (1901–1989) wird 1942 Leiter einer „Psychologische[n] Erziehungsberatungsstelle der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) in Berlin“ (Thorun 1998: 168) bzw. „Sonderreferent für

Erziehungsberatungsstellen im Amt für Volkswohlfahrt“ der Gauleitung Berlin-Wilmersdorf (Kuhlmann 1989: 172).⁷² Vermutlich ist die Stelle in der von Hetzer genannten „psychologischen Begutachtungsstelle beim Gauamt für Volkswohlfahrt“ (1940a: 238) angesiedelt, die mit dem vom Eugeniker Walther Jaensch geleiteten *Institut für Konstitutionsmedizin* an der Charité sowie dem »Göring-Institut« kooperiert (ib.; vgl. Bilz 1941). Zuvor hatte Eyferth rund 18 Jahre in der Leitung der *Trüperschen Anstalten* in Jena mitgewirkt, sich intensiv am heilpädagogischen Fachdiskurs beteiligt und war darüber auch mit dem Feld der Erziehungsberatung vertraut (Eyferth 1943c). Eyferth rezipierte durchaus zugewandt und ausgiebig psychoanalytische Theorien, unter anderen von Sigmund Freud, Alfred Adler, August Aichhorn und Siegfried Bernfeld (Eyferth 1927; 1929; 1943c; Probst 2009), und wollte Heilerziehung mit Kinderpsychotherapie zusammenführen (Eyferth 1943c).⁷³ Er wendet sich deutlich gegen eugenisch-rassistische Schematisierungen und spricht sich für eine Pädagogik aus, die den Menschen als Individuum zu begreifen sucht (Eyferth 1929). Umso verwunderlicher ist es, wie Hanns Eyferth 1942 zur NSV kommt, möglicherweise als Nachfolger Hetzers (Herrmann 2012: 155) – war es der Wunsch, den Fronteinsatz zu vermeiden? War es „im Windschatten der politischen Ereignisse“ (Thiersch 1989: 370)? Diente die NSV-Mitgliedschaft als Alibi für eine kritisch-ablehnende Haltung zum NS-Regime, wie der frühere Präsident des Bundesarchivs Hans Booms NSV-Mitgliedschaften einschätzte (Vorländer 1988: VII.179)? Oder war es der nationalpädagogische Schwenk, den Teile der sozialpädagogischen Bewegung Anfang der 1930er Jahre vollzogen (Kuhlmann 2021)? Bamberger (1966: 180) erwähnt in Eyferths Biographie nur beiläufig die Tätigkeit mit „von 42 bis 45 Erziehungsberater in Berlin“, Thorun⁷⁴ (1998: 168) und Thiersch (1989: 370) lassen

72 Unbelegt ist Hanns Eyferths mögliche Mitgliedschaft in der SA (Kuhlmann 1989: 176). Im Bundesarchiv sowie Landesarchiv Berlin liegen keine erschlossenen Unterlagen zu Hanns Eyferth vor.

73 Während Trüpers Nachkommen und einzelne Zeitzeuginnen negieren, dass im Rahmen der »Aktion T4« Menschen aus den *Trüperschen Anstalten* umgebracht wurden (Tauch 2018), gab es zumindest Berührungspunkte: Jussuf Ibrahim (1877–1953) und insbesondere der T4-Gutachter Berthold Kihn (1895–1964) waren als konsultierende Ärzte und Hochschullehrer auch in das Krankmordprogramm eingebunden. Für die *Trüperschen Anstalten* lässt sich kein diesbezüglicher empirischer Forschungsstand ermitteln.

74 Walter Thorun (1921–2010) war selbst im NS-System sozialisiert, wurde 1933 Mitglied der *Hitlerjugend*, trat 1939 der NSDAP bei, stieg als engagierter Jungvolkführer 1941 zum Oberscharführer auf, leitete von 1941 bis 1943 ein NSV-Jugenderholungsheim im lippischen Stumpenhagen und besuchte anschließend einen NSV-Sonderlehrgang zur Volkspflegeausbildung (Thorun 2006: 19–24). Seine NSV-Mitgliedschaft deutet er in der Autobiographie an, negiert sie aber im Fragebogen der Militärregierung, seine Parteimitgliedschaft erwähnt er in der Autobiographie nicht, nur die Jugendamnestie der Alliierten führt er entschuldigend an und lässt damit der Phantasie über seine Verstrickungen freien Raum (ib.; ebenso Thorun 1999). Die benannte Jugendamnestie lässt sich für die Oberpfalz nicht nachweisen, da Thorun sich am 26.9.1945 nach Dortmund abmeldete, die Spruchkammern aber in der

das offen (ebenso o. V. 1989). Eyferth jedenfalls verbindet eine Freundschaft mit Herman Nohl, dessen Nähe zur NS-Rasseideologie Reyer (2003: 150–154) nachweist, und er scheint durch den heilpädagogischen Diskurs auch in Kontakt mit Werner Villingner (1887–1961) zu stehen. Eyferths Aufsätze, die 1943 in der *NS-Volkswohlfahrt* und der *Deutschen Jugendhilfe* erschienen, sind unkritisch und vollständig im Duktus der NS-Ideologie verfasst. Eyferth vertritt also zumindest in einschlägigen Kontexten öffentlich die NS-Ideologie in Publikationen und Referaten (Kuhlmann 1989: 172), obwohl er ursprünglich der Reformpädagogik und dem *Wandervogel* verbunden war. Allerdings findet sich schon 1934 sein Bericht eines „Landlagers“ (Eyferth 1934) der Jenaer Wohlfahrtsschule im NS-Volksdienst, so dass seine Zugehörigkeit zur NSV offensichtlich schon sehr früh bestand. Dennoch haben seine früheren Publikationen in anderen Kontexten bis 1943 einen gänzlich anderen Duktus und zeugen von hoher Fachlichkeit (Eyferth 1924; 1927; 1929; 1943c). Aber Eyferth spricht 1943 wiederholt von »wertvollen« und »erbgesunden« Familien und Jugendlichen, argumentiert für die quasi totalen Versorgungsmöglichkeiten der NSV-Jugendhilfe in enger Verbindung mit der Hitlerjugend und weist auf die enge Kooperation mit den Volkspflegerinnen hin. Die vertretenen ökonomischen Verwertungslogiken fordern „auch schon von der Jugend den irgendetwas möglichen Einsatz“ (Eyferth 1943a: 77) und kulminieren in seinem pathetischen Schlusssatz: „Mit diesem Aufgabenkreis wird die Erziehungsberatung der Mittelpunkt der NSV.-Jugendhilfe [...] Sie will dazu beitragen, daß die aus dem Felde zurückkehrenden Väter ihre Söhne und Töchter zur höchsten Leistung fürs Ganze bereit finden, wie sie selbst zum Letzten bereit waren“ (ib.). Thorun zitiert aus Eyferths späten Briefen: „Ich weiß nicht erst heute, daß diese Entscheidung falsch war, schlimm war. Damals habe ich vieles nicht gesehen“ (Thorun 1998: 168; o. V. 1989: 5; vgl. Thiersch 1989). Wann Eyferth zu sehen begann, ist nicht wiedergegeben. Steinacker (2017: 113 f.) sieht Eyferth mit diesen Positionierungen jedoch in einer Reihe mit weiteren Vordenker*innen, die sich einer öffentlichen kritischen Selbstreflexion ihres Wirkens in der NS-Zeit entzogen haben. Gerade bei Eyferth überrascht das, da er – als Schriftleiter des *Gilde Soziale Arbeit*-Rundbriefs und Mitbegründer der kritischen Zeitschrift *neue praxis* – dazu ausreichend Gelegenheit gehabt hätte.

US-Zone erst im Frühjahr 1946 ihre Arbeit aufnahmen (Mitteilungen Stadtarchiv Weiden in der Oberpfalz vom 19.4.2021; Mitteilung Staatsarchiv Amberg vom 21.4.2021, StArchiv-AM-5051.12-464/1/2). Der Fragebogen der Militärregierung zur »Entnazifizierung« vom 6.5.1947 birgt das Problem der mit der Wahrheitstreue verbundenen Selbstbezüglichung und den daraus entstehenden Nachteilen für den Entlastungsprozess. So beschreibt Thorun im Entlastungsantrag vom 1.3.1947, dass der NSDAP-Eintritt „rein automatisch“ erfolgte, und – die Nomenklatur verändernd – wird aus seinem Abschluss als »Volkspfleger« darin ein „Staatsexamen“ zum „Jugendwohlfahrtspfleger“ (Entnazifizierungsakte Thorun, in: LAV NRW R, NW 1097 Nr. 24579; vgl. Walpuski 2022a).

Beide Gauleitungen, Scherpner und Eyferth, haben dann in der Nachkriegszeit hintergründigen Einfluss auf die Entwicklung der Supervision. Während Scherpners Perspektive die der allgemeinen Fürsorgewissenschaft und des Case-work ist, denkt Eyferth stärker auf der Grundlage seiner heilpädagogischen Erfahrungen. Deutlich wird an beiden Biographien exemplarisch die Verstrickung deutscher Vordenker*innen der Supervision in die NS-Ideologie und deren Beteiligung an antidemokratischer, selektiver Bevölkerungspolitik.

In konfessioneller Trägerschaft lassen sich in dieser Phase nur sehr wenige Beratungsstellen nachweisen. Kadauke-List (1989) führt dies auch auf ein erst spät aufkommendes Interesse der Kirchen an Erziehungsberatung zurück, ohne dies konfessionell zu differenzieren. Zugleich sorgen Sammlungsverbote und Gleichschaltungspolitik dafür, dass die sozialarbeiterischen Strukturen freier Träger reduziert werden.

„Mit Peukert lässt sich [...] erklären, warum sich die deutsche anders als die österreichische Erziehungsberatung entwickelte. Der deutsche Sonderweg zeigt sich im gesamten Beratungswesen durch Verhaftung der Eliten in erb- und rasenhygienischem Denken, durch die Ideen der Menschenökonomie und der »Selektion des Schlechten«. Die Antwort auf die Frage, warum sich in Deutschland neben der Strömung der Selektion und Sichtung vor allem die Individualpsychologie als »Neue Deutsche Seelenheilkunde« durchsetzen konnte, lautet dann ganz profan, weil es hier bestimmte Netzwerke und persönliche Verknüpfungen gegeben hat und weil die Zentralisierung der Psychologie in Deutschland auch auf Personen, die dem NS-System nicht unbedingt nahestanden, eine große Faszination ausübte“ (Gröning 2015: 93). Dies konnte exemplarisch an Scherpner und Eyferth gezeigt werden. Ergänzend ist festzustellen, dass andere Strömungen und Netzwerke emigrieren mussten, wie oben gezeigt, und damit Leerstellen hinterließen.

In den Niederlanden bestanden hingegen seit 1927 *Medisch Opvoedkundig Bureaux* (MOB), die nach dem Beispiel US-amerikanischer *Child Guidance Clinics* mit stark psychiatrischer Ausrichtung arbeiten (s. S. 147 ff.). Ob Scherpner während seines Forschungsaufenthalts in Amsterdam mit den gerade in Gründung befindlichen MOB um Lekkerkerker (1927) in Kontakt kam, ist ungewiss. Mit dem Überfall der deutschen Wehrmacht ab dem 10. Mai 1940 gelangen diese inzwischen sieben Einrichtungen dann zwar in den Einfluss- und Kontrollbereich des NS-Regimes. Bisher lässt sich jedoch keine Rezeption der niederländischen MOB im deutschen Diskurs dieser Zeit nachweisen, und die Entwicklungen der MOB sind in der niederländischen Literatur erst wieder ab 1945 beschrieben (Lekkerkerker 1955). Da die MOB psychoanalytisch ausgerichtet und vermutlich am dargestellten, vom Pragmatismus geprägten US-amerikanischen Verständnis veränderbarer und nicht genetisch disponierter Personen und Strukturen (vgl. Homburger et al. 1929) ausgerichtet sind, ist zu vermuten, dass sie – in Verbindung mit dem Antisemitismus und der Ablehnung der Psychoanalyse – geschlossen

oder in ihrer Tätigkeit zumindest stark eingeschränkt werden. In die caritative Arbeit der katholischen Kirche in den Niederlanden findet das Konzept der MOB erst in den 1950er Jahren Eingang, wie unten gezeigt wird.

Die pädagogische Beratung verändert sich durch die NS-Ideologie also in mehrerlei Hinsicht. Zunächst sorgen die Zugangsbeschränkungen dafür, dass als »minderwertig« kategorisierte Bevölkerungsgruppen von vornherein ausgeschlossen werden. Im nächsten Schritt erweist sich die Beratung dann vor allem diagnostisch-selektiv und psychologisch-funktionalisierend auf Leistung und Verwertung ausgerichtet, wie es sich auch für viele andere Bereiche der Wohlfahrtspflege nachweisen lässt. Ein kritischer Fachdiskurs findet nicht statt, weil er systematisch unterbunden wird, er sich allein an der Doktrin ausrichtet und sich der NS-Staat international isoliert.

Trotz der Selbstisolation gab es dennoch transnationale Kontakte mit Bezug zur Supervisionsgeschichte, wie sich im nächsten Abschnitt exemplarisch zeigen lässt.

Transnationale Einflüsse im Deutschen Reich

Selbst in diesen Jahren immer stärker werdender internationaler Isolation und Ideologisierung im Sinne des NS-Regimes bricht der transatlantische Austausch über die Methoden Sozialer Arbeit nicht vollständig ab, wie sich hier nur exemplarisch zeigen lässt.⁷⁵

In der Phase der Machtsicherung des NS-Regimes in den ersten Jahren seines Bestehens werden internationale Kontakte noch aufrechterhalten. Nach einer Tagung in Frankfurt am Main 1932 findet im Juni 1934 in Brüssel eine Tagung der ICSSW in Verbindung mit einem „Ferienkursus: Die Fürsorge für Straffällige und der Schutz der Jugend“⁷⁶ statt. Im Rahmen dieser Tagung, an der aus dem Deutschen Reich unter anderen auch Alice Salomon als Vorsitzende teilnimmt, berichten „Mr. Lloyd“ aus dem Vereinigten Königreich sowie Frank J. Bruno (1874–1955; [NASW] 1983), Professor der *Washington University in St. Louis* (USA), über das Verhältnis der Sozialarbeiter*innen und der freien Professionen.⁷⁷ Ihr Bericht bezieht sich dabei sowohl auf die Abgrenzung der

75 Obwohl vom NS-Regime eine isolationistische Politik verfolgt wurde, weist Domeier (2021) insbesondere anhand der engen Kooperation des Regimes mit der US-amerikanischen Nachrichtenagentur *Associated Press* den intensiven Informationsaustausch sogar noch in Kriegszeiten nach.

76 Programm mit vorläufiger Tagesordnung, in: Alice-Salomon-Archiv der Alice-Salomon-Hochschule, Akte IASSW, S. 83 und unpaginierte Rückseite sowie Rapport sur les cours de vacances par le comité international des écoles de service sociale de 5 juin au 8 juin 34, in: ILO Archives, Genf, #ED 6005/01/1.

77 Vgl. dazu auch die Dissertation von Walter McGuinn SJ (1935) in New York.

Handlungsfelder zwischen den freien Professionen als auch auf gegenseitiges Lernen. Im dabei zu Tage tretenden Selbstverständnis positioniert sich die Sozialarbeit nahe den etablierten freien Professionen, auch wenn das von der anderen Seite nicht durchgängig gleichermaßen so gesehen wird.⁷⁸ Bruno sieht die einsetzende Psychologisierung des Casework zudem kritisch (Bruno 1933), ohne dass darüber im Protokoll berichtet wird. An der Tagung des Folgejahres in Amsterdam nehmen vermutlich keine Deutschen mehr teil, denn 1935 werden die deutschen Wohlfahrtsschulen gezwungen, aus dem erst wenige Jahre zuvor gegründeten ICSSW auszutreten.

Über die katholische UCISS bestehen jedoch weiterhin transnationale Kommunikationswege. Luise Jörissen wird 1935 über die UCISS angefragt, in Madrid beim Aufbau einer Sozialschule mitzuwirken, was letztlich durch den spanischen Bürgerkrieg verhindert wird. 1937 geht sie dann für fünf Jahre ins peruanische Lima, um dort eine Sozialschule aufzubauen. In ihrer Arbeit lassen sich die Beschäftigung mit dem Mädchenschutz ebenso nachweisen wie eine gesellschaftliche Klassen übergreifende Bildungsarbeit, jedoch keine ausdrückliche Beschäftigung mit dem Casework.

In Wien wird der dritte Jahresbericht des *Institute for Psychoanalysis in Chicago* (IPC 1935) gelesen (o. V. 1936). Interessant ist nicht nur, dass der Bericht als relevant für die psychoanalytische Pädagogik im deutschsprachigen Raum erachtet wird, sondern für diese Arbeit vor allem, wie darin über psychiatrische Sozialarbeit berichtet wird: Die *Psychiatric Social Workers* füllen „eine Lücke aus und werden ein wichtiger Faktor in der praktischen psychiatrischen Fürsorge bleiben, so lange es keine bessere psychiatrische Hilfe, d. h. so lange es nicht genügend analytisch ausgebildete Ärzte gibt, um den dringendsten Bedarf zu decken. In diesem Sinn wird der *Psychiatric Social Worker* zum Ersatz für den medizinisch geschulten Psychotherapeuten. Anstatt diese Situation unkontrolliert fortbestehen zu lassen, wäre es eine erwünschtere Lösung für die medizinische Schulung und Überwachung der *Psychiatric Social Workers* zu sorgen“ (o. V. 1936: 204). In Chicago werden deshalb Sozialarbeitenden erste Kenntnisse in „Persönlichkeitsentwicklung [...] und] Grundbegriffe der Psychoanalyse“ (ib.) vermittelt. An der *Social Service School* der dortigen Universität lehren derweil die Psychoanalytiker Franz Alexander (1891–1964) sowie sein Lehranalysand Thomas French (1892–1976)⁷⁹ bereits 1930/31 bzw. 1931/32 sowie George J. Mohr und weitere im Berichtsjahr Psychiatrie und Psychoanalyse (IPC 1935: 36.40). Alexander hatte einen Ruf aus Chicago erhalten und war gerade aus Berlin eingetroffen (vgl. Eitington 1923: 6). Von dort brachte er die Ausbildungspraxis der *Psychoanalytischen*

78 Proces-verbal de la reunion du lundi 4 juin 1934, Bruxelles, S. 7–8, in: ILO Archives, Genf, #ED 6005/01/1.

79 French war 1926–1927 und 1929–1930 in Berlin (IPC 1935: 45). Zu den Lebensdaten siehe AP (1976): Thomas French of Chicago Led Psychoanalytic Institute. In: New York Times, 29.01.1976, S. 35.

Poliklinik mit, die vorsah, dass junge, vorgebildete Analytiker sich anhand detaillierter schriftlicher Protokolle von den auszubildenden Analytiker*innen kontrollieren ließen (ib.: 14; van Kessel 2022). Und es ist zu vermuten, dass nach den langen Jahren in Berlin weiterhin persönliche Kontakte dorthin fortbestanden. Mehrere lässt sich aus diesem Fragment ablesen: Zunächst werden Begrifflichkeiten und Ideen transnational im Dreieck Wien – Chicago – Berlin diskutiert. Auch das Kuratoriumsmitglied Caroline Newton, die 1924 in Wien von Rank analysiert wurde (s. S. 122 ff.), steht dafür (IPC 1935: 43).⁸⁰ Weiterhin zentral ist die Erkenntnis, dass Sozialarbeitende (für besondere Arbeitsfelder) Psychiatrie-Kenntnisse benötigen und entsprechend aus- und fortgebildet werden müssen. Dafür fehlt jedoch geeignetes Lehrpersonal. Auch »supervision« wird in diesem Kontext in Verbform erwähnt (IPC 1935: 35), ohne den Begriff jedoch inhaltlich zu füllen. Ins Deutsche ist er als „Überwachung“ (o. V. 1936: 204) übersetzt, so dass er schnell überlesen wird und im eigentlichen Sinne unverstanden bleiben muss.

Hans Achinger (1936) setzt sich in seinem Beitrag mit dem Casework auseinander. Achinger, der ja bereits 1927 Scherpners Arbeit (1927) rezensierte und von daher bereits seit Längerem mit den US-amerikanischen Diskursen zumindest durch die Literatur vertraut ist, wertet dafür zahlreiche Exemplare der Zeitschriften *The Family* und *The Survey* sowie weitere Literatur aus. Im Zeitgeist, allerdings verhältnismäßig dezent, argumentiert er nationalistisch-völkisch. Achinger beschreibt den Einfluss „der verschiedenen sozialen Wissenschaften, insbesondere der Psychologie und Psychiatrie“ auf den „Case work service“ (Achinger 1936: 210). Unter anderem beschreibt er die reflexiven Anteile, die in der Supervision bearbeitet werden. Denn zur Fürsorgeform des Casework gehöre es, „sich zu fragen: Warum reagiert der Klient anders als ich wollte; hat er nicht recht; muß ich nicht anders helfen?“ (Achinger 1936: 213). Damit verweist Achinger neben weiteren kasuistischen Praktiken recht cursorisch auf die fiktiven Praxisgespräche einer Supervisorin namens Amelia Bailey, die als Kolumne zwischen März 1933 und 1943 monatlich von Gertrude Springer (1879–1953; o. V. 1953) im *Survey Midmonthly* veröffentlicht werden und die – auch in Sammelbänden (u. a. Springer [1934]) – in den USA als Lehrmaterial Verwendung finden.

Wenig später berichtet Heinrich Zwingmann aus dem *Hauptamt für Volkswohlfahrt der NSV* im *NS-Volksdienst* ausführlich über Struktur und Inhalte des Lehrplans am *Smith College* in den Vereinigten Staaten. Er beschreibt detailliert Casework und die dazugehörigen psychologisch-psychiatrischen Fallbesprechungen, ohne diese jedoch als Supervision zu bezeichnen. Dem Lehrplan liegt

80 Fallend übersieht diese Verbindung, wenn er urteilt: „Aus der Geschichte der Analyse verschwindet sie, sobald sie die Kreise um Freud verlassen musste“ (Fallend 2012: 74), also Mitte der 1920er Jahre. Zudem korrespondiert Newton ab 1934 mit dem Exilanten Erich Fromm und überträgt dessen Schrift „Die gesellschaftliche Bedingtheit der psychoanalytischen Therapie“ (1935) ins Amerikanische, veröffentlicht sie aber nicht (Fallend 2012: 49–52). Es scheint, als hätte sie weiterhin hintergründig die Psychoanalyse unterstützt.

trotz der soziologischen Einflüsse – Bertha C. Reynolds war damals noch am *Smith College* – ein Verständnis zugrunde, „daß alle Sozialarbeit psychologisch betriebene Fallarbeit ist“ (Zwingmann 1936: 36). Auch wenn Zwingmann vor allem den Lehrplan des *Smith College* beschreibt, liegen ihm insgesamt rund 30 Lehrpläne vor, darunter auch die aus New York und Philadelphia. Kenntnisreich ordnet er Richmond (1917) und Robinson (1930) ein und wirkt mit dem kontemporären US-amerikanischen Diskurs vertraut, wenn er neben Casework auch Groupwork und bereits Community Organizing als wichtige Säulen der Sozialen Arbeit anführt. Seine aufwändige Auseinandersetzung mit den US-amerikanischen Lehrplänen mag im Kontext der Gründung des von der NSV getragenen *Sozialwissenschaftlichen Instituts für Volkswohlfahrtslehre* an der Universität Berlin erfolgt sein (vgl. Betcke 1937).

Und es gibt weitere Beispiele transnationaler Diskurse. Mit Margaret Day, YWCA-Mitglied aus den USA, hält sich auf Anraten einer ungenannten deutschen Emigrantin im Sommer 1937 eine US-Amerikanerin im Deutschen Reich auf. Nach 1945 ist sie dann an Gründungen von Nachbarschaftsheimen in Berlin beteiligt und wirkt am *Pestalozzi-Fröbel-Haus* mit (Peters 2008: 280 FN 40), während ihr Mann Carl Anthon als Higher Education Officer im Stab von HICOG arbeitet (Day Anthon 1951).

Im gleichen Zeitraum erscheinen im Jahresverlauf 1937 im *Nachrichtendienst* (NDV) des im Vorjahr gleichgeschalteten *Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge* unter dem Kürzel *dw*⁸¹ drei Berichte über Bewahungsverfahren sowie Erziehungsleistungen im Arbeitsdienst und der Familienfürsorge in den Vereinigten Staaten (*dw* 1937), die explizit Bezug auf *family casework* (*dw* 1937c: 217) nehmen. Thematisch sind zumindest die ersten beiden Themen eng mit deutschen Diskursen um *Reichsarbeitsdienst* (RAD) und *Bewahrungsgesetz* verbunden. Als Grundlage der Berichte werden Ausgaben der Zeitschrift *The Family* angeführt. Darin wird auch eine multiperspektivische, auf Verstehen (und nicht die Lösung) ausgerichtete diskursiv-reflexive Praxis beschrieben, ohne diese als Supervision zu betiteln. Diese Praxis steht gleichzeitig dem im Deutschen Reich geltenden autoritären Führerprinzip diametral gegenüber:

„Die Arbeit in der Familienbetreuung ist in der Lage, einen wesentlichen Beitrag zu unserem Wissen um Lebensführung beizusteuern. Dieser Beitrag wird nur wertvoller, wenn wir Mittel und Wege finden, um die Lebenserfahrung der verschiedenen Menschen heranzuziehen und sie in Beziehung zu setzen zu den

81 Dieses Kürzel lässt sich nach Auskunft des *Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge* bisher keiner Person bzw. keinem Klarnamen zuordnen, da im Nachrichtendienst bis in die 1950er Jahre hinein Beiträge nur mit Initialen oder Kürzeln gekennzeichnet waren und auch im Archiv des DV laut Mitteilung vom 17.12.2019 keine Angaben dazu vorliegen (vgl. Kappeler 2020).

uns geläufigen Kernfragen des Familienlebens. Für diesen Zweck sollten wir Gruppen von Personen, die außerhalb der eigentlichen Wohlfahrtspflege stehen – auf diesem Gebiete gewissermaßen Laien sind – einladen, mit uns Probleme, die in unserer Tagesarbeit entstehen, zu erörtern. Wir dürfen uns nicht der Erwartung hingeben, daß diese Fragen dadurch gelöst werden, aber wir können hoffen, daß eine Erörterung, die auf Lebenserfahrungen von mehr als einem Menschen zurückgreift, jene Teilwahrheiten zusammenbringen wird, aus denen eine Lösung entstehen kann. ... Die meisten Laien auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege kommen berufsmäßig mit Einzelmenschen oder Familien, die sich in Nöten befinden, zusammen. Ohne selbst wohlfahrtspflegerisch tätig zu werden, können solche Personen durch den Gedankenaustausch mit der Familienfürsorgerin sich die Erfahrungen zu nutze machen, die die Familienpflege bei der Inangriffnahme der wichtigsten Daseinsfragen der Familie und des Menschen gesammelt hat. ... Etwas von der Erleuchtung, nach der wir verlangen, wird uns zuteil werden, wenn es uns gelingt, in unsere Berufsarbeit die reiche und verschiedenartige Lebenserfahrung anderer zu verweben“ (dw 1937c: 218).

dw schreibt das Zitat Francis Herbert McLean (1869–1945) zu, dem ersten Generalsekretär der *Charity Organization Societies* (COS) und Vorkämpfer für eine professionalisierte Soziale Arbeit in der Tradition Mary Richmonds, ohne die Quelle explizit zu benennen.⁸² McLean hatte in den vergangenen Jahren eine Serie kasuistischer Studien in *The Family* publiziert und verstand die Soziale Arbeit in Richmonds Tradition demokratisierend (McLean 1920; 1921; 1927). Hier lässt sich auch ein Professionalisierungskonzept durch Habitusbildung erkennen. Wichtig festzuhalten ist aber nicht der US-amerikanische Entstehungszeitpunkt und -kontext des Zitats, sondern die Rezeption im Deutschen Reich 1937, die entgegen der Doktrin von Staat, Partei und gleichgeschaltetem Herausgeber stand. Im von dw rezipierten Februarheft findet sich zudem der Beitrag „Credo of a Supervisor“ (Yearnd 1937), der sich explizit mit Supervision beschäftigt. So hat zumindest dw einen Eindruck davon, wie Casework und Supervision zusammenspielen, auch wenn Yearnd den Supervisionsbegriff vornehmlich im Sinne einer Aufsichts- und Kontrollfunktion nutzte.

Auch im 1939 annektierten Prag ist das Wissen über Casework vorhanden: Noch 1941 ging die tschechische staatliche *Masarykschule für Gesundheitspflege und soziale Fürsorge* „in Aufbau und Lehrplan auf amerikanische Vorbilder

82 dw (1937c: 217) bezieht sich auf die „führend[e] amerikanische Fachzeitschrift »The Family«, insbesondere [auf die] Januar- und Februarheft[e] 1937, die diesen Ausführungen zugrunde liegen“. Dort lässt sich das McLean-Zitat nicht finden; es mag McLean (1921) oder (1927) entnommen sein. dw rezipiert darüber hinaus auch weitere englischsprachige Literatur des letzten Jahrzehnts (dw 1937b: 93) sowie die *Social Service Review* der Universität Chicago (dw 1937a: 68).

zurück“ (Müller 1941: 17), lehrt also sehr wahrscheinlich Casework. Hintergrund ist, dass die Schule mit angegliedertem deutschem Lehrgang von der US-amerikanischen *Rockefeller Foundation* errichtet wurde. Die Leiterin und die Dozentinnen griffen auf Erfahrungen zurück, die sie in sozialen Einrichtungen und Schulen der Stiftung in den USA gesammelt hatten. Eine dieser Frauen ist Dr. Marie Krakešová-Došková (1898–1979), die sich auf Richmonds Ansatz stützt, den sie bereits im Rahmen ihres Studiums von 1922 bis 1924 am *Vassar College* in den USA kennengelernt hatte (Krakeš & Krakešová-Došková 1934; Klimentová 2009; Krakešová et al. 2018; Walpuski 2020c: 62). Auch wenn der Bericht im NDV 1941 erstaunlicherweise diesen Umstand erwähnt, ohne ihn propagandistisch zu rahmen, nimmt das neugegründete NSV-Seminar die Konzepte der Gründerin der tschechischen Sozialarbeitsschule nicht auf und konzipierte seinen Lehrgang scheinbar vollständig neu und NSV-konform, damit „in Prag ausgebildete Volkspflegerinnen [...] überall im Reich arbeiten“ (Müller 1941: 18) können.

Diese Versatzstücke illustrieren, dass das Wissen um Casework und damit kasuistisches Lernen und arbeitsbezogene Beratungsformen auch in der Zeit des NS-Regimes in Mitteleuropa rezipiert und diskutiert wird und es fachlichen Austausch gibt. Unzweifelhaft ist dies aber ein äußerst randständiger Minderheitendiskurs. An dieser Stelle ist hier keine weitere systematische Forschung erfolgt, und es kann der randständige Diskurs nur für weitere Forschung markiert werden.

Kapitulation

Als das Deutsche Reich Anfang Mai 1945 bedingungslos kapituliert, liegt es (und mit ihm weite Teile Europas) nicht nur ökonomisch und physisch in Trümmern, sondern auch moralisch. Zwölf Jahre nationalsozialistischer Herrschaft haben Wertesysteme pervertiert, Fachdiskurse weitestgehend unterbunden und eine Generation junger Menschen geprägt. Erfahrene Fachkräfte der Sozialen Arbeit haben sich dem NS-Regime begeistert, oberflächlich, gedankenlos, opportunistisch oder unwillig angepasst, waren umgekommen oder sind, um einer Verfolgung aufgrund ihrer sozialdemokratisch-sozialistischen Orientierung oder/und jüdischen Vorfahren zu entgehen, in die USA oder das Vereinigte Königreich emigriert. Auch eine Vielzahl von Hilfsbedürftigen sind umgekommen. Gleichzeitig sind durch Krieg, Flucht und Vertreibung zahlreiche Kinder verwaist, vor allem Frauen verwitwet, die Bevölkerung ist traumatisiert, körperversehrt und Lebensgrundlagen sind zerstört. Zahlreiche Deutsche befinden sich noch auf Jahre hinaus in ausländischer Kriegsgefangenschaft. So steht die Soziale Arbeit vor der Herausforderung, ohne Mittel und mit desorientiertem (Fach-)Personal massive soziale Notlagen bewältigen zu müssen: Deutschland ist ein „kollektive[r] Fürsorgefall“ (Hering/Münchmeier 2007: 195).

Entwicklungen in den USA in den 1930er und 1940er Jahren

Ganz anders entwickelt sich die Soziale Arbeit und damit Casework und Supervision derweil in den Vereinigten Staaten. Zunächst begegnen die USA gesamtgesellschaftlich der Weltwirtschaftskrise auf andere Weise. Unter Präsident Franklin D. Roosevelt wird ab 1933 die Sozialgesetzgebung reformiert («New Deal»), durch die der Staat deutlich mehr Verantwortung für seine Bevölkerung übernimmt als zuvor, auch wenn der »New Deal« in sich nicht kohärent ist und viel Kritik auf sich zieht (Rodger 1998: 409 ff.). Mit diesem Übergang von einer residualen zu einer institutionellen Konzeption staatlicher Wohlfahrt nähern sich die USA einem Konzept an, das in Europa und im Deutschen Reich schon lange zuvor mit Einführung der Sozialversicherungen etabliert worden war. Damit werden zunächst die Weichen für einen Ausbau der öffentlichen Sozialen Arbeit gestellt, die bisher vor allem privat organisiert war: Lokale *Public Welfare Departments* werden gegründet und mit dem föderalen *Social Security Act of 1935* eine Altersversorgung, Gesundheitsfürsorge und Arbeitslosenunterstützung eingeführt (Hopmann 1952: 91; Keith-Lucas 1953). Zugleich hat der zügige Ausbau einen erheblichen Fachkräftemangel zur Folge: Anstelle wissenschaftlich ausgebildeter Sozialarbeitender werden insbesondere im öffentlichen Sektor Angestellte erst im Rahmen der Tätigkeit ausgebildet («in-service-training») (Reichert 1971: 150.158). Der Supervision, die nur durch graduierte und erfahrene Sozialarbeitende gegeben werden kann, kommt damit eine zentrale Rolle in Ausbildung, Qualitätsaufsicht und Wissensmultiplikation insbesondere des sub-professionellen Personals zu (Reichert 1971: 159). Der lebhafteste Fachdiskurs dieser Jahre zum Casework lässt sich unter anderem im *Journal of Social Casework* oder in *The Family* nachvollziehen.

Für das Verständnis des US-Diskurses dieser Zeit ist zudem hilfreich im Blick zu behalten, dass die Ausbildung von Sozialarbeiter*innen in den USA bis Ende der 1950er Jahre spezialisiert war. Zwar werden ab 1932 die Ausbildungsstätten formal akkreditiert, müssen ab 1935 Teil einer Universität sein und ab 1939 ist ein zweijähriges Graduate-Studium Grundlage für den Master-Abschluss (Reichert 1971: 150). Die Akkreditierung von Ausbildungszweigen an den Sozialschulen wiederum erfolgt dabei durch die spezifischen Berufsfachverbände, in denen sich die Ausdifferenzierung der Sozialen Arbeit manifestiert. Dies gilt insbesondere für die vier größten Verbände der *Medical Social Workers*, *Psychiatric Social Workers*, *School Social Workers* und *Social Group Workers* (Zeller 1958: 89f.; Schultze 1960: 423). Erst 1955 schließen sich die Fachverbände zur *National Association of Social Workers* (NASW) zusammen und stellen im Folgejahr fest, „daß [in den einzelnen Curricula] nur wenig gefordert wurde, was nicht Gemeingut aller Sozialarbeiter ist und in einer allgemeinen Grundausbildung gelehrt werden kann. Man folgerte daraus, daß das ganze bis dahin geübte Akkreditierungssystem sich ziemlich stark auf Zufälligkeiten gründete und unlogisch war“

(Schultze 1960: 423; Reichert 1971: 153). Und in der Folge entsteht daraufhin eine allgemeine Grundausbildung für die Soziale Arbeit. Für die Rekonstruktion der Supervisionsentwicklung im transnationalen Gefüge ist diese Begriffs- und Verbandsklärung notwendig, weil insbesondere die *Psychiatric Social Workers* und die *Social Case Workers* Einfluss darauf nahmen, gleichzeitig aber diese Strukturen in ihrer Komplexität den ausländischen Rezipienten das Verständnis der US-amerikanischen Situation erschweren.

Eine wichtige Entwicklung dieser Jahre, die schon früher einsetzte, sich aber erst in dieser Zeit durchsetzt, ist das Bild des und die Haltung gegenüber Klient*in. Schon sehr früh geht das Casework davon aus, dass Hilfebedarfe durch eine unzureichende Anpassung («adjustment») des Individuums an die Gesellschaft entstehen. Aufgabe der Sozialen Arbeit ist es demnach, dem Individuum dabei zu helfen, diese Anpassungsleistung zu vollbringen, um einen Platz in der Gesellschaft zu finden. Richmond (1917; 1922) hatte mit ihrer Betonung der Demokratie als Bezugsrahmen des Casework schon wichtige Fundamente gelegt. Diese Entwicklung bedeutet, dass Klient*in aus dem hierarchischen Gefälle und der passiven Rolle einer paternalistischen und moralisierenden Fürsorge herausgeholt werden. Dafür ist es zentral, die Rechte auf Selbstbestimmung und persönliche Freiheit ebenso anzuerkennen wie die individuellen Bedürfnisse des Klient*in. Umgehend werden diese Erklärungen von Klient*innenrechten jedoch auch als banale, ungefüllte Phrasen kritisiert, und es wird moniert, dass eine zugrundeliegende Philosophie fehle, die diese Phrasen inhaltlich begründe (Hollis/Taylor 1951: 114; Stroup 1957: 99 f.).

Parallel zu dieser Entwicklung verläuft eine weitere, die das bisher serielle Vorgehen von »Diagnose« (diagnosis) und »Behandlung« (treatment) aufbricht. Deren Ziel ist primär die Ermittlung von Ursachen der sozialen Notlage in der Lebensgeschichte der Klient*in sowie daran anschließend deren »Behandlung« (treatment). Gordon Hamilton führt Richmonds Konzepte fort (Hamilton 1938; 1940). Sie sieht das Verstehen als ersten Schritt, aus dem Selbstkritik entsteht (Hamilton 1937; 1948; Biestek 1968: 99 ff.). Die serielle und damit statische Trennung von Arbeitsschritten wird nun jedoch aufgelöst zugunsten eines dynamischen und zirkulären Ansatzes. Dafür sind psychoanalytische Einflüsse des Immigranten Otto Rank maßgeblich (Williams 1929), dessen Ideen von seiner Analysandin (1926–1927) Jessica Taft (1882–1960) ins Amerikanische übersetzt werden (Robinson 1962). Entscheidend wird aber die im ersten Jahrzehnt des Jahrhunderts entstandene *Boston Marriage*⁸³ zwischen Jessie Taft und Virginia

83 Der Romancier Henry James (1843–1916) prägte mit seiner Novelle „The Bostonians“ (1886) den Begriff *Boston Marriage* als Begriff für eine Lebensgemeinschaft zweier unverheirateter Frauen im gemeinsamen Haushalt. Offen bleibt dabei, ob es platonische oder homosexuelle Lebensgemeinschaften waren, weil der Begriff unscharf bleibt und im Lauf der Zeit Bedeutungsverschiebungen unterliegt. Für eine Verbindlichkeit in der Beziehung zwischen Taft und Robinson spricht, dass sie gemeinsam zwei Kinder adoptierten.

Robinson (1883–1977) gewesen sein: Beide Frauen waren in der sozialen Arbeit ausgebildet, promoviert und lehrten schließlich an der University of Pennsylvania School of Social Work. Während Taft stärker die sich von Freud abgrenzenden Ideen Ranks rezipiert, anwendet und übersetzt, überträgt Robinson diese stärker auf Ausbildungsfragen für die Soziale Arbeit. Auch Carl R. Rogers (1902–1987) ist in diese Diskurse eingebunden. So entsteht in diesem engen Kreis die *Relationship Therapy* (Heekerens 2016; Kramer 2019).

Dass Taft und Robinson die etablierten soziologischen Pfade verlassen, scheint auch deshalb überraschend, weil Taft – nach einer Promotion über die Frauenbewegung bei George Mead in Chicago 1913 – in der Zeit des Ersten Weltkriegs gemeinsam mit dem Settlement *Hartley House* in New York eine Experimentalschule aufgebaut hatte (Robinson 1962: 48–51), also neben der Frauenbewegung auch der Settlement-Bewegung verbunden war. Vielleicht stellt ihre anschließende Ausbildung zur *Psychiatric Social Worker* am *Smith College* 1918/19 (Taft 1926; Robinson 1962: 51–54) die Weichen in Richtung der *Mental Health* Bewegung. Wesentlicher Auslöser ist aber schließlich die Begegnung mit Otto Rank 1924 in Atlantic City (Robinson 1962: 122). Auch Robinson (1931) promovierte in Soziologie, aber beiden Frauen genügen die soziologisch-diagnostischen Casework-Ansätze nicht für die Herausforderungen der Sozialen Arbeit und in den *Child Guidance Clinics*, die in dieser Zeit stark ausgebaut werden (Hopmann 1952: 93).

Ein »Erdbeben« (Reynolds 1931) für die Casework- und Supervisionsentwicklung löst dann Virginia Robinsons Dissertationsschrift (1931) aus, weil sie unter dem Einfluss von Otto Ranks Konzepten die psychoanalytische Dimension des Casework erheblich stärkt und zur eigentlichen Bezugswissenschaft für das Social Casework macht. Bruno sieht Robinsons Ausführungen sehr kritisch und wirft ihr vor, von einem vermeintlichen Allheilmittel verblendet zu sein (Bruno 1933: 634; vgl. Keith-Lucas 1953: 1077). Dennoch kommt mit Robinsons Schrift der Umschwung von einem sozialwissenschaftlich-forschenden Casework, das die persönliche Beziehung zwischen Caseworker und Klient als unwichtig oder gar hinderlich betrachtet, zu einem psychologischen Casework, das die Beziehung als zentrales Element der Hilfeleistung postuliert und die Akzeptanz der Klient*in fordert (Reynolds 1932). Dieser fachliche Impuls trifft auf den just beginnenden Ausbau der sozialen Sicherungssysteme aus Roosevelts »New Deal« (ab 1933) und wird direkt integriert, ohne jedoch die politischen Implikationen und Aufträge dieser sozialarbeiterischen Methoden mitzudiskutieren: „[I]s the responsibility of the caseworker the restricted one of helping them [i. e. the people] understand and make use of the services available, should they wish to do so, or does the caseworker have the responsibility of making people happy, whether or not they consciously wish to be made so?“ (Keith-Lucas 1953: 1082 f.).

Für Reynolds, die als Dozentin am *Smith College* selbst Sozialarbeiterinnen ausbildet, steht nach der Lektüre Robinsons (1931) die Frage: „If it should be true that the preparation of the worker to accept the client in this objective fashion, and

to use the relationship between them constructively for the client's growth is the crucial point in this whole conception of case work, how is this balanced maturity in the worker to be achieved?“ (Reynolds 1931: 113) Die Antwort auf diese Frage nach »ausgewogener Reife in den Sozialarbeitenden« findet sich in einer sich verändernden Funktion der Supervision (Robinson 1931: 180; Reynolds 1932: 108). Wurde sie bis zu Robinsons Diskursbeitrag vor allem als fachliche Ausbildungs-, Kontroll- und Aufsichtsfunktion verstanden, gewinnt nun die persönlichkeitsbildende Ausbildungsfunktion erheblich an Gewicht. Kadushin (2014) zeichnet zwar diese unterschiedlichen Funktionen nach, nicht jedoch die dahinterstehende Entwicklungs- und Ideengeschichte.⁸⁴ Virginia Robinson (1936; 1949), Bertha Capen Reynolds (1942) und Charlotte Towle (1945) lieferten in dieser Zeit monographische Beiträge explizit zur Supervision. Robinson scheint überhaupt erst den Anstoß für diese Diskussion gegeben zu haben, obwohl zeitgleich in Chicago Mitarbeitende des *Institute for Psychoanalysis* bereits Sozialarbeitende in Psychoanalyse unterrichten (IPC 1935: 36.40; o. V. 1936). Bemerkenswerterweise nutzen die Autorinnen dabei nicht den Begriff des »Coaching«, den Steinke und Steinke (2021) bereits im frühen 20. Jahrhundert nachweisen. Er scheint allerdings vor allem als Begriff für repetitives »Büffeln, Pauken« oder als Wettkampfvorbereitung („debate coaches“) etabliert und damit beziehungs- und bedürfnisorientierten sozialarbeiterischen Konzepten fremd gewesen zu sein (op. cit.: 183), so dass mit der Nutzung des Begriffes der Supervision offenbar Anderes verbunden wurde und intendiert war. Zudem war die Supervision etabliertes Instrument und Struktur in der Sozialen Arbeit und konnte nun aufgrund neuer Theorien angepasst werden.

Folgerichtig arbeitete also Robinson 1936 eine erste Monographie zu „Supervision in Social Case Work. A Problem in Professional Education“ aus, die in der Folge eine Reihe von Zeitschriftenbeiträgen evozierte. In deren zweiten Teil beschreibt sie Supervision als Lernprozess zur Entwicklung einer professionellen Persönlichkeit. Das Buch wird sehr positiv aufgenommen (u. a. Cassatt 1937; Mudgett 1937) und 1939 erneut aufgelegt. Robinson sammelt derweil praktische Erfahrungen mit Supervision in der Ausbildung der *School of Social Work in Philadelphia*. Diese Erfahrungen lässt sie 1949 in ihre präzisierten Überlegungen unter stärkerer Berücksichtigung der Funktionalen Schule einfließen: „The Dynamics of Supervision Under Functional Controls“. Im Vorwort schreibt sie: „Its effectiveness in the production of personality change, essential for the achievement of skill in the helping process, is undeniable. With all this, perhaps precisely because of it, supervision is instinctively felt to be a dangerous tool, asking more, it may be, of a supervisor to use it responsibly than he is able or willing to take

84 Die undifferenzierte oder naive Geschichtsklitterung von Lüschen-Heimer und Michalak (2019: 17) sei hier stellvertretend für viele ähnliche Texte der Supervisions-Narration genannt.

upon himself“ (Robinson 1949: viii). Supervision wird damit von einer generellen, überblicksartigen Aufsicht und Kontrolle der Arbeit zu einer individuellen Reflexions- und Lernform zur Entwicklung und Anwendung von Wissen, Persönlichkeit und Interaktion (Towle 1945: 95).

Während Otto Rank schnell eine anerkannte Position in Philadelphia fand, ergeht es zahlreichen zentraleuropäischen Immigrant*innen anders. Insbesondere für »einfache« Emigrationswillige – richtiger muss es überwiegend Flüchtende und Vertriebene heißen – war es aufgrund des »Immigration Act of 1924« schwierig, überhaupt ein Visum für die USA zu erhalten, denn die Einwanderung war auf 25.000 Personen pro Jahr limitiert. Hingegen werden etablierte Hochschullehrende und ausgewiesene Fachkräfte bevorzugt und fallen nicht unter die Quote (vgl. Park 2008). Auch auf jener Atlantikseite lässt sich darin eine eugenisch-selektive Politik erkennen. Während geflohenen Dozent*innen der Wohlfahrtsschulen und Mitgliedern von Netzwerken tendenziell schnell der Sprung in ähnliche Funktionen an US-Hochschulen gelang, fällt dies einfachen, nicht-akademischen Sozialarbeiter*innen und auch Psychoanalytiker*innen ohne medizinische Approbation deutlich schwerer (o. V. 1936; IPC 1935; Feustel 2017: 87). Die in Abbildung 5 dargelegte Übersicht ausgewählter, bereits benannter Protagonist*innen soll die Unterschiede exemplarisch verdeutlichen.

Die Immigrant*innen stehen also vor vielen Herausforderungen: Neben emotionalen (Verlust von Angehörigen und der Heimat) und intellektuellen (Erlernen einer neuen Sprache und Kultur) Herausforderungen ist dies vor allem die Not, ihr Überleben zu sichern und sich der Aufnahmegesellschaft gegenüber als nützlich zu erweisen (Park 2008). Dabei hat die Exilforschung die Soziale Arbeit bisher tendenziell vernachlässigt. Neben den Studien von Wieler (1987; 2022) sowie Wieler und Zeller (1995) liegen vor allem kleinere Studien zu einzelnen Biographien oder Autobiographien vor (Feustel 2017: 88 ff.), die in der Regel diejenigen in den Blick nehmen, die erfolgreich waren und auch als temporäre Remigrant*innen Spuren im transnationalen Diskurs hinterließen.

Alle Immigrant*innen bringen ihre in Europa erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten mit und bemühen sich, diese nun auch in den Vereinigten Staaten einzusetzen. Zuvorderst bestehen feldabhängig zum Teil große Schwierigkeiten, die Anerkennung für im Herkunftsland erworbene Qualifikationen und Bildungsabschlüsse und damit Zugänge zum Erwerbsleben zu erhalten. Die Immigrant*innen treten in den Dialog und übersetzen ihr Lernen und Wissen in beide Richtungen. Dabei geben sie neue Impulse für die Entwicklungen im Casework und in der Supervision. So publiziert Hertha Kraus noch im Jahr ihrer Immigration über »Familienfürsorge« (Kraus 1933) in *The Family* und veröffentlicht im Folgejahr das Bändlein „Work Relief in Germany“ (Kraus 1934). Über die bereits Genannten hinaus sind auch Ernst Federn (1914–2007) oder Louis Lowy (1920–1991) hier beispielhaft zu nennen, auch wenn sie erst nach den Befreiungen aus ihren KZ-Internierungen um 1948 in die USA immigrierten. Alfred

Abbildung 5: Übersicht ausgewählter Emigrant*innen und deren etwaige Integration als Hochschullehrende.

Name	Herkunft	Lebensdaten	Migration in die USA	Professur in	Jahr
Friedländer, Walter	Berlin	1891–1984	1937	Chicago (Dozent) Berkeley	1943 1949
Schulze geb. Hirschberg, Susanne	Köln/Berlin	1897–1972	1937	Chicago (Dozentin) Chicago	1938 1944
Konopka geb. Peiper, Gisela	Berlin/Hamburg	1910–2003	1940	Saint Paul	1947 (Kleiner 1995; Konopka 1996)
Kraus, Hertha	Prag/Frankfurt/Berlin/Köln	1897–1968	1933	Philadelphia	1936
Braunthal geb. Elkan, Hilde	Wien/...	1903–2001		keine	
Welter, Mari- anne	Hattingen/Berlin	1907–2004	1941	New York	1965 (Kühnel-Göi- nar 1995)
Magnus, Erna	Hamburg/Berlin	1896–1984	1938	Washington, D. C.	1947
Reichert geb. Rosen- thal, Kurt	Karlsbad/Wien (A)	1916–2006	1938	San Diego	1970 (Wokroy 1995)
Neu geb. Warburg, Ruth	Hamburg/Berlin	1904–1957	1940	keine	
Fischer geb. Rosenberg, Anne	Stuttgart/Frankfurt am Main	1902–2008	1934	Keine	(Scott 1992; Hecker 1995)

Schütz (1899–1959), ebenfalls ein Immigrant (1939), zeigt „in seiner phänomenologischen Studie »Der Fremde«, dass Migration die Notwendigkeit einer Vermittlung unterschiedlicher Wissenssysteme erzeuge: »The approaching stranger has to ‚translate‘ its terms into terms of the cultural pattern of his home group, provided that, within the latter, interpretive equivalents exist at all« (Schütz 1944, S. 504). Der Fremde entwickelt ein expliziteres Wissen über die soziale Welt, die er betritt, als es diejenigen zur Verfügung haben, die darin sozialisiert wurden. Am Ende der Adaption dieses Wissens verliert der Fremde, so Schütz, seinen Status; er ist nicht mehr fremd, sondern hat die Relevanz- und Wissensstrukturen

der in-group übernommen. In den Worten Mannheims hat der Fremde nunmehr Zugang zum konjunktiven Erfahrungsraum der *in-group*, in dem ein unmittelbares Verstehen möglich ist (Mannheim 1964)“ (Köngeter et al. 2020: 31). Zugleich machen sich viele der Immigrant*innen – nicht nur in den USA – Gedanken, wie die deutsche Gesellschaft nach der NS-Zeit neu aufgebaut werden könnte. Dafür nutzen sie die neu entstandenen Wissensbestände aus altem und neuem Lebensumfeld und treten als Expert*in und Vermittler*in zwischen Aufnahme- und Herkunftsgesellschaft auf, haben also eine Scharnierfunktion in beide Richtungen des transnationalen Austauschs (e. g. Friedlander/Myers 1940; Lewin 1943; Specht 1944; Kraus 1949; 1950).

Insbesondere die Psychoanalytiker*innen und -therapeut*innen tragen durch ihre Impulse dazu bei, das bisher überwiegend soziologisch geprägte Casework nach Mary Richmond oder aus der Arbeit um *Hull House* durch Konsultationen oder Supervisionen, wie von Robinson, Reynolds und Towle entwickelt, zu verändern. Sie können dabei an Entwicklungen anschließen, die schon früher eingesetzt hatten, wie an Rank, Taft und Robinson gezeigt wurde. Lau (2019) sieht darin einen durch Roosevelts »New Deal« beförderten Verdrängungsprozess, den sie an Ada Eliot Sheffields (1869–1943) Konzept herausarbeitet. Ihrer Meinung nach ist Sheffields »Entwurf [...] weitgehend aus dem Diskurs verschwunden. Zudem hat sich das Konzept des *social case work* nicht durchsetzen können, sondern wurde ab den 1930er Jahren durch psychologische und psychotherapeutische Ansätze ersetzt, was sich nicht allein durch die starke psychologische »Gegenbewegung«, sondern [...] auch durch die sozioökonomische Situation in Zeiten der Wirtschaftskrise und damit verbundener Mittelknappheit erklären lässt. Die unter anderem von Virginia Robinson als Vertreterin des psychologischen [sic!] Ansatzes ausgehende Kritik am Sheffield'schen Modell (Robinson 1930) ist jedoch stark ideologisch aufgeladen, und operiert dogmatisch, sie verwirft den soziologischen Ansatz wegen einer aus ihrer Sicht falschen Denkvoraussetzung“ (Lau 2019: 38 f.), und auch Bruno (1933) schien es schon, als hätte Robinson ein Allheilmittel entdeckt, für das sie nun argumentiere. Darein fügt sich auch Tafts Gefühl, durch die *Mental Hygiene*-Bewegung etwas wie eine »religious conversion« (Taft 1926: 201) erfahren zu haben.

Der dynamische Ansatz von Rank, Taft und Robinson scheint jedenfalls – trotz aller Kritik – den Nerv der Zeit zu treffen und verbreitet sich schnell. Die Gründe dafür sind noch unerforscht. Laus Argument der Mittelknappheit scheint nicht ausreichend, wird doch gerade im Rahmen des »New Deals« die öffentliche Wohlfahrt erheblich ausgebaut. Es müssen weitere Gründe vorliegen. Perlman (1965) beschreibt in der New-Deal-Ära einen radikalen sozialen Wandel als wichtigen Einfluss. Und Lurie (1929) kritisiert zumindest an der deutschen Soziologie und ihrer Metaphysik die Abstraktion und befindet amerikanischen Pragmatismus und Sozialpsychologie als wesentlich hilfreicher für das Casework.

In der Replik von CT⁸⁵ auf de Jongh (1953c) wird dieser Methodenwandel beschrieben: „Modern dynamic social case work, oriented to understanding the individual in the situation, like earlier social case work, which, conversely, understood and dealt with the situation more than with the individual, is deeply indebted to psychiatry and to psychiatric social work. The permeation of social case work with understanding of human behaviour, which brought change in social case-work theory, methods of investigation, and administrative and treatment practices, came about as psychiatric social workers gravitated from clinics and hospitals into social agencies and schools of social work to serve not only as practitioners but also, predominantly, as supervisors and teachers of all social case workers“ (CT 1953: 207). Was für die *Psychiatric Social Worker* den Anlass gab, die Kliniken zu verlassen, erklärt CT ebenso wenig wie CT klarstellt, um welche »clinics« es sich handelt. Möglicherweise sind hier auch *Child Guidance Clinics* gemeint, die de Jongh (1953c) benannte. Zugleich wird deutlich, dass 1953 der Standard dynamischen Caseworks ist, das Individuum in der Situation zu verstehen und nicht mehr, wie zuvor, vor allem die Situation (vgl. Kasius 1953). Diese Entwicklung schreibt CT Einflüssen aus der Psychiatrie zu.

In Berlin beschäftigt sich Hopmann nach einer Studienreise 1952 mit der Frage, wie „es In den USA zu dieser schnellen und allgemeinen Verbreitung der analytischen Grundpositionen gekommen [ist.] Mit einem Hinweis auf die Auswanderung deutscher, österreichischer und anderer Analytiker [in der Zeit des NS-Regimes] dürfte diese Frage nicht allein beantwortet sein. Er ließe nämlich die Frage offen, wie es möglich gewesen ist, daß eine so relativ kleine Gruppe von Menschen eine derartige Wirkung entfalten und ein solches Echo für ihre Lehre finden konnte“ (Hopmann 1952: 90; vgl. Kamphuis 1948/1954: 36). Williams (1929: 51) hatte schon früher beschrieben, wie schon in den 1920er Jahren US-amerikanische Psychiater vor allem zu Otto Rank nach Paris reisten, um dort eine Lehranalyse zu absolvieren. Hopmann beantwortet die Frage nun mit der „Tatsache, daß eine ganze Reihe der früheren Analytiker wichtige Funktionen innerhalb der Mental Health und Mental Hygiene Programs ausüben“ (ib.) – auch Taft und Rank waren der Bewegung verbunden (Taft 1926; Robinson 1962: 108 ff.), aber auch Bertha Reynolds. Dabei sieht Hopmann eine enge Verknüpfung mit dem Zweiten Weltkrieg, weil ab 1944 *Clinical Psychologists* in den Streitkräften eingesetzt wurden, um Dienstpflichtige zu mustern. Sie waren also Teil einer Musterungs- oder Sichtungsstelle und wirkten schnell auch näher an den kämpfenden Truppen mit – transnationale Parallelen zur Einbindung von Psychologen wie bspw. Gert Heinz Fischer in die deutsche *Wehrmacht* (Lück 2012) sind erkennbar. Die damit gesammelten positiven Erfahrungen führen in den USA 1946 zum *National Mental Health Act* mit dem Ziel, psychologisch-psychiatrische

85 Leider ist das Initial nicht aufgelöst. Möglicherweise handelt es sich um Charlotte Towle, die hier eine Replik auf de Jongh (1953c) liefert.

Ausbildung und Forschung zu intensivieren. Damit erklärt Hopmann einen deutlichen Entwicklungsschub durch staatliche Förderung (vgl. Zeller 1958: 88) und letztlich auch durch den Krieg (Lowe 2019), aber die Wurzelspitzen reichen viel weiter zurück, letztlich bis zu Beers (1909), Heals frühen Arbeiten in Chicago, Bernhard Gluecks (1884–1972) Vorläufer der *Child Guidance Clinics* ab 1913 und zum ersten Kurs für *Psychiatric Social Work* am *Smith College* 1918 (Taft 1926: 201).

Letztlich beschreibt Lau (2019) also den diskursiven Kampf zwischen einer soziologischen und einer psychologischen Denkschule (vgl. Kamphuis 1948/1954: 36; Kasius 1950). Dies soll als Ansatz genommen werden, die Denkschulen des Casework dieser Zeit genauer in den Blick zu nehmen, denn im Fachdiskurs liegt die Konfliktlinie schon früh weniger zwischen Soziologie und Psychologie als zwischen unterschiedlichen psychologischen Denkschulen. In diesen Diskurs ist auch Stroups (1957) Beobachtung aufzunehmen, in der er einen Verlust der transzendenten, also theologischen und philosophischen Fundamente moniert und in der Säkularisierung der Sozialen Arbeit begründet.

Denkschulen des Social Casework und der Supervision in den USA

Im Wesentlichen bestehen in der frühen Zeit zwei Denkschulen für Social Casework in den USA (vgl. Kamphuis 1948/1954; Kasius 1950; Keith-Lucas 1953). Sie lassen sich an ihren Ursprüngen in New York und Philadelphia verorten. Eine dritte Denkschule, die sich selbst nicht als solche verstanden wissen will, beginnt sich gerade herauszubilden und wird deshalb ebenso beschrieben. Eine vierte Denkschule bleibt in der theoretischen Fundierung nur bedingt konturiert, beeinflusst den Diskurs aber transnational. Die vier im folgenden dargestellten Schulen zeigen zugleich eine mehr oder minder chronologische Entwicklung.

Der Versuch, diese Denkschulen voneinander abzugrenzen, ist vor allem von akademischer Natur. Die Unterscheidungen finden sich an anderen Hochschulen als den hier herausgegriffenen nur eingeschränkt und im Feld kaum noch wieder, zumindest nicht in einer formalen Selbstzuordnung zu einer Denkschule. Einen ersten Differenzierungsversuch startet bereits die *Family Service Association of America* 1947. Unter der Leitung von Cora Kasius (1950) kommen Eleanor Sheldon (*functional group*) und Patricia Sacks (*diagnostic group*) zu dem Ergebnis, dass beide Ansätze unvereinbar wären: „widely divergent points of view in basic concepts [...] opposing methods of appraising a client's need and of extending help [...] and] opposite views about the nature of responsibility undertaken in extending professional help [...] Because of the nature and profundity of the differences in philosophy, purpose, and method, the committee is in agreement in believing that these two orientations cannot be effectively reconciled or combined“ (Kasius 1950: 7–9.13, zitiert nach Robinson 2008 [1968]: 95; vgl. Keith-Lucas 1953: 1083). Während Newstetter (1951) in dieser Differenzierung

ein unversöhnliches Schisma erkennt, Scheller SJ (1954) in einer weiteren Denkschule, und Cora Baltussen 1953 erlebte, dass „das Smith College [...] stolz auf den eher orthodoxen freudianischen Casework-Ansatz“ (Walpuski 2021a: 88; vgl. James 1954: 11; Kamphuis 1947) war, wurde im Feld eher zwischen Social Caseworkers und Psychiatric Caseworkers unterschieden und eklektizistisch oder synthetisierend mit den Denkschulen gearbeitet (vgl. Hopmann 1967). Dennoch hilft dieser Differenzierungsversuch sehr beim Verständnis der Supervisionsentwicklung und des Verstehens der Transfer- und Rezeptionsprozesse in Europa.

1. Die *Diagnostische Schule* (vgl. Kamphuis 1948/1954; Vögli 1951; Keith-Lucas 1953; Stroup 1957: 97; Lubove 1977; Yelloly 1980: 64; Fallend 2012; Müller 2013: 185; Heekerens 2016) in New York stand vor allem in der Tradition von Mary Richmonds „Social Diagnosis“ (1917) und damit auch von demokratisierenden und soziologischen Ansätzen einer sozialwissenschaftlichen Forschung (Richmond 1922: 225; vgl. Shaw/Lau 2019). Diese Schule rezipiert und integriert früh Sigmund Freuds Psychoanalyse und Triebtheorie. In den Folgejahren führen unter anderen Gordon Hamilton, Annette Garrett, Florence Hollis und Lucille N. Austin diese Denkrichtung fort, die zudem von der laienfeindlich ausgerichteten *American Psychoanalytic Association* (APSA) geprägt wird: Nur approbierte Mediziner*innen sind als Psychoanalytiker*innen anerkannt, die wiederum für Aus- und Fortbildung wichtig sind. Die Denkschule setzt darauf, die für einen therapeutischen Prozess notwendige Einsicht zu erzielen, und geht „von der Psychologie der Krankheit“ (Neuffer 1994: 138) und „der Bedeutung von Erfahrungen im Individuum“ (Graziano 2005 nach Heekerens 2016: 42) aus. „Die zwei grundlegenden Prinzipien der diagnostischen Schule sind: 1. dass die von Social Case Work angebotene Hilfe auf einem individualisierten Verständnis des Klienten und seines Problems beruht und 2. dass die gewährte Hilfe darauf abzielt, dem Klienten zu ermöglichen, Verbesserung in einigen Aspekten seines Soziallebens zu erreichen. Diese zwei Prozesse sind als Diagnose und Behandlung [*diagnosis and treatment*] beschrieben“ (Kasius 1950: 14 nach Heekerens 2016: 57). Die Diagnose ist dabei der Behandlung vorgeschaltet, es war also ein serieller Prozess, der der ärztlichen Prozess- und Behandlungslogik entlehnt ist.
2. Die *Funktionale Schule* in Philadelphia verbindet zwei Linien. Aus der Fürsorge kommend nimmt sie die maßgeblich von Otto Rank entwickelte Willens-Therapie (Rank 1936) auf. Vor allem Jessie Taft und Virginia Robinson, aber auch Florence Sytz und Marguerite V. Pohek entwickeln dies weiter, ergänzen und fundieren praktisch (vgl. Kamphuis 1948/1954; Hommes 1951; Keith-Lucas 1953; Stroup 1957: 97; Lubove 1977; Yelloly 1980: 64; Neuffer 1990: 89 ff.; Fallend 2012; Müller 2013: 185; Heekerens 2016; Kramer 2019). Es entsteht die dynamische Beziehungstherapie (*relationship therapy*). Heekerens (2016: 48) konstatiert, dass die Funktionale Schule in der

deutschsprachigen Literatur nahezu keine systematische Darstellung erfährt, und beschreibt „vier Merkmale, die den Funktionale [sic!] Ansatz auszeichnen: [Die Funktionale Schule] lehnt Diagnostik als einen der »eigentlichen« Behandlung voraus gehenden gesonderten Akt ab, sie konzipiert ihre zentrale Handlungsform als »Beziehungstherapie«, sie ist Ressourcen- (oder Kompetenzen-)orientiert und sie reflektiert in systematischer Weise über die Kontextbedingungen ihrer Arbeit als (*Social*) *Case Work* (Stichwort: »funktional«), womit sie Unterscheidungskriterien zwischen Sozialer Arbeit und Psychotherapie heraus arbeitet und markiert“ (Heekerens 2016: 47; vgl. Neuffer 1994: 138). Raskin geht weiter und schreibt: „For some, nondirective therapy is just a new name for Jessie Taft’s ‚relationshiptherapy‘ and Otto Ranks ‚will therapy““ (Raskin 1948: 92). Damit ordnet er Carl R. Rogers – der auch bei Rank studiert hatte und Tafts Arbeiten kannte – mit seinem Ansatz der nondirektiven Therapie (Rogers 1942) als deutlich von dieser Denkschule beeinflusst ein. Fallend hingegen findet bei Taft eine Ablehnung nondirektiv-klientenzentrierter Konzepte und eine Betonung der situativen Beziehungsdynamik zwischen Klient*in und sozialer Institution im Hier und Jetzt. Der Begriff »functional« zielt dabei darauf ab, wie Klient*in die Funktion der sozialen Institution nutzt (Fallend 2012: 147 f.).

Deutlich wird bei Rank dessen dynamischer Ansatz, der amerikanischem Pragmatismus nahe steht: „Im Gegensatz zu dieser ideologischen Therapie [i. e. Freuds Therapiekonzept] hat mich die therapeutische Ausnützung der analytischen Situation selbst zu einer dynamischen Therapie geführt, die in jedem einzelnen Falle, ja in jeder einzelnen Stunde desselben Falles eine andere ist, weil sie jeweils ad hoc aus dem in der Situation selbstgegebenen Kräftespiel abgeleitet und sofort angewendet wird. Meine Technik besteht im wesentlichen darin, keine »Technik« zu haben, dafür aber so viel als möglich Erfahrung und Verständnis, das sich konstant in Können umsetzt, aber niemals zu technischen Regeln, die ideologisch anwendbar wären, kristallisiert. Eine Technik kann es nur in einer ideologischen Therapie geben und dort ist die Technik eben identisch mit der Theorie, da ja auch die Hauptaufgabe des Analytikers im (ideologischen) Erklären (interpretieren) und nicht im Bewirken und Gestatten von Erleben besteht. Dies ist aber die wesentliche Rolle, die dem Therapeuten bei der dynamischen Methode zufällt. Dabei verwischt sich auch die scharfe Grenze zwischen Patient und Therapeut bis zu dem Grade, daß der letztere zum Hilfs-Ich herabsinkt und nicht mehr als Hauptakteur die Szene beherrscht. Der Patient ist ja nicht *nur* krank und der Therapeut ist nicht nur das vorbildliche Gesundheitsideal, sondern der Kranke war und ist auch noch in der Analyse sein eigener Therapeut, ebenso wie der Analytiker zum schädlichen Hindernis werden kann. Wenn dieser Fall eintritt, und zwar nicht nur als gelegentlicher Widerstand, sondern sich als Situation zu etablieren droht, muß der Therapeut die überlegene Einsicht besitzen, den

Patienten freizulassen, auch wenn er noch nicht im Sinne der analytischen Ideologie angepaßt ist, die sich als Vertreter der Realität aufspielt. Denn nicht um die Anpassung an irgend eine Realität handelt es sich zunächst, sondern um die Anpassung des Patienten an sich selbst, d. h. aber um die Akzeptierung seiner Individualität oder desjenigen Teiles seiner Persönlichkeit, den er früher verleugnet hatte“ (Rank 2006 [1931]: 404–405). Hopmann (1952: 90 f.) übersieht Rank vollkommen, wenn er argumentiert, dass es nicht Adolf Meyer oder William James gewesen seien, die der dynamischen Psychologie den Boden bereitet hätten. Nachvollziehbar wird zudem Laus (2019) Argumentation einer Unvereinbarkeit soziologischer Ansätze mit diesen psychodynamischen.

3. In der *reformpädagogisch-sozialwissenschaftlich beeinflussten Schule* in Chicago nehmen Bertha C. Reynolds, Charlotte Towle, später Helen Harris Perlman und Lydia Rapoport⁸⁶ unter anderen die reformpädagogischen und philosophischen Theorien des Pragmatismus von John Dewey auf (Neuffer 1990: 200 f.; Müller 2013), stehen aber auch in der Tradition des Settlements von *Hull House* und der soziologischen *Chicago School* um George Herbert Mead, Robert E. Park und Ernest W. Burgess sowie im Austausch mit dem dortigen *Institute for Psychoanalysis*. Neben dem Pragmatismus steht die strukturelle Differenzierung der Gesellschaft in Wechselwirkung mit einer Demokratisierung und der Reflexion sozialer und kultureller Ordnung im Zentrum des soziologischen Denkens. Während Bertha C. Reynolds 1942 aufgrund ihrer Nähe zum Marxismus das *Smith College* verlassen muss, entwickelt sich Charlotte Towle zu einer zentralen Figur in der Social Work-Ausbildung. Sie will sich nicht als Gründerin einer neuen Schule verstanden wissen, sondern sich der Diagnostischen Schule zurechnen lassen (vgl. Yelloly 1980: 65), was auch in dieser Denkschule für die starke psychoanalytische Orientierung spricht. Gleichwohl argumentiert sie für eine stärkere Betonung der sozialwissenschaftlichen Aspekte und scheint an sozialdemokratische Diskurse in Europa anschlussfähig (Gordon 1996). Auf die Schulbildung ist ab Mitte der 1940er Jahre auch ein Einfluss der deutschen Exilantin Susanne Schulze geb. Hirschberg zu vermuten, ehemalige Dozentin der AWO-Wohlfahrtsschule Berlin. Ab 1944 lehrt sie als Professorin für *Child Welfare* in Chicago und kooperiert mit ihrer Kollegin Towle (Schulze in Towle 1956: [V]). Sowohl Towle als auch Schulze kommen dann in den 1950er Jahren als Expertinnen wiederholt nach Europa.

86 Lydia Rapoport (1923–1971), geboren in einer jüdischen Familie in Wien, emigrierte 1932 in die Vereinigten Staaten und studierte dort in New York und am *Smith College* Soziale Arbeit. Sie arbeitete als Caseworker in Chicago. 1952 lehrte sie als Fulbright-Stipendiatin an der *London School of Economics* (Rapoport 1953). Ab 1954 lehrte sie in Berkeley, Kalifornien.

Bereits in ihrem in Fachkreisen geschätzten aber politisch missverstandenen und instrumentalisierten Buch „Common Human Needs“ (1945)⁸⁷ widmete Towle etwa ein Drittel der Seiten der Supervision, die sie als „administrative process with an educational purpose“ (Towle 1945: 95) beschreibt. Dafür nimmt sie erfahrungsbasierte Konzepte von John Dewey und August Aichhorn (1925) auf und verdeutlicht damit ihren reformpädagogischen Ansatz und demokratischen Anspruch. Auch Towle ist die Entwicklung der sozialarbeiterischen Persönlichkeit wichtig: „In supervision, which is essentially a teaching-learning-situation, that is, an educative process, we rely heavily on the principle that a new intellectual orientation may influence feeling and hence action. Conditions are particularly favourable for this outcome when the intellectual orientation is largely gained through or accompanied by experience which affords opportunity for the immediate demonstration and use of the ideas. For this reason, the teaching aspects of supervision within a social agency afford a challenging opportunity for the realization of educational aims. When the worker is unable to utilize experience and knowledge because of some of the emotional involvements described above, he may be uneducable in areas of prejudice insofar as his performance on the job is concerned. His need for self-understanding, for help in working through old conflicts, and for help in emancipating himself from old entangling relationships may constitute a problem which is beyond the scope of an agency supervisor. If the worker has many prejudices which remain intact in spite of new experience and exposure to new thinking within a helpful supervisory relationship, he will be limited in capacity for development as a professional person, and one can well question his ability to offer a constructive helping relationship to people who are in need“ (Towle 1945: 101). Zu dieser professionellen Person

87 Das Buch wurde 1945 von der *Federal Security Agency* mit einem Vorwort von Jane Hoey erstmals veröffentlicht. Der Text enthielt wiederholt das zweideutige Wort „socialized“: Während Towle es in der Bedeutung des Sozialisationsprozesses des Individuums nutzte, lasen es konservative Kreise im Sinne eines sozialistischen Vergemeinschaftungsprozesses und damit ökonomisch. In der damaligen Stimmung der »Red Scare« und des »McCarthyism« wurde es als „viciously un-American“ (o. V. 1951: 249) und kommunistische Propaganda für einen sozialistischen Staat diffamiert, und 3.600 Exemplare wurden samt Druckplatten vernichtet. Dabei wurde es auch instrumentalisiert, um im politischen Diskurs Stimmen gegen den Ausbau der öffentlichen Wohlfahrt zu gewinnen (vgl. o. V. 1951: 248–249; Posner 1995). 1952 verlegte die *National Association of Social Workers (NASW)* die erste von vielen Neuauflagen, „because the National Board believes it is a valuable exposition of basic social work concepts, practice, and philosophy“ (Anderson in Towle 1955: iii). Towle selbst spürte die Konsequenzen einige Jahre später erneut, als sie 1954/55 zunächst keine Ausreiseerlaubnis nach Großbritannien im Rahmen eines Fulbright-Stipendiums an der *London School of Economics* bei Eileen Younghusband erhielt (o. V. 1954; Hartshorn 1982: 94 f.; Posner 1995: 219). In der deutschen Übersetzung von Susanne Schulze (1956) wird diese Rezeptionsgeschichte nicht erwähnt.

gehört für Towle, sich zu emanzipieren, selbstbestimmt und unabhängig (Towle 1945: 116) sowie selbstkritisch und eigenständig zu werden (Towle 1945: 117). Supervision unterstützt diese Entwicklungs- und Lernprozesse (ib.). In ihrem grundlegenden Standardwerk „The Learner in Education for the Professions as Seen in Education for Social Work“ (1954) integriert sie diese Überlegungen in ein konsistentes Ausbildungskonzept.

4. Wesentlich weniger durch Publikationen konturiert ist eine vierte Schule, die *Thomistische Schule* (Stroup 1957: 97). Sie wurde nur selten als solche benannt, ist aber dennoch insbesondere im US-Diskurs nachweisbar, wenn auch nicht als konsistente Theorie konsequent entwickelt.⁸⁸ Vermutlich ist sie auch deshalb aus dem historiographischen Diskurs verschwunden, weil der Neothomismus mit dem II. Vatikanum in den 1960er Jahren als vorherrschende Lehrmeinung der katholischen Kirche abgelöst wurde. Sie entsteht durch Versuche, in katholischen und dort insbesondere jesuitischen Kontexten die in der diagnostischen Schule entwickelten Methoden des Casework aus neothomistischer Philosophie zu begründen und damit zugleich eine philosophische Grundlage für die Betonung der Individualität und des Individuums in der Sozialen Arbeit zu liefern, die bislang fehlte (Hollis/Taylor 1951: 114; Stroup 1957; vgl. Miles 1954). Vor allem kann Casework so für die katholische Sozialarbeit erschlossen werden, obwohl diese Freud'sche Theorien der Psychoanalyse ablehnt. Dass diese Argumentation insbesondere im Kontext des Jesuitenordens entwickelt wird, schließt einerseits an die besondere Verpflichtung der Ordensangehörigen zum Gehorsam gegenüber dem Papst und damit auch des römischen Lehramtes an – Jesuiten mussten geradezu das Dogma des Neothomismus vertreten. Aber auch die Tradition der Ordensgemeinschaft, Bildungseinrichtungen zu betreiben und den intellektuellen Diskurs zu pflegen sowie die dort vertretenen individualistischen Konzepte führen dazu (vgl. Schütz 2004: 541 f.). Nach Vorarbeiten von Walter McGuinn SJ (1898–1944; 1935; 1937; vgl. Scheller 1954) legt die Professorin der jesuitischen *Loyola University Chicago*, Mary J. McCormick (1948; 1954), die erste explizite Monographie vor. Ihre Arbeiten werden (in den katholischen Kreisen der USA) breit diskutiert (u. a. Frances SSJ 1948; Perlman 1948; VW 1948; Begley 1949; NN 1953; Bowers 1954; Miles 1954; Scheller SJ 1954), aber auch in der Schweiz rezipiert (Leuchtman 1961: 64). McCormicks Kollege Felix Biestek SJ (1951; 1954; 1957) rezipiert ihre Gedanken und trägt sie erfolgreich in den internationalen Diskurs, darunter auch in die katholischen Niederlande und in der Übersetzung von Martha Krause-Lang (Biestek 1968) auch ins Deutsche. Terence James Cooke (1921–1983), der spätere Erzbischof von

88 U. a. Scherpners (1929) Beschäftigung mit der Fragestellung belegt, dass es sich um einen transnationalen Diskursstrang handelt, auch wenn der US-Diskurs keinen Bezug zu Scherpner ausweist.

New York, findet die thomistischen Prinzipien im Groupwork (1951; 1952) und lehrt sie an der jesuitischen *Fordham University*. Auch seine Überlegungen werden diskutiert und erreichen das katholische Europa (Carner 1952; Wieringa 1961: 231). Swithun Bowers OMI (1908–1992), Gründer der katholischen Sozialarbeiterschule im kanadischen Ottawa, bescheinigt McCormicks (1954) Buch „real value to Catholic social workers, who are frequently disconcerted, and sometimes disturbed by emphatic assertions [...] that »secular« social work and »Catholic« social work are fundamentally different and radically opposed“ (Bowers 1954: 463). Das hier deutlich werdende Bedürfnis, etwas originär Katholisches zu begründen, wird – wie sowohl von Cora Baltussen beschrieben (Baltussen 1954: 3) als auch im Rahmen der Kölner-UCISS-Konferenz zu Tage getreten (BKF 1955) – später auch in der *Akademie für Jugendfragen* in Münster, insbesondere bei Franz Pöggeler, deutlich und lässt sich so als transnationales Phänomen fassen.

In ihrer ersten Monographie berücksichtigt McCormick (1948) neben theologischer Literatur vor allem Texte von Gordon Hamilton, Bertha C. Reynolds (1942) und Charlotte Towle (u. a. 1945) und damit die diagnostische als auch die reformpädagogisch-sozialwissenschaftliche Schule, während sie die funktionale Schule fast unbeachtet lässt. Sie führt vor allem zwei der Hauptlehren des Casework im Kern auf thomistische Philosophie zurück: Einerseits ist dies der individualisierende Ansatz in Hinblick auf Menschen und ihre Probleme. Andererseits ist es das Vermögen des Menschen, diese Probleme zu verstehen und sie zu lösen (vgl. Frances SSJ 1948: 131; Scherpner 1929). Damit stellt McCormick einen Zusammenhang mit den Antonymen »Akt« und »Potenz« her, die auf aristotelische Philosophie zurückgehen und in der Scholastik von Thomas von Aquin neu und theologisch interpretiert wurden. Hinzu kommt die Betonung der Ratio und des Intellekts, dem die Emotionen untergeordnet sind, und der Veränderungen bewirken kann. Diese Betonung geht einher mit einer Trennung von Leib und Seele, die nicht aristotelischer Lehre entspringt, sondern in der Philosophie Platons wurzelt. Entsprechend wird die kognitive Eigenverantwortung betont: „Nach dem heiligen Thomas ist Selbständigkeit die menschliche Qualität, die auf der Offenheit dem Kosmos gegenüber und der Treue zu sich selbst aufruht, aber nur in der wahren Freiheit erreicht wird“ (Schmitt in BKF 1955: 71).

Sozialarbeiterisch entsteht die Frage, wie aus der Potenz, also der Möglichkeit und der Passivität, ein Akt wird. Diese philosophische Diskussion könnte einen Ausgangspunkt für den Begriff der »Aktivierung« darstellen,⁸⁹ der sich

89 Es mag der ausschließlich persönlichen Ausdrucksweise der Autorin entsprechen, jedenfalls findet sich in McCormick (1948) der Wortstamm „aktiv-“ rund 100 Mal in den Formen „aktiviert“, „Aktivität(en)“, „aktiv“ und damit spätestens auf jeder zweiten Seite und überproportional häufig.

in den Folgejahren zunehmend im deutschsprachigen Casework-Diskurs findet (bspw. Roesinger 1957: 70; Bang 1967: 117; vgl. Walpuski 2021b).⁹⁰ Die Themenfelder der Demokratisierung und der Supervision von Caseworker*innen bearbeitet McCormick hingegen nicht.

Helen Harris Perlman hingegen war zurückhaltender gegenüber einer thomistischen Grundlegung. Die Vertreterin der Chicago School kritisierte McCormick für ihre Fokussierung auf rationale Selbststeuerung, die sie als unvereinbar mit psychoanalytischen Theorien über eine sich unbewusst vollziehende Verdrängung leiblich-affektiver Bedürfnisse («Es») durch eine gesellschaftlich-erzieherisch erworbene normative Instanz («Über-Ich») sowie empirischen Erkenntnissen über unbewusste Prozesse sieht, die zwischenzeitlich aus der Sozialen Arbeit nicht mehr wegzudenken wären (Perlman 1948; vgl. Hamilton 1950: 51). Mit ihrer Kritik trifft Perlman den Kern der thomistischen Philosophie, die wiederum den Materialismus und Determinismus Freud'scher Psychoanalyse ablehnt (Scheller SJ 1954): Zwischen den theoretischen Positionen scheint kein Weg zur Synthese ersichtlich außer einer pragmatischen Haltung, wie Bowers (1954: 463) sie vorschlägt. Eine kontrovers-theologische Position vertritt exemplarisch der anglikanische Moralthologe Thomas J. Bigham (1955), wenn er geradezu eine christliche Pflicht zu einer tiefen Dankbarkeit für Casework und Psychoanalyse postuliert und dadurch die spezifische katholische Position noch deutlicher sichtbar macht.

Diese vierte Schule, die in Deutschland explizit offenbar nur durch den Niederländer Wieringa (1961: 231) rezipiert wurde,⁹¹ verdeutlicht ebenso die transnationale Relevanz des Neothomismus in der katholischen Kirche und ihrer Sozialarbeit dieser Zeit als auch, wie schwer sich die katholische Kirche um 1950 mit der Psychoanalyse tat.

Die vorangehende Skizze der Denkschulen und ihrer Entwicklungen bleibt hier genau dies: Eine erste systematisierende Skizze, die vor allem den weiteren Forschungsbedarf sichtbar werden lässt.

90 Der Begriff der »Aktivierung« scheint inzwischen stark mit neoliberalen Konzepten des Selbstmanagements und des »workfare« verknüpft, wie sie Einzug in Coaching-Konzepte aber auch die Arbeitsmarktpolitik gefunden haben (vgl. Freier 2016; 2020 und Griewatz/Walpuski 2017; 2018). Weitere Forschung zur Begriffs- und Ideengeschichte ist hier notwendig.

91 In niederländischen Bibliotheken lassen sich im Gegensatz zu Deutschland mehrere Exemplare von McCormick (1948; 1954) und Cooke (1951) nachweisen. Es ist davon auszugehen, dass diese in den nationalen Diskurs aufgenommen wurden, der Nachweis jedoch steht aus.

Zusammenfassende Verdichtung des Zeitraums von 1933 bis 1945

Zuvorderst sind die Jahre des NS-Terrorregimes in Verbindung mit dem Zweiten Weltkrieg für Europa als ethisch-moralische Katastrophe zu beschreiben, die Millionen Menschen das Leben und noch viele mehr die physische wie psychische Gesundheit kostet. All dies bringt unsägliches Elend mit sich. In Hinblick auf die Soziale Arbeit und damit die Entwicklung der Supervision bedeuten diese Jahre für Mitteleuropa im besten Fall einen Stillstand der Entwicklungen,⁹² für das Deutsche Reich mit den Werteverstärkungen der NS-Ideologie und dem umgeprägten Berufsbild der »Volkspflegerin« (samit 1939 gestiftetem »Ehrenzeichen« in vier Verleihungsstufen; vgl. Vorländer 1988: 95) jedoch stellenweise Rückfälle in die Barbarei. Die kriegsbedingte Isolation sowie unterschiedliche Formen der Kollaboration verstärkten diese Effekte für die jeweiligen Nationalgesellschaften unterschiedlich stark. Von diesem Rückfall gilt es sich in den Jahren nach 1945 schrittweise zu befreien, und der gesamte Diskurs der Nachkriegszeit ist vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen einzuordnen.

Teil der Katastrophe ist die Umsetzung eugenischer Ideologien. Erinnerung sei daran, dass die Eugenik keine Erfindung der NSDAP war, sondern lange vor 1933 international anerkanntes Gedankengut (vgl. Kappeler 2000; Kühl 2014). Die systematisch-konsequente Umsetzung eines Genozids in Mitteleuropa jedoch ist singulär. In diesen Genozid wird auch die Fürsorge eingebunden. Durch Ermittlungstätigkeiten, Administration aber auch durch Wegschauen und die Verweigerungen von Sozialleistungen für einzelne Bevölkerungsgruppen leistet sie ihren Beitrag. Das Handeln der Fürsorgerinnen (»Volks- und Gesundheitspflegerinnen«) in der NS-Zeit ist mitnichten unpolitisch und steht in einer Kontinuität zu den in den bürgerlichen Milieus etablierten Mütterlichkeitskonzepten. Ihre Weltanschauung und letztlich die Zustimmung zum NS-Regime zumindest in Form des Mitwirkens spielt eine Rolle in der täglichen Arbeit. Auch wenn das NS-Regime eine Extremform männlicher Dominanz darstellt, handeln auch Frauen, und es muss nach ihren Beiträgen zum Regime gefragt werden. »Volkspflege« ist also nicht unpolitisches, humanitäres Helfen, sondern trägt im Alltag maßgeblich zur Bildung und Umsetzung der selektiven NS-Rasseideologie bei. Dies gilt umso mehr, als kritische Stimmen auf vielerlei Weise zum Schweigen gebracht werden, und es in der Regel keine öffentliche zweite Meinung gibt. Auch die katholische Kirche mit ihren Verbänden muss später eingestehen, dass sie mehrheitlich kollaboriert und keinen Widerstand geleistet hat, auch wenn sie dies – wie viele andere auch – zunächst nicht wahrhaben will. NS-Ideologien werden auch an Sozialschulen in katholischer Trägerschaft gelehrt, von katholischen »Volkspflegerinnen« praktiziert, und eugenisches Gedankengut ist – in Grenzen – auch mit katholischen Positionen vereinbar.

92 Dies lässt sich auch für die neutrale (deutschsprachige) Schweiz nachweisen (Matter 2006: 51).

Von den Akteur*innen, die sich in den 1920er Jahren im Deutschen Reich mit Casework beschäftigten oder selbst kasuistische Arbeitsformen mit kollegialer Reflexion entwickelten, bleibt neben der Individualpsychologie vor allem Hans Scherpner überregional sichtbar. Er fügt sich in die Strukturen der NSV und NS-Ideologie, mindestens öffentlich, während die Mehrzahl der übrigen bisher dargestellten Akteur*innen frühzeitig emigriert. Häufig gelangen sie direkt oder über Umwege schließlich in die USA.

In transnationaler Perspektive verfließen dadurch die – auch in der Forschung oft gezogenen – Grenzen der Nationalstaaten, und es sind die Fragen der Migrationsforschung zu stellen: Wie lange gelten die deutschen Exilant*innen in der US-amerikanischen Einwanderungsgesellschaft als »deutsch«? Wie lange verstehen sie selbst sich so? Wann beginnen ihre Perspektiven, mit dem amerikanischen Diskurs zu verschmelzen und – mit Schuetz (1945) – nicht mehr fremd zu sein? Wie lange planen sie eine Rückkehr nach Deutschland? Remigration? Diese Fragen lassen sich nicht allgemeingültig beantworten. Insbesondere für die Protagonist*innen aus dem Kontext der *Arbeiterwohlfahrt* (AWO) lassen sich jedoch temporäre wie dauerhafte Remigrationen sowie zahlreiche Kommunikationsprozesse nachweisen. Damit wird deutlich, dass sich das generierte Wissen nicht in einem nationalen Sinne beanspruchen und nationalistisch koppeln lässt, allein schon deshalb, weil an den Migrationsbewegungen deutlich wird, wie sich der Nationenbegriff auflöst (vgl. Köngeter et al. 2020).

Während es in den USA bedingt durch die Reaktion auf die Weltwirtschaftskrise (»New Deal«) zu einem Ausbau der Sozialsysteme und damit einem Professionalisierungsschub kommt, brechen transnationale Diskurse darüber weitestgehend ab. In den USA wird das Social Casework unter dem Einfluss der *Psychiatric Social Work* und der *Mental Health*-Bewegung mit psychoanalytischen Konzepten erweitert. Zugleich werden soziologische Konzepte geschwächt, was Lau (2019) vor allem ökonomisch begründet. Dagegen ist eine Professionalisierungsthese zu setzen: Drei Soziale Bewegungen – die soziologisch inspirierten Frauen- und Settlementbewegungen auf der einen Seite und die psychoanalytisch inspirierte *Mental Health*-Bewegung auf der anderen – haben sich in Teilen mehr oder minder bewusst verbunden, weil sie zugleich auf Widerstände bei den etablierten Professionen – Soziologie sowie Psychologie und Medizin – stießen und es ihnen an Anerkennung mangelte. In der Folge verändert sich Supervision von der bisher überwiegenden Kontroll- und Aufsichtsfunktion hin zu einer edukativ-reflexiven: Durch Supervision soll sich die Persönlichkeit von Sozialarbeitenden entwickeln und reifen, und durch Supervision sollen sozialarbeiterische Theorie und Praxis reflexiv und kasuistisch verbunden werden. Virginia Robinson (1936; 1949) initiiert diesen Diskurs, den Bertha Reynolds (1942) und Charlotte Towle (1945) als wesentliche Protagonistinnen aufnehmen und – neben den genannten Monographien auch in Zeitschriftenbeiträgen – fortführen. Dabei bilden sich vier Denkschulen des Casework und damit auch der eng verbundenen

Supervision heraus: Die diagnostische Schule in New York, die funktionale Schule in Philadelphia, die reformpädagogisch-sozialwissenschaftliche Schule in Chicago sowie die katholisch-thomistische Schule. Alle diese Denkschulen haben sich im Nordosten der Vereinigten Staaten, an der Ostküste oder in Chicago, herausgebildet.⁹³

In den vier Besatzungszonen, in die das Deutsche Reich nach der Kapitulation nach Kriegsende aufgeteilt wird, fehlt es also grundlegend an Fachpersonal und Expertise für eine Modernisierung und Humanisierung der Sozialen Arbeit. Auch wichtige Bezugswissenschaften wie Psychologie oder Soziologie sind durch die NS-Ideologie verformt, und dieses Erbe trägt noch weit in die Nachkriegszeit. Insbesondere in den USA, aber auch im Vereinigten Königreich, machen sich viele der Exilant*innen/Immigrant*innen Gedanken, wie in Deutschland eine humanere Gesellschaft entstehen und welchen Beitrag sie dazu leisten könnten. Dennoch sind es vor allem die personellen Diskontinuitäten und organisationalen Abbrüche in vielen der als für die Modernisierung und den transnationalen Diskurs als relevant herausgearbeiteten Sozialen Bewegungen (insbesondere Jugendbewegung, Arbeiterbewegung, Frauenbewegung, Psychoanalyse, *Settlement*, *Mental Health*), die einen Anschluss an die Diskurse der Zwischenkriegszeit stark erschweren.

Herausforderungen der Sozialen Arbeit nach dem Zweiten Weltkrieg

Europa liegt nach dem Zweiten Weltkrieg in fast jeder Hinsicht am Boden, und es bestehen aus heutiger Sicht unvorstellbare soziale Missstände und Notlagen. Weltweit starben bis zu 80 Millionen Menschen durch Kriegseinwirkungen, Zwangsarbeit und Genozide – Tote, die sowohl in den familiären Kontexten als auch in beruflichen und wissenschaftlichen Bezügen viele Lücken hinterlassen. Darüber hinaus ist Vieles zerstört, sowohl Materielles wie Werte und Ideale, auch von dem, was im Nationalsozialismus entstanden war, unter anderem Menschenbilder und Erziehungsideale. Schon damals und erst recht heute gelingt es kaum, das Verstörende dieser verwaisten Ruinenlandschaften und innerliche Zerbrochenheiten in Worte zu fassen, geschweige denn die Tragweite zu begreifen (Lowe 2014; 2019). Das bietet Chancen für Neues, weckt Hoffnungen auf Autonomie und Selbstbestimmung, ebenso aber auch das Bedürfnis, einfach wieder dort anzufangen, wo vermeintlich 1933 alles aufgehört hatte (vgl. Müller 2013: 123). Häufig war es auch eine pragmatische Lösung angesichts der multiplen

93 Hier wäre aus migrationswissenschaftlich-soziologischer Perspektive erweiternd einzubeziehen, wie Einwanderungspfade verliefen und soziokulturelle Milieus in den Vereinigten Staaten siedelten.

Notlagen und mangels Alternativen. Lowe (2014) widerspricht dabei verbreiteten Darstellungen, die das Kriegsende als »Stunde Null« oder »tabula rasa« bezeichnen: Einerseits gibt es kein europäisches und auch kein national einheitliches Ende des Krieges, denn im Territorium des Deutschen Reichs kämpfen versprengte deutsche Truppen, abgeschnitten von Kommunikation, noch über die Kapitulation hinaus. Die Kampfhandlungen des Zweiten Weltkriegs in Sizilien hingegen hatten bereits im Herbst 1943 geendet, während sich die an den Krieg anschließenden Kampfhandlungen und Bürgerkriege in Ost- und Südeuropa noch bis in die 1950er Jahre fortsetzten. Andererseits gibt es überall personale Kontinuitäten und damit auch fortgesetzte Handlungsmuster und tradierte Werte in Ämtern und Funktionen (exemplarisch Walpuski 2022a). Gleichzeitig ist der Mythos einer »Stunde Null«, also eines Neuanfangs ohne Altlasten, sehr nützlich, weil er allen eine Unschuld suggeriert und die Auseinandersetzung mit den Kontinuitäten und der Schuld erspart (Lowe 2019: 81–95; vgl. Wigger 2022). Auch Vertreibungen, Umsiedlungen und Genozide, die im Zweiten Weltkrieg mit dem Ziel, ethnisch homogene Gebiete zu schaffen, begonnen wurden, setzen sich fort. Stellenweise werden sie sogar noch forciert, wie sich an der Vertreibung der deutschen Minderheiten aus Schlesien, Ostpreußen und dem Sudetenland, aber auch an den Vertreibungen ukrainischer resp. polnischer Minderheiten in Polen und der Ukraine erkennen lässt. Diese Segregationen belegen den starken Nationalismus und Ethnozentrismus ebenso wie – in der Konsequenz der Ausführung erkennbar – die Missachtung anderer Menschen. Durch den Krieg ist es zu einem Wertewandel gekommen, der Menschenleben und Eigentum geringschätzte: Gewalt gegen Menschenleben, Gewalt gegen Frauen, Raub und Diebstahl sowie florierende Schwarzmärkte – in ganz Europa war die Zahl dieser Vorfälle erheblich angestiegen (Lowe 2014).

Direkt im Anschluss an das Kriegsende scheitert die *Potsdamer Konferenz* bei der Suche nach einem Umgang mit dem besiegten Deutschen Reich. Gemeinsames erklärtes Ziel aller vier Siegermächte waren zunächst die »4D«: Denazifizierung, Demilitarisierung, Demokratisierung, Dezentralisierung. Unklar ist der Weg dorthin. Während die Sowjetische Besatzungszone eigene Wege geht, suchen die drei westlichen Alliierten nach einer gemeinsamen Staatenlösung. In der Folge wird Europa neu geordnet und das Deutsche Reich territorial aufgeteilt. Für diese Arbeit ist insbesondere das dritte D der Demokratisierung wichtig, das im sich entwickelnden Kalten Krieg und damit Ringen um das überlegene politische System noch eine weitere Funktion bekommt. Denn mit der Neuordnung einher geht die strukturelle wie ideologische Bindung der östlichen Landesteile an die Sowjetunion, während die werdende und junge Bundesrepublik sukzessive in Westbezüge integriert wird. Die Globalisierung beginnt, Fahrt aufzunehmen, und insbesondere den USA kommt eine neue weltpolitische Rolle als Supermacht zu: „There were American policy makers everywhere after 1945 – inspecting, administering, financing, and pacifying. There were more Americans in motion, more international conferences

and agencies, more foreign reportage and foreign data exchanged than at any previous moment in history“ (Rodgers 1998: 487). Den Grund dafür sieht Rodgers in weitreichenden sozialen und ökonomischen Veränderungen der transatlantisch verbundenen Staaten: „Out of the furnace of World War II came a dramatically altered balance of regional economic forces, dramatically enlarged expectations of state responsibilities, new social-political ambitions, and a new, elaborately articulated tracery of Atlantic connections. [...] On the other side of the Second World War lie the much more tightly elaborated »welfare states« of our own day, with their permanent staffs of social experts, their commitment to continuous economic management, their more systematic provisions, and their much more broadly targeted populations, everywhere including the middle classes“ (Rodgers 1998: 485–486). In diese Entwicklungen des modernen Wohlfahrtsstaates nach dem Zweiten Weltkrieg fügt sich die Supervision als kleiner Baustein ein.

Im Folgenden sollen die Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland und dem westlichen Europa in transatlantischer Verbindung mit den Vereinigten Staaten untersucht werden. Dabei kann nur punktuell markiert werden, dass es durchaus innerdeutsche Austausche über Supervision gibt.⁹⁴ Diese sind bislang kaum erforscht und bisher vor allem für spätere Jahrzehnte, als sie im Fokus dieser Arbeit stehen, bekannt.

Die Neuordnung umfasst nicht nur Grenzen und politische Systeme und löst große Migrationsprozesse (Flucht und Vertreibung aus den Ostgebieten, Displaced Persons) aus, sondern wirkt sehr viel tiefer auf Werte und Kulturen ein, wie an den »4D« sichtbar wird. Die West-Alliierten hatten bereits in den 1940er Jahren Überlegungen für eine »Re-education« (USA) bzw. »Reconstruction« (Vereinigtes Königreich) angestellt, und emigrierte Deutsche wie Kurt Lewin (1943), Walter A. Friedländer (Friedlander/Myers 1940), Hertha Kraus, Erik Erikson, Marie Jahoda, Elsa Frenkel-Brunswick und Erich Fromm waren unter der Leitung der Sozialwissenschaftlerinnen Margaret Mead und Ruth Benedict auf der Suche

94 Insbesondere für kirchliche Kooperationen liegen Berichte vor, beispielsweise im Wirken Manfred Kappeler (2001) und Norbert Lippenmeiers (2014) für das evangelische *Burckhardt* in der DDR in den frühen 1970er Jahren oder in den Briefen Dora von Caemmerers an Walter A. Friedländer (Caemmerer an Friedländer, Schreiben vom 16.3.1981, 9.4.1981, 25.9.1984, in: University of Albany, Library, M.E. Grenander Department of Special Collections & Archives, Walter A. Friedländer Papers, 2.2.1 Professional Correspondence, Box 7, Folder 36) über mehr oder minder subversive Fortbildungsangebote in der Ehe- und Lebensberatung sowie Supervision, die sich ebenfalls im evangelischen Milieu bewegten (vgl. dazu Musall 1996). Möglicherweise hörte auch der Ost-Berliner Psychologieprofessor Harald Schultz-Hencke (1892–1953) beim Treffen der *Gilde Soziale Arbeit* in Bielefeld zwei Jahre vor seinem Tod noch Eduard Hapkes Vortrag über *Child Guidance Clinics*. Darin berichtet Hapke auch über Supervision, und Schultz-Hencke, der am Vortrag selbst referiert hatte, könnte Impulse mit an die Humboldt-Universität genommen haben, zumal er in den psychoanalytischen Diskussionsrunden der Zwischenkriegszeit in Berlin auch mit der Thematik der Erziehungsberatung in Kontakt gekommen sein wird (Schmidt/Voß 1951; Vogelsänger 2014).

nach „psychoanalytische[n] und gruppodynamische[n] Konzepte[n], welche die sozialen, psychologischen und pädagogischen Implikationen und Dystopien des Nationalsozialismus erklären und neue Lösungsmöglichkeiten für zukünftige Entwicklungen in einem befriedeten Europa aufzeigen wollten“ (Füssl 2017: 130). Im Vereinigten Königreich unternahm das *German Educational Reconstruction Committee* (GER) mit Magda Kelber und Minna Specht (1944) vergleichbare Anstrengungen. Die Reform- und Gruppenpädagogik spielt in diesen Überlegungen eine gewichtige Rolle und findet einen institutionalisierten Niederschlag im *Haus Schwalbach*, 1949 von der US-Militärregierung gegründet und von der Emigrantin Magda Kelber (1908–1987) geleitet. Hertha Kraus reist im gleichen Zeitraum in die junge Bundesrepublik und bringt im Gepäck das – im Vergleich zu ihren Studienreisen der 1920er Jahre (Kraus 1931; 1932) deutlich weiterentwickelte – Wissen über Casework mit (Kraus 1949; 1950a; b; 1951; Busemann 1950; Belardi 1992). Ihre freundschaftliche Verbundenheit mit Bundeskanzler Konrad Adenauer sowie ihre Kontakte aus der Zeit als Kölner Stadtdirektorin eröffnen ihr in Verbindung mit ihrer neuen Position als Hochschullehrerin in den USA viele Türen und schaffen so Zugänge zum Diskurs. Die hehren Ziele müssen allerdings bald an ökonomische wie politische Realitäten angeglichen werden. Weil die Aufgabe zu groß und drückend erscheint, wird „»democratization« to »reorientation« to »helping«“ (Whelan 1951: 295), wie es eine Mitarbeiterin der *Public Affairs Division* des *U. S. High Commissioner for Germany* (HICOG) beschreibt.

In der Bundesrepublik ist derweil ein Strom von Migrant*innen vor allem aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten angekommen: 1950 sind rund 20 % der Bevölkerung der jungen Bundesrepublik Zugewanderte (Hering/Münchmeier 2007: 191). Hinzu kommen die weiteren Notlagen, so dass es mehr als 20 Millionen Menschen sind, die die Gesellschaft und die Sozialsysteme vor große Herausforderungen stellen: Zerbrochene und zerstörte Familien, Entwurzelung, Wohnungsnot, Versorgungsengpässe mit allen Lebensmitteln, Arbeitslosigkeit sowie Traumatisierungen durch Krieg, Flucht und Vertreibung. Dazu gehört auch eine bisher kaum gekannte Durchmischung bisher konfessionell homogener Gebiete, die es vorher in dieser Weise nur in den stark industrialisierten Gebieten wie Berlin oder dem Ruhrgebiet gab. Einige Protagonist*innen der folgenden Rekonstruktion gehören zu dieser Gruppe mit Binnenwanderungserfahrung – unter anderen Gerhard Leuschner, Annedore Schultze, Gerhard Melzer oder Margareta Breuer – während unzählige andere Protagonistinnen bereits ein gutes Jahrzehnt zuvor zur Emigration ins Ausland gezwungen worden waren. Diese vielfältigen und massiven Herausforderungen treffen auf einen schon in der Zwischenkriegszeit von progressiven Kräften im transatlantischen Dialog entwickelten Ansatz einer Individualfürsorge. Dieser Ansatz ist aufgrund der knappen finanziellen wie personalen Ressourcen nur punktuell umzusetzen, gleichwohl Bedingung für die Einführung von Casework und Supervision, die zögerlich als »neue Methoden« eingeführt werden und damit auch in der Begrifflichkeit eine

Kontinuität ins Berlin der 1920er Jahre darstellen (vgl. Wronsky 1930: 362). Mit dieser Methodenorientierung und der Fokussierung insbesondere auf Casework und nachrangig Groupwork stellt die bundesdeutsche Sozialarbeit die Weichen, „die zur Konzentration auf individuelle und kleingruppenhafte Systeme führt, sozial- wie gesellschaftspolitische Probleme aber an den Rand drängt oder völlig aus dem Blick verliert“ (Ringshausen-Krüger 1977: 28). Damit trägt auch sie zu den entstehenden gesellschaftlichen Konflikten und dem Reformbedarf bei.

Entgegen dem US-Memorandum aus dem Sommer 1944 (»Morgenthau-Plan«), das Deutsche Reich zu deindustrialisieren und in einen Agrarstaat zu verwandeln, mühen sich die Westalliierten um einen Wiederaufbau und die Wirtschaftsförderung (vgl. Füssl 1997). Neben zahlreichen weiteren Initiativen und Hilfsprogrammen ist zwischen 1948 und 1952 vor allem das *European Recovery Program* (ERP; »Marshallplan«) wirkmächtig. Mit einer unvorstellbar großen Wirtschaftsförderung wird der Grundstein für eine schnelle wirtschaftliche Erholung nach dem Krieg (»Wirtschaftswunder«) gelegt. Dahinter steht das Ziel, die geförderten Nationen so an die USA zu binden und den Kommunismus einzudämmen (»Truman-Doktrin«). Gleichwohl führt das Programm zusammen mit den Reaktionen der Sowjetunion darauf umso schneller in den Kalten Krieg (Lowe 2014: 382–383; 2019: 272 ff.). An der wirtschaftlichen Erholung sind ab 1955 auch Arbeitsmigrant*innen (»Gastarbeiter«) aus den westlichen und südlichen Nachbarstaaten beteiligt. Während in der Jugendhilfe zunächst wieder das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1925 (RJWG) genutzt wird, ermöglicht der wirtschaftliche Aufschwung sukzessive auch den Ausbau sozialstaatlicher Leistungen wie beispielsweise durch die neue Einrichtung der Bewährungshilfe (1953/54). Der 30.6.1961 schließlich ist ein bedeutender Tag, an dem das Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) erlassen wird und das bis dahin geltende Weimarer Fürsorgerecht ablöst. Damit einher gehen Begriffsverschiebungen von Fürsorge zur Wohlfahrtspflege und Sozialen Arbeit als auch vollkommen neue Verständnisse, Erwartungen und Ansprüche an die Arbeit.

Trotz der früheren Ablehnung des Westens vor allem durch die konservativen Eliten wendet sich die Bundesrepublik ab 1949 schnell dem „normative[n] Projekt des Westens“ (Winkler 2018: II) zu. 1954 werden mit dem Deutschlandvertrag und 1955 dem Beitritt zur *Westeuropäischen Union* deutliche Schritte in Richtung dieser Westintegration gegangen. Zwischen den beiden Systemen im Westen (Kapitalismus) und Osten (Kommunismus) wird der schon vor dem Zweiten Weltkrieg bestehende Konflikt politischer Systeme sichtbarer, der in den Kalten Krieg führt, und so werden 1955 auch wieder Streitkräfte – nur zu Verteidigungszwecken – installiert, verbunden mit Rüstungsprojekten und dem Eintritt in die NATO im selben Jahr. Der Ost-West-Konflikt prallt in Berlin am deutlichsten aufeinander, wo ab 1961 die Berliner Mauer die Stadt teilt und international zum Symbol für den Konflikt avanciert, prägt aber auch zunehmend wieder den Diskurs in der Bundesrepublik.

Die Kirchen ergreifen Möglichkeiten, als scheinbar unverdächtige und am NS-Regime scheinbar unbeteiligte bzw. erfolgreich entnazifizierte Institutionen, wieder Einfluss auf die Gesellschaft zu erlangen. Dies ist von den Alliierten aus unterschiedlichen Gründen zugleich gewollt oder wird gar instrumentalisiert (Füssl 1997: 9). „Katholizismus und katholische Kirche erscheinen wie eine Amme an der Wiege der Bundesrepublik Deutschland. Auf nicht wenige zentrale Stichwörter zur Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik wie »Sozialpartnerschaft«, »Föderalismus«, »Europa« oder »Subsidiarität« hat der Katholizismus ein Patentrecht beansprucht“ (Köhler/van Melis 1998: 11). Unter anderem versucht insbesondere die katholische Kirche, Schulen wieder in konfessionelle Trägerschaften zu überführen, übernimmt wieder stärker Aufgaben in der Sozialen Arbeit und versucht, an Zwischenkriegstraditionen anzuschließen. Die Seelsorge nimmt Einfluss auf die Soziale Arbeit, es kommt zu einer Pastoralisierung, und die kirchliche Arbeit wird einhergehend mit neuen Sozialgesetzen und dem Subsidiaritätsprinzip sehr viel diakonisch-caritativer ausgerichtet. Dabei greifen die kirchlichen Einrichtungen überwiegend in restaurativer Manier auf tradierte Fürsorgekonzepte zurück, sind die sozialarbeiterischen Innovationen der 1920er Jahre tendenziell doch eher im sozialistisch-sozialdemokratischen Milieu der Arbeiterbewegung oder konfessionsfreien Jugendbewegung entstanden (Füssl 1997). Der Sozialismus wird dabei von katholischer Seite aufgrund seines Materialismus weiterhin stark abgelehnt. Diese Ablehnung ist transnational und damit anschlussfähig an die vergleichbare US-amerikanische Ablehnung in der McCarthy-Ära (»Red Scare«) sowie in den Niederlanden nachzuweisen, so dass US-Alliierte und Katholik*innen zumindest diesbezüglich eine Nähe in gemeinsamen Wertvorstellungen verbindet.

Auch das patriarchale Frauenbild wird bald restauriert: Waren in den letzten Jahren der Kriegswirtschaft – wie schon im Ersten Weltkrieg – Frauen zunehmend insbesondere in der kriegswichtigen Produktion erwerbstätig, werden sie mit der wirtschaftlichen Stabilisierung wieder an den heimischen Herd gedrängt. Zudem wird den Frauen allgemein – auch im internationalen Diskurs – bis in die späten 1980er Jahre keine tragende Rolle im NS-Regime zugeschrieben: Ihre Reduktion auf Reproduktions- und Sorgearbeiten entbindet sie in weiten Teilen (irrtümlich) von der Übernahme von Verantwortung für das Geschehen während des NS-Regimes, und es dauert bis in die 1990er Jahre, bis begonnen wird, den Beitrag von Frauen an den Verbrechen des NS-Staates kritisch herauszuarbeiten (Thürmer-Rohr 2006: 31). Die wenigen für Verbrechen in der Zeit des NS-Regimes verurteilten Frauen wie beispielsweise die »Hyäne von Auschwitz«, Irma Grese, oder »the woman with the dog«, Johanna Bormann, stellen vor allem Ausnahmen dar und werden tendenziell als Einzelfälle abgetan.⁹⁵ Im Ausland werden Frauen, die mit den deutschen Besatzern kollaboriert hatten, häufig gedemütigt, misshandelt und

95 Vgl. hierzu auch die mühsamen Rekonstruktionsversuche der Tätigkeiten Hildegard Hetzers (u. a. Hermann 2012; Behm et al. 2020).

zum Teil gewaltsam wieder den Männern untergeordnet. Geradezu symbolhaft wird an ihnen Rache exerziert (Lowe 2014: 209 ff.). Simone de Beauvoirs Analysen in „Le Deuxième Sexe“ (1949) und die darin vertretenen feministischen Positionen sind ihrer Zeit weit voraus: 1951 erscheinen sie in deutscher Übersetzung („Das andere Geschlecht“), werden in der katholischen Kirche jedoch vehement abgelehnt und gar in den vatikanischen *Index librorum prohibitorum* aufgenommen (vgl. Lowe 2019: 160). Entsprechend kann de Beauvoir – obwohl einem streng katholischen Elternhaus entstammend – in der katholischen Frauenbewegung bestenfalls marginalen Einfluss entwickeln;⁹⁶ zu stark sind das naturrechtlich-neoscholastische Dogma vom weiblichen Wesen der Frau oder schlicht die tradierten Machtverhältnisse und Rollenbilder zwischen den Geschlechtern.

In die Restaurationsprozesse fügt sich auch die Fortführung der inzwischen rund 30 Jahre andauernden Diskussion um ein Bewahrungsgesetz, wie Willing (2003) detailreich darstellt (vgl. Schikorra 2006). In der Weimarer Republik und im NS-Regime insbesondere von Teilen der Frauenbewegung eingefordert – darunter auch führende Katholikinnen – und immer wieder (vor-)parlamentarisch diskutiert, gelingt nun auch durch das parlamentarische Betreiben der Protagonistinnen des *Katholischen Fürsorgevereins* (KFFV), unter anderen Elisabeth Zillken und Helene Wessel, sowie des *Berufsverbands Katholischer Fürsorgerinnen* (BKF) eine Aufnahme von Zwangsbewahrungsmöglichkeiten in das Bundessozialhilfegesetz (BSHG). Schon 1967 erklärt dann aber das *Bundesverfassungsgericht* den fraglichen § 73 Abs. 2 BSHG für verfassungswidrig.

Dabei ist die Bundesrepublik in ihren ersten Jahren kaum in europäische Fachdiskurse über Soziale Arbeit integriert: Die Isolation der Jahre des NS-Regimes, die Kriegsschuld, zerstörte transnationale persönliche als auch verbandliche Beziehungen sowie die Notlagen mit hohem Handlungsdruck im eigenen Land erschweren die Wiederaufnahme internationaler Beziehungen. Gerade für die 1950er Jahre lässt sich in Europa jedoch ein reger Austausch über die Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit durch Casework und Supervision beispielhaft anhand der Fachzeitschriften *The Almoner* (London), *Le Service social. Organe de l'Institut d'études Sociales de l'Etat* (Brüssel), der fast gleichnamigen *Service Social dans le Monde* (Brüssel) des katholischen Weltverbandes UCISS oder der niederländischen *Tijdschrift voor maatschappelijk werk* (Alphen aan den Rijn) nachweisen. Diese Zeitschriften sind in den Beständen zahlreicher europäischer und US-amerikanischer Hochschulbibliotheken, auch über den jeweiligen Sprachraum hinaus, in der Bundesrepublik aber bis auf die Drittgenannte, in der auch die Aachenerin Augusta Schroeder publizierte, bis heute überhaupt nicht zugänglich. Deshalb ist davon auszugehen, dass diese Zeitschriften im Fachdiskurs

96 Illemann (2013) erwähnt de Beauvoir in ihrer Untersuchung des *Katholischen Frauenbundes* der Nachkriegsjahre nicht einmal, obwohl sie den KDFB durchaus als partiell divergent zum katholischen Dogma beschreibt.

bestenfalls zufällig und nur in Einzelfällen rezipiert werden und die Bundesrepublik in ihren ersten Jahren einen eigenen Weg geht oder gehen muss. Dabei ist die Bundesrepublik stark auf Expert*innen angewiesen, häufig Emigrant*innen, die den Transfer aus den Vereinigten Staaten in die Bundesrepublik leisten, aber auch Austauschstudierende wie Dora von Caemmerer, die 1948/49 vermutlich am *Institute of Almoners* in London lernt (Walpuski 2022a), oder Heinrich Schiller, der in den USA bei Gisela Konopka studiert. Erst in einem zweiten Schritt kommen die Einflüsse vor allem aus den Niederlanden, die in Hinblick auf Casework und *Child Guidance Clinics* bereits einen kleinen Vorsprung auch vor der Schweiz und Österreich hatten, in die Bundesrepublik. Gleichwohl stellt die UCISS mit ihren Weltkongressen 1955 in Köln und 1958 in Brüssel, an denen jeweils auch zahlreiche Deutsche teilnehmen, eine wichtige Plattform im transnationalen katholischen Diskurs dar (BKF 1955; UCISS 1959).

Mit dem Blick auf die 1968er Jahre soll der zeitliche Rahmen für diese Arbeit abschließend gefasst werden. Die gesellschaftlichen Widersprüche und Spannungen zeichnen sich schon vorher ab, aber erst 1968 entwickelt sich global zu einem Jahr der Studierendenproteste und Unruhen. Das geht auch an der Bundesrepublik Deutschland nicht vorbei und äußert sich in Studierendenprotesten vor allem in den großen Universitätsstädten. Ab 1968 beginnt auch der extremistische Terror in Deutschland mit einem Attentat vom rechten Flügel auf Rudi Dutschke, zwei Jahre später mit der Befreiung des RAF-Mitglieds Andreas Baader der des linken Flügels. Sichtbar wird daran, dass die Gesellschaft sich verändert, wieder extremistischer und auf andere Weise gewaltbereit wird. Auch die »Heimkampagne«, die die Missstände in der Fürsorgeerziehung anprangert, ist in diesem Kontext zu betrachten (Autorenkollektiv 1971; Meinhof 1971; Schölzel-Klamp/Köhler-Saretzki 2010).

Selbst wenn viele dieser späteren Entwicklungen im fernen West-Berlin oder in ausländischen Metropolen stattfinden, erreichen die Diskurse auch die kleineren Universitätsstädte. Letztlich tragen auch sie dazu bei, dass 1969 eine sozialliberale Koalition die Bundestagswahl gewinnt und die große Koalition der Vorjahre ablöst. Hier setzen die Inneren Reformen der Regierung Brandt ein, weil die große Koalition die bestehenden Probleme der sozialen Ungleichheit, der Versorgung mit öffentlichen Gütern sowie des Ausbaus politischer Teilhabemöglichkeit nicht ausreichend bearbeitet und nach 1966 nur mit halbherzigen Reformen auf dem kleinsten Nenner beginnt (Schmidt 1978: 207). Die „[p]raktizierende[n] Katholiken ohne gewerkschaftliche Bindung“ (op cit.: 208) – etwa ein Viertel der Gesellschaft – präferieren jedoch 1969 unverändert noch zu 70 % die Christdemokraten und stellen damit ein sehr stabiles politisches Milieu dar.

In diese Phase der Inneren Reformen ab etwa 1970 fällt die Institutionalisierung der Supervision, die mit der Gründung der Fachhochschulen und der Akademisierung der Sozialen Arbeit einher geht. Jene Entwicklungen sind unter anderem von Ringshausen-Krüger (1977), Belardi (1992), Gröning (2013) und Lohl (2019) beschrieben. Im Folgenden wird jedoch die Zeit bis 1970 untersucht,

als Supervision und Casework noch auf einem gemeinsamen Entwicklungsweg hin zur Institutionalisierung und Professionalisierung sind, stark beeinflusst durch die dargestellten gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen. Beide sind durch die Ideengeschichte, Konzepte und durch Personen mit den vergangenen Jahrzehnten seit etwa 1920 verbunden, als die Professionalisierung der Sozialen Arbeit über Ausbildungsfragen einen starken Schub bekommen hatte.

Die Ausbildung in der Sozialen Arbeit zwischen Kontinuität und transnationaler Disruption

Die Ausbildung für die Soziale Arbeit bleibt auch nach dem Zweiten Weltkrieg ein zentrales Thema. Nach den Erfahrungen mit den Lehren des NS-Regimes und entsprechend den Konzepten der »4D« und der Re-education wollen die Alliierten neue Impulse im gesamten Bildungsbereich setzen. Für die Soziale Arbeit zielen die USA gemäß dem dortigen nationalen Konzept auf die Einführung individueller Hilfen und damit auf das Konzept des Casework und der Supervision. Dabei erhalten sie Unterstützung von zahlreichen Exilant*innen, die sich zwischenzeitlich in den USA etabliert und assimiliert haben. Oben konnte gezeigt werden, dass es zu großen Teilen die sozialdemokratischen Akteur*innen der 1920er Jahre sind, von denen einige inzwischen Professuren inne haben, und die ihre transnational-interkulturelle Expertise zur Verfügung stellen. Insbesondere in Hinblick auf die *Arbeiterwohlfahrt* wird ersichtlich, wie die langjährig im Exil erhaltenen Netzwerke genutzt werden, um neue Strukturen aufzubauen. Mit dem Aufbau neuer Strukturen und der Umgestaltung der Lehrinhalte entsteht sofort die Frage, wie dies praktisch gelingen kann angesichts fehlender Lehrmaterialien und ideologisch unbelasteter Lehrkräfte.

Am Anfang stehen die Beobachtungen der Mitarbeitenden der US-Militärregierung: Sie stellen beispielsweise fest, dass Casework zwar in der Bundesrepublik nicht gänzlich unbekannt ist, aber „Case work in the relationship between client and administration is almost unknown. Although the term is used, its meaning is to case work in New York as H₂O is to the formula for nuclear fission“ (Hunter/Studd 1948: 142). Wiederholt werden die Autoritätshörigkeit der Deutschen und ihr Bedürfnis nach Abhängigkeit (»dependency«) als zentrale Probleme beschrieben (Whelan 1951; Braunthal 1952; Lewin 1943)⁹⁷.

Wenn Alice Whelan (1951), eine US-amerikanische Sozialarbeiterin und Beraterin in der *Public Affairs Division* von HICOG, ihre Sichtweise der Bundesrepublik in der US-Zeitschrift *Social Casework* darstellt, werden viele der damaligen Herausforderungen greifbar. Als Siegermacht einen Staat in seinen Werten und

97 Dabei ist zu berücksichtigen, dass Lewin und Braunthal Exil-Deutsche sind, die ihre Kritik möglicherweise mit den persönlichen Erfahrungen der eigenen Emigration vermengen.

Strukturen umzugestalten, dafür fehlt jegliche Erfahrung. Zugleich werden die Alliierten von vielen Deutschen als Besatzungsmacht und Kriegsgewinner gesehen, werden mit ihren Konzepten also als Feinde misstrauisch beäugt oder abgelehnt. Aus österreichischer Perspektive beschreibt auch Rosa Dworschak (1958; vgl. Sailer/Dworschak [1954]) eine große affektive Abwehr der Methoden aus den USA, die hinter der Begründung, dass die Rahmenbedingungen für individualisierte Sozialarbeit in den Vereinigten Staaten und Europa nicht vergleichbar seien, versteckt werden.

Einher mit der affektiven Abwehr geht das Festhalten an NS-Ideologien, Sprach- und Denkmustern, das bewusst und unbewusst stattfindet: Sowohl aus materieller Not als auch aus einer unkritischen Haltung heraus nutzt beispielsweise die *Volkspflegeschule Kiel* weiterhin die Lehrbücher der NS-Zeit und streicht in Lehrplänen nur offensichtlich problematische Inhalte durch (Nepfert 2019; Walpuski 2022a). Zwar werden Hakenkreuze und andere, nun verbotene NS-Symbole entfernt, einzelne Passagen aus Zulassungsbedingungen mit Buntstift gestrichen, so dass sie geradezu hervorgehoben wirken, aber es wird weiterhin die vorhandene, eugenisch-rassistisch inspirierte Fachliteratur mit der Schwerpunktsetzung auf Sozialgesetze und rechtliche Themen genutzt. Der Schulname wird erst 1947 in *Landeswohlfahrtsschule Kiel* geändert. Dazu trägt wohl bei, dass sich die Lehrenden nur bedingt als Nationalsozialistinnen verstanden (Hasenclever 1993: 34), aber auch, was Hege (1999: 155 f.) für die Münchener Schule feststellt: Viele Schülerinnen haben in der Erinnerung diese Inhalte nicht als explizit nationalsozialistisch wahrgenommen. Sie erinnern sich an andere Begebenheiten, und nationalsozialistische Inhalte ebenso wie das zugehörige Vokabular verschwinden im Zeitgeist der verbreiteten Sichtweise und Geisteshaltung. Die Schülerinnen kennen durch ihre Sozialisation im Nationalsozialismus fast keine abweichenden Konzepte, und ihnen fehlen jeglicher Vergleich und Kritiken. Entsprechend finden sich subtil eugenisches Denken in Formulierungen wie „wertvolle Menschen“ (Caemmerer/Schiller 1953: 252) oder die Einflüsse der Rasselehre und Menschenökonomie in „Debilen [...] und] Asozialen“ (Krause-Lang 1964b: 26) noch lange Jahre bei Schulleitungen sowie im Fachdiskurs. Krause-Lang benennt auch das moralisch-wertende Urteil der Fürsorge „durch eigene Schuld oder [...] unverschuldet in Not geraten“ (1964b: 26) als weiterhin gängige Praxis für die Entscheidung über die Gewährung von Hilfeleistungen und knüpft damit an Ansprüche an die Würdigkeit der Hilfeempfangenden an. Wesentlich deutlicher werden diese Kontinuitäten in den Vorträgen des *Internationalen Soziologenkongresses* 1958 in Nürnberg (Freyer et al. 1961), an dem unter anderem Dora von Caemmerer teilnimmt. Dort referieren Hans Harmsen (1961), der Arzt Walter Haberlandt (1961) und der Soziologe und Sozialanthropologe Karl Valentin Müller (1961) einschlägig eugenisch-bevölkerungspolitische Inhalte. Denn auch 16 Jahre nach Kriegsende beeinflussen altbekannte Akteure weiterhin mit NS-konformen Ideologien den Diskurs, zum Teil gehüllt in ein

geändertes Verbalgewand. Insbesondere das *Internationale Institut für Soziologie* (IIS) mit seiner deutschen Sektion ist seit seiner Neugründung 1949 „organisatorische Rückzugsbasis für deutsche [Soziolog*innen,] die wegen ihres Engagements für den Nationalsozialismus bei vielen ihrer Kollegen diskreditiert waren“ (Kühl 2014: 291 f.). Zu Recht: „sie waren – wenn auch auf unterschiedliche und verschieden intensive Weise – Vertreter einer empirisch orientierten und auf die weltanschaulichen Grundlagen des Faschismus ausgerichteten Sozialforschung“ (Weyer 1986: 293). Weyer sieht in dem Ergebnis, dass es in der deutschen Nachkriegssoziologie „nur wenig fortschrittliche, dafür aber zahlreiche konservative bis faschistische Traditionen gab [...] ein Produkt der amerikanischen Politik [...]. Amerikanisierung der Soziologie bedeutet demnach weniger [...] Fortschritt der wissenschaftstheoretischen Grundlegung (von der Geschichtsphilosophie zur empirischen Soziologie) und des politischen Konzepts (von der totalitären Diktatur zur freiheitlichen Demokratie), sondern vielmehr reibungslose Kontinuität und Auswechslung lediglich des Etiketts. Statt Rasseforschung hieß es nun Begabtenauslese (Müller) oder Industrievolkskunde (Brepohl); wichtig war jedoch die Betitelung ›empirische Soziologie!‹“ (Weyer 1986: 303).

Es passt in die Nöte der Zeit, mehr aber noch ins Bild, dass der *Deutsche Verein* die Entlassung von NSDAP-Mitgliedern aus den Sozialverwaltungen bedauert: „Vor allem aber müssen wir unser Hauptaugenmerk darauf richten, erfahrene und bewährte Fachkräfte möglichst bald wieder zu gewinnen, die wegen ihrer Mitgliedschaft in der NSDAP ausscheiden mußten, aber in den anhängigen Spruchverfahren als nicht zu den besonders belasteten Gruppen gehörig festgestellt sind oder werden. Bedauerlicherweise sind diese leichteren Fälle einer politischen Belastung dem Nachteil unterworfen, daß die Durchführung ihres Spruchkammerverfahrens zurückgestellt wird, damit aus politischen Gründen die schweren Fälle zuerst zur Aburteilung kommen“ (o.V. 1948: 48). Ein vergleichbares Bedauern wurde angesichts der Emigrationen kritischer und modernisierender Sozialarbeitender Mitte der 1930er Jahre ebenso wenig geäußert wie nun nachgeholt, und auch der Gedanke, die Emigrierten zurückzuholen, wird nicht geäußert.

Auch in Lina Mayer-Kulenkampffs (1886–1971) Schreiben an ihre Schulleitungskolleginnen in der *Konferenz der Wohlfahrtsschulen* wird diese unkritische Kontinuität, aber zugleich auch eine eigene moralische Überheblichkeit sichtbar: „Ich persönlich habe von Tagung zu Tagung stärker unter dem Gegensatz zwischen unserem warmen, freundschaftlich-persönlichen Verkehr und dem sachlichen Nichtzueinanderkommen gelitten ... Die meisten von Ihnen haben seit Jahren und Jahrzehnten in der Arbeit der Wohlfahrtsschulen gestanden ... Ich dagegen bin damals (1945, d. V.) nach zwölfjähriger Zurückgezogenheit in die Arbeit zurückgekehrt. Ihre Leistung und Ihre Erfahrungen bestärken Sie in dem Bestreben, das in Ihren Augen Bewährte und Erprobte über den Zusammenbruch hinüberzuretten als Grundlage für die zukünftige Arbeit. Ich dagegen

glaube, daß wir uns gerade in der Wohlfahrtsschule stärker von dem Bisherigen lösen müssen“ (Lina Mayer-Kulenkampf 1949 nach Neuffer 1990: 83 f.).

Allerdings ist es schwierig, dieses Loslösen praktisch in Lehre und Sozialer Arbeit umzusetzen, vor allem, weil es auf die genannten affektiven Widerstände stößt und das psychologische und soziologische Umfeld zu guten Teilen weiterhin NS-konforme Wissenschaft betreibt, wie oben gezeigt (vgl. nk 1951). Lotte Lemke beschreibt 1951 als Geschäftsführerin des Hauptausschusses der wieder gegründeten *Arbeiterwohlfahrt* diese Schwierigkeiten in der Bundesrepublik eindrücklich: „Auf dem pädagogischen Felde herrscht [...] eine heillose Begriffsverwirrung und Wertverfälschung. [...] Die Menschen, die heute als Erzieher in unseren Kindergärten und Heimen [...] tätig sind, stehen weithin noch in den Konflikten und Auseinandersetzungen, in die der Zusammenbruch ihrer Welt sie gestürzt hat. [...] wir mußten einsehen, daß unsere Kräfte und Möglichkeiten nicht ausreichten, wenigstens im Kreis der uns nahestehenden oder bei uns beschäftigten sozialpädagogischen Kräfte die Grundlagen für eine Neuorientierung zu schaffen. Mit Schulungskursen alten Stiles war diese Aufgabe nicht zu lösen“ (Lemke 1951: 5).

Viele Verbände und Organisationen, die vom NS-Regime aufgelöst, verboten und/oder gleichgeschaltet worden waren, werden wieder gegründet, darunter auch die Neugründung der *Arbeiterwohlfahrt* 1946. Ebenso sind Berufsverbände darunter, wie beispielsweise der *Berufsverein der Gesundheits-, Jugend- und Wirtschaftsfürsorgerinnen und Fürsorger in der Provinz Schleswig-Holstein*, der über Zwischenschritte inzwischen im *Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit* (DBSH) aufgegangen ist (vgl. Walpuski 2022a). In der neuen föderalen Struktur werden sie schnell aktiv und versuchen, modernisierenden Einfluss auf die Soziale Arbeit zu nehmen. Einerseits können sie auf Erfahrungen und Kenntnisse aus den 1920er Jahren zurückgreifen. Andererseits verfügen sie über emigrierte Kontakte, vornehmlich in die Vereinigten Staaten, durch die sie Unterstützung in Form von Wissen, Lehrkräften und finanziellen Mittel erhalten. Am Wirken des *Arbeiterwohlfahrt-Hauptausschusses*, der mit dem *Unitarian Service Committee* (USC) aus Boston kooperiert und noch in den späten 1940er Jahren erste Case-work-Seminare in Berlin, Vöhl und Lüdersen durchführt, lässt sich dies gut nachvollziehen (Walpuski 2020c; Taylor 1949; Taylor et al. 1950; 1951).⁹⁸

Insbesondere die bestehenden Schulen, die Kirchen und die fortbestehenden Verbände jedoch tun sich aus unterschiedlichen Gründen deutlich schwerer mit einer Modernisierung und fachlichen Entwicklung. In seiner Untersuchung kommt Neuffer zu dem Schluss, dass „[ä]hnlich wie in der Organisation

98 Neben den Dokumentationen der „Child Care Institutes“ der Jahre 1949 (Taylor 1949), 1950 (Taylor et al. 1950) und 1951 (Taylor et al. 1951) finden sich auch zahlreiche Verwaltungsakten der Kooperation von USC und AWO digitalisiert in der Andover-Harvard Theological Library, Cambridge MA (Signatur bMs 16064), als auch im Archiv der sozialen Demokratie (ASD), Bonn.

der praktischen sozialen Arbeit [...] das Ausbildungssystem nach dem Zweiten Weltkrieg weitgehend unverändert fortgeführt“ (Neuffer 1990: 233; vgl. Hunter/Studd 1948: 157) wird. Die Entwicklungen im Ausbildungssystem unter dem NS-Regime werden lediglich als „schwerwiegende Unterbrechung [...] bezeichnet, die] keine wesentlichen Neuerungen, die das Kriegsende überdauerten, wenn man von der [...] fachlichen Überbetonung der gesundheitspflegerischen Fächer absieht“ (Haedrich 1967: 50.51–52; vgl. Bender-Junker/Schimpf 2020), mit sich brachte. Zwar werden die Schulen, die von der NSV übernommen worden waren, an ihre ehemaligen Träger zurückgegeben und „die hauptamtlichen Lehrkräfte nach einem Entnazifizierungsverfahren zum großen Teil entlassen und durch weitgehend unerfahrene, aber unbelastete Kräfte ersetzt“ (Hering/Münchmeier 2007: 202). Dies gilt allerdings nicht für alle Schulen, wie für Kiel von Nerpert (2019; vgl. Walpuski 2022a) herausgearbeitet oder auch an Margarete Junk deutlich wird, die nach einigen Jahren Absenz in Stuttgart wieder als Leitung eingestellt wird. Die Schulen knüpfen vermeintlich wieder dort an, wo sie im Laufe der 1930er Jahre in den NS-Staat gleichgeschaltet, adsorbiert oder beeinflusst worden waren, setzen häufig aber auch einfach die Lehre fort, die in den 1940er Jahren etabliert wurde (vgl. Reinicke 2012).

Deutlich ist an dieser Stelle noch einmal herauszustellen, dass wichtige und vor allem kritische Einflüsse aus Jugendbewegung, Frauenbewegung, Arbeiterbewegung, Sozialdemokratie und Sozialismus sowie aus dem liberalen Judentum und dem kritischen Protestantismus nahezu vollständig fehlen, wie oben am Netzwerk um Salomon, Wronsky und Bernfeld, den *Zugscharen* oder der *Arbeiterwohlfahrt* dargestellt werden konnte. Auch einzelne Stimmen wie Lina Mayer-Kulenkampff, Elisabet von Harnack (1952; 1955) oder Erna Maraun (1953; 1954), die an die progressiven Impulse der Zwischenkriegszeit anknüpfen, ändern daran zunächst wenig. Die psychoanalytischen Impulse, die dem linken politischen Spektrum nahestanden, waren unterbunden und im Göring-Institut NS-konform auf die ideologische Linie gebracht worden. An jene modernisierenden, demokratisierenden und emanzipierenden Diskurse knüpft fast niemand an, nur Einzelne berufen sich darauf. Aufgenommen werden hingegen deutlich konservativere Diskurse aus der Zeit vor dem Nationalsozialismus (Gröning 2021: 109), weil die verbliebenen Akteur*innen auch schon damals konservativere Positionen vertraten.

Belardi (1992; 2020) und Haedrich (1967) greifen in ihren Schlussfolgerungen, dass die »neuen Methoden« keine tradierten Anknüpfungspunkte in der Bundesrepublik hatten, deshalb zu kurz, weil sie diese wirkmächtigen Diskurse, die von Minderheiten ausgingen, tendenziell übergehen. Das mag daran liegen, dass die westdeutsche Nachkriegsgesellschaft wesentlich partikularistischer war, als es die gegenwärtige ist, und sich stärker in voneinander abgegrenzten sozialen und religiösen Milieus wie Katholizismus, Protestantismus oder Sozialdemokratie organisierte. Biographien verliefen zumeist innerhalb dieser engeren Milieus;

Diskurse trennten die Milieus und damit auch Biographien. Anhand der Biographie von Dr. Martha Krause-Lang (1912–2017) lässt sich das exemplarisch nachvollziehen. Nach Abschluss ihrer Studien 1934 arbeitete Lang bis zu ihrer Hochzeit 1939 in Vorformen der Gemeinwesenarbeit, als sie katholische Landfrauen in Württemberg, Saarland, Eifel und Schlesien in Dorf-Caritas-Kursen unterrichtete (Krause-Lang 2002: 154). Geprägt war diese Zeit in Krause-Langs Erinnerung auch durch das katholisch-kirchliche Rollenbild, das den diakonischen Dienst als Berufung der Frau verstand – also eng mit dem oben dargestellten Mütterlichkeitskonzept verbunden war (Schwab/Steven 2012), ebenso aber auch durch eine Nähe zur katholischen Jugendbewegung in Böhmen, die für eine religiöse Erneuerung eintrat (Bendel 2007: 187). Krause-Lang vertrat in den 1950er Jahren traditionelle Rollenbilder für Frauen in der Reproduktions- und Sorgearbeit und sprach sich gegen deren Erwerbstätigkeit aus. Ihre Position begründete sie mit dem natürlichen Wesen der Frau und damit in der Tradition des Mütterlichkeitskonzepts: „Die beispielhaft ausgewählten Beiträge von Martha Krause-Lang, der Adressatenkreis war jeweils in erster Linie Frauen, zeigen, daß sie zuhauf klassische Muster des Frauenbildes, ihrer Positionierung in Ehe, Familie und Beruf, in der Gesellschaft übernommen und argumentativ weiter geben, aber nicht durchweg selbst praktiziert hat“ (Bendel 2007: 198). Selbst lebte sie dieses in der Lehre vertretene Rollenbild nicht, wenn man ihre Berufsbiographie als alleinerziehende Kriegswitwe und beruflich erfolgreiche Akademikerin mit zahlreichen Ehrenämtern verfolgt (Krause-Lang 2002). Dazu gehörten auch zahlreiche internationale Kontakte und Reisen, unter anderem zu europäischen Casework-Seminaren der *Vereinten Nationen* (Krause-Lang 1964a). 1961 wurde ihr die Leitung der *Sozialen und Caritativen Frauenschule des Landesverbandes Bayern e. V. des Katholischen Frauenbundes* in München anvertraut. Spätestens ab Mitte der 1960er Jahre schloss sie sich der internationalen und inzwischen stark emanzipatorischen Gralsbewegung an und stand auch in Kontakt mit deren Zentrum im niederländischen Tiltenburg (Bsteh 2012; Ferraguti 2012).⁹⁹ Vermutlich

99 Die Bewegung *De Graal* wurde von der Frauenkommunität *Vrouwen van Nazareth* 1929 im Bistum Haarlem gegründet, als der neue Bischof Johannes Aengenent (1873–1935) die Kommunität bat, in seiner Diözese einen katholischen Jugendverband für Mädchen aufzubauen. Die *Vrouwen van Nazareth* wiederum gründeten sich 1921 bei Rijswijk und gehen auf den Volksmissionar, Jesuiten und Hochschullehrer Jacobus »Jacques« Johannes Antonius van Ginneken SJ (1877–1945) zurück, der als Vorsitzender des *Comité tot Bekeering van Nederland* auch mit Frans Frencken (s. Fußnote 234) kooperierte (Borgmann 1931; Luykx 1989; Oudejans 1989). *De Graal* gewann schnell großen Zulauf, auch im Deutschen Reich und England, und verfolgte feministisch-emanzipatorische Konzepte in Verbindung mit dem Katholizismus (Derks 2012; 2016), distanzierte sich vom Sozialismus und wurde als modern, offensiv und anschlussfähig an die Großstadtjugend wahrgenommen (Borgmann 1931: 194.200). Nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelte sich die einstige Jugendbewegung zu einer stark emanzipatorischen, globalen Frauenbewegung, die sich sukzessive der Ökumene öffnete und einflussreiche Mitglieder hat.

wirkten diese Netzwerke – ebenso wie das *II. Vaticanum* und ihre Einbindung in die *Würzburger Synode* (Bsteh 2012) – daran mit, ihre Positionen und Rollenbilder ab Mitte der 1960er Jahre zu verändern und die männerlastige Zusammensetzung der Synode zu kritisieren, denn 1971 forderte sie die gesetzlich garantierte Gleichberechtigung auch für kirchliche Kontexte (Bendel 2007: 195 f.). Rückblickend betrachtete Krause-Lang es als Vorteil, an zwei katholischen Sozialschulen Dozentin gewesen zu sein. Sie sah den Vorzug der konfessionellen Schulen darin, dass „die ausführliche Würdigung ethischer Fragen in Vorlesungen und Diskussionen – an unserer Stiftungsfachhochschule wirkten mehrere Theologen, Priester und Laien – eine große Rolle [...] für die Persönlichkeitsbildung“ (Krause-Lang 2002: 175) spielte. Wie diese ethischen Fragen von den namenlosen und damit nicht zuzuordnenden „Theologen, Priester[n] und Laien“ (ib.) beantwortet wurden, stellt Krause-Lang leider nicht dar.

In dieser Gemengelage entstehen bereits kurz nach dem Krieg Fortbildungskurse über Casework und neue Methoden für berufstätige Fürsorger*innen, zum Teil im Auftrag der Alliierten, zum Teil durch das Engagement von Nichtregierungsorganisationen. Supervision ist dabei in Verbindung mit dem Casework immer Thema und verbirgt sich häufig hinter dem Begriff der »neuen Methoden«. Noch in den ausgehenden 1940er Jahren kooperiert beispielsweise die *Arbeiterwohlfahrt* mit dem *Unitarian Service Committee* (Walpuski 2020c; Taylor 1949; Taylor et al. 1950; 1951), ab 1951 finden zwei Kurse an der *Deutschen Hochschule für Politik* (DHfP) in Berlin (Walpuski 2020c; 2022a) statt, und im Jugendamt Mannheim entwickelt sich eine langjährige Fortbildungsreihe (Braunthal 1952; Roesinger 1954; 1955; 1957; Bang 1959; Hecker 1995). Immer sind in dieser Phase ausländische Expert*innen eingebunden, häufig deutsche Exilant*innen wie Marianne Welter und Walter Friedländer oder Hilde Braunthal. Sie beschreibt mit dem Blick einer *Psychiatric Social Worker* aus der neuen New Yorker Heimat die Sozialarbeiterinnen, die sie als abhängig („dependancy“), konformistisch, wenig ehrgeizig und kaum konkurrenz erlebt und begründet das unter anderem mit den in der Bundesrepublik fehlenden Aufstiegsmöglichkeiten zum Supervisor: „Any individuality in thinking would have opened avenues leading to opposition, criticism, or hostile remarks, which they could not bear. For these reasons the discussions, although of rich introspective quality, were lacking in dynamism“ (Braunthal 1952: 244). In ihrem Supervisionsverständnis lassen sich damit deutlich die von Kadushin (1976) beschriebenen Elemente der administrativen Funktion ebenso erkennen wie das Aufstiegsprojekt (Olk 1986). Die Niedersächsinerin Rohde (1955) berichtet von einer einwöchigen Schulung am Ammersee, zu der der *Berufsverband der Sozialarbeiterinnen* eingeladen hatte. Diese Schulung ist aufgrund der trinationalen Kursleitung bemerkenswert, denn dort lehrten Ellen Simon (1951) aus Berlin, Rosa Dworschak (1953) aus Österreich und Nelly Morell-Vögtli (Vögtli 1951) aus der Schweiz, die zudem eigene Erfahrungen in den Vereinigten Staaten gesammelt hatten. Rohde lernt, wie wichtig

eine demokratische Haltung für das Casework ist, und „[d]iese nicht autoritäre, sondern wahrhaft demokratische Haltung fehlt vielleicht gerade in unserem Lande noch oft“ (Rohde 1955), urteilt sie. Damit scheint zu gelingen, was aus Sicht der Siegermächte aber auch der beteiligten Exilant*innen geschehen soll: Die neuen Methoden sollen auch dazu beitragen, die Bundesrepublik zu demokratisieren und zu humanisieren (Kamphuis 1948: 83; 1954). Neben dem Groupwork bietet sich insbesondere das Social Casework als eine Methode an, weil schon Mary Richmond (1917; 1922) Casework eng mit demokratischen Konzepten verbunden hatte.

So verfestigt sich schnell die Einschätzung, dass in der jungen Bundesrepublik ein enormes Neu- und Nachqualifizierungsdefizit für Beschäftigte in der Sozialen Arbeit besteht, das sich bis weit in die 1960er Jahre hinein zieht. 1952 zeigt die Konferenz der Ausbildungsstätten in Düsseldorf, wie weit die „Vorstellungen über die Voraussetzungen, die Standards, die Inhalte und die Abschlüsse der Ausbildung“ (Hering/Münchmeier 2007: 203) divergieren, was eine bundesweite Vereinheitlichung blockiert. Caemmerer moniert dies noch 1957 in ihrem Schreiben an Friedländer und befürchtet eine Zersplitterung und fachliche Spezialisierungen statt einer bundeseinheitlichen Qualifikation.¹⁰⁰

Für die Aufnahme von Casework und Supervision in die Lehrpläne ist die *Konferenz der Wohlfahrtsschulen* von 1954 in Berlin von großer Bedeutung. Hier hält unter anderen Dora von Caemmerer, damals Leiterin der kommunalen Nürnberger Schule, ein Referat. Zudem demonstriert sie gemeinsam mit Ellen Simon in einer Art Vorführung anhand eines eingedeutschten amerikanischen Fallbeispiels Supervision, wie sie sie bereits in den Kursen an der *Deutschen Hochschule für Politik* erprobt und in Nürnberg neu eingeführt hatte (Caemmerer 1954; Junk 1955; Maraun 1955; Koll-Bernards 1956; Müller 2013: 181 f.; Walpuski 2022a). Die Konferenz ist beeindruckt und beschließt daraufhin, die »neuen Methoden«, die sich als lehr- und lernbar darstellen, in die Lehrpläne aufzunehmen. Die Ausbildungsstätten in Wuppertal-Elberfeld, Bielefeld und das *Seminar für Sozialberufe* der AWO in Mannheim unter Hans Pfaffenberger und Ruth Bang sind neben Nürnberg die ersten Schulen, die dies tun (Ringshausen-Krüger 1977: 29). Diese »neuen Methoden« heben sich von den „weiterhin virulenten NS-Ideologien ab [...], stehen] aber dennoch in einer Kontinuität bürgerlichen Denkens der Weimarer Zeit [...], wenn es mit der Betonung des Individuums nicht darum geht, gesellschaftliche Strukturen zu kritisieren oder gar zu ändern, sondern im Einzelfall zu helfen (vgl. Lehnert 2003). [Caemmerer]

100 Caemmerer an Friedländer, Schreiben vom 11.7.1957, in: University of Albany, Library, M.E. Grenander Department of Special Collections & Archives, Walter A. Friedländer Papers, 2.2.1 Professional Correspondence, Box 7, Folder 36.

ging es darum »die Kunst des Helfens zum Kernstück unserer Ausbildung zu machen. Alles Wissen vom Menschen, sei es medizinisch-biologischer oder psychologischer Art, das Wissen von der sozialen Umwelt, in der Menschen in unserer Kultur groß werden, und das Wissen über die sozialen Hilfseinrichtungen [...] muß der Kunst des Helfens zugeordnet sein unter dem Gesichtspunkt: Verstehen um zu helfen.« (Caemmerer 1954, S. 308; vgl. Koll-Bernards 1956; vgl. ASF 1953) Diese veränderte Ausbildung hat »Auswirkungen [...] auf die Persönlichkeit des Sozialarbeiters«, dessen Lernaufgabe ist, »seine selbstkritischen Fähigkeiten zu entwickeln und auch ein Stück Selbsterkenntnis zu gewinnen. Ich verstehe Selbsterkenntnis in dem Sinne, daß man weiß, wo man seine wunden Punkte, seine Vorurteile und Schwächen hat. Wieviel wir als berufliche Sozialarbeiter über uns selbst wissen sollten, ist schwer zu sagen. Es ist individuell zu unterschiedlich, wieviel Wissen über sich selbst ein Mensch vertragen kann. Es scheint mir aber sicher zu sein, daß die Ausbildung den angehenden Sozialarbeiter auf die Punkte hinweisen muß, wo eine Arbeit an sich selbst notwendig ist.« (a. a. O., S. 312) Auch wenn sie nicht von Reflexivität sprach, wird doch deutlich, dass sie diese als notwendig erachtet und dabei auch an psychoanalytische Konzepte dachte“ (Walpuski 2022a: 214).

Nicht nur der Konferenzbeschluss strahlt aus, auch das Referat fließt in weitere lokale Diskurse ein, wie an Koll-Bernards (1956) Referat in der von ihr geleiteten katholischen Schule in Köln deutlich wird. Die Schulen haben zunächst selbst sehr große Defizite in der Fachlichkeit, das heißt, die Dozierenden müssen in den »neuen Methoden« ausgebildet werden. So findet beispielsweise vom 7. bis 20. Oktober 1956 eine von der Konferenz organisierte Fortbildungsveranstaltung für Dozierende in Bad Honnef statt, die Marie Kamphuis aus Groningen als Referentin leitet (Koll-Bernards 1956). Deren Ziel ist es, Gesichtspunkte zu erarbeiten, wie die schulische Ausbildung an die aktuellen Aufgaben der sozialen Arbeit und vor allem der Einzelfallhilfe angepasst werden kann. Die Kölner Schule erprobt die Supervision in der Ausbildung zur Gruppenarbeit und kommt zu dem Ergebnis, dass Studierende unter anderem eine „bessere Selbsterkenntnis“ (Morczinek 1956: 16.18) erlernt haben.

1959 wird die Ausbildung neu geordnet und auf drei Jahre verlängert. Nordrhein-Westfalen bildet schon früh die Avantgarde, wie Dora von Caemmerer aus Nürnberg an Walter Friedländer im fernen Kalifornien berichtet: „Alle Wohlfahrtsschulen in Nordrhein-Westfalen, auch die kommunalen Schulen erhalten 95 % der Gehälter ihrer hauptamtlichen Lehrkräfte vom Lande erstattet. Sie sind daher in der Lage, ihre Zahl an hauptamtlichen Mitarbeitern stark zu vermehren und die ihnen im eigenen Etat zur Verfügung stehenden Mittel zur besseren Ausstattung der Bibliotheken und zur wirtschaftlichen Förderung ihrer Studierenden zu verwenden. Diese Entwicklung ist für Nordrhein-Westfalen erfreulich, bedeutet jedoch, daß eine starke Abwanderung der Nachwuchskräfte aus allen Teilen

der Bundesrepublik nach Nordrhein-Westfalen stattfindet.¹⁰¹ Nordrhein-Westfalen nimmt so flächendeckend als erstes Bundesland die Methodenlehre in den Lehrplan auf, während Bayern noch mit der Koedukation kämpft und die Fürsorgerinnen noch als »Medizinalhilfspersonen« und Schreibkräfte der Ärzte bei den Gesundheitsämtern wahrnimmt (ib.). Auch wenn in Nordrhein-Westfalen damit eine Region der Modernisierung entsteht, bleibt auch dort die Unsicherheit, wie die »neuen Methoden« zu lehren und anzuwenden seien. Der Praxisanleitung oder Supervision wird eine zentrale Rolle in der Ausbildung zur Sozialen Arbeit zugemessen, und die Beziehungen zwischen Sozialarbeiter*in und Klient*in als auch zwischen Praxisanleitung und Praktikant*in wird in den Fokus gerückt. In der Zeitschrift der katholischen Kölner Schule heißt es dazu: „Als die für das gesamte Praktikum *entscheidende Frage* wurde die *Praxisanleitung* erkannt und herausgestellt. Der Praxisanleiter muß ein besonderes Verhältnis zum Praktikanten bekommen. [...] Eine besonders gute berufliche und persönliche Beziehung wurde z. B. in einem Falle hergestellt, wo ein Ehemaliger der Schule die Praxisanleitung übernommen hatte“ (Morczinek 1962: 32).

Im Hintergrund setzt bereits der Aufwertungs- und Akademisierungsprozess der Ausbildungsstätten ein, der sich bundesweit sukzessive über Jahrzehnte hin entwickelt. Angeregt durch die »Treysaer Empfehlungen« der *Konferenz der Wohlfahrtsschulen* 1951 sowie die Düsseldorfer Länderkonferenz 1958 werden die unterschiedlichen Fachrichtungen in der Ausbildung (Jugendwohlfahrtspflege, Gesundheitsfürsorge sowie Wirtschafts- und Berufsfürsorge) zusammengeführt und Lehrpläne aneinander angeglichen. Den Sozialwissenschaften wird ein größerer Anteil eingeräumt und der wissenschaftliche Anspruch insgesamt erhöht (Nachbauer 1969: 50f.). In diesem Zeitraum werden die Fachschulen zunächst zu Höheren Fachschulen. Neue Dozierende werden gesucht und in Seminaren und Kursen im Casework ausgebildet, damit sie die »neuen Methoden« unterrichten können. Exemplarisch lässt sich dies im Lebenslauf der Heilpädagogin und promovierten Philosophin Veronica Kircher (1929–2021)¹⁰² nachvollziehen. 17-jährig unter dem Eindruck des Krieges zum katholischen Glauben konvertiert und spirituell in einer dominikanischen Laiengemeinschaft und dem Neothomismus beheimatet, kommt sie als junge Methodenlehrerin aus dem westschweizerischen Fribourg nach einem kurzen Zwischenspiel als Erziehungsberaterin in Zürich an die katholische Wohlfahrtsschule in Münster (Kircher 2019; Schulte im Walde 2019). Unter anderem nimmt sie 1959 „am Internationalen Seminar »La Formation Pratique et la Supervision dans le Service Social« der Union Catholique Internationale de Service Social (UCISS) im italienischen Rapallo, 1962 an

101 Caemmerer an Friedländer, Schreiben vom 11.7.1957, in: University of Albany, Library, M.E. Grenander Department of Special Collections & Archives, Walter A. Friedländer Papers, 2.2.1 Professional Correspondence, Box 7, Folder 36.

102 Traueranzeigen, in: Westfälische Nachrichten vom 15.12.2021.

der Fachschulen-Konferenz des Sozialministeriums in Aachen und von 1965 bis 1966 in Köln an einer Casework-Fortbildung für Lehrerinnen unter Leitung der Psychoanalytikerinnen Edeltrud Meistermann-Seeger und Marta Reyto-Cassirer teil“ (Walpuski 2020c). Aus Sicht der Dozentinnen lässt sich dies in der von Dora von Caemmerer geleiteten Zusatzausbildung für die Verwaltungsfachkräfte der Jugendämter des Landes Rheinland-Pfalz in die Methodik der Einzelfallhilfe¹⁰³ ebenso erkennen wie im bereits erwähnten Fortbildungskurs von Marie Kamphuis.

Hinter den verschiedenen Kursen stehen zudem unterschiedliche Interessen: Bei Kircher wird das transnationale Engagement der katholischen UCISS ebenso deutlich wie das landespolitische Modernisierungsinteresse der damaligen christlich-liberalen Koalition in Nordrhein-Westfalen. Auf Bundesebene lässt ein Schreiben Caemmerers an Walter Friedländer Blicke in die Spannungsfelder zu: Caemmerer wird 1963 vom *Deutschen Verein* beauftragt, einen Zwei-Jahres-Kurs für dessen Akademie zu entwickeln, während parallel die *Victor Gollancz-Stiftung* an einem vergleichbaren Kurs arbeitet: „Die ganze Situation hat etwas Tragikomisches an sich. Hinter dem Deutschen Verein steht das Innenministerium, hinter der Victor Gollancz-Stiftung das Familienministerium, und weder die beiden Ministerien noch die beiden Vereinigungen können sich auf ein gemeinsames Konzept einer Akademie einigen.“¹⁰⁴ Der Streit des CSU-geführten Bundesinnenministeriums unter Hermann Höcherl – vormals NSDAP-Mitglied – mit dem CDU-geführten Bundesfamilienministerium unter Franz-Josef Wuermeling bzw. Bruno Heck bildet damit den Diskurs zwischen Positionen der autoritären Kontrolle und sozialer Reform ab. Konservativ und katholisch waren dennoch alle drei Minister. Weitere Spannungen resultieren aus dem Verhältnis der häufig freien Schulträger wie beispielsweise der katholischen Kirche mit ihren Verbänden zu staatlichen Schulbehörden. Die Behörden haben teils sehr enge Vorstellungen von der schulischen Ausbildung, die den Trägern nicht genehm sind. Zusätzlicher Druck entsteht durch Studierendenverbände, die analog zu den Ingenieurakademien für eine Aufwertung zu Fachhochschulen demonstrieren. Eine nicht vollständig offen diskutierte Fragestellung dieser Zeit war zudem die der Finanzierbarkeit akademischen Personals im Personalgefüge der späteren (häufig kirchlichen) Anstellungsträger, die teurere Fachkräfte scheuten (Nachbauer 1969).

Doch gerade über die Bedarfe der Praxis entsteht Veränderungsdruck: Das neue Bundessozialhilfegesetz (BSHG) führt ab 1961 dazu, dass wesentlich mehr

103 Caemmerer an Friedländer, Schreiben vom 20.6.1963, in: University of Albany, Library, M. E. Grenander Department of Special Collections & Archives, Walter A. Friedländer Papers, 2.2.1 Professional Correspondence, Box 7, Folder 36.

104 Caemmerer an Friedländer, Schreiben vom 20.6.1963, in: University of Albany, Library, M. E. Grenander Department of Special Collections & Archives, Walter A. Friedländer Papers, 2.2.1 Professional Correspondence, Box 7, Folder 36.

Fachkräfte nachgefragt werden und auch die qualitativen Erwartungen an die Fachkräfte steigen. Dabei wird in den beratenden Verhandlungen über die Entwürfe zum BSHG ein kontroverstheologischer Konflikt sichtbar, denn die katholische Kirche will das neue BSHG (sowie das Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG)) über das Subsidiaritätsprinzip für „eine gesellschaftliche Neuordnung mit kirchlicher Dominanz“ (Poschmann 2022: 373) und damit restaurativ nutzen. Das von ihr vertretene Subsidiaritätsverständnis war dabei neothomistisch aus der Enzyklika *Quadragesimo anno* begründet und unterschied sich vom protestantischen Verständnis (Poschmann 2022: 74 ff.; Pius XI. 1992 [1931]). Gerade an den geplanten Regelungen zur Einzelfallhilfe werden die Gegensätze sichtbar, fordert die katholische Seite doch eine vorrangige Zuständigkeit in Verbindung mit einer finanziellen Förderung durch den Staat, um überhaupt in die Lage versetzt zu werden, die Einzelfallhilfe durchzuführen. Zeitgleich wird auch an der JWG-Novelle konsultatorisch gearbeitet. An den Konsultationen zu beiden Gesetzesentwürfen sind von katholischer Seite neben Helene Wessel auch Elisabeth Zillken als katholische Funktionärin und Sozialpolitikerin und Willy Bokler als Präses des *Bundes der Deutschen Katholischen Jugend* (BDKJ) beteiligt (Poschmann 2022: 155.157 u. ö.) – beide sind dann auch der *Akademie für Jugendfragen* verbunden. So lässt sich die Gründung der Akademie bzw. die Entwicklung der Casework-Fortbildungsangebote vor dem Hintergrund dieser Beratungen in einen deutlich größeren, politischen Zusammenhang stellen und auch als Konsequenz daraus lesen: Die katholische Kirche sieht nicht nur rein technisch den Fachkräftebedarf, sondern die Chancen, das BSHG strategisch für die Restauration und eigene Dominanz nutzen. In der Folge entsteht ein Bedarf von explizit katholischen Einzelfallhelfer*innen.

Das BSHG, das nun nicht mehr von Hilfebedürftigen, sondern vielmehr von Hilfesuchenden spricht, bildet zudem ein vollkommen neues Menschenbild der Sozialen Arbeit ab. Nicht mehr eine autoritäre paternalistische Fürsorge, sondern partnerschaftlich-dialogische Kooperation und eine Freiheit des Hilfesuchenden in der Entscheidung, Hilfe anzunehmen oder abzulehnen, führen geradezu in eine »Beratungspflicht« der Betroffenen, um sie überhaupt erst entscheidungsfähig zu machen (Giese 1966: 11 f.). Um diese Beratung durchführen zu können, bedarf es neuer Kompetenzen für die ausführenden Sozialarbeitenden.

Zur gleichen Zeit nehmen die ersten Absolvent*innenjahrgänge der neuen Lehrpläne der Höheren Fachschulen ihre Berufstätigkeit auf. Zu den von ihnen erlernten neuen Konzepten einer individualisierten Sozialarbeit (»Einzelfallhilfe«) gehört Supervision, die sie in den Arbeitsstellen vorzufinden erwarten. Damit wird eine Nachfrage nach Supervision erzeugt, die häufig auch als Praxisberatung oder Praxisanleitung bezeichnet wird, weil sich noch keine Übersetzung des amerikanischen *supervision* etabliert hat (vgl. Caemmerer 1970; Miro 1966).

Schließlich entstehen ab etwa 1970 die Fachhochschulen, und die Ausbildung wird auf ein akademisches Niveau, wenn auch kein universitäres, gehoben.

Damit erfolgt eine Angleichung an anglo-amerikanische Ausbildungsstrukturen, die als Professionalisierung durch Verwissenschaftlichung zu fassen ist. Gleichzeitig verschmelzen Außen- und Innendienst im Allgemeinen Sozialdienst, so dass die bisher meist im Außendienst tätigen »Handlangerinnen« der im Innendienst tätigen Beamten eine Statusaufwertung erfahren (vgl. Hering/Münchmeier 2007: 203).¹⁰⁵ Die Besetzung einiger Fachhochschulprofessuren mit professionsfremden Theoretikern erfährt dabei Kritik, und Caemmerer zeigt sich im Briefwechsel mit Friedländer konservativ als Befürworterin des bisherigen schulischen Ausbildungssystems und als verlässliche Kritikerin der Akademisierung: „Ich finde vielmehr, daß die Umstellung auf die Fachhochschulausbildung den ganzen Methoden der Sozialarbeit einen solchen Rückschlag versetzt hat, daß man noch garnicht sieht, wohin der Weg der Sozialausbildung in Deutschland gehen wird. Bisher ist es nur die Fachhochschulordnung des Landes Bayern, die überhaupt noch vorsieht, daß ein Praktikum von 2 Semestern innerhalb des 8-Semestrigen Studiums [...] abzuleisten ist. [...] Diese brauchbare Lösung wird von allen übrigen Bundesländern und vor allen Dingen auch von den Studenten abgelehnt, die – zumal hier in Berlin – nur noch auf Gesellschaftsveränderung hinarbeiten und die berufliche Sozialarbeit als manipulierte Anpassung ablehnen.“¹⁰⁶ „Die Fachhochschule [Berlin] ist ganz überwiegend in den Händen der Linksradikalen, die versuchen, alle Berufungen nur nach politischen Gesichtspunkten durchzubringen. An dem Stand der Leistungen der Studenten, die ich in Supervision bekomme, kann ich das niedrige Niveau der Ausbildung ablesen, obwohl ich mir schon vorbehalte, nur Studenten in Supervision zu nehmen, die noch wirklich arbeiten wollen.“¹⁰⁷ „So umstritten Supervision in den Zeitschriften den linksanarchistischen Gruppen der Sozialarbeit (»Neue Praxis«) behandelt wird als Instrument »repressiver Anpassung«, so erstaunlich lebhaft ist die Nachfrage von Berufsanfängern u. fortgeschrittenen Praktikern danach.“¹⁰⁸ Und noch 1980 steht sie der Akademisierung unverändert kritisch gegenüber: „Die Sozialarbeit in Deutschland ist nicht in einem guten Zustand, ich denke, daß die Akademisierung zu einer grossen Praxisferne geführt hat u. die jüngeren Nachwuchskräfte

105 Der Satz bildet bewusst die seinerzeit überwiegenden Geschlechterverhältnisse ab.

106 Caemmerer an Friedländer, Schreiben vom 10.7.1972, in: University of Albany, Library, M. E. Grenander Department of Special Collections & Archives, Walter A. Friedländer Papers, 2.2.1 Professional Correspondence, Box 7, Folder 36

107 Caemmerer an Friedländer, Schreiben vom 17.7.1974, in: University of Albany, Library, M. E. Grenander Department of Special Collections & Archives, Walter A. Friedländer Papers, 2.2.1 Professional Correspondence, Box 7, Folder 36.

108 Caemmerer an Friedländer, Schreiben vom 14.12.1975, in: University of Albany, Library, M. E. Grenander Department of Special Collections & Archives, Walter A. Friedländer Papers, 2.2.1 Professional Correspondence, Box 7, Folder 36.

zwar gerne graduierte Sozialarbeiter heissen, aber sich nicht wirklich engagieren.¹⁰⁹

Diese Kritik einer Praxisferne und Theorielastigkeit findet sich auch bei Belardi (2020). Gröning weist dem widersprechend darauf hin, dass die Wissenssysteme und die Organisationen der Sozialen Arbeit noch lange nach dem Ende des NS-Regimes „tief in der NS Ideologie und in ihr verwandten Wissenssystemen festhingen [...]. Diese eugenischen, bewahrenden und teilweise in der Rassenlehre verhafteten Wissenssysteme prägten den Habitus der Sozialarbeiter*innen lange.¹¹⁰ Das Theorie-Praxis-Problem in den 1960er Jahren ergab sich nicht aus Arroganz gegenüber der Praxis, sondern aus der bitteren Einsicht, dass die Praxis in der gesamten sozialen Arbeit mindestens normalistisch, selektierend und antidemokratisch war. Die Anstaltsförmigkeit der Institutionen der Praxis, die symbolische Gewalt in der Diagnostik, die strafenden und disziplinierenden Haltungen im gesamten Fürsorgewesen werden immer noch aufgearbeitet. [...] Außer Frage steht, dass es nach 1945 in der Sozialen Arbeit zunächst zu einer klinischen Wende gekommen ist, dass die Rassenlehre von der Normalitätslehre abgelöst wurde und Selektion und Bewahrung die Antwort auf soziale Probleme gewesen ist. [...] Auch die Psychoanalyse ist wie die gesamte Psychologie in diesem Kontext kritisch zu betrachten“ (Gröning 2021: 109f.). Somit ist die Akademisierung als Versuch zu sehen, aus diesem ideengeschichtlichen Kontinuum auszubrechen. Für diesen Ausbruch bereiten Casework und Supervision, zumindest im kritisch-reflexiven, modernisierenden und sozialreformatoryischen Verständnis, den Boden.

Verwissenschaftlichung als Weg zur Professionalisierung: Akademisierung, Social Research und der Anspruch an eine wrationale Wissenschaftlichkeit der Methoden

Aus den unterschiedlichen Sozialen Bewegungen heraus, im Wesentlichen den Frauenbewegungen, aber auch der *Settlement*-Bewegung mit ihren sozialwissenschaftlichen und ihrem sozialreformatoryischen Anliegen sowie der Entwicklung der Psychoanalyse, hatten sich für die 1920er Jahre deutliche Professionalisierungsbemühungen nachzeichnen lassen. Insbesondere einzelne Vordenkerinnen aus der Frauen- als auch sozialpädagogischen Bewegung hatten erkannt, dass Professionalisierungsversuche über die »weibliche Wesensart« in eine Sackgasse führen, und begannen deshalb, die Professionalisierung über eine Rationalisierung,

109 Caemmerer an Friedländer, Schreiben vom 12.7.1980, in: University of Albany, Library, M.E. Grenander Department of Special Collections & Archives, Walter A. Friedländer Papers, 2.2.1 Professional Correspondence, Box 7, Folder 36.

110 Vgl. dazu die Biographie Caemmerers (Walpuski 2022a).

Objektivierung und Individualisierung der Sozialen Arbeit zu betreiben. Unklar bleibt, ob die Überlegungen von Abraham Flexner (1915) den europäischen Diskurs beeinflussten. Dies konnte im deutschsprachigen Raum vor allem in Berlin verortet werden, aber auch in Frankfurt am Main und Wien. Zahlreiche der modernisierenden Protagonist*innen mussten in den 1930er Jahren emigrieren, hatten im Exil aber nicht aufgehört, ihre Ideen und Konzepte weiterzuentwickeln. Ihre Erfahrungen als Fremde, Andere und Transnationale nahmen sie ebenso in ihre Konzepte auf wie neue wissenschaftliche Erkenntnisse, Begegnungen und den Fachdiskurs.

Drei Dynamiken setzen nun nach dem Zweiten Weltkrieg ein bzw. gewannen an Kraft, die miteinander verwoben waren und sich gegenseitig verstärkten:

1. Eine politisch-demokratisierende Bewegung der Siegermächte, die West-Deutschland an den Westen binden und an neuen Werten orientieren möchte, um zugleich den Kommunismus abzuwehren. Die sozialen und pädagogischen Berufe spielen dabei in den Konzepten der Re-Education eine große Rolle. Mehrere Exilant*innen waren an den Konzeptentwicklungen beteiligt, die dennoch ein Abbild des „optimistische[n] Sendungsbewußtsein[s] der amerikanischen Demokratie [waren ...], ein universell gültiges Modell zu repräsentieren. In diesem Modell ist die Erziehung zentral, weil ihr die Funktion zukommt, Moral, Charakter und politische Einstellung zu verändern“ (Füssl 1997: 13; vgl. Kniephoff-Knebel 2006b). „Das Verhältnis von kulturellem Sendungsbewußtsein, Politik und Wissenschaft deutet darüber hinaus auf die spezifischen Folgen, die das amerikanische Verständnis von Sozialwissenschaften für den geistigen, sozialen und institutionellen Wandel in der Bundesrepublik Deutschland hatte. Unverkennbar bedienten sich die USA der Sozialwissenschaften als Medium für eine säkulare Mission, um das emanzipatorische Ziel einer Selbstaufklärung des Menschen zu verfolgen und den sozialen Fortschritt zu steuern. [... Es] kam damit auch die Verheißung Amerikas zur Geltung, eine wissenschaftliche Weltgesellschaft zu gründen, die gesellschaftliche Reformen rational zugänglich macht und sie zugleich wissenschaftlich fundiert“ (ib.). Dies lässt sich mit dem deutschen Philosophen und Exilanten Ernst Cassirer (1874–1945) ergänzend verstehen, denn Cassirer (1949: 360 ff.) erklärt das NS-Regime als mit und durch einen Mythos herrschend. Diese an Irrationalismus, politischer Romantik, Affekten und Aggressionen ausgerichtete Herrschaft war möglich, weil die Vernunft in der Bevölkerung zu stark verunsichert war. Die Rationalisierung, Aufklärung und Demokratisierung war also auch ein Versuch, den herrschenden Mythos zurückzudrängen, gewissermaßen ein »Gegengift«.
2. Eine Dynamik in den Fach- und Bezugswissenschaften, mit der sich eine junge Disziplin zu entwickeln begann. Ausgehend von Richmond (1917; 1922) und Salomon (1926) hatte sich in den seitdem vergangenen rund

25 Jahren befördert durch Einflüsse der Psychoanalyse und der Humanistischen Psychologie eine Verlagerung von sozialwissenschaftlichen Konzepten hin zu psychologischen Konzepten der Sozialen Arbeit ergeben (Lau 2019; Robinson 1931; 1936; 1949; Reynolds 1942; Towle 1945). Dazu trugen auch die Erfahrungen der *Mental Health*-Bewegung und damit verbunden die Einbindung der Psychologie in die Streitkräfte auf beiden Atlantikseiten bei. Individualisierende Konzepte, die letztlich auch die Ursache des Hilfebedarfs allein im Individuum suchten, überwogen. Zugleich war in den akademischen Ausbildungen in den Vereinigten Staaten »social research« als Ausbildungsinhalt Bestandteil des Stundenplans, auch wenn diese Forschungsprojekte unterschiedlich gefüllt wurden.¹¹¹ Insgesamt lässt sich damit auch der Fachdiskurs als naturwissenschaftliche und klinische Wende beschreiben, die auf den »Psycho-Boom« hinsteuerte, weil sich die Hoffnung, „die Bewahr- und Fürsorgetraditionen in der Sozialpädagogik zu überwinden“ (Gröning 2016: 18) nicht bewahrheitete – stärker als die Wirkkraft der Profession ist die der Institutionen. Zugleich hatte sich der professionstheoretische Diskurs in den Vereinigten Staaten seit Flexner (1915) weiterentwickelt (e. g. Tyler 1952; Merton 1960; Rapoport 1963), orientierte sich dabei aber weiterhin an Merkmalen zur Bestimmung einer Profession, die allerdings schon stärker gesellschaftliche Funktionen in den Blick nahmen, um Profession zu definieren.

3. Eine meist temporäre transnationale Bewegung auf der Ebene der individuellen Akteur*innen zum Wissenserwerb und -austausch. Zuerst sind die Emigrant*innen zu nennen, die aus dem Exil oder der neuen Heimat in die alte Heimat reisten. Hier fallen insbesondere die sozialdemokratisch-sozialistischen Netzwerke der *Arbeiterwohlfahrt* und die religiösen Netzwerke der Quäker sowie das *Unitarian Service Committee* auf, die zum Teil Schnittmengen aufweisen. Diese Exilant*innen wollen einerseits an den (Rationalisierungs-)Diskurs der 1920er Jahre vor ihrer Emigration anknüpfen, hatten sich in den dazwischenliegenden eineinhalb Dekaden aber selbst fachlich und durch die kulturelle Auseinandersetzung in der Immigrationsgesellschaft stark weiterentwickelt. In wesentlich höheren Zahlen reisten vor allem junge Menschen und auch etablierte und daran interessierte Fachkräfte aus der Bundesrepublik vor allem in die Vereinigten Staaten (Füssl 2004; Müller 2013), aber auch weitere westliche Länder, um dort zu lernen. Dieser Zielgruppe war nach dem Verlust der stark prägenden NS-Ideologie die Orientierung genommen, und zugleich fehlten alternative Konzepte, die Orientierung in

111 Dieses »social research« gelangte als Begriff auch in den bundesdeutschen Diskurs, blieb aber recht konturlos. Hier wäre weitere Forschung interessant, unter anderem in Hinblick auf Verbindungen zu Lewins (1946) Begriff der »action research«.

der Arbeit und Lehre boten. Die Reisen wurden durch private Stiftungen und staatliche Förderprogramme unterstützt. Letztlich führten sie zum Ruf nach wissenschaftlichen Methoden, weil sie einerseits an die Zwischenkriegszeit und eigene biographische Erfahrungen anschlossen, andererseits unter dem Eindruck der in den vorigen beiden Punkten genannten Aspekte erfolgten und neue Orientierung boten. So gelangten gewissermaßen im Reisegepäck der Akteur*innen sowohl politische als auch fachwissenschaftliche Entwicklungen auf die Arbeitsebene und in den Unterricht.

Die Dynamiken aus einem hegemonialen politisch-konzeptionellen Rahmen, einem fachwissenschaftlichen Rahmen und den individuellen Erfahrungen auf der Akteursebene verbanden sich zu einem Amalgam, das von unterschiedlichen Seiten auf den europäischen Diskurs einwirkte. Allen drei Dynamiken gemein war der Ruf nach wissenschaftlich fundierten Methoden und damit Rationalisierung. Diese Forderung lässt sich dabei auch als Bemühen um Professionalisierung und Kontinuität zur Zwischenkriegszeit und damit in gewissem Sinne restaurativ an Modernisierungsprozesse anschließend verstehen. Hinzu kommt, dass viele Austauschteilnehmende das Studium in den Vereinigten Staaten als höherwertig erlebt haben, weil es auf akademischem Niveau stattfand. Selbst hatten sie eine deutsche Fachschulausbildung, konnten nun aber an US-Hochschulen studieren. Zurückgekehrt verschaffte ihnen dieses Studium einen Nimbus als »in Amerika gewesen (i. A. g.)« (Hofer 1963; Neuffer 1990: 111) und ein gegebenenfalls erworbener akademischer Abschluss neue berufliche Möglichkeiten in Ausbildungs- und Leitungsstellen.

In der Diskussion um die Neuordnung der Ausbildungsstrukturen spiegelte sich dies. Schon 1950 gab es (internationale) Stimmen, die die Ausbildung zur Sozialen Arbeit analog der Situation in den Vereinigten Staaten universitär organisieren wollten (e. g. Kendall 1950). Die Anhebung auf ein universitäres Niveau hätte einen großen Professionalisierungsschub bedeutet, aber diese Stimmen konnten sich nicht durchsetzen. Stattdessen setzte ein Prozess ein, in dem binnen zwanzig Jahren die Fachschulen zunächst zu Höheren Fachschulen wurden, was eine Verlängerung der Ausbildungszeit um ein Jahr bedeutete, und dann, etwa um 1970 herum, zu Fachhochschulen (vgl. Rauschenbach/Gängler 2005). Damit war eine Akademisierung erreicht, allerdings auf niedrigerem Niveau als erhofft. Parallel zu diesem Prozess, der sich aus der Retrospektive als stringent und schnell darstellt, wurde ein kontinuierlicher Weiterbildungsbedarf erkannt, der seinerzeit noch als »éducation permanente« diskutiert wurde. Diese Feststellungen eines lebenslangen beruflichen Lernbedarfs für die moderne Gesellschaft fanden Niederschlag in diversen Weiterbildungsinstituten, zum Teil mit akademischem Anspruch, um die bestehende Lücke zwischen Fachschulausbildung und Universität bei bestehenden Verwissenschaftlichungstendenzen zu überbrücken.

Transnationale Einflüsse durch Besatzungsmächte, Exilant*innen und supranationale Organisationen

Das Befriedungs- und Demokratisierungsinteresse sowie der Wunsch, die Bundesrepublik in die westlichen Bündnisse einzubinden, ist seitens der Alliierten sehr umfassend, und es gibt zahlreiche diesbezügliche Aktivitäten in nahezu allen gesellschaftlichen Feldern. Die Soziale Arbeit ist eines davon.

Nach Kniephoff-Knebel definieren die „Besatzungsmächte [...] relativ einseitig, welche Konzepte in Deutschland von nun an die Soziale Arbeit prägen sollten. [...] die Methodenadaption wurde bewusst gesteuert und einseitig beeinflusst ohne eine Reflexion über die Grenzen der Übertragbarkeit in anderen historisch gewachsenen gesellschaftlichen Strukturen (vgl. Neuffer 1994, 142)“ (Kniephoff-Knebel 2006b: 159). Sie erklärt dies unter anderem mit der fehlenden personellen Kontinuität der Frauen, die rund dreißig Jahre zuvor nach der Abdankung des Kaisers noch die Fortführung weiblicher Emanzipations- und Professionalisierungsstrategien ermöglicht hätten, und spielt damit auf die bereits beschriebenen Abbrüche im Fachdiskurs an. Damit übersieht sie zunächst jedoch, was Dworschak (1958) psychoanalytisch als affektive Abwehr erklärt: Casework ist für viele Akteur*innen jener Zeit eine beängstigende Neuerung in einer unsicheren Gesamtsituation. Sie übersieht aber auch, dass das Casework und vermutlich auch weitere Methoden wie Groupwork und Community Organizing, deutlich heterogener oder untereinander gar unvereinbar waren, wie oben an den unterschiedlichen Casework-Schulen herausgearbeitet. Ferner übersieht sie, dass und wie stark europäische Einflüsse insbesondere der Soziologie und der Psychoanalyse sowie die deutschen Emigrant*innen mit ihren Erfahrungen der 1920er Jahre die Methodenentwicklung in den USA und auch den Transfer nach Europa beeinflusst haben (vgl. Kamphuis 1948: 83; 1954): Die Professuren für Friedländer, Lowy, Konopka, Kraus, Reichert, Schulze, Welter und viele weitere sind ein eindrücklicher Beleg dafür. In modernisierungs- und professionalisierungsinteressierten Kreisen werden die neuen Methoden hingegen mit offenen Armen empfangen, weil sie eine Professionalisierung nicht mehr über das Geschlecht, sondern über Wissenschaftlichkeit versprechen. Schließlich spricht Kniephoff-Knebel den Europäer*innen ein Reflexionsvermögen ab, das diese durchaus hatten (e. g. Kamphuis 1948; 1954; Caemmerer 1952; Baltussen 1954). Denn schon vor dem Zweiten Weltkrieg hatten führende Protagonistinnen der Frauenbewegung transnational erkannt, dass das Konzept der Mütterlichkeit eine Sackgasse für die Professionalisierung darstellt, und wandten sich – auch im Fahrwasser der allgemeinen Rationalisierung (vgl. Wupper-Tewes 1995) – deshalb der Verwissenschaftlichung als Professionalisierungsstrategie zu. Und zuletzt war es auch schon vor dem Zweiten Weltkrieg so, dass die Auslandsaufenthalte für die wenigen, denen sie möglich waren, Karriereoptionen und einen gesellschaftlichen Status bedeuteten.

Das Demokratisierungsinteresse der Besatzungsmächte trifft also einerseits auf ein Emanzipations- und Demokratisierungsinteresse kritischer Bundesbürger*innen und wird von diesen erwidert. Andererseits sind die »neuen Methoden« sehr willkommen für eine neu ausgerichtete Professionalisierungsstrategie durch Verwissenschaftlichung, deren Wurzeln bereits in den 1920er Jahren zu finden sind. Beide Interessenslagen werden in konservativen Kreisen oder von den durch die Zeitläufte Verunsicherten tendenziell skeptisch betrachtet und abgelehnt. Supervision kommt dabei eine tragende Rolle im Theorie-Praxis-Transfer zu.

Denn in den USA wird, wie oben (s. S. 201 ff.) gezeigt, Supervision ab Mitte der 1930er Jahre ergänzend zum bisherigen überwiegend administrativen Verständnis nunmehr edukativ-reflexiv als Bestandteil der sozialarbeiterischen Ausbildung konzipiert: Studierende erhalten sowohl an der Hochschule *classroom teaching* – kasuistisches Arbeiten an eigenen oder zu Lehrzwecken aufbereiteten Praxisfällen (vgl. Garrett 1954: 7–15; Towle 1954: 332–336; Baltussen 1954; Hollis 1952) als auch *field placement supervision* durch die Praxisanleitung oder -beratung (vgl. Garrett 1954: 19–57; Towle 1945: 95 ff.; 1954: 347–356; Reynolds 1952). Dabei wird der Supervisionsbegriff nicht durchgängig und konsistent genutzt, verbirgt sich aber in Ansätzen reflexiven Lernens und Lehrens. Supervision ist fester Bestandteil des zwei- bis dreijährigen Social Work-Studiums und damit ein länger andauernder Prozess für überwiegend jüngere Erwachsene in ihrer beruflichen Ausbildung. Supervision ist dabei sowohl Lernbegleitung für fachliche Praxisfragen als auch ein wichtiger Baustein zur Persönlichkeitsentwicklung (Towle 1954: 52–133) und stellt integrierende Verbindungen im Lernprozess her (Garrett 1954). Im deutschen Diskurs späterer Jahrzehnte wird in der Folge immer wieder die falsche oder ungenügende Rezeption von Casework und Supervision moniert (u. a. Ringshausen-Krüger 1977; Belardi 1992), was mit den folgenden Begründungszusammenhängen erklärt werden kann.

Dieses – auch in den USA noch relativ junge und sich entwickelnde – Verständnis von Supervision bringen sowohl europäische Stipendiat*innen als auch die *visiting experts* mit nach Europa, dazu unten mehr. Allerdings führt der Transfer nach Europa zu mehreren Verschiebungen. Die zwei wichtigsten scheinen zu sein, dass erstens Supervision zwar als *conditio sine qua non* des Casework erkannt und transportiert wird, beides aber aufgrund knapper Ressourcen (Zeit, Geld, Lehrpersonal) nicht derart ausgiebig gelehrt werden kann, wie es dem Konzept an den US-amerikanischen Hochschulen entspräche. Zweitens sind die Lernenden nicht überwiegend junge Menschen am Beginn ihrer Berufsausbildung, sondern an den Fortbildungen nehmen vor allem berufserfahrene Fürsorger*innen in ihrer Lebensmitte teil, die sich in einer besonderen persönlichen Umbruchsituation befinden: Bisheriges Wissen und Status haben ihren Wert verloren, und die Notwendigkeit lebenslangen Lernens im Beruf hat noch nicht die gegenwärtige Selbstverständlichkeit. Hinzu kommt für deutsche

Fürsorger*innen die Problematik, die das bisherige Leben dominierende NS-Ideologie und die Niederlage im Krieg überwinden zu müssen. Die eigentlich berufs- und lebenserfahrene Zielgruppe hat einen Statusverlust erlitten, gilt nunmehr als lern- und qualifizierungsbedürftig und soll nach der neuen Lehre (und Ideologie) eine „gute methodische Durchbildung“¹¹² erhalten. Letztlich werden Erwachsene damit wieder in eine juvenile SchülerInnenrolle gedrängt, ihre längst bewiesene Qualifikation wird ihnen abgesprochen, und sie werden zugleich verunsichert wie beschämt. In der Folge kommt es zu Formen der regressiven Abwehr gegenüber Casework und Supervision, die sich aus dem Diskurs immer wieder rekonstruieren lassen (e.g. Braunthal 1952; Sailer/Dworschak [1954]; Dworschak 1958).

Schon frühzeitig werden Exilant*innen mit Kenntnissen der deutschen Sprache und Gesellschaft in die Bundesrepublik und nach Mitteleuropa entsandt, um erste Kurse in Casework und Supervision als Lehrkräfte und Expert*innen zu unterstützen. Dass es sich um Migrant*innen und Exilant*innen handelt, lässt sich in der Regel nur über Lebensverlaufsforschungen nachweisen, da diese Expert*innen häufig als »aus den USA« kommend bezeichnet werden und ihre Migrations- und Exilbiographie damit verdeckt wird. Überwiegend haben sie zwischenzeitlich die US-amerikanische Staatsbürgerschaft erworben, zum Teil geheiratet oder ihre Namen angliert (beispielsweise wurde Fischer zu Fisher, Löwy zu Lowy oder Hirschberg zu Schulze), so dass Spuren teilweise nur schwer zu verfolgen sind. Dies gilt insbesondere für die weniger Exponierten wie beispielsweise „Dr. Quer“¹¹³, die durch Vermittlung von Lina Mayer-Kulenkampff und der *Victor Gollancz-Stiftung* bislang undatiert in Darmstadt lehrt (Bender-Junker/Schimpf 2020: 26), „Herrn Dr. Scheunert und Frau Dr. Noetzel“¹¹⁴ in Berlin oder „Miss E. Kelley“¹¹⁵ (van Kessel 2018), die nach Nijmegen kommt.

Als sehr frühe Kurse mit Beteiligung von Expert*innen aus dem Ausland lassen sich exemplarisch nachweisen:

112 Caemmerer an Friedländer, Schreiben vom 2.6.1953, in: University of Albany, Library, M.E. Grenander Department of Special Collections & Archives, Walter A. Friedländer Papers, 2.2.1 Professional Correspondence, Box 7, Folder 36.

113 Möglicherweise handelt es sich um Margret Quer, die zwischen 1971 und 1980 mehrere Schriften zur Sozialen Arbeit ins Deutsche übersetzte, darunter Konopka (1971), Stenzel/Feeney (1972), Roberts/Nee (1974), Reid/Epstein (1979) und Schubert (1980), aber auch selbst verfasste (Quer 1954).

114 Caemmerer an Friedländer, Schreiben vom 12.2.1953, in: University of Albany, Library, M.E. Grenander Department of Special Collections & Archives, Walter A. Friedländer Papers, 2.2.1 Professional Correspondence, Box 7, Folder 36. Wahrscheinlich handelte es sich um Prof. Dr. med. Gerhart Scheunert (1906–1994), während sich die Identität Dr. Noetzels bisher nicht auflösen ließ – möglich ist auch im damaligen Sprachgebrauch das Verständnis als »Ehefrau des Herrn Dr. Noetzel«.

115 Vermutlich handelt es sich um Eleanor Kelley (1959), die stellvertretende Leiterin des Sozialdienstes am St. Vincent's Krankenhaus New York.

- ab 1949 die »Institutes« der *Arbeiterwohlfahrt* mit dem *Unitarian Service Committee* (Walpuski 2020c: 69; Fogg 1951; Lemke 1951; Taylor 1951; ASF 1953; Taylor 1949; Taylor et al. 1950; 1951; Hasenclever 1954) und der daraus resultierende *Arbeitskreis Soziale Fortbildung* in Bremen ([ASF 1953])
- ab 1951 zwei Kurse an der *Deutschen Hochschule für Politik* (DHfP) in Berlin (Walpuski 2020c; 2022a; Caemmerer/Schiller 1953)
- ab 1952 Fortbildungen im Jugendamt Mannheim (Braunthal 1952; Roesinger 1954; 1955; 1957; Bang 1959; Hecker 1995).

In die Kurse sind Exilant*innen eingebunden, die in der Weimarer Zeit eine Ausbildung für ein sozialarbeiterisches Feld erhalten und in diesem Feld gearbeitet hatten. In diese Gruppe sind unter anderen Hilde Braunthal, Marianne Welter, Susanne Schulze und Walter Friedländer zu zählen. Ebenso werden aber auch Exilant*innen eingebunden, die erst in den USA ihre erste sozialarbeiterische Ausbildung erhalten hatten, wie beispielsweise Anne Fischer¹¹⁶ (Diegel 1963; Scott 1992; Hecker 1995: 92–94; Weigand 2013) oder Kurt Reichert (Wokroy 1995). Ebenso sind aber auch Deutsche nach dem Krieg durch Austauschprogramme zur Fortbildung entsandt. So kommt Dora von Caemmerer 1948 in London mit dem Casework in Kontakt. Und sie bindet dann mit Heinrich Schiller einen der ersten deutschen Austauschstudenten mit abgeschlossenem *Master of Social Work* ein (Schiller 1999). Schließlich wirken auch US-amerikanische Fachkräfte ohne Feldkenntnisse für Deutschland aber mit Methodenwissen in den Ausbildungen mit.

Während sich in den Vereinigten Staaten der Diskurs um Casework und Supervision wie oben dargestellt (s. S. 201 ff.) sowohl in unterschiedlichen Denkschulen als auch nach Arbeitsfeldern ausdifferenziert, erfolgt kontemporär im deutschsprachigen Diskurs kaum eine Klärung dieser Zusammenhänge (nk [Zarncke] 1951): Während der psychiatrische Sozialarbeitsstrang (*Psychiatric Social Work*) stark mit *Child Guidance Clinics* verbunden ist und deshalb in der Bundesrepublik vor allem in der psychologisch dominierten Heilpädagogik und Erziehungsberatung rezipiert wird, wird das *Social Case Work* vor allem als Einzel(fall)hilfe in die allgemeine Familienfürsorge sowie die junge Bewährungshilfe

116 Anne Fischer geb. Rosenberg (1902–2008), Tochter eines sozial engagierten Arztes in Stuttgart, heiratete 1925 den Frankfurter Arzt und späteren Professor Ernst Fischer. Da beide jüdischen Familien entstammten, verlor Ernst Fischer 1933 seine Stelle. Die Familie emigrierte mit ihren zwei Kindern in die Vereinigten Staaten. Ernst Fischer erhielt eine Professur in Richmond VA. Anne Fischer studierte in Richmond Soziale Arbeit und erwarb 1944 den *Master of Social Work* (Fischer 1944). Neben verschiedenen Tätigkeiten in Richmond lehrte sie anschließend wiederholt Casework in der Bundesrepublik und half, in Mannheim eine Erziehungsberatungsstelle aufzubauen (vgl. Fischer 1965). Eine reguläre Professur, wie in einzelnen Quellen angegeben (e. g. Ringshausen-Krüger 1977: 37), kann nicht belegt werden, allerdings Lehrtätigkeiten als *assistant professor* (Scott 1992).

und damit in originär sozialarbeiterische Felder transferiert. Eine Differenzierung der Denkschulen findet dabei kaum statt. Ob dies in einer fehlenden Systematisierung und Differenzierung der Lehrkräfte liegt oder an der großen Herausforderung, die »neuen Methoden« zum Teil anhand fremdsprachiger Texte und Vorträge zu erlernen, lässt sich nicht klären. Auch die überwiegende Ablehnung der Psychoanalyse unter dem NS-Regime wird dazu beigetragen haben, weil über lange Jahre keine Auseinandersetzung mit den als »jüdisch« gebrandmarkten Autor*innen erfolgte und dies die Differenzierung erschwert.

Diese ersten Casework Kurse richten sich an ausgewählte Berufserfahrene, die individuellen Zugänge dazu erfolgen in der Regel über Arbeitgeber und Verbände für einen ausgewählten Personenkreis. Im Unterschied zu den Studiengängen an US-amerikanischen Hochschulen sind die Kurse sehr viel kürzer, berufsbegleitend oder -unterbrechend und daher sehr eng mit der Praxis verbunden, so dass Supervision viel stärker mit dem Arbeitsfeld und der -praxis verbunden wird.

Kniephoff-Knebel (2006b: 159) problematisiert bereits die Dominanz der Besatzungsmächte, also die der staatlichen Akteure, benennt aber nicht das Wirken supranationaler Organisationen und Netzwerke, also nicht-staatlicher Akteure (NROs). Deren Beiträge zum Transfer sind aber als wirkmächtig herauszustellen, auch wenn sie ihre Wirkmacht häufig nur durch die Förderungen staatlicher Akteure entfalten können. In der Kooperation von *Arbeiterwohlfahrt* und *Unitarian Service Committee* wurde das bereits exemplarisch deutlich, und es sei auch an die oben benannten Förderungen US-amerikanischer Stiftungen in der Zwischenkriegszeit erinnert. Zuvorderst ist hier aber ab 1949 das *United Nations Special European Social Welfare Programme* zu nennen, das trotz seiner pan-europäisch-transatlantischen Wirkung bisher wenig erforscht ist (Yelloly 1980; Hartshorn 1982).¹¹⁷ Es wird am Sitz der *Vereinten Nationen* in Genf angesiedelt (Milhaud 1959; Schlatter 1955; Burmeister 1956; Murase 1959) und hat vier erklärte Ziele bei vergleichsweise geringem Budget: Fachkräfteaustausch, Beratung, Verleih von Lehrfilmen sowie Durchführung von Seminaren und Studententagungen (Pohek 1954a). Für das Programm arbeitet neben dem Direktor Dr. Maurice Milhaud als dessen Stellvertreterin zeitweise auch

117 Vgl. dazu Bürgi (2017), die das Wirken einer supranationalen Organisation am Beispiel der OECD untersucht und dabei auch die UNESCO in den Blick nimmt. Im Gegensatz zur OECD als westlich geprägter supranationaler Organisation seien die *Vereinten Nationen* mit ihren Unterorganisationen insbesondere im Kalten Krieg wesentlich komplizierter und heterogener gewesen, weil auch kommunistische Staaten des Ostblocks Mitglieder waren. Entsprechend kompliziert zu lösen waren die Konflikte über die Ausstattung und Ausrichtung von Programmen. Bürgi weist in Hinblick auf verschiedene OECD-Organisationen darauf hin, dass die Anschubfinanzierung jeweils aus den USA erfolgte (Bürgi 2017: 228; vgl. Lowe 2019).

Marguerite V. Pohek (1903–1990) etwa von 1950 bis 1953 (Hess et al. 1954; Hofer 1954; van Kessel 2018). Phasenweise waren Expertinnen national entsandt, so zum Beispiel Pohek nach Österreich (1945/48–1954)¹¹⁸, Helvi Boothe nach Finnland (Tapiala 2014) oder Eva Burmeister (1955) in die Schweiz (Pohek 1954b; Hess et al. 1954; Burmeister 1955; 1956; Schlatter 1955; Schneider 1954). Auch in Polen, Griechenland, Tschechoslowakei und Italien soll es um 1949 Expertinnen gegeben haben.

Die Bundesrepublik, die ja erst 1973 gemeinsam mit der DDR in die *Ver-einten Nationen* aufgenommen wurde, partizipiert vor allem an den Seminaren, die überwiegend in anderen europäischen Staaten stattfinden und an denen auch Deutsche teilnehmen. Allein in den ersten zehn Programmjahren bis 1959 sind es 51 Tagungen (Milhaud 1959b; Kessel 2018). Zum Teil veröffentlichen die deutschen Teilnehmenden Berichte über diese Tagungen, die in Abbildung 6 in einer kleinen Auswahl exemplarisch dargestellt werden sollen.

Abbildung 6: Übersicht ausgewählter europäischer Studientagungen im United Nations Special European Social Welfare Programme 1950 bis 1963 mit Teilnehmenden und Publikationen.

Datum	Ort	Titel	Deutsche Teilnehmende (unvollständige Auswahl, in Klammern etwaige bekannte Publikation eines Berichts)	Berichte im Ausland (unvollständige Auswahl)
6.–19.11.1950	Wien (A)	Teaching and Supervision of Casework in Europe	unbekannt	
19.8.–1.9.1951	Woudschooten (Zeist, NL)	Teaching and Supervision of Casework in Europe	Martha Rehm	Kamphuis (1951); Rees (1951); o. V. (1952)
17.–31.8.1952	Keuruu (SF)	Teaching and Supervision of Casework	Dora von Caemmerer, Martha Rehm, evtl. Martha Krause-Lang	Snelling (1953); Bray/Tuerlinckx (1955)
13.–25.7.1953	Dobbiaco (I)	Seminar on Services to Individuals and Families in Public and Voluntary Welfare Agencies, with special reference to basic casework techniques	Erna Maraun (1953) und fünf weitere Deutsche	Pohek (1954a); Bray/Tuerlinckx (1955)

118 Die US-Amerikanerin Marguerite V. Pohek (1903–1990) war als *Psychiatric Social Worker* bereits 1939 nach Österreich gereist in der Erwartung, bis zu 20.000 jüdische Kinder außerhalb des Flüchtlingskontingents in die USA reisen zu lassen. Der dafür notwendige Gesetzentwurf (»Wagner-Rogers Bill« von 1939) wurde aufgrund antisemitischer Einflüsse im Senat nicht verhandelt, und Pohek reiste im November 1939 zurück. Ab 1945 kehrte sie zunächst im Auftrag der UNRRA nach Wien zurück (Durand 2020) und unterstützte dort Rosa Dworschak und August Aichhorn bei der Neuorganisation der Wiener Fürsorgerinnenschule sowie dem Aufbau des Instituts für Erziehungshilfe. Der Wechsel ins *UN Social Welfare Programme* erfolgte spätestens 1950, lässt sich derzeit nicht datieren und war möglicherweise fließend (o. V. 1950: 62).

Datum	Ort	Titel	Deutsche Teilnehmende (unvollständige Auswahl, in Klammern etwaige bekannte Publikation eines Berichts)	Berichte im Ausland (unvollständige Auswahl)
27.8.–7.9.1956	Anvers (B)	Cycle d'études sur l'application des principes du casework dans l'examen et le traitement des enfants socialement inadaptés		o.V. (1957)
16.–27.9.1956	Baarn (NL)	Seminar on Training of Personnel for Children's Institutions	Gertrude Schulz, Bernhard Kraak (1957a; b), Wolfgang Brezinka (2018: 164)	
8.–18.6.1958	Palermo (I)	Social Research and Community Development in European Problem Areas	Käte Rawiel (1958)	
19.–24.10.1959	Genf (CH)	The role of health workers and social workers in meeting family needs	Dora von Caemmerer	
7.–17.10.1960	Brüssel (B)	Personnel Social Work	Arno Kosmale (afk 1960)	
4.–13.7.1961	Montrouge (F)	Training for Senior Social Welfare Personnel	Maria-Luise Lehmkühler, Lisel Schug, Gerhard Melzer (1984: 13)	
13.–22.11.1961	Wien (A)	Social Casework and Supervision	Ruth Bang (1962; 1964), Ella Kay, Margarete Junk, Aloisia Roesinger, Hedwig Schwarzwälder, Gertrud Engelhardt (1962), Rosa Surner (1961), Ingeborg Geest, Liselotte Friedmann (1962), Hans Wielgosz, Heinrich Jensen, Walter Schewe, Friedrich Kröger, Margarete Heyden, Gertrud Letz, Walter Baumgartner, Margaret von der Heyden, Dagmar Martin, Lisbeth Goetz, Christa Henatsch, ²¹⁹	Asal (1962); Rüegg (1961); Bundespressedienst (1962: 283); Statistisches Amt (1962: 105.272); SPÖ (1963: 68–69).
21.–30.11.1962	Wien (A)	Casework und Praxis	Heinrich Jensen (1963), Margarete Junk (1963), Ilse Schur (1963), Werner Hopmann, Ilse Tägert, Ingeborg Geest, Walter Schewe, Walter Baumgartner, Margaret von der Heyden sowie 23 weitere Deutsche	Katzki (1964); Rüegg (1962); SPÖ (1963: 68–69); Bundespressedienst (1963: 267)
22.–31.10.1963	Amersfoort (NL)	Training of Senior Personnel for the Social Service	Martha Krause-Lang (1964), Gerhard Melzer (1964; 1984: 13), Annedore Schultze	

119 Liste der ausländischen Teilnehmenden an der Europ. Studientagung über Social Casework und Supervision (Wien 13.–22. November 1961), Anlage zum Schreiben Bundesministerium Soziale Verwaltung an Präsidialbüro Gemeinde Wien vom 2.11.1961, Az. ZI. VI-128.551-33/1961, in: WStLA, MD, A1 – Allgemeine Registratur: 4127/1961, ergänzt um gefundene Berichte und Publikationen. Inwieweit die archivierte vorläufige Teilnahmeliste mit der tatsächlichen Teilnahme übereinstimmt, ist unklar, da auf der Teilnahmeliste die Damen Bang, Kay, Engelhardt und Surner nicht genannt sind, diese aber über das Seminar Berichte publizierten.

Darüber hinaus werden auch im Ausland Berichte über diese Seminare veröffentlicht, zum Teil die Vorträge von den Referierenden (e.g. Hollis 1952; Reynolds 1952; Younghusband 1953; Degoumois 1963; Katzki 1964; Pohek 1954a; b), zum Teil von Teilnehmenden (e.g. Kamphuis 1951; Rees 1951; Snelling 1953; Gloyne 1954; Rüegg 1961; 1962) und zum Teil im politischen Spektrum (e.g. SPÖ 1963). Diesen Seminaren kommt also die Funktion einer paneuropäische Diskurs- und Wissensgenerierungsplattform von erheblicher Reichweite zu: So scheint beispielsweise das Seminar in Keuruu (Finnland) 1952 ein Startpunkt der finnischen Supervisionsentwicklung gewesen zu sein (Ranne 2014b: 109). Teilnehmerin Elina Rautanen, zuvor als Fulbright-Stipendiatin in den USA, nimmt am Seminar teil und beginnt, in Finnland für Casework und Supervision zu werben (Tapiala 2014).¹²⁰ In der Regel wird Supervision als Ausbildungsbestandteil und Qualifizierungsinstrument für Casework und Groupwork mehr oder minder explizit immer mitdiskutiert. So ist davon auszugehen, dass die Teilnehmenden dieser Seminare mit dem Supervisionsdiskurs in engeren Kontakt kommen und die Konzepte in ihre jeweiligen Arbeitsfelder transportieren. Welche Konzepte das jedoch genau sind – Maraun (1953: 410; vgl. Pohek 1954a: 13) berichtet beispielsweise von „Psychodrama“-Sequenzen im Seminarverlauf und verweist damit implizit auf Jacob Levy Moreno – und wie homogen und konsistent diese dargestellt werden, ist weiter zu erforschen. Denn welche unterschiedliche Resonanz diese in den jeweiligen Arbeitsfeldern fanden, kann unten (s. S. 276) für das Feld der Heilpädagogik und Heimerziehung gezeigt werden.

Neben den durch Vorträge, kasuistische Fallbearbeitungen und Filme formal unterrichteten Inhalten vermittelte auch die Seminarstruktur selbst implizit die »neuen Methoden«, wie die Mitverantwortliche Marguerite Pohek (1954a) retrospektiv-evaluierend verdeutlicht. Die Seminare waren grundlegend demokratisch konzipiert und setzten in weiten Teilen auf selbstgesteuerte Lernprozesse in kleinen Gruppen. Über Berichterstatter*innen wurden die Arbeitsergebnisse ins Plenum zurückgetragen, und jede Kleingruppe wählte Delegierte in den Steuerungskreis, der über die notwendige Einflussnahme auf das Seminar reflektierte, gewissermaßen eine strukturelle Instanz der Selbstreflexion bildete. Für Teilnehmende, die durch frontale Unterrichtsmethoden geprägt waren, war diese Seminarform, die schon an moderne Großgruppenmethoden oder die »lernende

120 Auch in Finnland kommen in die USA Emigrierte als Expertinnen, bspw. Helvi Boothe (1904–1988) aus Topeka (Kansas) mit Unterstützung der *Menninger Foundation* (Boothe 1954; Gloyne 1955; The Menninger Foundation 1955; Satka 1996), oder Geraldine Y. Zousmer aus New York (Tapiala 2014), über deren Biographie wenig bekannt ist.

Organisation« (Argyris/Schön 1978; 1996)¹²¹ denken lässt, mit einem zusätzlichen großen Lerneffekt aus eigenem Erleben verbunden.

Über die von den *Vereinten Nationen* geförderten Austausch hinaus, an denen auch Cora Baltussen 1954 teilnahm, gab es zahlreiche weitere Förder- und Austauschprogramme, die weiter unten näher beschrieben werden (s. S. 296).

Aber auch in katholischen Kreisen belebt die 1925 gegründete *Union Catholique de Service Sociale* (UCISS) als Dachverband der katholischen Wohlfahrtschulen den transnationalen Diskurs wesentlich breiter als allein auf der Achse zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten. Der Diskurs über Casework und Supervision wird in katholischen Sozialarbeitskreisen global geführt und dementsprechend unabhängig von einer bestimmten Politik der Besatzungsmächte in der Bundesrepublik, wenn auch zeitgleich. Neben globalen oder europäischen Tagungen ist dabei die Verbandszeitschrift *Service Sociale dans le monde* ein globales Kommunikationsmedium.

Exemplarisch soll der Diskurs an internationalen Konferenzen und Seminaren der UCISS gezeigt werden, die eine Fortführung der 1925 begonnenen internationalen Tagungen darstellen. 1947, im Rahmen des ersten großen Kongresses nach dem Zweiten Weltkrieg, beschäftigt man sich im schweizerischen Luzern mit der Frage, „wie der soziale Dienst Wegbereiter einer neuen Sozialordnung am christlichen Geist werden könne und welches die Aufgaben, aber auch die Grenzen der Staatsgewalt im Bereich der Sozialarbeit sind“ (Böhle 1958: 94) – ein deutlicher Hinweis auf das katholische Subsidiaritätsverständnis und Autonomiestreben. 1951 findet – parallel zur französischsprachigen Tagung in Montpellier – eine deutschsprachige Studententagung über Tiefenpsychologie im württembergischen Benediktinerkloster Beuron statt (ib.), an der auch Niederländerinnen und Belgierinnen teilnehmen. Dort werden sowohl der Konflikt unterschiedlicher tiefenpsychologischer Schulen (Freud, Adler, Jung) untereinander als auch im Spannungsfeld mit der vor allem in Deutschland rezipierten Charakterkunde nach Ludwig Klages (1872–1956) als auch die Spannungen zu katholischen Positionen sehr deutlich. Wie sehr weiterhin deutschnationales Gedankengut die Tagung prägt, kann anhand der Referenten August Vetter (1887–1976), der vier Jahre im »Göring-Institut« lehrte, und Lilly Zarncke (s. insb. S. 205 ff.), die sich im *Deutschen Verein* noch 1945 stark eugenisch-selektierend positionierte (Zarncke 1945), nur zwischen den Zeilen von Zarnckes Bericht (nk [Zarncke] 1951) vermutet werden. Der psychologische Unterricht an den Wohlfahrtsschulen solle danach jedenfalls, so die vertretene Meinung, vor allem zur Ausbildung einer Urteilsfähigkeit dienen und nicht zur Expertise in einer spezifischen Theorie führen (Böhle 1958: 94).

121 Insbesondere Chris Argyris (1923–2013) wurde in seinem Denken von seinem Lehrer Kurt Lewin und der Gruppendynamik geprägt, aber auch von der *Human Relations*-Bewegung (Argyris 1956) und von John Dewey.

Die dann inzwischen achte Weltkonferenz der UCISS findet vom 20. bis 25. April 1954 in Köln statt, und rund 1.100 Menschen aus 32 Staaten nehmen daran teil. 800 davon werden als „deutsche Teilnehmer“ benannt – möglicherweise waren darunter auch DDR-Bürger*innen.¹²² Im Mittelpunkt steht „die Frage nach der Würde der menschlichen Person und ihrer freien Entfaltung“ (Böhle 1958: 94; vgl. Offenberg 1954a; b). Es finden vier Vollversammlungen, zwölf Arbeitsgemeinschaften mit inhaltlichen Diskussionen über „Case-work in unserer sozialen Arbeit, Supervision in der sozialen Ausbildung, die Auswahl der Schülerinnen und die Aufnahmebedingungen in den Sozialschulen“ (Konrad 1954: 232) statt. Diese enormen Zahlen allein verdeutlichen das Gewicht, das der Konferenz in katholischen Kreisen beigemessen wird. Für die weitere Entwicklung erweist sich aber die philosophisch-theologische Rahmung der Methodendiskussion als wegweisend: „Die Tagung stand unter dem Thema »Der Mensch und der soziale Dienst in der modernen Welt«. Ein durchaus zeitgemäßes Thema, da selbst der soziale Dienst in der modernen Massengesellschaft in seinem eigentlichen Anliegen, einem zur personalen Würde und Freiheit berufenen Menschen Hilfe zu leisten, zu versagen droht“, urteilt Konrad (1954: 232). Bereits in der Ankündigung wird der katholisch-anthropologische Schwerpunkt der Tagung deutlich (Offenberg 1954: 140). „Entschieden trat man auch für die Anwendung der modernen Erkenntnisse der Psychologie und Soziologie und der Gruppenpädagogik in der sozialen Arbeit ein, ohne freilich über all diesen Techniken das Wissen vom Menschen als einem freien Ereignis verdunkeln zu wollen“ (Konrad 1954: 232). Und immer wieder wird in den Begrüßungsworten von Kardinal Frings (BKF 1955: 24), dem Einführungsreferat von Professor Georges Hahn (op. cit.: 45 ff.) oder den Grußworten von Bundeskanzler Adenauer (op. cit.: 216) auch die entschiedene Ablehnung von Sozialismus, Kommunismus und Marxismus deutlich gemacht, die westliche Politik (vgl. »Truman-Doktrin«) und Katholische Kirche transnational teilen (vgl. Lowe 2014; 2019).

In ihrer Eröffnungsrede geht die Belgierin Maria Baers (1883–1959), Präsidentin der UCISS, auf den US-amerikanischen Diskurs über thomistische Case-work-Konzepte ein, und bemängelt „das Fehlen einer klaren Synthese zwischen den Grundsätzen des Case-works, so wie man sie in den nicht-katholischen Sozialschulen lehrt und zwischen unserer katholischen doktrinalen Vorstellung. Mehrere unserer Freunde in Nordamerika haben diese Anstrengung der Synthese gemacht.“¹²³ Das ist der Grund, warum die UCISS dieses Jahr in Europa zwei Studienkreise der Prüfung dieser Frage gewidmet hat. Sie hat aus der Hilfe eines Fachmannes von hoher Qualität Vorteil gezogen, der unserer Internationalen

122 Für diese Arbeit wurde lediglich der Tagungsband (BKF 1955) ausgewertet, der keine Teilnahmeliste enthält.

123 Möglicherweise spielt sie hier auf McCormick (1948; 1954) und Cooke (1951; 1952) an, mit Sicherheit aber auf Swithun Bowers OMI (1949a; b; 1953; 1954) und Felix Biestek SJ (1953; 1954a; b).

Vereinigung durch die Verwaltung der technischen Hilfe der Vereinten Nationen^[124] von dem ehrw. Pater Swithun Bowers, Professor an der Universität von Ottawa und Direktor der Schule für soziale Wohlfahrt an dieser Universität, gewährt wurde. Im August 1953 vereinigten diese internationalen Kreise in Brüssel 80 Spezialisten aus 10 Ländern Europas, Vertreter von 34 Sozialschulen und Sozialarbeiter von hohem Rang. Wir glauben, das war ein Beweis der Erfahrung. Direktiven, bei dieser Gelegenheit abgefaßt, legen Zeugnis davon ab: Der Geist und die Techniken des sozialen Case-work müssen nach und nach in den Unterricht und die Praxis des sozialen Dienstes eingeführt werden. [...] Die neuen Techniken müssen gelehrt werden durch die christliche Vorstellung des Lebens, des Menschen, seiner natürlichen und übernatürlichen Bestimmung und durch eine lebendige christliche Nächstenliebe“ (BKF 1955: 20; vgl. Böhle 1958). Zugleich macht Baers damit sowohl deutlich, wie international der Diskurs war, als auch, wie sehr aus katholischer Perspektive – geprägt durch Naturrecht und Neothomismus – das Casework theologisch zu begründen und auszuführen sei.

Entsprechend fügt sich das Eröffnungsreferat des Psychologen Georges Hahn (1913–1994), in dem er über die menschliche Person nachdenkt und sie auf thomistisches Denken zurückführt, in die Tagungskonzeption (BKF 1955: 27). Hahn entstammte einer Wiener Familie, die vom Judentum zum Katholizismus konvertiert war, stand in Kontakt mit Familie Freud, musste als Antifaschist 1938 Österreich verlassen und nahm als Assistent bei Wolfgang Köhler in den USA die Impulse der Gestaltpsychologie auf (Auriol 1995), bevor er 1946 zum *Institut Catholique de Toulouse* kommt und sich in der UCISS engagiert. Da das Casework konzeptionell mit Persönlichkeitsentwicklung und der kritischen Beschäftigung mit dem Selbst verknüpft war, sucht und findet Hahn, dass dazu ein „wesentlicher Beitrag aus einer alten Tradition des christlichen Gedankens“ (BKF 1955: 54) notwendig sei, während er den Beitrag marxistischer Konzepte differenziert widerlegt. Bemerkenswert ist, dass Hahn schon damals das sich abzeichnende Spannungsfeld zwischen Emanzipation und Funktionalisierung benennt (vgl. Walpuski 2021b): „Hier wie auch für die wissenschaftliche Anwendung ist nicht die Wichtigkeit der Rolle der Psychologie in erster Linie entscheidend, sondern vor allem ihre Ausrichtung. Wenn man aber Psychologen und Psychotherapeuten darüber befragt, so ziehen sie oft vor, nicht zu antworten. Sie möchten in den psychologischen Techniken vollkommene neutrale Methoden sehen, in Bezug auf welche sich kein Problem der Doktrin stellt und also auch keine Wahl philosophischer Art. Zu keiner Zeit würde die Person in ihrer Freiheit und ihrer spirituellen Präsenz durch die Einwirkung des Psychologen beeinflusst, und dieser hätte sich so wenig wie der Herzspezialist oder der Zahnarzt die Frage nach dem Endziel seiner Eingriffe in Bezug auf die Person zu stellen. Sowohl hier

124 Hier ist das *UN Special European Social Welfare Programme* gemeint, siehe S. 198 ff. (vgl. Milhaud 1959).

als dort kämpfe man um die Gesundheit und fördere die persönliche Freiheit des Patienten, ohne sich darin einzumischen“ (BKF 1955: 41).

Im Anschluss an Hahn knüpft die US-Amerikanerin Jane Hoey¹²⁵ (1892–1968), seit Studientagen vertraut mit Richmonds (1917) Casework-Konzeptionen und der *Settlement*-Arbeit der 1920er Jahre verbunden, an die demokratischen Traditionen des Casework-Konzeptes an. Hoey nahm, ohne dies zu benennen, Charlotte Towles Gedanken auf. Denn Towle hatte im Auftrag von Hoeyes Behörde 1944 (Posner 1995: 197 ff.) „Common Human needs“ (Towle 1945) geschrieben, und Hoey hatte das Vorwort beigesteuert. Towle widmet etwa ein Drittel des Buches der Supervision, die sie als vom demokratischen Pragmatismus John Deweys beeinflusst darstellt. Hoey fragt die Konferenz: „Welche Leitsätze wollen wir nun als grundlegend für die soziale Arbeit proklamieren? Es scheint wünschenswert, auf der breiten Grundlage unserer religiösen Anschauungen und der praktischen Erfahrungen zu beginnen, die wir beim Ausbau demokratischer Regierungsformen begonnen haben. Dann könnten wir unsere sozialen Pläne, unsere Organisation, unsere Richtlinien, die praktische Arbeit und den Unterricht in der Gegenüberstellung mit diesen Prinzipien überprüfen; die, wenn notwendig, ergänzt werden müssten“ (BKF 1955: 77). Als Antwort schlägt sie folgenden (hier gekürzten) Katalog vor:

„I. Menschliche Rechte und menschliche Verantwortlichkeit.

1. Die Würde und die Rechte jedes menschlichen Wesens sollten in allen Sozialprogrammen geachtet werden.
2. Die Natur des Menschen, sein Ursprung und seine Bestimmung, seine Vernunftbegabung und Willensfreiheit legen menschliche Rechte fest, die nicht Gesetze eines Staates sind; die Staatsgesetze sollten es den Menschen vielmehr ermöglichen, diese Rechte auszuüben und durchzusetzen.
3. Jedes menschliche Wesen ist fähig zu Wachstum und Entwicklung und sollte darum Gelegenheit haben, zu lernen und das erworbene Wissen nach dem Maße seiner Fähigkeiten zu verwenden.

125 Jane Margueretta Hoey (1892–1968) war überzeugte Katholikin, hatte bei Richmond studiert und übte für fast zwei Dekaden ein Spitzenamt in der US-Sozialverwaltung aus, ähnlich einer bundesdeutschen Staatssekretärin – für eine Frau in dieser Zeit eine äußerst seltene Berufskarriere. Nach einer sozialarbeiterischen Ausbildung in New York, einer Nähe zur dortigen *Settlement*-Bewegung sowie einigen Zwischenstationen war sie von 1936 bis 1953 *Director of the Bureau of Public Assistance* im *Social Security Board* und damit nahe an den US-Präsidenten. Ihr Büro verwaltete drei der sieben Hauptprogramme aus Roosevelts *Social Security Act* (»New Deal«) von 1935. Im Jahr vor dem UCISS-Kongress war sie von der neuen Eisenhower-Regierung kurz nach deren Amtsantritt entlassen worden, um politischen Gefolgsleuten Platz in der Verwaltung zu schaffen (vgl. Hoey 1948; Coll 1983; Posner 1995: 196 ff.; Social Welfare History Project 2011).

4. Jedes Recht bringt eine Verantwortung und die Möglichkeit eines Aufstiegs mit sich; darum sollte die Förderung solcher Möglichkeiten und die Ermutigung zur Selbsthilfe und zur Zusammenarbeit mit anderen eines der Ziele des Sozialen Dienstes sein.
5. Der Sinn für persönliche Verantwortlichkeit ist erstes Erfordernis einer gesunden Persönlichkeit und einer gesunden Gesellschaft.
6. Indem der Mensch die persönliche Verantwortung für seine eigenen Angelegenheiten auf sich nimmt, entwickeln sich Selbstvertrauen und Selbstachtung, Vorwärtsstreben, Wendigkeit und Unabhängigkeit.“ (BKF 1955: 77)

In Hoeys Vorschlag lassen sich damit sowohl die Allgemeinen Menschenrechte, die Prinzipien des Caseworks als auch die katholischen Positionen aus Naturrechtslehre und Neothomismus leicht erkennen. So lässt sich ihr Vortrag als Beitrag zur Synthese zwischen Casework und katholischer Lehre sehen, die Bayers als fehlend bemängelt hatte. Zugleich sind die Formulierungen so gewählt, dass sich alle Casework-Denkschulen darunter fassen lassen. Die von Keith-Lucas (1953) aufgeworfenen Fragen nach der notwendigen Verhältnisbestimmung von Mensch und Gesellschaft bearbeitet sie allerdings nicht.

Der starke Einfluss des Neothomismus und ewiger Grundwahrheiten, also des Naturrechts, auf die katholische sozialarbeiterische Ausbildung wird auch bei der Britin „Miss E. White“¹²⁶ aus London deutlich, wenn sie sagt: „*Unsere intellektuelle Ausbildung*. Wir wollen sie gründen auf die »*philosophia perennis*« und unseren gemeinsamen Lehrer, den heiligen Thomas, zu unserem Führer und Leiter machen, womit wir den Wünschen so vieler Päpste nachkommen“ (BKF 1955: 86). Daneben verdeutlicht dieser knappe Satz auch die Unterordnung der überwiegend weiblich besetzten sozialen Dienste unter die päpstliche Autorität und damit – in apostolischer Sukzession – auch unter das priesterliche Patriarchat.

Der New Yorker Professor John S. Black¹²⁷ von der katholischen *Fordham University*, der 1954 als Fulbright-Stipendiat in Europa lehrte (o. V. 1953: 426), leitet die Arbeitsgruppe „Das Case-work in unserer Arbeit“. An ihr nehmen 125 mehrheitlich Deutsche teil, von denen die meisten „vollkommen Anfänger in der Materie des Case-work sind“ (BKF 1955: 190). In der Gruppe führt Mademoiselle Deboffe¹²⁸, Schulleiterin aus dem französischen Levallois-Perret bei Paris, unter Darstellung der Konzepte von Mary Richmond, Swithun Bowers OMI und Felix

126 Zu Miss E. White aus London konnten bislang keine biographischen Daten ermittelt werden.

127 John S. Black hat „20 Jahre im Case-work gearbeitet“ (BKF 1955: 195), war Ende der 1940er Jahre an der *St. Louis University*, St. Louis MO, Mitte der 1950er Jahre dann Professor an der katholischen *Fordham University* in New York. Publikationen ließen sich ebenso wenig wie weitere biographische Daten ermitteln.

128 Zu Mademoiselle Deboffe, Schulleiterin aus dem französischen Levallois-Perret bei Paris, konnten bislang keine biographischen Daten ermittelt werden.

Biestek SJ ins Casework ein (op.cit.: 191). Dabei zieht sie insbesondere Bowers und Biestek, deren aktuellen Arbeiten und die Übersetzungen ins Französische als katholische Referenzen heran und verweist zudem auf Bowers Lehre in Belgien (ib.; o. V. 1953: 427). Black betont ergänzend das demokratische Element des Casework im Unterschied zur bisherigen Fürsorgearbeit. Ebenso verdeutlicht er, dass in den psychoanalytischen Theorien von Freud, Rank und Jung aus katholischer Perspektive unannehmbare Aspekte enthalten sind (BKF 1955: 192 f.). Und in der Diskussion berichtete Pater Leo Vismans OP (1904–1975/8) aus den Niederlanden „über die Unterweisung in Case-work an katholischen Schulen in Holland. Man lehrt das »Case-work approach« und nicht durch Behandlung. Die Katholiken sind ein wenig erschreckt über die Freudsche Psychoanalyse; aber sie stellen fest, daß die allgemeinen Prinzipien des Case-work wichtig sind für die katholischen Einrichtungen. Ein gewisses Case-work wird im katholischen Holland ausgeübt. Fälle werden von einer Mannschaft behandelt. Die Fälle eines psychiatrischen Charakters werden von Anfang an dem Psychiater zugewiesen. Die Sozialbeamten machen Anstrengungen, Supervisor [sic!] zu bekommen. Man bearbeitet praktische Fälle, die der Philosophie und der christlichen Moral der Patienten Rechnung tragen“¹²⁹ (op.cit.: 193). Wie sehr die (Un-)Vereinbarkeit der Casework-Konzepte mit den katholischen Überzeugungen der 1950er Jahre die Teilnehmenden transnational beschäftigte, wird auch an weiteren Stellen deutlich. So haben sich die „katholischen Schulen [...] gefragt, ob die in anderen Kontinenten geschriebenen Bücher unserer katholischen Auffassung vom Menschen und vom Sozialdienst entsprechen“ (op.cit.: 194). Andererseits wurde selbstbewusst vor einer Funktionalisierung und Reduktion auf soziale Technologien beschwichtigt: „Man braucht für Katholiken vor dem Case-work keine Angst zu haben; sie sind es, die den Erreger geben, der dem Case-work gestatten wird, nicht allein technisch zu werden“ (op.cit.: 196; vgl. Walpuski 2021b). Schließlich forderte Pater Vismans OP in der Arbeitsgruppe – und diese Forderung darf als stellvertretend für einen größeren Diskurs gesehen werden: „Wir wünschen in Europa eine katholische Vorstellung des Case-work“ (op.cit.: 196), und darin war die Supervision als Bestandteil des Caseworks mitgedacht (vgl. Gröning/Kreft 2011: 50; Gröning 2013: 107).

In der von Claire Rousseau¹³⁰ (1922–2005), Professorin der kanadischen Sozialschule in Montréal, geleiteten Arbeitsgruppe „Die Supervision in der sozialen

129 An diesem Textausschnitt wird die eingangs (s.S. 65) dargestellte Übersetzungsproblematik deutlich. Die zitierte Fassung ist vermutlich eine Übersetzung des französischsprachigen Tagungsbandes, an der sich auch im Deutschen fehlende Begriffe für Teamarbeit, Supervision oder den Sozialdienst erkennen lassen. Die von den *Vereinten Nationen* unterstützte Arbeit an einem europäischen Kompendium von 12 Grundbegriffen in den Folgejahren lässt sich hier als dringend notwendig erkennen (Milhaud 1959a).

130 Der Nachlass von Claire Rousseau ist im Archiv der Université de Montréal erhalten, bisher aber nicht erschlossen (CA-UDEM01 P0176).

Ausbildung“ findet im Bericht kein Diskurs über das Verhältnis von Supervision und katholischen Lehren Niederschlag. Supervision wird dort primär als Ausbildungselement diskutiert, das unbedingt Fallakten benötigt, also kasuistisch mit dem Einzelfall arbeitet.

Der Kongress ist auch deshalb hier so ausführlich dargestellt, weil die Empfehlungen aus den Arbeitsgruppen die Arbeit der UCISS in den Folgejahren prägten und unabhängig von einzelnen Akteur*innen die transnationalen Diskurslinien sehr gut sichtbar werden. Auch der nächste Kongress, der 1958 in Brüssel (UCISS 1959; Böhle 1958) tagt, beschäftigt sich mit Supervision vor allem unter dem Rubrum der sozialarbeiterischen Ausbildung im Casework. In der Arbeitsgruppe, die erneut unter dem Vorsitz der Britin White diskutiert, wird Supervision als ein Instrument empfohlen, die christlichen Grundwerte in die soziale Arbeit zu tragen (UCISS 1959: 114; vgl. BKF 1955: 86). In der psychologisch orientierten Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des spanischen Professors Miquel Siguán (1918–2010)¹³¹ hingegen wird sie als Weg gesehen, psychologische Kompetenzen bei den Sozialarbeitenden auszubilden, für den aber noch die Ausrüstung fehlt (UCISS 1959: 140–145). Supervision soll – in Form von Einzel- und Gruppensupervision – als Praxislehre dabei nicht gegen die theoretische Lehre ausgespielt werden, sondern für den Theorie-Praxis-Transfer anhand kasuistischen Arbeitens sorgen (ib.). Vor allem die Arbeitsgruppe 6 „Case-work et conception chretienne de l’homme“ (UCISS 1959: 172–178) beschäftigt sich unter Aufnahme von Biestek (1954) und Bowers (1953; 1957) intensiv auch mit Supervision und zeigt damit deutlich die Relevanz des Menschenbilddiskurses für die Supervision im katholischen Kontext dieser Zeit. Dem von Deutschen vorgebrachten Einwand, dass Supervision ein Eingriff in das persönliche Leben des Sozialarbeiters sei, wurde entgegnet, dass sie als pädagogische Methode dazu diene, die Beziehung zwischen Sozialarbeiter*in und Klient*in unter unterstützenden und ausbildenden Aspekten zu bearbeiten. Dabei wird deutlich zwischen Psychotherapie und Supervision unterschieden. Für die Arbeit als Supervisor*in genüge es jedoch nicht, ein erfahrener(er) Caseworker zu sein, sondern es bedürfe einer Aufbauausbildung (UCISS 1959: 176). Die Ausbildung der Supervisor*innen ist auch deshalb eine zentrale Fragestellung, weil es an Supervisor*innen weiterhin mangelt (vgl. BKF 1955: 193), und an die UCISS wird der Wunsch nach Unterstützung herangetragen (UCISS 1959: 210). Dieser Wunsch wird schon im Folgejahr mit einem Europäischen Studienseminar in Rapallo umgesetzt (Scuola Residenziale Assistenti Sociali 1962), das später (s. S. 446) detaillierter untersucht wird, weil neben Georges Hahn und Claire Rousseau auch Cora Baltussen daran mitwirkt (Baltussen 1962) und sich bereits dort Akteurinnen aus Münster (erstmalig?) treffen.

131 Miquel Siguán Soler (1918–2010) studierte, beeinflusst von Jean Piaget, Arbeitspsychologie und wurde Professor an der Universidad de Barcelona.

Transnationale Einflüsse werden aber auch fernab der katholischen Bezüge in der Kontinuität der Arbeiterbewegung als auch der *Settlements* sichtbar. Exemplarisch soll hier die Studienreise von Ruth Bang, die im Auftrag der *Arbeiterwohlfahrt* und des *Unitarian Service Committee* Casework-Kurse organisiert, im Mai 1956 zu vier Sozialen Schulen in den europäischen Nachbarländern dargestellt werden. Sie reist nach ihrem ersten Besuch 1954 nun erneut zu Marie Kamphuis in Groningen, besucht erstmalig Leonie van der Molen¹³² und Maria James¹³³ als Casework-Lehrerinnen sowie Direktor Jan F. de Jongh an der Schule in Amsterdam, Anni Hofer in Zürich sowie Carla Cortese¹³⁴ und die Gastprofessorin Marian Lowe¹³⁵ an der erst kurz zuvor gegründeten Schule in Genua. Im Fokus der Gespräche, über die sie der *Arbeiterwohlfahrt* berichtet, standen die Organisation der Schulen und deren jeweilige Integration von Casework sowie Supervision in die Lehrpläne und Unterrichtskonzepte.¹³⁶ Alle ihre Gesprächspartner*innen hatten mit Austauschprogrammen in den Vereinigten Staaten Soziale Arbeit studiert und teilweise darüber berichtet (Hofer 1951; James 1954; de Jongh 1949; 1950; Kamphuis 1948; 1950; 1955). Dass sie mit Lowe eine Professorin trifft, die in Connecticut Soziale Arbeit lehrt, war für sie außerordentlich interessant, zumal Lowe im Gespräch darlegt, wie intensiv sie um einen die italienische Kultur reflektierenden Transfer bemüht war. Mit allen Gesprächspartnerinnen diskutiert Bang auch ihre eigenen Pläne für das erste Casework-Lehrbuch einer deutschen Autorin (Bang 1958). An Bangs Studienreisen wird einmal mehr sichtbar, wie transnational der Austausch und wie groß das Lern- und

132 Leonie van der Molen hatte sowohl an der *New York School of Social Work* als auch anschließend an der *Colorado University School of Social Work* studiert (Department of State 1954: 71). Weitere biographische Daten konnten bislang nicht ermittelt werden.

133 Maria James (1912–?), aus Rotterdam kommend, war nach ihrer Studienreise in die USA (James 1954) als Dozentin an der Amsterdamer Schule tätig und feste Mitarbeiterin der *Tijdschrift voor maatschappelijk werk*. Dort veröffentlichte sie regelmäßig (James 1952; 1955; 1956; 1957; 1960; 1961; James/van Hille 1957).

134 Zu Carla Cortese aus Genua konnten bislang keine biographischen Daten ermittelt werden. Bang berichtet, dass sie Fürsorgerin sei, die im Zweiten Weltkrieg als Krankenschwester tätig war und anschließend in Connecticut studierte, unter anderen bei Marian Lowe.

135 Marian Lowe (Lebensdaten unbekannt), war etwa von 1937 bis 1942 Sozialarbeiterin am *University of Kansas Hospital and Clinic*, schloss im September 1944 ein Studium an der *University of Chicago School of Social Service Administration* ab (Lowe 1944), wurde ab etwa 1946 *Assistant Professor* an der University of Nebraska, und ab Herbst 1948 Professorin an der University of Connecticut (o. V. 1948: 382). Ein Fulbright-Stipendium als *Lecturer* führte sie für zwei Jahre an die Sozialschule in Genua (Department of State 1955: 38). Bang bezeichnete sie als Quäkerin mit Erfahrungen in der Settlement-Arbeit.

136 Ruth Bang, Einzelberichte der Besuche vom 10.–14.5.1956 in Genua, vom 16.–17.5.1956 in Zürich, vom 23.–24.5.1956 in Amsterdam und am 25.5.1956 in Groningen, Typoskripte, datiert jeweils „Bremen, im Mai 1956“, Eingangsstempel 1. Juni 1956, Aktenzeichen 232–02/1 und 232–02/2, in: AdSD, Akte AWO Bundesverband, 4/AWO A 000 311.

Aneignungsbedürfnis in dieser Zeit ist, aber auch, wie stark die Entwicklungen durch die Konzepte aus den Vereinigten Staaten beeinflusst werden.

Der *Arbeitskreis Soziale Fortbildung*, für den Bang in diesen Jahren arbeitet, war im Bremer Nachbarschaftsheim untergebracht. Diese gesuchte Nähe zwischen Fortbildung in Casework und Settlementarbeit ist kein Zufall, sondern Ausdruck einer schon in den 1920er Jahren bestehenden Verbindung, wie oben gezeigt werden konnte. Dies soll im nun folgenden Abschnitt kleinteiliger nachgezeichnet werden.

Settlements als wichtige Verbindungslinie in die USA und in die Zwischenkriegszeit

»Nachbarschaftsheime« oder »-häuser«, so die deutschen Begriffe dieser Zeit, standen in der Tradition der Settlements (vgl. Müller 2013: 200 ff.). Die Gründung von Settlements unter Beteiligung der führenden US-amerikanischen Sozialschulen ließ sich schon nach dem Ersten Weltkrieg im Nordosten Frankreichs als transnationale Strategie beobachten (Rodgers 1998: 369 ff.). Nun, nach dem Zweiten Weltkrieg, werden sie vor allem in Berlin gegründet, aber auch in Braunschweig, Ludwigshafen, Wuppertal, Frankfurt, Köln, Darmstadt und Bremen. Ihre Arbeit fußt vor allem auf gruppenpädagogischen Angeboten für alle Altersklassen (Wohlfahrt 1952; Blauert 1953; Müller-Edom 1953), ist gleichzeitig aber auch sehr gemeinwesenorientiert, ohne dies zu diesem frühen Zeitpunkt so zu benennen. Zudem fügt sich die Arbeit in die Demokratisierungsbestrebungen (Wohlfahrt 1952: 495). Ähnlich beschreibt es Cornelis Wieringa (1962) für die Niederlande. Bemerkenswert sind drei Aspekte seiner Beschreibung: Er beschreibt einen Statusanstieg und einen wissenschaftsgetriebenen Professionalisierungsprozess der Sozialen Arbeit, der sich zudem „in der Entwicklung einer eigenen Fachethik“ (op. cit.: 171) äußert. Damit trägt er eine systematisierende Klarheit in den kontemporären deutschen Diskurs, die sich dort zuvor nicht zeigte.

Im Nachkriegs-Berlin hatte Hertha Kraus die Initiative ergriffen und Einfluss auf die Neugründungen genommen. Das war auch biographisch begründet, denn Anfang der 1920er Jahre hatte sie neben ihrer Tätigkeit für die Quäker in Berlin in der *SAG Berlin-Ost* mitgewirkt und sich im Zuge des Aufbaus der *Riehler Heimstätten* in Köln ab 1927 als Stadtdirektorin konzeptionell intensiv mit Nachbarschafts- und Gemeinwesenarbeit befasst (Schirmmacher 2002). Die sieben Neugründungen in Berliner Kiezen ab 1947 wurden im Zuge des Re-education-Programms von HICOG gefördert und personell stark durch die Quäker, die Unitarier, die Mennoniten, aber auch durch den YWCA unterstützt (Hunter/Studd 1948: 151; Day Anthon 1951; Wohlfahrt 1952: 495) – sie hatten also weiterhin einen im weitesten Sinne protestantischen Bezugsrahmen. Nun übernahmen

auch Frauen Verantwortung, die vierzig Jahre früher als Mädchen in der SAG *Berlin-Ost* zu einer Gruppe geworden waren (Harnack 1965: 157). Aus erwachsenenpädagogischer und katholischer Perspektive erkannte Franz Pöggeler, späterer Direktor der *Akademie für Jugendfragen*, den Einfluss der Nachbarschaftshome auf die Volksbildung (Pöggeler 1958b).

Eine etwas andere Traditionslinie hat allerdings das Nachbarschaftshaus in Bremen, das auf deutscher Seite von der Bremer *Arbeiterwohlfahrt* in Verbindung mit der Stadt gegründet wird. Der Ursprung liegt in den Studentagungen *Education and Child Care Institute in Germany*, die das *Unitarian Service Committee* aus den USA gemeinsam mit der gerade wieder gegründeten *Arbeiterwohlfahrt* in Berlin, Voehl und Lüdersen ausrichtete (Maraun 1955b; Walpuski 2020c; Taylor 1949; Taylor et al. 1950; 1951). Aus diesen Fortbildungskursen entsteht die Idee der Gründung, und über persönliche und innerverbandliche Kontakte kommt es dann zur Standortentscheidung für Bremen. Mitverantwortlich ist die Frau des damaligen Wohlfahrtssenators Helene Kaisen geb. Schweida (1889–1973), die vor allem vor ihrer Eheschließung sozialdemokratisch und gewerkschaftlich in Bremen politisch engagiert war. Sie übernimmt den Vorsitz des 1951 gegründeten Vereins, in dessen Umfeld nun auch Ilse Mayer-Kulenkampff (Mayer-Kulenkampff 1954) und Ruth Bang tätig werden. Das *Unitarian Service Committee* unterstützt die Arbeit personell – die Exilantin Marianne Welter (Kühnel-Goinar 1995) arbeitet mit – und finanziell, unter anderem durch Einwerben erheblicher Finanzmittel von der *Henry Ford Foundation*¹³⁷ sowie durch internationale Fachliteratur. Zum 1.4.1953 nimmt hier der *Arbeitskreis Soziale Fortbildung* (ASF) unter Leitung von Ruth Bang, bisher Psychagogin in der dem Nachbarschaftshaus verbundenen Erziehungsberatungsstelle des *Pestalozzi-Fröbel-Hauses* Berlin, und einer „in Europa und Amerika ausgebildete[n] Sozialarbeiterin“ (Bang/Lothar 1956: 463), vermutlich Marianne Lothar¹³⁸, seine Arbeit auf. Bereits im ersten »Seminar« im April und Mai 1953 wird mit fünf US-Expert*innen intensiv über Casework und Supervision gearbeitet ([AWO] 1951; [ASF 1953]; Hasenclever 1954; Bang/Lothar 1956). Im September 1956 wird der ASF zum *AWO-Seminar für Sozialberufe* nach Mannheim verlegt (Bang/Lothar 1956: 464). Im AWO-Hauptausschuss wird

137 Zur Rolle der *Henry Ford Foundation* als internationalem Akteur mit einer rationalisierenden und versozialwissenschaftlichenden Agenda vergleiche auch Bürgi (2017: 224).

138 Marianne Lothar (12.6.1906 in Biel/CH bis 8.10.1996), geborene Kater, war in den 1930er Jahren zunächst für die *Rote Hilfe*, später für das jüdische *Centralcomité für Flüchtlingshilfe* in der Schweiz tätig (Hoerschelmann 1997: 109.143.359; Rosenstein 2004: 59.69; Schilde 2010: 199). Etwa 1940–1947 lebte sie in einem jüdischen Flüchtlingslager in der Dominikanischen Republik. 1947 Migration in die USA, Engagement in der Bürgerrechtsbewegung der Schwarzen. Von 1948 bis 1950 unterrichtete sie Deutsch an einem US-amerikanischen College (Edgcomb 1993: 132; *The Crisis* (55/56=1948): 324) und studierte dort Soziale Arbeit. 1971 Rückkehr in die Schweiz (Ludi 15.10.2009).

das dortige „Seminar [...] als künftiges Bollwerk für Casework in Deutschland gesehen.“¹³⁹ Dafür wäre eine akademische Leitung wünschenswert, und unter anderen fällt Dora von Caemmerers Name (vgl. Walpuski 2022a). Nachdem sich 1957 das USC aus der Finanzierung zurückzieht, übernimmt die AWO ab 1958 allein die Trägerschaft des ASF (o. V. 1972). Das Bremer Nachbarschaftsheim blieb jedoch Ort internationaler Begegnung und Fachkräftefortbildung (ui 1960; o. V. 1961). Deutlich wird hier neben den intensiven transnationalen Prozessen der Wissensgenerierung sowie der Einbindung in das sozialdemokratische Milieu auch der beginnende Professionalisierungsprozess anhand von Akademisierung und Eingliederung in formale Strukturen.

Doch auch in Berlin lässt sich der Einfluss der Nachbarschaftsheimen auf die Entwicklung der Supervision nachvollziehen. Erna Maraun (1955b) beschreibt das schon früh etwas pathetisch-nostalgisch: „Trotzdem gehen die Anfänge der Berliner »Casework«-Entwicklung auf das Jahr 1947 zurück, als sich einige Mitarbeiter der Jugendämter im Mittelhof, dem Nachbarschaftsheim der Quäker, zusammenfanden und in Diskussionen ihre Sehnsucht nach einer besseren Qualität der Arbeit, als sie ihnen die harten Nachkriegsverhältnisse gestatteten, zum Ausdruck brachten. Es vereinten sich hier Menschen, die die Erinnerung an die gute fürsorgerische Arbeit der zwanziger Jahre noch in sich trugen,¹⁴⁰ mit den jungen Fürsorgern, die zwar nicht auf derartigen Erfahrungen fußen, aber doch gefühlsmäßig erkannten, daß es nicht nur um Geld, Essen, Wohnung und Arbeit ging, sondern darum, daß seelische Hilfe gegeben werden mußte, und daß es häufig eine Frage der Methode ist, ob wir helfen können oder nicht“ (Maraun 1955b: 96–97). Im Mittelhof wird zudem der hauptberufliche Jugendleiter als „Supervisor“ (Müller-Edom 1953: 123 f.) bezeichnet, der die übrigen Gruppenleitenden anleitet und ihre Lernerfahrungen in Einzel- und Gruppengesprächen mit ihnen reflektiert, also sowohl eine edukative als auch administrative Funktion mit der Supervision verbindet.

Anhand der von Dora von Caemmerer geleiteten zwei Fortbildungskurse an der *Deutschen Hochschule für Politik* (DHfP) in Berlin (Caemmerer/Schiller 1953) lässt sich die Verbindung zwischen Berliner *Settlements* und Casework ebenso konkret nachvollziehen. In den Kursen wirkte unter anderen US-Fachkräften auch Margaret Day Anthon aus dem Nachbarschaftsheim Neukölln mit,

139 Zusammenfassung der Besprechung im Hauptausschuss am 9. und 10. Januar 1956. Betr.: Verlegung des A. S. F. nach Mannheim, S. 3, in: Archiv der sozialen Demokratie (AdsD), Friedrich-Ebert-Stiftung e. V., Bonn, 4/AWO A000310.

140 Was Maraun mit „gute“ meint, lässt sie unklar: Ist es die Differenzierung der früheren Fürsorge zur Volkspflege der Jahre zwischen der »guten, alten Zeit« und 1955, verweist sie auf die oben dargestellten Modernisierungsinselfen der späten 1920er Jahre oder hatte sie eine ganz andere Wahrnehmung jener Zeit als bspw. Hedwig Stieve (1925)? Oder spielt sie auf die ehemalige Jugendgruppe der *SAG Berlin-Ost* an, die Harnack (1965: 157) beschreibt?

wo die US-Amerikanerin im Auftrag der YWCA tätig war (Day Anthon 1951; Hendry 1952: 103f.; Walpuski 2022a). Caemmerers Teilzeit-Mitarbeiter Heinrich Schiller wiederum war mit einer weiteren halben Stelle „im Nachbarschaftsheim des Pestalozzi-Fröbel-Hauses als Jugendleiter“ (Schiller 1999: 299) tätig und schloss so den Kreis. 1954 berichtet die Kursteilnehmerin und Fürsorgerin im Nachbarschaftsheim Berlin-Neukölln, Ingeborg Geest, auf der Konferenz der Wohlfahrtsschulen über ihre frischen Praxiserfahrungen mit der Einzelfallhilfe. „Vor allem war ihr [Geest] die Supervision eine große Hilfe. Die Haltung des Supervisors ließ sie das Wesentliche des Casework erkennen und befähigte die Kursteilnehmer, in sich etwas wachsen zu lassen, was sich dann in der praktischen Arbeit fruchtbar auswirkte: »Vor allem nahm sie [der Supervisor; sic!] uns zum ersten Male nach den schweren Nachkriegsjahren die große Bürde unserer Verantwortung ab, die wir meinten, für unsere Hilfsbedürftigen tragen zu müssen. [...] Sie öffnete uns die Augen dafür, daß auch der Hilfsbedürftige entscheidend die Verantwortung für sich selbst tragen muß und verlagerte so die Last auf breitere Schultern« (Junk 1955: 89; vgl. Maraun 1955: 109). Auch dieser Bericht trägt dazu bei, dass Casework und damit Supervision in die Ausbildungspläne aufgenommen werden sollte.

Im Gruppenpädagogik-Kurs der *Victor Gollancz-Stiftung* von 1958 bis 1960 nehmen Mitarbeitende aus nicht genannten Nachbarschaftsheimen teil und erfahren dort Praxisberatung – tendenziell ein Synonym für Supervision – als äußerst hilfreich (Kapp 1960: 519).

Die Arbeit der Nachbarschaftsheime verbindet also die sozialarbeiterische Trias Casework, Groupwork und Community Organizing und ist in dieser Zeit eng mit der Supervision und deren frühen Promotor*innen vernetzt. Die Nachbarschaftsheime sind ein Ort, an dem modellhaft mit sämtlichen neuen Methoden gearbeitet wird und starke transnationale fachliche Impulse erfolgen. Dies erfordert aus der Logik der Methodenlehre heraus auch Supervision als lernbegleitendes, reflexives Format. Der *Verband Deutscher Nachbarschaftsheime* erkennt dies und beabsichtigt, neben einer neuen „Heimberatung“ – scheinbar eine Fachberatung – ab Herbst 1964 eine in Schweiz und USA ausgebildete Supervisorin, die „die Praxisanleitung der Mitarbeiter der einzelnen Heime systematisch in Angriff nehmen wird“ (Dobrogowski 1964: 280), einzustellen.

Die Arbeit dieser Nachbarschaftshäuser steht also einerseits in der demokratischen, sozialwissenschaftlichen und transnationalen Tradition der *Settlements* und hat andererseits in mehrerlei Hinsicht modernisierenden Einfluss auf Soziale Arbeit und damit auch die Entwicklung der Supervision in der Bundesrepublik, der in den unterschiedlichen Milieus durchaus wahrgenommen wird. Sie sind Wirkungsorte für Fachkräfte und Exilant*innen aus den USA, die temporär in die Bundesrepublik kommen. Diese bringen neben ihren fachlichen Kenntnissen auch ihr selbstverständliches Verständnis von Demokratie und das damit verbundene Menschenbild mit.

Diese Arbeit und Wirkung der Nachbarschaftsheime in den Jahren der jungen Bundesrepublik und insbesondere in Berlin ist bisher nicht systematisch erforscht, weder in Hinblick auf Supervision, Demokratisierungsprozesse, Netzwerkaspekte noch unter transnationalen Gesichtspunkten. Bisher lässt sich außer Pöggelers (1958b) Rezeption kein expliziter Bezug zu katholischen Milieus herstellen. Deren Entwicklung gilt es nun aber, genauer in den Blick zu nehmen.

Die katholische Kirche zwischen Restauration, Rekonfessionalisierung und Inneren Reformen

Voranehend wurde im transnationalen Kontext der *Union Catholique des Service Sociale* (UCISS) bereits sehr deutlich, wie sehr das vorkonziliare katholische Milieu dieser Jahre durch Neoscholastik und Naturrechtslehre geprägt ist. Ebenso wurde bereits wiederholt die Nähe des katholischen Milieus mit den West-Alliierten sichtbar. Ein großes Interesse der katholischen Kirche ist die Abwehr des als materialistisch kritisierten Kommunismus, und das wiederum verbindet sie ideologisch eng mit der durch die »Truman-Doktrin« geprägten Politik der Vereinigten Staaten und ihren Alliierten.

Denn die West-Alliierten setzen nach dem Weltkrieg für ihre Demokratisierungsbemühungen auch auf die christlichen Kirchen, die – im Gegensatz zum zerschlagenen Staat – weiterhin flächendeckend über funktionierende Strukturen verfügen (vgl. Wunderlich 2014: 3). Gleichzeitig sieht sich die katholische Kirche nach Kriegsende als moralischer Sieger über den Nationalsozialismus, und Bevölkerung und Alliierte teilen diese Selbstsicht überwiegend (Schütz 2004: 530; Eicher-Dröge 2003: 13). Auch Prälat Hermann Joseph Schmitt (1896–1964) malt in seinem Referat vor der Weltkonferenz der UCISS in Köln 1955 an diesem Selbstbild: Die katholische Berliner Soziale Schule¹⁴¹ – so Schmitts Vortrag – „war in der nationalsozialistischen Despotie für Schülerinnen und Lehrer ein Hort der christlichen Freiheit und eine Stätte zielklarer Menschenbildung und lebendigen Christentums. Auch die anderen Katholischen Sozialen Schulen Deutschlands, in Aachen, Dortmund, Münster, München und Freiburg haben in dieser für das Christentum schweren Zeit sich nicht vor Baal gebeugt und dem Nachkriegsdeutschland viele Aufbaukräfte für die soziale Arbeit in gefestigten Persönlichkeiten geschenkt“ (BKF 1955: 60). Bewusst oder unbewusst – in jedem Fall war es katholisches »impression management« (Goffman 1959) in der Nachkriegszeit, wie wir exemplarisch aus den Schriften der damaligen Aachener Schulleiterin Maria Offenberg (Offenberg 1938) sowie der aktuellen Forschung (Lob-Hüdepohl 2017;

141 Vermutlich rekuriert Schmitt auf die *Soziale Frauenschule des Katholischen Deutschen Frauenbundes* (KDFB) in Berlin unter der Leitung von Marianne Pünder (vgl. Lob-Hüdepohl 2017; FN 64).

Bücken 2018; Gerards 2018; Köhler/van Melis 1998) wissen, das nicht die Realität der NS-, umso mehr aber die Bedürfnisse der Nachkriegszeit widerspiegelt. Auch wenn die katholische Kirche mit ihren Würdenträgern, Fachkräften und auch Laien an vielen Stellen mehr oder minder mit der NS-Ideologie und dem NS-Regime verstrickt war, steht sie dennoch als Institution für christliche Werte und Moral. Nun kann wieder frei gepredigt werden, und katholische Werte halten wieder stärker Einzug in Bildung und Erziehung. Damit bietet die Kirche ethische Orientierung in den orientierungslosen Nachkriegswirren. Dafür greift die Kirche auf die Zeiten überdauernden Dogmen und Riten zurück, die weiterhin oder wieder gelten. Und ähnlich, wie Max Fürst vom *Schwarzen Haufen* in der Weimarer Zeit den Katholizismus als „rückständig“ (Fürst 1976: 37) gegenüber dem fortschrittlich attribuierten Protestantismus erlebte, verweist John S. Black in seinem Redebeitrag auf dem Kölner UCISS-Kongress ein Vierteljahrhundert später auf die katholische Zerrissenheit zwischen moderner, rationaler Wissenschaft und „ewiger Philosophie“ (BKF 1955: 87), wenn er seinen *Fordham*-Kollegen Joseph Donceel SJ zitiert: „Die große Gefahr besteht besonders am Anfang darin, daß wir unsere traditionelle Lehre durch moderne Theorien ersetzen und zugunsten der heutigen Techniken auf die wertvollen Methoden verzichten, die sich bewährt haben“ (Joseph Donceel SJ¹⁴² nach Black, ib.).

In dieser Ausgangslage sehen die Kirchen die Chance zur und in der Rechristianisierung innerhalb der konfessionellen Grenzen. Dazu tragen auch die Flüchtlings- und Vertriebenenströme aus vormals deutschen Gebieten in Osteuropa sowie Displaced Persons bei, die zum Teil mit anders geprägten Frömmigkeiten und Glaubensspraxen für konfessionelle Durchmischungen und neue Impulse in den Regionen sorgen. Die Kirchen versuchen, Einfluss auf gesellschaftliche Diskurse zu nehmen, beispielsweise durch die Gründung von Akademien, und sind dabei von den West-Alliierten gesuchte Partnerinnen (Schütz 2004; Wunderlich 2014). Pioniere der Akademiegründungen sind zwar die evangelischen Landeskirchen, jedoch ziehen die katholischen Bistümer schnell nach (Schütz 2004), auch wenn Pöggeler (1956) bestreitet, dass es eine Reaktionshandlung sei. Diese Rekonfessionalisierung betrifft auch allgemeinbildende Schulen, die – in alter Tradition – zeitweise wieder konfessionell gedacht und organisiert werden (Pöggeler 1952). Für die Umsetzung dieser angedachten konfessionellen Restauration braucht es für die Führung geeignete Personen und Persönlichkeiten, die neben jeweiliger fachlicher Expertise auch moralisch und theologisch integer und zudem politisch

142 Professor Joseph Donceel SJ (1906–1994), geboren in Belgien, 1924 dem Jesuitenorden beigetreten, 1938 in Leuven ordiniert, lehrte ab 1944 in den Vereinigten Staaten rationale und experimentelle Psychologie. Neoscholastisch geprägt durch die Arbeiten Joseph Maréchals (1878–1944) und Karl Rahners (1904–1984), brachte er mitteleuropäische Theologie und Philosophie zunächst an das *Loyola College* in Baltimore, später an die *Fordham University* in New York und erweist sich damit als transnational vermittelnder Hochschullehrer (o. V. 1994; Chvestuik 1991).

(weitgehend) unbelastet sind. Weil jedoch eine ganze Generation potenziell geeigneter Führungspersonen durch das NS-Regime ideologisch belastet oder zumindest verdächtig ist, fehlen Menschen mit Führungserfahrung und Charakterstärke, weil sie diese nicht aufbauen konnten. Im katholischen Diskurs wird dabei immer wieder der Ruf nach Elitenbildung hörbar, weil es die im katholischen Milieu nicht (ausreichend) gibt (Pöggeler 1963): „Ein Blick auf die uns bekannten Daten über die Konfessionszusammensetzung westdeutscher Führungsgruppen zeigt, daß die Katholiken zwar im politischen Bereich ihre Position ausgebaut und damit an die Entwicklung der Zeit vor 1933 angeknüpft haben, daß sie aber in den Spitzen der Verwaltung, Justiz, Diplomatie, des Militärs – und, wie wir aus vereinfachten Modellen wissen ebenso der Wirtschaft – auch heute noch eindeutig unterrepräsentiert sind“ (Zapf 1966: 409). Ein konfessioneller Proporz ist offenbar in der partikularistischen westdeutschen Gesellschaft Mitte der 1960er Jahre wichtig und erstrebenswert, so dass aus Zapfs Analyse ein Bildungsauftrag entstehen muss bzw. ein solcher damit argumentativ untermauert wird. In diesem Kontext wird auch kirchliche Bildungs- und Jugendarbeit wieder relevant, die ja zwölf Jahre weitgehend nicht oder nur subversiv stattfand. Deshalb sollen hier in Hinblick auf die konfessionellen Restaurierungsbemühungen der katholischen Kirche in den 1950er und 1960er Jahren drei Punkte intensiver herausgearbeitet werden, weil sie für die weitere Untersuchung Relevanz besitzen. Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass dies weder eine theologische noch eine kirchengeschichtliche Arbeit ist, das Nachzeichnen der Linien also zwangsläufig gröber bleiben muss.

Die katholische Naturrechtslehre und die Neoscholastik

Die Ausprägung und Wechselwirkungen der katholischen Naturrechtslehre in Verbindung mit Neothomismus und Neoscholastik wurden bereits oben vor allem im Zusammenhang der Frauenbewegung dargestellt, so dass dies hier nicht erneut geschehen soll (s.S. 108 ff.). Zweifelsfrei gilt für die ersten Jahrzehnte nach dem Weltkrieg aber weiter, dass die aquinistische Neoscholastik das katholische Dogma darstellt. Wesentlich stärker als vor dem Krieg wird nun aber die Abgrenzung von Materialismus und damit naturalistischer Philosophie betont, weil diese die Welt ohne Gott zu erklären versuchen. Aus katholischer Perspektive ist das unvorstellbar. Gleichzeitig erfolgt mit dieser Abgrenzung von antiker Philosophie auch die starke Abgrenzung gegen den kontemporären Sozialismus und Kommunismus vor dem Hintergrund des Kalten Krieges. Entsprechend ist es im katholischen Milieu dieser Zeit kaum möglich, die frühen Entwicklungen der Institutionskritik, die Dahmer (2007) aus dem Freudomarxismus, also dem Versuch, Psychoanalyse und Soziologie zu verbinden, beschreibt, zur Kenntnis zu nehmen.

Für die Zeit der konfessionellen Restauration ist jedoch noch einmal die Bedeutung des Neothomismus und der Naturrechtslehre – auch: überpositives

Recht – als Lehrmeinung der katholischen Kirche herauszustellen, die kontemporär und insbesondere in der Zeit unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg als modernes Konzept gesehen wurde. Das lag insbesondere aus deutscher Perspektive auch daran, dass das Konzept des positiven Rechts, also eines von Menschen gesetzten Rechts, durch die Erfahrungen mit dem NS-Regime sich als offen für einen Gestaltungsmissbrauch und ideologieabhängig erwiesen hatte. Das Naturrecht hingegen, aus katholischer Sicht ein von Gott gegebenes Recht, schien gegen diese Anfälligkeiten gefeit, weil es aus der gottgegebenen Natur des Menschen die Normen des menschlichen Zusammenlebens zu begründen suchte – ein Aspekt, auf den auch Keith-Lucas (1953: 1091) in den USA hinwies. Die Natur des Menschen und damit auch seine Rechte zu fassen und benennen wurde von der katholischen Kirche eng mit dem der Kirche vorbehaltenen Recht der Interpretation der göttlichen Offenbarung verknüpft, da die Erkenntnisfähigkeit des einzelnen Menschen dazu nicht ausreicht. Damit hatte die Kirche ein Instrument, das über den Anspruch der Sachwahrung und Interpretation des Naturrechts sowohl dem Machterhalt nach innen dienlich war als auch – aufgrund seiner in der menschlichen Natur sowie der antiken Philosophie begründeten Einsehbarkeit – positionsvermittelnd gegenüber Nichtchrist*innen Geltung beanspruchen konnte. Die Kirche konnte so ihre ethischen Positionen begründen. Zusätzlich unterstützte die Betonung des überpositiven Rechts das zuvor beschriebene (Selbst-)Bild der katholischen Kirche als moralische Siegerin über das NS-Regime. Als supranationale Organisation war die katholische Kirche mit diesem Verständnis mühelos in der Lage, sich an Diskursen um die *Vereinten Nationen* oder eine Weltregierung (vgl. Lowe 2019: 217–233) zu beteiligen. Gleichwohl stand die naturrechtliche Position der katholischen Kirche partiell im Widerspruch zu den Demokratisierungsbemühungen der Alliierten. Denn die katholische Kirche vertrat konsequenterweise das Verständnis, „dass naturrechtliche Bestimmungen – etwa mit Blick auf Familie und Schule – den demokratischen Prozessen entzogen seien“ (Mensink 2019; vgl. Köster 1998). In der Folge nahm die katholische Kirche für sich in Anspruch, erzieherisch tätig werden zu dürfen und Vorrechte zu genießen. Diese Diskurse finden sich exemplarisch auch in den katholischen Beiträgen des Erziehungswissenschaftler Franz Pöggeler (1952) oder des explizit neothomistischen Philosophen Josef Pieper (1958; 1960; 1964). Die Übersetzung Piepers Schriften in zahlreiche Sprachen, darunter Niederländisch und Englisch, verdeutlicht einmal mehr die transnationale Bedeutung der Naturrechtslehre und Neoscholastik in der supranationalen katholischen Kirche. Im Umkehrschluss bedeutet die Dogmatisierung der Naturrechtslehre auch die Ablehnung sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse, beispielsweise der Soziologie, wie sie Max Weber entwarf. Weber lehnt die Naturrechtslehre weitgehend ab, weil er für das rational begründete Vernunftrecht (positives Recht) steht (vgl. Radkau 2008). Im Umkehrschluss müssen seine Konzepte für die katholische Lehre inkompatibel sein.

Ein weiterer Widerspruch ergibt sich aus der Sentenz »Individuum est ineffabile«, die zwar auf die antike Philosophie von Aristoteles zurückgeht, von Thomas von Aquin aber in ähnlicher Weise aufgenommen wurde. Demnach lässt sich ein Individuum nicht wissenschaftlich diskutieren. Dahinter verbirgt sich eine erkenntnistheoretische Differenz zu Ansätzen der Individualfürsorge und des Casework, die anhand von kasuistischer Empirie vom Einzelfall auf das Allgemeine abstrahieren wollten, wie weiter unten deutlich wird. Zugleich ergibt sich ein Widerspruch zu den Professionalisierungsbemühungen durch Verwissenschaftlichung.

Wie sehr diese katholische Lehre auch den individuellen Habitus prägt, kann am Begriff *Honestum* (die Gottgefälligkeit) nachvollzogen werden, der sich sogar als Regierungstechnologie beschreiben lässt. Abzielend auf die Gott wohlgefällige, gute Tat trägt der Regierende – hier als Synonym für den (katholischen) Akteur mit Handlungsmacht – in sich die Überzeugung, von Gott herausgehoben zu sein. Ziel seiner Herrschaft sind entsprechend nicht das Leben und Wohlergehen der Menschen oder ihr Schicksal, sondern die Gottgefälligkeit. Im *Honestum* wird die weltliche Macht nicht als weltlich, sondern als Ausdruck des Höheren, Transzendenten betrachtet. *Honestum* gibt dem Rollenträger damit die weitgehende Rollenfreiheit, dass Verhaltenserwartungen nicht kommunizierbar sind, denn zwischen den Interessen der Akteur*innen steht das Prinzip des Gottgegebenen (die *gracia*). Dementsprechend sind Rollenverhandlungen als demokratisches und materialistisches Element ebenso wenig möglich wie der kritische Dialog über Arbeit und Organisation. Denn Arbeit (im Sinne von herstellen) und Regieren (im Sinne von entscheiden) finden an gegensätzlichen Orten der Organisation statt (Klatetzki 1993).

Ob es diese theologischen Argumentationslinien oder der tradierte Integralismus war, die den Münsteraner Bischof Michael Keller (1896–1961) dazu veranlassten, die SPD 1957 für Katholiken als nicht wählbar zu klassifizieren, bleibt offen. Er erntet ob dieses »münsterischen Integralismus« innerkirchliche Widersprüche, macht aber die enge Verbundenheit des Bistums zur CDU und zudem den kirchlichen Anspruch einer universalen Weisungsbefugnis in gesellschaftspolitischen Fragen überdeutlich. Auch sein späterer Nachfolger Heinrich Tenhumberg (1915–1971) positionierte sich 1961 als Weihbischof noch ebenso (Köster 1998: 122–123).

Diese abstrakten Überlegungen, die das Feld katholischer Sozialarbeit rahmen, finden sich sehr konkret in den Referaten im Rahmen der Bundestagung des *Berufsverbandes Katholischer Sozialarbeiter* (BKS) – bis in die 1960er Jahre nimmt der Verband ausschließlich Männer auf – 1959 wieder. Ob Gerhard Leuschner, Verbandsmitglied¹⁴³ und späterer Geschäftsführer der *Akademie für Jugendfragen* an der Bundestagung teilnimmt, ist ungewiss. Die Referate

143 Leuschner (1970: 81) war zeitweise Mitglied des geschäftsführenden Vorstands des *Berufsverbandes Katholischer Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter* (BKS).

jedenfalls lassen ein sehr konkretes Schlaglicht auf die modernisierungskritischen, antiliberalen Positionen, die im BKS 1959 offenbar mehrheitsfähig sind, fallen: Rosendahl (1960) berichtet, dass Franz-Lorenz von Thadden (CDU) der Sozialarbeit eine politische Verantwortung und ein politisches Mandat abspricht, weil sie „vielfach so überlastet“ sei. In der Bitte, man möge dies doch der Berufspolitik überlassen, wird zugleich der zuvor dargestellte Habitus überdeutlich. Dr. theol. Robert Svoboda OSC (1904–1970) spricht sich explizit für naturrechtliche Positionen aus und sucht Antworten auf die „Gegenströmungen“ gegen die katholische »Wahrheit« zu geben. Und schließlich argumentiert Dr. Laue von der *Prüfstelle für Jugendgefährdende Schriften* für ein Verbot von Comics und „Schundliteratur“ – eine Position, die einige Jahre zuvor vom katholischen niederländischen Bildungsminister Prof. Dr. Theo Rutten (KVP) auch in den Niederlanden offen artikuliert wurde.¹⁴⁴

Ein neuer Aspekt im Diskurs keimte jedoch auf: Demnach eröffnet die Naturrechtslehre Laien in der katholischen Kirche neue Möglichkeiten, weil in der Lehre Natur und Vernunft als eigenständige Größen neben Gottes Offenbarung gestellt werden. So können Laien – also alle Katholik*innen ohne Priesterweihe und damit insbesondere Frauen – Verantwortung für »weltliche Belange« übernehmen, auch wenn das etablierten Politikern wie Thadden nicht recht ist (Rosendahl 1960). Für diese Verantwortungsübernahme fehlen allerdings neue Orte und Formen für einen Dialog, der Kirche und Welt sowie Wissenschaft und Glaube verbinden und Handlungsorientierung in der komplexen Moderne geben konnte (vgl. Eicher-Dröge 2003: 44–47). Diese Orte und Formen entwickeln sich unter anderem in katholischen Akademien, wie im Folgenden (ab S. 218) noch gezeigt wird.

Impulse aus theologischen Minderheitsströmungen in der Katholischen Kirche

Auch wenn Neoscholastik und Naturrechtslehre die Lehrmeinung der Katholischen Kirche darstellen, bestehen daneben weitere Strömungen, die mehr oder minder von der Lehrmeinung abweichen oder diese kritisieren. Gerade in Hinblick auf das *II. Vaticanum* sind diese divergierenden Strömungen als relevant herauszustellen, weil sie auf eine Veränderung der Lehrmeinung und der Ausrichtung der katholischen Kirche hinwirken, die gegen Ende der 1960er Jahre zu wirken beginnt. Denn in den 1960er Jahren zeigt sich bereits in *realitas*, dass die abstrakte und oberste Prinzipien betonende Naturrechtslehre für die Organisation komplexer moderner Gesellschaften nicht mehr ausreicht.

144 o. V. (1948): Minister Rutten tegen »beeldromans«. In: *Het Parool* 8, 25.10.1948 (1164), S. 3. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=ABCDDD:010828747:mpeg21:a0115>, zuletzt geprüft am 2.10.2021.; o. V. (1948): Minister Rutten tegen »beeldromans«. In: *Overijsselsch dagblad* 3, 27.10.1948 (243), S. 1. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=MMKB23:001253023:mpeg21:a00011>, zuletzt geprüft am 2.10.2021.

Und in Kreisen katholischer Frauen beginnt sich punktuell Widerstand gegen die männliche Dominanz zu regen. Vereinzelt gibt es Ansätze, argumentativ die Widersprüche insbesondere des neothomistisch begründeten *status subiectionis*, der die Grundlage für die Abwertung der Frau liefert, zu neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen und Gesellschaftsstrukturen darzulegen (Heinzelmann 1962; Illemann 2013). Auch die Gral-Bewegung (s. FN 99 auf S. 155) beginnt, sich verstärkt zu einer emanzipatorischen und kritischen transnationalen Frauenbewegung zu entwickeln. Die Forderung nach wirklicher Gleichberechtigung der Geschlechter wird lauter, auch durch die gesellschaftlichen Entwicklungen, während der »Stand der Jungfräulichkeit« als auch das Ideal der »geistigen Mütterlichkeit« erheblich an Relevanz einbüßen. Zwar vertreten ältere Frauen wie Maria Offenberg oder Martha Krause-Lang (zunächst) noch diese Positionen, werden aber von der sich wandelnden gesellschaftlichen Realität eingeholt. Frauenrollen wurden pragmatisch entwickelt. Neben einer ideologischen Öffnung der Erwerbsarbeit für Frauen – sie war allein deshalb unumgänglich, weil zahlreiche Kriegswitwen alleinerziehend Familien zu ernähren hatten – bemüht sich der KDFB auch darum, Sorge-Arbeiten als eine zweite Art weiblicher Professionalität zu begründen. Diese entsprechen damit zwar dem Primat des katholischen Frauenbildes als Ehefrau und Mutter, letztlich ist der KDFB damit aber nicht erfolgreich. Auch die Positionierung von Frauen in der politischen Öffentlichkeit gelingt nicht, bleiben Frauenrollen doch weiterhin auf das Private und die Familie festgelegt (Illemann 2013: 354 ff.). Insgesamt tragen die katholischen Frauen lange zu einer Stabilisierung des katholischen Milieus bei. Ziel ist vor allem, wirksam Einfluss auf die bundesdeutsche Gesellschaft nehmen zu können. Entsprechend werden auch die christdemokratischen Parteien unterstützt (Illemann 2013: 362–364).

Und auch in den monastischen Bewegungen, also den unzähligen Ordensgemeinschaften innerhalb der katholischen Kirche, gibt es eine Spannweite von Positionierungen bezüglich der Lehrmeinung. So beschreibt Schütz (2004: 541 f.) zwei Akzentuierungen in der katholischen Bildungsarbeit dieser Zeit, die er an den Polen der Jesuiten (SJ) und der Dominikaner (OP) verdeutlicht: „Die Jesuiten vertraten den ‚christlichen Solidarismus‘ mit individualistischer, liberaler und marktwirtschaftlicher Ausrichtung, die Dominikaner im Anschluss an [ihren Ordensgründer] Thomas von Aquin den Vorrang der Ganzheit vor dem Individuellen und deshalb eine starke Hervorhebung des Gemeinwohls bis hin zu einem ‚christlichen Sozialismus‘ und sozialistischen Vorstellungen, etwa von der Sozialisierung der Großindustrie.“

Innerkirchlich gibt es weitere Diskurse, die sich beispielhaft in den Beiträgen des Juristen Ernst-Wolfgang Böckenförde (1930–2019) spiegeln, die unter anderem in der kritischen katholischen Zeitschrift *Hochland* erscheinen. Dort spricht er sich 1957 vorbehaltlos für die Anerkennung der Demokratie als Staatsform durch die Katholische Kirche aus und bezieht damit eine dem Naturrecht widersprechende Position. 1960/61 widerspricht er dann gemeinsam mit dem

Philosophen Robert Spaemann (1927–2018) den Thesen von Gustav Gundlach SJ, mit denen dieser den nuklearen Verteidigungskrieg für sittlich gerechtfertigt zu begründen versuchte. Schließlich löst er mit seinem Aufsatz „Der deutsche Katholizismus im Jahr 1933. Eine kritische Betrachtung“ (Böckenförde 1961), der wiederum im *Hochland* erscheint, eine heftige Kontroverse aus, weil er das oben dargestellte (Selbst-)Bild der katholischen Kirche als moralisch überlegene Institution in ihren Grundfesten erschüttert (vgl. Ruff 2014). Letztlich trägt Böckenförde mit diesen und weiteren Aufsätzen auch zu den modernisierenden Beschlüssen des *II. Vaticanums*, der kritischen Erforschung der jüngeren katholischen Kirchengeschichte und zu einer Öffnung der katholischen Kirche für den gesellschaftlichen Dialog bei.

Bemühen um die Begründung einer originär katholischen Pädagogik

Aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive versucht die katholische Kirche in der Nachkriegszeit an vielen Stellen, wieder an ihre Bildungsinstitutionen der Zwischenkriegszeit oder noch davor anzuschließen. Die Frage nach den angemessenen Antworten katholischer Kirche und Theologie auf die Fragen des modernen Menschen beschäftigte ebenso (Eicher-Dröge 2003: 10), wie es im Diskurs um die Rekonfessionalisierung und konfessionelle Schulen zu Begründungsversuchen einer explizit katholischen Pädagogik kam. Das »katholische Bildungsdefizit« – das Bildungsdefizit wurde also konfessionell kategorisiert – wurde im November 1963 auch vom *Stern* aufgegriffen: „Sind Katholiken dümmer?“ (Kornatzki 1963) lautete die provokative Überschrift. Pöggeler (1963), der diesen Diskurs aufnahm, sah einen „gefährlichen Individualismus [in] der Begabungs- und Ausbildungsauffassung [...], zugleich ein gefährlicher Materialismus“ (Pöggeler 1963: 10) und gibt sich damit als Neothomist zu erkennen. Er betonte die Aufgabe des Christen, die Begabungen gemäß der Berufung einzusetzen und die Sendung zu erfüllen, anstatt auf „die besten materiellen Gewinne“ (ib.) zu setzen. Trotzdem war es Pöggeler sehr daran gelegen, eine katholische Führungselite auszubilden, sowohl für die Jugendarbeit (Pöggeler 1957) als auch aus familienpolitischer Sicht (Pöggeler 1963). Diese Vision findet sich ähnlich auch transnational in den Niederlanden, wie noch zu zeigen sein wird.

Zapf (1966) hingegen sah das Bildungsproblem als grundlegende Anfrage an das katholische Dogma und entsprechend als große Herausforderung: „Das Prinzip der Wissenschaft ist Skeptizismus und Kritik, das Prinzip des Katholizismus ist Autoritätsgläubigkeit und Gehorsam. Beide Prinzipien widersprechen sich und müssen zur gegenseitigen Entfremdung führen. [...] Der katholische Glaube erzeugt eine Gleichgültigkeit weltlichem Fortschritt gegenüber, die »innerweltliche Askese« des Calvinismus [sic!] und des Täuferniums prädestiniert hingegen zu irdischem Fortschrittsstreben und kapitalistischer Akkumulation. [...] Die kasuistische Moral und katholische Beichtpraxis führen zu Zaghaftheit im

Alltagsleben, fördern die Beschränkung auf den engen Bereich des Privaten und erzeugen eine unpolitische Mentalität. [...] Der moderne Rationalismus als Wegbereiter der empirischen Wissenschaft hatte antikirchlichen Charakter und führte seitens der Kirche zu einer Fixierung auf eine unreflektierte Abwehrhaltung und zur Angst und konservativen Einstellung der Gläubigen. [...] Die Theologie ist in vielen Fällen den Problemen der modernen Wissenschaft und Zivilisation gegenüber hilflos und irrelevant. [...] Wo sich die Kirche auf die gesellschaftliche Auseinandersetzung einläßt, stellt sie Einheit und taktische Geschlossenheit über die kritische Verantwortung des einzelnen Gläubigen“ (Zapf 1966: 417 ff.). Letztlich kommt er zu dem Schluss, dass „[s]olange Intellektuelle [von kirchlichen Würdenträgern] als »zersetzend« bezeichnet werden, solange wird die Kirche auch keinen Weg finden, die kommenden Revolutionen der Mikrobiologie, der Sozialwissenschaften oder der Geschichtsforschung anders denn als »zersetzend« wahrzunehmen“ (Zapf 1966: 430). Seiner Ansicht nach musste die katholische Kirche also ein vollständig neues Verhältnis zu Bildung und kritischer Wissenschaft entwickeln, und zwar auf der dogmatischen, also grundlegenden Ebene.

Gegen diese erwachsenenbildnerische Öffnung zur kritischen Selbstreflexion, zum Dialog und für neue Theorien bestanden jedoch auch erhebliche Aversionen von Teilen der katholischen Kirche, wie insbesondere in Hinblick auf die Psychoanalyse deutlich wird (Neuffer 1990: 136 ff.): „Der Katholik kann der psychoanalytischen Lehre nicht anhängen, er kann sie nicht annehmen, er darf sich keiner psychoanalytischen Behandlung unterziehen [...] Die Psychoanalyse ist eine Gefahr, denn sie ist die giftige Frucht des plumpen Materialismus von Freud“ (Gemelli in Jachym 1953: 8). Diese Haltung kollidierte massiv mit den zu dieser Zeit noch nahezu vollständig tiefenpsychologisch geprägten Ansätzen des Casework, und der *Berufsverband der katholischen Fürsorgerinnen* (BKF) fragte zweifelnd, „ob die Grundgedanken und Methoden der sogenannten Tiefenpsychologie für die Menschenhilfe weiterhin benutzt werden dürften“ (Lattke, zitiert nach Neuffer 1990: 137). Nur langsam öffnete sich die katholische Position Anfang der 1960er Jahre, wie in einem Referat des Theologen und Psychotherapeuten Dr. Hans Böhringer (1915–1987) auf einer Tagung der *Evangelischen Akademie Bad Boll* deutlich wird. Böhringer legt seinen Ausführungen ein freudianisches Casework-Konzept zugrunde, für das Religion „eine großartige Illusion ohne jeden Wahrheitsgehalt“ (Müller 2013: 187; vgl. Böhringer 1962) sei. „Deshalb sei das Menschenbild des social case work und das christliche Menschenbild im Verhältnis zu Gott nicht vereinbar, wohl aber könne es eine Richtschnur für das Verhalten der Menschen untereinander geben“ (op cit.: 188). Dennoch sah Böhringer „den Nutzen, der aus der Psychoanalyse gezogen werden könne, und befürwortete insofern, Casework als Mittel in einer christlichen Sozialarbeit anzuwenden. »Autonome Selbstbehauptung«, keine eindeutige Trennung von Gut und Böse, das Verlagern von Ursachen auf die Umwelt und Erbanlagen und der Abbau von Schuld im Casework-Konzept könnten aber nicht akzeptiert werden“ (Böhringer

in Neuffer 1990: 138). Damit ist Böhringer ein Vertreter der katholischen Befürworter der Psychoanalyse, die eklektizistisch versuchten, mit dem Katholizismus vereinbare Aspekte der Behandlungsmethode herauszustellen und die weltanschaulich unvereinbaren Aspekte zu verwerfen (Ziemann 2007: 269–273).

Ein Ausweg schien in vermittelnden Dialogen zu liegen, für die Ort und Form noch fehlten. Neben Volkshochschulen entstanden katholische Akademien als Orte, die Formen zu entwickeln suchten. Elisabeth Eicher-Dröge sieht deshalb den diskursiven Rahmen des Naturrechts als grundlegend für die Arbeit katholischer Akademien als Laienwerke, weil dieser „in seiner vermittelnden Funktion zwischen Kirche und Welt, Glaube und Wissenschaft sowie Forschung und Leben“ (Eicher-Dröge 2003: 47) Begegnung, Bildung und Entwicklung ermöglichte. Diese dialogische Begegnung verband die Pole der naturrechtlichen Norm, also das »natürliche Sittengesetz«, mit der Sachkenntnis und der Wirklichkeit, um zwischen den Polen »die Wahrheit und Erkenntnis« zu finden und auf diese Weise die notwendige Handlungsorientierung zu geben. Für die Bildungsarbeit der Akademien entstehen daraus jedoch zwei grundlegende Konflikte (vgl. Eicher-Dröge 2003: 44 ff.):

- a) Mit einer Kirche, die sich als »in der Welt stehend« begreift, verschwimmt die etablierte Dichotomie einer Kirche, »die der Welt gegenübersteht«, also Kirche versus Welt.
- b) Das durch den naturrechtlichen Anspruch begründete Spannungsfeld »Naturordnung und göttliche Weisung« mit statischen Positionen versus »Gegenstand der freien Diskussion«, also einen dialogischen und damit dynamischen Wahrheitsfindungsprozess.

Dieser Widerstreit findet sich auch in den monastischen Bewegungen, die Bildungsarbeit leisteten. Er lässt sich an den Ansätzen der Jesuiten (SJ) und der Dominikaner (OP), nachzeichnen, die sich graduell als Pole im Widerstreit beschreiben lassen: „Der zweite [dominikanische] Ansatz der Bildungsarbeit setzte stärker auf Begegnungen und Gespräche innerhalb einer Berufsgruppe oder eines Betriebs und zwischen den unterschiedlichen Berufen. [...] Während der erste [jesuitische] Ansatz mehr auf direkte Schulung setzte, baute der zweite mehr auf eine im Gespräch und Dialog gewonnene Erkenntnis“ (Schütz 2004: 541 f.). Und er findet sich in der Praxis, also »in der Welt«: „Die Sozialinstitute griffen damit aber auch die neue, »stärker emanzipatorisch, auf Selbsthilfe ausgerichtete Richtung« in der katholischen Volksbildung vor dem Zweiten Weltkrieg auf. Der Gemeinschaftsaspekt gewann gegenüber dem Inhaltsaspekt an Bedeutung. Der reine Vortrag erwies sich für dieses Bildungsanliegen als ungeeignet, notwendig war vielmehr ein Bemühen um die Lebenswirklichkeit der Menschen und einen Bezug zur Praxis. Neue Methoden wurden angewandt, die den Gemeinschaftscharakter hervorhoben, wie Gruppenarbeit und Gespräch“ (ib.). Der dialogische

Wahrheitsfindungsprozess war damit näher an der Lebenswirklichkeit der Menschen, während die statischen Positionen und Normen der Komplexität und Dynamik der Moderne nicht mehr gerecht wurden (vgl. auch Ziemann 2007).

Aufarbeitung der Erfahrungen mit und Verstrickungen im Nationalsozialismus

Nur sehr zögerlich beginnt die deutsche Gesellschaft, sich mit der NS-Zeit auseinanderzusetzen, und die öffentliche Bearbeitung beginnt juristisch. Zwar hatten in der Besatzungszeit bis April 1949 die *Nürnberger Prozesse* gegen die Hauptkriegsverbrecher stattgefunden, die Strafverfolgung weiterer Täter*innen bleibt jedoch zunächst ebenso aus wie der öffentliche Diskurs. Denn der tiefgründig etablierte Antisemitismus der vorhergehenden Jahrzehnte war mit der Kapitulation von 1945 nicht verschwunden, sondern setzt sich vielmehr kontinuierlich fort. Zum Teil geschieht dies offen, zum Teil ist er aber auch tabuisiert und dennoch mehr oder minder unausgesprochen und latent vorhanden. Dabei wird der Antisemitismus häufig weiterhin – wie zuvor bereits in der NS-Propaganda – mit dem Antikommunismus (»jüdischer Bolschewismus«) verbunden (Lenhard 2021: 49–50).

Die *Nürnberger Prozesse* werden auch aus katholischen Kreisen stark kritisiert, weil sie mit juristischen Grundsätzen (»nullum crimen sine lege«, »ex-post-factum«) ebenso brechen wie mit den theologischen Vorstellungen einer »göttlichen Gerichtsbarkeit« (Riechert 1998: 31–39; Gundlach 1949). Jegliche Ansätze von Kollektivschuld sollen mit dieser Kritik abgewehrt und der Großteil der Bevölkerung von Vorwürfen reingewaschen werden. Durch die von den Westalliierten ab 1946 betriebene »Entnazifizierung« werden zahlreiche Personen auch aus der Sozialen Arbeit nach einem Kriterienkatalog (zeitweise) aus ihren Ämtern entfernt.¹⁴⁵ Kontemporär wird dies im *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins* mit der großen, ungewollten Nähe der Fürsorge zur NS-Volkswohlfahrt erklärt: „Der besonders hohe Anteil von Entlassungen wegen Parteimitgliedschaft erklärt sich bei den Dienststellen des Fürsorgewesens daraus, daß die dort beschäftigten Beamten und Angestellten fast ausnahmslos von der NSV zur ehrenamtlichen Mitarbeit herangezogen wurden und daß sich daraus im Laufe der Jahre meist unter dem Druck von Parteiorganen der Übertritt in die Partei und vielfach die Übernahme eines Amtes als Blockhelfer oder Blockleiter der NSV entwickelte“ (o. V. 1948: 47). Rückblickend zeigt sich jedoch, dass die große

145 Beispielsweise Dr. Christa Hasenclever in Kiel (Hasenclever 1993; Neppert 2019; 2022), Dr. Margarete Junk in Stuttgart oder Charlotte Dietrich und Elisabeth Nitzsche in Berlin (Rauschenbach/Gängler 2005: 473). Rauschenbach und Gängler stellen noch 2005 fest, dass es keinen allgemeinen Forschungsstand zur Entnazifizierung in der Berufsausbildung zur Sozialen Arbeit gibt.

Mehrheit – wie auch in weiten Teilen des übrigen Europas ähnlich in Hinblick auf Kollaborateur*innen (Lowe 2014: 188–234) – jedoch als »unbelastet« in Kategorie V eingestuft wird,¹⁴⁶ zum Teil aufgrund von Gefälligkeitsgutachten, falschen Bezeugungen oder schlicht, weil Fachpersonal fehlt und insbesondere in der britischen und französischen Besatzungszone einzelne Berufsgruppen wie Fürsorgerinnen Privilegien genießen (Paulini 2022: 161). Auch die Katholische Kirche trägt mit der »Klosterroute« (einer sogenannten »Rattenlinie«) dazu bei, NS-Kriegsverbrechern über Rom die Flucht nach Südamerika zu ermöglichen (Riechert 1998: 23). Und selbst wenn sie grundsätzlich der Entnazifizierung zustimmt, will sie diese aber auf die »wirklich Schuldigen und Verantwortlichen« begrenzen (van Melis 1998). Für Mitläufer*innen aus dem Volk gilt die schon vor der Kapitulation formulierte exkulpative Idee des Trierer Bischofs Franz Rudolf Bornewasser (1866–1951): „Wir wissen doch, wie manche, sonst gute Menschen und treue Katholiken, sei es durch Mangel an Erkenntnis, sei es unter dem Einfluß der satanischen Lügenpropaganda oder durch zermürbenden Terror, in der Sorge um ihre Familie Schritte getan haben, denen sie innerlich nie zustimmten. Wir wollen allen alles sein und, statt nutzlose Kritik zu üben, lieber positiv das wiederaufzubauen suchen, was so verbrecherisch zerschlagen wurde“ (Pastorale Anweisungen, 25.4.1945, zitiert nach van Melis 1998: 52–53). Durch solcherlei episkopale Kritik und Interventionen soll das katholische Projekt der Rechristianisierung abgesichert werden (op. cit.: 69). Auch im *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins* werden ähnliche Exkulpationen und Bagatellisierungen sichtbar, und dazu auch ein weiteres Motiv: „Die NSV war trotz der politischen Tendenzen ein staatlich anerkannter Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. Ihre Tätigkeit deckte sich weitgehend, sowohl mit den Aufgaben der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, wie auch mit dem Begriff der freien Wohlfahrtspflege überhaupt. Die NSV war keine Gliederung der Partei; sie war ausdrücklich der Partei nicht eingegliedert, sondern eine selbständige Organisation in Form eines rechtsfähigen Vereins“ (o. V. 1949: 175). Diese öffentliche Positionierung erfolgte zum Einen aufgrund der in der Bevölkerung verbreiteten Wahrnehmung der NSV als wenig ideologischem Wohlfahrtsverband, wie oben bereits beschrieben (s. S. 178), vor allem aber mit der Absicht, das beschlagnahmte NSV-Vermögen für die übrigen Wohlfahrtsverbände zu retten.¹⁴⁷

Insgesamt schweigt die Wohlfahrtspflege überwiegend zur Zeit des NS-Regimes und bemüht sich, ebenso wie die übrige Gesellschaft, um eine unbeschwerte

146 Beispielsweise Walter Thorun (2006) oder Dora von Caemmerer (Walpuski 2022a).

147 Mit dem vom *Alliierten Kontrollrat* am 10. Oktober 1945 erlassenen „Kontrollratsgesetz Nr. 2 Auflösung und Liquidierung der Naziorganisationen“ war als Nr. 62 der aufzulösenden Organisationen auch die *NS-Volkswohlfahrt* benannt. Mit der Kontrollratsdirektive Nr. 50 vom 29. April 1947 Artikel III entstand dann die Möglichkeit, das beschlagnahmte Vermögen für vergleichbare Zwecke an andere Organisationen zu übertragen. Diese Übertragung wollten die Wohlfahrtsverbände offenbar erreichen.

Normalität trotz der großen sozialen Herausforderungen. Erst in den 1960er Jahren beginnt sich diese Grundstimmung bedingt zu ändern, nicht nur in der Bundesrepublik, sondern ähnlich auch in den Niederlanden (Gans 2014: 81 f.). 1958 beginnt mit dem Ulmer »Einsatzgruppen-Prozess« die juristische und damit öffentliche Aufarbeitung von NS-Verbrechen in der Bundesrepublik. Fast gleichzeitig ruft Theodor W. Adorno mit seinem Vortrag „Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit?“ (Adorno 1959) zu einer Konfrontation mit der jüngsten Geschichte als pädagogischem und individuellem Auftrag auf (Wigger 2022). International erregt die Entführung Adolf Eichmanns aus Argentinien und seine Verurteilung in Israel 1961 Aufsehen, und der dazugehörige Prozessbericht Hannah Arendts (1964) ebenfalls. Von 1963 bis 1965, 1965/66 und 1967/68 finden in Frankfurt am Main drei »Auschwitzprozesse« statt, in denen zahlreiche Zeugen aus dem In- und Ausland vernommen werden.

Insgesamt herrscht – so lange es möglich war – Schweigen, Verdrängung, Leugnung sowie Hoffen auf Vergessen und (Straf-)Verjährung – zum Teil bis zum Ende des Jahrhunderts. Prototypisch wird das an einzelnen Akteur*innen deutlich: Der »Parteigenosse« von 1933 und spätere Hamburger Professor für Psychoanalyse Gerhart Scheunert (1906–1994) bekennt erst 1993 auf Druck hin öffentlich: „Ich war nie ein Anhänger der Rassenideologie der Nazis, habe aber ehrlich an die Möglichkeit eines nationalen Sozialismus, eine sozialgerechte ›Volksgemeinschaft‹ geglaubt. [...] Ich habe das mir Mögliche getan, um diesen Irrtum während der ersten Jahre der Hitlerherrschaft, später soweit es möglich ist und natürlich nur zum Teil möglich, wieder gutzumachen. – Nicht zuletzt durch meine Arbeit für die Rekonstituierung der Psychoanalyse in Deutschland. Ich glaube einen Anspruch darauf zu haben, nach dem beurteilt zu werden, was ich im letzten halben Jahrhundert meines Lebens getan und gelebt habe und nicht nach einem Gesinnungsirrtum vor 60 Jahren“ (Friedrich 2018: 26.28). Friedrich wertet dies als „Abwehr eines unbewussten Konflikts um seine Schuldgefühle“ (op. cit.: 44), und Geyer geht in seiner Beurteilung noch weiter, wenn er Scheunert zuschreibt, für sich selbst „fast so etwas wie einen eigenen Opfersstatus [sic!]“ (Geyer 2018: 86f.) zu erzeugen. Vergleichbares wird jüngst für Waldtraut Krützfeldt-Eckhard (1913–2014) herausgearbeitet, die nach 1950, als sie de facto die Leitung des *Seminars für soziale Berufsarbeit und evangelische Gemeindepflege* (später wird daraus die *Evangelische Fachhochschule Darmstadt*) übernimmt, ihre in der NS-Wissenschaft begonnene Karriere schlichtweg »vergisst« (Bender-Junker/Schimpf 2020). Auch für die Geschichtsschreibung über die Erziehungsberatung konnte das oben gezeigt werden (Koblank 1960; Maraun 1955b; Zarncke 1959), und ebenso für Hanns Eyferth. Auch an den Wohlfahrtsschulen findet seinerzeit nur sehr selten eine kritische Reflexion der jüngsten Geschichte und der Verstrickungen der Sozialen Arbeit statt, unter anderem bei Hans Wollasch in Freiburg (Neuffer 1990: 61 f.; vgl. Hege 1999: 170). Dora von Caemmerer hingegen scheint keine Ausnahme zu bilden, „denn trotz ihrer Forderung nach

»selbstkritischen Fähigkeiten« und »Selbsterkenntnis« (Caemmerer 1954, S. 312) bezogen sich diese offenbar vor allem auf das Erlernen und die Anwendung der neuen Methoden und weniger auf die eigene Rolle, Person und Verstrickungen in gesellschaftlichen Strukturen“ (Walpuski 2022a: 215 f.). An die Entwicklungen vor der NS-Zeit erinnern sich nur sehr wenige, zumindest knüpfen sie nicht explizit daran an (bspw. Wohlfahrt 1952; Krause-Lang 1964b: 25). Mitscherlichs beschreiben diese Verdrängungsprozesse schon in den 1960er Jahren in ihrem Buch „Die Unfähigkeit zu trauern“ (1967).

Die Thematik der NS-Verbrechen ist also gleichermaßen verdrängt wie durch Gerichtsurteile und Gesetzesänderungen medial in der Gesellschaft der 1960er Jahre präsent. Sie wird nur punktuell und dann kontrovers reflektiert, und die katholischen Bischöfe wollen sich auf ein »Hirten- und Wächteramt« gegenüber der Politik zurückziehen (vgl. Riechert 1998). 1961 arbeitet der bekennende Katholik und spätere Verfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde (1930–2019) heraus, dass katholische Bischöfe nicht nur das NS-Regime begeistert begrüßt hätten, sondern auch, „dass jedwede politische Ordnung durch den Katholizismus akzeptiert würde, solange bestimmte naturrechtlich begründete Forderungen – etwa in der Schulpolitik – erfüllt würden“ (Mensink 2019). Damit löst er eine ebenso große Kontroverse aus wie Rolf Hochhuths „Stellvertreter“ (1963). Der fragt auf internationalen Theaterbühnen nach der Rolle der katholischen Kirche und insbesondere nach dem Schweigen von Papst Pius XII. zum Holocaust. Auch die Beiträge von Wolfgang Kuhn (1964: »Der Frankfurter Auschwitzprozeß und der Biologieunterricht«) oder Vogelsangs Tagungsbericht (1966: »Die Katholiken und der Nationalsozialismus«) im *Katholischen Erzieher* für das katholisch-pädagogische Spektrum spiegeln dies exemplarisch. Eine Übernahme von individueller Verantwortung der an den nationalsozialistischen »Fließbandverbrechen« (Hans Buchheim, zitiert nach Vogelsang 1966: 200; vgl. Buchheim et al. 1965) Beteiligten bleibt jedoch fraglich: Die Schuld wird in den allgemeinen Umständen sowie den (verbrecherischen) Befehlen Vorgesetzter und dem Befehlsnotstand (§§ 34, 35 StGB) gesucht, man „sei doch nur ein »winziges Rädchen« im Getriebe der »Endlösung«“ (Arendt 1964) gewesen, während fleißig weiter am noch nicht entlarvten »Mythos der sauberen Wehrmacht« festgehalten wird (vgl. Hartmann 2009; Cassirer 1949).

Gezwungenermaßen beginnt die Katholische Kirche, die sich nach Ende des Kriegs selbst als moralischen Sieger über den Nationalsozialismus gesehen hatte (Schütz 2004: 530; s. S. 177), sich für ihre Geschichte im NS-Staat zu interessieren und gründet im September 1962 die *Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern* (KfZG). Damit überträgt sie die wissenschaftliche Aufarbeitung in ihre Akademiestrukturen und spaltete sie von der Amtskirche ab. Wie tief und nachhaltig der Antisemitismus auch in kirchlich-intellektuellen Milieus weiterhin verwurzelt und wirksam ist, wird im Brief des (evangelisch-reformierten) Theologen Karl-Friedrich Barth beispielhaft deutlich: „Ich bin insofern entschieden kein »Philosemit«, als ich in der persönlichen Begegnung mit

dem lebendigen Juden (auch Judenchristen!), solange ich denken kann, immer so etwas wie eine völlig irrationale Aversion herunterzuschlucken hatte [...] Pfui! kann ich zu diesem meinem gewissermaßen allergischen Reagieren nur sagen. Aber es war und ist nun einmal so“ (Barth 1967: 420 f.).

Aus der Frage, wie in der Bundesrepublik Deutschland über Taten und ihre Täter*innen diskutiert wird, entsteht auch die Frage, wie mit den Opfern umgegangen wird. Denn ein guter Teil derer, die die frühe Supervisionsgeschichte in Deutschland und Europa als Vordenker*innen befördernd beeinflussten, waren Opfer des NS-Regimes. Überwiegend waren sie bereits vor 1933 für die Arbeit in sozialen Feldern ausgebildet und dann in den frühen 1930er Jahren emigriert. In den Vereinigten Staaten hatten sie, wie bereits gezeigt, die neuen Impulse aufgenommen, ihr Wissen erweitert und neue formale Abschlüsse erworben. Nur eine kleine Gruppe kam erst durch die Emigration überhaupt in die sozialen Arbeitsfelder und professionalisierte sich dafür in den Vereinigten Staaten, darunter zum Beispiel Anne Fischer (Hecker 1995), Gisela Konopka (1996), Louis Lowy (Gardella 2011; Wieler 2022) oder Kurt Reichert (Wokroy 1995).

Der Umgang mit diesen Opfern des NS-Regimes soll im folgenden Abschnitt detaillierter untersucht werden.

Der Umgang mit jüdischen Familien entstammenden Expert*innen für die »neuen Methoden«

Dem Judentum zugerechnete Menschen als größte Opfergruppe des NS-Regimes sind hier deshalb von besonderer Relevanz, weil in späteren Rekonstruktionen der Supervisionsgeschichte diese (vermeintliche) Zugehörigkeit von Protagonist*innen zum Judentum immer wieder herausgestellt wird. Dieses Herausstellen muss eine Funktion im Diskurs erfüllt haben. Zugleich ist es deshalb problematisch, weil es sich bei genauerer Betrachtung als partiell fehlerbehaftetes Narrativ erweist, das einerseits auf die vom NS-Regime attribuierte Kategorie »Jude« zurückgreift und andererseits das individuell subjektive Selbstverständnis ausblendet. Dies konnte oben bereits differenziert dargestellt werden.

In den ersten Jahrzehnten der Supervisionsentwicklung wird nicht öffentlich thematisiert, dass viele der Expert*innen, die in die Bundesrepublik oder nach Europa kommen und Casework lehren, jüdischen Familien entstammten und was es bedeutete, in das Land ihrer Herkunft und Verfolgung zurückzukehren. Dazu mag auch beigetragen haben, dass insbesondere die Alliierten in den ersten Nachkriegsjahren bewusst nach Nationalitäten und nicht Ethnizitäten oder Religionszugehörigkeiten differenzierten (Lowe 2014: 127 ff.) oder – in den Vereinigten Staaten vor allem in Hinblick auf African Americans und im Vereinigten Königreich im Hinblick auf die den überseeischen Gebieten des Commonwealth

Entstammenden – andere ethnische Differenzierungen und Kategorisierungen im Vordergrund standen. Zudem beschreibt Lowe einen fortgesetzten paneuropäischen Antisemitismus (op cit.: 240 ff.), auch in den Niederlanden (Hondius 1990; Gans 2014) und auch an der theologischen Fakultät der Katholischen Universität in Nijmegen (Gans 2014: 81). Damit stellt sich der Antisemitismus als fortgesetztes paneuropäisches Phänomen dar. Ebenso wenig wird öffentlich thematisiert, dass die Expert*innen sich – zumindest vor ihrer Emigration – Sozialdemokratie, Sozialismus, Pazifismus oder Arbeiterbewegung zugehörig gefühlt hatten und dass dies ebenso wichtige, wenn nicht sogar die eigentlichen Gründe für die meist schon frühzeitige Emigration waren. Gleichwohl wird dies in der Gesellschaft ein nicht notwendigerweise zu nennendes weil offenes Geheimnis gewesen sein: Nach dem NS-Regime scheinen zumindest als jüdischstämmig assoziierte Familiennamen klare Erkennungszeichen zu sein. Ringshausen-Krüger (1977) spricht hingegen in ihrer gesamten Dissertation – der ersten Rekonstruktion der deutschen Supervisionsgeschichte – die jüdische Dimension nicht explizit an, ebenso wie Huppertz (1975), Schwarzwälder (1976; 1990), Wieringa (1979), Melzer (1984), Federn (1990), Neuffer (1990), Nittel (1990), Gaertner (1999), Petzold et al. (2003), Müller (2013), Schiller (1999), Bock (1999) und Wittenberger (2013).

Erst um 1990 herum ändert sich dies in einem Teildiskurs, und die Zugehörigkeit einzelner Akteur*innen zum Judentum wird nun in der Supervisionsliteratur herausgestellt. So benennt Leuschner im Kontext einer DAGG-Tagung Ruth C. Cohn als jüdische Emigrantin (Gröning/Kreft 2011: 48; Gröning 2013: 94; Gröning 2016: 91), und Weigand betont bei Kurt Lewin, dass er „ebenfalls deutscher Jude“ (Heltzel/Weigand 2012: 53) war. Diese beiden Namen sollen nur stellvertretend für ein Phänomen genannt sein, das sich bei Weigand nach bisheriger Forschung erstmals 1990 zeigt (1990: 44–46.50) und sich in den Folgejahren immer wieder findet. Auch Belardi (1992: 50 f.) stellt in seiner Habilitationsschrift den Kontext her, indem er Weigand (1990: 44 f.) zitiert. Bockisch (2015: 23) nimmt das Motiv vermutlich ebenfalls von Weigand auf.

Neben Weigand, Leuschner und jüngst Lohl (2019: 37 ff.) wird das auch an weniger prominenten Stellen deutlich, beispielsweise in der unveröffentlichten aber herausragenden Diplomarbeit der Supervisorin Ingeborg Schumann (1945–2017) (1995), die dafür sieben narrative Interviews mit Pionier*innen der Supervision in Deutschland führte. Die Interviews mit Ruth Deutscher (1920–?), Heinrich Schiller (1924–2016), Renate Strömbach (1932–2018) und Ilse Tägert (1913–2005) sind ausführlich in die Arbeit aufgenommen, und immer wieder kommt es dabei zu Verweisen auf das Judentum: Ilse Tägert, ehemalige Leiterin der *Alice-Salomon-Schule Berlin*, verweist auf die wegweisende Begegnung mit der Jüdin Anne Kohn-Feuermann in einem der beiden Wiener UN-Seminare (Schumann 1995: 138). Heinrich Schiller studierte in den USA bei der „jüdische[n] Emigrantin“ Gisela Konopka (op. cit.: 19). Leider lässt Schumann unklar,

ob es ihre eigenen Zusammenfassungen und Kontextualisierungen sind oder die Bezüge in den Interviews tatsächlich expressis verbis hergestellt wurden, es sich also um paraphrasierte Zitate handelt. Aber auch im kontextualisierenden Exkurs zu Victor Gollancz (op. cit.: 72) verweist Schumann auf das Judentum und das Angebot der *Victor Gollancz-Stiftung* für „emigriert[e] Juden, die in den USA während des Naziregimes Zuflucht gesucht [...] und sich in der amerikanischen Sozialarbeit etabliert haben, [...] die angloamerikanischen Methoden nach Deutschland zu bringen“ (op. cit.: 75), darunter „Anne Fischer, ein[e] jüdisch[e] Emigrantin“ (op. cit.: 78; vgl. Hecker 1995). In anderem Kontext wird auch Louis Lowy als „jüdischer Emigrant“ (op. cit.: 104) bezeichnet. Und Schumann kommt zu dem Schluss, „daß in den sechziger Jahren die Fortbildungsangebote in den Methoden mit wenigen Ausnahmen von den emigrierten jüdischen Expertinnen angeboten werden“ (op. cit.: 156). Die Situation in den 1960er Jahren ist allerdings nicht so eindeutig, wie Schumann dachte (vgl. Neuffer 1990), aber ihre Zuordnungen sind zunächst prinzipiell richtig. Doch sie sagen nichts über ein tatsächlich praktiziertes Glaubensleben oder gar ein Selbstverständnis der Beschriebenen aus.

Im Rahmen dieses Narrativs kommt es ebenso zu falschen Zuschreibungen: So wird Louis Lowy falsch zugeschrieben, 1962 als „österreichischer Jude“ (Gröning/Kreft 2011: 48; Leuschner in Gröning 2013: 89; 2016: 89) als Zeuge zum Auschwitz-Prozess nach Frankfurt gereist zu sein (ebenso: Schumann 1995: 105; Lohl 2019: 38), was sich weder anhand der Prozessakten noch Lowys Biografien (Scherzinger 1995; Kersting 2002b; Gardella 2011; Wierler 2022) bestätigen lässt. Ebenso wird Alfred Kadushin (1916–2014) wiederholt als „deutscher Jude“ (Weigand 1990: 45; Wieringa 1990: 24; Belardi 1992: 50 f.) bezeichnet, der „ausgewandert“ (Wieringa 1990: 41) ist bzw. „in den 30er Jahren aus Deutschland flüchten musste“ (Steinhardt 2007: 32; Wieringa 1990: 24). Nach eigener Aussage wurde Kadushin aber 1916 in New York als Sohn eines Litauers und einer Polin geboren (Morgenbesser 2009). Beide Elternteile stammten also aus dem russischen Zarenreich und gehörten dem Judentum an. Alfred Kadushin kommt erst 1957/58 nach Europa, als er im niederländischen Groningen als Fulbright-Dozent lehrt. Dabei überrascht insbesondere, dass Wieringa, mit dem er dort zusammenarbeitet (vgl. Kadushin/Wieringa 1960) und der ihn deshalb länger und wohl auch näher kennt, zum falschen Narrativ beiträgt (Wieringa 1990: 24). Es scheint kein Gesprächsthema dieser Jahre zu sein, über das sich beide ausgetauscht hätten.

Schon in Oberhoffs Beitrag von 1986 wird deutlich, wie sowohl die Kontroverse um Helmut Kohls (1930–2017) Rede im Knesseth 1984, in der er von der »Gnade der späten Geburt« spricht, als auch die Debatte ab 1986 um Verstrickungen des österreichischen Politikers Kurt Waldheim (1918–2007) in Kriegsverbrechen der Wehrmacht die deutsche Identität anfragen und das Thema des Holocausts auch in den supervisorischen Diskurs tragen. Einen „aufklärerische[n]

Impuls“ verortet Oberhoff allerdings bei den „Holländer[n]“ (Oberhoff 1986: 58), nicht bei »Juden«. Oberhoff beschreibt die Schuld, die die Generation, die das NS-Regime trug, auf sich und Deutschland geladen hätte, und sieht die Aufgabe der Supervisor*innen, an der Aufarbeitung mitzuwirken und sich nicht vorschnell als Vertreter neuer Methoden über diese Frage erhaben zu fühlen. Dabei verweist er auf die Diskurse unter Psychoanalytiker*innen (vgl. Friedrich 2018), benennt aber auch nach dieser Steilvorlage keine jüdischen Wurzeln für die Supervision. Es wird deutlich: Im Gegensatz zur Psychoanalyse, die eine Vorkriegsgeschichte hat, scheint die Supervision keine zu haben. Lange Zeit wird als Forschungsstand akzeptiert, dass die Geschichte der Supervision in Deutschland erst nach der Zeit des NS-Regimes begonnen hat.

Dazu fügt sich, dass Weigand und Leuschner die beiden niederländischen Hauptprotagonist*innen in Münster, Cora Baltussen und Cornelis Wieringa, regelmäßig als „Widerstandskämpfer“ (u.a. Leuschner in Gröning 2013: 89; Weigand 2020; Weigand 2021; Jansen 2021; Siller 2022a: 559) betiteln. Für Cora Baltussen wird das im Folgenden (s. S. 393) detailliert nachgezeichnet und kann belegt werden. Für Wieringa, bei Kriegsende 18 Jahre alt, lassen sich hingegen bisher keine Belege für ein Engagement im niederländischen Widerstand finden,¹⁴⁸ so dass diese Behauptung zunächst unbelegt als Narration im Raum steht, nach deren Zweck gefragt werden muss (vgl. Bauer 2007). Verbunden sind damit die Fragen, wann man das Attribut »im Widerstand« für sich oder andere in Anspruch nehmen darf oder durfte und was das austrug. Wieringa selbst berichtete öffentlich nicht von einem solchen Engagement und verstarb 1992 (vgl. Jansen 2021: 19 f.), also etwa zu dem Zeitpunkt, als das hier beschriebene Narrativ entstand. Franz Mönks hingegen – auch er wird später als Protagonist sichtbar –, dessen Eltern NS-Gegner waren und der später in die Niederlande emigrierte, erhielt kein derartiges Prädikat.

Das Narrativ lässt sich also zumindest in der Literatur recht eindeutig auf die Trias Weigand, Wieringa und Leuschner, die durch die gemeinsame Arbeit an der *Akademie für Jugendfragen* in Münster verbunden waren, und den Zeitraum der frühen 1990er Jahre zurückführen. Bei Schumann (1995) ist unklar, was Interviewzitat und was hinzugefügt ist, und ob die Interviewten unter dem Eindruck der zum Interviewzeitpunkt aktuellen gesellschaftlichen Diskursen nun benannten, was in den 1960er Jahren ungeschrieben blieb. Bei den jüngsten Arbeiten von Lohl ist zu fragen, wie ggf. das Narrativ die nach 2013 geführten Interviews beeinflusste bzw. welche einschlägigen Textpassagen er aus den Interviews von

148 Kersting (2002) beschreibt in seinem autobiographischen Beitrag an vielen Stellen seine persönlichen Berührungspunkte mit der NS-Geschichte in seiner Familie und im Kontakt mit Louis Lowy. Wieringa und dessen mögliche Mitwirkung im niederländischen Widerstand erwähnt er nicht, obwohl dieser für ihn ein wichtiger Lehrer war.

Schumann (1995), die er nutzt, übernommen hat.¹⁴⁹ Bis Anfang der 1990er Jahre ist es also nicht notwendig oder möglich, eine jüdische Dimension in das Narrativ einzufügen. Gleichzeitig entwickelt diese in der Retrospektive Relevanz. Signifikant ist zudem, wie sich zahlreiche falsche oder halb wahre Detailzuschreibungen zum Narrativ zusammenfügen und gleichzeitig das Wirken im Umfeld der sozialistischen bzw. sozialdemokratischen *Arbeiterwohlfahrt* unter anderem durch Ruth Bang, Hilde Braunthal, Walter A. Friedländer, Marianne Welter oder Susanne Schulze sowie das Engagement der Quäker um Hertha Kraus kaum Erwähnung findet (vgl. Walpuski 2020c).

Die Wirksamkeit des Narrativs für den Diskurs bemisst sich nicht nur an der reinen Quantität von Beiträgen, sondern auch in der perpetuierenden Redundanz seit 1990 und der Diskursposition, von der das Narrativ vertreten wird: Der katholische Theologe Wolfgang Weigand (* 1945) war Hochschullehrer und langjähriger Vorsitzender der *Deutschen Gesellschaft für Supervision* (DGSv); als Stifter und Vorstand der *Stiftung Supervision* beeinflusst er den Diskurs auch als Emeritus beispielsweise durch den nach Wieringa benannten Förderpreis und die Herausgabe der Zeitschrift *Supervision*. Die übrigen Vertreter des Narrativs sind überwiegend Supervisionsausbilder und lieferten zahlreiche Beiträge zur Supervisionstheorie, die weiterhin gelesen und zitiert werden.

Ein Teil des Narrativs der deutschen Supervisionsgeschichte ist inzwischen also mit dem Judentum sowie einer Tätigkeit im Widerstand gegen das NS-Regime verbunden. Dies lässt sich überwiegend durch Fakten belegen, aber es stellt sich die Frage nach dem Warum und Wofür. Wichtig ist dabei zu betonen, dass nicht das Licht, das Emigrant*innen, die jüdischen Familien entstammten, für die Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit und der Supervision nach Deutschland trugen, unter einen Scheffel gestellt werden soll. Vielmehr soll danach gefragt werden, wozu die Herausstellung des Jüdischen und Widerständigen dient und was damit erklärt werden soll – ganz davon abgesehen, dass das Judentum ähnlich heterogen ist wie der Katholizismus und deshalb kaum als verbindende oder gar erklärende Kategorie taugt. Deutlich wird das an Lowys Biographie: Louis Lowy mit seiner im Deutschen Reich, England und der Tschechoslowakei verbrachten Kindheit und Jugend, wurde weder als Student des Grundschullehreramts noch als Sozialarbeiter verfolgt und interniert, sondern weil er auf Grundlage rassistischer Ideologien als »Jude« kategorisiert war. Nicht weil er einer

149 Lohl (2019) hat zwar das Interviewmaterial von Schumann (1995) genutzt, in seiner Auswertung aber nicht unterschieden, wo er historisches oder aktuelles Quellenmaterial auswertet. Dass unter dem Eindruck des zum jeweiligen Interviewzeitpunkt aktuellen Diskurses auch die eigene Biographie in Hinblick auf Fakten, Bezüge und Sinnzusammenhänge möglicherweise unterschiedlich erzählt wird und was dieser Umstand für die Interpretation bedeutet, berücksichtigt er methodisch leider nicht (Lohl 2019: 25).

jüdischen Familie entstammte, wurde er Sozialarbeiter, sondern weil es sich in den USA, in die er als Displaced Person emigrierte, auch aufgrund seiner Lagererfahrungen insbesondere im *KZ Theresienstadt*, so fügte (Kersting 2002b: 262; Gardella 2011: 146; Wieler 2022). Schnell wurde er Professor und damit auch wieder charismatischer Lehrer – sein ursprüngliches Berufsziel. Und an der *Akademie für Jugendfragen* kehrte er weder seine Zugehörigkeit zum Judentum noch seine Erlebnisse als Verfolgter des NS-Regimes heraus, im Gegenteil, er verschwieg sie nach Möglichkeit und verdeckte die von der SS auf seinen Arm tätowierte Häftlingsnummer meist mit langärmeligen Hemden (Kersting 2000: 92; Kircher 2019; Wieler 2022: 257). Sein katholischer Schüler Kersting CO meinte in ihm „den Agnostiker“ (Kersting 2002a: 88 f.; 2002b: 254.261; vgl. Wieler 2022: 262) zu erkennen. Vergleichbares lässt sich für Hertha Kraus herausarbeiten, die zwar jüdische Eltern hatte, selbst aber Quäkerin und Mitglied der SPD sowie der AWO war, sich also vom Judentum abgewandt hatte. Primär emigrierte sie aufgrund dieser Mitgliedschaften und politischen Überzeugungen, denn 1933, zum Zeitpunkt ihrer Emigration, war zwar die antisemitische NS-Politik bereits sehr deutlich zu erkennen, der Diskriminierungs- und Verfolgungsdruck, der von Beginn an auf Sozialdemokratie und Kommunismus als politischen Gegnern rigoros lastete, steigerte sich für »Jüdinnen« aber erst mit den Nürnberger Rassegesetzen von 1935 und dann wieder ab 1938 erheblich.

In diesem Teil des Narrativs könnte also der Eindruck entstehen, Supervision sei eine »jüdische Wissenschaft« – eine Frage, mit der sich die Psychoanalyse spätestens seit ihrer Diffamierung als ebensolche beschäftigt (Huppke 1997: 82). Diese Frage, durch die Verfolgung von Menschen, die im NS-Regime als »jüdisch« kategorisiert wurden, forciert, steht in einer antisemitischen Tradition und nicht als Metapher für Innovation oder Intellektualität.

Gröning hat die Lehre dieser dem Judentum entstammenden Personen in Hinblick auf Louis Lowy als einen transnationalen Versuch zur Versöhnung und Vergebung sowie der Arbeit für eine junge Generation und den Frieden interpretiert (Gröning 2013: 89 ff.). Das mag für Lowy stimmen, aber Anne Fischer widersprach dieser Interpretation aus ihrer Perspektive, als sie ihre Interviewerin fragte: „Glauben Sie, daß »Alles verstehen« identisch ist mit »Alles verzeihen«?“ (Hecker 1995). Die Motive der Protagonist*innen dieser Zeit waren also heterogen und bedürfen weiterer Forschung.

Wenn man von den rassistischen Implikationen der Kategorie »Jude« absieht, sofern das trotz der jahrhundertelangen antisemitischen Geschichte möglich ist, könnte die Kategoriebildung dann anders erfolgen. Denn das Verbindende dieser Kategorie »deutscher Jude« sind neben den Feldkompetenzen deutsche Sprache und Kultur vor allem antisemitische Erfahrungen, Verfolgung und Erfolg: erfolgreiche Emigration in die USA und dortige Karriere als Hochschullehrer*in, Sozialarbeiter*in oder Psychoanalytiker*in. Lowy ist mit seinen Erfahrungen im

KZ Theresienstadt und *KZ Auschwitz* eine nahezu singuläre Ausnahme;¹⁵⁰ fast alle anderen Emigrant*innen sind frühzeitig aus der drohenden Verfolgung, nicht aber der langjährigen Internierung in Konzentrationslagern emigriert. Neben der erfolgreichen (Wissenschafts-)Karriere verbindet alle zudem, nicht in das NS-System verstrickt gewesen zu sein, vielmehr noch: antagonistische Opfer des Systems gewesen zu sein. Was bedeutete es, von diesen Lehrer*innen zu lernen, während die eigene Prägung der Lernenden möglicherweise durch den von Barth (1967) beschriebenen, tief verwurzelten Antisemitismus oder gar Kindheit und Jugend im NS-Regime bestimmt war? Die Feldkompetenz der Lehrenden für Deutschland beruhte dabei ja zudem auf einem überkommenen Deutschlandbild zum Zeitpunkt ihrer Emigration rund 25 Jahre zuvor.

Erziehungsberatung, Heilpädagogik und *Child Guidance Clinics*

In der Nachkriegszeit betrifft das Verdrängen und Vergessen auch die Geschichte der Erziehungsberatung. Selbst die politisch im linken Spektrum orientierte Berlinerin Erna Maraun (1955b: 96), die die Zwischenkriegsentwicklungen in Wien und Berlin erlebt hat, lässt die Geschichte der Erziehungsberatung in Berlin erst 1946 beginnen und blendet – wie auch Koblack (1962) – die NSV-Erziehungsberatung unter Hildegard Hetzer, Hanns Eyferth, Hans Scherpner und weiteren ebenso vollständig aus wie die Entwicklungen der 1920er Jahre. Vielleicht liegt das auch am Unvermögen der Gesellschaft und der Wohlfahrtsverbände, sich kritisch von der NSV zu distanzieren (o. V. 1949).

Gröning (2015) stellt heraus, wie die psychologisch-psychiatrisch geprägte Arbeit der Erziehungsberatung mit ihren Selektionslogiken nach 1945 mit einem hohen Grad an Kontinuität in die mit US-amerikanischer Unterstützung neu gegründeten *Child Guidance Clinics* überführt wird. Deutsche Akteur*innen wie Werner Villinger (1887–1961; Villinger 1949) oder Lilly Zarncke (1889–1989) tragen dazu ebenso bei wie Förderungen durch HICOG, auch in Form von Austauschprogrammen für Fachkräfte in beide Richtungen. Die Folge ist eine Fokussierung auf das Individuum und der Versuch, gesellschaftliche und strukturelle Probleme zu objektivieren und als dessen individuelles Problem zu behandeln (Baumann 1989: 158).

Dennoch ist ein in der Forschung bisher weitgehend übersehener Diskursort für Supervision in der Nachkriegszeit die der Heilpädagogik und Erziehungsberatung verbundene Zeitschrift *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*. Das liegt bei weitem nicht nur an der Psychagogin Ruth Bang, die bis zu

150 Ein weiteres Beispiel: Der Psychoanalytiker Ernst Federn (1914–2007) wurde nach dem »Anschluss« Österreichs 1938 umgehend in den *Konzentrationslagern Dachau* und *Buchenwald* interniert und emigrierte 1948 in die USA.

ihrem Tod die Zeitschrift die ersten 21 Jahre als Beiratsmitglied begleitet (Schriftleitung 1972) und stark für Supervision und Casework eintritt. Im Gegensatz dazu wird im gleichen Zeitraum im *Mitglieder-Rundbrief des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages (AFET) e. V.* kaum über Supervision, Casework oder Groupwork diskutiert. Zwar wird hier in den Berichten aus dem Jugendamt Mannheim (Roesinger 1954; 1957), von einem europäischen Seminar der *Vereinten Nationen* (Kraak 1957a; b) oder über die »Institutes« von AWO und USC (Hasenclever 1954; s. S. 174 ff.) jeweils Supervision als wichtiges Element moderner Sozialarbeit benannt. Dies sind aber Einzelstimmen, die in diesem Medium keine Resonanz finden. Supervision wird also offensichtlich nicht als (ausreichend) relevant für die Heimerziehung gewertet, obwohl auch hier die Ausbildungsfrage diskutiert wird. Es kann vermutet werden, dass die tiefenpsychologisch inspirierten Verstehenszugänge zu sehr im Widerspruch zu den in dieser Zeit autoritärdisziplinierenden Konzepten der Heimerziehung stehen. Diese Konzepte werden erst Ende der 1960er Jahre im Zuge der durch die »Heimkampagne« (Schölzel-Klamp/Köhler-Saretzki 2010; Autorenkollektiv 1971: 305; Meinhof 1971; Scherpner 1999: 256 ff.) ausgelösten Krise kritisch angefragt.

Insbesondere für die Heilpädagogik und ihre Akteur*innen lassen sich noch weitere Verbindungslinien nachzeichnen. Neben den bereits gezeigten Verbindungen zwischen *Settlement*-Bewegung und Erziehungsberatung in der unmittelbaren Nachkriegszeit gibt es auch Verbindungen in die Zwischenkriegszeit. Die multiprofessionelle Teamarbeit, die zu dieser Zeit vor allem im Kontext der *Child Guidance Clinics* diskutiert wird, ist ein Schlüssel. Denn Curt Bondy, 1949 aus dem US-Exil zurückgekehrter Psychologieprofessor, weiß offenbar um die Berliner Erfahrungen der Individualpsychologie, wenn er in Hinblick auf Teamarbeit auf Fritz Künkel verweist (Bondy 1956). Seine Verbindungen zu Herman Nohl und Hanns Eyerth mögen dazu beigetragen haben. Damit verweist Bondy – in den 1920er Jahren selbst dem Sozialismus verbunden – indirekt auch auf die Arbeitsgemeinschaften um Sidy Wronsky, Arthur Kronfeld und Manès Sperber (s. S. 130 ff.), auch wenn Künkel sich im Zuge der Spaltung der Berliner Individualpsychologie nicht dem marxistischen Zweig um Sperber anschloss und später im »*Göring-Institut*« weiterarbeitete (Bruder-Bezzel 2014: 16f.). Bondy argumentiert für eine Teamarbeit, und das ist für ihn „eine wirklich echte Zusammenarbeit“ (Bondy 1956: 38), für die nicht jeder geeignet ist. Idealerweise sollte sich jede in die Teamarbeit eingebundene Person einer Lehranalyse unterziehen, aber rein praktisch sei das kaum zu realisieren (vgl. Laiblin 1962). Bondy schlägt deshalb die Supervision als vorläufige und pragmatische Brücke zum Ideal der Lehranalyse vor und sieht sie „auf keinen Fall [als] Beaufsichtigung, sondern letzten Endes [als] eine Hilfe des Erfahrenen für den noch nicht so Erfahrenen in seiner Berufsarbeit“ (Bondy 1956: 39). Zunächst legt Bondy damit offen, dass er durchaus das US-amerikanische Konzept einer Aufsichtsfunktion der Supervision reflektiert. Zugleich distanziert er sich diametral von Erna Maraun, die 1952

Supervision noch als „beratende »Überwachung«“ (Maraun 1952b: 243) erklärt hatte, deren Aufgabe es sei, „die Gesamtleistung der ih[r] anvertrauten Fürsorger zu steigern, nicht nur durch eine Bemühung um die fachliche Leistung, sondern auch durch Zuwendung zur Persönlichkeit des Fürsorgers“ (ib.). Maraun legt dabei ein funktionalisierendes Beratungsverständnis offen, wenn sie die Supervisor*in zwar als beratende Kraft, aber nicht als vorgesetzt beschreibt (op. cit.: 244; vgl. Walpuski 2021b).

Eine für die Erziehungsberatung neue Akteurin lässt sich hier einführen, weil sie stellvertretend für Diskurskontinuitäten in die Zeit des NS-Regimes und eine Gegenposition steht: Dr. Dr. habil. Lilly Zarncke (1889–1989), bis 1945 hauptamtliche Referentin des *Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge*, war nach ihrem evangelischen Theologiestudium zum Katholizismus konvertiert und leitete in Berlin von 1956 bis 1962 respektive 1967 die Erziehungsberatungsstelle sowie die Psychologische Beratungsstelle des Caritasverbandes (Schikorra 2006: 54; DAB VI/1–Zarncke).¹⁵¹ In der Zeit des NS-Regimes hatte sie sich durch zahlreiche Publikationen bemüht, die NS-Ideologie wissenschaftlich zu fundieren, zuletzt im Januar 1945 (sic!) mit ihrer Schrift „Wiedereingliederung Gemeinschaftsfremder durch Anstaltserziehung“ (Keßler/Zarncke 1945; Willing 2003: 205 f.; Schikorra 2006: 54; Kappeler 2020: 143). Schikorra zeichnet nach, welch menschenökonomisch-funktionalisierendes Verständnis Zarncke in den Jahren davor in ihren Schriften vertrat, wie sie für Bewahrungskonzepte in Verbindung mit Konzentrationslagern eintrat, und bezeichnet die Schrift von 1945 als „Euphemismus“ (Schikorra 2006: 53), weil zu diesem Zeitpunkt die Mehrzahl der gemeinten »Asozialen« längst interniert war und es keine erkennbare politische Absicht gab, dies zu ändern. Ihre eindeutig eugenisch-selektiven Positionierungen aus der Zeit des NS-Regimes reflektiert Zarncke nach 1945 nicht (öffentlich), beginnt aber schnell, wieder zu publizieren, auch zur Erziehungsberatung (Zarncke 1951; 1953; 1954; 1959; 1961; 1962) und weiterhin im Kontext des *Deutschen Vereins* unter dem dort etablierten Kürzel *nk* (s. FN 63 auf S. 119). Zudem erhält sie Lehraufträge des Psychologischen Instituts der Freien Universität Berlin (*nk* 1951: 313). Zarncke (1959a; b) benennt die *Child Guidance Clinics* als institutionelle Erziehungsberatung, stellt aber eine kostengünstigere, »funktionale Erziehungsberatung« daneben, die an die NSV-Erziehungsberatung als »Erziehungsberatung des täglichen Lebens« (vgl. Kadauke-List 1989: 184; w 1943; Hetzer 1940a; 1942: 172) erinnert. Beide Säulen der Erziehungsberatung sind bei Zarncke nicht verbunden; multiprofessionelle Teamarbeit, gemeinsame Fallbesprechungen

151 Für die Jahre zwischen 1945 und 1956 konnten die Tätigkeiten Zarnckes nicht abschließend geklärt werden. Ihre zahlreichen Publikationen (1951; 1953; 1954) deuten jedoch auf eine Vertrautheit mit dem Arbeitsfeld der Erziehungsberatung und Heilpädagogik sowie eine fortgesetzte Nähe zum *Deutschen Verein* hin. Die Beiträge im *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins* vor 1951 weisen keinen Ausweis der Autor*innen auf, so dass frühere Beiträge von Zarncke möglich sind.

oder Supervision kommen bei ihr nicht vor. Und für die Aufgaben der Fürsorge geeignet sind ihrer Ansicht nach „mütterliche Persönlichkeiten, die nicht mit eigenen Nöten beschäftigt, sondern in der Lage sind, sich mit ganzer Anteilnahme einzusetzen für das Wohl eines in Schwierigkeiten geratenen Kindes“ (nk 1951: 104). Ihre Unterscheidung wird schon 1961 kritisiert (ob¹⁵² 1961: 219f.). Zarncke (1953; 1959; 1961; 1962; vgl. ob 1961) stellt auch sonst fast keinen Bezug zu Casework-Konzepten oder Supervision her und transportiert ein vor allem an wirtschaftlicher Förderung und Diagnostik orientiertes Fürsorgeverständnis in der bürgerlichen Tradition berufszölibatärer »geistiger Mütterlichkeit«. Deutlich wird hier sowohl die Kontinuität von Diskursen in der Erziehungsberatung als auch das mindestens stellenweise noch Vorhandensein von NS-Konzepten und -Praktiken in der *Caritas* und im *Deutschen Verein*. Ihr Nachruf (o. V. 1989 in DAB) erwähnt ihre Biographie vor 1956 nicht und lobt ihre Liebenswürdigkeit sowie ihr altruistisches „Leben in Sorge um behinderte Kinder“ (ib.) ab 1956. Natürlich ist Zarncke zuzugestehen, dass sie die Irrtümer der NS-Zeit erkannt hat, und ihr Wirken darf nicht ausschließlich an den Schriften jener zwölf Jahre ihres 90-jährigen Lebens gemessen werden. Dennoch lässt sich Zarnckes Denkhaltung als exemplarische Grundlage für Mollenhauers (1968) Kritik einordnen: Denn Mollenhauer subsummiert die Erziehungsberatung dem Leistungssystem (1968: 24), beschreibt sie als auf Anpassung und Normalisierung hinwirkend (op. cit.: 27) und damit subjektivierend und funktionalisierend (op. cit.: 30–31).

Auch in Wien – der Stadt der Erziehungsberatungsstellen von Aichhorn und Adler – entstehen unter zentraler Beteiligung Rosa Dworschaks (1896–1990) in Trägerschaft der *Österreichischen Gesellschaft für Psychische Hygiene* ab 1949 Institute für Erziehungshilfe, die zunächst stark am Konzept der *Child Guidance Clinics* orientiert und auf das Kind fokussiert arbeiten (Aichhorn 2014: 40). Marguerite V. Pohek unterstützt unmittelbar ab 1945 im Auftrag der *United Nations Relief and Rehabilitation Administration* (UNRAA) diesen Aufbau und bringt aus Philadelphia die Konzepte der *Psychiatric Social Work* nach Otto Rank und Jessie Taft mit (vgl. Fußnote 118). Die Berlinerin Erna Maraun, die in den 1920er Jahren selbst drei Jahre in Wien war (Maraun 1925; 1926), beschreibt, dass die Wiener *Child Guidance Clinics* „nach amerikanischem und holländischem Muster gegründet“ (Maraun 1955b: 95) wurden. Mit Sicherheit trägt Dworschak als enge Mitarbeiterin Aichhorns auch dessen psychoanalytische Ideen aus der Zwischenkriegszeit ein. Mit ihren Erfahrungen beteiligt sich Dworschak intensiv am deutschsprachigen Diskurs und im Programm der *Vereinten Nationen* (u. a. Dworschak 1953; 1954; 1958; 1959; 1960; 1963; 1964; 1969; 1970). Wenn Maraun (1955b) auf die niederländischen Einflüsse in Wien verweist, meint sie

152 Das Kürzel *ob* wurde nicht aufgelöst. Möglicherweise handelt es sich dabei um die Kindergärtnerin und Psychologin Dr. Eva Koblanck (* 1917), die zeitweise als Fachreferentin für den *Deutschen Verein* tätig war (Rauschenbach/Gängler 2005: 535).

die oben bereits beschriebenen *Medisch Opvoedkundig Bureaux* (MOB), die ihr offenbar auch bekannt waren. Auch diese nach dem Modell der *Child Guidance Clinics* ab 1927 entstandenen Einrichtungen waren nach dem Zweiten Weltkrieg wieder eröffnet worden (Lekkerkerker 1927; 1955; Kamphuis 1957: 104–106).

Und auch Fritz Lennhoff, Mitbegründer der *Zugscharen* in der Weimarer Republik, trägt aus dem britischen Exil zum deutschsprachigen Diskurs bei, wenn er über die Therapieschule *Shotton Hall* berichtet: „Hier helfen die regelmäßigen Mitarbeiterbesprechungen, in denen wir nicht nur an Hand der Akten des Kindes die nächste Phase unserer Arbeit an ihm besprechen und herausfinden, welcher Erwachsene gerade den besten Zugang zu dem Kinde hat, sondern sie dienen auch zur allgemeinen Ausweitung des psychologischen Wissens und Handelns, indem wir Referate von Fachleuten in unseren und verwandten Gebieten heranziehen, Fachliteratur ausleihen, gemeinsam lesen und besprechen. Persönliche Unterhaltungen mit bereits mehr erfahrenen Erwachsenen sind von großem Nutzen“ (Lennhoff 1960: 297; vgl. K.-L. 1963). Diese Beschreibungen knüpfen – nicht nur durch das Vorwort – an die Arbeitsweise der *Zugscharen* in der Zwischenkriegszeit an. Gleichzeitig beschreiben sie ein reflexives Format Kollegialer Beratung und Fortbildung mit Ähnlichkeiten zur Supervision. Möglicherweise wird das in *Shotton Hall* sogar Supervision genannt, von Lennhoff in seinem deutschen Text mangels eines adäquaten Begriffs im Deutschen aber anders beschrieben.

Es zeigt sich, dass das Konzept der *Child Guidance Clinics* in den 1950er Jahren sowohl in der Bundesrepublik (u. a. Villinger 1949; Hapke 1951a; b; Hopmann 1952; Bang [1953]; Maraun 1955), Österreich (Dworschak), der Schweiz (Tuggener 1951; Zeller 1958) und den Niederlanden (Lekkerkerker 1955) parallel diskutiert wird. Der Diskurs ist sowohl zwischen diesen europäischen Ländern als auch mit Großbritannien (Caplan/Bowlby 1948) und den Vereinigten Staaten transnational und zudem mit Casework verwoben, während die Bezüge zur *Mental Health*-Bewegung nicht so deutlich zu Tage treten.¹⁵³ Aus dem Diskurs heraus entstehen erste modellhafte Beratungsstellen, beispielsweise am *Pestalozzi-Fröbel-Haus* (PFH) in Berlin. Mit dem Konzept ist die *Psychiatric Social Work* eng verbunden, die konzeptionell über den Wiener Exilanten Otto Rank und Jessie Taft wiederum mit funktionalisierender Ich-Psychologie verbunden ist, aber auch mit dem oben dargestellten (s. S. 193 ff.) veränderten Verständnis von Supervision ab 1930 (Robinson 1930; 1936; 1949). Im deutschsprachigen Raum gibt es zu diesem Zeitpunkt keine *Psychiatric Social Worker*, aber schon 1947/48 hatte ein erster Kurs am *Institut für Psychotherapie Berlin* unter der Leitung des

153 Dass die Bezüge zur *Mental Health*-Bewegung schwächer erscheinen, mag dem forschenden Blick, der auf die Entwicklung von Casework und Supervision fokussiert war, geschuldet sein. Hier ist weitere Forschung zu empfehlen.

Psychoanalytiker Felix Boehm¹⁵⁴ (1952) begonnen. Daran nimmt unter anderen Ruth Bang teil, die im Juni 1950 nach eigener Lehranalyse mit einem Zeugnis als „Psychagoge (Erziehungsbetreuer)“ den Kurs abschließt (Ludwig-Körner 1999: 35.41). Dieser neue Berufsabschluss wird immer wieder mit den *Psychiatric Social Workers* (nk [Zarncke] 1951; Boehm 1952; Maraun 1955b; Hopmann 1967) verglichen. In den nun neuen multidisziplinären Teams der Erziehungsberatungsstellen finden diese Aufgaben, die letztlich aber in der Kontinuität klinisch-selektiver Logiken stehen, wie Gröning (2015b: 122–130) zusammenfasst. Zwar spricht sich insbesondere Werner Villinger für die Übernahme des Konzepts der *Child Guidance Clinics* aus dem angloamerikanischen Raum aus, weil ihn „die dortige Einheit von Beratung sowie Forschung und Lehre“ (op.cit.: 128) überzeugt. Letztlich bleibt die Erziehungsberatung aber eine selektierende Beobachtungsstation unter psychiatrischer Leitung (s. S. 178 ff.), die damit den ärztlichen Handlungslogiken von Diagnose und Behandlung folgt. Die mit dem Nationalsozialismus intensiv verstrickten Biographien der Akteur*innen dieser Zeit sowie ideologische Kontinuitäten zeigen sich nicht nur bei Villinger und dessen unmittelbaren Umfeld (vgl. Holtkamp 2002: 126 f.), sondern auch bei Felix Boehm und Lilly Zarncke.

Pädagogische Beratung als aufklärendes Verstehen und demokratisches Projekt

August Aichhorn (1925) hatte sich bereits in der Zwischenkriegszeit von den theoretischen Konzepten der Kriminalbiologie und Vererbungslehre und daraus resultierenden diagnostisch-klinischen Logiken distanziert und die Bedeutung der zwischenmenschlichen Beziehung sowie des sozialen Umfeldes für die Entwicklung herausgearbeitet. Im eugenisch-selektiven NS-Regime wurden diese Ansätze indiskutabel, aber nun, nach dessen Ende, gelangten diese Ideen allmählich wieder in den Diskurs, wenn auch nicht unbedingt auf die pädagogisch-analytische Erziehungsberatungsarbeit der Zwischenkriegszeit Bezug nehmend (e. g. Meyer 1953; 1962). Mit den Fragen nach einem sozialen Verstehen und der Beziehung in Interaktionen wurden neben die etablierten diagnostisch-klinischen

154 Dr. med. Felix Boehm (1881–1958) war ein deutschbaltischer Psychoanalytiker und Arzt. Ab 1923 war Boehm Dozent am *Berliner Psychoanalytischen Institut* (BPI). 1933 emigrierte Max Eittington infolge der Machtübernahme des NS-Regimes und der damit einsetzenden Verfolgung von Andersdenkenden und Jüdischstämmigen. Boehm übernahm in der Folge den frei gewordenen Vorsitz der *Deutschen Psychoanalytischen Gesellschaft* (DPG), die 1936 dem *Deutschen Institut für psychologische Forschung und Psychotherapie* (»Görring Institut«) angegliedert wurde, wo Boehm zudem Dozent und Schriftführer wurde. Am 1945 neugegründeten *Institut für Psychopathologie und Psychotherapie* (IPP) leitete er fortan die Unterrichtsabteilung und begründete dort die psychagogische Ausbildung.

Logiken in den Erziehungsberatungsstellen nun auch andere Zugänge und Konzepte gestellt (vgl. Bornemann 1982).

Im Zusammenhang des neu eingeführten BSHG bekommt Beratung dann eine gewichtigere Funktion durch den Paradigmenwechsel, den das Gesetz für die Fürsorge einläutet – Hilfebedürftige werden zu Hilfesuchenden – und es wird daraus eine „Beratungspflicht des Staates“ (Giese 1964) abgeleitet. Für den Beratungsbegriff bedeutet dies, dass er neu fundiert werden muss. Einerseits geschieht dies natürlich in der zuvor dargestellten Traditionslinie in den Erziehungsberatungsstellen, also in einer diagnostisch-selektiven Logik und einer anders gekleideten Form der normativen Anweisung.

Einen wesentlichen Impuls erhält der Diskurs um (pädagogische) Beratung dann jedoch Mitte der 1960er Jahre durch die Arbeiten von Klaus Mollenhauer. Mit seinem Beitrag „Das pädagogische Phänomen »Beratung«“ (Mollenhauer 1965) entwickelt er in der Diskussion mit C. Wolfgang Müller (1965) unter Aufnahme von August Aichhorn (1959), Hugo Sauer (1923), Kurt Lewin, einschlägiger Casework- und Groupwork-Literatur wie Ruth Bang (1960), Marie Kamphuis (1963), Gisela Konopka (1963) sowie weiterer Literatur ein Verständnis von Beratung als aufklärendes Verfahren. Dieses sei „an einen demokratischen Erziehungsstil und an eine kritische Gesellschaftsauffassung“ (Gröning 2015b: 161) gebunden. Rat würde dann – in Verbindung mit einer entsprechenden Anthropologie – nicht Anweisungen entsprechen, sondern eine ergebnisoffene Entscheidungsvorbereitung, gewissermaßen eine »Hilfe zur Selbsthilfe« darstellen. Mollenhauer merkt dabei wiederholt an, dass „[d]iejenigen Beiträge, die sich intensiver mit der Beschreibung und Analyse des Beratungsvorganges befassen, [...] bezeichnenderweise nicht den Erziehungsberatungsstellen, nicht der Feder von Psychologen, sondern vor allem von Sozialarbeitern“ (Mollenhauer 1965: 47) stammen. Mollenhauer erhoffte sich durch solche pädagogischen Beratungsangebote einen Ausbruch aus dem Dilemma einer bewahrenden und bevormundenden Pädagogik und Fürsorge, weil eine so verstandene Beratung der Selbstaufklärung und damit der Mündigkeit und Befreiung von Konformitätszwängen diene (vgl. Gröning 2015b: 161; 2016: 9 ff.). Damit erweitert und fundiert Mollenhauer den aus dem Casework aufgenommenen Beratungsbegriff, weil er ihn als etwas „genuin Pädagogisches“ (Althoff 2020: 87) fasst. Gleichzeitig ist in seinem Verständnis bereits eine Kritik an Beratung als Regierungstechnologie enthalten, die erst deutlich später anhand der Arbeiten Michel Foucaults konkretisierbar wird (e.g. Hörmann 1985; Traue 2010; Maasen et al. 2011; Bröckling 2017).

Mollenhauers Überlegungen werden schnell aufgenommen, auch von Walter Hornstein (1967a; b), und fließen – wenn auch nicht ausgewiesenermaßen – in dessen Vortrag an der *Akademie für Jugendfragen* 1966 ein (vgl. Hornstein 1966a; b).

Geschlechterfragen und Emanzipation

Für viele Frauen gilt nach der Erwerbsarbeit der Kriegsjahre nun, dass sie wieder als Ehe- und Hausfrau sowie Mutter aus weiten Feldern der Erwerbsarbeit ausscheiden sollen. Insbesondere den Kriegswitwen, die jetzt alleinerziehend für ihre Kinder sorgen müssen, ist das kaum möglich. Viele Frauen sind mit Care-Aufgaben für Halbwaisen des Krieges und die physisch wie psychisch Verwundeten und Traumatisierten beschäftigt; die multiplen Notlagen lassen einen hohen Fürsorgebedarf in dieser Zeit erkennen. Die aus dem Krieg zurückgekehrten Männer hingegen übernehmen wie selbstverständlich wieder Führungspositionen in Familie und Gesellschaft und beanspruchen ihren Platz, während es durch die vielen männlichen Kriegstoten einen deutlichen Frauenüberhang gibt. Trotz der Erfahrungen des Krieges wird weithin ein klassisches Rollenbild propagiert, das den Mann als Haupt und Ernährer der Familie beschreibt, während der Frau die häuslichen Sorgearbeiten zugeschrieben werden.

Da für diese Arbeit vor allem das katholische Milieu von Interesse ist, soll der Fokus dorthin gerichtet werden. Denn das klassische Rollenbild entspricht auch den Vorstellungen der katholischen Kirche, die weiterhin aus dem naturrechtlichen Dogma heraus die Rolle der Frau begründet und ihren »natürlichen Hauptberuf« im Versehen der Pflichten als Ehefrau und Mutter sieht. Katholische Fürsorgerinnen und Lehrerinnen sprechen sich noch 1952/53 überwiegend für den »Beamtinnenzölibat« aus, den sie für eine Erwerbsarbeit als notwendig erachten. Einzig unverheirateten jungen Frauen wird zugestanden, sich in einem Beruf ausbilden zu lassen und bis zur Hochzeit zu arbeiten. Die Spannungen wachsen jedoch mit der zunehmenden Beschäftigung von Frauen in der Arbeitswelt, beispielsweise den zahlreichen Kriegswitwen, aber auch durch divergierende Positionen (Illema 2013: 179–184). Dabei hat Bildung zumindest im *Katholischen Frauenbund* (KDFB), der in der Tradition der Frauenbewegung stand, bereits einen Wert an sich (op cit.: 198–199). Bildung wird dort weniger ökonomisch in Hinblick auf eine mögliche Verwertbarkeit im Lebensverlauf gesehen. Ein solches Verständnis wird gar als materialistisch abgewertet und damit in einen sozialistisch-kommunistischen Kontext gestellt, so dass es im innerkatholischen Diskurs kaum noch vertreten werden kann. Vielmehr wird im Frauenbund Bildung als Persönlichkeitsbildung und -entfaltung verstanden, häufig mit einer moralisch-religiösen Konnotation und den zugehörigen tugendhaften Werten und Sittlichkeitsvorstellungen verbunden. Dies schafft theoretische Anschlüsse an Konzepte der Charaktererziehung und zum *character building* und damit zu Diskursen, die im anglo-amerikanischen Raum stark sind (Buber 1953; Adams 2009; Clark 2006), ohne dass diese Anschlüsse explizit werden. Beide fußen auf aristotelischer Tugendethik, die der Handelnden internalisierte Tugenden als Habitus zusprechen, die so ein gelingendes Leben führen kann. Auch

zum Diskurs um die sozialarbeiterische Ausbildung, die seit den 1920er Jahren Personen mit Urteilsvermögen zur Übernahme von Verantwortung ausbilden wollte (Salomon 1926; Scherpner 1927; s. S. 90 ff.), lassen sich Verbindungslinien erkennen, die heute den Diskurs beeinflussen (vgl. Middendorf 2021). Und sogar das psychoanalytisch inspirierte Konzept eines »professional use of self« bietet Verbindungspunkte zu dieser persönlichkeitsbezogenen Tugendethik, da das Selbst als individuell ausgeprägtes Gut wahrgenommen wird und Einflussgröße ist (Adams 2009: 85). Diese Tugenden gilt es jedoch durch Lehre, Übung und steten Gebrauch zu erhalten und zu stärken (op cit.: 99). Als Ort dafür bietet sich in einer professionalisierten Sozialen Arbeit mit den »neuen Methoden« die Supervision an, die damit eine Funktion übernimmt, die im Allgemeinen von Priestern wahrgenommen wird. Supervision kann sich unter diesen Umständen – und hier ist die Beratungskritik hinzuziehen – zum Instrument der Seelenführung und damit Pastoralmacht entwickeln und selbst kirchenähnliche Strukturen entwickeln (vgl. Steinkamp 1999; 2015; Maasen et al. 2011; Bröckling 2017). Zugleich kollidiert diese erstrebte Tugendhaftigkeit und ihre Frage nach einem gelingenden, guten Leben zwangsläufig mit rational-wissenschaftlichen Zugängen, die eine nicht-wertende und nicht-moralisierende, verstehende Sozialarbeit propagieren und eine Werteneutralität einfordern (Clark 2006: 77 f.). Soll keine wertfreie Haltung vorgetäuscht werden, bleibt letztlich nur eine Funktionalisierung hin auf gesellschaftliche Zwecke als Ausweg.

Den Ruf nach mehr Bildung verbindet der KDFB mit Forderungen nach verbesserten Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen (Illema 2013: 203) und der Beurteilung nach anderen als den etablierten männlichen, nämlich »weiblich-wesensgerechten« Maßstäben, unter anderen „Liebe zu ganzheitlicher Tätigkeit, Ausrichtung auf »den Menschen«, spezifische Begabung und Berufung zum Einsatz für Leben und Menschlichkeit“ (op cit.: 204). Diese Beurteilungsmaßstäbe stehen in der Tradition der »(geistigen) Mütterlichkeit« und des Neothomismus, die – wie gezeigt – originär weibliche Charaktereigenschaften und Gaben postulieren. Im Widerspruch dazu zieht mit einer Ausrichtung auf die Rationalität ein neuer Wert ein, der eher „dem männlichen Geschlechtsstereotyp zugeschrieben war“ (op cit.: 217), denn der „KDFB legte großen Wert auf eine Berufsausbildung für alle Mädchen, die den je persönlichen Begabungen entsprach und als Grundlage für ein selbständiges Leben dienen konnte. Hierbei wurde großer Wert auf sachbezogene Bildung gelegt [...] Zudem trat der KDFB – im Rückgriff auf das Jungfräulichkeitsideal der katholischen Tradition – dafür ein, dass die Tätigkeit im gewählten Beruf sinnvoller Lebensinhalt für eine Frau sei“ (ib.). Auch wenn für Tätigkeiten in der Industrie das Bild eines »Berufs als Berufung« an Strahlkraft verliert, bleibt dieses im »weiblich-wesensgerechten« Feld der Sozialen Arbeit erhalten. In Hinblick auf Professionalisierungsbemühungen und -verständnisse wird die Spannung deutlich, die zwischen der rational-männlich konnotierten Erwerbsarbeit und weiblich konnotierten Care-Tätigkeiten bestand, für die der

KDFB ein Professionsverständnis etablieren will. Dabei gelten „[l]edige berufstätige Frauen [...] dem Frauenbund als gleichwertig sowohl mit Familienmüttern als auch mit männlichen Kollegen; beide Ansichten galten gesamtgesellschaftlich wie kirchlich durchaus nicht als selbstverständlich“ (ib.).

Darüber hinaus gibt es im KDFB Diskurse zur Berufsauffassung und Berufsbewältigung durch Frauen, die sich zunächst an reflexive Beratungsformate anschließen zu lassen scheinen. Im Rahmen weiblicher Berufsbildung sollen Frauen sich „geistig mit dem Beruf und ihrer Situation“ (Illema 2013: 205) befassen. Diese »Befassung« erweist sich aber bei genauerer Betrachtung als eine Funktionalisierung. Wenig kritisch heißt es beispielsweise in einem Beschluss der KDFB-Generalversammlung 1955: „Einer katholischen Berufsorganisation komme »insbesondere die Bedeutung zu, die Berufstätige zu einer inneren Bejahung ihrer Berufsarbeit zu führen und sie aufgeschlossen zu machen für die Anteilnahme an den Bildungs- und Kulturgütern der Zeit«“ (op. cit.: 206). Noch deutlicher wird es in der Mitgliedszeitschrift *Die christliche Frau*: „Wo eine harmonische Abgestimmtheit von Beruf und Mensch nicht ohne weiteres vorliegt, kann diese weitgehend durch die willensmäßige Einstellung hergestellt werden und die Frau dennoch an einem an sich für sie wenig geeigneten Arbeitsplatz zu einer Erfüllung ihres Wesens kommen lassen“ (Klug 1953: 3). Diese Zitate zielen vor allem auf andere als die sozialen Arbeitsfelder, die ja als »wesensgerecht« und somit für Sinnstiftung und »innere Bejahung« geeignet angesehen werden, schließen diese aber nicht aus. Der KDFB will also vor allem Gesinnung und Haltung der jungen Frauen bei der Berufswahl beeinflussen und mit dieser Einflussnahme beim Individuum ansetzen. Ein gesellschafts- und institutionskritisches Einwirken auf das politische System und seine Werte sieht der KDFB nicht als gangbaren Weg (Illema 2013: 208).

Die Fürsorge entwickelt sich also als eine weiterhin akzeptierte Erwerbstätigkeit unter weiteren, aber sie wird nicht mehr primär mit Weiblichkeit verknüpft. Sowohl Wohlfahrtsschulen wie Berufsverbände nahmen nun auch zunehmend Männer auf. Einjährige Sonderkurse mit staatlicher Anerkennung ermöglichen berufslosen Kriegsheimkehrern den Quereinstieg in die Soziale Arbeit (Hering/Münchmeier 2007: 202) und setzen damit gewissermaßen die Sonderkurse in Volkspflege für Kriegsversehrte der frühen 1940er Jahre fort. „Die fachlichen Diskurse werden in der Nachkriegszeit geschlechtsneutral geführt, und die geschlechtsneutrale Fachkraft findet in männlichen Berufsbezeichnungen – »der Sozialarbeiter« – ihren Ausdruck. »Das Bewusstsein, dass Fürsorgerin ein sozialer Frauenberuf mit emanzipatorischer Auswirkung für die berufliche Stellung der Frauen in der Gesellschaft gewesen war« (Fesel 1992, S. 81), ist mit der Mütterlichkeitsideologie des Nationalsozialismus (vgl. Baron 1992) und der Ausbreitung der koedukativen Wohlfahrtsschulen nach 1945 verloren gegangen“, schlussfolgern Bender-Junker und Schimpf (2020: 25). Sie übersehen dabei, dass das Konzept der Mütterlichkeit wesentlich weiter zurückreicht als bis in die NS-Zeit

und dass tradierte Rollenbilder von Mütterlichkeit und Care-Tätigkeiten bis heute überwiegend Frauen zugeschrieben werden, wie Miriam Bredemann (2022; 2023) auch anhand des Supervisionsdiskurses belegt. Diskurse werden auch heute mitnichten geschlechtsneutral geführt – nicht nur im neoscholastisch geprägten katholischen Milieu. Bestenfalls lässt sich für die Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg eine beginnende, langsame Veränderung der Geschlechterverhältnisse beschreiben. Insbesondere die Katholische Kirche wird diesbezüglich durch zwei markante Ereignisse stark herausgefordert: 1961 wird in der Bundesrepublik die Antibabypille zugelassen, die die Kirche grundsätzlich mit einer naturrechtlich-neothomistischen Begründung ablehnt (siehe päpstliche Enzyklika *Humanae vitae*, Paul VI. von 1968), und 1969 wird durch eine Reform des Strafgesetzbuches (männliche) Homosexualität straffrei. In diesem Jahrzehnt wird – in Verantwortung des jeweiligen Bundeslandes – die schulische Koedukation flächendeckend in der Bundesrepublik eingeführt.

Gleichwohl ändert sich das Geschlechterbild schon mit dem beginnenden II. *Vaticanium* und dem einsetzenden Bedeutungsverlust des Neothomismus. Den KDFB beschäftigen diese Veränderungen in den 1960er Jahren nur sehr bedingt, jedenfalls in seiner *Die christliche Frau*. Dort findet der Diskurs zwischen zwei Polen statt: Die eine Seite vertritt ein rückwärtsgewandtes, neothomistisches, „konservatives Frauenbild, das vor allem durch die Verknüpfung der biologischen Bestimmung der Frau mit theologischen Überlegungen geprägt ist“ (Thelen 2007: 87). Auf der anderen Seite lässt sich „die Verbindung traditioneller Wesensvorstellungen der Frau mit fortschrittlicheren Forderungen in Bezug auf die Mitarbeit [...] in Anfängen als Vertreterin eines emanzipierten Frauenbildes“ (ib.) erkennen. Thelen belegt diese unterschiedlichen Frauenbilder mit drei Autorinnen der *Christlichen Frau*: Barbara Albrecht (1926–2012)¹⁵⁵ konvertierte vom Protestantismus, promovierte in Münster bei Hermann Volk und war in den 1960er Jahren Direktorin der *Seminare für Seelsorgehilfe* in Bottrop und Münster (Thelen 2007: 97; Schmiedl 2012). Wie der spätere Münsteraner Bischof Tenhumberg war sie der apostolischen *Schönstatt-Bewegung* verbunden. Als *Virgo consecrata* – sie hatte vom Diözesanbischof von Osnabrück die Jungfrauenweihe empfangen – war ihr „Denken so dominiert von den hierarchischen und traditionellen Kategorien, dass sie Brüche in ihrer Argumentation nicht sieht, dass die Möglichkeit, Befunde anders zu bewerten, nicht in Betracht genommen wird“ (Thelen 2007: 99 f.). Trotz ihrer Traditionsverbundenheit setzt sich das von ihr vertretene Frauenbild schon mit den Möglichkeiten einer Mitarbeit in der Kirche auseinander, auch wenn sie diese letztlich ablehnt: Erste dialogische Elemente werden erkennbar. Der größte Wandel zeigt sich jedoch bei Marianne Uhl, der dritten untersuchten Autorin. Sie hat die neothomistische Subordinationstheorie bereits zurückgelassen und definiert die Frau nicht mehr durch den Mann, auch

155 Thelen (2007: 97) gibt das Geburtsjahr abweichend mit 1927 an.

wenn sie noch einzelne differenztheoretische Positionen vertritt (op.cit.: 105). Thelen (op.cit.: 103 ff.) kommt deshalb zu dem Schluss, dass sich langsam kritischere Töne der Modernisierung in den Diskurs schleichen und sich das Diskursfeld in der Zeit des *II. Vaticanums* erheblich weitert. Die Autoritätshörigkeit der Frauen nimmt ab, und der innerkirchliche Ton verändert sich deutlich. Auch an den beiden Auflagen von Elisabeth Gössmanns (1962; 1967) *Bild der Frau heute* werde das in der völligen Neugestaltung der zweiten Auflage im Vergleich zur ersten sichtbar. Und auch Martha Krause-Lang mit den Unterschieden zwischen selbst gelebten und nach außen vertretenen Lebensentwürfen sowie deren Wandel, die bereits Erwähnung fanden, sei hier noch einmal genannt (vgl. Bendel 2007).

Diese Veränderungen in den Geschlechterverhältnissen spiegeln sich auch in den Berufsverbänden wider, in denen sich die Sozialarbeitenden organisieren: „Der Deutsche Berufsverband der Sozialarbeiterinnen beschließt auf der Mitgliederversammlung 1959 eine Satzungsänderung und die Aufnahme männlicher Sozialarbeiter in den Verband. Er beendet damit seine Tradition als Frauenberufsverband [...] Die konfessionellen Verbände können sich diesem Trend zu gemischten Verbänden nicht mehr verschließen. Der Berufsverband der katholischen Fürsorgerinnen [BKF] fusioniert nach dem Tode von Helene Weber (1881–1962) unter der neuen Vorsitzenden Frau Dr. Koll-Bernards [1915–1997, Juristin] in den 60er Jahren mit dem Berufsverband der katholischen Fürsorger [BKS] zum Berufsverband der Sozialarbeiter/Sozialpädagogen Bundesverband e. V. (BSS). Der evangelische Verband trifft 1965 auf seiner Mitgliederversammlung die Entscheidung, ebenfalls die Mitgliedschaft für Männer im Verband zu ermöglichen und ändert 1967 dementsprechend seine Satzung“ (Paulini 2001: 15–16). Die Berufsverbände bilden damit umwälzende gesellschaftliche Prozesse ab und zeigen, wie stark die Geschlechterverhältnisse in diesen Jahren zwischen Restauration und Inneren Reformen in Bewegung kommen.

Die Situation in Europa nach 1945

Nach der zunächst ausführlich erfolgten Darstellung der Situation in der Bundesrepublik soll nun die Perspektive auf Europa geweitet werden. Schon in den vorigen Ausführungen wurde deutlich, dass es zahlreiche Bezüge gab und eine nationale Betrachtungsweise reduktionistisch und unterkomplex bleibt.

Die Ausgangssituation eines kriegszerstörten Deutschen Reiches traf ebenso auf viele weitere europäische Länder zu. Letztlich waren alle europäischen Länder vom Krieg mehr oder minder stark gezeichnet und mussten einen Umgang mit Flüchtlingsströmen aus ehemaligen Soldaten, Zwangsarbeiter*innen, Vertriebenen, Flüchtlingen und Displaced Persons finden, die über den Kontinent zogen auf der Suche nach der alten oder neuen Heimat.

Während die Niederlande nach dem Überfall der Deutschen Wehrmacht am 10. Mai 1940 zwar blitzartig und aufgrund der rigorosen Brutalität (Bombardement von Rotterdam) erobert wurden und deshalb vergleichsweise geringe Schäden entstanden, verlief die Frontlinie ab Herbst 1944 monatelang durch die östlichen Niederlande. In der Folge kam es im Winter zusätzlich zu einer großen Lebensmittelknappheit («Hungerwinter»). Kamphuis und Gleisner (1947) schildern die Bedingungen der Sozialen Arbeit der unmittelbaren Nachkriegszeit eindrücklich. Weitere Einblicke in die Situation in den Niederlanden ergeben sich unten in der Lebensverlaufsforschung zu Cora Baltussen ab Seite 263.

Tieferliegend müssen aber alle Länder eine Form des Umgangs mit Kollaborateur*innen aber auch Werten finden. Erinnert sei daran, dass die Eugenik beispielsweise lange vor 1933 international anerkanntes Gedankengut war (vgl. Kappeler 2000; Kühl 2014). Und die Kriegshandlungen hatten nicht nur unter Deutschen, sondern auch in anderen Nationen zu einer Verrohung und Verschiebung von kulturellen Werten geführt. Auch wenn es nahe liegt, sämtliche Schuld an Krieg und Verfolgung auf die Deutschen zu schieben, besteht in vielen Ländern der Bedarf, stabile, demokratische Systeme und humanistische Werte zu restaurieren und stärken. Dies stellt eine große Herausforderung dar. Mehrheitlich sind damit Hoffnungen verbunden, aber auch Ängste. Die Überlegungen der alliierten Siegermächte, aber auch der Nachbarländer, beziehen sich dabei primär auf Deutschland, und schnell wird klar, dass ein länger wählender Demokratisierungsprozess eingeleitet werden soll, um die westlichen Besatzungszonen in das Abwehrbündnis gegen den Kommunismus einzugliedern («Westintegration»). Neben politischen und gesetzlichen Strukturen gelten die Überlegungen in den Sozialwissenschaften danach vor allem der Frage, wie andere Werte und soziale Strukturen entstehen können. Die Gruppenarbeit insbesondere mit Jugendlichen als relativ unbelasteter Generation bildet dabei einen Schwerpunkt, aber auch Austauschprogramme von zahlreichen Organisationen für Studierende und Fachkräfte zwischen europäischen Nationen untereinander und mit den Vereinigten Staaten (vgl. Watson/Lippitt 1955: 72 f.). Nachfolgend sollen diese Aspekte detaillierter in Hinblick auf die Entwicklungen der Sozialen Arbeit beschrieben werden.

Die Westintegration der Bundesrepublik

Über die Westintegration der drei westlichen Besatzungszonen und der Bundesrepublik Deutschland zu sprechen verlangt auch, die Ostintegration der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) zu benennen und nach dortigen Entwicklungen zu fragen. Dass Casework und Supervision bspw. bis 1940 in Prag gelehrt wurden (Krakešová et al. 2018; Müller 1941: 18), konnte bereits gezeigt werden. Zwar versucht Krakešová nach dem Krieg wieder an frühere Zeiten

anzuknüpfen, das aber wurde ihr letztlich in den neuen politischen Machtverhältnissen unmöglich, so dass sie sich zurückziehen muss. Wie ging es dort weiter? Das geteilte Deutschland beschäftigt die Menschen in Ost und West, spielt aber für diese Arbeit und ihren zeitlichen Fokus lediglich eine sehr nachrangige Rolle, so dass die DDR sowie die östlichen Nachbarländer nicht weiter thematisiert werden.¹⁵⁶ Der Blick geht hier von der Bundesrepublik nach Westen bzw. vom Westen auf die Bundesrepublik.

Die »Truman-Doktrin« – eine Rede des US-Präsidenten Truman vor dem Kongress im März 1947 – begründet letztlich den Dualismus des Kalten Kriegs (Lowe 2019: 276 ff.). Demnach wollen die USA »freie Völker« wirtschaftlich unterstützen, um sie in das „normative Projekt des Westens“ (Winkler 2018: II) einzubinden und gemeinsam dem Kommunismus zu widerstehen. Dies gilt nach dem Willen der Siegermächte auch für ihre jeweiligen Besatzungszonen und die daraus entstehende Bundesrepublik. Dabei setzen sich die Stimmen durch, die auf Demokratisierung und Kooperation setzten, und erteilen Vorhaben wie dem *Morgenthau-Plan* (Deutschland als nachhaltig deindustrialisierter Agrarstaat) oder dem *Bakker Schut-Plan* (die Niederlande erhalten große Teile Nordwestdeutschlands als Reparationsleistung) Absagen. Zwischen Skylla – Schutz vor einem wiedererstarkenden und gefährlichen Deutschland – und Charybdis – Sicherheit mit demselben erstarkten Deutschland – wählen die westlichen Nachbarstaaten die positive Integration. Damit verbinden sie aber die Frage, wie sich die Bundesrepublik zu einem verlässlichen und berechenbaren Partner entwickeln könnte angesichts der Alleingänge nach den den *Völkerbund* begründenden Verträgen von Locarno von 1925 (Wielenga 1992: 127).

Um diese Demokratisierung und Integration sowie die Entwicklung zu einem verlässlichen und berechenbaren Partner zu befördern, initiieren die West-Alliierten zahlreiche Maßnahmen und Verträge. Insbesondere die USA und Großbritannien entwickeln auch für die kulturelle Dimension Programme: Die USA nennen dies »Re-education« und setzten beispielsweise stark auf gruppenorientierte Veränderungsprozesse und Konzepte von Kurt Lewin, während Großbritannien dies »Reconstruction« nennt und einen leicht divergenten Ansatz verfolgt. Beide Nationen binden die Emigrant*innen ein und überantworten ihnen Konzeptionen oder auch leitende Aufgaben, zum Beispiel

156 Leider nehmen alle vorliegenden Grundlagenarbeiten zur Supervisionsgeschichte (vgl. u. a. die Monographien von Ringshausen-Krüger 1977; Belardi 1992; Steinhardt 2005; Lohl 2019 sowie die Aufsätze von Schwarzwälder 1976; Wieringa 1979 und 1990; Weigand 1990 und 2012) die Entwicklungen in der DDR nicht in den Blick, obwohl es hier zweifelsohne Entdeckungen zu machen gäbe, wie an Kappeler (2001), Lippenmeier (2011: 10) und dem Wirken Dora von Caemmerers im Ostberlin der 1980er Jahre exemplarisch deutlich wird. Dass die meist subversiven Bildungsprozesse bis zur Wiedervereinigung 1990 allerdings nicht transparent im Diskurs beschrieben werden konnten, versteht sich dabei von selbst.

Magda Kelber im *Haus Schwalbach*. Gröning (2013: 37 f.) beschreibt dabei Lewins Ansatz als demokratisch: Seine Konzepte enthalten die Idee, dass Konflikte öffentlich verhandelt und Beziehungen reguliert werden sollten. Diese öffentliche Verhandlung und Beziehungsregulation schließt Reflexion bedingt durch die Dialoge ein.

Die Westintegration wird bereits 1949 im *Petersberger Abkommen* zwischen HICOG und Bundeskanzler Konrad Adenauer vereinbart und manifestiert sich in zahlreichen multilateralen Staatsverträgen wie der Gründung der *Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl* (»Montanunion«, 18. April 1951), Aufnahme der Bundesrepublik in die NATO (9. Mai 1955), Gründung der *Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft* sowie der *Europäischen Atomgemeinschaft* (»Euratom«, 25. März 1957). Bedingt durch den Kalten Krieg wird ein Beitritt zu den *Vereinten Nationen* erst im Zuge der neuen Ostpolitik 1973 möglich, als zeitgleich DDR und Bundesrepublik Mitglieder der *Vereinten Nationen* werden konnten. Nichtsdestotrotz ist die Bundesrepublik jedoch bereits seit 1950 Mitglied der *Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen* (FAO) sowie seit 1951 der *Weltgesundheitsorganisation* (WHO) und der UNESCO. Insbesondere die *Vereinten Nationen* tragen mit dem *Special European Social Welfare Programme* (Milhaud 1959) erheblich zur Entwicklung der Supervision in Europa bei. Dieser bisher kaum erforschte Beitrag soll deshalb hier ausführlicher dargestellt werden, auch, weil Cora Baltussen durch das Programm zu einem Studienaufenthalt in die Vereinigten Staaten kommt und später als Expertin daran mitwirkt.

Der Einfluss der Vereinten Nationen und weiterer supranationaler Organisationen

Die Einführung von Casework und Supervision wird durch Förderprogramme der neu gegründeten *Vereinten Nationen* und der USA in (West-)Europa unterstützt und kann nicht allein in isolierten, nationalen Prozessen rekonstruiert werden: Mehr oder minder zeitgleich lassen sich unter anderem für die Niederlande (van Kessel 2018a), Frankreich (van Kessel 2018b), Finnland (Ranne et al. 2014; Ranne/Malkamäki 2022), die Schweiz und Österreich (vgl. Matter 2015; Walpuski 2020c) sowie Spanien (Herthoge 1959) und Italien (Bosco 1959; Scuola 1962) Prozesse der transnationalen Wissensgenerierung und -vermittlung von Casework und Supervision nachweisen. Diese werden sowohl durch das bereits erwähnte (s. S. 236) *United Nations Special European Social Welfare Programme* (Milhaud 1959; Yelloly 1980; Hartshorn 1982) als auch – im katholischen Milieu – die ebenfalls bereits erwähnte (s. S. 244) *Union Catholique Internationale de Service Sociale* (UCISS) miteinander vernetzt. Während es im UN-Programm im Wesentlichen europäische Seminare und individuelle Fachkräfteaustausche sind, die zur Vernetzung beitragen, unterstützt die UCISS neben ihren Weltkongressen

und Studententagungen auch mit der internationalen Zeitschrift *Service Sociale dans le Monde* die Prozesse, wie sich darin en détail nachvollziehen lässt.

Das *Special European Social Welfare Programme* der Vereinten Nationen

Die *Vereinten Nationen* sind in ihrem Wirken – in gewissen Grenzen – als verlängerter Arm der USA zu sehen (Lowe 2019: 313 ff.). Als neue militärische und ökonomische Supermacht bestimmen und finanzieren die USA in erheblichem Maße die Arbeit der *Vereinten Nationen*, die ihren Hauptsitz zudem in den USA haben. Entsprechend lässt sich in diesen ersten Dekaden zwar formal ein Unterschied zwischen dem *European Recovery Program* (»Marshall-Plan«) und Förderprogrammen der *Vereinten Nationen* erkennen, unter der Oberfläche verschwimmen diese vermeintlich klaren Grenzen jedoch, und vergleichbare politische Ziele werden erkennbar. Für die Bevölkerung hingegen erscheinen supranationale Organisationen weithin als neutrale, philanthrope Akteure, die ohne Eigeninteressen für »das Gute« eintreten, denn im Gegensatz dazu sind die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen der Bevölkerung in nationale Verwaltungen und Gremien durch die Gräueltaten, Kollaborationen und den Machtmissbrauch in Kriegszeiten stark geschädigt (Lowe 2014: 14).¹⁵⁷ Aber auch die westlichen Staaten und die bis heute recht machtlosen *Vereinten Nationen* betrachten die Allgemeinen Menschenrechte, das Recht auf nationale Selbstbestimmung und demokratische Werte sehr zielgruppenspezifisch: Europäischen Kolonien wie Niederländisch-Indien werden diese Rechte zum Teil noch Jahrzehnte lang abgesprochen (Lowe 2019: 321–340).

Bereits vier Jahre nach Gründung der *Vereinten Nationen* wird 1949 das *United Nations Special European Social Welfare Programme* ins Leben gerufen, das trotz seiner paneuropäisch-transatlantischen Wirkung und seines rund 20-jährigen Bestehens bisher wenig erforscht ist (Yelloly 1980; Hartshorn 1982). Für diese Arbeit wird deshalb überwiegend auf kontemporäre Quellen zurückgegriffen, um es grob zu rekonstruieren. Das Programm hat vier erklärte Ziele bei vergleichsweise geringem Budget von anfänglich 25.000 USD jährlich: Internationalen Fachkräfteaustausch, fachliche Beratung, Verleih von Lehrfilmen sowie Durchführung von Seminaren und Studententagungen. Dafür ist es auf die Kooperation mit nationalen Regierungen angewiesen. Schon in den ersten zehn Jahren kooperierten in diesem Programm alle westeuropäischen Staaten mit der Ausnahme Irlands, dafür war Jugoslawien eingebunden. Nicht nur die Förderung der Sozialen Arbeit in Programmlogiken überhaupt ist innovativ, sondern auch die Ansiedlung auf supranationaler Ebene sowie die systematische Integration

157 Vgl. dazu den nationalen Diskurs um das Wirken von Stiftungen im Kontext der Educational Governance, beispielsweise Höhne (2012; 2015; 2016), Höhne und Schreck (2009) oder Walpuski (2019).

von Regierungen, Verwaltungen, Nichtregierungsorganisationen, Verbänden und Wohlfahrtsschulen in ebendiese Programmlogik (Milhaud 1959), darunter zum Beispiel auch die *Union Catholique Internationale de Service Social (UCISS)* mit Sitz in Brüssel oder die *International Association of Schools for Social Work (IASSW)*. Dies trägt neben der vordergründig erstrebten Verbesserung und dem Ausbau der Sozialen Dienste in den einzelnen Nationalstaaten (Milhaud 1959; Hartshorn 1982) zu den hintergründig-übergeordneten Programmzielen bei, auch Demokratisierungsprozesse und die Einbindung europäischer Staaten in die Westallianz zu stärken.

Angesiedelt in Genf wird der Schweizer Dr. Maurice Milhaud¹⁵⁸ mit der technischen Programmdirektion beauftragt. Etwa von 1950 bis 1953 (Hess et al. 1954; Hofer 1954; van Kessel 2018) arbeitet Marguerite V. Pohek (1903–1990) als dessen Stellvertreterin und leitet mehrere der europäischen Studientagungen, beispielsweise 1951 in Woudschoten (s. S. 241). Temporär werden Expert*innen national entsandt, so zum Beispiel Pohek nach Österreich (1945/48–1954), Eva Burmeister in die Schweiz (Burmeister 1955; 1956) oder der Kanadier Swithun Bowers OMI (1908–1992), der im Herbst 1953 für vier Monate in Belgien (o. V. 1953: 426) lehrt. Auch in Polen, Griechenland, Tschechoslowakei und Italien soll es nach Quellenangaben um 1949 entsandte Expertinnen gegeben haben, deren Namen bisher nicht rekonstruiert werden konnten. Neben den Seminaren werden international besetzte Expertinnengruppen eingesetzt. An einer dieser Gruppen, die europäische Musterfälle für die Casework-Ausbildung zusammenstellt, wirkt Cora Baltussen mit (o. V. 1959; 1960).

Obwohl die Bundesrepublik aus innerdeutschen diplomatischen Gründen erst spät (1973) den Vereinten Nationen beitreten kann, nehmen Bundesdeutsche bereits viel früher an den europäischen Seminaren teil. Zudem finden bereits im Mai 1955, im September 1957 und Oktober 1958 von den Vereinten Nationen ausgerichtete Seminare des Programms in der Bundesrepublik statt (Milhaud 1959: 27 f.). Im Gegensatz zu den oben bereits erwähnten Seminaren (s. S. 241 f.) erweisen sich diese jedoch für die Entwicklung von Casework und

158 Maurice Milhaud, geboren um 1900, promovierte 1931 an der Universität Genf in Volkswirtschaftslehre (Milhaud 1931). Ab Mitte der 1930er Jahre finden sich schweizerische Publikationen in französischer und deutscher Sprache im gewerkschaftlichen Kontext (Milhaud 1932; 1933; 1934b; 1935; 1936a; b; 1937), in denen er sich auch intensiv mit der Wirtschaftskrise und der Situation in den Vereinigten Staaten beschäftigt (Milhaud 1932; 1934a), sowie Hinweise auf eine Tätigkeit für die *International Labour Organization (ILO)* beim *Völkerbund* in Genf. Ab August 1946 als Assistant Director bei den *Vereinten Nationen* (Moody 2016: 164; Milhaud 1947), ab 1949 Technischer Direktor im *United Nations Special European Social Welfare Programme*. Aus dieser Funktion heraus zahlreiche weitere Publikationen (Milhaud 1958; 1959; 1960; 1961; 1962). Weitere biographische Daten ließen sich bisher nicht ermitteln.

Supervision als weniger relevant und hinterlassen kaum diesbezügliche Spuren im deutschsprachigen Diskurs.

Im Gegensatz zu den Niederlanden (u. a. Stolk 1948; de Jongh 1949; Ongerboer 1951; Raeven 1951; Hillen 1952; Baltussen 1953; 1954; James 1954; Kamphuis 1955; Doeleman 1956; Haspels 1957), Österreich (Pappert 1957) oder der Schweiz (Zeller 1958a; b), von wo durch UN-Stipendien Fachkräfte zum Erlernen des Casework für Monate oder Jahre in die USA entsandt werden, ist die Bundesrepublik vor allem Aufnahmeland für Expert*innen. Häufig wird in den Berichten dabei nicht sichtbar, wer den Austausch letztlich finanziert hat. Zunächst werden zahlreiche Stipendien für Studienaufenthalte in den Vereinigten Staaten für Deutsche in der Regel durch die Militärregierung (OMGUS/HICOG) ermöglicht. Später kommen andere Programme, Verbände und private Stiftungen hinzu (Füssl 2004; Müller 2013), die auch in anderen europäischen Ländern agieren. Dazu im folgenden Abschnitt mehr.

Neben den persönlichen Treffen im Rahmen der Studienseminare und den daraus resultierenden transnationalen Kontakten, die zum Teil weiter gepflegt oder in Folgeseminaren durch erneute Teilnahmen vertieft werden, sorgen ein Berichtswesen über diese Austausche sowie einschlägige Fachpublikationen für eine Verbreitung des dort diskutierten Wissens. Dieser Diskurs bleibt nicht auf den westeuropäischen Raum beschränkt. Auch die Erfahrungen, die nach Europa entsandte Expert*innen mit der Lehre von Casework in der Bundesrepublik und Europa oder im Rahmen der Seminare machen, fließen in den anglo-amerikanischen Diskurs zurück, wie die Beiträge von Braunthal (1952), Pederson-Krag (1953), Pohék (1954a) oder Burmeister (1956) beispielhaft illustrieren.

Bevor nachfolgend diese Austauschprogramme detaillierter dargestellt werden, soll zunächst das Wirken einiger weiterer supranational tätigen Organisationen rekonstruiert werden.

Der Einfluss weiterer supranationaler Organisationen

Für den Kontext dieser Arbeit ist neben den *Vereinten Nationen* zweifelsohne die katholische UCISS ein zentraler Akteur, wie bereits gezeigt werden konnte und weiter zu zeigen sein wird. Nicht unerwähnt dürfen aber weitere supranationale Organisationen sein, weil es immer wieder Schnittmengen und Berührungspunkte gibt: Das Feld ist zwar überschaubar, aber dennoch nur mühsam zu rekonstruieren. Vor allem weitere religiöse Organisationen und Vereinigungen fallen hier auf, aus deren Reihen Fachkräfte als Aufbau- und Wissensvermittlungshilfe in die Bundesrepublik kommen. Zu den engagiertesten der Anfangsjahre gehört das *Unitarian Service Committee* (USC), das in Kooperation mit der *Arbeiterwohlfahrt* mehrere »Institutes« durchführt und die Nachbarschaftsarbeit in Bremen initiiert (u. a. Taylor 1949; 1951; Taylor et al. 1950; 1951; Fogg 1951; Lemke 1951; ASF 1953; AWO 1955), ehe es sich Ende der 1950er Jahre aus der

Förderung zurückzieht. Auch von den Quäkern und hier besonders dem *American Friends Service Committee* lassen sich Spuren finden, allerdings weniger auf organisational-institutionalisierter Ebene. So sammelt beispielsweise Hertha Kraus Geld in den USA, um Deutschen die Teilnahme an der *Internationalen Konferenz für Sozialarbeit* zu ermöglichen (H. A. 1972).

Eine Rolle am Rande spielt auch die ab 1963 in Genf ansässige *World Federation for Mental Health* (WFMH), die die *Vereinten Nationen* 1950 als beratende Institution anerkannt hatten (Reimann 1967: 87–90). Die Wechselwirkungen zwischen WFMH und dem UNSESWP sind bisher nicht erforscht. Dass es sie gab, wird beispielhaft in der Biographie und dem Wirken der finnischstämmigen Helvi Boothe (1954; 1955) erkennbar. Sie ist bis 1960 Direktorin der *Psychiatric Social Work* der *Menninger Foundation* in Topeka, Kansas, die eng mit der *Mental Health*-Bewegung verwoben ist, und kommt in den 1950er Jahren wiederholt nach Europa, auch für einen mehrmonatigen Aufenthalt als Expertin für Casework nach Finnland. Dort lehrt sie unter anderem in einem nationalen Seminar, das mit Hilfe der *Vereinten Nationen* durchgeführt wird (Tapiala 2014).

Systematische Programme, Netzwerke oder größere Kooperationen lassen sich an vielen Stellen derzeit kaum nachweisen, aber immer wieder punktuelle Kontakte, die möglicherweise auch auf persönlichen Verbindungen der ein oder anderen Art beruhen mögen. So wird nicht deutlich, ob beispielsweise Margaret Day Anthon, die in Berlin im *Nachbarschaftsheim Neukölln* und am Kurs der *Deutschen Hochschule für Politik* mitwirkt (Walpuski 2022a), tatsächlich primär im Auftrag der *Young Women's Christian Association* (YWCA) tätig oder – bei bestehender Mitgliedschaft – sich aber vor allem als Ehefrau des Higher Education Adviser von OMGUS, Carl Anthon, in Berlin aufhält (Day Anthon 1951; Walpuski 2022a).¹⁵⁹ In Frankreich engagiert sich beispielsweise das *American Jewish Joint Distribution Committee* (JDC) und unterstützt personell wie finanziell den Aufbau der *Paul Baerwald School of Social Work* in Versailles (Walpuski 2020c). Im lutherisch geprägten Finnland wiederum dient der *Lutherische Weltbund* (LWB) als ein Ermöglicher für Studienaufenthalte in den Vereinigten Staaten. Von dort reist beispielsweise 1961 die Theologin Irja Kilpeläinen (1911–1999) in die USA, die in der Folge die Supervision in der finnischen Kirche etabliert und mit Seelsorge verknüpft (Ranne 2014a; Kilpeläinen 1969). Religiöse Organisationen agieren und diskutieren also nicht nur in theologisch-religiösen Fragen transnational, sondern auch in sozialen Aufgabenstellungen, und tragen dabei erheblich zur Generierung und Verbreitung von Wissen bei. Ebenso wie die *Vereinten Nationen*

159 1981 führte das Landesarchiv Berlin mit beiden retrospektive Interviews, die unter der Signatur LA Berlin B Rep 37 Nr. 80 transkribiert erhalten sind. Für diese Arbeit konnten diesen Interviews nicht ausgewertet werden. Verwiesen sei auf den Band der Alice-Salomon-Hochschule Berlin (2008).

sind auch sie dabei nicht neutral, sondern verfolgen eine eigene Werte-Agenda, wie hier wiederholt für das katholische Milieu gezeigt wurde.

Eine besondere Rolle kommt noch den Exil-Deutschen zu. Während Marianne Welter für das *Unitarian Service Committee* (USC) tätig ist, ist sie zugleich der *Arbeiterwohlfahrt* verbunden. Die deutschen Exilant*innen, die vor ihrer Emigration der *Arbeiterwohlfahrt* verbunden waren, hatten in den Vereinigten Staaten eine eigene Arbeiterwohlfahrts-Organisation gegründet. Deren Spuren scheinen sich um 1950 zu verlieren, als Marie Juchacz wieder in Bundesrepublik zurückkehrt. Auch wenn es keine verfasste, formale Organisation mehr gab, sind die AWO-Exilant*innen in den Vereinigten Staaten untereinander vernetzt und unterstützen die Entwicklungen in der Bundesrepublik fachlich und ideell. Dazu gehören zuvorderst Walter A. Friedländer, Susanne Schulze und Marianne Welter.

In einen Zwischenstatus zur supranationalen Organisation kann auch die *Victor Gollancz-Stiftung* eingeordnet werden, auch wenn sie formal ein eingetragener Verein in der Bundesrepublik Deutschland war. Walter Thorun (2006: 67–70) beschreibt, wie die Berichte sowie die Kampagne „Save Europe now!“ des Briten Victor Gollancz zunächst in Großbritannien wirken, nach einer Rundfunkansprache 1948 aber auch im besetzten Deutschland erhebliche Spendenmittel zugunsten der Jugend gesammelt werden. Lina Mayer-Kulenkampff, seinerzeitige Vorsitzende der *Konferenz der Wohlfahrtsschulen*, begleitet die Verteilung der Mittel und wird ab 1952, als die *Vereinigung Victor-Gollancz-Stiftung* als Verein eingetragen wird, dessen Vorsitzende. Fortan erhält der Verein erhebliche Finanzmittel aus dem Bundesjugendplan, die zum Teil für Austauschstipendien und den Aufbau einer Fortbildungsakademie genutzt werden. 1975 wird der Verein überraschend liquidiert, weil im Bundeshaushalt die Mittel gestrichen werden (Bäcker 1975). Das Wirken der Stiftung ist bisher kaum erforscht. Sowohl die transnationalen Verbindungen als auch zahlreiche Nennungen der Stiftung im Kontext der Casework-, Groupwork- und Community Organizing-Einführung machen den Forschungsbedarf aber mehr als deutlich (u. a. Maraun 1953; 1955a; b; 1956; Hapke 1956; Kay 1957; Kapp 1960; o. V. 1962; o. V. 1963; Pense 1964: 344; o. V. 1966: 180; Bäcker 1975; Fehlker 1977; Lander 1977; Ringshausen-Krüger 1977; Hecker 1995: 94; Lützenkirchen 2007; Hürten 2012: 905; Bender-Juncker/Schimpf 2020: 26).¹⁶⁰

Schließlich lässt sich auch der in den 1950er Jahren beginnende Prozess der Herausbildung der *Europäischen Union* als Gründung einer supranationalen Organisation begreifen (Lowe 2019). Dieser Prozess sorgt mit seinen frühen Verträgen für eine erste Basis, auf der eine Annäherung nach dem Krieg schrittweise

160 Auch Dora von Caemmerer erwähnt in ihren Briefen an Walter Friedländer wiederholt die *Victor Gollancz-Stiftung*, beispielsweise im Brief Caemmerer an Friedländer vom 20.6.1963, in: University of Albany, Library, M. E. Grenander Department of Special Collections & Archives, Walter A. Friedländer Papers, 2.2.1 Professional Correspondence, Box 7, Folder 36.

wieder möglich und Vertrauen transnational aufgebaut wird. Auch wenn die Soziale Arbeit nicht im Fokus dieser Verträge und der Organisationsbildung steht, wirkt auf transnationale Prozesse hintergründig doch dieser entstehende Rahmen.

Programme für Fachkräfteaustausche und Studienstipendien

Füssl (1997; 2004) hat eindrücklich und detailreich rekonstruiert, wie Fachkräfteaustausche und Studienstipendien nach dem Zweiten Weltkrieg zur Festigung der transatlantischen Achse und zur Wissens- und Kulturvermittlung in zahlreichen sozialen Wissenschaftsfeldern beitragen. Dies gilt nicht nur für die Bundesrepublik, sondern für das gesamte westliche Europa. Weil in den USA die deutschen Konzepte auch durch die beiden Weltkriege zunehmend kritisch gesehen werden, verändert sich die Richtung des Wissensflusses immer mehr weg von einer Rezeption europäischen Wissens – beispielsweise Soziologie oder Psychoanalyse – und hin zu einem Transfer amerikanischen Wissens. Aufbauend auf den Überlegungen, die noch während des Krieges angestellt wurden, setzt der „Kulturaustausch [...] den Fokus auf die Förderung der Frauen- und Familienpolitik, die Institutionalisierung von Amerikastudien und Sozialwissenschaften an Universitäten, die Neuentwicklung von Curricula und Unterrichtsmaterialien an Schulen, den Einsatz moderner, politisch unabhängiger Medien und Jugendliteratur, Test- und Beratungsverfahren an Schulen, den Aufbau von Freihandbibliotheken, die Umsetzung von Partizipationsmodellen im öffentlichen Leben, die Förderung sozialer Projekte, die Organisation von politischer Bildung, Freizeit- Jugend- und Sozialarbeit. Alle diese Vorhaben standen nicht in Konkurrenz zueinander, sondern bildeten die thematischen Kernbereiche, aus denen der Kulturaustausch bevorzugt schöpfte und die meisten Teilnehmer einbezog“ (Füssl 2017: 138).

Die Programme werden zunächst überwiegend aus dem Etat der Militärregierung in Deutschland (OMGUS/HICOG) finanziert, dann unter anderem aus dem *Cleveland International Programme* (CIP) (Arlt 2015), als Fulbright-Stipendium, direkt oder mittelbar von einzelnen Stiftungen wie der *Menninger* oder der *Henry Ford Foundation* oder im dargestellten Rahmen der *Vereinten Nationen*. Daneben wird es weitere, kleinere Programme geben. Manche dieser Programme sehen auch eine Entsendung US-amerikanischer Fachkräfte nach Europa vor. Diese Programme sind hinsichtlich der Berufsgruppen sehr breit angelegt. Auch die Soziale Arbeit, in den USA bereits auf akademischem Niveau und deshalb als Profession deutlich etablierter als in Europa, wird in diese Austauschprogramme intensiv einbezogen (Füssl 2004; 2017; Müller 2013; Neuffer 1990; 1993; Walpuski 2020c).

„Für die deutschen Teilnehmer galten zunächst die Kriterien fachlicher Qualifikation, der ausgereiften Persönlichkeit und Anpassungsbereitschaft, sodann

Englischkenntnisse, eine unbelastete Vergangenheit sowie erhoffte Wirkungsmöglichkeiten nach der Rückkehr [...] Im Vordergrund stand die Erwägung, inwieweit der Austausch Kandidat nach seiner Rückkehr als potentieller Multiplikator die in Amerika gemachten Erfahrungen auch anwenden und verbreiten würde“ (Füssl 1997: 12). Die „unbelastete Vergangenheit“ (Füssl 1997: 12) bezog sich dabei offenbar nicht nur auf die Spruchkammersprüche der »Entnazifizierung«, sondern in der McCarthy-Ära auch auf Verbindungen ins sozialistisch-marxistische Milieu. Ruth Bang jedenfalls argwöhnte, dass ihr die Möglichkeit einer Reise in die Vereinigten Staaten aufgrund ihrer früheren SED-Mitgliedschaft verweigert würde,¹⁶¹ und auch Charlotte Towle hatte aufgrund einer fälschlich unterstellten Nähe zum Sozialismus Schwierigkeiten, mit ihrem Fulbright-Stipendium nach England auszureisen. Und auch die Multiplikation des in den USA erworbenen Wissens gelang unterschiedlich gut, weil das neue Wissen in der Bundesrepublik teilweise nicht anschlussfähig war (Watson/Lippitt 1955).

Zugleich Sozialen Arbeit wird aber auch, insbesondere über die Gruppenpädagogik, ein großer Einfluss auf die Demokratisierung der bundesdeutschen Gesellschaft zugeschrieben und die multiplizierende Wirkung erhofft. Die Einrichtung von Nachbarschaftsheimen (s.S. 252) oder des *Hauses Schwalbach* als Ausbildungszentrum für Gruppenpädagogik sind Manifestationen dieses Gedankens, der nicht nur für die Bundesrepublik, sondern letztlich global gilt.

Murase (1959) bezeichnet die Ausbildung ausländischer Sozialarbeitender als „important aspect of the contribution of the United States to international social welfare“ (Murase 1959: 43) und schätzt die Zahl jährlicher einreisender Studierender der Sozialen Arbeit aus aller Welt in unterschiedlichen Förderprogrammen zum damaligen Zeitpunkt auf rund 1.000. Sein Beitrag verdeutlicht, dass auch in den USA kritisch über transnationale und interkulturelle Bildungsprozesse diskutiert wird, auch im expliziten Hinblick auf deutsche Austauschstudierende (Watson/Lippitt 1955). Schon Cora Kasius, kurz zuvor von einer Gastprofessur aus den Niederlanden in die USA zurückgekehrt, hat 1953 versucht, einen Katalog aus sechs Grundannahmen (1. Individuelle Entwicklung ist möglich; 2. Akzeptanz des Gegenübers; 3. Positive Erfahrungen bestärken Entwicklungen; 4. Familie als zentrale Ressource; 5. Individuumszentriert; 6. Individuelles Wohlbefinden hängt von zahlreichen Faktoren ab) sowie zu teilenden Prozeduren („(1) social study, (2) appraisal or diagnosis, (3) formulation of plans, and (4) treatment or implementation“ (Kasius 1953: 27)) zu formulieren und benennt Supervision als wichtiges Instrument im Lern- und Arbeitsprozess. Die Wirkung des Austauschs der Lehrenden zum Beispiel als Fulbright-Dozierende und damit

161 Bang an Kuckhoff, Schreiben vom 17.8.1946, S. 3, in: Bundesarchiv N 2506/28; Bang an Friedländer, Schreiben vom 19.1.1963 und 17.7.1965, in: University of Albany, Library, M. E. Grenander Department of Special Collections & Archives, Walter A. Friedländer Papers, 2.2.1 Professional Correspondence, Box 15, Folder 66.

die transnationale Wissensgenerierung systematisch zu erforschen, bleibt zu diesem Zeitpunkt Desiderat (Kasius 1953; Murase 1959) trotz zahlreicher Aufsätze zur Thematik (exemplarisch Braunthal 1952a; de Jongh 1950; 1953c; CT 1953; Watson/Lippitt 1955; Kadushin/Wieringa 1960).

Befördert durch die Austauschprogramme kommen nicht nur (emigrierte Neu-)US-Amerikaner*innen als Lehrpersonal nach Europa,¹⁶² sondern absolvieren einige Deutsche ein Masterstudium in den USA,¹⁶³ andere verbringen Monate mit Praxis- und Feldstudien,¹⁶⁴ und schließlich wirken auch die Lehrtätigkeiten, Besuche, Publikationen und Briefwechsel deutscher Emigrant*innen zurück in die aufgegebene Heimat oder nach Europa.¹⁶⁵ Diese Austauschprogramme sind nicht auf die Bundesrepublik begrenzt, im Gegenteil, manche Programme starteten zunächst explizit unter Ausschluss von Deutschen. Entsprechend lassen sich in Archiven Austausch von Niederländer*innen mit den USA, Österreicherinnen in den Niederlanden, Studienreisen quer durch Europa (Bang¹⁶⁶; Walpuski 2022a) in großer Vielfalt belegen. Der innereuropäische und transatlantische Austausch ist in dieser Nachkriegszeit also sehr rege und beeinflusst den fachlichen Diskurs stark.

Für die Emigrierten, die mit der Feldkompetenz »Deutschland« temporär als »Expert*in« zurückkehren, hat sich indes Vieles verändert. Ihr Deutschlandbild ist etwa zehn bis dreißig Jahre alt, und viele der seinerzeitigen kritischen Stimmen sind inzwischen emigriert oder ausgelöscht, so dass Anknüpfungspunkte unter Gleichgesinnten zum Teil fehlen. Unter den deutsch-jüdischen Emigrierten beschreibt Horowitz (1988) in Sozialwissenschaft, Philosophie und Psychologie starke antikapitalistische, antitotalitäre und antiautoritäre Tendenzen sowie sozialistisch-marxistisches politisches Engagement, zwar nicht durchgängig, aber signifikant (vgl. Nelles et al. 2008). Deshalb ist es schwer, eine gemeinsame Sprache für ein gegenseitiges Verstehen zu finden, insbesondere im katholischen Milieu, das diese Tendenzen deutlich ablehnt. In der Bundesrepublik fehlen viele

162 Beispielsweise Hilde Braunthal, Eva Burmeister, Helvi Boothe, Helen Day, Anne Fischer, Walter Friedländer, Freda Goldsmith, Shirley C. Hellenbrand, Eda Houwink, Alfred Kadushin, Cora Kasius, Eleanor Kelley, Marguerite V. Pohek, Margaret Quer, Kurt Reichert, Susanne Schulze, Cecil Thomas oder Charlotte Towle.

163 Beispielsweise Christa Deichmann, Ilse Harder, Anneliese Miro (1917–2012; 1956), Margarete Ringshausen-Krüger, Heinrich Schiller, Irmengard Schönhuber, Annedore Schultze (1959), Doris Zeller.

164 Beispielsweise Wolfgang Bäuerle, Dora von Caemmerer, Martha Krause-Lang, Gunde Mahler, Kurt Nachbauer, Hedwig Schwarzwälder, Ellen Simon, Reinhard und Annemarie Tausch, die Niederländer*innen Cora Baltussen, Jan F. de Jongh, Maria James und Marie Kamphuis sowie die Schweizerinnen Anni Hofer und Nelly Vögli.

165 Beispielsweise Hilde Braunthal, Ruth C. Cohn, Walter A. Friedländer, Gisela Konopka, Hertha Kraus, Kurt Lewin, Louis Lowy, Edith Schulhöfer, Janet Siebold, Melly Simon, Fred Ziegellaub.

166 Op. cit. Fußnote 136.

kritische Stimmen, zudem hat sich in den Jahren der Emigration, in denen die Emigrierten ihr Deutsch konserviert hatten, die Sprache in der Bundesrepublik durch die NS-Ideologie stark gewandelt, und Bedeutungen von Ausdrücken haben sich verschoben. Auch die Motivationen der Emigrierten für ihr Kommen sind heterogen: Manche sehen eher das restaurativ-autoritäre Projekt, andere die Chancen zu Mitwirkung an einer Neugestaltung, und noch andere sind einfach nur neugierig (Luckmann 1988) oder suchen Trittstufen für die eigene Karriere. Für Louis Lowy scheint es zusätzlich attraktiv zu sein, in die Bundesrepublik zu kommen, weil er damit in der vorlesungsfreien Zeit ein zusätzliches Einkommen generieren und damit Beschäftigungslücken füllen kann. Was Walter Friedländer veranlasst, in der Korrespondenz mit Dora von Caemmerer wiederholt zu fragen, ob sie nicht eine Einladung für ihn arrangieren könne, lässt er ungeschrieben.¹⁶⁷ War es sein Interesse, die alte Heimat wiederzusehen und dabei kostengünstig zu reisen, war eine solche Einladung mit akademischer Reputation verbunden oder gab es noch ganz andere Gründe? Auch die Niederlande sind Wunschziel für Hochschullehrende, und Netzwerke – in diesem Fall das Katholische – werden genutzt, um Einladungen zu arrangieren und Reisemöglichkeiten auszuloten.¹⁶⁸

Während der Expert*innen-Status »ausgebildet in den USA« – zumindest in schriftlichen Dokumenten – in der Regel unhinterfragt bleibt und geradezu devot akzeptiert wird, führen Deutsche, die in den USA einen *Master of Social Work* (MSW) erworben haben, diesen geradezu ostentativ (vgl. Caemmerer 1970). Im Feld wird zudem zwischen »in Amerika gewesen (i. A. g.)« und dessen Negierung unterschieden (Hofer 1963; Neuffer 1990: 111). So entsteht durch die Austausch eine stratifizierte Sozialarbeiter*innenschaft anhand des sozialen und kulturellen Kapitals, das soziale Aufstiege in der bundesdeutschen Gesellschaft ermöglicht (vgl. dazu Watson/Lippitt 1955; Mollenhauer 1968: 31).

Auch wenn die genannten Programme primär den Fachkräfteaustausch bilateral zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA fokussieren (Neuffer 1990; Füssl 2004; 2017; Müller 2013), finden sich daneben auch zahlreiche inhereuropäische Studienreisen (e. g. Caemmerer 1952; Pappert 1957; Bang¹⁶⁹) oder auch Begegnungen zwischen anderen europäischen Staaten und den USA (vgl. exemplarisch zu Finnland Tapiala 2014). Nachvollziehbar werden diese Reisen und ihre Finanzierungen nur in publizierten oder archivierten Berichten, so dass von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist. Für die Niederlande sind bereits aus den späten 1940er Jahren die ersten und aus den 1950er Jahren zahlreiche

167 Friedländer an Caemmerer, Schreiben vom 31.8.1953, 23.2.1954 und 3.7.1957 (andeutungsweise), in: University of Albany, Library, M.E. Grenander Department of Special Collections & Archives, Walter A. Friedländer Papers, 2.2.1 Professional Correspondence, Box 7, Folder 36.

168 Buckley an Center of Catholic Medical and Pedagogical Bureau Utrecht, Schreiben vom 1.12.1958, in: Katholiek Dokumentatie Centrum (KDC), Radboud Universiteit, Nijmegen.

169 Op. cit. Fußnote 136.

Austauschafenthalte nachvollziehbar. So berichten unter anderen die Niederländer*innen Marie Kamphuis und Martin Gleisner (Kamphuis/Gleisner 1947; Kamphuis 1955), M. A. Stolk (1948), Jan F. de Jongh (1949), Nell Ongerboer (1951), Frits M. Raeven (1951), Cora Baltussen (1953; 1954), Maria James (1954), Frans Doeleman (1956), Andreas G. Dekker (1957) oder Charlotte C. Haspels (1957) ebenso über ihre Lernerfahrungen wie die US-Amerikaner*innen Cora Kasius (1951b) oder Alfred Kadushin (Kadushin/Wieringa 1960). Diese Austausche finden im Rahmen des *UN Social Welfare Programme* statt, aber auch als Fulbright-Stipendien, finanziert durch die niederländische *Van Leer Atalanta Stichting* (Dekker 1957) oder ungenannte geldgebende Institutionen. Auch Schweizerinnen reisen als Stipendiatinnen in die USA, darunter Anni Hofer, Emma Keller, Erika Merian, Nelly Vögtli (1951) sowie Doris Zeller (1958), und bringen neue Erkenntnisse für die Sozialarbeitsausbildung mit (Matter 2006; 2015).

Für die Schweiz beschreibt Matter (2006) die biographischen Ähnlichkeiten der Stipendiatinnen und begreift die Förderung deshalb auch als emanzipatorische Frauenförderung: „Ins Ausland reisten professionelle Sozialarbeiterinnen, die vielfach schon einige Jahre Berufserfahrung hatten, sich in Vereinigungen der Sozialarbeit und Fürsorge engagierten, teilweise Artikel in Fachzeitschriften publiziert hatten und – last but not least – ledig und kinderlos waren“ (Matter 2006: 50). Dass die erfahrenen Fürsorgerinnen in der Regel ledig sind, erklärt sich aus dem seinerzeitigen Frauenbild, aber auch der dargestellten Tradition des mit der »Geistigen Mütterlichkeit« verbundenen Berufszölibats. Auch Männer reisen zum Studium, aber hier sind es kaum die berufserfahrenen, sondern in der Regel junge Männer, die im Erststudium ein Auslandssemester oder ein ganzes Studium in den USA absolvieren, beispielsweise Kurt Nachbauer (1925–2003), Heinrich Schiller (1924–2016) oder Gerhard Melzer (1927–1983). Auch junge Frauen dieser Geburtsjahrgänge der 1920er Jahre werden sukzessive entsandt, beispielsweise Annedore Schultze (1928–2018; 1959; 1960) oder Anneliese Miro (1917–2012; 1956).

Auch jenseits formaler Austauschprogramme und der Teilnahme an internationalen Tagungen lassen sich transnationale Kontakte und Kooperationen nachweisen. Exemplarisch sei hier wieder auf die selbst organisierten Studienreisen von Ruth Bang 1956 nach Genua, Zürich, Amsterdam und Groningen ebenso verwiesen¹⁷⁰ wie auf den ersten „Schweizer Lehrgang für Supervision“ (Bang 1961), der im September 1960 unter der Leitung eines „Kollegiums-Mitglied[s] der Amsterdamer Wohlfahrtsschule“ (Bang 1961: 35) und Bangs Mitwirkung beginnt. Zum Teil wirkt Bang in der Schweiz allerdings auch im Auftrag der *Vereinten Nationen* (Bang 1965).

Die Austauschprogramme müssen also als größer angelegtes Phänomen, das weit über bilaterale Verbindungen hinaus geht, betrachtet werden. Selbst

170 Op. cit. Fußnote 136.

wenn innerhalb von Europa der direkte Austausch zu dieser Zeit nicht stattfindet, kommen die Austauschstudierenden in den USA vermutlich miteinander in Kontakt. Auf jeden Fall regen sie mit ihren Fragen, Haus- und Abschlussarbeiten (e. g. Miro 1956; Schultze 1959), Studienberichten und Publikationen (e. g. de Jongh 1950; 1953c; Mahler 1954) auch die dortigen Hochschullehrenden an, so dass im gemeinsamen transnationalen Diskurs neues Wissen entsteht. Im Gegenzug zeigen sich die europäischen Studierenden vom US-amerikanischen Menschenbild, Verstehenszugängen und dem Demokratieverständnis beeindruckt (vgl. Matter 2006; Walpuski 2021a). Zum Teil entstehen geradezu kosmopolitische Biographien mit zahlreichen und wiederholten Studien- und Lehraufenthalten im Ausland – für die Zeit und das Feld der Sozialen Arbeit einerseits ungewöhnlich, andererseits aber in der herausgearbeiteten transnationalen Tradition der 1920er Jahre. Diese Phänomene sind weiter und vor allem transnational und multilateral zu untersuchen. Kniephoff-Knebel (2006b: 19.26) jedenfalls irrt, wenn sie die 1960er und 1970er Jahre als Zeit des Rückzugs ins Nationale beschreibt. Zumindest für das Feld der Supervision gilt dies zu dieser Zeit (noch) nicht.

Die frühen Supervisionsverständnisse und -praxen der 1960er Jahre in Deutschland

Wie schon im Abschnitt oben (s. S. 201–208) eine Übersicht der Denkschulen von Casework und Supervision in den US-amerikanischen Schulen gegeben wurde, soll an dieser Stelle ein Überblick über die Verständnisse von Supervision resp. Praxisbegleitung und die seinerzeitigen Praxen versucht werden. Unter anderem aufgrund des experimentellen Status, der schnellen Weiterentwicklungen aufgrund zahlreicher transnationaler Impulse und der unterschiedlichen zugrundeliegenden Denkschulen sowie der verhältnismäßig geringen Verbreitung in der Fläche gilt es, ein sehr heterogenes Bild zu fassen. In der Psychoanalyse beginnt sich zudem ein eigenes Verständnis im Kontext der psychotherapeutischen Ausbildung herauszubilden (Steinhardt 2007; Melzer 1984: 38 f.; van Kessel 2022), das hier aufgrund fehlender Relevanz keine weitere Rolle spielen soll.

Grundlegend lässt sich in der Sozialen Arbeit die von Alfred Kadushin (1976; Kadushin/Harkness 2014) beschriebene Aufteilung in die drei Funktionen der (1) administrativ-führenden, (2) ausbildend-edukativen und (3) unterstützend-entlastenden Supervision in der Praxis in unterschiedlicher Gewichtung vermengt finden.¹⁷¹ Ähnliches lässt sich auch in anderen europäischen Staaten feststellen, und so fügt van Kessel (2018) noch eine weitere Sparte hinzu:

171 Auch in Finnland wird Supervision in dieser Zeit stark mit einer Aufsichtsfunktion verbunden und damit hierarchisch verstanden (Tapiala 2014). Allerdings scheint

(4) evaluierend-bewertend, die sich ebenfalls in der bundesrepublikanischen Praxis wiederfindet. Rapoport (1963: 12) findet sogar sechs Funktionen, nämlich zusätzlich eine (5) konsultative und eine (6) integrierende.

Gemein ist den Ansätzen mehrheitlich der starke psychoanalytische oder tiefenpsychologische Ansatz. Im Diskurs spiegelt sich das Ringen im Umgang damit, denn diesen Ansätzen wird in der Bundesrepublik mit viel Misstrauen begegnet (vgl. exemplarisch Caemmerer/Schiller 1953: 254). Regelmäßig wird vor allem die tiefenpsychologisch inspirierte, verstehende und akzeptierende Haltung benannt und gegen eine moralisierende Fürsorge argumentiert. Eine Beratungskompetenz ist noch nicht konkretisierend beschrieben, und rollentheoretische Konzepte nach Mead, Parsons oder Dahrendorf (1959) haben noch keinen Einzug in den Diskurs gehalten (vgl. Bauer/Gröning 1995: 23).

Frühe Übersetzungsversuche wie von Erna Maraun, die Supervision als „beratende »Überwachung«“ (Maraun 1952b: 243) beschreiben, scheinen sehr am ursprünglichen Supervisionsverständnis in den USA vor den 1930er Jahren orientiert zu sein. Ähnliches lässt sich feststellen, wenn im Berliner Nachbarschaftsheim der Jugendleiter zugleich als Supervisor betitelt wird und für Aufsicht und Ausbildung zuständig ist (Müller-Edom 1953). Daran wird schnell auch sichtbar, dass Supervision in dieser Zeit überwiegend als interne Supervision verstanden wird, sowohl in den Ausbildungsinstituten als auch in der Sozialen Arbeit. Das steht in einem gewissen Widerspruch dazu, dass Supervision in dieser Zeit fast immer mit mangelndem Wissen und ausländischer Expertise verbunden wird, und folgerichtig sind in nahezu jedem (Ausbildungs-)Setting Lehrende aus dem Ausland anwesend.

Die Ausbildung in Casework findet mit zwei unterschiedlichen Zielgruppen statt: Zunächst steht die Fort- und Weiterbildung berufserfahrener Fürsorgerinnen sowie Lehrender im Fokus. Aus Tagesveranstaltungen und Fortbildungswochen bilden sich allmählich längerfristige Weiterbildungskurse heraus. Erst allmählich bekommen die »neuen Methoden« auch Raum in den Lehrplänen der Wohlfahrtsschulen. In den ersten Jahrzehnten steht noch die Ausbildung der Ausbilderinnen im Fokus, so dass im Folgenden wenig auf die Situation an einzelnen Wohlfahrtsschulen Bezug genommen wird. Zudem ist über das dezidierte Unterrichtsgeschehen an einzelnen Wohlfahrtsschulen wenig bekannt, sondern vor allem der Diskurs der Auszubildenden über die beste Form der Lehre überliefert.

Einhellig zieht sich übergreifend durch den Diskurs, dass Casework nicht ohne Supervision erlernt werden könne. Supervision wird dabei häufig analog zur Methodik der Fallarbeit (»Casework«) gesehen, wie van Kessel (2018) aus den Inhalten der frühen Supervisionsausbildungen herausarbeitet. Diese korrespondieren mit den vier benannten Funktionen:

es – abgesehen vom UN-Seminar in Keuruu 1952 – im Grunde keine direkten Berührungspunkte der beiden nationalen Diskurse gegeben zu haben.

- a) Eine methodische und prozessbasierte Diagnose der Lernmöglichkeiten der Supervisanden und auf dieser Grundlage eine Individualisierung des Lehrplans;
- b) eine gezielte Nutzung der Supervisionsbeziehung, um die Funktionen der Supervision ausüben zu können;
- c) eine sorgfältige und schrittweise Strukturierung des Prozesses;
- d) eine Evaluation des Supervisionsprozesses und eine Bewertung der Ergebnisse.

Zugleich wird über die passendste Übertragung des Begriffes ins Deutsche bzw. den passendsten Namen der Methode im Deutschen gestritten: Zur Diskussion stehen »Supervision« (u. a. Hapke 1952; 1954; Dworschak 1958; Bang 1959; 1961; 1964; Baltussen 1962; 1963; Wieringa 1970), »Praxisanleitung und Praxisberatung« (u. a. Morczinek 1956; Melzer 1968; Caemmerer 1970a; Dworschak 1970) oder die psychoanalytisch geprägte »Konsultation« (u. a. Garrett 1956/1970; Zeller 1958: 91; Miro 1964; Caemmerer 1970b; Föllmer 1977; Weigand 1990a). Letztere spielt im deutschen Diskurs kaum eine Rolle, während der Streit um Supervision, Praxisanleitung und Praxisberatung bis weit in die 1980er Jahre hinein geführt wird (Melzer 1981; 1984; Federn 1990: 13 f.). Für die »Praxisberatung« spricht sich vor allem die *Akademie des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge* ab 1966 unter Melzer (1975: 238) und Caemmerer aus, die 1970 die Beiträge ihres Quellenbandes fast vollständig in »Praxisberatung« übersetzen lässt (vgl. Dworschak 1958 und 1970) – nur Wieringa besteht auf der Übernahme des Begriffes »Supervision« (Wieringa 1970: 290). Mit den Begriffen werden unterschiedliche Konzepte verknüpft, wie Gaertner (1999: 39 ff.; vgl. Althoff 2020: 165 ff.) rückblickend an den Beispielen Ruth Bang und Gerhard Melzer herausarbeitet.

Die sozialistische Psychagogin Ruth Bang (1897–1972) veröffentlicht ab 1953 zahlreiche Publikationen zu Casework und Supervision, häufig im Kontext der *Arbeiterwohlfahrt* (AWO) und der Heilpädagogik. Im Rahmen der UN-Studientagung in Wien 1961 hält sie einen Hauptvortrag (Bang 1964). Bang versteht Supervision als individuellen beruflichen Reifungs- und Wachstumsprozess (Bang 1958). Gaertner diagnostiziert bei ihr (Bang 1958) „ein normatives Bild der Wirklichkeit, das deutlich ideologische Züge trägt“ (1999: 39). Dabei verkennt Gaertner möglicherweise den zeitgeschichtlichen Kontext, in dem Bang sich mit „pathetische[m] Duktus“ (ib.) an der Pervertierung Sozialer Arbeit als Volkspflege abarbeiten, eigene Erfahrungen der Verfolgung ihres im NS-Staat als »halbjüdisch« kategorisierten Ehemanns Dr. jur. Ferdinand Bang (1889–1955) und ihrer selbst in der NS-Zeit sowie des Kriegstods ihres Sohnes Ferdinand Klaus (1926–1943)¹⁷² als Luftwaffenhelfer aufarbeiten und

172 Meldekartei Landesarchiv Berlin; Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Gräbersuche online vom 21.5.2019: Klaus Bang ruht auf der Kriegsgräberstätte in Berlin Neukölln Lilienthalstraße, Feld E Reihe 3 Grab 8.

humanistische Werte einfordern muss. Zentral ist dabei auch der Paradigmenwechsel in der Sozialen Arbeit, die sich von der eugenischen Vorstellung genetisch disponierter »Minderwertiger« ablöst und nunmehr an die Veränderbarkeit des Menschen glaubt (vgl. Bang 1959). Richtig liegt Gaertner deshalb damit, wenn er Supervision in Bangs Verständnis die Funktion der „Anpassung an präformierte Eigenschaften“ (Gaertner 1999: 40) und das Abgewöhnen unangepasster Verhaltensweisen zuschreibt. Sie verbände unreflektiert Versatzstücke aus Psychoanalyse, Ich-Psychologie und normativer Pädagogik, so dass „die dreiseitige Beziehungsdynamik zwischen Supervisor, Supervisand und Klient nicht länger als selbstkritischer Aufklärungsprozess, sondern als moralische Veranstaltung“ (op. cit.: 41; vgl. Heekerens 2016: 62) erscheine. Gaertners Kritik ist berechtigt, ignoriert aber sowohl zeitgeschichtliche Rahmenbedingungen als auch Bangs Bildungsbiographie als Nicht-Akademikerin, die ihr schon zu Lebzeiten zum Nachteil gereicht.¹⁷³ Ferner übersieht Gaertner dabei vollständig, dass Bang ein politisch interessierter und aktiver Mensch ist: Widerstand im NS-Regime, wenn auch „in nicht sehr bedeutendem Masse“¹⁷⁴, ein Briefwechsel mit Gerda Kuckhoff über Fragen der „östlichen und westlichen Demokratie“ (ib.) und die Mitgliedschaft in der SED, die ihr vermutlich die Teilnahme an Austauschprogrammen mit den USA verwehrt, zeugen davon in der Zeit des »McCarthyism« und »Red Scare« (vgl. die Erfahrungen Charlotte Towles 1954; Lowe 2019: 270 ff.; Walpuski 2020c: 64)¹⁷⁵.

Eine andere Biographie hat Gerhard Melzer (1927–1983). Der Sohn eines evangelischen Diakons wird zum Kriegsende als Luftwaffenhelfer eingezogen, besucht dann zunächst das evangelische *Missionsseminar* in Hermannsburg. Ungeeignet für die Tropen schließt er eine Ausbildung im hannöverschen *Stephansstift* an und studiert 1953/54 in Cleveland Soziale Arbeit (Melzer 1984: 12.16; Orthbandt 1983). Fest im Protestantismus verwurzelt und mit US-Erfahrungen ausgestattet stellt Melzer damit in der partikularistischen Gesellschaft vor 1968 schon von seinem Herkunftsmilieu her tendenziell einen Antagonisten zu Ruth Bang dar. Als Assistent der ebenfalls evangelischen Dora von Caemerer konzipiert er ab 1963 mit ihr die Akademiekurse des *Deutschen Vereins* in Frankfurt am Main und versucht ab 1966, den deutschen Begriff »Praxisberatung« bzw. »Praxisanleitung« durchzusetzen. Beide betonen neben dem ausbildenden auch einen administrativen, kontrollierenden und „instrumentellen

173 Bang an Friedländer, Schreiben vom 19.1.1963 und 19.4.1964, in: University of Albany, Library, M. E. Grenander Department of Special Collections & Archives, Walter A. Friedländer Papers, 2.2.1 Professional Correspondence, Box 15, Folder 66.

174 Bang an Kuckhoff, Schreiben vom 17.8.1946, in: Bundesarchiv N 2506/28.

175 Bang an Friedländer, Schreiben vom 17.7.1965, in: University of Albany, Library, M. E. Grenander Department of Special Collections & Archives, Walter A. Friedländer Papers, 2.2.1 Professional Correspondence, Box 15, Folder 66.

Charakter der Supervision [... und] die institutionellen Interessen an effektiv funktionierenden Mitarbeitern“ (Gaertner 1999: 42; vgl. Melzer 1964; 1966; 1970; 1975; 1981; 1984; Caemmerer 1966; Scherz 1970; Leuscher 1999). Dieses Verständnis, das auch schon Mitte der 1950er Jahre bei der katholischen Oberfürsorgerin Aloysia Roesinger (1954; 1955; 1957; Walpuski 2021b) erkennbar und zum Teil auch im US-amerikanischen Diskurs unter anderen von Kadushin (2014; vgl. Scherz 1958) beschrieben ist, verortet Supervision als anleitende Aufgabe durch Vorgesetzte. Melzer und Caemmerer (1966; 1967) betonen vor allem den »Lernprozess«, in dessen Konzept jedoch nicht „Selbstreflexion und Aufklärung, sondern herrschaftsförmige Anpassung an mächtige institutionelle Normen und deren Repräsentanten [...] die latenten Fluchtpunkte“ (Gaertner 1999: 43) sind und sich bereits ein funktionalisierender Managerialismus erkennen lässt (Orthbandt 1972). Dies ergänzt Althoff (2020: 169 f.) um den Aspekt der Kontrolle der normalisierenden Anteile sozialarbeiterischer Arbeit, die durch Supervision und Praxisberatung möglich wird. Insbesondere in der damals jungen Bewährungshilfe lässt sich ein Diskurs über die hierarchische Kontroll- und Aufsichtsfunktion nachweisen (e. g. Veith 1960; Neuffer 1990: 198; Walpuski 2023a).

Beide dargestellten Supervisionsverständnisse eint zuvorderst die absolute Fokussierung auf den Einzelfall und die darin als sozialarbeiterische Methode angewandte »helfende Beziehung«. Andere Inhalte wie die Arbeit im Team, Führungsaufgaben oder Organisationsberatung sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht mit dem Konzept der Supervision oder Praxisberatung verbunden. Beide Verständnisse eint darüber hinaus, dass sie sich noch nicht als selbstreflexiven, kritischen Aufklärungsprozess verstehen (den Gaertner dort auf Grundlage der früheren Ansätze bei Aichhorn (1925; 1933) schon erwartet), sondern sich vor allem auf das Erlernen von Techniken und Methoden fokussieren. Sofern Persönlichkeitsbildung der Sozialarbeitenden angesprochen wird, dient diese überwiegend verzwackt der Verbesserung der beruflichen Fähigkeiten. Dabei argumentieren sie tiefenpsychologisch, knüpfen aber weder an die Psychoanalyse vor 1933 noch die gleichgeschaltete »neue deutsche Seelenkunde« des sogenannten Göring-Instituts an, sondern orientieren sich „vielmehr an anglo-amerikanischen und niederländischen Modellen“ (Gaertner 1999: 36 f.) mit neopsychoanalytischen Einflüssen. „In dieser Periode entwickelte sich Supervision, zum Teil als persönlich-pädagogische Hilfe, um Sozialarbeiter bei ihrer professionellen Qualifizierung zu fördern und ihnen einen höheren Grad von professioneller Entscheidungsfreiheit zu ermöglichen, als sie gewöhnlich bei bürokratischen Arbeitsgängen anzutreffen ist. [...] Die kritischen Fragen, die damals gestellt wurden, richteten sich viel mehr darauf, wie ein Klient aus den Dienstleistungen, die ein caseworker leistet, den größten Nutzen für sich ziehen könne, als etwa darauf, ob casework überhaupt die geeignetste Form der Hilfe

sei oder ob andere Personen dringender der Hilfe bedürften“ (Reichert 1971b: 148).

Im katholischen Milieu sind sowohl das bei Bang wie das bei Melzer exemplarisch herausgearbeitete Verständnis kaum diskutabel, weil das Menschenbild des Social Casework und das christliche Menschenbild im Verhältnis zu Gott nicht miteinander vereinbar seien (Böhringer 1962; vgl. Müller 2013: 188). Darüber hinaus wird die freudianische Psychoanalyse aus dogmatischen Gründen abgelehnt (Hommes 1951: 157; Jachym 1953; Böhringer 1962): Erstens ist der analytische Determinismus mit der katholischen Morallehre unvereinbar, denn diese geht von der Freiheit und sittlichen Verantwortung des Menschen aus. Zweitens führen volkspädagogische Bedenken in Verbindung mit der katholischen Morallehre zu einer Fundamentalkritik am Pansexualismus, also der Rückführung aller psychischen Phänomene auf sexuelle Triebe. Drittens postuliert der Neothomismus eine Trennung von Leib und Seele und eine Unterordnung der Emotionen gegenüber dem Intellekt, die im Widerspruch zu psychoanalytischen Grundannahmen stehen. Und schließlich steht Freuds atheistische und desillusionierende Positionierung zu Religionen diametral dem kirchlichen Dogma gegenüber (vgl. Ziemann 2007: 266–269). Hinzu kommt die partikularistische Distanz zwischen als materialistisch diffamierten sozialdemokratischen Promotorinnen von Casework und Supervision und dem konservativ-kirchlichen Milieu. Entsprechend kritisch, abwartend und distanziert wird dort die neue Methode zwischen Praxis und Dogma beäugt.

Einen Wendepunkt im damaligen Diskurs, der mit dem diese Arbeit abschließenden Zeitraum zusammenfällt, stellt dann der Beitrag von Hans Ladendorff (1969) dar. Er diskutiert nicht ausschließlich tiefenpsychologische Theorien und Schriften zum Casework, wie in den Publikationen dieser Zeit sonst häufig üblich, sondern stellt sozialwissenschaftliche Theorie als wichtiges Element von Supervision neben die Psychologie und schließt damit an ihre Ursprünge an. Ebenso ungewohnt greift er überwiegend auf europäische Autor*innen zurück, darunter Reinhard Tausch, Ralf Dahrendorf, Mitscherlichs (1967) sowie Marie Kamphuis (1963; 1965), Aloysia Roesinger (1954; 1957) und nimmt nur wenig Bezug auf US-amerikanische Autor*innen wie Florence Hollis (1964) oder Amitai Etzioni (1964). Dafür setzt er sich intensiv mit Michael Balints Gruppenkonferenz auseinander – ein Novum im Supervisionsdiskurs jener Zeit, der Balints Arbeiten (u. a. Balint 1957; 1968) überwiegend noch nicht beachtet. Ladendorffs Beitrag markiert damit einen Wendepunkt, in dem die Sozialwissenschaften nach der Überbetonung der Psychologie wieder Einzug in die Supervision halten. Als Dozent der Wohlfahrtsschule der *Karlshöhe Ludwigsburg*, einer großen diakonischen Stiftung mit heilpädagogischen Schwerpunkten, ist Ladendorff mit eben diesem heilpädagogisch-psychologischen Diskurs vertraut. Zudem hat er mit Friedrich Sigmund-Schultze

zusammengearbeitet, war also fest im protestantisch-pietistischen Milieu beheimatet und darüber möglicherweise auch mit Konzepten der *Settlement*-Bewegung vertraut. Sein Beitrag erscheint in der heilpädagogischen Zeitschrift *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, die wiederum nur wenig in den sozialarbeiterischen Diskursen berücksichtigt wird.

In der Zeit vor diesem Wendepunkt lässt sich die Supervisionspraxis überwiegend noch wie folgt umreißen: Supervision fand in den frühen 1960er Jahren in der Regel als Einzelsupervision statt, die in Sozialer Einzelhilfe (Case-work) ausbildet (vgl. Schwarzwälder 1976; Neuffer 1990: 200; Steinhardt 2007: 94), selten in Gruppenarbeit (Caemmerer/Schiller 1953; Morczinek 1956; Kapp 1960). Es gibt bereits seit vielen Jahren Ansätze, Supervision auch in Gruppensettings durchzuführen (vgl. exemplarisch Balint 1959; Diegel 1963: 43; Judd et al. 1970; Friedmann 1970; Wieringa 1970; Heigl-Evers/Hering 1971; Kirsch 2007), doch werden Gruppensupervisionen (in der Bundesrepublik) kaum praktiziert (Neuffer 1990: 200). Zwar erzählt Gerhard Leuschner von einer Gruppe, an der er als junger Bewährungshelfer verpflichtet war, teilzunehmen. Diese Konstellation ist jedoch sehr von Statusunterschieden und Hierarchien geprägt und nicht mit der heutigen Praxis von Gruppensupervision vergleichbar: Der erfahrenste Bewährungshelfer brachte Fälle aus seiner Praxis mit, zum Teil als Tonbandaufzeichnung, die dann besprochen wurden. Leuschner war froh darüber, denn er traute sich nicht und schämte sich, eigene Fälle zu präsentieren (Gröning 2013: 87 f.). Gleichzeitig erlebte sein Supervisor Kurt Nachbauer Widerstände in der Gruppe: Es „kam sofort eine enorme Abwehr »wir wollen keinen Oberbewährungshelfer«. Sie hatten also sofort eine hierarchische Vorstellung, da soll uns jemand vorgesetzt werden, der prüft, ob wir alles richtig machen“ (Neuffer 1990: 198). Andere Praxen fallen nach heutigen Begrifflichkeiten unter das Dach der Intervision, Kollegialen Beratung, Gruppen- und Fallsupervision, werden seinerzeit aber anders betitelt und sind deshalb nur aufwändig im Diskurs nachzuweisen, sofern diese Praxen darauf überhaupt signifikanten Einfluss hatten.

Die weiteren Beschreibungen von Supervisionen dokumentieren überwiegend Einzelgespräche. In der Regel scheinen diese bei der Supervisorin stattzufinden, die meist eine Frau ist. Für die Tätigkeit als Supervisor*in gibt es noch keine formalisierten Ausbildungen und kein bundeseinheitliches Verständnis. Häufig ist ein Studium in den USA die notwendige Qualifikation, am besten mit einem Abschluss als *Master of Social Work* (MSW), aber insbesondere in Hinblick auf die Pionierinnen braucht es das nicht, wie an Rosa Dworschak in Wien, Ruth Bang oder Dora von Caemmerer (Walpuski 2022a) erkennbar wird. Konsens ist, dass es neben der US-amerikanischen Studienerfahrung vor allem Feldkompetenz ist, die dazu befähigt, selbst Supervisor*in zu werden. Entsprechend werden berufs- und methodenerfahrene Fachkräfte gesucht.

„Supervisionskompetenz wäre dann die Formel: Ausbildung im Herkunftsberuf plus Berufserfahrung. Implizit ist damit auch festgelegt, in welchem Rahmen Supervision ausgeführt werden kann: in der eigenen Institution, mit der eigenen Profession oder in eng verwandten bzw. hierarchisch untergeordneten Berufen“ (Bauer/Gröning 1995: 23). Für ein praxisanleitendes Meister-Novizen-Modell mag das funktionieren, für ein kritisch-reflexives Verständnis nicht: „[Z]um einen ist die Sozialisation im Erstberuf unaufhebbar und mit ihr die Anpassungsmechanismen an die Denkweisen und Überzeugungen der Institution und der sie tragenden Akteure. Daraus ergibt sich die Verführung, gegenüber den SupervisorInnen als der überlegene, berufserfahrene Kollege in eine Mentorenrolle zu rutschen. Supervision wäre dann ein Mittel der ständigen verdeckten institutionellen Kontrolle“ (ib.).

Mit zunehmenden Absolvent*innenzahlen der Kurse in Sozialer Einzelhilfe werden dann aus den Kursen heraus Supervisor*innen für die folgenden Kurse gewonnen, wie sich exemplarisch an den Jahresberichten der *Akademie für Jugendfragen* zeigen lässt. Seitens der Kursverantwortlichen wird allerorten dennoch regelmäßig beklagt, dass es in der Bundesrepublik keine ausreichende Anzahl an geeigneten Supervisor*innen und Dozierenden gäbe. Auch das erklärt den langjährig fortgesetzten Rückgriff unterschiedlicher Ausbildungsstätten auf niederländisches Fachpersonal, weil die dortige Entwicklung etwas früher begann und die Niederlande damit einen Entwicklungsvorsprung hatten.

In den Ausbildungskontexten werden die »neuen Methoden«, also zunächst Casework, dann Groupwork, zunächst an Fallbeispielen im Kurs erlernt. Neben den von einer europäischen Expertinnengruppe unter Leitung der *Vereinten Nationen* um 1960 erarbeiteten Musterfällen (vgl. UN 1958; Milhaud 1959; o. V. 1960) kommen weitere Fallbeispiele zum Einsatz, wie sie aus einem Kurs in der Bewährungshilfe unter Baltussens Leitung erhalten sind (s. S. 544).¹⁷⁶ Im Kursverlauf erhalten die Teilnehmenden etwa wöchentlich oder zweiwöchentlich Einzelsupervision im Umfang von ein bis zwei Stunden. Einige Tage vorher müssen sie ihren Fall, den sie in der Supervision besprechen sollen, wollen und müssen, in einem ausführlichen schriftlichen Bericht bei der Supervisor*in einreichen (vgl. de Jongh 1953: 67; Morczinek 1956: 17; Nikolaus 1971; Gröning 2016: 89). Zum Teil müssen Dialoge mit Klient*innen darin wörtlich wiedergegeben werden (vgl. Diegel 1963: 43 f.), so dass allein schon die Berichtserstellung einen enormen Arbeitsaufwand bedeutet. Supervision ist zu dieser Zeit also in der Regel nicht nur Einzel- sondern gleichzeitig auch Fallsupervision. Die Fallbeispiele und später auch echten Fällen fokussieren dabei jedoch nicht auf die Klient*in und nehmen vor allem nicht mandatorisch deren Perspektive

176 Ungeordnete Dokumente zum „Einführungsseminar in Bad Godesberg v. 19.9.–23.9.1966“ (Programm, Protokolle, Notizen, Texte, Musterfälle) im Archiv des DBH e. V. – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik, Köln.

ein. Sie beleuchten auch nicht die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Vielmehr stehen die Sozialarbeiter*innen und deren Erlernen der sozialarbeiterischen Methode der Einzelfallhilfe im Fokus der Bemühungen, und andere Aspekte wie Institution oder die Gesellschaft bleiben (noch) unbeachtet (vgl. Gröning 2012; Althoff 2020: 171 ff.). Die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit hingegen ist bereits Inhalt dieser frühen Supervision, wie sich bei Caemmerer und Bang nachvollziehen lässt. Diese Persönlichkeitsentwicklung steht in der Tradition der Weimarer Zeit, in der die zu entwickelnde eigenständige Urteilsfähigkeit der Fürsorgerinnen als Ausbildungsziel eingefordert wurde. Caemmerer sieht die Lernaufgabe des Sozialarbeiters darin, „seine selbstkritischen Fähigkeiten zu entwickeln und auch ein Stück Selbsterkenntnis zu gewinnen. Ich verstehe Selbsterkenntnis in dem Sinne, daß man weiß, wo man seine wunden Punkte, seine Vorurteile und Schwächen hat. [...] Es scheint mir aber sicher zu sein, daß die Ausbildung den angehenden Sozialarbeiter auf die Punkte hinweisen muß, wo eine Arbeit an sich selbst notwendig ist“ (Caemmerer 1954: 312).

Casework und Supervision in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg sind also häufig eine Melange unterschiedlicher Konzepte, die eklektizistisch gelehrt und gelernt werden. Sie werden nicht auf die dargestellten Denkschulen hin systematisierend reflektiert. Der Freudianer Ernst Federn illustriert dies für Wien anhand der UN-Expertin Marguerite V. Pohek: „Was man natürlich in Europa nicht wußte, war, daß Margarete Pohek eine Rankianerin war und hier die Ranksche Auslegung der Sozialarbeit als Soziales Casework ausgegeben hat. Daher bekam man den Eindruck, daß Casework etwas ist, was von der [Psycho]Analyse herkommt, was nicht stimmt. [...] Das unterschied sich ganz diametral von einem Casework, das in der Freudianischen Schule gelehrt wurde“ (Weigand 1990a: 30). Und auch in Großbritannien werden diese Unterschiede nur sehr nachrangig diskutiert (Yelloly 1980: 65). So praktiziert und lehrt in der Bundesrepublik jede*r nach bestem Gewissen den eklektizistischen Casework- und damit auch Supervisions-Ansatz, den er selbst gelernt hatte und mit dem er sich identifiziert, ohne diese Unterschiede zu systematisieren und reflektieren (Walpuski 2020c: 66). Ringshausen-Krüger (1977; vgl. Belardi 1992) benennt zahlreiche Rezeptionsfehler, die sie vor allem auf mangelhafte Übersetzungen, fehlendes Lehrmaterial, ungenügendes Wissen um die Entstehungskontexte in den USA und eine unzureichende Kritik der »neuen Methoden« zurückführt. Dies führte ihrer Auffassung nach „fast durchgängig zur Annahme einer bestimmten Schule, der sogenannten Dynamischen Schule des Casework. In ihr legt man das psychoanalytische Modell sowohl der Handlungsmethode Casework als auch der Supervision zugrunde“ (Ringshausen-Krüger 1977: 82). Dabei übersieht Ringshausen-Krüger, dass alle vier Schulen mehr oder minder stark psychoanalytisch geprägt waren, und es ist kaum mehr nachvollziehbar, welche der vier Schulen mit der »dynamischen« gemeint ist.

Vermuten lässt sich unter Zuhilfenahme Ranks (2006: 44f.) und des Wissens um Poheks Wirken als Rankianerin, dass es sich um die funktionale Schule gehandelt hat. Dafür spricht auch der starke theoretische Impuls zur Supervision, den Robinson (1931; 1936; 1949) als erste setzte, bevor divergierende Konzepte von Reynolds (1942) und Towle (1945) publiziert werden. Deutlich wird daran, dass der Transferfehler vor allem im theoretischen Defizit liegt, in der Bundesrepublik den ideengeschichtlichen Entstehungsdiskurs nicht kenntlich zu machen und den Disput zwischen den vier Schulen nicht mitzutransferieren, obwohl Kamphuis (1948) und Cora Kasius (1951) als Gastprofessorin das in den Niederlanden durchaus taten.

Zusammenfassende Verdichtung der Entwicklungen nach dem Zweiten Weltkrieg zwischen Restauration und Inneren Reformen

Die Soziale Arbeit steht nach dem Zweiten Weltkrieg vor großen Herausforderungen. Bedingt durch die Kriegsfolgen muss sie einerseits einem Massenelend mit großen Notlagen begegnen, andererseits fehlen viele Ressourcen, um diese zu lindern. Dazu zählen auch Fachkräfte. Einerseits waren die Ausbildungskurse in Volkspflege unter den Bedingungen des Krieges häufig verkürzt worden, so dass viele unerfahrene, schlecht ausgebildete Kräfte den Grundstock des Personals bildeten. Hinzu kommt, dass die NS-Ideologie in der Ausbildung und Praxis eugenisch-selektive-rassistische Prioritäten setzte, die mit einem demokratischen Staat unvereinbar waren. Kritische Reflexion und eine Meinungsvielfalt, die grundlegendes Kennzeichen des wissenschaftlichen Diskurses sind, waren stark eingeschränkt. Durch die Emigrationen fehlten die früheren Promotor*innen einer Modernisierung und Professionalisierung, während die NS-Ideologie zugleich (zumindest in der Avantgarde) längst überkommen geglaubte Vorstellungen von Würdigkeit, Selektion und Mütterlichkeit reaktiviert und gestärkt hat. Insgesamt lassen sich die zurückliegenden Jahre des NS-Regimes in Hinblick auf die Soziale Arbeit als Deprofessionalisierungsprozess beschreiben.

Ausgehend von dieser desaströsen Lage sind die ersten Jahrzehnte nach dem Krieg zunächst allerorts durch Restaurationsbemühungen geprägt, die an frühere Zeiten anschließen und im Übrigen die Gräuelpfeiler verschweigen wollen. Für die Ausbildung bedeutete dies häufig, auf alte Standards der Zwischenkriegszeit zurückzugreifen oder einfach so weiterzumachen, wie in den letzten Jahren: mit den Dozierenden und dem vorhandenen Lehrmaterial, das durch die NS-Ideologie bestimmt war.

Dem standen sogenannte »Entnazifizierungsprozesse« entgegen, denn die West-Alliierten wollten die Bundesrepublik demokratisieren und in das „normative Projekt des Westens“ (Winkler 2018: II) integrieren. Maßgeblich von den

Vereinigten Staaten ausgehend und durch unterschiedliche Programme und Strukturen wurde auch die Soziale Arbeit und allgemein die Bildungsarbeit in diese Demokratisierungsprozesse eingebunden. Hier zeigen sich insbesondere die transatlantischen und paneuropäischen Austauschprogramme als wirkungsvoll für die Soziale Arbeit.

Die Katholische Kirche erweist sich in diesem Prozess des Aufbaus der Bundesrepublik als wichtige und willkommene Akteurin sowohl gegenüber den Alliierten als auch in der deutschen Gesellschaft. Als scheinbare moralische Siegerin über das NS-Regime bietet sie mit ihrem Eintreten für ein überpositives Naturrecht und ihrer Anthropologie eine Alternative zur NS-Ideologie und zum NS-Regime, das das positive Recht missbraucht hatte. Zu den katholischen Positionen, begründet aus dem Neothomismus, gehört allerdings auch, die Rolle der Frau am heimischen Herd und fern der Erwerbsarbeit zu definieren, in jedem Fall aber dem Manne nachgeordnet. Die Soziale Arbeit verbunden mit einem beruflichen Zölibat stellt als »wesensgerechte Tätigkeit« eine Ausnahme dar. Entsprechend bemüht sich die Katholische Kirche deshalb in restaurativer Manier, wieder Einfluss auf Bildungsprozesse zu bekommen, eine explizit katholische Pädagogik zu entwickeln und prägt zudem mit ihrem Verständnis das neu begründete Subsidiaritätsprinzip.

Dieses katholisch geprägte Subsidiaritätsprinzip wird wichtiger Bestandteil, als im Zuge der sich erholenden deutschen Wirtschaft – stark befördert durch das *European Recovery Program* – und steigender Staatseinnahmen die Sozialsysteme modernisiert und ausgebaut werden können. Insbesondere das Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) nimmt 1961 stark verändernden Einfluss auf das Feld der Sozialen Arbeit und damit auch die »neuen Methoden«, als die Social Casework und Supervision im Diskurs bezeichnet werden.

Die Restaurationsbemühungen erweisen sich für die Professionalisierung der Sozialen Arbeit – insbesondere in ihrer Betonung weiblicher Wesensgerechtigkeit – jedoch immer mehr als Sackgasse, während die Rationalisierung und Verwissenschaftlichung sowohl als Baustein des Demokratisierungsprozesses als auch der Professionalisierung genutzt wird. Häufig als materialistisch oder technizistisch kritisiert, stehen sie in Widerspruch zu katholischen Positionen. Aber der Aufwertungs- und Akademisierungsprozess der Ausbildungsstätten und damit auch der Sozialen Arbeit setzt sich durch. Diese Verwissenschaftlichungsprozesse lassen sich nicht als national begrenzte Phänomene beschreiben, sondern sind stark transnationale Prozesse des Wissensaustausches und der Wissensgenerierung. Sie sind nicht nur transatlantisch-bilateral zwischen siegreichen Vereinigten Staaten und besiegtem Deutschland, sondern finden ebenso transnational im westlichen Europa statt. Es sind gleichermaßen Bring- als auch Hol-Prozesse, in denen Wissen gebracht und geholt und im transnationalen Diskurs weiterentwickelt wird. Die zentraleuropäischen Exilant*innen haben an diesem Transfer gewichtige Anteile. Gleichzeitig tragen

die zahlreichen transnationalen Begegnungen auf Akteursebene zu einer Erholung der durch den Angriffskrieg des Deutschen Reiches belasteten Beziehungen bei.

Derweil beginnt der Bedarf nach Inneren Reformen zu wachsen, sowohl in der bundesdeutschen Gesellschaft als auch in der Katholischen Kirche. Während sich die Kirche mit dem *II. Vaticanum* und daraus resultierend dem Aggiornamento vom Dogma des Neothomismus zu lösen und damit auch Dialogen zu öffnen beginnt, findet der gesellschaftliche Reformbedarf lautstarken Ausdruck in der *Heimkampagne* und der globalen Studierendenbewegung 1968. Auch die Soziale Arbeit mit ihrer Priorisierung der individualisierten und psychologisierten Sozialarbeit hat in der Bundesrepublik dazu beigetragen.

Dort, in der Sozialen Arbeit, wandelt sich das Bild des Hilfebedürftigen: Die lange Tradition des Moralisierens und damit die Frage nach der individuellen Würdigkeit, Hilfe zu erhalten, begann allmählich zu bröckeln, auch wenn weiterhin eugenisch-rassistisches Gedankengut aus der Zeit des NS-Regimes kursierte, das diese Traditionslinie fortschrieb. Denn dieses Konzept kam an Grenzen, weil es die drängende Soziale Frage, wenn überhaupt, vor allem unter der Perspektive würdig/unwürdig und damit als die hegemonialen Verhältnisse konservierend bearbeitete. Dabei kam es durch Einflüsse aus Calvinismus (Prädestinationslehre) und vor allem dem anglo-amerikanischen Puritanismus zu einem verstärkten Effizienzdenken und damit einer Ökonomisierung. Spätestens mit dem Ende der deutschen Monarchie und der Gründung der Weimarer Republik wurde die Soziale Frage aber stark von Sozialen Bewegungen (e.g. Frauenbewegung, Jugendbewegung, Arbeiterbewegung, Sozialdemokratie) bearbeitet, zunehmend aus religiös-konfessionellen Kontexten gelöst und mit Demokratisierung, Aufklärung und Emanzipation verbunden. Professionalisierung konnte dann nicht mehr durch Sinnstiftung ersetzt und in Bezug auf Gott gedacht werden, sondern musste säkular begründet werden.

Casework und damit fest verbunden Supervision boten über rationale, wissenschaftliche Konzepte und Methoden – wenn auch von Otto (1971) dafür kritisiert – sowie eine Individualisierung und Subjektivierung Gegenpole und damit eine Abgrenzung von kollektivistischen und mythischen Konzepten aus der Zeit des NS-Regimes. Anfänglich besteht bei den Fachkräften eine große Unsicherheit und Unwissenheit, die zur überwiegend eklektizistischen Übernahme von Konzepten aus den Vereinigten Staaten führt. Zögerlich wird auch Supervision praktiziert, vor allem in Ausbildungskontexten des Casework und als Einzel-supervision mit hoher Frequenz.

Die Arbeitsfelder, in denen sich Casework und Supervision etablieren können, schließen dabei teilweise an die Zwischenkriegszeit an. Hier sind Nachbarschaftshäuser in Berlin und Bremen zu nennen, aber auch die neue Institution der Bewährungshilfe. Die Erziehungsberatungsstellen und die Heilpädagogik schließen mehrheitlich nicht an die früheren Formen pädagogischer Beratung,

wie sie von August Aichhorn entwickelt worden waren, an, sondern arbeiten in einer psychiatrisch-diagnostischen Handlungslogik und damit einer Kontinuität zur NS-Zeit. Gleichwohl wird auch in diesen Feldern über Casework und Supervision diskutiert, dann jedoch in einer eher funktionalisierenden Ausprägung.

Dies kritisiert Klaus Mollenhauer, als er 1965 – beeinflusst durch Impulse aus dem Social Casework – „Das pädagogische Phänomen »Beratung«“ (Mollenhauer 1965) als ergebnisoffene Entscheidungsvorbereitung, gewissermaßen eine »Hilfe zur Selbsthilfe«, konzipiert und mit demokratischem Erziehungsstil und einer kritischen Gesellschaftsauffassung verbindet. Zusammen mit den äußeren Rahmenbedingungen wie dem BSHG und weiteren theoretischen Impulsen bildet sich so ein aktualisiertes Verständnis pädagogischer Beratung heraus (vgl. Gröning 2015b; 2016). Diesem Verständnis folgend wächst Supervision dann nicht nur ein funktionalisierender und edukativer Auftrag zu, sondern alternativ auch ein rationaler, demokratisierender, aufklärerischer, reflexiver und damit professionalisierender Auftrag. Dieser ist partiell anschlussfähig an das katholische Milieu, in dem Charaktererziehung in Verbindung mit einer katholisch-philosophischen Anthropologie etabliert war.

Subjektivierung und Individualisierung in Verbindung mit veränderten Verständnissen von Beratung und Anthropologie erweisen sich also – wenn auch nicht folgenlos, wie sich am Bedarf nach Inneren Reformen ablesen lässt – als Voraussetzung für Modernisierungs- und Professionalisierungsprozesse in der Sozialen Arbeit. Die »neuen Methoden« bieten darüber hinaus die Möglichkeit, vielfältige Berufsfelder auf ein „psychologisch-pädagogische[s] Prinzip der verstehenden Arbeit von Mensch zu Mensch“ (Münchmeier 1981: 153) zu abstrahieren und dadurch zu vereinheitlichen. Darin erkennt Münchmeier „zugleich [...] die Kehrseite des Prozesses der Institutionalisierung und Pädagogisierung der Fürsorge selbst. Nur im Zusammenspiel dieser Momente ergibt sich die spezifische *Materialität* des sonst nur formal-abstrakt beschreibbaren Professionalisierungsprozesses der sozialen Fürsorge. Professionalisierung der Fürsorge [...] läßt sich also nicht als Fortentwicklung und Höherqualifizierung eines bereits institutionalisierten gesellschaftlichen Reaktionssystems begreifen; sie ist vielmehr konstitutiv für die Herausbildung der sozialen Arbeit selbst. Abgekürzt gesagt: Soziale Arbeit läßt sich *nur* als spezifisch professionalisierte Arbeit denken (unabhängig davon, ob sie berufsmäßig oder ehrenamtlich betrieben wird). Sie ist insofern nichts »Naturwüchsiges« (mitmenschliche Hilfe als quasi übergeschichtliche soziale Konstante), sondern ein gesellschaftliches und gesellschaftlich organisiertes System. Die Spezialisierung dieses Systems auf die Funktion »Helfen« ist nicht anders als planvoll, rational und wissenschaftlich fundiert zu denken und eben deshalb: professionalisiert“ (ib.).

Nachdem bis hier vor allem eine ideen- und zeitgeschichtliche Kontextualisierung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erfolgt ist, die zur

Rekonstruktion und zum Verstehen der Lebensverlaufsforchung Cora Baltussens notwendig ist, beginnt nun eine stärkere Fokussierung auf das Wirken Cora Baltussens. Zunächst wird ab Seite 218 mit der katholischen *Akademie für Jugendfragen* in Münster der organisationale Kontext des Wirkens von Cora Baltussen in der Bundesrepublik Deutschland und daran anschließend ab Seite 263 Baltussens Lebensverlauf multiperspektivisch rekonstruiert.

6 Akademiegründungen in der Bundesrepublik der 1960er Jahre

In diesem zuvor ausführlich rekonstruierten Kontext stellt sich nun die Frage, wie die Soziale Arbeit modernisiert werden und zur Demokratisierung beitragen könnte, oder, in der Ausdrucksweise der Zeit, wie die »neuen Methoden« eingeführt und eine »gute methodische Durchbildung« erreicht werden könnten. Nachdem anfänglich und probenhalber Aufbaukurse (Walpuski 2022a), Sommerschulen (Walpuski 2020c), fortgesetzte In-House-Schulungen wie exemplarisch im Jugendamt Mannheim (Braunthal 1952; Roesinger 1954; 1955; 1957; Bang 1959; Hecker 1995: 94) oder feldspezifische Einführungsseminare wie in der Bewährungshilfe (Bang 1964) durchgeführt werden, beginnen bereits Mitte der 1950er Jahre die Vorüberlegungen für Akademiegründungen, um die Weiterbildungen zu systematisieren, intensivieren und mit einem formalen und anerkannten Abschlusszertifikat auszustatten. Hintergründig entwickelt sich parallel zu diesen Akademiegründungen die bereits dargestellte Aufwertung der sozialarbeiterischen Ausbildung von Fachschulen über Höhere Fachschulen zu Fachhochschulen, die mitgedacht werden muss, auch wenn es bis heute nicht zu der bereits 1950 empfohlenen Ansiedlung der Ausbildung an Universitäten gekommen ist (vgl. Rauschenbach/Gängler 2005; Kendall 1950).

Auch in katholischen Kreisen wird über Akademien nachgedacht, darunter auch die *Akademie für Jugendfragen* in Münster. Dies soll in den folgenden Abschnitten detailliert rekonstruiert werden, weil die katholische *Akademie für Jugendfragen* in Münster der Wirkungsort von Cora Baltussen in der Bundesrepublik war und damit den institutionellen Rahmen ihres Wirkens bildete.

Die erste Dekade der Akademie für Jugendfragen e. V., Münster von 1960 bis 1970

Um den Kontext dieser Forschungsarbeit, die sich im Umfeld der *Akademie für Jugendfragen* in Münster/Westfalen bewegt, zu verstehen, erfolgt ein bisher noch ausstehender, erster Rekonstruktionsversuch der ersten Dekade der Akademie unter Berücksichtigung der Forschungsaspekte. Diese Rekonstruktion ist auch deshalb schwierig, weil diese *Akademie für Jugendfragen* nicht mehr existiert. Die Akademie für Jugendfragen wurde 1991 von Münster ins Bergische Land nach Odenthal-Altenberg verlegt (Amtsgericht Münster VR 1230) und dort schließlich aus dem Vereinsregister gelöscht (Amtsgericht Köln VR 1834). Später wurde unter dem Namen *Katholische Akademie für Jugendfragen* ein neuer Verein im

Vereinsregister Düsseldorf eingetragen (Amtsgericht Düsseldorf VR 9023), der jedoch nicht der Rechtsnachfolger des ursprünglichen Vereins ist.

Der Zeitraum der »ersten Dekade« bleibt dabei etwas unscharf, weil – wie zu sehen sein wird – die Akademie vor ihrer formellen Gründung einige Jahre an Vorgeschichte aufzuweisen hat und am anderen Ende die gesellschaftlich sehr dynamischen Zeiten der ausklingenden 1968er neu beginnende Vorgeschichten mit sich bringen. Gegenwärtig muss unklar bleiben, ob es noch ein erhaltenes Archiv der Akademie gibt. Teilweise finden sich Archivalien im Archiv des *Deutschen Caritasverbands* (DCV) in Freiburg im Breisgau, und auch im *Bischöflichen Archiv Münster* findet sich Korrespondenz aus den 1970er Jahren. Weitere Archivalien sind im katholischen *Jugendhaus* in Düsseldorf erhalten.

Ab 1964 bis in die 1980er Jahre prägte Gerhard Leuschner als Geschäftsführer bzw. Geschäftsführender Direktor maßgeblich die *Akademie für Jugendfragen*, wählte Akteur*innen aus und legte inhaltliche Ausrichtungen fest. Als Gründungsfigur der Supervision und Ehrenmitglied der *Deutschen Gesellschaft für Supervision* (DGSv) (Beyer 2019) prägte er ab Ende der 1970er Jahre vor allem gemeinsam mit dem ehemaligen Akademiedozenten und späteren Hochschullehrer und Vorsitzenden der DGSv, Wolfgang Weigand (e. g. 1990; 2012; 2017) sowie durch Katharina Gröning (e. g. 2011; 2013; 2016) aber auch maßgeblich das Narrativ über diese Zeit der Supervision und die Akademie in Münster. Andere Akteur*innen der Akademie publizierten wenig bis gar nicht oder nicht über die Akademie, die in den individuellen Lebensläufen häufig nur ein Nebenschauplatz oder eine Trittstufe auf dem Weg in für sie attraktivere Positionen – häufig eine Professur – war. Gerhard Leuschner war neben Wilhelm Dreier von 1964 an nahezu die einzige im Diskurs wahrnehmbare Konstante und muss in seiner Wirkungs- und Deutungsmacht allein deshalb kritisch hinterfragt und überprüft sowie ergänzt werden, um ein umfassenderes Bild zu erhalten (vgl. Lohl 2019: 17).

Die umfassendere Rekonstruktion erfolgt auch deshalb, weil im Rahmen dieser Arbeit zum ersten Mal explizit Forschungen zur *Akademie für Jugendfragen* aus der Außenperspektive durchgeführt werden und es keinen diesbezüglichen Forschungsstand gibt, auf den zurückgegriffen werden könnte. Was als Exkurs erscheinen mag, soll damit zugleich Ansatzpunkte für weitere Forschungsarbeiten liefern und dafür Zugänge und Materialien historisch-rekonstruktiv erschließen.

Auch Cora Baltussen (1912–2005) war für einige Jahre als Studienleiterin für Social Casework an der Akademie tätig. Neben Louis Lowy (1920–1991), der dort Groupwork lehrte, war sie eine zentrale externe Pionierfigur für die Entwicklung der Supervision. Während zu Lowy mehrere biographische Arbeiten (e. g. Gardella 2011; 2019; Kersting 2002b; Scherzinger 1995; Wieler 2022) vorliegen, ist die Biographie von Cora Baltussen bisher kaum und dann nur unter anderer Fragestellung erarbeitet (Driessen 2009; Austermann 2019; Walpuski 2021). Deshalb soll anschließend ab Seite 263 Cora Baltussens Lebensverlauf ausführlicher

herausgearbeitet werden, auch wenn es schon in diesem Abschnitt immer wieder zu Berührungspunkten kommt.

Um insbesondere das Wirken Baltussens zu kontextualisieren, wurden in einer empirischen Rekonstruktion auf der Grundlage von Dokumentenanalysen zunächst die erhaltenen Jahresberichte der *Akademie für Jugendfragen* der Jahre 1963 bis 1970 systematisch ausgewertet. Ebenso wurde die *Jugendwohl. Katholische Zeitschrift für Kinder- und Jugendfürsorge* der Jahre 1960 bis 1971 ausgewertet, nachdem sich im Zuge der Forschungsarbeit herausgestellt hat, dass darin zahlreiche Akteur*innen der *Akademie für Jugendfragen* publizierten als auch die Akademie selbst dort ihre Veranstaltungen bewarb. Die systematische Auswertung der Zeitschrift *Der Katholische Erzieher* zwischen 1960 und 1970 ergab hingegen keine Ergebnisse. Auch die ersten Bände der hauseigenen Schriftenreihe wurden analysiert. Schließlich flossen alle weiteren Quellen und Materialien sowie Sekundärliteratur ein, die im Zuge des Forschungsprozesses erschlossen werden konnten. Die erhobenen Texte stammen dabei von Dozent*innen, Amtsträger*innen als auch Teilnehmenden von Akademiekursen. Gleichzeitig bleiben Sachverhalte nicht mehr rekonstruierbar, weil Archivalien nicht erhalten sind oder zugänglich waren und Vieles nicht oder widersprüchlich dokumentiert ist. So ließen sich beispielsweise keine Jahresberichte der ersten drei Akademiejahre finden, und es fanden sich nur zufällig einzelne, zum Teil stark verblichene Unterlagen aus Akademiekursen. Die Rekonstruktion ist deshalb ein fragmentarischer Anfang und bleibt ein Desiderat, zumal die Geschichte der *Akademie für Jugendfragen* und der Akteurskonstellationen für diese Arbeit lediglich eine Kontextualisierung und damit einen Verstehenszugang darstellt und nicht zentraler Forschungsgegenstand ist. Die Rekonstruktion orientiert sich dabei an der Vorgeschichte der Akademie ab 1956 sowie, an die Gründung 1960 anschließend, den wechselnden Direktoren.

Vorgeschichte der Akademie für Jugendfragen

Der Diskurs über die Gründung einer Akademie begann naturgemäß einige Jahre vor der eigentlichen Gründung und ist insgesamt sowohl in die Gründung der konfessionellen Akademien im Nachkriegsdeutschland als auch in die Gründung sozialarbeiterischer Weiterbildungsakademien einzuordnen, auch wenn die *Akademie für Jugendfragen* in der offiziellen Lesart nicht als *Katholische Akademie* galt (vgl. Eicher-Dröge 2003; Schütz 2004; Mittmann 2011). Die kirchlichen Akademien wurden als „»moderne« Formen kirchlicher Präsenz in der Öffentlichkeit eingerichtet“ (Mittmann 2011: 13). Sie repräsentieren als dritte Orte zwischen Kirche und Welt – ähnlich der gegenwärtigen intermediären Funktion von Stiftungen (Schimank 2007: 241) – einen Raum des Dialogs auf neutrale(re)m Grund und damit auch ein verändertes Selbstverständnis der Kirchen und ihre Öffnung

zur Gesellschaft hin. Kirchenkritik erhielt dort ein Forum, und die Akademien irritierten damit innerhalb der Kirche: Je nach Position war unentschieden, ob die Öffnung der Kirche zur Welt und die freie Auseinandersetzung dem Glauben Relevanz für die Gegenwart verleiht oder zu einem beunruhigenden Identitätsverlust der Kirche führe (Schütz 2004: 569). Damit waren sie auch Laboratorien für die Weiterentwicklung des kirchlichen Selbstverständnisses (Mittmann 2011: 13; Schütz 2004: 539; vgl. Pöggeler 1957) und sollten die „angemessenen Antworten von Theologie und Kirche auf die Fragen des modernen Menschen“ (Eicher-Dröge 2003: 10) geben. Dabei bildeten die *Katholischen Akademien* einerseits ab 1950 eine Reaktion auf bereits gegründete protestantische Akademien, schlossen aber zugleich an Traditionen wie die katholische Erwachsenenbildung, die Heimvolkshochschulen der Weimarer Zeit und Romano Guardinis Bildungsarbeit in der Jugendbewegung auf *Burg Rothenfels* an (Mittmann 2011: 14; Schütz 2004). Meist gingen sie aus bestehenden Einrichtungen wie Diözesanbildungsheimen oder Sozialinstituten hervor (Eicher-Dröge 2003: 28; Schütz 2004: 535 ff.; vgl. Pöggeler 1956). Um den Akademiebegriff vor inflationärer Verwendung zu schützen – Schütz (2004: 591) nennt hier explizit die *Akademie für Jugendfragen* – legte der *Leiterkreis der Katholischen Akademien in Deutschland* 1958 sieben Minimalanforderungen für Einrichtungen fest, die die Bezeichnung *Katholische Akademie* führen wollten, darunter die „Universalität der Thematik“, die „Offenheit des Teilnehmerkreises“ und die „Einhaltung eines bestimmten Niveaus“ (ib.; vgl. Eicher-Dröge 2003: 13; Mittmann 2011: 44). Der Titel »Akademie« schließt dabei an eine lange Entwicklungslinie in der Wissenschaftsgeschichte an und steht für ein Alternativkonzept zu Universitäten, nicht zwangsläufig mit geringerem Anspruch an Wissenschaftlichkeit und Diskurs (Eicher-Dröge 2003: 12): „Nicht die didaktische Schulung, vielmehr in sokratisch-platonischer Weise geführte Gespräche und fruchtbare Begegnungen sind das Element der Katholischen Akademie“ (Pöggeler 1956: 123).

Die Akademiegründungen erfolgten anfänglich mit dem Motiv der Rechristianisierung Deutschlands nach der Zeit des NS-Regimes – auch zur Abwehr von Sozialismus, Kommunismus und Liberalismus – und wollten eine neue katholische Laienelite schulen (vgl. Pöggeler 1957; 1963; Schütz 2004), in der Gesellschaft ihre christlichen Aufgaben zu erfüllen. Rekuriert wurde dabei auf Traditionen kirchlicher Bildungsarbeit und mit Romano Guardini auf das Konzept einer Charakter- oder Persönlichkeitsbildung, die es ermöglicht, eine Haltung zu entwickeln, um dadurch urteilsfähig zu werden (Eicher-Dröge 2003: 38 f.). Dieses Streben nach Urteilsfähigkeit – im Diskurs der katholischen Bildung zunächst sehr allgemeingültig gefasst – zeigt sich sehr anschlussfähig an den sozialarbeiterischen Professionalisierungsdiskurs schon der Zwischenkriegszeit: Auch hier wurde die Ausbildung einer Urteilsfähigkeit gefordert, wird sie doch für autonomes Arbeiten benötigt. Das liegt sicher auch in den Vordenkern der Akademie begründet, deren Geburtsjahrgänge sämtlich vor 1930 liegen.

Aus heutiger Sicht irritierend mutet dabei der Ansatz der Elitenbildung an, den Pöggeler (1963) wiederholt betont. Er erinnert insbesondere mit heutigem Abstand auf befremdende Art an die Ziele ideologischer Schulungen im NS-Staat, der beispielsweise mit Hauptschulungsamt, NS-Schulungsburgen, Reichsführerschule und *Akademie für Jugendführung* versuchte, die Führungselite der NSDAP und ihrer Organisationen zu stärken, zu einer »weltanschaulichen Kampfgemeinschaft« und einem »Führerorden« zu formen (Wegehaupt 2007; 2012: 20 ff.). Auch Alfred Rosenbergs (1893–1946) Konzept einer NS-ideologisch geprägten »Hohen Schule« als Alternative zur Universität, auch wenn hier nicht Rationalismus und sokratischer Diskurs stattfinden sollten (Bollmus 1980; Vorländer 1988: 146 f.), bietet Anschlusspunkte. Es verdeutlicht, dass die Akademiearbeit nicht ex nihilo entstand, sondern in einer ideengeschichtlichen Kontinuität stand und unbewusste Vorbilder, Anschlussstücke oder Seitenpfade auch im NS-System und davor hatte, und sei es nur die Wortwahl. Das katholische *Deutsche Institut für wissenschaftliche Pädagogik* (DIP), für das Pöggeler von 1953 an tätig war, legte just nach dessen Dienstbeginn die seit Mitte der 1920er Jahre mit großem Erfolg durchgeführten »Führerkurse« (Müller 2014: 74 ff.) neu auf, nun unter dem neuen Titel »Hauptlehrgang« (op. cit.: 370 ff.), deren Ziel „die Ausbildung einer katholisch-pädagogischen Multiplikatoren-Elite“ (op. cit.: 75) war.

Im Fall der *Akademie für Jugendfragen* ist dies eine zunächst noch unklare Verortung als Erwachsenenbildungseinrichtung neben den klassischen Instituten, die ein elitäres und dezidiert katholisches (also ideologisch geprägtes) Profil zur Nachwuchsförderung aufweist. Durch diese Überlegungen soll hier aber keinesfalls der Eindruck erweckt werden, dass an der *Akademie für Jugendfragen* NS-Ideologie eine Rolle gespielt hätte oder gelehrt worden wäre – im Gegenteil!

Retrospektiv schreibt Pöggeler, dass die Akademie gegründet wurde, „um haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter der Jugendhilfe fachlich, anthropologisch und jugendpolitisch weiterzubilden und mit den Denkwegen der Jugendforschung bekanntzumachen. Dieser Aufgabe nahmen sich damals weder die Universitäten noch die Pädagogischen Hochschulen oder die Fachhochschulen [die noch gar nicht gegründet waren] für Sozialpädagogik und Sozialarbeit hinreichend an“ (Pöggeler 1993: 180). Seine geänderte Wortwahl verdeutlicht dabei vor allem den Wandel, dem Sprache unterliegt, wie eingangs reflektiert (s. S. 65 ff.).

Allgemeines Ziel der Akademien war, im Dialog mit der Wissenschaft Orientierungswissen zu produzieren, weil Verstehen nur in symmetrischer Kommunikation entstehen kann (Eicher-Dröge 2003: 12 f.). Damit fand eine tiefgreifende Wandlung im Bildungsverständnis der katholischen Kirche statt: Von einer bisher einbahnstraßenartigen dogmatisch-belehrenden Instruktion über eine dialogisch-symmetrische Kommunikation bis dahin, dass Kirche von ihren Gliedern lernt (Eicher-Dröge 2003: 31; Schütz 2004: 560 f.; Ziemann 2007: 293 ff.).

Dieses neue Dialogverständnis erweist sich für die Herausbildung einer kritisch-reflexiven Supervision als äußerst anschlussfähig, weil es mit einem

Bildungsverständnis von mündigen, also urteilsfähigen Lernenden und einem sokratisch-platonische Akademieverständnis, das dem reflektierenden Dialog Vorrang vor einer instruierenden Belehrung einräumt, arbeitet. Zu diesem Bildungsverständnis steht das Supervisionsverständnis einer „beratende[n] »Überwachung«“ (Maraun 1952b: 243) im diametralen Widerspruch. Die Lernkonzepte, die beispielsweise mit Cora Baltussen und Louis Lowy auf prominente oder ‚exotische‘ Gesprächspartner und Fachexpertise aus dem Ausland setzen,¹⁷⁷ sind für die durch autoritären Frontalunterricht geprägte Bundesrepublik umwälzend: Der Lehrimpuls wird in der anschließenden Gruppendiskussion kritisch diskutiert und reflektiert, und im Dialog entsteht neues Wissen. Es entwickelte sich ein innovativer »Akademiestil«, ein neues Bildungsverständnis (Schütz 2004: 562).

Dennoch ist dieser neue »Akademiestil« nicht intentionslos: Die Akademien sind ein wichtiger Ort, an dem die Kirchen den Diskurs beeinflussen und ihre Deutungsmacht für Gesellschaft ausleben. Dort machen sie ihre Weltanschauung für die Gesellschaft fruchtbar und wollen letztlich dadurch auch „zur demokratischen Erziehung und zur Bewältigung der Last des Nationalsozialismus“ (Schütz 2004: 530 f.; Schardt 1960) beitragen, wenn auch mit eigenen restaurativ-hegemonialen Interessen. Deshalb spielte die Renaissance des Naturrechtsdenkens ebenso eine wichtige Rolle (Eicher-Dröge 2003: 32) wie die katholische Soziallehre. Spielen katholische Sozial- und Naturrechtslehre für die Identitätsbildung *Katholischer Akademien* in den 1950er Jahren noch eine wichtige Rolle, verlieren beide Lehren in den beginnenden 1960er Jahren – mit Einsetzen des Konzilsprozesses – an Bedeutung (Eicher-Dröge 2003: 43).

Die *Katholischen Akademien* waren in der Regel auf die Diözesen bezogen und standen in deren Trägerschaft. Einige verstanden sich als Sozialakademien, darunter das auf Veranlassung des Münsteraner Bischofs Michael Keller 1952 ins Leben gerufene *Franz-Hitze-Haus* in Münster, das ab 1960 den Namenszusatz *Katholisch-Soziale Akademie des Bistums Münster* führte (Schütz 2004: 121–153; Mittmann 2011: 48) und mit dem die *Akademie für Jugendfragen* kooperierte. Dort entwickelte sich „ein Mischkonzept zwischen einer an der katholischen Soziallehre orientierten Bildungseinrichtung und einer klassischen katholischen Akademie“ (Mittmann 2011: 49), das weitere Akademiegründungen beeinflusste. Weihbischof und Domkapitular Heinrich Tenhumberg war für das Referat »Soziale Arbeit« des Bistums verantwortlich und damit unter anderem auch für das *Franz-Hitze-Haus* (Schütz 2004: 143). Das Bildungsangebot war breit angelegt und in Teilen Heimvolkshochschulen vergleichbar. Insgesamt weist die Rekonstruktion der Entwicklungsgeschichte *Katholischer Akademien* noch viele

177 E.g. die „wichtige[n] ausländischen Ergebnisse“ der Kursleiterin Cora Baltussen, mit denen geworben wird (o. V. 1965: 286), oder die Bemerkung anlässlich eines US-amerikanischen Dozenten, dass es der „Akademie [...] dabei nicht um eine »Amerikanisierung« [gehe], sondern um eine methodische Bereicherung der deutschen Sozialarbeit“ (o. V. 1964: 380).

Forschungslücken auf (Eicher-Dröge 2003: 9 ff.; Schütz 2004: 15 ff.), und es wird deutlich, dass auch die bisher unerforschte Gründung der *Akademie für Jugendfragen* in diesem Diskurs zu betrachten ist, auch wenn sie aus definitorischer Sicht des *Leiterkreises* keine *Katholische Akademie* war.

Daneben sind die Akademien und insbesondere die *Akademie für Jugendfragen* aber auch in einen ganz neu einsetzenden Diskurs um eine »éducation permanente«, also ein lebenslanges Lernen einzuordnen, mit dem Pöggeler sich schon in seinem Studium beschäftigte, als er Richard Livingstone (1944) las (Pöggeler 1993: 322): Durch Industrialisierungs- und Verwissenschaftlichungsprozesse erwies sich die grundständige Ausbildung für immer mehr Berufe nicht mehr als ausreichend für das Erwerbsarbeitsleben, und es wurde nach Formen gesucht, wie die Aktualisierung des individuellen berufsbezogenen Wissens durchgeführt werden könnte angesichts der notwendigen Berufstätigkeit. Hier wurde nach praktikablen berufsbegleitenden Lernformen gesucht, und Konzepte des Fernunterrichts und Distanzlernens entstanden (Dohmen 1967: 31–32). Diese Konzepte wiederum standen jedoch im bürgerlichen Milieu im Verdacht, dem Kommunismus verbunden zu sein. Dementsprechend begegneten sie dort Misstrauen und Widerständen, zumal sie Aufstiegschancen für »das Proletariat« boten und damit neue Konkurrenzen und Verteilungskämpfe auslösten (op. cit.: 14–18).

In dieser Zeit katholischer Akademiegründungen lässt sich als einer der ersten Ausgangspunkte Franz Pöggelers Vorschlag – nach eigenem Bekunden von 1956 – einer Akademiegründung sehen (Akademie 1964: [17]). Es muss ungeklärt bleiben, ob Pöggeler zu dieser Zeit eine Funktion oder ein Amt im *Bund der Deutschen Katholischen Jugend* (BDKJ) hatte oder mit welchem Mandat er diesen scheinbar frühesten Vorschlag vortrug, der bald darauf in einer Anfrage einen offiziellen Weg fand: „In [sic!] Mai 1957 äußerte der Bundespräsident des BDKJ, Willy Bokler, gegenüber der wissenschaftlichen Leitung [des *Deutschen Instituts für wissenschaftliche Pädagogik*, Münster (DIP)] den Wunsch, »das Institut möge auch eine Sektion einrichten über die Frage der katholischen Jugend im allgemeinen«“ (Müller 2014: 410). Das DIP, für das Pöggeler seit 1953 parallel zu seiner Tätigkeit an der *Pädagogischen Akademie* in Paderborn in der Sektion Erwachsenenbildung tätig war, schob diese Anfrage zum Ausbau unter vielen anderen auf die lange Bank. Pöggeler hingegen setzte nach und veröffentlichte im November 1957 in der *Allgemeinen Sonntagszeitung*, einer konservativen katholischen Wochenzeitung aus Würzburg, einen langen Diskussionsbeitrag mit dem Titel „Akademie für Jugendführung“ (Pöggeler o. J. [1957c]). Allein schon der Name wurde kritisiert, gab es doch in der Zeit des NS-Regimes eine solche *Akademie für Jugendführung* in Braunschweig als höchste nationalsozialistische Schulumseinrichtung zur Ausbildung hauptamtlichen Führungsnachwuchses für die *Hitlerjugend* (Pöggeler o. J. [1964b]). Dennoch wird im Beitrag Pöggelers Konzept der zu gründenden Akademie deutlich: Für die katholische Jugendarbeit wird eine Akademie benötigt, die forscht und wissenschaftlich-akademisch

hauptamtliche Führung ausbildet und sich damit an die Eliten wendet und sie bildet, denn „[f]reie Jugendarbeit steht und fällt mit der Qualität der Führung“ (Pöggeler o. J. [1957c]; vgl. 1957d; 1963; vgl. 1993: 180). Dies galt umso mehr, als die Führung der Jugendarbeit auch über zehn Jahre nach Ende des NS-Regimes noch immer stark durch die NS-Ideologien, deren Werte und Herangehensweisen geprägt war. Etabliert war ein autoritäres Führerprinzip, und es gab nur wenige explizit christlich geprägte und demokratisch agierende Jugendleitende in der Bundesrepublik (vgl. Hendry 1952). Dabei konzipierte Pöggeler die Akademie als „pädagogisches Gewissen des BDKJ“¹⁷⁸ (Pöggeler o. J. [1957c]; vgl. Pöggeler 1957d), das animiert, zu einem theoriegeleiteten, erlernten, bekenntnisorientierten Führungshandeln zu kommen. Pöggeler, tief vertraut mit Fragen der Erwachsenenbildung und den noch jungen *Katholischen Akademien*, legt damit ein Konzept vor, das sich vollständig in den Diskurs über *Katholische Akademien* und katholische Elitenbildung fügt (vgl. Eicher-Dröge 2003; Schütz 2004). Dabei ist Pöggeler durch seine Forschungen und Publikationen das nahezu einzige personale Bindeglied zwischen den *Katholischen Akademien* und der *Akademie für Jugendfragen*. Denn diese wird von vom Akademiesdiskurs vollkommen unabhängigen Akteuren entwickelt, und auf den Diskurs wird nicht explizit rekurriert. Pöggeler hingegen unterstützte später – als amtierender Direktor der *Akademie für Jugendfragen* – auch das *Bistum Paderborn* bei der Gründung von dessen Akademie in Schwerte (Schütz 2004: 431). Franz Pöggelers konzeptioneller Beitrag zur Gründung der *Akademie für Jugendfragen* erweist sich also als umfangreich. Aus derzeit nicht rekonstruierbaren Gründen wird seine Leistung anlässlich des 20-jährigen Bestehens der Akademie allerdings nicht genannt. Die Akademiegründung wird vom späteren Akademiesdirektor Wilhelm Dreier (1981: 480) retrospektiv Bischof Tenhumberg zugeschrieben, obwohl die Träger der *Deutsche Caritasverband* (DCV) und das *Jugendhaus Düsseldorf* und nicht die Diözese Münster waren.¹⁷⁹ Auch Pöggeler selbst schreibt retrospektiv Bundespräsident Willy Brandt und Bischof Heinrich Tenhumberg die Gründungsinitiative zu (Pöggeler 1993: 180).

178 Ein Motiv, das Pöggeler schon 1956 (S. 123) anführte und offenbar übernahm, dabei aber die Quelle (Kauffmann 1955) falsch benannte. In direkter Nachbarschaft zu Kauffmann nutzt Meisner (1955) den Gewissensbegriff, führt ihn jedoch nur schemenhaft aus (1955: 2), und auch in Meisner (1956) sucht er Bildung und Katholizismus zu verbinden, erwähnt aber das Gewissen nicht explizit, so dass Pöggelers Bezug unklar bleibt.

179 Möglicherweise war es zum Zeitpunkt der Veröffentlichung 1981 aus innerkirchlichen Gründen notwendig, die Rolle des Bistums und des wenige Monate zuvor verstorbenen Bischof Tenhumbergs (1915–1979) positiv herauszustellen, da es zwischen der zu diesem Zeitpunkt tendenziell kirchenkritischen *Akademie für Jugendfragen* und der eher konservativen Diözese zu kleineren Konflikten gekommen war (vgl. Leuschner in Gröning/Kreft 2011; Gröning 2013). Hier ist weiterer Forschungsbedarf insbesondere im Kontext der Entwicklung von Institutionskritik an der *Akademie für Jugendfragen* in Verbindung mit dem gelehrten Supervisionsverständnis ersichtlich.

Die *Akademie für Jugendfragen* ist zweifelsohne in diese gesellschaftlichen wie kirchlichen Entwicklungen einzuordnen, auch wenn dies bisher nicht geschah (vgl. Eicher-Dröge 2003; Schütz 2004; Mittmann 2011). Dies könnte einerseits am Selbstverständnis der *Akademie für Jugendfragen* liegen, die sich (bis zu ihrer Neugründung) nie selbst als *Katholische Akademie* benannte, gleichwohl aber insbesondere in den Anfangsjahren deutlich bemüht war, ein katholisches Profil zu entwickeln und nach außen darzustellen. Es könnte ferner daran liegen, dass zum Zeitpunkt der Forschung von Eicher-Dröge (2003) und Schütz (2004) um die Jahrtausendwende die ursprüngliche *Akademie für Jugendfragen* nicht mehr existierte und damit aus dem Forschungsblick geriet. Ein weiterer Grund könnte darin liegen, dass *Katholische Akademien* kein zentral gesteuertes, homogenes Konstrukt sind, sondern sehr heterogen agieren – verbindendes Element ist die Zugehörigkeit zum *Leiterkreis* (Eicher-Dröge 2003: 267). Vermutlich ist der Grund für all dies in der Trägerstruktur und bestehenden Konkurrenzen (vgl. Schütz 2004) zu suchen: Standen die *Katholischen Akademien* in der Regel in Trägerschaft von Bistümern, Orden und regionalen Verbänden und unterlagen der Weisungsmacht des örtlichen Bischofs (Schütz 2004: 540.617), war die *Akademie für Jugendfragen* zunächst Anhang des DIP und ein Projekt des *Deutschen Caritasverbands* (DCV) sowie des *Jugendhauses Düsseldorf* mit der Unterstützung der *Bischofskonferenz* (DBK). Damit war sie eine von den Bischöfen eigentlich ungewollte bundesweite Struktur, auf die sie keinen direkten Zugriff hatten (Schütz 2004: 536 ff.; vgl. Pöggeler 1966: 215). Zudem verstand sie sich nicht primär als universale Erwachsenenbildungseinrichtung, sondern der Jugendarbeit und in diesem Feld der Fortbildung von Hauptberuflichen verpflichtet. Somit erfüllte sie die Kriterien der Allgemeinbildung nicht, die den *Katholischen Akademien* wie gezeigt zugrunde lagen. Gleichwohl entsprachen die Zielsetzung der Elitenbildung und das angestrebte wissenschaftliche Niveau den Ansprüchen der *Katholischen Akademien*.

Allerdings hatte die *Akademie für Jugendfragen* mit ihrer Fokussierung auf die Jugendarbeit eine spezifische Zielgruppe und glich damit viel stärker anderen Akademiegründungen im Sozialen Sektor (vgl. Rauschenbach/Gängler 2005), in denen es vor allem um spezifische Fort- und Weiterbildung von Fachkräften und weniger um allgemeine Gesellschaftsbildung ging. In diese Konzepte hinein spielte auch das in geistlicher Dimension gedachte »Laienapostolat«: Nicht Kleriker sollten in den gesellschaftlichen Sachbereichen agieren, sondern „die mit dem jeweiligen Sachverstand versehenen und mit dem entsprechenden Milieu vertrauten Laien. Die Sozialinstitute sollten die Laien durch eine Fortbildung in der Soziallehre befähigen, ihre jeweiligen Sachbereiche entsprechend den Grundsätzen katholisch sozialen Denkens zu gestalten und so zum Aufbau der neuen Gesellschaftsordnung beizutragen“ (Schütz 2004: 538). Entsprechend ist in der Vorgeschichte nicht nur der Bezug zu den konfessionellen und insbesondere den *Katholischen Akademien* herzustellen, sondern auch der Bezug zu den Akademien, die sich explizit an die Fachkräfte der Sozialen Arbeit richteten.

Als 1958 die *Victor Gollancz-Stiftung* beschloss, eine konfessionell ungebundene, freie Jugendakademie, die *Victor-Gollancz-Akademie* zu gründen (vgl. Thorun 2006: 69), erweiterte auch Willy Bokler seinen Vorschlag und wünschte als Pendant eine eigene, katholische »Akademie für Jugendfragen beim Deutschen Institut für wissenschaftliche Pädagogik« (Müller 2014: 410). Das *Zentralkomitee der deutschen Katholiken* (ZdK) warb hingegen dafür, „keine eigene, katholische Jugendakademie zu gründen, sondern sich wie »alle anderen Kräfte, insbesondere auch die evangelische Kirche« an der »überkonfessionellen« Victor-Gollancz-Akademie zu beteiligen“ (Müller 2014: 410 nach Hürten 2012: 905). „Dennoch wurde am 1. April 1960 unter der Leitung [des Münsteraner Professors für Kirchengeschichte und Interimsleiters des DIP, Dr. Bernhard] Köttings, mit Unterstützung [des Weih- und Titularbischofs und späteren Bischofs von Münster, Heinrich] Tenhumbergs und in Kooperation mit dem Caritasverband Freiburg im Breisgau, dem Jugendhaus Düsseldorf und dem Episkopat [der Deutschen Bischofskonferenz der römisch-katholischen Kirche (DBK)] die »Akademie für Jugendfragen e. V. beim Deutschen Institut für wissenschaftliche Pädagogik e. V. in Münster« – so die offizielle Eintragung im Vereinsregister vom 12. August 1960 – als Sektion des DIP gegründet“ (Müller 2014: 410; vgl. AG Münster VR 1230).

Dieser Gründungsvorgang ist im Kontext weiterer Akademiegründungen zu betrachten, wobei hier nur diejenigen aufgeführt sind, die ebenfalls Aufbauausbildungen in der Sozialen Arbeit und später auch Supervisionsausbildungen anboten:¹⁸⁰

- 1893/1949: Das evangelische *Burckhardthaus Gelnhausen* wandelt sich sukzessive zu einem Fortbildungsinstitut analog einer Akademie.
- 1949: das von der US-Militärregierung gegründete *Haus Schwalbach* bietet um 1960 im Kontext der Gruppenpädagogik Fortbildungen in »Praxisanleitung« an und diskutiert diese in den *Schwalbacher Blättern* (e. g. Kapp 1959; 1960; Klomp 1959; Caemmerer/Schenck 1964; Ringshausen-Krüger 1977: 43).¹⁸¹
- 1960: Katholische *Akademie für Jugendfragen*, Münster.
- Um 1960: Eine Akademiegründung aus dem *Arbeitskreis Soziale Fortbildung* (ASF) des *Arbeiter-Wohlfahrt Hauptausschusses* scheitert unter anderem an

180 Die Geschichte dieser Einrichtungen ist bisher nicht systematisch erforscht. In der Regel liegen nur Selbstdarstellungen vor. Vgl. auch zeitliche Parallelitäten in der Formalisierung der Ausbildung in der Gruppenanalyse ab 1960 (Hermanns 2008).

181 Durch den klaren Arbeitsschwerpunkt des *Hauses Schwalbach* auf die Gruppenpädagogik ist es in dieser Arbeit, die die Einzelfallhilfe fokussiert, nur von randständigem Interesse. Zugleich wird Forschungsbedarf der Verbindungen von Casework, Groupwork, Gruppenpädagogik und Supervision deutlich, da sich Schnittmengen in Akteurinnen wie Dora von Caemmerer (Walpuski 2022a), Cornelis Wieringa oder Margarete Ringshausen-Krüger zeigen.

Ruth Bangs Ausscheiden und mangelnden Personalalternativen (AdsD 4/ AWOA0003-10 & -11).

- 1963: *Akademie für Jugendarbeit und Sozialarbeit im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge*, Frankfurt am Main (Muthesius/Vogel 1961; Pense 1964: 344; Orthbandt 1972; 1974; Melzer 1984: 12 f.).
- 1964: *Victor-Gollancz-Akademie der Victor Gollancz-Stiftung e. V.* Erlangen/ München (Ringshausen-Krüger 1977: 38; Pense 1964: 344; Hecker 1995: 94; Lützenkirchen 2007; vgl. o. V. 1966: 180). Auch hier begann der Diskurs um die Akademiegründung noch in den 1950er Jahren.
- 1966: *Diakonische Akademie Deutschland* in Trägerschaft des *Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland* in Stuttgart. Die Vorarbeit für die Gründung begann 1965, ab 1966 fanden Kurse statt, 1971 war das eigene Gebäude bezugsfertig (Müller-Schöll/Krüger 1984; MS 1971: 168; Müller-Schöll 1968: 100 f.).

Die Akademiegründungen wurden befördert durch die Diskussionen und letztlich das Inkrafttreten des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) 1961, das – im Gegensatz zum Jugendwohlfahrtsgesetz von 1953 – zwar keine Fortbildungspflicht für Fachkräfte vorsah, aber nach Ansicht von Muthesius und Vogel (1961) dennoch notwendig machte: „Zeigt doch die Praxis des helfenden sozialen Handelns [...] zunehmend Züge, die über die klassischen Vorstellungen von »Hilfsbedürftigkeit« und »Erziehungsanspruch« hinausweisen. Einer solchen Verflüssigung überkommener Vorstellungen, Maßstäbe und Leistungen können Gesetzgebung und Verwaltung aber nur nachkommen, indem sie die Notwendigkeit hoher fachlicher Qualifikation anerkennen, d. h. indem sie zugleich durch Ausbildung und Fortbildung das Urteilsvermögen gegenüber einer sich wandelnden Welt verschärfen. [...] Damit sehen sich die viel bedachten und teilweise heiß umstrittenen Fragen der Ausbildung und Fortbildung in eine Perspektive eingestellt, die es nicht erlaubt, sie lediglich unter dem Gesichtspunkt eines vermehrten Wissens und umfassenderen Könnens zu behandeln. Die zunehmende Variabilität alles helfend-sozialen Handelns in der Gesellschaft [...] bedingt ein rasches Veralten und Überholtsein alles Wissens und Könnens. Und solcher Beweglichkeit kann nur entsprochen werden, indem Wissen und Können nicht beim einmal Erworbenen stehen gelassen werden, sondern selbst beweglich werden und sich in ihre Elemente des Denkens und Urteilens ühend gleichsam zurückverflüssigen“ (op. cit.: 401). Auch hier lässt sich der einsetzende Diskurs über die »éducation permanente« wiederfinden, der an der mit dem BSHG eingeführten »Beratungspflicht« (Giese 1966) greifbar wird, denn zu diesem Zeitpunkt gibt es in der Ausbildung noch kein theoretisch geschlossenes Konzept von Beratung, aber die praktische Anforderung derselben.

Für diese Bildungsbedarfe gäbe es keine geeignete Institution zwischen wissenschaftlich-theoretischem Hochschulstudium und praxisorientierter

Ausbildung an der (Höheren) Fachschule. Denn zugleich kam es in der Bundesrepublik zu einer Aufwertung und Professionalisierung der Sozialarbeitsausbildung: Parallel zu den Akademiegründungen wurden aus Fachschulen für Soziale Arbeit zunächst die Höheren Fachschulen, für die in Nordrhein-Westfalen 1959 eine neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung erlassen und im Februar 1962 die Methodenlehre explizit in den Rahmenlehrplan aufgenommen wurde (Ringshausen-Krüger 1977: 32). Die Diskurse entwarfen die Akademien als einen intermediären Studienort oberhalb der (Höheren) Fachschulen und unterhalb einer universitären Akademisierung. So sollten die Akademien die beschriebenen Lücken füllen und dabei insbesondere Leitungskräfte schulen (Muthesius/Vogel 1961: 402). Dabei wurde auf berufsbegleitende Weiterbildung in Blockkursen gesetzt, die erstmalig Fernunterricht und Selbstlernen in Distanz in der Sozialen Arbeit einführten (Orthbandt 1972).

Auch aus transnationalen Diskursen kamen Impulse. Die *Union Catholique Internationale de Service Sociale* (UCISS 1959: 176) hatte sich auf eine zweistufige Ausbildung im Casework geeinigt und eine diesbezügliche Empfehlung ausgesprochen. In der Bundesrepublik erfolgte die erste Stufe in den Wohlfahrtsschulen, aber der Ort für die zweite Stufe blieb unklar, wurde aber seitens der UCISS mit wissenschaftlichen Ansprüchen verknüpft.

In den Akademiegründungen lassen sich auch Anleihen an Entwicklungen aus den Niederlanden erkennen, wo es schon seit den 1950er Jahren Akademien für eine »voortgezette opleiding« (Weiterbildung) für sozialarbeiterische Fachkräfte gab, darunter auch das im Oktober 1954 in Nijmegen gegründete katholische *Studiecentrum Maatschappelijk Werk* unter der Leitung von Cora Baltussen (o. V. 1954). In den niederländischen Akademien wurden Casework, Supervision und Sozialverwaltung gelehrt und mit einem anerkannten Abschluss graduiert (ib.; Baltussen 1955; Girmes 1970: 130 f.).

Dieser Prozess, der schließlich zur Akademisierung führte, wurde europaweit durch das *European Social Welfare Programme* (ESWP) der *Vereinten Nationen* unterstützt (s. S. 290). Wesentliches Förderinstrument waren neben Hospitationsaustauschen und Fachkraftentsendungen die paneuropäische Fachkonferenzen und Seminare (Walpuski 2020c; Ringshausen-Krüger 1977; Milhaud 1959). Denn daran nahmen insbesondere Multiplikator*innen und Dozierende teil, deren Berichte ebenso wie publizierte Vorträge (e. g. Hollis 1952; Reynolds 1952; Degoumois 1963; Bang 1964; Katzki 1964) und die offiziellen Dokumentationen (e. g. UN 1963; UN 1964) in die Fachdiskussion und die Lehre einfließen.

Allerdings gerieten die Akademien, kaum gegründet, in einen Strudel, denn die Höheren Fachschulen wurden bereits ab Ende der 1960er Jahre weiter aufgewertet und in Fachhochschulen umgewandelt. Die bisherige schulische Ausbildung erfuhr so eine Akademisierung. In Münster entstanden sowohl ein Standort der *Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalens* als auch die Fachhochschule in Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, die jeweils mehrere

Vorgängerinstitute in sich vereinten. Die junge *Akademie für Jugendfragen* musste sich also schnell in diesen weitaus mächtigeren bildungspolitischen Strömungen positionieren.

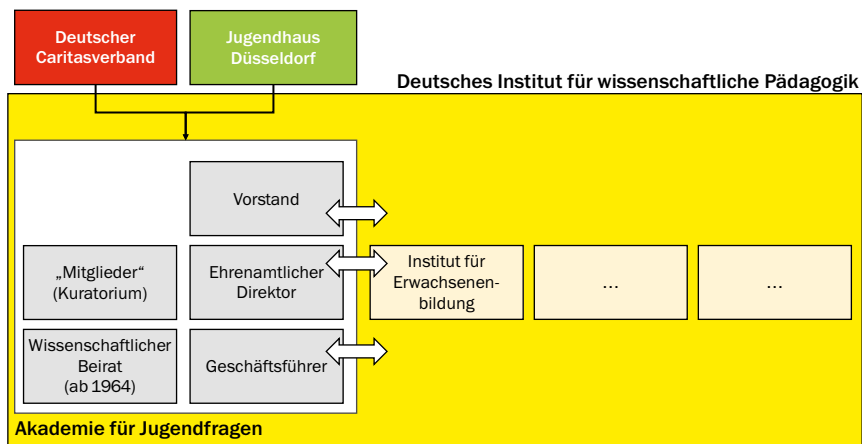
Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die *Akademie für Jugendfragen* zu einem Zeitpunkt ins Leben gerufen wird, in dem die Ausbildung zur Sozialen Arbeit in der Bundesrepublik eine Aufwertung erfährt und umbruchartig deutlich wird, dass im Sinne einer »éducation permanente« ein lebenslanges Lernen notwendig ist. Für dieses Lernen wird im katholischen Milieu ein neuer »Stil« gesucht und in einem wissenschaftlichen, auf Dialog ausgerichteten »Akademiestil« gefunden. Unterschiedliche Träger gründen parallel eigene Akademien, und deren Tendenzen zur Konkurrenz beeinflussen den Gründungsprozess. Auch außerhalb der Bundesrepublik lassen sich diese Absichten zur Verwissenschaftlichung, Akademisierung und damit zur Professionalisierung erkennen. Über supranationale Organisationen werden im Erfahrungs- und Wissensaustausch Entwicklungsprozesse abgeglichen und gegenseitig unterstützt.

Nachdem das Umfeld der Gründung der *Akademie für Jugendfragen* damit gesellschaftlich und historisch kontextualisiert ist, sollen nun im folgenden Abschnitt die Organisationsstrukturen näher in den Blick genommen werden.

Die Struktur und die Gremien der Akademie für Jugendfragen

Die Akademie für Jugendfragen war formal ein eigenständiger Verein, konstruiert als Sektion des *Deutschen Instituts für wissenschaftliche Pädagogik* (DIP)

Abbildung 7: Schematische Darstellung der verflochtenen Gremien der Akademie für Jugendfragen e. V. beim Deutschen Institut für wissenschaftliche Pädagogik e. V. in Münster. Die formale Struktur ließ sich aufgrund der dynamischen Entwicklungen nur bedingt rekonstruieren.



und eng damit verflochten: Die Geschäftsführung oblag in den ersten Akademie-jahren dem hauptamtlichen Geschäftsführer des DIP, und der ehrenamtliche Akademiedirektor war als Leiter des *Instituts für Erwachsenenbildung* zugleich Sektionsleiter im DIP (Pöggeler o.J. [1963]). Der Akademie-Verein hatte keine natürlichen, sondern ausschließlich juristische Mitglieder.

Die Gründungsmitglieder *Jugendhaus Düsseldorf* als Bischöfliche Hauptstelle für Jugendarbeit und Jugendseelsorge sowie *Deutscher Caritasverband* (DCV) installierten zunächst einen dreiköpfigen Gründungsvorstand, der sich aus Delegierten der Mitglieder zusammensetzte (AG Münster VR 1230). Ab 1963 lässt sich der dann erweiterte fünfköpfige Vorstand anhand der Jahresberichte rekonstruieren, wie Abbildung 8 zeigt.

Abbildung 8: Der Vorstand der Akademie für Jugendfragen e. V. von 1960 bis 1970. Grün hinterlegt sind Delegierte des BDKJ, rot hinterlegt Delegierte des DCV und gelb hinterlegt Delegierte des DIP. Für Maria Hoerkens ließ sich kein verbandliches Mandat feststellen.

	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970
1. Vorsitz	Willy Bokler								Hans Wollasch		
2. Vorsitz	Hans Wollasch								August Gordz		
Beisitz	Bernhard Kötting		Kurt Haase		Josef Speck						
Beisitz				Paul Schmidle							Hubertus Junge
Beisitz				Maria Hoerkens					Wolfgang Reifenberg		

Die Vorstandsämter sind nach den Mitgliedsverbänden – zunächst unter dem Vorsitz des BDKJ – verteilt und strukturell gekoppelt und werden durchgängig von Spitzenfunktionären der jeweiligen Verbände wahrgenommen: Bundespräses des BKDJ und Päpstlicher Ehrenprälat Willy Bokler (1909–1974), Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes Dr. Paul Schmidle (1923–1987), Direktor des Seminars für Wohlfahrtspfleger Hans Wollasch (1903–1975), wissenschaftlicher Leiter des DIP sowie Professor Dr. Kurt Haase (1898–1972) an der PH Münster,¹⁸² Direktor des DIP sowie Professor Dr. Josef Speck (1927–2003) an der PH Hamm, BDKJ-Bundesführer Dr. Wolfgang Reifenberg, Bundespräses des BDKJ August Gordz (1927–2012) und Diplom-Volkswirt und Referatsleiter Jugendfürsorge im DCV Hubertus Junge (1928–2020) sind die Akteure dieser Zeit, die ihre Ämter mit großer Kontinuität wahrnehmen. Sie haben sich zudem überwiegend durch akademische Leistungen ausgewiesen, sind in der Regel promoviert und haben zum Teil Professuren inne. Wollasch ist Vorstandsmitglied des *Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge*, Schmidle

182 Vgl. ausführlicher Müller (2014: 66).

Hauptausschussmitglied (Muthesius 1962: 468.478; 1964: 382.392). Dr. Maria Hoerkens¹⁸³ ist als Direktorin der *Westfälischen Wohlfahrtsschule* von 1963 bis 1967 die einzige Frau im Vorstand dieser ersten Dekade, und auch das in formal nachgeordneter Funktion als Beisitzerin. Gleichzeitig ist mit dem BDKJ-Bundespräses immer ein ordinierter Priester erster oder zweiter Vereinsvorsitzender.

Ab 1966 werden in den Jahresberichten zudem zehn „Mitglieder“ namentlich aufgeführt. Möglicherweise handelt es sich dabei um von den juristischen Vereinsmitgliedern entsandte Delegierte, die von Müller (2014) als „Kuratorium“ bezeichnet werden. In welcher Beziehung diese wiederum zum Vorstand stehen, bleibt nach derzeitiger Forschungslage unklar, allerdings lassen sich Überschneidungen in den Personen von August Gordz, Hubertus Junge, Wolfgang Reifenberg, Paul Schmidle und Hans Wollasch feststellen.

Abbildung 9: „Mitglieder“ der Akademie für Jugendfragen zwischen 1966 und 1979. Nicht für alle ließen sich biographische Daten ermitteln. Tätigkeiten und Titel zum Zeitpunkt der „Mitgliedschaft“.

Titel	Name	Ort	Lebensdaten	Funktionen
	August Gordz	Düsseldorf	1927–2012	Bundespräses BDKJ
	Hubertus Junge	Freiburg im Breisgau	1928–2020	Referatsleiter DCV
Dr.	Wolfgang Reifenberg			Bundesführer BDKJ
Dr.	Paul Schmidle	Freiburg im Breisgau	1923–1987	Generalsekretär DCV
	Hans Wollasch	Freiburg im Breisgau	1903–1975	Direktor Seminar Wohlfahrtspflege
	Elisabeth Denis	Freiburg im Breisgau	1900–1969	Generalsekretärin Marianischer Mädchenschutz
	Resi König		1935–2022 (?)	Bundesführerin BDKJ
	Wolfgang Massenkeil		1919–1997	Bundessekretär BDKJ
	Paul Jakobi	Düsseldorf	1928–2023	Bundespräses BDKJ
	Anneliese Siebenkotten	Freiburg im Breisgau		Direktorin Soziale Frauenschule
	Heinrich Tenhumberg	Münster	1915–1979	Weihbischof

183 Über Maria Hoerkens ließen sich außer ihrer Dissertation 1951 in Freiburg im Breisgau und ihrer Übersetzung von Bocheński (1950 u. ö.) bisher keine biographischen Daten ermitteln. In ihrer Dissertation betrachtet sie die „Wirtschaftslehre von Karl Marx im Lichte der katholischen Sozialethik“ (Hoerkens 1951). Wie sie zur Übersetzung des vom Fribourger Professors für Philosophie, Dr. phil. Joseph Maria Bocheński OP, verfassten Buches über den „sojwjetrussische[n] dialektische[n] Materialismus“ kam, das in mehreren Auflagen erschien, bleibt unklar. Bocheński vertrat den Neothomismus und wurde durch seine Publikationen zum fragten Berater Konrad Adenauers in Hinblick auf die Ostpolitik.

Titel	Name	Ort	Leistungsdaten	Funktionen
	Elisabeth Zillken	Dortmund	1888–1980	Präsidentin KFFV; MdL (CDU)
	Elisabeth Rickal	Essen	1934–	Bundesführerin BDKJ
Dr.	Elisabeth Buschmann	Freiburg im Breisgau	1930–	Abteilungsleiterin DCV
Dr.	Josef Anton Stüttler	Köln	1931–2009	Kolpingwerk
	Cäcilia Tilgner	Freiburg im Breisgau	1924–1996	Direktorin IN VIA

Zu diesen „Mitgliedern“ gehören nach den Jahresberichten 1966 bis 1979 darüber hinaus Direktorin Elisabeth Denis (1900–1969), Generalsekretärin des *Marianischen Mädchenschutzes e. V.* Freiburg im Breisgau und Vertreterin des *Deutschen Caritasverbands* (DCV) im Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK), Bundespräses des BDKJ Paul Jakobi (1928–2023)¹⁸⁴, die Bundesführerin des BDKJ Resi König, der Bundessekretär des BDKJ Wolfgang Massenkeil (1919–1997), die Direktorin der Sozialen Frauenschule Freiburg im Breisgau Anneliese Siebenkotten, Weihbischof Heinrich Tenhumberg (1915–1979), die Präsidentin des *Katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder* (KFFV)¹⁸⁵, und ehemalige Landtagsabgeordnete der CDU Elisabeth Zillken (1888–1980) (o. V. 1981; Olschewski 2003), die Bundesführerin des BDKJ El[i]sbeth Rickal (geboren 1934), die Abteilungsleiterin im DCV Dr. Elisabeth Buschmann (1930–) (vgl. Buschmann 1962), der wissenschaftliche Referent im Kolpingwerk Dr. Josef Anton Stüttler (1931–2009) sowie die Direktorin des *Katholischen Verbandes für Mädchen- und Frauensozialarbeit „IN VIA“* Cäcilia Tilgner (1924–1996). Neben ihren Spitzenfunktionen in katholischen Verbänden waren sie häufig auch Mitglieder in anderen Spitzengremien: Denis, Schmidle, Wollasch und Zillken beispielsweise im Hauptausschuss oder gar Vorstand des *Deutschen Vereins* (Muthesius 1962: 470 ff.; ders. 1964: 384 ff.; o. V. 1981) oder engagierten sich, wie insbesondere Elisabeth Zillken und Elisabeth Rickal, parteipolitisch. Transnationale Einflüsse lassen sich in der Besetzung hingegen nicht erkennen.

Insgesamt ist hier eine höhere Fluktuation festzustellen, und vor allem arbeiten in diesem Gremium signifikant mehr Frauen mit. Die im Kontext der *Akademie für Jugendfragen* mit Ämtern beauftragten Frauen sind in der Regel jedoch

184 Paul Jakobi (geboren 1928 in Rütten, Westfalen), studierte nach dem Abitur in Paderborn und Freiburg im Breisgau Philosophie und Theologie. 1953 zum Priester geweiht absolvierte er sein Vikariat in Bochum und Paderborn, bevor er 1959 zum Diözesanjugendseelsorger in Paderborn wurde und sich der »Nachwuchsführerbildung« verschrieb. 1965 wurde er als Nachfolger Willy Boklers zum Bundespräses des BDKJ gewählt (Raabe 1966).

185 Der *Katholischen Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder* (KFFV), seit 1968 umbenannt in *Sozialdienst katholischer Frauen* (SkF), betrieb in dieser Phase bundesweit über 100 Fürsorgeheime.

berufszölibatär lebende Lehrerinnen, Verbandsfunktionärinnen und Politikerinnen, deren Positionierung zum Frauenbild hier unklar bleibt. Es kann jedoch angenommen werden, dass dort mehrheitlich die neothomistisch-patriarchal begründeten katholischen Frauen- und Rollenbilder vertreten waren, wie sie für Martha Krause-Lang oben herausgearbeitet werden konnten, denn Verbindungen zum Linkskatholizismus lassen sich nicht erkennen, obwohl beispielsweise Christel Beilmann regional nahe war (Hucht 2013). Ebenso wie der Vorstand ist auch dieses Gremium mit den Spitzenpersonen der katholischen Verbände auf der Bundesebene und/oder ausgewiesenen Akademiker*innen besetzt.

Die ereignisreiche Dekade der 1960er Jahre soll nun im Folgenden nach den Amtszeiten der Direktoren der *Akademie für Jugendfragen* gegliedert werden, weil sie die Akademie nach außen repräsentierten und innen formten. Auch wenn die Akademieleitung nur ehrenamtlich neben der Haupttätigkeit erfolgte, zielten sie auf eine Profilierung, setzten Schwerpunkte in Kursen und Veranstaltungen und nutzten ihre Netzwerke. Dies zeigt sich auch in anderen *Katholischen Akademien*, wo in den Gründungsjahren „eher die Persönlichkeit die Institution als die Institution die Persönlichkeit beeinflusst hat“ (Pöggeler 1980: 97 nach Schütz 2004: 559). In der Phase zwischen Restauration und Inneren Reformen war zudem das jeweilige katholische Profil der Direktoren relevant und unterschied sich, so dass auch dieses explizit in den Blick genommen werden soll. Entsprechend gliedern sich die folgenden Abschnitte nach Heinz Loduchowski, Teresa Bock, Franz Pöggeler, Paul Hastenteufel und Wilhelm Dreier, wie Abbildung 10 illustriert.

Abbildung 10: „Ehrenamtliche Direktoren“ der Akademie für Jugendfragen von 1960 bis 1970.

1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	
Heinz Loduchowski											
		Teresa Bock	Franz Pöggeler								
							Paul Hastenteufel				
								Wilhelm Dreier			

1960–1962: Dr. theol. Heinz Loduchowski

Der promovierte Priester Dr. theol. Heinz Loduchowski (1920–2007) wurde mit der kommissarischen Leitung der neuen *Akademie für Jugendfragen* betraut. Er war gerade von einem Forschungsaufenthalt aus den USA zurückgekehrt, über

den er nahezu zeitgleich (1960b; 1961) im katholischen Herder-Verlag zwei Bändchen publizierte. Darin setzt er sich sehr kritisch mit dem Einfluss der USA auf die deutsche Jugend- und Bildungskultur auseinander. Insbesondere der erste Band (1960b), der sich „unvermute[t] und nur dürftig begründe[t]“ (Ditfurth 1960) gegen die Koedukation richtet, erreichte drei Auflagen und wurde in zwei Auflagen ins Spanische übersetzt.

Warum Loduchowski lediglich die „kommissarische“ Leitung erhielt, klärt Müller (2014: 411) nicht. Schütz (2004: 540) weist darauf hin, dass, wenn die Gründungsinitiative einer *Katholischen Akademie* maßgeblich von einer Person ausging, diese in der Regel auch direkt mit der Leitung betraut wurde. Möglicherweise war Franz Pöggeler, der offenbar viel für die *Akademie für Jugendfragen* geworben und konzipiert hatte, zu diesem Zeitpunkt nicht mehrheitsfähig oder schlicht nicht abkömmlich, weil er 1957 den Lehrstuhl für systematische und historische Pädagogik an der PH Trier übernommen hatte und erst 1962 mit seinem Wechsel an die PH Aachen wieder in die räumliche Nähe der Akademie kam.

Loduchowski stellte 1960 in den *Katechetischen Blättern* die gerade gegründete *Akademie für Jugendfragen* mit ihren Zielen vor (Loduchowski 1960a). Demnach richtete sich das Angebot an „Persönlichkeiten mit abgeschlossener akademischer Ausbildung [...], fachschulischer Ausbildung [...], beruflichen Führungs- und Bildungskräften des [DCV und BDK] [...], Studentinnen und Studenten [sic! ... und] ehrenamtlich[e] Führungskräfte[e] und Hilfe[r] der Jugendorganisationen und sonstiger Jugendhilfeeinrichtungen“ (ib.) die „mit der Situation und den Aufgaben moderner Jugendhilfe bekannt“ (ib.) gemacht werden und denen „durch angemessene Weiterbildung die Übernahme leitender Aufgaben sowohl im behördlichen wie im freien Raum der Jugendhilfe“ (ib.) ermöglicht werden soll. Sowohl in der Auflistung der akademischen Ausbildungen als auch der Liste „ordentliche[r] Dozenten“ (ib.) rangiert Loduchowski die Pädagogik an erste Stelle, die Theologie an die sechste und letzte. Der hohe wissenschaftliche Anspruch wird mehr als deutlich, wenn er für die „akademische Semesterarbeit“ (ib.), das heißt die Bildungsangebote der *Akademie für Jugendfragen*, auf die Universitätsbibliothek sowie „die ca. 40.000 Bände der Bibliothek des Deutschen Instituts für wissenschaftliche Pädagogik“ (ib.) verweist und den Anspruch benennt, dass die Akademie „die wissenschaftliche Ergänzung der Fach- und Sachkenntnisse vermitteln“ (ib.) will. Mehr als deutlich wird auch der Fokus auf Führungskräfte. Für 1961 kündigt Loduchowski erste Langzeitfortbildungen mit Abschlussdiplomen an. Ob er damit bereits das „1. Fortbildungssemester“, das vom 8. Januar bis 31. März 1962 im *Franz-Hitze-Haus* Münster stattfand (Loduchowski 1961b), meinte, ist unklar. Die „Damen und Herren mit fachschulischer Ausbildung“ (ib.), die sich dafür bewarben, sollten zunächst ein dreimonatiges *studium generale* absolvieren, eine wissenschaftliche Hausarbeit schreiben, und nach einem vierwöchigen *studium speciale* bei vorliegenden Empfehlungen des Arbeitgebers ein Diplom erhalten, das sie für Leitungsaufgaben qualifiziert.

Neben diesen programmatischen Ankündigungen ist über das übrige Geschehen in der Akademie wenig bekannt, weil Jahresberichte erst ab 1963 und auch kaum andere Quellen vorliegen. Rekonstruieren lässt sich weiterhin, dass im Juni 1961 ein zehntägiges „Studienseminar für Sozialerziehung“ (o. V. 1961) beworben wurde, das sich an „Leiter von Orts- und Diözesan-Caritasverbänden sowie Jugendseelsorger“ (ib.) richtet, und für das „eine Reihe namhafter Universitätsprofessoren“ (ib.) gewonnen wurde. Deutlich zu erkennen ist die Fokussierung auf Leitungspersonen und das Priesteramt sowie auf theoretische, akademische Inhalte.

Bereits im Herbst 1962 wechselte Loduchowski „aufgrund von Meinungsverschiedenheiten und ungeklärten Finanzierungsfragen“ (Müller 2014: 411) ins Studentenpfarramt nach Saarbrücken, blieb der Akademie aber als ehrenamtlicher Mitarbeiter noch bis 1965 verbunden (Akademie 1964; 1965; 1966).

1962: Dr. rer. pol. Teresa Bock

Teresa Bock (1927–2012), in der konfessionellen Jugendverbandsarbeit sozialisiert im Jugendbund des *Katholischen Deutschen Frauenbundes* (KDFB) und von 1951 bis 1956 dessen Bundesführerin, war bereits seit der Akademiegründung als Dozentin angestellt. Nach einer Fürsorgeausbildung hatte sie in Frankfurt studiert und bei Hans Scherpner promoviert (Bock 1999: 57 ff.; Maier 2009: 11), war durch ihn mit Casework intensiv in Kontakt gekommen und wurde 1960 mit ihrer Dissertation über die Berufsbildung in der Heimerziehung (Bock 1960) promoviert. Zunächst machte sie an der Akademie „Angebote zu »Grundlagen und Methoden Sozialer Arbeit«“ (Bock 1999: 65; Kersting 2002: 89). Dazu wird der Dreimonatskurs oder das Fortbildungssemester gehört haben, ein „Ausbildungsversuch [...], der neben anderen Fächern auch Methodenlehre, speziell Casework, im Lehrplan berücksichtigte“ (Protokoll Aachen 1963). Vermutlich ist es der gleiche Kurs im ersten Quartal 1962, über den auch die Teilnehmerin Hildegard Lünig (1962a; b; vgl. Loduchowski 1961b; Pöggeler o. J. [1963]) voller Lob berichtet, und der mit Klausuren und einer Diplomarbeit schloss. Dieser Kurs hatte sich ausdrücklich an Fürsorger*innen gerichtet.

Im Frühjahr 1962 wurde Bock damit beauftragt, die *Katholische Höhere Fachschule für Sozialarbeit* in Düsseldorf in Trägerschaft der dortigen *Arbeitsgemeinschaft Sozialpädagogik und Gesellschaftsbildung e. V.* (ASG)¹⁸⁶ neu aufzubauen (Bock 1999: 67), bevor sie 1967 in gleicher Funktion an die etablierte Aachener

186 Laut Mitteilung der *Arbeitsgemeinschaft Sozialpädagogik und Gesellschaftsbildung e. V.* (ASG), Düsseldorf, Schreiben von Christian Presser vom 18.12.2019, sind dort keine Unterlagen zu Bildungsangeboten in Zusammenarbeit mit der Höheren Fachschule aus den 1960er Jahren erhalten.

Schule wechselte und diese in die *Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen* überführte. Nach Müller (2014: 411) führte Bock bis zum 31. März 1963 interimswise auch die *Akademie für Jugendfragen*; in deren Jahresbericht (Akademie 1964) und in Bocks Autobiographie (Bock 1999) bleibt dies jedoch unerwähnt, so dass aktuell Belege dafür fehlen. Ihre spätere intensive Kooperation mit Louis Lowy lässt sich hingegen spätestens für November 1964 mit einem dreiwöchigen Kurs an der Fachschule in Düsseldorf belegen. Bereits für 1962 ist nachgewiesen, dass Cora Baltussen eine Fortbildung mit „fortlaufender Supervision“ (Protokoll Aachen 1962; s. S. 325 ff.) für sieben Teilnehmende des Fortbildungssemesters an der Fachschule der ASG in Düsseldorf leitete, an der auch Dr. Alfons Maas¹⁸⁷ unterrichtete. So kann Teresa Bock auch als ein Bindeglied zwischen Cora Baltussen, Alfons Maas und der *Akademie für Jugendfragen* gesehen werden. Zugleich nutzt sie das Netzwerk rund um die Akademie, wie in ihrem Vortrag im Fachausschuss VI »Soziale Berufe«¹⁸⁸ des *Deutschen Vereins* 1968 deutlich wird, den sie ausschließlich auf Anton Hunzikers (1964) „Theorie und Nomenklatur der Sozialarbeit“ aufbaut. Anfang der 1970er Jahre initiierte sie dann Supervisionsausbildungen am Kölner Standort der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (Kersting 1975; Ringshausen-Krüger 1977).

1963–1967: Prof. Dr. phil. Dr. jur. Franz Pöggeler

Die Interimsleitung der Akademie bleibt vage, denn laut Jahresbericht 1963 übernahm der Pädagogik-Professor mit seinem neuen Lehrstuhl an der *Pädagogischen Hochschule Rheinland, Abteilung Aachen*, Dr. phil. Dr. jur. Franz Pöggeler (1926–2009) bereits zum Jahresbeginn 1963 ehren- bzw. nebenamtlich die Leitung der Akademie (Akademie 1964; falsch: Paape/Pütz 2002: 464, Pöggeler 1993: 180 selbst: 1962), für die er sich seit Mitte der 1950er Jahre eingesetzt hatte (s. S. 317 ff.).

187 Alfons Maas (* 1928) studierte zunächst vier Semester Philosophie an der gerade von Papst Pius XII. gegründeten Theologischen Fakultät Trier. Diese ist eine 1950 gegründete, staatlich anerkannte kirchliche Hochschule päpstlichen Rechts am Bischöflichen Priesterseminar und ist inzwischen mit der 1970 gegründeten Universität Trier durch einen Kooperationsvertrag verbunden. Es ist davon auszugehen, dass die dortige Lehre ihn damals intensiv mit der Neoscholastik und dem Neothomismus in Kontakt brachte. Nicht belegbar aber sehr wahrscheinlich ist, dass er dabei zunächst die Berufsperspektive als katholischer Priester für sich in Erwägung zog, weil er bereits direkt nach dem Abitur 1949 in das Bischöfliche Priesterseminar eintrat, das erst 1950 zur Hochschule wurde. Ab 1951/52 studierte Maas Diplom-Psychologie in Freiburg im Breisgau und promovierte nach einem Wechsel nach München 1956 bei August Vetter über »seelische Hemmungen« (Maas 1956).

188 Vgl. zum Fachausschuss VI, dessen Vorsitz Bock von 1972 bis 1994 innehatte, Rauschenbach und Gängler (2005). Bocks Vortrag von 1968 findet darin allerdings keine Erwähnung; 1971 wurde sie in Hauptausschuss und Vorstand des *Deutschen Vereins* gewählt.

Über seine Erfahrungen in der katholischen Jugendbewegung, die ihn nach eigener Aussage geprägt und Netzwerke geschaffen hat, auf die er im späteren Leben zurückgreifen konnte (Pöggeler 1957d; 1993), ist außerhalb seiner Autobiographie „Aufgewachsen in zwei Reichen“ wenig Konkretes bekannt (Pöggeler 1993; 2009; vgl. Klöcker 2013; Paape/Pütz 2002: 463 ff.). Darin beschreibt er sich sowohl als durch die katholische Jugendbewegung und den Ministrantendienst geprägt als auch als NS-identifizierten Fähnleinführer im *Deutschen Jungvolk* (Klöcker 2013: 530). Direkt nach Kriegsende konnte der 19-Jährige ein Pädagogikstudium in Marburg aufnehmen und anschließend eine wissenschaftliche Karriere beginnen, die ihn 1953 als Dozenten ans DIP führte, wo er das *Institut für Erwachsenenbildung* (IEB; eine Sektion des DIP) mitbegründete. 1957 verließ Pöggeler das DIP und folgte einem Ruf an die *Pädagogische Hochschule Trier*, ehe er 1963 wieder nach Nordrhein-Westfalen wechselte. Gleichwohl blieb er währenddessen im Nebenamt Leiter des *Instituts für Erwachsenenbildung*, das 1971 aufgelöst wurde (Padberg et al. 1965: 8; Müller 2014: 520.541) und blieb somit auch nah an der *Akademie für Jugendfragen*, die bis 1971 weiterhin strukturell mit dem DIP verwoben war.

Bei seinem Amtsantritt 1962/63 lag nach seinem Bekunden noch kein Veranstaltungsprogramm für 1963 vor, und Pöggeler entwickelte schnell eines mit insgesamt 122 Veranstaltungstagen und 302 Teilnehmenden sowie dem Anspruch, „die wissenschaftlich-fachliche Fortbildung einer Spitzenschicht von Sozialarbeitern und Jugendreferenten“ (Pöggeler o. J. [1964b]) zu leisten. Noch war die junge Akademie weitgehend unbekannt und hatte sich kein erkennbares Profil geschaffen. „Teilnehmer für ihre Veranstaltungen konnte die Akademie nur dadurch gewinnen, daß sie Themen aufgriff, die die Mitarbeiter der Jugendhilfe in Ihrer Berufsausbildung noch nicht kennengelernt hatten, so etwa neue Methoden von Supervision, Gesprächsführung, Gruppenarbeit, ferner neue Aussagen über den Wertewandel im Jugendleben, die Einstellung der Jugend zu Gesellschaft, Staat und Kirche. Die Akademie war finanziell so gut dotiert, daß sie zu ihren Tagungen namhafte Experten engagieren konnte“ (Pöggeler 1993: 180 f.). Gleichwohl sollte das Fortbildungssemester, zunächst wohl für das vierte Quartal 1962 geplant (Lüning 1962b), erst wieder im ersten Quartal 1963 stattfinden (o. V. 1962; Akademie 1964), oder musste es schließlich mangels ausreichender Anmeldungen doch abgesagt werden (Pöggeler o. J. [1964b])? Die Berichtslage ist an den unterschiedlichen Stellen widersprüchlich.

Die Akademie sah nach dem erheblichen Aufschwung der 1950er Jahre (»Wirtschaftswunder«) eine Verschiebung der Hilfebedarfe Jugendlicher: Sie „leiden nicht mehr so sehr unter einer materiellen, als vielmehr seelischen Not – [und das] zwingt den Sozialarbeiter zu einer Revision seiner Arbeitsformen und Methoden. [...] Es geht uns dabei nicht um eine »Aufstockung« neuer Kenntnisse, als vielmehr um die wissenschaftliche Durchdringung und Begründung des praktischen Berufsauftrags“ (Akademie 1964; vgl. Wollasch in Muthesius 1962:

358). Das Ansinnen war also, nicht einfach Werkzeuge und Arbeitsweisen zu lehren, sondern im Sinne einer Professionalisierung eine wissenschaftlich fundierte Reflexion und Verstehensprozesse zu initiieren, aber auch eine seelsorgerliche Dimension damit zu verbinden, um die seelischen Nöte zu lindern.

Zum Programm Pöggelers gehörte als Novum eine „Forschungstagung über »Methodenprobleme in der außerschulischen Jugendbildung«“ (Akademie 1964; Pöggeler 1965c: 5) und „[e]ntsprechend der Intention der Gründer [...] wiederum ein Fortbildungssemester“ (Akademie 1964) für hauptamtliche Fachkräfte der Jugendsozialarbeit. Während anhand der Forschungstagung Pöggelers wissenschaftlicher Anspruch einer „spezifisch katholische[n] Jugendforschung“ (ib.) sichtbar wird, findet im Forschungssemester – eingebracht durch den Düsseldorfer Dozenten Dr. Alfons Maas – auch „Einzelfallhilfe (Casework) als Methode und Erziehungsgestaltung“ (ib.) Raum. Auch hier wird – unter der Überschrift „Methoden der Jugendarbeit – Kritik und Neuansatz“ (ui 1963) – der sozialwissenschaftlich-akademische Anspruch ebenso sichtbar wie der philosophische und der innovative Anspruch eines spezifischen Profils. Gleichwohl führte die geringe Auslastung des dreimonatigen Fortbildungssemesters mit nur zwölf Teilnehmenden zu Überlegungen, das Konzept zu verändern. 1963 scheint ein kritikreiches Jahr für die Akademie gewesen zu sein, wie die Schlussworte Pöggelers im Jahresbericht erkennen lassen: „Der Unterzeichnete [sic!], der schon 1956 – wohl als einer der ersten Fachleute, die aus der katholischen Jugendbewegung hervorgingen – den Plan einer Akademie für Jugendfragen publiziert und ihre Chancen und Risiken abzustecken versucht hat, hat am 1.1.1963 nur mit großen Bedenken die Leitung übernommen, da ihm bekannt war, was in den ersten Jahren des Bestehens geleistet oder nicht geleistet wurde. Die Erfahrungen des Jahres 1963 waren nicht immer erfreulich und boten manchmal Anlaß, sich von der übernommenen Aufgabe wieder zu trennen. Das Gären vieler Neuerungen in der Jugendarbeit sowie deren weitgehende Dynamik und Risikohaftigkeit ist auch in die Akademie für Jugendfragen investiert worden. Die Akademie erbittet von allen, die sie mitverantworten, von Freunden wie von Kritikern, Vertrauen“ (Akademie 1964).

Franz Pöggeler wird von Müller (2014: 436 ff.) dabei als Praktiker der Erwachsenenbildung dargestellt (vgl. Pöggeler 1961), der von der geisteswissenschaftlichen Pädagogik seines Lehrers Wilhelm Flitner (1889–1990) geprägt wurde, einem der führenden Reformpädagogen der Weimarer Zeit und der frühen Bundesrepublik. Er teilte das katholische Verständnis einer metaphysisch inspirierten Anthropologie, nach der jeder Mensch, unabhängig von einer Taufe, „außer einer irdisch-endlichen eine auf die Ewigkeit, auf sein Fortleben nach dem Tode gerichtete Aufgabe zu erfüllen“ (Pöggeler, zitiert nach Müller 2014: 436) habe und vertrat die langjährig etablierte katholische Position des Naturrechts, nach der der Institution Kirche das Recht zusteht, junge Menschen zu erziehen (Pöggeler 1952). Zwar versucht Pöggeler mit seinem pädagogischen Verständnis auf

andere Richtungen zuzugehen und sich zu öffnen, spricht von „*christlicher* und nicht von *katholischer Pädagogik*“ (Müller 2014: 438; vgl. Pöggeler 1965: 41 ff.), will aber „dennoch keinen Fußbreit von den überlieferten Prinzipien der katholischen Pädagogik abrücken [...] Eine weltanschaulich neutrale Erziehung oder Pädagogik konnte es für ihn genauso wenig geben wie eine Pädagogik, die in ihren letzten Wurzeln nicht normativ zu sein glaubte“ (Müller 2014: 438; vgl. Pöggeler 1952). „Pöggeler rief [...] dazu auf, die faktische *Verschiedenheit* der real existierenden Lebensformen und Menschenbilder zu akzeptieren und Konsequenzen daraus zu ziehen“ (Müller 2014: 438). Damit stand Pöggeler zwischen der Normativität eines katholischen Erziehungsideals und der Akzeptanz von pluralen Lebensformen, was sich wissenschaftstheoretisch kaum vereinbaren lässt. Sein Ansinnen, „auf Verständigung zwischen den verfeindeten pädagogischen Lagern hinzuarbeiten“ (op. cit.: 439) brachte ihm die Anerkennung seines Umfelds, auch, weil er „den Konflikt mit konservativen [katholischen] Pädagogen“ (ib.) mied, indem er „betont an seinem katholischen Profil“ (ib.) festhielt. Er selbst beziehungsweise sein Umfeld argumentierte mit Romano Guardini, Gustav Siewerth, Karl Rahner und Hubertus Halbfas (vgl. Pöggeler 1965c), gleichwohl aber auch mit Reformpädagogen und Philosophen wie Wilhelm Flitner, Rudolf Reuter, Friedrich Wilhelm Foerster, Herman Nohl, Martin Buber und Karl Jaspers (ib.; Joos/Pöggeler 1966). So kann er sich auch „auf kultur- und bildungspolitischer Ebene [...] bestens profilieren“ (Müller 2014: 439). Dazu trugen auch seine äußerst zahlreichen Publikationen dieser Jahre zur Thematik der Erwachsenenbildung in Form von Monographien (Pöggeler 1957b; 1959b; 1965b) und insbesondere in katholisch geprägten Zeitungen wie der *Allgemeinen Sonntagszeitung* (Pöggeler 1957d; 1959d) und Zeitschriften wie dem *Katholischen Erzieher*, der *Erwachsenenbildung* (Pöggeler 1956) und den *Katechetischen Blättern* (Akademie 1964: 16) bei. Mit seiner publizistischen Fließbandproduktion bediente Pöggeler auch den Anspruch an *Katholische Akademien*, durch Publikationen zur öffentlichen Meinungsbildung beizutragen (Eicher-Dröge 2003: 33 f.).

Pöggeler fordert schon früh die Freiwilligkeit und Partnerschaftlichkeit in der Erwachsenenbildung, und in seinen Schriften wird dabei deutlich, dass eine „Akzentverschiebung soziologischer und andragogischer Art“ (Pöggeler 1956: 123) stattfand: Schulungskonzepte im Sinne einer Unterweisung oder Belehrung treten zurück, die Reformpädagogik und ein dialogisches Element halten Einzug (Pöggeler 1959; 1965; 1965d; 1966: 212.231). Die »Suche nach Wahrheit«, so umschreibt Pöggeler Bildung, soll in Verantwortung gegenüber der »letzten Wahrheit«, der Objektivität und der Gesellschaft sowie des persönlichen Gewissens stattfinden (Pöggeler 1959: 29 ff.). Damit spricht Pöggeler sich für einen Pragmatismus aus und argumentiert für den demokratischen Staat (Pöggeler 1963: 18). Es wird ein Paradigmenwechsel nachvollziehbar, der im Kontext des *II. Vaticanums* („*Ecclesiam suam*“) entstanden sein kann oder zeitgeschichtlich bedingt ist. Zugleich steigt im katholischen Milieu die Akzeptanz von Intellektualität:

„Damit wird Bildung als Versuch einer neuen Synthese zwischen Gläubigkeit und Rationalität, Frömmigkeit und Weltoffenheit erfahren. Mündig ist der Christ nicht nur als der Partner Gottes im Glaubens- und Gnadenakt, sondern auch als der Sachkenner eines bestimmten Lebensbereiches, der befähigt ist, darin universale Lebenszusammenhänge zu entdecken“ (Pöggeler 1966: 212). Allerdings ist „die Synthese religiöser und sozialer Grundbildung einerseits und unmittelbar berufsbegleitender, praktischer Weiterbildung andererseits [sic!] noch nicht überzeugend gelungen“ (op. cit.: 210). Pöggeler fordert deshalb für diese dialogische und intellektuell anspruchsvolle Aufgabe nicht nur den Dialog zwischen Hochschulen und Gesellschaft, sondern auch die Akademisierung der Erwachsenenbildner*innen. Dabei schimmern bereits Ideen des Konzeptes vom lebenslangen Lernen oder – so der damalige Terminus einer transnationalen Bewegung: »éducation permanente« – durch, ohne dass Pöggeler diesen Begriff benutzt (Pöggeler 1965d; vgl. Dohmen 1967: 31–32; Orthbandt 1972; Livingstone 1944). In Verbindung mit seiner Tätigkeit an der Akademie wandte er sich automatisch auch stärker der Berufspädagogik zu und fragte, wie religiöse Erziehungs- und Bildungsvorstellungen sowie insbesondere die „katholische Erziehungs- und Bildungstheorie“ (Pöggeler 1963: 6) diese beeinflussen.

Letztlich bedeutete Pöggelers Konzeption auch höhere „Anforderungen an Selbstreflexivität, die sie nicht nur an die Teilnehmer des Gruppenprozesses, sondern auch an dessen professionellen Leiter stellt. Wer andere im Prozess der »Selbstwahrnehmung und Selbstverwirklichung« unterstützen wollte, musste nicht nur selbst über eine mit diesen Zielen korrespondierende Persönlichkeit verfügen, sondern auch bereit sein, die eigene Berufspraxis periodisch daraufhin überprüfen zu lassen, inwieweit sie diesen Ansprüchen noch zu genügen vermochte“ (Ziemann 2007: 294). Zwar noch nicht für das Feld der Erwachsenenbildung, aber innerhalb des Social Caseworks kamen diese Aufgaben der Supervision zu, so sich diese denn als Reflexions- und Lernort verstand, wenn zunächst auch vor allem tiefenpsychologisch geprägt. Dass sich gegen diese erwachsenenbildnerische Öffnung zur kritischen Selbstreflexion, zum Dialog und für neue, rationale Theorien in Teilen der katholischen Kirche erheblicher Widerstand regte, wurde bereits gezeigt.

Pöggelers Beiträge sind als katholischer Beitrag in den gesamtgesellschaftlichen Diskurs einzuordnen (explizit Pöggeler 1963: 7). Der wird parallel über die „Bildungskatastrophe“ und den „Bildungsnotstand“ (Picht 1964) geführt, und Dahrendorf postuliert: „Bildung ist Bürgerrecht“ (Dahrendorf 1965). Im Zuge dieses Diskurses kommt es zu einer großen Bildungsreform, die Schulen, Fachschulen und Hochschulen verändert.

Pöggeler ist weiterhin bestrebt, die Akademie im Sinne einer explizit katholischen Pädagogik zu profilieren und aufzuwerten. 1964 richtet er einen wissenschaftlichen Beirat für die Akademie ein, der sich vom oben benannten Kuratorium (s. S. 329) unterscheidet und der zweifelsfrei katholisch besetzt und profiliert

war. Der Beirat belegt gleichzeitig die weitreichende Vernetzung als auch den wissenschaftlichen Anspruch der Akademie (vgl. Akademie 1965: 19; 1966: 16):

Abbildung 11: „Wissenschaftlicher Beirat“ der Akademie für Jugendfragen ab 1964.

Titel	Name	Ort	Lebensdaten	Disziplin
Professor Dr. rer. nat.	Gerhard Glombek	PH Neuss	1922–1989	Biologiedidaktik
Chefarzt Dr. med.	Heinz-Josef Massenkeil ¹⁸⁹	Rheydt	1925–2022	Gynäkologie
Dozent Dr. phil.	Kurt Nachbauer	Freiburg im Breisgau	1925–2003	DCV-Seminar für männliche Wohlfahrtspfleger
Professor Dr. jur. habil.	Karl Peters	Universität Tübingen	1904–1998	Straf- und Jugendrecht
Professor Dr. phil.	Konrad Pfaff	PH Hamm	1922–2012	Kultur- und Alterssoziologie
Professor Dr. phil.	Eugen Schoelen	PH Aachen	1912–1974	Lehrerbildung
Professor Dr. theol.	Alfons Thome	PH Trier	1915–2006	Religionspädagogik
Dozent Dr. phil.	Achill Wenzel	PH Trier	1928–2002	Grundschuldidaktik
Dr. rer. pol.	Dorothee Wilms	Köln	1929–	CDU-Politikerin, Volkswirtin für Jugendfragen und Berufsbildung

Anhand der Lebensdaten der Beiratsmitglieder wird sichtbar, dass Pöggeler auf seine eigene, junge Generation setzte und viele etwa 40-Jährige die Ausrichtung der Akademie begleiten sollten. Gleichsam sichtbar wird aber auch die männliche Dominanz im Gremium, dem mit der Volkswirtin Wilms nur eine einzige Frau angehörte. Schließlich ist aus der Professionalisierungsperspektive festzustellen, dass im Beirat nur wenig sozialwissenschaftliche Kompetenz vertreten war, von eigenen praktischen Berufserfahrungen in der Fürsorge oder Jugendpflege ganz zu schweigen. Der wissenschaftliche Beirat war vorwiegend mit den klassischen Professionen Arzt, Jurist, Lehrer besetzt, während sich zumindest ein Teil der Akademieangebote ausdrücklich an Praktiker*innen der Fürsorge und Jugendpflege richtete. Mit Gerhard Glombek und Alfons Thome verbanden den amtierenden Direktor Pöggeler „kollegiale Freundschaften“ (Pöggeler 1993: 64) aus seine Hochschulzeit in Trier. Transnationale Einflüsse lassen sich in der Besetzung ebenso wenig erkennen wie Bezüge zum Linkskatholizismus. Der geographische Schwerpunkt ist eher regional im rheinisch-westfälischen Raum

189 Über eine etwaige verwandtschaftliche Beziehung zu Dr. Wolfgang Massenkeil, Bundessekretär des BDJK und Mitglied im Kuratorium, liegen derzeit keine Erkenntnisse vor.

gesetzt. Karl Peters ist der einzige Universitätsprofessor; die übrigen Professoren lehren sämtlich an den seit 1962 nominell so benannten Pädagogischen Hochschulen in katholischer Trägerschaft.

Ab 1965 erscheinen im katholischen Herder-Verlag die ersten beiden Bände der neugegründeten »Beiträge zur Jugendforschung. Schriftenreihe der Akademie für Jugendfragen e. V. beim Deutschen Institut für wissenschaftliche Pädagogik Münster/Westfalen« mit Pöggeler als Herausgeber (Pöggeler 1965; Joos/Pöggeler 1966), die Beiträge der oben genannten Forschungstagung 1963 enthalten (Pöggeler 1965; vgl. Hammel 1967) und sich mit dem „pädagogischen Autoritätsproblem“ (Joos/Pöggeler 1966: 5) beschäftigen: Die kommenden Umwälzungen der 1968er dämmern bereits herauf.

Dabei ist Pöggeler internationaler Austausch wichtig (Hohmann 2017), verfügt er doch über Auslandserfahrungen von Studienaufenthalten in Frankreich, Italien, Dänemark, Belgien und England. Insbesondere in seinen wiederholten Studienaustauschen in England ist Pöggeler vom britischen Demokratieverständnis beeindruckt (Pöggeler 1993: 51; 324). Im Januar 1964 kommt es zu einer „Informationstagung für die Mitarbeiter des Löwener [Leuven, Belgien] »Studienzentrums für Jugendarbeit«“ (Akademie 1965: 12f.), an der unter anderen auch die Professoren „Alfred Petzelt, der Nestor der katholischen Pädagogik in Deutschland“¹⁹⁰ (ib.), Helmut Schelsky und Josef Pieper teilnehmen. Der ausführlich dargestellte Austausch mit Leuven, dem katholischen Zentrum Belgiens, kann ebenso als Beleg für das vorherrschende und intendierte katholische Profil gesehen werden wie als Indiz für den gelebten Partikularismus des katholischen Milieus.

In diese Phase fällt ein Weiterbildungskurs, der formal nicht in der Verantwortung der *Akademie für Jugendfragen* gestanden zu haben scheint. Die Akteur*innen, die Pöggeler retrospektiv benennt, sind allerdings zu Teilen ebenso wie Pöggeler mit der Akademie verbunden und mit Casework vertraut, so dass dieser Kurs hier erwähnt werden soll, weil Wechselwirkungen vermutet werden können: Ab Sommer 1965 plant Pöggeler einen „Studienkurs für kirchliche Erziehungs- und Bildungsarbeit“ (Pöggeler 1993: 276–279), der als konspiratives Bildungsangebot mit Diplom-Studiengangsniveau – finanziert von der Bundesrepublik – zwischen April 1966 und März 1969 in der DDR stattfindet. Unter den

190 Der emeritierte Münsteraner Prof. Dr. phil. Alfred Petzelt (1886–1967) war zu diesem Zeitpunkt bereits 78 Jahre alt. Durch das NS-Regime von seinen Lehrstühlen an der *Pädagogischen Akademie Beuthen O. S.* und der *Universität Breslau* vertrieben, konnte er sich nach dem Zweiten Weltkrieg auch in Leipzig nicht arrangieren und flüchtete weiter nach Münster, wo er bis zur Emeritierung 1955 Pädagogik lehrte. Seine Lehre war geprägt von der Philosophie Immanuel Kants und der Spätscholastik des Nikolaus Cusanus. Petzelt konzipierte keine pädagogische Praxis, die sich an zweckrationalen Überlegungen ausrichtet, sondern wollte eine Praxis begründen, die das menschliche Handeln als pädagogische Aufgabe moralisch bindet (vgl. Rekus 1993: 81–129).

Dozierenden sind neben Franz Pöggeler selbst mit Heinz Loduchowski, Heribert Felix Joos, Eugen Schoelen und Teresa Bock einige (ehemalige) Mitglieder aus dem erweiterten Leitungskreis der Akademie. Und zumindest bei Teresa Bock, inzwischen Leiterin der ASG-Fachschule in Düsseldorf, ist sehr gut vorstellbar, dass sie in ihre Lehre kursorisch auch Casework und Supervision integriert, obwohl der eigentliche Kursfokus auf der Erwachsenenbildung liegt. Dieser Kurs verdeutlicht erneut den bereits benannten Forschungsbedarf zu innerdeutschen Prozessen der Wissensgenerierung während der deutschen Teilung.

Die *Akademie für Jugendfragen*, so wird also sichtbar, vertritt unter Pöggeler liberalere und modernere Positionen als die konservative Mehrheit der katholischen Kirche, bleibt aber insgesamt stark darum bemüht, sich die breite Anschlussfähigkeit und das explizit katholische Profil gemäß der vatikanischen Lehre der Neoscholastik zu erhalten.

Im Zuge der Profilbildung, Weiterentwicklung und Expansion der Akademie stellt Pöggeler neue Mitarbeitende an – es gab fünf hauptamtliche Dozenturen für Jugendpädagogik, Jugendpsychologie, Jugendsoziologie mit Gruppenpädagogik, Jugendpastoral mit Theologie sowie Jugendrecht, die sich trotz guter Dotierung nur sehr schwer besetzen ließen (Pöggeler o. J. [1963]). Parallel arbeitet er auf ein eigenes Akademiegebäude hin (ib.), das aber erst ab 1969/71 bezogen wird (Akademie 1970: 1). Bis dahin finden die Kurse und Veranstaltungen in wechselnden katholischen Tagungshäusern in der Bundesrepublik statt.

Zu den neuen Mitarbeitenden zählt ab 1.7.1964 Gerhard Leuschner als neuer Geschäftsführer (Akademie 1965: 18; Gröning/Kreft 2011: 38; Gröning 2013: 88; Beyer 2019: 22), der fortan die Geschicke der Akademie alltagspraktisch verantwortet, während Direktor Pöggeler überwiegend an der Profilierung nach außen wirkt und zudem vor allem mit seiner Professur an der PH Aachen und weiteren Ämtern ausgefüllt ist. Pöggeler nennt in seinem retrospektiven „Erfahrungsbericht“ (Pöggeler 1993) Leuschner nicht; vielleicht gibt es wenig Verbindendes, oder Leuschner muss einfach die Alltagsgeschäfte führen, ohne dass Pöggeler ihm inhaltliche Gestaltung zugemessen oder Leuschner diese beansprucht hätte.¹⁹¹

Leuschner (* 1936) war ab 1960 im badischen Waldshut, nahe der Schweizer Grenze, als junger Bewährungshelfer unter der Leitung des Freiburger Jugendrichters Karl Härringer (1913–2008) tätig. Dort kommt er erstmals mit

191 Plausibel wäre, dass der knapp 30-jährige Leuschner zunächst vor allem mit operativen Aufgaben ausgelastet und – als Nicht-Akademiker – mit den Anforderungen des intellektuellen Umfelds noch nicht vertraut war. Dafür spricht, dass er in den Folgejahren nicht nur nach Möglichkeiten selbst an den Fortbildungen bei Baltussen und Lowy teilnimmt sowie eine Ausbildung zum gruppenspezifischen Trainer (DAGG) absolviert, sondern auch, dass seine erste auffindbare Publikation erst 1970 erfolgt (Leuschner 1970). Und erst ab 1976 (Hege et al. 1976; Leuschner 1977; 1979; 1982 etc.) beginnt Leuschner dann, theoretisch gefestigt, rege zu publizieren.

Supervision in Kontakt, die bei Dr. Kurt Nachbauer (1925–2003), Dozent am *Seminar für Wohlfahrtspfleger der Höheren Fachschule des Deutschen Caritasverbandes* in Freiburg im Breisgau, stattfindet (Gröning 2016: 89). Möglicherweise ist es diese Gruppe, an die sich Nachbauer 1988 im Interview erinnert, und in der die unklare Rolle der Supervision insbesondere im Diskurs innerhalb der noch jungen Institution Bewährungshilfe gut sichtbar wird: Es „kam sofort eine enorme Abwehr »wir wollen keinen Oberbewährungshelfer«. Sie hatten also sofort eine hierarchische Vorstellung, da soll uns jemand vorgesetzt werden, der prüft, ob wir alles richtig machen“ (Neuffer 1990: 198). Nachbauer kommt fast zeitgleich mit Leuschner 1964 in den Wissenschaftlichen Beirat der Akademie und beschäftigt sich als Dozent bereits intensiv mit der Sozialen Einzelhilfe, wie sie von Marie Kamphuis (1963) und Ruth Bang (1960; 1964) beschrieben wird (Nachbauer 1966). Leuschners an die Bewährungshilfe anschließende Arbeit im *Hans-Niermann-Haus*, einer Jugendbildungsstätte im westfälischen Rheine (Akademie 1965; Weigand 2017: 21), bringt ihn in Kontakt mit dem Bundespräsident des BDKJ, Willy Bokler, zugleich Gründungsvorsitzender des Akademie-Vereins, der ihn kurzerhand an die *Akademie für Jugendfragen* holt. Ob Nachbauer aus dem Beirat die Berufung Leuschners unterstützt, Leuschner ihn für den Beirat vorschlägt oder beide Personalentscheidungen unabhängig voneinander erfolgen, kann gegenwärtig nicht rekonstruiert werden. Leuschner jedenfalls verjüngt den Akademiestab: Er ist mit seinen 28 Jahren rund 30 Jahre jünger als die Vorstände Bokler und Wollasch und zehn Jahre jünger als Direktor Pöggeler.

Nach Leuschners Bekunden hängt sein eigenes Kommen auch mit der Finanzierungsstruktur der Akademie zusammen: Pöggeler (1993: 181) beschreibt die Finanzlage retrospektiv als sehr gut, und Bundesfamilienministerium und Landessozialministerium geben Gelder (vgl. Akademie 1968: 22; Akademie 1969: 4), forderten dafür aber eine kameralistische Buchführung in der Akademie. Leuschners Vorgänger hatte diese verweigert, Leuschner führt sie dann aber relativ schnell ein. Dieser Erfolg verhilft ihm nach eigener Aussage zu Boklers Gunst. Entgegen dessen bisherigem Widerstand gegen Supervision, denn sie sei »Prinzenerziehung« und »Einzelnachhilfe« (Stenzel 2019: 24), erhält Leuschner dadurch die Gelegenheit, Supervision in der Akademie umzusetzen.

Ebenso 1964 soll, so berichtet Leuschner, über das Vorstandsmitglied der Akademie Dr. Maria Hoerkens, Direktorin der *Westfälischen Wohlfahrtsschule des Bischöflichen Generalvikariats in Münster*, der Kontakt zu Cora Baltussen entstanden sein (Gröning 2013: 89; Gröning/Kreft 2011: 39). Baltussen hatte zu dieser Zeit bereits die Leitung des Studienzentrums in Nijmegen abgegeben (s. S. 457 ff.). Gleichsam kämen aber auch Teresa Bock und Alfons Maas als Kontaktvermittelnde in Frage, die bereits 1962 in Düsseldorf mit Cora Baltussen gearbeitet, sie 1962 im Rahmen einer Fachtagung in Aachen (Arbeits- und Sozialminister Nordrhein-Westfalen 1963) erlebt hatten und der Akademie durch die Fortbildungssemester verbunden waren. Zwar war die Niederländerin Marie

Kamphuis (1907–2004) seit Anfang der 1950er Jahre in der Bundesrepublik (Krause-Lang 1964b: 25; Müller 2013: 189) und international durch ihre zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen, Schriften (e. g. Kamphuis 1961; 1963 u. ö.) und Vorträge (e. g. Kamphuis 1964; 1965) schon weitaus vernetzter und renommierter (Krause-Lang 2002), aber Kamphuis war als reformierte Protestantin in der katholischen Sozialen Arbeit offenbar nicht ausreichend anschlussfähig für die Langzeitfortbildung und Anstellung bei einem katholischen Träger. Sichtbar wird dies in Rezension von Kamphuis durch die katholische Schulleiterin Krause-Lang insbesondere in Hinblick auf Widersprüche zur Sexualmoral der römischen Kirche: Kamphuis (1963: 136 ff.) „behandelt aber das heikle Kapitel der Anwendung von Verhütungsmitteln in einer Ehe ohne die entsprechende Interpretation, sodaß der Eindruck einer völligen Fehleinschätzung des Geschlechtslebens in der Ehe durch Vertreter der katholischen Kirche entsteht“ (Krause-Lang 1964b: 27). Darüber hinaus war Kamphuis auch schlichtweg ausgelastet. Baltussen hingegen war in Deutschland ein nahezu unbeschriebenes Blatt und nur einem sehr kleinen Kreis bekannt, gleichzeitig aber katholisch sozialisiert und durch den Neothomismus geprägt. Sie fügte sich wie ein Puzzleteil in das katholische Akademie-Profil. Parallel bestand neben dem katholischen Bildungsdefizit ein Fachkräftemangel, der unmittelbar aus der katholischen Ablehnung der Psychoanalyse und des Casework resultierte: Es gab in katholischen Kreisen nicht ausreichend Fachkräfte, die mit dem Casework und der Supervision vertraut waren und es an der *Akademie für Jugendfragen* hätten lehren können oder wollen (vgl. Kamphuis 1964). Im deutschen Diskurs hatten sich zu diesem Zeitpunkt vor allem Dora von Caemmerer und Ruth Bang hervorgetan, die im katholischen Milieu jedoch ebenso wenig anschlussfähig waren wie Kamphuis. Zudem arbeitete Dora von Caemmerer bereits mit Gerhard Melzer für den *Deutschen Verein* (Caemmerer 1964), und beide waren evangelisch. Ruth Bang war ebenfalls evangelisch und – gravierender noch – der *Arbeiterwohlfahrt* und dem Sozialismus verbunden; zudem hatte sie – ähnlich Kamphuis – zu Fragen der Sexualität aus katholischer Perspektive unerwünschte Positionen vertreten (Hymes 1954, teilübersetzt von Bang) und sich bereits aus dem Erwerbsarbeitsleben zurückgezogen (Ludwig-Körner 2020). Andere, wie Teresa Bock, Martha Krause-Lang oder Ella Koll-Bernards waren als promovierte Akademikerinnen Leiterinnen von Sozialfachschulen, und diese sicheren Stellen waren mit ihrem Status vermutlich attraktiver als ein »Experiment« an einer jungen Akademie mit ungewisser Zukunft.

Noch im selben Jahr wirkt Cora Baltussen dann offenbar daran mit, dass ein Kontakt zu Professor Dr. Louis Lowy in Boston (USA) entsteht. Dabei bleibt ungeklärt, wo Baltussen Lowy dergestalt kennengelernt hatte, dass sie Lowy nach Deutschland – das Land seiner Verfolgung und Internierung in der NS-Zeit – holen konnte. Strömbach datiert und kontextualisiert sein Kommen falsch mit dem Frankfurter Auschwitz-Prozess (Schumann 1995: 107; s.S. 187). Unklar bleibt

auch, ob Baltussen ihn tatsächlich selbst überzeugt (Scherzinger 1995: 230; Kersting 2002a; 2002b: 89 f.; 2018: 145; Gröning/Kreft 2011: 39), oder ob es Teresa Bock mit ihrer Referenz war (Bock 1969 [1965]: 9–12; 1999: 68; Gröning 2013: 89) und Baltussen Lowy gar nicht kannte, bevor sie an der *Akademie für Jugendfragen* aufeinandertrafen. Denn tatsächlich lassen sich bisher keine Nachweise für eine Kooperation oder Interaktion finden.

Louis Lowy, 1920 in München als Sohn des jüdischen Vaters Max Löwy und einer katholischen Mutter geboren, 1936 in das noch tschechoslowakische Prag emigriert, 1941 im KZ *Theresienstadt* interniert, 1944 ins KZ *Auschwitz* deportiert und beim Todesmarsch entkommen, kann nach einem Aufenthalt im *Displaced Persons Camp* im bayrischen Deggendorf schließlich in die USA emigrieren und wird dort 1957 Professor der *Boston University School of Social Work* (Gardella 2011). Lowy erklärt sich bereit, im Oktober 1964 einen dreiwöchigen Fortbildungskurs über „Praxis der sozialen Gruppenarbeit“ (Akademie 1965: 6 f.) für die *Akademie für Jugendfragen* zu geben (Büngers 1970; Gröning 2013: 89; Bock 1999: 68; Kersting 2002b; 2005: 20; 2018: 145; Scherzinger 1995: 230 f.; Schumann 1995: 107; Gröning/Kreft 2011: 39; o. V. 1964: 380). Der Kurs war „maximal belegt“ (Akademie 1965: 4) und fand vom 8. bis 29. Oktober 1964 in der *Deutschen Landjugendakademie Klausenhof* im niederrheinischen Dingden statt (op. cit.: 6). Und wenn es in der diesbezüglichen Werbung heißt: „Der Akademie geht es dabei nicht um eine »Amerikanisierung«, sondern um eine methodische Bereicherung der deutschen Sozialarbeit. Methodisches Handeln soll endlich als erlernbar anerkannt werden“ (o. V. 1964: 380), wird darin sowohl die externe Kritik einer Amerikanisierung aufgenommen (vgl. dazu Schneider 1954; Watson/Lippitt 1955: 71) als auch die Ungeduld der Initiator*innen in Hinblick auf zu entwickelnde Fachlichkeit und deren Anerkennung deutlich, auch wenn der Fokus zunächst auf dem methodischen Handeln liegt. Zudem erfährt das Lehrangebot der Akademie eine Aufwertung durch ausländische Expertise. Lowy war zu der Erkenntnis gekommen, „dass der Mensch seine Bedürfnisse gegenüber Mensch und Gesellschaft geltend machen muss und dass er hierbei im Bedarfsfall nach einem vermittelnden Mechanismus suchen wird. Sozialarbeit ist ein »vermittelnder Mechanismus zwischen den Problemen des Individuums und den Problemen der Gesellschaft« (Lowy 1973, S. 11) geworden. [...] Auf der Handlungsebene ergeben sich aus dem gesellschaftlich legitimierten Mandat die wertebasierten Ziele und Aufgaben. Lowy benennt diese Werte konkret: »Menschenwürde, Selbstbestimmung, Solidarität, Partizipation und soziale Gerechtigkeit« [...] sowie seine Berufung auf die »ethischen Prinzipien für das Verhalten des Social Worker [...] der National Association of Social Workers« von 1960“ (Lambers 2018: 133). Weiter gedacht benötigt Soziale Arbeit dann „als wertebundenes Handeln [...] eine Sozialarbeitswissenschaft, die in einer normativen Philosophie begründbar wird“ (op. cit.: 134). Diese von Lowy vertretenen Werte erweisen sich als äußerst anschlussfähig an die katholische Profilierung der

Akademie, so dass eine langjährige, regelmäßige Kooperation Lowys mit katholischen Bildungseinrichtungen, zu denen er gemeinsam mit seiner Frau Ditta jährlich für Wochen und Monate in die Bundesrepublik kommt, entsteht (Scherzinger 1995; Gardella 2011). Aber auch die in seiner Kindheit durch die katholische Familie seiner Mutter gebildete Vertrautheit mit dem Katholizismus sowie die Zerrissenheiten dieser Zeit, als tschechischer Staatsbürger und jüdischer Sohn einer Katholikin, die ein jüdisches Leben führt, werden bei Gardella (2011) deutlich. Zusammengenommen mit der von Rosenbloom (1995) herausgearbeiteten Präferenz Holocaustüberlebender für „das positive Wertesystem, das von frühen Familien- und Gemeinschaftserlebnissen herrührt“ (Rosenbloom 1994: 4 nach Gardella 2019: 28), macht das Lowy nicht nur inhaltlich, sondern auch emotional anschlussfähig an die katholische Akademie. Lowy lehrte unmittelbar im Anschluss an diesen ersten Akademiekurs vom 2. bis 21. November 1964 auch in einem weiteren Kurs soziale Gruppenarbeit an der ASG-Schule in Düsseldorf unter der Leitung von Teresa Bock, was ein weiteres Mal die Nähe der beiden Einrichtungen und die enge Kooperation unterstreicht.

Ob Cora Baltussen und Louis Lowy sich im Oktober oder November 1964 treffen oder Kontakt haben, ist nicht überliefert. Baltussen doziert dann im November 1964 über „Einzelfallhilfe als Methode und Erziehungshaltung“ im Fortbildungskurs „Der Erziehungsauftrag moderner Jugendhilfe“ (Akademie 1965: 7), der „im Geiste offener Katholizität“ (o. V. 1964: 380) durchgeführt wird. Diese Formulierung drückt das beschriebene Bemühen aus, sowohl das katholische Profil zu betonen und gleichzeitig eine Offenheit für neue Konzepte zu signalisieren.

Das Jahr 1964 – das zweite unter Pöggelers Ägide – erweist sich für die *Akademie für Jugendfragen* damit als richtungsweisend. Hier lässt sich der Ausgangspunkt für die Supervisionsausbildungen an der *Akademie für Jugendfragen* verorten, die ab 1964 ihren Anfang nehmen: Im Dreieck zwischen Gerhard Leuschner als neuem Geschäftsführer, Cora Baltussen als Expertin der Einzelfallhilfe (Social Case Work) und Louis Lowy als Experte der Sozialen Gruppenarbeit (Social Group Work) wird Supervision zunächst als zentraler Bestandteil neuer, wissenschaftlicher und ausländischer Methoden der Sozialen Arbeit eingeführt und praktiziert, bevor es ab 1969 zu eigenständigen Supervisionsausbildungen kommt. Leuschner – so zumindest sein retrospektives Narrativ – gelingt es dabei aufgrund seines guten Verhältnisses zum Vorsitzenden Willy Bokler und taktischen Geschicks, einen Haushaltssondertitel für „planerische Verfügungsmittel für neue Lernformen“ (Stenzel 2019: 24) zu etablieren, den er für die vom Vorstand zunächst ungewollte Supervision nach eigenem Ermessen nutzen kann. Durch Leuschners Förderung – er nimmt wie andere Akademiedozenten auch selbst an den Kursen teil (Leuschner/Oberhoff 1984: 24) – und die Ausnutzung katholischer Netzwerke insbesondere zu den Fachschulen wird Supervision in den Folgejahren schnell zu einem wichtigen Aspekt in der Bildungsarbeit der Akademie, und Leuschner verfolgt hier stringent eine eigene Agenda, unabhängig

von den Direktoren Pöggeler sowie dessen Nachfolger Dreier. Inwieweit der im selben Jahr installierte neue Beirat, dem in Person von Kurt Nachbauer ein Case-work-Dozent und Supervisor angehört, diesen Kurs befördert, ist bislang nicht erkennbar.

Wie katholische Netzwerke nicht nur die Akademiearbeit insgesamt, sondern auch das Projekt »Supervision« befördern, soll beispielhaft an den Biographien von zwei Teilnehmerinnen rekonstruiert werden: Martha Fehlker (* 1937) und Hilda-Maria Lander (1934–2018). Fehlker erwirbt nach einer durchgängig katholischen (Berufs-)Sozialisation und Tätigkeiten in den Diözesen Limburg und Münster an der *Akademie für Jugendfragen* von 1966 bis 1968 zunächst das Diplom in Sozialer Einzelhilfe, anschließend absolviert sie dort bis 1970 die Supervisorenausbildung (Fehlker 1977) und wird bereits mit Ausbildungsbeginn 1968 nebenberufliche Lehrsupervisorin (Akademie 1969: 23 und Folgejahre). Vergleichbar Lander: Nach einer durchgängig katholischen (Berufs-)Sozialisation ist sie ab 1964 Dozentin an der ASG-Fachschule in Düsseldorf und damit Kollegin von Teresa Bock und Alfons Maas, die mit der Akademie wie dargestellt verbunden waren. Ende der 1960er Jahre beginnt sie eine Supervisionsausbildung an der *Akademie für Jugendfragen* (Lander 1977), ab 1971 wird sie dort selbst nebenberufliche Lehrsupervisorin (Akademie 1972: 34 und Folgejahre). Beide Frauen promovieren 1977 unabhängig voneinander über Supervision, werden Hochschullehrerinnen in Münster und Nürnberg und bleiben zeitlebens unverheiratet.

Das Agenda-Setting der Akademie, nun „im Geiste offener Katholizität“ (o. V. 1964: 380) die im katholischen Milieu kritisch gesehenen »neuen Methoden« Casework und Groupwork zu lehren, erfolgt nicht ohne Widersprüche aus der katholischen Kirche oder ihren Verbänden. Exemplarisch sei hier der Beitrag „Neue Methoden der Sozialen Arbeit aus Sicht eines Christen“ der Fürsorgerin (?) Ursula Binder (1968) angeführt. Darin spricht sie sich gegen Rationalisierung, Verwissenschaftlichung und Säkularisierung durch die »neuen Methoden« aus, postuliert Fürsorge als urchristlichen Auftrag und vergleicht die Supervision mit der Beichte (vgl. dazu Herrmann 1952). Sie argumentiert theologisch, bezieht sich auf Romano Guardini und steht damit für die (kirchliche) Tradition und gegen Modernisierung. Andernorts sind die Bedenken, die sich vornehmlich gegen tiefenpsychologische Elemente, Technisierung und Rationalismus in Casework und Supervision richten, schon mehr als zehn Jahre zuvor diskutiert worden (vgl. e. g. Herrmann 1952; Caemmerer/Schiller 1953: 254).

Die Einführung der Supervision, zunächst getrennt jeweils in Verbindung mit der Sozialen Einzelfallhilfe (Social Casework) unter Baltussens Leitung bzw. mit der Gruppenarbeit (Social Groupwork) unter Lowys Leitung, lässt sich im Übrigen anhand des Kursprogramms der Akademie gut nachvollziehen.

So findet im September 1965 eine „Fortbildungstagung über Fragen der Praxisanleitung“ (Kögl 1966) statt, veranstaltet vom *Berufsverband Katholischer Sozialarbeiter* (BKS) und dem *Berufsverband der Katholischen Fürsorgerinnen* (BKF)

in Kooperation mit der Akademie (Akademie 1966: 11 f.).¹⁹² Daran nehmen zwar weder Baltussen noch Lowy teil, aber Alfons Maas aus Düsseldorf. Die BKF-Verbandsvorsitzende Ella Koll-Bernards (Paulini 2013: 15) und Kurt Nachbauer referieren, und es spricht auch Ilse Scherzer¹⁹³ aus Tel Aviv über „Wege der Verwirklichung der Supervision“ (Kögl 1966). Der im Akademie-eigenen Jahresbericht gewählte, abweichende Titel „Wege der Verwirklichung der Praxisanleitung und Praxisberatung“ (Akademie 1966: 11) zeugt von der oben beschriebenen Suche nach dem Namen dieser neuen Methode. Scherzer und Baltussen hatten zeitgleich an der *University of Chicago* studiert. Möglicherweise sind sie sich dort als internationale Studentinnen begegnet, und Baltussen hatte Scherzer an die Akademie vermittelt. In Scherzers Vortrag verdeutlicht sie den Zusammenhang des Anspruchs „des Sozialarbeiters auf eine größere Geltung im gesellschaftlichen Bereich [...] mit einer größeren Leistung für die Gesellschaft. Die Supervision gewährleistet und ermöglicht überhaupt erst die qualitative Verbesserung beruflich geleisteter Sozialarbeit. Deshalb ist Supervision keine schöne Dreingabe, sondern ein Bestandteil der Berufsarbeit“ (Kögl 1966). Die Verbindung der Praxisanleitung und Supervision sowohl mit Erwachsenenbildung (Praktikumsanleitung) als auch Beratung entsteht durch das Schlussreferat „von Professor Bornemann“¹⁹⁴ über »Beratung als ein Weg der Hilfe« (ib.). Im Vergleich zur BKS-Tagung 1959

192 Die Veranstaltung fand offenbar noch vor der Zusammenlegung beider Verbände statt, die nicht exakt datiert ist.

193 Ilse Scherzer (1913–2011), in Wien als Ilse Freund geboren, nichtreligiös-jüdisch aber sozialistisch sozialisiert, studierte Psychologie und besuchte parallel die private Fürsorgeschule Wien von Ilse von Arlt. Promotion nicht nachweisbar. 1935 Heirat und Emigration nach Palästina. 1952–1954 zweijähriges Studium an der *University of Chicago* als Stipendiatin, Abschluss mit Master of Social Work. Anschließend Dozentin für Soziale Arbeit an der *Hebräischen Universität in Jerusalem und Tel Aviv* bis 1983 (Hecht/Stiassny 2002; Hafer/Hafer 2007: 31). In den Folgejahren war sie nicht mehr an der *Akademie für Jugendfragen* tätig (Akademie 1967 ff.) und hinterließ in der Bundesrepublik keine weiteren feststellbaren Spuren.

194 Vermutlich der Psychologe und Sozialpädagoge Professor Dr. Ernst Bornemann (1912–1988). Das Ansinnen, in Sozialpädagogik bei Curt Bondy zu promovieren, scheiterte ebenso wie der anschließende Versuch bei dem Schüler Leonard Nelsons (Sokratische Methode, s. o.), Heinrich Düker (1898–1986), an der NS-Wissenschaftspolitik. Nach einer Habilitation bei Wolfgang Metzger (1899–1979) lehrte er an der Universität Münster als Nachfolger von Friedrich Siegmund-Schultze. Bornemann schrieb seine Münsteraner Habilitationsschrift 1945 über Psychotechnik und Eignungsdiagnostik, entwickelte aber ein zunehmend sozialpädagogisches und kritisches Profil. Er war dem Protestantismus verbunden, hatte mit seiner individualpsychologisch ausgerichteten Bochumer Erziehungsberatungsstelle aber beratenden Einfluss auf die Caritas der Diözese Münster (Bornemann 1982: 27) und entwickelte sich immer mehr „vom angewandten Psychologen zum Erziehungswissenschaftler“ (op. cit.: 31). Als Zweitgutachter betreute er die Dissertation von Martha Fehlker (1977) über Supervision. Seine Frau Änne geb. Melcher wirkte nach dem Krieg für unbekanntes Zeit an der „Westphalia School of Social Work“ (Bornemann/Ansbacher 1949), also vermutlich der Westfälischen Wohlfahrtsschule in Münster, und unterstützte ihn im Übrigen in seiner Laufbahn.

(Bünger 1960) wird die zunehmende Politisierung der Frage nach dem Stellenwert der Supervision für die Soziale Arbeit greifbar, und damit auch Fragen nach der Profession.

Einige Monate später dann führt Baltussen Supervision anhand mitgebrachter Fälle vor, wie sich Leuschner erinnert (Gröning 2016: 89; 2013: 88). Möglicherweise war es im Rahmen des Kurses „Methoden der vertieften Einzelfallhilfe“, der vom 8. bis 20. November 1965 in der *Deutschen Landjugendakademie Klausenhof* im niederrheinischen Dingden stattfindet und von 25 Teilnehmenden besucht wird (Akademie 1966: 11). Für den Kurs war explizit mit dem internationalen Ansehen und „wichtige[n] ausländische[n] Ergebnisse[n]“ der Kursleiterin Cora Baltussen geworben worden (o. V. 1965: 286). Auch wenn es vor allem Werbung ist, lässt sich doch der idealisierende Aspekt der Feldkompetenz darin wiederfinden (vgl. Bauer/Gröning 1995: 20). Leuschner erinnert sich, dass „[s]owohl von Balthussen [sic!] wie von Lowy [...] Rahmenbedingungen für Supervision verlangt wurden, wie schriftlich Fälle vorzulegen, Sitzungszeiten und -abstände, Zahl der Sitzungen, die undiskutierbar waren. Wer hier kritische Fragen stellte und beispielsweise generalisierte Rahmenbedingungen über Indikation und Diagnose hinterfragte, verlor sofort die Zuwendung und hatte Mühe, diese wieder zu gewinnen“ (Gröning 2016: 89).

Im März 1966 leitet Cora Baltussen dann in Münster einen zweiwöchigen Fortbildungskursus mit 25 teilnehmenden Sozialarbeitenden über „Methoden der sozialen Einzelfallhilfe“ (Akademie 1967: 4). Unter der Überschrift „Praktische Einübung der neu gewonnenen Einsichten und versuchte Integration bisheriger Praxiserfahrungen der Teilnehmer“ (ib.) dürfte sich ein reflexives Format verbergen – möglicherweise war es nicht angemessen, dies als Supervision zu benennen, weil es ja kein tatsächlicher Praxisprozess war, der kontinuierlich supervisorisch begleitet wurde, es sich also um ein definitorisches Problem handeln könnte. Auch das Sonderbudget des Geschäftsführers mag dazu beigetragen haben, kontroversen Inhalten zwar einen Raum zu geben, diese aber in der Außerdarstellung zu beschönigen oder verschleiern.

Der einwöchige „Fortbildungskursus in Zusammenarbeit mit dem Berufsverband Kath. Sozialarbeiter, Landesverband NRW“ unter der Überschrift „Beratungsfunktionen des Sozialarbeiters“ (Akademie 1967: 5), geleitet von „Dr. Joos u. Geschäftsführer Leuschner“ (ib.) mit 59 Teilnehmenden, beschäftigte sich intensiv mit der Thematik der Beratung durch Sozialarbeitende und erweitert damit deutlich die bisherigen Fürsorgekonzepte, die vor allem methodenorientiert waren. Die anschließende Publikation der zentralen Vorträge – von Joos (1966) eingeleitet erschienen die Vorträge des Universitätsassistenten Hornstein (1966), Volkswirts und späteren „Mitglieds der Akademie“ Junge (1966) und Jugendamtsleiters Haller (1966) – unterstreicht die Bedeutung, die diesen Beiträgen im Diskurs beigemessen wird. Vor allem Walter Hornsteins Beiträge betonen einerseits die Relevanz der gesellschaftlichen Situation des Menschen (Hornstein 1966a)

sowie das dialogische Gespräch „auf der gleichen Ebene“ (Hornstein 1966b: 366) und beschreiben den „Kern der Beratung [...] im klärenden Besprechen dessen, was in der Lebensproblematik des Ratsuchenden zum Vorschein kommt und so zum Gegenstand der Erörterung werden kann. Das Ziel besteht darin, Entscheidungsfähig- und -willigkeit zu stärken und zu eigenem verantwortetem Handeln zu erkräftigen“ (Hornstein 1966b: 361 f.). Dieses Beratungsverständnis ist an Romano Guardinis Konzept der Persönlichkeitsbildung ebenso anschlussfähig wie an Hans Scherpnerns und dessen zeitgenössische Forderung, in der Fürsorgeausbildung weniger auf Wissensvermittlung denn Herausbildung einer Urteilsfähigkeit zu setzen (Scherpner 1927: 43; s.S. 94 ff.). Ebenso fügt es sich auch zu Charlotte Towles (1954) Konzept des „Personality Development“. Hornstein beschreibt Beratung also als Hilfe zur Selbsthilfe und Entscheidungsfindung, als Aktivierung, als Aufklärung, als Reflexion und Emanzipation in einer pluralen und dynamischen Gesellschaft und schließt damit an den oben dargestellten Diskurs um Beratungsverständnisse und die Kritik daran an, den Klaus Mollenhauer (1965) pointiert angestoßen hatte (s.S. 281; vgl. Hornstein 1967a; b; Hörmann 1985; Gröning 2015; 2016). Hornstein transportierte mit seinem Vortrag und der Publikation in der *Jugendwohl* (Hornstein 1966a; b) die Frage nach dem (pädagogischen) Beratungsverständnis damit sowohl in Supervisionskontexte als auch in das katholische Milieu und leistet damit letztlich einen Anstoß zur Professionalisierung.

Während Louis Lowy regelmäßig in seinen Sommerferien aus Boston nach Münster und Freiburg im Breisgau kommt, wird Cora Baltussen für zwei Jahre an der *Akademie für Jugendfragen* angestellt und ab Herbst 1966 mit der Kursleitung einer zweijährigen „Aufbauausbildung für Sozialarbeiter“ betraut (Baltussen 1967; Kursteilnehmer 1969; Schauf 1969; Schumann 1995: 112). Diese beginnt im September 1966 mit einer Einführungswoche vom 4. bis 10. September 1966. 1969 berichten „die Kursteilnehmer“ retrospektiv in der Zeitschrift *Bewährungshilfe* (identisch: Schauf (1969) in *Jugendwohl*) über den Kurs, und der teilnehmende Bewährungshelfer Holschbach (1969) schreibt dort auch über die neue Theorie Sozialer Arbeit seines Dozenten Dr. iur. Anton Hunziker¹⁹⁵. Dieser war seit 1961 leitender Dozent „der ersten akademischen Ausbildungsstätte für Sozialarbeiter in der Schweiz“ (Hunziker 1964: 5) an der Universität Freiburg im Üechtland und sah die Aufgabe Sozialer Arbeit darin, durch „individualisierende Sozialtherapie [...] Hilfe zur Selbsthilfe“ (Holschbach 1969: 44) zu leisten und über „Beziehungshilfe [...] die soziale Integration des Einzelnen“ zu ermöglichen

195 Über Dr. iur. Anton Hunziker liegen keine biographischen Daten vor. 1958 promovierte er an der Universität Fribourg (Hunziker 1958). Mit seinen beiden Schriften zu Einzel- und Strukturfragen der Sozialarbeitswissenschaft (Hunziker 1964; Hunziker/Ziltener 1965) sowie der daran anschließenden Reform bzw. Neubegründung der Solothurner Schule für Sozialarbeit setzte er in der Schweiz maßgebliche Impulse für die Fachwissenschaft. Später Kooperation mit Louis Lowy in der Schweiz (Hunziker/Lowy 1979).

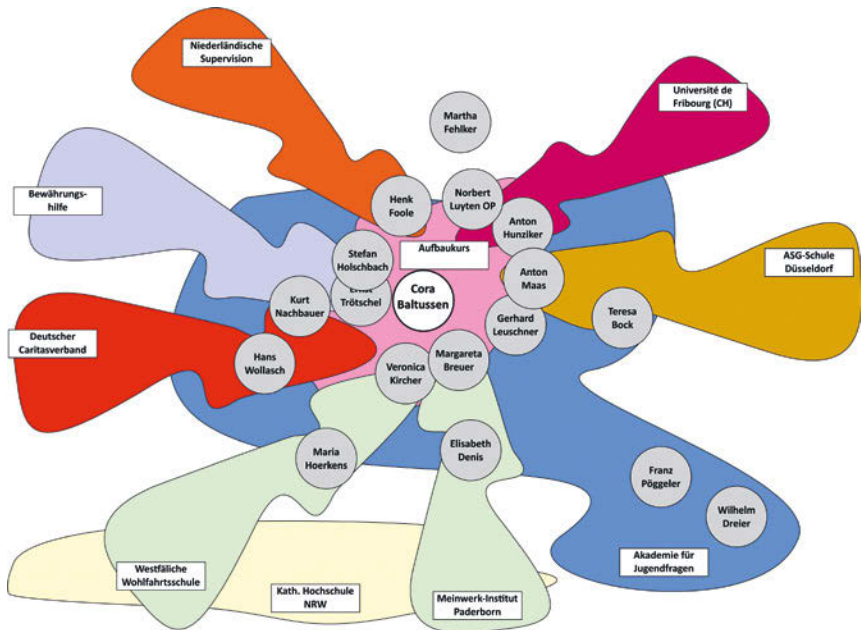
(ib.). Auch Hunziker ist katholisch und versteht Fürsorgearbeit auch als „das Gestalten von Beziehungen des Menschen, zu Sachen, zu Menschen, zu Gott“ (Hunziker 1958 nach Bang 1960: 77). Dabei rezipiert er in seiner frühen Schrift, die in der Bundesrepublik kaum Eingang in den Diskurs findet, neben US-amerikanischer Literatur auch Ruth Bang (1958), Felix Biestek SJ (1957 [deutsch erst 1968]), Marie Kamphuis (1963), Berichte der *Vereinten Nationen* aus dem *European Social Welfare Programme* (UN 1963) und den weiteren Dozenten im Kurs, Prof. Dr. Norbert Luyten OP¹⁹⁶ (1961). Luyten arbeitete als neothomistischer Naturphilosoph und Dominikaner zur „Idee und Aufgabe einer katholischen Universität“ (1965), der Anthropologie (1969), der Naturphilosophie (1969) und dem Werk Pierre Teilhard de Chardins SJ (1966). Im November 1963 begegneten Luyten und Hunziker dem Kanadier Swithun Bowers OMI, der als ein Hauptreferent in Fribourg den „Fortbildungskurs für Sozialarbeit“ (o. V. 1964) prägt. Bowers, der bereits im Herbst 1953 als UN-Experte in Belgien (o. V. 1953: 426) war, ist also mit Europa vertraut und in der katholischen Sozialarbeit beheimatet. In den 1950er Jahren erschienen in der UCISS-Zeitschrift bereits mehrere Beiträge von ihm (e. g. Bowers 1953; 1957). In dem Zusammentreffen und der von Hunziker formulierten »Hoffnung auf weiter bestehenden engen Kontakt« mit Bowers wird das transnational verbindende Element neothomistischen Caseworks wieder sehr deutlich. In Fribourg war zum Wintersemester 1961 die erste universitäre Ausbildung in Sozialarbeit in der Schweiz begründet worden, und Hunziker war „Leiter des Sektors“ (o. V. 1964). Anlässlich dieser Studiengangsründung fand eine Studientagung statt, zu der unter anderen auch der UCISS-Präsident Prof. Dr. Georges Hahn aus Toulouse mit seinem Vortrag „La formation du travailleur social sur le plan international“ beitrug. Die ebenfalls der UCISS verbundene Fribourger Dozentin Miriam Polla-Lorz¹⁹⁷ hielt dort eine „Introduction au casework et à la Supervision“ (o. V. 1961; o. V. 1962).

Doch zurück an die Akademie nach Münster, an die Hunziker und Luyten diese transnational erweiterten Schweizer Einflüsse mitbringen. Das Kursgeflecht lässt sich soziografisch wie in Abbildung 12 dargestellt skizzieren.

196 Dr. Norbert Alfons Luyten OP (1909–1986), geboren in Belgien, trat 1927 in den Predigerorden (Dominikaner) ein. 1933 erhielt er die Priesterweihe. Luyten studierte Theologie und Philosophie in Gent und Leuven und promovierte 1943. Ab 1945 Professor der Naturphilosophie und philosophischen Anthropologie an der Universität Fribourg, von 1956–1958 deren Rektor. Luyten verfasste über 250 Publikationen (vgl. Schumacher 2009).

197 Polla-Lorz, Lebensdaten unbekannt, nahm dann 1963 an der UNO-Tagung in Amersfoort teil (UN 1964: 151).

Abbildung 1.2: Diese unterkomplexe Skizze ist der unzulängliche, stark vereinfachende und soziografische Versuch einer Visualisierung des Kursgefüges (rosa) als Teil der Akademie für Jugendfragen (blau). Eingezeichnet sind Akteur*innen rund um das Kursgeschehen mit ihren organisational-verbandlichen Herkunftsbezügen, so dass unterschiedliche thematische Einflüsse und Zugehörigkeiten visualisiert werden.



Und auch der Psychologe Paul Wanner aus Luzern unterrichtet im Akademie-Kurs. Die Luzerner Ausbildungsstätten für Soziale Arbeit, an denen sowohl Hunziker und später auch Louis Lowy als Gastdozent tätig sind, verortet Beat Schmocker heute in der „für Luzerner oder Zentralschweizer Verhältnisse geradezu »linke[n]« Christlich-soziale[n] Bewegung“ (Schmocker 2019: 54). Er bezeichnet Hunziker dabei als wichtigen international agierenden Protagonisten, der als erster im deutschsprachigen Raum den Begriff „Sozialarbeits-Wissenschaft“ (Hunziker 1964: 9)¹⁹⁸ gebraucht und mit seinen Konzepten erheblich zur Professionsentwicklung der Sozialen Arbeit in der Schweiz und Europa beigetragen hätte (Schmocker 2019: 68). Diese neue transnationale Achse zwischen der *Akademie für Jugendfragen* und Fribourg in der Westschweiz überrascht, weil die Fribourger Dozenten bis zu diesem Zeitpunkt im deutschsprachigen Diskurs nicht rezipiert werden und sich mit der Akteursperspektive keine persönlichen Begegnungen nachweisen lassen. Wie und

198 Andere Quellen sehen den Begriffsursprung in den 1950er Jahren bereits bei Herbert Latke (1955) und Ilse Arlt (1958), die allerdings von „Fürsorgewissenschaft“ sprach, vgl. Birgmeier (2012: 23).

wo diese Kontakte zwischen den zwei katholischen Zentren entstanden, ist deshalb bislang nicht rekonstruierbar; gleichwohl scheint es eine Kontaktachse gegeben zu haben, die Dr. Veronica Kircher schon zuvor aus Fribourg an die Wohlfahrtsschule Münster lockte – auch hieran war Maria Hoerkens beteiligt (Kircher 2019).¹⁹⁹ An dem Kurs in Münster nimmt auch die *Victor Gollancz-Stipendiatin* Martha Fehlker teil (Fehlker 1977). Dieser Kurs wird im *Zweiten Jugendbericht* der Bundesregierung (BT-Drucksache V/2453: 85.127) erwähnt und weiter unten im Spiegel der Berichte von Schauf (1969) und Holschbach (1969) sowie der Kursteilnehmer (1969) ausgewertet (s. S. 477).

Vom 19. bis 23. September 1966 findet in „Zusammenarbeit mit dem Verein Bewährungshilfe e. V., Bad Godesberg“ in Bad Godesberg ein „Einführungsseminar für soziale Einzelfallhilfe“ mit 18 Teilnehmenden statt, an dem Leuschner am zweiten Tag als Gast dazustößt (Akademie 1967; Bericht über das Einführungsseminar in den Akten des Vereins Bewährungshilfe o. J. [1966]; Tätigkeitsbericht 1966 der Deutschen Bewährungshilfe 1967; Deichmann et al. 1978). Möglicherweise hat er selbst als ehemaliger Bewährungshelfer diese Kooperation initiiert. An das Seminar schließt sich die „Berufsbegleitende Fortbildung für Bewährungshelfer“ an: Monatlich bis Juli 1968 kommt der Kurs weiterhin zusammen und hat an acht von zehn Studientagen zwischen 1½ und 6 Stunden „Methodenlehre“ bei Baltussen, darüber hinaus ab 1967 auch monatliche Gruppensupervisionen bei holländischen Sozialarbeitern (Bericht über das Einführungsseminar in den Akten des Vereins Bewährungshilfe o. J. [1966]). Für die Bewährungshilfe muss dieser Kurs eine Initialzündung gewesen sein, wenn man Deichmann (et al. 1978) Glauben schenkt. Anhand des im Archiv des DBH unvollständig erhaltenen Kursmaterials ist nachzuvollziehen, dass der theoretische Unterricht – darunter ein ungeschriebenes deutschsprachiges Exzerpt von Biestek (1957), eine maschinenschriftliche Übersetzung unbekannter Hand einer Broschüre der *Community Service Society* aus New York (FSA 1958) und anthropologischer Ausarbeitungen von Luyten – anhand von Musterfällen mit der Arbeitspraxis in Bezug gebracht wurde und die protokollierte Diskussion in diesen Fallbesprechungen wichtiges Lernelement war.

Der in die Anthropologie einführende Text des Dominikaners Luyten (o. J. [um 1966]) steht dabei für ein wesentliches Merkmal der Kurse der *Akademie für Jugendfragen*: Den Einfluss von Philosophie und Theologie. In den konfessionell ungebundenen Kursen des *Deutschen Vereins* oder der *Victor-Gollancz-Stiftung*, so die These, war die Anthropologie kein prägnanter Inhalt, und auch in der verbreiteten Literatur von Ruth Bang wird das Menschenbild gerade einmal randständig berührt. Luyten stellt in seinem Text vier philosophische Einstiege

199 Möglicherweise entstand der Kontakt durch Maria Hoerkens und ihre Übersetzung der Arbeit des Fribourger Professors für Philosophie, Dr. phil. Joseph Maria Bocheński OP (1950).

in die Anthropologie vor und skizziert dabei den Menschen als Selbst- und Weltgestalter sowie Gottessucher. Dabei scheint er sich von Arnold Gehlens Konzept des »Menschen als Mängelwesen« eher zu distanzieren und mit Pierre Teilhard de Chardin SJ den Menschen als »Vollendung der Schöpfung« (vgl. Luyten 1966) und mit Karl Rahner als »Gottessucher« zu beschreiben. Gerade die Beziehung des Menschen zu Gott ist Luyten die wichtigste, so scheint es, aber eine Einordnung von Luytens philosophischen Positionen steht noch aus. Luyten skizziert die Situation des damaligen Menschen bezogen auf Gott und die Welt der Moderne, in der der Mensch einsam und verloren wird. Auch wenn der Komfort durch Technik und Errungenschaften steigt, überwiegen in Luytens Gedanken doch die Ängste, Unsicherheiten und Gefahren von Modernisierung, Traditionsabbrüchen, Globalisierung und allgemeiner Beschleunigung. Schon zu diesem frühen Zeitpunkt entdeckt er einen ökonomischen Aspekt in der sozialarbeiterischen Beziehung, ohne dies jedoch als Ökonomisierung zu beschreiben oder kritisieren: „Aus der Sorge »neutral« zu bleiben, macht man aus dem Hilfesuchenden einen »Kunden«“ (Luytens 1966: 10). Die Antwort sieht Luyten in der wirklichen Begegnung zwischen Sozialarbeiter und Hilfesuchendem, die von Vertrauen, Wertschätzung und Liebe geprägt sein soll (vgl. Bang 1967: 117). Soziale Arbeit soll Hilfe zur Selbsthilfe sein. Aber, und hier liegt ein entscheidender Unterschied zu anderen Konzepten des Casework, die auf radikale Akzeptanz des Hilfebedürftigen setzen: Soziale Arbeit soll zwar nicht verurteilen, aber doch bewerten, denn ein Sozialarbeiter ist eine „moralische Person“ (Luyten 1966: 11) mit (selbstverständlich katholischen) Wertnormen.

Der Bewährungshilfe-Einführungskurs soll in Form von Gruppensupervisionen fortgeführt werden. Damit wird laut Cora Baltussen beabsichtigt: „

1. Die Methode des Casework zu erlernen.
2. Die theoretischen Kenntnisse in der Praxis zu üben.
3. Die eigene Persönlichkeit für den Beruf besser zu entwickeln.

Ohne diese Praxisberatung könne die Methode der Einzelfallhilfe nicht wirklich erlernt und ein Können darin nicht deutlich brauchbar erworben werden. Ausserdem sei eine weitergehende Aktivierung des Lernenden erforderlich, auch mit der Bereitschaft, seine Persönlichkeit in Verhalten und Reaktion mit in den Lernprozess einzubeziehen (Selbstkontrolle)“ (Bericht o. J. [1966]). Die Gruppensupervision wird durch niederländische Sozialarbeiter-Supervisoren ab Januar 1967 durchgeführt (ib.). Unter anderen nimmt Bewährungshelfer Ernst Trötschel aus Gelsenkirchen an diesem Kurs teil, und seine Erkenntnisse fließen in den Diskurs ein (Trötschel 1968). Praxisberatung, Synonym für Supervision, nennt er dabei als herausragende Lernmethode, die zum erfolgreichen Erlernen der Methode der Sozialen Einzelhilfe beiträgt und die perspektivisch auch von berufserfahrenen Bewährungshelfern eingefordert werden wird. Zudem berichtet er auch von

kollegialen Fallbesprechungen, die auf Tonband aufgezeichnet werden. Trötschel nimmt parallel auch an Baltussens Akademie-Kurs teil.

Nicht genau nachvollziehen lässt sich, wie die Kontakte zu niederländischen Supervisor*innen entstanden sind und was diese konkret als solche qualifiziert hat. Vermutlich hat Cora Baltussen hier zumindest (weitere) Zugänge vermittelt (Akademie 1968: 18), gleichwohl war auch Marie Kamphuis als Niederländerin in der Bundesrepublik mit Fachvorträgen, Schulungen und Literatur (Kamphuis 1963; o.J. [1965]) präsent und zudem mit Cornelis Wieringa bekannt, so dass auch andere Kontaktmöglichkeiten denkbar sind. In den Folgejahren fahren zahlreiche deutsche Sozialarbeitende regelmäßig in die Niederlande, um sich supervidieren und damit in Casework bzw. Groupwork ausbilden zu lassen (Akademie 1968: 20; Kersting 1975: 10; 2003; Strömbach 2011; Oberhoff 1984; Lohl 2019: 41 f.), und stellenweise kommen die Supervisor*innen auch aus den Niederlanden in die Bundesrepublik, darunter ab 1969 auch Henk Foole (* 1928) aus Nijmegen (1974 [1972]) oder H. F. Damen (1971) spätestens seit 1968 (Akademie 1969; 1970). „[W]er damals etwas auf sich hielt, der hatte einen Holländer als Supervisor“, erinnert sich Oberhoff (1986: 57). Damit scheint es ein wenig, als hätten mindestens in einem bestimmten und regionalen Segment der Sozialen Arbeit niederländische Supervisor*innen das Statussymbol „in Amerika gewesen (i. A. g.)“ (vgl. Hofer 1963; Neuffer 1990: 111) abgelöst oder sich diesem zumindest ersatzweise angenähert. Denn die Stratifizierung der Sozialarbeitenden bildete sich graduell danach heraus, wo die Casework-Kenntnisse erworben wurden (vgl. Mollenhauer 1968: 31): In den USA als erklärtem Mutterland, auf internationalen Tagungen, von ausländischen Dozierenden im Inland oder ganz und ausschließlich in der Bundesrepublik.

In diesem Geschehen stößt um 1966 auch Drs.²⁰⁰ Cornelis »Kees« Frans Wieringa (1928–1992), ein Dozent der Universität Utrecht und ehemals stellvertretender Direktor der von Marie Kamphuis geleiteten Groninger *School vor Maatschappelijk Werk* (Wieringa 1958) zunächst als freier Mitarbeiter und Supervisor zur Akademie (Akademie 1967; Strömbach 2011; Jansen 2021). Wieringa wird nachgesagt, zur Zeit der deutschen Besetzung der Niederlande im Widerstand²⁰¹

200 Doctorandus, veralteter niederländischer Universitätsabschluss vergleichbar dem gegenwärtigen Master-Abschluss. Kein Titel für eine Promotion, wenn dies auch wiederholt in Deutschland vermutlich aus Unwissenheit irrtümlich so dargestellt wurde bzw. erschien (e.g. Soziale Welt 1959: 288; o.V. 1970: 102).

201 Der Widerstandsbegriff wird differenziert betrachtet und vor allem unterschiedlich eng bzw. weit definiert (vgl. Benz/Pehle 1994; Kuhlmann 2017: 45). In einem ersten Schritt ist es nahezu unmöglich zu fassen, ab welcher Handlung diese als Widerstand gelten soll (e.g. geäußerte Kritik, bewusste Arbeitsverlangsamung, Botengänge, Gespräche, soziales Engagement, situatives oder geplantes Handeln) oder ob es der Zugehörigkeit zu Strukturen eines organisierten Widerstands bedarf. Als zweites Problem der Forschung stellt sich dar, insbesondere niedrigschwellige Widerstandshandlungen ohne strukturelle Eingebundenheit mangels Dokumentationen oder bezeugenden Aussagen zu rekonstruieren

aktiv gewesen (Weigand 2012: 52; 2021) und von der deutschen SS verfolgt worden (Weigand 2021: 56) zu sein. Seine Nähe zum Christentum lässt sich durch seine Mitarbeit in der Redaktion der Verbandszeitschrift des protestantisch geprägten *Christlichen Gewerkschaftsbunds* (CNV) in den Niederlanden annehmen (Wieringa 1967b; c), wo er sich unter anderem mit Wirtschaftspolitik auseinandersetzt. Bereits früh veröffentlicht er in der Bundesrepublik und den Niederlanden über Gruppen- und Settlement-Arbeit sowie deren Verbindungen zu Supervision (Wieringa 1958; 1960; 1961; 1962) und war Referent auf der *Konferenz der deutschen Wohlfahrtsschulen* (Wieringa 1958). Um 1959 forscht er mit dem US-Amerikaner Alfred Kadushin, der sich im Rahmen eines Austauschprogramms in Groningen aufhält, zu Casework (Kadushin/Wieringa 1960). Jahre später wird Wieringa dann festangestellter Mitarbeiter der *Akademie für Jugendfragen* und Supervisionsausbilder, der weiterhin über Supervision und Gruppenarbeit in deutscher und niederländischer Sprache publiziert (in deutscher Sprache e.g. Wieringa 1967a; 1970; 1971; 1973; 1979).

Auch das *II. Vaticanum* (1962–1965) prägt diese Zeit, wie das Kuratoriumsmitglied von 1966 und die damalige BKDJ-Bundesführerin, Resi König, in einem kurzen Interview 2013 rückblickend und stellvertretend erzählt: „Ich war gerade 30 und war ganz begeistert von diesem Aufruf, neue Belebung in die Gemeinden, in die katholische Bevölkerung zu tragen. [...] Als das Konzil angekündigt wurde, da waren wir schon in einer lebendigen Gemeinde und hatten schon Jugendarbeit mit allem, was dazu gehört. Und [...] einige sagten: »Und was bringt das Ganze?« Aber wir haben trotzdem erkannt, hier wird eine ganz wichtige Entwicklung eingeleitet für eine stagnierte Situation in der katholischen Kirche“ (Domradio 2013). Nach den einschneidendsten Veränderungen durch das Konzil gefragt, antwortet sie: „Liturgie war für uns sehr interessant, wir haben neue Lieder, neue Melodien entwickelt, die gar nicht bei allen Bischöfen so akzeptiert waren. Wir wollten einmal einen etwas verjazzten Kirchentext singen, der musste sofort gestoppt werden, weil der zuständige Bischof das nicht wollte. [...] Die Ökumene. Wir haben sofort mit der Evangelischen Jugend auch auf der Bundesebene Konferenzen durchgeführt, Gottesdienste durchgeführt, auch von den Jugendlichen selbst vorbereitet, also, das waren schon ganz wichtige Akzente. Die Friedensbewegung, die durch das Konzil auch weiter fortgeführt wurde, brachte internationale Kontakte, die für mich auch Begeisterung weckten“ (Domradio 2013). Die *Akademie für Jugendfragen* war für König sicher nicht der zentralste Teil in ihrem ehrenamtlichen Engagement, aber die Atmosphäre der Veränderung, die durch das *II. Vaticanum* entstand, erreichte auch die Akademie und ihre Akteur*innen wie Teilnehmenden.

(vgl. Thiem 2007: 83), denn gerade die Spurenlosigkeit des Wirkens war ja überlebensnotwendige Bedingung wie Paradoxon: Widerstand muss Spuren hinterlassen, um zu wirken.

Während Luyten dies in seinen Seminaren eher als Gefährdung und Verunsicherung darstellte (Luyten 1966), ist bei König deutlich der Wunsch nach Modernisierung der Institution Kirche zu erkennen, auch stellvertretend für den Jugendverband BDKJ, der ja ein wesentlicher Träger der *Akademie für Jugendfragen* war. In diesen beiden Positionen wird der Konflikt zwischen Tradition und progressiver Modernisierung auch innerhalb der *Akademie für Jugendfragen* greifbar. Die Fürsprecher*innen der Modernisierung erscheinen dabei aber nicht als radikale Forderer von Erneuerung und Veränderung oder dem Links-Katholizismus zugehörig, sondern als Gemäßigte.

Währenddessen endet Pöggelers Amtszeit zum 31. März 1967 nach vier Jahren. Ob Pöggeler auf eigenen Wunsch ausscheiden wollte, vertragliche Vereinbarungen dies vorsahen oder er dazu gedrängt wurde, ist bislang nicht bekannt. In seiner Amtszeit wurden wichtige Weichen für die weitere Entwicklung der *Akademie für Jugendfragen* gestellt, insbesondere in Hinblick auf die hier zu untersuchende Entwicklung der Supervision.

1967–1968: Prof. Dr. phil. Paul Hastenteufel

In der Folge übernahm Prof. Dr. Paul Hastenteufel (1932–1987), ein ehemaliger Jesuitennovize, die Akademieleitung, blieb aber nur für ein Jahr bis zum 31. März 1968 und hinterließ entsprechend wenige Spuren. Hastenteufel wurde als Pädagoge 1962 in München promoviert und 1967 in Salzburg habilitiert (Müller 2014: 411; Akademie 1968). 1968 erhielt er einen Ruf an die Pädagogische Hochschule Bamberg. Sein Jahresbericht liegt lediglich als Typoskript vor (Akademie 1968) und betont den Bedarf an zusätzlichem hauptamtlichem Personal, damit eine „akademiegebundene Forschungstätigkeit“ stattfinden könne. Die Verachtfachung und Neustrukturierung des Bibliotheksbestandes spricht ebenso wie die Erwähnung von Publikationen, darunter seine Habilitation, für den Wissenschaftsanspruch der Akademie und ihrer Träger. In seinem Bericht wird zudem erstmals belegt, dass die Akademie spätestens ab 1967 neben der *Deutschen Bischofskonferenz* (DBK) auch vom *Bundesministerium für Familie und Jugend* (BMFJ) sowie dem *Arbeits- und Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen* Haushaltsmittel erhält (Akademie 1968: 22; Akademie 1969: 4).

In dieser Zeit läuft der Kurs von Cora Baltussen weiter, und jede*r Teilnehmer*in erhält vierzehntägig eine Doppelstunde Einzelsupervision. Darüber hinaus gibt Baltussen einen zweiwöchigen Aufbaukurs mit 84 Teilnehmenden zu „Methoden der sozialen Einzelfallhilfe“ in Freiburg im Breisgau, und auch Louis Lowy lehrt weiter „Methoden der sozialen Gruppenarbeit“ mit Supervision (Akademie 1968; Freese 1968; Büngers 1970; o. V. 1970; BT-Drucksache V/2453: 127). An Lowys Kurs nehmen unter anderen mit Hilda-Maria Lander, Dozentin an der ASG-Schule Düsseldorf, und Margareta Breuer, Dozentin an der katholischen

Sozialfachschule Paderborn, Multiplikatorinnen teil. Parallel ist Breuer in Baltussens Kurs Supervisorin für drei Teilnehmende.²⁰² Im Jahresbericht unterstützt Direktor Hastenteufel den eingeschlagenen Weg: Supervision ist dabei „an erster Stelle“ als „[s]pezielle Förderung von qualifizierten Praktikern in der Jugend- und Sozialarbeit sowie von Studenten in ihrer beruflichen Fortbildung [... zu nennen, die ...] ihre größte Intensität und Extensität in der Aufbauausbildung für Soziale Einzelhilfe“ (Akademie 1968: 20) gefunden hat. Entsprechend den guten Erfahrungen votiert der Bericht für die Ausweitung des „Supervisionssystems trotz der notwendig damit verbundenen finanziellen Aufwendungen“ (ib.).

Mit Direktor Hastenteufel verabschieden sich mit Willy Bokler²⁰³ (Raabe 1966) und Maria Hoerkens auch zwei langjährige Mitglieder aus dem Vorstand.

Ab 1968: Prof. Dr. rer. pol. Dr. theol. Wilhelm Dreier

Ab dem 1. April 1968 übernimmt Prof. Dr. rer. pol. Dr. theol. Wilhelm Dreier (1928–1993) für die folgenden 21 Jahre die Akademieleitung. Er war promovierter Volkswirt und promovierter katholischer Theologe, aber kein Priester. 1967 wird er nach Überwindung einiger rechtlicher Probleme als erster katholischer Laie für das Fach Christliche Sozialwissenschaften in Mainz habilitiert und 1968 ebenfalls als erster katholischer Laie auf den Lehrstuhl für Christliche Sozialwissenschaften in Würzburg berufen. Geprägt durch die naturrechtlichen Argumentationsmuster seines akademischen Lehrers, des späteren Kölner Kardinals Joseph Höffner (1906–1987), öffnet er sich dennoch den neuen Ansätzen des *Zweiten Vatikanischen Konzils*. Dreier entwickelt das Konzept einer wissenschaftlichen Sozialethik, die „auf [eine] gesellschaftsverändernde Praxis ausgerichtet ist“ (Kruip 2009). Damit steht er in einem Widerspruch zu den eher restaurativen Grundpositionen der Akademie unter Franz Pöggeler, der naturrechtliche Positionen vertrat (Pöggeler 1952; Pieper 1964), dem Neothomismus verpflichtet war und den Anspruch auf Elitenbildung (Pöggeler 1963) formulierte. Dennoch ist auch Dreier als Höffner-Schüler mit einem explizit katholischen Profil ausgestattet und innerkirchlich über Zweifel erhaben, während er zugleich emanzipatorische Konzepte unterstützt. Zudem ist er auch außerhalb kirchlicher

202 Cora Baltussen, Gutachten, 1.6.1970, Privatbesitz; Akademie für Jugendfragen, Bescheinigung, 25.6.1968, Privatbesitz.

203 Prälat Bokler wurde Geschäftsführer der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen und gab in dieser Funktion ab 1968 die Zeitschrift *Pastoraltheologische Informationen* (PThI, heute: *Zeitschrift für Pastoraltheologie* (ZPTh)) heraus. Inwiefern darüber der Diskurs über Supervision in die Pastoraltheologie eingetragen wurde, ist weiterer Forschung zu überlassen.

Strukturen gut vernetzt, beispielsweise ab 1969 als Mitglied im *Deutschen Jugendinstitut* (DJI).

Unter seiner Ägide entstehen im Zusammenspiel mit der *Akademie für Jugendfragen* in der Folgedekade die Dissertationsschriften der hauptamtlichen Mitarbeiter Hermann Steinkamp (1973: „Gruppendynamik und Demokratisierung“), Elmar Knieschewski (1976: „Das Klientifizierungsproblem in der Sozialarbeit“), Wolfgang Weigand (1979: „Solidarität durch Konflikt“) und Carl-Josef Leffers (1980), die im Fall Weigand und Leffers auch in der 1969 (Dreier/Steinkamp [1969]) wieder aufgenommenen Schriftenreihe der Akademie im neuen Verlag veröffentlicht werden (s. Abbildungen 1 und 13). Teilweise befassen sie sich explizit mit emanzipatorischen Konzepten. Hinzu kommen die unveröffentlichten Dissertationen der Supervisorinnen Martha Fehlker (1977: „Untersuchungen zum Selbstverständnis von Supervisoren“), Hilda Lander (1977: „Demokratisierung durch Partizipationshandeln mit Hilfe des Lerninstrumentes Supervision“), Margarete Ringshausen-Krüger (1977: „Die Supervision in der deutschen Sozialarbeit“), Annedore Schultze (1978: „Die Rolle des Prozessbegleiters in bürgerschaftlichen Planungsgruppen“) sowie von Heinz J. Kersting (1977: „Agogische Aktion als Handlungsforschung in der Lehrerbildung: Konstruktion, Realisation und Revision sprachdidaktischer Grundkurse“).

Zurück in die späten 1960er Jahre: An der Schriftenreihe wird die inhaltliche Verschiebung der Akademiearbeit sichtbar. Der Wechsel vom katholischen Verlag Herder zur lokalen Münsteraner Verlagsbuchhandlung Regensburg ist äußeres Indiz, dass aus einem katechetisch-pädagogischen und letztlich restaurativen ein sozialwissenschaftliches, reformatorisches und interdisziplinäres Akademieprogramm wird. Direktor Dreier formuliert programmatisch: Der soziale „Aspekt aller Bildung und Hilfe [...] kulminiert in der Aufgabe, die angesprochenen Bereiche des heutigen sozialen Lebens in ihrer jeweiligen Bedeutung für das Gelingen aller sozialen Bildung und Hilfe zu erkennen. Dabei greifen soziale Hilfe und Bildung und der gesamte soziale Fortschritt ineinander: ohne entsprechende Bildung und Hilfe kein echter sozialer Fortschritt! Ohne sozialen Fortschritt in der Humanisierung aller Lebensbereiche keine Bildung und Entfaltung des Menschen!“ (Dreier/Steinkamp [1969]: 77) Seine drei Schlussfolgerungen sind für den Katholizismus anschlussfähig, wenn er beispielsweise zuerst für die „Stärkung familiärer Bildungskraft“ (ib.) plädiert. Zentral ist ihm das „Verstehen und Annehmen der sozialen Entfaltungsnot“ (op. cit.: 81), und hier lassen sich Einflüsse, die auch das Casework prägen, in der Argumentation wiederfinden: das dialogische Prinzip, die Akzeptanz des Gegenübers, entwicklungspsychologische Begründungen, aber auch Kritik an Massenmedien und Konsumverhalten. Schließlich wendet er sich der „modernen Bildungsarbeit“ (op. cit.: 83) zu, in der er „Bildung und Hilfe als soziale Prozesse mitmenschlicher Verantwortung“ (ib.) verortet. In allen drei Punkten argumentiert er dabei sozialwissenschaftlich-interdisziplinär

Abbildung 13: Schriftenreihe der Akademie für Jugendfragen ab 1966 bis 1980.

Schriftenreihe der Akademie für Jugendfragen ab 1966 bis 1980

Band 1: Pöggeler, Franz (Hg.) (1966): Jugendbildung und Methode. Beiträge:

Pöggeler, Franz: Das Methodenproblem in der außerschulischen Jugendbildung, S. 9–33.

Schoelen, Eugen: Die pädagogische Bedeutung der Jugendbewegung und ihr Verhältnis zum Problem der Methode, S. 34–63.

Loduchowski, Heinz: Methodenproblem der religiösen Jugendbildung, S. 64–86.

Bals, Günter: Zum Methodenproblem in der außerschulischen politischen Jugendbildung, S. 87–100.

Joos, Heribert Felix: Die Beziehung von Kultur und Bildung in der Gegenwart, S. 101–122.

Band 2: Joos, Heribert Felix; Pöggeler, Franz (1965): Moderne Jugend und neue Autorität.

Band 3: Dreier, Wilhelm; Steinkamp, Hermann (o. J. [1969]): Wirkmacht des Sozialen. Mit einem Erfahrungsbericht über die Fortbildung in sozialer Gruppenarbeit.

Band 4: Dreier, Wilhelm (Hg.) (1970): Über Ziel und Methoden der Sozialarbeit. Ein Tagungsbericht. Unter Mitarbeit von Manfred Balkenohl und Heribert Felix Joos. Beiträge:

Pfaffenberger, Hans: Zur Entwicklung der Sozialarbeit und ihrer Theorie und Methodik im sozio-kulturellen Wandel, S. 11–27.

Vogel, Rudolf: Das Problem der Überwindung des Dualismus von persönlicher Hilfe und sozialer Anpassung im Ansatz einer Theorie sozialer Hilfen, S. 33–49.

Vetter, August: Das Strukturbild der Person aus der Sicht psychologischer Anthropologie, S. 59–76.

Fittkau, Bernd: Elemente des hilfreichen zwischenmenschlichen Gesprächs aus der Sicht moderner Lernpsychologie, S. 89–104.

Nellessen, Lothar: Beiträge der Gruppendynamik zur Theorie und Praxis der Sozialarbeit, S. 105–120.

Band 5: Dreier, Wilhelm (1977): Gesellschaftliche Reformen über praxisverändernde Bildung. Eine Problemskizze.

Band 6: Weigand, Wolfgang (1979): Solidarität durch Konflikt. Zu einer Theorieentwicklung von Solidarität.

Band 7: Leffers, Carl-Josef (1980): Erwachsenenbildung, Förderung individuellen Wachstums und/oder sozialen Wandels? Sozialethische und ideologiekritische Problemanalyse angewandter Methoden humanistischer Psychologie im Bereich der Erwachsenenbildung.

und nicht theologisch für einen intendierten »sozialen Fortschritt«. Max Horkheimer, Theodor Adorno, Helmut Schelsky, Alfred Müller-Armack, Alexander Mitscherlich, Ralf Dahrendorf, Jean Fourastié, aber auch der katholische Theologe Karl Rahner und der neothomistische Philosoph Josef Pieper sowie neu Joseph Höffner und Wilhelm Heinen fließen in seinen Diskursbeitrag ein, der mit „Wirkmacht des Sozialen“ (Dreier/Steinkamp [1969]) überschrieben ist und sich in Steinkamps Beitrag „Die erzieherische und helfende Kraft der Gruppe. Eine Analyse der Fortbildung in Sozialer Gruppenarbeit“ explizit mit der Bildungsarbeit der Akademie zur Einzelfallhilfe, der sozialen Gruppenarbeit und der Gruppendynamik befasst.

Steinkamp versucht darin, einen Beitrag zu einer Theorie der Gruppenarbeit zu liefern, aus der „eines Tages [...] die zentrale Methode der Sozialarbeit werden könnte [...] weil hier das Phänomen des Sozialen sehr konkret und eindeutig beschrieben und auf seine pädagogische Relevanz hin befragt werden kann“ (op. cit.: 92 f.). Dabei verdeutlicht Steinkamp, dass die Sozialarbeit ihre Grundlagen mitnichten „vor allem aus Psychologie und Soziologie“ (op. cit.: 96) beziehe, sondern trotz des „Mangel[s] einer klaren anthropologischen und sozialphilosophischen Basis“ (Hunziker 1964: 13, zitiert nach Steinkamp ib.) „geprägt ist von ethischen und philosophischen Wertvorstellungen“ (ib.) und damit trotz des modernen Diskurses anschlussfähig an den Katholizismus bleibt. Steinkamp nimmt dabei mit Louis Lowy, Kurt Lewin (1953), Gisela Konopka (1968), Klaus Mollenhauer (1966), Tobias Brocher (1967), Anton Hunziker (1964), Ruth Bang (1964), Hans Pfaffenberger, Heinrich Schiller und Cornelis F. Wieringa (1960) den aktuellen Diskurs ebenso auf wie transnationale Einflüsse aus der Schweiz und den Niederlanden. Zugleich sind, wie oben gezeigt, Lowy, Hunziker und Wieringa an der *Akademie für Jugendfragen* regelmäßig lehrende Kollegen, die der junge Hermann Steinkamp (* 1938) als Dozenten erlebt.

Gegenwärtig lässt sich nicht erkennen, dass es zu diesem Zeitpunkt eine Nähe zum *Aktionsbündnis Kritischer Katholizismus* gegeben hätte, das sich im Juni 1968 in Bochum aus katholischen Hochschulgemeinden heraus auch als Antwort auf die päpstliche Enzyklika *Humanae vitae* (»Pillenenzyklika«), in der sich Papst Paul VI. gegen die künstliche Empfängnisverhütung aussprach, gegründet hatte. Sicherlich werden diese Fragestellungen in den Veranstaltungen ein Forum in Fragen und Gesprächen gefunden haben, aber die Akademie schuf dieses Forum kaum explizit. Im November 1968 ging es in einem Akademie-Seminar für Priester mit dem protestantischen Theologen Dr. Dr. Siegfried Keil und dem katholischen Theologen Professor Dr. Johannes Gründel um „Hilfen bei der Übernahme der Geschlechtsrolle“, und die Enzyklika *Humanae vitae* wurde behandelt (Akademie 1969: 14). 1969 bot die Akademie einen zweiwöchigen Studienkursus für Theologiestudierende, „Laientheologen“ (sic!) und Priester unter dem Titel „Politische Theologie und christliche Sozialwissenschaft – ihre Antworten auf die Fragen der Jugend heute“ an (Akademie 1970: 14 f.). Es war das einzige Angebot

zur Politik, und der Bericht darüber ist sehr dezent und wenig kirchenkritisch formuliert: Dort wurde wissenschaftlich über Theologie und Sozialarbeit diskutiert (oder zumindest so darüber berichtet), und die *Akademie für Jugendfragen* scheint tendenziell progressiv gehandelt zu haben.

Dabei bemüht sich die Akademie, den gesellschaftlichen Diskurs aufzunehmen und vorsichtig durch Bildung und Professionalisierung dazu beizutragen. Sie diagnostiziert einen „Reifungsnotstand des jungen Menschen [... der sich] zumeist indirekt, in Aggression, Regression, Verwahrlosung und narzißtischer Isolation“ (Akademie 1969: 1) äußert. Sie wendete den innerkirchlichen und gesellschaftlichen Konflikt in einen Bildungsauftrag: „Keine Tradition ist so hehr und mächtig, daß ihr solche Opfer, die zu Lasten der menschlichen und gesellschaftlichen Entfaltung gehen, gebracht werden dürfen. Verbindet sich doch nicht selten mit der Aufrechterhaltung eines solchen Organisationsbetriebes der Versuch, das Gewissen der Verantwortlichen wie der Geführten zu befriedigen und sodann mit diesem Existenznachweis auch die Existenzberechtigung von Kirche und Verband zu begründen. Wenn die Kritik nicht um ihrer selbst willen aufgebaut werden soll, dann muß sie einmünden in ein neues und besseres Konzept zur Fortbildung der Verantwortlichen in der gesamten Jugendbildung“ (Akademie 1969: 2). In diesem Bildungsauftrag spiegeln sich die anstehenden Inneren Reformen der Bundesrepublik ebenso wie die dem *II. Vaticanum* entspringenden innerkirchlichen Umbrüche.

Parallel gibt es erst lose Kooperationen zwischen den bundeszentralen Fortbildungsstätten der Wohlfahrtsverbände, darunter die *Akademie für Jugendfragen* und die weiteren Ausbildungsstätten für Supervision. Aus dieser Kooperation wird 1969 die *Konferenz der zentralen Fortbildungsinstitutionen für Jugend und Sozialarbeit* gegründet, in deren Kommissionen spezifische Themen bearbeitet werden. Darunter ist die *Kommission IV*, die zu Fachfragen der Supervisionsausbildung tagt. Nach einer Sichtung des bestehenden Fortbildungsangebots und Vereinbarungen über die gegenseitige Anerkennung der Diplome verabschiedet sie 1971 einen Zwischenbericht zu den Zulassungsvoraussetzungen. Diese Übereinkunft stellt einen ersten Schritt zum Abbau von Konkurrenzen und damit auch die Grundlage für spätere Vereinheitlichungen und Verbandsgründungen dar. Zugleich bringt die *Konferenz der zentralen Fortbildungsinstitutionen* eine institutionelle Förderung aus dem Bundesjugendplan des Bundesfamilienministeriums und damit eine politische Absicherung auch der Supervision mit sich (vgl. Ringshausen-Krüger 1977: 91 f.; Gröning 2013: 100–102; Lippenmeier 2011: 9; Heltzel/Weigand 2014: 59; Geißler-Piltz/Fortmeier 2017; Krüdener 2012: 1075–1078; Weigand 2019).

Die „Aufbauausbildung in Sozialer Einzelhilfe“ (Akademie 1969: 14) – man beachte den Namenswechsel – unter der Leitung von Cora Baltussen wurde am 24./25. Juni 1968 mit einer 45-minütigen Diplomprüfung abgeschlossen, zu der sich 17 der ursprünglich 27 Teilnehmenden anmeldeten. Als grundlegende Literaturempfehlungen für die Prüfungsvorbereitungen zu den 20 Themenkomplexen

sind im Kursmaterial neben „den einschlägigen Unterrichtsprotokollen [... und der] Arbeitsmappe I der Victor-Gollancz-Stiftung“ unter anderem August Aichhorn (1925), Ruth Bang (1958; 1967; 1968), Felix Biestek SJ (1968), Eva Burmeister (o.J. [1955]), Rosa Dworschak (1965; 1965); Erik H. Erikson (1953), Anna Freud (1936), Anton Hunziker (1964), Marie Kamphuis (1963; o.J. [1965]), Hertha Kraus (1950), Alfons Maas (1966; 1967) und Charlotte Towle (1966) empfohlen. Daraus lässt sich zunächst die teilweise große Aktualität und damit der innovative Charakter feststellen, wenn frisch erschienene Schriften genutzt werden. Zweitens lassen sich damit die zugrundeliegenden Theoriebestände in Teilen rekonstruieren: Psychoanalyse und Sozialarbeit/Case Work werden stark gewichtet, aber mit dem Rückgriff auf Aichhorn auch die pädagogische, verstehende Beratung. Drittens wird der Rückgriff auf transnationale Wissensbestände im Kurs jenseits von Sprachgrenzen sichtbar zwischen der Bundesrepublik, Österreich, Schweiz, Niederlanden und den USA. Und schließlich lässt sich der gegenseitige fachliche Einfluss von deutschsprachigen Supervisionsauszubildenden dieser Zeit rekonstruieren: Es wird ebenso Ausbildungsmaterial der *Victor Gollancz-Akademie* genutzt wie Texte von Rosa Dworschak, die in Wien ausbildete, Eva Burmeister, die als UN-Expertin in der Schweiz ebenso ausbildete wie Anton Hunziker (Burmeister 1956; Hunziker 1964; Walpuski 2020c) und Ruth Bang, die in den drei deutschsprachigen Ländern referierte und ausbildete, teilweise ebenfalls im Auftrag der *Vereinten Nationen*.

Im Jahresbericht der Akademie werden zwei neue bezugstheoretische Schwerpunktsetzungen deutlich gemacht: „Methodentheorie und Supervision wurden in verschiedenen Vorlesungsreihen durch diverse einzelwissenschaftliche Konzepte angereichert und ergänzt. So wurde seitens einiger Soziologen der Versuch gemacht, die mit Begriffen wie Struktur, Status, Rolle usw. gemeinten Sachverhalte vor allem in Bezug auf Ehe, Familie, Beruf, Verkehrskreise und Öffentlichkeit darzustellen und damit das Arbeitsfeld des Sozialarbeiters einer *soziologisch* orientierten, für den Sozialarbeiter praktikablen Analyse zugänglich zu machen; – dies aus der Einsicht, daß eine solche Analyse einen, wenn auch notwendigen, Bestandteil seines beruflichen und methodischen Vorgehens und Denkens ausmacht. In verschiedenen Ansätzen wurden seitens *philosophischer Anthropologie*, deren Bedeutung für die Sozialarbeit erfragt. Anthropologie wurde dabei verstanden als philosophische Menschenkunde und als eine an den Phänomenen orientierte Reflexivität, als Weg des Fragens, der den Sozialarbeiter befähigt, sowohl Erfahrungen seiner Praxis, als auch einzelwissenschaftliche Konzepte in ihren Zusammenhängen für die Erkenntnis von Konflikten und für die kritische Überprüfung seiner Arbeit einzubringen“ (Akademie 1969: 15; Hervorhebung im Original). Hier wird zunächst sehr sichtbar, wie soziologische Theorien wie die Rollentheorie (vgl. Dahrendorf 1959) und Strukturtheorien in die Theorie zum Casework einziehen, und andererseits, wie sehr im katholischen Milieu die philosophische Anthropologie priorisiert wird.

Der Stellenwert der Supervision wird auch dadurch verdeutlicht, dass ab 1968 in den Jahresberichten der Akademie die Supervisor*innen gesondert aufgelistet werden. Das „Team der Supervisoren wird geleitet von Herrn Dr. H. F. Damen aus Enschede“, der dafür eine nebenamtliche Anstellung erhält (Akademie 1969: 18). Einige der Supervisor*innen dozieren zugleich in Kursen, der Großteil bleibt jedoch nur namentlich erwähnt. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Auflistung der Supervisor*innen eine Funktion im Diskurs übernehmen soll, namentlich sichtbar zu machen, dass Supervision stattfindet. Daneben wird sichtbar, wie stark in den Anfangsjahren auf niederländische Supervisor*innen zurückgegriffen wurde (vgl. Abbildung 15 auf S. 375).

Die meisten Supervisor*innen, insbesondere die niederländischen, blieben dabei im Diskurs konturlos: Zwar war Supervision zentrales Element und *conditio sine qua non* für die Ausbildung, aber in der Regel wird Supervisor*in dabei weder namentlich noch in Form von Inhalten der Supervision benannt. Supervision war offenbar eine individuelle, verschwiegene, reflexive Lern- und Beratungsform, etwas geheimnisumwittert, mit Albert Bickel ein „Seelenstündchen“²⁰⁴ (Kirsch 2007: 8), und das Wichtige an Supervision ist offenbar, dass sie geschieht. Im Gegensatz dazu wird häufiger von Dozent*innen namentlich erzählt, dass sie prägende Eindrücke hinterlassen hätten. So genoss beispielsweise Louis Lowy ein sehr hohes Ansehen bei einzelnen Kursteilnehmenden (e.g. Bock 1999; Strömbach 1984; Kersting 2002), oder Holschbach (1969) veröffentlichte seine Lernerkenntnisse bei Hunziker. Für Supervisor*innen scheint dies nur bedingt zu gelten, obwohl die Supervisand*innen ja sehr viel Zeit mit ihnen verbrachten. Möglicherweise ist es auch ein Hinweis darauf, dass die Supervision vor allem lebens- und arbeitsweltlich-reflexiv und nicht instruktiv war. Ausnahmen waren Renate Strömbach (1984: 8; 2011: 33), die bei Frau H. M. Sleijfer, und Heinz Kersting CO, der bei Henk Foole (Kersting 2002: 97) in Nijmegen in der Lernsupervision im Auftrag der *Akademie für Jugendfragen* (Akademie 1970) waren. Weitere Ausnahmen sind Gerhard Leuschner und Cornelis Wieringa, die neben ihren anderen Tätigkeiten auch Supervision anboten. Zugleich publizierten die Supervisor*innen dieser Zeit selbst kaum mit Ausnahme der Niederländer Damen (1971), Foole (1974) und Wieringa (1958; 1960; 1961; 1962; 1967; 1970; 1971).

Direkt im Anschluss an die Abschlussprüfungen findet vom 26. bis 29. Juni 1968 eine Studienfahrt nach Den Haag und Amsterdam statt. Auf dem Programm der Fahrt steht ein Empfang im Sozial- und Kulturministerium unter Ministerin Marga Klompé, einer Freundin Baltussens, sowie die Auseinandersetzung mit dem vollständig neu konzipierten Amsterdamer Stadtteil Bijlmermeer (Programm der Studienfahrt, 8.5.1968; Akademie 1969: 15).

204 Im Deutsch-Schweizerischen parallel „Seelenstündli“ (Neuffer 1990: 219).

Die Dozentin der Westfälischen Wohlfahrtsschule Münster, Dr. Veronica Kircher, wirkte in diesem Kurs als Supervisorin mit. Im Nachgang des Kurses und im Prozess der Akademisierung der sozialarbeiterischen Ausbildung argumentiert sie dafür, dass „Fortbildungslehrgänge in Form von Seminaren, Kursen und langfristigen Aufbauausbildungen [...] auch in Zukunft notwendige Ergänzungen zur Ausbildung an den Fachhochschulen sein“ (Kircher 1969a: 402) werden, weil die „Einübung in die Praxis, wenn sie methodisch sachgerecht erfolgen soll, nach einer dreijährigen Ausbildung nicht abgeschlossen sein kann“ (ib.). Damit verortet Kircher Supervision an zentraler Stelle im Theorie-Praxis-Transfer, der mit der Ausbildung nicht selbstredend abgeschlossen sei. Vielmehr seien „die Erfahrungen in den ersten Berufsjahren für die berufliche Entwicklung des jungen Sozialarbeiters [...] so wichtig wie die Ausbildung selbst“ (ib.). In dieser Positionierung spiegelt sich das aufkommende Konzept der »éducation permanente« wider, zugleich aber auch die Skepsis der Wohlfahrtsschuldozentinnen in Hinblick auf die angestrebte Akademisierung der Ausbildung.²⁰⁵

Anschließend an die Aufbauausbildung beginnt die erste reine Supervisionsausbildung für Einzelfallhilfe in der *Akademie für Jugendfragen*, an der unter anderen wiederum Martha Fehlker teilnimmt (Fehlker 1977), sowie die erste reine Supervisionsausbildung für Gruppenarbeit. Zwar hat der *Deutsche Verein* bereits 1964 einen „Akademiekurs für Praxisanleitung“ (Ringshausen-Krüger 1977: 45) angeboten und die *Victor Gollancz-Stiftung* hatte sogar schon 1960 einen integrierten Kurs für Casework und Supervision mit dem Titel „Die Aufgabe der Sozialarbeit der Einführung des Berufsnachwuchses in die soziale Jugendarbeit (Soziale Einzelhilfe und Praxisberatung)“ (Ringshausen-Krüger 1977: 36) durchgeführt. Die *Akademie für Jugendfragen* war damit dennoch der erst dritte Anbieter einer expliziten Supervisionsausbildung in der Bundesrepublik, aber *Burckhardthaus Gelnhausen* (Kappeler 2001: 10 f.; Strömbach 1984; 1994; 2011)²⁰⁶ und *Diakonische Akademie* (Strömbach 1984; Müller-Schöll/Krüger 1984) folgten unmittelbar nach bis 1972.

Louis Lowy hat an der Entwicklung dieser Ausbildungen an der *Akademie für Jugendfragen* zweifelsohne einen gewichtigen Anteil, aber er war es bei weitem nicht allein, wie es Belardi (2020: 23) erscheinen lässt. Denn Cora Baltussen hatte bereits 1958 einen ersten Aufbaukurs für Supervision an dem von ihr geleiteten *Studiecentrum Maatschappelijk Werk* in Nijmegen geleitet, war dann an den

205 Vgl. dazu die oben dargestellten Äußerungen Dora von Caemmerers auf Seite 152.

206 Interessant und nahezu unerforscht ist hier, dass das *Burckhardthaus Gelnhausen* die Anfänge aufgrund der herrschenden ideologischen Konflikte mit Manfred Kappeler (2001) verdrängt und verschweigt. Vgl. dazu neben diversen Publikationen aus Gelnhausen durch bspw. Strömbach vor allem Wittenberger (1974) und Lander (1974), die ein zu dieser Zeit nicht zitierbares Konzeptpapier von Kappeler nutzen, aber auch Voigt (2012), die die Entwicklung des Supervisionsweiterbildung am *Burckhardthaus* allein Renate Strömbach zuschreibt.

Weiterentwicklungen ab 1963 unter Lidy Delen bis zur staatlichen Anerkennung in den Niederlanden 1968 aber nicht mehr aktiv beteiligt (mehr dazu ab S. 290 ff.; vgl. van Kessel 2018). Supervision begann an diesem Punkt, sich schrittweise von Casework bzw. Groupwork zu entkoppeln und als eigenständige Ausbildungen zu formieren. Damit beginnt die Ablösung und Verselbstständigung der Supervision als eigenständige Profession.

Ausgangspunkt des einen Kurses war die Ausbildung in Sozialer Einzelfallhilfe, das Social Casework. Allerdings wurde die Kursleiterin Cora Baltussen im Jahresbericht der Akademie über den Kurs nicht mehr genannt (Akademie 1970: 18f.), wird jedoch als Initiatorin benannt (Oberhoff 1984: 55). Ob sie den Kurs noch konzipierte oder durch Lehre daran mitwirkte, ließ sich bisher nicht rekonstruieren. Den Kurs leiten Annedore Schultze (1928–2018), Elmar Knieschewski (* 1945) und der Deutsch-Niederländer Dr. Franz Josef Mönks (1932–2020) (Oberhoff 1984: 55; Ringshausen-Krüger 1977: 54).²⁰⁷ Während der junge Soziologe Knieschewski mit der Akademiedozentur in den Beruf einstieg und die Kursleitung Teil seiner dortigen hauptberuflichen Tätigkeit war, waren seine beiden Kolleg*in bereits ausgewiesene Fachleute und leiteten den Kurs nebenamtlich auf Honorarbasis: Annedore Schultze hatte nach dem Abitur von 1949 bis 1951 eine Ausbildung zur Jugendwohlfahrtspflegerin an der *Sozialen Frauenschule Wuppertal* (in evangelischer Trägerschaft) absolviert und anschließend im Kreis Minden gearbeitet. Ihre Jugend war von kritischer Distanz zum Nationalsozialismus – der Vater als Freimaurer war unterdrückt worden – und durch das evangelische Jugend- und Missionswerk *Mädchen-Bibel-Kreis* (MBK) geprägt. 1953/54 gelangte sie über ein Austauschprogramm für ein Jahr nach Salt Lake City in die Vereinigten Staaten, konnte an der dortigen Universität studieren und als „»Fürsorgerin in Ausbildung« in einem Wohlfahrtsamt“ (Schultze 1998: 227) mitarbeiten. 1958 ging sie erneut nach Salt Lake City, um nach einem weiteren Studienjahr der Sozialarbeit dieses 1959 mit einem *Master of Social Work* (MSW) abzuschließen (Schultze [1959]; Schultze 1960; Kossolapow 1990: 55; Neuffer 1990: 112). Bereits in ihrer Masterarbeit, in der sie US-amerikanische und deutsche Sozialarbeitsausbildungen verglich, bearbeitete sie umfangreiche aktuelle Literatur zu Casework und Supervision, darunter Garrett (1954), Hamilton, Hollis (1952), Regensburg (1952) und Towle (1954), aber auch Hasenclever, Latke (1953), Mayer-Kulenkampff, Muthesius, Pfaffenberger, Salomon und Wollasch sowie zahlreiche Konferenzdokumentationen. Anschließend wurde sie von 1961 bis 1971 als Dozentin an der *Landeshauptmann-Salzmann-Schule*, einer Höheren Fachschule für Soziale Arbeit des *Landschaftsverbands Westfalen-Lippe* in Bielefeld, tätig. 1962 nahm sie an der vom Ministerium initiierten Tagung in Aachen

207 Oberhoff weist hier zahlreiche Fehler auf, nicht nur in den Schreibweisen der Namen: „Annedore Schul[t]ze“ war nicht „M.A.“, sondern hatte einen MSW aus den USA, und „Elmar Knieschansky (Dozent der Akademie)“ heißt Knieschewski.

teil und hielt dort ein Referat über „Die praktische Anleitung in der Fallarbeit (Supervision)“ (Schultze 1963). Aus dem gleichen Jahr stammt hektografiertes Unterrichtsmaterial von ihr (»Die praktische Anleitung in der Fallarbeits-Supervision«, zitiert nach Lander (1977: A67)), das leider nicht erhalten ist. 1963 nahm sie als eine von fünf Deutschen am „European Seminar on Training of Senior Personnel for the Social Services“ der *Vereinten Nationen* im niederländischen Amersfoort teil (UN 1964: 147), hörte dort unter anderen Marie Kamphuis für „*intensive Supervision*“ (Kamphuis 1964: 120) als Ausbildungsbestandteil für Soziale Arbeit argumentieren und war somit im Kontakt zum internationalen Diskurs zur Fortentwicklung der Sozialarbeitsausbildung. Ab 1965 war sie bereits auch der *Akademie für Jugendfragen* verbunden (Akademie 1966). 1970 reiste sie für einen dreimonatigen Studienaufenthalt in die USA und zu internationalen Konferenzen auf die Philippinen (Schultze 1971) und begann im Anschluss, als Referentin für Gemeinwesenarbeit am *Jugendhof Vlotho* zu arbeiten (Kossolapow 1990: 55), wo Ruth Cohn sie 1973 für einige Monate unterstützte und Themenzentrierte Interaktion (TZI) lehrte (Cohn/Farau 1995: 384; Reiser 2014: 45). Mit Schultze kam also eine in den USA akademisch ausgebildete, transnational vernetzte, christlich sozialisierte Deutsche in die Kursleitung, die sich zudem in der weiteren Methode der Gemeinwesenarbeit auskannte. Diese erste institutionalisierte Verbindung von Supervision und Gemeinwesenarbeit in der Person Schultze, die in der *Akademie für Jugendfragen* erfolgte, übersieht Schäfer (2021) leider. Zugleich deutet die Person Schultze auf einen Prozess ökumenischer Öffnung der Akademie hin, denn eine Protestantin mit gemeindepädagogisch-missionarischer Bibelschulung und damit einer geprägten Frömmigkeit mit einer Kursleitung an einer katholischen Akademie zu beauftragen, wäre vermutlich einige Jahre zuvor noch nicht möglich gewesen.

Franz Mönks, im nordrhein-westfälischen Goch nahe der niederländischen Grenze als Kind von NS-Gegnern geboren, hatte neben Psychologie auch Germanistik studiert und 1966 bei Hans Thomae in Bonn promoviert (1966: »Über zukunftsbezogene Zeitperspektive bei Jugendlichen«). Mönks wurde in der Bundesrepublik im sozialarbeiterischen Kontext aber trotz weiterer deutschsprachiger Publikationen (1967; Lutte 1970) kaum rezipiert. Hauptamtlich lehrte und forschte er seit 1967 an der katholischen *Radboud Universiteit* in Nijmegen und hatte die niederländische Staatsangehörigkeit angenommen.

Und fast parallel begann ausgehend von der Groupwork-Ausbildung von Louis Lowy auch eine zweite Supervisionsausbildung. Louis Lowy, Cornelis Wieringa und Irmengard Schönhuber, die gerade ihren Master of Social Work bei Lowy in Boston erworben hatte und von ihm als Mitarbeiterin empfohlen war, leiteten jenen Kurs (Akademie 1970: 19 f.; Ringshausen-Krüger 1977: 54; Oberhoff 1984: 55; Gröning 2013: 112). Laut Strömbach zog sich Lowy aus diesem Kurs jedoch relativ schnell zurück, weil er – so ihre Annahme – „das Konzept, das vielfältige Aspekte der Gruppendynamik beinhaltet, nicht voll bejahte“

(Strömbach 2011: 35). Dagegen spricht, dass er die „Fachliche Anerkennung für die Tätigkeit als Supervisor im Rahmen der Sozialarbeit“ – das Abschlusszertifikat des Kurses – am 19.10.1970 als Studienleiter unterschrieb.

Irmengard Schönhuber (1926–1977), ausgebildete katholische Volksschullehrerin, schloss sich um 1954 in München der niederländisch-internationalen katholisch-(teil-)zölibatären und politisch tendenziell links zu verortenden Frauenbewegung *De Graal* (Seiterich 1981; Pesch 1981; Derks 2007; 2016) an.²⁰⁸ Für ihre geistliche Ausbildung ging sie 1955 ins Zentrum der Bewegung *De Tiltenberg* im niederländischen Vogelenzang, wo sie nach ihrer Dedikation 1957 unter anderem neue Gral-Mitglieder ausbildete (o. V. 2015: 111), für eine Berufstätigkeit in Mission und Entwicklungshilfe warb (Schönhuber 1961) und den späteren Kardinal Johannes Willebrands, seinerzeit Präsident des *Theologischen Seminars* (»*Philosophicum*«) in Warmond und Beauftragter der niederländischen Bischöfe für ökumenische Fragen, als Fremdsprachensekretärin unterstützte.²⁰⁹ Von 1962 bis 1966 übernahm sie den Aufbau und die Leitung eines neuen Gralzentrums im deutschen Mülheim an der Ruhr, bevor sie zum Studium der Gruppenarbeit in die USA nach Chicago und/oder Boston ging. Zu dieser Zeit „waren Gral-Frauen in den USA führend im SDS (Students for a Democratic Society) tätig, der gesellschaftlichen Organisation, die mit als erste den Kampf gegen den Vietnamkrieg zu ihrem Engagement machte“ (Seiterich 1981: 16) und die den Neuen Linken zuzurechnen waren. Ebenso wollten sie den Auftrag der Gemeinschaft in der nachkonziliaren Zeit neu bestimmen (o. V. 2015: 111). Nach ihrer Rückkehr begann sie auf Empfehlung Lowys als Dozentin an der *Akademie für Jugendfragen*, und ihre Einstellung wird sich in ihrer Arbeit bis zu ihrer Erkrankung und ihrem frühen Tod gespiegelt haben: „Gral-Frauen sind radikale Christinnen. Sie kämpfen gegen jegliche Benachteiligung von Frauen. Viele verstehen sich ausdrücklich als Feministinnen. Beinahe jede von ihnen ist aufgrund langfristiger Auslandsaufenthalte Bürgerin mehrerer Kulturen“ (Seiterich 1981: 16).

Insgesamt hatte die *Akademie für Jugendfragen* damit in Hinblick auf Supervisionsweiterbildungen gewissermaßen den Vorsprung des *Studiecentrums Maatschappelijk Werk* in Nijmegen aufgeholt: Auch dort waren erst 1970 Groupworker für die Supervisionsausbildung zugelassen worden (van Kessel 2018). Mehrere lässt sich an den dargestellten Entwicklungen und Personalentscheidungen der *Akademie für Jugendfragen* im Detail ablesen, auch wenn manche davon erst zarte Keime sind: Theoretisch lassen sich neben der Aufnahme soziologischer Theorien wie der Rollentheorie und der philosophischen Anthropologie in die Ausbildung nun auch neue methodische Impulse aus der Gemeinwesenarbeit, der

208 Hier sei lediglich auf die Parallelitäten zu Martha Krause-Lang (1912–2017) in München hingewiesen, die im Rahmen dieser Arbeit nicht weiter geklärt werden können (vgl. Ferraguti 2012; s. FN 99 auf S. 155).

209 Josette Kersters an Walpuski, Schreiben vom 29.8.2020; Bibliothek Leuven BE/938277/1/935.

Gruppendynamik und der Themenzentrierten Interaktion (TZI) erkennen (siehe dazu den nachfolgenden Exkurs). Mit der Ablösung Baltussens verlässt eine noch in der ersten Frauenbewegung sozialisierte Dozentin die Akademie, gleichwohl bleibt durch Schönhuber das emanzipatorische Anliegen vertreten, und es zeichnet sich der Übergang zur zweiten Frauenbewegung ab. Das berufszölibatäre Lebensmodell bleibt allerdings erhalten. In Schönhuber und auch Schultze lässt sich eine ökumenische Öffnung feststellen, die noch wenige Jahre zuvor unvorstellbar gewesen wäre. Insbesondere in Lowy, aber auch in Mönks und Schultze wird eine NS-ideologiekritische Haltung sichtbar. Insgesamt lassen sich weiterhin erhebliche transnationale Verflechtungen unter den Dozierenden und Supervisor*innen beschreiben, sowohl durch aus dem Ausland zurückgekehrte Deutsche, die dort relevante Qualifikationen erworben haben, durch Konferenzteilnahmen oder – wie bei Lowy und Mönks – gebürtige Deutsche mit neuer Staatsbürgerschaft und neuem Lebensmittelpunkt. Hintergrund ist, dass sich die *Akademie für Jugendfragen* bei Abschluss des Groupwork-Kurses weiterhin „von Wissenschaft und Praxis vor allem der USA und den Niederlanden auf diesem Sektor abhängig“ (o. V. 1970: 102) betrachtet, während die Einflüsse aus der Westschweiz abnehmen und sich die von dort stammenden Dozenten in den Folgejahren nicht mehr in den Akademieberichten wiederfinden. Möglicherweise waren sie an die ausgeschiedenen Personen Hoerkens und Baltussen gekoppelt, möglicherweise aber auch dem Neothomismus zu eng verbunden für die neue Ausrichtung der Akademie unter Wilhelm Dreier.

Supervision war zu diesem Zeitpunkt ein stark formalisiertes Verfahren. Während Supervision im Casework schon etabliert war, in der Regel vierzehntägig stattfand und einige Tage vor der Supervisions Sitzung ein schriftlicher Bericht einzureichen war, steckte die Supervision für Groupwork in der Supervisionsgruppe noch in ihren Kinderschuhen (Wieringa 1970: 295). Auch hier wurden schriftliche Berichte vorgelegt, Tonbandaufnahmen abgespielt (vgl. Gröning 2013: 88; Huppertz 1975: 40 f. und 72 ff.) und das Fallgeschehen erzählt.

Exkurs zu den neuen Einflüssen von Themenzentrierter Interaktion, Gruppendynamik und Systemtheorie

Mit der Zusammenführung der beiden Supervisionsausbildungen flossen auch immer stärker die Impulse aus der Gruppendynamik in die Seminare der *Akademie für Jugendfragen* ein, zumal dies im Kurs der Akademie des *Deutsche Vereins* bereits durch Albert Bickel und Gerhard Melzer geschah (Kirsch 2007: 15), also ein gewisser Konkurrenzdruck bestand. Zudem brachte Cornelis Wieringa, der seit Ende 1967 an der Akademie mitwirkte (Gröning 2016: 90; Jansen 2021), gruppenspezifische Kompetenzen als anerkannter Gruppendynamik-Trainer mit. Für 1970 standen erstmalig drei je zehntägige gruppenspezifische Trainings

im Programm (Akademie 1971: 21), in denen Gerhard Leuschner und Ernst Trötschel – Absolvent des Bewährungshelferkurses sowie des Aufbaukurses in Einzelhilfe – als Co-Trainer gemeinsam unter anderem unter Cornelis Wieringa wirkten (o. V. 1969: 319). Die Akademie war derweil kooperatives Mitglied in der Sektion Gruppendynamik des *Deutschen Arbeitskreises für Gruppenpsychotherapie und Gruppendynamik* (DAGG) geworden (Akademie 1971: 21). Insbesondere die Gruppendynamik verstand sich viel stärker politisch und wollte durch offene Aushandlungsprozesse und Autoritätskritik explizit demokratisierend-emanzipierend wirken, öffnete aber auch zugleich theoretische Zugänge in die Organisationsberatung (vgl. Gairing 2017: 23 ff.). Auch die Gruppendynamik wurde – wie zwei Jahrzehnte zuvor die Tiefenpsychologie – kritisch beäugt und im Zeitgeist sozialistischer Studierender als kapitalistische Funktionalisierung angefragt. Diese Politisierung ist in das gesellschaftliche Umfeld einzufügen, das zu dieser Zeit von den »Studentenunruhen« der 1968er angeheizt war, die Innere Reformen und eine Aufarbeitung der NS-Zeit forderten.

All dies wird verdichtet in einer Anekdote Leuschners deutlich: „Ich erinnere mich an einen DAGG-Kongress [9.–11.10. (Beck 2006: 43; Fengler/Loewer 1970: 213)] 1969 in Bonn. Für diesen Kongress wurde Ruth Cohn, eine jüdische Emigrantin, aus den Vereinigten Staaten eingeflogen. Für sie war es der erste Auftritt in der Bundesrepublik nach dem 2. Weltkrieg. Im Audimax der Universität Bonn war alles versammelt, was in der Gruppendynamik Rang und Namen hatte: [Prof. Dr. Alf] Däumling, [Prof. Dr. Helmut] Enke, [Prof. Dr. Peter] Fürstenau, [Prof. Dr. Horst-Eberhard] Richter. Der Saal war berstend voll, die Studenten saßen auf den Treppen und Fensterbänken und warteten gespannt auf den Vortag von Ruth Cohn. Die Begrüßung war noch sehr freundlich, aber in der anschließenden Diskussion wurde Ruth Cohn auf eine sehr aggressive Weise von den Studenten konfrontiert. Der zentrale Angriff richtete sich vor allem auf den Umstand, dass ihre Methode keine politisch-gesellschaftliche Relevanz besitze. Ruth Cohn hat auf die aggressiven Nachfragen und Diskussionsbeiträge sehr emotional reagiert und angemerkt, dass sie nicht nach Deutschland [sic!] gekommen wäre, hätte sie vorher gewusst, wie man hier mit ihr umgeht. Darauf haben die Studenten sie ausgepiffen“ (Leuschner in Gröning/Kreft 2011: 48; vgl. Gröning 2016: 91).

Die von Leuschner geschilderte Szene muss auch andere Teilnehmende beeindruckt haben, denn in der Literatur finden sich weitere Berichte davon.

In der Erinnerung Ruth Cohns (Cohn 1995: 377–379) selbst stellt sich die gleiche Situation diametral anders dar: Erst kurz vor der Veranstaltung bemerkte sie demnach ihren eigenen Irrtum, nicht einen TZI-Workshop vorführen zu sollen, sondern das „Kongressplenium über »Sensitivity Training«²¹⁰ leiten“ (ib.) zu sollen. Kurzerhand beschloss sie, die Vorträge kürzen zu lassen und mehr

210 Nach Reuter (2006: 27) hatte das Symposium den Titel „Anwendung der Gruppendynamik“.

Raum für die Diskussion im Plenum einzuräumen, um dabei mit „missionarischem Eifer“ (ib.) „eine Ahnung von den methodischen Ansätzen des TZI nach Deutschland“ (ib.) zu bringen. Nach den sechs Vorträgen und einer „Schweigepause“ (ib.) kam es zur „Mikrofondiskussion“ (ib.). Die Redezeit wurde immer überschritten, „[j]edoch blieb alles im Rahmen des Friedlichen, bis eine Gruppe von fünfzehn jungen Leuten links von der Bühne anfing, angeregt und nicht sehr leise miteinander zu sprechen. Als ich sie aufforderte, doch lieber ans Mikrofon zu kommen, als Seitengespräche zu führen, antwortete ihr Sprecher: »Gnädige Frau, es ist uns wichtiger, was *wir* miteinander zu besprechen haben.« Ich wehrte die Anrede »Gnädige Frau« ab, weil ich sie – und das sagte ich – als Spott empfand. [...] Das Publikum reagierte mit Empörung auf die Studenten: »Schmeißt sie raus!« Ich selbst war sehr gelassen und bat um Ruhe. [...] Die jungen Leute kamen geordnet zum Mikrofon. Sie sprachen nicht länger als zwei Minuten. Sie vertraten die These, daß Gruppendynamik und Sensitivity Training nur den Ausbeutern dienten und nichts anderes als neue Waffen des Kapitalismus seien. Es gab eine lebhaft verbale Auseinandersetzung zwischen ihnen und Teilnehmern, die gegenteilige Meinungen vertraten. Diese Gespräche wurden nach der Sitzung weitergeführt. [...] Ich habe seither viele Menschen getroffen, die an jenem Vormittag dabei waren. Sie haben ihn nicht vergessen: daß Hunderte von Menschen in einem Saal minutenlang zum Schweigen und zum Nachdenken aufgerufen wurden und dann miteinander sprechen konnten, daß ich selbst Gefühle und nicht nur Gedanken äußerte, daß radikale Studenten und die ältere Generation sich in eine offene Auseinandersetzung einließen – das alles war eine in jeder Beziehung ungewöhnliche Situation, die von den Teilnehmern teils skeptisch, teils wütend, teils begeistert erfahren wurde.“

Aus einer weiteren Perspektive berichteten Fengler und Loewer (1970: 214f.) über dieselbe Szene, die die Kongressdebatten zuspitzte: Sozialistisch argumentierende Studierende fragten nach der gesellschaftlichen Funktion der Gruppendynamik (und nicht der TZI, wie Leuschner es erinnert) und kritisierten kapitalistische Abhängigkeiten. Auch sie kritisieren mit spitzer Feder, dass sich Anwesende nicht an die Diskussionsregeln gehalten hätten. Ruth Cohn hätte das Modell der TZI eingebracht; sie benennen es aber nicht als solches, beschreiben es aber.

Der Widerspruch zwischen Leuschners und Cohns Erinnerungen scheint nur auf den ersten Blick und solange zu bestehen, wie Cohn ihre Erzählung nicht nachträglich als »Lehrerzählung« schönf. Gegen eine solche Euphemisierung spricht Reisers (2014: 46) Verweis auf das Geschehen als „charakteristisch“. Denn die Erzählungen fügen sich ineinander: Der etwa 30-jährige Leuschner, durch das autoritäre Geschehen im Deutschen Reich seiner Kindheit und Jugend sowie ein konservatives katholisches Umfeld geprägt, erlebt die fast doppelt so alte Cohn als „sehr emotional“ und „angegriffen“, während sie in ihrer eigenen Erzählung das Setting souverän geleitet hat. Sie hatte „keine Ahnung, wie unmöglich eine

solche Aufforderung [zur allgemeinen Diskussion, zur Schweigezeit] in Deutschland klingen mußte!“ (Cohn 1995: 377) Genau diese kulturell bedingte Unmöglichkeit der Situation scheint Leuschner zu erleben, für ihn durch den Umstand verschärft, dass sozialistische Anfragen aus seiner katholischen Position heraus als illegitim abzuwehren waren. Und vielleicht ist es für ihn eine Initialzündung, und vielleicht ist es auch gerade der entscheidende Unterschied zum etwas jüngeren Akademiker Helmut Reiser (geboren 1942). Leuschner gehörte offenbar nicht zu der Gruppe junger Kritiker, entschieden nicht zur älteren Generation mit „Rang und Namen“, aber ob er mitskandierte »Schmeißt sie raus!«, lässt er offen. Deutlich wird in dieser Gegenüberstellung der Narrationen, dass der offene Konflikt in einer Gruppe, die Diskussion, das gemeinsame Aushandeln und das öffentliche Benennen von Gefühlen – heute überwiegend Selbstverständlichkeiten – das zu jenem Zeitpunkt 1969 noch nicht waren, trotz aller Demokratisierungsbemühungen der westlichen Besatzungsmächte.

Mit diesem geänderten Verständnis begann zugleich ein Konflikt mit Strukturen, Orden und Verbänden der Katholischen Kirche, wie an anekdotenhaften Erzählungen Leuschners sichtbar wird (s. S. 376). Auch die Rezeption von Jürgen Habermas war vom Episkopat nicht wohl gelitten und führte zum Vorwurf des Neomarxismus, während das seinerzeit populäre Buch von Alexander S. Neill (1965/1969: »Theorie und Praxis der antiautoritären Erziehung«) zum Teil heimlich gelesen und in den Akademiekursen diskutiert wurde. Denn die katholische Kirche akzeptierte auch die dort vertretenen Positionen aufgrund der psychoanalytischen und sozialistischen Theoriegrundlagen nicht, wie Loofs nach ausführlicher Untersuchung zusammenfassend erklärt: Es ist „ausdrücklich festzustellen, daß das antiautoritäre sozialistische Konzept als Ganzes und einzelne antiautoritäre Thesen und Praktiken mit unseren Auffassungen unvereinbar sind. Es geht deshalb auch nicht an, »ein bißchen in antiautoritär zu machen«, weil das heute Mode ist und Sensation verspricht und eigene unklare Bedürfnisse nach Opposition risikolos befriedigt“ (Loofs 1971: 37).

Dies stützt Belardis Einschätzung: „Gruppendynamische Erkenntnisse wurden insgesamt sehr zwiespältig aufgenommen. Der Begriff Gruppendynamik war bald in aller Munde. Er wurde zum Instrument der Demontage des »Autoritären Charakters« (Adorno), zur Auseinandersetzung der Jüngeren mit der Elterngeneration, die den Nationalsozialismus mit getragen hatte, und er wurde benutzt zur Etablierung einer neuen Kultur der bildungsmäßig privilegierten akademischen Jugend. [...] Über Neills Buch »Summerhill« (1967) fanden die Leser Zugang zu alternativen Erziehungsgedanken [...] Gruppendynamik und Psychoanalyse wurden als »Befreiungslehren« (miß-)verstanden. [...] Traditionelle Autoritätsverhältnisse und überkommene Vorstellungen von der Sexualmoral wurden infrage gestellt. Das Interesse an der Psychoanalyse war somit höchst praktisch, und es beschränkte sich zumeist auf eine verkürzt und oft allzu mechanistisch verstandene psychoanalytische Sozialisationslehre im Stile der traditionellen

triebtheoretisch orientierten Psychoanalyse. [...] All diese vielfältigen und recht bunten Bewegungen in der Zeit seit 1967 haben, verbunden mit der Rezeption des Marxismus, zu einer Politisierung und Radikalisierung in Pädagogik und Sozialer Arbeit beigetragen. [...] Vor allem an der »helfenden Beziehung« in der Einzelhilfe wurde bemängelt, daß sie über die eigentlichen Gründe der psychosozialen und ökonomischen Hilfsbedürftigkeit der Klienten keine Auskunft gebe, sondern durch die individuelle Betrachtungsweise von »Einzelfällen« gesellschaftliche Probleme überwiegend als Beziehungsprobleme umdefiniere (Baron u. a., 1978, S. 125 ff.) und somit am Verschleierungszusammenhang der Klassengesellschaft teilnehme“ (Belardi 1992: 90 f.).

Ende der 1960er Jahre beginnt auch die Systemtheorie Talcott Parsons langsam Einzug zu halten: In der Wissenschaft an Luhmanns Vortrag 1968 sichtbar (Luhmann 1971), in der Akademie beispielsweise durch Louis Lowy (Kersting 2002b: 254 f.; 1975: 10). Zu dieser Zeit hat die Systemtheorie in der Akademie allerdings bestenfalls einen randständigen Einfluss, auch wenn in „der Soziologie nach dem Zweiten Weltkrieg [...] der Paradigmenwechsel der amerikanischen Soziologie von der *Chicago School* zum Systemfunktionalismus Talcott Parsons' gleichsam affirmativ und methodisch unreflektiert nachvollzogen“ (Alheit/Dausien 2009: 295 f.) wird. Dieser Paradigmenwechsel erreicht die Akademie erst stark verzögert.

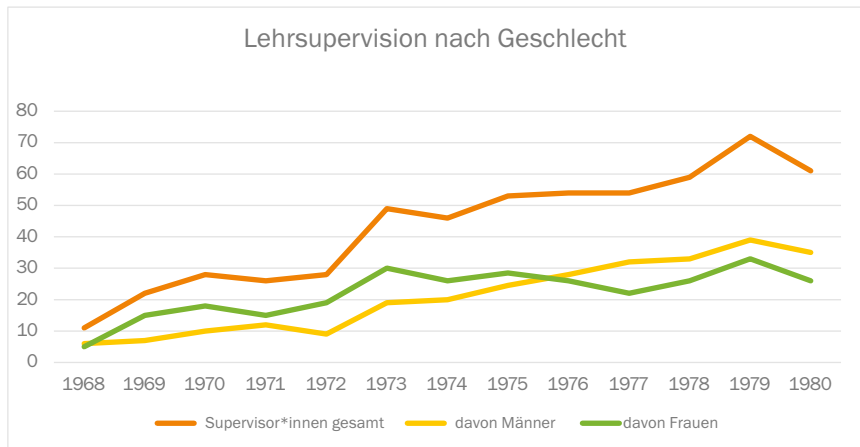
Die weitere Entwicklung der Supervisionsausbildung an der Akademie für Jugendfragen

Zunächst leiten weiterhin nicht näher spezifizierte „auswärtige Fachkräfte“ (Leuschner/Oberhoff 1984: 25) die ersten Supervisionsausbildungen, die beide Autoren noch als Ausbildung „praxisreflektierende[r] Methodenlehrer“ (ib.) beschreiben. Möglicherweise meinen sie damit Lowy, Wieringa und Mönks sowie niederländische Supervisor*innen. Sukzessive werden dann zunehmend deutsche Fachkräfte eingebunden, und die Trennung in Casework- und Groupwork-Supervisionskurse wird aufgehoben (Oberhoff 1984: 55). 1972 findet eine Arbeitstagung „Modellentwicklung der Supervision im Bereich der Jugendbildung“ (Akademie 1973: 30 f.) statt. Dies war ein Versuch der Akademie, die Supervisionsausbildung weiterzuentwickeln und über neue Fortbildungsangebote nachzudenken.²¹¹

211 Diese frühe Tagung darf nicht mit dem von Belardi (2020: 167) beschriebenen Fachkongress „Supervision im Spannungsfeld zwischen Person und Institution“, der erst im September 1979 mit über 200 Teilnehmenden stattfand, verwechselt werden (Akademie 1979b; Akademie 1980).

Beginnend 1968 sind in den Jahresberichten der Akademie die Supervisor*innen in Form von Namenslisten aufgeführt. Allein dieser Umstand der namentlichen Nennung spricht für das Gewicht, dass den Supervisor*innen beigemessen wurde. Die Auswertung dieser Listen deutet in der Visualisierung (s. Abbildung 14) darauf hin, dass sich das Verhältnis weiblicher und männlicher Supervisor*innen²¹² zueinander wandelt (vgl. Neuffer 1990: 216ff.). Waren bis Mitte der 1970er Jahre noch mehrheitlich Supervisorinnen für die Akademie tätig, kippte dieses Verhältnis 1976 zugunsten männlicher Supervisoren (Akademie 1969 ff.). Ob diese Veränderungen mit dem von Thomas Olk (1986) beschriebenen Aufstiegsprojekt für Sozialarbeitende zu erklären sind, muss an anderer Stelle geklärt werden (vgl. dazu Bredemann 2023).²¹³ Insbesondere für die Supervisionsweiterbildungen liegen derzeit keine Teilnahmelisten vor, die unter dem Aspekt der Geschlechterzahlen ausgewertet werden könnten. Diese Darstellung steht damit in einem gegenwärtig noch nicht erklärbaren Widerspruch zu Neuffers (1990: 219) Beschreibung der Zürcher Sozialschule, dass die Supervision als niedriger bewertete und in die Peripherie abgedrängte Praxis den »Devoted Old Maidens« überlassen wurde, während sich die akademisch

Abbildung 14: Geschlechtszugehörigkeiten der Lehrsupervisor*innen der Akademie für Jugendfragen ab 1968 bis 1980 anhand der Vornamen in den Jahresberichten.



212 Obwohl hier der binären Zuordnung in »Mann« und »Frau« anhand der Vornamen gefolgt wird, geschieht dies im Bewusstsein und in einer hohen Akzeptanz der Vielfalt und Vielzahl an Männlichkeiten und Weiblichkeiten sowie weiterer Gender und genderfluiden Identitäten.

213 Vgl. dazu den Diskurs der 1960er Jahre in der Bewährungshilfe. Dort wurde darum gestritten, ob die Supervision eine hierarchisch entkoppelte Funktion darstellt oder mit der hierarchischen Funktion eines »Oberbewährungshelfers« einher gehen sollte, also ein Aufstieg sei (Walpuski 2023).

ausgebildeten »Brilliant Young Boys« die höher angesehene Theorie und Wissenschaft sicherten. Möglicherweise gilt dies jedoch im Verhältnis der Supervision zu Fachhochschulprofessuren.

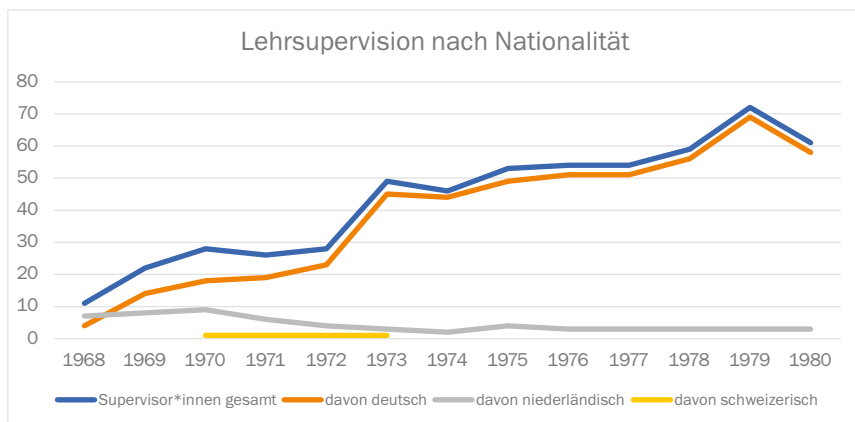
Die sprunghafte Zunahme der Supervisor*innenzahl von 1972 nach 1973 ist vermutlich darin begründet, dass 1972 die beiden ersten reinen Supervisionsausbildungskurse in Casework (Schultze, Knieschewski und Mönks) bzw. Groupwork (Lowy, Wieringa und Schönhuber) abgeschlossen waren und die Absolvent*innen als neue Supervisor*innen eingesetzt wurden.

Die Auswertung dieser Listen weist in einer weiteren Visualisierung nach Nationalitäten (s. Abbildung 15) darauf hin, dass die Zahl bundesdeutscher Supervisor*innen schnell anstieg. Zugleich lässt sich in der Tendenz ablesen, dass sich die Zahl der niederländischen Supervisor*innen schon ab 1970 deutlich reduzierte und sich anschließend auf einem niedrigen Niveau stabilisierte. Die Auswertung kann nur ein erster Hinweis sein, denn sie erfolgte lediglich nach der Namensnennung und den Wohnorten in den Listen. Dort wurden keine Angaben über die Anzahl und Dauer der Supervisionsprozesse der jeweiligen Supervisor*innen gemacht noch zur Verbindung einzelner Personen mit konkreten Fortbildungsangeboten der Akademie.

Unschwer ist zu erkennen, dass die niederländischen Supervisor*innen, die anfänglich dringend gebraucht wurden (immer wieder wurde der Mangel an geeigneten Supervisor*innen im Diskurs beklagt, bspw. bei Waldmann 1968), schnell durch Deutsche ersetzt werden. Dieses Bemühen, die Ausbildung in die eigenen Hände und damit aus der Abhängigkeit ausländischer Expert*innen zu nehmen, wird sowohl im Jahresbericht 1969 (Akademie 1970: 15) als auch im Interview mit Gerhard Leuschner (Gröning 2013: 111; Gröning/Kreft 2011: 43) deutlich. Bereits 1984 erklärt Leuschner retrospektiv: „Dieser kühne und provozierende Emanzipationsschritt wurde in weiten Kreisen der Methodenfachleute mit halblauter Empörung zur Kenntnis genommen. Die abrupte Ablösung von den amerikanischen und holländischen Lehrern können wir heute als ausagierte Antwort betrachten, da weder diese Lehrer noch die Akademiemitarbeiter in der Lage waren, die angesammelte Beziehungsdynamik aufzuarbeiten. Gespräche fanden nicht statt, und wo nicht gesprochen wird, erfolgt Konfliktregulierung durch Machtausübung; in unserem Fall war das die stumme Trennung“ (Leuschner/Oberhoff 1984: 24 f.; vgl. Ringshausen-Krüger 1977: 54).

Die Supervisionsausbildung lag damit zwar nominell mehrheitlich in bundesdeutschen Händen, was aus bisher nicht erklärten Gründen eine wichtige Motivation der *Akademie für Jugendfragen* gewesen zu sein scheint. Erfolgte dieser „kühne und provozierende Emanzipationsschritt“ (ib.) auch als Reaktion auf ein gesamtgesellschaftliches Empfinden eines »wir sind wieder wer« nach vielen Jahren des »Wirtschaftswunders«? Gleichwohl war dieser »kühne Emanzipationsschritt« nur eine halbe Wahrheit, denn es waren der US-amerikanische Master of

Abbildung 15: Nationalitäten der Lehrsupervisor*innen der Akademie für Jugendfragen ab 1968 bis 1980 nach den Wohnortangaben in den Jahresberichten.



Social Work von Schönhuber und Schultze, die Niederländer Mönks und Wieringa und der Bostoner Professor Lowy, die die Ausbildung noch über Jahre prägten, die dabei gleichzeitig aber offenbar auch als Deutsche galten, vielleicht, weil sie als Muttersprachler*innen keine Sprachbarriere hatten?! Daraus stellt sich die Frage, was genau die angestrebte Eigenverantwortung für die Ausbildung meint und von wem sich Leuschner in seiner Aussage abgrenzt – vermutlich Cora Baltussen und möglicherweise auch von den Fribourger Dozenten. War die Unterscheidung an der Differenzlinie deutsch/ausländisch die treffende Differenzierung? Oder war es ein intergenerationaler Konflikt, denn Baltussen (* 1912) und Luyten (* 1909) entstammten Leuschners Elterngeneration und standen um 1970 kurz vor dem Renteneintrittsalter.

Ging es darum, dass Leuschner selbst die Verantwortung übernehmen und gestalten wollte? Leuschner wird im Jahresbericht 1969 (Akademie 1970: 28) nicht mehr als Geschäftsführer benannt, stattdessen Klaus-Dieter Pohlmann. 1971 erhält Leuschner im Jahresbericht dann für die Folgejahre den Titel „Geschäftsführender Direktor“ (Akademie 1972: 33), so dass sich seine Rolle in der Akademie um den Dekadenwechsel herum geändert zu haben scheint.

Auch – als weitere Forschungsaufgabe – hervorzuheben ist die einsetzende Kooperation mit dem Bistum Münster in der Aus- und Fortbildung zunächst von Pastoralassistenten, Diakonen, Seelsorgehelferinnen und Ordensschwwestern, später auch Priestern, im Rahmen des »Strukturplans« von 1969, wie sie Ziemann (2007; vgl. Fußnote 215; vgl. Hunziker/Ziltener 1965) beschreibt. Diese enge Kooperation, an der auch Martha Fehlker als Absolventin der Akademie-Kurse und Beschäftigte des Bistums beteiligt war, befähigte die Absolvent*innen zudem, eine Abkürzung in der Supervisionsausbildung zu nehmen. Ab etwa 1971

wurden ähnliche Kurse unter Fehlkers Leitung vom Bistum selbst verantwortet.²¹⁴ Für die Forschung ist dieser Zusammenhang relevant, weil hier der Übergang in eine neue Phase der Supervisionsentwicklung eingeläutet wird: Supervision wird systematisch mit der katholischen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Seelsorge und damit der Pastoralmacht verbunden und zudem in den Dienst einer lösungsorientierten Zweckrationalität gestellt. Diese Prozesse liegen jedoch außerhalb des Untersuchungszeitraums dieser Arbeit, so dass hier weitere Forschung notwendig ist. Vermutlich entstammen auch Leuschners anekdotenhafte Erzählungen (e.g. Leuschner in Gröning 2013: 106–107) dieser Zusammenarbeit. Diese Anekdoten sind zwei – auch von unterschiedlichen Zeitzeug*innen in den durchgeführten Interviews – immer wieder erzählte Episoden aus der Zeit um 1970: Zunächst die Figur der Ordensschwester, die sich aufgrund von Erkenntnissen aus der Supervision vom Orden abwendet, was über den Umweg der Generaloberin den Generalvikar des Bistums auf den Plan ruft zu fordern, die Supervision müsse „auch Menschen mit zweifelndem Gewissen in der Profess“ (Gröning/Kreft 2011: 49f.; Lehmenkühler-Leuschner 1996: 93) halten, gewissermaßen müsse die Supervision getauft werden. Und dann die Episode mit dem seinerzeitigen Regens des Priesterseminars Münster, Dr. Franz Kamphaus, der die Priesteramtskandidaten zur Teilnahme an Akademiekursen verpflichten wollte. Er erfuhr Ablehnung, weil dies das Prinzip der Freiwilligkeit verletze (vgl. Gröning/Kreft 2011: 49; vgl. Akademie 1970: 1).²¹⁵

An der *Akademie für Jugendfragen* wurde die Supervisionsausbildung also weiterentwickelt und theoretisch fundiert, neue Kooperationen wurden gesucht, doch all das geschah nach dem Weggang von Cora Baltussen in der zweiten und dritten Dekade der Akademie ab 1970. Zum Ausklang der ersten Dekade werden

214 Leuschner an Spital, Brief vom 15.12.1971 in: Bistumsarchiv Münster, GV NA, A-201–357; Fehlker, Konferenzvorlage „Projektorientierte Bildung“ vom 11.3.1976, in: ib.

215 Hintergrund dieses Anliegens mag der seit Mitte der 1950er Jahre entstandene pastoralsoziologische Diskurs um die Berufsrolle des Priesters und dessen Wandlung gewesen sein. Durch Modernisierungsprozesse änderten sich das Rollenbild des Priesterberufs und damit die Anforderungen daran. Bei Priestern wuchsen Rollenunsicherheit und -konflikte. Im Bistum Münster sollten auf Betreiben von Dr. theol. Hermann Josef Spital (1925–2007), Seelsorgeamtsleiter im Bischöflichen Generalvikariat und späterer Bischof von Trier, in Kooperation mit der *Akademie für Jugendfragen* ab etwa 1971 zunächst Fortbildungskurse mit Supervision den Pastoralassistenten und Seelsorgehelferinnen helfen, Fähigkeiten zur multiprofessionellen Teamarbeit zu entwickeln und die eigene Berufsrolle kritisch zu reflektieren (Leuschner an Spital, Brief vom 15.12.1971 in: Bistumsarchiv Münster, GV NA, A-201–357). Auch gruppendynamische Elemente sowie Elemente der non-direktiven Gesprächsführung flossen in die Kursinhalte ein. Ab 1973 gab es vergleichbare Fortbildungsangebote auch für Priester. Anhand dieser Archivalien und der Ausführungen Ziemanns (2007: 206 ff., 254 ff., 293 ff.) ließe sich rekonstruieren, wie in den 1970er Jahren Supervision systematisch mit der Seelsorge verbunden wurde.

bereits viele weiterführende Forschungsfragen erkennbar. Nachfolgend soll nun ein Fazit der für diese Arbeit relevanten ersten Dekade gesichert werden.

Zwischenergebnissicherung der ersten Dekade der *Akademie für Jugendfragen*

Die *Akademie für Jugendfragen* profiliert sich in ihrer ersten Dekade sowohl im gesellschaftlich-politischen Umbruch zwischen Restauration und Inneren Reformen als auch im innerkirchlichen Umbruch zwischen Neoscholastik, Neothomismus und *II. Vaticanum*. Diese Veränderungsprozesse in der Akademie-Umwelt beeinflussen die Profilierung der Akademie. Setzen die ersten Direktoren noch auf eine explizit katholische Pädagogik und damit ein neothomistisches Konzept, bricht der dialogische Akademiestil doch schon mit der Lehrtradition des katholischen Milieus. Mit dem durch das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) gestiegenen Weiterbildungs- und Beratungsbedarf, der Aufwertung und Akademisierung der Fachschulen und weiteren Akademiegründungen entsteht ein dynamisches Umfeld, in dem die *Akademie für Jugendfragen* einen Platz finden muss.

Neben der allgemeinen Fürsorge sticht das Bezugsfeld der Bewährungshilfe deutlich heraus. Das mag in der noch jungen Disziplin – die Bewährungshilfe wurde erst 1953/4 neu installiert – auf der Suche nach Professionalität begründet sein, möglicherweise auch an der Feldkompetenz Leuschners. Albrecht Bickel gewährt persönliche Einblicke in die sich zu dieser Zeit formende Profession mit hohem Aus- und Weiterbildungsbedarf (Kirsch 2007). Die Fürsorgeerziehung in Heimen hingegen, gegen die sich ab Mitte der 1960er Jahre wieder zunehmende Kritik richtet, die in der »Heimkampagne« ab 1968 gipfelt (Schölzel-Klamp/Köhler-Saretzki 2010; Autorenkollektiv 1971: 305; Meinhof 1971; Scherpner 1999: 256 ff.), lässt sich in der *Akademie für Jugendfragen* kaum wiederfinden. Und obwohl es unter anderen in der Person Anton Hunzikers Verbindungen in die Heilpädagogik gibt, scheint der dortige Diskurs nicht mit der *Akademie für Jugendfragen* verbunden zu sein, ganz im Gegensatz zu der kurzzeitig durch Manfred Kappeler geprägten Arbeit im *Burckhardtthaus Gelnhausen* (Kappeler 2001; Autorenkollektiv 1971). Dennoch konnten sich auch die katholischen Einrichtungen „teilweise feindselige[r] Kritik, [...] den [...] [u]nqualifizierte[n] Verallgemeinerungen [...] und] ungerechtfertigte[n] Vorwürfen“ (Flosdorf/Junge 1971: 289) nicht entziehen, und so wurden auf der Verbandstagung 1971, an der auch Hubertus Junge und Kurt Nachbauer aus dem Akademiekontext teilnahmen, Schritte zur Reform der Heimerziehung diskutiert.

Wie stark, selbstverständlich und unreflektiert das »Katholische« die Akademie in dieser Dekade prägt, fällt intern kaum auf: „Das »Katholische« in der Akademie-Sozialisation habe ich erst spät, sehr spät wahrgenommen“, schreibt Gerhard Wittenberger (Weigand et al. 2022: 82) Jahrzehnte später. Es sind beileibe

nicht nur die Münsteraner selbst, die Wert auf ein katholisches Profil legen. Sichtbar wird das transnationale katholische Netzwerk, das sich geographisch in einem etwas verbreiterten Korridor entlang des Rheins zwischen Münster, Nijmegen (Niederlande), Leuven (Belgien), Freiburg im Breisgau, Fribourg im Üechtland und transatlantisch an der nordamerikanischen Ostküste (New York, Boston und Ottawa) verorten lässt. Es ist tief durchdrungen von Neoscholastik und Naturrechtslehre. Erst mit dem *Aggiornamento*, das der Konzilsprozess zum *II. Vaticanum* einläutet, beginnt auch die *Akademie für Jugendfragen* „im Geiste offener Katholizität“ (o. V. 1964: 380) zu agieren. Mit dem neuen Direktor Wilhelm Dreier kommt es dann ab 1968 zu einer sozialwissenschaftlich veränderten Ausrichtung. Dieser Geist ist und bleibt aber weit entfernt von einem kritischen Linkskatholizismus, der Befreiungstheologie oder der feministischen Theologie. Es bleibt ein bürgerlich-linker Geist, der sich mit einer Wähler-Stimme für die CDU vereinbaren ließ, wie in den Zeitzeugeninterviews anklingt.

Bevor die *Akademie für Jugendfragen* beginnt, die Supervisionsausbildung in die eigenen Hände zu nehmen, entsteht für wenige Jahre ein Schmelztiegel der transnationalen Wissensgenerierung. Die Akademie kooperiert mit den führenden (katholischen) Akteuren in Europa: Fribourg als erster universitärer Studiengang der Sozialarbeitswissenschaften und Nijmegen als einem der ersten Orte in Europa mit eigener Supervisionsausbildung. Insbesondere über Cora Baltussen ist die Akademie (indirekt) mit dem *United Nations Special European Social Welfare Programme* als auch der *Union Catholique Internationale de Service Sociale* (UCISS) verbunden und profitiert von den dortigen Diskursen. Diese Kooperationen passen zum von Pöggeler stark formulierten Anspruch einer Elitenbildung, der sich mit Pöggelers Abschied jedoch verändert: Unter Dreier soll die Akademie ihre Lehre sozialwissenschaftlich begründen und gesellschaftsverändernd wirken.

Nachdem nun eine ideen- und zeitgeschichtliche Kontextualisierung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie mit der katholischen *Akademie für Jugendfragen* in Münster eine Rekonstruktion des organisationalen Rahmens des Wirkens von Cora Baltussen in der Bundesrepublik Deutschland erfolgt ist, kann nun im letzten Teil dieser Arbeit Cora Baltussens Lebensverlauf multiperspektivisch rekonstruiert werden.

7 Lebensverlaufsforschung zu Cora Baltussen (1912–2005)

Vorausgehend wurden zunächst mit der Perspektive auf die Supervision und ihre Entwicklungslinien Aspekte aus der Geschichte der Sozialen Arbeit rekonstruiert. Daran schloss sich eine Fokussierung auf die erste Dekade der *Akademie für Jugendfragen* in Münster/Westfalen mit dem Fokus der Supervisionsausbildungen an. Damit wurde ein kontextualisierender Verstehenszugang für das Wirken Cornelia Wilhelmina Maria „Cora“ Baltussens in der Bundesrepublik geschaffen, deren persönliche Entwicklung und Lehre als Einzelperson nun im Mittelpunkt der weiteren Untersuchung steht. Um die von ihr an der *Akademie für Jugendfragen*, an der ASG-Schule Düsseldorf und darüber hinaus im bundesdeutschen Raum eingebrachten Impulse besser verstehen zu können, soll die historische Person Cora Baltussen mit ihrem Lebenslauf und damit in ihrer eigenen Entwicklung dargestellt werden.

Gleichzeitig kann der Lebensverlauf nicht als singulär verstanden werden, sondern soll durch seine transnationalen und zeitgenössischen Kontextualisierungen sowie die Rekonstruktion von Akteursnetzwerken Aussagen über den individuellen Lebensverlauf hinaus ermöglichen. So soll Wissen entstehen, das über diesen einen Lebensverlauf hinausweist und eine weitergehende Gültigkeit besitzt. Deshalb dient diese Lebensverlaufsrekonstruktion letztlich nur als Zugang für eine transnationale Rekonstruktion der frühen Geschichte der Supervision in der Bundesrepublik Deutschland zwischen Restauration und Inneren Reformen.

Der Lebensverlauf wird dabei fast vollständig aus frei, aber nicht immer leicht zugänglichen Quellen rekonstruiert und muss deshalb zwangsläufig an vielen Stellen lückenhaft bleiben, auch, weil nur die mehr oder minder öffentliche Berufsperson Cora Baltussens beforscht wird (vgl. dazu Luft/Ingham 1955). Das liegt auch daran, dass Cora Baltussen nur wenig geschrieben und veröffentlicht hat und als Person selten derart im Rampenlicht stand, dass viel über sie berichtet worden wäre, weil sie beispielsweise keine herausragenden Führungspositionen oder öffentlichen Ämter hatte. Private Dokumente aus dem Besitz der Familie werden nicht ausgewertet, und Interviews mit ihren Angehörigen finden nicht statt. Hinzu kommt die Problematik, dass über Cora Baltussen vor allem im Kontext der »Driel-Polen« und der *Operation Market Garden* 1944 berichtet wurde. Dies ist ebenfalls ein markanter Teil ihres Lebens, der bisher jedoch kaum mit der Supervision und Professionalisierung der Sozialen Arbeit verknüpft ist. Gerade um letzteres geht es jedoch dieser Arbeit: Frühe Wurzeln und Quellen als Ideengeschichte und im Diskurs sichtbar werden zu lassen, die der Entwicklung der Supervision in der Bundesrepublik zugrunde liegen. Im Menschen Cora Baltussen kristallisieren diese

unterschiedlichen Einflüsse, die sie im Verlauf ihres Lebens in Begegnungen, Gesprächen, Lektüren, Erlebnissen und Studien erfahren hat. Zwangsläufig muss eine posthume Rekonstruktion lücken- und fehlerhaft bleiben. Ziel dieser Lebensverlaufsforchung kann nur sein, Hinweise zu erhalten für das Verstehen von Entwicklungsprozessen. Schließlich erfolgt die Rekonstruktion des Lebensverlaufs auch deshalb, weil im Rahmen dieser Arbeit zum ersten Mal biographisch-empirische Forschungen zu Cora Baltussen entstanden sind und auf keinen diesbezüglichen Forschungsstand zurückgegriffen werden könnte. Diese Rekonstruktion soll damit zugleich Ansatzpunkte für weitere Forschungsarbeiten liefern und dafür Zugänge und Dokumente historisch-rekonstruktiv erschließen.

Kindheit und Jugend am niederländischen Rhein

Cora Baltussen²¹⁶ war das siebte von 16 Kindern des Marmeladen- und Fruchtkonservenfabrikanten Arnoldus Johannis Baltussen (1871–1943) und seiner Ehefrau Johanne Catharina Wilhelmina van der Horst (1880–1968). Drei der Kinder starben bereits bei der Geburt oder im Kindesalter, und ihr jüngerer Bruder Walterus starb 1938 verfrüht im Alter von 20 Jahren. Cora Baltussen wuchs in einer auch für damalige Verhältnisse sehr großen, bürgerlichen Familie auf.

Die Familie lebte am Rande des kleinen Ortes Driel am Niederrhein unmittelbar westlich von Arnhem und etwas nordwestlich von Nijmegen. Dies ist ein traditionell katholisches Gebiet der Niederlande, und das Familienleben war entsprechend vom Katholizismus durchdrungen. So wuchs Cora Baltussen im fest gefügten katholischen Milieu der Niederlande auf, das Lijphart (1975; vgl. Blom 1992: 95) als Teil der „Verzuiling“ beschrieb, und das wesentlich prägender und fester gefügt war als der deutsche Partikularismus: Als „souverän im eigenen Kreis“ (Kuyper 1880) leben beschrieb dies der calvinistische Theologe und Politiker Abraham Kuyper bereits 1880 in der Eröffnungsvorlesung der *Vrije Universiteit Amsterdam*, und damit war der Lebensentwurf für Katholik*innen als eine der Säulen vorgezeichnet: Nach dem Besuch katholischer Schulen und der katholischen Universität Nijmegen wählte man die *Katholieke Volkspartij* (KVP), las katholische Zeitungen wie *De Tijd* oder *Volkskrant* und verbrachte auch die Freizeit in der Säule zugehörigen Vereinen. Erst viel später, um 1970, begann diese Versäulung sich langsam aufzulösen.

Cora Baltussens frühe Kindheit lag zwar in der Zeit des Ersten Weltkriegs, in dem die Niederlande aber neutral blieben und nicht an Kriegshandlungen

216 Zur niederländischen kulturellen Praxis eines bzw. häufig mehrerer offizieller Taufnamen (hier: Cornelia Wilhelmina Maria) und eines öffentlich und zum Teil offiziell genutzten Rufnamens im Alltagsleben (hier: Cora) sowie der konfessionellen und damit regionalen Unterschiede siehe e. g. Gerritzen (1999) oder Schmuck (2018).

beteiligt waren. Cora Baltussen hatte insofern eine unproblematische Kindheit. Gleichwohl boten die Niederlande zahlreichen Flüchtlingen aus den Nachbarstaaten Asyl, und es wird berichtet, dass eine vorbeiziehende Gruppe belgischer Flüchtlinge, die um 1918 vom Bahnhof Elst in der dafür requirierten Grundschule von Driel einquartiert wurden, starke Eindrücke bei ihr hinterließen (Driessen 2009). Dies lässt neben ihrer Empathie auch erkennen, dass sie in sozialer Sicherheit aufwuchs, weil die Not der Flüchtlinge sie irritierte. Cora Baltussens Kindheit war auch durch die katholischen Schulen, die sie besuchte, geprägt. Da es in Driel keine katholische Schule gab, auf deren Besuch die Eltern aber Wert legten, sandten sie ihre Kinder in die Grundschule nach Lent. Die lag zwar nahe, aber doch zu fern, um sie angesichts damaliger Mobilität täglich von zu Hause zu erreichen. Cora und ihre Geschwister wohnten während der Schulwochen im *Haus St. Jozef*, das von dem im westfälischen Münster gegründeten katholischen Frauenorden *Schwestern von der Göttlichen Vorsehung – Deutsche Provinz (CDP)* geführt wurde. An die Grundschule anschließend besuchte sie das Internat *School voor uitgebreid lager onderwijs (ULO)* der Schwesternschaft in Steijl, wo sie 1928 mit 16 Jahren ihren Abschluss erwarb (Driessen 2009). Der Abschluss ist in etwa mit dem der deutschen Mittel- oder Realschule zu vergleichen.

Abbildung 16: Dreiländereck, in dem Cora Baltussen überwiegend lebte und arbeitete.



Nach dem Schulabschluss blieb sie im elterlichen Haushalt und half der Mutter, diesen zu führen. Zeitgleich erlernte sie in Arnheim den Beruf der Näherin und gründete in Driel mit zwei weiteren Frauen eine Ortsgruppe der *Katholieke Jonge Vrouwen* (Katholische Junge Frauen) (Driessen 2009). Ob diese einen unabhängigen Verband bildeten oder sich als Jugendorganisation unter dem ab 1919 entstandenen *RK Vrouwenbonden* (RKVB; Römisch-Katholischer Frauenbund) als Dachverband sammelten, ist unklar. Ziel des Frauenbundes, der schnell auf 13.000 Mitglieder anwuchs, war neben caritativer Arbeit und der Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten wie Koch- und Nähschulen sowie Sozialfachschulen für Mädchen und Frauen auch die Sorge für die Sittlichkeit (Derks/Huisman 2002: 46 ff.). Baltussen war damit auf einen bürgerlichen Lebensentwurf als Hausfrau und Mutter in der katholisch-patriarchalen Gesellschaft gut vorbereitet. Die Niederlande hingegen gerieten verspätet ebenfalls in den Sog der Weltwirtschaftskrise.

Der Weg in die Soziale Arbeit und den Widerstand gegen die deutsche Besatzung

Die Weltwirtschaftskrise erreichte ihr größtes Ausmaß in den Niederlanden erst zwischen 1931 und 1936. Wie die elterliche Konservenfabrik durch die Krise kam, ist nicht bekannt, so dass unklar bleiben muss, ob die ökonomische Situation Cora Baltussens Lebenswegentscheidung beeinflusste. Vielleicht war es auch die allgemein empfundene soziale, politische und geistige Krise im Lande, das „nicht konkret faßbare Gefühl, daß es der Gesellschaft an Zusammengehörigkeitgefühl bzw. Gemeinschaftssinn und Idealismus fehle“ (Blom 1992: 95). Damit verbunden war eine Kritik des herrschenden Materialismus, insbesondere sozialistisch-kommunistischer Formen im katholischen Milieu. Im Oktober 1932 jedenfalls trat die 20-jährige Cora Baltussen den *Oblaten der Benediktinerinnen* im belgischen Schoten bei Antwerpen bei (Driessen 2009).²¹⁷ Die Oblation ist das in einem kirchlichen Ritus abgelegte Versprechen einer Laiin, ein christliches Leben in enger Verbundenheit mit einem bestimmten Kloster und im Geist des Ordensgründers zu führen. Mit der Oblation wird die Oblatin Mitglied der klösterlichen Familie einer bestimmten Niederlassung, in diesem Fall des Klosters *Regina Pacis* der *Benediktinerinnen* im Schotenhof in Schoten. Dort wirkte

217 Das Archiv der Oblaten von *Regina Pacis* befindet sich im KADOC an der KU Leuven unter der Archivnummer 1445. Dort seien „absolut keine Informationen über die Aktivitäten oder Ideen von Cora Balthussen [sic!]“ vorhanden, was nicht verwunderlich sei, weil die Oblaten „ihre gesellschaftlichen Aktivitäten in aller Stille und Bescheidenheit [verrichteten]. Das Anlegen und Führen eines persönlichen Archivs war damit leider nicht vereinbar“ (Mitteilung von Archivar Godfried Kwanten vom 15.11.2022). Weitere Nachfragen blieben unbeantwortet.

Constantinus M. Bosschaerts OSB (1889–1950) als Prior, ein Benediktinermönch aus der belgischen *Abtei Affligem* und früherer Sekretär des späteren Papstes Johannes XIII., der später auch das *II. Vaticanum* einberief. Bosschaerts gründete dort 1926 die Stiftung *Vita et Pax* mit dem Ziel, das Klosterleben zu erneuern, die Liturgiekunst zu fördern, auf die Vereinigung der protestantischen und insbesondere der Ostkirche mit der Katholischen Kirche hinzuwirken und dabei mit Laien zu kooperieren (o. V. 1950: 429 ff.; Rood 1993: 209). Zum Konzept des *Nonnenpriorats Schotenhof* gehörte ein Oblatinneninstitut, das intensiv religiös, monastisch und sozialarbeiterisch ausbildete (o. V. 1950: 431). Für die 1930er Jahre finden sich keine Quellen, aber um 1955 waren dort rund 40 Oblatinnen in der Krankenpflege tätig (Lehmann 1960: 247). Diese Arbeit begann schon in den späten 1920er Jahren, wie Cora Baltussens Entscheidung belegt. Neben der ökumenischen Arbeit in Richtung der Ostkirchen boten vor allem die Ordensstrukturen eine internationale Vernetzung: Der Schotenhof war über die wachsende Stiftung *Vita et Pax* mit den Mönchen von London und Turvey sowie mit fünf Klöstern in Belgien, Frankreich, Italien, Brasilien und England verbunden. Über den Benediktiner-Zweigorden der *Olivetaner* (Benediktinerkongregation von Monte Oliveto; OSBOliv) gehörten sie zudem den Weißen Benediktiner*innen an.

Cora Baltussen beschriftet damit zunächst ähnliche Wege wie ihre fünf Jahre ältere Schwester, Schwester Aloysia Baltussen OSB, die bereits 1927 in den Orden eintrat, 1929 ihre Profess im *Kloster Driebergen* östlich von Utrecht ablegte und 1945 schließlich Priorin in Oldenzaal nahe der deutschen Grenze wurde (Sinderhauf 2004: 318). Gleichzeitig kommt Cora Baltussen selbst in dieser Zeit mit einem zweiten katholischen Frauenorden und dessen theologischer Prägung in sehr intensiven Kontakt und entscheidet sich für einen spirituell-verbindlichen Lebensentwurf. In diesen Jahren ist sie durch die Ordensgemeinschaft in Schoten, London und Rom als Sozialarbeiterin tätig (Driessen 2009); in London wurden ab 1936 neue zur Stiftung gehörende Männer- bzw. Frauenklöster aufgebaut, und Cora Baltussen war vermutlich eine der dorthin zur Unterstützung mitgegangenen Oblatinnen (o. V. 1950: 432). Wie die monastischen Einflüsse auf die junge Frau Mitte 20 wirkten, ist nicht mehr nachzuvollziehen, eine tiefe spirituelle Prägung ist jedoch nicht von der Hand zu weisen. Deutlich wird dabei, dass sich Cora Baltussen schon früh gegen den ihr zugeordneten Lebensentwurf als Hausfrau und Mutter entschieden hat. Das Kloster bot einen gesellschaftlich und in der katholisch geprägten Familie akzeptierten Rahmen für diese Entscheidung und zudem auch eine Möglichkeit, sich beruflich zu betätigen. Zwar wählt Baltussen einen monastischen Rahmen, zieht sich jedoch nicht wie ihre Schwester in eine *vita contemplativa* zurück, sondern wählt eine stark spirituelle Form der *vita activa*. Dabei lässt sich für den Benelux-Raum das oben dargestellte Konzept der „geistigen Mütterlichkeit“ (Schrader-Breyman 1868) nicht nachweisen – möglicherweise nur der Sprachbarriere des Forschers geschuldet – aber Parallelen

zu Deutschland sowie der innereuropäische Diskurs, der sich exemplarisch in Schrader-Breymanns Besuch in Brüssel 1858 zeigt, legen dies nahe.

In dieser Oblatinnen-Zeit besuchte sie in Brüssel Kurse in Sozialer Arbeit (Driessen 2009), vermutlich an der *Katholieke Sociale Normalschool voor Vrouwen* (Katholische Soziale Normalschule für Frauen)²¹⁸, und kam möglicherweise dort schon mit Maria Baers (1883–1959), der katholischen Sozialarbeiterin, Gewerkschafterin, Feministin, Parlamentarierin und Generalsekretärin der UCISS in Kontakt, die die Schule förderte. Baers berichtete 1933 von Auslandspraktika der Schülerinnen in Ungarn, der Tschechoslowakei und Italien – ob Cora Baltussen eine dieser Praktikantinnen ist, ließ sich nicht nachvollziehen.²¹⁹ Im Juni 1934 fand in Brüssel der *Congrès du Comité International des Ecoles de Service Social* (ICSSW) statt. Der Ferienkurs stand unter der Überschrift „Die Fürsorge für Straffällige und der Schutz der Jugend, einschließlich der Ausbildung von Sozialarbeitern für diese Arbeitsgebiete“.²²⁰ Die Niederländerin Marie Kamphuis war eine der 240 Teilnehmerinnen.²²¹ Es lässt sich nur spekulieren, ob auch Cora Baltussen dort war. Sie war zu dieser Zeit wohl Schülerin in Brüssel, aber als Katholikin wahrscheinlich der UCISS verbunden und hätte damit der ausrichtenden ICSSW ablehnend gegenübergestanden, wie oben herausgearbeitet. Pragmatisch betrachtet war es ein interessanter Fortbildungskurs in unmittelbarer Nähe, aber laut deutscher Ausschreibung waren nur diplomierte Sozialarbeiterinnen zugelassen. Ebenso scheint es möglich, dass Baltussen in Kontakt mit der *Sozialen Frauenschule in Aachen* kam, denn deren Leiterin Maria Offenberg pflegte als UCISS-Vorstandsmitglied den Austausch und Kontakt auch zu den Schulen in Belgien und den Niederlanden (Kniephoff-Knebel 2006b: 131). Belegt hingegen ist ihr Abschlusszertifikat einer nicht näher genannten Brüsseler Schule aus 1935 (Smith 1954: 42).

1939 verließ Cora Baltussen nach sieben Jahren die Oblatinnen und kehrte in die Niederlande zurück (Driessen 2009). Was dafür den Ausschlag gab, lassen

218 Offenberg (1925: 366) benennt zwei Brüsseler Schulen, die an der Gründungsversammlung der UCISS teilnahmen: Die „Ecole sociale Catholique und die Ecole sociale Catholique flamande“, die die sprachlich-kulturelle Teilung Belgiens in die französischsprachige Wallonie und das flämischsprachige Vlaanderen abbilden.

219 Vgl. Rundbrief der UCISS an die Mitglieder und Korrespondenten der UCISS, September 1933, in: Archiv des Deutschen Caritasverbandes (ADCV) 199.3 Faszikel 02.

220 Programm mit vorläufiger Tagesordnung, in: Alice-Salomon-Archiv der Alice-Salomon-Hochschule, Akte IASSW, S. 83 und unpaginierte Rückseite. Vgl. Kniephoff-Knebel (2006b: 122–125). Der französischsprachige „Rapport sur les cours de vacances par le comité international des écoles de service sociale de 5 juin au 8 juin 34“ findet sich in den ILO Archives, Genf, #ED 6005/01/1. Weitere erhaltene Dokumente, insbesondere eine Teilnahmeliste, sind nicht bekannt.

221 Teilnahmeausweis Marie Kamphuis, Juni 1934, in: ATRIA, Archief Marie Kamphuis, #222.

die Quellen nicht erkennen. Möglicherweise wurde ihr das Ordensleben, das viel Unterordnung und Einschränkungen verlangte, zu eng, wie an den Berichten aus Oldenzaal, dem Kloster ihrer Schwester, exemplarisch deutlich wird: In dieser Zeit bedurften Ordensschwwestern, allein schon um das Klostersgelände zu verlassen, die Genehmigung des Abts (Sinderhauf 2004). Auch hatte sich inzwischen die ökonomische Situation in den Niederlanden verbessert, und die Weltwirtschaftskrise schien überwunden.

Ob sich im Sommer 1939 hinter der lokalen Ansprechpartnerin der *R. K. Vereniging ter bescherming van meisjes in Nederland* (röm.-kath. Vereinigung zum Schutz von Mädchen in den Niederlanden), „Mw. C. Baltussen“ in Driel, Cora Baltussen verbirgt oder eine Verwandte, ist unklar.²²² Es scheint jedoch in mehrerlei Hinsicht sehr plausibel, dass Cora Baltussen in einer Übergangs- und Orientierungsphase im Elternhaus wohnte und sich als *medewerkster* (Mitarbeiterin) im Mädchenschutz engagierte. Dies lässt sich zudem durch ihre späteren inhaltlichen Positionierungen (Baltussen 1941) stützen.

Cora Baltussen blieb der Sozialen Arbeit treu und begann im August 1939 eine Tätigkeit als Sozialarbeiterin für das Personal in der *N. V. De Wit's Dekenindustrie* (Textilfabrik) in Helmond sowie den jeweils ca. 15 km entfernten Zweigstellen in Geldrop und Deurne im Süden der Niederlande.²²³ Dieser Wechsel aus einer monastisch-caritativen Sozialarbeit in die industrielle Fabrik- oder Werksfürsorge war, verbunden mit dem Umzug zurück in die Niederlande, eine grundlegende Veränderung in Cora Baltussens Leben. Gleichzeitig scheint sie auch im *R. K. Vrouwenbond* (RKVB) in Helmond aktiv gewesen zu sein, denn im März 1940 wird dort ein Fräulein Baltussen als Vorstandsmitglied gewählt – es kann sich aber auch um eine Namensgleichheit handeln, da kein Vorname angegeben ist.²²⁴ Im Herbst 1940 wurde Baltussen jedenfalls als Leiterin der Abteilung Sozialfürsorge bezeichnet.²²⁵ Zu diesem Zeitpunkt waren die Niederlande nach dem Überfall der deutschen Wehrmacht vom 10. Mai 1940 bereits seit einigen Monaten besetzt. Abgesehen von dem Schock, die lange gewahrte Neutralität überfallartig zu verlieren, hatte sich das Leben oberflächlich schnell normalisiert. Schon am

222 o. V. (1939): Waarschuwing! In: De Gelderlander. Hoofdorgaan der Provincie, mindestens acht Anzeigen zwischen 15.6.1939 und 29.9.1939, die „Mw. C. Baltussen“ nennen.

223 o. V. (1939): Ingekomen en vertrokken Personen. In: De Zuidwillemsvaart. Nieuwe Helmondsche Courant. 59, 18.08.1939 (193), S. 7.

224 o. V. (1940): Lezing voor den R. K. Vrouwenbond. In: De Zuidwillemsvaart. Nieuwe Helmondsche Courant. 60, 19.03.1940 (67), S. 2.

225 ; Een »Raad van Drie« bij de N. V. De Wit's Dekenindustrie. In: De Zuidwillemsvaart. Nieuwe Helmondsche Courant. 60, 22.10.1940 (248), 3; Sociale Zorg bij de N. V. De Wit te Helmond. Een »Raad van Drie«. In: Eindhovensche en Meierijsche Courant 83, 24.10.1940 (250), 3. Zudem gibt es Hinweise auf einen bisher nicht auffindbaren Bericht in der Werkszeitung *'t Getouw* im Oktober 1940.

18. Mai 1940 wurden die Niederlande in ein Reichskommissariat umgewandelt, das Parlament war abgeschafft. Die niederländische Verwaltung unterstand dem deutschen Reichskommissar, der in den ersten Monaten überwiegend sanft agierte (Blom 1992: 95 ff.). Insbesondere das kirchliche Leben aber, in dem Cora Baltussen fest verwurzelt war, „blieb bis zum Kriegsende fast ungestört erhalten“ (Blom 1992: 98) und ermöglichte weiten Teilen der Bevölkerung einen »konservativen Reflex« (ib.), sich mit der Besetzung abzufinden.

Dennoch muss Baltussen die deutschen Uniformträger von Wehrmacht, Polizei, Gestapo und SS im Alltag wahrgenommen und die Deportationen von jüdischstämmigen miterlebt haben. Aus den Niederlanden wurden vor allem zwischen Mai 1941 und September 1943 rund 107.000 Menschen deportiert und umgebracht, was unter anderen der Utrechter Erzbischof Jan de Jong in einem Hirtenbrief vom 26. Juli 1942 kritisierte. Ebenso wird die Zwangsrekrutierung von rund einer halben Million Niederländer*innen zur Ableistung von Zwangsarbeit im Deutschen Reich nicht unbemerkt geblieben sein (vgl. Blom 1992: 104). Ihre Position zur Besatzungsmacht wird zunächst nicht deutlich, wäre aber auch nicht offen zu formulieren gewesen. Zwar kollaborierten wenige Niederländer*innen offen oder waren gar Mitglied der *Nationaal-Socialistische Beweging* (NSB), aber auch nur wenige Niederländer*innen leisteten aktiv Widerstand – die Mehrzahl arrangierte sich mehr oder minder mit der Besatzungsmacht. Auch hier zeigte die partikularistische Versäulung der niederländischen Gesellschaft Wirkung, denn in der Regel waren die jüdischstämmigen Menschen in keine der drei starken Säulen integriert.

Für den Kontext dieser Arbeit ist hier der erste und bis 1945 noch einflussreiche Utrechter Psychologieprofessor Franciscus Roels (1885–1962) herauszustellen, der – von der deutschen Philosophie positiv beeinflusst – mit der Besatzungsmacht freudig kooperierte und von 1942 bis 1945 Mitglied des *Nederlandsche Kultuurraad* (NKR) war. Dieses Gremium aus gut 20 Wissenschaftlern sollte die Hinwendung der Niederlande zur NS-Ideologie (»Selbstnazifizierung der germanischen Brudervölker«; vgl. Wever 1996) befördern. Roels war zudem förderndes Mitglied der niederländischen Schutzstaffel (SS) und wurde in der Folge 1945 als Hochschullehrer in Utrecht unehrenvoll entlassen und inhaftiert. Sein wissenschaftliches Werk wurde nach dem Krieg totgeschwiegen (Busato et al. 2013; Hirschfeld 1984: 181 ff.), zugleich wirkte es aber weiter, wie noch zu sehen sein wird. Andere dieser »Arrangements« mit der Besatzungsmacht führten durch »horizontale Kollaboration« (Lowe 2014) oder unfreiwillig zu niederländisch-deutschen Kindern (vgl. Fahnenbruck 2018). Hier sind sowohl von Wehrmachtssoldaten und anderen Deutschen gezeugte Besatzungskinder ebenso zu nennen wie die im Kontext des von der SS getragenen rasseideologischen Vereins *Lebensborn e. V.* »gezüchteten«. In Nijmegen sollte dafür ein Lebensborn-Heim eröffnet werden. Diese Kinder beschäftigten Cora Baltussen im Rahmen des *Child Tracing* wenige Jahre später intensiv.

De Sociale Verzorgster en haar arbeid (1941)

Inmitten dieser Zeit schrieb Baltussen zum Jahresende 1941 einen Beitrag für die Werkszeitung *'t Getouw* (Webstuhl) der Textilfabrik in Helmond, in dem sie die Aufgaben der Sozialbetreuerin²²⁶ für die Belegschaft erläuterte. Der Text ist als Erklärung und Beanspruchung des Arbeitsgebietes zu verstehen, formuliert also sowohl territoriale wie normative Ansprüche. Da sich der Beitrag vornehmlich an die Beschäftigten der Textilfabrik richtete, kann an dieser Stelle keine sozialarbeiterische Konzeption in Fachsprache erwartet werden – eine solche hätte die Beschäftigten überfordert und von der Inanspruchnahme von Hilfe abgeschreckt. Zwar war die Textilfabrik ein säkularer Arbeitgeber in Privatbesitz, war aber in den katholisch geprägten Landesteilen der Niederlande angesiedelt. Wie die Unternehmensleitung zu den Positionen der katholischen Kirche stand, ist nicht bekannt, doch es ist davon auszugehen, dass sich das Unternehmen in der katholischen Säule (Lijphart 1975) verortete und der Katholizismus als Religion und Wertekonzept selbstverständliche Lebensgrundlage nahezu aller Beteiligten war. Unabhängig davon waren im Laufe der deutschen Besatzungszeit bereits mehrere Verordnungen zur Pressezensur von der Zivilverwaltung erlassen (Gallin 1999: 180 ff.), die Baltussens Beitrag zu erfüllen hatte. Insbesondere zu politisch-ideologischen Fragen durfte und konnte sie sich nicht gefahrlos kritisch äußern.

Unerwartet wird schon in Baltussens ersten Sätzen der Diskurs zur Psychotechnik sichtbar, wenn Baltussen die Notwendigkeit, die Arbeitenden als Personen und Mitarbeiter des Unternehmens zu begreifen, betont. Später verweist sie explizit auf Franciscus Roels, der als Professor für angewandte Psychologie an den Universitäten Utrecht (1922–1945) und Nijmegen (parallel 1923–1930) lehrte. Roels vertrat ein wesentlich breiter angelegtes Verständnis von Psychotechnik, als es im Deutschen Reich – Roels war international gut vernetzt, durch die deutsche Philosophie und den Katholizismus geprägt (Dehue 1995: 35.55) und war Gastgeber der fünften internationalen Konferenz der Psychotechnik 1928 (Roels 1928) – zu dieser Zeit verbreitet war. Er lehnte eine Engführung der Psychotechnik auf Eignungsdiagnostiken und funktionalisierende Konzepte ab, wie sie im Deutschen Reich beispielsweise von Hugo Münsterberg (1914), Walther Moede (1930) sowie im Kontext der Berufsberatung beispielsweise bei Aloys Fischer (1880–1937) vertreten wurden (vgl. Gröning 2010: 77 ff.; 2015: 103–107), und subsummierte unter Psychotechnik alle psychologischen Fragen, die die Arbeitsleistung beeinflussen (Busato et al. 2013; 2016; Roels 1920). Ob Baltussen an der Brüsseler Sozialschule mit den damals gerade erschienen ersten beiden Bänden seines *Handboek der psychologie* (Roels 1934–1947) arbeitete,

226 Im Deutschen Reich zu dieser Zeit etablierte Begriffe waren „Fabrikpflegerin“ (Caemmerer 1919), „Werksfürsorgerin“ bzw. „Soziale Betriebsarbeit“ für Tätige der *Deutschen Arbeitsfront* (DAF) (Sachse 1982).

als Werksführerin seine Monographie *Psychotechniek van handel en bedrijf* (Roels 1920) gelesen hatte, oder ob sie in den katholischen Kreisen, in denen beide verkehrten, mit seinen Gedanken in Kontakt kam, lässt sich nicht mehr rekonstruieren. Vielleicht war sie auch in Nijmegen bereits seinem Promovenden und dortigen Nachfolger, Theo Rutten (1899–1980), begegnet, der sich zu einem – auch für Cora Baltussens Leben – sehr einflussreichen Psychologen und Politiker entwickeln sollte. In den 1930er Jahren lehrte er in Nijmegen ebenfalls Psychotechnik und sammelte in den Folgejahren praktische Erfahrungen damit im Rahmen einer Kooperation mit den staatlichen Steinkohleminen in Limburg (Busato et al. 2016). Letztlich jedoch muss ungeklärt bleiben, wo Baltussen die psychotechnischen Konzepte rezipierte.

Baltussens Text widmet sich im Wesentlichen drei Aspekten, und darin spiegeln sich sowohl Themen der Psychologen Franciscus Roels und Theo Rutten als auch die Positionen der römisch-katholischen Kirche und der Frauenverbände. Auffällig, weil ungewöhnlich ist dabei, dass Baltussen immer wieder explizit beide Geschlechter nennt, beginnend ab Seite 18 mit „arbeiders en arbeidsters“ (Arbeiter und Arbeiterinnen)²²⁷, und nicht den männlichen als Sammelbegriff verwendet, wie sonst in dieser Zeit auch im Niederländischen üblich. Im Fokus ihrer Überlegungen stehen insbesondere die jungen Beschäftigten.

Den ersten Hauptaspekt stellen die jungen Arbeiterinnen und Arbeiter dar. Baltussen spiegelt in ihren Ausführungen entwicklungspsychologische und soziologische Diskurse wider, wenn sie sich mit der Frage des Übergangs von der Schule in den Beruf befasst. Roels hatte im dritten Band seines Handbuchs die „Psychologie der reifenden Jugend“ (Roels 1937) in den Blick genommen, und Baltussen nimmt dessen Gedanken auf, wenn sie von den „Schwierigkeiten bei der Charakterentwicklung und der Persönlichkeitsbildung dieser jungen Menschen“ (Baltussen 1941: 17) schreibt, die als Arbeitende in einer benachteiligten Position seien, weil ihnen „das gute Umfeld und [...] die sich entwickelnden Einsichten“ (ib.) eines bürgerlichen Bildungshaushalts fehlen. Dies schafft theoretische Anschlüsse an Konzepte der Charaktererziehung und zum *character building* und damit zu Diskursen, die sich im anglo-amerikanischen Raum fanden (Adams 2009; Clark 2006), und ebenso wird das Konzept der Sittlichkeit in Verbindung mit katholischen Moralvorstellungen sichtbar.

Dabei kann die Sozialbetreuung im Unternehmen kein direkter Geschäftszweck mit einer Gewinnerzielungsabsicht sein, sondern ist eine „idealistische Einrichtung“ (Baltussen 1941: 17), von der das Unternehmen nur indirekt profitieren kann. Im Umkehrschluss wäre eine Instrumentalisierung der Sozialbetreuung zugunsten von Betriebsoptimierungen – also eine Funktionalisierung im Sinne der im Deutschen Reich damals vertretenen (Subjekt-)Psychotechnik – zum Misserfolg verdammt. Damit die Sozialbetreuung gelingt, ist eine vertrauensvolle

227 Alle Übersetzungen aus Baltussen (1941) durch den Autor.

Beziehung zwischen der Sozialbetreuerin und ihren Klient*innen notwendig – hier lässt sich ein Anschluss zu dem später von Oevermann beschriebenen Konzept der »diffusen Sozialbeziehung« (Oevermann 1996: 106) erkennen. Dabei nutzt Baltussen den in späteren Jahren so zentralen Begriff der „Beziehung“ (Baltussen 1941: 18) nur ein einziges Mal im gesamten Text, aber das Konzept einer gelingenden Beziehung als Grundlage ihrer sozialen Arbeit wird bereits durchaus sichtbar: Der vertrauensvolle, idealistische Kontakt der Sozialbetreuerin mit den jungen Arbeitnehmenden und auch deren Eltern sowie die Kenntnis deren Herkunftsmilieus sind „eine unverzichtbare Hilfe für das Verständnis der Jungen und Mädchen“ (Baltussen 1941: 23). Dieses Verständnis („begrijpen“) ist ihr offenbar für die Sozialbetreuung wichtig. Im Betonen der Milieukennntnis und der jeweiligen Familie sowie regelmäßigen Hausbesuchen lassen sich konzeptionelle Ansätze der Sozialen Diagnose (Richmond 1917; 1922; Salomon 1926) und damit den soziologischen Ursprüngen des Casework erkennen, mit denen Baltussen in Brüssel und ihrer bisherigen Arbeit sicherlich in Kontakt gekommen war. Dass sie den expliziten Bezug zu Roels herstellt, lässt ggf. darauf schließen, dass Roels auch breiteren Schichten bekannt war.

Zweiter Kernpunkt ihres Beitrags sind „fabriekmeisjes“ (Fabrikmädchen). Diese galten bereits um die Jahrhundertwende als Problemgruppe, die insbesondere vom katholischen Klerus mit viel Argwohn und als soziale Aufgabe betrachtet wurden (Derks/Huisman 2002: 30 ff.).²²⁸ Sie wurden auch in den Jahren unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg als Zielgruppe von Sozialer Arbeit beschrieben (Dresen-Coenders 1947–1950).²²⁹ Hier lässt sich die Fortführung von Baltussens Engagements im katholischen Mädchenschutz²³⁰ erkennen, in dem ihre Mitarbeit in Driel 1939 kurzzeitig sichtbar wurde. Dabei wird

228 Ähnlich stellte sich mit der fortschreitenden Industrialisierung die Situation im Deutschen Reich dar, wo sich Rosa Kempf (1911) sozialwissenschaftlich mit den jungen Frauen beschäftigt hatte, während es im katholischen Milieu ebenfalls zahlreiche Initiativen gab, sich der Bildung dieser »unsittlichen« Mädchen und Frauen anzunehmen, siehe Breuer (1998: 142–153) oder Kall (1983: 99–171), aber auch Borgmann (1931).

229 Vgl. dazu auch die Artikelserie von Helena Maria Dresen-Coenders (1947–1950): *Iets over de psychologie van het fabrieksmeisje (I–VIII)*, in: Dux. Katholiek Maandblad voor allen die medewerken aan de vrije jeugdvorming in Nederland en België 14, 15, 17. Dresen-Coenders arbeitete zu jener Zeit der Publikation im katholischen *Hoogveld Instituut*, mit dem Cora Baltussen strukturell kooperierte, wie unten rekonstruiert wird.

230 Der Mädchenschutz als Teilgebiet des Jugendschutzes war insbesondere in katholischen Kreisen international infolge von Industrialisierungs- und Migrationsprozessen seit Ende des 19. Jahrhunderts verbreitet, und schon 1897 wurde ein internationaler Verband mit Sitz in der Schweiz gegründet. Von 1916 bis 1939 erschien in Deutschland die *Mädchenschutz* als Zeitschrift des *Deutschen Nationalverbandes der katholischen Mädchenschutzvereine* mit Elisabeth Denis als Schriftleiterin. Denis war später der *Akademie für Jugendfragen* als »Mitglied« verbunden (s. Abbildung 9 auf S. 329). Baltussen war damit in den 1960er Jahren dort fachlich hochgradig anschlussfähig an Denis und deren Nachfolgerinnen Cäcilia Tilgner und Margareta Breuer.

zunächst sehr deutlich, welch traditionelles Rollenbild einer »sittlichen Ehefrau und Mutter« Cora Baltussen vertrat, auch wenn sie selbst es nicht nur in der Form der »geistigen Mütterlichkeit« erfüllte. Es scheint mehr als zweifelhaft, dass sie diese Argumentation einzig für die deutsche Zensur einer relativ unbedeutenden Werkszeitung führte, weil das Frauenbild kompatibel zur NS-Ideologie war. Wahrscheinlicher ist, dass sie selbst hinter dem katholisch-patriarchalisch geprägten Rollenbild der Frau als Ehe- und Hausfrau sowie Mutter stand, für das die *fabriekmeisjes* eigentlich ‚vorgesehen‘ sind und für das sie zu ‚retten‘ waren. Entsprechend den Zielsetzungen des RKVB schlägt sie spezifische Bildungsangebote vor wie berufsbegleitende Hauswirtschafts-, Koch- und Nähkurse sowie Kurse in Gesundheitslehre, Kinderpflege und Wohnungseinrichtung:²³¹ „Hauptsache bleibt es jedoch, den wahren weiblichen Geist bei den Fabrikmädchen zu entwickeln“ (Baltussen 1941: 19). Durch die Industrialisierung und die damit verbundene Einbindung weiblicher Arbeitskraft in den Produktionsprozess großer Unternehmen ist aus katholischer Perspektive recht plötzlich eine Freiheit entstanden, die sich als problematisch herausstellt, weil sie etablierte Moralvorstellungen der Kirche – unausgesprochen insbesondere in Hinblick auf die Sexualmoral – und ihren Einfluss auf die Lebensgestaltung anfragt und missachtet (vgl. Derks/Huismann 2002: 30 ff.). Baltussen argumentiert deshalb, dass dies neue Einsichten und vor allem eine Eigenverantwortlichkeit für Lebenspflichten und -ziele erfordert. Zu erwarten, dass die *fabriekmeisjes* diese aus sich selbst heraus entwickeln könnten, sei falsch, und allzu oft glitten sie aufgrund schlechter Einflüsse ab und verlören die »weibliche Sittlichkeit«. Entsprechend bräuchten sie Unterstützung dabei, und diese zu gewähren sei auch (die moralische) Pflicht des Unternehmers. Dabei spielt Baltussen auch auf „Arbeid Adelt“ (Baltussen 1941: 22) an und zielt damit vermutlich weder auf den Leitspruch des deutschen Reichsarbeitsdienstes (RAD)²³² noch auf das allgemein verbreitete Sprichwort²³³, sondern verweist auf die 1871 durch Betsy Park gegründete nationale Frauenrechtsvereinigung *Algemeene Vrouwenvereeninging Arbeid Adelt* (AA), in der Frauen des »besseren Standes« eigene (Kunst-)Handwerksarbeiten verkauften. Das feministisch-emanzipatorische Ziel war dabei, das Los der gebildeten aber vermögenslosen Frauen durch die Förderung ihrer Kunstfertigkeit, Ermutigung ihres Arbeitssinns und die Möglichkeit, ein Einkommen zu erzielen, zu verbessern. Dies passte zum Arbeitsethos, den beispielsweise Alice Salomon vertrat

231 Ähnliche Bildungsangebote des KDFB beschreibt Ille mann (2013: 187–190) für das Nachkriegsdeutschland.

232 Die Broschen für weibliche Angehörige des RAD trugen die Inschrift „Deutscher Frauenarbeitsdienst. Arbeit für Dein Volk – Adelt Dich selbst“ in deutscher Kurrentschrift.

233 Im deutschen Sprachgebrauch lässt sich der Ausdruck in Romanen, Reiseberichten und Theaterstücken nachweisen, beispielsweise bei Schwartz (1859); Lilien cron (1887); Harjes (1905); Courths-Mahler (1920). Letztere wurde aus Marauns (1925b) sozialistischer Perspektive übrigens als Beispiel für »Schundliteratur« angeführt.

(Schröder 2001: 304). Zugleich sieht Baltussen auch Sinnfragen als Aufgabe der Sozialen Arbeit, wenn sie die Frömmigkeit und die damit verbundene Sittlichkeit der *fabriekmeisjes* bedingt als Aufgabe der Sozialbetreuerin, beispielsweise durch die Förderung religiöser Retraiten oder den Kurs *Het volle leven*, beschreibt (Baltussen 1941: 22). Dieser Einführungskurs (*Inleiding in het volle Leven*) wurde seit etwa Mitte der 1930er Jahre im Rahmen der *Katholischen Aktion* (*Katholieke Actie*; KA) angeboten, um Mädchen und ledige junge Frauen auf das ihnen nach der katholischen Lehre zgedachte Leben und die Rolle als Ehefrau und Mutter vorzubereiten (Glorius 1979: 88; Derks 2007: 370).²³⁴ Damit lässt sich in Baltussens Text deutlich ebenso der Einfluss der bürgerlichen katholischen Frauenbewegung, der *Katholischen Aktion* wie des Neothomismus und Naturrechts erkennen, der die gesellschaftliche Position der Frau insbesondere über deren vermeintlich spezifisch weibliche Eigenschaften stärken aber auch zementieren wollte (s. S. 108 ff.). Zugleich lässt sich der Verweis auf das Umfeld der *Eucharistische Kruisocht* als Hinweis auf einen eher konservativen, marienverehrenden, patriarchalen Katholizismus verstehen, der bei weitem nicht so emanzipatorisch wie beispielsweise *De Graal* war (Borgmann 1931: 200). In diesem Amalgam aus bürgerlich-patriarchalen Interessen und dem Mädchenschutz spiegelt sich damit ein zeitgenössisches Dilemma.

Im Mädchenschutz lassen sich allerdings auch advokatorische Elemente Sozialer Arbeit deutlich erkennen: Baltussen engagiert sich für die stimmlosen *fabriekmeisjes*, die despektiert und depriviert sind. Ihr Einsatz gilt einer Rechtsstaatlichkeit und individuellen Rechten. Sie will den Mädchen und jungen Frauen einen sozialen Aufstieg ermöglichen. Die Stellung der *fabriekmeisjes* ist selten selbst gewählt – auch das schreibt Baltussen – sondern ist der Not geschuldet, Geld für das Überleben verdienen zu müssen. Ihr Beitrag richtet sich also nicht nur an die *fabriekmeisjes* selbst, denen sie Unterstützung anbietet, sondern viel mehr an deren Umfeld und – ohne sie direkt anzusprechen – die Männer, für die die *fabriekmeisjes* häufig »leichte Mädchen« sind. Vielleicht hat sie dabei auch – ungenannt weil aufgrund der Machtverhältnisse unaussprechbar – deutsche Wehrmachtssoldaten im Blick (vgl. Fahnenbruck 2018). Zu schützen und zu stärken sind dabei die Frauen, zumal ihnen die Schuld für die Unsittlichkeit angelastet wird, während diese den Männern, die daran ja gleichermaßen beteiligt sind,

234 Hinter der Idee stand Monsignore Franciscus »Frans« Bernardus Josephus Frencken (1886–1946), römisch-katholischer Priester im südniederländischen Bistum Breda und Gründer der *Katholieke Jeugd Vereeniging* (KJV; Katholische Jugendvereinigung) sowie der katechetischen Bewegung *Vereeniging van Catechisten van de Eucharistische Kruisocht* (EK; Vereinigung der Katechisten vom eucharistischen Kreuzzug). Mit diesen und weiteren Kursen wollte er neben beruflicher Bildung vor allem eine moralisch-religiöse Bildung im Sinne einer konservativen, frommen katholischen Lehre erreichen und volksmissionarische Ziele verfolgen (Oudejans 1989). Frenckens Bewegung wurde schon in ihren Anfängen im Deutschen Reich rezipiert (Borgmann 1931).

nicht zum Vorwurf gemacht wird. Die *fabriekmeisjes* für die Ehe- und Hausfrauenrolle zu stärken und entwickeln bedeutet auch, ihnen einen sicheren Platz in der Gesellschaft und ihrer Ordnung – insbesondere den katholischen Vorstellungen von »Sittlichkeit« zu jener Zeit – zu geben. Zugleich trägt die so ausgerichtete Soziale Arbeit aber zur Verfestigung der sexistischen Gesellschafts- und Machtstrukturen bei, wenn sie ihren Klient*innen allerlei Geschlechts ein geschlechterrollenspezifisches Verhalten aufdrängt (vgl. Steinert/Straub 1988: 45).

Schließlich lässt sich im dritten Hauptaspekt des Beitrags der deutlichste Bezug zur Einleitung erkennen: Hier stellt sie eher im Allgemeinen die Aufgaben der Sozialbetreuung im Werk dar. Diese Aufgaben sind mit Schilderungen der Fabrikpflege oder Werksfürsorge im Deutschen Reich (vgl. Caemmerer 1919; Reinicke 1988) vergleichbar. Auch wenn hier eingangs bzw. im Kontext häufig die jugendlichen Beschäftigten genannt sind, gelten die Sorge für die Arbeitsbedingungen, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Gesundheitsvorsorge der Beschäftigten, der Hygiene am Arbeitsplatz und auch Erholungsmaßnahmen zu ihren Aufgaben, die allen Betriebsangehörigen zugutekommen. Dazu gehören auch die Unterstützung in Krankheits- und Notfällen, beispielsweise unterstützt die Sozialbetreuung die Arbeiterfrau (also die Ehe- und Hausfrau eines Arbeiters) mit zusätzlicher Hilfe, wenn diese erkrankt oder im Wochenbett ist.

Damit spiegelt Baltussens Beitrag insgesamt wider, dass Soziale Arbeit sich von einer primär wirtschaftlichen Fürsorge und staatlichen Kontrolle weg entwickelt zu einer Sozialpädagogik, deren Ziele die Entwicklung der Persönlichkeit unter Zuhilfenahme einer helfenden Beziehung sind. Psychotechnische Ansätze – allerdings in der weit gefassten niederländischen Ausprägung, die von der deutschen divergierte – spielen dabei eine wichtige Rolle. Auch wenn Baltussen dies kaum ausführt, lassen sich in diesem Text sehr konkret die damals aktuellen Konzepte Sozialer Arbeit und die Modernisierungsprozesse derselben erkennen. Ebenso deutlich wird ihre feste Verortung im bürgerlich-katholischen Welt- und Menschenbild sowie den katholischen Strukturen, aber auch ihr advokatorisch-emanzipatorischer Einsatz für die *fabriekmeisjes*. Katholizismus, Psychotechnik und Mädchenschutz bilden in dieser Zeit damit wichtige professionelle und soziale Orientierungspunkte in Baltussens Denken und Handeln.

Zurück an den Heimatort Driel

Im April 1942 zog Cora Baltussen von Helmond zurück nach Heteren, den Nachbarort von Driel,²³⁵ und vermutlich endete damit nach zwei Jahren auch ihre Tätigkeit in der Helmonder Textilfabrik. Ob dies aufgrund der stärker werdenden

235 o.V. (1942): Ingekomen en vertrokken Personen. In: De Zuidwillemsvaart. Nieuwe Helmondsche Courant. 62, 24.04.1942 (95), S. 3.

Repressionen der Besatzungsmacht in Form von Versuchen der Gleichschaltung und Nazifizierung geschah (vgl. Blom 1992: 100) oder familiäre Umstände dafür den Ausschlag gaben, ist unbekannt. Im Folgejahr 1943 starb ihr Vater. Über die Zeit von Frühjahr 1942 bis Herbst 1944, als die Kriegsfront die südlichen Niederlande im September erreichte, lassen sich mangels vorliegender Quellen kaum Aussagen treffen. Vermutlich musste auch die Baltussensche Konservenfabrik (zwangsweise) die deutsche Kriegswirtschaft durch Nahrungsmittellieferungen unterstützen (vgl. Blom 1992: 103 f.). Im Sommer 1944 wohnte Cora Baltussen offenbar bei Verwandten in Elst oder nutzte deren Anschrift, jedenfalls suchte sie von dort einen (Tennis-?) „Schläger“ gebraucht zu kaufen.²³⁶ Möglicherweise war sie in dieser Zeit bereits Mitarbeiterin des niederländischen *Roten Kreuzes* – als solche wurde sie jedenfalls im Herbst 1944 mehrfach bezeichnet – und auch zumindest so aktiv im Widerstand, dass sie gemeinsam mit ihren jüngeren Geschwistern Albert (1917–1986) und Maria Elisabeth »Riet« (1922–2012) notgelandete britische Flugzeugmannschaften schützen half und damit aktiv Rettungswiderstand leistete (vgl. Cooper 1988; Buckingham 2002; Driessen 2009).²³⁷ Ob sie selbst zu den mehreren zehntausend Illegalen und Untergetauchten gehörte, scheint zweifelhaft – zu herausgehoben scheint ihre gesellschaftliche Stellung vor Ort – aber Unterstützung wird sie diesen Widerständigen geleistet haben (Blom 1992: 105 f.). Im Gegensatz zu den eher militanten Protestant*innen und Kommunist*innen folgten die Katholik*innen im Allgemeinen jedoch diszipliniert den Weisungen des Utrechter Erzbischofs Jan de Jong und fragten eher seelsorgerlich, „wie die Gläubigen am besten durch diese schweren Zeiten zu lotsen seien“ (Blom 1992: 107).

Internationale Bekanntheit erlangte sie im Nachgang der »*Operation Market Garden*« der westalliierten Streitkräfte. Diese wollten mit dem großangelegten Überraschungsangriff die strategisch wichtigen Brücken in Arnhem, Nijmegen und Eindhoven erobern und damit einen Durchbruch in der deutschen Westfront erreichen. Am 17.9.1944 besuchte Cora Baltussen ihre Mutter in Driel anlässlich deren Geburtstags, als sie von den luftlandenden Alliierten überrascht wurden: Driel lag plötzlich mitten im unmittelbaren Kampfgebiet. Über ihre Unterstützung der *I. Polnischen Unabhängigen Luftlandebrigade* unter Generalmajor Stanislaw Sosabowski (1892–1967), die am 21. September bei Driel landete und die als Vorhut die Brücke von Arnheim erobern und einen Brückenkopf installieren sollte, wurde vor allem auf Englisch und Polnisch viel (ab-)geschrieben, überwiegend in persönlichen Kriegserinnerungen und Schlachterzählungen (e. g. Sosabowski 1957; o. V. 1970; Ryan 1974; Kamiński 1980; Sosabowska 1985;

236 Kleinanzeige „Te koop gevr. Racket, prima. Aanbiedingen m. prijs. Mej.C. Baltussen, »Vredenburg«, Elst (Gelderland)“. In: Provinciale Geldersche en Nijmeegsche courant 144, 28.07.1944 (174), S. 2. Haus Vredenburg, Rijksweg Noord 63, Elst, ist seit 1959 im Besitz der Familie J. P. J. Baltussen (Brouwer 1997).

237 Vgl. hierzu den Begriff des „Rettungswiderstands“, der vor allem das Schützen einzelner Personen oder Personengruppen umfasst (Kuhlmann 2017: 52 ff.).

Tucholski 1991; Cholewczynski 1993; Middlebrook 1994; Buckingham 2002; Wijkhuizen 2008; Witkowski 2009; Bowman 2013; Holt/Holt 2013; Beevor 2018). Cora Baltussen vermittelte mit ihren Sprach- und Ortskenntnissen zwischen den alliierten Soldaten und den Einwohner*innen Driels und pflegte im Gemeindehaus als Rote-Kreuz-Schwester Verwundete. Während sie dies selbst vor allem als humanitäre Pflichterfüllung und Hilfeleistung verstand, hinterließ sie dabei offenbar einen prägenden Eindruck bei den Soldaten, aufgrund dessen sie später zur »Heldin« stilisiert wurde (vgl. Lowe 2019: 38 ff.). Ob sie fest oder überhaupt in die Strukturen des niederländischen Widerstands eingebunden war oder spontan situativ widerständig gehandelt hat, bleibt anhand der ausgewerteten Quellen widersprüchlich. Mit dieser aus humanitären, religiösen oder nationalen Gründen getroffenen Entscheidung, die Alliierten zu unterstützen und sich gegen die Besatzungsmacht zu stellen, riskierte sie ihr Leben und auch das ihrer Angehörigen (vgl. Nelles et al. 2008: 206), die jedoch teilweise ebenso widerständig agierten: Haus und Konservenfabrik der Familie Baltussen dienten den Fallschirmjägern offenbar als Stützpunkte (Buckingham 2002). Dies ist ungewöhnlich, da der Widerstand gegen das NS-Regime überwiegend dem demokratisch-sozialistisch-kommunistischen Arbeiter- und Gewerkschaftsmilieu entstammte und nicht dem katholisch-bürgerlichen Milieu, dem die Baltussens angehörten (vgl. Nelles et al. 2008: 206; Mason 1982). Vor dem Hintergrund ihres bürgerlich-christlichen Moralkonzepts war für die Baltussens ein Partisanenkampf, der sich häufig selbst als kommunistisch motiviert und transnationaler Klassenkampf verstand (vgl. Lowe 2014), unvorstellbar, sondern die Mitwirkung im Widerstand erfolgte auf der Grundlage katholischer Sozialethik und zielte auf die Wiedererrichtung eines liberal-konservativen Staats. Zudem war aktiver Widerstand häufig männlich attribuiert, während Frauen überwiegend zum Dissens neigten und sich dem NS-System zu entziehen suchten (Wickert 2001; vgl. Lowe 2014). Baltussen war als aktiv Widerstand Leistende des bürgerlichen Milieus damit eher eine Ausnahme.

Baltussen selbst wurde in diesen Tagen durch Granatsplitter verletzt, versorgte aber weiter unermüdlich die Verwundeten. Im heutigen Verständnis müssen diese Erlebnisse einer tagelangen unmittelbaren Todesgefahr inmitten der Kriegsfront als potenziell traumatisierend beschrieben werden, so dass die Zeit von Besatzung und Kampfhandlungen eine eindruckliche Zäsur in Baltussens Leben darstellt.

Bereits eine Woche später, am 26. September 1944, hatte die deutsche Wehrmacht Driel zurückerobert. Der kleine Ort lag nun für mehr als sieben Monate im unmittelbaren Frontverlauf und wurde evakuiert. Auf Umwegen kam Familie Baltussen, die für ihren Einsatz zugunsten der Alliierten durch die deutsche Besatzungsmacht offenbar nicht verfolgt wurde oder rechtzeitig fliehen konnte, bei Freunden in Gemert im durch die Alliierten befreiten Gebiet unter. Währenddessen erlebten die weiterhin besetzten Teile der Niederlande den »Hungerwinter«, der mit über 20.000 Toten in die kollektive nationale Erinnerung einging (vgl. Lowe 2014; Blom 1992: 105).

Bis an ihr Lebensende engagierte sich Cora Baltussen für die Rehabilitation und Ehrung jener polnischen Soldaten, denen der militärische Misserfolg von Arnhem angelastet wurde. Sie gründete die Stiftung »Driel-Polen«, organisierte jährliche Erinnerungsfeste und setzte sich für den Bau von Denkmälern ein. Erst nach ihrem Tod 2006 erhielten die Soldaten posthum die höchstmögliche niederländische militärische Auszeichnung, den *Militair-Willems-Orden* (Erms-trang 2006; Driessen 2009). Landesweit und auch in Polen wurde darüber bis über ihren Tod hinaus in der Presse und im Film (Piecukiewicz 2007) berichtet, und Baltussens spätere Bekanntheit stützt sich vor allem auf dieses advokatorische Engagement für Anerkennung.²³⁸

Der Wiederaufbau

Nach Ende des Zweiten Weltkriegs und der Befreiung der Niederlande – die deutsche Wehrmacht kapitulierte erst unmittelbar vor Kriegsende am 5. Mai 1945 in Wageningen direkt westlich von Driel auf dem gegenüberliegenden Rheinufer – arbeitete Cora Baltussen für das *Rote Kreuz*: Zunächst wirkte sie in Oosterhout im Programm *Herstel Betuwe* (Wiederaufbau der Betuwe, der Landschaft rund um Nijmegen) mit, dann in Utrecht bei der Organisation der Nahrungsmittelversorgung (Driessen 2009). Später wird ihr dortiges Engagement mit dem *Herinneringskruis 1940–1945 van het Nederlandse Rode Kruis* und dem *Kruis van verdiensten van het Rode Kruis* ausgezeichnet. Auch die Niederlande waren durch die Kriegseinwirkungen verwüstet: Die Wehrmacht hatte Deiche zerstört, dadurch Ackerböden mit Salzwasser geflutet und unbrauchbar gemacht, und die Niederlande beklagten rund 210.000 Tote. Wieder politische Gremien und eine Verwaltung zu installieren, denen die Bevölkerung nach den Erfahrungen von

238 Beispielhaft und nicht vollständig aus der landesweiten Tagespresse: o. V. (1959): Gevallen Polen te Driel plechtig herdacht. *General Sosabowski nam vaandel en urn in ontvangst*. In: *Arnhemsche Courant. Gelders Dagblad* 145, 14.09.1959 (22015), S. 5; ANP (1961): Pools monument onthuld in het Betuwse Driel. In: *Friese koerier: onafhankelijk dagblad voor Friesland en aangrenzende gebieden* 17, 18.09.1961 (3), S. 5; o. V. (1964): Plechtige Herdenking bij Monument te Driel. In: *Axelse Courant. Nieuws- en Advertentieblad voor Zeeuwsch-Vlaanderen* 79, 21.11.1964 (8), S. 1; o. V. (1970): Moedige burgers geëerd. In: *De Telegraaf* 77, 27.03.1970 (25625), S. 2.; o. V. (1974): »Ik zie alleen granaten en de dood«. In: *Algemeen Dagblad* 29, 17.08.1974 (92), S. 33.; o. V. (1974): Herinneringen ooggetuigen vullen oorlogsverslag aan. Dertig jaar na de tragedie bij Arnhem. In: *De Stem. Dagblad voor Zuidwest-Nederland* 114, 19.09.1974 (17443), S. 19; Vogelaar, L. (1994): »Het is nu pas echt voorbij«. Startsein voor herdenking Market Garden in Eusebiuskerk Arnhem. In: *Reformatorisch Dagblad*, 16.09.1994, S. 5.; Rogmans, Dolf (2005): Prins Bernhard gaf laatste zetje. Eerherstel Poolse helden van Slag bij Arnhem vergde jarenlange strijd. In: *Provinciale Zeeuwse Courant* 247, 15.12.2005 (296), S. 7; de Cort, Wilma (2014): Het ultieme gebaar voor de Polen. In: *Provinciale Zeeuwse Courant* 256, 22.9.2014 (223), S. 2–3.

Kollaboration und Machtmissbrauch vertrauen konnte und in den sich der Widerstand integrieren ließ, war herausfordernd. Zugleich erfuhren die wenigen jüdischen Rückkehrer*innen auch hier einen fortgesetzten Antisemitismus, wie es Gans (2014) unter dem ihrer Forschung vorangestellten Zitat »Haben Sie vergessen, Dich zu vergasen?« eindrücklich verdeutlicht (Lowe 2014: 14.27.34.246).

In dieser Zeit wurde Baltussen 1946 als Mitglied der *Katholieke Volkspartij* (KVP) als Beigeordnete („wethouder“) des Bürgermeisters von Heteren gewählt, zu dessen Gemeinde auch Driel gehört.²³⁹

Abbildung 17: Cornelia Baltussen um 1947. Photograph unbekannt. Bild im Archiv des ATRIA – Kennisinstituut voor Emancipatie en Vrouwengeschiedenis, Amsterdam.



239 o. V. (1948): Hoe de vrouwelijke wethouder van Heteren haar vrije tijd besteedt. »Child tracing« in Duitsland heeft goede resultaten. In: *Nieuwe Apeldoornsche Courant* 45, 27.02.1948 (14737); o. V. (1949): Eerste Steen gelegd voor de Ambtswoning Burgemeester. In: *Arnhemsche Courant* 135, 16.04.1949 (18831), S. 2.

Ihre Amtszeit dauerte bis 1949, und zur Wiederwahl trat sie nicht an. In diesen und den Folgejahren war die Kommunalverwaltung vor allem mit dem Wiederaufbau der durch die Kriegshandlungen und den Frontverlauf im Zusammenhang mit der *Operation Market Garden* verwüsteten Infrastruktur und Wohngebäude befasst.²⁴⁰ Baltussens parteipolitisches Engagement lag in der Familie, war doch ihr Vater ebenfalls in der KVP, und ihr jüngerer Bruder Arnoldus J. A. Baltussen (1914–1995) wurde später als KVP-Mitglied von 1950 bis 1979 Bürgermeister verschiedener Orte (Driessen 2009)²⁴¹. Dass die Partei, in der sie sich politisch engagierte, ebenfalls die KVP war, folgt in einer (möglicherweise unreflektierten) Selbstverständlichkeit aus dem katholischen Milieu und dem niederländischen Partikularismus. Wie selbstverständlich die Übernahme eines politischen Mandats für Frauen in dieser Zeit in den katholischen Niederlanden war, lässt sich hier nicht klären. Etwa zeitgleich begann Marga Klompé, spätere Sozialministerin, ebenfalls ihr parteipolitisches Engagement in der KVP, das sie schnell in die Generalversammlung der *Vereinten Nationen* führte, und möglicherweise hatte Baltussen auch in ihrer Brüsseler Zeit die Politikerin und Sozialarbeiterin Maria Baers kennengelernt. So gab es in ihrem persönlichen Umfeld sowohl familiäre wie weibliche Vorbilder.

Politisch wurde in den Niederlanden in dieser Zeit unter anderem der *Bakker Schut-Plan* diskutiert, nach dem – in unterschiedlich ausufernden Entwürfen – weite Teile Nordwestdeutschlands bis hin nach Münster und Köln den Niederlanden als Reparationsleistung hätten zugeschlagen und die deutsche Bevölkerung zum Teil hätte vertrieben werden sollen. Letztlich konnten die Niederlande ihre Forderung gegenüber den Alliierten nicht durchsetzen, aber auch innerhalb der Niederlande gab es Kritik, weil die agrarisch geprägte niederländische Wirtschaft stark vom östlichen Nachbarn als Absatzmarkt abhängig war (Wielenga 1992: 124). Deutlich wird daran aber das deutsch-niederländische Verhältnis dieser Zeit, das von der Kriegszeit stark geprägt war und nun – wie fast überall in Europa – in einen ethnozentrischen Nationalismus überging: Die Schuld am Krieg wurde vorerst undifferenziert allein Deutschland zugeschrieben (Lowe 2014). Insbesondere für die Niederlande bestanden noch viele Jahrzehnte Vorbehalte gegen Deutsche, und erst mit der Ratifizierung 1963 des Ausgleichsvertrags von 1960²⁴² konnte zumindest ein formaler Schlussstrich gezogen werden (Wielenga 1992: 124).

240 Bspw. o. V. (1951). Vorderungen bij de wederopbouw. In: Arnheemsche Courant. Gelders Dagblad 137, 22.11.1951 (196), S. 9.

241 Bspw. o. V. (1949): Naar wij vernemen: Baltussen benoemd tot Burgemeester. In: Overijsselsch dagblad 35, 29.12.1949 (182), S. 3.

242 Durch das Gesetz zu dem Vertrag vom 8. April 1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande zur Regelung von Grenzfragen und anderen zwischen beiden Ländern bestehenden Problemen (Ausgleichsvertrag) (AusglVtrNLDG) wurden die niederländisch besetzten Kommunen Elten, Selfkant und

Letztlich ist diese Denkhaltung auch Grundlange für Baltussens Engagement im Rahmen des *Child Tracing* von *United Nations Relief and Rehabilitation Association* (UNRRA; bis 1947), *International Refugee Organization* (IRO; ab 1948) und dem Suchdienst des *Internationalen Roten Kreuzes* (IRC). Baltussen arbeitete in diesem organisationalen Geflecht in einem *Child Tracing Team* mit, vermutlich überwiegend in der Britischen Besatzungszone. Die *Child Tracing Teams* versuchten, in den westlichen Besatzungszonen Deutschlands neben entführten sowie staatenlosen Kindern (Displaced Persons (DP)) und Waisen auch, niederländisch-deutsche Kinder aus der Besatzungszeit aufzuspüren und in die Niederlande zu bringen (vgl. Taylor 2017; dl 1949; Arolsen Archives; Lowe 2014)²⁴³. Zumindest laut den Zeitungsberichten²⁴⁴ waren dies aufregende Reisen in ein ungeordnetes Nachkriegsdeutschland, bei denen sie häufig auch ehemaligen Besatzern und Tätern begegnete und mit den alliierten Sicherheitskräften kooperieren musste. Der niederländische Umgang mit der Thematik scheint sich deutlich vom gut erforschten und auch gesellschaftlich-literarisch aufgearbeiteten norwegischen unterschieden zu haben, wo deutsche Kinder und ihre Mütter massiv diskriminiert wurden (e. g. Lowe 2014: 209 ff.; Hoem 2007). Niederländischer Konsens war seinerzeit, dass es besser wäre, wenn eine Mutter oder eine Jugendhilfeeinrichtung in einem demokratischen Land ein Kind erzöge als deutsche (Pflege-)Eltern oder ein deutsches Kinderheim, denn, so ein Zeitungsartikel, „die Nazi-Mentalität blüht immer noch bei unseren östlichen Nachbarn“²⁴⁵. In dieser kurzen Lebenssequenz Baltussens wird gleichermaßen das im westeuropäischen Ausland bestehende Bild des besetzten Deutschlands, eigener Nationalismus und Ethnozentrismus sowie ein Familien- und Erziehungsverständnis sichtbar, das Kinder zuvorderst der leiblichen Mutter und nicht dem Vater zuordnete. Offenbar wurden die mit Deutschen verbundenen Frauen und Kinder in den Niederlanden von der Bevölkerung aber nicht gleichermaßen als Objekte für

Suderwick in Nordrhein-Westfalen gegen Zahlung von 280 Mio. DM Reparationsleistung an die Bundesrepublik Deutschland zurückgegeben.

243 Anschaulich wird diese Arbeit in Verbindung mit den Niederlanden exemplarisch in: My activities in the British Zone from 6th. January to 25th. January 1947, vierseitiger Bericht, W. C. Huijssoon an John Troniak (Director UNRRA Team 1048), in: Arolsen Archives 6.1.2, <https://digitalcollections.its-arolsen.org/060102/content/zoom/252092>.

244 o. V. (1948): Hoe de vrouwelijke wethouder van Heteren haar vrije tijd besteedt. »Child tracing« in Duitsland heeft goede resultaten. In: Nieuwe Apeldoornsche Courant 45, 27.02.1948 (14737); o. V. (1948): Frau Pabst zoekt een kindje uit op de zuigelingenshow. Wat gebeurde er in den oorlog met de »ere-baby's«? In: Het Vrije Volk. Democratisch-socialistisch Dagblad 3, 28.02.1948 (847), S. 5; o. V. (1948): Het kind van de Ehrenbraut keert terug. Hoe de vrouwelijke wethouder van Heteren haar vrije tijd besteedt. In: Provinciale Drentsche en Asser Courant 123, 28.02.1948 (50).

245 o. V. (1948): Frau Pabst zoekt een kindje uit op de zuigelingenshow. Wat gebeurde er in den oorlog met de »ere-baby's«? In: Het Vrije Volk. Democratisch-socialistisch Dagblad 3, 28.02.1948 (847), S. 5; Übersetzung durch den Autor.

Rachegelüste und männliches Dominanzverhalten genutzt wie in weiten anderen Teilen Europas (vgl. Lowe 2014: 209 ff.). In der Kooperation mit der UNRRA mag Cora Baltussen auch das Arbeitsethos dieser humanitären transnationalen Organisation erfahren haben, das sich erheblich vom disziplinarisch-machtvollen Ordnungshandeln der alliierten Militärs abhob, denn die UNRRA konzipierte ihre Arbeit auf der Grundlage von Sozialwissenschaften, Psychologie und Humanismus: Menschen brauchten demnach „nicht nur Verpflegung, Unterkunft und medizinische Betreuung [...], sondern auch psychologische Beratung, Bildung und Gelegenheiten zur Erholung und zu politischer Betätigung“ (Lowe 2014: 140–141).

Dabei erwies sich die folgende Dekade eher als Fortsetzung der 1930er Jahre denn als Neubeginn nach dem Krieg, auch wenn der Krieg nun einen Platz in der öffentlichen Diskussion erhielt und das individuelle Leid gesellschaftlich akzeptiert wurde. Die Versäulung nahm tendenziell noch zu, und das ökonomische System des freien Unternehmertums wurde fortgesetzt (Blom 1992: 110 f.).

In dieser Zeit begegnete Baltussen auch dem deutschen Philosophieprofessor Josef Pieper (1904–1997), wie sich an dessen persönlicher Widmung in seinem Bändlein „Über die Klugheit“ (1947) ablesen lässt. Was zur Begegnung führte und welche gedankliche oder persönliche Nähe beide zueinander hatten, lässt sich nur vermuten. Josef Pieper war in dieser Zeit jedenfalls ein aufsteigender, junger katholischer Philosophieprofessor in Münster, der für die katholische Kirche die Lehre Thomas von Aquins OP (1225–1274) und der Scholastik aktualisierte (vgl. Schütz 2004). Insbesondere jungen Katholik*innen galt er damit als Modernisierer. Sowohl in seinem Verständnis des Habitus als auch dem christlichen Sündenbegriff stützte er sich auf die Denkansätze Thomas von Aquins. Thomismus und Neuscholastik zeichneten sich durch Versuche der rationalen Begründung der kirchlichen Dogmen, Versöhnung von Religion und Wissenschaft, aber auch Abwehr von progressiv-sozialphilosophischen Ideen und Modernismus aus. Aus heutiger Perspektive sind diese Denkansätze deshalb den konservativen und restaurativen Tendenzen der damaligen Zeit zuzurechnen, die mit dem späteren *II. Vaticanum* kollidierten, wie sich schon in Piepers Kommentierungen von 1934 zur Enzyklika *Quadragesimo anno* erkennen lässt.

In der Nijmegener Ortsgruppe der *Vereniging van vrouwen met academische opleiding* (VVAO; Vereinigung von Frauen mit akademischer Ausbildung) berichtete Baltussen am 15. Dezember 1947 gemeinsam mit der Psychologin Koenders über ihre Erfahrungen in Deutschland,²⁴⁶ die dafür umfangreicher gewesen sein müssen, als sich aus den knappen Quellen erschließt. Aus der Quelle geht

246 o. V. (1948): Jaarverslag afdeling Nijmegen. In: Mededelingen van de Nederlandse Vereniging van Vrouwen met Academische Opleiding 15 (1), S. 31–32.

nicht hervor, ob sie selbst Mitglied der VVAO war. Vermutlich war sie Gastreferentin, da sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht über eine akademische Ausbildung verfügte und Frauen mit höherer aber nichtakademischer Ausbildung dort erst ab 1988 Mitglied werden konnten.

Bereits kurz nach den Zeitungsberichten über das *Child Tracing* reiste Cora Baltussen im April 1948 als Sozialarbeiterin auf der *M. S. Noordam* in der ersten Klasse von Rotterdam über New York nach Washington D.C. in die USA (New York Passenger Arrival, 12.4.1948),²⁴⁷ wo sie vom Hauptquartier des *Roten Kreuzes* aus für das niederländische *Rote Kreuz* Warenlieferungen nach Europa organisierte.²⁴⁸ Zeitgleich kam sie „mit neuen Konzepten und dem internationalen Diskurs zur Sozialen Arbeit in Kontakt: Denn, kaum angekommen nahm sie als Gast an der *International Conference of Social Work* teil (ICSW 1949: 107) – die Fortführung der 1929 von Alice Salomon in Paris ins Leben gerufenen Konferenz – die in Atlantic City und New York City stattfand. Daran nahmen als Delegierte auch die deutsche Emigrantin und Professorin für *Social Work and Social Research* am renommierten *Bryn Mawr College* in Philadelphia, Hertha Kraus (1897–1968), der ebenfalls mit ihrem Schiff angereiste Direktor der Amsterdamer Schule für Sozialarbeit Jan F. de Jongh (1910–1988) und die belgische Parlamentarierin und Frauenrechtlerin Maria Baers (1883–1959), die Baltussen vermutlich bereits aus ihrer Brüsseler Zeit kannte, teil“ (Walpuski 2021a: 78–79). Dass Cora Baltussen an der „Beschlussfassung zur Ausbildung und zum Austausch von Fachkräften“ (ICSW 1949: 95; Übersetzung VJW) selbst aktiv mitwirkte, ist unwahrscheinlich. Darin forderten die Delegierten aus 46 Staaten unter anderem eine an fachlichen Standards ausgerichtete, professionelle Ausbildung und den internationalen Fachkräfteaustausch in Kooperation mit *Vereinten Nationen* und IASSW. Aber die Diskussionen darum wird sie wahrgenommen haben, waren ihr vielleicht sogar Inspiration, denn sie prägten ihren weiteren Lebensweg als Austauschteilnehmerin im eingeforderten Programm der *Vereinten Nationen*, als Ausbildungsleiterin und als Expertin der *Vereinten Nationen* (vgl. Walpuski 2021a).

247 Einreise als Social Worker am 12.4.1948 in der ersten Klasse auf der *M. S. Noordam* der *Holland America Line* von Rotterdam mit Visum vom 4.2.1948, in: List of Manifest of Alien Passengers for the United States Immigrant Inspector at Port of Arrival #44 Nr. 2, New York Passenger Arrival, 12.4.1948

248 Im Dezember 1948 wird als Vertreterin des *Niederländischen Roten Kreuzes* in der US-Besatzungszone „Miss E. Balthussen [sic!], Bad Kissingen“ (o.V. (1948): Excerpts Taken from Official Instructions. In: Information Bulletin. Magazine of US Military Government in Germany (151): 24; siehe EUCOM letter AG004 GCA-CA vom 23.11.1948) genannt, deren Verband unter Aufsicht der IRO tätig ist. Auch wenn es nahe zu liegen scheint: Cora Baltussen kann es nicht gewesen sein, weil sie bereits in den USA wirkte. Möglicherweise war es die jüngere Schwester Maria Elisabeth (1922–2012), die dort tätig war.

Erst 1950 kehrte sie in die Niederlande zurück (Driessen 2009) und wurde vom niederländischen *Roten Kreuz* für ihren Einsatz mit dem Verdienstkreuz und dem Erinnerungskreuz 1940–1945 ausgezeichnet. Das weitere Leben Cora Baltussens ist durch Driessen (2009) nur sehr oberflächlich beschrieben. Cora Baltussen ist in den Niederlanden und in Polen vor allem für ihren Einsatz für die polnische Fallschirmspringerbrigade bekannt und geehrt worden. Zu ihren Tätigkeiten in der Bundesrepublik hat Driessen nur einen Satz geschrieben, so dass die kritische Würdigung ihres Wirkens für das Casework und die Supervision noch ausstehen.

Ein weiteres wichtiges gesellschaftspolitisches Thema im westlichen Europa dieser Zeit war die Dekolonialisierung: Die Niederlande als Kolonialmacht mit großen Besitzungen im südostasiatischen Raum kämpften um diesen Status ebenso, wie das heutige Indonesien in den Jahren nach 1945 um die Unabhängigkeit kämpfte, die es 1949 erreichte (van Reybrouck 2022). Cora Baltussen hat diesen Unabhängigkeitskrieg und den der weiteren niederländischen Kolonien in Westguinea 1962 sowie in den 1950er Jahren den der karibischen Kolonien in den Medien und vielleicht auch durch die Zuwanderung aus den Kolonien miterlebt. Damit wurde die niederländische Kolonialmacht erheblich deklassiert und depotenziert. Für die Entwicklung der Supervision sind diese politischen Konflikte deshalb relevant, weil darin ein unbenannter ethischer Widerspruch deutlich wird, der für alle europäischen Kolonialmächte nahezu gleichermaßen galt: Alliierte sowie einige Exilregierungen, darunter die der Niederlande, hatten in der *Atlantic Charta* 1941 ein Selbstbestimmungsrecht der Nationen sowie einen Verzicht auf Gewaltanwendung beschlossen. Mit der *Charta der Vereinten Nationen* bestätigten sie dies 1945 und weiteten es – wenn auch nur als normatives Ideal – mit der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* 1948 sogar noch erheblich aus. Diese Rechte erkannten sie aber faktisch dem globalen Süden nicht zu, sondern sprachen sie ihren Kolonien vielmehr weiterhin explizit ab. Während den Kolonialisierten dies nach und nach bewusst wurde und zu mehr oder minder gewaltsamen Unabhängigkeitsbewegungen führte, hallte dieser Widerspruch im europäischen Diskurs kaum nach (vgl. Lowe 2019: 321–340). Weder zu diesem Prozess der Dekolonialisierung noch zu Fragen der Ethnizität lässt sich in dieser Phase etwas bei Baltussen finden. Auch in den Berichten über ihre Aufenthalte in den USA finden sich keine Hinweise, dass sie Fragen der Ethnizität überhaupt reflektiert, wozu es anlässlich der Gesetze der Rassentrennung und der sich entwickelnden Bürgerrechtsbewegung durchaus Anlass hätte geben können. Dies kann dem Partikularismus geschuldet sein, sich überwiegend in einem katholischen, weißen, bürgerlichen Milieu „souverän im eigenen Kreis“ (Kuyper 1880) zu bewegen und für andere Säulen nicht zuständig zu fühlen.

Professionalisierung in der Sozialen Arbeit in Nijmegen und den USA

Nachdem Baltussen 1950 in die Niederlande zurückgekehrt war, studierte sie Psychologie an der *Katholieke Universiteit Nijmegen*. Sie beendete das Studium bereits im Frühjahr 1951 mit dem Abschluss als *Kandidaat*²⁴⁹ (Driessen 2009).

Ausweislich der Tagungsdokumentation nahm sie im August 1951 nicht am Seminar der *Vereinten Nationen* über „The Teaching and Supervision of Social Casework in Europe“ im Tagungshaus Woudschoten im niederländischen Zeist teil (UN 1951; Rees 1951). Sicherlich wird sie aber aus Gesprächen und Berichten der Teilnehmenden Jan F. de Jongh, den sie spätestens 1949 auf der Konferenz in den USA kennengelernt haben müsste, oder Marie Kamphuis, Leiterin der Groninger Schule für Soziale Arbeit, von diesem internationalen Seminar erfahren haben, von dem auch die Tagespresse berichtete.²⁵⁰ Staatssekretär Rhijn betonte demnach in seiner Eröffnungsrede die subsidiäre und partikuläre (versäulte) Organisation der Sozialen Arbeit in den Niederlanden, die vor allem von christlichen Werten getragen würde und nach der Lebens- und Weltanschauung der ausführenden Organisationen ausgerichtet wäre. Im Vordergrund der Arbeit stünde Fachwissen und ein fürsorgerisches Handeln, notwendig wäre eine Modernisierung in Form der Aufnahme des methodisch ausgerichteten Social Casework.

Was Baltussen in der Zeit nach ihrem Universitätsabschluss tat, bis sie vom 27.12.1952 bis 5.1.1953 auf der *M. S. Westerdam* wieder erster Klasse von Rotterdam nach New York reiste,²⁵¹ bleibt nach Quellenlage ungeklärt. Möglicherweise führte sie wie Leo Vismans OP vorbereitende Gespräche mit den gerade zurückgekehrten Katholiken Frits Raeven (1951) und Willy Ann Hillen (1952; 1953), nahm im April 1951 an der Studienwoche mit Cora Kasius an der „neutralen“ (Vismans 1954: 3) Schule bei J. F. de Jongh oder einem Kurs von W. Bruyel an der

249 Candidatus: seinerzeit niedrigster universitärer Abschluss der Niederlande. o.V. (1951): Academische examens. In: Het Parool 11, 17.02.1951 (1875), S. 2; o.V. (1951): Examens. In: De Maasbode. Dagblad voor Nederland 83, 17.02.1951 (30837), S. 2; o.V. (1951): Examens. In: De Tijd. Godsdienstig-staatskundig dagblad 106, 19.02.1951 (34661), S. 3.

250 o.V. (1951): Sociale Werkers op Studieconferentie. Deelnemers uit veertien landen. In: de Volkskrant. Katholieke Dagblad voor Nederland 89, 21.08.1951 (8131), S. 3; o.V. (1951): Internationale conferentie van Social Casework. Openingsrede van mr. dr. A. A. van Rhijn. In: De Tijd. Dagblad voor Nederland 107, 21.08.1951 (34815), S. 3; Kamphuis, Marie (1951): Het Maatschappelijk Werk op de helling. Europese studieweken op Woudschoten. In: Nieuwsblad van het Noorden. Provinciale Groninger Courant 64, 31.08.1951 (204), S. 5.

251 Einreise am 5.1.1953 auf der *MS Westerdam* von Rotterdam, in: Manifest of In-Bound Passengers (Aliens) #5 Nr. 1, New York Passenger Arrival, 5.1.1953

katholischen Schule in Amsterdam teil oder lernte Casework und Supervision bei Dr. H. M. M. Fortmann oder Cornelis Trimbos²⁵² kennen (vgl. Vismans 1954: 3).

Insgesamt entsteht der Eindruck, als wäre Cora Baltussen gezielt in der katholischen Säule damit beauftragt worden, sich in den USA das Wissen über Casework anzueignen, um es auch für die katholische Sozialarbeit zu erschließen und nutzbar zu machen (vgl. Vismans 1954: 8). Die katholische Säule schien ins Hintertreffen geraten zu sein, denn die protestantische Säule der Niederlande, zu der de Jongh und Kamphuis zu rechnen sind, war mindestens seit deren ersten USAufenthalten 1947 (Kamphuis 1947; 1948) bzw. 1948 und 1949 (de Jongh 1949; ICSW 1949) mit der Thematik des Casework befasst und die beiden als Schulleitende am Transfer beteiligt. Möglicherweise liegt Baltussens Studienreise in die USA somit tendenziell auch eine Konkurrenz der konfessionellen Säulen zugrunde. Dieser Eindruck verfestigt sich vor dem Hintergrund von James Beiträgen (e. g. 1952; 1954; 1955a;²⁵³ mu 1952) und de Jonghs Referat, das er 1952 in Zürich hielt, und in dem er von „Casework-Dozenten und »supervisors«“ (de Jongh 1953c: 65; CT 1953; vgl. Bang 1961: 35) berichtet, die aus der vor dem Zweiten Weltkrieg in den Niederlanden etablierten *Medisch Opvoedkundig Bureaux*-Arbeit (vgl. Lekkerkerker 1927; 1955) gewonnen wurden. Sie mussten sich dabei jedoch von der gewohnten „psychiatrisch-sozialen Praxis auf die Praxis der normalen sozialen Arbeit“ (de Jongh 1953c: 65) umstellen.

Innerhalb der katholischen Säule wurden rund um Theo Rutten als Nucleus zahlreiche explizit katholische Stiftungen und Institute gegründet, die Einfluss auf die weiteren Entwicklungen nahmen. Cora Baltussens Studienreise in die USA wurde offenbar über das im April 1952 gegründete *Katholiek Nationalbureau voor Geestelijke Gezondheidszorg* (Katholisches Nationalbüro für Psychische Gesundheit) in Utrecht koordiniert, wie spätere Korrespondenz belegt, die unten ausgewertet wird.

Die Reise in die USA vom 5.1.1953 bis 30.6.1954 unternahm Baltussen als Stipendiatin des *United Nations Social Welfare Scholarship Programme* mit dem Ziel, in den USA Soziale Arbeit zu studieren (Driessen 2009; Baltussen 1954). Dr. Marga Klompé (1912–1986), niederländische Delegierte in der Vollversammlung der *Vereinten Nationen* und spätere Sozialministerin (KVP), setzte sich für

252 Cornelis Johannes Baptist Joseph »Kees« Trimbos (1920–1988), katholisch sozialisiert, studierte zunächst Medizin, konnte den Beruf aber aufgrund einer Kriegsverletzung nicht ausüben. Er spezialisierte sich auf die Psychiatrie, arbeitete ab 1949 in der katholischen ambulanten Sozialpsychiatrie und den *Medisch-Opvoedkundig Bureaux* (MOB) in Hilversum und Amersfoort. 1959 promovierte er in Utrecht und wurde 1968 Hochschullehrer für Sozialpsychiatrie an der Universität Rotterdam. Später trug er zur Antipsychiatriebewegung bei und gilt als wichtige Person in der geistigen Befreiung der katholischen Säule in den Niederlanden (van der Linde 2011).

253 Die Beiträge von James (1952; 1955a) wurden auch in der Bundesrepublik zur Kenntnis genommen, siehe Archiv für Wohlfahrtspflege (1952: 342; 1955: 183).

dieses Stipendium ein. Mit Baltussen reiste die gleichaltrige evangelisch-reformierte Maria James (1954) aus Rotterdam, ebenfalls ausgestattet mit einem UN-Stipendium.

Über ihre Zeit in den USA berichtete Cora Baltussen an das Austauschprogramm, und zwei ihrer Berichte sind erhalten. Eine ausführliche Auswertung des *Summerreport* (Baltussen 1953), der die Zeit vom 1. Mai bis 18. September 1953 tagebuchartig zusammenfasst und nur wenige eigene Gedanken expliziert, wurde bereits an anderer Stelle vorgenommen (Walpuski 2021a). In ihrem Endbericht aus dem Sommer 1954 (Baltussen 1954) nimmt sie ihren gesamten Studienaufenthalt in den Blick, bleibt dabei aber äußerst knapp auf zwölf englischsprachigen Seiten, ganz im Gegensatz zu ihrer Mitstipendiatin Maria James (1954), die Baltussen in ihrem Bericht auch erwähnt. Baltussen hingegen betont mehrfach ihre Müdigkeit nach der anstrengenden Zeit, verweist auf ihren früheren Bericht oder bittet um Nachfragen bei Bedarf. Dieser knappe Endbericht soll unter Zuhilfenahme weiterer Quellen im Folgenden ausführlicher ausgewertet werden, weil darin die Quellen und Aktualisierungen von Cora Baltussens späterer Lehre schon zu einem frühen Zeitpunkt erkennbar werden. Gleichzeitig ist diese Zeit in den USA nicht das ausschließliche Wissensreservoir, aus dem Baltussen später schöpfte: Neben der grundlegenden katholischen Sozialisation hatte sie in Brüssel eine Fürsorgerinnenausbildung abgeschlossen und in Nijmegen ein Grundstudium in Psychologie. Ihr USA-Aufenthalt sollte zwar Studien dienen, nicht jedoch einer formalen Qualifizierung mit einem Master of Social Work. Dabei stand sie offenbar zeitweise im Austausch mit ihrem Landsmann Leo Vismans OP (1904–1975/78)²⁵⁴, den nur Vismans erwähnt, der sich aber in der Rekonstruktion des Diskurses als hochrelevant erweist. Deshalb soll zunächst Vismans Bericht näher und als Grundlage betrachtet werden.

Vismans reist rund drei Monate nach Baltussen und für nur fünfeinhalb Monate ebenfalls in die Vereinigten Staaten (Vismans 1954). Vismans ist zu diesem Zeitpunkt Dozent der *R. K. School voor Maatschappelijk Werk* in Amsterdam. Er verzichtete dabei bewusst auf Stipendien der *Vereinten Nationen* oder des Fulbright Programs, um unabhängig zu sein; sein Orden unterstützte die Reise inhaltlich, infrastrukturell wie finanziell. Zudem erhoffte er sich, dass seine Gesprächspartner so freier antworten könnten, weil sie keinem Programm verpflichtet seien (Vismans 1954: 4). Vismans hielt den Kontakt zu Baltussen (1954:

254 Die biographischen Angaben über Leo Vismans OP divergieren: Während Struyker Bou-dier (1989: 148.320) das Todesjahr mit 1975 angibt, nennt Monteiro (2008: 254) als Ster-bejahr 1978. Vismans war zunächst Bibliothekar in Nijmegen, ab etwa 1950 dann Dozent der katholischen Sozialarbeiterschule in Amsterdam. 1953 reiste er in die USA, 1955 nahm er am UCISS-Kongress in Köln teil und publizierte in katholischen Zeitschriften (Vis-mans 1951a; b; 1957; 1960).

8) – ob sie sich persönlich trafen, lassen sowohl Vismans wie Baltussen unerwähnt. Henry Ignatius Smith OP (1886–1957)²⁵⁵, Dekan der Philosophischen Fakultät der *Catholic University of America in Washington*, war sein „dem Casework wohl-tuend kritisch gegenüberstehender“ (1954: 2) erster Anlaufpunkt. Auch wenn er dort überwiegend Literatur studierte, führten ihn zahlreiche Reisen (1954: 5) nach Cleveland (OH), Buffalo (NY), Niagara (NY), Pittsburgh (PA), Baltimore (MD), New York (NY), Cortland (NE), Lincoln (NE), Boys Town (NE), Omaha (NE), St. Louis (MO), Belleville (MO), Chicago (IL), St. Charles (IL), Elgin (IL), Milwaukee (WI), Brooklyn (NY), Boston (MA), Lewiston (ME) sowie ins kanadische Montréal und Ottawa und damit an Orte, an denen sich auch Cora Baltussen aufhielt (Walpuski 2021a, s. Abbildung 18 auf S. 407). Dabei nahm er an drei *Summer Institutes* an der *New York School of Social Work of Columbia University* teil und hörte „Gordon Hamilton: Educational Methods in Professional Training; Miss Florence Hollis: Advanced Social Casework; Miss Miriam McCaffery: Supervision in Casework“ (Vismans 1954: 8) und lernte so von zwei international bekannten Casework-Dozentinnen. Vismans führt an mehreren katholischen Hochschulen Gespräche mit den Lehrenden, die an internationalen Diskursen nicht weiter beteiligt zu sein scheinen, zur Verbindung Casework, Psychologie, Katholizismus und Seelsorge. Neben Cora Kasius (1950; 1951; 1953), die er schon aus ihrer Zeit in Amsterdam kannte, trifft er schließlich mit Mary McCormick, deren Buch (1948) er offenbar kennt und die mit ihm ihr neues Manuskript (1954) bespricht, auch die Hauptbegründerin der thomistischen Schule des Casework (s. S. 201 ff.).

Vismans Diskursbeitrag, der scheinbar nicht publiziert wurde, sondern als „vertrouwelijk“ (Vismans 1954: 1) gekennzeichnet ist, leistet vor allem den Abbau von theoretischen Widersprüchen und die Überwindung katholischer Kritik (Fortmann 1950; Jansen 1951; Hillen 1952; 1953) am psychoanalytisch geprägten Casework sowie einen sehr schnellen transnationalen Transfer aktueller wissenschaftlicher Arbeiten. Dafür rezipiert Vismans nicht nur die aktuelle US-amerikanische Casework-Literatur, hört beim neothomistischen Maréchal-Schüler Joseph Donceel SJ in *Fordham* die positiven und aus katholischer Perspektive akzeptablen Elemente freudianischer Psychoanalyse herausgestellt, sondern nimmt insbesondere die diesbezüglichen katholischen Positionierungen von McCormick (1948; 1954), Cooke (1951; 1952), Biestek SJ (1953),

255 Henry Ignatius Smith OP (1886–1957) trat 1904 dem Dominikanerorden bei, studierte katholische Theologie, wurde 1912 ordiniert und 1915 promoviert. Nach einer kurzen Zeit des Gemeindepfarramts in New York (1917–1920) wurde er Hochschullehrer an der *Catholic University of America in Washington* und 1936 Dekan der Philosophischen Fakultät (o. V. 1957). Seine theologische Positionierung erklärt sich selbstredend durch seine über elf Jahre währende Herausgeberschaft der Zeitschrift *The New Scholasticism*.

Bowers OMI und Cossette (1952) auf. Im Gegensatz zu McCormicks Monographie (1948) erscheint ihm insbesondere Jean Paul Cossettes OP Dissertation dabei weiterführend, weil dieser mit theologischer Argumentation die Verbindung von Seelsorge – einem Anspruch der *Katholischen Aktion*, mit dem auch Vismans sich schon auseinandergesetzt hatte (Vismans 1951a; b) – und Sozialer Arbeit ermöglicht: „Denn wenn man mit ihm [Cossette] akzeptiert, dass Sozialarbeit und damit auch Casework eine Sorge um das »vorübergehende« Wohl und Glück von Menschen in Not ist – eine Sorge, die die Sache der Seelsorge und der Katholischen Aktion vorbereitet, deren Ziel das Heil der Seele und das übernatürliche Wohlergehen ist – dann braucht man nicht mehr zu befürchten, dass ein Konflikt zwischen Casework und Seelsorge entstehen könnte. [...] Es ist bemerkenswert, dass Cossette bei der Entwicklung der Grundlage seiner These zeigt, dass diese Ansicht aus den päpstlichen Enzykliken folgt, aber auch, wenn auch manchmal latent, in der Literatur katholischer Fachleute in Amerika vorhanden war“ (Vismans 1954: 17–18; Übersetzung VJW). Ebenso hilfreich erscheint ihm Currans (1952) Beitrag, der als Schüler von Carl Rogers dessen Lehre mit dem Neothomismus überein bringt. So kommt Vismans zu der Einschätzung, dass mit Cossettes (1952) Argumentation eine sehr gute argumentative Ausgangsbasis für die Ausbildung an seiner katholischen Schule in Amsterdam geschaffen ist, mit der katholische Sozialarbeitende mit missionarischem Auftrag für den reformatorisch geprägten Norden der Niederlande ausgebildet werden können. Zugleich stellt Vismans sich damit auch gegen die *Katholische Aktion*, die die Soziale Arbeit eng – viel enger als Vismans und Cossette – an die Seelsorgearbeit binden will (Vismans 1954: 24).

Welche dieser grundlegenden Überlegungen und Argumentationen Vismans mit Cora Baltussen diskutierte, lässt sich aktuell nicht nachvollziehen. Nachvollziehen lassen sich aber auch in Vismans Bericht die transnational diskursprägenden Akteur*innen insbesondere für das katholische Milieu und vor allem der Diskurs zwischen katholischen Positionen und sozialarbeiterischen Methoden. Diese finden sich auch, wenn auch nicht dermaßen deutlich, in Cora Baltussens Studien, wie die Auswertung ihrer Berichte zeigt. Ebenso könnte Baltussens spätere Teilnahme an einem Workshop bei Carl Rogers in Vismans Auseinandersetzung mit Currans (1952) zusammenhängen.

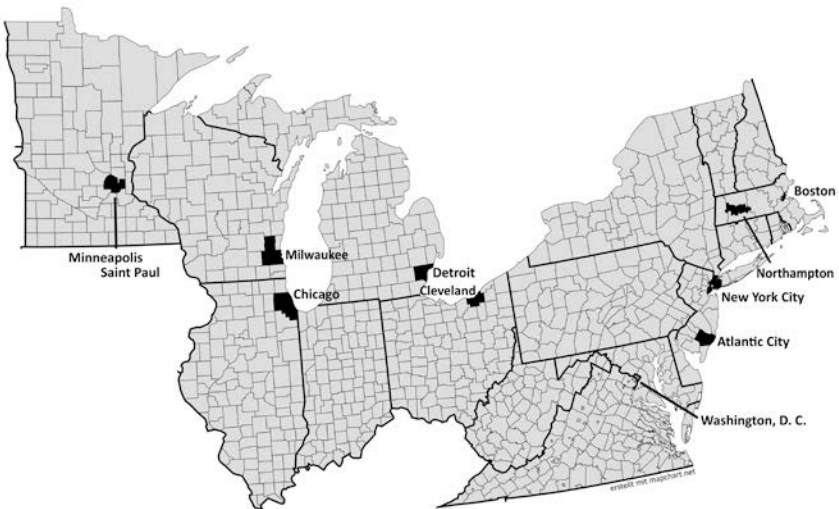
„Eindrapport“ (1954) – oder: 18 Monate in den USA

In den 18 Monaten, die Baltussen in den USA verbrachte, hat sie viele tausend Reisekilometer zurückgelegt und sich in sieben nordöstlichen Bundesstaaten aufgehalten (vgl. Abbildung 18). Über das offizielle Studienprogramm hinaus wird sie viele weitere Eindrücke gesammelt und Orte besucht haben, die hier

mangels Quellen nicht dezidiert rekonstruiert werden können. Im Rahmen des Programms waren neben den Studienaufenthalten an Hochschulen jeweils lokale Organisator*innen für ein stark individualisiertes Besuchs- und Studienprogramm verantwortlich. „In Teilen nahmen die beiden niederländischen UN-Stipendiatinnen an den gleichen Programmbausteinen teil (u. a. New York, Cleveland und Smith College) und tauschten sich als Landsfrauen bei Begegnungen sicherlich auch über ihre Erfahrungen aus“ (Walpuski 2021a: 81; vgl. Hasenclever 1951). James hatte dabei möglicherweise einen Wissensvorsprung, da sie bereits vor Reisebeginn in den Niederlanden bei Cora Kasius und Nell Ongeboer Supervision erhalten hatte (James 1954: 2). Sie wusste bereits vor der Reise, dass sie danach Casework und Supervision in den Niederlanden unterrichten sollte, so dass es sich um einen organisational intendierten, strategischen Kompetenzerwerb handelte. Für Baltussen ist aus der ausgewerteten Korrespondenz Vergleichbares zu vermuten.

Zunächst fand ein Einführungsprogramm mit Besuchen und Hospitationen bei zahlreichen Trägern in vielen Feldern der Sozialen Arbeit statt. Nach drei Wochen begann Baltussen „am 26.01.1953, an der katholisch-jesuitischen Privatuniversität *Fordham School of Social Work* in der New Yorker Bronx zu studieren und lernte dort Casework ggf. bei“ (Walpuski 2021a: 82) Professor Black kennen, der 1954 als Fulbright-Stipendiat in Europa lehrte (o. V. 1953: 426) und auch auf der VIII. Konferenz der UCISS in Köln referierte (Gemmingen 1955: 90; BKF 1955).

Abbildung 18: Studienorte in den USA anhand ICSW (1949: 107), Baltussen (1953; 1954) und Driessen (2009) (Walpuski 2021a: 78).



John S. Black stand in einer Tradition des institutionellen transnationalen Austauschs, denn schon 1933 war der stellvertretende Fordham-Dekan Edward S. Pouthier SJ in Leuven.²⁵⁶ Dort lernte er seinen Landsmann Nicholas John Langenfeld (1901–1994) kennen, den er nach dessen ausgedehnten Studien in Rom, Den Haag und Leuven für die Fakultät gewann (McLoughlin 1991: 106). Ebenso lehrte dort der spätere New Yorker Erzbischof Terence James Cooke, der sein Sozialarbeitsstudium mit einer Arbeit über thomistisches Groupwork abgeschlossen hatte (Cooke 1951; 1952), sowie der belgische Maréchal-Schüler Joseph Donceel SJ. In diesen Hochschullehrern zeigt sich die starke Verbindungsachse in den Beneluxraum, nicht nur in Bezug auf den Neothomismus, sondern auch in Hinblick auf landeskulturelle und -sprachliche Vertrautheiten.

„Zum Studium der Sozialen Arbeit gehörte in den USA unweigerlich ein *field placement*, also die Mitarbeit in der Praxis, die Cora Baltussen in der nahe gelegenen katholischen *Child Guidance Clinic* (Erziehungsberatungsstelle) in der Bronx leistete. Ob die Wahl der Universität im Kontext ihrer Entsendung und Beschäftigung in ihrer Heimat stand oder zufällig durch das Programm vorgegeben war, lässt sich aus dem Text nicht ermitteln“ (Walpuski 2021a: 82), aber die individuelle Wahl des katholischen Milieus scheint plausibel. Baltussen erlebte, dass in Fordham versucht wurde, ein explizit katholisches Konzept von Casework neothomistisch zu begründen und zu lehren. Hier lassen sich deutliche Parallelen zum bereits dargestellten bundesdeutschen Diskurs der Jahre um eine originär katholische Pädagogik finden, die auch die ersten Jahre der *Akademie für Jugendfragen* prägen (s. S. 334 ff.). Anschließend reiste sie ab 2.6.1953 durch den Nordosten der USA und besuchte zahlreiche unterschiedliche Einrichtungen der Sozialen Arbeit in Boston, Cleveland, Detroit, Milwaukee, Saint Paul und Minneapolis, zudem nahm sie an der *National Conference of Social Work* in Cleveland teil. Anschließend, vom 23.6. bis 4.7.1953, besucht sie einen Workshop in klientenzentrierter Therapie bei Carl Rogers (1902–1987), der sie sichtlich beeindruckte. Möglicherweise hatte Leo Vismans OP sie darauf hingewiesen. Rogers Konzept erschien ihr deutlich anschlussfähiger an ihr eigenes christliches Menschenbild als die freudianischen Casework-Konzepte, die sie in New York erlernt hatte, auch wenn sie die Eindrücke im Endbericht nur knapp mit „Some of the principles and methods are very different from the Freudian Schools“ (Baltussen 1954: 1) zusammenfasst. Doch genau diese Differenz und damit die Nähe zum christlichen Denken (Baltussen 1953) ist für ihr katholisches Milieu relevant, und sie nimmt die neuen Eindrücke mit.

256 Vgl. Rundbrief der UCISS an die Mitglieder und Korrespondenten der UCISS, September 1933, in: Archiv des Deutschen Caritasverbandes (ADCV) 199.3 Faszikel 02. Dort und an anderen Stellen als „R. P. Pouthier S.J.“ für *Reverendus Pater* (lateinisch) bzw. *révérend père* (französisch), also die Ehrenbezeichnung *Ehrwürdiger Vater*.

Ihr Seminarleiter Carl Rogers ist dabei – ebenso wie Seward Hiltner (1909–1984) – nicht nur als ein Schüler Otto Ranks und Jessie Tafts und damit Vertreter der funktionalen Casework-Schule zu sehen, sondern auch als ein Schüler Anton Theophilus Boisens (1876–1965). Boisen gilt als „Urheber der amerikanischen Seelsorgebewegung“ (Klessmann 2020: 51; vgl. Binder et al. 2021: 14) und Mitbegründer der Pastoralpsychologie. Anhand kasuistischer Studien wollte er Pfarrer besser für die Krankenhausseelsorge ausbilden, stand aber Freuds Schriften kritisch gegenüber. Seine Schüler Rogers und Hiltner lassen sich jedoch von psychotherapeutischen Theorien (e. g. Rogers von Rank) inspirieren und integrieren sie in Seelsorgeausbildungen – wie Cora Baltussen in Rogers’ Seminar selbst erlebt haben mag. Denn bereits seit 1950 geben Rogers und Hiltner gemeinsam mit anderen die pastoralpsychologische Zeitschrift *Pastoral Psychology* heraus (op. cit.: 52). Während die Psychoanalyse zu dieser Zeit in der katholischen Kirche weiterhin auf kategorische Ablehnung stößt, öffnen sich protestantische Kreise sukzessive dafür (vgl. Winter 2023). Hiltners Buch *Pastoral Counseling* (1949) wird 1965 ins Finnische übersetzt (Ranne 2014a: 36), und auch den deutschen Diskurs beeinflusste sein Denken mit Verzögerungen (Hiltner 1977; vgl. Stollberg 1968). Neben protestantischen transnationalen Netzwerken wird hier auch die deutliche Differenz im Umgang der Konfessionen mit psychoanalytischen Einflüssen deutlich.

Vom 29. Juli bis 2. September 1953 nahm Baltussen dann am Kurs „Advanced Studies in Casework“ am *Smith College* teil (Baltussen 1954: 10; Smith 1954; vgl. Zeller 1958: 90).

In dieser Zeit steht sie in Kontakt mit Direktor Bartels, dem sie den Zwischenbericht aus dem Sommer in Kopie schickt. Baltussen schreibt in wenigen Nebensätzen von einem offenbar diskutierten Forschungsprojekt zur Werksfürsorge („t research project; maatschepelijk werk in de bedrijven“).²⁵⁷ Es sind nur wenige Zeilen einer insgesamt lückenhaft erhaltenen Korrespondenz, in denen ein transnationales Netzwerk skizziert wird, an dem der US-Ökonom Frederick H. Harbison (1913–1976)²⁵⁸, zu dieser Zeit noch Leiter des *Industrial Relations Center* der *University of Chicago*, Prof. Dr. Antoine Oldendorff (1912–1970)²⁵⁹, mehrere Lehraufträge in den Niederlanden und ab 1956 Professor für Betriebssoziologie an der Katholischen Universität Nijmegen, Jan Maria van Susante, der bereits

257 Baltussen an Bartels (Katholieke Nationaal Bureau voor Geestelijke Gezondheidszorg), Schreiben vom 14.10.1953, in: Katholiek Dokumentatie Center, Nijmegen.

258 Professor Dr. Frederick H. Harbison (1913–1976) erhielt kurz darauf einen Ruf für internationale Wirtschaft an die *Princeton University*. Seit 1940 hatte er in der Fakultät der Universität Chicago gearbeitet (Harbison 1947; o. V. 1976).

259 Prof. Dr. Antoine Oldendorff (1912–1970) war 1951 noch Gastforscher in Ann Arbor, Michigan. Bevor er 1956 zum außerordentlichen Professor an der Katholischen Universität Nijmegen berufen wurde, hatte er diverse Lehraufträge an weiteren Hochschulen (o. V. 1970).

über Betriebspsychologie (1953) gearbeitet hatte und promovierte (1953) sowie Dr. Jacob Koekebakker (1907–1981), seit 1950 außerordentlicher Professor für Gruppenpsychologie an der Universität in Amsterdam und guter Freund Harbisons, beteiligt sind. Dieses Netzwerk bietet Anschlüsse an das Wissenssystem der Psychotechnik im niederländisch-weiten Verständnis. Bereits im nächsten Schreiben konkretisiert Baltussen dies, und es wird deutlich, dass sie ein eigenes Forschungsprojekt durchführen will. Dafür und für die Teilnahme an weiteren Kursen bei Charlotte Towle will sie beantragen, das UN-Stipendium um ein halbes Jahr zu verlängern, wofür sie Bartels um Unterstützung bittet. Ziel des Forschungsprojektes soll „a better understanding of the causes of human problems and conflicts in industry [sein, denn] social work hopes to promote the possibility for more personal satisfaction for the worker, to prevent if possible neurosis, etc., – due to industrial conflicts, etc.“²⁶⁰ Bartels hingegen sieht das Forschungsprojekt als „thans minder urgent“²⁶¹ (jetzt weniger dringend) an, verweist auf ein kommendes Forschungsprojekt unter Oldendorffs Leitung und wünscht sich, dass Baltussen baldmöglichst die Ausbildung in Casework und Supervision in den Niederlanden beginnt. Auch wenn er drängt, überlässt er es ihrer eigenen Beurteilung, ob sie dafür eine verlängerte Lernzeit benötige. Letztlich setzt Baltussen sich durch. Im Forschungsprojekt, über das nichts weiter bekannt ist, kooperiert sie mit dem interdisziplinären *Industrial Relations Center*, lässt ihre eigenen Erfahrungen aus Helmond einfließen, nimmt Anregungen aus einem Vortrag über die Sozialreformerin Florence Kelley (1859–1932) zur Humanisierung der Arbeit auf (vgl. Goldmark 1953; Walpuski 2021a: 84–85) und reflektiert die Unterschiede der Werksfürsorge in den Vereinigten Staaten und Westeuropas.

Schließlich studierte sie vom 21.9.1953 bis 12.6.1954 an der *University of Chicago School of Social Service Administration* neben weiteren Fächern vor allem bei Charlotte Towle (1896–1966) Casework und Supervision, über deren Lehre sie voll des Lobes war, und die sie ebenso sehr geprägt und beeindruckt hat wie der Studienaufenthalt insgesamt. Vermutlich ist ihr Lob der Studienreise im Bericht an die Geldgeber besonders stark ausgefallen, und kritische Töne bleiben überwiegend verschwiegen. In der Korrespondenz mit Bartels fällt jedenfalls die gleichberechtigte Benennung von Supervision neben Casework auf – im deutschsprachigen Diskurs dieser Zeit wurde im Vergleich kaum über Supervision gesprochen, sondern primär Casework benannt.

„In der Zeit dieses USA-Aufenthaltes lernte sie auch Menschen kennen, mit denen sie später in Europa kooperierte, die sie aber im Bericht nicht erwähnt. Zuvorderst ist hier Louis Lowy (1920–1991; vgl. Stenzel 2019) zu nennen, den

260 Baltussen an Bartels (Katholieke Nationaal Bureau voor Geestelijke Gezondheidszorg), Schreiben vom 26.10.1953, Seite 2, in: Katholiek Dokumentatie Center, Nijmegen.

261 Bartels (Katholieke Nationaal Bureau voor Geestelijke Gezondheidszorg) an Baltussen, Schreiben vom 24.11.1953, in: Katholiek Dokumentatie Center, Nijmegen.

sie wahrscheinlich als Doktoranden kennenlernte und später in katholische Ausbildungskontexte in der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz einführte. Auch der zionistischen Wiener Emigrantin Ilse Freund Scherzer aus Tel Aviv, die zeitgleich mit Baltussen in Chicago als Stipendiatin studierte und dort einen Master of Social Work erwarb (Hecht/Stiassny 2002), begegnete sie vermutlich, so dass diese 1965 als Referentin an die Akademie für Jugendfragen kam (Kögl 1966). Und auch der berichtete Kontakt mit Helen Day in Detroit, der offensichtlich über einen rein formalen Studienbesuch hinaus ging, ist herauszustellen. Mit Day sprach sie unter anderem über deren jüngste Erfahrungen als ausländische Expertin in der Sozialarbeitsweiterbildung an der *Deutschen Hochschule für Politik* (DHP) in Berlin [vgl. Caemmerer/Schiller 1953; Walpuski 2022a] und wurde so mit der Ausbildungssituation in Deutschland vertrauter, in der sie selbst wenige Jahre später mitzuwirken begann“ (Walpuski 2021a: 93).

Cora Baltussen hatte damit zwischen 1948 und 1954 mehr als drei Jahre in den nordöstlichen USA verbracht, dort gearbeitet und studiert. In dieser Zeit hat sie viele fachliche Kontakte geknüpft und zum Teil tiefe Einblicke in die Praxis der dortigen Sozialen Arbeit gewinnen können, ohne dass dies im Detail noch nachvollziehbar ist. Welche Rolle ihre Konfession für die konkrete Ausgestaltung ihres Studienprogramms hatte, wird nicht deutlich. Allerdings ist festzustellen, dass Baltussen mit ihrem Gaststudium in Fordham und bei zahlreichen Praxiskontakten überwiegend öffentlichen oder katholischen Einrichtungen begegnete, während protestantische oder jüdische Einrichtungen kaum benannt werden. Zu Beginn ihres zweiten USA-Aufenthalts beherrschte sie das amerikanische Englisch fließend in Schrift und Wort und war vor allem mit der US-amerikanischen Kultur bereits vertraut. Auch wenn für sie als temporäre Migrantin erhebliche Barrieren für das tiefgehende Verstehen bestehen blieben, halfen ihr die Erfahrungen ihres ersten Aufenthaltes sehr, weil diese ihr die Kontextualisierung und ein weit tiefgehenderes Verständnis ermöglichten, als es einer Kurzzeitbesucherin wie beispielsweise Dora von Caemmerer möglich gewesen wäre (vgl. Walpuski 2021a; 2022a; Murase 1959: 53).

Cora Baltussens Rezeption US-amerikanischer Casework- und Supervisionskonzepte

„Baltussen studierte selbst an drei renommierten *Schools of Social Work* (Fordham, Smith, Chicago) und kam darüber hinaus in Kontakt mit den Lehrkonzepten weiterer Hochschulen in Wisconsin und Michigan. Zu den Zeitpunkten, als sie vor Ort studierte, wurden zwei einflussreiche Konzeptionen für die Ausbildung in Sozialer Arbeit und Supervision von ihren Lehrerinnen Garrett (1954) und Towle (1954) geschrieben, die zudem verdeutlichen, dass Supervision in dieser Zeit zuvorderst als Ausbildungsprogramm verstanden“ (Walpuski 2021a:

91) und intensiv unter Fachkräften diskutiert wurde. Möglicherweise hörte sie gemeinsam mit Maria James die Vorlesung „Principles of Learning in the Classroom“, die Gordon Hamilton aus New York am *Smith College* als Gastdozentin hielt (James 1954: 8; Smith 1954: 12), auch wenn sie nicht davon berichtete. Dann wäre sie einer weiteren Kapazität des Casework begegnet.

Während Charlotte Towle sie nachweislich beeindruckte und von ihr aufgenommen wurde, lässt sich das für die beiden Vertreterinnen der New Yorker diagnostischen Schule, Annette Garrett und Gordon Hamilton, nicht explizit anhand dieses Berichts zeigen, aber auch nicht ausschließen. „Baltussen gewann so sehr differenzierte Einblicke in die Sozialarbeitsausbildung in den USA und konnte – und das unterscheidet sie von vielen Studienreisenden ihrer Zeit – Unterschiede zwischen den Schulen gut benennen“ (Walpuski 2021a: 91). Die Lehrerinnen, die Baltussen am stärksten prägten, Charlotte Towle und Annett Garrett, waren dabei trotz inhaltlicher Unterschiede stark am psychoanalytischen Modell orientiert und haben Einzelsupervision vor allem am Casework ausgerichtet, ohne das Groupwork zu berücksichtigen (vgl. Lowy 1977: 12). Dies führte trotz der betonten Anstrengung dazu, dass sie unterschiedliche Konzepte „as well in casework thinking as in ideas about the emotional and psychological maturation process of the students during their training“ (Baltussen 1954: 2f.) kennenlernte. Durch die unterschiedlichen Schulen konnte sie ein umfassenderes Wissen erwerben, es besser durchdringen, und sie fühlte sich besser vorbereitet, das nutzbare Wissen auszuwählen. Ihr pragmatischer Blick und die Suche nach verwertbarem Wissen wird immer wieder erkennbar und verwundert nicht, wenn man das Ziel, selbst eine Ausbildung in den Niederlanden aufzubauen, mit in den Blick nimmt.

Dass es in den USA abgesehen von vereinzelten Ansätzen eines »aggressive casework«, die sie kennengelernt hatte, fast keine Praxis einer aufsuchenden Sozialarbeit gab, sieht sie sehr kritisch (Baltussen 1954: 7). Baltussen erwähnt es nicht, aber möglicherweise lernte sie in dieser Zeit auch die Arbeit Bruno Bettelheims (1903–1990) kennen, der im Rahmen seiner Chicagoer Professur für Kinder- und Jugendpsychologie die Milieuthérapie entwickelt hatte (Bettelheim 1950). Darin setzte der Freud-Schüler zuvorderst auf eine in der Gegenwart gelingende Beziehung und Vertrauen anstelle der von psychoanalytischen Ansätzen gelehrtens Aufarbeitung früherer Erfahrungen in Therapiesitzungen.

In Baltussens Bericht wird deutlich, dass sie die großen Unterschiede zwischen der US-amerikanischen Sozialarbeit und der europäischen durchaus reflektierte. Wie dargestellt plante sie ein Forschungsprojekt an der Schnittstelle des *Industrial Relations Center* und belegte in Chicago Kurse „in Human Relations in Industry, Industrial Psychology, American culture and the Individual and Social psychology“ (Baltussen 1954: 2) insbesondere mit dem Wissen, dass es in den USA keine betriebliche Sozialarbeit gab. Vor dem Hintergrund ihrer eigenen Arbeitserfahrungen in der Helmonder Textilfabrik gut zehn Jahre zuvor (Baltussen 1941) aber auch genereller Unterschiede in den US-amerikanischen und europäischen

Auffassungen von Sozialer Arbeit wollte sie übertragbares Wissen entdecken. Auch wenn die *Human Relations*-Bewegung eher in Harvard denn in Chicago beheimatet war, kam sie vermutlich doch mit deren industrie- und organisationssoziologischen Theorien in Kontakt, darunter denen von Elton Mayo, aber auch Kurt Lewins Feldtheorie (Whyte 1965; Etzioni 1965). Diese Theorien mit großer Nähe zur Psychotechnik waren seinerzeit innovativ. Aus heutiger Perspektive jedoch ist dieser „organisationssoziologische Diskurs [...] von einer Semantik der Optimierung, Rationalisierung und Funktionalisierung geprägt. Die leitenden Kategorien heißen pragmatisch – und nicht dogmatisch, motivational – und nicht traditional, sachlich – und nicht normativ. Immer geht es darum, Störungen auf dem Weg der Zielerreichung zu minimieren oder zu beseitigen, für eine adäquate Allokation knapper Ressourcen zu sorgen und die organisationsinternen Entscheidungsabläufe und Routinen so effizient wie möglich zu gestalten. Auf dem Weg zu einer bestmöglichen Anpassung der Organisation an ihre spezifische Umwelt ignoriert der soziologische Zugriff die historisch gewachsene Legitimation oder die normative Kultivierung bestehender Arrangements und Abläufe, die dort eventuell Geltung besitzen. Die organisationssoziologische Denkform orientiert sich nicht am Konzept der ›stabilitas‹, sondern zielt auf dynamische Stabilität. Da die Organisation unter dem Imperativ des permanenten Wandels steht, kennt die soziologische Beratung keinen Respekt vor Traditionsbeständen. Die in der US-amerikanischen ›Human Relations‹-Bewegung geprägte Maxime »Overcoming Resistance to Change« [Coch/French 1948] fasst diese Tendenz treffend zusammen. [...] Mit dem Impetus der Rationalisierung und Effektivierung folgt der organisationssoziologische Diskurs in der Regel den Impulsen und Interessen, die von der Spitze der Organisation ausgehen“ (Ziemann 2007: 205).

Mit diesem neu gewonnenen Wissen über die *Human Relations* war sie nach ihrer Rückkehr in die Niederlande gefragte Expertin auf der Höhe der Zeit. Hier wurden sozialpsychiatrische Überlegungen weniger mit der der Psychiatriereform entstammenden *Mental Health*-Bewegung als viel mehr mit der der Arbeitspsychologie und Ökonomie nahestehenden *Human Relations*-Bewegung und der Psychotechnik verbunden, wie noch zu sehen sein wird. Die Psychotechnik war Baltussen (1941) ja bereits früh durch Franciscus Roels vertraut, und vermutlich wurde ihr diesbezügliches Wissen durch ihr Studium in Nijmegen noch vertieft. Dass Baltussen dabei noch keine ähnlich kritische Position einnehmen konnte wie später Ziemann (2007; vgl. Becker 1960), ist dem damaligen Innovationscharakter geschuldet.

In wenigen Zeilen skizziert sie die grundlegenden Unterschiede zwischen den Schulen, an denen sie studiert hat. Dies unterscheidet sie von vielen anderen Stipendiat*innen und Gaststudierenden, die in die USA kamen und nur an einer einzigen Casework-Schule lernten, beispielsweise Ellen Simon (1951). „Sie transportierten dieses eine erlernte Caseworkmodell dann ebenso wie einzelne Gastdozierende nach Europa, wo die Unterschiede kaum reflektiert werden konnten“

(Walpuski 2021a: 91), obwohl es die vier gezeigten, sich durchaus unterscheidenden Casework-Schulen gab. Kasius (1951) hatte das für die ersten beiden Denkschulen bereits beschrieben, aber Baltussen kannte den Bericht vermutlich nicht. Was Baltussen in ihrem Zwischenbericht nur für das *Smith College* ausgeführt hatte, wird nun im ergänzenden Vergleich mit Chicago und *Fordham* deutlicher: Zwar eint alle Schulen die Ausbildung in der Sozialen Arbeit anhand von Fällen, aber insbesondere die Berücksichtigung des sozialen Umfeldes, kultureller und religiöser Werte fällt sehr unterschiedlich aus. Während sich das *Smith College* an der klassischen Freud'schen Lehre orientiert und stolz auf die diesbezüglich orthodoxe Ausrichtung ist, öffnen sich *Fordham* und Chicago neueren Entwicklungen der psychoanalytischen Theorie und Praxis. Dabei weist sie Chicago nicht die Eigenschaft einer neuen Schule zu und folgt damit ihrer Lehrerin Towle, die sich selbst als Vertreterin der diagnostischen Schule verstanden wissen wollte (vgl. Yelloly 1980: 65), obwohl sie John Deweys (1859–1952) reformpädagogische Ideen aufnahm (Neuffer 1990: 200 f.) und sich auch von der soziologischen Chicagoer Schule beeinflussen ließ. Diese soziologischen Aspekte oder das demokratische Grundverständnis US-amerikanischer Sozialarbeit reflektiert Baltussen jedoch nicht explizit, es ist aber anschlussfähig an Forderungen nach Demokratisierung aus der ersten Frauenbewegung, der sie verbunden war. Auch mit den Konzepten von Jessie Taft und Virginia Robinson hatte sie sich beschäftigt (Towle 1967: 23), während es derzeit keine Hinweise auf eine Auseinandersetzung mit den thomistischen Überlegungen von McCormick (1948; 1954) oder Cossette (1952) gibt.

Baltussen ist als tiefgehend geprägte Katholikin sehr anschlussfähig an das Denken der jesuitischen Universität *Fordham*, wo man sehr bemüht ist, ein katholisches Casework in Abgrenzung zu säkularer Sozialarbeit zu definieren und zu lehren. Dabei ist die Lehre in *Fordham* von vielerlei Verbindungen nach Mitteleuropa beeinflusst, wie sichtbar gemacht wurde.

Die Kernunterschiede sieht sie dabei im Menschenbild und der Interaktion zwischen Religion und menschlichen Aktivitäten sowie in der Sichtweise auf das Leben, auch wenn es nicht immer gelingt, diese Unterschiede ganz konkludent zu argumentieren (vgl. Baltussen 1953: 3). Deshalb passt auch die Lehre von Carl Rogers (1942; 1951) gut zu den Erwartungen, die Baltussen hatte: Sie „gibt die von Rogers im Seminar geäußerten Theorien im Bericht nicht explizit wieder, aber wir wissen aus seinen von der humanistischen Psychologie geprägten Arbeiten, dass er sich im Laufe der Entwicklung seines Konzepts der Klientenzentrierung auf Empathie, Akzeptanz und Kongruenz fokussiert hat (Althoff 2020: 77 ff.). Er stellte nicht Techniken und Methoden in den Mittelpunkt, sondern die Einstellung, das menschliche Gegenüber wertzuschätzen, zu respektieren und »Vertrauen in die mögliche Kraft des Klienten zur konstruktiven Veränderung und Entwicklung in Richtung auf ein volleres und befriedigenderes Leben« (Rogers 2004: 47) zu setzen. Diese Ansätze [des christlich sozialisierten Rogers, der zuerst Theologie studiert und sich Mitte der 1920er Jahre vom engen religiösen

Korsett seiner Jugend emanzipiert hatte,] fand die überzeugte Katholikin Baltussen als an den christlichen Glauben anschlussfähig“ (Walpuski 2021a: 86). Erneut lässt sich hier auf Oevermanns Begriff der »diffusen Sozialbeziehung« (Oevermann 1996) zurückgreifen, denn sowohl in seinem als auch Max Webers Professionskonzept bildet eine ethische Grundeinstellung mit religiösem Ursprung eine Grundlage für die Professionsbildung. Diese Anschlussfähigkeit an den Glauben war Baltussen sehr wichtig, denn sie „bot Chancen, der kirchlichen Kritik an Sigmund Freuds Ansätzen der Psychoanalyse (bspw. Gemelli in Jachym 1953: 8), die das Casework der New Yorker Schule stark prägten, Alternativen entgegenzusetzen und so in kirchlichen Kontexten Casework etablieren zu können. Baltussen nahm Rogers Lehre in ihr eigenes Denken auf ohne dies zu explizieren, wie Austermann (2019: insb. 12 f.) exemplarisch zeigte“ (Walpuski 2021a: 86).

In Baltussens Beschreibung der Kurse, die sie bei Towle besucht hat, wird auch die Umsetzung von Towles didaktischem Konzept sichtbar (vgl. Towle 1967: 281 ff.), das Studienanfänger*innen zunächst in Kleingruppen und an leichten Fällen lernen lässt, die dann stetig komplexer werden. In *Casework I und II* sind es Fälle, in denen die Klient*innen Opfer der Umstände sind und multiple Hilfebedarfe bestehen, während schließlich in *Casework III und IV* komplexe Problemlagen ausgelöst durch emotionale Persönlichkeitsstörungen oder/und soziale Unangepasstheit in Verbindung mit analytischen Verstehenszugängen gelehrt werden. Baltussen nutzt hier erstmals den Begriff „maladjustment“ (Baltussen 1954: 4) und verweist damit auf den Diskurs der sozialen Anpassung, der im Casework dieser Zeit stark ist, wie noch zu zeigen sein wird (vgl. Walpuski 2021b). Insbesondere in den Kursen III und IV stehen das Verständnis und die Gestaltung der Beziehung zwischen Sozialarbeiter*in und Klient*in ausgehend von einem analytisch-diagnostischen Konzept im Mittelpunkt, das sich vom beziehungstherapeutischen Konzept der funktionalen Schule abhebt (Heckerens 2016). Bearbeitet wird der Fall so individualisiert wie möglich, um das Verhältnis und auch die Unterschiede zu in der Literatur beschriebenen Generalisierungen sichtbar zu machen. Baltussen wählte in ihrem Bericht insbesondere auf Seite 4 Formulierungen, die auch publiziert wurden (Towle 1953; NASW 1959: 27–30). Vermutlich gehen diese Formulierungen wie andere, die als Zitate ohne konkrete Quellenangabe gekennzeichnet sind, auf Charlotte Towle und ihre Skripte und Lehrmaterialien zurück und lassen sich auch an anderen Stellen wiederfinden. Gegenwärtig lassen sich diese Zitate nicht exakter nachweisen,²⁶² aber zu konstatieren ist, dass Baltussen es sich mit dem Verfassen des Berichts leichter machte, indem sie Formulierungen ihrer Lehrerin übernahm.

262 Der Nachlass von Charlotte Towle ist in der Bibliothek der University of Chicago erhalten. Darin sind zahlreiche Akten mit Lehrmaterialien, die bisher nicht wissenschaftlich ausgewertet wurden.

Zusätzlich zu den vier Casework-Kursen belegte Baltussen bei Towle zwei Kurse in Supervision und der Didaktik des Casework. Dadurch konnte sie die emotionalen und psychologischen Lernziele wesentlich besser mit der Casework-Praxis, Supervision und Lehre in Beziehung bringen. Der Supervision kommt demnach die Aufgabe zu, Lernen zu ermöglichen und vereinfachen. Supervision ist dabei explizit ein Ausbildungsinstrument, das zu mehr Eigenständigkeit und Selbstverantwortung in der Ausbildung und den ersten Berufsjahren führen soll. Sobald diese erreicht ist, soll Supervision durch Konsultation ersetzt werden, wobei letztere nicht konkreter gefasst wird, aber dennoch einen Hinweis auf ein dahinterliegendes Konzept von »éducation permanente« darstellt. Die Anforderungen an die Supervision in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern wurden hingegen gemeinsam herausgearbeitet, ebenso die Relevanz emotionaler Aspekte in Bezug zur Supervision. Zu diesem frühen Zeitpunkt in der Supervisionsgeschichte wurden auch schon die Grenzen in der Supervision zu ziehen versucht zwischen ausbildender Hilfestellung, Therapie, supervisorischer Lehre und Interdependenz- und Motivationsphänomenen wie dem Bedürfnis nach Zuwendung und Abhängigkeit (vgl. Murray 1938; Maslow 1943) oder Identifikationsprozessen der Supervisand*innen (Baltussen 1954: 7). Baltussen schätzte dabei Towles Klarheit, die Lerninhalte, individuelle Motivationen und Lernhindernisse sowie die Integrationsaufgaben und -kapazitäten in Beziehung zueinander zu setzen, oder anders ausgedrückt: zu reflektieren.

Schließlich erlebte Baltussen bei der „*United Charitas*“ (sic!)²⁶³ in Chicago als Hospitantin auch die Fallbesprechungen der Supervisor*innen mit „Dr. Th. French“ (Baltussen 1954: 7; vgl. Zeller 1958: 91) in der praktischen Umsetzung, die in der damaligen Nomenklatur vermutlich als Konsultation bezeichnet wurden. Baltussen benennt diese Fallbesprechungen weder als Supervision noch als Konsultation. Der Konsultent (so die damalige Übersetzung, vgl. Föllmer 1977 oder Weigand 1990a) wird der Psychoanalytiker und Hochschullehrer Thomas Morton French (1892–1976) gewesen sein. Er hatte 1926–1927 und 1929–1930 eine Lehranalyse bei Franz Gabriel Alexander (1891–1965) am *Berliner Psychoanalytischen Institut* absolviert, und beide hatten bereits ab 1930 Sozialarbeitende in Grundkenntnissen der Psychoanalyse unterrichtet (IPC 1935: 36.40.45; o. V. 1936: 204) und dann gemeinsam ein Lehrbuch (Alexander/French 1946) geschrieben. French hatte aus psychoanalytischer Perspektive zu Lernprozessen geforscht (IPC 1935: 28–30) und kooperierte eng mit Charlotte Towle (Towle 1945: iv). Towle wiederum rezipiert French und Alexander intensiv für ihr Lehrbuch, unter anderem zur Persönlichkeitsentwicklung im Sinne von psychoanalytisch verstandener »integration«, nicht »character building« (Towle [1954]). Baltussen erlebte damit die praktische Anwendung fallbezogener psychoanalytischer Konsultation im Gruppensetting, gewissermaßen die Supervision der fertig

263 Vermutlich ein Tippfehler zwischen Mutter- und Fremdsprache: United Charities.

ausgebildeten, bereits erfolgreich Professionalisierten. Gegenwärtig spräche man von Kontrollsupervision oder Leitungssupervision. Zugleich werden in der Person Frenchs die langjährigen transatlantischen Einflüsse und die Verbindungen zur Psychoanalyse im Zwischenkriegs-Berlin erneut nachvollziehbar (vgl. Walpuski 2020c).

Zurück in den Niederlanden: Leitung eines Studienzentrums

Aus ihrer Korrespondenz im Herbst 1953 mit Dr. Bartels²⁶⁴, dem Direktor des im Vorjahr gegründeten *Katholiek Nationalbureau voor Geestlijke Gezondheidszorg* (Katholisches Nationalbüro für Psychische Gesundheit) in Utrecht, lässt sich erkennen, dass es zunächst darum ging, ihren Aufenthalt in den USA noch zu verlängern. Gleichzeitig wird sichtbar, dass es in den Niederlanden Pläne für eine (katholische) Ausbildungsstätte in Casework und Supervision gab, in die Cora Baltussen mit ihren neu gewonnenen Kenntnissen eingebunden werden sollte. Während Cora Baltussen gern noch mehr über *Social Work Research* und die »neuen Methoden« Casework und Supervision lernen wollte, wiegelte Bartels ab und setzte die Priorität auf die Ausbildungstätigkeit im Sinne einer katholischen Bildungs- und Sozialstrategie.

Das von Baltussen in den USA neu erworbene Wissen stellte in Teilen – trotz des geplanten Ausbildungsinstituts – einen Gegensatz zum konservativ-restaurativen Handeln der katholischen Kirche dar. Am 1.5.1954 schrieben die niederländischen katholischen Bischöfe unter Leitung des Erzbischofs von Utrecht, Kardinal Johannes de Jong (1885–1955), einen Hirtenbrief über den »Katholiken im öffentlichen Leben« („De katholiek in het openbare leven van deze tijd“; Jong et al. 1954). Die Bischöfe beabsichtigten mit ihrem Hirtenbrief, progressiv-liberale Entwicklungen unter den Katholik*innen auszubremsen und sich so weiter Einfluss zu sichern. Demgegenüber stand insbesondere die sozialdemokratische *Partij van de Arbeid* (PvdA) mit der interkonfessionellen »Durchbruch-Bewegung« (Doorbraak), die Politik und Glauben im öffentlichen Leben voneinander trennen und die *Verzuiling* damit auflockern wollte. Der katholische Hirtenbrief wurde deshalb öffentlich als Fehdehandschuh empfunden, zumal PvdA und KVP seit 1946 in einer fruchtbaren »römisch-roten« Koalition (*rooms-rode coalitie*) kooperierten. Im gleichen Zuge wurde Katholik*innen erneut die Mitgliedschaft in sozialistischen Parteien und Gewerkschaften verboten und mit der Strafe gedroht, von den Sakramenten ausgeschlossen zu werden – unter anderem, weil

264 Aloysius Jan Hubert »Louis« Bartels (1915–2002) promovierte 1950 an der *Katholieke Economische Hogeschool te Tilburg* mit einem „Beitrag zur Ordnung der Gesundheits-sorge in den Niederlanden“ (Bartels 1950). Er war KVP-Mitglied und ab 1963 Gesundheitsstaatssekretär.

der Sozialismus die Gleichstellung der Geschlechter forderte. Der Hirtenbrief, der damit in einer gewissen Tradition des Ultramontanismus (vgl. Breuer 1998: 46) aber ebenso in der transatlantischen Verbindungslinie des *Red Scare* stand, war der Aufruf, sich in der KVP zu sammeln, katholische Medien zu rezipieren und die politische Einheit zu wahren. Damit unterstrichen die Bischöfe, dass es keine Trennung von Glauben und Leben gäbe, wie es die Durchbruch-Bewegung zu etablieren versuchte. Sie proklamierten also das gesamte Leben als Glaubensäußerung und riefen die Gläubigen auf, sich als Ausdruck ihres Glaubens durch die katholischen sozialen Organisationen für die Gesellschaft einzusetzen, anstatt sich in einer weltabgewandten Spiritualität zu distanzieren. Schließlich identifizierten sie einzelne gesellschaftliche Entwicklungen als unchristlich. Unter anderem lehnten die Bischöfe »Liberalismus in seiner neuen Form« und »gottlosen Humanismus« ab, der versucht, gleiche Rechte in der psychischen Versorgung der Unkirchlichen zu erlangen. Nicht zuletzt warnen sie vor dem *Bond voor sexuelle hervorming*, der die römisch-katholische Ethik in Bezug auf Sexualleben und Ehe angreift.

Erkennbar sind hier antimodernistische und stark konservative Positionen in Fortsetzung des päpstlichen *motu proprio Sacrorum Antistitum* (Pius X. 1910), die »het rijke roomse leven« (wörtlich: das reiche römische Leben, im Sinne von: das umfassend-wunderbare römisch-katholische Leben) der Zwischenkriegszeit restaurieren wollten. Einerseits zeigen sich im Hirtenbrief antisozialistische Tendenzen, wie sie im etwa gleichen Zeitraum auch in den USA als *Red Scare* und *McCarthyism* und der Bundesrepublik transnational in der westlichen Welt wirksam wurden (Lowe 2014: 435 ff.; 2019: 270 ff.), sich aber auch schon früher in den katholischen Niederlanden manifestiert hatten (Borgmann 1931: 194). Vor allem machten die Bischöfe mit ihrem gemeinsamen Hirtenbrief eine gewichtige normative Ansage für die katholische Säule der Niederlande und damit auch die Soziale Arbeit: Sie forderten einen Rückschritt von Liberalisierung und Säkularisierung und untermauerten die *Verzuiling*, also den Partikularismus, und konservative Positionen. Die folgenden Entwicklungen, die auf der Linie des Hirtenbriefes lagen, müssen auch vor diesem Hintergrund gesehen werden. Auch wenn der Hirtenbrief (Jong et al. 1954) selbst in Hinblick auf die Regierungskoalition und das Alltagsleben nur kurzfristige Einwirkungen hatte, setzte er doch die Leitlinien für den Klerus und die katholischen Organisationen.

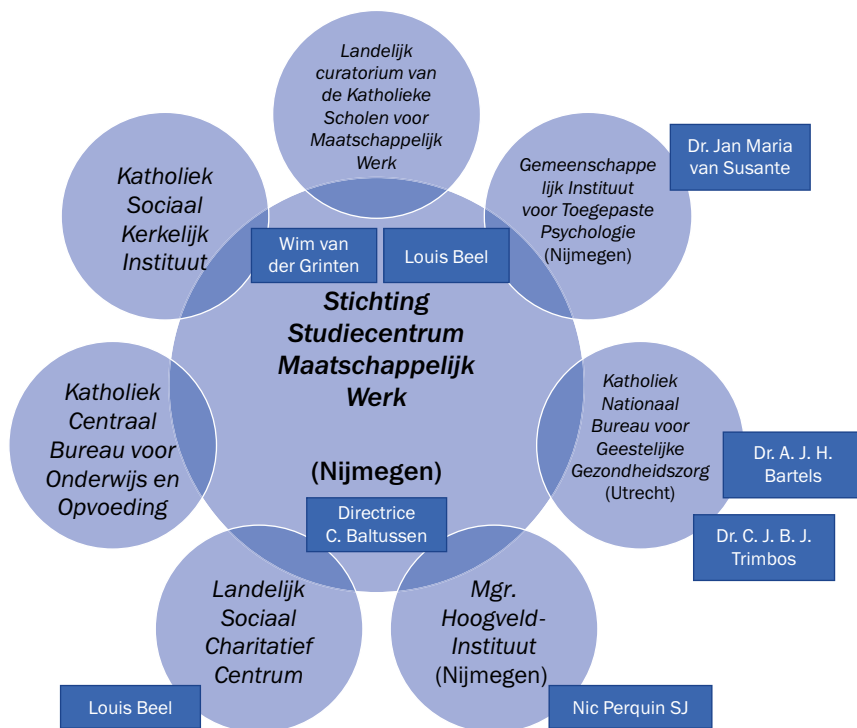
Kurz nach Baltussens Rückkehr wurde Anfang Oktober 1954 das *Studiecentrum Maatschappelijk Werk* (Soziale Arbeit) mit der inzwischen 42-Jährigen als Direktorin gegründet (Baltussen 1955; RK Jaarboek 1956: 59)²⁶⁵. Es war eine Kooperation der Katholischen Schule für *Maatschappelijk Werk* mit Feldorganisationen, unter anderem dem *Katholiek Nationaal Bureau voor geestelijke*

265 o.V. (1954): Katholiek Studiecentrum voor Maatschappelijk werk. Dit jaar begin van werkzaamheden. In: De Tijd. Dagblad voor Nederland 110, 16.10.1954 (35780), S. 5.

Gezondheidszorg unter Direktor Bartels, in Form einer Stiftung, deren Vorsitzender zunächst der Nijmegener Rechtsprofessor Wim van der Grinten (1913–1994) war. Van der Grinten war mit Altminister Theo Rutten nicht nur durch die KVP-Mitgliedschaft verbunden, sondern war zu dessen Ministerzeit auch Wirtschaftsstaatssekretär gewesen. In seiner Dissertation vertrat er eine thomistische Argumentationslinie (van der Grinten 1937). Auf van der Grinten folgte später der vormalige (1946–1948 und 1958–1959) niederländische Ministerpräsident Louis Beel (KVP). Auch Dr. Bartels als Direktor des Nationalbüros war KVP-Mitglied.

Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass zahlreiche der leitenden Akteure – Cora Baltussen ist die einzige Frau in diesen Kreisen – Parteimitglieder der KVP sind und neben ihrem Engagement für Soziales und Bildung oft auch hohe politische Ämter und Funktionen auf Landesebene innehatten. Für sie gehörte beides offenbar eng zusammen, ganz wie im Hirtenbrief (Jong et al. 1954) gewünscht.

Abbildung 19: Skizze der Gründungsstruktur Stichting Studiecentrum Maatschappelijk Werk 1954 mit zentralen Akteuren.²⁶⁶



266 Vgl. o. V. (1954): Katholiek Studiecentrum voor Maatschappelijk werk. Dit jaar begin van werkzaamheden. In: *De Tijd*. Dagblad voor Nederland 110, 16.10.1954 (35780), S. 5; o. V. (1957): Studiecentrum voor maatschappelijk werk. Officiële sluiting eerste cursus casework en supervisie. In: *Katholiek Sociaal Tijdschrift* 9 (8 (April)), S. 169–170.

Die strukturelle und personelle Verwobenheit auf nationaler Ebene ebenso wie die regelmäßigen überregionalen Presseberichte zeigen die Bedeutung, die dem Studienzentrum in den katholischen Niederlanden beigemessen wurde (van Kessel 2018: 10 FN 34). In der Gründung des Studienzentrums lassen sich Parallelen zu den einige Jahre später in der Bundesrepublik gegründeten Akademien für die Weiterbildung in Sozialer Arbeit erkennen (s. S. 315 ff.).

Unverzüglich begann das Zentrum noch 1954 mit einem ersten Kurs in Casework. Zugleich sollte ein zweiter Kurs als Supervisionsausbildung vorbereitet werden, für den noch ein amerikanischer Tutor gesucht wurde.²⁶⁷ Diese „Miss E. Kelley“ (van Kessel 2018) war vermutlich Eleanor Kelley (1959), die stellvertretende Leiterin des Sozialdienstes am *St. Vincent's Hospital New York*; eine Begegnung Baltussens mit ihr lässt sich anhand von Baltussens (1953; 1954) oder James (1954) Aufzeichnungen nicht belegen, aber doch vermuten. Die Katholikin Lidy Delen unterstützte Cora Baltussen als Mitarbeiterin mit supervisorischen Erfahrungen aus den USA (van Kessel 2018: 13), denn in den Niederlanden fehlen (ebenso wie in der Bundesrepublik) noch ausgebildete Supervisor*innen (de Jongh 1953: 68).

Wenige Wochen später wurde in einer Pressekonferenz die Gründung der katholischen Stiftung *Nationale Stichting Mens en Samenleving* (Nationalstiftung Mensch und Zusammenleben) unter der Leitung des Altministers für Bildung, Prof. Dr. Theo Rutten (KVP), bekannt gegeben (o. V. 1954: 753).²⁶⁸ Cora Baltussen, die an Ruttens Fakultät während seines Ministeramts drei Jahre zuvor noch studiert hatte, saß nun als Direktorin des Studienzentrums mit im Stiftungsrat. Die Stiftung sollte die katholischen wissenschaftlichen Institute bündeln, darunter das *Economisch-Sociologisch Instituut te Tilburg*, das *Gemeenschappelijk Instituut voor Toegepaste Psychologie te Nijmegen*, das *Katholiek Nationaal Bureau voor Geestelijke Gezondheidszorg te Utrecht* unter der Leitung von Dr. Bartels, das in Gründung befindliche *Katholiek Sociaal Geneeskundig Onderzoekcentrum*, das *Mgr Hoogveld Instituut te Nijmegen*²⁶⁹ und das *Studiecentrum voor Maatschappelijke*

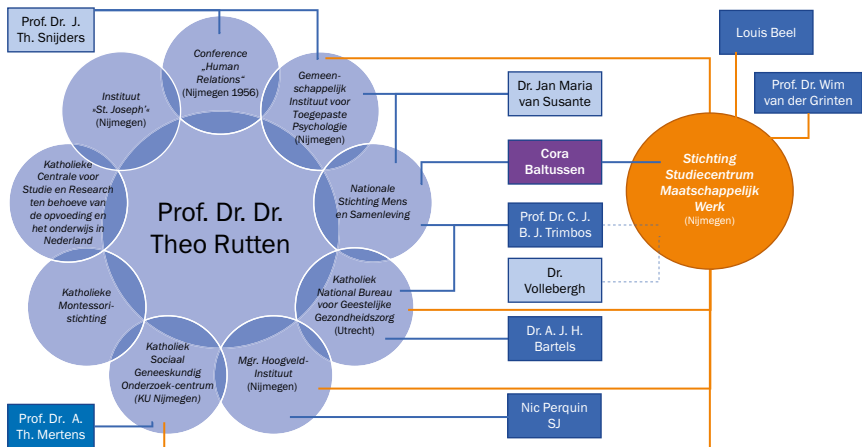
267 o. V. (1954): Katholiek Studiecentrum voor Maatschappelijk werk. Dit jaar begin van werkzaamheden. In: *De Tijd*. Dagblad voor Nederland 110, 16.10.1954 (35780), S. 5.

268 o. V. (1954): „Nationale Stichting Mens en Samenleving“ opgericht. Bundeling van katholieke wetenschappelijke instituten. In: *De Maasbode*. Dagblad voor Nederland 86, 11.12.1954 (32007), S. 3; o. V. (1954): Een Nationale Stichting Mens en Samenleving. Bundeling R. K. wetenschappelijke instituten. In: *Dagblad De Stem*. Dagblad voor Zeeland 94, 11.12.1954 (21704), S. 11.

269 Monsignore Johannes Hendrikus Everardus Jacobus »Jan« Hoogveld (1878–1942) war römisch-katholischer Priester, päpstlicher Hausprälat und Professor für Philosophie an der Katholischen Universität Nijmegen. Hoogveld war zu seiner Zeit ein führender Vertreter des Neothomismus und der Neoscholastik in den Niederlanden und starb an den Folgen einer Inhaftierung durch die *Gestapo*. In zahlreichen Grundsatzartikeln zeichnete er Grundlinien auf, nach denen eine katholische Pädagogik schrittweise entstehen hätte können. Zu einer Zusammenfassung kam er nicht mehr, und sein Ansatz setzte

lijk Werk te 's-Hertogenbosch. Mit vielen dieser Institute war Rutten verbunden (Aarts 1985), so dass er als zentraler Knoten in diesem katholischen Netzwerk zu benennen ist. Gleichzeitig sollten das *Studiecentrum* unter Cora Baltussen und die anderen Organisationen in diesem Netzwerk miteinander kooperieren.²⁷⁰

Abbildung 20: Theo Rutten war Gründungs- und Verbindungsglied zahlreicher katholischer Institute, Stiftungen und Verbände, unter anderem der dargestellten (Aarts 1985; Perquin 1958; eigene Recherchen). Die Grafik stellt keine exakten Rollen oder Funktionen wie bspw. Gründer oder Vorstand dar, sondern will vielmehr die Verbindungen und das Netzwerk als diskursprägendes Element skizzenhaft aufzeigen. Die hellblau darstellten Personen Snijders (1946), van Susante (1953) und Vollebergh (1955) waren Ruttens Doktoranden, Baltussen (Illa hervorgehoben) seine Studentin. Zugleich werden die Verbindungslinien zum orangefarben dargestellten Studiecentrum deutlich. Parallele Verflechtungen in politischen Regierungs- oder Parteiämtern der KVP sind nicht dargestellt, bestanden aber.



Die Stiftungsgründung wurde unter anderem als Antwort verstanden auf sich ändernde gesellschaftliche Bedingungen wie Individualisierung, den Bedeutungsverlust familiärer Strukturen oder eine allgemeine Beschleunigung. Hinzu kamen neue Bezugswissenschaften und eine gestiegene Komplexität, die *Human*

sich später auch nicht durch. Dennoch wurde 1947 das nach ihm benannte Institut u. a. durch seinen Professorenkollegen Theo Rutten gegründet, das zu Bildungsprozessen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wissenschaftliche Studien im katholischen Sinn erstellen sollte (Sassen 1942; van der Ven 1961: 224 f.; Nève 1989). Hoogveld war damit gedanklich sowohl Josef Pieper über den Thomismus verbunden als auch Franz Pöggeler durch den Versuch, eine explizit katholische Pädagogik zu begründen. Dass Pieper und Pöggeler als jüngere und erst nach Hoogvelts Tod zu Professoren berufenen mit Hoogveld im persönlichen Kontakt standen, scheint jedoch unwahrscheinlich.

270 o. V. (1954): Katholiek Studiecentrum voor Maatschappelijk werk. Dit jaar begin van werkzaamheden. In: De Tijd. Dagblad voor Nederland 110, 16.10.1954 (35780), S. 5.

*Relations-Ansätze*²⁷¹ in Soziologie, Ökonomie und Psychologie aus den USA, aber explizit auch Hinweise auf die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (»Montan-Union«). Die Akteure um Rutten nahmen die Niederlande – verglichen mit US-amerikanischen Entwicklungen – als im Hintertreffen wahr. Sie sahen die Gestaltung menschlicher Beziehungen als Bildungsauftrag an die Gesellschaft und für das Arbeitsleben – ein Gedanke, der sich später auch bei Gerhard Leuschner (1970) wiederfindet.²⁷² Stiftungsräte unter dem Vorsitz von Rutten sind neben Baltussen unter anderen der Psychologe Dr. Jan Maria van Susante und *zenuwarts*²⁷³ Cornelis »Kees« Trimbos, mit denen Baltussen schon bald intensiver kooperiert. Trimbos gilt inzwischen als wichtiger »geistiger Befreier« der römisch-katholischen Bevölkerung in den Niederlanden nach 1945, insbesondere in Hinblick auf Sexualerziehung und Homosexualität (Westhoff 1996).

Menselijke Verhoudening (1955)

Schon im ersten Jahr ihres Bestehens gab die Stiftung als eine erste signifikante Handlung einen Sammelband *Menselijke Verhoudening* (Menschliche Beziehungen) heraus (Rutten et al. 1955). Daran beteiligten sich neben Baltussen auch Rutten Doktorand Vollebergh (1955) und der Stiftungsratskollege Trimbos (1955). Gemeinsam mit dem Stiftungsrat Jan Maria van Susante vom *Gemeenschappelijk Instituut voor Toegepaste Psychologie* (Gemeinschaftliches Institut für Angewandte Psychologie) in Nijmegen schrieb Baltussen einen Beitrag über die Beziehungen in der sozial-karitativen Arbeit (van Susante/Baltussen 1955). Dabei bleibt offen, ob sich Baltussen und van Susante bereits im Social Research Project während Baltussens Aufenthalt in Chicago austauschten, oder ob dies die erste Kooperation ist. Van Susante führte als Erstgenannter und Promovierter vermutlich die Feder. Die katholische Tageszeitung *De Stem*²⁷⁴ rezensiert den Sammelband mit 18 Beiträgen als wichtigen Ausdruck katholischer Positionierung im nationalen wie internationalen Diskurs, während es in der protestantischen Presse kein Echo gab.

271 Vgl. dazu die Arbeit des USC mit der AWO in Berlin 1949 (o.V. 1950: 255) und Whelan (1951), die jeweils Bezug auf *Human Relations*-Ansätze herstellen, aber auch die biographischen Skizzen zu Marianne Welter (Kühnel-Goinar 1995: 283–284).

272 o.V. (1954): Verhoudingen van mens tot mens in de bedrijven veranderen. Ons land blijft achter bij bestudering der »human relations«. In: *Trouw* 12, 24.09.1954 (2883), S. 9.

273 Bis 1984 niederländische Berufsbezeichnung für einen Nervenarzt, der psychiatrische Störungen behandelte. 1984 wurde das Berufsregister geschlossen, und Psychiater und Neurologinnen übernahmen die Aufgaben.

274 o.V. (1955): Eerste publicatie van een nieuwe Stichting. Menselijke Verhoudingen. Problemen Zonder Tal in een Verbijsterende Tijd. In: *Dagblad De Stem*. *Dagblad voor Zeeland* 95, 26.11.1955 (22006), S. 11.

Der Diskurs fußte auf US-amerikanischen Ansätzen der *Human Relations*-Bewegung, maßgeblich beeinflusst vom Betriebssoziologen Elton Mayo (1880–1949), und antwortete auf die Feststellung, dass Frederick Taylors »*Scientific Management*« zu eng, inhuman und technizistisch gedacht war. Maßgeblich für die Entwicklung war Mayos Versuchsreihe in den Hawthorne-Werken in Chicago Ende der 1920er Jahre, die letztlich eine Fortführung psychotechnischer Ansätze darstellten und der Leistungsoptimierung dienten (Nerdinger 2019: 25 f.55 f.; Schreyögg 2008: 40 ff.), auch wenn die Betriebssoziologie dies nicht so anwendungsorientiert verstanden wissen wollte (Atteslander 1959: 14). Neben der Betriebssoziologie befasste sich auch die Betriebspsychologie in Fortführung psychotechnischer Ideen mit den *Human Relations* (Nerdinger 2019: 25 f.). Erst später gingen die *Human Relations*-Ansätze im ökonomisch dominierten *Human Resources*-Diskurs auf und verschwanden darin vollständig, teilweise um ihres humanistischen Kerns beraubt und auf *rational choice*-Prozesse und als reine Produktionsfaktoren verdinglichte Menschen reduziert. Für die frühe Zeit lassen sich in Aspekten der *Human Relations*-Ansätze deshalb durchaus noch Facetten humanistischer Gesellschaftskritik finden.

Theo Rutten (1899–1980) arbeitete als ehemaliger Doktorand und Nachfolger von Franciscus Roels (1885–1962)²⁷⁵ auf dem Nijmegener Lehrstuhl für Angewandte Psychologie auf dieser Diskurslinie der Psychotechnik in Abgrenzung zum »*Scientific Management*« und einer Humanisierung der Arbeitswelt. Der Sammelband *Menselijke Verhoudening* war – als direkte Begriffsübersetzung – ein Baustein, den Diskurs um die *Human Relations* aus den USA nach Europa zu bringen und gleichzeitig differenzierter zu denken. Statt allgemeiner zwischenmenschlicher Beziehungen sei besser von interpersonellen Beziehungen zu sprechen. Damit betont Rutten die individuellen Dimensionen, weil es in der Beziehung jeweils um die Bewältigung individueller Defiziterfahrungen des Individuums ginge. Zugleich öffnete er den Begriff der *Human Relations* damit auch für andere Felder als die Arbeitswelt und bot Anschluss an den Diskurs im Casework um die »helfende Beziehung« (Hamilton 1950; Bang 1953; Zimmer 1953; Hapke 1956), der wiederum Baltussen aus den Casework-Studien in den USA sehr vertraut war: Sie hatte dort Ansätze der *Relationship Therapy* im Rahmen der funktionalen Schule (Heekerens 2016) und als klientenzentrierte Therapie bei Carl Rogers kennengelernt (Baltussen 1953; 1954).

Diese Lernerfahrungen flossen in den Sammelbandbeitrag von Baltussen und van Susante ein. Auch van Susante, der zwei Jahre zuvor bei Rutten über die Diskussionsmethode²⁷⁶ in der Arbeitswelt promoviert und dafür unter an-

275 Franciscus Roels (1885–1962) – von der deutschen Philosophie beeinflusst – kooperierte mit den deutschen Besatzern und war von 1942 bis 1945 Mitglied des Nederlandsche Kultuurraad (NKR).

276 Vgl. dazu Caemmerer und Schiller (1953), die in dem Kurs an der *Deutschen Hochschule für Politik* (DHP) gezielt die »Gesprächsmethode« einsetzten. Ob sie hiermit an die

derem auf gruppendynamische Konzepte von Kurt Lewin (1890–1947) und Ronald Lippitt (1914–1986) zurückgegriffen hatte (van Susante 1953), war ebenfalls fest im katholischen Milieu verwurzelt. Während die Buchbesprechung in der katholischen Tageszeitung *Volkskrant*²⁷⁷ diesen Sammelbandbeitrag nur erwähnt, werden in *De Stem*²⁷⁸ für alle Beiträge kurze Exzerpte gedruckt. Für den Beitrag von van Susante und Baltussen (1955) wird darin die sich verändernde Hierarchie und eine größere Nähe der Hilfsbeziehung herausgestellt, die sich in einem Satz verdichtet: „Eine deutliche Veränderung liegt in der Tatsache, dass der Abstand zwischen den Menschen verkleinert ist, dass sich jetzt nicht mehr der überlegene Wohltäter zum unterlegenen Bedürftigen niederbeugt, sondern dass man einander als mehr oder minder gleichwertigen Nächsten unterstützen will und entgegen tritt“ (ib.; van Susante/Baltussen 1955: 255²⁷⁹). Diese wenigen Zeilen werden dem zehnteiligen Beitrag als Zusammenfassung bei weitem nicht gerecht, und es ist für diese Arbeit notwendig, intensiver die Gedanken und Bezugskonzepte der Autor*in für die Relevanz menschlicher Beziehungen für die Soziale Arbeit herauszuarbeiten.

Ausgehend von der Feststellung eines „beschleunigten sozialen und wirtschaftlichen Wandel[s]“ (van Susante/Baltussen 1955: 248) und der Forderung,

sokratische Methode anknüpfen – wofür es keinen Beleg gibt – oder an die Psychoanalyse und Carl Rogers Weiterentwicklungen, was deutlich näher liegt, dessen Bücher aber erst in den 1970er Jahren auf Deutsch erschienen, führen beide nicht aus. Die »Gesprächsmethode« scheint als *terminus technicus* zunächst selbsterklärend. Allerdings wird darin ein pädagogischer Paradigmenwechsel von einem belehrenden Gespräch in autoritärer Haltung zu einem partizipatorischen, lebenswelt- und erfahrungsorientierten Unterrichtsgespräch deutlich, der auch in der Sowjetunion und nachfolgend in der DDR – unter anderen Vorzeichen – diskutiert wurde (vgl. Radina 1952). Verfolgswürdiger scheint für die Bundesrepublik jedoch die Spur von Helen Harris Perlman (1950: „Teaching Casework by the Discussion Method“), in deren Beitrag zunächst der generelle gesellschaftlich-pädagogische Stellenwert und die Verbreitung der »Diskussionsmethode« herausgestellt wird. Bezogen auf die Casework-Lehre wird sie verbunden mit der Akzeptanz des Individuums und damit auch demokratisch-partizipativen Problemlösungswegen. Ähnlich findet sie sich auch bei Garrett (1942), unter Caemmerers Beteiligung 1954 ins Deutsche übersetzt, allerdings fokussiert auf das sozialarbeiterische Gespräch mit Klient*in.

277 o. V. (1955): Leven wij samen gelukkig? Wetenschap wijst weg naar meer naastenliefde. In: *de Volkskrant*. Katholiek dagblad voor Nederland 33, 26.11.1955 (9436), S. 10.

278 o. V. (1955): Eerste publicatie van een nieuwe Stichting. Menselijke Verhoudingen. Problemen Zonder Tal in een Verbijsterende Tijd. In: *Dagblad De Stem*. *Dagblad voor Zee-land* 95, 26.11.1955 (22006), S. 11.

279 Deutsche Übersetzung aller folgenden Zitate: Birte Hänsch, Köln. Die Seitenzahlen verweisen jeweils auf den Originaltext, da bisher keine publizierte Übersetzung vorliegt. Die Übersetzung von Birte Hänsch, fachlich exakt, löste dennoch Unbehagen und das Gefühl aus, nicht treffend zu sein. Dieser Eindruck entsteht durch das beim Autor, aber nicht bei der Übersetzerin vorhandene Kontextwissen und der Rezeption vergleichender Texte aus der gleichen Entstehungszeit oder der Autorin. Aus diesem Grund hat der Autor die Übersetzung unter Zuhilfenahme von Wörterbüchern sanft angepasst.

dass Soziale Arbeit die Erkenntnisse der Sozialwissenschaften nicht ignorieren könne, kommen die Autor*in zu der Aussage: „Unsere Eltern übten Nächstenliebe aus. Wir leisten Soziale Arbeit. Dabei hat sich nicht nur die Bezeichnung geändert, sondern auch der Inhalt und die Form“ (ib.). Zuallererst postulieren sie damit ein neues Menschenbild, das nicht mehr von einem hierarchischen Hilfeverständnis im Sinne von Almosen geben geprägt ist. Sie verweisen damit auch auf eine Professionalisierung der Sozialen Arbeit. Das begründen sie damit, dass es „Arme im damaligen Sinne [...] heute kaum noch [gibt]. Es gibt jedoch zahlreiche Personen und Familien, die unter einer mangelnden Anpassung an das soziale Umfeld leiden, und für die persönliche Probleme schwerwiegender sind, als der Mangel an materiellen Mitteln“ (ib.). Damit benennen die Autor*in einen mehrdimensionalen Paradigmenwechsel von

- a) absoluter, existenzieller Not zu relativer Armut und unzureichender gesellschaftlicher Teilhabe.
- b) materiell-wirtschaftlicher zu psychosozialer Lebenshilfe: Anpassungs-, Entwicklungs-, Reifungs-, Bildungs- oder Sinnkrisen stehen neuerdings im Fokus.
- c) Wohlmeinender, philanthropischer, humanistischer, christlicher Nächstenliebe zu professioneller, rationaler, wissenschaftlich abgesicherter Sozialer Arbeit.

Um die diagnostizierten individuellen Problemlagen bearbeiten zu können, reicht „Nächstenliebe“ – also christliche Philanthropie – von Freiwilligen nicht mehr aus, sondern es braucht Professionalität im Sinne von sozialwissenschaftlich abgesicherten Erkenntnissen, Methoden und Handlungskompetenzen. Gleichzeitig lässt sich aber auch diese professionalisierte »Liebestätigkeit« nicht ohne die richtige Glaubenshaltung ausüben. Dahinter schimmert ein Menschenbild durch, das sich in zentralen Punkten erheblich von vormalig eugenisch oder Sittlichkeitsvorstellungen inspirierten Menschenbildern abhebt:

- a) Das allgemeine Recht auf Teilhabe, das auf die Erklärung der Menschenrechte von 1948 verweist.
- b) Die Erkenntnis, dass Menschen sich verändern und anpassen können und nicht genetisch prädisponiert sind.
- c) Das Akzeptieren, dass Menschen Individuen mit spezifischen Problemlagen sind, die ein kasuistisches, individuelles Helfen notwendig machen.

Allerdings lauert eine Gefahr darin, dass Fachkräfte vom Elend, mit dem sie konfrontiert werden, und dem breiten Fachwissen, das für die Arbeit benötigt wird, tendenziell überfordert sind. Dies kann dazu führen, dass für Fachkräfte „die Anwendung von »Techniken« an erster Stelle steht und die persönliche

Tat ausbleibt“ (van Susante/Baltussen 1955: 250). Damit distanzieren sich beide einerseits deutlich von schematischen, psychotechnischen Ansätzen, die vor allem für Optimierung stehen, aber als Subjektpsychotechnik auch für die Anpassung des Menschen an seine Umwelt. Im Beitrag van Susantes und Baltussens findet sich dieses Motiv „einer mangelnden Anpassung [der Person] an das soziale Umfeld“ (op. cit.: 248) als Problemstellung für die Soziale Arbeit häufig und ist sowohl vor dem Hintergrund des seinerzeitigen US-Diskurses zum Casework als auch vor dem Hintergrund ihres gemeinsamen Lehrers Theo Rutten zu sehen, der als Nachfolger und Schüler von Franciscus Roels auch für den niederländisch-weiten Psychotechnikbegriff stand.

Zur Professionalität gehört für die Autor*in ein »Scientific Management«. Zwar spielen sie damit begrifflich auf Taylor (1911) an, denken dabei aber mitnichten an industrielle Produktionsprozesse. Was ihnen vorschwebt ist eine wissenschaftliche, systematische und reflektierte Herangehensweise an Soziale Arbeit: „Eigentlich läuft es darauf hinaus, dass nicht aus der ersten Eingebung heraus gehandelt wird, sondern dass für die Unterstützung zunächst ein wohlüberlegter Aktionsplan erstellt wird, bevor aktiv gehandelt wird“ (van Susante/Baltussen 1955: 251; vgl. Mende 1925).²⁸⁰ Damit das gelingt und Soziale Arbeit präventiv statt kurativ wirken kann, muss Wissenschaft nahbar sein und in den Dialog mit der Praxis treten, damit sozialwissenschaftliche Expertise und ein Blick für die Umwelt entstehen kann (van Susante/Baltussen 1955: 253).

Das darf jedoch nicht dazu führen, nur rational und technizistisch auf den Menschen zu blicken und ihn als biologische Einheit zu betrachten (van Susante/Baltussen 1955: 256; vgl. ähnlich Anne Frommann in Gröning 2016: 70). Vielmehr steht in der modernen Sozialen Arbeit die Beziehung an vorderster Stelle, erst dann folgt die Methode. Dazu „benötigt man sich selbst als Hilfsmittel, um den anderen zu verstehen, mit ihm mitzufühlen, seine Aufmerksamkeit zu erwecken, um zu helfen. Um die Techniken erfolgreich nutzen zu können, dürfen sie keine angelernten Kunstgriffe bleiben, sondern müssen ein Teil unserer selbst werden“ (van Susante/Baltussen 1955: 257), müssen also inkorporiert werden, so dass die Person des Sozialarbeiters als Werkzeug im Hilfeprozess dient. Ebenso wichtig ist die persönliche Einstellung: „Solange die Technik jedoch auf die geistige Gesundheit ausgerichtet bleibt, das heißt auf das Ziel, den Menschen dazu zu bringen, bewusst zu handeln und frei zu entscheiden, ist die Gefahr der Fokussierung auf die Technik nicht erheblich. Aber auch dann kann sie noch in ein Handwerk ausarten, dem die Seele fehlt. Fest steht, dass der technisch fähige, jedoch nicht persönlich interessierte Sozialarbeiter

280 Wenn Mende (1925) und van Susante und Baltussen (1955) die Entwicklungen der Sozialen Arbeit in einen Kontext mit Taylors *Scientific Management* stellen (Taylor 1911), sind das Hinweise darauf, dass dessen Konzept auch die Entwicklung der Sozialen Arbeit beeinflusste. Dieser Zusammenhang scheint bisher noch nicht ausreichend erforscht zu sein.

nicht das leistet, was von ihm erwartet wird, und dass ein interessierter Sozialarbeiter, der zudem noch durch Techniken und Fachwissen unterstützt wird, viel mehr erreichen kann, als jemand, der lediglich enthusiastisch und idealistisch ist“ (op. cit.: 256 f.).

Der Beitrag lässt sich nur in seinem katholischen Entstehungskontext betrachten und flicht theologische Überlegungen ein. Denn die enthusiastische Caritas als christliche Liebestätigkeit, die neben der Hilfe auch Anteile einer „Selbstheiligung“ (op. cit.: 255) aufweist, verändert sich, weil sich das Menschenbild ändert. Dieses veränderte Menschenbild erfordert einen Abbau des Hilfegefälles der Wohltätigkeit und der paternalistischen Fürsorge. Es ist ein Paradigmenwechsel, der vielen Beteiligten schwer fällt, nicht zuletzt den Hilfebedürftigen selbst mit ihrem „Muster des demütigen und duldsamen Abhängigen. Nun will man gerade diese Abhängigkeit aufheben und die duldende Demut in selbstbewusste Initiative umlenken“ (op. cit.: 256). Damit verweisen die Autoren auf den mit dem Casework verbundenen Aktivierungsdiskurs, der die Hilfe zur Selbsthilfe postuliert, aber es lässt sich auch die Kritik an den »abhängigen Deutschen (dependency)« (Braunthal 1952) wiedererkennen. Dabei sind sich die Autoren des Widerspruchs dieses Ansatzes zur katholischen Tradition und neoscholastischen Lehre durchaus bewusst, denn dort, „wird diese demütige Akzeptanz nachdrücklich gepredigt [... weil man] den Sinn des Leidens stets als einen positiven Wert in der übernatürlichen und natürlichen Ordnung“ (van Susante/Baltussen 1955: 256) ansieht. Dementsprechend fordern van Susante und Baltussen sowohl einen empathischen Perspektivwechsel als auch die Akzeptanz, „jemandem prioritär ein anders Menschenbild auferlegen zu wollen [... Dies] erfordert eine andere Haltung und eine andere Methode“ (ib.).

Sehr deutlich lassen sich also in dem Beitrag die in den Vereinigten Staaten im Casework-Diskurs entstandenen bzw. dort aufgenommenen Konzepte von Akzeptanz, Aktivierung, Betonung der zwischenmenschlichen Beziehung, Emanzipation, verändertem Menschenbild, der Nutzung der eigenen Person als Werkzeug und der Ent-Moralisierung von Hilfe wiederfinden, die in Widersprüchen zu katholischen Traditionen, neoscholastischer Lehre und Hegemoniedenken stehen (vgl. Becker 1960). In den (katholischen) Niederlanden wird dabei explizit der sozialarbeiterische Diskurs mit dem Diskurs der *Human Relations* verbunden, was sich für die Bundesrepublik für diese Zeit so nicht darstellt. Dort werden zwar gleichermaßen die zwischenmenschlichen Beziehungen als Grundlage der neuen Methoden betont, aber es wird nicht ausdrücklich, sondern bestenfalls implizit auf den *Human Relations*-Diskurs verwiesen. Hans-Uwe Otto nimmt später den Einfluss der Bewegung auf die bundesrepublikanische Soziale Arbeit unter anderem in Wilensky und Lebeaux (1958) durchaus wahr und kritisiert die Ansätze aus professionstheoretischer Perspektive als alltagssprachlich, „unbestimmt [...] und [...] für die meisten Leute lernbar“ (Otto 1971: 91), also als unspezifisches Wissen, das zu keiner Professionsbildung beitragen kann.

Inwieweit der Sammelband im Allgemeinen rezipiert wird und Einfluss auf den Diskurs nimmt, ist für diese Arbeit nicht von Interesse. Der gemeinsame Beitrag von van Susante und Baltussen bleibt nach jetzigem Kenntnisstand zumindest in der Wissenschaft nahezu unbeachtet, mag aber beispielsweise als Lehrmaterial in den Kursen des Studienzentrums Verwendung gefunden haben.

Entwicklungen im Studienzentrum

Mit Beginn des Jahres 1956 beginnt auch der zweite Kurs im *Studiecentrum Nijmegen*, in dem der Ausbildung in Supervision mehr Raum gegeben wird (o. V. 1955: 66; 1957: 169). Die Formulierung „supervisor van krachten in dienst van instellingen“ – wörtlich: Supervisor von (Arbeits-)Kräften im Dienst der Einrichtungen – lässt sowohl die Interpretation eines internen Anleitungs- und Aufsichtskonzeptes nach US-amerikanischem Modell zu (vgl. Kadushin/Harkness 2014) als auch das Konzept einer externen, honorarbasierten oder freiberuflichen Supervision. Die Nachfrage nach diesem Fortbildungsangebot wurde schon zu diesem frühen Zeitpunkt als sehr groß eingeschätzt.

Im Herbst fand in Nijmegen, bereits von der jungen Stiftung *Mens en Samenleving* organisiert, in den beiden ersten Septemberwochen eine internationale Konferenz zu den »menschlichen Beziehungen« (*Human Relations*) statt (Albinski 1957; Snijders²⁸¹ 1956; Bene 1957). Diese Konferenz ist ein weiterer Rezeptionsbaustein für die *Human Relations*-Bewegung in Europa. Zahlreiche der Beiträge (u. a. Baumgarten-Tramer 1956; Behrend 1956; Brachfeld 1956; Kuppusswamy 1956; Thompson 1956) diskutierten die letztlich funktionalisierenden Thesen zum „Resistance to change“ (Coch/French 1948; vgl. Ziemann 2007). Die Reichweite wird nicht nur durch den interdisziplinären und internationalen Charakter mit über 200 Teilnehmenden aus 42 Ländern und die Tagungsberichte in wissenschaftlichen Zeitschriften deutlich, sondern auch darin, dass die Konferenz von Königin Juliana und Prinz Bernhard eröffnet und landesweit darüber berichtet wurde.²⁸² In der Vorbereitungsgruppe wirkten neben Rutten vor allem

281 Johannes Theodorus Snijders (1910–1997) hatte 1946 bei Rutten promoviert und war in zwischen Psychologieprofessor in Groningen.

282 Exemplarisch und unvollständig; o. V. (1956): Koningin Juliana tijdens internationale conferentie te Nijmegen. De liefde het hoogste in alle Soort bericht. In: Algemeen Handelsblad 129, 04.09.1956 (42116), S. 1; o. V. (1956): Conferentie menselijke verhoudingen begonnen. Prins Bernhard: De Toekomst van de wereld hangt af van een herstel van de mens. In: Algemeen Handelsblad 129, 4.9.1956 (42116), S. 3; o. V. (1956): Eerbied voor de medemens, zijn gaven en talenten. Liefde brengt alles op wat waarde heeft. Indrukwekkend woord van de Landsvrouwe op congres inzake menselijke verhoudingen te Nijmegen. In: Arnheemsche Courant 142, 4.9.1956 (21093), S. 1; o. V. (1956): Congres menselijke verhoudingen Nijmegen. Toekomst der wereld hangt af van herstel van de mens. Afhankelijkheid der volkeren groter geworden, aldus de Prins. In: Arnheemsche Courant 142,

niederländische Soziologieprofessoren mit, daneben der Bischof Koadjutor von Roermond, Antonius Hanssen (1906–1958), und Marga Klompé (1912–1986), Parlamentsmitglied (KVP) und designierte Sozialministerin (NSMS 1956: 372).

Zu den Vortragenden gehörten (aus der Retrospektive) anerkannte Hochschullehrende unterschiedlicher Disziplinen der Geistes- und Sozialwissenschaften, wie der englischsprachige Tagungsband (NSMS 1956) auf 375 Seiten dokumentiert.

Dafür waren aus den USA neben Verwaltungswissenschaftler Chris Argyris (1923–2013) sowie den beiden Lewin-Schülern und Sozialpsychologen Morton Deutsch (1920–2017) und Leon Festinger (1919–1989) auch der Soziologe Edgar Tristram Thompson (1900–1989) angereist. Der Professor an der *Duke University*, in der Chicagoer soziologischen Schule bei Robert Park ausgebildet, sprach über seine Rassismusforschung in den USA. Mindestens die anwesende deutsche Emigrantin und Ökonomin Hilde Behrend (1917–2000) hatte Erfahrungen als Verfolgte des NS-Staates sammeln müssen. Die Schweizer Professorin für Psychotechnik, Franziska Baumgarten-Tramer (1883–1970), hatte 1949 mit ihrem wenig beachteten Buch „Die deutschen Psychologen und die Zeitereignisse“ als eine der ersten begonnen, die Verstrickung von deutschsprachiger Psychologie und NS-Ideologie zu rekonstruieren. Diese Vortragenden stehen tendenziell für eine humanistische, emanzipatorische, demokratisierende und kritische Forschung sowie Modernisierung.

Im Kontrast dazu stehen die angereisten Deutschen wie der Ökonom Guido Fischer (1899–1983), der Soziologe Arnold Gehlen (1904–1976), der Philosoph Erich Rothacker (1888–1965) und insbesondere der Anthropologe Hermann Muckermann (1877–1962): Sie gehörten zu den älteren Geburtsjahrgängen vor 1900, waren katholisch, rechtskonservativ sowie ehemalige NSDAP-Mitglieder. Muckermann, von 1896 bis 1926 Jesuit, war 1932 federführend am eugenisch inspirierten Gesetzentwurf in Preußen beteiligt, der später als Vorlage für das *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* (GzVeN; „Zwangsterilisierungsgesetz“) vom 14. Juli 1933 diente (Sachße/Tennstedt 1992, S. 100 ff.; Richter 2001).²⁸³

4.9.1956 (21093), S. 3; o. V. (1956): Koningin Juliana hield toespraak. Conferentie menselijke verhoudingen. In: Nieuwsblad van het Noorden 69, 04.09.1956 (208), S. 5; ANP (1956): Prins Bernhard bij opening conferentie: Menselijke verhoudingen moeten worden herzien. In: Friese koerier: onafhankelijk dagblad voor Friesland en aangrenzende gebieden 12, 04.09.1956 (299), S. 7; o. V. (1956): Titelbild: In het gebouw »de vereniging« te Nijmegen... In: Eilanden-Nieuws 28, 08.09.1956 (2529), S. 1; o. V. (1956): Menselijke Verhoudingen. Het rassenprobleem in het onderwijs van de V.S. »Vooroordelen« nemen meestal een negatieve vorm aan. In: De Tijd. Godsdienstig-staatkundig dagblad 112, 11.09.1956 (36365), S. 4; o. V. (1956): Conclusies congres Human Relations. In: Arnhemse Courant 142, 14.09.1956 (21102), S. 1.

283 Muckermann war schon 1936 von Seiten der niederländischen Konferenzausrichtung als Referent für die Tagung der *International Federation of Eugenic Organizations* (IFEO) gewünscht, wurde aber aufgrund seiner konfessionellen Bindung nicht in die nationalsozialistisch-deutsche Delegation aufgenommen worden (Kühl 2014: 190).

Fischer hingegen hatte in den Nachkriegsjahren mehrere Monographien publiziert, die sich mit dem Verhältnis von *Mensch und Arbeit* – so auch der Titel der von ihm ab 1949 herausgegebenen Zeitschrift – sowie der Betriebsorganisation befassen (Fischer 1948; 1950; 1955) und die in seinen Vortrag in Nijmegen einfließen (Fischer 1956).

Arnold Gehlen schließlich hat den anthropologischen Diskurs in der Bundesrepublik stark mit seinem Konzept des Menschen als »Mängelwesen« beeinflusst (Gehlen 1940; 1949; Gehlen/Schelsky 1955), der sich durch technische Eingriffe in die Welt und Gemeinschaftsbildung eine »Ersatznatur« schafft, in der er überleben kann. Dazu bedarf der Mensch einer passenden psychischen Struktur, muss sich vor allem entwickeln und eine »Kultur« schaffen. Diese Anthropologie nutzte Gehlen auch politisch, um für die Legitimation staatlicher Ordnung und Autorität, stabilisierender Institutionen und überlieferter Traditionen zu argumentieren. Gehlens Anthropologie entstand zunächst unter dem Einfluss der NS-Ideologie. Nach dem Krieg schloss Gehlen sich dem *Internationalen Institut für Soziologie* (IIS) und damit den „Vertreter[n] einer empirisch orientierten und auf die weltanschaulichen Grundlagen des Faschismus ausgerichteten Sozialforschung“ (Weyher 1986: 293) an. Gehlens Konzepte dienen bis heute als Grundlage rechtskonservativer Menschenbilder.

Aus heutiger Sicht bemerkenswert ist die damalige interdisziplinäre und transnationale Verknüpfung des ökonomisch-psychologischen Diskurses mit soziologischen und philosophischen Fragen, die als notwendig und doch unzulänglich erachtet wurde: „The discussions showed that there is need for greater integration of the social sciences both from an interdisciplinary and from a geographical point of view. It was, for instance, not easy to convince some of the industrial psychologists, sociologists and economists present that conditions which help or hinder the development of good human relations need to be studied not only from a situational but also from a developmental point of view. The difficulties of understanding between the Anglo-American and the continental participants showed that there is a need for more cross-fertilization between the empirical-statistical and the philosophical-phenomenological points of view“ (Bene 1957: 25).

Auffällig ist auch die relativ große Anzahl von Vortragenden aus Afrika und Asien, die das globale katholische Netzwerk repräsentieren: Der Sozialpsychologe Bangalore Kuppuswamy (1907–1981), ehemaliger Schüler einer katholischen Schule und sehr wertorientierter Professor der indischen *Mysore Universität* (Madgaonkar 2017), stellt seine paradoxe Theorie zu menschlichen Beziehungen vor. Oliver Brachfeld (1908–1967), zu diesem Zeitpunkt Leiter des von ihm gegründeten *Instituto de Psicossíntesis y Relaciones Humanas* (Institut für Individualpsychologie und Menschliche Beziehungen) an der *Universidad de Los Andes* in Mérida (Venezuela) sprach über die Individualpsychologie in Adlers Tradition. Vermutlich stellt er dabei keinen Bezug zur Berliner Gruppe der Individualpsychologie, die in Kooperation mit Wronsky Kasuistik betrieb (s. S. 133 ff.), her.

Zumindest in den Niederlanden gab es ein größeres (nahezu ausschließlich katholisches!) nationales Presseecho (s. Abbildung 21), und es wurde eine internationale Arbeitsgruppe zur Fortführung der Konferenz eingesetzt. Wenige Wochen später hatte auch der säkulare Gesundheitsverband für Volksgesundheit, das *Groene Kruis* (Grünes Kreuz), in Rotterdam einen Verbandstag zu den menschlichen Beziehungen veranstaltet.²⁸⁴

Abbildung 21: Podium der Konferenz während der Eröffnungsrede von Königin Juliana am 3.9.1956 © 1956, ANEFO Rousel collection, in: Nationaal Archief, CCO (<http://hdl.handle.net/10648/a94e5a32-d0b4-102d-bcf8-003048976d84>).



Selbst wenn Cora Baltussen nicht (durchgängig) an diesem Kongress teilgenommen hat, war ihr direktes Umfeld in die Organisation und Durchführung des Kongresses beteiligt und damit eng mit dem globalen *Human Relations*-Diskurs verbunden. Ein außergewöhnliches Großereignis wie dieses von zweiwöchiger Dauer und direkt vor Ort, hinterließ jedoch mit Sicherheit auch Spuren im lokalen Diskurs, selbst wenn sie sich derzeit nicht rekonstruieren lassen.

284 o.V. (1959): Groene Kruisdag over de menselijke verhoudingen. In: Het Parool16, 18.10.1956 (3611), S. 13.

Ungefähr zur gleichen Zeit im Herbst 1956 begann ein weiterer Kurs im Studienzentrum – der erste seiner Art – für die *Katholieke Medisch Opvoedkundig Bureaux* (KMOB) (o. V. 1955: 65 f.).²⁸⁵ Zwar gab es die MOB in den Niederlanden bereits vor dem Zweiten Weltkrieg (Lekkerkerker 1927; 1955; de Jongh 1953c: 65; vgl. Walpuski 2021a), offenbar aber nicht in der katholischen Säule, denn nun sollten auch explizit katholische MOB aufgebaut bzw. durch Fachkräfte personell verstärkt werden. Dafür sollen im neuen Kurs ähnlich dem US-amerikanischen Vorbild *Psychiatric Caseworkers* ausgebildet werden. Zielgruppe sind „meisjes“ (Mädchen), also unverheiratete, junge Frauen, die dennoch ausgebildete Sozialarbeiterinnen sind. Sie werden ausgewählt nach persönlichen und charakterlichen Eigenschaften, lernen zunächst ein Trimester Theorie und absolvieren danach ein Praxisjahr. Die Kursleitung liegt bei Cora Baltussen, und Kees Trimbos vom *Katholieke Nationaal Bureau voor Geestelijke Gezondheidszorg* ist einer der Dozenten. Die Ausbildung ist – zumindest für die katholische Säule – neu und fügt sich in das Subsidiaritätsprinzip der Sozialen Arbeit, das auf einer langjährigen Denktradition der katholischen Soziallehre basiert und 1931 in die päpstliche Sozialenzyklika *Quadragesimo anno* aufgenommen wurde (Papst Pius XI. 1992). Obwohl der Sozialminister Frans-Jozef van Thiel (KVP) diese katholisch geprägte Subsidiarität als Maxime der Sozialpolitik ausrief,²⁸⁶ wurde der Kurs nicht finanziell unterstützt, wie Dr. Bartels vom *Katholieke Nationaal Bureau voor Geestelijke Gezondheidszorg* deutlich öffentlich kritisiert.²⁸⁷ Vermutlich ist es der Folgekurs, für den ein Typoskript mit dem Kursprogramm vorliegt (s. Abbildung 22 auf S. 440). Inwieweit der im protestantisch-säkularen Milieu geführte Diskurs über die MOB, das der Psychoanalyse offener gegenüberstand und Supervision als Element der Arbeit begriff, aufgenommen wurde, bleibt hier unklar. Aufgrund der Ablehnung der Psychoanalyse durch katholische Institutionen scheint eine einfache Übernahme jedoch unwahrscheinlich, so dass an die dort erarbeiteten und international rezipierten Wissensbestände (e. g. Frijling-Schreuder 1955; 1970; 1976) zu dieser Zeit nicht angeschlossen werden konnte.²⁸⁸

Im März 1957 geht nach rund 2½ Jahren zunächst der erste Kurs in Case-Work und Supervision im Studienzentrum Nijmegen zu Ende.²⁸⁹ Anlässlich der

285 o. V. (1956): Nieuwe psychiatrische scholing voor maatschappelijke werksters. Subsidie geweigerd. In: *De Tijd. Godsdienstig-staatkundig dagblad* 112, 11.09.1956 (36365), S. 4.

286 Vgl. dazu den Diskurs über die Subsidiarität in der Bundesrepublik Deutschland, wie beispielsweise in der vorparlamentarischen Diskussion um das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) von Poschmann (2022) aktuell herausgearbeitet.

287 o. V. (1956): Nieuwe psychiatrische scholing voor maatschappelijke werksters. Subsidie geweigerd. In: *De Tijd. Godsdienstig-staatkundig dagblad* 112, 11.09.1956 (36365), S. 4.

288 Später war dies durchaus möglich, wie Leuschners (1979) Aufnahme von Frijling-Schreuder (1976) belegt.

289 OP (1957): Een dag de wereld rond. In: *Het Nieuwsblad van het Zuiden. Katholiek dagblad voor Brabant* 13, 15.03.1957 (3731), S. 9.

Abschlussfeier hält der ehemalige Ministerpräsident und Vorsitzende des *Landelijk Sociaal-Charitatief Centrum*, Louis Beel, einen Vortrag (Beel 1957). Obwohl Beel grundständig Jurist ist, beginnt er seinen Vortrag mit Gedanken über das kontemporäre Menschenbild. Dabei nimmt er einerseits die Gedanken des katholischen Ordenspriesters und Philosophieprofessors J. Peters (1952)²⁹⁰ auf, wie sich das Menschenbild in Europa aus griechischer Antike und christlichem Einfluss entwickelt habe. Diese verbindet er mit den aktuellen Überlegungen von Dr. van Loon (1956) zur „Sozialarbeit und Caritas“.²⁹¹ Gerahmt wird dies von aktuellen politischen Entwicklungen und einem historischen Verweis auf Jeronimo de Bosch Kemper (1853: 427). Beel betont dabei die Notwendigkeit einer guten Ausbildung, die noch nicht hinreichend entwickelt sei.

Anschließend hält auch Cora Baltussen als Direktorin ein Referat, das ebenfalls in der *Katholiek Sociaal Tijdschrift* abgedruckt (Baltussen 1957) und in der *Service Social dans le monde*, der Verbandszeitschrift der *Union Catholique Internationale de Service Sociale* (UCISS), positiv erwähnt wurde.²⁹² Dieses Referat soll im folgenden Abschnitt eingehender untersucht werden.

Essentielle gedachten in het casework (1957)

Der Text unter der Überschrift „Grundlegende Gedanken zum Casework“²⁹³ umfasst etwa sechs Druckseiten. Er ist nicht als Text von Cora Baltussen gekennzeichnet, so dass unklar bleibt, ob es ein verschriftlichtes Referat nach dem gesprochenen Wort oder das Redemanuskript ist. Ebenso ist unklar, ob Cora Baltussen den gedruckten Text selbst geschrieben hat oder es sich um die Wiedergabe eines Dritten handelt.

Bereits im Einleitungsabsatz wird Cora Baltussens Verständnis des Casework sehr deutlich: „Das Casework ist eine Hilfeleistung, die zunächst auf dem Grundrecht des anderen aufbaut, als vollwertige Person, auch wenn er in Not ist, *voor allem*, wenn er in Not ist, Hilfe zu erhalten und akzeptiert zu werden. Diese Hilfeleistung passt sich an die ganz eigene Individualität des anderen an, sowie an

290 Prof. Dr. J. A. J. Peters Csr (1909–1961) war seit 1946 Professor an der KU Nijmegen für Philosophie und Metaphysik. Sammelband der Hochschulwoche von 1949, herausgegeben von Peters ([1952]). Bericht der Hochschulwoche: o.V. (1949): Hedendaagse visies op de mens. Universitaire Volkshogeschoolweek gesloten. In: De Maasbode 81, 12.09.1949 (30399), S. 6.

291 Vgl. dazu: o.V. (1956): Naar een katholieke caritas beweging. Belangwekkend caritas-nummer van „de nieuwe mens“. Tijdschriftenrevue. In: De Maasbode. Dagblad voor Nederland 88, 26.09.1956 (32555), S. 3.

292 o.V. (1958): Parmi de livres. *Katholiek Sociaal Tijdschrift* – Pay-Bas. In: *Service Social Dans le Monde* 17 (1), S. 53–56.

293 Alle Übersetzungen aus Baltussen (1957) durch den Autor.

die ganz spezifische Not, in der der andere sich in diesem Moment befindet. Das Casework sieht diesen persönlichen und individuellen Ansatz als sehr grundlegend an. Das Person-Sein – oder anders gesagt: das akzeptiert werden als Person und das ebenbürtig sein – hält oder bringt die psychischen positiven Kräfte des Menschen in einen aktiven Zustand. Der persönliche Kontakt mit dem anderen wird somit zu einer beiderseitigen Öffnung und einem beiderseitigen Suchen nach den Möglichkeiten, die vorhanden sind oder angeführt werden müssen, um in der spezifischen Problematik effektiv zu helfen“ (Baltussen 1957: 174 f.).

Cora Baltussen sieht als Grundlage für die Hilfeleistung die Menschenwürde, die ein Recht auf Hilfe begründet. Für diese Hilfe ist die Akzeptanz, die Individualität und die Persönlichkeit des anderen ein zentrales Element. Es ist nicht mehr eine paternalistische Fürsorge von oben für eine Gruppe von Menschen oder ein Kollektiv, sondern die Hilfe unter Ebenbürtigen im individuellen Einzelfall. Auch wenn dies ein eher normativer Wunsch denn die Realität war, wird hier das durch den Katholizismus und Rogers geprägte Menschenbild sichtbar. Hinzu kommt das Ziel der Aktivierung der Klient*in, das Baltussen nicht durch Techniken erreicht sieht (vgl. Walpuski 2021b), sondern schlicht durch die Akzeptanz des anderen in der diffusen sozialen Beziehung (vgl. Oevermann 1996). Die zentralen Begriffe dieses ersten, programmatischen Absatzes sind also Menschenwürde, Akzeptanz, Individualität, Kasuistik und Aktivierung, und sie stehen zum Teil in deutlichem Gegensatz zur bisherigen Praxis Sozialer Arbeit, auch wenn sie aus heutiger Sicht längst etablierte Standards sind. Damit steht Baltussen als Avantgardistin im Widerspruch zu ihrem Umfeld, dem katholischen Milieu. Grundlage für diese neue Ausprägung der Arbeit ist eine gelingende menschliche, professionelle Beziehung (vgl. Baltussen 1957: 175). Aufgabe der Sozialen Arbeit ist es also, die Beziehung so zu gestalten, dass sie »gut« ist, um dann mit und durch diese Beziehung zu wirken. Dafür ist zentral, Hilfebedürftige nicht als Objekt zu sehen, sondern sie als echtes Gegenüber zu akzeptieren und sie damit zum mündigen und selbstbestimmten Subjekt zu machen. Wenn diese Beziehung gelingt, kann sie „eine Stimulanz für die Selbstverantwortung, einschließlich Selbstachtung“ (ib.) sein und aus der Vereinsamung herausführen. In der Beziehung können „gesundmachende Kräfte“ (ib.) aktiviert werden, und dann klingt diese Formulierung bereits wie eine Vorschau auf Antonovskys (1979) Konzept der Salutogenese und Ansätze der Ressourcenorientierung.

Davon waren Baltussen und ihr Umfeld noch deutlich entfernt. Doch das Casework erforderte neue Wissensbestände für die Caseworker: „Das Casework setzt ein umfassendes psychologisches Wissen über den Menschen, ein Wissen über das gesamte menschliche Verhalten und die Gefühle, über Umwelt- und Gruppenzusammenhänge voraus. Alle Fakten und Hintergründe, die das Verhalten der Person erklären oder beeinflussen, sind von Belang für das Wissen über die menschlichen Beziehungen, die philosophischen, religiösen, moralischen

und ethischen Aspekte“ (Baltussen 1957: 176). Dabei nahm sie nicht nur (sozial-)psychologische Aspekte in den Blick, sondern es lässt sich auch das auf Richmond (1917; 1922) zurückreichende soziologisch-diagnostische Konzept wiederfinden, wenn sie die Erhebung von „Fakten und Hintergründen“ als notwendig beschreibt. Explizit ist die oben bereits benannte Bewegung hin zu Rationalität und Verwissenschaftlichung und damit letztlich ein Professionalisierungsstreben zu erkennen.

Gleichzeitig betont Baltussen, dass dieses phasenweise Konzept – erst die Diagnose, dann die Behandlung – nicht mehr *state of the art* ist: „Mit der neuen Psychologie ist die Entwicklung von dem gekommen, was wir die dynamische Sichtweise nennen würden. Wo die traditionelle Psychologie nur auf das Studium von Teilen des Menschen gerichtet war, als ob er ein einzelner stabiler und statischer Fall wäre, trachtet die moderne Psychologie danach, ihn als Ganzes zu sehen, aber immer von vielen Dingen beeinflusst“ (Baltussen 1957: 176). Ob das als Indiz dafür gesehen werden kann, dass sie sich zur dynamischen Schule des Casework, also der *functional school* hin orientierte, bleibt unklar, allzumal sie später explizit auf Sigmund Freud verweist. Möglicherweise vermischt sie als Pragmatikerin hier auch die theoretischen Modelle und wählt die jeweils passenden Aspekte eklektizistisch aus. Auf jeden Fall votiert sie für die ganzheitliche Betrachtung der jeweiligen Notsituation: „Im Casework müssen wir vor allem die Facetten der Gesamtheit kennen, die beim Menschen in Not eine aktive Rolle erfüllen. Der Caseworker berücksichtigt diese besonderen Facetten, aber auch die Gesamtheit des Menschen. Die endgültige Bestimmung des Menschen und seine Ausrichtung auf Gott wiegen weiterhin am schwersten“ (op. cit.: 177). Diese teleologische Ausrichtung auf die letzte oder ewige Wahrheit, aber auch die Betonung der Ganzheit des Menschen als unauflösbare Verbindung aus Leib und Seele, lässt die neothomistisch geprägte Argumentation erkennen und bildet nicht die Adler'sche individualpsychologische Teleologie ab. Es ist im Folgenden nicht nur dem Kontext einer katholischen Fortbildungseinrichtung in der katholischen Stadt Nijmegen geschuldet, sondern auch Baltussens eigener Verwurzelung im katholischen Glauben, dass sie ihre sozialarbeiterischen Überlegungen umfassend theologisch erweitert und einordnet. Es ist sowohl der Kontext, der es ihr ermöglicht, so zu sprechen, als dass er es im Zuge der Nachkriegs-Restaurations auch verlangt: „Wir denken auch an geistliche Aspekte. Die katholische Sozialarbeit muss, ohne die elterlichen und anderen zwischenpersönlichen Beziehungen zu schmälern, den Menschen sicherlich im Zeichen seines speziellen Verhältnisses zu seinem Schöpfer sehen. Gott. Das ist Teil jeder menschlichen Umwelt. Wir dürfen uns nicht mit der Ketzerei einer eng eingegrenzten Religion anstecken. Wir brauchen uns jedoch nicht dafür entschuldigen, die Konfession mit Sozialarbeit zu verbinden“ (op. cit.: 177). Zunächst wird deutlich, wie selbstverständlich Baltussen ihr

katholischer Glaube ist und welche zentrale Rolle er für sie spielt: Eine Trennung von Sozialer Arbeit und Glauben ist für sie geradezu unvorstellbar, und als Glauben kommt nur die katholische Konfession in Betracht. Jedes Leben ist auf Gott ausgerichtet, und sie scheint eine aus dem Naturrecht der Kirche abgeleitete Position zu teilen, ohne diese genauer auszuführen. Ihre Sätze zeigen dabei eine große gedankliche Nähe zu zeitgleich jenseits der Landesgrenze durch Franz Pöggeler oder Josef Pieper vertretene Positionen, ohne dass sich ein direkter Austausch nachweisen ließe. Und Baltussen wird geradezu missionarisch, wenn sie die Methoden und Zugänge der Sozialen Arbeit als Weg zur Bekehrung beschreibt: „Würden wir, wenn es gewünscht wäre, nun nicht dasselbe Wissen anwenden können, um ihm [dem Menschen in Not] die Wirklichkeit seiner Beziehung zu Gott zu zeigen?“ (op. cit.: 178)

Schließlich resümiert sie für das Casework „die wichtigen Qualitäten und Fachkenntnisse: Ein gut fundiertes Wissen über die menschlichen Beziehungen, eine gründliche Erkenntnis der individuellen Persönlichkeitsstruktur des Klienten und ein Verständnis seiner Reaktionen. Das Können, um das Wissen und die Erkenntnis in der richtigen Weise für die Hilfeleistung zu nutzen, die Beziehung mit dem Klienten in einer angemessenen Weise zu gebrauchen, das heißt in der effizientesten und konstruktivsten Weise zum Vorteil des Klienten. Die katholische Sozialarbeit muss durch die Entwicklungen moderner Methodologien und Praktiken bereichert werden und muss ihren eigenen positiven katholischen Inhalt behalten“ (ib.).

Baltussen versucht also, ein wissenschaftlich begründetes, selbstreflexives, kompetentes, an den Bedürfnissen und Rechten des Klienten ausgerichtetes aber auch explizit katholisch-missionarisches Casework zu lehren und zu beschreiben. Die Würde des Menschen, seine Ebenbürtigkeit zum Nächsten und die Akzeptanz sind darin wichtige anthropologische Voraussetzungen, während soziale Diagnose (Richmond 1917; 1922; Salomon 1926) und dynamische Psychologie die wesentlichen fachlichen Voraussetzungen bilden. Gleichwohl ist die radikale Akzeptanz des Klienten als Subjekt ebenso wichtig wie Fachwissen, das in diesem Beitrag vor allem als psychologisches Wissen benannt wird: individuelle Persönlichkeitsstrukturen und Handlungsmuster (er-)kennen und für die Hilfeleistung nutzen. Zu bemerken ist, dass die sogenannten »Anpassungsschwierigkeiten an die Umwelt« in diesem Referat kaum angesprochen werden. Die katholischen Dogmen sind ihr dabei so selbstverständlich, dass sie nur erwähnt und nicht weiter ausgeführt werden. Ihre religiöse Biographie und ihr neothomistisch geprägtes Umfeld lassen ihre eigene Glaubensprägung jedoch sehr konturiert errahnen und mehr noch errahnen, wie ihre Casework- und Supervisionslehre dadurch philosophisch beeinflusst wird. Insgesamt werden in diesem Vortrag ihre persönliche Entwicklung durch die Studien in den Vereinigten Staaten, durch ihre sozialarbeiterischen Tätigkeiten und den transnationalen Austausch der letzten Jahrzehnte komprimiert nachvollziehbar.

Weiterentwicklungen mit den Erfahrungen des ersten Kurses

Über den Abschluss des ersten Kurses wurde auch in der Tagespresse berichtet.²⁹⁴ Schnell wurde den Verantwortlichen klar, dass der erste Kurs „Ausbildung in Casework und Supervision“ in seinem Anspruch zu ambitioniert war: Der Folgekurs wurde betitelt mit „Casework und Einführung in Supervision“, weil die Supervisionsausbildung mehr Zeit verlangte (van Kessel 2018, Übersetzungen VJW). Die ersten integrativ ausgebildeten Supervisor*innen fühlten sich nicht kompetent genug, die didaktischen Anforderungen der Supervision zu erfüllen. So entstand 1958 zunächst ein Aufbaukurs für diese Gruppe unter Cora Baltussens Leitung, die auch die theoretischen Inhalte lehrte, während Lidy Delen die Fallbesprechungen durchführte und die Praxis einübte. Aus dem Folgekurs 1963, den Lidy Delen nach einem erneuten Studienaufenthalt am *Smith College* in den USA gemeinsam mit Paula Larsen leitete, lässt sich auf die vermutlich auch schon 1958 verwandte Fachliteratur schließen: Für die theoretischen Inhalte wurde hauptsächlich auf Lucille Austin (1952/1970), Annette Garrett (1954), Mary C. Hester (1951/1970), Eleanor Neustaedter (1948), Bertha C. Reynolds (1942), Charlotte Towle (1954) und – als einzigen (katholischen) Niederländer und Mann, der damit bei Theo Rutten promoviert hatte – Josephus Vollebergh (1958) zurückgegriffen. Einige der Autorinnen hatte Baltussen persönlich in den USA kennengelernt.

Dies waren in den Niederlanden die ersten expliziten Supervisionsausbildungskurse im katholischen Volksteil, und über Jahre blieb Nijmegen das Zentrum der niederländischen Supervisionsausbildung (van Kessel 2018). Allerdings fanden in Amsterdam schon früher sogenannte *top-cursussen* statt, an denen Baltussens Mitreisende Maria James (1952) mitwirkte, und die auch in der Bundesrepublik wahrgenommen wurden (Archiv für Wohlfahrtspflege 1952: 342). Die Kurse in Nijmegen strahlten vielleicht auch aufgrund der Nähe zur Bundesrepublik so weit aus, dass beispielsweise Renate Strömbach in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre daran teilnahm und dafür sogar Niederländisch lernte (Strömbach 2011; Voigt 2012). Strömbach wiederum half ebenso wie Annedore Schultze bei der Erstellung des Quellenbandes, den Dora von Caemmerer 1970 herausgab, und in dem drei der in Nijmegen genutzten Grundlagentexte sowie zusätzlich Beiträge von Garrett (1970) und Towle (1970) enthalten waren. Die grundlegenden Quelltexte zum Casework und ihr Autorinnen wiesen also in den Niederlanden und der Bundesrepublik in dieser Phase unabhängig voneinander große

294 o. V. (1957): Snelle ontwikkeling van het maatschappelijk werk. Prof. Beel bij eerst diploma-uitreiking van Nijmeegse cursus. In: De Tijd. Dagblad voor Nederland 112, 30.03.1957 (36532), S. 4; o. V. (1957): Maatschappelijk werksters gediplomeerd. In: de Volkskrant. Katholiek dagblad voor Nederland 34, 30.03.1957 (9845), S. 4.

Schnittmengen auf, und dennoch war die Rezeption kontext- und milieubedingt unterschiedlich, wie noch herauszuarbeiten ist.

Als aufschlussreich erweist sich auch ein Typoskript mit einem Kursprogramm, das im folgenden Abschnitt untersucht werden soll.

Programma hogere opleidingen in de Methodieken van het maatschappelijk werk. Cursus Casework en Introductie Supervisie (1958)

Unter der Überschrift „Programm der Aufbauausbildung in den Methoden der Sozialen Arbeit. Kurs Casework und Einführung in die Supervision“ ist ein Konvolut von 25 Seiten Typoskript erhalten,²⁹⁵ die sich anhand der Paginierung vermutlich auf Juni 1958 datieren lassen. Es ist unklar, wer die Verfasserin dieser Dokumente ist. Die Dokumente bilden das Curriculum des Kurses unter der Leitung von Cora Baltussen ab, sind aber wohl zugleich Teil der Ausschreibung für potenzielle Teilnehmende ähnlich gegenwärtigen Modulhandbüchern für Studiengänge. Aus dem Curriculum ist nicht ersichtlich, wer die einzelnen Fächer unterrichtet. Allerdings ist davon auszugehen, dass Cora Baltussen nicht selbst beispielsweise das Curriculum für Philosophie oder die katholische Morallehre konzipierte und ausformulierte. Deshalb ist davon auszugehen, dass das Curriculum als Gemeinschaftswerk unter Baltussen Federführung entstand und von ihr getragen wird.

Der Kurs richtet sich sowohl an Sozialarbeitende als auch an Psychiatrische Sozialarbeitende (PSW) und stellt damit eine teilweise Zusammenführung der bisher zwei getrennten Curricula im ersten Kursjahr dar. Dennoch wird weiterhin nach beiden Arbeitsbereichen unterschieden, und im zweiten Jahr werden auch unterschiedliche Inhalte vermittelt. Zunächst stellt das Curriculum die Fortführung des reinen Casework-Kurses dar, dessen erster Durchgang etwa von Winter 1954 bis Frühjahr 1957 lief und dessen zweiter Durchgang zum Jahresbeginn 1956 gestartet war (s. o.). Es verbindet diese eher am Social Casework orientierten Kurse nun mit dem im Herbst 1956 neu gestarteten Kurs für die *Katholieke Medisch Opvoedkundig Bureaux* (KMOB), der deshalb viel stärker auf *Psychiatric Social Work* (PSW) ausgerichtet war. Dieser Kurs muss sich im Juni 1958 nahe seinem Abschluss befunden haben. Hintergrund dieser Zusammenführung war es zunächst, die KMOB mit Fachpersonal auszustatten, aber darüber hinaus auch, breitere Beschäftigungsmöglichkeiten zu eröffnen. Der Kurs bietet zudem die Grundlage für die Teilnahme an einem Aufbaukurs zur

295 Katholiek Documentatie Centrum (KDC), Radboud Universiteit, Nijmegen, Niederlande, Originalsignatur: D/283/[römisch paginiert I-XXIV]/4-6-58. Alle Übersetzungen daraus durch den Autor.

Supervision. Ob der in den USA 1955 erfolgte Zusammenschluss der vier großen Fachverbände zur *National Association of Social Workers* (NASW) und die daraus resultierende Übereinkunft einer allgemeinen sozialarbeiterischen Grundausbildung (vgl. Schultze 1960: 423) die Entscheidungen in Nijmegen beeinflusst hat, lässt sich nicht nachvollziehen.

Dem Curriculum folgend findet der Kurs 14-tägig jeweils am gesamten Freitag bis Sonnabendnachmittag statt. Zusätzlich ist im ersten Kursjahr 14-tägige Supervision von 2¼ Stunden Dauer im Studienzentrum vorgesehen. Zugelassen werden kann, wer einen anerkannten Berufsabschluss in Sozialer Arbeit hat. Ein persönliches Auswahlgespräch mit der Leitung sowie eine psychologische Eingangsuntersuchung verdeutlichen den hohen Anspruch, den die Ausbildung stellt.

Die Kosten für den theoretischen Kursteil lagen bei 175 Gulden, zusätzlich war an dieser Stelle nicht näher benannte Fachliteratur für etwa 250,- Gulden anzuschaffen. Auch wenn dieser Betrag sich in etwa im gleichen Verhältnis in Deutsche Mark tauschen ließ, ist es heute schwierig, den Wert in Relation zu Gehältern und Kaufkraft zu setzen.

Die Ausbildung ist berufsbegleitend und ermöglicht daneben höchstens eine Teilzeitbeschäftigung im halben Umfang. Die Teilnehmenden müssen allerdings während des Kurses auch die Möglichkeit haben, praktische Erfahrungen in der Umsetzung mit Casework zu sammeln.

Der Kurs ist in drei Teile gegliedert: Die viermonatige Einführungsphase („*introductie-periode*“), die einjährige gemeinsame Ausbildungsphase („*gecombineerde opleiding*“) und die abschließende einjährige Spezialisierungsphase („*opleiding voor Casework en Introductie Supervisie Maatschappelijk Werk*“ bzw. „*opleiding voor P.S. W. [psychiatrisch sociaal werkster] Introductie Supervisie Geestelijke Volksgezondheid*“). Die US-amerikanische Begriff des PSW wurde offensichtlich direkt ins Niederländische übernommen, wo es bisher keine Entsprechung gab, aber auch nicht den Begriff des „*social werkster*“, denn Sozialarbeiter werden als „*maatschappelijk werkster*“ bezeichnet.

Aus der Übersichtsdarstellung von Kursinhalten und den jeweiligen Lektionen (s. Abbildung 22) wird erkennbar, dass der Schwerpunkt im gemeinsamen Kursabschnitt neben Casework, Supervision oder allgemeiner Sozialer Arbeit, nahezu ausschließlich auf psychologischen Themenfeldern liegt: Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie und Soziologie, Sozialpsychiatrie und Neuroselehre, Psychologie der Erwachsenen und Konfliktpsychologie, Theorie und Methodik mit Bezug zu den verschiedenen Feldern der Sozialen Arbeit und der Psychischen Gesundheitsfürsorge. Daneben haben noch Philosophie und das „Christliche Denken über die Probleme des Menschen“, also die theologisch-anthropologische Einordnung und Begründung Raum – unnötig ist zu erwähnen, dass dies selbstverständlich aus katholischer Perspektive geschieht.

Abbildung 22: Übersichtsdarstellung der Kursinhalte und des Unterrichtsumfangs, Studiecetrum Nijmegen, 4.6.1958, in: Katholieke Dokumentatie Centrum (KDC) Nijmegen.

- 6 -

DE GECOMBINEERDE THEORETISCHE OPLEIDING NA DE INTRODUCTIEPERIODE (deel b en c)

OVERZICHT VAN DE TE DOCEREN STOF MET VERMELDING VAN HET AANTAL UREN.

<u>Introductie-periode:</u>	<u>aantal lesuren:</u>
1/ Bespreking theoretische opdrachten	2
2/ Functie-analyse	1
3/ Werkmethoden in eigen instelling	1
4/ Toepasbaarheid van het Casework	2

1e en 2e Opleidingsjaar:

Hoofdvakken:

1/ Casework	140
2/ Ontwikkelingspsychologie	42
3/ Sociale Psychologie en Sociologie	30
4/ Sociale Psychiatrie en Neuroseleer	56
5/ Psychologie van de volwassene, Conflictpsychologie en Psychologische theorieën over het leerproces	36
6/ Theorie en methodiek met betrekking tot de verschillende terreinen van het Algemeen Maatschappelijk Werk en de Geestelijke Volksgezondheid	34
7/ Filosofie	14
8/ Christelijk Denken over problemen van de mens	36
9/ Introductie Supervisie	16
10/ Introductie Research	16

Capita Selecta:

+1/ Het zedelijk leven in Het hedendaagse denken	10
+2/ Moderne ontwikkeling van de psycho-analyse	10
+3/ Karakterologie	8
+4/ Paedagogische vraagstukken	10
+5/ Capita Selecta uit de Sociale Geneeskunde en Psycho-somatiek	12
+6/ Films en losse voordrachten	

Individuele Supervisie:

aantal uren
pèr cursist:

<u>In het 1e Opleidingsjaar:</u> voor alle cursisten	50
<u>In het 2e Opleidingsjaar:</u> voor cursisten Maatschappelijk Werk terrein	50
" " " : voor de P.S.W.: Terrein Geestelijke Volksgezondheid	84

Voor het aanvullend theoretisch programma voor de P.S.W.-opleiding zie: bijlage P.S.W.-opleiding.

Voor een korte samenvatting van de Hoofdvakken en de Capita Selecta zie pagina 10

D/283/VI/4-6-58

Pädagogische Inhalte können nur als Wahlfach hinzugezogen werden, juristische Inhalte sind nicht ersichtlich. Ebenso wird gut sichtbar, dass Casework und Groupwork vollständig getrennt gedacht und gelehrt werden, denn gruppenbezogene Inhalte werden nicht explizit aufgeführt.

Über die Pflichtfächer hinaus werden Wahlfächer („capita selecta“) angeboten: „Das sittliche Leben im heutigen Denken“ (Moral), „Moderne Entwicklungen in der Psychoanalyse“, „Charakterologie“, „Pädagogische Probleme“ (vor allem auf Familien bezogen), Ausgewählte Themen aus der Sozialmedizin und Psychosomatik. Wieder wird in Hinblick auf das „sittliche Leben“ der starke moraltheologische Einfluss des Katholizismus sichtbar. Das Wahlfach „Charakterologie“ verweist auf psychoanalytische Einflüsse, die sich unter anderen auf Alfred Adler und Fritz Künkel und damit die Linie der deutschen Individualpsychologie zurückführen lassen, aber auch auf Franz Alexander und damit vermutlich auch Thomas French (Alexander/French 1946), dessen Supervisionen Cora Baltussen in Chicago wenige Jahre zuvor erlebte und die Charlotte Towles ([1954]) Lehre prägten.

In beiden Kursjahren findet Supervision statt. Es ist davon auszugehen, dass es sich um Einzelsupervision handelt. Die Kursteilnehmenden für Sozialarbeit (Maatschappelijk Werk) müssen 50 Stunden pro Kursjahr absolvieren, also etwa eine Stunde wöchentlich oder zwei Stunden im zweiwöchentlichen Rhythmus, die PSW-Kursteilnehmenden müssen im zweiten Kursjahr sogar 84 Stunden Supervision erbringen, also deutlich mehr. Während die Lerninhalte für Casework und die psychologischen Fächer jeweils eine ganze Seite des Curriculums füllen, sind zur Einführung in die Supervision lediglich fünf etwas kryptische Stichwortzeilen geschrieben, die hier der im Original gesetzten Darstellung entsprechen:

„Das »Lehren«²⁹⁶ durch Supervision:

- Psychologische Faktoren im Casework-Lernprozess
- Lernstadien
- Lernprobleme

Entwicklung von Berufsfachkenntnis“

Dass „lernen“ in Anführungszeichen gesetzt wurde, erschwert die Übersetzung zusätzlich, weil es eine modalisierende Funktion hat: Es ist nicht der eigentlich Sinn des „lernen“ gemeint, sondern es wird in einer Weise verwandt, von der die

296 Das niederländische Original „lernen“ lässt sich sowohl mit „lehren“ als auch mit „lernen“ übersetzen. Der Kontext ist uneindeutig und lässt beide Übersetzungen zu. Da an anderen Stellen im Dokument für das Lehren die Worte „opleiding“ (Ausbildung) oder „doceren“ (dozieren, unterrichten) genutzt werden, spräche das an dieser Textstelle für die Entscheidung für eine Übersetzung mit „Lernen“. Dass das Wort in Anführungszeichen gesetzt wurde, deutet jedoch auf eine modalisierende Funktion hin, die wiederum eine Übersetzung mit „Lehren“ wahrscheinlicher erscheinen lässt.

Autorin sich distanzieren möchte, weil sie dem Wort einen anderen Sinn unterlegen möchte oder es als nur einigermaßen passend empfindet. In diesem Sinne interpretiert scheint Supervision also keine Lehrveranstaltung im allgemeinen Verständnis von Lehre oder Unterricht, sondern etwas Anderes zu sein, für das die Autorin kein passenderes Wort findet. Für den deutschen Diskurs wurde oben dargestellt, dass es zu diesem Zeitpunkt kein Konzept für pädagogische Beratung gab (s.S. 281 ff.), so dass dieses Verständnis zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Worte hätte gefasst werden können. In der außerordentlichen Lehrveranstaltung Supervision soll es dann – neben den psychologischen Faktoren und der Entwicklung von Berufsfachkenntnis, die scheinbar auch Theorieinhalte sein könnten – um die eigenen Lernstadien und Lernschwierigkeiten gehen. Was das genau bedeutet, wird nicht weiter ausgeführt. Supervision bleibt auf diese Weise eine geheimnisumwitterte *black box*, von der sich Kursinteressierte und andere Außenstehende vermutlich keine konkreten Vorstellungen machen können. Denn zu diesem Zeitpunkt ist nicht davon auszugehen, dass flächendeckend bekannt ist, was Supervision bedeutet. Angesichts des Volumens von insgesamt 100 bzw. 134 Stunden Supervision in zwei Kursjahren sowie der übrigen ausführlichen Ausführungen überrascht diese Unbestimmtheit.

Aus einem unpaginierten und undatierten Beiblatt, das im Konvolut erhalten ist, lässt sich auf zusätzliche Studiengruppen unter Baltussens Leitung schließen. Die sechsstündigen Treffen fanden demnach zweimonatlich statt und hatten Fragestellungen zu den praktischen Ausbildungsanteilen sowie die Reflexion des Casework-Unterrichts zum Inhalt.

Vermutlich bildet dieses Curriculum zumindest in den wesentlichen Grundzügen auch die Basis des Kurses, der im September 1959 beginnen soll, und der wiederum die Möglichkeit bietet, sich im zweiten Jahr als PSW zu spezialisieren (o. V. 1959: 187 f.).

Derweil soll Baltussen als Referentin zu Gesprächstechniken für einen sonderpädagogischen Studientag des römisch-katholischen Sonderpädagogikverbands angefragt werden (o. V. 1957: 228). Was sich aus der vereinbarten Anfrage entwickelt, lässt sich nicht rekonstruieren.

Internationale Vernetzung, Erfahrungsaustausch und Studien von Cora Baltussen

Ab 1957, als der erste Kurs am Studienzentrum zum Abschluss gekommen war und sich vermutlich eine erste Routine entwickelt hatte, lassen sich Cora Baltussens Spuren auch in den Bezügen supranationaler Organisationen finden.

Im Sommer 1957 nahm Baltussen am 15th *International Congress of Psychology* in Brüssel teil (IUPS 1959: 626), wo die Größen dieser Zeit vortrugen, unter anderen Jean Piaget, Henri Tajfel, Talcott Parsons und Jacob Levy Moreno (op. cit.:

657 f.). Welche der unzähligen Vorträge Baltussen hörte und wie sie diese in ihr Denken aufnahm, lässt sich nicht mehr nachvollziehen.

War es das Stipendium der *Vereinten Nationen*, waren es die Kontakte in die Politik, das katholische Netzwerk oder die alten Kontakte aus Brüsseler Zeiten? Cora Baltussen gelangte jedenfalls schnell auch in internationale Netzwerke der (katholischen) Sozialarbeit: Im Frühjahr 1957 war sie für drei Wochen die Supervisorin der österreichischen UN-Stipendiatin Berna T. Pappert (1957: 1) während deren Casework-Studienaufenthalt in den Niederlanden. Hier wird sowohl sichtbar, wie schnell sie in eine Multiplikatorinnenrolle für ihre eigenen amerikanischen Lernerfahrungen kommt, aber auch, wie multilateral die Programme der UN wirkten und auf welchen Pfaden sich das Wissen um neue Methoden in Europa verbreitete und weiterentwickelte.

Ebenfalls 1957 wurde sie gemeinsam mit Jacqueline Philbée (1910–1999), Leiterin der Katholischen Sozialschule Lille (Frankreich), von der *Union Catholique Internationale de Service Sociale* (UCISS) als Expertin in die Arbeitsgruppe des *Special European Social Welfare Programmes* entsandt und von dort akzeptiert.²⁹⁷ In der Gruppe arbeiteten darüber hinaus noch Dr. Maria Cao-Pinna aus Rom²⁹⁸, Freda Goldsmith aus Paris, Anni Hofer²⁹⁹ aus Zürich, Leoni van der Molen³⁰⁰ aus Amsterdam, Jean Snelling³⁰¹ aus London bzw. Edinburgh und Edna Weber³⁰² aus Genf sowie – als einziger Mann – Maurice Milhaud als Programmleiter aus dem UN-Büro in Genf mit. Die Gruppenmitglieder waren zuvor mehrheitlich bereits mit dem UN-Programm in Kontakt gekommen, wie sich exemplarisch nachweisen lässt: Hofer hatte 1951 am UN-Seminar in Woudschoten 1951 teilgenommen,

297 Notes From the Iassw [International Association of Schools in Social Work] Secretariat (1960). In: *International Social Work* 3 (3), S. 26–29; Réunion d'experts des Nations Unies sur le Service Social. (1959). In: *Service Social Dans le Monde* 18 (3 (octobre)), S. 193 ; Notes and News (1958). In: *The Almoner. A Journal of Medical Social Work* 10 (12 (March)), 428.

298 Dr. Maria Cao-Pinna war um diese Zeit UN-Mitarbeiterin der *Technical Assistance Administration* (UNTAA) und Leiterin des *Study Service at the Administration for Italian and International Welfare Activities* (AAI) bzw. *Head of the Research Division at the Amministrazione per le Attività Assistenziali Italiane e Internazionali* (AAI). Siehe zu späteren Aktivitäten Kidneigh et al. (1961) und Cao-Pinna et al. (1964).

299 Anni Hofer von der *Zürcher Schule für Soziale Arbeit* hatte gemeinsam mit ihrer Direktorin Margrit Schlatter am UN-Seminar 1951 in Woudschoten/Zeist teilgenommen und war schon 1950 Stipendiatin im UN-Austauschprogramm (Hofer 1951; Matter 2006; 2015).

300 Siehe Fußnote 132.

301 Snelling hatte 1952 am *United Nations Seminar on Teaching and Supervision of Social Casework* in Keuruu (Finnland) teilgenommen (Snelling 1953).

302 Edna Weber ist Koordinatorin im internationalen Sozialdienst des *United States Escapee Program* (USEP), das die erfolgreiche Aufnahme und Integration von Flüchtlingen aus dem Ostblock als Teil geopolitischer Strategien verfolgte. Sie arbeitete dort im *Counsellor Training Project*, das in Genf angesiedelt war (Weber 1959).

Snelling 1952 am Seminar in Keuruu in Finnland, Baltussen am Austauschprogramm und Cao-Pinna war als Expertin für die UN in Italien tätig. Die Gruppe mit Expert*innen aus fünf Staaten (Frankreich, Italien, Niederlande, Schweiz, Vereinigtes Königreich) nahm 1958 ihre Arbeit auf und traf sich zu einer ersten Sitzung am 20./21.1.1958 in Genf (UN 1959).³⁰³ Die zweite Sitzung fand am 19./20. Juli 1959 im französischen Straßburg statt, unmittelbar im Anschluss an eine *European Regional Conference of Schools of Social Work* (Lund 1960).³⁰⁴ Aufgabe dieser Expert*innengruppe war es, Musterlehrfälle für die Ausbildung in Social Casework zu entwickeln, die nicht dem US-amerikanischen, sondern dem europäischen Kontext entsprachen. Augusta Schroeder, Schulleiterin aus Aachen und in UCISS-Kontexte eingebunden, war das deutsche „ad-hoc-Komitee“, das die Verbindung zum UN-Büro nach Genf herstellte, und über das die Musterfälle innerhalb der Bundesrepublik zu beziehen waren.³⁰⁵

Welche Kriterien für die Zusammensetzung der Expertinnengruppe letztlich maßgeblich waren, lässt sich nicht rekonstruieren. Ein Proporz nach Nationen erfolgte nicht – vielmehr spiegelt sich in den beiden niederländischen Vertreterinnen, die unabhängig voneinander nominiert waren, die niederländische, partikularistische Verzuiling wider. Der UCISS waren offenbar zwei Plätze zugesagt, die sie nach internen, unbekanntem Kriterien vergab. Auch die IASSW war an den Entscheidungen beteiligt und entsandte Delegierte. Die Aufnahme Webers aus dem USEP lässt sich in die übergeordneten Strategien des Kalten Krieges einordnen. Dass Cora Baltussen von der UCISS als Delegierte in diese Expertinnengruppe benannt wurde, spricht für ihre im Verband anerkannte Fachlichkeit (auch in Hinblick auf ein katholisches Profil) und ihre Vernetzung, aber auch ihre Bereitschaft, die strapaziöse Arbeit auf sich zu nehmen und damit das Bestreben, die »neuen Methoden« gut zu lehren.

Ein Zwischenbericht aus dieser Expertinnengruppe auf dem 9. UCISS-Weltkongress 1958 in Brüssel ist ebenso wenig dokumentiert wie die wahrscheinliche Teilnahme Baltussens und Philbéés, allerdings wurde dort intensiv die

303 Social Case Records for Teaching Purposes. Report of a European Expert Group Convened by the United Nations (1960). In: *International Social Work* 3 (3), S. 15–19; UN Report on Social Case Records for Teaching Purposes, Geneva 1958.

304 Notes From the Iassw [International Association of Schools in Social Work] Secretariat (1960). In: *International Social Work* 3 (3), S. 26–29; UN Report on Social Case Records for Teaching Purposes, Second Session of the Expert Group, Strasbourg, 1959.

305 o. V. (1958): *L'Union Catholique Internationale de Service Social à Travers le Monde*. Aux Nations Unies. In: *Service Social Dans le Monde* 17 (1 (Janvier)), S. 44; o. V. (1958): Notes and News. In: *The Almoner. A Journal of Medical Social Work* 10 (12 (March)), S. 426–429; o. V. (1959): Réunion d'experts des Nations Unies sur le Service Social. In: *Service Social Dans le Monde* 18 (3 (octobre)), S. 193; o. V. (1960): Social Case Records for Teaching Purposes. Report of a European Expert Group Convened by the United Nations. In: *International Social Work* 3 (3), S. 15–19; o. V. (1960): Notes From the IASSW Secretariat. In: *International Social Work* 3 (3), S. 26–29.

Kooperation der UCISS als beratende Nichtregierungsorganisation (NRO) mit den *Vereinten Nationen* diskutiert (UCISS 1959: 115–122; Böhle 1958).

Neben ihren zunehmenden internationalen Aktivitäten blieb Baltussen doch bodenständig und lokal verwurzelt: Eine Woche vor ihrer Reise nach Genf hielt Baltussen am Sonntag, 12.1.1958, einen öffentlichen Vortrag über „*Liefdadigheid en Rechtvaardigheid in de moderne menselijke verhoudingen*“ (Nächstenliebe und Gerechtigkeit in modernen menschlichen Beziehungen), dessen Inhalte nicht erhalten sind.³⁰⁶

Formation des superviseurs (1959)

Die Arbeit der UN-Expertinnenkommission war – jedenfalls bezogen auf Präsenzveranstaltungen – gerade abgeschlossen, als Cora Baltussen zum europäischen Studienseminar der UCISS reist. Es fand vom 13. bis 22.9.1959 in Rapallo an der ligurischen Küste nahe Genua mit rund 70 Teilnehmenden aus zehn Nationen statt und stand unter der Gesamtleitung von Professorin Claire Rousseau aus dem kanadischen Montréal (s. S. 249). Dort hielt sie ein Referat über die Ausbildung von Supervisor*innen (»*Formation des superviseurs – Rôle et responsabilités des écoles et des Agences de Service Social*«, Baltussen 1962). Als Referentin hatte sie sich offenbar auch durch ihre Arbeit für die UN-Expertinnengruppe qualifiziert (Hahn 1959: 168). Auch Dr. Augusta Schroeder, frisch als Direktorin der katholischen *Sozialen Frauenschule in Aachen* im Amt und Vorsitzende der deutschen UCISS-Kommission, hielt ein Referat (Schroeder 1962). Im Nachgang berichtete sie über die Tagung (Schroeder 1960). Zudem nahmen die Aachener Dozentin Maria Lingemann, die Münsteraner Dozentin Dr. Veronica Kircher sowie die Kölner Schulleiterin Dr. Ella Koll-Bernards teil, die Baltussen 1962 auf der Aachener Tagung wiedertreffen sollte (s. u. S. 321 ff.). Aus der UN-Expertinnenkommission war Jacqueline Philbée aus Lille angereist. Vom Schotenhof, wo Baltussen in den 1930er Jahren als Oblatin ihre Ausbildung absolvierte (s. S. 383), war „Melle F. De Beukelaer“ (UCISS 1962: 100) gekommen. Und in den Niederlanden berichtete Teilnehmerin Gerris (1960) von dem Seminar. Es war ein paneuropäisches Treffen der katholischen Fachkräfte zu Casework und Supervision, das für Baltussen viele Anknüpfungspunkte bot.

In den Berichten (Schroeder 1960; Gerris 1960) wird deutlich, dass – wie schon 1925 bei Gründung der UCISS – um europäische Vereinheitlichung gerungen wurde und die Begriffe »Supervision, Praxisberatung oder Praxisanleitung« (vgl. Schroeder 1960: 51) von den Schulen sehr unterschiedlich gefüllt wurden. Ebenso deutlich wird wiederum der professionsbildende Beitrag zu berufsethischen Fragen und der Verbindung von Theorie und Praxis. Abschließend

306 o. V. (1958): Katholiek Vizier. In: de Volkskrant 35, 11.01.1958 (10082), S. 4.

einigte man sich darauf, Supervision als spezifische Aufgabe zu beschreiben, die nicht als Tutorium, Anleitung oder Beratung (*moniteur, consultant, tuteur*; vgl. Gerris 1960: 109) zu benennen sei. Einer Aufsichtsfunktion der Supervision wurde eine klare Absage erteilt (vgl. Schroeder 1960: 51); immer läge die Verantwortung für die Arbeit bei der Dienststelle. Die Supervision hingegen sei (auch im Ausbildungskontext) vorrangig klientenzentriert, während die schulische Ausbildung die Person der Schülerin in den Blick zu nehmen habe und der Supervision also Aufgaben der Persönlichkeitsentwicklung und Charakterbildung zukämen. Baltussens Referat erlebte Gerris als „warm menselijke, voorzichtige, zeer genuanceerde rede“ (Gerris 1960: 110), in der sie dazu aufrief, „verantwoordelijkheden, mogelijkheden en begrenzingen van het maatschappelijk werk binnen een Europa-in-verandering“ (op. cit.: 111; vgl. Baltussen 1962: 75) eingehender zu erforschen und klären. Baltussen sieht also die Chancen des sich verändernden und zusammenwachsenden Europas und sucht nach Möglichkeiten, diese aus Sicht der katholischen Sozialarbeit mitzugestalten. In Schroeders Darstellung entsteht dabei der Eindruck, dass das Studienzentrum in Nijmegen im Spektrum der UCISS den ersten (katholischen) formalen Ausbildungsgang nur für Supervision anbietet und somit eine europäische Vorreiterrolle übernimmt (Schroeder 1960: 53). Im Gegensatz zu dem von Baltussen vorgestellten Ausbildungskonzept nur für Supervision im Sinne einer Formalisierung, Institutionalisierung und Professionalisierung wird auch immer wieder Feldkompetenz als ausschlaggebendes Qualifizierungsmerkmal für die Supervision vorgeschlagen, unter anderen von Zofia Butrym³⁰⁷ (Butrym 1962), Dozentin der *London School of Economics* aus England. Dabei erlebt es Psychologin Gerris „vor allem als wertvoll, dass im Seminar nicht freistehend Methoden und Techniken gelehrt werden, sondern diese stets fest mit den zugrundeliegenden Haltungen und weltanschaulichen Prinzipien und deren Anthropologie verbunden werden“ (Gerris 1960: 111³⁰⁸). Damit verdeutlicht sie erneut den hohen Stellenwert der (katholischen) Anthropologie im paneuropäisch-katholischen Casework-Diskurs.

Der Vortrag, den Baltussen 1959 auf Englisch hielt (für sie weiterhin eine Fremdsprache, auch wenn sie drei Jahre in den USA gelebt hatte), erschien 1962 in französischer Übersetzung im Tagungsband, der in Italien verlegt wurde

307 Zofia T. Butrym (1927–2017), als ethnische Polin in Litauen geboren, während der deutschen Besatzung im Widerstand, arbeitete anschließend für die UNRRA mit Flüchtlingskindern. 1947 emigrierte sie nach England, wo sie unter anderem am *Institute of Almoners* ihre sozialarbeiterische Ausbildung erfuhr. Sie wirkte als *Medical Social Worker* am Londoner *Hammersmith Hospital*, unterbrochen von einem Ausbildungsjahr an der *Tavistock Clinic*, bis sie von 1958 bis 1984 Dozentin der *London of School of Economics* wurde (Pinker 1984).

308 Übersetzung durch den Verfasser.

(Baltussen 1962), und auch Gerris (1960) zitiert die übrigen Referentinnen in französischer Sprache.³⁰⁹

Die publizierte Fassung ist die einzige überlieferte Fassung des Referats, von der unklar bleibt, auf welcher Grundlage die Verschriftlichung und Übersetzung des Referates beruht: dem Redemanuskript, einer Mitschrift oder einer später nachgereichten Fassung der Referentin? Und wer hat die Übersetzung geleistet? Welche Auswirkungen hatte das auf den Text und unseren heutigen Zugang dazu?

Die zahlreichen Aufzählungen, zum Teil stichpunktartig, lassen vermuten, dass es ein Skript sein könnte, das noch mündliche Erläuterungen erfuhr, die nicht transkribiert oder nachträglich ausgeführt wurden. Ebenso könnte es die stichpunktartige Mitschrift aus dem Auditorium sein. Schließlich kann es sein, dass die frageartigen Stichpunkte im Text die im Vorfeld des Seminars gesammelten Fragen sind (Schroeder 1960), die die Referentinnen beantworten und mehr oder minder geschickt in ihr Referat aufnehmen. Gerade das Stichpunktartige des Textes mit seinen vielen (rhetorischen?) Fragen, erschwert die Übersetzungen erheblich, weil es wenig Textfluss und damit nur einen eingeschränkt erkennbaren Zusammenhang gibt.

Dieser Text ist aufgrund seiner Übersetzungsgeschichte deshalb der von Baltussens Texten am schwersten zugängliche und interpretierbare. In der Arbeit zwischen französischem und deutschem Text schimmert anhand von Ausdrücken und Redewendungen durch, wie das englischsprachige Referat formuliert gewesen sein mag. Dazu tragen auch die amerikanischen Fragmente bei, für die es seinerzeit offenbar keine passende französische Übersetzung gab: *field work instructor*, *purposeful*, *stress situations* und ggf. auch *staff*. Es wird erfahrbar, dass durch die zahlreichen Übersetzungen Ausdrücke sinnleer oder verfälscht wurden. Eine wörtliche Übersetzung aus dem Französischen produziert vor allem kryptische Phrasen, die nur mit Kontextwissen wieder korrigiert werden können. Am Wort »Schüler«³¹⁰ werden diese Übersetzungsproblematiken sehr nachvollziehbar. Entsprechend stellt sich für die Übersetzung die Frage, wie sinnvoll es ist,

309 Möglicherweise wurden im Rahmen des Seminars vorläufige Textfassungen verteilt, aus denen Gerris zitieren konnte, oder sie nutzte ihre persönliche Mitschrift französischsprachiger Referate.

310 »Lève«³¹⁰, das in der französischen Übersetzung genutzte und gedruckte Wort, kann sowohl männlich als auch weiblich sein. Es ist die Übersetzung des vermutlich im englischen Referat gebrauchten Worts »student« in einen seminaristischen Kontext. Aus dem Text lässt sich nicht schließen, in welcher Geschlechtsform es genutzt und wie es von den Hörenden verstanden wurde. Im Folgenden wird die männliche Form »Schüler« genutzt, in die 1959 auch ins Deutsche übersetzt worden wäre, wobei die Realität an den Fachschulen eine andere war: Die Mehrzahl dieser »Schüler« war (und ist bis heute) weiblich. Eine zeitgemäße Übersetzung mit »Studierende« entspräche nicht der damaligen Übersetzung, dem Sprachgebrauch und der Realität an den Sozialschulen, auch wenn es anschlussfähiger an das englischsprachige Referat und in der heutigen Sprache verständlicher und angemessener wäre. Vergleichbares gilt für zahlreiche weitere Vokabeln.

den Text wortgetreu zu übersetzen, wenn er dadurch aber nicht mehr verständlich ist. Selbst eine diplomierte Übersetzerin ist mit der Übersetzung letztlich überfordert, weil es dafür das fachspezifische Kontextwissen des Casework-Diskurses der 1950er Jahre braucht. Eine dann angefertigte Übersetzung ist allerdings keine wortgetreue Übersetzung mehr, sondern birgt eine Interpretationsleistung. Spätestens danach lässt sich nicht mehr feststellen, was zum damaligen Zeitpunkt wirklich gesagt oder gewusst wurde, weil in die Interpretation auch immer der heutige Wissensstand mit einfließt. Aus diesem Dilemma scheint es für diesen Text keinen Ausweg zu geben, so dass dieser Text die geringste Validität in Hinblick auf Cora Baltussens Denken aufweist.

Deutlich wird das auch am Zitat John Deweys. Baltussen wird in ihrem englischsprachigen Referat den ursprünglichen Text von Dewey (2008 [1938]) zitiert haben, im Idealfall vollständig und korrekt. In der Tagungsdokumentation wurde dieses Zitat ins Französische übersetzt, ohne die ursprüngliche Quelle oder eine möglicherweise vorliegende wissenschaftliche Übersetzung ins Französische anzuführen. Dieser Umstand ist auch der damaligen, häufig laxeren Zitationspraxis geschuldet. Wie ist nun an dieser Stelle zu verfahren? Ist der englische Urtext als Grundlage für eine neue Übersetzung ins Deutsche heranzuziehen oder die vorliegende Übersetzung von Correll (1963; identisch in Horlacher/Oelkers 2002), die in etwa dem Zeitpunkt des Referats entspricht, oder ist anhand des französischsprachigen Tagungsbandes eine Übersetzung ins Deutsche vorzunehmen? Da Corrells Übersetzung dieser Textstelle insbesondere im ersten zitierten Satz sinnverändernde Abweichungen aufweist und auch die französische Übersetzung vom Urtext abweicht und diesen verkürzt, scheint eine Neuübersetzung aus dem englischen Urtext in Hinblick auf das heutige Textverständnis die sinnvollste Umgehensweise mit der Problematik zu sein, ohne sie in einem historisch-rekonstruktiven Sinn befriedigend zu lösen.³¹¹

Insgesamt steht der Vortrag im Kontext der sozialarbeiterischen Ausbildung an den Wohlfahrtsschulen. Supervision wird – zumindest im Vortrag – nicht über den schulischen Kontext hinaus als »éducation permanente« gedacht, sondern als Weg zum Lernen des Caseworks gesehen. Entsprechend geht Baltussen in ihren Überlegungen von eben dieser schulischen Ausbildungssituation aus.

In ihrem Referat finden sich zahlreiche Fortführungen von Gedanken, die sie bereits in ihrem Vortrag 1957 ansprach, so dass sich eine hintergründige

311 Grundsätzlich ist auch hier bezüglich des Kontextes vorzuschicken, was für Baltussens Vortrag zum Kursabschluss 1957 in Nijmegen galt (Baltussen 1957): Baltussen referiert im Kontext einer paneuropäischen katholischen Verbandstagung in der italienisch-katholischen Stadt Rapallo. Es ist also sowohl der Kontext, der es ihr ermöglicht, über die Verbindung der Sozialen Arbeit mit dem katholischen Glauben zu sprechen, als dass er es auch geradezu verlangt. Auch wenn einige Monate zuvor die Vorbereitungen für das *II. Vaticanum* begonnen hatten, dürfte dieser Modernisierungsprozess noch keine größeren Auswirkungen auf die Tagung in Rapallo gehabt haben.

Weiterentwicklung von Baltussens Position erkennen lässt. Baltussen beschreibt Soziale Arbeit erneut als dynamisch, weil sie sich den sich verändernden Problemlagen anpassen und auf sie reagieren muss. Dadurch beschreibt sie eine Verschiebung der Hilfebedarfe in der Sozialen Arbeit: Es ist nicht mehr (vorrangig) materielle Armut, sondern es ist die Verletzbarkeit, es sind psychische und soziale Probleme, die in den Fokus der Sozialen Arbeit gelangen. Hier lässt sich eine Parallele zum kontemporären deutschen Diskurs erkennen (vgl. Wollasch in Muthesius 1962: 358). Baltussens zielt dabei aber nicht auf ein wissenschaftliches Erkenntnisinteresse im Sinne einer Ursachenforschung, sondern auf einen pragmatischen und lösungsorientierten Umgang mit dem Phänomen.

Zentral ist ihre Aussage, „dass der Mensch, der Probleme hat, durch die Hilfe, die er erhält, das Gefühl hat, als Mensch zu gelten“ (Baltussen 1962: 67)³¹². In dieser Aussage verbirgt sich mehr als nur die Akzeptanz des Gegenübers, nämlich die Anerkennung des Anderen als gleichwertiges Gegenüber, und, aus katholischer Perspektive, Ebenbild Gottes. Dem katholischen Kontext angemessen erklärt sie „[d]ie im Casework verwendeten Prinzipien [... als] im Wesentlichen christlich“ (ib.). Das mag wohl für die Prinzipien an sich wie Akzeptanz oder Selbstbestimmung gelten, und hier mögen auch Inhalte von Rogers Lehre in Chicago eingeflossen sein. Es steht jedoch in zweierlei Widerspruch: Zunächst vereinnahmt Baltussens Aussage die Geschichte des Casework, die – zumindest in der neueren Entwicklung seit der Ablösung von den *Charity Organization Societies* (COS) – nicht mehr in einer originär christlich-philantropischen Entwicklungslinie stand und auch stark durch Einflüsse aus dem jüdischen Denken beeinflusst wurde. Zweitens stellt sie sich gegen weite Teile der katholischen Kirche, die das Casework unter anderem aufgrund seiner starken Verbindung zur Psychoanalyse als materialistisch und damit katholischen Prinzipien entgegenstehend wertete. Und schließlich wählte Baltussen, die als Niederländerin mit der Existenz des Protestantismus vertraut war, das Wort „christlich“, nicht „katholisch“. Ob sich darin tatsächlich ein ökumenisches Denken abbildet oder nur die katholische Perspektive, lässt sich nicht auflösen. Erkennen lässt sich hingegen, dass sie sich von christlichen Prinzipien hin zu allgemeinen humanitären Prinzipien öffnet, zu „Grundbedürfnissen der Menschheit“ (ib.). Der von ihr genutzte Begriff „Bedürfnis“ schließt dabei sowohl an Diskurse im Kontext der *Human Relations*-Bewegung an, vor allem

312 Deutsche Übersetzung aller Zitate aus diesem Text: Diplom-Übersetzerin Birte Hänsch, Köln, und Volker Jörn Walpuski. Die Seitenzahlen verweisen jeweils auf den Originaltext, da bisher keine publizierte Übersetzung vorliegt. Die Übersetzung von Birte Hänsch, fachlich exakt, löste dennoch Unbehagen und das Gefühl aus, nicht treffend zu sein. Dieser Eindruck entsteht durch das beim Autor, aber nicht bei der Übersetzerin vorhandene Kontextwissen und der Rezeption vergleichender Texte aus der gleichen Entstehungszeit oder von der Autorin. Aus diesem Grund hat der Autor die Übersetzung unter Zuhilfenahme von Wörterbüchern sanft angepasst.

aber an die katholischen Anthropologien und mehr noch an die Arbeit Charlotte Towles (1945): „Common Human needs“.

Nach einer allgemeinen Einleitung stellt Baltussen fest, dass es in Europa bisher kaum Supervisor*innen gibt, so dass über deren Ausbildung nachzudenken sei (ib.). Die Ausbildung der Supervisor*innen muss sich an der Ausbildung an den Sozialschulen orientieren. Dafür ist einerseits Fachwissen wichtig, aber eben nicht nur. Denn wenn die „emotionale Entwicklung [der Schüler*innen] so gesund war, wie die Entwicklung eines aufrechten und unabhängigen Geistes sein kann, wird der Schüler sich besser in die Arbeitsrealität integrieren, keine Angst vor dem Kontakt mit Menschen haben und selbstständig denken können. Im Lernprozess dieses Berufes ist der emotionale Aspekt ebenso wichtig wie der intellektuelle Aspekt“ (op. cit.: 68). In diesen Gedanken lässt sich als Fortführung von 1957 erkennen, wie wichtig ihr die professionelle Arbeitsbeziehung zwischen Sozialarbeiter*in und Klient*in ist, die über intellektuelle Dimensionen hinaus geht. Um diese Arbeitsbeziehung nutzen zu können, bedarf es einer emotionalen Entwicklung, also auch einer persönlichen Reife. Dazu gehört, dass es „unter anderem sehr wichtig [ist], dass der Schüler offen für den Klienten ist, dass er für ihn da ist, dass er versteht, ohne zu urteilen, dass er sich nicht in eine tolerante Haltung zurückzieht, dass er bereit ist, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen, und dass er auch eine positive und konstruktive Lebenseinstellung hat. In dieser Phase der Berufsausbildung ist es wichtig, dass Denken, Fühlen und Handeln verinnerlicht werden“ (ib.). In der von Baltussen angesprochenen akzeptierenden Haltung gegenüber dem Klienten lassen sich die Einflüsse von Carl Rogers wiederfinden.

Doch Akzeptanz und eigene positive Lebenseinstellung genügen nicht. Denn auffällig ist Baltussens Betonung des „aufrechten und unabhängigen Geistes“ (ib.) und des selbstständigen Denkens. Dies erinnert an die deutsche Forderung nach urteilsfähigen Fürsorgerinnen, die entscheiden können, lässt sich als demokratischer Impuls verstehen, steht aber auch in einem gewissen Widerspruch zum hegemonialen Prinzip der katholischen Kirche und einer psychotechnischen Effizienzsteigerung beim Personal. Darüber hinaus benennt Baltussen advokatorische Aspekte, wenn sie der Sozialen Arbeit ins Aufgabenbuch schreibt, Verantwortung für den Menschen mit Problemen und für die Gesellschaft zu übernehmen, soweit dies zum Beruf gehört (vgl. ib.).

Wenn Baltussen dann im Folgenden über die Identifikation mit der Profession spricht, bleibt unscharf, ob sie auf den Professionsbegriff abzielt wie Rapoport (1963) unter Aufnahme von Tyler (1952) und Merton (1960), denn sowohl im Englischen wie Französischen sind Beruf und Profession zunächst identische Begriffe. Treffend scheint hier zunächst ein Verständnis nicht im Sinne einer Professionstheorie, sondern im Sinne einer beruflichen Sozialisation zu sein. Allerdings ist der Übergang zwischen den Begriffen fließend, wenn Baltussen dafür votiert, dass die „Sozialarbeit [...] die volle Verantwortung für ihre eigene

Entwicklung als Beruf übernehmen [muss], indem sie sich durch alle möglichen geeigneten Disziplinen bereichert. »Die Weisheit des Berufsstandes ist nicht mit dieser Generation geboren, aber sie muss auch nicht mit ihr sterben«³¹³ (Baltussen 1962: 69). Baltussen verweist mit dem Zitat erneut auf ihre Lehrerin Charlotte Towle,³¹⁴ die Supervision auch als Lernprozess für die Entwicklung einer professionellen Haltung sah. Für diesen Lernprozess war das Verständnis des sozialarbeiterischen Auftrags im gesellschaftlichen Kontext vonnöten (vgl. Posner 1995: 198–199).

Entsprechend dieses Verständnisses als Lernprozess sieht Baltussen die „Hauptaufgabe des Supervisors [... darin]:

- dem Sozialarbeiter Anweisungen und Hilfestellung zu geben;
- die Fähigkeiten für den Beruf zu steigern, wobei genau darauf zu achten ist, wie die Supervision es den Sozialarbeitern ermöglicht, ihre persönlichen Qualitäten für den Beruf so gut wie möglich selbst zu entwickeln.“ (Baltussen 1962: 70)

Damit weist Baltussen zunächst auf eine unterweisende und ausbildende Funktion der Supervision im Ausbildungskontext hin (vgl. Kadushin/Harkness 2014). Sie sieht diesen Lehr-Lern-Prozess aber nicht als einen dozierenden Unterricht

313 Charlotte Towle: „VI. Knowledge of history and understanding of its use. 1. As a Means to Professional Wisdom. For the solution of social problems this area of learning is taught in social casework as well as in all other course sequences. The members of a profession have responsibility for the evolution of its practice. It is their charge to exert effort that history may not retrogressively repeat itself (Towle 1948). This obligation is a difficult one to discharge in social work. Social work always is practiced under urgent conditions. Social workers must make emergency decisions under pressure of changing circumstances, timed by forces beyond their control. It is easy for social workers to cultivate immediacy and to assign recurrent short-sightedness to pressures of time and circumstance. Throughout the curriculum, history is taught both as a content of knowledge and as a method. *It is important that students get a sense that the profession's wisdom has not been born of this generation nor need it die with it.* Accordingly, it is desirable to teach trends in thinking and practice. The pressure of the current scene on the integrative capacity of the student makes it difficult to teach the evolution of social casework practice more than fragmentarily in the time allotted. The character of social casework literature does not facilitate teaching trends, in that it is not »cumulative and structured.« For historical perspective beyond the span of time of his own experience, the instructor must engage in laborious research and largely do his own synthesizing.“ Towle (1967 [1954]: 277 f.; Hervorhebung VJW)

314 Charlotte Towle war 1955/1956 als *Fulbright Scholar* für ein Jahr an der *London School of Economics* und auch auf UN-Seminaren, und es mag sein, dass einige Teilnehmer*innen dort selbst Towle begegnet waren (Hartshorn 1982: 94 f.; Ohles et al. 1997: 316) oder 1952 die Lehre von Lydia Rapoport (1953) hörten, die als Towles Schülerin das Kommen ihrer Lehrerin dort gewissermaßen schon vorbereitete.

an, sondern als Unterstützung und Befähigung zum Selbstlernen und der individuellen Entwicklung. Die Supervision muss sich dabei selbst reflektieren, sowohl, um im Hinblick auf den transnationalen Transfer die „bereits in den Herkunftsländern beobachteten schwachen Seiten der Supervision“ (Baltussen 1962: 70)³¹⁵ zu vermeiden, als auch, um bei Supervisand*innen Langeweile im Supervisionsprozess zu vermeiden.

Praxisnah gibt Baltussen kursorische Einblicke in die Konzepte des Studienzentrums und berichtet von den dortigen Casework-Kursen. Danach gehörte zum Konzept der „Einführung in die Supervision“, dass nach Abschluss dieses Kurses einige Absolvent*innen „jüngere Sozialarbeiter oder Schüler von Fachschulen für Sozialarbeit zu supervidieren“ (ib.) hatten. Daraus entwickelte sich eine erste formale Supervisionsausbildung, für die gilt, was für die berufliche Bildung allgemein als Ziel gilt: Notwendige theoretische Kenntnisse vermitteln, Sammeln von Praxiserfahrungen durch das Studium einiger Supervisionsfälle ermöglichen sowie die Entwicklung einer Identifikation mit dem Beruf, also die berufliche Sozialisation. Während sich die theoretischen Inhalte notwendigerweise an den Ausbildungsinhalten der Wohlfahrtsschulen orientieren, hat sich für die Supervisionsausbildung die (Tonband?-)³¹⁶Aufzeichnung der Supervisionssitzungen als hilfreich erwiesen. Anhand der detaillierten Aufzeichnung lässt sich „studieren, was in dem besagten Gespräch geschieht, auf welche Aspekte des Gesprächs die größte Aufmerksamkeit gerichtet war, wie und wo der Supervisor versagt oder die grundlegenden Prinzipien zur Erkundung der Situation geschickt angewandt hat“ (op. cit.: 71). Denn es kommt nicht nur darauf an, über das notwendige Theoriewissen zu verfügen, sondern auch darauf, sich dessen bedienen zu können.³¹⁷ Dafür gilt es, ein »professionelles Ich« durch Selbstreflexion zu entwickeln, um einen „Prozess des Verstehens“ (ib.) zu initiieren. Dieser ist zweidimensional sowohl als intellektuelles als auch emotionales Verstehen zu begreifen (ib.).

Baltussen stellt eine Liste der aus ihrer Sicht notwendigen Lehrinhalte des Supervisionskurses vor:

315 Diese Reflexion von Schwierigkeiten des transnationalen Methodentransfers, wie bei Baltussen sichtbar, wurde wiederholt bestritten oder als ungenügend kritisiert (u. a. Ringshausen-Krüger 1977; Belardi 1992).

316 Das französische Wort „enregistrement“ (Baltussen 1962: 71) bietet sowohl die Übersetzungsmöglichkeit einer technischen Aufzeichnung als auch einer exakten Protokollierung. Verwiesen sei erneut auf die translatorischen Probleme. Die Nutzung von Tonbandgeräten wäre durchaus denkbar, denn diese kamen Anfang der 1950er Jahre für den Heimbereich auf den Markt. Gerhard Leuschner wiederum berichtet davon, dass Tonbandaufzeichnungen Anfang der 1960er Jahre in seiner Supervisionsgruppe zur Fallbesprechung genutzt wurden (Gröning 2013: 87 f.).

317 Baltussen zitiert oder paraphrasiert an dieser Stelle vermutlich Charlotte Towle ([1954]). Mangels Quellenangabe und durch die Übersetzungen lässt sich die Quelle derzeit nicht ermitteln.

„A. Erforderliche Kenntnisse in Bezug auf den Schüler:

1. Status und Verantwortung des Supervisors in der Dienststelle.
2. Inhalt und Bedeutung von Supervision als Ausbildungsmodus in der Sozialarbeit; die spezifischen Merkmale dieses Ausbildungsmodus im Vergleich zu anderen Lernsituationen.
3. Vorbereitung auf eine Supervision in einer Dienststelle und Erstellung eines Plans für diese Erfahrung. Vorstellung des Schülers bei der Dienststelle etc.
4. Zusammenstellung eines Ausbildungsprogramms, das auf jeden Schüler individuell zugeschnitten ist.
5. Bedeutung der Gesprächsberichte in der Supervision.
6. Vermittlung von Prinzipien und Methoden des Casework für die Supervision.
7. Untersuchung der psychologischen Faktoren, die das Lernen der Schüler sowohl negativ als auch positiv beeinflussen. Verschiedene Lernstufen und Probleme, die während dieser verschiedenen Phasen aufgedeckt wurden.
8. Evaluierung der vom »Supervisanden« geleisteten Arbeit bezüglich seiner Möglichkeiten und Fortschritte.
9. Abschluss einer Supervisionserfahrung.³¹⁸

B. Erforderliche Kenntnisse in Bezug auf den Supervisor

- a. Das Lernen wird durch die während der Supervision gewonnenen Erfahrungen begünstigt, was zu einer Verbesserung der Ausübung seiner Funktion führt.
- b. Wert, Inhalt und Gebrauch von Supervisionsberichten.
- c. Die Unterscheidung und das Verständnis für die verschiedenen Typen von Schülern, ihre Motive und persönlichen Möglichkeiten, diesen Beruf auszuüben.
- d. Die psychologischen Implikationen der Beziehung »Supervisor – Supervisand« und der Supervisionssituation sowohl in Bezug auf den Supervisor als auch auf den Supervisanden.
- e. Reflexion der während der Supervision gemachten Erfahrungen.
- f. Notwendige Anforderungen bezüglich der Person und der Kenntnisse des Supervisors.
- g. Die Mängel (oder Fehler), die bei der Ausübung seines Berufs auftreten, zu kennen, zu verhindern und zu meistern“ (op. cit.: 71–72).

318 So die wörtliche Übersetzung aus dem Französischen, hinter der die ursprüngliche englische Formulierung „achievement of a supervision experience“ durchschimmern könnte. Gemeint ist vermutlich: Abschluss eines Supervisionsprozesses. Dies lässt sich sowohl als Beendigung des Supervisionsprozesses verstehen als auch im Sinne einer erfolgreichen Teilnahme an einem Prozess. Die Nutzung des Wortes „experience“ deutet auf eine weitere Begriffsunsicherheit hin, aber auch darauf, dass es erfahrungsorientiertes Lernen ist.

In dieser Auflistung wird zunächst deutlich, was sich hinter den fünf knappen diesbezüglichen Zeilen in dem Curriculum aus Nijmegen von 1958 verbirgt (s. S. 440). Sichtbar wird ein Nachdenken über das Verhältnis und die Beziehung zwischen Supervisor und Supervisand und die damit verbundenen Rollen. Baltussen scheint von einer internen Supervision innerhalb der Dienststelle zu sprechen, denn es lässt sich noch kein Hinweis auf Dreieckskontrakte (English 1975) finden. Vielmehr hat sie vor dem inneren Auge das Bild eines „field work instructor“ (Baltussen 1962: 74) ähnlich den US-amerikanischen Verhältnissen, wo der Supervisionsbegriff teilweise sowohl im schulischen Klassenzimmer als auch an der Praxisstelle genutzt wird (vgl. Hollis 1952; Reynolds 1952; Towle 1948; [1954]). In der intensiven Auseinandersetzung mit Lernprozessen lässt sich durch die Arbeiten ihrer Lehrerin Charlotte Towle ([1954]) auch der bereits dargestellte Einfluss der Psychoanalytiker Thomas French und Franz Alexander erkennen, den sie hier nicht ausweist. Stattdessen zitiert sie John Dewey³¹⁹ und verweist damit auf die ebenfalls prägenden reformpädagogischen und demokratischen Einflüsse.

Der Kurs in Nijmegen integriert ergänzend zur oben benannten Lern- auch eine Form der Lehrsupervision, indem sich die Teilnehmenden verpflichten, während des Kurses je sechs eigene Casework-Prozesse supervidieren zu lassen und prozesshaft in der Lerngruppe zu besprechen. Denn die „Verwendung von Studienfällen in der Supervision hat sich als äußerst wertvoll erwiesen. Bei unseren ersten Treffen erörterten wir die Fälle anderer unbekannter Supervisoren – später verwendeten wir die Fälle von Gruppenmitgliedern. Eine unserer Erfahrungen, die eine unserer wertvollsten Lernmöglichkeiten ist, besteht darin, sich dieser Fälle zu bedienen – aber nicht in der Anfangsphase. Wir möchten zunächst über andere Fälle nachdenken, bevor wir ausreichend sicher sind, um unsere eigenen Fälle vorzustellen“ (Baltussen 1962: 72–73). Damit folgt Baltussen ebenfalls Towles ([1954]) auf das Casework bezogene Konzept einer schrittweisen

319 Baltussen zitiert: *„Responsibility for selecting objective conditions carries with it, then, the responsibility for understanding the needs and capacities of the individuals who are learning at a given time. It is not enough that certain materials and methods have proved effective with other individuals at other times. There must be a reason for thinking that they will function in generating an experience that has educative quality with particular individuals at a particular time. It is no reflection upon the nutritive quality of beefsteak that it is not fed to infants. It is not an invidious reflection upon trigonometry that we do not teach it in the first or fifth grade of school. It is not the subject per se that is educative or that is conducive to growth. There is no subject that is in and of itself, or without regard to the stage of growth attained by the learner, such that inherent educational value can be attributed to it. Failure to take into account adaptation to the needs and capacities of individuals was the source of the idea that certain subjects and certain methods are intrinsically cultural or intrinsically good for mental discipline. There is no such thing as educational value in the abstract“* (Dewey 2008 [1938]: 27; Hervorhebung VJW, im Original rekonstruiert aus der französischen Übersetzung in Baltussen 1962).

Heranführung an Praxisfälle mit zunehmenden Schwierigkeitsgraden und berücksichtigt zugleich, wie beschämend der Einblick und die Diskussion über die noch unzulängliche eigene Arbeitspraxis sein kann.

Bei der Auswahl von Supervisor*innen votiert Baltussen nicht ausschließlich für die erwiesene Fachkompetenz als Sozialarbeiter*in, denn ein guter Sozialarbeiter sei nicht zwangsläufig ein guter Supervisor. Im Gegenzug sei aber ein guter Supervisor ein guter Sozialarbeiter. Das spricht einerseits für Supervision als ein Aufstiegs- und Weiterqualifizierungsprojekt für Sozialarbeitende. Es spricht aber auch für ein spezifisches Kompetenzprofil mit einer Beratungs- und Lehrkompetenz.

Denn Baltussen ist nicht primär Feldkompetenz wichtig, sondern Aufbau und Pflege zielstrebigter und konstruktiver Beziehungen im Netzwerk um den Supervisanden herum und eine Gewandtheit in den Methoden des Casework. Damit betont sie noch einmal die Wichtigkeit, mit der persönlichen Beziehung zu arbeiten und diese zudem auf den Einzelfall abzustimmen und individuell mit Supervisanden arbeiten zu können. Dieses Arbeiten in individuellen Beziehungen erfordert eine kritische Reflexion der unterschiedlichen Rollen und Funktionen und auch eine kritische Selbstreflexion. Mit ihrem Hinweis, dass es dafür „eine gesunde Reife und emotionale Stabilität“ (Baltussen 1962: 74) brauche, verweist sie auf die psychoanalytisch beeinflusste Persönlichkeitsentwicklung, die auch Towle ([1954]) herausstellt. Es gelte, neues Wissen – sowohl im Sinne eines intellektuellen Wissens als auch der Selbsterkenntnis – zu integrieren und sich selbst zu akzeptieren. Dazu gehört auch das Wissen um die eigene Begrenztheit. Zugleich lässt sich im Betonen der Beziehung die *Human Relations*-Bewegung wiedererkennen.

In ihren Schlussfolgerungen lässt sich zunächst Ungeduld und Kritik erkennen: „Ich glaube, ehrlich gesagt bin ich überzeugt, dass es gerechtfertigt ist, die Soziale Arbeit als Berufsstand für die sehr lange Zeit und die unangemessene Art und Weise zu kritisieren, die sie bis in unsere Tage gebraucht hat, ihre beruflichen Standards zu verbessern“ (Baltussen 1962: 75). Hintergründig verweist sie damit zugleich auf Professionalisierungsdiskurse (vgl. Flexner 1915; Tyler 1952), denn die Verbesserung der beruflichen Standards soll – ihren Ausführungen folgend – durch die Integration wissenschaftlicher Erkenntnisse, die Arbeit am individuellen Fall und kritische Selbstreflexion erfolgen und berufsständisch selbst organisiert sein. Die Ausrichtung an gesellschaftlichen Werten oder einer Ethik bedarf im katholischen Kontext keiner gesonderten Erwähnung, weil sie schlicht selbstverständlich ist.

Mit ihrem Vortrag in Rapallo präsentiert Baltussen transnational ein erstes Konzept für eine reine Supervisionsausbildung. Im katholischen Milieu setzt sie damit als Pionierin einen Meilenstein, und zugleich bricht sie mit dort bis dahin gültigen Positionen wie der kategorischen Ablehnung der Psychoanalyse. Im Vortrag lässt sich stark die psychoanalytisch und pädagogisch beeinflusste Lehre

Charlotte Towles und ihres Umfeldes (Alexander/French 1946; Tyler 1952; Edith Abbott; Perlman (1950); vgl. Towle [1954]: xxii f. und 415–420) aus Chicago wiederfinden, aber auch John Deweys demokratischer Pragmatismus. Allerdings weist Baltussen ihre Referenzen kaum aus und nimmt auch keinen expliziten Bezug auf wissenschaftliche Theorien, so dass ihre theoretischen Fixpunkte nur mühsam zu rekonstruieren sind. Ihr Vortrag bleibt pragmatisch, aus heutiger Sicht aber dennoch unpräzise. Sie betont das Katholische nicht, weil es unausgesprochen präsent ist (die Tagungsdokumentation beginnt mit einem Grußwort des Papstes), rezipiert aber auch nicht die explizit thomistische Casework-Schule nach McCormick (1948; 1954). Die Einflüsse von Carl Rogers lassen sich ebenfalls nicht explizit nachweisen, aber implizit in der Verbindung und Integration des Caseworks in die katholische Lehre.

An der Tagung nahmen lediglich vier Deutsche teil, sämtlich Leiterinnen oder Dozentinnen nordrhein-westfälischer Wohlfahrtsschulen. Vielleicht ist es neben der weltanschaulichen auch die räumliche Nähe, die begünstigende Voraussetzungen für eine beginnende Kooperation schufen, auf jeden Fall aber der im Land Nordrhein-Westfalen geführte Diskurs und geschaffene Rahmen, der die »neuen Methoden« just zu dieser Zeit in seine Ausbildungs- und Prüfungsordnung aufnahm.

Verabschiedung aus dem Studienzentrum Nijmegen

Zum Jahresende 1959 stirbt die belgische Sozialarbeiterin, Parlamentarierin, Frauenrechtlerin und Generalsekretärin der UCISS, Maria Baers (1883–1959), der Baltussen in Brüssel und New York begegnet sein könnte (Walpuski 2021a). Baltussen steuerte einen kurzen Nachruf in der Verbandszeitung *Service Social* bei (Baltussen 1961), der auf eine zumindest lose persönliche Bekanntschaft schließen lässt.

Baers Tod überschattet auch die kurz darauf vom 16. bis 18. Januar 1960 in Luxemburg stattfindende paneuropäische Studententagung der *Union Catholique Internationale de Service Sociale* (UCISS), an der Baltussen teilnimmt. Leo Vismans OP, Dozent der katholischen Schule in Amsterdam, berichtet darüber in den Niederlanden (Vismans 1960). In Luxemburg lobt er die Referate von UCISS-Präsident Georges Hahn, Martha Krause-Lang aus München, trifft auch „Miss E. White“ aus England wieder (s. S. 248) sowie „veel nonnetjes van allerlei pluimage“ (Nonnen aus vielen Ordensgemeinschaften). Es wird über die Schweigepflicht von Sozialarbeitenden diskutiert, die nicht erst dann greifen sollte, wenn im Sinne eine „responsabilitéé participée“ auch Ärzte in multiprofessionellen Teams mitarbeiten. Diese Diskussionen verweisen ebenso auf Professionalisierungsbemühungen wie die Kritik am gastgebenden Luxemburger Verband *Union Catholique Luxembourgeoise d’infirmières et d’assistantes sociales* (UCLIAS), in

dem die Soziale Arbeit noch den Krankenschwestern nachgeordnet sei.³²⁰ Baltussen hält dort ein eindrückliches Referat über Casework und Supervision, auf das Vismans jedoch inhaltlich nicht näher eingeht und von dem bisher keine Textfassung aufgefunden wurde.

In engem zeitlichem Zusammenhang mit dem Seminar in Rapallo und der Tagung in Luxemburg wurde auch ein niederländisches UCISS-Komitee gegründet, in dem Baltussen mitwirkte (o. V. 1960: 112). Den Vorsitz übernahm ihre spätere Nachfolgerin Maria Nuyens, Schriftführer war Leo Vismans OP, und mit Willy Ann Hillen (1952) wirkte noch eine weitere UN-Stipendiatin mit US-Erfahrungen mit.

Im September 1960 nahm Baltussen am zehntägigen europäischen Seminar über betriebliche Sozialarbeit in Brüssel teil, das vom dortigen Ministerium gemeinsam mit der *International Labour Organization* (ILO), der UCISS und weiteren supranationalen Organisationen unter dem Schirm des *Social Welfare Programme* der *Vereinten Nationen* ausgerichtet wurde. Ziel der Tagung war die weitere Professionalisierung betrieblicher Sozialarbeit (UN 1961: 3). Es wurde unter anderem das Spannungsfeld der Anstellungsträgerschaft von Sozialarbeitenden mit drohenden Rollenkonfusionen benannt (Witvrouw 1961) und auf die Notwendigkeit von Supervision als Lernbegleitung durch erfahrene Sozialarbeitende hingewiesen (Lerma 1961).³²¹ Auch die *Human Relations*-Konzepte spielten schon in der Vorbereitung eine Rolle, hatte doch der 9. Weltkongress der UCISS zu dieser Thematik getagt. Baltussen traf in Brüssel Maurice Milhaud wieder (UN 1961: 106), den sie aus der gemeinsamen Arbeit in der Expertinnengruppe zu den Lehrfällen kannte. Und auch in der Bundesrepublik fand das Seminar im *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins* Widerhall (afk³²² 1960).

1961 bittet Baltussen, von der anstrengenden Leitung des Studienzentrums Nijmegen, dem sie seit dessen Gründung 1954 vorstand, entbunden zu werden. Ihrer Bitte wurde mit Bedauern entsprochen, und zum 1.9.1961 übernahm

320 Vgl. dazu die Ähnlichkeiten zur Situation in Bayern in diesem Zeitraum, die Dora von Caemmerer beschreibt: „In solchen Gemeinden ist ein Interesse für Fürsorgearbeit einfach nicht vorhanden. Die Fürsorgerinnen werden von den Bayerischen Landräten als Kräfte angesehen, die Notstände aufdecken und dadurch dem Kreis Kosten verursachen. Fernerhin sind ein großer Teil der sozialen Fachkräfte bei den staatlichen Gesundheitsämtern angestellt und den Amtsärzten unterstellt. Dies wirkt sich in vielen Ämtern so aus, daß die Fürsorgerinnen wirklich nichts weiter als Schreibkräfte dieser Ärzte sind. Bezeichnend dafür ist eine statistische Anfrage der Regierung von Mittelfranken [...], in der die Wohlfahrtsschulen als »Fachschulen für Medizinalhilfspersonen« bezeichnet werden.“ (Caemmerer an Friedländer, Schreiben vom 11.7.1957, in: University of Albany, Library, M. E. Grenander Department of Special Collections & Archives, Walter A. Friedländer Papers, 2.2.1 Professional Correspondence, Box 7, Folder 36)

321 Dort gehaltene Referate fanden noch 1965 in der portugiesischen Kolonie Angola Widerhall (Lerma/Nordin 1965).

322 Vermutlich handelt es sich dabei um Arno Kosmale, der am Seminar teilnahm.

„Fräulein Maria Nuyens“, bisher Leiterin der Katholischen Sozialakademie in Enschede und Vorsitzende des niederländischen UCISS-Komitees, ihre Stelle.³²³ Der Rückzug scheint vollständig zu sein, denn als 1962 zur Abteilung Einzelfallhilfe auch eine Abteilung Gruppenarbeit im Studienzentrum hinzukommt, ist Cora Baltussen dort nicht (als Dozentin) genannt (Zier 1974). Und auch in dem Institut, in dem Supervision in Nijmegen diskutiert und weiterentwickelt wird und das das Bindeglied zwischen der grundständigen Ausbildung und der Supervisionsausbildung darstellte (van Kessel 2018), dem *Katholiek Instituut voor Voortgezette Sociaal-Paedagogischen Opleidingen*, scheint sie nicht weiter involviert gewesen zu sein.³²⁴ Was Cora Baltussen veranlasste, die Leitung abzugeben und sich offenbar zugleich auch aus den Aufgaben in UCISS und *Vereinten Nationen* zurückzuziehen bzw. sich dort nicht weiter zu engagieren, lässt sich aus dem kurzen Text nicht erschließen. Nachdem sie über sieben Jahre sehr intensiv die niederländische und westeuropäische Ausbildung mit entwickelt hat, verstummt sie gewissermaßen vorzeitig. Gleichzeitig wird sie in den Folgejahren weiterhin häufig als »Direktorin« tituliert, führt diesen Titel als Ehrentitel weiter (exemplarisch Baltussen 1963; o. V. 1965: 286; Baltussen 1967; o. V. 1966; abweichend: Kursteilnehmer 1969). Bemerkenswert ist, dass Baltussen sich an einem Punkt der Veränderung und Erweiterung Sozialer Arbeit aus der Leitungsfunktion verabschiedet: Im Folgejahr ihres Abschieds kommt als Lehrfach die Soziale Gruppenarbeit (Groupwork) hinzu – eine Erweiterung, die vermutlich schon mit Vorlauf intern diskutiert worden war, denn Diskussionsbeiträge dazu finden sich bereits in Rapallo (Schroeder 1960). Baltussen war immer Vertreterin des Casework, also der Einzelfallhilfe, und mochte möglicherweise die Ausweitung auf Gruppenarbeitskonzepte nicht mitzuvollziehen, wie sich einige Jahre später in Münster erneut zeigen wird. Auch Veränderungen in der Ausprägung des gelebten Katholizismus auf dem Weg zum *II. Vaticanum* könnten Mitauslöser dieser Entscheidung gewesen sein. Und schließlich gab es parallel zum bundesdeutschen Diskurs auch in den Niederlanden einen Diskurs über die Akademisierung der Sozialen Arbeit mit sehr widersprüchlichen Positionen (aus katholischer Contra-Perspektive e. g. Kroft 1961), der hier nicht weiter verfolgt wird, weil Baltussen dazu keine nachvollziehbare Positionen bezogen hat.³²⁵

323 o. V. (1961): La vie de L'UCISS. In: Service Social Dans le Monde 20 (2 (avril)), S. 93; o. V. (1960: 112).

324 Katholiek Instituut voor Voortgezette Sociaal-Paedagogischen Opleidingen: Jaarverslag 1962 en 1963.

325 Vgl. zur ablehnenden Haltung bezüglich der Akademisierung auch die Briefe Dora von Caemmerers an Walter Friedländer, Schreiben vom 10.7.1972; 17.7.1974; 12.7.1980, in: University of Albany, Library, M. E. Grenander Department of Special Collections & Archives, Walter A. Friedländer Papers, 2.2.1 Professional Correspondence, Box 7, Folder 36).

Cora Baltussen jedenfalls zog sich aus ihren Funktionen im Studienzentrum zurück und arbeitete vermutlich freiberuflich weiter als Dozentin und Supervisorin, während sie sich parallel verstärkt für die Anerkennung der polnischen Fallschirmjäger der *Operation Market Garden* einzusetzen begann – ein Ziel, das erst nach ihrem Tod viele Jahrzehnte später erreicht wurde. Ihre Tätigkeiten in den Niederlanden lassen sich nach der Quellenlage nicht benennen. Allerdings scheint es, als hätte sie nahezu übergangslos ein neues Beschäftigungsfeld in der Bundesrepublik Deutschland gefunden.

Casework und Supervision für Deutschland

Die letzten nachweisbaren Begegnungen mit und in Deutschland hatte Cora Baltussen im Rahmen des *Child Tracing* noch vor Gründung der Bundesrepublik (s. S. 398), wenn man von Begegnungen mit Deutschen im Rahmen internationaler Tagungen absieht. Wie und wodurch sich zwischen 1948 und den beginnenden 1960er Jahren ihr Verhältnis zur Bundesrepublik und den Deutschen gewandelt hat, lässt sich nicht rekonstruieren. Bereits in Rapallo fragt sie nach der Rolle, die Casework und Supervision im sich verändernde Europa einnehmen können (Gerris 1960), und zeigt damit eine europäische Perspektive in ihrem Denken. Und spätestens ab 1960/1961, als Cora Baltussen noch Direktorin des Studienzentrums Nijmegen war, lassen sich ihre Spuren schon in der Bundesrepublik finden, zunächst episodenhaft und auf freiberuflicher oder ehrenamtlicher Basis.

Vieles dazu ist bereits oben im Kapitel über die *Akademie für Jugendfragen* beschrieben (s. S. 315 ff.), so dass hier zuerst auf diesen Teil verwiesen sein soll. Dies gilt insbesondere für die Kurse und Veranstaltungen im Kontext der Akademie. Gleichzeitig gab es neben der Tätigkeit für die *Akademie für Jugendfragen* auch weitere Ereignisse, zum Teil mit individueller Bedeutung für Cora Baltussen, die im Folgenden ergänzend rekonstruiert werden sollen.

Einführend herauszustellen ist dabei, dass dieses grenzüberschreitende Engagement nicht der öffentlichen Stimmung in den Niederlanden entsprach, die von der Bundesrepublik weiterhin Buße und Sühne verlangte und Ressentiments pflegte. Anfang der 1960er Jahre sahen die Niederländer*innen mehrheitlich keine glaubhafte geistige Bewegung in der bundesdeutschen Demokratie und hielten ihre Nachbarn „im Grunde ihres Herzens für unverbesserliche Nazis“ (Koch/Lakaschus o. J.: 5 nach Wielenga 1992: 135). Die niederländischen Maximalforderungen nach Reparationen erwiesen sich jedoch als politisch nicht durchsetzbar, und die langen Verhandlungen ab 1957 bis zur Ratifizierung der Generalvereinbarung 1963 zeigen, wie belastet das politische Verhältnis war. Im alltäglichen »kleinen Grenzverkehr« der grenznahen Gebiete entlang des Rheins und in der katholischen Säule fanden sich jedoch schon deutlich früher »Deutschenfreunde« als

in den kulturellen Zentren und unter den Meinungsbildenden (Wielenga 1992). Der Katholizismus erweist sich dabei als transnational verbindendes Element, weil er unpolitische Gemeinsamkeiten und Anknüpfungsbote bot.

Zu ihren ersten belegten Tätigkeiten in der Bundesrepublik gehört die Leitung eines Fortbildungskurses für sieben Fürsorgerinnen aus Nordrhein-Westfalen, die zuvor einen dreimonatigen Kurs an der *Akademie für Jugendfragen* absolviert hatten (Arbeits- und Sozialminister Nordrhein-Westfalen 1963). Der Fortbildungskurs wurde an der Höheren Fachschule für Sozialarbeit der *Arbeitsgemeinschaft Sozialpädagogik und Gesellschaftsbildung e. V. (ASG)* in Düsseldorf durchgeführt, und die Schule verband damit die Hoffnung, „fachlich qualifizierte Fürsorgerinnen heranzubilden, bei denen die Studierenden ihr Praktikum ableisten können“ (ib.). Die Schule ist – wie die gesamte ASG – der katholischen Sozialarbeit zuzurechnen: Gegründet und geleitet wurde die ASG von Maria Hölters (1910–1995), die seit 1958 als Abgeordnete für die CDU im nordrhein-westfälischen Landtag sowie Stadträtin in Düsseldorf war. Die Schulleitung hatte Teresa Bock, die kurz zuvor noch für die *Akademie für Jugendfragen* in Münster tätig war. Vielleicht war das Referat in Rapallo 1959 (Baltussen 1962), das auch deutsche Teilnehmerinnen wie Augusta Schroeder, Veronica Kircher, Ella Koll-Bernards oder Maria Lingemann hörten, oder Augusta Schroeders Bericht (Schroeder 1960) ausschlaggebend für die Beauftragung – nach Quellenlage lässt sich nicht rekonstruieren, wie es zu dieser Kooperation kam.³²⁶ Herauszustellen sind jedoch das katholische Milieu und die UCISS als verbindende Achse.

Wesen und Aufgabe der Supervision (1962)

Im September des gleichen Jahrs wurde Cora Baltussen als Referentin zur *Studententagung über Fragen der Einzelfallhilfe (Social Casework) in Unterricht und Praxis* in die Soziale Frauenschule Aachen eingeladen, die in Trägerschaft des Arbeits- und Sozialministers Nordrhein-Westfalen vom 24. bis 27.9.1962 stattfand (Arbeits- und Sozialminister Nordrhein-Westfalen 1963). An dieser Tagung nahmen rund 34 Direktor*innen und Lehrkräfte aller Höheren Fachschulen für Sozialarbeit aus Nordrhein-Westfalen teil, darunter fünf katholische Einrichtungen. Einige Teilnehmer*innen kannte Cora Baltussen bereits: Bereits bei der UCISS-Tagung in Rapallo war sie den Gastgeberinnen Dr. Augusta Schroeder und Maria Lingemann sowie Dr. Ella Koll-Bernards aus Köln und Dr. Veronica Kircher aus Münster begegnet. Aus der IASSW-UCISS-UN-Expert*innengruppe traf sie dort die Zürcherin Anni Hofer wieder, die in Aachen als UN-Expertin über Lehrfälle referierte (Hofer 1963). Auch Dr. Alfons Maas, Dozent der ASG-Schule in Düsseldorf, nahm teil, mit dem sie dort bereits vor der Tagung kooperierte. Und

326 Siehe Fußnote 186.

spätestens hier lernte sie Annedore Schultze, Dozentin der Bielefelder Schule, kennen, die über „Die praktische Anleitung in der Fallarbeit (Supervision) in der Praxis“ (Schultze 1963) vortrug. Die Themen lagen sehr dicht beieinander, wie auch der Vortrag von Ilse Harder, Dozentin der Schule in Wuppertal, mit fast identischem Titel zeigt: „Die praktische Anleitung in der Fallarbeit (Supervision)“ (Harder 1963). Als Referentin war auch Hilde Braunthal (1903–2001), die früher als UN-Expertin nach Belgien gesandt war (Braunthal 1952b; 1954a; b; 1959a; b; 1963), anwesend. Braunthal, die der jüdischen Familie Elkan aus Wien entstammte und sich sozialistisch engagiert hatte (Braunthal 1932), hatte nach ihrer Emigration aus dem Deutschen Reich 1933 nach einem Umweg über Belgien in den USA das Casework und die Psychotherapie erlernt und 1952 in Mannheim einen ersten Kurs unterrichtet (Braunthal 1952a). Damit verfügten alle der geladenen Referent*innen – Cora Baltussen (1954), Hilde Braunthal, Ilse Harder, Anni Hofer (1951; Matter 2006; 2015) und Annedore Schultze (1959) sowie Hans Pfaffenberger – über Lernerfahrungen in den Vereinigten Staaten, und auch für Augusta Schroeder sind zumindest Auslandskontakte wie in Rapallo 1959 und Uruguay 1954 nachweisbar. Zudem war mit Dr. Walter M. Baum³²⁷, dem „Acting Casework Supervisor“ und „Conductor of International Discussion Groups“ im *International Institute of Metropolitan Detroit* (US Congress 1959: 5 f.) ein Beobachter aus den USA anwesend, während sich „Anneliese Ritter, z. Zt. Bonn“ nicht genauer identifizieren lässt.

So ähnlich die Pfade erscheinen, auf denen das Casework- und Supervisionswissen erworben wurde, so deutlich sind die inhaltlichen Unterschiede zwischen den Referaten (zu Braunthal vgl. Walpuski 2021b). Für diese Arbeit sollen die Unterschiede nicht dezidiert herausgearbeitet werden, weil der Fokus auf der Rekonstruktion von Baltussens Wirken und nicht der Analyse des Diskurses liegt; zudem sind die Unterschiede bereits in den vier Denkschulen sichtbar geworden (s. S. 201 ff.).

Baltussens Vortrag hinterließ Spuren, knüpfte an bestehende Kontakte an und war möglicherweise der Auftakt für ihre weiteren Tätigkeiten in den Bistümern Münster, Paderborn und Köln sowie der ASG-Schule in Düsseldorf, die folgen sollten, und die sich im Detail derzeit nicht rekonstruieren lassen. Der Vortrag wird noch Jahre später rezipiert und findet sich unter anderem in den Literaturverzeichnissen von Norbert Huppertz (1975), Hilda Lander (1977) und

327 Die Biographie konnte bisher nicht geklärt werden. Im Summer Report erwähnt Baltussen (1953) im Rahmen ihrer Kontakte kein Treffen mit einem Walter Baum von der Stadtverwaltung. Dass Baum in Protokollen des US-Senats mit einem „Dr.“-Titel genannt wird, kann neben dem deutschen Namen ein Hinweis auf eine deutsche Promotion und Herkunft sein, da eine Graduierung an einer US-Universität vermutlich als „PhD“ ausgewiesen worden wäre. Möglicherweise ist er identisch mit Baum, geboren am 7.3.1914 in Berlin, der in seiner Dissertation allerdings keinen Mittelnamen ausweist (1936: 50) oder/und Baum (1937). Hier ist weitere Forschung notwendig.

Margarete Ringshausen-Krüger (1977) und damit den ersten Dissertationen über Supervision in der Bundesrepublik. Die Dokumentation muss also über den unmittelbaren Kreis der Teilnehmenden als relevanter Text zirkuliert worden sein, zumindest in den Kontexten der *Akademie für Jugendfragen* oder der *Victor Gollancz-Stiftung*, in denen Lander und Ringshausen-Krüger sich bewegten.

Im Dokumentationskonvolut sind mehrere Textbausteine enthalten, die sich aufgrund einer fehlenden Tagesordnung, einer fehlenden Heftung und einer fehlenden durchgängigen Paginierung nur bedingt sortieren lassen:³²⁸

- a) das Referat „Wesen und Aufgabe der Supervision“ mit sechs Seiten Typoskript (Baltussen 1963a)
- b) die Diskussion zu diesem Referat mit einer Seite Typoskript (Protokoll Aachen 1963)
- c) ein „Beitrag von Frau Direktorin C. Baltussen“ mit sieben Seiten Typoskript (Baltussen 1963b)
- d) die resümierende Diskussion zu den Referaten von Baltussen, Braunthal und Hofer mit drei Seiten Typoskript (Protokoll Aachen 1963)

Es ist davon auszugehen, dass in Baltussens Ausführungen neben den Erfahrungen aus Nijmegen auch die Diskussionen der UN-Expertinnengruppe zu den Lehrfällen sowie die Diskussionen der UCISS-Tagung in Rapallo 1959 eingeflossen sind. Die vier Textbausteine der Aachener Tagung sollen nun ergänzend zu Austermann (2019) auf Grundlage der vorstehenden Rekonstruktionen tiefergehend untersucht werden. Die Quellenangaben verweisen dabei auf die Paginierung des jeweiligen Textbausteins.

A. Das Referat „Wesen und Aufgabe der Supervision“ (Baltussen 1963)

Austermann (2019: 9–10) gliedert das Referat in 16 Abschnitte und untersucht es mit einem „Fokus auf Demokratie, Humanität und Reflexivität“. Diese drei Aspekte sowie emanzipatorische Aspekte findet er in Baltussens Referat miteinander verbunden. Damit findet Austermann das seit Richmond (1917; 1922) mit dem Casework verbundene Demokratieverständnis. Ebenso lässt sich dadurch bereits eine Verbindung zu früheren Vorträgen Baltussens und ihrer eigenen Lerngeschichte in den Vereinigten Staaten erkennen.

Baltussen beginnt ihr Referat, indem sie vier miteinander verbundene Wege aufzeigt, wie Supervision erlernt werden kann (Baltussen 1963a: 1). Gleichzeitig

328 Im Folgenden kann deshalb nur mit Aachen 1962 (entspricht: Arbeits- und Sozialminister Nordrhein-Westfalen 1963) auf die Gesamtdokumentation verwiesen werden, zumal unklar ist, wer die Diskussionen protokollierte. Die Dokumentation ist im *Deutschen Zentralinstitut für Soziale Fragen* (DZI) unter der Nr. 39183 archiviert.

impliziert dieser Beginn eine Fragestellung, die aus dem Mangel an Supervisor*innen resultiert: Wie lassen sich Supervisor*innen ausbilden, die in den Sozialschulen benötigt werden? Baltussen nennt folgende Lernwege:

1. theoretische Kenntnisse
2. Fallbesprechungen
3. Besprechung von Fragen aus der persönlichen Praxis
4. Arbeit an mindestens sechs eigenen Casework-Fällen unter Supervision

Diese vier Punkte finden sich bereits in ihrem Vortrag in Rapallo (Baltussen 1962), und Baltussen selbst markiert sie als „nicht ganz neu“ (Baltussen 1963a: 1).

Aber schon im nächsten Absatz wird ein großer persönlicher Entwicklungsschritt Baltussens deutlich, der möglicherweise mit ihrem Abschied aus Nijmegen verbunden ist, denn sie entwirft Supervision deutlich als emanzipierenden und befreienden Ort, an dem „wir lernen, wie wir andere zur Unabhängigkeit, nicht zur Abhängigkeit führen“ (ib.). Diese Aussage ist – vor dem Hintergrund ihrer Biographie und Lernerfahrungen – zunächst im Sinne der psychoanalytischen Persönlichkeitsentwicklung und nicht als politisches Programm zu verstehen, birgt aber dennoch politischen Sprengstoff im teilweise engen katholischen Milieu. Vor allem entwirft sie damit Supervision nicht als „Form der Überwachungssupervision oder, wie Fritz B. Simon es einmal sehr treffend charakterisiert hat, Supervision als »Führerschein-Supervision«“ (Kersting 2005: 22 unter Aufnahme von Simon 1993), wie es dem kontemporären Casework-Diskurs entsprochen hätte. Möglicherweise trifft sie diese Aussage auch gezielt vor dem Hintergrund, dass Deutschen aus dem Ausland eine große »dependancy« (Whelan 1951; Braunthal 1952; Lewin 1943) bescheinigt wurde. Entsprechend schreibt sie Supervisor*innen dabei Eigenverantwortung für den Lernprozess zu und verweist auch auf zusätzliche Fachberatung, weil „man von einem Supervisor [nicht] alles lernen kann“ (Baltussen 1963a: 1). Insbesondere wendet sie sich gegen eine autoritär bestimmende Form von Supervision, wie sie, ohne dass sie dies benennt, in einer hierarchischen Konstellation strukturell angelegt wäre. Vielmehr sieht sie die Supervision als Ebenbild des Casework, das demokratisch, offen und aufgeschlossen die „Entwicklung des Klienten [...] verfolg[t]“ (op. cit.: 2).

Für das Erlernen der Supervision genügt ihr das theoretisch-intellektuelle Lernen nicht, auch nicht anhand von Musterfällen, über die sie verfügt und die übersetzt werden könnten. Vielmehr ginge es darum, „das Spezifische der Supervision als Trainingsform in der Sozialarbeit“ (ib.) herauszuarbeiten. Dafür sind „Prozeßbericht“ oder „diagnostische[r] Bericht“ (ib.) hilfreich, ohne dass Baltussen deren Unterschiede erläutert. Deutlich wird, dass für sie zur Supervision schriftliche Berichte gehören. Um Supervision lehren zu können, ist die Kenntnis von Lernprozessen und -stadien ebenso wichtig wie das Erkennen individueller Begabungen und ein schrittweises, sich in der Schwierigkeit der

Aufgaben steigerndes Vorgehen. Das Erstellen einer sozialen Diagnose (vgl. Richmond 1917) ist dafür eine wichtige Grundlage. In diesen Aussagen lassen sich wohl ihre Lehrerin Charlotte Towle ([1954]) als auch John Dewey wiederfinden, und Baltussen vertritt weiter die aus Rapallo bekannten Positionen (Baltussen 1962). Zudem zeichnen sich Anschlüsse an das von Ulrich Oevermann beschriebene Konzept der »doppelten Professionalisierung« sowie das »kollegiale Noviziat« (Oevermann 2000) ab, die später weiterverfolgt werden sollen.

Wie schon in Rapallo nimmt Baltussen auch in Aachen Bezug auf die Kurse in Nijmegen und das oben dargestellte Curriculum, wenn sie auf die sechsstündigen Studientage rekurriert. Die Studientage sind gedrittelt in Theorievermittlung, Fallbesprechung und die Diskussion von Praxisproblemen. Während im ersten Jahr – Baltussen konkretisiert das weder als Jahreszahl noch bezogen auf einen Kurs – noch Musterfälle besprochen wurden, hat sich im zweiten Jahr etwas verändert, denn sie „gingen dann dazu über, die eigenen Supervisionsfälle in aller Ehrlichkeit miteinander zu diskutieren. Inzwischen war die Gruppe zusammengewachsen und jeder weiß, daß alle Fehler machen. Alle wissen auch, daß sie in einer Entwicklung sind und daß sie noch nicht das Ende dieser Entwicklung erreicht haben. Das Bewußtsein, auf dem Wege zu sein, soll wachgehalten werden“ (Baltussen 1963a: 3). In dieser Veränderung zeigt sich sowohl eine Entwicklung der Gruppe aber auch von Baltussen, die Schamgrenzen zu überwinden hilft und (vermeintliche) Fehler und Unzulänglichkeiten sicht- und besprechbar zu machen.³²⁹

In den unmittelbaren Kriegs- und Nachkriegsjahren hat auch Baltussen in den Niederlanden die materielle Not erfahren müssen. In ihrer Aussage, dass nunmehr die seelische Not die vordergründige Aufgabe der Sozialarbeit sei, findet sich eine große Schnittmenge zum deutschen Diskurs im katholischen Milieu (vgl. Akademie 1964; Wollasch in Muthesius 1962: 358). Baltussen sieht dafür aber nicht „methodisch korrektes Vorgehen [als primären Lösungsweg. Der Klient] braucht die Fröhlichkeit und die menschliche Ausgeglichenheit des Sozialarbeiters“ (Baltussen 1963a: 3), „einfach das Menschsein“ (ib.). Wenn sie den Menschen mit seinen Eigenarten und seiner Persönlichkeit in den Vordergrund rückt, wird darin zunächst das katholische Menschenbild sichtbar. Darin verbirgt sich aber auch die menschliche Beziehung und die Nutzung des professionellen Selbsts als Werkzeug, also die *Human Relations*-Bewegung, und damit zugleich ein Gegengewicht zu technizistisch-schablonenhaftem Vorgehen, und es lässt sich die Kontinuität in Baltussens (1957; 1962) Konzepten wiederfinden. Dies

329 Im Rahmen dieser Arbeit konnte nicht herausgearbeitet werden, wie in den Niederlanden dieser Zeit Unzulänglichkeiten, Fehler und Beschämungen kulturell bearbeitet oder tabuisiert wurden. Für das Verständnis von Baltussens Leistung wäre diese kulturelle Kontextualisierung hilfreich, die deshalb weiterer Forschung überlassen werden muss.

sind Grundlagen für das spätere Nachdenken über Arbeitsbündnisse und Kontrakte, auch wenn Baltussen das so nicht benennt.

Für die soziale Arbeit erscheint es ihr wichtig, dass Sozialarbeitende sich mit ihrem Beruf identifizieren, ohne jedoch in ihrer „Persönlichkeit einseitig geprägt“ (Baltussen 1963a: 4) zu werden. Damit zielt sie vornehmlich auf eine berufliche Sozialisation und die Entwicklung eines Habitus, legt zugleich aber auch eine Fährte zum Phänomen der »déformation professionnelle« (Warnotte 1937), ohne diesen Begriff zu nutzen. Um dieser Gefahr zu entgehen, gilt es für Sozialarbeitende, die eigene Rolle und Erwartungen an sich selbst bzw. durch die Klient*innen zu klären. Damit fordert sie nicht nur Selbstreflexion als notwendig ein und nimmt damit Bezug auf Professionstheorien, sondern verweist auch – wieder implizit – auf Rollentheorien (e. g. Dahrendorf 1959). Baltussen benennt Phänomene steigender Erwartungen sowie der Überforderungs- und Resignationsgefahr, die vollkommen unabhängig davon Schmidbauer (1977) später in seinem Buch »hilflose Helfer« dezidiert beschreiben wird.

Neben der Selbstreflexion der Sozialarbeitenden ist das Ziel der Supervision, das „Problem des Klienten“ (Baltussen 1963a: 5) herauszuarbeiten, also den Klienten, seine Lebenswelt und seine (emotionalen) Bedürfnisse zu verstehen.

Abschließend weist Baltussen auf positive niederländische Erfahrungen mit der Casework-Methode in der Bewährungshilfe hin und liefert damit eine mögliche weitere Erklärung für die oben bereits dargestellte spätere Kooperation der *Akademie für Jugendfragen* mit der Bewährungshilfe.³³⁰

Insgesamt beschreibt Baltussen Supervision dabei wie schon in Rapallo als Casework-Lehrmethode (»Trainingsform«, vermutlich abgeleitet vom amerikanischen *professional training* für Berufsausbildung) für Studierende und als Synonym für die Praxisausbildung durch den *field instructor*. Dies mag auch dem Kontext der Sozialschulen geschuldet sein, aber es wird erkennbar, dass sie für die Supervision der ausgebildeten Caseworker ein ähnliches Format in Person des »Konsultanten« hat (Baltussen 1963a: 1; vgl. Föllmer 1977; Weigand 1990a; dort: „Konsulent“). Inwieweit die Formate Supervision und Konsultation für sie identisch sind oder sich unterscheiden, führt Baltussen nicht aus. Dies mag auch damit zusammenhängen, dass Baltussen Supervision als ein Lehr-Lern- und damit auch ein Lehrer-Schüler-Verhältnis konzipiert, während sie den Konsultanten möglicherweise auf gleichem Niveau als beratende Kolleg*in oder aber ganz anders, als Psychoanalytiker*in denkt.

330 Inwieweit in den Niederlanden bereits früher Entwicklungen in der Bewährungshilfe einsetzten als in der Bundesrepublik und ob es transnationale Austauschprozesse dazu gab, ist im Rahmen dieser Arbeit nicht zu erforschen. Mit Caemmerers (1952) Dissertation über die englische Bewährungshilfe (»Probation«) und ihre dortigen Erfahrungen mit Casework zeigt sich jedoch ein weiterer transnationaler Verbindungsweg zwischen der Bewährungshilfe und der Supervision (vgl. Walpuski 2023).

Supervision ist für Baltussen damit eine unmittelbare und charismatische Meister-Novizen-Beziehung, die der (Weiter-)Bildung dient, sich aber nicht autoritär, sondern demokratisch und als Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung vor dem moraltheologischen Hintergrund der katholischen Anthropologie darstellt. Dieses Fundament beeinflusst die darauf entstehenden Fallsupervisionen, die dadurch zum dynamischen Beziehungsgeschehen werden. Aus dem demokratischen Grundwert und dem Verständnis der Meister-Novizen-Beziehung ergibt sich ein Spannungsfeld, das Baltussen nicht reflektiert.

Doch wie wurde Baltussen Referat im Auditorium aufgenommen und weiter diskutiert?

B. Die Diskussion zu Baltussens Referat „Wesen und Aufgabe der Supervision“

Austermann (2019: 10) gliedert die Diskussion zwar in zwei Abschnitte, analysiert diese aber nicht weiter. Gerade die Diskussion böte jedoch die Möglichkeit, Missverständnisse des Referates aufzuklären und inhaltlich zu vertiefen. Allerdings erweist sich der vorhandene Textbaustein nicht als wörtliches Verlaufprotokoll, sondern als Zusammenfassung und Verdichtung auf einer Textseite aus unbekannter Hand.

Dennoch, oder gerade deshalb wird der Aspekt der »seelischen Reife« und der »Persönlichkeitsbildung« (Protokoll Aachen 1963) noch einmal betont, die zugleich eine hohe Zugangsschwelle für die Supervisionsausbildung darstellen. Eine Supervisionsausbildung ist danach ein Aufstiegs- oder Elitenprojekt für in der »Persönlichkeitsbildung« fortgeschrittene, seelisch reife Personen mit fundierten Casework-Kenntnissen. Allerdings deutet sich eine erste Entkopplung von Casework und Supervision dergestalt an, dass ein guter Supervisor nicht mehr zwangsläufig ein guter Caseworker sei oder umgekehrt, wie noch drei Jahre zuvor in Rapallo, wo noch galt, dass gute Supervisor*innen immer auch gute Caseworker*innen seien (vgl. Baltussen 1962). Nun werden aber für die Tätigkeit als Supervisor »spezifische Begabungen und didaktische Befähigungen« (Protokoll Aachen 1963) gefordert. In dieser Diskussion lässt sich bereits die spätere Zuspitzung auf die konflikthafte Debatte um Feld- versus Beratungskompetenz erahnen (vgl. Bauer/Gröning 1995: 22 ff.), aber auch die deutliche Verbindung zur Pädagogik, in deren Kontext Baltussen die Supervision stellt.

In einem zweiten Diskussionsstrang wurde versucht, eine Verhältnisbestimmung zwischen Casework und Psychotherapie vorzunehmen. Caemmerer (1952: 157; vgl. Walpuski 2021b) erachtete den Unterschied ein Jahrzehnt zuvor nur als graduell. Baltussen jedoch differenziert deutlich: »Der Caseworker arbeite in erster Linie mit der menschlichen Beziehung, immer im Hinblick auf eine Beziehungsänderung und einer damit verbundenen besseren und angepassteren Bewältigung der Realität. Von daher seien für die Caseworkmethode am ehesten

Störungen und Konflikte im sozialen Beziehungssystem geeignet“ (Protokoll Aachen 1963). Erst „in den schwierigsten Gradstufen des Casework (Casework IV) bestehen Übergänge zwischen Casework und Psychotherapie“ (ib.), aber eben auch nur Übergänge. Im Verweis auf das Beziehungssystem spiegeln sich die Konzepte der *Human Relations*, und mit der Erwähnung der „angepassteren Bewältigung der Realität“ (ib.) verweist Baltussen indirekt auf den diesbezüglich bereits benannten Casework-Diskurs. Aufgrund der Protokollnotiz „Casework IV“ (ib.) lässt sich zudem darauf schließen, dass Baltussen sich weiterhin eng an Towles Casework-Lehrkonzept orientiert und dieses möglicherweise auch konkreter benennt (Towle [1954]; Baltussen [1954]).

C. Beitrag von Frau Direktorin C. Baltussen, Driel/Holland

Unabhängig von Baltussens Referat und der zugehörigen Diskussion gibt es einen weiteren Beitrag von Baltussen im Tagungsverlauf. Die Fragestellung zum Beitrag bleibt unklar, allerdings steht der Beitrag im Zusammenhang mit den Beiträgen von Braunthal (1963) und Hofer (1963). Austermann (2019: 10) gliedert den Beitrag in 13 Abschnitte, aber auch diese analysiert er nicht weiter.

Baltussen rekurriert anfänglich darauf, dass schon vor 1940 einige Niederländerinnen in die Vereinigten Staaten gefahren seien, um dort die neuen Methoden zu studieren. Sie verweist auf die *Child Guidance Clinics* und ist offenbar mit der niederländischen Adaption, den *Medisch Opvoedkundig Bureaux* (MOB), und der Arbeit Lekkerkerkers (1927; 1955) vertraut. Dies ergab sich spätestens im Herbst 1956 durch die Entwicklung des Kurses in Nijmegen für die KMOB (s. S. 438 ff.) und ihre Kooperationen mit Kees Trimbos. Ebenfalls seien nach dem Krieg weitere Niederländerinnen in die Vereinigten Staaten gefahren, um „die neue Methodik in größerem Maße in Anwendung zu bringen“ (Baltussen 1963b: 1). Sie nennt keine Namen und erwähnt auch in diesem Zusammenhang nicht ihren eigenen dortigen Studienaufenthalt, oder wenn doch, findet dies keinen Eingang ins Protokoll. Die Sozialschule in Amsterdam³³¹ sei die erste gewesen, die Casework unterrichtete (vgl. de Jongh 1950; 1953; James 1952; 1955), und 1954 hätte sie selbst in Nijmegen mit der Ausbildung begonnen. Dort hätten sie die Erfahrung gemacht, dass die „jungen Sozialarbeiter, die mit Casework in ihrer sozialen Praxis beginnen, [...] meist nach einigen Wochen mit dem Gefühl zurück[kommen]: »Es geht nicht. Alles, was [sic!] wir gelernt haben, hilft nicht recht. Die Leute arbeiten nicht mit, antworten nicht, und wir kommen nicht mit ihnen zurecht.«“ (Baltussen 1963b: 1). Damit verweist Baltussen auf den Paradigmenwechsel, der mit der Einführung der »neuen Methoden« offenbar auch in den Niederlanden verbunden ist: Aktivierung zur Mitarbeit und Selbstverantwortung

331 Sie verweist damit auf die konfessionell ungebundene Schule in Amsterdam unter der Leitung von Mr. L. M. Eggels, nicht auf die katholische unter der Leitung von Mr. L. M. Eggels.

und -steuerung statt paternalistischer Fürsorge. Um in den »neuen Methoden« auszubilden wurden zweijährige Casework-Fortbildungskurse gestartet, zunächst mit 32 Teilnehmenden, die sich jedoch schnell als zu groß erwiesen. Ziel dieser ersten Phase der Ausbildung war, überhaupt solide Casework-Kenntnisse zu vermitteln und unmittelbar in die Arbeitspraxis zu transferieren. Grundlage dafür ist eine berufsbegleitende Ausbildung: „Alle 14 Tage kamen diese Leute für 2 Tage nach Nymwegen [sic!] und wurden in Theorie und Praxis unterwiesen. Von ihrer Dienststelle wurden diese Leute für 2 bis 3 Tage in der Woche freigestellt, um sich der Caseworkarbeit widmen zu können“ (ib.). Die Ausbildung in Supervision wurde zunächst ebenso zurückgestellt wie die Auseinandersetzung mit Groupwork.

Baltussen kritisiert dann einen kulturellen Unterschied zwischen den Niederlanden und den Vereinigten Staaten als untragbares „europäisches Übel“ (Baltussen 1963b: 2): Während in den Niederlanden „die wissenschaftliche oder Lehrfähigkeit höher bewertet wurde, als die Praxistätigkeit“ (ib.), sei diese Statusfrage jenseits des Atlantiks „eine zweitrangige“ (ib.). Für die Ausbildung sei es wichtig, auch die Leitungskräfte in der Praxis sowie die Verwaltung einzubeziehen, denn diese seien wichtige Akteure für die Implementation, die sie zunächst zu wenig berücksichtigt hätten.

Für diese neue Ausbildung sieht Baltussen das Verstehen und Begreifen von Zusammenhängen und Problemen als zentral an: „Der Sozialarbeiter muß vor allem zunächst die Probleme richtig sehen und lernen, damit zu arbeiten“ (ib.). Grundlage des dafür notwendigen Lehrprozesses ist eine individuelle „Funktionsanalyse“ (Baltussen 1963b: 3), um die Tätigkeitsbereiche der Teilnehmenden kennenzulernen und mit den Lehrinhalten abstimmen, also individualisieren zu können. „Im ersten Jahr wird besonderer Wert gelegt auf das Kennenlernen der Persönlichkeit des Klienten. Die Prinzipien müssen individualisiert werden. Das Akzeptieren will erlernt sein, Interviewtechnik muß geübt werden. Das scheint uns am Anfang das Wichtigste. Die Methode verlangt zunächst das soziale Studium, die soziale Diagnose und den Behandlungsplan“ (Baltussen 1963b: 4). Die klientenbezogene Individualisierung auf den Einzelfall spiegelt sich also auch im Lehrkonzept und dient dazu, Techniken zu erlernen, aber auch eine akzeptierende Haltung zu entwickeln, wie sie Rogers beschreibt. Parallel zur „methodischen und theoretischen Fortbildung haben wir gleichzeitig auch mit der Supervision der praktischen Arbeit der Teilnehmer begonnen. Wir haben an unserem Studienzentrum 3 Supervisoren für diese Gruppe und dann noch 2 Supervisoren, die einen Teil ihrer Arbeit bei uns leisten, daneben aber noch an einer Erziehungsberatungsstelle oder einer ähnlichen Institution beschäftigt sind. Die Supervisionsgespräche konnten nicht alle 8 Tage stattfinden, und wir haben sie zunächst mit einem 14-tägigen Abstand gehalten. Die Supervision mit Kräften, die schon viel Erfahrung haben, und solchen, die noch am Anfang ihrer Erfahrung stehen, ist sehr unterschiedlich. Wir haben zunächst immer nur 3 Fälle besprochen, haben

aber die Sozialarbeiter angeregt, auch ihre anderen Fälle zu beobachten“ (Baltussen 1963b: 4). Ungenannt lässt Baltussen, wer diese ersten Supervisor*innen in den Niederlanden sind und wie sie die dafür notwendige Qualifikation erlangt haben.

In Baltussens Erläuterungen wird deutlich, wie Theorie und Praxis in der Ausbildung verwoben sind, aber auch, wie zentral Supervision für das Erlernen des Casework angesehen wird, weil die Supervision hochfrequent stattfindet. Entsprechend ist auch Baltussens leichte Kritik an den Büchern von Ruth Bang (1958; 1960)³³² – es waren die ersten deutschsprachigen Bücher zum Casework überhaupt – zu verstehen, die sie offensichtlich kannte (Baltussen 1963b: 5). Zwar sieht sie deren Nutzen in der Darstellung der Theorie, kritisiert aber diese Theorielastigkeit und Zögerlichkeit und steht damit gewissermaßen in der Tradition Friedrich Hölderlins (1799). Baltussen ermutigt vielmehr zu einer pragmatischeren Herangehensweise. In ihrem Vergleich des sozialarbeiterischen Berufs mit dem Arztberuf verweist sie zunächst auf eine klassische Profession und auch auf die für die Ausübung notwendige Selbstreflexion. Diese Selbstreflexion gilt auch für die Lehre, die zwischen den Lehrenden erfolgt: „Mit Supervisoren haben wir versucht, herauszuarbeiten, in welcher Weise ein Sozialarbeiter am besten die Supervisions-Methode erlernen kann. Wir haben dabei die Erfahrung gemacht, daß der eine in dieser, der andere in jener Form am besten lernt und daß es viele Weisen des Lernens gibt, die je individuell verschieden sind. Casework ist kein Rezept. Wir haben einige grundsätzliche Erkenntnisse, aber vieles entzieht sich der Formulierung und der lehrmäßigen Vermittlung und kann nur durch Erfahrung erlernt werden. Hier bleibt ein weiter Raum für die Spontaneität und auch die persönliche Produktivität des Einzelnen“ (Baltussen 1963b: 6). Auch hier zeigen sich neben der Reflexion die Notwendigkeit, den Einzelfall zu betrachten und auf Erfahrungswissen zurückzugreifen und damit wichtige Elemente aus der Professionstheorie. Hinzu kommt noch der Aspekt der Wissenschaftlichkeit, den Baltussen eng an die Praxis koppelt: „Es wurde gesagt, daß wir lernen müssen, unsere Arbeit wissenschaftlich zu begründen. Aber es ist auch sehr wichtig, daß die Wissenschaft lernt, enge Verbindung mit der Praxis zu halten. Sonst besteht die große Gefahr, daß die Wissenschaft über unsere Arbeit hinweg denkt, ohne unsere praktischen Probleme wirklich zu kennen. Deshalb müssen Wissenschaft

332 Bang (1958) wurde von Caemmerer (1959) scharf kritisiert, vor allem in Hinblick auf formale Aspekte. Dieser akademisch-schulmeisterliche Verriss ist in seiner auf Formalitäten fokussierenden Vehemenz möglicherweise gar nicht Bang als Person zuzurechnen, die das erste Lehrbuch einer deutschen Autorin zum Casework überhaupt vorgelegt hat, sondern der diskursiven Auseinandersetzung zwischen bürgerlich-protestantischer und sozialdemokratisch-agnostischer Frauenbewegung zuzurechnen. Hier ist weiterer Forschungsbedarf angezeigt, zumal Walter Friedländer, der Bang über die *Arbeiterwohlfahrt* verbunden war, das Buch in zwei Rezensionen ebenso wie weitere Autoren positiv besprach (Friedländer 1959a; b; Laiblin 1960; o. V. 1959; Z 1959).

und Praxis Hand in Hand arbeiten [...] Wir haben deshalb auch in unseren Fortbildungskursen eine Einführung in research gegeben, ohne den Anspruch zu erheben, Forschung zu betreiben. Aber wir wollen zeigen, was hier an Fragestellungen möglich ist und wie man in unserem Beruf forschend arbeiten kann“ (Baltussen 1963b: 7).

In diesem Beitrag trägt Baltussen also maßgebliche professionstheoretische Aspekte, wenn auch nicht unter explizitem Rückgriff auf diesbezügliche Theorien, in den Diskurs ein. Ebenso lässt sich ihr Beitrag als ideengeschichtliche und implizite Anknüpfung an das kasuistische Arbeiten der Berliner Arbeitsgemeinschaften der Zwischenkriegszeit verstehen, das in der Bundesrepublik durch das NS-Regime einen jähen Abbruch erfahren hatte. Diese Aspekte finden sich in der sich anschließenden Diskussion, in der laut Protokoll drei Referate zusammenfassend besprochen werden, kaum wieder, wie der folgende Abschnitt herausarbeitet.

D. Die resümierende Diskussion zu den Referaten von Baltussen, Braunthal und Hofer

Diesen Textbaustein analysiert Austermann (2019) nicht, und die Anteile Baltussens daran sind kaum zu erkennen, bestenfalls zu vermuten.

Zunächst werden erste Erfahrungen der *Akademie für Jugendfragen* sowie des Fortbildungskurses unter Baltussens Leitung an der ASG-Fachschule Düsseldorf (s. S. 459 ff.) angesprochen. Dabei wird Supervision als zusätzliche Lernmöglichkeit für die „Bewältigung praktischer Probleme“ (Protokoll Aachen 1963) der Sozialen Arbeit beschrieben und damit von intellektuellem Theorielernten unterschieden.

In weiteren Diskussionsabschnitten wird ein Fortbildungskonzept in Hessen angesprochen, ohne es mit den Referentinnen oder einem Träger zu verbinden – es könnte ein Hinweis auf den Zweijahreskurs sein, über den Caemmerer und Schenck (1964) berichten.³³³ Für die geplante Akademie des *Deutschen Vereins* wird gewünscht, dass die „Methodenlehre“ dort genug Raum erhalten solle. Dafür wird auch auf Schweizer wissenschaftliche Arbeiten verwiesen, die sich mit Effizienzgesichtspunkten der Sozialen Arbeit befassen; so könnten Ansatzpunkte für methodisches Arbeiten identifiziert werden.

Von wem der Hinweis auf die enge Verflechtung von Supervision mit Studienpraktika in den Vereinigten Staaten kommt (vgl. Garrett 1954; Towle [1954]), bleibt ungenannt. In der Debatte findet sich jedenfalls das Modell der

333 Auf den Tagungen der hessischen Bewährungshilfe referierte Ruth Bang zur Einzelfallhilfe, aber diese singulären Vorträge scheinen hier nicht gemeint zu sein (Bang 1959; 1960; 1961a).

Dreiecks-Lehrbeziehung zwischen Dozent*in, *Field Instructor/Supervisor* und Studentin wieder. Wichtig scheint unter Professionalisierungs- und Akademisierungstendenzen der Hinweis auf „Research“, also sozialwissenschaftliche Forschung zu sein, der diskutiert wird.

Als großes Problem wird der Wissensstand der Dozierenden genannt, verbunden mit der Frage, wie diese in Einzelfallhilfe ausgebildet werden könnten. Skizziert wird ein Fortbildungskonzept, nach dem etwa zweimonatlich Kleingruppen von maximal zehn Dozierenden zusammenkommen, um von „ausländischen Experten“ eine „grundlegende Orientierung“ (Protokoll Aachen 1963) zu erhalten, anstatt sich selbst im Ausland ausbilden zu lassen. Wahrscheinlich resultierte aus dieser Diskussion der „Lehrgang in der sozialen Einzelhilfe (Casework)“, den Dr. Marta Reyto-Cassirer MSW und die Psychoanalytikerin Prof. Dr. Edeltrud Meistermann-Seeger 1965/66 in Köln durchführten (Meistermann-Seeger 1967; Neuffer 1990: 164; Walpuski 2020c).³³⁴ In dem Lehrgang fanden unter anderem Supervisionen, Konsultationen sowie analytische Gruppenarbeiten statt, und Meistermann-Seeger, die sich bei Michael Balint (1957; 1959) in London einer Lehranalyse unterzogen hatte und weiterhin in intensivem Austausch mit ihm stand (Mackscheidt 2000), brachte dessen Ideen mit ein. Offenbar plante Meistermann-Seeger, über den Lehrgang auf dem internationalen Psychotherapiekongress zu berichten. Ihr dafür publizierter Abstract liest sich

334 Die Leitung des Lehrgangs vom 1.9.1965 bis 30.6.1966 oblag nach einer Empfehlung durch das *European Special Social Welfare Programme* der Vereinten Nationen der gebürtigen Ungarin Marta Cassirer geb. Reyto (1913–2004) (vgl. Neuffer 1990: 164). Sie entstammte einer jüdischen Familie, promovierte in Psychologie, sprach Deutsch mit Wiener Zungenschlag, erwarb in New York den Master of Social Work und wohnte dort in einem Settlement. Sie heiratete in New York den Großcousin des Philosophen Ernst Cassirer, Heiner Reinhardt »Henry« Cassirer, der reformpädagogisch in der Odenwaldschule aufgewachsen war (Bauschinger 2016). Im Nachkriegs-Paris wirkte sie als UN-Expertin und Ausbilderin für Casework (Charrier 2006), führte Casework u. a. ab 1953 in der *Union Nationale des Caisses d'Allocations Familiales* (UNCAF; Valls-Lacroix 1989) und ab 1961 in der SNCF-Sozialarbeit (Charrier 2006) ein, jeweils gemeinsam mit Dr. Myriam David (s. a. Cheminée 1999 [1957]; van Kessel 2018a; Reyto-Cassirer 1976). Beteiligt waren zudem Prof. Dr. Edeltrud Meistermann-Seeger und Frau Dr. Donata Calleen – eine Psychoanalytikerin und Übersetzerin aus Köln, vermutlich eine Verwandte aus der Schwiegerfamilie: Dr. Donata M. H. Seeger-Bingemer (1955; vgl. Mackscheidt 2000; Juszczak et al. 2001) – sowie Dr. K. Klüwer – vermutlich der spätere Prof. Dr. med. Carl Klüwer (um 1922–2014), Leiter des AWO-Jugendheims *Haus Sommerberg* in Rösrath bei Köln, Kinderarzt und Psychotherapeut. Zudem war Annedore Schultze als Vertreterin des *Arbeitskreises der Lehrkräfte für Einzelfallhilfe NRW* beteiligt. Möglicherweise entspricht dieser Arbeitskreis der am Ende der Aachener Tagung gebildeten Kommission aus Dr. Augusta Schroeder (Aachen), Ilse Harder (Wuppertal), Annedore Schultze (Bielefeld), Ilse Schur (Düsseldorf) und Dr. Alfons Maas (ASG Düsseldorf) (Protokoll Aachen 1963; vgl. Neuffer 1990: 164).

eigenwillig, gibt jedoch Einblicke in das Kursgeschehen, das die Teilnehmenden kontrovers erlebten: „Die Dozenten für Casework in Nord-Rhein-Westfalen wurden zur Belehrung der künftigen Case-Worker mit der in den angelsächsischen Ländern erprobten tiefenpsychologischen Ausbildungsmethode konfrontiert. Wie die auszubildenden Sozial-Fürsorger mußten die Dozenten die Fähigkeit erwerben, den Gesprächspartner im sozialen Feld zu beobachten und ihm zuzuhören, ohne sich durch das eigene Unbewußte affektiv beeinflussen zu lassen. Um die Bedeutung der Dynamik des eigenen Unbewußten zu verstehen, bedarf es erfahrener Ausbilder und längerer Zeit. Beides fehlte. Unter dem Druck der Zeitnot benutzten wir eine Methode der Gruppenarbeit, die wir in einer jahrelangen Forschungsarbeit an der Kölner Universität entwickelt haben. Die zweijährige Erprobung mit den Dozenten war befriedigend“ (Meistermann-Seeger 1967). Ob sie den Vortrag tatsächlich hielt, ist ungewiss, denn leider ist im Tagungsband keine Textfassung ihres Vortrags abgedruckt (Spoerri/Winkler 1969). Der Abstract verdeutlicht jedoch die psychoanalytisch-abstinente, aber auch beobachtende Haltung der Kursleitung.

Schon bevor dieser Lehrgang in Köln begann, entstand auch Cora Baltussens Kontakt zur *Akademie für Jugendfragen* in Münster, wie Gerhard Leuschner berichtet. Den Kontakt soll Dr. Maria Hoerkens, die Direktorin der *Westfälischen Wohlfahrtsschule Münster* und Vorstandsmitglied der Akademie hergestellt haben (Gröning 2013: 89). Nicht mehr nachvollziehen lässt sich, wo sich Hoerkens und Baltussen kennenlernten, oder ob über Teresa Bock, Alfons Maas oder Veronica Kircher noch eine weitere Vermittlung stattfand. Auf jeden Fall begann die Zusammenarbeit für die nächsten fünf Jahre wie bereits dargestellt, und die *Akademie für Jugendfragen* profitierte von dem Netzwerk, in dem Cora Baltussen agiert. Auch Baltussen wirkt damit in der dargestellten nordrhein-westfälischen Strategie, als Ausländerin Fortbildungen in Einzelfallhilfe und damit einen Wissenstransfer anzubieten. Zugleich profitierte Baltussen vom Kölner Lehrgang, weil daran viele Dozentinnen der Einzelfallhilfe in Nordrhein-Westfalen teilnahmen, darunter auch spätere Kursteilnehmerinnen und Supervisorinnen an der *Akademie für Jugendfragen*.

Daneben ist Baltussen in den nordrhein-westfälischen Diözesen und katholischen Verbänden tätig. Unter anderem hält sie auf der 10. Bundestagung Heim- und Heilpädagogik des *Verbandes katholischer Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik e. V.* in Köln mit rund 1.000 Teilnehmenden einen Vortrag, den Flosdorf (1966) erwähnt: Baltussen referierte am zweiten Tagungstag (27.4.1966) über „die sachgerechte Erziehungsmethode“ (op. cit.: 264), Akademiedirektor Franz Pöggeler sprach am Folgetag (ib.; Akademie 1967: 17). Das Zusammentreffen mag zufällig oder durch die Akademie arrangiert sein, jedenfalls findet es außerhalb des Akademie-Kontextes statt.

Bericht über die berufsbegleitende Aufbauausbildung für Sozialarbeiter (1967)

Im Jahresbericht 1966 *der Akademie für Jugendfragen* (1967: 20–21) erschien ein doppelseitiger Text von Baltussen (1967).³³⁵ Der Text ist als Anhang dem eigentlichen Jahresbericht, den der Direktor Franz Pöggeler verfasst hatte, zugefügt. Als Fließtext hebt er sich deutlich von der Berichtsform der übrigen Akademieveranstaltungen ab, die lediglich kursorisch Themen und Dozent*innen benennen. Damit wird dem Thema und der Ausbildung sowohl vom Umfang als auch von der Positionierung ein besonderer Stellenwert eingeräumt, auch im Vergleich mit weiteren Jahresberichten der Akademie, die sämtlich keine Anhänge aufweisen. Er ist auch deshalb ein Novum, weil die Jahresberichte bisher ausschließlich vom jeweiligen Direktor verfasst wurden, und sich dieser Umstand erst Jahre später ändert.

Der Kurs, über den Baltussen berichtet, hatte im September 1966 angefangen, das heißt der Bericht ist nicht – wie bei Berichten üblich – retrospektiv, sondern steht am Anfang des auf zwei Jahre angelegten Kurses und beschreibt perspektivisch und programmatisch das Vorhaben einer berufsbegleitenden Aufbauausbildung, die gerade erst begonnen hat. Der Text bildet mit dem „Bericht der Kursteilnehmer“ (1969; Schauf 1969) gewissermaßen eine Klammer: Dieser Text betrachtet den Kurs perspektivisch und aus Sicht der Kursleitung, der Bericht von 1969 retrospektiv und aus Sicht der Teilnehmenden, jedoch ohne Bezugnahme auf diesen Text. Weitere Texte zu diesem Kurs sind nicht bekannt.

Zunächst wird die Begriffsunsicherheit im deutschen Diskurs sehr sichtbar. Im schlichten Titel „Bericht über die berufsbegleitende Aufbauausbildung für Sozialarbeiter“ bleibt vollkommen unklar, was der Inhalt dieser Aufbauausbildung ist. Erst auf der zweiten Seite wird dann in einer Abschnittsüberschrift „Praxisberatung (Supervision)“ genannt, der sogleich fast eine halbe Seite eingeräumt wird, und erst in diesem Absatz wird dann nach einigen Zeilen der Casework-Begriff genutzt. Beachtenswert ist die diesbezügliche Verschiebung im retrospektiven Bericht von 1969, wo seitens der „Teilnehmer“ selbstverständlich von „Supervision“ die Rede ist. Diese „Praxisberatung (Supervision)“ ist 1967 nicht in die „Fächer- und Stundentafel“ eingegliedert, und es ist unklar, als was sie gilt. Offenbar wird sie nicht als Unterricht eingeordnet, denn sie wird in der

335 Auch wenn der Text mit „C. Baltussen“ unterzeichnet ist, ist davon auszugehen, dass er ein muttersprachlich-deutsches Lektorat oder gar eine Redaktion durchlaufen hat. Möglicherweise ist der Text überhaupt nicht von Baltussen selbst verfasst, sondern für sie verfasst worden, so dass erneut die Frage der Autorenschaft wie die der Fremdsprachlichkeit zu bedenken sind. So ließe sich ggf. das in Anführungszeichen gesetzte Wort „Verarbeitungsmöglichkeiten“ interpretieren, das eigentlich für „Bearbeitungsmöglichkeiten“ steht. Möglicherweise handelt es sich hier um ein Übersetzungsproblem aus dem Niederländischen, das die Redaktion nicht aufzulösen vermochte.

Kurskonstruktion nicht als solcher berücksichtigt. Die „Praxisberater“ werden als Protokollempfangende erstmalig erwähnt, noch bevor die Praxisberatung selbst genannt wird. Gleichzeitig ist der Absatz „Praxisberatung (Supervision)“ der einzige Ausbildungsteil, der konkretisiert und inhaltlich gefüllt wird, vielleicht weil er neu und allgemein unbekannt ist.

Auch die Übernahme des dem US-amerikanischen Diskurs entstammenden »treatment« eingedeutscht als „Behandlungsformen“ zeigt, dass sich noch keine passenden deutschen Begriffe etabliert haben, die englischen Begriffe aber auch nicht genutzt werden sollen. Das ist umso auffälliger, weil trotz der transnationalen Kursinhalte als auch der Leitung durch eine Ausländerin diese Umstände nicht erwähnt werden: Weder werden die Herkunft von Cora Baltussen aus den Niederlanden, wie in anderen Texten üblich, oder das Studium von Veronica Kircher in der Schweiz (1957; Metz 1958; Loch 1959) erwähnt, noch wird auf ausländische Fachliteratur verwiesen oder ein Bezug zu den Vereinigten Staaten hergestellt. Einzig die Begriffe „Casework-Behandlungsformen“ und „Supervision“ deuten als Chiffren für Eingeweihte auf die transnationalen Kontexte hin. Obwohl an anderen Stellen bewusst mit der ausländischen Expertise Baltussens geworben wurde (o. V. 1965: 286), findet hier offenbar eher das Motiv Berücksichtigung, dass es der „Akademie [...] dabei nicht um eine »Amerikanisierung« [gehe], sondern um eine methodische Bereicherung der deutschen Sozialarbeit“ (o. V. 1964: 380).

Ebenso wenig wie das Transnationale wird der katholische Rahmen thematisiert. Wahrscheinlich ist das im Kontext eines katholischen Trägers nicht explizit vonnöten, sondern selbstverständlich, aber auch in der „Fächer- und Stunden-tafel“ sind keine Zeiträume für christliche oder kirchliche Inhalte benannt, und die „ethischen Grundlagen“ werden in keinen Glaubenskontext gerückt. Verstehen wird im Kurskonzept durch „wissenschaftliche Grundlagen“ ermöglicht, nicht durch eine spirituelle Glaubensgemeinschaft oder Seelsorge. Dies steht in einer gewissen Spannung zum durch Franz Pöggeler vertretenen Anspruch eines sichtbar katholischen Profils der Akademie (s. S. 334 ff.). Da auch die „Diensterren“ der Teilnehmenden nur als „Behörden“ und „frei[e] Träge[r]“ angegeben und damit konfessionelle Bezüge verschwiegen werden – plausibel wären in diesem Kontext vor allem Anstellungsverhältnisse unter dem breiten Dach des *Caritasverbandes* (DCV) – scheint der Text absichtlich neutral formuliert worden sein. Die Gründe dafür könnten in (beantragten) Finanzmitteln aus öffentlichen Haushalten liegen (vgl. BT-Drucksache V/2453: 85.127 von 1968), die eine solche weltanschauliche Neutralität erforderlich machten. Ebenso wird aber nach außen auch demonstriert: Die Aufbauausbildung ist nicht aus dem (katholischen) Glauben heraus, sondern wissenschaftlich und rational fundiert und trägt damit zur Professionalisierung bei. Dieser Anspruch an Wissenschaftlichkeit tritt im Text wiederholt zutage und entspricht auch dem Selbstverständnis als Akademie im klassischen Sinne: Alle an der Entwicklung des Aufbaukurses Beteiligten werden

mit akademischen Titeln benannt, und der Kurs hat eine „Studienleiterin“ sowie eine „wissenschaftliche Grundlage“ mit „methodologischer Basis“. Betont werden die Auseinandersetzung mit dem „theoretischen Wissen“, die Rezeption von „Literatur“ und die „intellektuelle[n ...] Anforderungen“.

Neben der katholischen Profilierung hatte Franz Pöggeler auch einen elitenbildenden Anspruch der *Akademie für Jugendfragen* postuliert (vgl. Pöggeler 1957; 1963). Dieser bildet sich im Text schon in der einleitenden Darstellung der die Fortbildung leitenden bzw. darin dozierenden Personen als auch der Teilnehmenden ab, bei denen die hohen und erfolgreichen Bildungsabschlüsse herausgestellt werden. Und in der folgenden Darstellung wird dieser Anspruch untermauert, wenn in der Fortbildung „vielfache intellektuelle und gefühlsmäßige Anforderungen“ gestellt werden, „sehr intensiv [...] geübt“ und ein „sehr umfangreiche[r] Auftrag“ erteilt wird. Alles geschieht auf „wissenschaftliche[r] Grundlage“ mit „methodologische[r] Basis“ als Aufbau auf heutigen, also modernen, Sozialarbeitsausbildungen.

Zugleich ist das Lernen in diesem Aufbaukurs mit einer Aktivierung verbunden: Protokolle schreiben, Literatur durcharbeiten und vor allem die „aktive Zusammenarbeit zwischen Praxisberater und Teilnehmer“ „bringt eine große Aktivität in die gedankliche und emotionale Beteiligung der Teilnehmer“. Auch hier findet sich der mit dem Casework verbundenen Aktivierungsdiskurs wieder, der die Hilfe zur Selbsthilfe postuliert (vgl. van Susante/Baltussen 1955: 256; Walpuski 2021b). Zugleich grenzt sich die Ausbildung durch die „aktive Zusammenarbeit zwischen Praxisberater und Teilnehmer“ sowie die intendierte „emotionale Beteiligung“ von schulischen Konzepten des Frontalunterrichts ab.

Für diese Lehre schimmern als emanzipatorisches Gedankengut humanistische Gedanken durch, vor allem, wenn es um das „Verständnis des Klienten“ geht, darum, „das menschliche Wesen zu verstehen.“ Dieses neue Motiv des Verstehens in der Sozialen Arbeit setzt auch eine „Wandlung in der Kontaktaufnahme mit dem Klienten“ voraus. Ob sich der Studienkurs damit lediglich von früheren, nun als überkommen betrachteten Verständnissen Sozialer Arbeit abgrenzt oder auch im zeitgenössischen Diskurs von anderen Weiterbildungsinstituten, muss hier offen bleiben.

Dabei ist die Studienleiterin bemüht, „die Gegebenheiten der Praxis möglichst direkt in die Aufbauausbildung zu integrieren“, also weniger akademisch-theoretisierend als anwendungsorientiert zu lehren. Aber nicht nur der anwendungsorientierte Transfer der Theorie in die Praxis, sondern auch die „ständige Überprüfung der Anwendbarkeit“ ist das dritte Ziel der Aufbauausbildung. Zur Verzahnung dient sowohl die „Praxisberatung (Supervision)“ als auch der enge Kontakt mit den Dienststellen, deren „Erfordernisse und Gegebenheiten [...] möglichst direkt in die Aufbauausbildung“ integriert werden sollen. Damit setzte Baltussen im Konzept ihre Erfahrung aus Nijmegen um (vgl. Baltussen 1963b: 2), dass die Einbindung der Verwaltung und Führungskräfte notwendig und hilfreich

für die gelingende Weiterbildung ist, damit die Weitergebildeten die neuen Methoden auch in ihrer beruflichen Praxis umsetzen können. Ob dieser Praxisbezug zusätzlich eine Forderung von Teilnehmenden oder „Dienstherren“ war, muss offen bleiben. Wahrscheinlicher ist es der konzeptionelle Antwortversuch auf das Frustrationserleben von Lernenden der »neuen Methoden« im allgemeinen Diskurs, die zu dieser Zeit häufig berichten, dass die Umsetzung des Gelernten in der eigenen Praxis aufgrund dienstlicher Rahmenbedingungen schwierig sei. Die Praxisnähe zu betonen, scheint jedenfalls trotz aller Wissenschaftlichkeit und dem Pöggeler'schen Anspruch der Elitenbildung zentral zu sein. Zugleich ist der Anspruch an die Praxis jedoch nicht mit einem vergleichbaren Exzellenzanspruch verknüpft wie der Anspruch an die Wissenschaft. Im Kollegium der Kursentwickler*innen ist mit „Regierungsoberinspektorin Mais“ nur eine einzige Praktikerin unter vielen Dozierenden ausgewiesen, und auch diese vor allem als leitende Funktionärin des Berufsverbandes.

Zweijährige Aufbauausbildung in der Methode der Sozialen Einzelhilfe (1969)

Jener programmatische „Bericht“ (Baltussen 1967) aus der Anfangszeit des Kurses wird durch den retrospektiven Bericht von 1969 gewissermaßen mit einer Klammer geschlossen. Aus der Zwischenzeit des Kurses ist durchaus erkennbar, dass Kursinhalte schriftlich in den Diskurs getragen werden (e. g. Trötschel 1968; Holschbach 1969; Kircher 1969), allerdings nicht von Cora Baltussen selbst.

Retrospektiv erscheinen über die Aufbauausbildung zwei Berichte (Kursteilnehmer 1969; Schauf 1969). Die Texte erweisen sich als nahezu vollständig identisch, sind aber in der Zeitschrift *Bewährungshilfe* dem Kollektiv „die Kursteilnehmer“ zugeschrieben, in der katholischen *Jugendwohl* hingegen Norbert Schauf (1969) als Alleinautor, über den keine weiteren biographischen Angaben vorliegen. Die Hintergründe dieser Zuschreibungen beziehungsweise die tatsächliche Autorenschaft lassen sich nicht aufklären. Die Publikationen verweisen nicht aufeinander und benennen keine Erstveröffentlichung. Inwieweit Cora Baltussen selbst an der Texterstellung beteiligt war, ist ebenso unklar; allerdings wird sie in dem Bericht mehrfach benannt, während die übrigen Dozierenden des Kurses nur kursorisch und kaum namentlich (Ausnahme: Hunziker, Waner) erwähnt werden (Kursteilnehmer 1969: 243).

Vom Anlass her ist dieser Bericht mit dem Bericht von Caemmerer und Schiller (1953) über ihre beiden Kurse an der *Deutschen Hochschule für Politik* (DHfP) in Berlin zu vergleichen (vgl. Walpuski 2020c; 2022a), hebt sich aber stilistisch und inhaltlich deutlich davon ab. Dem Bericht fehlt zunächst stilistisch die etwas blumig-schwülstige Ausdrucksweise der 1950er Jahre. Die Sprache dieses Berichts ist präzise, sachlich und akademisch argumentierend ausgefeilt, so dass

vermutlich geübte Autor*in daran beteiligt waren. Zudem postuliert der Bericht berufs- und sozialpolitische Forderungen, die über die Kurserfahrungen hinaus gehen.

Die Publikationsmedien erklären sich einerseits aus der Nähe des Kurses zur Bewährungshilfe: Vier von 27 Teilnehmern des Kurses waren in der Bewährungshilfe tätig (Kursteilnehmer 1969: 242, Baltussen hatte mindestens 1967 selbst einen Einführungskurs für die Bewährungshilfe gehalten, und auch Geschäftsführer Leuschner sowie Beiratsmitglied Nachbauer hatten Kontakte in die Bewährungshilfe (vgl. Walpuski 2023a). Die *Jugendwohl* hingegen war eine katholisch dominierte Fachzeitschrift, in der bereits mehrfach aus der Akademiearbeit berichtet wurde und in denen Akteur*innen aus dem Akademieumfeld regelmäßig publizierten (e. g. Bokler 1959; Joos 1966; Junge 1962; 1966; Kircher 1969; Maas 1961; 1965; 1966).

Ziel der Ausbildung war nicht ausschließlich, anwendungsorientierte Methodenkompetenz zu erwerben, sondern darüber hinaus „in das methodische Denken der Sozialen Einzelhilfe einzuführen und [...] die Methode der Sozialen Einzelhilfe in größere, allgemeine Zusammenhänge einordnen“ (Kursteilnehmer 1969: 242)³³⁶ zu können, auch „in ihrer Beziehung zur Sozialarbeit als Ganzes und zu den anderen Methoden“ (ib.). Dafür sind Kenntnisse zu erwerben, die „zum Verständnis psychodynamischer und sozialer Prozesse und Konflikte“ (ib.) verhelfen. Für diese Kenntnisse reicht psychologisches Wissen allein nicht aus: „So wurde Wert darauf gelegt, menschliche Konflikte nicht nur unter psychosozialen Gesichtspunkten zu behandeln, sondern auch die anthropologischen Perspektiven sozialer Probleme aufzuzeigen“ (ib.). Die diesbezüglichen 50 Unterrichtsstunden waren der Anteil, den insbesondere Norbert Luyten OP verantwortete, und sie waren ein Alleinstellungsmerkmal der Kurse der *Akademie für Jugendfragen*.

Relativ frühzeitig im Kursverlauf wurde das organisatorische Konzept angepasst: War zunächst geplant, „die theoretische Ausbildung nach einer Einführungswoche als Wochenendstudium in vierzehntägigem Abstand weiterzuführen“ (ib.), wurde dies in Rücksprache mit den Arbeitsstellen ab 1967 auf einen monatlichen Rhythmus umgestellt. Der Kurs kam dann für vier bis fünf Tage zusammen, während die begleitende Supervision 14-tägig stattfand. Ganz selbstverständlich wird schon im Untertitel und dann ab der zweiten Textseite der Begriff „Supervision“ genutzt, während „Praxisanleitung“ deutlich weniger genutzt wird. Hier lässt sich eine – wenn auch immer noch nicht entschiedene – Entwicklung seit 1967 (Baltussen 1967) erkennen.

„Ein Teil der Supervisionen wurde von der Kursleiterin [Cora Baltussen] selber durchgeführt, die übrigen Supervisionen erfolgten durch Praxisanleiter,

336 Die nachstehenden Zitate und Quellenangaben folgen dem Text der Kursteilnehmer in der Bewährungshilfe (Kursteilnehmer 1969) und wurden im Einzelfall nicht mit Schauf (1969) abgeglichen.

die bereits in der Methode der Sozialen Einzelhilfe ausgebildet waren und die Erfahrungen in Praxisanleitung hatten“ (Kursteilnehmer 1969: 243), darunter Veronica Kircher und Margareta Breuer.³³⁷ „Die Supervisoren arbeiteten ihrerseits unter Anleitung der Kursleiterin und hatten regelmäßig gemeinsame Praxisbesprechungen. Ein Ziel des Lehrganges war, diese Praxisanleiter systematisch in die Lehrmethode der Supervision einzuführen“ (ib.), das heißt, im gelehrten Verständnis der *Akademie für Jugendfragen* war Supervision etwas Weitergehendes als Praxisanleitung und Supervision eine „Lehrmethode“, also etwas Pädagogisches, jedoch noch nicht ausdrücklich eine Form von Beratung. „Jeder Lehrgangsteilnehmer hatte mit drei Fällen zu gleicher Zeit unter Supervision zu arbeiten. Im ersten Ausbildungsjahr wurden nach Möglichkeit »leichtere« Fälle ausgewählt, d. h. Klienten, die psychisch relativ gesund waren und deren Probleme vor allem durch Umweltbedingungen verursacht wurden. Im zweiten Jahr konnte mit zunehmend schwierigeren Fällen gearbeitet werden, die sowohl in der Diagnose als auch in der Behandlung an die Kursteilnehmer größere Anforderungen stellten“ (ib.). Augenfällig ist, dass sich in diesem Kurskonzept spie sowohl die Erfahrungen Baltussens aus den Kursen in Nijmegen widerspiegeln als auch die Lehrkonzepte ihrer eigenen Lehrerin Charlotte Towle ([1954]). Gleichzeitig werden zweifelsohne aufgekommene Missverständnisse und Unsicherheiten, die durch die Zweit-/Fremdsprachlichkeit und fremde Kultur der Lehrerin und Supervisorin Cora Baltussens in keiner Weise reflektiert, die aber zweifelsohne eine Rolle spielen (vgl. Klöpper-Mauermann 2022).

Zur Lehre gehören, wie schon von Baltussen (1967) beschrieben, Unterrichtsprotokolle. Das Protokoll einer Fallbesprechung im Fach Methodenlehre vom 14.3.1968 unter Baltussens Leitung findet sich zu dokumentarischen Zwecken als Abschrift im Anhang (s. S. 547 ff.), ohne dass es gesondert ausgewertet wird, weil die zugrundeliegende Falldarstellung nicht überliefert ist. Dabei ist anzunehmen, dass die Fallbesprechungen im Wesentlichen nach dem Schema durchgeführt werden, das aus dem von Baltussen geleiteten Einführungskurs in Bewährungshilfe im September 1966 überliefert ist: „

1. Beschreibung der Persönlichkeit des Klienten.
2. wodurch sind die Probleme hauptsächlich entstanden.
3. Wichtige soziale und psychologische Einflüsse und Faktoren in seiner Entwicklung.
4. Diagnostische Zusammenfassung (der Klient), seine Möglichkeiten, seine Probleme und seine Lebenssituation).
5. Was ist erreicht und was könnte noch erreicht werden?³³⁸

337 Cora Baltussen, Gutachten, 1.6.1970, Privatbesitz.

338 Bericht über das „Einführungsseminar in Bad Godesberg v. 19.9.–23.9.1966“, in: im Archiv des DBH e. V. – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik, Köln.

Auf ein Akademiediplom ausgerichtet verlangt das Kurskonzept nach dem ersten Ausbildungsjahr eine Zwischenprüfung und weist damit einen hohen Formalisierungsgrad auf. Diese „Zwischenprüfung umfaßte 1. eine schriftliche Auswertung der eigenen Lernerfahrungen während des ersten Ausbildungsjahres 2. eine diagnostische Interpretation mindestens eines eigenen praktischen Falles, 3. die schriftliche Bearbeitung zweier Lehrfälle unter psychologischen und methodischen Gesichtspunkten, 4. eine mündliche Prüfung in den Fächern Methodenlehre, Psychologie und Soziologie“ (Kursteilnehmer 1969: 243) und erweist sich damit als umfangreich, praxisorientiert sowie theoretisches Wissen und eigene Reflexionen abfragend. Für die Abschlussprüfung, die noch gut die Hälfte der Teilnehmenden ablegte, mussten erneut drei eigene Lernfälle aufbereitet und eine mündliche Prüfung über alle Theorieinhalte abgelegt werden. Die Supervisor*innen waren an diesen Prüfungen beteiligt.

Dass in den Bericht die Ergebnisse einer ersten „Auswertung der Erfahrungen dieses Kurses aus der Sicht einiger an der Ausbildung beteiligter Dozenten und Supervisoren“ (ib.) einfließen, legt den Gedanken nahe, dass diese den Bericht mitverfasst haben. Zu diesen Ergebnissen gehört, dass sowohl die enge Kommunikation zwischen Dozierenden und Supervisor*innen über das Kursgeschehen als auch die Doppelrolle der Kursleitung und der Supervision von Teilnehmenden sich bewährt haben. Es zeigte sich weiterhin, dass der Lernprozess zwei Jahre benötigt und auch danach noch Fortbildung und Vertiefung notwendig ist, weil erst „im zweiten Jahr [...] differenziertere Behandlungsformen eingeübt werden“ (op. cit.: 244) können. Offensichtlich benötigt Lernen Zeit und stellt einen Entwicklungsprozess dar, der im Sinne einer »éducation permanente« nicht schnell abgeschlossen werden kann. Das von den Teilnehmenden der Abschlussprüfung aufbereitete Fallmaterial stellt sich dabei als „wertvolles Fallmaterial“ (ib.) dar, das „möglichst bald ausgewertet und für Lehrzwecke überarbeitet und veröffentlicht“ (ib.) werden soll. Dies ist einerseits dem europaweit gängigen Lehrkonzept für das Casework anhand von Musterfällen geschuldet. Diese Musterlehrfälle stammten zunächst aus der US-amerikanischen Praxis (vgl. Caemmerer/Schiller 1953), wurden in Europa aber häufig als unpassend erlebt, so dass die Expertinnenkommission der IASSW, UCISS und *Verinten Nationen*, an der auch Baltussen um 1959 mitgewirkt hatte, europäische Musterlehrfälle zusammengestellt hatte. Ein Fall, der möglicherweise auch in diesem Akademiekurs eingesetzt wurde, hier aber aus dem Einführungslehrgang für Bewährungshilfe 1966 rekonstruiert werden konnte, findet sich zu dokumentarischen Zwecken im Anhang (s. S. 543 ff.). Aufgrund der dort genutzten französischen Vornamen könnte es sich dabei um einen der genannten europäischen Musterlehrfälle handeln, die bisher nicht rekonstruiert werden konnten.

Auch die Kursteilnehmenden werteten den Kurs aus ihrer Perspektive aus. Sie beschäftigten sich mit vier Fragen: „

1. Welche Motive und Erwartungen waren bei Beginn der Ausbildung vorhanden?
2. Welche Erfahrungen wurden während der Ausbildung gemacht?
3. Welches Ergebnis hat die Ausbildung im Hinblick auf die Anwendung des Gelernten in der Praxis bisher gezeigt?
4. Welche Folgerungen ergeben sich aus der Auswertung der Ausbildung für die Weiterentwicklung methodischen Arbeitens in der Sozialarbeit?“ (Kursteilnehmer 1969: 244)

Als Motivation zur Teilnahme am Kurs führen die Teilnehmenden vor allem an, „daß sie mit dem bisherigen Wissen und vor allem mit den bis dahin praktizierten Methoden den sich in unserer dynamischen Gesellschaft ständig verändernden Bedürfnissen und Problemen der Klienten nicht mehr gerecht werden können“ (ib.). Es ist also mit den einsetzenden »Inneren Reformen« als auch dem *II. Vaticanum* die Erfahrung einer sich wandelnden, sich modernisierenden Gesellschaft und vielleicht auch einer Entfremdung. Dabei erscheint das Zitat, aus dem Kontext gelöst, geradezu als zeitlose Aussage. Zugleich sind die Teilnehmenden vollständig eigenmotiviert und nicht durch die Arbeitgeber, die die Teilnahme ihrer Beschäftigten teilweise missbilligen, entsandt. In einem Nachsatz führen die Teilnehmenden auch Wünsche für einen sozialen Aufstieg an, als wäre dieses Motiv zu egoistisch, um es vorrangiger zu benennen: „Es wurde auch die Erwartung ausgesprochen, durch die Ausbildung die Basis für neue berufliche Chancen zu erhalten“ (op. cit.: 245).

Allerdings unterschätzten die Teilnehmenden, „daß eine berufs begleitende Aufbauausbildung dieses Umfangs und dieser Intensität eine enorme Strapaze für jeden Teilnehmer bedeutete“ (ib.). Dies bildete sich in Spannungen in der Kursgruppe ab, die „durch eine positive Identifizierung mit der Studienleiterin [Baltussen] und das wachsende Zusammengehörigkeitsgefühl der Gruppe“ (ib.) gelöst werden konnten. Baltussen wird also als starke Identifikationsfigur erlebt, die das Kursgeschehen halten konnte (vgl. Auchter 2015). Zugleich „war der Ablauf der Ausbildung mit dem ständigen Wechsel von Theorie und Praxis und der Einzelsupervision im Turnus von 14 Tagen über die 2 Jahre hinweg ein großer Gewinn“ (Kursteilnehmer 1969: 245) für den persönlichen Lernprozess. Die Teilnehmenden beschreiben diesen Prozess als „eine allmählich sich vollziehende Korrektur der beruflichen Haltung; die Teilnehmer lernten es, sich von unrealistischen Wunschvorstellungen, Fixierungen und Vorurteilen zu lösen, dem Klienten offener, akzeptierender und verstehender zu begegnen, partnerschaftlich mit ihm zu arbeiten. Voraussetzung dazu war, daß die berufliche Rolle realistischer und klarer gesehen werden konnte und daß die eigenen Möglichkeiten und Grenzen in der helfenden Beziehung erkannt wurden. Das berufliche Engagement wurde bewußter und durchdachter; die Beziehung als Mittel der Hilfe konnte konstruktiver genutzt werden“ (ib.).

Dabei erlebten die Teilnehmenden die „Verarbeitung der Theorie in zahlreichen Fallbesprechungen und in der Supervision“ (ib.) geradezu als „optimal“ (ib.), weil „das vermittelte Wissen stets auf seine Anwendbarkeit in der Praxis geprüft, mit der Praxis konfrontiert wurde“ (ib.). Und erneut zeigt sich darin, wie wichtig für die Teilnehmenden Cora Baltussen als Identifikationsfigur war: „Als wichtige Voraussetzung für das Gelingen dieser Ausbildungsform wurde von den Teilnehmern die Tatsache gewürdigt, daß die Studienleiterin als erfahrene Caseworkerin die Integration von Theorie und Praxis ermöglichte“ (ib.), obwohl für Cora Baltussen keine eigene Berufspraxis als Caseworkerin belegt ist: Nach ihrer Rückkehr aus den Vereinigten Staaten, wo sie das Casework theoretisch und hospitierend erlernt hatte, hatte sie unmittelbar die Leitung des Studienzentrums in Nijmegen übernommen. Gleichwohl hatte sie natürlich eine umfangliche Erfahrung als Sozialarbeiterin im Feld aus früheren Jahren und war möglicherweise schon in den Brüsseler Ausbildungszeiten mit frühen Casework-Ansätzen in Berührung gekommen.

Die Teilnehmenden beschreiben insgesamt einen Kompetenzzuwachs, insbesondere in Hinblick auf diagnostische sowie prozesssteuernde Fähigkeiten als auch in Hinblick auf Empathievermögen und Nähe-Distanz-Regulation (op. cit.: 246). Zudem fühlen sie sich sicherer in ihrer professionellen Rolle, so „daß die Teilnehmer ihren Vorgesetzten gegenüber und allgemein nach außen hin ihren Berufsauftrag besser vertreten und verdeutlichen können“ (ib.). Eine solche emanzipatorische Befähigung mag in einer autoritär geprägten bundesdeutschen Gesellschaft und katholischen Sozialdiensten kurz vor den Umbrüchen, die 1968 mit sich brachte, von den Vorgesetzten nicht unbedingt goutiert worden sein und zu Konflikten geführt haben. Die Teilnehmenden berichten konkret von ihren Schwierigkeiten, am Arbeitsplatz „Veränderungen struktureller Art zu schaffen“ (ib.), „von unnötigen und unzeitgemäßen Arbeiten“ (ib.) befreit zu werden und von wenig ergiebigen theoretischen „Auseinandersetzungen“ (ib.). Entsprechendes berichtet auch Gerhard Leuschner für spätere Supervisionsausbildungen der *Akademie für Jugendfragen* (vgl. Leuschner in Gröning/Kreft 2011; Gröning 2013). Zu diesem frühen Zeitpunkt lässt sich hier ein Supervisionsverständnis erkennen, dass auf Demokratie, Emanzipation und Mündigkeit anstelle einer psychotechnischen Funktionalisierung setzt.

Supervision diene in der Ausbildung als Lernformat, an dem sich der fachliche Kompetenzzuwachs erkennen lässt, wenn die Teilnehmenden „jetzt in der Lage sind, Klienten mit nicht allzu schwieriger Problematik auch ohne Supervision methodengerecht zu helfen. Die Behandlungsform der Stützung³³⁹ wird im allgemeinen schon gut beherrscht. Auch sind sie in vielen Fällen in der Lage, die Behandlungsform der Klärung anzuwenden. Bei Klienten mit schwieriger

339 Vgl. zur »Stützungsmethode« auch Maraun (1952: 245), die Ruth Bang (1967a) später als „Wandlungsmethode“ bezeichnet (vgl. Walpuski 2021b).

Problematik fehlt es noch an vertieftem Wissen und Behandlungsfähigkeiten. Aus diesem Bewußtsein heraus wurde auch der Wunsch nach Konsultation von Praxisberatern und Fachberatern ausgesprochen“ (Kursteilnehmer 1969: 246).

Die letzte Textseite (op. cit.: 247) stellt ein programmatisches und berufspolitisches Statement dar. Denn schon zu diesem frühen Zeitpunkt in der Entwicklung wird der Wunsch geäußert, dass „Voraussetzung, Inhalt und Ziel der längerfristigen berufsbegleitenden Aufbauausbildungen [...] einheitlich konzipiert und dem internationalen Standard angeglichen werden. Dazu ist eine Unterstützung und Anerkennung der Aufbauausbildungen durch den Staat und die Träger der Sozialarbeit erforderlich“ (op. cit: 246 f.). Ob es sich hier wirklich um eine Erkenntnis der Teilnehmenden handelt und welcher „internationale Standard“ gemeint sein könnte – nach gegenwärtigem Forschungsstand gab es keinen (vgl. Kircher 1969: 401) – ist unerheblich. Deutlich wird der Wunsch, einen formalen, anerkannten und damit (ökonomisch, sozial und kulturell) verwertbaren Ausbildungsabschluss zu erhalten. Dabei scheinen die Teilnehmenden vergleichbare Weiterbildungen in Frankfurt am Main (*Deutscher Verein*) und Erlangen (*Victor Gollancz-Stiftung*) zu kennen. In dieser Forderung spiegeln sich zudem die dargestellten Diskussionsprozesse um die Akademisierung und bundesweite Vereinheitlichung der Ausbildung als auch die transnationalen Diskurse der UCISS und der IASSW in der Sozialen Arbeit.

Es schließen sich zarte Ansätze von Institutions- und Gesellschaftskritik an, zunächst an den Arbeits- und damit Lernbedingungen der berufsbegleitenden Ausbildung: Hier bedürfe es ähnlich dem niederländischen Modell mehr Freistellung und Praxiserprobungsmöglichkeiten für das neu Erlernte. Aber die Kritik richtet sich auch dahin, „daß die derzeitigen Strukturen in der Sozialarbeit verändert werden müssen, wenn auf breiter Basis methodisches Arbeiten möglich sein soll. Vor allem kommt es darauf an, daß die Verwaltung sich insgesamt um partnerschaftliche Einstellung bemüht und der Sozialarbeit einen relativ freien Raum gewährt, in dem im Sinne der Methoden gearbeitet werden kann“ (Kursteilnehmer 1969: 247). Dazu gehöre eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung, unter anderem durch „berufsbegleitende Spezialausbildungen ähnlich wie in anderen Berufssparten (etwa im ärztlichen Beruf)“ (ib.). Zunächst bildet sich hier der dargestellte Diskurs um eine »éducation permanente« ab, und zugleich spiegelt sich in dem Vergleich mit dem „ärztlichen Beruf“ (ib.) der professionstheoretische Diskurs und das Bemühen der Sozialen Arbeit, den angestrebten Professionsstatus zu erreichen. Dafür sei es „dringend notwendig, daß es bald in Deutschland zu einer Klärung über die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Funktion des Praxisberaters kommt und seine Funktion und Stellung innerhalb der Sozialarbeit klar umrissen wird“ (ib.). Denn die bestehende Praxis, „daß Absolventen dieser Aufbauausbildungen gegenüber ihren Berufskollegen als Praxisanleiter fungieren“ (ib.), wird von den Kursteilnehmenden abgelehnt: „Diese Entwicklung schadet der Sache mehr als sie nutzt. Die Teilnehmer sind

sich darin einig, daß an den Praxisberater besonders hohe Anforderungen zu stellen sind. Den Anforderungen kann er neben persönlichen Voraussetzungen nur durch eine besondere Ausbildung gerecht werden, wobei Ausbildungen wie in Münster die Basis für den weiteren Weg zum Praxisberater bilden können“ (ib.). In diesen abschließenden Sätzen wird zunächst sichtbar, dass die Teilnehmenden sich in einfachen Fällen nun zwar sicher in der Anwendung der Casework-Methoden fühlen, ihnen aber die Aufgabe, selbst diese Ausbildungs- und Beratungsrolle zu übernehmen, (noch) zu schwer erscheint. Sie wünschen sich eine weitergehende diesbezügliche Ausbildung, und so kann ihr Statement auch binnenpolitisch als Aufforderung an die *Akademie für Jugendfragen* gelesen werden, eine Ausbildung für Praxisberatung zu gründen. Auffällig ist dabei der Begriffswechsel: Wird anfänglich ganz selbstverständlich der Begriff „Supervision“ (op.cit.: 242) gebraucht, ist abschließend nun von Praxisanleitung, Praxisberatung und Konsultation die Rede. Dies kann auf unterschiedliche Autor*innen hinweisen, die einzelne Textbausteine verfasst haben. Eine redaktionsgeschichtliche Textkritik könnte hier aufschlussreich sein. Es bildet aber unabhängig davon auch ab, wie uneinheitlich die Begrifflichkeiten im bundesdeutschen Diskurs dieser Zeit waren. Im von Dora von Caemmerer (1970) im Folgejahr herausgegebenen Sammelband „Praxisberatung (Supervision)“ wird sehr sichtbar, wie ihr Übersetzungs- und Verwendungs-Begriffswunsch von »Praxisberatung« vor allem mit dem des niederländischen Mitautors Cornelis Wieringa, der den Begriff der „Supervision“ favorisierte, kollidierte (vgl. oben; vgl. Caemmerer 1970b: 206; Melzer 1975: 238). Wieringa wiederum, der auch für die *Akademie für Jugendfragen* tätig war, hebt sich damit gleichzeitig von Baltussen (1967) ab, weil deren Text aus der Anfangszeit dieses Kurses – wie oben herausgearbeitet – den Begriff „Praxisberatung (Supervision)“ (Baltussen 1967) nutzt. Gleichzeitig enthält der Begriff der Praxisberatung im Gegensatz zur Praxisanleitung den Beratungsbegriff, der von Mollenhauer (1965) neu gefasst und von Hornstein (1966a; b) auch in die Akademie-Kontexte getragen wurde.

Mit diesem Text schließt sich also die Klammer um den zweijährigen Aufbauausbildungskurs an der *Akademie für Jugendfragen*. Dieser Text, zugleich einem Autor*innenkollektiv (Kursteilnehmer 1969) als auch Norbert Schauf (1969) zugeschrieben, wirft damit zunächst viele Fragen zu seiner Entstehungsgeschichte auf, die sich aktuell nicht beantworten lassen. Gleichzeitig verdeutlicht er aus unterschiedlichen Perspektiven den damaligen Diskursstand um Supervision in der Bundesrepublik.

Sicherlich wird auch die Wohlfahrtsschuldozentin Veronica Kircher (1969a; b), die den Kurs als eine der Supervisor*innen begleitete, Anregungen aufgenommen oder beigesteuert haben, ohne dass sich diese gegenwärtig herausdestillieren lassen. Ihr Beitrag (1969b) betont sowohl die wichtige Funktion von Supervision bzw. Praxisanleitung als Theorie-Praxis-Transfer als auch die Verwobenheit zwischen grundständiger Ausbildung und Fort- und Weiterbildung.

Tätigkeitsende in der Bundesrepublik Deutschland

In dieser Zeit, als Cora Baltussen viel für die *Akademie für Jugendfragen* und andere katholische Bildungseinrichtungen in der Bundesrepublik arbeitet, stirbt 1965 ihre ältere Schwester, Priorin Maria Josefine Aloysia von der Mutter Gottes OSB geb. Elisabeth Mathilda Maria Baltussen (Sinderhauf 2004: 326 f.). Über das Verhältnis der beiden Schwestern zueinander ist nichts bekannt. Drei Jahre später stirbt auch Baltussens Mutter in Driel. Bei ihr hatte sie die vergangenen Jahre gewohnt, und nach dem Tod der Mutter zieht sie nach Nijmegen (Driessen 2009). Dieses Grenzgängerintum und Distanzarbeiten – Wohnung in den Niederlanden, Berufstätigkeit in der Bundesrepublik – funktionierte, weil die *Akademie für Jugendfragen* erst ab etwa 1970 ein eigenes Seminargebäude in Münster hatte. Bis dahin fanden die Kurse und Tagungen in unterschiedlichen Bildungsstätten statt, und in Münster war lediglich die zentrale Verwaltung beheimatet: Die Akademie war eine Art Wanderzirkus, und die Dozierenden arbeiteten überwiegend am heimischen Schreibtisch, wenn sie nicht in Kursen oder zu Besprechungen präsent sein mussten.

Mit dem Kurs für Einzelfallhilfe an der *Akademie für Jugendfragen* scheinen auch Cora Baltussens Tätigkeiten in der Bundesrepublik im Herbst 1968 auszufließen. Es finden sich nur noch einzelne kleine Projekte und Aktivitäten, und wie oder ob Cora Baltussen überhaupt noch in den ersten Kurs der Akademie für Supervision in der Einzelfallhilfe, den Annedore Schultze, Dr. Franz Mönks und Elmar Knieschweski leiten, eingebunden ist, lässt sich nicht mehr feststellen.

Referat im »Fachausschuß II« des Deutschen Vereins in Frankfurt am Main

Im Herbst 1968 hält „Direktorin Balthussen“ [sic!] im Rahmen der „19. Vollversammlung des Fachausschusses II – Gefährdeten- und Nichtseßhaftenhilfe – in erweitertem Rahmen am 23. und 24. Oktober 1968 in Frankfurt/Main“ (Ib³⁴⁰ 1969:

340 Unter diesem Kürzel publizierte der Wissenschaftliche Referent des *Deutschen Vereins* Willy Ernst Eckelberg mindestens seit 1954. Eckelberg (* 1905 in Berlin) studierte Rechtswissenschaften an der *Ludwig-Maximilians-Universität* in München, trat 1931 der NSDAP bei, war 1934 Gerichtsassessor in Königsberg i. Pr. und wurde 1938 ins *Reichsministerium des Innern* (RMI) berufen. Dort war er unter Hans Globke im Judenreferat tätig, das u. a. die NS-Rassegesetzgebung verantwortete (Jasch 2012; Personalakte im GStAPK I. HA Rep. 77 Nr. 539). Teilweise wird Eckelberg offenbar irrtümlich mit Dokortitel genannt (e. g. Breyer 2003); die einzige auffindbare Monographie (1959) ist jedoch keine Dissertationsschrift, und es finden sich keine Belege für eine Promotion. In den 1960er Jahren – formal war er Oberregierungsrat zur Wiederverwendung und Beschäftigter des *Deutschen Vereins* in Frankfurt – holte ihn seine Tätigkeit im RMI ein: Unter bundesweitem Presseecho ermittelte die *Staatsanwaltschaft Frankfurt* im Zusammenhang der

43; 1968: 325; vgl. o. V. 1969: 528) ein nicht näher betiteltes Referat vor 150 Zuhörenden. Vermutlich war es die Ausschussvorsitzende Elisabeth Zillken, möglicherweise im Verbund mit Elisabeth Denis (beide Mitglied der *Akademie für Jugendfragen*, s.S. 228), die Baltussen zu diesem Referat einlud, denn Baltussen stand ihrerseits sonst in keinem erkennbaren Kontakt mit den Strukturen des *Deutschen Vereins*. Neben den persönlichen Kontakten stellt die »Gefährdetenhilfe« zudem eine thematische Verbindungslinie dar, denn unter den »Gefährdeten« waren insbesondere auch „weibliche sittlich Gefährdete“ (Ib 1969: 47) wie die »fabrikmeisjes« zu verstehen, wie sie Baltussen schon Jahrzehnte zuvor zu schützen bemüht war (Baltussen 1941).

Baltussen spricht die gesellschaftlichen Bedingungen sozialer Arbeit klar an: „Es ist nicht nur der Mensch in Not, es ist auch die Gesellschaft, die diese Nöte produziert“ (Ib 1969: 48), wird sie paraphrasiert, und Erinnerungen an frühere Texte entstehen (van Susante/Baltussen 1955). Baltussen zeigt sich erneut als Europäerin und begrüßt, dass der Fachdiskurs transnational geführt wird (vgl. Baltussen 1962). Dann beschreibt sie „Soziale Einzelfallarbeit [als ...] eine Kunst, die die Erkenntnisse der Wissenschaft von den menschlichen Beziehungen und die Fertigkeit in der Gestaltung von Beziehungen einsetzt, um dem Individuum Kraft und Hilfsquellen in der Gemeinschaft zu erschließen, die geeignet sind, eine bessere Anpassung des Klienten an seine ganze oder an einen Teil seiner Umwelt herbeizuführen“ (Ib 1969: 48). Unbehagen bereitet ihr dabei inzwischen das wörtlich aus dem US-amerikanischen Diskurs übernommene Wort „Anpassung“ (»adjustment«), das ihr unglücklich gewählt scheint, weil die Gefahr droht, „daß wir uns dabei in der Anpassung selbst verlieren, die allzu groß geworden ist. Man sagt: casework soll eine Hilfe sein, die den Klienten die Möglichkeit bietet, eine Konfliktverarbeitung zu finden, die zur Selbsthilfe oder zur Reifung der Persönlichkeit führt. Das sind Akzentverschiebungen, die im Grunde aber für uns mehr sagen, wenn wir in der Praxis stehen und von der Praxis aus die Dinge sehen“ (ib.). Was hier als „Akzentverschiebung“ protokolliert wurde, ist mehr als ein nur für Praktiker*innen relevantes Detail. Es ist der Unterschied zwischen einer funktionalisierend-optimierenden Anpassung oder Zurichtung des Individuums an die Umwelt, Gesellschaft oder Organisation durch Casework und einem individuellen Reifungs- und Entwicklungsprozess, der aufklärend, befähigend und emanzipierend wirkt, ohne individuelle Werte und Eigenschaften zu negieren. Erkennbar hat sich Baltussen von ihrer frühen psychotechnischen und paternalistisch-fürsorgenden Berufsprägung gelöst und neue Verständnisse entwickelt.

Kriegsverbrecherprozesse gegen Max Merten und Hans Globke auch gegen Eckelberg (u. a. Hamann 2022: 691). Das Verfahren wurde 1961 eingestellt. Im Sommer 1970 endete seine Tätigkeit für den *Deutschen Verein*, vermutlich durch den Renteneintritt. Auch in dieser Personalie werden die unkritischen Personalkontinuitäten zum NS-Regime im *Deutschen Verein* deutlich (vgl. Ayaß 1992).

Im Folgenden wird dann geradezu hochkomprimiert ihr Verständnis der Sozialen Arbeit und damit auch des Casework und der Supervision dargestellt und professionstheoretisch, anthropologisch, anerkennungstheoretisch, ethisch, sozialwissenschaftlich und psychologisch verortet: „Voraussetzung für die Arbeit ist ein soziales Studium, eine soziale Diagnose, die Behandlung, die Gesprächsführung“ (ib.). Mit dieser Eröffnung legt sie eine professionalisierte, wissenschaftlich fundierte Herangehensweise zugrunde, die auf demokratischen Grundsätzen fußt: „Der erste Grundsatz ist der Respekt vor dem anderen als Menschen, seiner echten Würde als Mensch. Ein weiterer Grundsatz ist die Abstandnahme von jeder Verurteilung“ (ib.). In diesen Grundsätzen findet sich sowohl die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* von 1948, das bundesdeutsche Grundgesetz als auch die akzeptierende Haltung aus dem US-amerikanischen Casework-Diskurs. Entsprechend sieht sie den sozialarbeiterischen „Auftrag [... im Hinarbeiten auf eine] Individualisierung. Die Arbeit mit dem Klienten erfolgt in einer beruflichen Partnerschaft. In ihrem Rahmen kann der Helfer eine Autorität sein. Dabei muß der große Unterschied zwischen autoritär und Autorität deutlich gesehen werden. Man kann dem anderen Hilfe durch berufliche Kenntnis, durch Wissen und durch Haltung geben. Diese Tätigkeit des Helfers gibt ihm eine bestimmte Autorität. Berufliche Autorität in der Arbeit ist nicht negativ zu werten“ (ib.). In diesen Aussagen benennt sie ein auf demokratisch-partnerschaftlichen Verhältnissen beruhendes Arbeitsbündnis, einen rechtsstaatlichen Kontrakt für die Zusammenarbeit. Für diese Kooperation kann Autorität sehr dienlich sein, wenn diese durch fachliche Expertise, aber auch durch Haltung, also ein professionelles und ethisch verortetes Verständnis der eigenen Rolle, begründet wird und nicht durch autoritäres Verhalten. Für dieses Arbeitsbündnis sieht sie Vertraulichkeit als zentral an und berichtet vom niederländischen Zeugnisverweigerungsrecht für Sozialarbeitende.

Baltussen betonte schon eingangs den Einfluss gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, und führt dies nun weiter aus: „Diese industrialisierte Welt hat schon einige Krisen überstanden: Die Armut am Anfang der industriellen Epoche, das soziale Unrecht am Anfang der neuen Epoche. Das Menschliche, das Humane, hat aber in die Arbeits- und Lebensbeziehungen dieser industriellen Welt noch nicht überall echt zurückgefunden [...] Im Rahmen des Wirtschaftswunders ist das Humanisierende, das Menschliche nicht mehr so deutlich. Unsere Aufgabe ist es, in Mitteleuropa eine humane Welt zu schaffen, damit wir sagen können: Wir und die Technik, aber nicht: Die Technik und dann auch noch wir“ (ib.). Möglicherweise klingt hier die Technikkritik Günther Anders' (1956) an, in jedem Fall wird in diesen Sätzen aber Baltussens kritische Haltung gegenüber Industrialisierungs- und Ökonomisierungsprozessen sowie ihre oben dargestellte Prägung durch die *Human Relations*-Bewegung sichtbar. Diese hatte sich seit der Konferenz in Nijmegen 1956 längst zur ökonomisch dominierten *Human Resources*-Bewegung gewandelt. Baltussen hingegen betont den Humanismus und den Stellenwert des Menschen in der Industriegesellschaft.

Denn viele Menschen, „[u]nsere Klienten kommen in dieser Entwicklung nicht mit. Die Niederlande haben seit einigen Jahren ein Ministerium für Kultur, Freizeitgestaltung und soziale Arbeit. In der Bezeichnung dieses Ministeriums kommt zum Ausdruck, daß der soziale Staat die Aufgabe hat, sich auch mit der sinnvollen Gestaltung der Freizeit zu beschäftigen. Die Sozialarbeiter sehen in dieser Aufgabe eine vorbeugende Möglichkeit für viele, die sonst zu den kurativen Gruppen kämen. Der Mensch muß selber erfahren, wo seine Sinngebungsmöglichkeiten besser ausgedrückt werden können. Man kann mit den Klienten heute sehr viel mehr besprechen, als man es vielleicht in früheren Jahren tun konnte. Viele Tabus sind weggefallen; viele Dinge, die man früher nicht aussprechen durfte, können heute ruhig behandelt werden“ (Ib 1969: 48). Baltussen versteht Gesellschaft und Staat also als paternalistisch und folgt damit dem katholisch-patriarchalen Bild vom benevolenten *pater familias*, der für das Wohlergehen seiner Haushaltsangehörigen verantwortlich zeichnet und sie unterstützen will. Auch wenn Baltussen die Thematik nur touchiert, sind Sinnfragen für sie offenbar eine Aufgabe von sozialer Arbeit und Beratung, die sich zunehmend im Dialog bearbeiten lassen. Hier schimmert vermutlich ihre Sozialisation in der katholischen Frauenbewegung durch, in der Persönlichkeitsentwicklung (»character building«) wie oben gezeigt ein wichtiger Aspekt war. Folgerichtig ist für sie die Aufgabe der Sozialen Arbeit eine fördernde Arbeit zur Befähigung: „Wir versuchen, Kräfte zu mobilisieren, die nicht mobilisiert waren. Wir versuchen, den Klienten da zu unterstützen, wo er sehr verletzt war. Wir versuchen, ihm neue Wege zu zeigen, wo er etwas wagen kann. Wir versuchen, ihm deutlich zu machen, daß seine Gefühle von Haß vielleicht nicht größer sind als seine Gefühle von Zuneigung. Dabei versuchen wir, echte Ansatzpunkte dort zu finden, wo der Klient unmittelbare Interessen hat“ (ib.). In dieser Aufzählung fällt auf, dass sie laut Eckelbergs Paraphrase nicht von »Aktivierung« spricht, dem sonst im Diskurs üblichen Terminus (vgl. Walpuski 2021b; e. g. Bang 1967; McCormick 1948), den Baltussen an anderer Stelle allerdings ebenfalls – wenn auch zurückhaltend – nutzte (Baltussen 1957).

Insgesamt zeigt sich, dass Baltussen in ihrem Referat frühere Einflüsse und Positionierungen aus katholischer Sozialisation, Mädchenschutz, Betriebssozialarbeit, *Human Relations*-Bewegung und Lernerfahrungen in den Vereinigten Staaten integriert und die Soziale Arbeit professionstheoretisch und ethisch begründet darstellt: „Diese Aufgabe erfordert damit große wissenschaftliche Kenntnisse und praktische Erfahrungen sowie viele Institutionen. Dabei hat sich eine Reihe von Methoden und Arbeitsvorgängen entwickelt. Das casework ist eine der Methoden – nicht ohne weiteres die erste, zweite oder dritte. Wir kennen die Einzelhilfe, die Gruppenarbeit und die Gemeinwesenarbeit“ (Ib 1969: 48). Supervision kommt in dieser Referatsparaphrase nicht vor. Vielleicht hat Baltussen davon gesprochen, und Protokollant Eckelberg hat dies ausgelassen, vielleicht ist es ein in diesem Kontext irrelevantes Detail. Zumal vermutlich alle Zuhörenden

wussten, dass die »neuen Methoden« fest mit der Supervision verbunden waren (vgl. Neuffer 1990).

Nach diesem pointierten Referat finden sich nur noch wenige Spuren von Cora Baltussen in der Bundesrepublik.

So berichtet Aloys Schepers, Kursteilnehmer und Sozialarbeiter des *Sozialdiensts Katholischer Männer* (SKM) bzw. der Jugendgerichtshilfe Hamm, dass eine Supervision bei Cora Baltussen ihm im Sommer 1969 den entscheidenden Impuls für die Gründung des *Arbeitskreises für Jugendhilfe e. V.* in Hamm gab. Baltussen fragte ihn – so jedenfalls seine Erinnerung rund 50 Jahre später – ob er einen persönlichen Erfolg haben oder der Sache dienen wolle. In dieser Reflexion fand er den Weg, ein öffentliches Bewusstsein für die neu aufkommenden Betäubungsmittelmissbräuche Jugendlicher zu wecken, der letztlich zum Aufbau einer der ersten stationären Suchttherapien führte (Arbeitskreis für Jugendhilfe 2020: 6–9). Auch wenn Zeitpunkt und wörtliche Rede nicht korrekt erinnert sein werden, wird der subjektive Sinn mehr als greifbar, den Schepers der Supervision bei Baltussen zuschreibt.

Um 1969/1970 kooperiert Baltussen noch mit Margareta Breuer, Dozentin an der (katholischen) Höheren Fachschule für Sozialarbeit des *Meinwerk-Instituts* in Paderborn (damals: *Katholischer Mädchenschutz*; heute: IN VIA), im Rahmen eines Fortbildungskurses für alle Zweige der Sozialarbeit.³⁴¹ Mit der Katholikin Breuer verband sie das Interesse am Mädchenschutz und der Frauensozialarbeit, aber auch die vorhergehende Kooperation an der *Akademie für Jugendfragen*.

Auch die Paderborner Fachschule ging 1971 als eine von 15 Einrichtungen in die *Katholische Fachhochschule Nordrhein-Westfalen* (KFH NW; heute Katho NRW) auf (Bock 1975), und sowohl Margareta Breuer als auch die Münsteranerin Veronica Kircher, beide aus den Supervisionskursen Cora Baltussens, waren mit Lowy am Lehrplanentwicklungsprojekt (LEP) beteiligt (Walpuski 2024; KFHNW 1974). In diesen Prozess der Aufwertung und Akademisierung der Höheren Fachschulen zu Fachhochschulen war Cora Baltussen noch eingebunden: Nach Kersting (2002: 96 f.) konzipiert sie um 1970 mit Louis Lowy einen Ausbildungskurs für Supervision für die zukünftige *Katholische Fachhochschule* (KFH NW), dessen Konzept pünktlich zur Gründung der Fachhochschule 1971 vorlag. Der erste Schwerpunkt, noch bevor grundständige Studiengänge begannen, war die Fortbildung, unter anderem in Supervision. Die dort ausgebildeten Supervisor*innen erhielten erstmalig in der Bundesrepublik ein Fachhochschuldiplom in Supervision, das heißt, an der *Katholischen Hochschule Köln* fand die erste akademisierte Supervisionsausbildung in der Bundesrepublik statt, an der Cora Baltussen nach Kersting vorbereitend beteiligt war. Allerdings wurde der Ausbildungsgang, über den gegenwärtig wenig bekannt ist, schnell wieder eingestellt, ohne dass Kersting Gründe dafür nennt

341 Cora Baltussen, Gutachten, 1.6.1970, in Privatbesitz.

(Kersting 2002: 96f.). Weder im Bericht zum Lehrplanentwicklungsprojekt (KFH NW 1974) noch im Beitrag Lowys (1977) finden sich jedoch Hinweise auf Baltussens Mitwirkung, so dass hier weitere Forschung notwendig ist. Lowy hingegen soll die Entwicklungen an der KFH NW von 1970 bis 1977 unterstützt haben (Scherzinger 1995: 231).

Rückkehr nach Nijmegen und das Mühen um Anerkennung für die »Driel-Polen«

Formal betrachtet hat Cora Baltussen als Grenzgängerin und Wanderarbeiterin mit Wohnsitz in Nijmegen die Niederlande seit ihrem USA-Aufenthalt 1953/54 jeweils nur noch kurzzeitig in Form beruflicher Reisen verlassen, so dass Rückkehr ein nicht ganz zutreffender Begriff ist. Gemeint ist, dass sie ihre internationalen Tätigkeiten einstellt und vor allem noch lokal in Erscheinung tritt. Im Wesentlichen bleibt unklar, was Cora Baltussen nach ihrer Rückkehr in die Niederlande tut, und es gibt nur wenige Quellen, die etwas darüber aussagen. Sie ist rund 60 Jahre alt und hat damit das in der Bundesrepublik zu dieser Zeit übliche Renteneintrittsalter für Frauen erreicht.

Dennoch bleibt sie aktiv, und eine wichtige, selbstgestellte Aufgabe, so lässt sich zumindest anhand der Quellenlage schließen, ist das Mühen um Anerkennung der polnischen Fallschirmjäger aus der *Operation Market Garden* 1944. Deren Rehabilitation und Auszeichnung liegt ihr am Herzen, und dafür setzt sie sich in der Korrespondenz mit Ministerien ein (Driessen 2009).

Sie bleibt gewissermaßen die »Mutter der Kompanie« (Białas 2016), wie sie wohl schon 1944 genannt wurde. Zunächst erhält jedoch Cora Baltussen Auszeichnungen: Colonel Kloos von der US-amerikanischen Botschaft in Den Haag kommt 1970 nach Heteren, um Cora Baltussen im Besonderen und den Bürgern von Heteren und Driel im Allgemeinen für die Unterstützung der *Operation Market Garden* zu danken. Er überreicht Baltussen im Nachgang des 25. Jahrestages des Angriffs die Silberfigur eines Fallschirmspringers.³⁴² Am 13.9.1979 besucht sie der im Rahmen einer Gedenkreise nach Driel gekommene Sohn des inzwischen verstorbenen Generalmajors der polnischen Fallschirmjäger, Stanisław Sosabowski, im Haus ihrer Familie in Heteren (Sosabowska 1985: 173). Auch der polnische Staat erkennt ihr Bemühen und zeichnet sie dafür mit dem Offizierskreuz des polnischen Verdienstordens (*Order Zasługi Rzeczypospolitej Polskiej*; 1989), dem Orden Polonia Restituta (*Order Odrodzenia Polski*; Orden der Wiedergeburt Polens) sowie zweifach dem Goldenen Verdienstkreuz der Republik Polen (*Złoty Krzyż Zasługi*; 1980 und 1988)

342 o. V. (1970): Moedige burgers geëerd. In: De Telegraaf 77, 27.03.1970 (25625), S. 2.

aus.³⁴³ Erst 2006, nach Cora Baltussens Tod, wird die polnische Brigade mit dem niederländischen *Militair-Willems-Orden* geehrt.

Abbildung 23: Cora Baltussen um 1977. Fotografie: Aloys Schepers, Hamm.



343 Onderscheidingen Cora Baltussen, Website der Stichting Driel-Polen, <https://www.driel-polen.nl/nl/historie/cora-baltussen/onderscheidingen-cora-baltussen/>, abgerufen am 6.9.2022. Diese Angaben sind nicht belegt, Bilder zeigen Cora Baltussen allerdings mit ordensgeschmücktem Revers. Die Liste der Orden findet sich in zahlreichen Fassungen in Print- und Onlinemedien, bisher jedoch nicht in amtlichen Belegen.

Abbildung 24: Cora Baltussen um 2000 in ihrer Wohnung in Nijmegen. Fotografie: Aloys Schepers, Hamm.



Denn 2004 zieht Cora Baltussen aus ihrer Nijmegener Wohnung in eine Pflege-
wohnung in Heelsum, direkt am Driel gegenüberliegenden Rheinufer, wo sie im
Folgejahr 93-jährig verstirbt (Driessen 2009). Ihre Beisetzung mit Eucharistiefei-
er findet am 25. November 2005 inmitten eines Schneesturmes statt, der bis ins
deutsche Münsterland für Chaos sorgt, aber auch von dort Trauernde anzieht.
Die kirchliche Trauerfeier verdeutlicht noch einmal die tiefe Verbundenheit Cora
Baltussens und ihrer Familie mit dem katholischen Glauben. Als Lesung wurde
das „Loblied einer starken Frau“ (Sprüche 31, 10–31) sicher nicht zufällig gewählt,
denn dort heißt es abschließend: „³⁰ Trügerisch ist Anmut, vergänglich die Schön-
heit, eine Frau, die den HERRN fürchtet, sie allein soll man rühmen. ³¹Gebt ihr vom
Ertrag ihrer Hände, denn im Stadttor rühmen sie ihre Werke!“ (Einheitsüberset-
zung 2016). Und auch der gewählte Evangeliumstext aus Johannes 14, 1–6, der zur
Nachfolge Jesu aufruft, ist zwar ein üblicher Trauertext, aber gleichzeitig ein Text,
der sich zu Cora Baltussens christlich geprägtem Leben sehr gut fügt. In der Toten-
messe wurde in Würdigung ihres Engagements und ihrer Verbundenheit für Polen
auch ein polnischer Choral gesungen, der die *Czarna Madonna Częstochowska*³⁴⁴

344 Die *Schwarze Madonna von Tschenschow* ist eine der höchsten Reliquien Polens und
nationales Symbol.

als wundertätige Mutter Gottes anruft und zugleich in der polnischen Kultur einen wichtigen Symbolcharakter hat.

Zwischenergebnissicherung der Lebensverlaufsforchung zu Cora Baltussen

Die Lebensverlaufsforchung und Quellenanalyse zu Cornelia Wilhelmina Maria »Cora« Baltussen soll facettenartig unter sieben Überschriften zusammengefasst werden. Zum Teil überschneiden sich Aspekte, weil sie sich nicht trennscharf zuordnen lassen, andere Details aus der detaillierten Rekonstruktion finden nicht den Weg in diese Ergebnissicherung.

Cora Baltussen füllt auf eine Weise eine typische weibliche Biographie ihrer Zeit aus: Aus gutsituiertem Fabrikantenhause stammend ging sie lange zur Schule, wenn auch nicht zum Gymnasium. Die Rolle einer Ehefrau und Mutter war zwar der für sie vorgedachte Lebensentwurf, schien aber nicht ihren eigenen Vorstellungen zu entsprechen, wie schon die frühe Entscheidung für die Oblatinnen zeigt, die einen in ihrem gesellschaftlichen Umfeld (der katholischen Säule) akzeptierten Ausbruch aus der Rolle der Haustochter und designierten Ehefrau und Mutter ermöglichte. Cora Baltussen blieb ihr Leben lang unverheiratet und kinderlos. Gleichzeitig entschied sie sich auch gegen ein monastisches und für ein Erwerbsarbeitsleben. Ob bzw. wie umfassend die Erwerbsarbeit für den Lebensunterhalt notwendig war, bleibt offen. In jedem Fall war dieser Lebensentwurf für Frauen ihres Standes in dieser Zeit unüblich, und die Zahl möglicher Berufe war eingeschränkt: Sekretariat, Lehrerin, Krankenschwester, Politikerin oder Fürsorgerin – viel größer dürfte die akzeptierte Auswahl für Frauen aus dem bürgerlichen Milieu nicht gewesen sein. Ihr Lebensentwurf ist mit denen ihrer internationalen Zeitgenossinnen in der (kirchlichen) Sozialen Arbeit häufig vergleichbar: Im katholischen Milieu Belgiens beispielsweise Maria Baers (1883–1959) oder der Niederlande Marie Kamphuis (1907–2004), in Deutschland beispielsweise Alice Salomon (1872–1948) oder Dora von Caemmerer (1910–1988), in den USA beispielsweise Charlotte Towle (1896–1966) oder Bertha C. Reynolds (1887–1978). Inwieweit sich die einzelnen Frauen dabei selbst als Feministinnen oder Frauenrechtlerinnen verstanden und bezeichneten, sei dahingestellt. Das mag auch daran liegen, dass die Pionierinnen häufig große Schnittmengen zwischen Frauenbewegung und Sozialer Arbeit hatten. Cora Baltussen, Marie Kamphuis und Dora von Caemmerer als Supervisionspionierinnen gehörten aber schon zur Nachfolgeneration der ersten Frauenbewegung, die von den Errungenschaften ihrer Vorgängerinnen profitierte: Sie besuchten Ausbildungsstätten für die Soziale Arbeit und studierten, waren also doppelt qualifiziert und gehörten damit zu einer Elite mit kulturellem und symbolischem Kapital. Gleichzeitig halfen sie der Nachfolgeneration, die »neuen Methoden«

zu etablieren: Dora von Caemmerer (1910–1988) protegierte den deutlich jüngeren Heinrich Schiller (1924–2016) erst in Berlin, dann in Nürnberg, und Cora Baltussen (1912–2005) leistete Teresa Bock (1927–2012) in Düsseldorf und dann vor allem im Rahmen der *Akademie für Jugendfragen* Starthilfe, darunter auch Gerhard Leuschner (* 1936).

In der Natur der Sache liegt, dass Cora Baltussen keine Karriereabsichten hatte – es gab schlicht kaum Lebensentwürfe für weibliche Berufskarrieren, insbesondere nicht im katholischen Milieu dieser Zeit – sondern vielmehr ein Freiheitsstreben. Cora Baltussens Lebensweg entstand im Gehen, im Ergreifen von Möglichkeiten und im pragmatischen Tun des Notwendigen. Erst mit der Planung des *Studiecentrums Maatschappelijk Werk Nijmegen* und dem dafür notwendigen Aufenthalt in den Vereinigten Staaten entstand kurzzeitig etwas wie eine Karriereplanung, die allerdings von den Männern in den Verbandsspitzen, einflussreichen Entscheidungspositionen sowie dem männlichen Klerus abhing. Für sie bot sich mit ihrem praktischen Wissen aus der Sozialarbeit in mehreren Nationen in Verbindung mit ihren Studien in den USA die Möglichkeit, eine Leitungsposition einzunehmen. Im Fokus stand dabei Social Casework. Und erst dadurch, dass sich Social Casework im damaligen Verständnis nicht ohne Supervision erlernen ließ, kam die Supervision in ihr Leben.

Die Leitung des Studiecentrums wurde ihr nach sieben Jahren zu anstrengend, und sie ließ sich von ihren Aufgaben entbinden. Sie war gut vernetzt in Kirche, Politik und Wissenschaft, in internationale Expert*innengruppen eingebunden, und Vieles hätte für eine Fortführung der Karriere gesprochen. Publikationen und Vorträge hätten dazu beitragen können, doch das Schreiben und die großen Bühnen war nicht Baltussens Ausdrucksform. Letztlich ergriff sie die Chancen, die sich schicksalhaft ergaben, und übernahm Aufgaben, für die sie berufen wurde. Hierin spiegelt sich ihre präkonziliare katholische Sozialisation, die Frauen die hintergründig dienende Rolle der Martha von Bethanien (Lukas 10, 40) zudenkt, die bestenfalls erwählt wird, sich aber nicht aus eigenem Antrieb nach vorn drängt. So wirkte Baltussen in der unmittelbaren Beziehung von Mensch zu Mensch. Gleichzeitig könnte das Ausscheiden zu einem Zeitpunkt, an dem Soziale Gruppenarbeit im Studienzentrum als Lehrfach eingeführt wurde, ein Hinweis sein, der sich einige Jahre später in Münster zu wiederholen scheint. Cora Baltussen verstand sich als Vertreterin der Einzelfallhilfe und hatte keinen persönlichen Zugang zur Gruppenarbeit. Diese Modernisierung oder Zeitenwende konnte oder wollte sie nicht mitgehen. Dies mag ebenso für die Veränderungen in der katholischen Lehrmeinung nach dem *II. Vaticanum* gelten, auch wenn diese mit ihrem dialogischen Verständnis anschlussfähig an das Wirken in partnerschaftlichen Beziehungen hatte.

Cora Baltussen war weder theoretische Wissenschaftlerin noch Autorin. Sie war keine vortragshaltende Koryphäe und Theoretikerin, sondern pragmatisch veranlagt. Sie lehrte in der direkten Beziehung, verwies auf anderes Wissen, und beeindruckte mit ihrem Charisma und Habitus.

Gleichzeitig war Cora Baltussen eine Netzwerkerin. In den 1950er und 1960er Jahren war sie in ein einflussreiches katholisch-politisches Netzwerk eingebunden. Dafür sprechen ihre Freundschaft mit Marga Klompé, die Kontakte zu ihrem Professor und Altminister Theo Rutten und seinen Promovenden sowie zu Alt-Ministerpräsident Louis Beel als Kuratoriumsvorsitzender, aber auch die kommunalpolitischen Kontakte in der KVP. Über das politische Netzwerk ihrer Heimat hinaus pflegte und nutzte sie auch ihre internationalen Kontakte, beispielsweise als sie Louis Lowy oder Ilse Scherzer Freund in die Bundesrepublik holen half.

Ihr eigenes Wissen schöpfte Cora Baltussen aus mehreren Reservoirien:

- a) Bürgerliches Reservoir einer Unternehmertochter
- b) Römisch-katholisch-monastisches Reservoir, geprägt durch den präkonziliaren Neothomismus
- c) Transnationales Reservoir einer Kosmopolitin und Europäerin
- d) Politikwissenschaftliches Reservoir als Demokratin, Kommunalpolitikerin und Parteimitglied
- e) Emanzipatorisches Reservoir der Ersten Frauenbewegung
- f) Sozialarbeiterisches Reservoir einer Lehrerin für Social Casework und Supervision, geprägt durch Einflüsse aus Psychologie, Pädagogik und Praxiserfahrungen

Diese sechs einzelnen Facetten sollen nun vertiefend dargestellt werden. Immer wieder wird darin eine Wandlung und Entwicklung erkennbar, denn auch diese Lern- und Veränderungsbereitschaft zeichnete Baltussen aus. Möglicherweise trug dazu die Zäsur des Zweiten Weltkriegs äußerlich bei, in der widerständiges Handeln gegen die deutsche Besatzung und der Einsatz für eine Demokratie eine große Relevanz erhielt.

Facetten einer bürgerlichen Frau

Cora Baltussen wurde am 19. Januar 1912 als siebtes von 16 Kindern des Fruchtkonservenfabrikanten Arnoldus Johannis Baltussen (1871–1943) und seiner Ehefrau Johanne Catharina Wilhelmina van der Horst (1880–1968) geboren. Sie wuchs im kleinen Ort Driel in der Großfamilie auf, und der Erste Weltkrieg berührte die neutralen Niederlande kaum. Soziale und ökonomische Sicherheit prägte ihre Kindheit, die allerdings von einem belgischen Flüchtlingstreck irritiert wurde – möglicherweise der Auslöser ihres sozialen Interesses. Die Eltern legten auf eine solide Schulbildung wert: Sie besuchte die Grundschule und anschließend die weiterführende *School voor uitgebreid lager onderwijs* (ULO), wo sie 1928 mit 16 Jahren ihren Abschluss erwarb (Driessen 2009). Dieser Abschluss

ist in etwa mit dem der deutschen Mittel- oder Realschule zu vergleichen. Daran schlossen sich Hilfstätigkeiten im elterlichen Haushalt und eine Ausbildung zur Näherin an, so dass sie auf ein späteres Leben als Ehefrau und Mutter vorbereitet war. Ein Studium war für sie offensichtlich nicht angestrebt.

Sie engagierte sich in einer Ortsgruppe der *Katholieke Jonge Vrouwen* (Katholische Junge Frauen) und kam so mit der bürgerlich-konfessionellen ersten Frauenbewegung in Kontakt. Dort und später engagierte sie sich im Mädchenschutz, der durch das Motiv der zu wahrenen Sittlichkeit motiviert war. Das bürgerliche Milieu und der Katholizismus sind dabei eng verwoben, wie sich immer wieder zeigt.

Im Alter von 20 Jahren beschließt sie, nicht (unmittelbar) auf das Leben als Ehefrau und Mutter zuzugehen. Stattdessen schließt sie sich durch die Oblation dem Benediktinerinnenkloster *Regina Pacis* in Antwerpen an und absolviert dort eine Berufsausbildung zur Sozialarbeiterin. Damit bricht sie auf eine Weise aus dem ihr zgedachten und durch die Mutter vorgelebten Lebenslauf aus, gleichwohl aber in einer in ihrem Umfeld vollkommen anerkannten Weise. Zur damaligen Zeit bedeutete eine Tätigkeit in der Fürsorge – zumindest im Deutschen Reich – auch ein Berufszölibat und war für »höhere Töchter« eine akzeptierte Form der Lebensgestaltung.

Ihre Tätigkeit – zwischenzeitlich hatte sie die Oblatinnen verlassen und arbeitete als Betriebsfürsorgerin – wurde vom Zweiten Weltkrieg unterbrochen. In dieser Zeit wirkte sie als Krankenschwester für das *Niederländische Rote Kreuz* und damit ebenfalls in einer bürgerlich anerkannten Rolle für Frauen. Ungewöhnlicher ist das sich daran anschließende Engagement im Wiederaufbau, das sie im Auftrag des *Roten Kreuzes* auch nach Washington führt.

Zurückgekommen setzt sie ihre Ausbildung in Form eines Psychologiestudiums an der *Katholischen Universität Nijmegen* fort. Ihre Motivation bleibt unklar; vielleicht nimmt sie das Studium auf, um dadurch Zugänge zu einem Stipendium der *Vereinten Nationen* zu erhalten. Denn es ist keine steile Bildungskarriere vom Abitur zur Promotion, wie sie Marga Klompé oder Eusebia Lekkerkerker (oder Frauen mit vergleichbaren Biographien in Deutschland oder der Emigration) absolvierten, sondern Baltussen wählt gewissermaßen den zweiten Bildungsweg nach einer praktischen Tätigkeit. Mit dem niedrigsten Abschluss verlässt sie die Universität wieder. Die akademische Welt scheint ihr nur als Trittstufe zu dienen und kein Feuer in ihr entfacht zu haben.

Auch mit ihrer Mitgliedschaft und ihrem kommunalpolitischen Engagement in der Katholischen Volkspartei (KVP) bleibt sie ihrem bürgerlichen Milieu verbunden. Dieses Milieu aktiviert sie durch die Gründung der *Stichting Driel-Polen*, mit der sie sich für die Anerkennung der polnischen Fallschirmspringer einsetzt.

Baltussen wird Direktorin des Studienzentrums in Nijmegen und nimmt dadurch einen öffentlich wahrgenommenen und respektierten Platz in der Gesellschaft ein, auf dem sie sich als einzige Frau unter Männern bewähren muss. Mit

dem Titel der Direktorin, der ihr auch nach ihrem Ausscheiden in der Bundesrepublik weiter zugesprochen wird, bewahrt sie sich diese gesellschaftliche Stellung.

Auch wenn sie stellenweise nonkonformistisch von den vorgezeichneten Pfaden des bürgerlichen Milieus abweicht, bleibt sie letztlich doch immer im bürgerlich akzeptierten Korridor der Lebensgestaltung, und ihre Kritik bleibt gemäßigt und für ihr Milieu vollständig akzeptabel.

Das Arbeiter*innenmilieu betrachtet sie eher paternalistisch und aus einer Perspektive der Sittlichkeit – sozialdemokratisches Gedankengut ist ihr fremd. Entsprechend entstehen ihr Schwierigkeiten, sich mit den Veränderungen der 1968er Jahre zu arrangieren, stellt deren »Sturm auf das Establishment« doch einen erheblichen Gegensatz zu Baltussen bürgerlichem Selbstverständnis dar. Und auch mit der neuen Frauenbewegung der späten 1960er Jahre, die ihr beispielsweise durch Irmengard Schönhuber an der *Akademie für Jugendfragen* begegnet und die als revolutionäre Bewegung „die geschlechtsspezifischen Rollen und ihre Verfestigungen durch die Institution der Familie samt der daraus resultierenden Gesellschaftsstruktur radikal in Frage“ (Steinert/Straub 1988: 44) stellt, hadert sie. Denn die radikal-emanzipatorische Bewegung hinterfragt konsequenterweise auch die von der ersten Frauenbewegung geschaffenen sozialen Berufe, ihre Ausbildungen und Vertreterinnen.

Facetten einer Katholikin

Mit dem bürgerlichen Milieu war für sie auch das konfessionelle Milieu eng verwoben, verstärkt durch die partikularistisch-versäulte Struktur der niederländischen Gesellschaft jener Zeit. Cora Baltussen war im katholischen Milieu der südlichen Niederlande sozialisiert – »het rijke roomse leven« – und blieb zeitlebens dem Katholizismus verbunden. Weil in ihrer Herkunftsfamilie der katholische Glaube wichtiger Lebensbestandteil und selbstverständlich war, wurde sie mit ihren Geschwistern zur Schule auf katholische Ordensinternate geschickt. Als junge Frau engagierte sie sich im Katholischen Frauenbund und entschied sich 1932, im Alter von 20 Jahren, im belgischen Antwerpen als Oblatin einem Benediktinerinnenkloster beizutreten. Trotz dieser Nähe zum Kloster entscheidet sie sich nicht für eine *vita contemplativa*, sondern für eine sehr spirituelle Form einer *vita activa*, in der sie sich in Sozialer Arbeit ausbilden ließ, sowohl praktisch als auch an einer vermutlich katholischen Sozialschule in Brüssel. Damit einher ging die (revidierbare) Entscheidung für ein zölibatäres Leben, das durch die katholische Lehre sittlich-spirituell begründet und anerkannt war. Aus welchen Gründen sie sich 1939 entschied, das Kloster zu verlassen, bleibt ungewiss. In der Fabrikfürsorge, in der sie anschließend tätig war, setzte sie sich jedoch erneut für den Mädchenschutz verbunden mit katholischer Mission ein.

Zu der partikularen niederländischen Gesellschaft dieser Ära gehört, dass sich das Leben in den meisten Bereichen innerhalb dieser (katholischen) Säule abspielte. So war auch ihr parteipolitisches Engagement selbstverständlich katholisch geprägt. Aus dem bürgerlichen Milieu entstammend bot die *Katholieke Volkspartei* (KVP) ihr und weiteren Familienmitgliedern eine politische Heimat und ein großes Netzwerk.

Auch ihr Studium nahm sie in diesem Milieu an der *Katholieke Universiteit Nijmegen* auf, unter anderem bei Theodor Rutten, späterer KVP-Bildungsminister. Es scheint der Auftakt ihrer Karriere in der katholischen Sozialarbeit gewesen zu sein, denn im Anschluss wurde sie aus den katholischen Strukturen mit dem Stipendium der *Vereinten Nationen* zu Studienzwecken in die USA entsandt. Auch dort bewegte sie sich überwiegend in katholischen Kreisen, unter anderem an der *Fordham University* in New York als auch in zahlreichen Praxisstellen.

Zurückgekehrt in die Niederlande baute sie das *Studiecentrum Maatschappelijk Werk* in Nijmegen auf, das fest in die Strukturen katholischer Sozialarbeit integriert war. Mit ihren internationalen Erfahrungen engagierte sie sich berufsverbandlich, und auch hier selbstverständlich mit der *Union Catholique Internationale de Service Sociale* (UCISS) in einem katholischen Verband, während sie an säkularen Verbänden und Tagungen nicht beteiligt zu sein scheint.

Anfang der 1960er Jahre ergeben sich Kontakte und Kooperationen in die Bundesrepublik Deutschland, und auch diese finden nahezu ausschließlich im katholischen Milieu statt. Dies gilt gleichermaßen für die *Akademie für Jugendfragen*, die *ASG-Fachschule* in Düsseldorf als auch für die Diözesen in Nordrhein-Westfalen, für die sie tätig wird. Selbst den Einführungskurs für Bewährungshelfer führt sie nicht losgelöst von der Akademie und damit katholischen Kontexten durch.

Der Katholizismus erweist sich damit als zentrales Element und transnationale Verbindungsachse in ihrem Berufsleben und weit darüber hinaus. Auch in ihrem Einsatz für die Anerkennung der Driel-Polen mag der Aspekt, dass es vermutlich überwiegend polnische Katholiken waren, für die sie anwaltlich stritt, eine Rolle gespielt haben, sollte die Anerkennung doch durch das protestantische Königshaus erfolgen.

Die katholischen Perspektiven hatte sie inkorporiert, und dieses Wertesystem wurde auch auf die Probe gestellt. Während sich dies bei der Psychoanalyse, die einerseits Grundlage des Caseworks der New Yorker Schule war und zugleich von der katholischen Kirche überwiegend abgelehnt wurde, durch die pastoralpsychologischen Impulse von Carl Rogers auflösen ließ, war dies hinsichtlich der berufszölibatären Lebensentwürfen eigentlich aller führenden Lehrerinnen für Social Case Work schwieriger. Einige dieser Frauen wie beispielsweise Jane Addams und Mary Rozet Smith (Schüler 2004: 99), Rosemary Reynolds (1952) und Florence Hollis (1952), Annette Garrett (1954; 1956; 1970) und Florence Day (1937; 1938; 1946) (Baldwin 1958) oder Jessie Taft (1925; 1926; 1933; 1948)

und Virginia Robinson (1930; 1936; 1949; 1962; 1968) lebten mehr oder minder offen in *Boston marriages*³⁴⁵. Auch wenn dieser Umstand für andere Berufszölibatäre nicht gleichermaßen (posthum) dokumentiert ist, wird er seinerzeit in einigen Fällen offen ersichtlich geworden sein und zog – für eine überzeugte Katholikin wie Baltussen – unweigerlich die Frage nach sich, ob sich in einer präkonziliaren moralisch-sittlichen Gesellschaft und Sozialarbeitswissenschaft die individuelle Sexualität derart ausklammern ließ oder doch subtil Wirkung entfaltete, beispielsweise in Richtung einer Liberalisierung von Wertvorstellungen und Lebensentwürfen.

In all diesen Facetten ist zeitgeschichtlich zu bedenken, dass Cora Baltussen in einem neothomistisch und naturrechtlich geprägten, präkonziliaren Katholizismus sozialisiert wurde. In ihrem gesamten Umfeld lassen sich fast ausschließlich mehr oder minder ausgeprägte Befürworter dieser Lehrmeinung finden wie beispielsweise Josef Pieper und Norbert Luyten OP, kaum jedoch explizit kritische oder deviante Positionen. Dabei wird Baltussen sowohl in den partikularen Niederlanden als auch später im Schotenhof-Kloster *Regina Pacis* zwar mit einem starken Katholizismus, immer aber auch mit weiteren christlichen Konfessionen in Kontakt gekommen sein. Im Schotenhof war es jedoch ein hegemonialer Katholizismus, der Ökumene als Rückholung von auf Abwegen verlorenen Brüder und Schwestern dachte, nicht als dialoghaft-partnerschaftliche Begegnung auf gleicher Augenhöhe.

Entsprechend waren die Veränderungen, die das *II. Vaticanum* mit sich brachte, eine Herausforderung: Kirche gab sich einen gesellschaftsverändernden Auftrag und begann, ein dialogisches Selbstverständnis zu entwickeln. Dadurch konnte sich die bisher naturrechtlich begründete Position der Frau in der Gesellschaft verändern, weil sie nicht mehr in diesem Maße dogmatisch als subaltern definiert war. Diese Veränderungen bedeuteten auch für die Soziale Arbeit und deren Lehre und Praxis große Auswirkungen, weil Moral und Sittlichkeit in den Hintergrund traten und advokatorische und emanzipatorische Prinzipien einziehen konnten.

Einhergehend mit dem *II. Vaticanum* veränderte sich auch die Gesellschaft. Die Veränderungen kulminierten in den Studierendenprotesten der 1968er Jahre. Diese, zu guten Teilen von marxistisch-sozialistischer Theorie gespeist, waren für eine bürgerlich-neothomistisch sozialisierte Katholikin nur abzulehnen, denn Marxismus und Sozialismus wurden aus katholischer Perspektive als materialistisch kritisiert. Dennoch begann auch das konservative katholische Bürgertum, sich zu öffnen und zu liberalisieren. Die aus der humanistischen Psychologie übernommenen Impulse für die Pastoralpsychologie trugen dazu bei.

Im Hintergrund ließ sich – und auch dies kann zum Verständnis beitragen – in der Bundesrepublik das Aufbrechen kollektivistischer Identitäten und vor allem

345 Siehe Fußnote 5.

des Nationalismus beobachten, an denen die CDU unter Konrad Adenauer mitwirkte. Gleichzeitige Entwicklungen in den Niederlanden sind im allmählichen Aufbrechen der »Verzuiling« zu erkennen, also der Auflösung klar abgegrenzter sozio-religiöser Milieus als kollektivistischer Identitäten. Die einsetzenden europäischen Kooperationsprozesse trugen darüber hinaus dazu bei, den Nationalismus in bürgerlichen Milieus zu schwächen.

Facetten einer kosmopolitischen Niederländerin und Europäerin

Für eine Frau ihrer Generation hat Cora Baltussen ein außergewöhnliches Leben geführt, denn mehrheitlich haben Angehörige ihrer Kohorte zeitlebens – mit der Ausnahme von Krieg und Vertreibung – ihre Heimat kaum verlassen. Zugleich ist es für eine kleine Minderheit von Frauen dieser Kohorte ein Lebensentwurf, der kein Einzelfall ist. Als Frau aus bürgerlicher Familie profitierte sie von den milieuspezifischen gesellschaftlichen Modernisierungserrungenschaften, die die erste Frauenbewegung erstritten hatte, und konnte als „Tochter aus gutem Hause“ (de Beauvoir 1968) ein berufsölibatäres und auch kosmopolitisches Leben führen.

Baltussen kam schon zu Schulzeiten mit ausländischen Ordensschwwestern in Berührung und ging mit 20 Jahren in eine ausländische Kommunität, wenn auch im gleichen Sprachraum. In den Folgejahren lebte und arbeitete sie in Belgien, Italien, England, Deutschland, Frankreich, Luxemburg und den Vereinigten Staaten. Sie sprach mindestens Niederländisch, Englisch und Deutsch, vermutlich auch Französisch, und lernte im fortgeschrittenen Alter sogar noch Arabisch (Driessen 2009). Ob sie durch den intensiven Kontakt mit den polnischen Fallschirmspringern auch nach Polen reiste oder die polnische Sprache erlernte, ist ungewiss.

Im Nachgang des Zweiten Weltkriegs jedenfalls arbeitete sie in Washington für das *Niederländische Rote Kreuz* und kehrte nach kurzem Studienaufenthalt in der Heimat bald zurück in die Vereinigten Staaten, um dort eineinhalb Jahre lang Casework zu studieren und in den US-amerikanischen Schmelztiegel vieler Ethnien einzutauchen. Zurückgekehrt wirkte sie als Expertin im *Special European Social Welfare Programme* der *Vereinten Nationen* mit und engagierte sich in der *Union Catholique Internationale de Service Sociale* (UCISS). Beide Engagements führten sie in andere Länder und ließen sie letztlich zu einer Befürworterin des sich wandelnden und vereinigenden Europas werden.

Dass sie ab Beginn der 1960er Jahre schließlich begann, in der Bundesrepublik Deutschland zu lehren, ist angesichts des Widerstands gegen die deutschen Besatzer in den 1940er Jahren und der Mitwirkung am *Child Tracing* der UNRRA in den unmittelbaren Nachkriegsmonaten beachtlich: Sie hatte sich den demokratisierenden Ansatz des Casework zu eigen gemacht und sich selbst verändert.

Für ihre Mehrsprachigkeit und das durch ihre Auslandsaufenthalte und internationalen Kontakte erworbene Wissen über zahlreiche Kulturen hatte sie keine formalen Nachweise erhalten. Dieses informale Wissen bedeutet aber ein enormes kulturelles und symbolisches Kapital und prägt den Habitus. Diese Kapitalien eröffneten ihr die Wege zum Studium in den Vereinigten Staaten ebenso wie zur Lehre in der Bundesrepublik Deutschland. Sie wird damit zur Agentin transnationaler Wissenstransfer- und -generierungsprozesse. Dementsprechend lässt Baltussen sich als Transmigrantin beschreiben: „Migranten – insbesondere Transmigranten, die in mehreren Nationalstaaten leben oder dauerhaft soziale Beziehungen über nationalstaatlichen Grenzen aufrechterhalten – sind in dieser Vorstellung von Nationalstaaten Personen, die diese Ordnung stören: Sie fügen sich nicht in die Gleichsetzung von solidarischer Gemeinschaft und Nationalstaat, von Territorium und Citizenship (Bürgerschaft), von ethnischer Homogenität und Selbstbestimmung“ (Königeter 2009: 343). Als Transmigrantin hat Baltussen in der Wissensgenerierung andere Optionen, kann durch ihre gleichzeitige Fremdheit und Vertrautheit irritieren und anregen und auch eine besondere Form von Freiheit und Unabhängigkeit leben.

Zugleich steht diesem kosmopolitischen Leben als Transmigrantin eine große Heimatverbundenheit gegenüber: Die Aufenthalte in den USA nutzte sie nicht, um dem kriegszerstörten Europa zu entfliehen und sich dort eine neue Existenz aufzubauen, und auch innerhalb der Niederlande wohnte sie fast immer im Landstrich Betuwe zwischen Niederrhein und Maas in der Provinz Gelderland. Hier war ihr sicherer Ort und ihre Heimat.

Facetten einer Politikerin

Mit dieser Heimat in der Betuwe ist auch ihr formales wie bürgerschaftliches politisches Engagement verbunden. Im Gegensatz zu ihren Parteifreunden Marga Klompé aus dem benachbarten Arnhem, Theo Rutten aus dem benachbarten Nijmegen oder Kuratoriumsmitglied Louis Beel zieht es sie nicht in die Landespolitik nach Den Haag. Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg wird sie für kurze Zeit Beigeordnete (»wethouder«) ihrer Heimatkommune Heteren, und dies bleibt ihr einziges formales politisches Amt. Vielleicht ist es einfach die Not der Kommune, die Amtsträger*innen braucht, vielleicht ist es das Ausprobieren einer neuen Rolle, von der sie feststellt, dass sie ihr nicht liegt. Es ist in jedem Fall ein ungewöhnlicher und mutiger Schritt mit der Übernahme von Verantwortung.

Nahezu gleichzeitig begann sie, sich bürgerschaftlich für die polnischen Fallschirmspringer einzusetzen und öffentliche Anerkennung einzufordern. Dieses Engagement setzt sie unermüdlich jahrzehntelang fort und müht sich um die Anerkennung der Leistung der polnischen Brigade in der Korrespondenz mit dem

Königshaus, dem Verteidigungsministerium und der Regierung. Sie gründete die *Stichting Driel-Polen* und erreichte, dass in Driel ein Denkmal gebaut wurde.

Dieses zivilgesellschaftliche Engagement begann allerdings genauer betrachtet schon früher mit dem Widerstand gegen die deutsche Besatzungsmacht. Und auch ihr öffentliches Eintreten für den Mädchenschutz ab Ende der 1920er Jahre lässt bereits advokatorisches Handeln erkennen. Abgesehen von der *Stichting Driel-Polen* stand sie in ihrem Engagement allerdings selten in der ersten Reihe, sondern wirkte eher hintergründig.

Am politisch Wirksamsten war sie vermutlich durch ihre Lehre des Casework, denn auch diese lässt sich partiell als politische (Bildungs-)Arbeit begreifen. Oben konnte herausgearbeitet werden, wie eng Casework von Anbeginn an (Richmond 1917; 1922) mit dem US-amerikanischen, individualistischen Demokratieverständnis verwoben war, wie dies immer wieder bestätigt und von Baltussens Lehrerin Charlotte Towle (1954) schließlich mit den Überlegungen John Deweys zusammengeführt wurde. Baltussen brachte dieses Demokratieverständnis mit dem Casework und der Supervision von ihrer Studienreise mit. Während die Niederlande bereits eine längere und stabilere demokratische Kultur hatten – Driessen (2009: 84) erkennt schon im 17. Jahrhundert demokratische Aushandlungsmuster in der niederländischen Gesellschaft – als die Bundesrepublik, sind der Individualismus, pragmatische Hilfe zur Selbsthilfe (Empowerment) und die bedingungslose Akzeptanz der Hilfebedürftigen doch neu für Mitteleuropa. Die subjektivierenden Impulse, die Baltussen über das Casework und die Supervision und die rezipierten pastoralpsychologischen Akzente setzt, wirken also gemäßigt liberalisierend und modernisierend und sind immer theologisch begründbar und damit mit ihrem katholischen Milieu vereinbar.

Baltussen entwickelt sich zu einer liberalen Bürgerin, die sich für Frieden, Verständigung und Anerkennung engagiert. Der Kontrast zwischen ihren Haltungen im *Child Tracing* 1945 und in den 1960er Jahren ist eklatant. Das mag damit zusammenfallen, dass der Nationalismus als Bezugspunkt im Katholizismus an Einfluss verlor. Damit wirkt Baltussen auch völkerverständigend und paneuropäisch, sowohl durch eigene Tätigkeiten wie Vorträge, Beratung und Lehre als auch dadurch, dass sie im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Bundesrepublik regelmäßig niederländische Supervisor*innen einbindet und damit für einen »kleinen Grenzverkehr« in beide Richtungen sorgt. Sie nimmt ein sich veränderndes Europa wahr und trägt ihren Teil dazu bei: Nicht durch die Schaffung von Strukturen und die Arbeit in Gremien, sondern durch den direkten Kontakt von Mensch zu Mensch als helfende Beziehung. Durch dieses transnationale Wirken trägt sie zu einem neuen politischen Denken bei, das nationale Perspektiven der bürgerlichen Parteien überwinden hilft.

Dabei bleibt sie moderat in ihren Ansichten und Forderungen, die immer mit dem bürgerlich-katholischen Milieu vereinbar sind und nicht radikal werden. Dennoch lässt sich eine Entwicklung hin zu liberaleren Positionen in ihrem Lebensverlauf erkennen.

Facetten einer Unbeugsamen

Eine gewisse Radikalität ist in Cora Baltussens Biographie jedoch immer wieder in Form ihrer Konsequenz sichtbar geworden, Situationen für sich zu verändern und sich nicht derart regieren zu lassen.

Schon in ihren frühen Jahren handelt sie emanzipatorisch im Sinne einer Befreiung aus Abhängigkeiten. Die Gründung der Ortsgruppe der *Katholieke Jonge Vrouwen* in Driel um 1930 (Driessen 2009) war ein erstes Element der Solidarisierung und des advokatorischen Engagements im Mädchenschutz, ebenso wie die spätere Tätigkeit als Werksfürsorgerin. Als emanzipatorisches Handeln gegenüber familiär und milieubedingt vorgedachten Lebensentwürfen kann auch die Wahl eines berufsölibatären Lebensentwurfes gesehen werden.

Dieser ‚sperrige‘ Anteil, das sich-nicht-Fügen, lässt sich bei Baltussen dann vor allem in den 1940er Jahren deutlicher erkennen: Zunächst verließ sie den Orden, dann wirkte sie mindestens situativ im Rahmen der *Operation Market Garden* widerständig gegen die deutsche Besatzungsmacht, als sie sich als Rotkreuzschwester um Verwundete im Frontverlauf kümmerte und damit ihre Nächstenliebe bewies. Nach dem Krieg setzte sie sich bis zu ihrem Tod für die öffentliche Anerkennung der Leistung polnischer Fallschirmspringertruppen ein. All dies verdient Respekt. Ob sich Baltussen aber tatsächlich in einem ideologischen Widerstand mit dem Nationalsozialismus befand und wenn ja, wogegen sich dieser richtete, oder ob sie eher patriotisch für freie Niederlande und christlich-humanistisch am Nächsten, der unter die Räuber gefallen war, handelte, bleibt aufgrund der für diese Forschung ausgewerteten Dokumente offen. Irritierend ist aus heutiger Perspektive in diesem Zusammenhang ihr Wirken im Rahmen des *Child Tracing*: Zwar handelte sie dabei legitim im Sinne der Alliierten und zum allgemein angenommenen Kindeswohl. Aus gegenwärtiger Perspektive wären diese »Inobhutnahmen« aber vermutlich anders zu bewerten und nicht mehr auf diese Weise begründbar.

Während in der Bundesrepublik in den 1950er und 1960er Jahren eine Mitwirkung im Widerstand fortgesetzt öffentlich noch als »Wehrkraftzersetzung« oder »Landes- und Hochverrat« konnotiert war und als aktiver Widerstand mit männlichen Geschlechterrollen verbunden wurde (Amthor 2022: 293 f.), bot die Niederländerin Baltussen einen Ausweg: Einer Ausländerin war widerständiges Handeln leichter nachzusehen und erklärbar. Zugleich lässt sich der Widerstand vor allem als nationalistisch motivierter Widerstand gegen die Besatzungsmacht, also als militärischer Widerstand beschreiben, der in den 1960er Jahren der Bundesrepublik noch am ehesten anerkannt wurde (Amthor 2022: 303). Ein Widerstand Baltussens gegen die Verfolgung und Deportationen von Menschen aus jüdischen Familien oder politischen Gegnern in den Niederlanden lässt sich gegenwärtig nicht erkennen. Sicherlich hat Baltussen von der Massendeportation (rund 1.400 Menschen) des etwa 40 Kilometer entfernten psychiatrischen

Krankenhauses *Het Apeldoornsche Bosch* am 22. Januar 1943 erfahren, und auch aus Nijmegen und Arnhem wurden mehrere hundert Menschen aus jüdischen Familien deportiert (Presser 1965: 310 f.; 322 ff.). Inwieweit sie dadurch weitergehendes Widerstandsverhalten entwickelte, das seinerzeit als humanitäre Hilfe gesehen wurde, aber erst in jüngerer Zeit als Widerstand bewertet wird (Amthor 2017: 295), ist nicht bekannt.

Unbeugsam blieb sie zweifelsohne trotz der langsam mahrenden Mühlen, als sie sich über Jahrzehnte für die Anerkennung der Leistung der polnischen Fallschirmjäger der *Operation Market Garden* einsetzte.

Cora Baltussens Drang zur Freiheit und Unabhängigkeit, ihre Konsequenz und Geradlinigkeit lässt sich partiell aber auch als Sturheit beschreiben, die ihr Umfeld möglicherweise hat verzweifeln lassen. Die Konflikte, die sie im *Studiecentrum Nijmegen* als auch an der *Akademie für Jugendfragen* durchlebte, lassen sich nur erahnen, weil Vieles auch in den für diese Arbeit geführten Zeitzeugeninterviews unaussprechlich bleibt: »De mortuis nihil nisi bene« (vgl. Rosenthal 2011). In der *Akademie für Jugendfragen* wird es der Wechsel sowohl in der postkonziliaren theologischen Ausrichtung als auch die einsetzende Fokussierung auf Groupwork, Gruppendynamik und Institutionskritik gewesen sein, die Baltussen nicht mittragen mochte. Möglicherweise entsprach ihre Orientierung am Casework mehr ihrem weiblichen Habitus, aber auch ihre neuhumanistische, subjektivierende Perspektive stand mit einer eher in der Kritischen Theorie und den Sozialwissenschaften verorteten Perspektive im Groupwork im Widerspruch.

Bemerkenswert an ihren Berufstätigkeiten ist in einer Geschlechterperspektive, dass Cora Baltussen häufig als einzige Frau unter Männern in vergleichbaren Leitungspositionen arbeitete (vgl. Abbildung 20 auf S. 421), sowohl in Nijmegen als auch in der *Akademie für Jugendfragen*. Gerade für die 1950er und 1960er Jahre hatte sie in der Geschlechterperspektive eine ungewöhnliche und herausragende Stellung inne, umso mehr, als die sie umgebenden Männer sich in der Regel durch akademische Leistungen ausgezeichnet hatten, oft promoviert oder/und ordiniert waren und damit einem klerikalen *status perfectionis* zuzurechnen waren. Sich in diesem Umfeld zu behaupten, dürfte ihr – neben ihrer in den Vereinigten Staaten erworbenen Expertise und ihrem Habitus – im katholischen Milieu auch durch ihr weithin anerkanntes Lebensmodell der Jungfräulichkeit möglich geworden sein.

Baltussens Leben scheint dabei immer wieder von Brüchen und zum Teil umwälzenden Veränderungen gekennzeichnet zu sein: Verbergen sich darin unausgesprochene aber gelebte Formen einer Institutionskritik und Emanzipation? Möglicherweise sind diese Brüche in ihrem Leben aber auch Ausdruck erfahrener Traumatisierungen. Hier ist offensichtlich vor allem an die Besatzungszeit der Niederlande und ihr Engagement im Widerstand zu denken, aber möglich wären auch selbst oder sekundär gemachte Missbrauchserfahrungen in Elternhaus,

Internatsschule, Kirchengemeinde oder als Oblatin, wie sich aus einem der geführten Zeitzeugeninterviews vorsichtig erahnen ließe:

„Übrigens denke ich oft jetzt³⁴⁶ auch an sie, wenn es um das Thema Missbrauch geht. //mhm// Denn sie war eine von – also von=von ihr habe ich das sehr früh kennengelernt und auch gelernt, wie häufig sowas ist, wie man umgeht mit den Opfern, auch mit den Tätern, das war ja immer auch ihr Thema. Und äh da habe ich also schon früh eine Menge dazugelernt, was andere Leute erst viel später vielleicht mitbekamen, ne? //mhm// Äh, deswegen haben mich die Dinge, die jetzt da in der Kirche passieren, auch gar nicht so überrascht, weil ich eigentlich schon ziemlich vertraut war mit dem Thema, ne?“³⁴⁷

Denn nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland (e. g. Dreßing et al. 2018; Frings et al. 2022; Gercke et al. 2021) und in Frankreich (Sauvé et al. 2021), sondern auch in den Niederlanden gab es innerhalb der Katholischen Kirche zahlreiche Missbrauchsfälle (Stichting Beheer & Toezicht 2018). Im Herbst 2019 erteilte das Bistum Münster einer Forschungsgruppe um den Historiker Thomas Großbölting den Forschungsauftrag, Fälle von sexuellem Missbrauch durch Priester und andere kirchliche Amtsträger zwischen 1945 und 2020 aufzuarbeiten. Im Ergebnis attestierten sie unter anderem den Bischöfen Joseph Höffner (Amtszeit: 1962–1969) und Heinrich Tenhumberg (Amtszeit: 1969–1979) intensives Leitungs- und Kontrollversagen. Sie identifizierten 196 beschuldigte Kleriker und mindestens 610 Betroffene bei einer geschätzt zehn Mal höheren Dunkelziffer (Frings et al. 2022: 530) und beschrieben ein Dispositiv, das „Gelegenheitsstrukturen für sexuellen Missbrauch im Bereich der Kirche über Jahrzehnte getragen, stabilisiert und endemisch werden lassen“ (ib.: 537) hat. Inwieweit Personal oder Teilnehmende der *Akademie für Jugendfragen* als Opfer oder Täter*innen betroffen waren, lässt sich aus der Studie ebenso wenig erkennen wie Kontext und Zeitpunkt eines Missbrauchs, der in einem von Jan Lohl (2019: 67–72) geführten Interview zu einer Supervisionsausbildung beschrieben wird. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, welche kollektiven Schweigegebote es innerhalb katholischer Strukturen und Milieus bis zu den jüngsten Aufdeckungsprozessen und weiterhin gibt, wie sie Rosenthal (1992a; b) für die Nachkriegszeit in Hinblick

346 Das Interview wurde am 23.11.2018 und damit zu einem Zeitpunkt geführt, als die Tagespresse viel über die MHG-Studie (Dreßing et al. 2018) berichtete. Es liegt vollständig transkribiert vor, wurde aber aus den oben dargestellten Gründen nicht systematisch für diese Arbeit ausgewertet.

347 Eines der eingangs benannten Zeitzeugen- und Expert*innen-Interviews des Autors zur Kontextualisierung der Forschungsfrage. Hier: Einstündiges Interview mit VMS, geführt am 23.11.2018, vollständig transkribiert. Die vollständige Auswertung dieses und der weiteren Interviews soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

auf NS-Täterschaften beschreibt. Ähnlich Cora Baltussen könnten sich auch in der Auseinandersetzung mit Eugen Drewermann (2019 [1989]), der schon vergleichsweise früh die Missbrauchs-Thematik benannte, neue diesbezügliche Erkenntnisse gewinnen lassen.

Facetten einer Lehrerin für Casework, Supervision und internationalen Expertin

Vielleicht waren es die belgischen Kriegsflüchtlinge, die um 1918 in Driel einquartiert wurden, die Cora Baltussen für soziale Fragen und Nöte sensibilisierten. Sie hinterließen jedenfalls einen starken Eindruck bei der Fünfjährigen, und vielleicht waren genau diese frühen Bilder der entscheidende Impuls für ihren späteren Lebensentwurf. Denn offenbar maß Cora Baltussen diesen Bildern subjektiv eine große Bedeutung bei, so dass sie als Narrativ Eingang in ihre Biographie fanden (Driessen 2009). Nachweislich sammelte sie selbst erste Praxiserfahrungen mit sozialer Arbeit in ihrem Engagement im Frauenbund und dem Einsatz für den Mädchenschutz Ende der 1920er Jahre. Ihr Beitritt zu den Oblatinnen in Antwerpen und die damit verbundene Ausbildung in Sozialer Arbeit in Brüssel sind mit dieser Berufswahl zugunsten Sozialer Arbeit verbunden. Ob sie Mitte der 1930er Jahre schon von Mary Richmond (1917; 1922), Alice Salomon (1926) oder den brandneuen Konzepten Jessica Tafts (1926; 1929; 1933) und Virginia Robinsons (1930; 1936) oder ähnlichen Konzepten aus dem frankophonen Raum hörte, lässt sich gegenwärtig nicht ermitteln. Die transnationale Rezeption dieser neuen Konzepte in Brüssel ist ungewiss aber grundsätzlich anzunehmen. Denn sofern Baltussen die katholische Brüsseler Schule besuchte, wovon auszugehen sein dürfte, war diese als Gründungsmitglied der *Union Catholique Internationale de Service Sociale* (UCISS) seit 1925 bereits ebenso transnational vernetzt wie das Kloster, dem sie zu jener Zeit als sozialarbeitende Oblatin assoziiert war. Allein aus internationaler Vernetzung jedoch auf Modernisierungsprozesse zu schließen, kann ein trügerischer Fehlschluss sein, denn aufgrund der damaligen katholischen Kritik am Casework (Psychoanalyse, Individualismus, Materialismus) ist anzunehmen, dass innerhalb der UCISS das Casework zunächst ablehnend rezipiert wurde. Dies änderte sich offenbar erst Anfang der 1950er Jahre, wie gezeigt werden konnte (Hommes 1951; Vismans 1954; BKF 1955).

Weitere Praxiserfahrungen machte Baltussen während ihrer Tätigkeit als Werksfürsorgerin, als sie sich offenbar neben Fragen des Mädchenschutzes – ein lebensweltorientiertes, advokatorisches Verständnis Sozialer Arbeit lässt sich hier erkennen – im Geiste der Zeit mit psychotechnischen Konzepten auseinandersetzte. Ihre Berufstätigkeit wurde durch den Zweiten Weltkrieg unterbrochen,

in dem sie pflegerische Aufgaben für das Rote Kreuz übernahm, zugleich aber Eindrücke von existenziellen Nöten der Menschen sammelte.

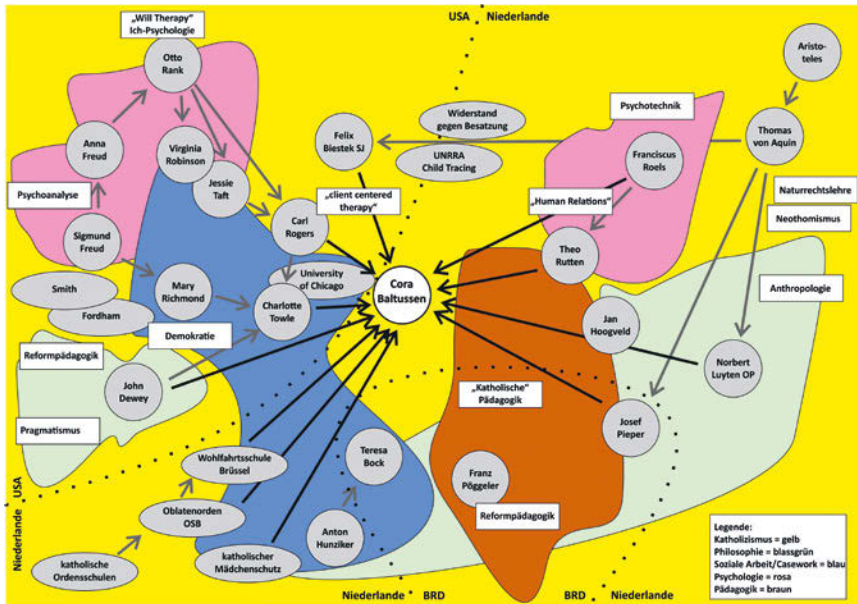
Ihr kurzes Psychologiestudium in Nijmegen war eher durch die Angewandte Psychologie, Sozialpsychologie und konkret die Psychotechnik geprägt. Das damalige Verständnis der Psychotechnik in den Niederlanden unterschied sich dabei von der diesbezüglichen Lehre in der Bundesrepublik und machte sie für den anschließenden Studienaufenthalt in den Vereinigten Staaten anschlussfähig an die dort starke *Human Relations*-Bewegung.

Dass sie zu Studienzwecken in die Vereinigten Staaten reiste, war mit dem Auftrag verbunden, dort das notwendige Wissen zu erwerben, um im katholischen Teil der Niederlande eine Ausbildung in Casework und Supervision aufzubauen. Sie setzte sich nicht nur intensiv mit der aktuellen Praxis und Lehre des Casework auseinander und fand in der klientenzentrierten Psychologie bei Carl Rogers eine theologisch vertretbare Argumentation, die katholischen Vorbehalte gegen die Psychoanalyse zu entkräften. Dadurch konnte sie die Lehre eines diagnostisch-analytischen aber sozialwissenschaftlich konzipierten Caseworks in Verbindung mit Supervision bei Charlotte Towle (1954) aufnehmen. Diese wurden von John Deweys reformpädagogischen und pragmatischen Konzepten ergänzt. Sie erweiterte also zunächst ihr psychologisches Wissensreservoir und fügte Wissensreservoir in Soziologie, Pädagogik und Philosophie hinzu. Grundlegend verfügte sie durch ihre Sozialisationserfahrungen in Familie, Schulen und Kloster zudem über ein ausgeprägtes theologisches und damit auch ethisches Wissensreservoir.

Der in Abbildung 25 dargestellte unzulängliche Visualisierungsversuch der Ideen und Diskurse, die Cora Baltussen in ihrem Werden und ihrer beruflichen Fachlichkeit prägten, lässt diese Einflüsse, die immer vor einem katholischen Hintergrund erfolgen und gedeutet werden, deutlicher werden.

Nach ihrer Rückkehr aus den Vereinigten Staaten übernahm sie unmittelbar die Leitung des *Studiecentrums Maatschappelijk Werk* in Nijmegen und damit die neue Rolle als Lehrerin für Casework und Supervision. Aufbauend auf den Konzepten ihrer Lehrerin Charlotte Towle (1954) in Chicago entwickelte sie umgehend Ausbildungscurricula für Casework, dann sukzessive für Supervision und psychiatrische Sozialarbeit. Dabei reflektierte sie unter Rückgriff auf ihre Praxiserfahrungen immer wieder die Differenzen zwischen der gesellschaftlichen Situation in den Vereinigten Staaten und der Situation in den Niederlanden und Europa und den daraus folgenden Konsequenzen für die Ausbildung in den »neuen Methoden« der Sozialen Arbeit. Ihr ergänzender Beitrag zu den vorliegenden Casework-Konzepten scheint dabei die Anthropologie zu sein, die sich im stark psychologisch geprägten Konzept von Towle (1954) so nicht findet, aber in den frühen Konzepten aus Nijmegen. Diese anthropologischen Impulse sind dem Katholizismus und ihr Transfer ins europäische Casework letztlich Baltussen zuzuschreiben.

Abbildung 25: Diese unterkomplexe Skizze ist der unzulängliche, stark vereinfachende und soziografische Versuch einer Visualisierung von Ideengeschichte und Diskursen, die Cora Baltussen in ihrer Fachlichkeit prägten. Sie ist mit Teppichschichten vergleichbar: Cora Baltussen steht auf der untersten Schicht – gelb für den Katholizismus – von der aus sie alles andere betrachtet. Auf diesem Teppich finden sich die Akteur*innen in Kreisen (natürliche Personen) und in Ovalen (Organisationen). Selbstverständlich sind nicht alle Akteur*innen dem Katholizismus zuzurechnen, werden von Cora Baltussen (und ihrem katholischen Umfeld) aber aus der katholischen Perspektive betrachtet und verstanden. Anhand der Pfeile lassen sich Beeinflussungen nachvollziehen. Auch dort, wo keine Pfeile eingezeichnet sind, gab es Einflüsse aufeinander; zugleich sind viele weitere Einflüsse nicht dargestellt.



Dabei reflektierte sie wiederholt die Unterschiede zwischen der beruflich-fachlichen wie gesellschaftlichen Situation in den Vereinigten Staaten im Unterschied zur europäischen, die sich aufgrund der Traditionen und der sozialpolitischen Rahmenbedingungen anders darstellte. Baltussen entwickelte sich so vor allem innerhalb der UCISS zu einer Expertin, die zur Mitarbeit in einer westeuropäischen Expertinnenkommission für Musterlehrfälle des Casework entsandt wurde und Referate im Rahmen von UCISS-Tagungen in Rapallo und Luxemburg hielt. Auch die Kontakte, die zu Einladungen als Rednerin auf der Tagung des nordrhein-westfälischen Arbeits- und Sozialministers nach Aachen und in den Fachausschuss II des *Deutschen Vereins*, führten, dürften letztlich diesem katholischen Netzwerk entstammen, letztlich aber auf ihre Fachexpertise zurückzuführen sein.

Schließlich übernahm sie ab 1964 die Studienleitung für Casework an der *Akademie für Jugendfragen* in Münster und setzte dort die ersten Keimlinge für ein kritisches Casework- und Supervisionsverständnis, die in den Folgejahren

wuchsen. Zu diesem Zeitpunkt hatte sie die *Akademie für Jugendfragen* schon wieder verlassen, aber sie hatte die Saat gelegt, aus der kurze Zeit später die erste unabhängige Supervisionsausbildung an der *Akademie für Jugendfragen* hervorging.

Ihre Lehre lässt sich dabei als überwiegend mündlich und dialogisch erteilt rekonstruieren: Sie lehrte von Mensch zu Mensch in überschaubaren Gruppengrößen. Ihre Positionen und Gedanken zu verschriftlichen, lag nicht in ihrem Interesse oder Können. Vielmehr beeindruckte sie durch ihre charismatische Person, ihren Pragmatismus und die Betonung der Praxis, weniger der Theorie, aber auch durch ihren bürgerlichen Habitus, der ihr Autorität verschaffte.

Baltussen war keine Theoretikerin und keine Wissenschaftlerin im klassischen Sinne. Das Studium in den Niederlanden faszinierte sie nicht, sondern war Mittel zum Zweck und schnell beendet. Dennoch trat sie immer wieder für eine Rationalisierung ein, weil die Soziale Arbeit wissenschaftliche Grundlagen notwendigerweise bräuchte. Selbst bescherte ihr dies letztlich ein Statusproblem: Bestand sie in den Niederlanden als einzige Frau in einer Runde von promovierten und habilitierten Männern (s. o.) auch aufgrund ihrer Auslandserfahrung und ihres singulären Wissens, galt das ähnlich noch für die ersten Jahre der *Akademie für Jugendfragen*. Auch hier waren um sie herum im Wesentlichen männliche Dozenten tätig, die parallel an ihren akademischen Qualifikationen arbeiteten, insbesondere im Umfeld von Wilhelm Dreier. Parallel wurde jedoch die Ausbildung in Sozialer Arbeit weiter aufgewertet: Zunächst wurden um 1960 aus Sozialfachschulen die Höheren Fachschulen, und ab 1969 wurden die Fachhochschulen gegründet und die Ausbildung damit akademisiert, und die Theoriebezüge wuchsen. Bald schon wurde Baltussen auf akademisch-theoretischem Niveau überholt, und ihr singuläres Wissen aus dem Ausland verlor an Wert. Sie hatte lediglich den niedrigstmöglichen akademischen Abschluss erworben, und ihr fehlte neben akademischer Bildung vor allem der zugehörige Habitus. Die Akademisierung der Sozialen Arbeit befremdete sie dementsprechend. Diese Befremdung lag aber auch darin begründet, dass sich das Milieu der Sozialarbeitenden wandelte. Nicht mehr ausschließlich philanthrope, sittsame »höhere Töchter«, sondern Kinder beiderlei Geschlechts aus dem Kleinbürgertum und der Arbeitsklasse wählten sie Soziale Arbeit als Beruf und suchten damit zugleich ein kollektives Aufstiegsprojekt (vgl. Olk 1986). Dass dieses zugleich mit Sozialdemokratie oder Marxismus und damit politisch linken Positionen verbunden wurde, vergrößerte aus katholischer Perspektive das Unbehagen. In Dora von Caemmerers späteren Briefen an (den Sozialdemokraten) Walter Friedländer findet eben dieses Unbehagen Worte, wenn auch aus protestantischer Perspektive. Denn Caemmerer, in den 1970er Jahren phasenweise auch Lehrsupervisorin an der *Akademie für Jugendfragen* und selbst mit Adels- sowie akademischem Titel und Habitus ausgestattet (Walpuski 2022a), sah sie die Akademisierung sehr kritisch: „Ich finde vielmehr, daß die Umstellung auf die Fachhochschulausbildung den ganzen

Methoden der Sozialarbeit einen solchen Rückschlag versetzt hat, daß man noch garnicht sieht, wohin der Weg der Sozialausbildung in Deutschland gehen wird. [...] Diese brauchbare Lösung wird [...] auch von den Studenten abgelehnt, die [...] nur noch auf Gesellschaftsveränderung hinarbeiten und die berufliche Sozialarbeit als manipulierte Anpassung ablehnen.³⁴⁸ Und zwei Jahre später: „Die Fachhochschule [Berlin] ist ganz überwiegend in den Händen der Linksradi- kalen, die versuchen, alle Berufungen nur nach politischen Gesichtspunkten durch- zubringen. An dem Stand der Leistungen der Studenten, die ich in Supervision bekomme, kann ich das niedrige Niveau der Ausbildung ablesen, obwohl ich mir schon vorbehalte, nur Studenten in Supervision zu nehmen, die noch wirklich arbeiten wollen.“³⁴⁹ Damit lässt Caemmerers Kritik erahnen, dass es für sie auch um die Abwehr der Proletarisierung eines bisher bürgerlich-sittlichen Berufs für »höhere Töchter« und damit die Anpassung an die neuen, sozialdemokratischen Rechtsverhältnisse der Bundesrepublik ging. Diese bildete sich in der neuen So- zialgesetzgebung wie dem BSHG ab, ebenso aber auch – wie von Wolfgang Abend- droth begründet – im verfassungsrechtlichen Diskurs zur Gleichrangigkeit von Rechts- und Sozialstaat im interdependenten Verhältnis (Perels 2012b). Für Cora Baltussen kam als Katholikin als weiterer Punkt hinzu, dass zugleich die katho- lischen Wertvorstellungen gesamtgesellschaftlich ihre Legitimation einzubüßen begannen. In der Folge mussten wertfreie und nicht-moralisierende Ansätze von Sozialarbeit mit den katholischen Werten kollidieren. So lange die bürgerlich- katholischen Moral- und Sittlichkeitsvorstellungen trugen, konnte Cora Baltus- sen Casework und Supervision lehren. Spätestens mit der Bewegung der 1968er wurden diese Moralvorstellungen jedoch vehement kritisiert, und es wurde eine Wertneutralität eingefordert, so dass Baltussen den orientierenden Boden unter den Füßen verlor.

Hinzu kam, dass auch der wachsende Einfluss von Groupwork, Gruppen- pädagogik und Gruppendynamik und daraus entstehenden Formen der Autori- tätskonflikte und Institutionskritik dazu führten, dass Baltussen sich zunehmen unwohl fühlte. In Lowys Worten wird das deutlich, auch wenn er nicht Baltus- sen, dafür aber ihre Lehrerinnen benennt: „Austin, Garrett, Pettes, Robinson, Towle, C. Hester, um nur einige Vertreter zu nennen, haben sich stark an das psychoanalytische und später ego-psychologische Modell angelehnt und die bis in die sechziger Jahre überbetonte Einzelsupervision mehr am »Case-Work Mo- dell« der Sozialarbeit ausgerichtet. Mit der Entwicklung der Gruppensupervision in den USA konnten die Vertreter von Social Groupwork ihren theoretischen

348 Schreiben Caemmerer an Friedländer vom 10.7.1972, in: University of Albany, Library, M.E. Grenander Department of Special Collections & Archives, Walter A. Friedländer Papers, 2.2.1 Professional Correspondence, Box 7, Folder 36).

349 Schreiben Caemmerer an Friedländer vom 17.7.1974, in: University of Albany, Library, M.E. Grenander Department of Special Collections & Archives, Walter A. Friedländer Papers, 2.2.1 Professional Correspondence, Box 7, Folder 36).

Beitrag einbringen. Doch es genügte nicht, die fundamentale Orientierung der Einzelsupervision zu beeinflussen“ (Lowy 1977: 12). Mit diesem letzten Satz irrt Lowy, denn zumindest in der Bundesrepublik scheint mit dem Ende dieser »Überbetonung« ein Generationswechsel unter den Supervisionspionier*innen stattzufinden, denn neben Baltussen zogen sich auch Ruth Bang und Dora von Caemmerer zurück.

Für diesen möglichen Wendepunkt in den 1970er Jahren können hier nur Indizien benannt werden, und eine Überprüfung muss weiterer Forschung überlassen werden. Dennoch sind wichtige Impulse, die Cora Baltussen in die Bundesrepublik brachte, im folgenden Abschnitt zu sichern.

Cora Baltussens Impulse für die Supervisionsentwicklung

Mit ihrer Lehre setzte Cora Baltussen wichtige Impulse für die Entwicklung von Casework und Supervision, vornehmlich in den katholischen Niederlanden und in Nordrhein-Westfalen. Ihre Impulse wurden aufgenommen und entwickelten sich weiter. Wie ihre Impulse die Entwicklungen in den Niederlanden beeinflussten, kann hier nur am Rande geklärt werden, weil die dortige Geschichte nach Baltussens Ausscheiden 1961 nicht weiter untersucht wurde (vgl. e. g. van Kessel 1994; 1998; 2018).

Im vorhergehenden Abschnitt konnten bereits die ideengeschichtlichen Strömungen, mit denen Baltussen sich auseinandersetzte, skizziert werden (s. Abbildung 25), aber auch die Grenzen, an die sie durch gesellschaftliche Veränderungsprozesse gelangte. Aus diesen ideengeschichtlichen Strömungen und ihren biographischen Erfahrungen lassen sich folgende fünf Impulse aus vielen weiteren komprimiert herausgreifen:

1. *Individualisierung und Subjektivierung.* Baltussen war Pionierin der Einzelfallhilfe (Casework) und damit auch der Supervision. Sie hat sich biographisch immer wieder emanzipiert und aus Abhängigkeiten gelöst. Entsprechend stand sie für eine individualisierende Form der Sozialen Arbeit mit Subjekten und vertrat damit eine Gegenposition zu kollektivistischen Konzepten. Damit einher geht die Erkenntnis, dass das Individuum dann mit der eigenen Moral notwendig auch gegen Autoritäten und gegen das Kollektive bestehen muss. Die persönliche, diffuse Sozialbeziehung war dafür ein wichtiges Element. Supervision, verstanden als beziehungsbasierter, reflexiver Beratungsprozess, kann bei dieser Form der Autonomieentwicklung, sich sowohl als Subjekt als auch als Profession anderen gegenüber zu vertreten und zu emanzipieren, helfen. Im Umkehrschluss ist ein solches Verständnis auch ein Gegenmodell zu dem an der Akademie des *Deutschen Vereins* in Frankfurt gelehrteten Verständnis einer funktionalisierenden Praxisanleitung. Baltussen trug also

Impulse zur Individualisierung und Subjektivierung in die Entwicklung von Casework und Supervision.

2. *Ethischer Anspruch.* Durch ihre Sozialisation im neothomistischen katholischen Milieu und Glauben hatte Cora Baltussen katholische Moralvorstellungen sowie die Sozialethik und Anthropologie inkorporiert und internalisiert. Der katholische Habitus jener Zeit beinhaltete eine ideengeschichtliche Denktradition von Aristoteles über Thomas von Aquin und ihre zeitgenössischen Schüler. Cora Baltussen hatte damit auch Tugendethik und Naturrecht internalisiert und inkorporiert, und beides war für sie keine beliebige Verhandlungsmasse, sondern eine Selbstverständlichkeit und ein Fixpunkt, die nicht expliziert, sondern bestenfalls auf den konkreten Fall hin reflektiert und angewandt werden mussten. An diese katholische Biographie mit ihren Wertvorstellungen war das Bemühen um eine Humanisierung der Arbeitswelt, die von der *Human Relations*-Bewegung gefordert wurde, ebenso anschlussfähig wie die Entwicklung der Allgemeinen Menschenrechte – wenn auch beschränkt durch Baltussens bürgerliche Perspektive. Dafür waren Konzepte, wie die Beziehung zum Anderen und Nächsten gestaltet werden kann, notwendig.

Dementsprechend waren Casework und Supervision für sie nur auf einer ethischen Grundlage denk- und lehrbar, und diese ethische Grundlage prägte ihre Lehre sowohl in Hinblick auf die Klient*innen als auch auf die Profession der Sozialen Arbeit. Baltussen trug also Impulse einer katholischen, humanisierenden Ethik in die Entwicklung von Casework und Supervision.

3. *Persönlichkeitsentwicklung sowie Veränderbarkeit von Rollen und Identität.* Der Lebensverlauf Cora Baltussens war durch die großen politischen Ereignisse des 20. Jahrhunderts beeinflusst, unter anderem den beiden Weltkriegen, dem Kalten Krieg sowie Dekolonialisationsprozessen, Demokratisierungsprozessen, Migrationen und Globalisierungsprozessen sowie dem Aggiornamento ihrer Religion durch das *II. Vaticanum*. Neben diesen äußeren Einflüssen, die auf ihre Persönlichkeit einwirkten und zu integrieren waren, war das Konzept der Persönlichkeitsentwicklung auch mit ihrem Glauben verbunden, unter anderem in der monastischen Tradition der Exerzitien als auch den Vorstellungen von sittlicher Reife. Hier lassen sich zudem Anchlüsse an die angelsächsische Tradition des *character building* erkennen.

Baltussen entwickelte sich von der sittlich-frommen Bürgerstochter hin zu einer kritischen, immer mündigeren und von wissenschaftlichen Theorien beeinflussten Pragmatikerin. Sie schaffte es, die vielfältigen kulturellen und rationalen, transnationalen Einflüsse in ihre Person und Lehre zu integrieren und ihre Identität und ihre Rolle immer wieder zu aktualisieren. Der dafür notwendige Ansatz des Reflektierens und Verstehens der eigenen als auch anderer Personen – auch in den sozialen Strukturen – führte letztlich auch zu advokatorischem und politischem Engagement und war damit nicht

Selbstzweck, sondern war in den Dienst am Nächsten gestellt. Baltussen trug also Impulse einer Persönlichkeitsentwicklung und -reifung als normativen Anspruch in die Entwicklung von Casework und Supervision.

4. *Professionalisierung und Institutionalisierung der Supervision.* In Cora Baltussens Verständnis von Casework und Supervision lassen sich wesentliche Professionsmerkmale und -funktionen feststellen. Dabei war Baltussen keine Theoretikerin und leistete folglich auch keinen als solchen markierten professionstheoretischen Beitrag zur Supervision. Dennoch wirkte sie mit ihrer Forderung nach einer Verwissenschaftlichung der Sozialen Arbeit ebenso auf eine Professionsbildung hin wie mit dem Impuls der kritischen (Selbst-)Reflexion und der Selbstverständlichkeit eines ethischen Bezugskonzeptes. Für Baltussen stand die diffuse Sozialbeziehung zur Klient*in im Fokus, ebenso die Meisterin-Novizin-Supervisionsbeziehung, und Supervision folgte für sie damit einem charismatischen Modell.

Wenn sie dann selbst als freiberufliche Supervisorin tätig war, lebte sie gewissermaßen als Phänotyp einer Professionellen dieses Modell. Baltussen trug also Impulse in die Entwicklung von Casework und Supervision, die zur Verwissenschaftlichung und Reflexion und damit der Professionalisierung beitrugen.

5. *Transnationale Wissensgenerierung und Europäisierung.* Cora Baltussen war einerseits eine der vielen Ausländer*innen, die Casework und Supervision in die Bundesrepublik brachten. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass sie im Gegensatz zur Mehrzahl der übrigen Ausländer*innen keine deutsche Exilantin ist, sondern eine Transmigrantin. Erst und nur ihre spirituelle Heimat im und ihre Zugehörigkeit zum Katholizismus verschaffen ihr einen Zugang zum katholischen Milieu, das in der jungen Bundesrepublik stark ist, sich aber ebenso stark von sozialdemokratisch-materialistischen Impulsen abgrenzt und damit vielen der deutschen Exilant*innen verschließt. Nur deshalb kann Baltussen modernisierende Impulse transportieren und so transnational zur Wissensgenerierung beitragen. Dabei erweist sie sich als Kosmopolitin und Europäerin, die für Verständigung eintritt. Baltussen trug also als Transmigrantin Impulse aus transnationalen Wissensbeständen in die jeweilige lokale Entwicklung von Casework und Supervision.

8 Ergebnisse

Nach einer weit ausholenden Bewegung zur Kontextualisierung des Forschungsanliegens in drei chronologisch sortierten Kapiteln (ab Seite 59), die die Ideengeschichte von Casework und Supervision transnational rekonstruieren, einem organisationsanalysierenden Kapitel zur *Akademie für Jugendfragen* (ab Seite 218) und einer ausführlichen Lebensverlaufsforschung zu Cora Baltussen (ab Seite 263) kommt diese historiografische Untersuchung zum Professionsbildungsprozess der Supervision in der Bundesrepublik Deutschland zwischen Restauration und Inneren Reformen zu ihrem Ende. Im Zuge dieser Kontextualisierung mussten und konnten zahlreiche neue Quellen insbesondere aus der Zwischenkriegszeit und den 1950er und 1960er Jahren im In- und Ausland erschlossen werden. Diese ergänzen die vorliegenden Bibliographien von Huppertz (1975), Kröger (1977), Ringshausen-Krüger (1977) und Belardi (1998) maßgeblich. Die Digitalisierungsprozesse der vergangenen Jahre haben einen großen Anteil am Auffinden und Erschließen dieser Quellen. Durch diese neu erschlossenen Quellen konnten zahlreiche Fehler in Details in der Forschung zur Geschichte der Supervision gefunden und korrigiert werden. Wahrscheinlich sind jedoch weiterhin viele nicht gefunden und dafür noch neue hinzugekommen.

Diese umfassende Quellenerschließung war unerlässlich, um die am Anfang stehenden, für einen Professionsbildungsprozess wichtige Fragen nach den Ideen, Theorien und Wissensbeständen, auf denen fußend sich Supervision in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt hat, beantworten zu können. In einer akteurstheoretischen Perspektive wurden Anlässe, Strukturen und Netzwerke sowie religiöse und politische Gegebenheiten untersucht, um zu erkennen, wie Ideen, Theorien und Wissen transnational transportiert wurden. Die der Entwicklung zugrundeliegenden philosophischen und ethischen Konzepte wurden, sofern möglich, herausgearbeitet. Ein weiteres Augenmerk lag auf dem Transfer wissenschaftlicher Diskurse und Erkenntnisse und ihrer sprachlichen, sozialen und kulturellen Translation.

Die Ergebnisse der einzelnen Kapitel wurden bereits jeweils in Zwischenabschnitten gesichert. Einige dieser Zwischenergebnisse stellen jeweils für sich genommen interessante und neue Beiträge zum Forschungsstand dar, die jedoch für die übergeordnete Frage zum Entwicklungs- und Professionsbildungsprozess der Supervision in der Bundesrepublik nur wenig austragen. Dennoch verdienen sie, unter anderen Fragestellungen weiter verfolgt zu werden, wie dies beispielsweise in Hinblick auf die Bewährungshilfe geschehen wird (Walpuski 2023a).

Aufgabe dieses abschließenden Kapitels ist nun, die erarbeiteten Ergebnisse in Hinblick auf die übergeordnete Frage zum frühen Professionsbildungsprozess

der Supervision in der Bundesrepublik Deutschland zu bündeln und zu einer Gesamtgestalt zusammenzufügen.

Im folgenden Abschnitt wird dies in der Darstellung der Supervision als charismatischem Modell geschehen. Die nächsten fünf Abschnitte werden dann zunächst die Ideengeschichte der Supervision detaillierter rekonstruieren, Cora Baltussens Beitrag dazu herausstellen und diesen in das Geschehen an der *Akademie für Jugendfragen* in Münster einordnen. Anschließend wird der Beitrag der Supervision zu Demokratisierungsprozesse im westlichen Europa auch durch die Subjektivierung dargestellt, die in dieser frühen Zeit noch als Modernisierungsprozess und nicht unter dem Blick der Beratungskritik beschrieben werden kann. Ein abschließender siebter Abschnitt stellt weitere zentrale Erkenntnisse dar, die sich – ohne weiterführende Forschung – noch einer Systematisierung entziehen.

Ein charismatisches Modell von Supervision

In der dargestellten Rekonstruktion wird ein Verständnis von Supervision erkennbar, das sich mit Max Weber (1922) in Ansätzen als »charismatisches Modell« begreifen lässt und sich dadurch legitimiert. Max Webers Charisma-Verständnis unterscheidet sich dabei von dem der (Katholischen) Kirche: Während diese das Charisma als aus Wohlwollen gespendete Gnadengabe des göttlichen Geistes versteht, definiert Weber Charisma „als außeralltäglich [...] geltende Qualität einer Persönlichkeit [...], um derentwillen sie als [...] vorbildlich und deshalb als ‚Führer‘ gewertet wird“ (Weber 1922: 140). Weber stellt das Charisma also in einen Kontext von Herrschaft, weil es von Anhänger*innen der Persönlichkeit zugeschrieben wird und nicht objektiv feststellbar ist. Zeitgeschichtlich findet Weber das Charisma insbesondere an gesellschaftlichen Wendepunkten und Umbrüchen, weil die Botschaften der charismatischen Persönlichkeit dann neue Orientierung böten: „Das Charisma ist *die* große revolutionäre Macht in traditional gebundenen Epochen. Zum Unterschied von der ebenfalls revolutionierenden Macht der ‚ratio‘, die entweder geradezu von außen her wirkt: durch Veränderung der Lebensumstände und Lebensprobleme und dadurch, mittelbar der Einstellungen zu diesen, oder aber: durch Intellektualisierung, *kann* Charisma eine Umformung von innen her sein, die, aus Not oder Begeisterung geboren, eine Wandlung der zentralen Gesinnungs- und Tatenrichtung unter völliger Neuorientierung aller Einstellungen zu allen einzelnen Lebensformen und zur ‚Welt‘ überhaupt bedeutet“ (Weber 1922: 142).

Bezogen auf die 1960er Jahre ließ sich die von außen herangetragenene, wissenschaftsgetriebene Rationalisierung und Akademisierung der Sozialen Arbeit (und der Gesellschaft allgemein) beschreiben, die auf ein restaurativ-traditionales katholisches Milieu trifft, das dennoch durch „Bildungsnotstand“ (Picht 1964), Aufarbeitung der Verstrickungen in den Nationalsozialismus und *Aggiornamento* in eine

Krise gerät. Dieses steht der „revolutionierenden Macht der ‚ratio‘“ (Weber 1922: 142) tendenziell kritisch-ablehnend gegenüber. Baltussen schafft es, durch die Gestaltung von persönlichen Beziehungen ein Gegengewicht gegen die Rationalisierung zu setzen. Damit erhält sie einen emotionalen Zugang, bekommt »Anhänger*innen« und wird als »außeralltägliche Persönlichkeit« wahrgenommen (ähnlich übrigens Louis Lowy) – natürlich nur im sehr kleinen Maßstab der Akademieurse und ihres direkten Umfelds. Denn die von Weber beschriebene Reinform des Charismas findet sich so natürlich nicht bei Cora Baltussen, aber es sind anschlussfähige Dynamiken und Tendenzen, und Ulrich Oevermann schlägt zudem vor, „den Begriff der Charismatisierung aus der Engführung der herrschaftssoziologischen Argumentation [zu] lösen und universalisierend auf jede Lebenspraxis [zu] übertragen. Denn Charismatisierung ist die Quelle, die für die Krisenlösung angezapft werden muss, wenn man unter Krise tatsächlich radikal versteht, dass in ihr die eingespielten Routinen scheitern“ (Oevermann 2003: 349). Mit Baltussens Weggang aus der *Akademie für Jugendfragen* entsteht dann die Frage nach der „Veralltäglichung“ (Weber 1922) und damit der Institutionalisierung ihrer Lehrinhalte.

Das Charismatische lässt sich also an den Beziehungen festmachen, die Cora Baltussen zentral stellte (und mit ihr sowohl die Casework-Lehre von der »helfenden Beziehung« (vgl. e.g. Hamilton 1950; Bang [1953]; Biestek SJ 1957) als auch die *Human Relations*-Bewegung). Zunächst soll hier an das katholische Milieu erinnert werden, in dem Baltussen sozialisiert wurde. Die neothomistische Ausprägung des katholischen Glaubens brachte ein Bild des Menschen mit sich, das Grundlage der Sozialen Arbeit und damit auch von Casework und Supervision ist. Es ist weniger die theologisch relevante Frage der Beziehung des Menschen zu Gott, sondern wirksam wird das Bild des Menschen in der Welt und der Beziehung der Menschen untereinander. Angesichts des *II. Vaticanums* lässt sich die Frage der Beziehungsgestaltung von Mensch zu Mensch nicht mehr allein im präkonziliaren Katholizismus verorten, sondern die im Zuge des Aggiornamento aufkommenden dialogischen Elemente einer »Kirche in der Welt« verändern den Blick auf den Mitmenschen (vgl. van Susante/Baltussen 1955): Nicht mehr Sittlichkeit und Würdigkeit sind nun das Kriterium, paternalistische Fürsorge zu erfahren, sondern die Akzeptanz des Anderen als Ebenbild Gottes (auch wenn Frauen dabei weiterhin den Männern untergeordnet bleiben). Verwiesen sei hier auch auf die diesbezüglichen Anregungen der Dialogphilosophie, unter anderem durch Georg Wilhelm Friedrich Hegel und Martin Buber.

Sowohl US-amerikanisches Casework, Katholizismus, Philosophie, sozialpädagogische Bewegung, Pastoralpsychologie, niederländische Psychotechnik als auch *Human Relations* betonten also die Wichtigkeit der unmittelbaren Beziehung von Mensch zu Mensch. Sie grenzten sich damit zunächst von bisherigen Fürsorgeverständnissen ab, die vor allem auf funktionalisierte, wirtschaftliche Hilfe und Sittlichkeit ausgerichtet waren und dabei häufig kollektivistische Konzepte verfolgten. Ebenso standen sie im Gegensatz zur im Deutschen Reich

vertretenen Psychotechnik, die an einer technizistischen Funktionalisierung zur Optimierung und Produktivitätssteigerung ausgerichtet war. Stattdessen wurde in dieser Strömung aus unterschiedlichen Sozialen Bewegungen und Ideengeschichten heraus dem zwischenmenschlichen Beziehungsraum ein großer Stellenwert eingeräumt.

Hier lässt sich nun mit dem Begriff der »diffusen Sozialbeziehung« (Oevermann 1996) weiterarbeiten. Nach Oevermann umfasst die »diffuse Sozialbeziehung« die ganze Person mit all ihren Facetten und – im Gegensatz zur »spezifischen Sozialbeziehung« – nicht nur die für die Ausübung einer Rolle notwendigen Facetten der Person. Damit eine stellvertretende Krisenbewältigung – nach Oevermann das Kennzeichen einer professionalisierten Dienstleistung – erfolgreich verlaufen kann, müssen die an der Interaktion Beteiligten einander im Modus der »diffusen Sozialbeziehung« begegnen (vgl. Oevermann 2001). Im Arbeitsbündnis oder Kontrakt wird sukzessive ausgehandelt, welche Facetten Teil der Beziehung sind und welche nicht. Zugleich ist diese »diffuse Sozialbeziehung« anschlussfähig an die dargestellten Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung und Reifung, die mit der Supervision verbunden werden, da sich diese Persönlichkeitsentwicklung nicht rollenförmig auf einzelne Facetten reduzieren lässt, sondern notwendigerweise die ganze Person umfasst.

Wenn man diesem Gedanken der »diffusen Sozialbeziehung« und dem Modell einer charismatischen Supervision folgt, erweist sich die Supervision als Beziehung, die sich einer Funktionalisierung, Standardisierung und Abstraktion und damit auch Rationalisierung zu entziehen scheint. Da ein wichtiges Ziel von Supervision – kantianisch gesprochen – Aufklärung und Mündigkeit ist und dazu auch rationale Wissenssysteme gehören, gilt es, das scheinbare Übergewicht der »diffusen Sozialbeziehung« im professionellen Arbeitsbündnis in ein Gleichgewicht zu bringen mit diesen funktionalen und rationalen Anteilen, die ebenso notwendig sind und zur rollenförmigen »spezifischen Sozialbeziehung« gehören. Dabei wird zunächst die prinzipielle Unverfügbarkeit des Anderen vorausgesetzt, und es geht gerade nicht (wie beispielsweise bei den psychotechnischen Ansätzen) darum, den Anderen funktional für eine Rolle verfügbar zu machen. Ferner geht es nicht darum, den Anderen mittels eines Verstehens gleichzeitig zu beherrschen, sondern es geht vielmehr darum, ihn als grundsätzlich autonomen Menschen zu verstehen. Die beschriebene »diffuse Sozialbeziehung« ist ferner mit Michel Foucaults Konzept der Gouvernamentalität kritisch zu betrachten. Dann wird als Dilemma ersichtlich, dass in dieser Beziehung neben dem (proklamierten) aufklärenden Potenzial auch ein signifikantes gouvernementales Potenzial als Selbstregierungstechnologie enthalten ist. Ulrich Bröckling (2017) beschreibt einige dieser der Beratung innewohnenden Selbstführungs- und -optimierungsimperative.

Neben der »diffusen Sozialbeziehung«, die zur erfolgreichen stellvertretenden Krisenbewältigung notwendig ist, muss der „professionelle Experte [...] sowohl

über fachlich-wissenschaftlich-methodische Kompetenzen als auch über praktische, fallbezogene Kompetenzen verfügen, und er muss in der Lage sein, sein erworbenes Wissen fallspezifisch in krisenbewältigendes Handlungswissen zu übersetzen und anzuwenden“ (Aguado 2019: 13). Diese unterschiedlichen Komponenten, die zum Teil in paradoxen Widersprüchen zueinander stehen, in sich zu vereinbaren, beschreibt Oevermann dann als doppelte Professionalisierung, weil „sie bezüglich der Einübung in einen wissenschaftlichen Diskurs professionalisiert [ist ... und sie] die Anwendung von der Wissenschaft auf die Praxis im Fokus hat“ (op. cit.: 14). Diese Praxis wiederum ist mit dem individuellen Fallverstehen fest verbunden. Zugleich versetzt die charismatische Kompetenz im Weber’schen Verständnis dazu in die Lage, diese Widersprüchlichkeiten auszuhalten und „souverän mit ihnen umzugehen“ (ib.).

So lässt sich die Ausbildung in Supervision als Novizen-Meister-Beziehung beschreiben, weil die Novizin – sowohl wissenschaftlich wie anwendungsbezogen, also doppelt professionalisiert – von berufserfahrenen Kolleg*innen in der Praxis in Form eines „kollegialen Noviziats“ (Oevermann 2000) eine exemplarische „Einführung und Einübung in eine Handlungs- und Kunstlehre“ (Oevermann 1996: 125) erfährt.

Diese »Handlungs- und Kunstlehre« muss im Kontext der *Akademie für Jugendfragen* auch unter dem Rubrum des Katholizismus gesehen werden, wenn nicht schon unausgesprochen bei Baltussen, so doch in der „Veralltäglichsung“ (Weber 1922) nach ihrem Weggang. Die herausgearbeiteten starken katholischen Einflüsse sind zunächst vor allem auf das in Münster und in der Tradition der *Akademie für Jugendfragen* gelehrte Verständnis von Supervision wirksam geworden. Sie sind jedoch nicht auf die Kurse der *Akademie für Jugendfragen* beschränkt geblieben: Akademie-Absolventin Martha Fehlker begründete schon 1972 für das Bistum Münster einen »Sozialwissenschaftlichen Grundkurs« als pastoralpsychologische Ausbildung mit erheblichen Supervisionsanteilen (Ziemanns 2007),³⁵⁰ und die Verflechtungen zwischen *Akademie für Jugendfragen* und der neu gegründeten *Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen*, an der unter anderen Louis Lowy und Akademie-Absolvent Heinz Kersting CO Supervision lehrten, wurde bereits beschrieben. Seit 2001 bietet die Katho Münster einen weiterbildenden Supervisionsstudiengang an, auf dessen Begründung die 2002 dort emeritierte Martha Fehlker (* 1937) noch wesentlichen Einfluss hatte. Zusätzlich wirkte sie ab 1985 am systemischen *Institut für Beratung und Supervision* in Aachen unter der Leitung von Heinz Kersting CO in der

350 Im selben Jahr wurde die *Deutsche Gesellschaft für Pastoralpsychologie* gegründet. Vgl. dazu Binder et al. (2021: 16), die die Gründung von „Institute[n] für die Klinische Seelsorgeausbildung [...] in Bethel, Hannover, Stuttgart, Halle und an weiteren Orten“ ab 1969 nennen und damit eine protestantisch verengte Perspektive haben. Zu den Anfängen des Pastoralpsychologischen Dienstes in der ev.-luth. Landeskirche Hannovers siehe Winter (2023).

Supervisionsausbildung mit und arbeitete mit den Lernsupervisand*innen autobiographisch an deren „Lebensskript“ (Kersting 2002c). In Kerstings Laudatio zu Fehlkers Verabschiedung wird das hier herausgearbeitete doppelt-professionalisierte, charismatische Modell mit einer katholischen Ergänzung in seiner jahrzehntelangen Wirkung greifbar:

„Der Supervisor muss selbst ein Meister in der Sozialen Arbeit sein, und das heißt, er muss zu aller erst einmal für das Ausführen sozialarbeiterischer Tätigkeiten die dafür notwendige Haltung reflektiert und internalisiert haben. Die Ethik gehört in der Sozialarbeit unabdingbar zur Kompetenz des handelnden Sozialarbeiters. Ethik ist nicht etwas nachträglich hinzugefügtes. Das Handeln in der Sozialen Arbeit impliziert in jedem Fall Ethik. Darüber hinaus muss er Wissen besitzen über die Menschen, über Organisationen und die soziale Welt. [...] Mit Martha Fehlker halte ich die Spiritualität des Supervisors, der im pastoralen Feld Supervision erteilt, für unabdingbar. Sie ist seine wichtigste »Feldkompetenz«. Erst die Spiritualität qualifiziert die Supervision in der pastoralen Begleitung zur pastoralen Supervision“ (Kersting 2002c).

So führten Dozierende, Absolvent*innen und Netzwerkpartner*innen der *Akademie für Jugendfragen* das Konzept auch andernorts weiter und verbreiteten damit auch die durch die katholische Theologie und Spiritualität beeinflussten Grundannahmen im Sinne der Weber'schen „Veralltäglichung“. Ob die auf Angleichung der Ausbildungskonzepte und damit des Supervisionsverständnisses ausgerichteten Diskussionsprozesse in der *Kommission IV der Konferenz der zentralen Fortbildungsinstitutionen für Jugend- und Sozialarbeit* dazu führten, dass diese »katholische Supervision« »verwässert« wurde oder stattdessen aber die protestantischen Institute in Gelnhausen (*Burckhardthaus*) und Stuttgart (*Diakonische Akademie*) oder die säkulare Akademie des *Deutschen Vereins* in Frankfurt am Main »katholisch getauft« wurden, muss weiterer Forschung überlassen bleiben. Als Ergebnis zu sichern ist, dass bis heute im Diskurs unbenannt, Teile der Supervision im Sinne eines Charismas stark von katholischer Theologie und Spiritualität und deren Transformation ins Soziale geprägt sind. Dies konnte sowohl für kirchliche wie freie Institute als auch Hochschulen sowie unterschiedliche Denkschulen exemplarisch aufgezeigt werden.

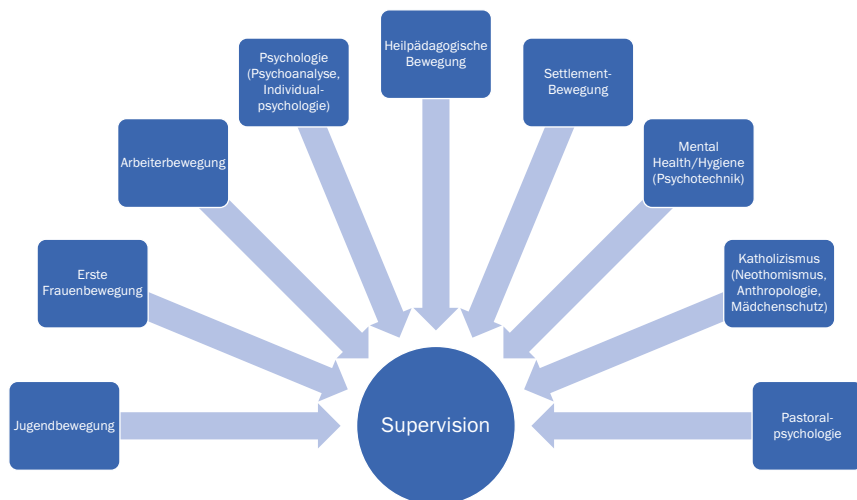
Wenn nun Supervision als reflexive Institution viele Felder der Sozialen Arbeit berät, entsteht damit unweigerlich die Frage, wie eine solche »katholische Supervision« ihre Grundwerte auch in die Felder Sozialer Arbeit, Bildung und Therapie trug und – da bisher unreflektiert – weiterhin trägt, auch außerhalb des *Caritasverbandes* (DCV). Dies kann auch als Translation oder Transformation des Theologischen in die Soziale Arbeit und in therapeutische Zusammenhänge gedeutet werden. Ob es sinnvoll ist und wie es gelingen könnte, diese katholischen Einflüsse mit der vorgebrachten oder weiterer Beratungskritik zu überwinden, muss als weitere Forschungsaufgabe benannt werden. Ein genauerer Blick in die Ideengeschichte der Supervision kann dafür hilfreiche Grundlagen bieten.

Ideengeschichte der frühen Supervision

Als weiterer zentraler Erkenntnisgewinn dieser Untersuchung ist zu sichern, dass die Entwicklung der Supervision in der Bundesrepublik von mehreren Sozialen Bewegungen und mehreren Denkschulen, aber auch wesentlich stärker von Religionen beeinflusst wurde, als bisher in den Blick genommen wurde. Damit ist nicht eine Indienstellung gemeint, die sicherlich im Interesse einer Funktionalisierung oder Missionierung immer wieder stattfindet, sondern eine ideengeschichtliche Beeinflussung. Erste Ansätze fanden sich schon weit früher als bisher beschrieben im protestantischen Milieu bei Johann Hinrich Wichern (1857) in der Konzeption der preußischen Gefängnisreform. Dass schon Wichern seine Reformideen für Preußens Gefängniswesen in transnationaler Vernetzung einer europäischen Gefängnisreformbewegung entwickelte, ist hinreichend belegt (Haas et al. 1999).

Die wichtigsten die Supervision beeinflussenden Sozialen Bewegungen, die modernisierend auf die Gesellschaft einwirkten und erst die Rahmenbedingungen schufen, dass Supervision sich entwickeln konnte, wurden zuvor herausgearbeitet. Sie lassen sich wie in Abbildung 26 zusammengefasst skizzieren.

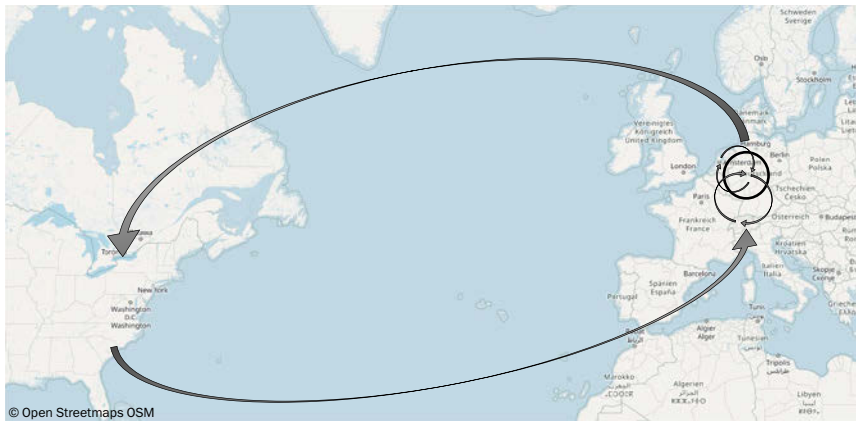
Abbildung 26: Skizze der Sozialen Bewegungen als Kontextualisierung und ideengeschichtliche Wirkfaktoren für die Supervisionsentwicklung.



Erst anhand der für die Lebensverlaufsforschung zu Cora Baltussen und den katholischen Strukturen, in die sie verwoben war, unternommenen Kontextualisierungen werden diese Bewegungen und damit Ideengeschichte in Hinblick auf die Supervisionsentwicklung als ideengeschichtliche Strömungen sichtbar. Zudem sind diese Bewegungen und Strömungen häufig mit Schnittmengen

ausgestattet, und einzelne Akteur*innen wirken in mehreren Bewegungen zugleich mit. Außerdem ist deutlich geworden, dass es sich bei den meisten dieser Bewegungen um transnationale Akteursnetzwerke und in Netzwerken geteilte Ideen und Theorien handelt. In praxisbezogenen Handlungsgemeinschaften (Communities of Practice) entwickelten sich diese Ideen und Theorien. Während die Einflüsse einiger der dargestellten Sozialen Bewegungen bereits beschrieben wurden – hier sind insbesondere die erste Frauenbewegung mit ihren Beratungs- und Bildungsansätzen, die Arbeiterbewegung mit ihren auf demokratische Partizipation angelegten Strukturen und die Psychoanalyse mit ihren individualistisch verstehenden Zugängen (Gröning 2013; 2015; 2016; Steinhardt 2007) zu benennen – ist dies für den Katholizismus insbesondere in seiner präkonziliaren neoscholastischen und naturrechtlichen Ausprägung bisher noch nicht geschehen.³⁵¹ Dabei ist natürlich berechtigterweise einzuwenden, dass der Begriff einer Sozialen Bewegung oder Community of Practice nicht auf die Glaubensgemeinschaft und die Institution der Katholischen Kirche im Ganzen anwendbar ist. Teilweise allerdings, beispielsweise in Hinblick auf Ordensgemeinschaften oder Verbände, kann dies allerdings möglich sein. Insgesamt ist also als Desiderat der ideengeschichtliche Beitrag der Religionen zur Supervisionsentwicklung zu benennen, darunter auch der der Jüdischen, wie sich am Gebot der »Zedaka« (Wohltätigkeit) und dem daraus resultierenden Anspruch der »Hilfe zur Selbsthilfe« zeigte.

Abbildung 27: Transnationale Pfade der Wissensgenerierung (Karte: OSM, ODbL).



351 In der hier erfolgten Auseinandersetzung mit der *Akademie für Jugendfragen* und Cora Baltussen lässt sich kein maßgeblicher Einfluss der Anthropologie Hans-Eduard Hengstenbergs nachweisen. Dies schließt nicht aus, dass dieser anderswo erfolgte (vgl. Schulz 2013). Andererseits übersieht Schulz (2013) die hier herausgearbeiteten anthropologischen und philosophischen Einflüsse im katholischen Milieu vollständig und benennt einzig John Dewey als gemeinsamen theoretischen Bezug.

In einer transnationalen Perspektive zeigte sich im Rahmen dieser Arbeit, wie diese Ideen in transnationalen zirkulären Prozessen entstanden und sich weiterentwickelten. Während sie den 1930er Jahren durch den nationalsozialistisch induzierten Emigrationsdruck forciert wurden, waren es nach dem Zweiten Weltkrieg die programmatisch angelegten Austauschprozesse mit den Vereinigten Staaten (Füssl 1997; 2004) und das *Special European Social Welfare Programme* der Vereinten Nationen. Aber auch einzelne Akteure wie die *Akademie für Jugendfragen* sorgten mit dem Engagement ausländischer Dozent*innen aus den Niederlanden, den Vereinigten Staaten und der Schweiz für diese transnationalen Wissensbildungsprozesse. In Bezug auf Cora Baltussen und die *Akademie für Jugendfragen* wurde dabei sehr klar rekonstruiert, wie der katholische Glaube und die Theologie und Philosophie sowie kirchliche wie verbandliche Strukturen diesen Transfer auf Akteursebene unterstützt und ermöglicht haben.

Das bis heute etablierte Narrativ aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, die Supervision sei gewissermaßen geschichtslos aus den Vereinigten Staaten importiert worden (s. S. 42), kann so als widerlegt betrachtet werden. Zugleich muss das in den 1990er Jahren entstandene Narrativ (s. S. 270), dass hauptsächlich Jüdinnen und Juden für den frühen Transfer gesorgt hätten, als unterkomplex korrigiert werden. Zum Transfer der Supervision in die Bundesrepublik trugen zahlreiche Emigrant*innen mit deutschen Sprach- und Kulturkenntnissen bei. Zwar entstammten diese Emigrant*innen mehrheitlich jüdischen Familien, verstanden sich vor ihrer Emigration aber nicht zwangsläufig selbst als jüdisch, sondern (auch) als sozialistisch, sozialdemokratisch, marxistisch oder pazifistisch oder waren religiös konvertiert. Die Emigrierten auf ihre jüdische Abstammung zu reduzieren und nicht auf ihre ideengeschichtliche Verortung bedeutet damit aber, erneut rassistisch-antisemitischen Kategorisierungen zu erliegen.

Die Kritik an einer unzulänglichen Rezeption der Supervision in der Bundesrepublik, die unter anderem Fokus geäußert wurde (e. g. Ringshausen-Krüger 1977; Belardi 1992), ist hinsichtlich einer nur unzulänglichen Reflexion und Übernahme von Konzepten aus dem US-Diskurs partiell allerdings berechtigt. Im transnationalen Transfer wurde vor allem praxisorientiert die Methode betrachtet, selten jedoch die dahinterstehenden Ideen und Metatheorien. Entsprechend ist auch Hans-Uwe Ottos (1971) Kritik (vgl. Schnurr 2008: 150) entsprechend partiell zuzustimmen.

Dass die vier Denkschulen von Casework und damit der Supervision (vgl. S. 139) sich durchaus theoretisch unterschieden und dass diese Unterschiede durchaus im Diskurs sowohl in den Vereinigten Staaten als auch in Europa doch reflektiert wurden, konnte gezeigt werden. Letztlich hat aber auch Cora Baltussen Casework und Supervision denkschulenübergreifend und damit einerseits eklektizistisch gelehrt. Diese Lehre lässt sich aber andererseits auch als Pragmatismus beschreiben, erst „einmal ganz einfach an[zuf]angen“ (Baltussen 1963c; s. S. 325) und nicht nach unerreichbarer Perfektion und immer mehr theoretischem

Wissen zu streben. Baltussen adaptierte und ergänzte damit die Konzepte ihrer Lehrerin Charlotte Towle auch für das katholische Milieu und Europa. Unter anderem durch die Aufnahme der Pastoralpsychologie aus dem Umfeld von Carl Rogers schaffte es Baltussen, Argumente für die Vereinbarkeit psychoanalytischer Zugänge mit katholischen Positionen zu finden. So konnte sie die diagnostische Schule in der Tradition Mary Richmonds (1917; 1922) aufnehmen und demokratische wie sozialwissenschaftliche Elemente einführen. Die dynamisch-funktionale Schule nach Otto Rank (1936), Jessie Taft (1926) und Virginia Robinson (1931; 1936; 1949) lehnte sie tendenziell ab, zugleich war ihr Lehrer Carl Rogers allerdings mit dieser Denkschule verbunden, so dass sich Anteile daraus auch in Baltussens Denken fügten. In Chicago nahm Baltussen dann auch den von John Dewey vertretenen Pragmatismus auf. Dessen demokratietheoretischen Überlegungen schlossen den Kreis zu den Ursprüngen des Caseworks bei Mary Richmond, seine pädagogischen Ansätze eines erfahrungsbasierten und experimentellen Lernens fanden Eingang in das von Oevermann schließlich als »kollegiales Noviziat« (Oevermann 2000) beschriebene Lernmodell. Diese ideengeschichtlichen Pfade sind in Abbildung 25 (s. S. 507) skizziert.

Cora Baltussen – und mit ihr weitere Pionierinnen wie Dora von Caemmerer oder Ruth Bang – blieb dabei zeitlebens eine Vertreterin des Social und Psychiatric Casework, also der Einzelhilfe. Sowohl durch die von ihr rezipierten Ansätze John Deweys als auch durch ihre Kooperation mit Louis Lowy vermittelte sie jedoch wichtige theoretische Grundlagen, die die Supervision für gruppendynamische Konzepte nach Kurt Lewin öffneten und so die Ausgangspunkte zur Entwicklung der Institutions- und Hierarchiekritik schufen. Dazu trugen auch die Überlegungen Klaus Mollenhauers (1965) zu einem pädagogischen Verständnis von Beratung bei, die sich demnach als Aufklärung versteht und an eine psychoanalytische Pädagogik anschließt, die nicht klinisch handelt, sondern auf Verstehen abzielt. Ebenso findet sich zu dieser Zeit noch kein relevanter Diskurs zu Kontrakt und Setting von Supervision; der Fokus liegt auf dem Erlernen der Methode. Dies mag dem überwiegend im Ausbildungssetting des »kollegialen Noviziats« und damit hierarchisch gedachten Rahmen begründet sein: Supervisor*innen mussten in die Supervision gehen, und die »Meister« sorgten in der »diffusen Sozialbeziehung« selbstredend auf gute Weise für ein gelingendes Setting und einen guten Kontrakt. Im damaligen Diskurs wurde das, was heute zu Mündigkeit, zum Wissen, also zur Qualität und ihren Merkmalen diskutiert wird, unter dem Begriff der Persönlichkeitsbildung und -reifung gefasst.

Diese Formen des Verstehens, Aufklärens, Aushandelns und der Kritik entstanden erst in der Veralltäglichung der Folgejahre nach Cora Baltussen und bilden inzwischen einen wesentlichen Bestandteil kritisch-reflexiver Supervision (Gröning 2013; 2015b). Ohne Cora Baltussens transnationalen Transfer von Wissen und praktischer Erfahrung wäre das nicht gleichermaßen gelungen, wie der folgende Abschnitt darstellt.

Cora Baltussens Beitrag zur Supervisionsentwicklung in Deutschland

Die Entwicklung der Person Cora Baltussens, gewissermaßen ihre eigene Persönlichkeitsbildung und -reife, als auch die Entwicklung ihrer Wissensbestände wurde im Rahmen dieser Untersuchung detailliert rekonstruiert und in sechs Facetten verdichtet. Baltussen erweist sich darin als überzeugte und gläubige Katholikin aus dem bürgerlichen Milieu der südlichen Niederlande, die vom sozialisierenden Milieu vorgedachte Wege als Ehefrau und Mutter verlässt. Sie entscheidet sich für ein berufszölibatäres Leben, das ihr internationalen Respekt und gesellschaftliche Anerkennung verschafft. Dazu trägt einerseits der gegen die deutsche Besatzungsmacht geleistete Widerstand als auch der anschließende jahrzehntewährende Einsatz für die Anerkennung der Leistungen polnischer Fallschirmspringertruppen bei. Schließlich erwirbt sie sich die Position einer international anerkannten Expertin, Lehrerin und Beraterin für Casework und Supervision in einer Zeit gesellschaftlicher Modernisierungs- und Umbruchprozesse sowie der westeuropäischen Annäherung. Die erworbenen gesellschaftlichen Positionen und Kapitalien macht sie sich nicht zunutze. Sie strebt nicht nach politischem Einfluss in Form eines Mandates, nimmt aber über ihre Tätigkeit als Casework- und Supervisionslehrerin durch die gelehrten Inhalte erheblichen indirekten Einfluss.

Dieser Beitrag muss – losgelöst von ihrem Wirken in den Niederlanden, in denen andere Rahmenbedingungen galten – für die Bundesrepublik herausgestellt werden. Im Gegensatz zu anderen ausländischen Impulsgeberinnen dieser Zeit wie beispielsweise Rosa Dworschak aus Wien, Marie Kamphuis aus Groningen oder Anne Fischer aus Richmond, VA (vormals Frankfurt am Main) schaffte sie es, Spuren zu hinterlassen und Strukturen und Wissenssysteme zu begründen. Da sie, im Unterschied zu Dora von Caemmerer und Gerhard Melzer an der Akademie in Frankfurt, stärker auf den charismatischen Beziehungsraum anstelle einer funktionalisierten Ausbildung und damit stärker auf das gesprochene Wort im Beziehungsraum als auf Literatur setzte, lässt sich ihr Wirken vor allem in persönlichen Beziehungen rekonstruieren. Die diesbezüglich geführten Interviews mit Zeitzeugen, die im Rahmen dieser Arbeit kontextualisierend wirkten aber nicht wissenschaftlich ausgewertet werden konnten, unterstützen diese These. Zu Baltussens Wirken trug auch die institutionelle Absicherung der *Akademie für Jugendfragen* durch die Strukturen und den Einfluss der katholischen Kirche und Verbände bei, während die *Akademie der Victor Gollancz-Stiftung*, für die Anne Fischer mehrfach lehrend tätig war, im politischen Tagesgeschäft ebenso aufgerufen wurde (Bäcker 1975) wie der sehr frühe Kurs an der *Deutschen Hochschule für Politik* (DHfP) (Caemmerer/Schiller 1953), noch bevor die Supervision zur Institution wurde. Insbesondere aus der *Victor Gollancz-Stiftung* wären in den Folgejahren vermutlich weitere kritische Impulse zu erwarten gewesen, denen so der institutionelle Rahmen geraubt wurde.

Wie wichtig Baltussens Wirken war, lässt sich deshalb erst vollständig nachvollziehen, wenn man sich die Wirkung der *Akademie für Jugendfragen* über die Folgejahrzehnte noch einmal vor Augen führt. Denn dass die Akademie zu einem einflussreichen Ausgangspunkt für Entwicklungen werden konnte, ist mit Cora Baltussens Impulsen und Netzwerken verbunden. In Baltussens Beitrag war die Supervision dabei immer eng mit dem Casework verbunden und damit in einen engen Korridor gezwängt. Deshalb ist ebenso Louis Lowys Beitrag (vgl. Kersting 1998; 2002), den Cora Baltussen an die Akademie vermittelte, herauszustellen, weil er den Korridor durch gruppenpädagogische Elemente weitete. Und auch Akademiegeschäftsführer Gerhard Leuschner ist zu nennen, der von beiden intensiv lernte und die Supervision stark beförderte, wie sich nachfolgend zeigt.

***Akademie für Jugendfragen* als wichtiger Ausgangspunkt der Supervisionsentwicklung**

Ein Ergebnis dieser Arbeit – im Zuge der Kontextualisierung der Entwicklungen – ist ein erster systematischer Beitrag zur Rekonstruktion der ersten Dekade der *Akademie für Jugendfragen*, der weit über die Vorarbeiten von Müller (2014) hinausgeht. Zunächst wurde der Kontext im katholischen Milieu als auch im Weiterbildungsdiskurs in der Bundesrepublik hergestellt und mit der Gründungsgeschichte zusammengeführt. Dabei lag die Perspektive zunächst auf den formalen Strukturen der *Akademie für Jugendfragen* und ihren Akteur*innen dieser Zeit. Der Fokus wurde dann aber von der Akademie im Allgemeinen hin auf die spezifische Perspektive der Supervision verschoben. Hier wäre also – unter anderen Perspektiven und für spätere Dekaden – noch weitere Forschungsarbeit zu leisten.

Sehr deutlich wird in dieser Rekonstruktion, wie die *Akademie für Jugendfragen* als Organisation im katholischen Milieu kirchliche und verbandliche Strukturen und Netzwerke und darüber auch formalen politischen Einfluss nutzte, um Casework, Groupwork und Supervision zu befördern und so einen Beitrag zur Professionalisierung zu leisten. Dieser Beitrag scheint derzeit in den 1970er Jahren vor allem mit der Person Gerhard Leuschners als Akademiegeschäftsführer verknüpft zu sein. Die Mitwirkung an der 1969 gegründeten *Konferenz der zentralen Fortbildungsinstitutionen für Jugend- und Sozialarbeit* verbunden mit der Akquise regulärer Haushaltsmittel aus dem Bundesjugendplan belegt dies exemplarisch.

Bis 1970 lässt sich dabei keine ausgesprochen kritische Haltung in der Akademie nachweisen, wie sie beispielsweise im Linkskatholizismus festzustellen wäre. Die Akademie arbeitete zunächst entlang der präkonziliaren Lehrmeinungen und mit dem Ziel eines explizit katholischen und damit anschlussfähigen Profils, wenn auch zunehmend „im Geiste offener Katholizität“ (o. V. 1964: 380). Erst um 1970

herum zeigen sich Veränderungen und erste Brüche. Einerseits sind diese am Direktorenwechsel von Franz Pöggeler zu Wilhelm Dreier abzulesen. Mit Dreier begann eine sozialwissenschaftlich und an postkonziliarer Theologie ausgerichtete Ägide. Zugleich nahmen Akteur*innen wie Gerhard Leuschner, Hermann Steinkamp oder Wolfgang Weigand aber auch neue Einflüsse wie die Gruppendynamik oder die *Themenzentrierte Interaktion* (TZI) in ihre Konzeptionen auf. Vor dem gesamtgesellschaftlichen Hintergrund der Studierendenproteste der 1968er Jahre und der einsetzenden Inneren Reformen (Schmitt 1978; Borowsky 1998) entwickelte sich das gelehrte Supervisionsverständnis an der *Akademie für Jugendfragen* weiter (vgl. Gröning 2013). Es kam zu Abspaltungen, Aus- und Neugründungen von Instituten wie dem *Fortbildungsinstitut für Supervision* (FiS) und dem *Arbeitskreis Gruppendynamik Münster* (AGM), zur Kooperation mit aber auch Abgrenzungen von der pastoralpsychologischen Ausbildung mit Supervisionsanteilen im Bistum Münster (Ziemann 2007), an denen Akteur*innen aus dem unmittelbaren Akademieumfeld beteiligt waren. Diese Entwicklungen zeichnen sich zwar in dieser Untersuchung bereits ab, konnten aber nicht mehr eingehend untersucht werden, da sie erst außerhalb des untersuchten Zeitraums stattfanden.

In dieser Phase der 1970er Jahre scheinen dann drei hochgradig prägende Entwicklungsschritte für die Supervision im unmittelbaren Umfeld der Akademie für Jugendfragen stattzufinden, die sich hypotheseartig skizzieren lassen:

1. Die Supervision erschließt sich durch die dargestellten und weitere Einflüsse ein kritisches Potenzial und entwickelt die Institutionskritik als wichtigen Bestandteil von Supervision. Sie wird damit zur sozialwissenschaftlich fundierten, kritisch-reflexiven Institution (Gröning 2013; 2015; 2016).
2. Die Supervision lässt sich »taufen« (vgl. Gröning/Kreft 2011: 50). Über die Einbindung der Supervision in die Priester- sowie Pastoralpsychologischen Ausbildungen des Bistums Münster unter der Federführung von Martha Fehlker wird die Supervision ein wichtiges und anerkanntes Instrument im seelsorgerlichen Dienst der katholischen Kirche. Die theoretischen Beiträge von Carl Rogers und Seward Hiltner ermöglichen dies theoretisch (Ziemann 2007; Klessmann 2020). Zugleich erfährt Supervision damit die Aufgabenzuschreibungen, Sinnfragen zu bearbeiten und zugunsten der Zielvorstellungen der Kirche als Organisation zu funktionalisieren.
3. An der *Akademie für Jugendfragen* war Heinz J. Kersting CO durch Louis Lowy mit Groupwork, aber auch der soziologischen Systemtheorie in Berührung gekommen (Kersting 1975; 1977). 1985 gründete Kersting mit Lothar Krapohl (1987) und Georg Nebel dann in Aachen das *Institut für Beratung und Supervision* (IBS), das explizit eine systemtheoretisch und konstruktivistisch begründete Supervision konzipierte und lehrte, weiterhin mit Louis Lowy kooperierte und in Groupwork ausbildete, und das nach Kerstings Tod 2005 seit 2009 in die Trägerschaft des *Caritasverbandes des Bistums Aachen* übergegangen ist.

Wenn diese Entwicklungen hier für das Umfeld der *Akademie für Jugendfragen* beschrieben werden können, ist gleichzeitig nicht auszuschließen, dass ähnliche Entwicklungen auch anderswo stattfanden. Der bisher nicht erforschten Arbeit der Akademie der *Victor Gollancz-Stiftung* mit ihrer Nähe zur Kritischen Theorie und Demokratisierung ist ebenso ein kritisches Potenzial zuzutrauen wie dem *Burckhardthaus Gelnhausen* oder der *Diakonischen Akademie Stuttgart* eine Verbindung pastoralpsychologischer Konzepte mit Supervision. Hier besteht weiterer Forschungsbedarf.

Als dann im Mai 1989 die *Deutsche Gesellschaft für Supervision e. V.* (DGsv) in Köln gegründet wird, sind unter den 27 resp. 47 Teilnehmenden der Gründungsversammlung mit Heinz J. Kersting (erster Vorsitzender), Wolfgang Weigand, Carl-Josef Leffers, Bernd Jansen, Franz X. Leinfelder und Gerhard Leuschner (Weigand 2019; Protokoll der Gründungsversammlung) mindestens sechs maßgebliche Akteure (sic!) aus dem katholischen Umfeld, die sich auf die *Akademie für Jugendfragen* zurückführen lassen. Ferner sind unter den ersten fünf juristischen Verbandsmitgliedern mit der *Akademie für Jugendfragen*, dem *FiS* Münster und dem *IBS* Aachen drei aus dem unmittelbaren Umfeld der Akademie entstandene Ausbildungsstätten (Retaiski 1990). Und mit Gründungsvorsitzendem Kersting sowie dem folgenden Vorsitzenden Wolfgang Weigand prägen zwei durch die Akademie geprägte Akteure über die ersten zwölf Jahre die Geschicke des Berufs- und Fachverbands.

Schließlich ist auch der Niederländer Cornelis Frans Wieringa (1928–1992) mit seinen Impulsen für die Supervision der *Akademie für Jugendfragen* zuzurechnen, auch wenn Wieringa sowohl am *Haus Schwalbach* als auch für die Akademie des *Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge* lehrte. Ab 1966 gehörte Wieringa zunächst zu den Honorarprofessoren, später zu den fest angestellten Dozenten der Akademie. Von Wieringa liegen zahlreiche Publikationen vor (e.g. Wieringa 1958; 1960; 1961; 1962; 1967; 1970; 1971; 1973; 1979; 1990), über Wieringa hingegen ist bisher kaum etwas publiziert (Jansen 2021). Allerdings lobte die *Stiftung Supervision* 2020 erstmalig den »Cornelis F. Wieringa Ehrenpreis« aus (Weigand 2020; Stiftung Supervision 2021), so dass biographische Forschung zu seiner Person unter Berücksichtigung seiner Ehefrau Waltraud Lüdemann-Wieringa (Küper/Lüdemann-Wieringa 1988; Gröning/Kreft 2011: 48) angemessen wäre.

Mit ihrer eigenen Schriftenreihe (s. Abbildung 13 auf S. 359) und auch in dem Wissen, dass die ersten drei bundesdeutschen Dissertationsschriften zur Supervision (Fehlker 1977; Lander 1977; Ringhausen-Krüger 1977) sämtlich im Kontakt mit der *Akademie für Jugendfragen* entstanden, wird auch der wissenschaftliche und damit professionalisierende Impuls der Akademie deutlich. Die *Akademie für Jugendfragen* muss also als wichtiger Inkubator für die Supervision im katholischen Milieu, vermutlich sogar dem christlich-bürgerlichen Milieu der westlichen Bundesrepublik betrachtet werden, deren Einflussbereich hier erst schemenhaft deutlich wird.

Supervision als Teil des westeuropäischen Demokratisierungsprojektes

Als weitere wichtige Erkenntnis dieser Rekonstruktion ist die nachgewiesene strukturelle Einbindung der Supervision in das Demokratisierungsprojekt Westeuropas herauszustellen. Zwar hat Gröning (2013) dies schon benannt. Diese Erkenntnis kann nun allerdings anhand zahlreicher in- und ausländischer Quellen weit umfassender substantiiert werden. Es ist nicht nur die ideengeschichtliche Verortung des Casework und damit der Supervision im US-amerikanischen Demokratieverständnis von Anbeginn an (Richmond 1917; 1922) sowie deren kontinuierliche Verortung und Aktualisierung darin (Reynolds 1938; 1939; 1942; Towle 1945; 1954). Über die US-amerikanischen Austauschprogramme (Füssl 1997; 2004; 2017) wird der strukturierte Impuls ebenso sichtbar wie über das *Special European Social Welfare Programme* der *Vereinten Nationen* mit seinen paneuropäischen Seminaren und Lehrmaterialien. Sicherlich standen hinter diesem Programm ebenfalls US-amerikanische Interessen und Ressourcen. Als europäisches Programm ist es jedoch wesentlich stärker als selbstgesteuerter, demokratischer Aneignungs- und Modernisierungsprozess denn als aufkotroyierter Re-education-Prozess einer Sieger- und Besatzungsmacht zu begreifen. Systematische Forschung zu Strukturen und Wirkung dieses transnationalen Programms liegt bisher kaum vor (Pohk 1954a; Yelloly 1980; Hartshorn 1982; van Kessel 2018a; b). Bisher sind vor allem die Kulturaustausche in die Vereinigten Staaten beschrieben (Füssl 1997; 2004; 2017; Matter 2006; 2015), nicht jedoch das durch dieses Programm geschaffene paneuropäische Akteursnetzwerk. Diese Arbeit konnte immerhin exemplarisch verdeutlichen, welche prägenden Impulse das Programm jedoch bis etwa Mitte der 1960er Jahre setzte. Die weitere Erforschung dieses Programms kann nur in transnationaler Perspektive erfolgen und ist aufgrund der Kultur- und Sprachbarrieren, wie in den methodologischen Überlegungen dargestellt, äußerst komplex.

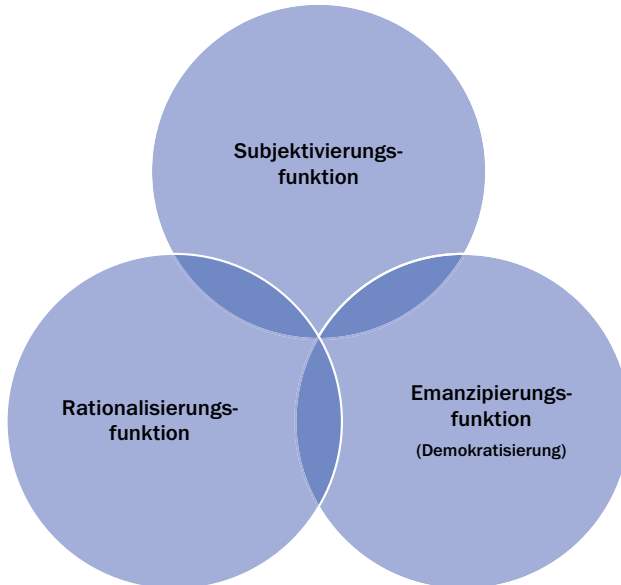
Dabei sollte vergleichend auch die verbandliche Parallelstruktur, die in dieser Arbeit in Gestalt der *Union Catholique Internationale de Service Sociale* (UCISS) sichtbar wurde, berücksichtigt werden. Einerseits gibt es, wie beispielsweise in den Personen Cora Baltussens oder Swithun Bowers OMI, Schnittmengen in den Akteur*innen, andererseits stellt sich die Frage, wie deckungsgleich oder unterschiedlich die gelehrten Supervisionsmodelle waren. Dabei ist die eher reservierte bis ablehnende katholische Haltung zur Demokratie als auch der Psychoanalyse in präkonziliarer Zeit explizit zu berücksichtigen. So lassen sich beispielsweise für das bundesdeutsche katholische Milieu kaum bis keine Berührungspunkte zum Linkskatholizismus, Freudomarxismus oder zur Frankfurter Schule um Theodor Adorno, Max Horkheimer oder Jürgen Habermas finden,

während sich diese Verbindungen insbesondere für die *Victor Gollancz-Stiftung* andeuten. Auch Ruth Bang, der *Arbeiterwohlfahrt* und damit der Sozialdemokratie verbunden, trug die Arbeiten Mitscherlichs (1967) und damit des Frankfurter *Sigmund-Freud-Instituts* in ihren vielen Publikationen in den supervisorischen Diskurs. Diese Einflüsse der Kritischen Theorie, die offenbar anderswo oder erst nach Baltussens Zeit an der *Akademie für Jugendfragen* ihre Wirkung entfalteten, gilt es weiter zu erforschen und zu sichern.

Subjektivierung als Erfindung des Subjekts und Teil des Demokratisierungsprozesses

Supervision lässt sich nach den obigen Ausführungen in einer funktionalistischen Perspektive als Amalgam aus Rationalisierungs-, Subjektivierungs- und Emanzipierungsfunktionen beschreiben. Diese Benennung weicht von den oben mit Kadushin (1976), van Kessel (2018) und Rapoport (1963: 12) eingeführten bis zu sechs Funktionen der Supervision ab, weil sie den Fokus von einer von diesen eingenommenen handlungstheoretischen Mikro-Perspektive hin zu einer strukturalistischen Makro-Perspektive verschiebt.

Abbildung 28: Funktionen von Supervision.



Diese Funktionen lassen sich wie folgt beschreiben:

1. Die Rationalisierungsfunktion findet sich im Diskurs in den Beiträgen, die Casework und Supervision als wissenschaftlich begründete Methoden beschreiben, die unter anderem kognitive Reflexionsprozesse und damit Rationalität und wissenschaftliche Objektivität gegen in der Sozialen Arbeit auftretende Affekte, Emotionalitäten und Moralvorstellungen setzen. Die Rationalisierungsfunktion liefert zudem Argumente für die Professionalisierungsbestrebungen, weil sie Soziale Arbeit zur objektiven und empirisch-quantitativen Wissenschaft zu machen versuchen. Soziale Arbeit soll versachlicht und standardisiert werden – Supervision wird zur Praxisanleitung – so dass Fälle im Sinne der Akte (vgl. Schütze 1993; Kasakos 1980) korrekt bearbeitet werden können (Althoff 2020: 44 ff.; vgl. Max Weber). Damit erfüllt die Rationalisierungsfunktion die von Kadushin (1976) beschriebenen administrativen als auch edukativen Funktionen als auch die von van Kessel (2018) benannte evaluierende Funktion. Insgesamt ist die Rationalisierungsfunktion dem Strukturfunktionalismus zuzurechnen.
2. Die Subjektivierungsfunktion verortet die Erkenntnis individualistisch in Wahrnehmungen und Interessen. Die Realität ist damit nicht objektiv bestimmbar, wie bei rationalistischen Ansätzen, sondern subjektiv und relativ. Biographischen Erfahrungen kommt eine große Bedeutung zu. Diese Funktion entstammt der Humanistischen Psychologie, aber auch den psychoanalytischen Einflüssen. Sie arbeitet unter anderem mit (tiefen-)psychologischen Zugängen und angewandter Psychologie und findet sich im Casework-Diskurs um die unzulängliche Angepasstheit (»adjustment«) des Individuums, dem durch individuelle Einzelfallhilfe zu einer verbesserten Angepasstheit an die Gesellschaft verholfen werden soll. In der *Human Relations*-Bewegung spiegelt sich diese Subjektivierung in Hinblick auf die Arbeitswelt. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Strukturen werden vor allem psychologisiert und auch alle daraus resultierenden Probleme und Schwierigkeiten dem Subjekt angelastet. Diese Funktion findet sich in der bei Kadushin (1976) beschriebenen entlastenden Funktion, aber auch in van Kessels (2018) evaluierender Funktion und ebenso in Rapoport's (1963) konsultativer Funktion, die – je nach Ausformung – als Subjektivierungstechnik eingesetzt werden können.
3. Die Emanzipierungsfunktion schließlich ist explizit mit einem Verständnis von Demokratisierung, Mündigkeit und Anerkennung verbunden. Zunächst ist hier das seit Anbeginn des Casework damit verbundene US-amerikanische Verständnis von Demokratie anzuführen. Seit Mary Richmond (1917; 1922) wurde Casework und damit auch die Supervision immer als demokratisierend beschrieben, also als dialogische Begegnung auf gleicher Augenhöhe und als partizipativer Prozess in Abgrenzung zu einer autoritativ-paternalistischen

Fürsorge. Mit der Aufnahme der Kritischen und marxistischen Theorie wurde diese Emanzipierungsfunktion auch in gesellschaftlicher und politischer Dimension verstanden, und die Institutionskritik fand Aufnahme in die Supervision. Sie lässt sich auch in Rapoport's (1963) konsultativer und integrierender Funktion finden, ebenso in der von Kadushin (1976) beschriebenen edukativen Funktion.

Diese Funktionsbeschreibungen korrespondieren zugleich mit verschiedenen sozialen Milieus dieser Ära. Die Rationalisierungsfunktion wird übergreifend im sozialen Milieu des Bürgertums und Strukturfunktionalismus vertreten. Die Subjektivierungsfunktion findet sich im sozialen Milieu eines progressiven Bildungsbürgertums in Verbindung mit humanistischer Psychologie und Anthropologie. Die Emanzipierungsfunktion korrespondiert ebenfalls mit dem bildungsbürgerlich-progressiven Milieu, allerdings in einer anderen Ausprägung, nämlich mit Vertreter*innen der marxistischen und Kritischen Theorie. In diesen drei sozialen Teilmilieus jener Zeit unterscheidet sich das Demokratieverständnis jedoch: Während im ersten Milieu das konservative Bürgertum die Demokratie tendenziell als sozialdemokratisch-proletarisches Projekt kritisch-distanziert betrachtet, versucht das zweite Milieu des progressiven Bildungsbürgertums, durch Subjektivierung zu demokratisieren. Dies geschieht durch eine Individualisierung und das Betonen der Ebenbildlichkeit Gottes, des dialogischen Elements, aber auch der Unzulänglichkeit des Menschen als „Mängelwesen“ (Gehlen 1940) und mit einer „Verletzungsoffenheit“ (Popitz 1992; Kleine 2013) und damit in Abgrenzung zur kollektivistischen »Volksgemeinschaft« einer »arischen Herrenrasse«. Das dritte Milieu wiederum versteht Demokratie als Prozess der Kritik und der Vergesellschaftung, also als gemeinschaftlichen politischen Aushandlungsprozess. Dieses Milieu will bewusst gesellschaftsverändernd wirken.

In der aus drei Perspektiven beschriebenen Szene während des DAGG-Kongresses 1969 in Bonn (s. S. 369 ff.) werden diese Differenzen spürbar: Ruth Cohn als Vertreterin der Humanistischen Psychologie war für Gerhard Leuschner, der bei Cora Baltussen und im katholischen Milieu die Subjektivierung erfahren hatte, anschlussfähig. Die Studierenden, die aus einer Perspektive der Kritischen Theorie oder des Marxismus heraus diese humanistisch-subjektivierende Haltung Cohns und der diskutierten Gruppendynamik hinterfragten und damit ein anderes Demokratieverständnis offen legten, erlebte Leuschner hingegen als aggressiv, konfrontativ und offensiv. Obwohl alle Versammelten sich der Gruppendynamik zugehörig fühlten, zeigt sich hierin ein Schisma zwischen einer subjektivierenden und einer kritischen Gruppendynamik. Dieses Schisma reproduzierte sich in den Folgejahren ebenfalls in der *Akademie für Jugendfragen*, wo Leuschner als Vertreter der Subjektivierung sowohl mit dem sozialwissenschaftlich ausgerichteten Direktor Wilhelm Dreier (Dreier/Steinkamp 1969) als auch dessen Promovenden und Leuschners Kollegen Hermann Steinkamp (1973) in Widersprüche geraten

musste. Dieser vertrat ein in der kritischen Theorie begründetes Demokratieverständnis und wollte gesellschaftliche Strukturen ändern, während jener vor allem auf subjektiver Ebene gesellschaftsverändernd wirken wollte. Während Leuschner außerhalb der Akademie im *Fortbildungsinstitut für Supervision* (FiS) und dem *Arbeitskreis Gruppendynamik Münster* (AGM) tätig wurde, gründete Steinkamp mit anderen das *Team für angewandte Gruppen- und Organisationsdynamik* (TAGO) (Christen et al. 2001: 21), und die Rivalitäten institutionalisierten sich. Letztlich reproduziert sich hierin auch das Schisma der Zwischenkriegszeit zwischen der Individualpsychologie und der Psychoanalyse Freud'scher Prägung sowie der politischen Psychologie marxistischer Prägung, wie sie unter anderen durch Siegfried Bernfeld, Manès Sperber und Arthur Kronfeld in den kasuistischen Arbeitsgemeinschaften (s.S. 133 ff.) oder durch Wilhelm Reich (Stichwort: »Sexpol«) vertreten wurde.

In der Regel kommen alle drei Funktionen in der Supervision in unterschiedlich starker Gewichtung zum Tragen. Alle drei Funktionen finden sich auch in dem von Cora Baltussen gelehrtens Verständnis von Casework und Supervision, wie sich insbesondere in ihrem Referat 1968 (Ib 1969) nachvollziehen lässt (s.S. 484). Von ihrem katholischen Standpunkt aus musste sie die Subjektivierung und Emanzipierung zunächst kritisch-ablehnend betrachten, weil die präkonziliare Lehrmeinung beispielsweise Psychoanalyse und Demokratie mehr oder minder stark ablehnte.

Cora Baltussens Verständnis und Lehre dieser Funktionen in den 1960er Jahren lässt sich jedoch nicht mit dem inzwischen entwickelten Verständnis von Subjektivierung beschreiben, sondern es muss aus dem zeitgeschichtlichen Kontext einer jungen Bundesrepublik zwischen Restauration und Inneren Reformen, die weiterhin stark von den völkisch-kollektivistischen Vorstellungen des NS-Regimes und einer Ablehnung von demokratischen Ideen geprägt war, und einem neothomistischen, präkonziliaren Katholizismus betrachtet werden. Dann steht das Individuum der Individualfürsorge der Zwischenkriegszeit und das humanistisch beschriebene Subjekt in der jungen Bundesrepublik im starken Kontrast zu kollektivistischen Gesellschaftsvorstellungen. Subjektivierung ist dann – noch vor deren Ausnutzung durch die Konsumgesellschaft wie von Baudrillard (2015; Hellmann 2017) und im »Psychoboom« als „trivialisierter Therapie“ wie von Bude (1988) beschrieben – noch nicht die von Michel Foucault kritisierte Regierungstechnologie (Gröning 2015; Maasen et al. 2011), sondern ein emanzipatorischer Schritt im Prozess der Demokratisierung. Subjektivierung schafft dann eine erste Mündigkeit, indem es eine Sprachfähigkeit über die individuelle Situation und das Selbst schafft, die Dialoge ermöglicht. Subjektivierung war demnach zunächst eine positiv zu wertende »Erfindung des Subjekts« als kontraktfähiges Individuum.

Zurück zur Katholikin Cora Baltussen und ihrem Umfeld heißt das, dass sie vor allem eine subjektivierende Supervision mit einer Nähe zu Therapeutisierung

und Pastoralisierung lehrte. Diese Subjektivierung war zudem durch die katholische Theologie und Philosophie geprägt. Insbesondere die katholische Anthropologie spielte darin eine große Rolle. In diesem Prozess einer »Erfindung eines katholischen Subjekts« konnte zudem die katholische Reserviertheit gegenüber demokratischen Prozessen aufgebrochen werden. Die Emanzipierungsfunktion wurde in diesem Milieu als »materialistisch« kritisiert und abgewehrt, dennoch war sie latent in Baltussens Lehre enthalten, beispielsweise aufgrund der Rezeption US-amerikanischer Demokratieverständnisse oder von John Deweys Ansätzen. Vermutlich konnten Baltussen und ihre Zeitgenossen selbst diese demokratisierenden Aspekte nicht verbalisieren und waren sich nicht im Klaren darüber, welchen emanzipierenden und demokratisierenden Impulse sie durch die Subjektivierung eingetragen haben. Für die rationalisierende Funktion, die mit dem viel diskutierten Anspruch an Wissenschaftlichkeit einher ging, gilt das nicht gleichermaßen. Allerdings machte Baltussen die untergeordnete Rolle, die die Theorie für sie einnahm, sehr deutlich (Baltussen 1963b: 5; s. S. 327).

Weitere Forschungsbedarfe zur Entwicklungsgeschichte der Supervision

In den vorangehenden Abschnitten wurden bereits zahlreiche weitere Forschungsbedarfe benannt. Darüber hinaus wurden noch weitere Forschungsbedarfe im Rahmen dieser Arbeit sichtbar, die hier stichpunktartig zusammengefasst werden sollen.

- In dieser Arbeit wurde ein enger Zusammenhang von Professionsbildungsprozessen mit ethischen und damit philosophischen und religiösen Konzepten sichtbar. Teilweise hat Katharina Gröning hier schon Vorarbeiten geleistet (e. g. Gröning 2013: 135–158; 2016: 26–30.57–61; vgl. Dieringer 2017; 2019; 2020), wenn sie insbesondere auf anerkennungstheoretische Konzepte von Axel Honneth (1992) und Micha Brumlik (1992) zurückgreift. Daneben betont sie auch das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit als fundamental für Beratung und als Antwortversuch auf eine Beratungskritik, die Formen von Beratung berechtigterweise als „trivialiserte Therapie“ (Bude 1988) oder mit Michel Foucault als Regierungstechnologie und Funktionalisierung kritisiert. Diese Zusammenhänge auch in den historischen Entwicklungslinien weiter herausarbeiten und so zur Begründung einer »Ethischen Profession« beizutragen, bleibt eine noch unerledigte Aufgabe. In dieser Arbeit ist sichtbar geworden, wie sehr Thomas von Aquin mit seinem aristotelisch geprägten Verständnis von »Akt« und »Potenz« und seiner Betonung der Ratio und des Intellekts, die den Emotionen übergeordnet sind, sowie seinen individualisierenden Ansätzen den Katholizismus anschlussfähig an Rationalisierungs- und

Individualisierungsprozesse machte. Hans Scherpner (1929) hat dazu aus protestantischer Perspektive bereits gearbeitet, allerdings lange bevor Casework und Supervision tatsächlich in den 1960er Jahren dann tatsächlich in die katholische Sozialarbeit und damit flächendeckend Einzug hielten. Hier ist ein wichtiger Verbindungsbaustein von Professionsbildung und Ethik noch detaillierter zu untersuchen.

- Die grenzübergreifenden Diskurse zur Sozialen Arbeit innerhalb Westeuropas in Verbindung mit den USA sind exemplarisch deutlich geworden. Damit wurde ein empirischer Beitrag zur transnationalen Forschung geleistet, der weit über eine einzelne biografische Arbeit hinaus reicht. Während die bilateralen Austauschkontakte insbesondere in der Emigration als auch dem *Cleveland Program* bereits mehrfach beforscht und publiziert wurden (Wieler/Zeller 1995; Wieler 2022; Füssl 1997; 2004), gilt das für andere Aspekte nicht. Deutlich werden sowohl die partikularistischen Unterschiede in den Niederlanden (»Verzuiling«), die transnationale Netzwerke wie die *Union Catholique Internationale de Service Sociale* (UCISS) attraktiver für das Lernen und die Modernisierung erscheinen lassen als einen nationalen Dialog. Ähnliches gilt für das Dreieck Münster – Nijmegen – Fribourg, das durch drei Staatsgrenzen getrennt, aber durch den Katholizismus geeint ist.

Denn häufig findet Forschung national statt, obwohl Verbände, Organisationen und Soziale Bewegungen supranational tätig sind. Diese Einflüsse und ähnlichen Entwicklungen werden bisher insgesamt zu wenig berücksichtigt. „Die entscheidende empirische Frage ist dementsprechend, wie das Wissenschaftsfeld durch seine zunehmende transnationale Einbindung transformiert wird und ob damit den Verkürzungen eines unreflektierten methodologischen Nationalismus entgegengewirkt werden kann“ (Köngeter 2009: 341). Auch für die Supervisionsforschung ist dies in den Folgejahren weiter zu beforschen. Spätestens mit Gründung der *Association of Organisations for Supervision and Coaching in Europe* (ANSE) 1997 ist der transnationale Bezug der Supervision institutionalisiert worden.

- Es hat sich gezeigt, dass auch in der Zeit des isolierenden NS-Regimes transnationale Impulse aus den Vereinigten Staaten in den Diskurs einfließen, darunter auch Berichte über Casework und Supervision. Zwar konnten einzelne Beispiele aufgezeigt werden, aber die Thematik wurde hier nicht systematisch erschlossen und in Bezug zur Zwischen- und Nachkriegsgeschichte gesetzt. Bisher ließ sich beispielsweise nur ansatzweise rekonstruieren (Walpuski 2022a), ob die deutsche Supervisionspionierin Dora von Caemmerer bereits in ihrer Fürsorge-Ausbildung am Ende der Weimarer Republik mit Casework in Kontakt kam, wie sie während der NS-Zeit dachte und was sie dann in den 1950er Jahren zur Supervisionspionierin machte.
- Immer wieder wird am Rande dieser Arbeit deutlich, dass die *Victor Gollancz-Stiftung* mit ihrer Akademie erhebliche Beiträge zur Supervisionsentwicklung

in der Bundesrepublik Deutschland geleistet hat (Ringshausen-Krüger 1977; Schumann 1995). Mit der überraschenden Liquidation der Stiftung (Bäcker 1975) verschwand diese aus dem Diskurs und den Erinnerungen, ohne dass ihr Wirken bisher aufgearbeitet worden wäre. Angesichts der oben dargestellten Emanzipierungsfunktion der Supervision und ihrer Nähe zu aktueller Forschung (Lander 1975; 1976; 1977a–d; Ringshausen-Krüger 1977) aber auch der Bundespolitik scheint die *Victor Gollancz-Stiftung* mit ihrer Nähe zur Kritischen Theorie ein gewinnbringender Untersuchungsgegenstand zu sein.

- Der Schwerpunkt dieser Arbeit lag – unter anderem bedingt durch den Lebensverlauf Cora Baltussen – auf dem Social und Psychiatric Casework als einer der drei klassischen sozialarbeiterischen Methoden. Damit sind individualistische und subjektbezogene Ansätze verbunden. Im Zuge der Arbeit lässt sich aber deutlich erkennen, dass auch die Geschichte des Groupwork zahlreiche Anschlusspunkte an die Supervisionsentwicklung hatte, spätestens mit den Einflüssen der Themenzentrierten Interaktion (TZI) nach Ruth Cohn und der Gruppendynamik, aber auch schon früher über Gisela Konopka, Heinrich Schiller (Caemmerer/Schiller 1953) und die Bildungsarbeit des *Haus Schwalbach* (Kapp 1958; 1959; 1969; 1963; Caemmerer/Schenck 1964). In der Geschichte der *Akademie für Jugendfragen* werden diese Anschlusspunkte in der Person von Louis Lowy und seinem stark prägenden und langjährigen Einfluss auf Akteur*innen wie beispielsweise Gerhard Leuschner, Heinz Kersting oder Teresa Bock sehr deutlich. Dieser Einfluss ist im Detail herauszuarbeiten, ebenso die Verbindungen zum Community Organizing, das in der *Akademie für Jugendfragen* mit Annedore Schultze verbunden war. Diese letztlich auf das Gemeinwesen fokussierenden Konzepte wiederum sind über das aristotelische Konzept des »Zoon Politikon« (vgl. Gröning 2013: 120 f.) und den Neothomismus anschlussfähig an eine katholische Anthropologie und Sozialethik. Diese Verbindungslinien gilt es, weiter herauszuarbeiten.
- Während diese Arbeit das Ziel hatte, die katholische Entwicklungsachse detailliert zu rekonstruieren, gab es möglicherweise ein oder mehrere vergleichbare protestantische Netzwerke. So deuten sich intensivere Kontakte im calvinistisch-reformatorischen Protestantismus zwischen den Niederlanden (Jan F. de Jongh, Marie Kamphuis) und der Deutsch-Schweiz (Anni Hofer; Hess et al. [1954]; Heß-Häberli 1958) an, beispielsweise durch deutschsprachige, also übersetzte Publikationen in der Schweiz wie Kamphuis (1954) oder de Jongh (1953) sowie dortige Vorträge. Ob auch die schweizbezogenen Tätigkeiten der Deutschen Ruth Bang (e. g. 1961c; 1965) hinzuzurechnen oder – was eher zu vermuten ist – unabhängig davon sind, wäre dabei zu klären.
- Ein weiteres Thema zeigt sich in der Frage nach der Sexualität, die in den katholischen Milieus transnational zunächst grundlegend nicht offen, sondern

vor allem normativ behandelt wurde. Andere Formen als die heteronormative, monogame Ehe, die zudem eines der sieben katholischen Sakramente ist, entsprechen bis heute nicht der katholischen Lehrmeinung und unterliegen damit insbesondere in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg einem kollektiven Schweigegebot (vgl. Rosenthal 1992a; b). Möglicherweise gab es ebenso ein kollektives Wissen in Form eines »offenen Geheimnisses«, wie dies beispielsweise hinsichtlich von besuchenden Cousins oder alleinziehenden Haushälterinnen der formal zölibatär lebenden Pfarrer der Fall war.³⁵² Öffentlich vertreten wurde ein traditionelles Rollenbild für Frauen in der Reproduktions- und Sorgearbeit (vgl. Bendel 2007). Bezogen auf weibliche Lebensentwürfe und Sexualität greift zudem (konfessionsübergreifend) weiterhin das Konzept der »geistigen Mütterlichkeit«. Dieses spaltet Sexualität und damit auch leibliche Reproduktion und Generativität ab und bietet insbesondere in Verbindung mit den katholischen Konzepten der *Virgo consecrata*, der Profess oder der Oblation³⁵³ die Möglichkeit, ein aus bürgerlicher Perspektive respektables Leben zu führen. Dieses Konstrukt erweist sich gesellschaftlich als sinnvolles Prinzip, weil es schützende, bewahrende und pädagogische Elemente mit triebfeindlichen Kontrollelementen verbindet (vgl. DeClerck-Sachße/Sachße 1981: 360; Drewermann 2019 [1989]). Die Emanzipation von männlich dominierter Sexualität erfolgt dabei als individueller Prozess, der gesellschaftliche Konflikte und Aushandlungsprozesse weitestgehend reduziert und dennoch den Raum schafft, andere Formen von Geschlechtlichkeit und Sexualität auszuleben. Inwieweit die Kriterien einer Sozialen Bewegung erfüllt werden oder Anschlüsse an die LGBTQIA+-Bewegung bestehen, ist unerforscht. Gleichwohl zeigt sich insbesondere an den dargestellten und offener gelebten *Boston Marriages* in den nordöstlichen Vereinigten Staaten, dass trotz der abgespaltenen Sexualität auch homoerotische und -sexuelle Komponenten das Leben und Handeln der Protagonistinnen beeinflusste. Was es für die Soziale Arbeit bedeutete, dass nicht nur ganze Fürsorgerinnengenerationen in den Ämtern aber auch insbesondere die leitenden und lehrenden Sozialarbeiterinnen berufszölibatär und ggf. verdeckt in homosexuellen Partnerschaften lebten, ist unter dem Aspekt von Sexualität und Generativität noch nicht ausreichend erforscht. Für diese Forschung sind die inzwischen über binäre Geschlechterverständnisse und die Heteronormativität hinausgehenden Diversitätskonzepte zu berücksichtigten. Wenn im Bewahrungsdiskurs »schlechte Neigungen« und „Sexuelle Fehlhaltungen“

352 Die beiden berufszölibatären katholischen Fürsorgerinnen und Freundinnen Marianne Pünder und Marianne Hapig gründeten in Berlin etwa 1935 eine Wohngemeinschaft (vgl. Hapig 2007).

353 In dieser Arbeit konnte die Oblation für Cora Baltussen und Luise Jörissen, beide OSB, und die *virgo consecrata* für Barbara Albrecht sowie die Laiendominikanerin Margarete Sommer OP und vermutlich auch Veronica Kircher beschrieben werden.

(Sammelbandtitel Bang 1968) wie Crossdressing, Promiskuität und Homosexualität insbesondere bei Mädchen und Frauen als »sexuelle Verwahrlosung« und Verlust der Sittlichkeit kategorisiert, im katholischen Milieu transnational Vereine für den Mädchenschutz (s. FN 230 auf S. 270) gegründet und insbesondere Angehörige des proletarischen Milieus in die Fürsorgeerziehung bzw. Arbeitshäuser eingewiesen wurden, lässt sich eine starke Beteiligung der Sozialen Arbeit an gesellschaftlichen Exklusionsprozessen und der von Michel Foucault beschriebenen »Biopolitik« konstatieren (Lautmann 2005; vgl. Autorenkollektiv 1971). Auch die mit der ersten Frauenbewegung entstandenen Formen von Beratung (e. g. Mütterberatung, Sexualberatung, Erziehungsberatung, Berufsberatung), die diese Machtausübung subtil als »Kontrolle durch Hilfe« kaschieren, sind unter dieser Perspektive zu betrachten (vgl. Gröning 2015). Schließlich ist all dies umso mehr zu reflektieren, als das bürgerliche Milieu unter dem Deckmantel der »geistigen Mütterlichkeit« und damit erfüllten Sittlichkeitserwartungen ggf. diese in anderen Milieus punitiv und damit hegemonial behandelten (homo-)sexuellen Neigungen ungestraft ausleben oder hinter einer Fassade der Respektabilität diese Triebe negieren und in einen »Kampf gegen die Sünde« transformieren konnte. Dieses Verhalten bewegt sich zwischen Bigotterie und einem katholisch geprägten Verständnis von Sünde, Beichte und Absolution (vgl. Drewermann (2019 [1989])). DeClerck-Sachße und Sachße (1981) rekonstruieren dies anhand der Biographie von Bertha Pappenheim alias Anna O. (vgl. Karpe 1961). Und auch am Fallbeispiel aus dem Einführungskurs in der Bewährungshilfe von 1966, das in den Anhang aufgenommen wurde (s. S. 543), ist darüber hinaus nachzuvollziehen, wie diese Werte auch die sozialarbeiterische Lehre und Supervision prägten. Hier ist dringend weitere Forschung notwendig. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass sich natürlich auch hinter der gelebten Fassade einer bürgerlichen Kleinfamilie andere Wertvorstellungen manifestieren können, als die nach außen vertreteten.

- Joachim Wieler kommt das Verdienst zu, als erster die »Emigrierte Sozialarbeit« (Wieler/Zeller 1995; Wieler 2022) untersucht zu haben. Damit haben er und die Forschungsgruppe zugleich maßgebliche Protagonist*innen für die frühe Supervisionsentwicklung interviewt und wertvolle Narrationen gesichert. Über diese Narrationen hinaus gibt es viele weitere Quellen in Archiven, wie beispielsweise die erhaltenen Korrespondenzen und Aufzeichnungen Walter A. Friedländers oder Gisela Konopkas. Dieser Schatz lässt sich nur aus akteurstheoretischer Perspektive erschließen und auswerten. Diesbezüglich wurden in dieser Arbeit nur erste Schritte gegangen und Zugänge aufgezeigt.
- Schließlich wurden mit dieser transnationalen und historischen Forschung zwangsläufig methodologische und methodische translatorische Fragen aufgeworfen, und es musste ein Umgang damit entwickelt werden. Diese Fragen, insbesondere die translationswissenschaftlichen, können hier nicht als gelöst

betrachtet werden, sondern müssen in die Fachdisziplin verwiesen werden. Fragen des Umgangs mit fremdsprachigem Quellenmaterial gewinnen angesichts rapide zunehmender Mobilität, Diversität, globaler Kommunikation und Migrationen stark an Relevanz. Dazu gehört auch, die Prozesse der Digitalisierung und Digitalität, insbesondere in Hinblick auf Algorithmen und die ihnen intransparent innewohnenden Grundannahmen und Filterprozesse, stärker in den Blick der Forschung zu nehmen und diesbezüglich zu reflektieren.

Danksagung

Diese Forschungsarbeit wäre ohne die freundliche Unterstützung und große Hilfsbereitschaft vieler Personen nicht entstanden. Eine Arbeit wie diese kann nicht in einer Eremitage entstehen, sondern es braucht Diskussion, Begegnung und Reisen. Bei einigen derer, die zur Fertigstellung beitrugen, möchte ich mich ganz besonders bedanken. Mein Dank gebührt aber auch allen hier Ungenannten, ohne die diese Arbeit nicht hätte entstehen können.

Zuvorderst gilt mein Dank Professorin Dr.'in Katharina Gröning als Erstgutachterin und Professor Dr. Frank Austermann als Zweitgutachter, die mich den langen Weg kenntnisreich und geduldig begleitet haben. Von ihnen habe ich viel gelernt und immer neue Anregungen für die weitergehende Reflexion erhalten. Beide öffneten mir ständig neue Türen in Theorien, zu Menschen und zu Ressourcen.

Dr. Anne-Christin Kunstmann gilt mein Dank, für die Begleitung der Disputation.

Am Anfangspunkt dieser Arbeit durfte ich sieben Menschen stundenlang zuhören, die bereit waren, mir vertrauensvoll aus lang zurück liegenden Zeiten ihres Lebens zu erzählen. Das waren besondere Sternstunden mit zum Teil sehr persönlichen und berührenden Momenten. Da ich ihnen die Anonymität zugesichert habe, kann ich sie hier nicht namentlich nennen. Ihnen verdanke ich tiefe Einblicke in die 1960er Jahre, die sich allein aus Texten so nicht hätten gewinnen lassen.

Auch wenn das Promotionskolloquium in der AG7 „Pädagogische Beratung“ der Fakultät für Erziehungswissenschaften an der Universität Bielefeld pandemiebedingt die Treffen einstellen musste, danke ich insbesondere Professorin Dr.'in Heike Friesel-Wark, Düsseldorf, Dr.'in Miriam Bredemann, Frechen, und Tina Heitmann, Gütersloh, für wertvolle Gespräche und Unterstützung bei meinen vielen Fragen und Überlegungen.

Der *Arbeitsgemeinschaft Historische Sozialpädagogik/Soziale Arbeit* möchte ich dafür danken, dass ich meine Gedanken aus dem Arbeitsprozess in diesen Kreisen in Zürich (Walpuski 2020), Würzburg (Walpuski 2022a) und Hamburg (Walpuski 2024) zur Diskussion stellen und daraus viele Erkenntnisse und Anregungen mitnehmen durfte.

Professor Dr. Dieter Weber und dem Promotionskolloquium der *Hochschule Hannover, Fakultät V – Diakonie, Gesundheit und Soziales* danke ich, darunter insbesondere Sylvia Wagenaar für stets offene Ohren und Lutz Schütze für seine wertvollen Gedanken zur Forschungsethik und dem Umgang mit vulnerablen Gruppen in der empirischen Forschung.

Der Austausch mit Professor Dr. Louis van Kessel in den Niederlanden war für die transnationalen und historischen Perspektiven sehr bereichernd. Dazu gehört unbedingt auch mancher kleine Hinweis auf die Besonderheiten der katholisch-niederländischen Kultur.

Der *Deutschen Gesellschaft für Supervision und Coaching e. V.* (DGSv), Köln, danke ich für die Unterstützung durch mehrere Forschungsnetzwerktreffen und die finanzielle Förderung von einzelnen Übersetzungen sowie einen Publikationskostenzuschuss. Sie vermittelte mir auch den Kontakt zu Aloys Schepers, Hamm, dem ich für die jüngeren Fotografien von Cora Baltussen danke, die er mir aus seinem Archiv freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat.

Beim *Arbeitskreis Supervision Hannover*, ein regionaler Zusammenschluss von Supervisor*innen seit 1985, möchte ich mich dafür bedanken, mich fachlich mit durch diese Zeit getragen zu haben. Insbesondere die kritischen Gedanken von Martin Poss und die vielen Ausgaben der Zeitschrift *Supervision*, die mir Esther Binder für eine Handvoll Honig schenkte, waren mir sehr hilfreich.

Stellvertretend für alle hilfreichen und freundlichen Bibliothekar*innen und Archivar*innen weltweit möchte ich Ann-Kathrin Wittel und Oliver Feig von der *Bibliothek der Hochschule Hannover* danken. Ohne all diese wunderbaren Menschen wären viele Quellen gar nicht zu finden und beschaffen gewesen. Dies gilt insbesondere für einen der ersten Texte Cora Baltussens (1963), der in der auf wundersame Weise aufgefundenen Tagungsdokumentation des *Arbeits- und Sozialministers Nordrhein-Westfalen* (1963) enthalten ist. Sie recherchierten aus unvollständigen Quellenfundstücken vollständige Titel und beschafften vermeintlich Unauffindbares. Darüber hinaus danke ich vielen sehr bemühten und auskunftsfreudigen Beschäftigten in Ämtern, Behörden und Organisationen, die kleine oder große Details beisteuerten und dafür manches Mal selbst erst einmal im Archiv suchen mussten. Sie hier alle zu nennen, würde den Rahmen sprengen, aber die Transnationalität sichtbar werden lassen.

Auch bei Familie Baltussen möchte ich mich für die Unterstützung und wohlwollende Begleitung der Arbeit bedanken. Der Dank geht stellvertretend an Arno Baltussen, zugleich Vorsitzender der *Stichting Driel-Polen*, die letztlich auf Cora Baltussens Einsatz für die Anerkennung der Leistung der *1. Polnischen Unabhängigen Luftlandebrigade* in der *Operation Market Garden* zurückgeht.

Nicht zuletzt danke ich Hannelore Jordan, Margarete Behrens und Andreas Hausmann für die tatkräftige Unterstützung der vergangenen Jahre an vielen Stellen.

Abschließend gilt mein Dank meiner Familie für ihre große Geduld, die Zuversicht und die gewährten Freiräume. Ihr ist diese Arbeit gewidmet.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis und Glossar

AA:	Algemeene Vrouwenvereniging Arbeid Adelt, Niederlande
ASF:	Arbeitskreis Soziale Fortbildung des AWO-Hauptausschusses
ASG:	Arbeitsgemeinschaft Sozialpädagogik und Gesellschaftsbildung e. V., Düsseldorf
AWO:	Arbeiterwohlfahrt
BDF:	Bund Deutscher Frauenvereine
BDKJ:	Bund der Deutschen Katholischen Jugend
BDM:	Bund Deutscher Mädels, weiblicher Zweig der Hitlerjugend von 1933–1945
BESch:	Bund Entschiedener Schulreformer
BKF:	Berufsverband der Katholischen Fürsorgerinnen
BKS:	Berufsverband Katholischer Sozialarbeiter
BSHG:	Bundessozialhilfegesetz
BSS:	Berufsverband der Sozialarbeiter/Sozialpädagogen Bundesverband e. V.
CDP:	katholischer Frauenorden der Schwestern von der Göttlichen Vorsehung – Deutsche Provinz
CDU:	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CIUSS:	englischer Name der UCISS, siehe dort
CNV:	Christelijk Nationaal Vakverbond, niederländischer Gewerkschaftsbund
CO:	Institutum Oratorii Sancti Philippi Nerii, Kürzel des katholischen Ordens der Kongregation vom Oratorium des heiligen Philipp Neri, kurz: Oratorianer
COS:	Charity Organization Society
DAGG:	Deutscher Arbeitskreis für Gruppenpsychotherapie und Gruppendynamik
DBH:	DBH e. V. – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik, Köln
DBK:	Deutsche Bischofskonferenz der römisch-katholischen Kirche
DCV:	Deutscher Caritas Verband, Freiburg
DEFB:	Deutscher Evangelischer Frauenbund
DGSv:	Deutsche Gesellschaft für Supervision und Coaching e. V., Köln
DJI:	Deutsches Jugendinstitut e. V., München
DIP:	Deutsches Institut für wissenschaftliche Pädagogik, Münster in Westfalen

Drs.: Doctorandus, ehemaliger niederländischer Studienabschluss
vergleichbar dem gegenwärtigen Master, keine Promotion
DV: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.
EGKS: Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EK: Vereniging van Catechisten van de Eucharistische Kruistocht
ESWP: European Social Welfare Programme of United Nations
Organization

HICOG oder

USHCG: U. S. High Commissioner for Germany (1949–1955)
IASSW: International Association of Schools for Social Work
ICSSW: International Committee of Schools for Social Work,
Vorgängerverband der IASSW
IEB: Institut für Erwachsenenbildung, eine Sektion des Deutschen
Instituts für wissenschaftliche Pädagogik (DIP), Münster in
Westfalen
IIS: Internationales Institut für Soziologie
IRO: International Refugee Organization (ab 1948)
JFB: Jüdischer Frauenbund
JWG: Gesetz für Jugendwohlfahrt
Kand.: Kandidaatsdiploma, vormaliger niedrigster niederländischer
Studienabschluss, vergleichbar einem gegenwärtigen
Bachelorabschluss.

KatHO NRW –
neuer Name der

KFH NW: Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (ab 2008) mit den
Standorten in Aachen, Köln, Münster und Paderborn.
KDF: Katholischer Deutscher Frauenbund e. V.
KFB: Katholischer Frauenbund
KFFV: Katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder
KFH NW: Katholische Fachhochschule Nordrhein-Westfalen (ab 1971) mit
den Standorten in Aachen, Köln, Münster und Paderborn
KfZG: Kommission für Zeitgeschichte, Bonn
KJV: Katholieke Jeugd Vereeniging (Katholische Jugendvereinigung)
KVP: Katholieke Volkspartij (niederländische Katholische Volkspartei,
bis 1980)
MBK: Mädchen-Bibel-Kreis, evangelisches Jugend- und Missionswerk,
Bad Salzufflen
MOB: Medisch Opvoedkundig Bureau, niederländische
Erziehungsberatungsstelle ähnlich US-amerikanischer Child
Guidance Clinics
MSW: Master of Social Work, Abschluss an US-Universitäten

NATO:	North Atlantic Treaty Organization
NDV:	Nachrichtendienste des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge
NKR:	Nederlandsche Kultuurraad (Niederländischer Kulturrat, von der NS-Zivilregierung in den Niederlanden etabliertes Gremium 1941–1945)
NSB:	Nationaal-Socialistische Beweging (niederländische faschistische Partei, ab 1941 einzige zugelassene Partei)
NSLB:	Nationalsozialistischer Lehrerbund
NSV:	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
NV:	Naamloze vennootschap (niederländische Aktiengesellschaft)
OMGUS:	Office of Military Government for Germany (U.S.) (1945–1949)
OP:	Ordo fratrum Praedicatorum (Predigerorden), Kürzel des katholischen Ordens der Dominikaner
OSB:	Ordo Sancti Benedicti (Orden des Heiligen Benedikt), Kürzel des katholischen Ordens der Benediktiner und Benediktinerinnen
PSW:	psychiatrisch sociaal werkster, niederländische Übersetzung von Psychiatric Social Worker
RAD:	Reichsarbeitsdienst
RJWG:	Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt
RKVB:	RK Vrouwenbonden (Römisch-katholischer Frauenbund)
SAG:	Soziale Arbeitsgemeinschaft Berlin-Ost, von Friedrich Siegmund-Schultze gegründetes Settlement
SED:	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SJ:	Societas Jesu (Gesellschaft Jesu), Kürzel des katholischen Ordens der Jesuiten
SPD:	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SSJ:	u. a. Kürzel eines der katholischen Frauenorden der Schwestern von St. Joseph
UCISS:	Union Catholique Internationale de Service Sociale
ULO:	School voor uitgebreid lager onderwijs
UNRRA:	United Nations Relief and Rehabilitation Association (bis 1947)
UNESWP:	European Social Welfare Programme of United Nations Organization
USEP:	United States Escapee Program
USHCG oder	
HICOG:	U.S. High Commissioner for Germany (1949–1955)
VVAO:	Vereniging van vrouwen met academische opleiding (Vereinigung von Frauen mit akademischer Ausbildung)
WPV:	Wiener Psychoanalytische Vereinigung
ZdK:	Zentralkomitee der deutschen Katholiken

Fall »Regis«

Im Folgenden die exakte Abschrift des maschinengeschriebenen Protokolls einer Fallbesprechung aus dem Einführungslehrgang für Bewährungshilfe 1966 (s.S. 352 ff.). Möglicherweise basiert diese Lehrsequenz auf einem der Musterfälle, die von der europäischen Musterlehrfallkommission unter Baltussens Beteiligung erarbeitet wurden.

Protokoll vom 22.9.1966 im Seminar für die Weiterbildung der Bewährungshelfer (Arbeit in Casework) in Bad Godesberg

Fall REGIS

Familienmitglieder:

- Vater 45-jährig
- Mutter 44-jährig
- Monique 16-jährig
- Pierre 10-jährig

Schwierigkeiten in der Familie

Mutter R. erscheint in Begleitung einer Nachbarin im Büro der Fürsorgerin und die Nachbarin erklärt, daß Frau R. ganz außer Fassung sei. Die Nachbarin wird gebeten, Frau R. und Fürsorgerin alleine zu lassen. Frau R. weinte sehr und versucht aber sich zu beherrschen, als das Gespräch über ihr Anliegen beginnt. Frau R. bittet, daß Monique in einem Mädchenheim untergebracht wird und die Fürsorgerin möchte dafür ein passendes Heim nennen. Aus den wirren Reden erfährt die Fürsorgerin eine Situation, wobei große Schwierigkeiten in der Familie der Hintergrund sind. Mo. soll zunächst einen 27-jährigen jungen Mann gekannt haben, der den Eltern zwar nicht gefiel, aber akzeptiert wurde, weil sich eine Heirat anbahnte. Das Verhältnis löste Mo. und lernte einen jüngeren Mann kennen. Hierüber hatte sie nichts berichtet und der Vater hatte dieses nur durch einen Briefwechsel zwischen den beiden aufgeklärt. Es hat dann eine große Auseinandersetzung gegeben, zwischen Vater und Tochter und Mo. wurde vom Vater geschlagen. Dieser hatte ihr sogar die Haare abgeschnitten und ihr das Essen verweigert.

Daraufhin habe Mo. bei den Großeltern und in der Nachbarschaft erzählt, daß der Vater sie habe mißbrauchen wollen.

Der Vater hänge sehr an seiner Tochter und dieses wäre ein schwerer Schlag für ihn. Am liebsten würde er fortlaufen, wenn nur der 10-jährige Sohn nicht da wäre.

Die Mutter steht nun hilflos da. Sie berichtete auch Wutanfälle ihres Mannes und daß er impulsiv und heftig wäre. Sie glaube aber nicht, daß ihr Mann

sich an der Tochter vergreifen würde, obwohl in der Nachbarschaft gemunkelt werde, er sei zu liebevoll zu seiner Tochter. Es sei zwar wahr, daß ihr Mann Mo. von der Schule abhole; dieses sei ihrer Meinung nach aber nur eine väterliche Sorge. Sie ist der Meinung, daß Mo. das Familie leben zerstöre. Ihr Mann und sie hätten für ihre Kinder viele Opfer gebracht und würden sehr an ihren Kindern hängen.

Die Fürsorgerin schlägt vor, den Vater, der über den hiesigen Besuch seiner Frau unterrichtet ist, ebenfalls zu sprechen. Die [M]utter erscheint dadurch sehr erleichtert.

Das Gespräch wurde dann in Gegenwart von beiden Elternteilen, der Sohn wurde auch mitgebracht, fortgesetzt. Der Junge schien sehr verschüchtert zu sein.

Herr R. ist kräftig, jünger aussehend, hat ein fleischiges Gesicht und vorstehende, blutun[t]erlaufene Augen. Er macht einen aggressiven Eindruck und beachtet seine Frau kaum. Diese hält sich im Gespräch auch zurück. Er gibt an, daß er nur gekommen sei, weil er nicht mehr weiter wußte. Falls bei der Fürsorgerin kein Resultat erzielt werden könne, würde er zum Geistlichen gehen und wenn dieser auch nicht helfen könne, würde er Mo. ins Kloster sperren, sogar bis zur Volljährigkeit. Im weiteren Gespräch ergibt sich, daß Herr R. sehr darüber ungehalten ist, weil Mo. ihn angelogen hat. Er meint damit den verschwiegene Briefwechsel und den Verkehr mit dem jungen Mann. Außerdem könne er Feigheit und Betrug nicht ertragen. Deshalb hat er sie gestraft; um sie nicht unbeaufsichtigt zu lassen, hole er sie von der Schule ab. Herr R. setzte zwar großes Vertrauen in Mo., das Problem sei jedoch, daß andere Leute die Sache anders deuten. Von seiner Seite ist es gut, darüber reden zu können. Es erscheint ihm zwar schwierig mit einer jungen Fürsorgerin darüber zu sprechen. Die Fürsorgerin geht nicht darauf ein, nimmt aber teil an seinen Problemen. Nun ändert sich auch das Verhalten von R. Die Fürsorgerin fügt ein, daß auch die Frau über die Verletzung des Vaters durch die Reden von Mo. bestürzt [sic!] gewesen sei. Er ist schon ruhiger, als er weiter spricht. Er meint, er sei wütend über Mo. gewesen und mit einem Lächeln antwortet er, daß seine Tochter zu kokett gewesen wäre und ihm auch nicht guten Tag gesagt hätte. R. macht sich wenig Sorgen seinetwegen, nur die Tochter könne etwas Dummes anstellen und er könne bei einer evtl. Schwangerschaft der Tochter dieserhalb ver-verdächtigt [sic!] werden.

Nach kurzen Zusammenfassungen erklärt die Fürsorgerin, daß R. als Vater seine Tochter nicht mehr beschützen kann. R. spricht auch noch von dem schwierigen Stadium seiner Tochter und auch er habe es durchgemacht, jedoch nicht so schlimm. Hier wird auch Frau R. eingeschaltet und nach ihrer Meinung gefragt. Da sie ähnlich antwortet wie ihr Mann, wird dieser wieder grob und schiebt seiner Frau die Schuld für das Versagen seiner Tochter zu.

R. erscheint als Eifersüchtiger seiner Frau gegenüber. Frau R. verteidigt sich nicht. Auf die Frage der Rollenverteilung hat er eine absolut vernünftige Antwort. Er betont, daß alles, was durch harte Arbeit aufgebaut wurde, durch das Verhalten

von Mo. zerstört werde. Die Fürsorgerin gibt ihm Recht. Am Schluß des Gespräches ist R. noch ruhiger. Er erklärt aber, daß er ein Draufgänger sei und etwas Angst vor seiner Heftigkeit habe. 20 Jahre habe er sich beherrschen können. Zwar habe er auch in seiner Jugend Schwierigkeiten mit der Polizei gehabt, aber die Beherrschung nie ganz verloren. Zwischendurch erwähnt er, daß er im Club Schach spiele. Die Fürsorgerin bestätigt ihm sein hitziges Temperament und erklärt, daß sie Mo. in der nächsten Sprechstunde sprechen werde. Beim Abgang holt die Fürsorgerin den Sohn aus dem Wartezimmer und der Junge kommt zwischen den Eltern zu stehen. Von diesem Augenblick an macht der Junge einen zufriedenen Eindruck, da auch der Vater den Jungen bei der Hand faßt. Beim Hinausgang erwähnt die Fürsorgerin ihren Eindruck, daß seine Frau ihren Mann dringend nötig habe.

Persönlichkeiten der Eltern

- a) *Mutter*: Still, zurückhaltend, ängstlich, verschüchtert, ratlos. Sie steht im Elend und unter Druck. Sie drückt aus, daß sie alles verlieren könne. Sie ist der ruhende Pol in der Familie. Sie liebt ihren Mann und ihre Kinder, ist aber realistisch eingestellt. Bisher war sie ihrer Aufgabe gewachsen, steht dem jetzigen Problem aber ratlos gegenüber. Andererseits ist sie bemüht, die Beziehungen zwischen ihr und ihrem Mann aufrechtzuerhalten bzw. zu normalisieren, nicht zuletzt hervorgerufen durch die Krisenjahre der Tochter. Die Mutter ist auch auf Grund ihres Alters aus dem Gleichgewicht geraten. Sie ist eifersüchtig und unglücklich zugleich.
- b) *Vater*: Sehr kräftig, fleischiges Gesicht und blutunterlaufene Augen. Sieht jünger aus als seine Frau. Hinterläßt a[g]gressiven, wenn nicht gar brutalen Ausdruck. Er gibt sich sehr autoritär, unbeherrscht und zum Teil auch eifersüchtig. Sonst seiner Familie gegenüber als treusorgender Vater, läßt er aber eine große Sorge der Tochter gegenüber erkennen. Im Grunde genommen vertraut er seiner Tochter, andererseits fühlt er sich jedoch von ihr betrogen. Einerseits ist er einsichtig, andererseits jedoch diktatorisch veranlagt.

Vorläufiges Persönlichkeitsbild der Tochter.

Sie soll ein anziehendes, etwas kokettes Mädchen sein, das durch ihr Verhalten das Familienleben in Gefahr bringt. Sie versucht ihre eigenen Wege zu gehen. Sie verschweigt den Eltern vieles, belügt sie und verbreitet angeblich unwahre Beziehungen zum Vater. Ein offener Widerstand gegen die Eltern ist nicht zu erkennen.

Soziale und psychologische Einflüsse

Eltern haben schwer gearbeitet und haben es zu etwas gebracht. Bisher waren sie glücklich und zufrieden. Beide Elternteile möchten sich ihr Werk nicht zerstören lassen. Der Vater hat immer im Vordergrund gestanden und im Grunde genommen wurde das gemacht, was er sagt. Die Kinder haben eine normale soziale

Entwicklung durchgemacht. Echte materielle Einschränkungen haben die Kinder wegen des Fleißes ihrer Eltern nicht gekannt.

Der Vater hat nicht versucht, sich dem Alter der Tochter entsprechend anzupassen. Durch sein Verhalten entstand ein Gerede in der Nachbarschaft und dieses forderte ihn zur Aggressivität heraus, die sich auf die Tochter entladet. Er liebt seine Tochter und möchte sie nicht durch fremde Personen verlieren. Er ist von Natur aus brutal und bisher konnte die Mutter diese Brutalität eindämmen. Schwereren Belastungen hielt sie nicht stand. Die an sich normale Entwicklung der Tochter konnte der Vater nicht verstehen und die Mutter das Chaos nicht aufhalten, weil der Vater eine feste Form hatte.

Diagnostische Zusammenfassung

Der Vater braucht Zeit, um mit seinen aktuellen Problemen fertig zu werden. Seine Vater-Verantwortung muß dann stärker angesprochen werden. Er verhält sich seiner Tochter gegenüber nicht nur negativ, sondern zeitweilig auch positiv. Seine objektiven und realistischen Züge müssen angesprochen werden. Seine Ich-Bezogenheit muß sich seiner Vaterrolle mehr unterordnen. Die Beziehungskonflikte sind dem Vater im Grunde peinlich. Seine Triebhaftigkeit wird ihn allerdings immer wieder in Unruhe bringen. Der Vater wird stets die Möglichkeit nötig haben, sich abreagieren zu können. Eine echte Problemhilfe ist aufgrund seiner schillernden Gesamtstruktur kaum möglich. Seine Entfaltungsmöglichkeiten liegen in seinen Freizeitinteressen (u. a. Schachspiel) und in seiner Verantwortungsfreudigkeit gegenüber seiner Familie und haben hier mehr die Aufgabe des Abreagierens. Diese positiven Momente müssen stets wach gehalten werden.

Die Mutter hat realistische Züge, da sie im Grunde genommen nur Mutter und Ehefrau sein will. Jahrelang hat sie die negativen Eigenschaften ihres Mannes positiv beeinflussen können. Der neuen Situation steht sie jedoch hilflos gegenüber. Einerseits möchte sie ihren Mann nicht verlieren, andererseits auch nicht ihre Tochter. In ihrer Hilflosigkeit geht sie den Weg es geringen Widerstandes und ist mit der Einweisung der Tochter in ein Heim einverstanden. Sie fühlt instinktiv, daß sie ihres Alters wegen nicht mehr die große Anziehungskraft auf ihren Mann ausübt; daher die Unsicherheit.

Die Tochter hat zwar den Anlaß für das Chaos in der Familie gegeben, ihre Loslösung von den Eltern ist aber durchaus normal und hängt auch mit der Pubertät zusammen. Die Loslösung ist aber chaotisch.

Rückführung in die normalen Bahnen.

Das bisher Erreichte.

Die Fürsorgerin hat erkannt, daß die Mutter Hilfe benötigt und diese mit der kommenden Aussprache mit dem Manne angeboten. Die Mutter ist damit zufrieden und erleichtert. Die Einweisung der Tochter in ein Heim wurde übergangen und somit der Mutter die Hoffnung gelassen, ihre Tochter nicht zu verlieren. Sie

hält sich im Hintergrund, weil sie instinktiv spürt, daß sie ihre Rolle als Ehefrau und Mutter zurückerhalten hat oder durch weitere Beruhigung der Atmosphäre zurückerhalten kann.

Der Vater wurde von der Fürsorgerin angehört und akzeptiert. Durch die Aussprache konnte er sich abreagieren. Gleichzeitig wurden ihm von der Fürsorgerin aber Grenzen gesetzt. Durch den Hinweis, daß seine Frau ihn brauche, wurde er wieder in seine richtige Rolle versetzt. Er hat aber auch instinktiv gespürt, daß er von der Fürsorgerin akzeptiert und nicht direkt von ihr verurteilt wurde. Die eigentlichen Probleme konnten bei dem Vater nicht durch die bloße Aussprache abgebaut werden. Die Fürsorgerin hat das Gespräch sehr gut geleitet, wenn der Vater in manchen Beziehungen zu direkt wurde.

Wegen der triebhaften Vitalität des Vaters war sein Gefühlsleben von den normalen Bahnen abgewichen. Durch das Gespräch wurde er wieder besonnener. Die Geste, den Sohn zwischen die Eltern zu führen, hat den Eltern und dem Sohne das Gefühl des Familienseins gegeben. Ferner wurde von der Fürsorgerin erreicht, daß die Einweisung von Mo. zumindest aufgeschoben wurde. Den Eltern wurde die Möglichkeit gegeben, mit Mo. in einer etwas besseren Stimmung zu sprechen.

Unterrichtsprotokoll

Im Folgenden die exakte Abschrift des maschinengeschriebenen Protokolls aus dem Fach Methodenlehre gegen Ende der zweijährigen Aufbauausbildung in der Methode der Sozialen Einzelhilfe an der *Akademie für Jugendfragen*, Münster (s. Zweijährige Aufbauausbildung in der Methode der Sozialen Einzelhilfe (1969) auf S. 476 ff.).

Aufbauausbildung für Sozialarbeiter

Jugendakademie Münster

Fach: Methodenlehre

Protokollführer: [geschwärzt]

14.3.1968

Fall Michael Berichterstatterin Fräulein [geschwärzt]

Nachdem Frl. [geschwärzt] den Fall vorgetragen hat, wird gefragt, welche diagnostischen Überlegungen nach diesen Gesprächen insbesondere nach dem Telefongespräch anzustellen sind.

Welche Möglichkeit der Behandlung hat die Klientin der Sozialarbeiterin angeboten und welche Möglichkeiten hat das Ins[t]itut für eine Behandlung der

Frau. Um diese Fragen beantworten zu können, müssen noch einige grundsätzliche Erwägungen angestellt werden. Es wurde zunächst festgestellt, daß die Frau viel über ihre Probleme aus der Vergangenheit ausgesagt hat. Inwieweit ist es uns im Casework möglich und inwieweit ist es nötig, diese Dinge mit dem Klienten aufzuarbeiten. Hierbei muß aber immer gesehen werden, daß die Dinge der Vergangenheit mit den Dingen der Gegenwart konfrontiert werden. Die Frau entlastet sich, wenn sie über die Probleme ihrer Vergangenheit spricht. Diese Entlastungsmöglichkeit können wir ihr geben. Vielleicht können wir sie auch dazu führen, daß sie bereit ist, sich in eine Spezialbehandlung zu begeben. Wir können feststellen, daß sie zu ihrem Mann und den beiden Jungen keine klaren Beziehungen hat. Die Ursachen ihrer Störungen liegen wahrscheinlich in einer gestörten Vaterbeziehung. Dadurch, daß sie mit der Sozialarbeiterin spricht, wird ihr schon manches klarer. Die Frau möchte die Zusammenhänge sehen. Wir bieten der Frau wesentlich eine unterstützende Behandlungsmethode an. Es muß Vertrauen zwischen Helfer und Klienten aufgebaut sein, ehe der Klient über seine Vergangenheit im Zusammenhang mit dem jetzigen Verhalten sprechen kann. Die Frage nach den Behandlungsmöglichkeiten muß immer zielen auf die Frage, wie sieht die Lebenssituation des Klienten aus, wie sind seine Beziehungen. Wir sind darauf angewiesen, daß der Klient außer uns eine ganze Reihe anderer Möglichkeiten hat, sich in Beziehungen aufzubauen. Bei dieser Klientin können wir feststellen, daß sie durch die Beziehung mit der Sozialarbeiterin fähig wird, sich selbst mehr zu akzeptieren. Es sind bereits Fortschritte in der Behandlung zu erkennen. Die Klientin sieht ihre Aufgaben besser und hat den Mut, sie zur Diskussion zu stellen. Die Behandlung ist in einer echten Aufbauphase. Bei der Frage der Anwendung von differenzierten Behandlungsmethoden bzw. Techniken ist zu fragen, wie tief und starr die Abwehrmechanismen sind. Auf die Klientin bezogen können wir sagen, daß sie mit einem sehr schwierigen Abwehrmechanismus lebt. Sie hat Probleme, die in ihrer Person tiefe Ängste hervorrufen. Weiter ist zu fragen, inwieweit der Sozialarbeiter fähig ist, solche differenzierten Behandlungstechniken anzuwenden. Dann müßte auch geklärt werden, inwieweit solche Methoden in unseren Institutionen durchzuführen sind. In Bezug auf die Klientin können wir sagen, daß sie noch nicht so weit ist, um eine solche differenzierte Methode zu akzeptieren. Eine Therapie mit solch tief verdrängten Gefühlen ist sehr peinlich. Wir könnten eine solche Behandlung auch nur vorbereiten, wenn wir einen Therapeuten hätten, der uns dabei helfen würde.

Dadurch, daß die Sozialarbeiterin mit dem Sohn arbeitet und die Mutter an diesem Prozeß aktiv Anteil nimmt, hat sie hier den ersten Ansatz, ihre eigenen Gefühle und ihre Beziehungen zu ordnen. Wir können allerdings noch nicht sagen, ob sie dadurch an ihre eigene Grundproblematik herankommt und Lösungsmöglichkeiten für diese Grundproblematik findet.

Wir sollten dem Klienten nur die Behandlung anbieten, die er auch verkraften kann. Wir können vom Klienten nicht fordern, alles zu gleicher Zeit zu tun. Wir

müssen bei der Anwendung der Behandlungsmethoden immer auch sehr deutlich unsere eigenen Möglichkeiten und Grenzen der Institution sehen.

Bei der weiteren Diskussion über den Fall kamen wir zu dem Ergebnis, daß die Sozialarbeiterin vorerst mit der Mutter immer wieder über hauptsächlich über das Kind sprechen sollte. Es ist richtig, daß die Sozialarbeiterin in den Gesprächen mit der Mutter immer wieder auf das Kind zurückgekommen ist. Wir müssen auch sehen, daß die Frau die Möglichkeit hat, mit ihrem Mann über ihre Probleme zu sprechen. Diese Möglichkeit sollte von der Sozialarbeiterin gestützt werden.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wurde betont, daß wir bei unseren Klienten nie genau im voraus planen können. Es wurde weiter gesagt, daß wir immer darauf achten sollten, was andere in den Beziehungen tun. Wir müßten in der sozialen Behandlung immer mit vielen Faktoren rechnen und alle diese Faktoren bei unserem Behandlungsplan berücksichtigen. Es wurde auch gesagt, daß der Klient durch die Vielfalt der therapeutischen Kontakte nicht alles auf einen abzuladen brauche. (tröstlich für den Sozialarbeiter). Die Sozialarbeiterin sollte mit der Frau die Bedeutung des Ehemannes für sie bewußter durchsprechen. Der Ehemann ist für seine Frau ein echter Partner. Diese Beziehung kann aktiviert werden. Bei den Behandlungsmöglichkeiten fragen wir heute immer mehr, welche Beziehungspersonen für den Klienten wichtig sind und wichtig werden können.

Mit Einsichtgeben arbeiten wir nur, wenn alles Andere für den Klienten getan worden ist. Wenn es zu dieser Behandlungsform kommt, dann sollten mit dem Klienten nur die Zusammenhänge besprochen werden, die er selber schon mit uns formulieren kann.

Es wurden dann noch kurz die Behandlungstechniken nach [Florence] Hollis und Rut[h] Bang gegenübergestellt. Frau Baltussen kritisierte den Terminus Selbstkritik bei Ruth Bang und meinte, daß man besser von Selbsterkenntnis sprechen sollte. Sie meinte weiter in dem Zusammenhang, daß wir die Phasen bei Ruth Bang nicht so deterministisch sehen sollten. Wir sollten die Behandlung als ein organisch Ganzes betrachten.

Die Diskussion werde beendet mit einem weisen Satz: „Wir gehen mit dem Klienten in ein Boot, aber wir sind nicht allein am Steuer“.

Literatur

Literatur und sonstige Quellen

- Aarts, Josephus Franciscus Maria Carolus (1985): Rutten, Franciscus Josephus Theodorus (1899–1980). In: Johannes Charité und et al. (Hg.): Biografisch woordenboek van Nederland. Tweede deel. 's-Gravenhage: M. Nijhoff (Rijks geschiedkundige publicatiën). Online verfügbar unter <http://resources.huysens.knaw.nl/bwn1880-2000/lemmata/bwn2/rutten>, zuletzt geprüft am 09.01.2021.
- Abbott, Edith (1924): *Immigration: select documents and case records*. Chicago: The University of Chicago Press (The University of Chicago Social Service Series, 1).
- Abmayr, Hermann G. (Hg.) (2009): *Stuttgarter NS-Täter. Vom Mitläufer bis zum Massenmörder: »wir haben nur unsere Pflicht getan für Volk und Vaterland«*. Stuttgart: Schmetterling.
- Abrahamson, Arthur C. (1959): *Group Methods in Supervision and Staff Development*. New York: Harper & Brothers (Social Science).
- Achinger, Hans (1927a): Literaturbericht: Alice Salomon, Soziale Diagnose. In: *Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt* 19 (4), S. 110–111.
- Achinger, Hans (1927b): Literaturbericht: Scherpner, Dr. Hans, Formen persönlicher Fürsorge in den Vereinigten Staaten (Social Case Work). In: *Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt* 19 (8), S. 223–224.
- Achinger, Hans (1936): Amerika sucht eine neue soziale Ordnung! Dargestellt in einer Betrachtung der Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe. In: *Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt* 28 (7), S. 209–216.
- Adam, Gottfried; Schmidt, Heinz; Hallwirth, Uta (Hg.) (2013): *Diakonisch-soziales Lernen. Ein religionspädagogischer Reader*. Unter Mitarbeit von Kerstin Keuter. Münster: Comenius-Institut.
- Adams, Paul (2009): Ethics with Character: Virtues and the Ethical Social Worker. In: *The Journal of Sociology & Social Welfare* 36 (3), Artikel 5, S. 83–105.
- Adams, Ursula; Breuer, Margareta (1979): Sozialarbeit auf dem Weg zur Professionalisierung. In: *Katholische Fachhochschule Nordrhein-Westfalen (Hg.): Kooperation freitätiger und beruflicher Mitarbeiter im Sozialen Diensten*. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 31–36.
- Adorno, Theodor W. (1959): Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit? In: *Deutscher Koordinierungsrat der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit (Hg.): Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit? Bericht über die Erzieherkonferenz am 6. und 7. November 1959 in Wiesbaden*. Frankfurt am Main, Berlin, Bonn: Diesterweg, S. 12–23.
- afk [Kosmale, Arno] (1960): UN-Seminar über Werkfürsorge und betriebliche Sozialarbeit. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV)* 40 (12), S. 424–425.
- Aguado, Miquel (2019): *Krisenbewältigung und Professionalität von Supervisoren. Eine empirische Untersuchung anhand narrativ-biographischer Interviews*. Masterarbeit. Universität Kassel, DOI: 10.17170/kobra-202011232235.
- Ahrer, Brigitte (2004): *Coaching für Führungskräfte: ein Konzept zur thematischen Orientierung und Analyse der Themenwelt im Coaching*. Dissertation. Universität Innsbruck, Innsbruck.
- Aichhorn, August (1925): *Verwahrloste Jugend: Die Psychoanalyse in der Fürsorgeerziehung*. Zehn Vorträge zur ersten Einführung. Leipzig, Wien, Zürich: Internationaler Psychoanalytischer Verlag (Internationale Psychoanalytische Bibliothek, 19).
- Aichhorn, August (1932): Erziehungsberatung. In: *Zeitschrift für Psychoanalytische Pädagogik* 6, S. 445–488.
- Aichhorn, August (1933): Erziehungs-Beratungs-Seminar. In: *Zeitschrift für Psychoanalytische Pädagogik* 7 (3/4), S. 153–165.
- Aichhorn, August (1959): *Erziehungsberatung und Erziehungshilfe. Zwölf Vorträge über psychoanalytische Pädagogik*. Bern: Huber.

- Aichhorn, Thomas (Hg.) (2012): »Die Psychoanalyse kann nur dort gedeihen, wo Freiheit des Gedankens herrscht«. Briefwechsel 1921–1949. Unter Mitarbeit von Anna Freud und August Aichhorn. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel (Psychoanalyse in Wien nach 1938 – Brüche und Kontinuitäten, 2).
- Aichhorn, Thomas (Hg.) (2014): Rosa Dworschak. Zur Praxis und Theorie der psychoanalytischen Sozialarbeit. Wien: Löcker (Schriftenreihe zur Geschichte der Sozialarbeit und Sozialarbeitsforschung, 6).
- Aichhorn, Thomas (2014): War es ein stilles Leben? Beiträge zu einer Biographie Rosa Dworschaks. In: Thomas Aichhorn (Hg.): Rosa Dworschak. Zur Praxis und Theorie der psychoanalytischen Sozialarbeit. Wien: Löcker (Schriftenreihe zur Geschichte der Sozialarbeit und Sozialarbeitsforschung, 6), S. 7–59.
- Aigner, Josef Christian (Hg.) (1985): Sozialarbeit & Psychoanalyse. Chancen und Probleme in der praktischen Arbeit. Institut für Sozialdienste. Wien: Verband der wissenschaftlichen Gesellschaften Österreichs.
- Akademie für Jugendfragen e. V. (Hg.) (1979b): Supervision im Spannungsfeld zwischen Person und Institution. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Akademie für Jugendfragen Münster (Hg.) (1984): Weiterbildung zum Supervisor an bundeszentralen Fortbildungsinstitutionen für Jugendarbeit und Sozialarbeit. Entwicklungen, Konzepte, Daten. 1964 bis 1984. Supervision. Sonderheft 1984. Materialien für berufsbezogene Beratung in sozialen, pädagogischen und therapeutischen Arbeitsfeldern. Münster.
- Albert, Marcel (Hg.) (2004): Frauen mit Geschichte. Die deutschsprachigen Klöster der Benediktinerinnen vom Heiligsten Sakrament. Bayerische Benediktiner-Akademie. 2. Aufl. St. Ottilien: EOS-Verlag (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige Ergänzungsband, 42).
- Albert, Michel (1992): Kapitalismus contra Kapitalismus. Frankfurt am Main: Campus.
- Albinski, M. (1957): International Conference on Human Relations Berg en Dal, September 1956. In: International Review of Education 3 (3), S. 367–368. DOI: 10.1007/BF01424713.
- Albrecht, Andrea; Danneberg, Lutz; Klausnitzer, Ralf; Mateescu, Kristina (Hg.) (2022): Internationale Wissenschaftskommunikation und Nationalsozialismus: De Gruyter.
- Alexander, Franz; French, Thomas M. (1946): Psychoanalytic Therapy. New York: Ronald Press Co.
- Alfter, Susan (2022): Philosophische Praxis in der Supervision? Zur Frage der Tradition antiker Lebenskunst als Ressource in der Klärung beruflicher Anliegen. Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Alheit, Peter; Dausien, Bettina (2009): »Biographie« in den Sozialwissenschaften. Anmerkungen zu historischen und aktuellen Problemen einer Forschungsperspektive. In: Bernhard Fetz und Hannes Schweiger (Hg.): Die Biographie. Zur Grundlegung ihrer Theorie. Berlin, New York, N. Y.: Gruyter, Walter de & Co, S. 285–316.
- Alice-Salomon-Hochschule Berlin (Hg.) (2008): 100 Jahre soziales Lehren und Lernen. Von der Sozialen Frauenschule zur Alice Salomon Hochschule Berlin. Unter Mitarbeit von Adriane Feustel. Berlin: Schibri.
- Allen, Ann Taylor (1996): »Geistige Mütterlichkeit« als Bildungsprinzip. Die Kindergartenbewegung 1840–1870. In: Elke Kleinau und Claudia Opitz (Hg.): Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung. Band 2: Vom Vormärz bis zur Gegenwart. Frankfurt am Main, New York: Campus, S. 19–34.
- Allen, Ann Taylor (2005): Feminism and motherhood in Western Europe 1890–1970. The maternal dilemma. New York, NY: Palgrave Macmillan.
- Althoff, Monika (2020): Fallsupervision. Diskursgeschichte und Positionsbestimmung. Zugl. Dissertation Universität Bielefeld, 2020. Gießen: Psychosozial (Therapie & Beratung).
- Alvarez, R. Michael (Hg.) (2016): Computational social science. Discovery and prediction. Cambridge: Cambridge University Press (Analytical methods for social research).
- American Friends Service Committee (Hg.) (1940): American Friends Service Committee 1939. Annual Report. Philadelphia. Online verfügbar unter <https://www.afsc.org/sites/afsc.civicactions.net/files/documents/1939%20Annual%20Report.pdf>, zuletzt geprüft am 14.05.2018.
- Amministrazione per le attività assistenziali italiane e internazionali (1957): Problemi attuali del servizio sociale. Roma.
- Amthor, Ralph-Christian (Hg.) (2017): Soziale Arbeit im Widerstand! Fragen, Erkenntnisse und Reflexionen zum Nationalsozialismus. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

- Amthor, Ralph-Christian (2022): Täter, Mitläufer, Widerständige, Verfolgte und Exilanten. Zur Würdigung der Frauen und Männer des Widerstandes in der Profession und Disziplin Soziale Arbeit. In: Carola Kuhlmann, Ralph-Christian Amthor und Birgit Bender-Junker (Hg.): Kontinuitäten und Diskontinuitäten Sozialer Arbeit nach dem Ende des Nationalsozialismus. Band 1: Berufsbiografische Verläufe zwischen ideologischen Kontinuitäten, Migration und Reeducation. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 290–305.
- Anders, Günther (1956): Die Antiquiertheit des Menschen. Band I: Über die Seele im Zeitalter der zweiten industriellen Revolution. München: C. H. Beck.
- Andersen, Betty H. (1952): International Fellowships for Social Work. In: Social Casework 33, S. 282–
- Anderten, K. (1963): Supervision. Rubrik: Lexikon. In: Sozialpädagogik 5 (5), S. 233–234.
- Anhorn, Roland; Bettinger, Frank (2005): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- ANP (1956): Prins Bernhard bij opening conferentie: Menselijke verhoudingen moeten worden herzien. In: Friese koerier: onafhankelijk dagblad voor Friesland en aangrenzende gebieden 12, 04.09.1956 (299), S. 7. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=ddd:010687129:mpeg21:a0134>, zuletzt geprüft am 08.12.2020.
- ANP (1961): Pools monument onthuld in het Betuwse Driel. In: Friese koerier: onafhankelijk dagblad voor Friesland en aangrenzende gebieden 17, 18.09.1961 (3), S. 5. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=ddd:010688663:mpeg21:a0113>, zuletzt geprüft am 01.12.2020.
- Antonovsky, Aaron (1979): Health, Stress and Coping. San Francisco: Jossey-Bass Publishers.
- AP (1976): Thomas French of Chicago Led Psychoanalytic Institute. In: New York Times, 29.01.1976, S. 35.
- Aprea, Carmela (2007): Aufgabenorientiertes Coaching in Designprozessen. Fallstudien zur Planung wirtschaftsberuflicher Lernumgebungen. Zugl.: Mannheim, Univ., Diss., 2007. München, Mering: Hampf (Wirtschaftspädagogische Studien zur individuellen und kollektiven Entwicklung, 6).
- Arbeiterwohlfahrt Hauptausschuß e. V. (Hg.) (1951): Auf neuen sozialpädagogischen Wegen. Über die Zusammenarbeit der Arbeiter-Wohlfahrt mit dem Unitarian Service Committee. Hannover (Schriften der Arbeiterwohlfahrt, 2).
- Arbeiterwohlfahrt Hauptausschuß e. V. (Hg.) (1955): Wege zur vertieften Einzelfallhilfe. Unter Mitarbeit von Lotte Lemke. Bonn (Schriften der Arbeiterwohlfahrt, 6).
- Arbeitskreis für Jugendhilfe e. V. (Hg.) (2020): Chronik. Hamm: Eigenverlag 2020
- Arbeits- und Sozialminister Nordrhein-Westfalen (Hg.) (1963): Studentagung über Fragen der Einzelfallhilfe (Social Casework) in Unterricht und Praxis: vom 24. bis 27. September 1962 in der Sozialen Frauenschule Aachen. Studentagung über Fragen der Einzelfallhilfe (Social Casework) in Unterricht und Praxis. Soziale Frauenschule Aachen, 24.–27.9.1962. Düsseldorf: Selbstverlag.
- Arbeitskreis Soziale Fortbildung Bremen (Hg.) ([1953]): Verstehen um zu Helfen. Ein Beitrag zur Arbeit mit Menschen hervorgegangen aus dem Bremer Seminar 1953. Arbeiterwohlfahrt Hauptausschuß Bonn; Unitarian Service Committee Boston. Bremen-Achim: Buchdruckerei Joh. Oltmanns.
- Archiv für Wohlfahrtspflege (1952): Zeitschriftenbibliographie für Februar 1952. In: Soziale Arbeit 1, S. 332–342.
- Archiv für Wohlfahrtspflege (1955): Zeitschriftenbibliographie für Januar 1954. In: Soziale Arbeit 4, S. 182–190.
- Arendt, Hannah (2018 [1964]): Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen. Unter Mitarbeit von Hans Mommsen. Erweiterte Taschenbuchausgabe, 15. Auflage. München, Berlin, Zürich: Piper.
- Argelander, H. (1978): Freud als Supervisor. In: Sibylle Drews, Rolf Klüwer, Angela Köhler-Weisker, Mechthild Krüger-Zeul, Klaus Menne und Horst Vogel (Hg.): Provokation und Toleranz. Festschrift für Alexander Mitscherlich zum siebzigsten Geburtstag. Unter Mitarbeit von Alexander Mitscherlich. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 184–195.
- Argyris, Chris (1956): Human Relations in the USA. In: Nationale Stichting Mens en Samenleving (Hg.): Research into Factors Influencing Human Relations. Report of the International Conference. Berg en Dal, Nijmegen, Netherlands, 3–15 September 1956. Hilversum: Paul Brand, S. 201–218.

- Argyris, Chris; Schön, Donald A. (1978): *Organizational learning. A theory of action perspective*. Reading MA: Addison-Wesley.
- Argyris, Chris; Schön, Donald A. (1996): *Organizational Learning II: Theory, Method and Practice*. Reading MA: Addison-Wesley (Organization development series).
- Arlt, Beate (2015): »Ein wesentlicher Bestandteil des Programms sind die internationalen Begegnungen«. Erfahrungen deutscher Teilnehmerinnen und Teilnehmer des CIP-Programms in den USA in den 1950er bis 1970er Jahren. In: Elke Kruse (Hg.): *Internationaler Austausch in der Sozialen Arbeit. Entwicklungen – Erfahrungen – Erträge*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 223–238.
- Arlt, Ilse (1958): *Wege zu einer Fürsorgewissenschaft*. Wien: Notring der wissenschaftlichen Verbände Österreichs.
- Asal, Walter (1962): Europäische Studiengruppe über Social Casework und Supervision in Wien vom 12.–22. November 1961. In: *Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit* 101 (4/5), S. 83–88.
- Atkinson, P.; Delamont, S.; Cernat, A.; Sakshaug, J. W.; Williams, R. A. (Hg.) (2019): *SAGE Research Methods Foundations*. London: SAGE Publications.
- Atteslander, Peter (1959): *Konflikt und Kooperation im Industriebetrieb: Probleme der betrieblichen Sozialforschung in internationaler Sicht*. Köln, Opladen: Westdeutscher.
- Auchter, Thomas (2015): »Halte mich fest, aber halte mich nicht fest«. Zur Bedeutung des Haltens im Supervisionsprozess aus psychoanalytischer und psychosozialer Perspektive. In: *FoRuM Supervision*. Onlinezeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision 24 (47), S. 26–43.
- Augello von Zadow, Erica; Lohl, Jan; Löhlein, Marie-Sophie; Schweder, Panja (Hg.) (2018b): *Widerstand und Fürsorge. Beiträge zum Thema Psychoanalyse und Gesellschaft*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (Schriften des Sigmund-Freud-Instituts, 8).
- Aulenbacher, Brigitte; Dammayr, Maria (Hg.) (2014): *Für sich und andere sorgen. Krise und Zukunft von Care in der modernen Gesellschaft*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa (Arbeitsgesellschaft im Wandel).
- Auriol, Bernard (1995): Georges Hahn et la Psychanalyse. In: *Bulletin de littérature ecclésiastique. Supplément Chronique* (2), S. 33–39. Online verfügbar unter <http://auriol.free.fr/psychanalyse/hahn.htm>, zuletzt geprüft am 27.07.2022.
- Austermann, Frank (2011): Schneller zuhören geht nicht – und auch nicht beschleunigt beraten: TelefonSeelsorge und Supervision in Zeiten sozialer Beschleunigung. In: *Supervision. Mensch, Arbeit, Organisation* 29 (4), S. 37–41.
- Austermann, Frank (2012): Supervision oder Seelsorge – das ist hier die Frage. Ein diskursanalytischer Diskussionsbeitrag zur pastoralpsychologischen Supervision. In: *FoRuM Supervision – Zeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision* 20 (39), S. 102–110. DOI: 10.4119/fs-2122.
- Austermann, Frank (2013): Coaching, das Personal entwickelt, Personen ausschließt und Personenentwicklung instrumentalisiert. Ein diskursanalytischer Blick auf Schreyögg's Beratungsverständnis und ihren Rückgriff auf Neuberger's »Personalentwicklung«. In: *FoRuM Supervision – Zeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision* 21 (42), S. 35–49. DOI: 10.4119/fs-2208.
- Austermann, Frank (2015): Ökonomisierung in der Beratung? Zur Notwendigkeit gesellschaftspolitischer Diskurse im Hinblick auf Supervision und Coaching. In: *FoRuM Supervision – Zeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision* 23 (46), S. 28–29. DOI: 10.4119/fs-2281.
- Austermann, Frank (2018): Cora Baltussens Supervisionsverständnis – ein Prototyp kritisch-reflexiver Beratung? *Theoriereihe Reflexive Supervision*. Universität Bielefeld. Masterstudiengang Supervision und Beratung. Bielefeld, 16.06.2018.
- Austermann, Frank (2019): Beratung und ihre Ethik. Impulse aus der Beratungskritik und aus Foucaults Philosophie. In: *FoRuM Supervision – Zeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision* 27 (54), S. 42–50. DOI: 10.4119/fs-3153.
- Austermann, Frank (2019): Zu den demokratischen, emanzipatorischen und internationalen Wurzeln der Profession Supervision am Beispiel von Cora Baltussens Beratungsverständnis. In: *FoRuM Supervision – Zeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision* 27 (52), S. 6–16. DOI: 10.4119/fs-2320.
- Austermann, Frank (2019): Zwischen Gouvernementalität und Praxis der Freiheit. Beratungskritische, professionsethische und diskursanalytische Untersuchungen zu Coaching und Supervision in der evangelischen Kirche. unveröffentlichte Masterthesis. Universität, Bielefeld.
- Austermann, Frank (2021): Supervision und Coaching zwischen Selbstoptimierung und Selbstsorge. In: *Fokus Beratung* (37), S. 50–56.

- Austin, Lucille N. (1952): Basic Principles of Supervision. In: Social Casework 33 (10), S. 411–419.
- Austin, Lucille N. (1970): Eine kritische Auswertung des Systems der Supervision (in USA). In: Dora von Caemmerer (Hg.): Praxisberatung (Supervision). Ein Quellenband. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 178–194.
- Austin, Lucille N. (1970): Grundprinzipien der Praxisberatung. In: Dora von Caemmerer (Hg.): Praxisberatung (Supervision). Ein Quellenband. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 99–116.
- Autorenkollektiv (Hg.) (1971): Gefesselte Jugend. Fürsorgeerziehung im Kapitalismus. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Edition, 514).
- Ayaß, Wolfgang (1992): »Zu den Akten«. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge drückt sich immer noch um die Auseinandersetzung mit seiner NS-Vergangenheit. In: Sozialmagazin 17 (9), S. 54–57. Online verfügbar unter <https://kobra.uni-kassel.de/bitstream/handle/123456789/2007013016937/DeutscherVerein.pdf?sequence=3&isAllowed=y>, zuletzt geprüft am 09.04.2020.
- Ayaß, Wolfgang; Frahm, Klaus; Alperstedt, Elke (Hg.) (1988): Verachtet, verfolgt, vernichtet. Zu den vergessenen Opfern des NS-Regimes. 2. durchgesehene und aktualisierte Auflage. Hamburg: VSA-Verlag.
- Bäcker, Wilhelm (1975): Victor-Gollancz-Stiftung liquidiert oder okkupiert? In: Neue Praxis, S. 311–318.
- Baldwin, Elizabeth H. (1958): In memoriam: Annette Garrett; 1898–1957. In: The American journal of orthopsychiatry 28 (1), S. 9–11. DOI: 10.1111/j.1939-0025.1958.tb03718.x.
- Balint, Enid (1959): Gruppen-Methoden bei der Fortbildung von Sozialfürsorgern. Versuch einer Abgrenzung. In: Psyche 13 (3), S. 229–239.
- Balint, Michael (1957): Der Arzt, sein Patient und die Krankheit. Stuttgart: Klett.
- Balint, Michael (1968): Erfahrungen mit Ausbildungs- und Forschungsseminaren. In: Psyche 22 (9/11), S. 679–688.
- Ballauff, Theodor; Pöggeler, Franz; Beckel, Albrecht (Hg.) (1965d): Gegenwartsaufgaben der Erwachsenenbildung. Vorträge der Jahrestagung des Instituts für Erwachsenenbildung Münster vom 8.–9.12.1964 in Aachen. Deutsches Institut für wissenschaftliche Pädagogik, Sektion Erwachsenenbildung. Osnabrück: Fromm (Beiträge zur Erwachsenenbildung, 8).
- Bals, Günter (1966): Zum Methodenproblem in der außerschulischen politischen Jugendbildung. In: Franz Pöggeler (Hg.): Jugendbildung und Methode. Freiburg im Breisgau: Herder (Beiträge zur Jugendforschung. Schriftenreihe der Akademie für Jugendfragen e.V. beim Deutschen Institut für wissenschaftliche Pädagogik Münster/Westfalen, 1), S. 87–100.
- Baltussen, Cora (1944): Te koop gev. Racket, prima. Aanbiedingen m. prijs. Mej. C. Baltussen, »Vredenburg«, Elst (Gelderland). In: Provinciale Geldersche en Nijmeegsche courant 144, 28.07.1944 (174), S. 2. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=ddd:010522462:mpeg21:a0033>, zuletzt geprüft am 06.01.2021.
- Baltussen, Cora (1961): in: Un an après le décès de Maria BAERS: Quelques témoignages! In: Service Social Dans le Monde 20 (1), S. 1–9.
- Baltussen, Cora (1963): Beitrag von Frau Direktorin C. Baltussen, Driel/Holland. In: Arbeits- und Sozialminister Nordrhein-Westfalen (Hg.): Studientagung über Fragen der Einzelfallhilfe (Social Casework) in Unterricht und Praxis: vom 24. bis 27. September 1962 in der Sozialen Frauenschule Aachen. Studientagung über Fragen der Einzelfallhilfe (Social Casework) in Unterricht und Praxis. Soziale Frauenschule Aachen, 24.–27.9.1962. Düsseldorf: Selbstverlag.
- Baltussen, Cora W.M. (1941): De Sociale Verzorgster en haar arbeid. In: 't Getouw: Huisorgaan van De Wit's textielnijverheid N. V. en N. V. Helmondsche textielmaatschappij 2 (18), S. 16–23.
- Baltussen, Cora W.M. (1953): Summer Report, 1953 to the United Nations. Katholiek Dokumentatie Centrum.
- Baltussen, Cora W.M. ([1954]): Eindrapport. Studie verricht van 5 januari 1953 tot 30 juni 1954 in de Verenigde Staten van Amerika in het kader van het »United Nations Social Welfare Scholarships Programme« over het onderwerp Social Casework Methods and Methods of Supervision, z. p., z. j., Ministerie van Maatschappelijk Werk (afdeling Maatschappelijk Opbouwwerk), Serie A No 29.
- Baltussen, Cora W.M. (1955): Katholiek Studiecentrum voor Maatschappelijk Werk. In: Katholiek Sociaal Tijdschrift 7 (5), S. 105–106.
- Baltussen, Cora W.M. (1957): Essentiële gedachten in het Casework. In: Katholiek Sociaal Tijdschrift 9 (8 (April)), S. 174–179.

- Baltussen, Cora W.M. (1962): Formation des superviseurs – Rôle et responsabilités des écoles et des Agences de Service Social. In: Scuola Residenziale Assistenti Sociali (Hg.): La formation pratique et la supervision dans le service social. Travaux du Séminaire de l'Union Catholique Internationale de Service Social Gênes-Rapallo, 13–22 septembre 1959. Rapallo, 13.–22.9.1959. Genova, S. 65–75.
- Baltussen, Cora W.M. (1963): Wesen und Aufgabe der Supervision. Referat. In: Arbeits- und Sozialminister Nordrhein-Westfalen (Hg.): Studententag über Fragen der Einzelfallhilfe (Social Casework) in Unterricht und Praxis: vom 24. bis 27. September 1962 in der Sozialen Frauenschule Aachen. Studententag über Fragen der Einzelfallhilfe (Social Casework) in Unterricht und Praxis. Soziale Frauenschule Aachen, 24.–27.9.1962. Düsseldorf: Selbstverlag.
- Baltussen, Cora W.M. (1967): Bericht über die berufsbegleitende Aufbauausbildung für Sozialarbeiter. Anhang im Jahresbericht der Akademie für Jugendfragen Münster 1966. Hg. v. Akademie für Jugendfragen Münster. Münster (S. 20–21).
- Bamberger, Elisabeth (1966): Professor Dr. Hanns Eyferth zum 65. Geburtstag. In: Unsere Jugend 18 (4), S. 180–181.
- Bandhauer-Schöffmann, Irene; Hornung, Ela (Hg.) (1992): Wiederaufbau weiblich: Dokumentation der Tagung »Frauen in der Österreichischen und Deutschen Nachkriegszeit«. Frauen in der Österreichischen und Deutschen Nachkriegszeit. Wien, 1990. Wien, Salzburg: Geyer (Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Geschichte der Gesellschaftswissenschaften, 22).
- Bang, Ruth (1948): Die jüngsten Opfer des Faschismus. In: Die Frau von heute (11), S. 4–5.
- Bang, Ruth ([1953]): Helfende und heilende Beziehungen in der Erziehungsberatung. In: Arbeitskreis Soziale Fortbildung Bremen (Hg.): Verstehen um zu Helfen. Ein Beitrag zur Arbeit mit Menschen hervorgegangen aus dem Bremer Seminar 1953. Bremen-Achim: Buchdruckerei Joh. Oltmanns, S. 44–54.
- Bang, Ruth (1955): Die dynamische Psychologie als Hilfe für das fürsorgliche Gespräch. In: Arbeiterwohlfahrt Hauptausschuß e. V. (Hg.): Wege zur vertieften Einzelfallhilfe. Unter Mitarbeit von Lotte Lemke. Bonn (Schriften der Arbeiterwohlfahrt, 6), S. 3–15.
- Bang, Ruth (1959): Einzelfallhilfe mit Supervision als unterrichtsbegleitendes Praktikum. Auswertung eines Versuches am Mannheimer Seminar. In: Praxis der Kinder- und Jugendpsychiatrie 8 (12), S. 294–301.
- Bang, Ruth (1960): Die Bedeutung von Schuldgefühlen in der Arbeit des Bewährungshelfers. Vortrag auf einer Fortbildungstagung der hessischen Bewährungshelfer 1959. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 9 (4), S. 143–153.
- Bang, Ruth (Hg.) (1960): Hilfe zur Selbsthilfe für Klient und Sozialarbeiter. München, Basel: Ernst Reinhardt (Einzelfallhilfe (Casework) in der Praxis der Sozialarbeit, 1).
- Bang, Ruth (1961a): Der Umgang mit dem Gewissen des Probanden in der Arbeit des Bewährungshelfers. Vortrag auf einer Fortbildungstagung mit hessischen Bewährungshelfern 1960. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 10 (4), S. 133–142.
- Bang, Ruth (1961c): Schweizer Lehrgang für Supervision. Ein Versuchsprojekt der Schule für Soziale Arbeit in Zürich. In: Unsere Jugend 13 (1), S. 34–36.
- Bang, Ruth (1961b): Was ist Supervision? In: Recht der Jugend (RdJ) 9 (14), S. 209–212.
- Bang, Ruth (1964): Supervision mit Bewährungshelfern. Ein Fortbildungslehrgang des Niedersächsischen Kultusministeriums. Die Schriftleitung der Zeitschrift „Unsere Jugend“ hat in dankenswerter Weise dem Abdruck dieses Beitrages aus Nummer 4, April 1964, S. 153 ff. zugestimmt. In: Bewährungshilfe 11 (2), S. 146–152.
- Bang, Ruth (1964): Supervision und Supervisor. Überlegungen aus vorwiegend psychologischer Sicht. Vortrag anlässlich einer Europäischen Studententagung der Vereinten Nationen in Wien im November 1961. In: Bewährungshilfe 11 (2), S. 104–120.
- Bang, Ruth (1965): Grundsätzliche Überlegungen zum Verstehen und Helfen in der Arbeit mit gefährdeter oder geschädigter Jugend. In: o. V. (Hg.): Verstehen helfen. Wege zum Verständnis des schwierigen Jugendlichen. 2. Arbeitstagung der Deutschschweizerischen Vereinigung von Erziehern nicht angepasster Jugend. Basel, 27. bis 29. April 1965 im Ev. Tagungs- und Studienzentrum Boldern, Männedorf. s. l., S. 65–83.
- Bang, Ruth (1967a): Autorität, Gewissensbildung, Toleranz, drei Grundprobleme der Einzelfallhilfe: Ein Beitrag zum Selbstverständnis der Helferpersönlichkeit. München, Basel: Ernst Reinhardt (Einzelfallhilfe (Casework) in der Praxis der Sozialarbeit, 3).

- Bang, Ruth (1967b): Das Für und Wider von Ratschlägen. In: Neues Beginnen 18 (5), S. 183–186.
- Bang, Ruth (1967c): Über die inneren Schwierigkeiten bei der akzeptierenden Haltung und der Toleranz in der Einzelfallhilfe (Casework). In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 16 (8), S. 312–317.
- Bang, Ruth (1968): Eros und Sexus – Gedanken zur geschlechtlichen Erziehung und Nacherziehung. In: Ruth Bang (Hg.): Sexuelle Fehlhaltungen: Ursachen, Erscheinungsformen und Möglichkeiten der Hilfe. Beiträge zur Information von Sozialarbeitern und Pädagogen. München, Basel: Ernst Reinhardt (Einzelfallhilfe (Casework) in der Praxis der Sozialarbeit, 6), S. 128–154.
- Bang, Ruth (Hg.) (1968): Sexuelle Fehlhaltungen: Ursachen, Erscheinungsformen und Möglichkeiten der Hilfe. Beiträge zur Information von Sozialarbeitern und Pädagogen. München, Basel: Ernst Reinhardt (Einzelfallhilfe (Casework) in der Praxis der Sozialarbeit, 6).
- Bang, Ruth (1969): Gedanken zur Anwendung der Casework-Methode (Einzelfallhilfe). In: Neues Beginnen 20 (4), S. 56–59.
- Bang, Ruth (1970): Casework lehren und lernen. Ähnlichkeiten im Lehr- und Lernprozeß der Casework-Methode. In: Sozialpädagogik. Zeitschrift für Mitarbeiter 12 (3), S. 109–116.
- Bang, Ruth (1971 [1968]): Das gezielte Gespräch. 1. Teil. Gespräche als Lehr- und Heilmittel. 2. Auflage. München, Basel: Ernst Reinhardt (Einzelfallhilfe (Casework) in der Praxis der Sozialarbeit, 4).
- Bang, Ruth; Lothar, Marianne (1956): Der Arbeitskreis Soziale Fortbildung in Bremen. In: Unsere Jugend 8 (10), S. 463–464.
- Barabas, Friedrich; Blanke, Thomas; Sachße, Christoph, Stascheit, Ulrich (Hg.) (1977): 1978: Analysen, Berichte, Materialien. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt (Jahrbuch der Sozialarbeit, 2).
- Bartels, Aloysius Jan Hubert (1950): Bijdrage tot ordening van de maatschappelijke gezondheidszorg in Nederland. Zugleich Dissertation Katholieke Economische Hogeschool te Tilburg, Fakultät für Ökonomie. Aalphen aan den Rijn: Samsom.
- Barth, Karl (1975): An Dr. Friedrich-Wilhelm Marquardt, Berlin. Basel, den 5. September 1967. In: Jürgen Fangmeier und Hinrich Stoevesandt (Hg.): Karl Barth. Briefe 1961–1968. Zürich: Theologischer Verlag (Karl Barth Gesamtausgabe, V), S. 419–423.
- Basteck, Birgit (2016): Die pastoralpsychologische Supervision im nichtkirchlichen sozialen Kontext – methodische Zugänge und praktische Konsequenzen. In: Transformationen. Pastoralpsychologische Werkstattberichte 16 (25 (Juli)), S. 3–43.
- Bättig, Christoph (1999): Verbesserte Weiterbildung von Assistenzärzten, insbesondere im Bereich der Supervision, auf der Notfallstation des Inselspitals Bern: Folgestudie einer strukturierten Fremdbeobachtung. Dissertation. Universität, Bern. Medizin.
- Baudrillard, Jean (2015): Die Konsumgesellschaft. Ihre Mythen, ihre Strukturen. Wiesbaden: Springer VS (Konsumsoziologie und Massenkultur).
- Bauer, Annemarie (2007): Späte Schatten: Geschichten aus Nazideutschland und ihre langen Spuren. In: Annemarie Bauer und Katharina Gröning (Hg.): Die späte Familie. Intergenerationenbeziehungen im hohen Lebensalter. Gießen: Psychosozial (edition psychosozial), S. 79–104.
- Bauer, Annemarie; Becker, Brigitte (2016): Die Fußwaschung der »Verbalerotiker«: Ideen zu – latenten und verborgenen – Inhalten und Widersprüchen der Beratungsarbeit der Telefonseelsorge. In: Eberhard Hauschildt und Bernd D. Blömeke (Hg.): Telefonseelsorge interdisziplinär. Göttingen, Bristol, CT, U. S. A.: Vandenhoeck & Ruprecht (Arbeiten zur Pastoraltheologie, Liturgik und Hymnologie, 81), S. 295–312.
- Bauer, Annemarie; Gröning, Katharina (Hg.) (1995): Institutionsgeschichten, Institutionsanalysen. Sozialwissenschaftliche Einmischungen in Etagen und Schichten ihrer Regelwerke. Tübingen: Ed. diskord.
- Bauer, Annemarie; Gröning, Katharina (1995): Institutionskonzepte in der Supervision. In: Annemarie Bauer und Katharina Gröning (Hg.): Institutionsgeschichten, Institutionsanalysen. Sozialwissenschaftliche Einmischungen in Etagen und Schichten ihrer Regelwerke. Tübingen: Ed. diskord, S. 17–69.
- Bauer, Annemarie; Gröning, Katharina (Hg.) (2007): Die späte Familie. Intergenerationenbeziehungen im hohen Lebensalter. Gießen: Psychosozial (edition psychosozial).
- Bauer, Gisa (2013): Agnes von Zahn-Harnack und Elisabeth von Harnack. Liberale Protestantinnen im Widerstand. In: Manfred Gailus und Clemens Vollnhals (Hg.): Mit Herz und Verstand. Protestantische Frauen im Widerstand gegen die NS-Rassenpolitik. Göttingen: V & R Unipress (Berichte und Studien, 65), S. 21–47.

- Bauer, Petra (2002): Systemische Supervision multiprofessioneller Teams in der Psychiatrie. Dissertation. Universität, Jena.
- Bäuerle, Wolfgang (1969): Supervision in der Sozialpädagogik und Sozialarbeit. In: Neues Beginnen 20 (1), S. 21–25.
- Bauersfeld, Karl-Heinz (1968): Sexuelle Fehlhaltungen im Kindes- und Jugendalter. In: Ruth Bang (Hg.): Sexuelle Fehlhaltungen: Ursachen, Erscheinungsformen und Möglichkeiten der Hilfe. Beiträge zur Information von Sozialarbeitern und Pädagogen. München, Basel: Ernst Reinhardt (Einzelfallhilfe (Casework) in der Praxis der Sozialarbeit, 6), S. 102–127.
- Baum, Marie (Hg.) (1927): Familienfürsorge. Eine Studie. Karlsruhe: Braun (Schriften des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge, 119).
- Baum, Marie (1929): Über das wissenschaftliche Fundament der Wohlfahrtspflege. Berlin-Charlottenburg, Goethestr. 22: Verlag „Soziale Arbeit“, 15.02.1929.
- Baum, Marie (1950): Familienfürsorge und Casework. In: Unsere Jugend 2 (11), S. 401–405.
- Baum, Nehami (2012): Reflective Writing Assignment to Help Social Work Trainees Work through Poor Supervisory Relationships. In: Social Work Education 31 (1), S. 110–124. DOI: 10.1080/02615479.2010.539604.
- Baum, Walter (1936): Die politischen Anschauungen Liudprands von Cremona. Seine Stellung zum Kaisertum. Zugleich Dissertation Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin, Philosophische Fakultät. Würzburg: Triltsch.
- Baum, Walter (1937): Zur Geschichte der jüdischen Leistung: III. American Jewish Joint Distribution Committee (J.D.C.). Teil 1. In: Jüdische Revue 2 (8), S. 471–474. Online verfügbar unter <https://portal.dnb.de/bookviewer/view/1026558123#page/471/mode/1up>, zuletzt geprüft am 15.02.2021.
- Baum, Walter (1937): Zur Geschichte der jüdischen Leistung: III. American Jewish Joint Distribution Committee (J.D.C.). Teil 2. In: Jüdische Revue 2 (9), S. 541–545. Online verfügbar unter <https://portal.dnb.de/bookviewer/view/1026558131#page/541/mode/1up>, zuletzt geprüft am 15.02.2021.
- Baumann, Erwin (1964): Supervision – ja oder nein? In: Jugendwohl. Katholische Zeitschrift für Kinder- und Jugendfürsorge 45 (9), S. 329–332.
- Baumann, Ruth (1989): Auslese im Spannungsfeld zwischen Ausmerzungen und spezialisierter Förderung. In: Renate Cogoy, Irene Kluge und Brigitte Meckler (Hg.): Erinnerung einer Profession. Erziehungsberatung, Jugendhilfe und Nationalsozialismus. Beiträge der XXIII. Wissenschaftlichen Jahrestagung „Was heißt Aufarbeiten nationalsozialistischer Vergangenheit?“ vom 27.–28.10.1988 in Frankfurt. Münster: Votum, S. 152–160.
- Bäumer, Gertrud (1926): Schlußwort. In: Die Frau 34, S. 495–496.
- Baumgarten, Franciska (1949): Die deutschen Psychologen und die Zeitereignisse. Zürich: Der Aufbau.
- Baumgarten-Tramer, Franziska (1956): Change and resistance to change in human relations. In: Nationale Stichting Mens en Samenleving (Hg.): Research into Factors Influencing Human Relations. Report of the International Conference. Bergen Dal, Nijmegen, Netherlands, 3–15 September 1956. Hilversum: Paul Brand, S. 138–143.
- Baumgartner, Isidor (1997): Pastoral-Psychologie. Einführung in die Praxis heilender Seelsorge. 2., durchges. und erg. Aufl. Düsseldorf: Patmos.
- Baur, Jörg (2008): Arbeitswelten und Bildungslandschaften im Umbruch. Auswirkungen auf Kompetenzprofile in der Supervisionsausbildung. In: Lothar Krapohl (Hg.): Supervision in Bewegung. Ansichten – Aussichten. Opladen, Farmington Hills, Mich.: Budrich (Schriften der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen, 8), S. 47–62.
- Baur, Jörg (2015): Fallsupervision als Beitrag zur gesundheitsstärkenden Resilienzförderung im beschäftigungsorientierten Fallmanagement von Jobcentern. In: Jörg Baur (Hg.): Supervision in der Beobachtung. Forschungs- und praxisbezogene Perspektiven. Opladen: Budrich (Schriften der KatHO NRW, 22), S. 219–240.
- Baur, Jörg (Hg.) (2015): Supervision in der Beobachtung. Forschungs- und praxisbezogene Perspektiven. Opladen: Budrich (Schriften der KatHO NRW, 22).
- Baur, Jörg; Janssen, Andre (2008): Supervision studieren?! Der Masterstudiengang Supervision der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen und des Bistums Münster. In: Lothar Krapohl (Hg.): Supervision in Bewegung. Ansichten – Aussichten. Opladen, Farmington Hills, Mich.: Budrich (Schriften der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen, 8), S. 63–80.

- Baur, Jörg; Krapohl, Lothar (2008): Ein Forschungsbeitrag zur Kompetenzdebatte: Konstruktion und Evaluation des Kompetenzprofils des Masterstudiengangs Supervision der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen und des Bistums Münster. In: Lothar Krapohl (Hg.): *Supervision in Bewegung. Ansichten – Aussichten*. Opladen, Farmington Hills, Mich.: Budrich (Schriften der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen, 8), S. 15–33.
- Bausch, Vera (2007): *Supervision in Mentoringprogrammen. Eine empirische Studie*. Zugl.: Hamburg, Univ., Diss., 2006. Hamburg: Kovač (Betriebliche Personalentwicklung und Weiterbildung in Forschung und Praxis, 4).
- Bauschinger, Sigrid (2016): *Die Cassirers. Unternehmer, Kunsthändler, Philosophen: Biographie einer Familie*. 2., durchgesehene Auflage. München: C. H. Beck.
- Bautz, Friedrich Wilhelm; Bautz, Traugott (Hg.) (2009): *Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon*. Hamm: Bautz (BBKL, 30).
- Beauvoir, Simone de (1949): *Le Deuxième Sexe*. Paris: Éditions Gallimard.
- Beauvoir, Simone de (1968): *Memoiren einer Tochter aus gutem Hause*. Reinbek: Rowohlt.
- Beck, Ulrich (1986): *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Edition Suhrkamp, 3326).
- Beck, Ulrich; Bonß, Wolfgang (1989): *Verwissenschaftlichung ohne Aufklärung? Zum Strukturwandel von Sozialwissenschaft und Praxis*. In: Ulrich Beck und Wolfgang Bonß (Hg.): *Weder Sozialtechnologie noch Aufklärung? Analysen zur Verwendung sozialwissenschaftlichen Wissens*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 7–45.
- Beck, Ulrich; Bonß, Wolfgang (Hg.) (1989): *Weder Sozialtechnologie noch Aufklärung? Analysen zur Verwendung sozialwissenschaftlichen Wissens*. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 715).
- Beck, Werner (2006): *Die Anfänge*. In: Georg R. Gfäller und Grete Leutz (Hg.): *Gruppenanalyse, Gruppendynamik, Psychodrama. Quellen und Traditionen – Zeitzeugen berichten. Der Umgang mit Gruppenphänomenen in den deutschsprachigen Ländern*. 2., erw. Aufl. Heidelberg: Mattes, S. 30–33.
- Becker, Ingrid (1979b): *Subjektkompetenz und Helfer-Syndrom*. In: Akademie für Jugendfragen e. V. (Hg.): *Supervision im Spannungsfeld zwischen Person und Institution*. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 66–77.
- Becker, Rolf (1960): »Human Relations« – der sanfte Terror. Auch die heute betriebene Vermenschlichung kann die persönliche Freiheit einengen. In: *Die Allgemeine Sonntagszeitung* 5, 03.01.1960 (1).
- Beel, Louis Joseph Maria (1957): *De eenzaamheid van de mens der twintigste eeuw*. In: *Katholiek Sociaal Tijdschrift* 9 (8 (April)), S. 170–174.
- Berensson, Adele (1922): *Fortbildungsmöglichkeiten für Wohlfahrtspflegerinnen*. In: *Soziale Berufsarbeit* 2 (3), S. 6.
- Berensson, Adele (1926): *Fünfundzwanzig Jahre Soziale Frauenschulen – soziale Frauenbildung*. In: *Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege* 2 (1), S. 19–26. Online verfügbar unter https://www.dzi.de/wp-content/dzw/Jg02/01/Wohlfahrtspflege_Jg02_01.pdf, zuletzt geprüft am 22.02.2021.
- Berensson, Adele (1928): *Die Internationale Soziale Doppelwoche in Paris*. In: *Soziale Berufsarbeit. Mitteilungen des Deutschen Verbandes der Sozialbeamtinnen* 8 (7/8), S. 8–10.
- Beermann, Astrid (2019): *Veränderungsprozesse professioneller und persönlicher Entwicklung. Wirkfaktoren und Wirkungsweisen in Professionalisierungsprozessen am Beispiel von Supervisoren, Coaches und Organisationsentwicklern*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Beers, Clifford Whittingham (1908): *A Mind That Found Itself. An Autobiography*. New York. Online verfügbar unter <http://www.gutenberg.org/etext/11962>.
- Beever, Antony (2018): *Arnhem. The Battle for the Bridges, 1944*. London: Penguin Books.
- Begley, M. J. (1949): *Review: Thomistic Philosophy in Social Case Work*. By Mary J. McCormack. In: *Social Forces* 27 (3), S. 338.
- Behm, Britta; Grube, Norbert; Hoffmann-Ocon, Andreas; Rohstock, Anne (2020): *Zur Geschichte der Ehrenmitglieder in der DGfE. Auszüge aus dem Zwischenbericht der bildungshistorischen Pilotgruppe*. In: *Erziehungswissenschaft* 31 (60), S. 77–99. DOI: 10.25656/01:20651.
- Behrend, Hilde (1956): *Change and resistance to change in human relations*. In: *Nationale Stichting Mens en Samenleving (Hg.): Research into Factors Influencing Human Relations. Report of the International Conference*. Berg en Dal, Nijmegen, Netherlands, 3–15 September 1956. Hilversum: Paul Brand, S. 127–129.

- Belardi, Nando (1992): Supervision. Von der Praxisberatung zur Organisationsentwicklung. Zugl.: Berlin, Techn. Univ., Habil.-Schr., 1992. Paderborn: Junfermann.
- Belardi, Nando (1998): Supervision – Bibliographie. Literaturdatenbank mit Recherche-Software. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Belardi, Nando (2013): Supervision. Grundlagen, Techniken, Perspektiven. 4., aktualisierte Aufl. München: Beck (Beck'sche Reihe Wissen, 2157).
- Belardi, Nando (2020): Supervision und Coaching. Für Soziale Arbeit, Pflege, Schule. Freiburg: Lambertus.
- Belitz, Wolfgang (1998): Werner Betcke im Evangelisch-kirchlichen Sozialamt der Provinz Westfalen 1931–1935. In: Wolfgang Belitz, Günter Brakelmann und Norbert Friedrich (Hg.): Aufbruch in die soziale Verantwortung. Teil 1: Die Anfänge kirchlicher sozialer Arbeit in Westfalen zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus. Waltrop: Spenner (Schriften der Hans-Ehrenberg-Gesellschaft, 6), S. 186–206.
- Belitz, Wolfgang; Brakelmann, Günter; Friedrich, Norbert (Hg.) (1998): Aufbruch in die soziale Verantwortung. Teil 1: Die Anfänge kirchlicher sozialer Arbeit in Westfalen zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus. Waltrop: Spenner (Schriften der Hans-Ehrenberg-Gesellschaft, 6).
- Bellsmith, Virginia; Gabell, Marcene P; Knee, Ruth I; Schroeder, Dorothy (Hg.) (1959): The Case Method in Teaching Social Work. Proceedings of the Institute on the Use of the Case Method in Teaching Psychiatric Social Work (sponsored by the Psychiatric Social Work Section, National Association of Social Workers). Charlotte Towle, Leader. Atlantic City, New Jersey, June 13–16, 1957. New York: National Association of Social Workers.
- Benad, Matthias (Hg.) (1997): Spurensuche. Eugenik, Sterilisation, Patientenmorde und die v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel 1929–1945. Bielefeld: Bethel-Verlag.
- Bendel, Rainer (2007): Grenzen überschreiten. Martha Krause-Lang (geb. 1912) in ihrem caritativen und seelsorgerlichen Einsatz für Frauen. In: Lydia Bendel-Maidl (Hg.): Katholikinnen im 20. Jahrhundert. Bilder, Rollen, Aufgaben. Berlin, Münster: Lit (Beiträge zu Theologie, Kirche und Gesellschaft im 20. Jahrhundert, 2), S. 187–200.
- Bendel-Maidl, Lydia (2007): Das Frauenbild zwischen Mittelalter und Moderne. Beispiele für Frauenbilder und ihre Begründung bei katholischen Theologen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. In: Lydia Bendel-Maidl (Hg.): Katholikinnen im 20. Jahrhundert. Bilder, Rollen, Aufgaben. Berlin, Münster: Lit (Beiträge zu Theologie, Kirche und Gesellschaft im 20. Jahrhundert, 2), S. 35–60.
- Bendel-Maidl, Lydia (Hg.) (2007): Katholikinnen im 20. Jahrhundert. Bilder, Rollen, Aufgaben. Berlin, Münster: Lit (Beiträge zu Theologie, Kirche und Gesellschaft im 20. Jahrhundert, 2).
- Bender, Désirée; Duscha, Annemarie; Huber, Lena; Klein-Zimmer, Kathrin (Hg.) (2013): Transnationales Wissen und soziale Arbeit. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Bender-Junker, Birgit; Schimpf, Elke (2020): Von der Volkspflegerin zur Weltanschauungswissenschaftlerin und »idealen Dozentin« für Sozialschulen. Bildungsbiografische und fachliche Verortungen der Gründungsrektorin der Evangelischen Hochschule Darmstadt vor und nach 1945. In: Susanne Businger und Martin Biebricher (Hg.): Von der paternalistischen Fürsorge zu Partizipation und Agency. Der gesellschaftliche Wandel im Spiegel der Sozialen Arbeit und der Sozialpädagogik. Zürich: Chronos, S. 17–31.
- Bender-Junker, Birgit; Schimpf, Elke (2022): Wissensfiguren und Impulse neuer Fachlichkeit in der Ausbildung zur Sozialen Arbeit nach 1945. Die berufsbiografischen und fachwissenschaftlichen Anfänge von Heinrich Schiller und Teresa Bock. In: Carola Kuhlmann, Ralph-Christian Amthor und Birgit Bender-Junker (Hg.): Kontinuitäten und Diskontinuitäten Sozialer Arbeit nach dem Ende des Nationalsozialismus. Band 1: Berufsbiografische Verläufe zwischen ideologischen Kontinuitäten, Migration und Reeducation. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 190–203.
- Bene, Eva (1957): Conference on Human Relations in Holland. In: Bulletin of the British Psychological Society 10, S. 25–26.
- Bennett, David (2011): A magnificent disaster. The failure of Market Garden, the Arnhem Operation, September 1944. Philadelphia, Newbury: Casemate.
- Benz, Wolfgang (Hg.) (2007): Das Schicksal der ADGB-Bundesschule im Dritten Reich: Reichsführerschule, Schule des Sicherheitsdienstes der SS, Außenstelle des Reichssicherheitshauptamtes. Verein zur Bewahrung des Hannes-Meyer-Baus Gewerkschaftliche Bundesschule in

- Bernau – Baudenkmal Bundesschule Bernau. Bernau: Verein Baudenkmal Bundesschule Bernau (Beiträge zur Bau- und Nutzungsgeschichte, 6).
- Benz, Wolfgang; Houwink ten Cate, Johannes; Otto, Gerhard (Hg.) (1996): Anpassung, Kollaboration, Widerstand. Kollektive Reaktionen auf die Okkupation. Wien, 1995. Berlin: Metropol (Nationalsozialistische Besatzungspolitik in Europa 1939–1945, 1).
- Benz, Wolfgang; Pehle, Walter H. (Hg.) (2001): Lexikon des deutschen Widerstandes. 2. Aufl. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag (Fischer-Taschenbuch, 15083).
- Bergbauer, Knut; Schüler-Springorum, Stefanie (2002): »Wir sind jung, die Welt ist offen«. Eine jüdische Jugendgruppe im 20. Jahrhundert. Begleitbuch zur Ausstellung in der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz ab 8. September 2002. Berlin: Haus der Wannsee-Konferenz (Publikation der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz).
- Berger, Manfred (1998): Maraun, Erna. In: Hugo Maier (Hg.): Who is who der sozialen Arbeit. Freiburg: Lambertus, S. 382–383.
- Berger, Manfred (1999): Henriette Schrader-Breymann. Leben und Wirken einer Pionierin der Mädchenbildung und des Kindergartens. Frankfurt am Main: Brandes & Apse (Wissen & Praxis, 87).
- Berger, Manfred (2021a): Bang, Ruth. Online verfügbar unter <https://www.socialnet.de/lexikon/Bang-Ruth>, zuletzt aktualisiert am 09.08.2021, zuletzt geprüft am 18.09.2021.
- Berger, Manfred (2021b): Eine Annäherung an Leben und Wirken von Ruth Bang (1897–1972). In: Rundbrief der Gilde Soziale Arbeit 75 (2), S. 48–58.
- Berger, Manfred (2021c): Ruth Bang (1897–1972). Eine in Vergessenheit geratene Wegbereiterin der Sozialen Einzel(fall)hilfe. In: Soziale Arbeit 70 (3), S. 82–88.
- Berger, Manfred (2021d): Ruth Bang: Wegbereiterin des Caseworkgedankens in der BRD. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 168 (4), S. 152–155.
- Berger, Manfred (2022): Dora von Caemmerer (1910–1988). Wegbereiterin der Sozialen Arbeit in Deutschland nach 1945. In: Soziale Arbeit 71 (1), S. 15–22.
- Bergknapp, Andreas (2009): Supervision und Organisation. Zur Logik von Beratungssystemen. Wien: Facultas.wuv (Supervision, Coaching und Organisationsberatung, Bd. 1).
- Berker, Peter; Buer, Ferdinand (Hg.) (1998): Praxisnahe Supervisionsforschung. Felder – Designs – Ergebnisse. Deutschen Gesellschaft für Supervision. Münster: Votum (Schriften aus der Deutschen Gesellschaft für Supervision, 1).
- Berndt, Daniel (2011): Professionalisierungsbestrebungen im Coaching. (Re-)Konstruktion von Forschungsansätzen. München: Rainer Hampp.
- Berner, Nora (2022): Life Stories as Memory Carriers. Culture of Remembrance and the Importance of Biographical Work and Biographical Research. In: Lothar Wigger und Marie Dirnberger (Hg.): Remembrance – Responsibility – Reconciliation. Challenges for Education in Germany and Japan. Berlin, Heidelberg: Springer (Kindheit – Bildung – Erziehung. Philosophische Perspektiven), S. 141–156.
- Bernet, Claus (2011): »Ja-sagen zum Judentum«. Die Quäker und ihr Verhalten gegenüber den Juden in Deutschland von 1933–1945. In: Daniel Heinz (Hg.): Freikirchen und Juden im »Dritten Reich«. Instrumentalisierte Heilsgeschichte, antisemitische Vorurteile und verdrängte Schuld. Göttingen: V & R Unipress (Kirche – Konfession – Religion, 54), S. 35–64.
- Bernfeld, Siegfried (1921): Kinderheim Baumgarten. Bericht über einen ernsthaften Versuch mit neuer Erziehung. Berlin: Jüdischer Verlag. Online verfügbar unter [urn:nbn:de:101:1-201203214312](http://nbn:de:101:1-201203214312), zuletzt geprüft am 01.07.2021.
- Bernfeld, Siegfried (1974): Antiautoritäre Erziehung und Psychoanalyse. Hg. v. Lutz von Werder und Reinhart Wolff. Frankfurt am Main: Ullstein (Ausgewählte Schriften, 2).
- Bernfeld, Siegfried (1974): Der analytische Unterricht für Pädagogen im Berliner Psychoanalytischen Institut (1930). In: Siegfried Bernfeld: Antiautoritäre Erziehung und Psychoanalyse. Hg. v. Lutz von Werder und Reinhart Wolff. Frankfurt am Main: Ullstein (Ausgewählte Schriften, 2), S. 346–347.
- Bernheim, Hippolyte Marie (1884): De la suggestion dans l'état hypnotique et dans l'état de vieillesse. Paris: Octave Doin. Online verfügbar unter <https://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k65000d>, zuletzt geprüft am 22.06.2021.
- Bernreiter, Christian (2001): Persönlichkeitsentwicklung und Supervision. Eine pastoralpsychologische Studie zu Selbstkonzept und Supervisionserwartungen bei ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in der Telefonseelsorge. Zugl.: Passau, Univ., Diss. Winzer: Duschl (Reihe, Bd. 5).

- Bernstein, Saul; Lowy, Louis (Hg.) (1969 [1965]): Untersuchungen zur sozialen Gruppenarbeit in Theorie und Praxis [Explorations in group work]. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Berry, David M. (Hg.) (2012): Understanding digital humanities. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Berufsverband Katholischer Fürsorgerinnen (BKF) (Hg.) (1955): Der Mensch und der Soziale Dienst in der Modernen Welt. Bericht über den VIII. Kongreß der Union Catholique Internationale de Service Sociale. Köln. UCISS. Paderborn: Schöningh.
- Betcke, Werner (1937): Volkswohlfahrtspflege als Hochschullehrfach. In: Nationalsozialistischer Volksdienst 5 (2), S. 49–52.
- Bethusy-Huc, Viola Gräfin von (1971): Buchrezension: Brief and Extended Casework by W.J. Reid, Ann W. Shyne. In: ARSP: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie 57 (3), S. 455–456. Online verfügbar unter <https://www.jstor.org/stable/23678551>.
- Bettelheim, Bruno (1943): Individual and Mass Behavior in Extreme Situations. In: Journal of Abnormal and Social Psychology 38, S. 417–452. Online verfügbar unter <https://pages.uoregon.edu/dluebe/HolocaustMemory407/Bettelheim1943.pdf>, zuletzt geprüft am 03.12.2020.
- Bettelheim, Bruno (1950): Love is not enough: the treatment of emotionally disturbed children. Glencoe IL: Free Press.
- Beukelaer, Vitalie de (1961): The Development of Training in the Casework Method for Social Workers in Two European Countries, France and Belgium, During the Period 1950–1960. Masterthesis. Boston University.
- Beukelaer, Vitalie de (1960): A propos de supervision: Synthèse et recommandations du Séminaire de Rapallo. In: Service Social Dans le Monde 19 (1 (janvier)), S. 16–24.
- Beyer, Petra (2019): Der zugewandt Konfrontative. Eine Laudatio auf das neue Ehrenmitglied Gerhard Leuschner. In: Journal Supervision (3), S. 21–23.
- Bez, Elisabeth (1962): Über den Unterricht in der Methodenlehre an den Wohlfahrtsschulen. Fallbesprechung bei der Tagung über case work vom 24. bis 26. April 1962 in der Ev. Akademie Bad Boll. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 109 (9), S. 290–293.
- Bhushan, Braj (Hg.) (2017): Eminent Indian psychologists. 100 years of psychology in India. New Delhi, India, Thousand Oaks, California, USA: SAGE Publications India Pvt Ltd.
- Białas, Zofia (2016): Cornelia Baltussen 1912–2005 »matka polskich spadochroniarzy«. In: Wieluniak, 22.03.2016, S. 8. Online verfügbar unter http://www.szynkielow.amr.pl/UserFiles/Image/wydarzenia_2016/20160322_cornelia_baltussen/cornelia_baltussen.pdf, zuletzt geprüft am 06.09.2022.
- Bibring, Grete L. (1947): Psychiatry and Social Work. In: Journal of Social Casework (6), S. 203–. DOI: 10.1177/104438944903000602.
- Bibring, Grete L. (1949): Psychiatric Principles in Casework. In: Social Casework 30 (6), S. 230–235. DOI: 10.1177/104438944903000602.
- Biebricher, Martin (2008): Ein vergessener Pionier – Walter A. Friedländers Beiträge zu Jugendhilfe-reform und Professionsentwicklung Sozialer Arbeit. In: Andreas Markert, Andrea Buckley und Vilain, Michael, Biebricher, Martin (Hg.): Soziale Arbeit und Sozialwirtschaft. Beiträge zu einem Feld im Umbruch. Festschrift für Karl-Heinz Boefenecker. Berlin: Lit (Sozialpädagogik, Sozialarbeit im Sozialstaat, 19), S. 23–42.
- Biebricher, Martin (2017): Progressive Jugendwohlfahrt als Motiv? Widerständiges Handeln im Umfeld des Jugendamts Berlin-Prenzlauer Berg als Beispiel für sozialdemokratisch-sozialistischen Widerstand in und aus der Sozialen Arbeit. In: Ralph-Christian Amthor (Hg.): Soziale Arbeit im Widerstand! Fragen, Erkenntnisse und Reflexionen zum Nationalsozialismus. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 98–118.
- Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hg.) (2008): Soziale Arbeit in Gesellschaft. Universität Bielefeld. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bielke, Edeltraud (1979): Die Normalform der Integration von Zuspätkommern in Supervisionsgruppen. In: Adrian Gaertner (Hg.): Supervision. 3., erw. Aufl. Kassel: Gesamthochschul-Bibliothek (Materialien. Modellversuch: »Soziale Studiengänge« an der GhK, 7), S. 237–253.
- Biestek, Felix P. (1953): The Non-judgmental Attitude. In: Social Casework 34 (6), S. 235–239. DOI: 10.1177/104438945303400601.
- Biestek, Felix P. (1954): Analysis of the Casework Relationship. In: Social Casework (February), S. 57–61.
- Biestek, Felix P. (1954): The Principle of Client Self-determination. In: Service Social Dans le Monde 13 (2), S. 55–62.

- Biestek, Felix P. (1968 [1957]): Wesen und Grundsätze der helfenden Beziehung in der sozialen Einzelhilfe. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Bigham, Thomas J. (1955): A Christian Philosophy of Social Work and Psychotherapy. A Good Deed, When Done Apart from God, Becomes a Blasphemy, For the Doer is Pretending to Be God. In: *Pastoral Psychology* (2), S. 27–33.
- Bilz, Josephine (1941): Über die ärztliche Aufnahmearbeit bei Kindern und Jugendlichen in der Abteilung »Erziehungshilfe« dese deutschen Instituts für psychologische Forschung und Psychotherapie. In: *Die Ärztin. Zeitschrift der deutschen Ärztinnen* 17 (8), S. 348–.
- Binder, Désirée; Hasenkamp, Andreas; Kreitzscheck, Dagmar (2021): Supervision in der Seelsorge. Ein Modell integrativer Pastoralpsychologie. Stuttgart: W. Kohlhammer (Supervision Im Dialog).
- Binder, Ursula (1968): Neue Methoden der Sozialarbeit aus Sicht eines Christen. In: *Jugendwohl. Zeitschrift für Kinder- und Jugendfürsorge* 49 (11), S. 403–405.
- Birgmeier, Bernd (2012): Soziale Arbeit als Wissenschaft. Band 1: Entwicklungslinien 1990 bis 2000. Wiesbaden: Springer (Soziale Arbeit in Theorie und Wissenschaft).
- Birzer, Edgar (1988): Helfern helfen. Pädagogische Reflexionen zur Erziehungsberatung und Supervision. Zugl.: Erlangen, Nürnberg, Univ., Diss.: 1988. Regensburg: Roderer (Theorie und Forschung Pädagogik, 5).
- Bisno, Herbert (1958): Book Reviews: The Casework Relationship. In: *Social Work* 3 (1), S. 87. DOI: 10.1093/sw/3.1.87.
- Black, Ellinor (1950): Wissenschaftliche Grundlagen der sozialen Ausbildung. Sonderbeilage September 1950: Materialien von der Pariser Internationalen Konferenz für Sozialarbeit und Sozialausbildung Juli 1950. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV)* 30 (9), S. 24–25.
- Blandow, Jürgen (1989): »Fürsorgliche Bewahrung« – Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Bewahrung »Asozialer«. In: Renate Cogoy, Irene Kluge und Brigitte Meckler (Hg.): Erinnerung einer Profession. Erziehungsberatung, Jugendhilfe und Nationalsozialismus. Beiträge der XXIII. Wissenschaftlichen Jahrestagung „Was heißt Aufarbeiten nationalsozialistischer Vergangenheit?“ vom 27.–28.10.1988 in Frankfurt. Münster: Votum, S. 125–143.
- Blank, Olga (2019): Migration und Sprache. In: *FoRuM Supervision. Onlinezeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision* 27 (53), S. 9–17. DOI: 10.4119/fs-2306.
- Blanke, Thomas (1990): Sozialer Rechtsstaat: Verfassungsgebot für soziale Sicherheit. In: Christoph Sachße und Hugo Tristram Engelhardt (Hg.): Sicherheit und Freiheit. Zur Ethik des Wohlfahrtsstaates. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 911), S. 133–157.
- Blauert, Ingeborg (1953): Aus der praktischen Arbeit. Die fürsorgerischen Aufgaben der Nachharschaftsheime. In: *Soziale Arbeit* 2 (6), S. 263–265.
- Blom, J. C. H. (1992): Die Niederlande im Zweiten Weltkrieg. In: *Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung (Hg.): Die Niederlande und Deutschland. Nachbarn in Europa*. Hannover, S. 93–111.
- Bocheński, Joseph Maria (1950): Der sowjetrussische dialektische Materialismus (Diamat). München: Lehnen (Sammlung Dalp, 69).
- Bock, Gerda de (1964): The Content of a Programme for Training Senior Personnel. In: *Office of Social Affairs and European Social Welfare Programme (Hg.): European Seminar on Training of Senior Personnel for the Social Services*. Amersfoort, Netherlands, 22.–31. Oktober 1963. United Nations. Geneva (SOA/ESWP/1963/2), S. 62–82.
- Bock, Karin; Miethe, Ingrid; Ritter, Bettina (Hg.) (2010): *Handbuch qualitative Methoden in der sozialen Arbeit*. Opladen: Budrich.
- Bock, Resi [Teresa] (1960): Probleme der Berufserziehung gefährdeter weiblicher Jugend. Eine Untersuchung über die Rolle der Arbeit in der Heimerziehung. Dissertation. Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main. Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fakultät.
- Bock, Teresa (1968): Merkmale heutiger Sozialarbeit. Nach einem Referat, gehalten vor dem Fachausschuß VI – Soziale Berufe. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV)* 48 (10–11), S. 277–280.
- Bock, Teresa (1969 [1965]): Vorwort zur deutschen Ausgabe. In: Saul Bernstein und Louis Lowy (Hg.): *Untersuchungen zur sozialen Gruppenarbeit in Theorie und Praxis [Explorations in group work]*. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 9–12.

- Bock, Teresa (1975 [1974]): Die Katholische Fachhochschule NRW. Entwicklung und Struktur. In: Katholische Fachhochschule Nordrhein-Westfalen (Hg.): Lehrplänenentwicklung für Sozialarbeiter und Sozialpädagogen. Unter Mitarbeit von Teresa Bock, Louis Lowy und andere. 2. Aufl. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 12–20.
- Bock, Teresa (1999): Teresa Bock *21.10.1927. In: Hermann Heitkamp und Alfred Plewa (Hg.): Soziale Arbeit in Selbstzeugnissen. Band 1. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 55–84.
- Bock, Teresa; Breuer, Margareta; Pankoke, Eckard (1990): Scharfsinnigkeit, Beziehungsreichtum und Menschenfreundlichkeit – Louis Lowy zum 70. Geburtstag. In: *caritas. Zeitschrift für Caritasarbeit und Caritaswissenschaft* 91 (7), S. 333–334.
- Bock, Teresa; Lowy, Louis; Pankoke, Monika (1979): Leitsätze. In: Katholische Fachhochschule Nordrhein-Westfalen (Hg.): Kooperation freitätiger und beruflicher Mitarbeiter im Sozialen Diensten. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 140–145.
- Bock, Teresa; Lowy, Louis; Pankoke, Monika (1979): Probleme, die die Zusammenarbeit zwischen beruflichen und freitätigen Mitarbeitern beeinträchtigen. In: Katholische Fachhochschule Nordrhein-Westfalen (Hg.): Kooperation freitätiger und beruflicher Mitarbeiter im Sozialen Diensten. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 117–122.
- Bock, Teresa; Pankoke, Eckard (1991): Die Stärken der Schwachen sehen. Zum Abschied von Louis Lowy. In: *caritas. Zeitschrift für Caritasarbeit und Caritaswissenschaft* 92 (8), S. 390–391.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang (1957): Das Ethos der modernen Demokratie und die Kirche. In: *Hochland* 49.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang (1960/1961): Der deutsche Katholizismus im Jahr 1933. Eine kritische Betrachtung. In: *Hochland* 53 (2), S. 215–239.
- Bockisch, Sabine (2015): Die Geschichte der Supervision – eine Skizze. In: Hans Kühne (Hg.): Supervision und Soziale Arbeit: Geschichte – Praxis – Qualität. Berlin: Frank & Timme (Pädagogik, 10), S. 13–30.
- Bodek, Dieter (1992): Entwicklung und partielle empirische Validierung eines computergestützten Trainings- und Supervisionsprogrammes zur Verhaltensdiagnostik bei Angsterkrankungen. Dissertation. Universität, Hamburg.
- Bödeker, Hans Erich (2006): Begriffsgeschichte als Theoriegeschichte – Theoriegeschichte als Begriffsgeschichte. Ein Versuch. In: Rita Casale, Daniel Tröhler und Jürgen Oelkers (Hg.): Methoden und Kontexte. Historiographische Probleme der Bildungsforschung; [internationale und interdisziplinäre Konferenz „Historische Bildungsforschung und Historische Semantik“ ... vom 16. bis zum 19. März 2005 an der Pädagogischen Hochschule in Zürich. Göttingen: Wallstein, S. 91–119.
- Bodelschwingh, Fritz von (1997): Vortrag in Lübeck über Fragen der Eugenik (1929). In: Matthias Benad (Hg.): Spurensuche. Eugenik, Sterilisation, Patientenmorde und die v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel 1929–1945. Bielefeld: Bethel-Verlag, S. 215–226.
- Boehm, Felix (1952): Zur Ausbildung und Arbeitsweise der Psychagogen (Erziehungsbetreuer). In: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* 1 (3), S. 65–71.
- Boet, Anoushka; Waaldijk, Bertheke (2002): »Dort ansetzen, wo der Klient ist«. Marie Kamphuis und die Professionalisierung der Sozialen Arbeit in Holland. In: Sabine Hering und Bertheke Waaldijk (Hg.): Die Geschichte der Sozialen Arbeit in Europa (1900–1960). Wichtige Pionierinnen und Ihr Einfluss auf die Entwicklung Internationaler Organisationen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften GmbH, S. 43–50.
- Böhle, Cäcilia (1958): Der 9. Weltkongress der Katholischen Internationalen Organisation des Sozialen Dienstes vom 18. bis 25. August 1958 in Brüssel. In: *Caritas* 59, S. 93–96.
- Böhle, Cäcilia (1962): Berufliches und familienhaftes Handeln. In: Cäcilia Böhle (Hg.): Sozialer Dienst als menschliche Begegnung. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 76–89.
- Böhle, Cäcilia (Hg.) (1962): Sozialer Dienst als menschliche Begegnung. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Böhm, Wolfgang; Mühlbach, Marcel; Otto, Hans-Uwe (1989): Zur Rationalität der Wissensverwendung im Kontext behördlicher Sozialarbeit. In: Ulrich Beck und Wolfgang Bonß (Hg.): Weder Sozialtechnologie noch Aufklärung? Analysen zur Verwendung sozialwissenschaftlichen Wissens. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 715), S. 226–247.
- Böhringer, Hans (1962): Neuralgische Punkte zwischen der Methodik der vertieften Einzelfallhilfe und den Prinzipien der christlichen Menschenführung. Vortrag bei der Tagung in der Ev. Akademie Bad Boll vom 24. bis 26. April 1962. In: *Blätter der Wohlfahrtspflege* 109 (9), S. 284–287.

- Bokler, Willy (1959): Hinführung der Mannesjugend zum sozialen Beruf. In: *Jugendwohl. Katholische Zeitschrift für Kinder- und Jugendfürsorge* 40 (5), S. 201–207.
- Bollmus, Reinhard (1980): Zum Projekt einer nationalsozialistischen Alternativ-Universität: Alfred Rosenbergs »Hohe Schule«. In: Manfred Heinemann (Hg.): *Erziehung und Schulung im Dritten Reich. Teil 2: Hochschule, Erwachsenenbildung*. Stuttgart: Klett-Cotta (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, 4.2).
- Bolterauer, Lambert (Hg.) (1960): *Aus der Werkstatt des Erziehungsberaters: Gedenkschrift zur 10. Wiederkehr der Todestages August Aichhorns*. Wien: Verlag für Jugend und Volk.
- Bondy, Curt (1956): Gedanken zur Teamarbeit in der Erziehungsberatung. Nach einem Vortrag auf dem 5. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Psychotherapie und Tiefenpsychologie in Berlin, Sept. 1955. In: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* 5 (2/3), S. 36–39.
- Bookhagen, Rainer (1998): *Die evangelische Kinderpflege und die Innere Mission in der Zeit des Nationalsozialismus. 1933 bis 1937: Mobilmachung der Gemeinden (Band 1). Zugleich Dissertation Kirchliche Hochschule Berlin*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte (AKIZ), 29).
- Boothe, Brigitte (2017): Katharina Gröning: Sozialwissenschaftlich fundierte Beratung in Pädagogik, Supervision und Sozialer Arbeit. Rezension. In: *Supervision. Mensch, Arbeit, Organisation* (3), S. 63–65.
- Boothe, Helvi (1954): The International Seminar on Mental Health and Infant Development, Chichester, 1952. In: *The American journal of orthopsychiatry* 24 (1), S. 1–7. DOI: 10.1111/j.1939-0025.1954.tb01992.x.
- Boothe, Helvi (1955): Social Work and the Mental Hygiene of Children. In: *World Federation for Mental Health (Hg.): Mental Health and Infant Development. Proceedings of the International Seminar Held by the World Federation for Mental Health at Chichester, England*. Unter Mitarbeit von Kenneth Soddy. Chichester. New York: Basic Books, 238–.
- Borbe, Cordula (2014): Supervision als Möglichkeit sinnhafter Reflexion im Handlungsansatz des Case Management. In: *Case Management* 11 (2 (Juni)), S. 82–85.
- Börger, Margret (2007): *Personalentwicklung im System Schule. Theorie und Praxis; eine systemorientierte empirische Studie*. Zugl.: Tübingen, Univ., Diss., 2006. München: Verl. Dr. Hut (Sozialwissenschaften).
- Borgmann, Grete (1951): Caritasarbeit und Casework. (Aus der Caritasarbeit in den USA). In: *caritas. Zeitschrift für Caritasarbeit und Caritaswissenschaft* 52, S. 235–239.
- Borgmann, Karl (1931): Die Gralbewegung. Ein Stück katholischer Aktion. In: *Theologie und Glaube* 23, S. 182–201.
- Bornemann, Anne; Ansbacher, Heinz Ludwig (1949): Individual Psychology in Germany. In: *Individual Psychology Bulletin* 7 (1), S. 30–32.
- Bornemann, Ernst (1982): In: Ludwig J. Pongratz (Hg.): *Pädagogik in Selbstdarstellungen*. 4 Bände. Hamburg: Meiner (4), S. 1–57.
- Borowsky, Peter (1998a): Die westeuropäische Integration 1963–1974. In: *Informationen zur politischen Bildung Zeiten des Wandels: Deutschland 1961–1974* (258). Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/10098/grosse-koalition-und-ausserparlamentarische-opposition/>, zuletzt geprüft am 20.10.2021.
- Borowsky, Peter (1998b): Große Koalition und Außerparlamentarische Opposition. In: *Informationen zur politischen Bildung Zeiten des Wandels: Deutschland 1961–1974* (258), S. 31–38. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/10114/die-westeuropaeische-integration-1963-1974/>, zuletzt geprüft am 20.10.2021.
- Borowsky, Peter (1998c): Sozialliberale Koalition und innere Reformen. In: *Informationen zur politischen Bildung Zeiten des Wandels: Deutschland 1961–1974* (258), S. 31–38. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/izpb/10109/sozialliberale-koalition-und-innere-reformen?p=all>, zuletzt geprüft am 20.10.2021.
- Bort, Cornelia (2013): *Supervision und Coaching in der Lehrerbildung*. Zugl.: Freiburg, Pädagog. Hochsch., Diss., 2012. Hamburg: Kovac (Schriftenreihe EUB, Erziehung – Unterricht – Bildung, 163).
- Bösch, Frank (2022): Sehnsucht nach Konsens. In: *Die Zeit*, 15.09.2022 (38), S. 17.

- Boschert, Stefan (2009): Evaluation der Qualität von Unterricht und Praxisanleitung an Fachschulen für soziale Berufe. Hamburg: Kovač (Schriftenreihe Studien zur Berufs- und Professionsforschung, Bd. 3).
- Bosco, Tina [Bosco Bruno, Clementina] (1959): Le rôle de la Supervision dans la formation pratique des A. S. Communication présentée au groupe de travail no. 9 du dernier Congrès mondial de l'U. C. I. S. S. In: *Service Social Dans le Monde* 18 (avril (2)), S. 89–91.
- Boulet, Jaak (1976): Kurzbericht über die Expertentagung »Supervision« vom 31.1.–2.2.1975 in Kassel. In: Adrian Gaertner (Hg.): *Supervision*. 2., erw. Aufl. Kassel: Gesamthochschul-Bibliothek (Materialien. Modellversuch: »Soziale Studiengänge« an der GhK, 7), S. 65–67.
- Bourdieu, Pierre (1987): *Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 1066).
- Bourdieu, Pierre (2000): Die biographische Illusion. In: Erika M. Hoerning (Hg.): *Biographische Sozialisation*. Stuttgart: Lucius & Lucius (Der Mensch als soziales und personales Wesen, 17), S. 51–60.
- Bourmer, Monika (2012): Berufliche Identität in der Sozialen Arbeit. Bildungstheoretische Interpretationen autobiographischer Quellen. Zugl.: Koblenz, Landau (Pfalz), Univ., Diss., 2012. Bad Heilbrunn: Klinkhardt (Klinkhardt Forschung).
- Bowers, Swithun (1949): The Nature and Definition of Social Casework: Part I. In: *Social Casework* 30 (8), S. 311–317. DOI: 10.1177/104438944903000801.
- Bowers, Swithun (1949): The Nature and Definition of Social Casework: Part II. In: *Social Casework* 30 (9), S. 369–375. DOI: 10.1177/104438944903000903.
- Bowers, Swithun (1953): Les principes fondamentaux du social case-work. In: *Service Social Dans le Monde* 12 (4).
- Bowers, Swithun (1954): Book review: Diagnostic Casework in the Thomistic Pattern. Mary J. McCormick. In: *Social Service Review* 28 (4), S. 463. DOI: 10.1086/639727.
- Bowers, Swithun (1957): The place of religion in Social Work practice. In: *Service Social Dans le Monde* 16 (2), S. 56–64.
- Bowman, Martin (2013): *Shrinking Perimeter*. Havertown: Pen and Sword (Air War Market Garden).
- Boydston, Jo Ann (Hg.) (2008): Dewey, John. *The Later Works, 1925–1953*. Carbondale: Southern Illinois Univ. Press (The collected works of John Dewey, 13: 1938–1939).
- Braches-Chyrek, Rita (2013): Jane Addams, Mary Richmond und Alice Salomon. Professionalisierung und Disziplinbildung sozialer Arbeit. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.
- Brachfeld, Oliver (1956): Change and resistance to change in human relations. In: *Nationale Stichting Mens en Samenleving* (Hg.): *Research into Factors Influencing Human Relations*. Report of the International Conference. Berg en Dal, Nijmegen, Netherlands, 3–15 September 1956. Hilversum: Paul Brand, S. 31–38.
- Brandl, Regina (2003): *Supervision im System Kirche. Eine religionspädagogische Untersuchung*. Dissertation. Leopold-Franzens-Universität, Innsbruck. Theologische Fakultät.
- Bratt, James D. (Hg.) (1998 [1880]): *Abraham Kuyper. A Centennial Reader*. Grand Rapids: William B. Eerdmans.
- Braunthal, Hilde (1932): »Erobert das Land!« Die Parole der Kinderfreunde-Führertagung 1932. In: *Die Sozialistische Erziehung. Organ der Reichsarbeitsgemeinschaft der Kinderfreunde und der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Lehrer und Lehrerinnen Deutschlands* (10), S. 1–2. Online verfügbar unter <https://dlibra.bibliotekaelblaska.pl/Content/54926/010663-1932-10.pdf>, zuletzt geprüft am 15.02.2021.
- Braunthal, Hilde (1952a): A Casework Training Course as a Group-Therapeutic Experience. In: *International Journal of Group Psychotherapy* 2 (3), S. 239–244. DOI: 10.1080/00207284.1952.11508445.
- Braunthal, Hilde (1954a): Application des méthodes du casework à un entretien en vue d'une adoption d'enfant. In: *Le Service Social* 32 (3), S. 97–108.
- Braunthal, Hilde (1952b): L'introduction de l'idée de Casework en Belgique. In: *Le Service Social. Ecole centrale de service social* 30 (5), S. 213–220.
- Braunthal, Hilde (1956): Grundgedanken des Casework. In: *Unsere Jugend* 8 (5), 198–205.
- Braunthal, Hilde (1958?): New Trends in American Social Work. In: *Case Conference: A Professional Journal for the Social Worker and Social Administrator* 5, S. 8–18.
- Braunthal, Hilde (1959a): Observations sur le traitement des malades mentaux. In: *Le Service Social. Ecole centrale de service social* 37 (2), S. 49–66.

- Braunthal, Hilde (1959b): *Où en est le case-work en Belgique?* In: *Le Service Social. Ecole centrale de service social* 37 (6), S. 241–252.
- Braunthal, Hilde (1963): *L'évolution de l'enseignement des méthodes de casework.* In: *Le Service Social* 41 (1), S. 1–58.
- Braunthal, Hilde; Comité Belge de Service Social (1954b): *Rapport présenté à la VIIe Conférence internationale de service sociale de Toronto, 27 juin au 2 juillet 1954. Thème: L'Accroissement du bien-être social par l'effort et par l'action communautaire.* In: *Service Social Dans le Monde* (3), S. 109–.
- Bray, Léo de (o. J. [1954]): *Les principes du casework peuvent-ils être appliqués à la Tutelle des délinquantes?* In: Max Hess, Anni Hofer, Erna Sailer und Margarethe Schlatter (Hg.): *New Trends in European Social Work: the Impact of Casework.* Wien: Astoria-Druck, S. 23–28.
- Bray, Léo de; Tuerlinckx, Julia ([1955]): *Social casework: principes – enseignement – supervision; conceptions actuelles du service social.* 2. Aufl. Bruxelles: Editions COMETS.
- Breckinridge, Sophonisba Preston (1924): *Family Welfare Work in a Metropolitan Community. Selected Case Records.* Chicago: The University of Chicago Press (The University of Chicago Social Service Series). Online verfügbar unter <https://archive.org/details/familywelfarewor0000brec>, zuletzt geprüft am 17.02.2021.
- Bredemann, Miriam (2014): *Die Wirkkraft des Feldes – Der Einfluss des Habitus auf die berufliche Sozialisation.* In: Katharina Gröning, Anne-Christin Kunstmann und Cornelia Neumann (Hg.): *Geschlechtersensible Beratung. Traditionslinien und praktische Ansätze.* Gießen: Psychosozial (Therapie & Beratung), S. 238–254.
- Bredemann, Miriam (2015): *Mehr Masse statt Klasse? Die Bedeutung der Inflation von Beratungsformen für die Professionalisierung von Supervision.* In: *FoRuM Supervision – Zeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision* 23 (45), S. 97–113.
- Bredemann, Miriam (2022): *Diskurs über Geschlecht in der Supervision. Eine Diskursanalyse der Veröffentlichungen in supervisorischen Fachzeitschriften.* Dissertation. Universität, Bielefeld. Fakultät für Erziehungswissenschaften.
- Bredemann, Miriam (2023): *Geschlecht und Geschlechtergerechtigkeit in der Supervision. Eine Diskursanalyse.* Zugleich Dissertation Universität Bielefeld. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Breuer, Franz; Muckel, Petra; Dieris, Barbara (Hg.) (2018): *Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung für die Forschungspraxis.* Unter Mitarbeit von Antje Allmers. 3., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer (Lehrbuch). Online verfügbar unter <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:1111-201705064549>.
- Breuer, Gisela (1998): *Frauenbewegung im Katholizismus. Der Katholische Frauenbund 1903–1918.* Frankfurt, New York: Campus Verlag (Geschichte und Geschlechter, 22).
- Breuer, Margareta (1979): *Gewinnung ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und Klärung ihrer Aufgaben in einer Ortsgruppe des Sozialdienstes Katholischer Frauen.* In: *Katholische Fachhochschule Nordrhein-Westfalen (Hg.): Kooperation freitätiger und beruflicher Mitarbeiter im Sozialen Diensten.* Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 100–108.
- Breuer, Margareta; Bock, Teresa (1979): *Folgerungen für den Beruf des Sozialarbeiters.* In: *Katholische Fachhochschule Nordrhein-Westfalen (Hg.): Kooperation freitätiger und beruflicher Mitarbeiter im Sozialen Diensten,* Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 122–131.
- Breyer, Wolfgang (2003): *Dr. Max Merten – ein Militärbeamter der deutschen Wehrmacht im Spannungsfeld zwischen Legende und Wahrheit.* Dissertation. Universität, Mannheim. Philosophische Fakultät. Online verfügbar unter <https://madoc.bib.uni-mannheim.de/771/Dissertation.pdf>, zuletzt geprüft am 02.10.2022.
- Brezinka, Wolfgang (2019): *Vom Erziehen zur Kritik der Pädagogik. Erfahrungen aus Deutschland und Österreich.* Wien: Böhlau.
- Bröckling, Ulrich (2003): *Menschenökonomie, Humankapital. Eine Kritik der biopolitischen Ökonomie.* In: *Mittelweg 36. Zeitschrift des Hamburger Instituts für Sozialforschung* (1), S. 3–22. Online verfügbar unter <https://www.sozioologie.uni-freiburg.de/personen/broeckling/dokumente/13-menschenokonomie-mittelweg1-03.pdf>, zuletzt geprüft am 01.03.2021.
- Bröckling, Ulrich (2007): *Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform.* Frankfurt am Main: Suhrkamp (suhrkamp taschenbuch wissenschaft, 1832).
- Bröckling, Ulrich (2015): *Gute Hirten führen sanft. Über Mediation.* In: *Mittelweg 36. Zeitschrift des Hamburger Instituts für Sozialforschung* 24 (1–2).

- Bröckling, Ulrich (2017): *Gute Hirten führen sanft. Über Menschenregierungskünste*. Berlin: Suhrkamp.
- Bröckling, Ulrich; Krasmann, Susanne; Lemke, Thomas (Hg.) (2015): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. 7. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 1490).
- Brouwer, Jan (1997): *Elst in oude ansichten. Deel 3. Zaltbommel: Europese Bibliotheek (Toen boekje)*.
- Brown, Marjorie A. (1961): Notes From the IASSW [International Association of Schools in Social Work] Secretariat. In: *International Social Work* 4 (3), S. 35–39. DOI: 10.1177/002087286100400312.
- Bruder-Bezzel, Almuth (2014): *Geschichte der Individualpsychologie in Berlin*. In: Almuth Bruder-Bezzel (Hg.): *Individualpsychologie in Berlin. Eine historische Spurensuche*. Giessen: Psychosozial (Forschung psychosozial), S. 11–53.
- Bruder-Bezzel, Almuth (Hg.) (2014): *Individualpsychologie in Berlin. Eine historische Spurensuche*. Giessen: Psychosozial (Forschung psychosozial).
- Brumlik, Micha (1992): *Advokatorische Ethik. Zur Legitimation pädagogischer Eingriffe*. Bielefeld: Kleine.
- Brücker, Jutta (2005): *Beratung und Supervision. Fragen, Themen und Effekte*. Zugl.: Köln, Univ., Diss., 2004. Frankfurt am Main, Wien u. a.: Lang (Europäische Hochschulschriften: Reihe 6, Psychologie, 733).
- Bruno, Frank J. (1933): Book Review: *A Changing Psychology in Social Case Work*. V.P. Robinson. In: *American Journal of Sociology* 38 (4), S. 631–634. DOI: 10.1086/216185.
- Bruns, Hermann; Stern, Udo (2014): *Supervision auf dem Weg zur Profession. Berufspolitische, juristische und salutogenetische Aspekte*. Zugl.: Kassel, Univ., Diss., 2014. Kassel: Kassel University Press (Biographie – Interaktion – Gesellschaft, 12). Online verfügbar unter <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0002-37977>.
- Bsteh, Irmgard (2012): *Begegnungen in der Münchner Bezugsgruppe*. In: *Antenne. Internationale Bewegung christlicher Frauen – Gral* (1), S. 7–8. Online verfügbar unter <https://www.yumpu.com/de/document/view/10975648/antenne-marz-2012-grail-germany>, zuletzt geprüft am 05.08.2020.
- Buber, Martin (1953): *Reden über Erziehung. Rede über das Erzieherische, Bildung und Weltanschauung, über Charaktererziehung*. Heidelberg: L. Schneider.
- Buchberger, Michael; Höfer, Josef; Rahner, Karl (Hg.) (1957): *A – Baronius*. 2. Aufl. Freiburg im Breisgau: Herder (Lexikon für Theologie und Kirche, 1).
- Buchheim, Hans; Broszat, Martin; Jacobsen, Hans-Adolf; Krausnick, Helmut (Hg.) (1965): *Anatomie des SS-Staates*. 2 Bände. Olten, Freiburg im Breisgau: Walter.
- Buchholz, Michael B. (2013): *Supervision ist eine Beobachtung, wie Therapeuten (sich) bei der Arbeit beobachten – oder: Etwas Empirie ist manchmal Salz in der Suppe organisierter Anarchie*. In: Reinhard Hörster, Stefan Königter und Burkhard Müller (Hg.): *Grenzobjekte*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 137–162.
- Buchinger, Kurt; Klinkhammer, Monika (2007): *Beratungskompetenz. Supervision, Coaching, Organisationsberatung*. Stuttgart: Kohlhammer (Klinische Praxis).
- Bücken, Susanne (2018): *Katholische Frauenbewegung und deutsches Volkstum – die Soziale Frauenschule Aachen in ambivalenten Verhältnissen zum Nationalsozialismus*. In: Marion Gerards, Ute Antonia Lammel, Norbert Frieters-Reermann und Rainer Krockauer (Hg.): *Aachens Hochschule für Soziale Arbeit. 100 Jahre Tradition – Reflexion – Innovation*. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich (Schriften der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, 31), S. 103–134.
- Buckingham, William F. (2002): *Arnhem, 1944. A Reappraisal*. Stroud, Gloucestershire, Charleston, SC: Tempus (Battles & campaigns).
- Bude, Heinz (1988): *Beratung als trivialisierte Therapie. Über eine Form »angewandter Aufklärung« im Angestelltenverhältnis*. In: *Zeitschrift für Pädagogik* 34 (3), S. 369–380.
- Buer, Ferdinand; Siller, Gertrud (2004): *Die flexible Supervision. Herausforderungen – Konzepte – Perspektiven Eine kritische Bestandsaufnahme*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. DOI: 10.1007/978-3-322-80643-7.
- Buhler, Horst; et al. (1989): *Institutionen im Dritten Reich. Wie anfällig sind wir für Machtmißbrauch?* In: Renate Cogoy, Irene Kluge und Brigitte Meckler (Hg.): *Erinnerung einer Profession. Erziehungsberatung, Jugendhilfe und Nationalsozialismus. Beiträge der XXIII. Wissenschaftlichen Jahrestagung „Was heißt Aufarbeiten nationalsozialistischer Vergangenheit?“ vom 27.–28.10.1988 in Frankfurt*. Münster: Votum, S. 193–201.

- Bulling, Helmut (2001): Supervisionskonzept für die Arbeit mit LehrerInnen. Konzeptentwicklung auf dem Hintergrund der körperorientierten humanistischen Psychologie. Zugl.: Schwäbisch-Gmünd, Pädag. Hochsch., Diss., 2000 u. d. T: Die Entwicklung eines Supervisionskonzeptes für die Arbeit mit LehrerInnen auf dem Hintergrund der körperorientierten humanistischen Psychologie. Bern: Ed. Soziothek.
- Bundespressediens (Hg.) (1962): Österreichisches Jahrbuch 1961. Nach amtlichen Quellen. Wien: Druck und Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei (33).
- Bundespressediens (Hg.) (1963): Österreichisches Jahrbuch 1962. Nach amtlichen Quellen. Wien: Druck und Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei (34).
- Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (KAB) (Hg.) (1992): Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente. Unter Mitarbeit von Oswald von Nell-Breuning, 8., erw. Aufl. Kevelaer: Butzon & Bercker (Texte zur katholischen Soziallehre, 1).
- Büngers, Helmut (1970): Soziale Gruppenarbeit in einer Tagesstätte mit alten Menschen in Hannover. In: Caritas '69. Jahrbuch des Deutschen Caritasverbandes, S. 167–170.
- Burckhardthaus e. V. (1994): Kontinuität und Wandel. Festschrift aus Anlaß des 100. Geburtstages des Burckhardthauses e. V. Gelnhausen.
- Burmeister, Eva Elizabeth (1951): Social Climate in the Institution. In: Susanne Schulze (Hg.): Creative Group Living in a Children's Institution. A Symposium. New York: Association Press, S. 35–50.
- Burmeister, Eva Elizabeth (o. J. [1955]): Vom Kinde aus gesehen. Casework mit Kindern. Zürich: Schweizerische Vereinigung Sozialarbeitender (Schriftenreihe der Schweizerischen Vereinigung Sozialarbeitender, 12).
- Burmeister, Eva Elizabeth (1956): Training in Social Casework in Switzerland. Prepared for the Government of Switzerland. United Nations/Nations Unies Technical Assistance Programme. New York (TAA 173/54/02 TAA/SWI/1).
- Busato, Vittorio; van Essen, Mineke; Kooops, Willem (Hg.) (2013): Vier grondleggers van de psychologie. Amsterdam: Prometheus (Pioniers van de Nederlandse gedragswetenschappen, 1).
- Busato, Vittorio; van Essen, Mineke; Kooops, Willem (Hg.) (2016): Zeven grondleggers van de psychologie. F. J. Th. Rutten, A. M. J. Chorus, J. Th. Snijders, H. C. J. Duijker, R. Vuyk, J. T. Barendregt en J. P. van de Geer. Amsterdam: Prometheus (Pioniers van de Nederlandse gedragswetenschappen, 5).
- Buschmann, Elisabeth (1962): Ein soziologischer Bezugsrahmen der Bewährungshilfe, Dissertation Universität zu Köln.
- Busemann, Adolf (1950): Casework in USA. In: Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik 26 (4), S. 331. DOI: 10.30965/25890581-02604011.
- Businger, Susanne; Biebricher, Martin (Hg.) (2020): Von der paternalistischen Fürsorge zu Partizipation und Agency. Der gesellschaftliche Wandel im Spiegel der Sozialen Arbeit und der Sozialpädagogik. Zürich: Chronos.
- Busse, Stefan (2021): A German Perspective on Supervision. Supervision between maintenance of emancipation from, or abnegation of the origins of social work? In: Kieran O'Donoghue und Lambert Engelbrecht (Hg.): The Routledge International Handbook of Social Work Supervision. Abingdon-on-Thames, New York: Routledge.
- Busse, Stefan (2021): Supervision und Soziale Arbeit – historisch verwandt, praktisch verbunden, konzeptuell entfernt. In: Organisationsberatung, Supervision, Coaching (OSC) 28 (2), S. 165–180. DOI: 10.1007/s11613-021-00701-y.
- Busse, Stefan; Fellermann, Jörg (Hg.) (1998): Gemeinsam in der Differenz: Supervision im Osten. Beiträge im Zusammenhang zweier Tagungen der Deutschen Gesellschaft für Supervision e. V. und der Hochschule für Technik und Wirtschaft Mittweida. Münster: Votum (Schriften aus der Deutschen Gesellschaft für Supervision, 2).
- Bussiek, Beate (1998): Mende, Käthe. In: Hugo Maier (Hg.): Who is who der sozialen Arbeit. Freiburg: Lambertus, S. 390–391.
- Bussiek, Beate (2002): Hertha Kraus – Quäkergeist und Kompetenz. Impulse für die Soziale Arbeit in Deutschland und den USA. In: Sabine Hering und Berteke Waaldijk (Hg.): Die Geschichte der Sozialen Arbeit in Europa (1900–1960). Wichtige Pionierinnen und Ihr Einfluss auf die Entwicklung Internationaler Organisationen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften GmbH, S. 51–60.

- Buth, Britta (2012): *Introvision als Coachingmethode für Tinnitusbetroffene. Eine empirische Studie.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. DOI: 10.1007/978-3-531-19636-7.
- Butrym, Zofia T. (1962): *L'introduction de la Supervision dans les Agences de Service Social.* In: *Scuola Residenziale Assistenti Sociali* (Hg.): *La formation pratique et la supervision dans le service social.* Travaux du Séminaire de l'Union Catholique Internationale de Service Social Gênes-Rapallo, 13–22 septembre 1959. Rapallo, 13.–22.9.1959. Genova, S. 77–91.
- Büttner, Christian; Finger-Trescher, Urte; Scherpner, Martin (Hg.) (1990): *Psychoanalyse und soziale Arbeit.* Mainz: Matthias-Grünewald-Verlag (Edition Psychologie und Pädagogik; Psychoanalytische Pädagogik, 5).
- Bye, Lilian (1969): *Highlights of the XIVth Interanational Congress of Schools of Social Work. Part I.* In: *International Council on Social Welfare* (Hg.): *Social Welfare and Human Rights. XIVth International Conference on Social Welfare.* Helsinki, Finland, 18.–24.8.1968. New York, London: Columbia University Press, S. 276–286.
- C. H. P. (1953): *Aussprache: Sind Teamarbeit und Supervision die Mittel zum Aufbau einer erfolgreichen fürsorglichen Arbeit?* In: *Unsere Jugend* 5, S. 470–472.
- C. H. P. (1954): *Aussprache: Teamarbeit und Supervision.* In: *Unsere Jugend* 6 (11), S. 519–520.
- Caemmerer, Charlotte von (1913): *2. Soziale Zustandsschilderung.* In: *Kritische Blätter für die Gesamten Sozialwissenschaften: bibliographisch-kritisches Zentralorgan* 9 (1), S. 16.
- Caemmerer, Charlotte von (1915): *Berufskampf der Krankenpflegerin in Krieg und Frieden.* München, Leipzig: Dunker & Humblot.
- Caemmerer, Charlotte von (1919): *Die Fabrikpflegerin.* In: *Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik* 46 (1), S. 214–224.
- Caemmerer, Dora von (1935): *Rezension Helene Wessel, Bewahrung, nicht Verwahrlosung, Geilenkirchen 1934.* In: *Soziale Berufsarbeit. Zeitschrift für die Volkspflegerinnen, Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und Jugendleiterinnen* 15, S. 40–41.
- Caemmerer, Dora von (1952): *Probation. Aufbau und Praxis der englischen Systems der Bewahrungshilfe.* Zugleich Dissertation Universität Hamburg. München, Düsseldorf: Steinebach (Schriftenreihe der Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen; NF.H. 2).
- Caemmerer, Dora von (1954): *Die Kunst des Helfens. Methoden- und Praxislehre im Unterricht der Wohlfahrtsschulen.* Referat, gehalten auf der Mitgliederversammlung der Konferenz der Wohlfahrtsschulen am 8.4.1954 in Frankfurt am Main. In: *Unsere Jugend* 6 (7), S. 307–318.
- Caemmerer, Dora von (1964): *Akademiekurs über Praxisanleitung.* In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge* (NDV) 44 (3), S. 128–130.
- Caemmerer, Dora von (1966): *Akademiekurs über Praxisanleitung (Supervision) vom 1. November 1964–15. Mai 1966.* In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge* (NDV) 46 (9), S. 273–276.
- Caemmerer, Dora von (1966): *Inhalt, Methodik und Didaktik der Fachfortbildung.* Vortrag anlässlich der Sitzung des Fachausschusses VI „Soziale Berufe“ am 25.2.1966. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge* (NDV) 46 (4), S. 102–104.
- Caemmerer, Dora von (1967): *Erfahrungen und Probleme bei der Vermittlung der Methoden der Sozialarbeit in langfristigen Fortbildungen.* In: *Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge* (AGJJ) (47/48), S. 27–31.
- Caemmerer, Dora von (Hg.) (1970a): *Praxisberatung (Supervision).* Ein Quellenband. Unter Mitarbeit von Marianne Fiedler, Renate Strömbach und Annedore Schultze. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Caemmerer, Dora von (1970b): *Zum Problem der Praxisberatung (Supervision) in der Bewahrungshilfe.* In: *Bewahrungshilfe* 17 (3), S. 206–215.
- Caemmerer, Dora von; Kröger, Friedrich Wilhelm; Lander, Hilda; Schiller, Heinrich; Merkelbach, Hildegard; Walz, Ursula (Hg.) (1977): *Supervision, ein berufsbezogener Lernprozeß.* Wiesbaden-Dotzheim: Verlag Haus Schwalbach.
- Caemmerer, Dora von; Schenck, Christa von (1964): *Ein Zweijahreskurs in Hessen.* In: *Schwalbacher Blätter* 15 (62), S. 830–856.
- Caemmerer, Dora von; Schiller, Heinrich (1953): *Aufbaulehrgänge für Berliner Sozialarbeiter.* In: *Soziale Arbeit* 2 (6), S. 252–263.
- Canavan, John; Dolan, Pat; Pinkerton, John (Hg.) (2000): *Family Support. Direction from Diversity.* London, Philadelphia: Jessica Kingsley Publishers.

- Cao-Pinna, Maria; Ancelin; Alexandraki, L. (1964): Commission VI-Long-Term Planning of Personnel for the Social Services. In: *International Social Work* 7 (1), S. 16–17. DOI: 10.1177/002087286400700106.
- Caplan, Gerald; Bowlby, John (1948): The Aims and Methods of Child guidance. In: *Health Education Journal* 6 (2), S. 55–62. DOI: 10.1177/001789694800600203.
- Carlebach, Julius (Hg.) (1993): Zur Geschichte der jüdischen Frau in Deutschland. Berlin: Metropol.
- Carner, Lucy P. (1952): Review: Readings in Groupwork edited by Dorothea F. Sullivan. In: *The Social Service Review* 26 (1), S. 490.
- Carroll, Mollie Ray (1932): Beiträge zur Methodenfrage der Wohlfahrtsschulen. Preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt. In: *Social Service Review* 6 (2), S. 318. DOI: 10.1086/631051.
- Casale, Rita; Tröhler, Daniel; Oelkers, Jürgen (Hg.) (2006): Methoden und Kontexte. Historiographische Probleme der Bildungsforschung; [internationale und interdisziplinäre Konferenz „Historische Bildungsforschung und Historische Semantik“ ... vom 16. bis zum 19. März 2005 an der Pädagogischen Hochschule in Zürich. Internationale und Interdisziplinäre Konferenz Historische Bildungsforschung und Historische Semantik. Göttingen: Wallstein.
- Cassatt, Anna A. (1937): Bookreview: Supervision in Social Casework. In: *Social Forces* 15 (4), S. 589. DOI: 10.2307/2571439.
- Cassirer, Ernst (2002 [1949]): Vom Mythos des Staates. Hamburg: Meiner (Philosophische Bibliothek, 541).
- Chang, Catherine Y.; Hays, Danica G.; Milliken, Tammi F. (2009): Addressing Social Justice Issues in Supervision. A Call for Client and Professional Advocacy. In: *The Clinical Supervisor* 28 (1), S. 20–35. DOI: 10.1080/07325220902855144.
- Charité, Johannes; et al. (Hg.) (1985): Biografisch woordenboek van Nederland. Tweede deel. 's-Gravenhage: M. Nijhoff (Rijks geschiedkundige publicatiën).
- Charité, Johannes; et al. (Hg.) (1989): Biografisch woordenboek van Nederland. Derde deel. 's-Gravenhage: M. Nijhoff (Rijks geschiedkundige publicatiën).
- Charrier, Marie-Françoise (2006): L'action sociale à la SNCF. 1945–1985; l'affirmation d'une identité. Ramonville-Saint-Agne (Haute-Garonne): Erès.
- Cheminée, Lucie (1999 [1957]): Historique de l'évolution du Case-Work en France. Extrait des »Feuilles de l'Association nationale des assistantes sociales et des assistants sociaux (ANAS)«, Juillet 1957, p. 6–9. In: *Vie Sociale. Cahiers du CEDIAS* (1), S. 7–18.
- Cholewczynski, George F. (1993): Poles apart. The Polish Airborne at the Battle of Arnhem. New York NY u. a.: Sarpedon [u. a.].
- Christ, Heiner (1972): Sozialarbeit im Strafvollzug. In: *Neue Praxis* 2 (4), S. 464–471.
- Christen, Jürgen; König, Oliver; Schattenhofer, Karl (2001): Angewandte Gruppendynamik und die Sektion Gruppendynamik im DAGG. Deutsche Gesellschaft für Gruppendynamik und Organisationsdynamik (DGGO). Online verfügbar unter https://www.dggo.de/sites/default/files/2016-10/CHRI_1_2001.pdf, zuletzt geprüft am 07.11.2022.
- cht (1950): »Case work« als soziale Aufgabe. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV)* 30 (2), S. 39–40.
- cht (1950): Internationaler Kindersuchdienst. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV)* 30 (5), S. 114.
- Chvestuik, Wayne (1991): Rev. Joseph Donceel, S.J. In: Fordham University. Office of the Sesquicentennial (Hg.): As I remember Fordham. Selections from the Sesquicentennial Oral History Project. New York: Fordham University Press, S. 52–54.
- Cimbal, Walter (1928): Psychotherapeutische Erziehungsfürsorge. In: *Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt* 19 (10), S. 257–262.
- Clark, Chris (2006): Moral Character in Social Work. In: *The British Journal of Social Work* 36 (1), S. 75–89. Online verfügbar unter <https://www.jstor.org/stable/23720867>.
- Cloos, Peter; Königeter, Stefan; Müller, Burkhard; Thole, Werner (2009): Die Pädagogik der Kinder- und Jugendarbeit. 2., durchges. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften.
- Cnaan, Ram A.; Dichter, Melissa E.; Draine, Jeffrey (Hg.) (2008): A Century of Social Work and Social Welfare at Penn. Philadelphia: University of Pennsylvania Press.
- Coch, Lester; French, John R. P., Jr. (1948): Overcoming Resistance to Change. In: *Human Relations* 1 (4), S. 512–532. DOI: 10.1177/001872674800100408.
- Cockwell, Anne (2010): Entwicklung interkultureller Kompetenz von Fach- und Führungskräften durch Training und Coaching. Zugl.: Oestrich-Winkel, EBS Univ. für Wirtschaft und Recht – Business School, Diss., 2008. Norderstedt: Books on Demand.

- Cogoy, Renate; Kluge, Irene; Meckler, Brigitte (Hg.) (1989): Erinnerung einer Profession. Erziehungsberatung, Jugendhilfe und Nationalsozialismus. Beiträge der XXIII. Wissenschaftlichen Jahrestagung „Was heißt Aufarbeiten nationalsozialistischer Vergangenheit?“ vom 27.–28.10.1988 in Frankfurt. Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. Münster: Votum.
- Cohn, Ruth C.; Farau, Alfred (1995): Gelebte Geschichte der Psychotherapie. Zwei Perspektiven. Stuttgart: Klett-Cotta (Konzepte der Humanwissenschaften, 1).
- Cohn, Ruth C.; Farau, Alfred (1999): Gelebte Geschichte der Psychotherapie. Zwei Perspektiven. 2. erweiterte Auflage. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Coll, Blanche (1983): Jane Margueretta Hoey. In: Barbara Sicherman (Hg.): Notable American women. The modern period. Cambridge: The Belknap Press of The Harvard University Press, S. 341–343.
- Collantier, Françoise (1999): L'UCSS et le Case-Work: une méthode et une doctrine tant de service social que de convention chrétienne. In: Vie Sociale. Cahiers du CEDIAS (1), S. 75–85.
- Combe, Arno; Helsen, Werner (Hg.) (1996): Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns. Frankfurt am Main: Suhrkamp (suhrkamp taschenbuch wissenschaft, 1230).
- Conrad, Gabriele; Pühl, Harald (1983): Team-Supervision. Gruppenkonflikte erkennen und lösen. 2. Aufl. Berlin: Carl Marhold.
- Conrads, Sonja (1997): Supervision in der Führungskräfteentwicklung. Eine qualitative Untersuchung in einer Versicherung. Zugl.: München, Univ., Diss., 1996 u. d. T.: Conrads, Sonja: Supervision als Maßnahme der Führungskräfteentwicklung. München u. a.: Hampp.
- Cooke, Terence James (1951): Thomistic Philosophy in the Principles of Social Group Work. Hochschulschrift. Washington DC: Catholic University of America Press.
- Cooke, Terence James (1952): Group Members and Group Work Process in the Light of Thomistic Philosophy. In: Dorothea F. Sullivan (Hg.): Readings in Groupwork. New York: Association Press, S. 160–178.
- Cooper, Alan W. (1988): Free to Fight Again. RAF Escapes and Evasions 1940–45. London: Kimber.
- Coppi, Hans (2001): Rote Kapelle. In: Wolfgang Benz und Walter H. Pehle (Hg.): Lexikon des deutschen Widerstandes. 2. Aufl. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag (Fischer-Taschenbuch, 15083), S. 281–285.
- Cordemann, Margarete (1917): Der Umschwung der Kunst zwischen der ersten und zweiten Fabelsammlung La Fontaines. Phil. Dissertation Universität München. München.
- Cordemann, Margarete (1926): Grundsätzliches zur Fortbildung der Wohlfahrtspflegerinnen. In: Soziale Berufsarbeit. Mitteilungen des Deutschen Verbandes der Sozialbeamtinnen 5 (11/12), S. 1–4.
- Cordemann, Margarete (1927): Familienfürsorge. In: Soziale Berufsarbeit 6 (11–12), S. 6–8.
- Cordemann, Margarete (1931): Wohlfahrtspflege in Verbindung mit der praktischen Ausbildung der Schülerinnen. In: Preußisches Ministerium für Volkswohlfahrt (Hg.): Beiträge zur Methodenfrage der Wohlfahrtsschulen. Berlin: Carl Heymanns, S. 40–49.
- Cordemann, Margarete (1934): Zusammenarbeit zwischen beruflichen und ehrenamtlichen Kräften in der Wohlfahrtspflege des nationalsozialistischen Staates. In: Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege 9 (2), S. 490–495.
- Cordemann, Margarete (1963): Wie es wirklich gewesen ist. Lebenserinnerungen einer Sozialarbeiterin auf dem Hintergrund einer Beschreibung der deutschen Gesellschaft in der Zeit von 1890–1960. Gladbeck: Schriftenmissions-Verlag.
- Cort, Wilma de (2014): Het ultieme gebaar voor de Polen. In: Provinciale Zeeuwse Courant 256, 22.09.2014 (223), S. 2–3. Online verfügbar unter <https://krantenbankzeeland.nl/issue/pzc/2014-09-22/edition/null/page/3>, zuletzt geprüft am 04.12.2020.
- Cossette, Jean Paul (1952): Catholic Social Work and Catholic Action. Dissertation. Catholic University of America, Washington DC.
- Courths-Mahler, Hedwig (1920): Arbeit adelt. Leipzig, Bern: Rothbarth.
- Curran, Charles Arthur (1952): Counseling in Catholic Life and Education. New York: Macmillan Company.
- Curtis, James L.; Simon, Melly; Boykin, Frances L.; Noe, Emma R. (1964): Observations on 29 Multi-problem Families. In: American Journal of Orthopsychiatry 34 (3), S. 510–516.
- Dahm, Karl-Wilhelm (1977): Gruppendynamik im kirchlichen Bereich. In: Ernst Meyer (Hg.): Handbuch Gruppenpädagogik – Gruppendynamik. Unter Mitarbeit von Ursula Walz und

- Klaus W. Vopel. Heidelberg: Quelle & Meyer (Gruppenpädagogik, Gruppendynamik. Schriftenreihe der International Society for Group Activity in Education, 23), S. 200–215.
- Dahm, Sebastian; Egbert, Simon (2021): Das Digitale und seine Ethnografie(n). Theoretische und methodologische Überlegungen zum ethnografischen Forschungsstil im algorithmischen-Zeitalter. In: Brigitte Blättel-Mink (Hg.): Gesellschaft unter Spannung. Verhandlungen des 40. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie 2020. Berlin, 14.–24.9.2020 (40). Online verfügbar unter https://publikationen.sozioologie.de/index.php/kongressband_2020/article/view/1401/1661, zuletzt geprüft am 24.11.2022.
- Dahmer, Helmut (2007): Die Freudsche Linke in der Emigration. Vom Freudomarxismus zur Metascience. In: Jahrbuch für Gruppenanalyse und ihre Anwendungen 13, S. 5–28.
- Dahrendorf, Ralf (1965): Bildung ist Bürgerrecht: Plädoyer für eine aktive Bildungspolitik. Hamburg: Nannen.
- Dahrendorf, Ralf (2010 [1959]): Homo Sociologicus. Ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der Kategorie der sozialen Rolle. 17. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss (Neue Bibliothek der Sozialwissenschaften).
- Damen, H. F. (1971): Een theorie over groepsupervisie. In: Tijdschrift voor maatschappelijk werk 25 (20), S. 477–483.
- Daniel, Anja (2006): Individualpsychologische und daseinsanalytische Voraussetzungen und Implikationen der „Lebensstilanalyse“ als Teil der Qualifizierung von pädagogischen Beratern, von Beratern in der Erwachsenenbildung und von Supervisoren. Dissertation. Universität, Hamburg. Erziehungswissenschaft. Online verfügbar unter <http://ediss.sub.uni-hamburg.de/volltexte/2006/2815/>, zuletzt geprüft am 06.09.2017.
- Dauenroth, E. (1969): Mentors Nachfolger. In: Der Katholische Erzieher. Organ des Verbandes der Katholischen Lehrerschaft Deutschlands (11), S. 336.
- David, Marcel (1963): Professional Development and Training of the Elites. In: European Seminar on Training for Senior Social Welfare Personnel. Montrouge/Paris, France, 4–13 July 1962. European Social Welfare Programme. Genf (SOA/ESWP/1962/2), S. 23–29.
- Davie, Maurice R. (Hg.) (1925): Social Aspects of Mental Hygiene. Adresses by Frankwood E. Williams, C. Macfie Campbell, Abraham Myerson, Arnold Gesell, Walter E. Fernald, and Jessie Taft. New Haven: Yale Univ. Press.
- Davis, Kathy (2018): Auto/Biography – Bringing in the »I«. In: Helma Lutz, Martina Schiebel und Elisabeth Tuider (Hg.): Handbuch Biographieforschung. 2., korrigierte Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 637–650.
- Davis, Kathy (2018): From Transnational Biographies to Transnational Cultural Space. In: Helma Lutz, Martina Schiebel und Elisabeth Tuider (Hg.): Handbuch Biographieforschung. 2., korrigierte Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 663–672.
- Day, Florence R. (1937): Changing Practices in Case Work Treatment. In: The Family 18 (1), S. 3–9. DOI: 10.1177/104438943701800101.
- Day, Florence R. (1938): Family Case Work Today. In: The Family 19 (5), S. 149–156. DOI: 10.1177/104438943801900503.
- Day, Florence R. (1946): Current Developments in the Graduate Professional Curriculum. In: The Compass 27 (2), S. 3–6. Online verfügbar unter <https://www.jstor.org/stable/23708027>.
- Day Anthon, Margaret (1951): House of Neighbors. In: Information Bulletin – U.S. Office of High Commissioner for Germany. Public Relations Division (6), S. 20–23.
- [DBK] Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (2020): Deutsche Bischöfe im Weltkrieg. Wort zum Ende des Zweiten Weltkriegs vor 75 Jahren. Bonn (Die deutschen Bischöfe, 107). Online verfügbar unter https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2020/2020-075d-DB_107-Deutsche-Bischoefe-im-Weltkrieg.pdf, zuletzt aktualisiert am 29.04.2020, zuletzt geprüft am 01.05.2020.
- Deal, Kathleen Holtz (2004): The Relationship Between Critical Thinking and Interpersonal Skills: Guidelines for Clinical Supervision. In: The Clinical Supervisor 22 (2), S. 3–19. DOI: 10.1300/J001v22n02_02.
- DeClerck-Sachße, Rotraut; Sachße, Christoph (1981): Sozialarbeit und Sexualität. Eine biographische Skizze. In: Christoph Sachße und Florian Tennstedt (Hg.): Jahrbuch der Sozialarbeit 4. Geschichte und Geschichten. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt (rororo-sachbuch, 7458), S. 345–368.

- Degele, Nina; Münch, Tanja; Pongratz, Hans J.; Saam, Nicole J. (Hg.) (2001): *Soziologische Beratungsforschung. Perspektiven für Theorie und Praxis der Organisationsberatung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. DOI: 10.1007/978-3-663-11451-2.
- Degoumois, Vally (1963): Casework im Gerichtsdienst und in der Bewährungshilfe. Vortrag anlässlich der Europäischen Studententagung der Vereinten Nationen über „Social Casework und Praxis“, Wien, 21.–30. November 1962. In: *Bewährungshilfe* 10 (3), S. 208–218.
- Dehue, Gertrude Constance Georgette (1995): *Changing the Rules. Psychology in the Netherlands, 1900–1985*. Cambridge: Cambridge University Press (Cambridge studies in the history of psychology).
- Dekker, Andreas G. (1957): Didactic Principles and Field Work Instruction. In: *Social Casework* 38 (7), S. 350–354. DOI: 10.1177/104438945703800702.
- Dennart, Christine (2013): *Die Gestaltung des internen Kommunikationsmanagements als kritischer Erfolgsfaktor bei der Implementierung von Coaching-Programmen in Unternehmen*. Dissertation. European Business School, Oestrich-Winkel.
- Denner, Liselotte (2000): *Gruppenberatung für Lehrer und Lehrerinnen. Eine empirische Untersuchung zur Wirkung schulinterner Supervision und Fallbesprechung*. Zugl.: PH Ludwigsburg, Diss. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Denzinger, Heinrich; Hünermann, Peter (Hg.) (2017): *Enchiridion symbolorum, definitionum et declarationum de rebus fidei et morum. Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen*. 45. Aufl. Freiburg: Herder.
- Department of State (Hg.) (1954): *Report on the Operations of the Department of State (Under Public Law 584). A Report by the Secretary of State on the Operations of the Department of State, Pursuant to Section 2 of Public Law 584, 79th Congress*. Washington DC (83d Congress, 2d Session, House Document No. 365).
- Department of State (Hg.) (1955): *Eighth Annual Report on the Operations of the Department of State (Under Public Law 584). A Report by the Under Secretary of State on the Operations of the Department of State During Calendar Year 1954, Pursuant to Section 2 of Public Law 584, 79th Congress*. Washington DC (84th Congress, 1st Session, House Document No. 148). Online verfügbar unter https://books.google.de/books?id=NLkjAQAMAAJ&pg_zuletzt+gepruft+am+08.07.2021.
- Department of State (1957): *American Lecturers and Research Scholars Receiving United States Government Awards Under the Fulbright Act. 1957–58 Academic Year*. Unter Mitarbeit von Professional Activities Division. International Educational Exchange Program. Online verfügbar unter https://libraries.uark.edu/specialcollections/fulbrightdirectories/1957%20-%201958.pdf_zuletzt+gepruft+am+06.09.2018.
- Deplazes, Silvia (2016): *KaSyCo – Kategoriensysteme zur Analyse von Coachingprozessen*. Kassel: Kassel University Press (Forum Beratungswissenschaft, v.3). Online verfügbar unter <http://gbv.eblib.com/patron/FullRecord.aspx?p=4455568>.
- Der Bundeskanzler (1968): *Zweiter Bericht über die Lage der Jugend und die Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe gemäß § 25 Abs. 2 des Jugendwohlfahrtsgesetzes – Jugendbericht. II/4–24120–6377/67*. Deutscher Bundestag 5. Wahlperiode. Bonn (Bundestagsdrucksache, V/2453). Online verfügbar unter https://dserver.bundestag.de/btd/05/024/0502453.pdf_zuletzt+gepruft+am+20.10.2022.
- Der Herausgeber (1982): *Vorwort*. In: *Supervision. Materialien für berufsbezogene Beratung in sozialen, pädagogischen und therapeutischen Arbeitsfeldern* 1 (1), S. 1.
- Derks, Maria Elisabeth Bernadette (2007): *Heilig moeten. Radicaal-katholiek en retro-modern in de jaren twintig en dertig*. Hilversum: Verloren.
- Derks, Maria Elisabeth Bernadette (2016): *Van Hollandse wereldbekering tot mondiale verbondenheid. Het verhaal van de Graal 1921–heden*. Hilversum: Uitgeverij Verloren.
- Derks, Maria Elisabeth Bernadette; Huisman, Marijke (2002): *Edelmoedig, fier en vrij. Katholieke arbeidersvrouwen en hun beweging in de twintigste eeuw*. Hilversum: Verloren.
- Dettbarn (1964): *Akademiekurs über die leitende Tätigkeit in der öffentlichen Sozial- und Jugendhilfe*. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV)* 44 (4), S. 176–179.
- Deutsch, Morton (1956): *Fundamental research into human relations*. In: *Nationale Stichting Mens en Samenleving (Hg.): Research into Factors Influencing Human Relations. Report of the International Conference*. Bergen Dal, Nijmegen, Netherlands, 3–15 September 1956. Hilversum: Paul Brand, S. 248–252.

- Deutscher, Ruth (1978): Supervision – Praxis. In: Ruth Deutscher, Gerhard Fieseler und Harry Maør (Hg.): Lexikon der sozialen Arbeit. Stuttgart [etc.]: Kohlhammer (Wissenschaft + soziale Praxis), S. 201–202.
- Deutscher, Ruth; Fieseler, Gerhard; Maør, Harry (Hg.) (1978): Lexikon der sozialen Arbeit. Stuttgart [etc.]: Kohlhammer (Wissenschaft + soziale Praxis).
- Deutscher Koordinierungsrat der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit (Hg.) (1959): Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit? Bericht über die Erzieherkonferenz am 6. und 7. November 1959 in Wiesbaden. Frankfurt am Main, Berlin, Bonn: Diesterweg.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hg.) (2005): Forum für Sozialreformen. 125 Jahre Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge. Berlin: Lambertus.
- Dewe, Bernd; Ferchhoff, Wilfried; Radtke, Frank-Olaf (Hg.) (1992): Erziehen als Profession. Zur Logik professionellen Handelns in pädagogischen Feldern. Opladen: Leske und Budrich.
- Dewey, John (1963): Reform des Erziehungsdenkens: Eine Einführung in John Deweys Gedanken zur Schulreform. Hg. v. Werner Correll. Weinheim: Beltz.
- Dewey, John (1974): Erfahrung und Erziehung (1938). In: John Dewey: Psychologische Grundfragen der Erziehung. Der Mensch und sein Verhalten: Erfahrung und Erziehung. Hg. v. Werner Correll. München, Basel: Ernst Reinhardt (UTB, 331), S. 247–296.
- Dewey, John (1974): Psychologische Grundfragen der Erziehung. Der Mensch und sein Verhalten: Erfahrung und Erziehung. Hg. v. Werner Correll. München, Basel: Ernst Reinhardt (UTB, 331).
- Dewey, John (1986): Erziehung durch und für Erfahrung. Hg. v. Helmut Schreier. Stuttgart: Klett-Cotta (Theoriegeschichtliche Quellentexte zur Pädagogik).
- Dewey, John (2002): Erfahrung und Erziehung (1938). In: Rebekka Horlacher und Jürgen Oelkers: Dewey, John: Pädagogische Aufsätze und Abhandlungen (1900–1944). Zürich: Pestalozzianum, S. 227–282.
- Dewey, John (2008): Experience and Education (1938). In: Jo Ann Boydston (Hg.): Dewey, John. The Later Works, 1925–1953, Bd. 13. Carbondale: Southern Illinois Univ. Press (The collected works of John Dewey, 13: 1938–1939), S. 1–62.
- Dewey, John; Kilpatrick, William Heard (Hg.) (1935): Der Projekt-Plan: Grundlegung und Praxis. Weimar: Böhlau (Pädagogik des Auslands, 6).
- Diegel, Fred (1963): Das Casework-Denken macht Fortschritte. In: Unsere Jugend 15 (1), S. 42–44.
- Dieringer, Volker (2017): Was soll ich wollen? Zur supervisorischen Relevanz der Frage nach dem guten Leben. In: FoRuM Supervision – Zeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision 25 (50), S. 31–45. DOI: 10.4119/fs-2338.
- Dieringer, Volker (2019): Dilemma und Dissens. Zur Relevanz der Unterscheidung zweier Typen moralischer Konflikte für ethische Fallbesprechungen. In: FoRuM Supervision – Zeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision 27 (54), S. 8–19. DOI: 10.4119/fs-3151.
- Dieringer, Volker (2020): Konsens durch Mitgefühl? Eine Problemskizze im Anschluss an Martha Nussbaum. In: FoRuM Supervision – Zeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision 28 (55), S. 10–20. DOI: 10.4119/fs-3633.
- Dieterich, Rudolf (1927): Literaturbericht: Magnus, Dr. Erna, Werkheime für erwerbslose Jugendliche. In: Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt 19 (9).
- Dietrich, Charlotte (1929): Der Stand des sozialen Ausbildungswesens. In: Die Erziehung. Monatsschrift für den Zusammenhang von Kultur und Erziehung in Wissenschaft und Leben 4, S. 237–248.
- Ditfurth, Hoimar von (1960): Verschlimmbessertes Liebesleben. Aber die Koedukation ist eben trotzdem nicht an allem schuld. In: Die Zeit, 7.10.1960 (41).
- dl (1949): IRO-Suchaktion. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV) 29 (5), S. 103–104.
- do (1949): Hilfe für deutsche Kinder durch den internationalen Suchdienst. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV) 29 (11), S. 264.
- Dobrogowski, Martha von (1964): Die Zukunft des Nachbarschaftsheim. In: Unsere Jugend 16 (6), S. 279–280.
- Doeleman, Frans (1956): Eindrapport: Observatie verricht van 4 februari tot 3 juni 1956 in de Verenigde Staten als »United Nations social welfare fellow« over het onderwerp: »Medical social work«. 's-Gravenhage.
- Dohmen, Günther (1967): Das Fernstudium: Ein neues pädagogisches Forschungs- und Entwicklungsfeld. Heidelberg: Quelle & Meyer.

- Dollard, Catherine L. (2018 [2009]): *The Surplus Woman. Unmarried in Imperial Germany, 1871–1918*. New York, Oxford: Berghahn Books (Monographs in German history, 30).
- Domeier, Norman (2021): *Weltöffentlichkeit und Diktatur. Die amerikanischen Auslandskorrespondenten im »Dritten Reich«*. Göttingen: Wallstein.
- Domradio (2013): Stimmen: Resi König zum Zweiten Vatikanischen Konzil. Interview nach einer Podiumsdiskussion am 7.6.2013. Domradio.de Köln, 8.6.2013. Online verfügbar unter <https://www.domradio.de/video/resi-koenig-zum-zweiten-vatikanischen-konzil>, zuletzt geprüft am 11.12.2019.
- Dörner, Olaf; Loos, Peter; Schäffer, Burkhard; Schondelmayer, Anne-Christin (Hg.) (2019): *Dokumentarische Methode: Triangulation und blinde Flecken*. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich (Beiträge des Centrums für qualitative Evaluations- und Sozialforschung (ces) zur dokumentarischen Methode, 1).
- Dörpinghaus, Andreas (2008): *Schönräume der Langsamkeit: Grundzüge einer temporalphänomenologischen Erwachsenenpädagogik*. In: *DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung* (1), S. 42–45. Online verfügbar unter <http://www.die-bonn.de/id/3996>, zuletzt geprüft am 22.02.2019.
- Dörpinghaus, Andreas (2009): *Bildung und Zeit: Über Zeitdispositive und Lebenszeitregime*. In: Vera King und Benigna Gerisch (Hg.): *Zeitgewinn und Selbstverlust. Folgen und Grenzen der Beschleunigung*. Frankfurt am Main: Campus (Sozialwissenschaften 2009).
- Dörpinghaus, Andreas; Uphoff, Ina Katharina (2012): *Die Abschaffung der Zeit. Wie man Bildung erfolgreich verhindert*. Darmstadt: WBG – Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Dörre, Klaus (2014): *Stigma Hartz IV: für- und Selbstsorge an der Schwelle gesellschaftlicher Respektabilität*. In: Brigitte Aulenbacher und Maria Dammayr (Hg.): *Für sich und andere sorgen. Krise und Zukunft von Care in der modernen Gesellschaft*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa (Arbeitsgesellschaft im Wandel), S. 40–52.
- Dreier, Wilhelm (Hg.) (1970): *Über Ziel und Methoden der Sozialarbeit. Ein Tagungsbericht*. Unter Mitarbeit von Manfred Balkenohl und Heribert Felix Joos. Akademie für Jugendfragen e. V. Münster: Regensburg (Schriftenreihe der Akademie für Jugendfragen, 4).
- Dreier, Wilhelm (1981a): *20 Jahre Akademie für Jugendfragen Münster*. In: *Jugendwohl. Zeitschrift für Kinder- und Jugendfürsorge* 62 (12), S. 480–481.
- Dreier, Wilhelm (1981b): *Die Akademie für Jugendfragen, Münster*. In: *Caritas '82. Jahrbuch des Deutschen Caritasverbandes*, S. 240–243.
- Dreier, Wilhelm; Steinkamp, Hermann (o. J. [1969]): *Wirkmacht des Sozialen. Mit einem Erfahrungsbericht über die Fortbildung in sozialer Gruppenarbeit*. Münster: Regensburg (Schriftenreihe der Akademie für Jugendfragen, 3).
- Dreier, Wilhelm; Weigand, Wolfgang (1979): *Vorwort*. In: Akademie für Jugendfragen e. V. (Hg.): *Supervision im Spannungsfeld zwischen Person und Institution*. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 7–10.
- Dresen-Coenders, Helena Maria (1947–1950): *Iets over de psychologie van het fabrieksmeisje (I–VIII)*. In: *Dux. Katholiek Maandblad voor allen die medewerken aan de vrije jeugdvorming in Nederland en België* 14, 15, 17.
- Dreßing, Harald; Salize, Hans Joachim; Dölling, Dieter; Hermann, Dieter; Kruse, Andreas; Schmitt, Eric; Bannenberg, Britta (2018): *Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz*. Unter Mitarbeit von Andreas Hoell, Elke Voß, Alexandra Collong, Barbara Horten und Jörg Hinner. Hg. v. MHG Forschungsprojekt. Mannheim, Heidelberg, Gießen. Online verfügbar unter https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf, zuletzt geprüft am 28.12.2020.
- Drewermann, Eugen (2019 [1989]): *Kleriker. Psychogramm eines Ideals. Aktualisierte Neuausgabe*. Kevelaer: Verlagsgemeinschaft topos plus (topos premium).
- Drews, Sibylle; Klüwer, Rolf; Köhler-Weisker, Angela; Krüger-Zeul, Mechthild; Menne, Klaus; Vogel, Horst (Hg.) (1978): *Provokation und Toleranz. Festschrift für Alexander Mitscherlich zum siebzigsten Geburtstag*. Unter Mitarbeit von Alexander Mitscherlich. Sigmund-Freud-Institut. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Drexler, Arthur (2015): *Persönlichkeitsentwicklung als Qualitätskriterium für psychosoziale Aus- und Weiterbildungen*. In: Michaela Stock, Peter Schlögl, Kurt Schmid und Daniela Moser (Hg.): *Kompetenz – wofür? Life Skills – Beruflichkeit – Persönlichkeitsbildung: Beiträge zur*

- Berufsbildungsforschung: Tagungsband zur 4. Österreichischen Konferenz für Berufsbildungsforschung am 3./4. Juli 2014. Innsbruck, Wien, Bozen: StudienVerlag (Innovationen in der Berufsbildung, 9), S. 143–161.
- Driessen, Christoph (2009): Geschichte der Niederlande. Von der Seemacht zum Trendland. Regensburg: Friedrich Pustet (Kulturgeschichte).
- Driessen, A. M. A. J. (2009): Cora Baltussen. 1912–2005. In: Ingrid D. Jacobs, J. A. E. Kuys, R. M. Kemperink und E. Pelzers (Hg.): Biografisch woordenboek Gelderland. Bekende en onbekende mannen en vrouwen uit de Gelderse geschiedenis; [een project van de Stichting Biografisch Woordenboek Gelderland]. Hilversum: Verloren, S. 13–16.
- Drüge, Marie (2016): Supervision in schulischen und sozialpädagogischen Kontexten unter der Berücksichtigung von psychosozialen Belastungen und Mobbing Betreuung. Dissertation. Pädagogische Hochschule, Freiburg (Breisgau).
- Drüge, Marie; Schleider, Karin (2013): Supervision und Coaching in der Kinder- und Jugendhilfe – Eine qualitative Pilotstudie. In: Neue Praxis, S. 77–87.
- Drüge, Marie; Schleider, Karin (2015): Supervision in pädagogischen Kontexten – Ein Vergleich von Supervision in der Sozialen Arbeit und in der Schule. In: FoRuM Supervision – Zeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision (46), S. 89–102.
- Drüge, Marie; Schleider, Karin; Maya-Lynn (2015): Mobbing und Supervision in der Sozialen Arbeit. In: Soziale Passagen 7 (2), S. 303–319. DOI: 10.1007/s12592-015-0199-5.
- Duensing, Frieda (1920): Ziele und Aufgaben der Sozialen Frauenschule. Rede von Dr. jur. Frieda Duensing. In: Soziale Frauenschule der Stadt München (Hg.): Programm, nebst einem Anhang, enthaltend die Eröffnungsreden von Dr. Georg Kerschensteiner und Dr. jur. Frieda Duensing. München: Carl Gerber, S. 14–24.
- Dünner, Julia (Hg.) (1929): Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege. 2. völlig neu bearbeitete Auflage. Berlin: Carl Heymanns.
- Durand, Rose (2020): Unforgettable Efforts: The Work of Marguerite Pohek. Hg. v. Museum of Jewish Heritage. Online verfügbar unter <https://mjhnyc.org/blog/unforgettable-efforts-the-work-of-marguerite-pohek/>, zuletzt aktualisiert am 23.12.2020.
- dw (1937b): Bewahungsverfahren in England und USA. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV) 18 (3), S. 93–95.
- dw (1937a): Die Erziehungsleistungen im amerikanischen Arbeitsdienst. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV) 18 (2), S. 68–.
- dw (1937c): Erziehungsaufgaben der amerikanischen Familienfürsorge. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV) 18 (7/8), S. 217–219.
- Dworschak, Rosa: Abschließender Bericht über die Studententagung Case Work und Supervision in Wien in der Zeit vom 13.–22. November 1961. Vereinte Nationen. Wien.
- Dworschak, Rosa (1958a): Überlegungen zum Autoritätsbegriff in der Sozialarbeit. In: Soziale Arbeit 7 (2 (Februar)), S. 49–58.
- Dworschak, Rosa (1958b): Zum Problem der Supervision. In: Soziale Arbeit 7 (6 (Juni)), S. 241–247.
- Dworschak, Rosa (1953): Tiefenpsychologische Grundlagen für die Soziale Arbeit. In: Jan de Jongh, Rosa Dworschak und Anni Hofer (Hg.): Casework. Beiträge zu den psychologischen und methodischen Grundlagen der Sozialarbeit. Hauptreferate aus dem Weiterbildungskurs »Methoden der Sozialen Arbeit« 1952. Zürich (Schriftenreihe der Schweizerische Vereinigung Sozialarbeitender, 10), S. 17–40.
- Dworschak, Rosa (1959): Vertiefte Einzelfallhilfe bei Jugendlichen. In: Soziale Arbeit 8 (3), S. 97–108.
- Dworschak, Rosa (1960): Tiefenpsychologie als Hilfswissenschaft der Sozialarbeit. In: Lambert Bolterauer (Hg.): Aus der Werkstatt des Erziehungsberaters: Gedenkschrift zur 10. Wiederkehr der Todestages August Aichhorns. Wien: Verlag für Jugend und Volk, S. 175–183.
- Dworschak, Rosa (1960): Zur Frage der Abgrenzung von Therapie und Casework. In: Ruth Bang (Hg.): Hilfe zur Selbsthilfe für Klient und Sozialarbeiter. München, Basel: Ernst Reinhardt (Einzelfallhilfe (Casework) in der Praxis der Sozialarbeit, 1), S. 158–166.
- Dworschak, Rosa (1963): Vertiefte Einzelfallhilfe. Die »case work-Methode« in der Sozialarbeit. In: Sozialpädagogik 5 (4), S. 146–150.
- Dworschak, Rosa (1964): Probleme der Verwahrlosung. Vortrag. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV) 44 (3), S. 134–140.

- Dworschak, Rosa (1965): Die Beziehung des Helfers zum Verwahrlosten. In: *Bewährungshilfe* 12 (4), S. 241–253.
- Dworschak, Rosa (1968): Aus der Arbeit des Sozialarbeiters mit sexuell gefährdeten Mädchen und Frauen. In: Ruth Bang (Hg.): *Sexuelle Fehlhaltungen: Ursachen, Erscheinungsformen und Möglichkeiten der Hilfe. Beiträge zur Information von Sozialarbeitern und Pädagogen*. München, Basel: Ernst Reinhardt (Einzelfallhilfe (Casework) in der Praxis der Sozialarbeit, 6), S. 71–101.
- Dworschak, Rosa (1969): Der Verwahrloste und sein Helfer. München, Basel: E. Reinhardt (Einzelfallhilfe, Casework, in der Praxis der Sozialarbeit, 7).
- Dworschak, Rosa (1970): Probleme der Praxisberatung. Überarbeitete und ergänzte Fassung des Beitrags von 1958. In: Dora von Caemmerer (Hg.): *Praxisberatung (Supervision)*. Ein Quellenband. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 142–156.
- Ebert, Wolfgang (2000): Die Bedeutung systemischen Denkens für die Praxis eines methodenpluralen Supervisionskonzeptes. Dissertation. Universität, Essen.
- Eck (1941): NSV-Seminar für Volkspflegerinnen in Graz. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV)* 22, S. 82.
- Eckelberg, Willy (1959): *Grundriß der öffentlichen Fürsorge*. Berlin: Luchterhand.
- Eckhardt, Dieter (Hg.) (1999): »Soziale Einrichtungen sind Kinder ihrer Zeit ...«. Von der Centrale für Private Fürsorge zum Institut für Sozialarbeit; 1899–1999. Frankfurt am Main: Kramer.
- Ehmer, Susanne (2004): *Dialog in Organisationen. Praxis und Nutzen des Dialogs in der Organisationsentwicklung; eine Untersuchung*. Zugl.: Kassel, Univ., Diss., 2004. Kassel: Kassel Univ. Press (Beiträge zur Supervision, 14). Online verfügbar unter <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0002-0775>.
- Eicher-Dröge, Elisabeth (2003): *Im Dialog mit Kirche und Welt? Katholische Akademien in Deutschland. Identität im Wandel von fünf Jahrzehnten (1951–2001)*. Münster: Lit (Theologie und Praxis, 21).
- Eichert, Hans-Christoph (2008): *Supervision und Ressourcenentwicklung*. Dissertation. Universität, Köln. Humanwissenschaftliche Fakultät, Department Psychologie. Online verfügbar unter [urn:nbn:de:hbz:38-24053](http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:38-24053).
- Eitington, Max (1929): Bericht über die Berlinger Psychoanalytische Poliklinik (März 1920 bis Juni 1922). auf dem VII. Internationalen Psychoanalytischen Kongress in Berlin am 26. September 1922. Leipzig, Wien, Zürich: Internationaler Psychoanalytischer Verlag. Online verfügbar unter <https://archive.org/details/BerichtberDieBerlinerPsychoanalytischePoliklinikmrz1920BisJuni/mode/2up>, zuletzt geprüft am 21.06.2022.
- Elias, Norbert (1970): *Was ist Soziologie*. München: Juventa.
- Engel, Nicolas (2019): Übersetzungskonflikte. Zu einer kritisch-kulturwissenschaftlichen Pädagogik. In: *Zeitschrift für Pädagogik* 65 (5), S. 730–.
- Engel, Nicolas; Königter, Stefan (Hg.) (2019): *Übersetzung. Über die Möglichkeit, Pädagogik anders zu denken*. Wiesbaden: Springer VS.
- Engelhardt, Gertrud (1962): *Social Casework und Supervision*. Bericht über ein Europäisches Studienseminar der Vereinten Nationen in Wien. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV)* 42 (5), S. 160–163.
- English, Fanita (1975): *The Three-Cornered Contract*. In: *Transactional Analysis Bulletin* 5 (4), S. 383–384. DOI: 10.1177/036215377500500413.
- Epple, Ruedi; Schär, Eva (2014): *Spuren einer anderen Sozialen Arbeit. Kritische und politische Sozialarbeit in der Schweiz 1900–2000*. Zürich: Seismo.
- Erbring, Saskia (2007): *Pädagogisch professionelle Kommunikation. Eine empirische Studie zur Professionalisierung von Lehrpersonen unter Supervision*. Zugl.: Köln, Univ., Diss., 2006. Baltmannsweiler: Schneider-Verl. Hohengehren.
- Erbring, Saskia (2009): *Pädagogisch professionelle Kommunikation. Eine empirische Studie zur Professionalisierung von Lehrpersonen unter Supervision*. 2. Aufl. Baltmannsweiler: Schneider-Verl. Hohengehren.
- Erdmann, Anneliese (1961): *Anleitung im Beruf durch den erfahrenen Sozialarbeiter (Praxisanleitung und Supervision)*. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV)* 41 (10), S. 330–.
- Erdmann, Anneliese (1962): *Anleitung im Beruf durch den erfahrenen Sozialarbeiter (Praxisanleitung und Supervision)*. In: Hans Muthesius (Hg.): *Die Fürsorge im Spannungsfeld der Generationen*.

- Gesamtbericht über den 62. Deutschen Fürsorgetag 1961 in Mannheim. Köln, Berlin, Bonn, München: Carl Heymanns (Schriften des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge, 221), S. 345–360.
- Erhart, Hannelore (Hg.) (2005): Lexikon früher evangelischer Theologinnen. Biographische Skizzen. das Buch erscheint zum 80jährigen Jubiläum des Konvents Evangelischer Theologinnen. Konvent Evangelischer Theologinnen in der Bundesrepublik Deutschland. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verl.-Haus.
- Erikson, Erik H. (1953): Wachstum und Krisen der gesunden Persönlichkeit. In: *Psyche* 7 (1), S. 1–31.
- Erl, Willi (1967): Über Methoden der Jugendbildung. In: *Deutsche Jugend. Zeitschrift für Jugendfragen und Jugendarbeit* 15 (10), S. 473–475.
- Ermstrang, Ad (2006): Beter laat dan nooit. Arno Baltussen: »Er was heel wat nodig om de minister te dwingen«. In: *Terdege* 23 (18), S. 14–15, zuletzt geprüft am 12.01.2021.
- Essed, Philomena; Hoving, Isabel (Hg.) (2014): *Dutch Racism*. Amsterdam: Editions Rodopi (Thamyris/Intersecting: Place, Sex and Race, 27).
- Etzioni, Amitai (1964): *Modern organizations*. Englewood Cliffs, N. J.: Prentice-Hall (Foundations of modern sociology series).
- Etzioni, Amitai (Hg.) (1965 [1961]): *Complex Organizations: A Sociological Reader*. New York u. a.: Holt, Rinehart and Winston.
- Etzioni, Amitai (1965 [1961]): *Industrial Sociology: The Study of Economic Organizations* (1958). In: Amitai Etzioni (Hg.): *Complex Organizations: A Sociological Reader*. New York u. a.: Holt, Rinehart and Winston, S. 130–141.
- Etzioni, Amitai (Hg.) (1969): *The Semi-Professions and Their Organization. Teachers, Nurses, Social Workers*. New York, NY: The Free Press.
- Evangelische Akademie Westfalen; Arbeitskreis Bochum; Ökumenisches Archiv Soest (Hg.) (1965): *Lebendige Ökumene: Festschrift für Friedrich Siegmund-Schultze zum 80. Geburtstag von Freunden und Mitarbeitern*. Unter Mitarbeit von Heinrich Foth. Witten: Luther.
- Eyferth, Hanns (1924): *Arbeitsgemeinschaft als Organisationsgrundlage großstädtischer Wohlfahrtspflege*. In: *Jahrbuch der Dissertationen der Philosophischen Fakultät Berlin 1923–24*, S. 60–63.
- Eyferth, Hanns (1927): *Zur Lage der Heilerziehung*. In: *Die Erziehung* 2 (9), S. 557–560.
- Eyferth, Hanns (1929): *Zur Lage der Heilerziehung*. In: *Die Erziehung* 4 (12), S. 622–627.
- Eyferth, Hanns (1934): *Die Wohlfahrtsschule der Stadt Jena im Landlager*. In: *Nationalsozialistischer Volksdienst* 2 (1), S. 19–20.
- Eyferth, Hanns (1943a): *Die Erziehungsberatung der NS.-Volkswohlfahrt im Kriege*. In: *Nationalsozialistischer Volksdienst* 10 (4), S. 75–77.
- Eyferth, Hanns (1943b): *Die Jugendheimstätten der NSV*. In: *Deutsche Jugendhilfe* 35 (7/8), S. 62–65.
- Eyferth, Hanns (1943c): *Kinderpsychotherapie und Heilerziehung*. In: *Zeitschrift für Kinderforschung* 49, S. 143–151.
- Eyferth, Hanns (1952): *Das Gildentreffen in Dassel [1952]*. In: *Rundbrief der Gilde Soziale Arbeit* 6 (2), S. 8–15.
- Fahnenbruck, Laura (2018): *Ein(ver)nehmen. Sexualität und Alltag von Wehrmachtssoldaten in den besetzten Niederlanden*. Göttingen: V&R Unipress (L'Homme Schriften. Reihe zur Feministischen Geschichtswissenschaft, 24).
- Fallada, Hans (1937): *Wolf unter Wölfen*. Berlin: Rowohlt.
- Fallend, Karl (2012): *Caroline Newton, Jessie Taft, Virginia Robinson. Spurensuche in der Geschichte der Psychoanalyse und Sozialarbeit*. Wien: Löcker (Schriftenreihe zur Geschichte der Sozialarbeit und Sozialarbeitsforschung, 3).
- Family Service Association of America (Hg.) (1958): *Method and Process in Social Casework. report of a Staff Committee, Community Service Society of New York*. New York.
- Fangerau, Heiner; Topp, Sascha; Schepker, Klaus (Hg.) (2017): *Kinder- und Jugendpsychiatrie im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit. Zur Geschichte ihrer Konsolidierung*. Berlin: Springer VS. DOI: 10.1007/978-3-662-49806-4.
- Fangmeier, Jürgen; Stoevesandt, Hinrich (Hg.) (1975): *Karl Barth. Briefe 1961–1968*. Zürich: Theologischer Verlag (Karl Barth Gesamtausgabe, V).
- Federn, Ernst (1985): *Das Verhältnis von Psychoanalyse und Sozialarbeit in historischer und prinzipieller Sicht*. In: Josef Christian Aigner (Hg.): *Sozialarbeit & Psychoanalyse. Chancen und*

- Probleme in der praktischen Arbeit. Wien: Verband der wissenschaftlichen Gesellschaften Österreichs, S. 13–30.
- Federn, Ernst (1990): Geschichtliche Bemerkungen zum Thema Psychoanalyse und Sozialarbeit. In: Christian Büttner, Urte Finger-Trescher und Martin Scherpner (Hg.): Psychoanalyse und soziale Arbeit. Mainz: Matthias-Grünewald-Verlag (Edition Psychologie und Pädagogik; Psychoanalytische Pädagogik, 5), S. 11–19.
- Fehlker, Martha (1977): Untersuchungen zum Selbstverständnis von Supervisoren: statistisch-interpretative Fallstudie anhand von Materialien eines Ausbildungskurses. Dissertation. Westfälische Wilhelms-Universität, Münster. Philosophische Fakultät.
- Feldman, Yonata (1950): The Teaching Aspect of Casework Supervision. In: *Social Casework* 31 (4), S. 156–161. DOI: 10.1177/104438945003100405.
- Feldman, Yonata; Spotnitz, Hyman; Nagelberg, Leo (1953): One Aspect of Casework Training through Supervision. In: *Social Casework* 34 (4), S. 150–155. DOI: 10.1177/104438945303400402.
- Fengler, Jörg; Loewer, Hans-Dietrich (1970): Gruppendynamische Impressionen von der 2. Arbeitstagung des Deutschen Arbeitskreises für Gruppenpsychotherapie und Gruppendynamik vom 9.–11.10.1969 in Bonn. In: *Gruppenpsychotherapie und Gruppendynamik. Zeitschrift für Theorie und Praxis der Gruppenanalyse* 4, S. 213–216.
- Ferenczi, Sándor; Rank, Otto (1924): Entwicklungsziele der Psychoanalyse: Zur Wechselbeziehung von Theorie und Praxis. Wien: Internationaler Psychoanalytischer Verlag (Neue Arbeiten zur ärztlichen Psychoanalyse, 1).
- Ferraguti, Silvana (2012): Martha Krause und die Italiener. In: *Antenne. Internationale Bewegung christlicher Frauen – Gral* (1), S. 10–11. Online verfügbar unter <https://www.yumpu.com/de/document/view/10975648/antenne-marz-2012-grail-germany>, zuletzt geprüft am 05.08.2020.
- Festinger, Leon (1956): Fundamental research into human relations. In: *Nationale Stichting Mens en Samenleving* (Hg.): *Research into Factors Influencing Human Relations. Report of the International Conference. Berg en Dal, Nijmegen, Netherlands, 3–15 September 1956.* Hilversum: Paul Brand, S. 253–255.
- Fetz, Bernhard; Schweiger, Hannes (Hg.) (2009): *Die Biographie. Zur Grundlegung ihrer Theorie.* Berlin, New York, N. Y.: de Gruyter & Co.
- Feustel, Adriane (2006a): Amerikanische Methoden in Deutschland. »Case Work« und Familienforschung. In: *Ariadne. Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte* (49), S. 42–48.
- Feustel, Adriane (2006b): Die Bedeutung internationaler Beziehungen und Zusammenarbeit im Werk Alice Salomons. In: *Ariadne. Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte* (49), S. 24–29.
- Feustel, Adriane (2017): Vernichtung des Sozialen. Verfolgung, Vertreibung, Flucht und Emigration im Feld der Sozialen Arbeit. In: Ralph-Christian Amthor (Hg.): *Soziale Arbeit im Widerstand! Fragen, Erkenntnisse und Reflexionen zum Nationalsozialismus.* Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 75–97.
- Fiala, Erna (1986): *Supervision als systematische Reflexion beruflichen Handelns in psychosozialen Praxisfeldern.* Dissertation. Universität, Salzburg. Psychologie, Abteilung für Sozialisationsforschung, Entwicklungspsychologie.
- Fiedler, Robert (1993): »...so halbwegs – trotz allen Schwierigkeiten – noch gut durchkommen«: über das Setting der Gruppensupervision in der psychotherapeutischen Ausbildung aus der Sicht von auszubildenden PsychotherapeutInnen. Dissertation. Leopold-Franzens-Universität, Innsbruck.
- Fieldston, Sara (2015): *Raising the World.* Cambridge: Harvard University Press.
- Fischer, André (2011): *Zur lern- und bildungstheoretischen Verortung von Beratung als Beispiel humanistischer Pädagogik. Am Fall des Zeitphänomens Coaching.* Zugl.: Hamburg, Univ., Diss., 2011. Hamburg: Kovač (Schriftenreihe Studien zur Erwachsenenbildung, 33).
- Fischer, Anne (1944): *A Study of the Problem of the Refugee in Richmond, Va.* unpublished Master's Thesis. College of William and Mary, Richmond VA. Richmond School of Social Work.
- Fischer, Anne (1965): *Neue Wege in der Erziehungsberatung.* In: Francis P. Hardesty und Klaus Eyerferth (Hg.): *Forderungen an die Psychologie.* Bern, Stuttgart: Huber, S. 213–226.
- Fischer, Gert Heinz (1942): *Über Ziele und Einsatz psychologischer Anthropologie.* Auszug eines Vortrags am 22.10.1941 im Institut für psychologische Anthropologie in Marburg. In: *Nationalsozialistischer Volksdienst* 9 (1), S. 1–8.
- Fischer, Guido (1948): *Mensch und Arbeit im Betrieb. Ein Beitrag zur sozialen Betriebsgestaltung.* 2. erw. Aufl. Stuttgart: Poeschel.

- Fischer, Guido (1950): *Christliche Gesellschaftsordnung und Sozialpraxis des Betriebes*. Heidelberg: Kerle.
- Fischer, Guido (1955): *Partnerschaft im Betrieb*. Heidelberg: Quelle & Meyer.
- Fischer, Guido (1956): Relations between employers and employees. In: *Nationale Stichting Mens en Samenleving* (Hg.): *Research into Factors Influencing Human Relations*. Report of the International Conference. Berg en Dal, Nijmegen, Netherlands, 3–15 September 1956. Hilversum: Paul Brand, S. 99–101.
- Fischer, Jörg; Kosellek, Tobias (Hg.) (2018): *Netzwerke und soziale Arbeit. Theorien, Methoden, Anwendungen*. 2., durchgesehene und erweiterte Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Fischer-Lescano, Andreas; Perels, Joachim; Scholle, Thilo (Hg.) (2012): *Der Staat der Klassengesellschaft. Rechts- und Sozialstaatlichkeit bei Wolfgang Abendroth*. Baden-Baden: Nomos (Staatsverständnisse, 51).
- Fittkau, Bernd (1970): Elemente des hilfreichen zwischenmenschlichen Gesprächs aus der Sicht moderner Lernpsychologie. In: Wilhelm Dreier (Hg.): *Über Ziel und Methoden der Sozialarbeit. Ein Tagungsbericht*. Unter Mitarbeit von Manfred Balkenohl und Heribert Felix Joos. Münster: Regensberg (Schriftenreihe der Akademie für Jugendfragen, 4), S. 89–104.
- Flexner, Abraham (1915): *Is Social Work a Profession?* National Conference of Charities and Correction. Baltimore MD, 17.05.1915.
- Flosdorf, Peter Paul (1966): Für die Welt von morgen erziehen. Bericht über die 10. Bundestagung Heim- und Heilpädagogik des Verbandes katholischer Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik e. V. in Köln (26.–29.4.1966). In: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* 15 (7), S. 261–265.
- Flosdorf, Peter Paul (1968): Werden und Reifen. Ergebnisse der 11. Bundestagung Heim- und Heilpädagogik 1968. In: *Jugendwohl. Zeitschrift für Kinder- und Jugendfürsorge* 49 (12), S. 434–443.
- Flosdorf, Peter Paul; Junge, Hubertus (1971): Gesellschaftliche Aspekte der Heimerziehung. Ein Tagungsbericht. In: *Soziale Arbeit* 20 (7/8), S. 289–293.
- Fogel, David (1954): Democratic Group Self-Determination. In: *Journal of Educational Sociology* 27 (5), S. 214. DOI: 10.2307/2263331.
- Fogg, Helen (14): Brief vom USC. In: *Neues Beginnen* 1963 (2), S. VIII.
- Fogg, Helen (1951): Das Unitarian Service Committee. In: *Arbeiterwohlfahrt Hauptausschuß e. V.* (Hg.): *Auf neuen sozialpädagogischen Wegen. Über die Zusammenarbeit der Arbeiter-Wohlfahrt mit dem Unitarian Service Committee*. Hannover (Schriften der Arbeiterwohlfahrt, 2), S. 11–14.
- Föllmer, Malena (1977): Supervision in der amerikanischen Sozialarbeit. In: *Neue Praxis* 7 (1), S. 4–17.
- Foole, Henk; Kamphorst, Jaap; Zier, Henri J. (1974 [1972]): Gegenseitige Praxisberatung. In: Frans M. J. Siegers (Hg.): *Praxisberatung in der Diskussion. Formen, Ziele, Einsatzfelder*. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 181–202.
- Fordham University. Office of the Sesquicentennial (Hg.) (1991): *As I remember Fordham. Selections from the Sesquicentennial Oral History Project*. New York: Fordham University Press. Online verfügbar unter <http://www.loc.gov/catdir/enhancements/fy0730/91061628-d.html>.
- Formann, Doris (2010): *Betriebsrätinnen und Betriebsräte bei Veränderungen begleiten: Möglichkeiten und Grenzen von Supervision im Beratungsfeld betriebliche Interessenvertretung*. Dissertation. Alpen-Adria-Universität, Klagenfurt. Fakultät für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung, Institut für Interventionsforschung und kulturelle Nachhaltigkeit.
- Fortmann, H. M. M. (1950): De mening van een katholiek over het casework. In: *Tijdschrift voor maatschappelijk werk* 4, 356 ff.
- Fortmeier, Paul (2022): The role of the DGSv in the development of the supervision and coaching professions in Germany. In: *ANSE European Journal for Supervision and Coaching* 6 (1), S. 26–28. Online verfügbar unter [https://www.professioneelbegeleiden.nl/public/files/ANSE-2022-02-99\(1\).pdf](https://www.professioneelbegeleiden.nl/public/files/ANSE-2022-02-99(1).pdf), zuletzt geprüft am 21.06.2022.
- Foucault, Michel (1976a): *Mikrophysik der Macht. Über Strafrecht, Psychiatrie und Medizin*. Berlin: Merve (Merve-Titel, 61).
- Foucault, Michel (1976b): *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1992): *Was ist Kritik?* Berlin: Merve (Internationaler Merve-Diskurs, 167).

- Foucault, Michel (1994): *Omnes et singulatim. Zu einer Kritik der politischen Vernunft* (1979). In: Joseph Vogl (Hg.): *Gemeinschaften. Positionen zu einer Philosophie des Politischen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 65–93.
- Foucault, Michel (2015 (1986)): *Die Sorge um sich*. Unter Mitarbeit von Ulrich Raulff und Walter Seitter. 12. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 718).
- Frances SJS, Sister Mary Elizabeth (1948): Review: McCormick, Mary J. *Thomistic Philosophy in Social Casework*. In: *The American Catholic Sociological Review* 9 (2), S. 131–132. DOI: 10.2307/3706439.
- Frank, Richard Paul (1928): *Jugendberatungsstellen*. In: *Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt* 20 (1), S. 16–18.
- Frankl, Viktor (1935): *Aus der Praxis der Jugendberatung*. In: *Psychotherapeutische Praxis. Vierteljahresschrift für praktische ärztliche Psychotherapie* 2 (2), S. 155–159.
- Fräntzel, Evelin (2007): *Supervision in der Touristikbranche. Reflexionsbedarf von Reiseverkehrskauffleuten*. Kassel: Kassel Univ. Press.
- Franzke, Astrid (2016): *Hochschulorganisation und Geschlecht in veränderten Bildungswelten. Eine modernisierungstheoretische Verortung*. Habilitationsschrift Universität Hildesheim 2014. Wiesbaden: Springer VS.
- Frauen-Forschungsprojekt Gesamthochschule Kassel; Müller, Toni (1991): *Frauen-Forschungsprojekt Gesamthochschule Kassel*. In: *Supervision. Zeitschrift für berufsbezogene Beratung in sozialen, pädagogischen und therapeutischen Arbeitsfeldern* (20), S. 58–67.
- Freese, Renate (1968): *Soziale Gruppenarbeit*. In: *Jugendwohl. Zeitschrift für Kinder- und Jugendfürsorge* 49 (1), S. 39–42.
- Freier, Carolin (2021): *Beratung im Aktivierungsparadigma*. In: *Soziale Passagen* 13, S. 115–134. DOI: 10.1007/s12592-021-00375-4.
- Frey, Cornelia (2005): *»Respekt vor der Kreativität der Menschen«*. Ilse Arlt: *Werk und Wirkung*. Zugleich Dissertation Universität Siegen. Opladen: Budrich (Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft, 1).
- Frie, Ewald (1998): *Zwischen Amtskirche und Verbandswesen. Der Deutsche Caritasverband 1945–1949*. In: Joachim Köhler und Damian van Melis (Hg.): *Siegerin in Trümmern. Die Rolle der katholischen Kirche in der deutschen Nachkriegsgesellschaft*. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer (Konfession und Gesellschaft, 15), S. 161–174.
- Friedlander, Walter (1982): In: Ludwig J. Pongratz (Hg.): *Pädagogik in Selbstdarstellungen*. 4 Bände. Hamburg: Meiner (4), S. 58–80.
- Friedlander, Walter; Myers, Earl Dewey (1940): *Child welfare in Germany before and after Naziism*. Chicago: University of Chicago Press (Social service monographs).
- Friedländer, Walter Andreas (1966): *Allgemeine Prinzipien der Sozialarbeit*. In: Walter Andreas Friedländer und Hans Pfaffenberger (Hg.): *Grundbegriffe und Methoden der Sozialarbeit*. Freiburg im Breisgau: Luchterhand, S. 3–12.
- Friedländer, Walter Andreas; Pfaffenberger, Hans (Hg.) (1966): *Grundbegriffe und Methoden der Sozialarbeit*. Freiburg im Breisgau: Luchterhand.
- Friedmann, Lieselotte (1962): *Bericht über die Europäische Studententagung über Social Casework und Supervision in Wien, November 1961*. In: *Der Sozialarbeiter* 1/2 (Februar), S. 5–7.
- Friedmann, Lieselotte (1970): *Praxisberatung in Gruppen (Group Supervision)*. In: Dora von Cammerer (Hg.): *Praxisberatung (Supervision)*. Ein Quellenband. Unter Mitarbeit von Marianne Fiedler, Renate Strömbach und Annedore Schultze. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 244–264.
- Friedrich, Norbert (2000): *Reinhard Mumm – Westfälischer Sozialpfarrer und sozial-konservativer Reichstagsabgeordneter*. In: Traugott Jähnichen und Norbert Friedrich (Hg.): *Protestantismus und soziale Frage. Profile in der Zeit der Weimarer Republik*. Münster, Hamburg: Lit (Bochumer Forum zur Geschichte des sozialen Protestantismus, 1), S. 41–50.
- Friedrich, Peter (2013): *Mut zur Wahrheit. Michael Foucault als Supervisor und Berater*. In: *FoRuM Supervision – Zeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision* 21 (41), S. 47–72.
- Friesel-Wark, Heike (2022): *Die Dimension des Körpers im Kontext Sozialer Arbeit in der Psychiatrie. Eine rekonstruktive Studie zum Umgang mit dem Klienten-Körper*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa (Edition soziale Arbeit).
- Frijling-Schreuder, Elisabeth Catharina Margaretha (1955): *Preventie van neurotische gezinsrelaties*. Assens: Van Gorcum.

- Frijling-Schreuder, Elisabeth Catharina Margaretha (1970): On Individual Supervision. In: *International Psycho-Analysis* 51, S. 363–370.
- Frijling-Schreuder, Elisabeth Catharina Margaretha (1976): Bemerkungen zur Supervision. In: *Psyche* 30 (2), S. 125–145.
- Frings, Bernhard; Großböting, Thomas; Große Kracht, Klaus; Powrozniak, Natalie; Rüschemschmidt, David (2022): Macht und sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche. Betroffene, Beschuldigte und Vertuschter im Bistum Münster seit 1945. Freiburg, Basel, Wien: Herder.
- Fromm, Erich (2016): Die gesellschaftliche Bedingtheit der psychoanalytischen Therapie (1935). Hg. v. Rainer Funk. München: Open Publishing (Edition Erich Fromm).
- Fuchs, Matthias (2001): Coaching als Integrationsinstrument bei Mergers and Acquisitions. Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag. DOI: 10.1007/978-3-322-91420-0.
- Fuchs-Brüninghoff, Elisabeth (Hg.) (1990): Supervision in der Erwachsenenbildung. Pädagogische Arbeitsstelle Deutscher Volkshochschul-Verband. Frankfurt am Main (Berichte, Materialien, Planungshilfen).
- Fuchshuber, Andrea (2009): Der Einfluss von Coaching auf die Sportaktivität. Konzeption, Vermittlung und Evaluation eines Coachings zur sportbezogenen Ziel- und Handlungsregulation. Zugl.: Bamberg, Univ., Diss., 2009. Bamberg: Univ. of Bamberg Press (Schriften aus der Fakultät Humanwissenschaften der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, 4).
- Füchtner, Hans (1990): Supervisionsausbildung – Entpolitisierung als Zusatzqualifikation? In: Christian Büttner, Urte Finger-Trescher und Martin Scherpner (Hg.): *Psychoanalyse und soziale Arbeit*. Mainz: Matthias-Grünewald-Verlag (Edition Psychologie und Pädagogik; Psychoanalytische Pädagogik, 5), S. 61–72.
- Fuhse, Jan A. (2018): Soziale Netzwerke. Konzepte und Forschungsmethoden. 2., überarbeitete Auflage. Konstanz: UVK (Utb Sozialwissenschaften, 4563).
- Fujike, Ursula (1980): »Supervision«. Ein emanzipatorisches Lernangebot im Elementarbereich. In: *Schwalbacher Blätter* 31, S. 75–81.
- Fürst, Max (1976): *Talisman Scheherezade. Die schwierigen zwanziger Jahre*. München: Hanser.
- Füssl, Karl-Heinz (1994): Die Instrumentalisierung der Jugend durch die Partei der Arbeiterklasse: Zur Planung und Praxis kommunistischer Jugendarbeit in der SBZ/DDR. In: Franz Hamburger (Hg.): *Innovation durch Grenzüberschreitung*. Rheinfelden: Schäuble (Studien zur vergleichenden Sozialpädagogik und internationalen Sozialarbeit, 8), S. 85–130.
- Füssl, Karl-Heinz (1997): Restauration und Neubeginn. Gesellschaftliche, kulturelle und reformpädagogische Ziele der amerikanischen »Re-education« Politik nach 1945. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 47 (6), S. 3–14.
- Füssl, Karl-Heinz (2004): Deutsch-amerikanischer Kulturaustausch im 20. Jahrhundert. Bildung – Wissenschaft – Politik. Frankfurt am Main: Campus.
- Füssl, Karl-Heinz (2017): Die Geburt der Pädagogik aus dem Geist der Emigration: Jugend und soziale Arbeit zwischen Nationalsozialismus und demokratischem Neubeginn. In: *Yearbook of German-American Studies* 52, S. 129–150. Online verfügbar unter <https://journals.ku.edu/ygas/article/download/18303/16451>.
- Gaertner, Adrian (Hg.) (1976): Supervision. 2., erw. Aufl. Kassel: Gesamthochschul-Bibliothek (Materialien. Modellversuch: »Soziale Studiengänge« an der GhK, 7).
- Gaertner, Adrian (1976): Überlegungen zur Supervisionsausbildung. In: Adrian Gaertner (Hg.): Supervision. 2., erw. Aufl. Kassel: Gesamthochschul-Bibliothek (Materialien. Modellversuch: »Soziale Studiengänge« an der GhK, 7), S. 68–81.
- Gaertner, Adrian (1977): Supervision. Systematische Reflexion der Berufspraxis oder Psychohygiene für Sozialarbeiter. In: Friedrich Barabas, Thomas Blanke und Sachße, Christoph, Stascheit, Ulrich (Hg.): 1978: Analysen, Berichte, Materialien. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt (Jahrbuch der Sozialarbeit, 2).
- Gaertner, Adrian (1978): Supervision. In: Ruth Deutscher, Gerhard Fieseler und Harry Maør (Hg.): *Lexikon der sozialen Arbeit*. Stuttgart [etc.]: Kohlhammer (Wissenschaft + soziale Praxis), S. 198–201.
- Gaertner, Adrian (1979): Interpretative Sozialforschung. Bemerkungen zur theoretischen und methodologischen Begründung eines Supervisionsforschungsprojektes an der Gesamthochschule Kassel. In: Adrian Gaertner (Hg.): Supervision. 3., erw. Aufl. Kassel: Gesamthochschul-Bibliothek (Materialien. Modellversuch: »Soziale Studiengänge« an der GhK, 7), S. 107–151.

- Gaertner, Adrian (Hg.) (1979): Supervision. 3., erw. Aufl. Kassel: Gesamthochschul-Bibliothek (Materialien. Modellversuch: »Soziale Studiengänge« an der GhK, 7).
- Gaertner, Adrian (1999): Gruppensupervision. Theoriegeschichtliche und fallanalytische Untersuchungen. Zugl.: Hannover, Univ., Habil.-Schr., 1994. Tübingen: Ed. diskord.
- Gaertner, Adrian (2010): Supervisionsforschung. In: Karin Bock, Ingrid Miethe und Bettina Ritter (Hg.): Handbuch qualitative Methoden in der sozialen Arbeit. Opladen: Budrich, S. 440–447.
- Gaertner, Adrian (2011): Über das allmähliche Verschwinden einer jungen Profession – Zeitgeschichtliche Aspekte zur Entwicklung der Supervision. In: FoRuM Supervision – Zeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision 19 (37), S. 71–92.
- Gaertner, Adrian; Wittenberger, Gerhard (1979b): Supervision und der institutionelle Diskurs. In: Akademie für Jugendfragen e. V. (Hg.): Supervision im Spannungsfeld zwischen Person und Institution. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 22–49.
- Gagoshidze, Tamar (2022): Supervision, One of the Main Aspects in Social Work in Georgia. In: Journal of Legal Studies 29 (43), S. 114–124. DOI: 10.2478/jles-2022-0007.
- Gailus, Manfred; Vollnhals, Clemens (Hg.) (2013): Mit Herz und Verstand. Protestantische Frauen im Widerstand gegen die NS-Rassenpolitik. Göttingen: V & R Unipress (Berichte und Studien, 65).
- Gairing, Fritz (2017): Organisationsentwicklung. Geschichte – Konzepte – Praxis. Stuttgart: Kohlhammer.
- Galefski, Frank Christian (2008): Coachingbasiert-dialogisches Management-Audit. Möglichkeiten der Initiierung von individuellen und organisationalen Lernprozessen durch geeignete Führungskräfte-diagnostik mit dem Fokus der Generierung von Organisationslernen. Zugl.: Hamburg, Helmut-Schmidt-Univ., Diss., 2007. Frankfurt am Main: Lang (Bildung und Organisation, 18).
- Gallin, Isabel J. (1999): Rechtsetzung ist Machtsetzung. Die deutsche Rechtsetzung in den Niederlanden 1940–1945. Zugleich Dissertation Universität Amsterdam. Frankfurt am Main, Berlin, Bern, Bruxelles, New York, Wien: Lang (Europäische Hochschulschriften. Reihe 2, Rechtswissenschaft, 2736). Online verfügbar unter <https://hdl.handle.net/11245/1.166416>, zuletzt geprüft am 29.12.2020.
- Galster, Gudrun Melanie ([1934]): Die Jugendwohlfahrtspflege in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und in Deutschland mit Berücksichtigung des einschlägigen Rechts. Zugleich Dissertation Universität Leipzig, Juristische Fakultät. Leipzig: Universitätsverlag Noske.
- Galster, Gudrun Melanie (1957): Jugend und Beruf. Von der Tagung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge. In: Soziale Welt 8 (2), S. 161–170. Online verfügbar unter <https://www.jstor.org/stable/40876314>.
- Gängler, Hans (1998): Scherpner, Hans. In: Hugo Maier (Hg.): Who is who der sozialen Arbeit. Freiburg: Lambertus, S. 513–.
- Gans, Evelien (2014): »They Have Forgotten to Gas You«: Post-1945 Antisemitism in the Netherlands. In: Philomena Essed und Isabel Hoving (Hg.): Dutch Racism. Amsterdam: Editions Rodopi (Thamyris/Intersecting: Place, Sex and Race, 27), S. 70–100.
- Gardella, Lorrie Greenhouse (2011): The Life and Thought of Louis Lowy. Social Work through the Holocaust. Syracuse, N. Y.: Syracuse University Press (Religion, theology, and the Holocaust). Online verfügbar unter <http://www.jstor.org/stable/10.2307/j.ctt1j1w06h>.
- Gardella, Lorrie Greenhouse (2019): Louis Lowy – Sozialarbeit unter extremen Bedingungen. Lehren aus dem Holocaust. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Garrett, Annette (1954): Learning Through Supervision. In: Smith College Studies in Social Work 24 (2). Online verfügbar unter <https://sophia.smith.edu/ssw100-history/garrett-learning-supervision-1954/>.
- Garrett, Annette (1956): Psychiatric Consultation. In: American Journal of Orthopsychiatry 26 (2), S. 234–240.
- Garrett, Annette (1970): Psychiatrische Konsultation. In: Dora von Caemmerer (Hg.): Praxisberatung (Supervision). Ein Quellenband, S. 331–340. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Gehlen, Arnold (1940): Der Mensch, seine Natur und seine Stellung in der Welt. Berlin: Junker & Dünnhaupt.
- Gehlen, Arnold (1949): Sozialpsychologische Probleme in der industriellen Gesellschaft. Tübingen: Mohr (Schriftenreihe der Akademie Speyer, 2).
- Gehlen, Arnold (1956): The philosophical background of human relations. In: Nationale Stichting Mens en Samenleving (Hg.): Research into Factors Influencing Human Relations. Report of the

- International Conference. Berg en Dal, Nijmegen, Netherlands, 3–15 September 1956. Hilversum: Paul Brand, S. 294.
- Gehlen, Arnold; Schelsky, Helmut (Hg.) (1955): *Soziologie. Ein Lehr- und Handbuch zur modernen Gesellschaftskunde*. Düsseldorf, Köln: Diederichs.
- Geißler-Piltz, Brigitte; Fortmeier, Paul (2017): Standards der Deutschen Gesellschaft für Supervision e. V. (DGSv) zur Qualifizierung von Supervisor/innen und Coaches. In: Andreas Hamburger und Wolfgang Mertens (Hg.): *Supervision in der Praxis – ein Überblick*. Stuttgart: Kohlhammer Verlag (Supervision Im Dialog, 1), S. 199–209.
- Gemmingen, F. von (1955): Zur Frage des Casework. In: *Blätter der Wohlfahrtspflege* 102 (3), 90.
- Gerards, Marion (2018): Ästhetische Bildung und Praxis als Spezifikum der Sozialen Frauenschule Aachen in ihren Anfangsjahren. In: Marion Gerards, Ute Antonia Lammel, Norbert Frieters-Reermann und Rainer Krockauer (Hg.): *Aachens Hochschule für Soziale Arbeit. 100 Jahre Tradition – Reflexion – Innovation*. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich (Schriften der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, 31), S. 79–102.
- Gerards, Marion; Lammel, Ute Antonia; Frieters-Reermann, Norbert; Krockauer, Rainer (Hg.) (2018): *Aachens Hochschule für Soziale Arbeit. 100 Jahre Tradition – Reflexion – Innovation*. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich (Schriften der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, 31).
- Gerber, Anne S. (1953): Helping the Visiting Student Use His Educational Opportunities. In: *Social Service Review* 27 (1), S. 385–393.
- Gercke, Björn; Stirner, Kerstin, Reckmann, Corinna; Nosthoff-Horstmann, Max (2021): Gutachten. Pflichtverletzungen von Diözesanverantwortlichen des Erzbistums Köln im Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen und Schutzbefohlenen durch Kleriker oder sonstige pastorale Mitarbeitende des Erzbistums Köln im Zeitraum von 1975 bis 2018. Verantwortlichkeiten, Ursachen und Handlungsempfehlungen. Köln. Online verfügbar unter <https://mam.erzbistum-koeln.de/m/2fce82a0f87ee070/original/Gutachten-Pflichtverletzungen-von-Diozesanverantwortlichen-im-Erzbistum-Koeln-im-Umgang-mit-Fallen-sexuellen-Missbrauchs-zwischen-1975-und-2018.pdf>, zuletzt geprüft am 18.10.2021.
- Gerris, P.C. (1960): La formation pratique et la supervision dans le service social. Verslag van U.C.I.S.S. Seminaire te Rapallo – september 1959. In: *Katholiek Sociaal Tijdschrift* 12 (5), S. 108–111.
- Gerritzen, Doreen (1999): Changes in the Naming Patterns for Girls and Boys in the Netherlands against the Cultural Background (XXth century). In: *Onoma* 34, S. 181–195. DOI: 10.2143/ONO.34.0.2003448.
- Gerritzen, Doreen (1999): Unterschiede in der Vornamengebung in der Stadt und auf dem Lande in den Niederlanden im Jahre 1947. In: Dieter Kremer (Hg.): *Onomastik. Band III: Namensoziologie*. Unter Mitarbeit von Friedhelm Debus. Tübingen: Niemeyer (Patronymica Romanica, 16), S. 174–185.
- Gershenson, Charles P.; MacDonald, Mary E.; Perlman, Helen Harris; Ripple, Lilian (1952): Reader's Comments. In: *Social Casework* 23, S. 257–258.
- Gerstenberger-Ratzburg, Beate (2007): *Beratung und Coaching von besonders begabten Kindern und Jugendlichen. Evaluation als Modell für eine standardisierte Qualität der Begleitung*. Zugl.: Hannover, Univ., Diss., 2007 u. d. T.: Gerstenberger-Ratzburg, Beate: *Evaluation als Modell für eine standardisierte Qualität in der Beratung und im Coaching von besonders begabten Kindern und Jugendlichen*. Hamburg: Kovač (Schriftenreihe Erziehung – Unterricht – Bildung, 132).
- Geßner, Andreas (2000): *Coaching. Modelle zur Diffusion einer sozialen Innovation in der Personalentwicklung*. Zugl.: Marburg, Univ., Diss., 1999. Frankfurt am Main, Wien u. a.: Lang (Forum Personalmanagement, 1).
- Geßner, Andreas (2001): Zur Bedeutung von Macht in Beratungsprozessen. Sind mikropolitische Ansätze praxistauglich? In: Nina Degele, Tanja Münch, Hans J. Pongratz und Nicole J. Saam (Hg.): *Soziologische Beratungsforschung. Perspektiven für Theorie und Praxis der Organisationsberatung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 39–54.
- Gfäller, Georg R.; Leutz, Grete (Hg.) (2006): *Gruppenanalyse, Gruppendynamik, Psychodrama. Quellen und Traditionen – Zeitzeugen berichten. Der Umgang mit Gruppenphänomenen in den deutschsprachigen Ländern*. 2., erw. Aufl. Heidelberg: Mattes.

- Giere, Walter (1970): Gruppendynamik – ein Spiel ohne Folgen. Notizen und Anmerkungen zu einem Seminar. In: Gruppendynamik 1 (3), S. 285–305.
- Giese, Dieter (1966 [1964]): Rechtsproblematik der Beratung und Beratungspflicht: I. Rechtsfragen der Beratung und Beratungspflicht – eine Einführung. In: Gerhard Melzer (Hg.): Beratung und Beratungspflicht. 2. Aufl. Frankfurt am Main: Dt. Verein für Öffentl. und Private Fürsorge (Kleinere Schriften des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge e. V., 10), S. 11–19.
- Giese, Dieter; Melzer, Gerhard (1974): Die Beratung in der sozialen Arbeit. Rechtsfragen, Methoden, Gespräche. Frankfurt am Main: Dt. Verein für Öffentl. und Private Fürsorge (Kleinere Schriften des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge e. V., 52).
- Giesecke, Michael (1979): Die Normalform der Falleinbringung in Supervisionsgruppen. Beispiel: Erzählen selbsterlebter Begebenheiten aus einer Supervisionsgruppe in einer Kontrollsupervision. In: Adrian Gaertner (Hg.): Supervision. 3., erw. Aufl. Kassel: Gesamthochschul-Bibliothek (Materialien. Modellversuch: »Soziale Studiengänge« an der GhK, 7), S. 205–236.
- Giesecke, Michael (1979): Übersicht über Grundannahmen und Untersuchungsverfahren in dem Projekt »Erforschung interaktioneller Vorgänge in ausbildungs- und berufs begleitenden Supervisions- und Balintgruppen« an der Gesamthochschule Kassel. In: Adrian Gaertner (Hg.): Supervision. 3., erw. Aufl. Kassel: Gesamthochschul-Bibliothek (Materialien. Modellversuch: »Soziale Studiengänge« an der GhK, 7), S. 152–204.
- Giesecke, Wiltrud; Nittel, Dieter (Hg.) (2016): Handbuch Pädagogische Beratung über die Lebensspanne. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Gilles, Elfriede (1941): NSV-Jugendhilfe. In: Die Ärztin. Zeitschrift der deutschen Ärztinnen 17 (8), S. 346–348.
- Girmes, Margarethe (1970): Die Sozialarbeiterin im Industriebetrieb: Versuch einer soziologischen Positionsanalyse. Zugleich Dissertation Universität Münster. Weinheim: Beltz.
- Glaenz, Erika (1937): Die geschichtliche Entwicklung der deutschen Frauenschulen für Volkspflege im Rahmen des weiblichen Bildungswesens. Zugleich Inauguraldissertation Ludwig-Maximilians-Universität München, Philosophische Fakultät. Würzburg: Konrad Triltsch.
- Glaserapp, Susanne (1999): Supervision mit Lehrern: Analyse eines Supervisionsprozesses als Beitrag zur daseinsanalytischen Pädagogik. Dissertation. Universität, Hamburg. Online verfügbar unter [urn:nbn:de:gbv:18-3458](http://nbn:de:gbv:18-3458).
- Glorius, F.J.J. (1979): F.B.J. Frencken en de Katholieke Jeugd Vereeniging: de zorg voor meisjes met name in het bisdom Breda 1927–1940. Tilburg: Stichting Zuidelijk Historisch Contact (Bijdragen tot de geschiedenis van het Zuiden van Nederland, 46).
- Gloyne, E.R. (1954): A Report on the United Nations' Seminar for the Advanced Study of Social Casework. In: Social Work 11 (4), S. 1008–1014. Online verfügbar unter <https://www.jstor.org/stable/43760176>.
- Gnauck-Kühne, Elisabeth (1895): Die soziale Lage der Frau: Vortrag, gehalten auf dem 6. Evangelisch-sozialen Kongresse zu Erfurt am 6. Juni 1895. Berlin: Liebmann.
- Gödde, Günter; Zirfas, Jörg (Hg.) (2012): Takt und Taktlosigkeit. Bielefeld: transcript.
- Göhlich, Michael (2011): Reflexionsarbeit als pädagogisches Handlungsfeld. Zur Professionalisierung der Reflexion und zur Expansion von Reflexionsprofessionellen in Supervision, Coaching und Organisationsberatung. In: Werner Helsper und Rudolf Tippelt (Hg.): Pädagogische Professionalität. Weinheim: Beltz (Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft, 57), S. 138–152.
- Goldscheid, Rudolf (2020): Entwicklungswerttheorie, Entwicklungsökonomie, Menschenökonomie (1908). Hg. v. Arno Bammé. München, Wien: Profil (Werke in fünf Bänden / Rudolf Goldscheid, 3).
- Goldscheid, Rudolf (2020): Höherentwicklung und Menschenökonomie. Grundlegung der Sozialbiologie (1911). Hg. v. Arno Bammé. München, Wien: Profil Verlag (Werke in fünf Bänden / Rudolf Goldscheid, 4).
- Gollancz, Victor (1947): In Darkest Germany. The Record of a Visit. Hinsdale IL: Henry Regnery. Online verfügbar unter <https://archive.org/details/B-001-014-087>, zuletzt geprüft am 03.08.2022.
- Gordon, Linda (1996): Fitting Charlotte Towle into the History of Welfare Thought in the U.S. Conference in Honor of Charlotte Towle. University of Chicago School of Social Service Administration. Chicago, 30.05.1996. Online verfügbar unter <https://socialwelfare.library.vcu.edu/issues/towle-charlotte-fitting-her-into-the-history-of-welfare-thought-in-the-u-s/>, zuletzt geprüft am 11.08.2022.

- Görtler, Michael (2016): Politische Erwachsenenbildung und Zeit. In: *ZfW* 39 (1), S. 9–25. DOI: 10.1007/s40955-016-0052-2.
- Gössmann, Elisabeth (1962): *Das Bild der Frau heute*. Düsseldorf: Haus der Katholischen Frauen, Verlagsabteilung.
- Gössmann, Elisabeth (1967): *Das Bild der Frau heute*. 2., völlig neu gestaltete und erweiterte Auflage. Düsseldorf: Haus der Katholischen Frauen, Verlagsabteilung.
- Gottfried, Kurt (2012): *Supervision in Psychiatrischen Kliniken. Eine europäische empirische Multi-center-Vergleichs-Studie; Fallsupervision versus Teamsupervision*. Zugl.: Köln, Univ., Diss., 2011. Hamburg: Kovač (Studienreihe psychologische Forschungsergebnisse, 167).
- Götze, S. (1927): *Zeitschriftenbibliographie. Uebersicht für März 1927*. In: *Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege* 3 (1), S. 42–50.
- Grandpierre, Axel (2007): *Das Handeln von Team Coaches in Veränderungsprozessen. Berufspädagogische Analysen und Perspektiven*. Aachen: Shaker (Stuttgarter Beiträge zur Berufs- und Wirtschaftspädagogik, 28).
- Gräser, Marcus (2009): *Wohlfahrtsgesellschaft und Wohlfahrtsstaat. Bürgerliche Sozialreform und Welfare State Building in den USA und in Deutschland 1880–1940*. Zugl.: Frankfurt (Main), Univ., Habil.-Schr., 2005. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (Bürgertum, N. F., 6).
- Grawe, Bernadette; Aguado, Miquel (2021): *Professionalisierter supervisorischer Habitus. Professionstheoretische und curriculare Überlegungen*. Hg.v. Deutsche Gesellschaft für Supervision und Coaching e. V. Köln (In puncto Standards, 1). Online verfügbar unter https://www.dgsv.de/wp-content/uploads/2021/03/In-puncto-Standards_1_Habitus.pdf, zuletzt geprüft am 06.04.2021.
- Gregor, Birgit (2007): *Lernperspektiven in Krisensituationen – Coaching für den Neuanfang: Forschung und Konzeptentwicklung am Beispiel von Insolvenz*. Dissertation. Gottfried-Wilhelm-Leibniz Universität, Hannover. Online verfügbar unter <http://edok01.tib.uni-hannover.de/edoks/e01dh07/543731596.pdf>.
- Greif, Siegfried (2014): *Coaching und Wissenschaft – Geschichte einer schwierigen Beziehung*. In: *Organisationsberatung, Supervision, Coaching (OSC)* 21 (3), S. 295–311. DOI: 10.1007/s11613-014-0379-8.
- Greinacher, Norbert; Risse, Heinz Theo (Hg.) (1966): *Bilanz des deutschen Katholizismus*. Mainz: Matthias-Grünewald-Verlag (Grünewald Reihe, 5).
- Greven, Michael Th. (2005): *Politische Bildung in der politischen Gesellschaft: Erziehung zur Demokratie*. In: Gerhard Himmelmann und Dirk Lange (Hg.): *Demokratiekompetenz*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 18–26.
- Griewatz, Hans-Peter (2015): »Über die Mode erhaben sein!« – Einige programmatische und politische Gedanken zur Situation der Supervision heute. In: *FoRuM Supervision – Zeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision* 23 (46), S. 139–144.
- Griewatz, Hans-Peter (2021): *Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Bielefeld Supervision zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Kumulative Dissertation*. Universität, Bielefeld. Fakultät für Erziehungswissenschaften. Online verfügbar unter https://pub.uni-bielefeld.de/download/2961222/2961223/Griewatz_Hans-Peter_Supervision_zwischen_Anspruch_und_Wirklichkeit_Dissertation_Bibliothek.pdf.
- Griewatz, Hans-Peter; Walpuski, Volker Jörn (2017): »Foucault im Jobcenter«. *Supervision in einem widersprüchlichen gesellschaftlichen Feld (Teil 1)*. In: *FoRuM Supervision*. Onlinezeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision 25 (50), S. 12–30.
- Griffin, Gabriele; Hayler, Matt (Hg.) (2016): *Research methods for reading digital data in the digital humanities*. Edinburgh: Edinburgh University Press (Research methods for the arts and humanities).
- Grinberg, León; Grinberg, Rebeca (2016 [1984]): *Psychoanalyse der Migration und des Exils*. Gießen: Psychosozial (Bibliothek der Psychoanalyse).
- Gronemeyer, Marianne (2009 [2002]): *Die Macht der Bedürfnisse. Überfluss und Knappheit*. 2. Aufl. Darmstadt: WBG – Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Gröning, Katharina (1996): *Wissen was man tut. Eine Würdigung des Supervisionskonzeptes von Gerhard Leuschner*. In: *FoRuM Supervision – Zeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision* 4 (8), S. 94–104.
- Gröning, Katharina (2001): *Supervision in gesellschaftlicher Verantwortung. Zum Problem der moralischen Perspektiven in Supervisionsprozessen. Eine Würdigung des Supervisionsverständnisses*

- von Gerhard Wittenberger. In: FoRuM Supervision – Zeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision 9 (18), S. 51–64.
- Gröning, Katharina (2006): Pädagogische Beratung. Konzepte und Positionen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden. DOI: 10.1007/978-3-531-90116-9.
- Gröning, Katharina (2011): Pädagogische Beratung. Konzepte und Positionen. 2., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. DOI: 10.1007/978-3-531-92892-0.
- Gröning, Katharina (2012): Professionssoziologische Reflexionen zum verbandspolitischen Kurs der Deutschen Gesellschaft für Supervision. In: FoRuM Supervision – Zeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision 20 (39), S. 72–81.
- Gröning, Katharina (2013): Erinnerung an Dr. Hugo Sauer – Pionier einer demokratischen und psychosozialen Jugendberatung. In: FoRuM Supervision – Zeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision 21 (42), S. 4–9. DOI: 10.4119/fs-2205.
- Gröning, Katharina (2013): Supervision. Traditionslinien und Praxis einer reflexiven Institution. Gießen: Psychosozial (Therapie & Beratung).
- Gröning, Katharina (2013): Trivial ist fatal. Ein kurzer Gang durch die Geschichte der Supervision. Und ein Plädoyer für ihre neue theoretische Fundierung. Unter besonderer Berücksichtigung von Wolfgang Weigands Buch „Philosophie und Handwerk der Supervision“. In: Journal Supervision (1), S. 5–6.
- Gröning, Katharina (2014): Biografisierung der Supervision und Wandel der Nachfrage oder wohin geht die DGSv. In: FoRuM Supervision – Zeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision 22, S. 84–91.
- Gröning, Katharina (2014): Feministische Beratung. Entwicklungslinien und Widersprüche. In: Katharina Gröning, Anne-Christin Kunstmann und Cornelia Neumann (Hg.): Geschlechtersensible Beratung. Traditionslinien und praktische Ansätze. Gießen: Psychosozial (Therapie & Beratung), S. 39–71.
- Gröning, Katharina (2014): Frauenbewegung, Geschlechterforschung und geschlechterreflexive Beratung. In: Katharina Gröning, Anne-Christin Kunstmann und Cornelia Neumann (Hg.): Geschlechtersensible Beratung. Traditionslinien und praktische Ansätze. Gießen: Psychosozial (Therapie & Beratung), S. 15–38.
- Gröning, Katharina (2014): Probleme des Beziehungsraumes im Kontext geschlechtersensibler Beratung. Zur Bedeutung der Habitustheorie für die Beratung. In: Katharina Gröning, Anne-Christin Kunstmann und Cornelia Neumann (Hg.): Geschlechtersensible Beratung. Traditionslinien und praktische Ansätze. Gießen: Psychosozial (Therapie & Beratung), S. 91–107.
- Gröning, Katharina (2015a): Beratung und Reflexivität – zur Geschichte und Ethik psychosozialer und pädagogischer Beratungsformate. In: Neue Praxis (6), S. 593–602.
- Gröning, Katharina (2015b): Entwicklungslinien pädagogischer Beratung. Zur Geschichte der Erziehungs-, Berufs- und Sexualberatung in Deutschland. Erweiterte und korrigierte Neuauflage. Gießen: Psychosozial (Therapie & Beratung).
- Gröning, Katharina (2015c): Theorien des Verstehens in Wissenschaft, Beratung, Supervision, Sozialer Arbeit und Psychoanalyse. In: FoRuM Supervision. Onlinezeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision 23 (46), S. 103–114.
- Gröning, Katharina (2016): Geschichte der Beratung. In: Wiltrud Gieseke und Dieter Nittel (Hg.): Handbuch Pädagogische Beratung über die Lebensspanne. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 42–49.
- Gröning, Katharina (2016): Sozialwissenschaftlich fundierte Beratung in Pädagogik, Supervision und Sozialer Arbeit. Gießen: Psychosozial (Therapie & Beratung).
- Gröning, Katharina (2017): Supervision – von der personenzentrierten Beziehungskunst zum sozialwissenschaftlich begründeten Format. In: Andreas Hamburger und Wolfgang Mertens (Hg.): Supervision in der Praxis – ein Überblick. Stuttgart: Kohlhammer Verlag (Supervision Im Dialog, 1), S. 58–70.
- Gröning, Katharina (2021a): Fallsupervision: Diskursgeschichte und Positionsbestimmung. Eine Rezension. In: FoRuM Supervision – Zeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision 29 (56), S. 121–124. DOI: 10.11576/fs-4071.

- Gröning, Katharina (2021b): Supervision als Fallverstehen in der Jugendhilfe. In: FoRuM Supervision. Onlinezeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision 30 (57), S. 45–68. DOI: 10.11576/FS-4529.
- Gröning, Katharina (2021c): Supervision und Coaching: für Soziale Arbeit, für Pflege, für Schule. Eine Rezension. In: FoRuM Supervision. Onlinezeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision 29 (56), S. 106–120. DOI: 10.11576/fs-4070.
- Gröning, Katharina; Kreft, Jürgen (2011): Wege zur Professionalisierung – Über die Anfänge der Supervision in Deutschland. Ein Interview mit Gerhard Leuschner und Wolfgang Weigand. In: FoRuM Supervision. Onlinezeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision 19 (37), S. 38–57. DOI: 10.4119/fs-2146.
- Gröning, Katharina; Kunstmann, Anne-Christin; Neumann, Cornelia (Hg.) (2014): Geschlechter-sensible Beratung. Traditionslinien und praktische Ansätze. Gießen: Psychosozial (Therapie & Beratung).
- Gross, Martin L. (1984): Die psychologische Gesellschaft. Kritische Analyse der Psychiatrie, Psychotherapie, Psychoanalyse und die psychologische Revolution. Dt. Erstausg. Frankfurt am Main: Ullstein (Ullstein-Buch Ullstein-Sachbuch, 34234).
- Gross, Peter (1990): Selbsthilfe und Selbstverantwortung als normative Leitideen der Sozialpolitik. In: Christoph Sachße und Hugo Tristram Engelhardt (Hg.): Sicherheit und Freiheit. Zur Ethik des Wohlfahrtsstaates. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 911), S. 85–105.
- Gross, Peter-Paul (2013): Eine ökonomische Analyse der wissensintensiven Dienstleistung Coaching. Philipps-Universität, Marburg.
- Große Kracht, Hermann-Josef; Große Kracht, Klaus (Hg.) (2014): Religion – Recht – Republik. Studien zu Ernst-Wolfgang Böckenförde. Paderborn: Schöningh.
- Grünhut, Max (1952): Caemmerer, Dora von: Probation. Rezension. In: Juristenzeitung (JZ) 7 (19), S. 607.
- Gstach-Wolkerstorfer, Friderika Katrin (2002): Entwickelt sich Supervision zu einem eigenständigen Beruf? Supervision in Österreich unter den Gesichtspunkten verschiedener Verbands-zugehörigkeiten, beruflicher Identität und Qualität. Dissertation. Universität, Salzburg. Psychologie.
- Gundlach, Gustav (1949): Der Nürnberger Prozeß und die Moral. In: Stimmen der Zeit 143, S. 286–293.
- H. A. (1972): Berichte. Internationale Reichweite – eine Tradition der Quäker. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 3, S. 227–228.
- Haas, Hanns-Stephan; Campos, Elena; Freytag, Christine; Marwede, Anja; Walpuski, Volker Jörn (1999): Diakonat und Gefangenenseelsorge. Zu einer möglichen Berufsperspektive für Diakoninnen und Diakone. Hemmingen: Sozialwissenschaftliche Studiengesellschaft (Beiträge aus der Evangelischen Fachhochschule Hannover, 11).
- Haas, Luitgard (Hg.) (1976): Studie über die Berufsvollzüge von Praxisberatern (Supervisoren) in der Bundesrepublik Deutschland. Unter Mitarbeit von Teilnehmer des 5. Akademieurses Ausbildungsleitung und Praxisberatung. Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge. Frankfurt am Main, Köln: Dt. Verein für Öffentl. und Private Fürsorge; Grote in Kommission (Arbeitshilfen, Heft 13).
- Habermas, Jürgen (2014 (1981)): Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft. [Nachdr.]. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Theorie des kommunikativen Handelns, 2).
- Habermas, Jürgen; Luhmann, Niklas (Hg.) (1971): Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie. Was leistet die Systemforschung? Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hachtmann, Rüdiger (2012): Das Wirtschaftsimperium der Deutschen Arbeitsfront 1933–1945. Göttingen: Wallstein (Geschichte der Gegenwart, 3). Online verfügbar unter <http://gbv.eblib.com/patron/FullRecord.aspx?p=874399>.
- Hackewitz, Waltraud von (1976): Anmerkungen zur Vorgeschichte des Supervisionsstudiengangs. In: Adrian Gaertner (Hg.): Supervision. 2., erw. Aufl. Kassel: Gesamthochschul-Bibliothek (Materialien. Modellversuch: »Soziale Studiengänge« an der GhK, 7), S. 58–64.
- Hacohen, Malachi Haim (2002): Karl Popper – The Formative Years. 1902–1945: Politics and Philosophy in Interwar Vienna. Cambridge: University Press.

- Haedrich, Bernd (1967): Zur Berufsbildung der Sozialarbeiter in Deutschland: Entwicklung und gegenwärtiger Stand. Dissertation. Universität München, München. Philosophische Fakultät.
- Hafer, Andreas; Hafer, Wolfgang (2007): Hugo Meisl oder die Erfindung des modernen Fußballs. Eine Biographie. Göttingen: Die Werkstatt.
- Hagemann, Meike; Rottmann, Cornelia (2005): Selbst-Supervision für Lehrende. Konzept und Praxisleitfaden zur Selbstorganisation beruflicher Reflexion. 3., korrigierte Aufl. Weinheim, München: Juventa (Pädagogisches Training).
- Hahn, Georges (1959): Le Séminaire de l'U. C. I. S. S. à Rapallo. In: *Service Social Dans le Monde* 18 (3 (octobre)), S. 167–169.
- Hahn, Georges (1962): Sozialer Dienst als menschliche Begegnung. In: Cäcilia Böhle (Hg.): *Sozialer Dienst als menschliche Begegnung*. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 9–24.
- Haider, Karin (2017): Mentoring am Übergang Hochschule-Beruf: eine Selbsteinschätzung über Chancen und Nutzen aus Sicht ehemaliger Mentees. Masterarbeit. Karl-Franzens-Universität, Graz. Erziehungs- und Bildungswissenschaft. Online verfügbar unter <http://permalink.obvsg.at/AC13683957>.
- Hair, Heather J. (2015): Supervision conversations about social justice and social work practice. In: *Journal of Social Work* 15 (4), S. 349–370. DOI: 10.1177/1468017314539082.
- Haller, Leo Herbert (1966): Beratungsfunktionen des Sozialarbeiters im behördlichen Raum. In: *Jugendwohl. Zeitschrift für Kinder- und Jugendfürsorge* 47 (7/8), S. 330–334.
- Halmos, Paul (1972): *Beichtväter des 20. Jahrhunderts. Psychologen und Lebensberater unter Ideologieverdacht*. Zürich: Theologischer Verlag.
- Hamann, Gerrit (2022): Max Merten: Jurist und Kriegsverbrecher. Eine biografische Fallstudie zum Umgang mit NS-Tätern in der frühen Bundesrepublik. Zugleich Dissertation Georg-August-Universität Göttingen 2019. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (Die Rosenberg, 4).
- Hamburger, Andreas; Mertens, Wolfgang (Hg.) (2017): *Supervision in der Praxis – ein Überblick*. Stuttgart: Kohlhammer Verlag (Supervision Im Dialog, 1). Online verfügbar unter <http://gbv.eblib.com/patron/FullRecord.aspx?p=4744668>.
- Hamburger, Franz (Hg.) (1994): *Innovation durch Grenzüberschreitung. Rheinfelden: Schäuble (Studien zur vergleichenden Sozialpädagogik und internationalen Sozialarbeit, 8)*.
- Hamilton, Gordon (1950): Die helfende Beziehung. *Helping People – The Growth of a Profession*, in: *Journal of Social Casework*, Oktober 1948, S. 291–299. In: Hertha Kraus (Hg.): *Casework in USA: Theorie und Praxis der Einzelhilfe*. Frankfurt am Main: Metzner (Wissenschaftliche Schriftenreihe des Instituts zur Förderung öffentlicher Angelegenheiten in Frankfurt am Main, 2), S. 47–55.
- Hamilton, Gordon (1950): Grundbegriffe des Casework. *Basic Concepts in Social Casework*, in: *The Family*, Juli 1937, S. 147–155. In: Hertha Kraus (Hg.): *Casework in USA: Theorie und Praxis der Einzelhilfe*. Frankfurt am Main: Metzner (Wissenschaftliche Schriftenreihe des Instituts zur Förderung öffentlicher Angelegenheiten in Frankfurt am Main, 2), S. 56–71.
- Hamilton, Gordon (1952): *The Role of Social Casework in Social Policy*. In: *Social Casework* 23, S. 315–.
- Hammel, Walter (1967): Buchbesprechung: Pöggeler, Franz (Hg.): *Jugendbildung und Methode*. In: *Erwachsenenbildung* 13, S. 59–61.
- Handow, Oskar (2007): *Coaching in Leistungssport und Wirtschaft. Konzepte, Techniken, Praxistipps*. Zugleich Dissertation Universität der Bundeswehr München 2004: *Coaching in Leistungssport und Wirtschaft: Vorstellung eines integrativen Ansatzes*. Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller.
- Hansan, John E. (2012): Virginia Pollard Robinson (1883–1977): Professor of social work and associate dean of the University of Pennsylvania School of Social Work and co-founder of the Functional School of Social Work (Social Welfare History Project). Online verfügbar unter <http://socialwelfare.library.vcu.edu/eras/great-depression/robinson-virginia-pollard/>, zuletzt geprüft am 21.05.2021.
- Hänsel, Dagmar (2008): Karl Tornow als Wegbereiter der sonderpädagogischen Profession. Die Grundlegung des Bestehenden in der NS-Zeit. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Hapig, Marianne (2007): *Tagebuch und Erinnerung*. Hg. v. Elisabeth Prégardier. Annweiler: Plöger (Edition Mooshausen, 6).
- Hapke, Eduard (1951): *Child Guidance in den USA. Eindrücke von einer Studienreise*. I. *Child Guidance als Team-Arbeit*. In: *Unsere Jugend* 3 (10), S. 361–366.

- Hapke, Eduard (1951): Child Guidance in den USA. Eindrücke von einer Studienreise. II. Die Problematik der »helfenden Beziehung«. In: *Unsere Jugend* 3 (11), S. 412–415.
- Hapke, Eduard (1952): Über Supervision. In: *Rundbrief der Gilde Soziale Arbeit* 6 (4), S. 1–5.
- Hapke, Eduard (1954): Die Rolle der Supervision im amerikanischen case work. In: *Unsere Jugend* 6 (1), S. 6–10.
- Hapke, Eduard (1956): Psychologie der Helfenden Beziehung als Fortbildungsthema. Bericht über den 2. Modellversuch der Victor-Gollancz-Stiftung und des Senators für Jugend und Sport, Berlin 1955–1956. In: *Unsere Jugend* 8 (11), S. 491–498.
- Harbison, Frederick H. (1947): A Plan for Fundamental Research in Labor Relation. Papers and Proceedings of the Fifty-ninth Annual Meeting of the American Economic Association. In: *The American Economic Review* 37 (2), S. 375–383. Online verfügbar unter <https://www.jstor.org/stable/1821148>.
- Harder, Ilse (1963): Die praktische Anleitung in der Fallarbeit (Supervision) in der Schule. Referat. In: *Arbeits- und Sozialminister Nordrhein-Westfalen (Hg.): Studententagung über Fragen der Einzelfallhilfe (Social Casework) in Unterricht und Praxis: vom 24. bis 27. September 1962 in der Sozialen Frauenschule Aachen. Studententagung über Fragen der Einzelfallhilfe (Social Casework) in Unterricht und Praxis. Soziale Frauenschule Aachen, 24.–27.9.1962.* Düsseldorf: Selbstverlag.
- Hardesty, Francis P.; Eyferth, Klaus (Hg.) (1965): *Forderungen an die Psychologie.* Bern, Stuttgart: Huber.
- Harjes, Philipp (1905): *Eine Reise nach dem Lande wo die Arbeit adelt: Objektive Erinnerungen aus den Vereinigten Staaten Nordamerikas.* Gotha: Engelhard-Reyhersche Hofbuchdruckerei.
- Harnack, Elisabeth von (1918): *Fürsorge für schulpflichtige Kinder in Kinderhorten.* Dissertation Universität Berlin 1919. Berlin: Trowitzsch.
- Harnack, Elisabeth von (1927a): Family Case Work. In: Marie Baum (Hg.): *Familienfürsorge. Eine Studie.* Karlsruhe: Braun (Schriften des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge, 119), S. 166.
- Harnack, Elisabeth von (1927b): Renten für alleinstehende Mütter mit unmündigen Kindern in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. In: *Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege* 3 (7), S. 348–350. Online verfügbar unter https://www.dzi.de/wp-content/dzw/Jg03/07/Wohlfahrtspflege_Jg03_07.pdf, zuletzt geprüft am 12.02.2021.
- Harnack, Elisabeth von (1927c): Von sozialer Arbeit in Amerika. In: *Mitteilungen des Deutschen Vereins für Sozialbeamtinnen.* In: *Soziale Berufsarbeit. Mitteilungen des Deutschen Verbandes der Sozialbeamtinnen* 6 (1), S. 12–16.
- Harnack, Elisabeth von (1929): Die Not des Kleinkindes. In: *Berliner Wohlfahrtsblatt. Beilage zum Amtsblatt der Stadt Berlin* 5 (7), S. 57–58.
- Harnack, Elisabeth von (1952): Freiwillige ehrenamtliche Sozialarbeit in Amerika. In: *Soziale Arbeit* 1, S. 400–404.
- Harnack, Elisabeth von (1955): Vorläufige Neuordnung der sozialen Ausbildung in Berlin. In: *Soziale Arbeit* 4 (2), S. 69–71.
- Harnack, Elisabeth von (1965): »Fröhliche Jugend« in der sozialen Arbeitsgemeinschaft Berlin-Ost 1914–1964. Ein Brief. In: *Evangelische Akademie Westfalen, Arbeitskreis Bochum und Ökumenisches Archiv Soest (Hg.): Lebendige Ökumene: Festschrift für Friedrich Siegmund-Schultze zum 80. Geburtstag von Freunden und Mitarbeitern. Unter Mitarbeit von Heinrich Foth.* Witten: Luther, S. 151–157.
- Hart, Christopher (Hg.) (2010): *Legacy of the Chicago School. A collection of essays in honour of the Chicago School of Sociology during the first half of the 20. century.* Chesire: Midrash.
- Hartmann, Christian (2009): *Wehrmacht im Ostkrieg. Front und militärisches Hinterland 1941/42.* München: Oldenbourg (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, 75).
- Hartmann, Lorena Katharina (2015): *Mentalisierungsförderung als professionalisierter Erkenntnisprozess. Eine empirische Studie zur psychoanalytischen Fallsupervision bei Frühpädagogischem Fachpersonal.* Zugl.: Kassel, Univ., Diss., 2015. Kassel: Kassel University Press. Online verfügbar unter <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0002-38037>.
- Hartmann, Melanie (2004): *Coaching als Grundform pädagogischer Beratung: Verortung und Grundlegung.* Dissertation. Universität, München.
- Hartshorn, Alma E. (1982): *Milestone in Education for Social Work: The Carnegie Experiment, 1954–1958.* Dunfermline: Carnegie United Kingdom Trust.

- Harvey, Elizabeth (1985): Sozialdemokratische Jugendhilfereform in der Praxis: Walter Friedländer und das Bezirksjugendamt Berlin Prenzlauer Berg in der Weimarer Republik. In: *Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit* 36 (6), S. 218–229.
- Harvey, Elizabeth (1987): *Youth welfare and social democracy in Weimar Germany. The work of Walter Friedländer*. New Alyth: Lochee.
- Harvey, Elizabeth (1993): *Youth and the welfare state in Weimar Germany*. Oxford: Clarendon Press (Oxford historical monographs). Online verfügbar unter <http://www.loc.gov/catdir/enhancements/fy0637/93018199-d.html>.
- Haselbacher, Helmut (1997): Die Entwicklung der Supervision am Beispiel der Bewährungshilfe. In: Ingeborg Luif (Hg.): *Supervision. Tradition, Ansätze und Perspektiven in Österreich*. Wien: Orac (Psychotherapie, Psychologie, psychosoziale Medizin), S. 43–56.
- Hasenclever, Christa (1951): Bericht über eine viermonatige Reise nach England, Frankreich und den U. S. A. zum Studium der Sozialarbeiterausbildung. Anlage zum Rundschreiben an die ehemaligen Schüler(innen) der Wohlfahrtsschule Schleswig-Holstein, Kiel. Kiel.
- Hasenclever, Christa (1954): Bericht über die Fortbildung der Heimerzieherchaft. In: *Mitglieder-Rundbrief des Allgemeinen Fürsorgerziehungstages (AFET)* e. V. 1953/54 (7), S. 45–46.
- Hasenclever, Karl; Hasenclever Hilmar (Hg.) (1993): *Meine Anekdoten von Christa Hasenclever*. Privatdruck. Bielefeld.
- Haspels, Charlotte C. (1957): Eindrapport: Studie verricht van 3 sept. 1956 tot 2 maart 1957 in de Verenigde Staten van Amerika in het kader van het »United Nations social welfare programme« over het onderwerp »Psychiatric Social Work«. 's-Gravenhage.
- Hastenteufel, Paul (1962): *Grenzen und Möglichkeiten der kirchlichen Jugendarbeit im Zeitalter der modernen Technik. Eine Analyse der Entwicklung des Bundes der deutschen katholischen Jugend unter den Gesichtspunkten personalbestimmter Pädagogik*. Universität, München. Philosophische Fakultät.
- Hastenteufel, Paul (1968): *Jahresbericht der Akademie für Jugendfragen Münster 1967*. Hg. v. Akademie für Jugendfragen e. V. beim Deutschen Institut für wissenschaftliche Pädagogik. Münster.
- Haubl, Rolf; Hausinger, Brigitte; Voß, G. Günter (Hg.) (2013): *Risikante Arbeitswelten. Zu den Auswirkungen moderner Beschäftigungsverhältnisse auf die psychische Gesundheit und die Arbeitsqualität*. Frankfurt am Main: Campus.
- Haubl, Rolf; Voss, G. Günter (Hg.) (2011): *Risikante Arbeitswelt im Spiegel der Supervision. Eine Studie zu den psychosozialen Auswirkungen spätmoderner Erwerbsarbeit*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (Kölner Reihe. Materialien zu Supervision und Beratung, 1).
- Haubl, Rolf; Voß, G. Günter; Alsdorf, Nora; Handrich, Christoph (Hg.) (2013): *Belastungsstörung mit System. Die zweite Studie zur psychosozialen Situation in deutschen Organisationen*: Vandenhoeck & Ruprecht (Kölner Reihe. Materialien zu Supervision und Beratung, 3).
- Hauschildt, Eberhard; Blömeke, Bernd D. (Hg.) (2016): *Telefonseelsorge interdisziplinär*. Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen, Bristol, CT, U. S. A.: Vandenhoeck & Ruprecht (Arbeiten zur Pastoraltheologie, Liturgik und Hymnologie, 81).
- Hausegger, Trude (Hg.) (1997): *Supervision – eine kritische Dienstleistung? Österreichische Vereinigung für Supervision*. Innsbruck: Studien-Verl. (Schriftenreihe Supervision, 1).
- Hausinger, Brigitte (2003): *Ökonomie und Arbeit: der Kontext von Supervision*. Dissertation. Universität, Kassel. Online verfügbar unter <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hebis:34-663>.
- Hausinger, Brigitte (2008): *Der Nutzen von Supervision. Verzeichnis von Evaluationen und wissenschaftlichen Arbeiten*. Kassel: Kassel University Press. Online verfügbar unter [urn:nbn:de:0002-6030](http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0002-6030).
- Hausinger, Brigitte (2012): *Vita activa – Der folgenreiche Wandel des Arbeitsbegriffs*. In: Wolfgang Weigand (Hg.): *Philosophie und Handwerk der Supervision*. Gießen: Psychosozial (Therapie & Beratung), S. 189–202.
- Hawkins, Peter; Shohet, Robin (2000): *Supervision in the helping professions. An individual, group and organizational approach*. 2. Aufl. Buckingham, Philadelphia: Open Univ. Press (Supervision in context). Online verfügbar unter <http://www.mheducation.co.uk/openup/chapters/0335201172.pdf>, zuletzt geprüft am 16.11.2016.
- Hawkins, Peter; Shohet, Robin (2012): *Supervision in the helping professions*. Unter Mitarbeit von Judy Ryde und Joan Wilmot. 4. Aufl. Maidenhead, England: McGraw-Hill (Supervision in context).

- Healy, William; Bronner, Augusta F. (1922): Judge Baker Foundation Case Studies. Series of Twenty. Boston: Judge Baker Foundation.
- Hechler, Oliver (2005): Psychoanalytische Supervision sozialpädagogischer Praxis. Eine empirische Untersuchung über die Arbeitsweise fallzentrierter Teamsupervision. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel (Wissen & Praxis, 133).
- Hecht, Dieter J.; Stiassny, Jakob G. (2002): Autobiographisches Interview mit Ilse Scherzer. Zentralkomitee der Juden aus Österreich in Israel. Tel Aviv. Online verfügbar unter <https://www.weitererzaehlen.at/interviews/ilse-scherzer>, zuletzt geprüft am 08.10.2020.
- Hecker, Margarete (1995): Anne Fischer: »Glauben Sie, daß ‚Alles verstehen‘ identisch ist mit ‚Alles verzeihen?«». In: Joachim Wieler und Susanne Zeller (Hg.): Emigrierte Sozialarbeit. Portraits vertriebener SozialarbeiterInnen. Freiburg im Breisgau: Lambertus (Darmstädter Beiträge zu Studium und Praxis, 3), S. 89–99.
- Heckmann, Gustav (2018): Das sokratische Gespräch. 3. Aufl. Berlin, Münster: Lit (Sokratisches Philosophieren, 6).
- Heckerens, Hans-Peter (2016): Psychotherapie und Soziale Arbeit. Studien zu einer wechselvollen Beziehungsgeschichte. Weitrandsdorf-Weidach: ZKS (Schriften zur psychosozialen Gesundheit).
- Hege, Marianne (1999): Die soziale Frauenschule der Stadt München 1919–1945. Zur Geschichte der Professionalisierung geistiger und praktischer Mütterlichkeit. Alling: Sandmann (Soziale Arbeit in der Wende).
- Hege, Marianne; Krämer, Klaus-D.; Leuschner, Gerhard (1976): Supervision im Training: Bericht über ein Experiment. In: Gruppendynamik. Forschung und Praxis 7 (1), S. 69–78.
- Heiden, Mathias (2014): Arbeitskonflikte. Verborgene Auseinandersetzungen um Arbeit, Überlastung und Prekarität. Zugl.: Kassel, Univ., Diss., 2014. Berlin: Ed. Sigma (Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung, 165).
- Heigl-Evers, Annelise (Hg.) (1971): Psychoanalyse und Gruppe. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (Kleine Vandenhoeck-Reihe, 337 S).
- Heigl-Evers, Annelise; Hering, Albrecht (1971): Die »Spiegelung« einer Patientengruppe durch eine Supervisionsgruppe. In: Annelise Heigl-Evers (Hg.): Psychoanalyse und Gruppe. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (Kleine Vandenhoeck-Reihe, 337 S), S. 124–135.
- Heiler, Friedrich (1977): Die Frau in den Religionen der Menschheit. Berlin: De Gruyter (Theologische Bibliothek Töpelmann, 33).
- Heinemann, Evelyn; Hopf, Hans (Hg.) (2010): Psychoanalytische Pädagogik: Theorien – Methoden – Fallbeispiele. Stuttgart: Kohlhammer.
- Heinemann, Manfred (Hg.) (1980): Erziehung und Schulung im Dritten Reich. Teil 2: Hochschule, Erwachsenenbildung. Stuttgart: Klett-Cotta (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, 4.2).
- Heinemann, Torsten (2011): Beratung in der Wissensgesellschaft. Zur Kritik warenförmigen Wissens und der Logik des freien Marktes. In: Positionen. Beiträge zur Beratung in der Arbeitswelt (1). Online verfügbar unter <http://www.uni-kassel.de/upress/online/OpenAccess/978-3-86219-090-4.OpenAccess.pdf>.
- Heinrich, Martin; Kohlstock, Barbara (Hg.) (2016): Ambivalenzen des Ökonomischen. Analysen zur „Neuen Steuerung“ im Bildungssystem. Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. Wiesbaden: Springer VS (Educational governance, 29).
- Heintel, Peter (1995 [1992]): Läßt sich Beratung erlernen? Perspektiven für die Aus- und Weiterbildung von Organisationsberatern. In: Rudolf Wimmer (Hg.): Organisationsberatung. Neue Wege und Konzepte. Nachdruck. Wiesbaden: Gabler (Gabler-Management-Perspektiven), S. 345–378.
- Heintel, Peter; Ukowitz, Martina (2017): Supervision als gesellschaftliches Phänomen. In: Andreas Hamburger und Wolfgang Mertens (Hg.): Supervision in der Praxis – ein Überblick. Stuttgart: Kohlhammer Verlag (Supervision Im Dialog, 1), S. 71–83.
- Heintz, Bettina (1993): Die Herrschaft der Regel. Zur Grundlagengeschichte des Computers. Zugl.: Zürich, Univ., Diss., 1991/92. Frankfurt am Main: Campus.
- Heinz, Daniel (Hg.) (2011): Freikirchen und Juden im »Dritten Reich«. Instrumentalisierte Heilsgeschichte, antisemitische Vorurteile und verdrängte Schuld. Göttingen: V & R Unipress (Kirche – Konfession – Religion, 54).

- Heinzelmann, Gertrud (1962): Frau und Konzil: Hoffnung und Erwartung. Eingabe an die hohe vorbereitende Kommission des Vatikanischen Konzils über Wertung und Stellung der Frau in der Römisch-katholischen Kirche. Zürich: Verlag der Staatsbürgerin.
- Heitkamp, Hermann; Plewa, Alfred (Hg.) (1999): Soziale Arbeit in Selbstzeugnissen. Band 1. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Heitkamp, Hermann; Plewa, Alfred (Hg.) (2002): Soziale Arbeit in Selbstzeugnissen. Band 2. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Heitmann, Tina; Humme, Anika (2019): Deutsch, christlich, weiblich. Supervisor*innen mit Migrationshintergrund sind deutlich in der Minderheit. In: *Journal Supervision* (3), S. 20.
- Heitz-Rami, Gertrud (1993): Sidy Wronsky (1883–1947). Zionistin und Vorkämpferin für das Wohlfahrtswesen. In: Julius Carlebach (Hg.): *Zur Geschichte der jüdischen Frau in Deutschland*. Berlin: Metropol, S. 183–202.
- Hellenbrand, Shirley C. (1965): Main Currents in Social Casework, 1918–1936. Unpublished Doctoral dissertation. Columbia University, New York. School of Social Work.
- Hellenbrand, Shirley C. (1972): Freud's influence on social casework. Presentation to the Organization of American Historians, Chicago, 28.4.1967. In: *Bulletin of the Menninger Clinic* 36 (4), S. 407–418.
- Hellmann, Kai-Uwe (2017): Konsumistische Kolonialisierung und Supervision. In: *FoRuM Supervision – Zeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision* 25 (50), S. 7–11. DOI: 10.4119/fs-2336.
- Helm, Maren (2010): Virtuelles Resilienz-Coaching zur Reflexion stresshaltiger Berufssituationen. Zugl.: Hamburg, Helmut-Schmidt-Univ., Diss., 2009. Frankfurt am Main: Verl. für Polizeiwissenschaft (Polizei & Wissenschaft).
- Helsper, Werner (2021): Professionalität und Professionalisierung in pädagogischen Handlungsfeldern: eine Einführung. Leverkusen: UTB; Verlag Barbara Budrich (Professionalität und Professionalisierung pädagogischen Handelns).
- Helsper, Werner; Tippelt, Rudolf (Hg.) (2011): Pädagogische Professionalität. Weinheim: Beltz (Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft, 57). Online verfügbar unter urn:nbn:de:0111-opus-70846.
- Heltzel, Rudolf (2007): Ökonomisierung und Subjekt: Angst, Lust und Veränderung bei Supervisoren. In: *Supervision. Mensch – Arbeit – Organisation* (4), S. 36–45.
- Heltzel, Rudolf (2012): Die Ökonomisierung psychosozialer Arbeit und ihre Folgen. In: Wolfgang Weigand (Hg.): *Philosophie und Handwerk der Supervision*. Gießen: Psychosozial (Therapie & Beratung), S. 203–221.
- Heltzel, Rudolf; Weigand, Wolfgang (2014 [2012]): Im Dickicht der Organisation. Komplexe Beratungsaufträge verändern die Beraterrolle. Unter Mitarbeit von Rolf Haubl und Marga Löwer-Hirsch. 2. Aufl. Göttingen, Bristol: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Hemmerle, Klaus (1962): Die Suche nach dem Bruder. In: Cäcilia Böhle (Hg.): *Sozialer Dienst als menschliche Begegnung*. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 25–49.
- Hendry, Charles E. (1952): *The Role of Groups in World Reconstruction*. New York, Toronto: Woman's Press Whiteside; McLeod.
- Henke, Hans-Heinrich; Kanzler, Karsten (1976): Strukturelle Konflikte als Gegenstand der Supervision. In: Adrian Gaertner (Hg.): *Supervision*. 2., erw. Aufl. Kassel: Gesamthochschul-Bibliothek (Materialien. Modellversuch: »Soziale Studiengänge« an der GhK, 7), S. 23–44.
- Henke, Hans-Heinrich; Kanzler, Karsten (1979): Strukturelle Konflikte als Gegenstand der Supervision. In: Adrian Gaertner (Hg.): *Supervision*. 3., erw. Aufl. Kassel: Gesamthochschul-Bibliothek (Materialien. Modellversuch: »Soziale Studiengänge« an der GhK, 7), S. 39–59.
- Herbolzheimer, Anna (2009): *Coaching Expatriates. The Practice and Potential of Expatriate Coaching for European Executives in China*. Zugl.: Kassel, Univ., Diss., 2009. Kassel: Kassel University Press (Forum Beratungswissenschaft, 1). Online verfügbar unter <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0002-7535>.
- Hering, Sabine (2006): »Das Gefühl kollektiver Verantwortlichkeit«. Die Pariser Konferenz als Modell der Geschlechterdemokratie? In: *Ariadne. Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte* (49), S. 31–35.
- Hering, Sabine; Münchmeier, Richard (2007 [2000]): *Geschichte der Sozialen Arbeit. Eine Einführung*. 4. Aufl. Weinheim, München: Juventa (Grundlagentexte Sozialpädagogik/Sozialarbeit).

- Hering, Sabine; Waaldijk, Berteke (Hg.) (2002): Die Geschichte der Sozialen Arbeit in Europa (1900–1960). Wichtige Pionierinnen und Ihr Einfluss auf die Entwicklung Internationaler Organisationen. Wiesbaden: Springer VS.
- Hermann, Ursula (2017): »Je länger ich dabei bin, desto DURCHLÄSSIGER werde ich«: Palliative Care im Fokus von Supervision: eine ethnografisch-partizipative Untersuchung von Palliativ- und Hospizteams. Dissertation. Alpen-Adria-Universität, Klagenfurt. Fakultät für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung, Institut für Palliative Care und Organisations-Ethik.
- Hermann, Ursula (2018): Palliative Care im Fokus von Supervision. Eine ethnografisch-partizipative Untersuchung von Palliativ- und Hospizteams. Dissertation. Wiesbaden: Springer VS. DOI: 10.1007/978-3-658-21009-0.
- Hermanns, Ludger M. (2008): Über die Wurzeln der Gruppenanalyse in Nachkriegsdeutschland – ihre Rezeptionsgeschichte und Traditionsbildungen. In: Jahrbuch für Gruppenanalyse und ihre Anwendungen 14, S. 5–32.
- Hermann-Stietz, Ina (2001): Qualitätssicherung im Krankenhaus durch Supervision: eine Studie in zwei Krankenhäusern der neuen Bundesländer. Dissertation. Freie Universität, Berlin. Psychologie.
- Hermann-Stietz, Ina (2009): Praxisberater und Supervision in der Sozialen Arbeit. Schwalbach: Wochenschau (Grundlagen sozialer Arbeit).
- Hermanns, Baldur (Hg.) (2003): Lebensläufe im Sozialkatholizismus des Ruhrgebiets. Bistum Essen, Dezernat für Gesellschaftliche und Weltkirchliche Aufgaben. Essen: Bischöfliches Generalvikariat, Dezernat für Gesellschaftliche und Weltkirchliche Aufgaben (Berichte und Beiträge, 43).
- Herrmann, Gertrud (1952): Gespräch über Supervision. In: Rundbrief der Gilde Soziale Arbeit 6 (4), S. 5–7.
- Herrmann, Gertrud (1956): Die sozialpädagogische Bewegung der zwanziger Jahre. Weinheim: Beltz (Quellenhefte für die soziale Ausbildung. IV: Erziehung und Erziehungshilfe, 7).
- Herrmann, Katharina; Klingovsky, Ulla; Pawlewicz, Susanne (2015): Bildung und Kompetenz – Zur Kritik pädagogischer Praktiken durch Foucaults Machtanalytik. In: Michaela Stock, Peter Schlögl, Kurt Schmid und Daniela Moser (Hg.): Kompetent – wofür? Life Skills – Beruflichkeit – Persönlichkeitsbildung: Beiträge zur Berufsbildungsforschung; Tagungsband zur 4. Österreichischen Konferenz für Berufsbildungsforschung am 3./4. Juli 2014. Innsbruck, Wien, Bozen: StudienVerlag (Innovationen in der Berufsbildung, 9), S. 162–173.
- Herrmann, Theo (2012): Hildegard Hetzer als NSV-Psychologin im okkupierten Polen (1942–1944). In: Theo Herrmann und Wlodek Zeidler (Hg.): Psychologen in autoritären Systemen. Frankfurt: Peter Lang (Beiträge zur Geschichte der Psychologie, 24), S. 129–163.
- Herthoge, Anne-Marie (1959): Cours de case work et supervision, à St. Sebastien. In: Service Social Dans le Monde 18 (3 (octobre)), S. 190–193.
- Herzberg, Heinrich (2000): Dienst am höheren Gesetz. Dr. Margarete Sommer und das »Hilfswerk beim Bischöflichen Ordinariat Berlin«. Berlin: Servi.
- Hess, Max; Hofer, Anni; Sailer, Erna; Schlatter, Margarethe (Hg.) (o. J. [1954]): New Trends in European Social Work: the Impact of Casework. Wien: Astoria-Druck.
- Heß-Haerberli, Edith (1958): Die amerikanische Fürsorge in schweizerischer Sicht. In: Der Armenpfleger. Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge 55 (2), S. 17–23. DOI: 10.5169/seals-836635.
- Heß-Haerberli, Edith (1958): Die amerikanische Fürsorge in schweizerischer Sicht (Schluß). In: Der Armenpfleger. Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge 55 (3), S. 25–30. DOI: 10.5169/seals-836636.
- Hess-Haerberli, Max (1968): Zum Problem der Homosexualität aus der Sicht des Sozialarbeiters. In: Ruth Bang (Hg.): Sexuelle Fehlhaltungen: Ursachen, Erscheinungsformen und Möglichkeiten der Hilfe. Beiträge zur Information von Sozialarbeitern und Pädagogen. München, Basel: Ernst Reinhardt (Einzelfallhilfe (Casework) in der Praxis der Sozialarbeit, 6), S. 9–53.
- Hester, Mary C. (1951): Educational Process in Supervision. In: Social Casework 32 (6), S. 242–250.
- Hester, Mary C. (1970): Der Lern- und Ausbildungsprozeß in der Praxisberatung. In: Dora von Cammerer (Hg.): Praxisberatung (Supervision). Ein Quellenband. Unter Mitarbeit von Marianne Fiedler, Renate Strömbach und Annedore Schultze. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 80–98.
- Hetzer, Hildegard (1939): Erziehungsberatung im Rahmen der NSV-Jugendhilfe. In: Wochen-Dienst NSDAP, Gau Berlin, Amt für Volkswohlfahrt 3 (48 (28.11.1939)), S. 579–581.

- Hetzer, Hildegard (1940a): Aufgaben der Erziehungsberatung der NSV.-Jugendhilfe. In: Nationalsozialistischer Volksdienst 8 (12), S. 236–242.
- Hetzer, Hildegard (1940b): Die Erziehungsberatung als Mittel der NSV.-Jugendhilfe. In: Deutsche Jugendhilfe 32 (3/4), S. 33–39.
- Hetzer, Hildegard (1940c): Zivilisationsschäden am Kinde, vom Standpunkt des Erziehers aus gesehen. In: Heinz Zeiss und Karl Pintschovius (Hg.): Zivilisationsschäden am Menschen. München, Berlin: J. F. Lehmanns, S. 164–172.
- Hetzer, Hildegard (1942a): Der Einsatz des Psychologen in der Erziehungsberatung der NSV.-Jugendhilfe. In: Die Ärztin. Zeitschrift der deutschen Ärztinnen 18, S. 171–175.
- Hetzer, Hildegard (1942b): Die Zusammenarbeit von Kindertagesstätte und Erziehungsberatung der NSV.-Jugendhilfe. In: Nationalsozialistischer Volksdienst 9 (7), S. 133–138.
- Hetzer, Hildegard (1988): Eine Psychologie, die dem Menschen nützt. Mein Weg von Wien nach Gießen. Göttingen: Hogrefe.
- Heuss-Wolff (2014): Das heilpädagogische Kinderheim in Berlin-Frohnau. Zum Wirken der Individualpsychologin Annemarie Wolff. In: Almuth Bruder-Bezzel (Hg.): Individualpsychologie in Berlin. Eine historische Spurensuche. Giessen: Psychosozial (Forschung psychosozial), S. 81–92.
- Heuwinkel, Kerstin (2004): Zwischen Heinzemann und Frankenstein: Ansatz zur Etablierung digitaler Begleiter als moderne Vertraute des Menschen. Dissertation. Universität, Düsseldorf. Online verfügbar unter <http://diss.ub.uni-duesseldorf.de/ebib/diss/file?dissid=880>.
- Hillen, Willy Ann (1952): Katholiek Casework in Amerika. In: Katholiek Sociaal Tijdschrift 5 (4), S. 74–78. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=MMSHCL02:016709004:00002>.
- Hillen, Willy Ann (1952): Observatie verricht van 5 Januari 1952 tot 16 Mei 1952 in de Verenigde Staten in het kader van het »United Nations Social Welfare Fellowships Programme« over het onderwerp: Aspects of Social Work. Ministerie van Sociale Zaken en Volksgezondheid. Afdeling Sociale Bijstand en Maatschappelijk Opbouwerk (Serie A No. 24).
- Hillen, Willy Ann (1953): Katholiek Casework in Amerika. II. In: Katholiek Sociaal Tijdschrift 5 (5), S. 105–108. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=MMSHCL02:016709005:00009>.
- Hiltner, Seward (1949): Pastoral Counseling. New York: Abingdon-Cokesbury.
- Hiltner, Seward (1977): Tiefendimensionen der Theologie. Grundbegriffe des Glaubens aus psychodynamischer Sicht. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Himmelmann, Gerhard; Lange, Dirk (Hg.) (2005): Demokratiekompetenz. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hirsch, Christof (2013): Thema: Business-Coaching in Deutschland: Hinweise auf die Qualität im Coaching durch eine Analyse der Sicht- und Arbeitsweisen relevanter Akteure. Dissertation. TU Dortmund, Dortmund.
- Hirschberg, Susanne (1928): Das Bildungsschicksal des gewerblichen Proletariats im Lichte der Arbeiterautobiographie. Untersuchungen über proletarische Bildungsfragen unter vorwiegender Berücksichtigung autobiographischer Darstellungen. Zugleich Dissertation Universität Köln 1930. Köln: Mittelrheinische Druck- und Verlagsanstalt.
- Hirschberg, Susanne (1930): Die Stellung des Proletariats zur Familie. In: Arbeiterwohlfahrt 5 (14), S. 417–428. Online verfügbar unter <http://library.fes.de/cgi-bin/awo.pl?id=01439&dok=1930&f=1930-417&l=1930-428>, zuletzt geprüft am 22.06.2021.
- Hirschfeld, Gerhard (1984): Fremdherrschaft und Kollaboration. Die Niederlande unter deutscher Besatzung 1940–1945. Zugleich Dissertation Universität Düsseldorf 1980. Stuttgart: Dt. Verlagsanstalt (Studien zur Zeitgeschichte, 25).
- Hobbes, Thomas (1657): Elementa philosophica de cive. Amsterdam: Ludovicus et Daniel Elzevirios.
- Hobbes, Thomas; Waas, Lothar R.; Euchner, Walter (2011 (1651)): Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates. Teil I und II. Berlin: Suhrkamp (Suhrkamp Studienbibliothek, 18).
- Hobelsberger, Hans; Robrecht, Bernward; Tafferner, Andrea (2021): Mit »geistigem Hunger«, Neugier und hoher Motivation. Katholische Hochschule NRW (katho). Münster (Westfalen). Online verfügbar unter <https://katho-nrw.de/news/detailansicht/mit-geistigem-hunger-neugier-und-hoher-motivation>, zuletzt aktualisiert am 20.12.2021, zuletzt geprüft am 22.06.2022.
- Hobson-Faure, Laura (2013): Un »plan Marshall juif«. La présence juive américaine en France après la Shoah, 1944–1954. Paris: Armand Colin (Armand Colin. recherches).

- Hochhuth, Rolf (1963): *Der Stellvertreter. Ein christliches Trauerspiel*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Hoem, Edvard (2007): *Die Geschichte von Mutter und Vater*. Frankfurt am Main: Insel.
- Hoerkens, Maria (1951): *Die Wirtschaftslehre von Karl Marx im Lichte der katholischen Sozialethik*. Dissertation. Universität, Freiburg im Breisgau. Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät.
- Hoerning, Erika M. (Hg.) (2000): *Biographische Sozialisation*. Stuttgart: Lucius & Lucius (Der Mensch als soziales und personale Wesen, 17).
- Hoey, Jane M. (1948): Public Assistance in 1948. In: *The Journal of Social Casework* 29 (4), S. 123–130. DOI: 10.1177/104438944802900401.
- Hoey, Jane M. (1950): Sozialarbeit – Aufgaben, Methoden und Grenzen. Sonderbeilage September 1950: Materialien von der Pariser Internationalen Konferenz für Sozialarbeit und Sozialausbildung Juli 1950. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge* (NDV) 30 (9), S. 1–7.
- Hof, Christiane; Ludwig, Joachim; Schäffer, Burkhard (Hg.) (2011): *Steuerung – Regulation – Gestaltung. Dokumentation der Jahrestagung der Sektion Erwachsenenbildung der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft vom 23. bis 25. September 2010 an der TU Chemnitz. Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft; Jahrestagung der Sektion Erwachsenenbildung der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft*. Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren.
- Hofer, Anni (1949): La formation sociale a l'Ecole d'Etudes Sociales de Zurich. In: *Service Social Dans le Monde* 27 (3), S. 55–.
- Hofer, Anni (1951): Aus der sozialen Arbeit der Vereinigten Staaten von Amerika: Grundsätzliches und Methodisches. In: *Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit* 90 (1/2), S. 1–6.
- Hofer, Anni (1953): Das fürsorgliche Gespräch. In: Jan de Jongh, Rosa Dworschak und Anni Hofer (Hg.): *Casework. Beiträge zu den psychologischen und methodischen Grundlagen der Sozialarbeit*. Hauptreferate aus dem Weiterbildungskurs »Methoden der Sozialen Arbeit« 1952. Zürich (Schriftenreihe der Schweizerische Vereinigung Sozialarbeitender, 10), S. 51–60.
- Hofer, Anni (1953): Einige Grundprinzipien des Casework. In: Jan de Jongh, Rosa Dworschak und Anni Hofer (Hg.): *Casework. Beiträge zu den psychologischen und methodischen Grundlagen der Sozialarbeit*. Hauptreferate aus dem Weiterbildungskurs »Methoden der Sozialen Arbeit« 1952. Zürich (Schriftenreihe der Schweizerische Vereinigung Sozialarbeitender, 10), S. 41–50.
- Hofer, Anni (1954): *Casework*. In: *Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen* 25 (7), S. 285. DOI: 10.5169/SEALS-808408.
- Hofer, Anni (1963): Die Sammlung und Verwendung von Lehrfällen. In: *Arbeits- und Sozialminister Nordrhein-Westfalen* (Hg.): *Studientagung über Fragen der Einzelfallhilfe (Social Casework) in Unterricht und Praxis: vom 24. bis 27. September 1962 in der Sozialen Frauenschule Aachen. Studientagung über Fragen der Einzelfallhilfe (Social Casework) in Unterricht und Praxis. Soziale Frauenschule Aachen, 24.–27.9.1962*. Düsseldorf: Selbstverlag.
- Hofer, Anni; Baltussen, Cora; Braunthal, Hilde (1963): *Der Unterricht der sozialen Fallarbeit, seine Schwerpunkte und Methode; Erfahrungen aus der schweizerischen, holländischen und belgischen Unterrichtspraxis*. In: *Arbeits- und Sozialminister Nordrhein-Westfalen* (Hg.): *Studientagung über Fragen der Einzelfallhilfe (Social Casework) in Unterricht und Praxis: vom 24. bis 27. September 1962 in der Sozialen Frauenschule Aachen. Studientagung über Fragen der Einzelfallhilfe (Social Casework) in Unterricht und Praxis. Soziale Frauenschule Aachen, 24.–27.9.1962*. Düsseldorf: Selbstverlag.
- Hoff, Hans (1964): *Casework und Rehabilitation*. Vortrag. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge* (NDV) 44 (5), S. 241–246.
- Hoffmann, C. (2011): *Freiheit und Selbstsorge als theoretische Grundlage von Beratung und Supervision – oder: Warum »Freiwilligkeit« nicht nur theoretisch bedeutsam ist*. In: *FoRuM Supervision – Zeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision* 19 (38), S. 80–98.
- Hoffmann, Erika (Hg.) (o.J. [1930]): *Henriette Schrader-Breymann*. Langensalza: Beltz (Kleine Pädagogische Texte, 5).
- Höfle, Klaus (1994): *Beratung/Supervision als Modernisierungsstrategie und Modernisierungseffekt: eine Untersuchung zur internen betrieblichen Weiterbildung am Beispiel eines Finanz-Dienstleistungsunternehmens*. Dissertation. Universität der Bundeswehr, München.
- Hofstede, Geert (2001): *Culture's consequences. Comparing values, behaviors, institutions, and organizations across nations*. 2. Aufl. Thousand Oaks, London, New Delhi: SAGE Publications.

- Höher, Peter (2007): Coaching als Methode des Organisationslernens. Zugl.: Hamburg, Univ., Diss., 2006. Bergisch Gladbach: EHP Ed. Humanistische Psychologie.
- Hohmann, Reinhard (2017): Praktischer Elan – labile Theorie. Die Pöggeler-Schomakers-Kontroverse und die Anfänge der KEB Deutschland. In: *Erwachsenenbildung* 63 (2), S. 52–55. DOI: 10.13109/erbi.2017.63.2.52.
- Höhne, Thomas (2012): Stiftungen als Akteure eines neuen Bildungsregimes. In: *DDS – Die Deutsche Schule* 104 (3), S. 242–255.
- Höhne, Thomas (2015): Ökonomisierung und Bildung. Zu den Formen ökonomischer Rationalisierung im Feld der Bildung. Wiesbaden: Springer VS (essentials). DOI: 10.1007/978-3-658-08974-0.
- Höhne, Thomas (2016): Stiftungen & Staat auf dem Privatisierungspfad. Eine kritische Analyse zum Einfluss von Stiftungen im Bildungsbereich. In: Martin Heinrich und Barbara Kohlstock (Hg.): *Ambivalenzen des Ökonomischen. Analysen zur „Neuen Steuerung“ im Bildungssystem*. Wiesbaden: Springer VS (Educational governance, 29), S. 35–58. DOI: 10.1007/978-3-658-10084-1_3.
- Höhne, Thomas; Schreck, Bruno (2009): Private Akteure im Bildungsbereich. Eine Fallstudie zum schulpolitischen Einfluss der Bertelsmann-Stiftung am Beispiel von SEIS (Selbstevaluation in Schulen). Weinheim, München: Juventa (Veröffentlichungen der Max-Traeger-Stiftung, 47).
- Hölderlin, Friedrich (1799): *An die Deutschen*. Stuttgart: Steinkopf. Online verfügbar unter https://de.wikisource.org/wiki/An_die_Deutschen.
- Hollis, Ernest V.; Taylor, Alice L. (1951): *Social Work Education in the United States. The Report of a Study Made for the National Council on Social Work Education*. New York: Columbia University Press.
- Hollis, Florence (1952): The Relationship of Classroom Teaching to Field Placement: From the Standpoint of the Teacher. Paper given at the Seminar at Zeist, the Netherlands, August, 1951. In: *Social Casework* 33 (3), S. 91–98. DOI: 10.1177/104438945203300301.
- Hollis, Florence (Hg.) (1964): *Casework. A psychosocial therapy*. New York: Random House.
- Holschbach, Stephan (1969): Moderne Sozialarbeit und Bewährungshilfe. In: *Bewährungshilfe* 16 (1), S. 44–47.
- Holt, Tonie; Holt, Valmai (2013): *Major & Mrs Holt's battlefield guide to Operation Market Garden. Leopoldsborg-Eindhoven-Nijmegen-Arnhem-Oosterbeek*. Third edition, update section with GPS. Barnsley: Pen and Sword Military.
- Holtkamp, Martin (2002): Werner Villinger (1887–1961). Die Kontinuität des Minderwertigkeitsgedankens in der Jugend- und Sozialpsychiatrie. Zugl.: Berlin, Freie Univ., Diss., 1998. Husum: Matthiesen (Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften, 97).
- Holtz, Kathleen (2003): The Relationship between critical thinking and interpersonal skills: Guidelines for clinical supervision. In: *The Clinical Supervisor* 22 (2), S. 3–19.
- Homburger, August; Weygandt, W.; Williams, Frankwood E.; Francke, Herbert; Moos, Walter; Heller, Theodor et al. (Hg.) (1929): Bericht über die 4. Sachverständigen-Konferenz des Deutschen Vereins zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen e. V. Hamburg, 13.–15. September 1928. Berlin: Julius Springer.
- Hommes, A. (1951): Het Social Casework. In: *Katholiek Sociaal Tijdschrift* 3 (7), 155–78. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=MMSHCL02:016707007:00011>.
- Hondius, Dienne (1998): *Terugkeer. Antisemitisme in Nederland rond de bevrijding*. Den Haag: Sdu Uitgeverij.
- Hong, Young-Sun (1998): *Welfare, Modernity, and the Weimar State, 1919–1933*. Princeton: Princeton University Press (Princeton Legacy Library, 385).
- Honneth, Axel (1992): *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hoogveld Instituut (1953): *Moderne jeugd op weg naar volwassenheid*. 's-Gravenhage: Staatsdrukkerij- en Uitgeverijbedrijf.
- Höpfner, F. (1962): Vertiefte Einzelhilfe und persönliche Anleitung des Sozialarbeiters. In: *Der Rundbrief* (7/8).
- Hopmann, Werner (1952): Zur Bedeutung und Entwicklung der analytischen Psychotherapie und Child Guidance Clinics in den USA. In: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* 1 (3), S. 89–94.

- Hopmann, Werner (1967): Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Handeln und in der Ausbildung des Caseworkers, Psychagogen und außerschulischen Heilpädagogen. In: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* 16 (6), S. 213–233.
- Horlacher, Rebekka; Oelkers, Jürgen (2002): Dewey, John: Pädagogische Aufsätze und Abhandlungen (1900–1944). Zürich: Pestalozzianum.
- Hörmann, Georg (1985): Beratung zwischen Fürsorge und Therapie. In: *Zeitschrift für Pädagogik* 31 (6), S. 805–820.
- Hornstein, Walter (1966): Beratung – ein Erfordernis unserer heutigen Gesellschaft 1. In: *Jugendwohl. Zeitschrift für Kinder- und Jugendfürsorge* 47 (7/8), S. 312–320.
- Hornstein, Walter (1966): Beratung – ein Erfordernis unserer heutigen Gesellschaft 2. In: *Jugendwohl. Zeitschrift für Kinder- und Jugendfürsorge* 47 (10), S. 360–366.
- Hornstein, Walter (1967): Die wissenschaftlichen Grundlagen der Jugendhilfe und der Jugendpolitik (Teil 1). In: *Deutsche Jugend. Zeitschrift für Jugendfragen und Jugendarbeit* 15 (11), S. 495–504.
- Hornstein, Walter (1967): Die wissenschaftlichen Grundlagen der Jugendhilfe und der Jugendpolitik (Teil 2). In: *Deutsche Jugend. Zeitschrift für Jugendfragen und Jugendarbeit* 15 (12), S. 541–551.
- Horowitz, Irving Louis (1988): Zwischen der Charybdis des Kapitalismus und der Szylla des Kommunismus: Die Emigration deutscher Sozialwissenschaftler 1933–1945. In: Ilja Srubar (Hg.): *Exil, Wissenschaft, Identität. Die Emigration deutscher Sozialwissenschaftler 1933–1945*. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 702), S. 37–63.
- Hörster, Reinhard; Köngeter, Stefan; Müller, Burkhard (Hg.) (2013): *Grenzbjekte*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Houwink, Eda (1944): The Endowment of the Supervisor. In: *The Family* 25 (2), S. 57–60. DOI: 10.1177/104438944402500203.
- Houwink, Eda (1946): Color and Social Case Work. In: *The Family* 26 (9), S. 347–350. DOI: 10.1177/104438944602600905.
- Houwink, Eda (1950): Der Praxislehrer als Mensch. *The Family*, April 1944. In: Hertha Kraus (Hg.): *Casework in USA: Theorie und Praxis der Einzelhilfe*. Frankfurt am Main: Metzner (Wissenschaftliche Schriftenreihe des Instituts zur Förderung öffentlicher Angelegenheiten in Frankfurt am Main, 2), S. 419–423.
- Houwink, Eda (1953): Social Work in the Netherlands. In: *Social Work Journal* 34 (3), S. 119–124. Online verfügbar unter <https://www.jstor.org/stable/23712323>.
- Howard, Donald S. (1951): The Common Core of Social Work in Different Countries. In: *Social Work Journal* 32 (4), S. 163–171.
- Hucht, Franz (2013): Christel Beilmann. In: Barbara Stambolis (Hg.): *Jugendbewegt geprägt. Essays zu autobiographischen Texten von Werner Heisenberg, Robert Jungk und vielen anderen*. Göttingen: V&R Unipress (Formen der Erinnerung, 52), S. 89–102.
- Hunter, David R.; Studd, Howard R. (1948): Postwar Social Services in Berlin. In: *The Social Service Review* 22 (2), S. 141–159.
- Hunziker, Anton (1958): *Gesetzgebung und sozial-medizinischer Dienst für Alkoholranke*. Dissertation Universität Fribourg, juristische Fakultät. Sarnen, Luzern: Caritas.
- Hunziker, Anton (1964): *Theorie und Nomenklatur der Sozialarbeit. Ein Beitrag zu Einzelfragen*. Luzern: Caritas (Formen und Führen. Schriften zur Psychologie, Pädagogik, Heilpädagogik und Sozialarbeit, 21).
- Hunziker, Anton (1969): *Die Sozialarbeit in der dynamischen Gesellschaft. Planungskommentar der Schule für Sozialarbeit Solothurn. Sonderheft*. Solothurn: Antonius (Informatio. 14. Jahrgang, 1/1969).
- Hunziker, Anton; Lowy, Louis (1979): *Geschichte der Sozialarbeit II. Unter Mitarbeit von Wolfgang Grichting*. Luzern, Solothurn: Antonius (Sozialarbeit in der dynamischen Gesellschaft: Eine Orientierungshilfe für Unterricht und Praxis, 2).
- Hunziker, Anton; Ziltener, Werner (1965): *Strukturplan der Sozialarbeitswissenschaft*. Luzern: Caritas.
- Huppertz, Norbert (1975): *Supervision. Analyse eines problematischen Kapitels der Sozialarbeit*. Neuwied, Darmstadt: Luchterhand (Kritische Texte Sozialarbeit, Sozialpädagogik, soziale Probleme).
- Huppke, Andrea (1997): *Versuch einer Positionsbestimmung: Was ist jüdisch an der Psychoanalyse?* In: *Luzifer-Amor. Zeitschrift zur Geschichte der Psychoanalyse* 10 (19), S. 81–154.

- Hürten, Heinz (2012): Akten deutscher Bischöfe seit 1945. Teil: Bundesrepublik Deutschland 1956–1960. Paderborn, München, Wien, Zürich: F. Schöningh (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe A, Quellen, 57).
- Husserl, Edmund (1993): Die Krisis der europäischen Wissenschaften und die transzendente Phänomenologie (1936). In: Edmund Husserl: Die Krisis der europäischen Wissenschaften und die transzendente Phänomenologie; Erg.-Bd., Texte aus dem Nachlaß 1934–1937. Hg.v. Reinhold N. Smid. Dordrecht: Kluwer (Husserliana, 29).
- Hymes, James Lee (1954): Klare Antworten: Helfende Hinweise für Eltern und Erzieher zur Entwicklung einer gesunden Sexualität. Bremen, Boston, Bonn: Arbeitskreis Soziale Fortbildung; Unitarian Service Committee; Arbeiterwohlfahrt e. V., Hauptausschuss.
- Ihrig, I. [Jakob?] (1942): Die Behandlung jugendlicher »Arbeitsbummler«. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV) 23 (5), S. 89–91.
- Illeemann, Regina (2013): Katholische Frauenbewegung in Deutschland 1945–1962: Politik, Geschlecht und Religiosität im Katholischen Deutschen Frauenbund. Paderborn: Ferdinand Schöningh (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte Reihe B, Forschungen, 133).
- Inowlocki, Lena (2018): Internationalität der Biographieforschung: Herausforderungen und konstruktive Bedingungen. In: Helma Lutz, Martina Schiebel und Elisabeth Tuidler (Hg.): Handbuch Biographieforschung. 2., korrigierte Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 701–712.
- Institute for Psychoanalysis Chicago (IPC) (Hg.) (o.J. [1935]): Review for the year 1934–1935. Chicago (Annual Review, 3).
- International Conference of Social Work (Hg.) (o.J. [1949]): Proceedings. Fourth International Conference of Social Work. Atlantic City NJ, New York NY, 17.–21.4.1948 und 24.–25.4.1948.
- International Council on Social Welfare (Hg.) (1969): Social Welfare and Human Rights. XIVth International Conference on Social Welfare. Helsinki, Finland, 18.–24.8.1968. New York, London: Columbia University Press.
- Iskan, Stefan (2011): E-Coaching in transnationalen Arbeitsgruppen. Wirkfaktoren und didaktisch-methodische Gestaltungsansätze; dargestellt am Beispiel einer deutsch-türkischen und deutsch-französischen Arbeitsgruppe bei einem integrierten Logistikdienstleister. Zugl.: Erlangen-Nürnberg, Friedrich-Alexander-Univ., Diss., 2011. Hamburg: Kovač (Schriftenreihe betriebliche Personalentwicklung und Weiterbildung in Forschung und Praxis, 11).
- [IUPS] International Union of Psychological Science (1959): Actes du Quinzième Congrès International de Psychologie: Bruxelles 1957. (Proceedings of the International Congress of Psychology). International Congress of Psychology. Bruxelles, 28.7.–5.8.1957. Amsterdam: North-Holland (Acta psychologica, 15).
- Jachym, Franz (1953): Katholik und Psychotherapie. Wien: Caritas der Erzdiözese.
- Jacobi, Maria (1964): Sozial Casework im öffentlichen Dienst. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV) 44 (4), S. 182–185.
- Jacobs, Ingrid D.; Kuys, J. A. E.; Kemperink, R. M.; Pelzers, E. (Hg.) (2009): Biografisch woordenboek Gelderland. Bekende en onbekende mannen en vrouwen uit de Gelderse geschiedenis; [een project van de Stichting Biografisch Woordenboek Gelderland]. Stichting Biografisch Woordenboek Gelderland. Hilversum: Verloren.
- Jagt, Louwerus Jan (2008): Van Richmond naar Reid. Bronnen en ontwikkeling van taakgerichte hulpverlening in het maatschappelijk werk. Houten: Bohn Stafleu Van Loghum.
- Jahn, Hannes (2007): Musikorientierte Methoden in den Praxisfeldern Beratung und Coaching: eine didaktisch-orientierte Reflexion. Dissertation. Hochschule für Musik und Theater, Hamburg. Online verfügbar unter urn:nbn:de:gbv:18-31940.
- Jahn, Ronny (2008): Der blinde Fleck im Spitzensport. Zur soziologischen Begründung der Supervision und ihrer Anwendung im Leistungssport. Universität Potsdam, Magisterarbeit. Kenzingen: Centaurus (Soziologische Studien, 33).
- Jahn, Ronny (2017): Im Sog des Infantilen. Schulleitung als Beruf. zugleich Dissertation Universität Potsdam, 2015. Wiesbaden (Rekonstruktive Bildungsforschung, 9).
- Jähnichen, Traugott; Friedrich, Norbert (Hg.) (2000): Protestantismus und soziale Frage. Profile in der Zeit der Weimarer Republik. Münster, Hamburg: Lit (Bochumer Forum zur Geschichte des sozialen Protestantismus, 1).
- James, Henry (1886): The Bostonians. London, New York: Macmillan Company. Online verfügbar unter <https://www2.newpaltz.edu/~hathawar/bostonians1.html>, zuletzt geprüft am 16.07.2021.

- James, Maria (1952): Eén jaar »Topcursus« gezien van de kant der cursisten. In: Tijdschrift voor maatschappelijk werk 6 (2).
- James, Maria (1953): Brief uit Amerika. In: Diakonia. Maandblad ten dienste van het Diaconaat in de Nederlandse Hervormde Kerk 20 (4), S. 66–67. Online verfügbar unter https://www.digibron.nl/viewer/collectie/Digibron/id/tag:PKN,19530401:newsm1_9f5e069e71759b18293447bcf6ba2f75, zuletzt geprüft am 12.01.2021.
- James, Maria (1954): De Groei van ons Kerkelijk Maatschappelijk Werk. Referaat van Mej. M. James op de Diaconale Buitenconferentie, 7 Juli 1954 te »Woudschoten«. In: Diakonia. Maandblad ten dienste van het Diaconaat in de Nederlandse Hervormde Kerk 21 (10), S. 162–166.
- James, Maria (1954): Eind-rapport: Observatie verricht van 5 Januari 1953 tot 4 Februari 1954 in Amerika in het kader van het »United Nations Social Welfare Fellowship Programme« over het onderwerp »Casework Methods and Methods of Supervision«. Ministerie van Maatschappelijk Werk. Afdeling Maatschappelijk Opbouwwerk. 's-Gravenhage (Serie A No. 28).
- James, Maria (1954): Impressies over de kerk in Amerika. In: Diakonia. Maandblad ten dienste van het Diaconaat in de Nederlandse Hervormde Kerk 21 (5), S. 82–83.
- James, Maria (1955a): De Amerikaanse »Family Service« en de Nederlandse »Gezinszorg«. In: Tijdschrift voor maatschappelijk werk 7 (2), S. 21–.
- James, Maria (1955b): Overpeinzingen van een case-work-docent. In: Tijdschrift voor maatschappelijk werk 7, S. 96–.
- James, Maria (1956): Mensbeeld en methodiek. In: Tijdschrift voor maatschappelijk werk 8, 341–.
- James, Maria (1957): Inleiding tot het social case work, door Drs Mr. F. M. Raeven. In: Tijdschrift voor maatschappelijk werk 9, S. 374.
- James, Maria (1957): Mogelijkheden van behandelingsvormen binnen de grenzen van het algemeen maatschappelijk werk. In: Tijdschrift voor maatschappelijk werk 9, S. 119–.
- James, Maria (1960): Supervisie I. In: Tijdschrift voor maatschappelijk werk 14 (11), S. 187–192.
- James, Maria (1961): Supervisie II. In: Tijdschrift voor maatschappelijk werk 15 (8), S. 153–159.
- James, Maria (1961): Wat is social casework?, door mejuffrouw M. Kamphuis. In: Tijdschrift voor maatschappelijk werk 15, S. 439–.
- James, Maria; van Hille, E. (1957): Een nieuwe ontwikkeling in de opleiding van psychiatrisch-sociale werkers en de Voortgezette Opleiding van maatschappelijke werkers. In: Tijdschrift voor maatschappelijk werk 9, S. 245–.
- Janik, Fritz (1927): Die Adlersche Individualpädagogik. In: Soziale Berufsarbeit. Mitteilungen des Deutschen Verbandes der Sozialbeamtinnen 6 (3/4), S. 1–6.
- Jansen, Bernd (2021): Erinnerungen an Cornelis Frans Wieringa (Kees). In: Stiftung Supervision (Hg.): Von außen nach innen denken. Cornelis F. Wieringa Preise 2020: Klaus Doppler und Marit Vissiennon. Gießen: Psychosozial, S. 19–21.
- Jansen, K. A. (1951): Het Social Casework in studie bij »Dr. Ariëns«. In: Katholiek Sociaal Tijdschrift 4 (2), S. 36–40. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=MMSH-CL02:016708002:00012>.
- Janzyk, Stephan (2015): Supervision in der Erwachsenenbildung. Hamburg: BACHELOR + MASTER PUBLISHING.
- Jasch, Hans-Christian (2012): Staatssekretär Wilhelm Stuckart und die Judenpolitik. Der Mythos von der sauberen Verwaltung. Zugl.: Berlin, Humboldt-Univ., Diss., 2009 u. d. T.: Jasch, Hans-Christian: Die Regelung des Rassenwahns: der Staatssekretär im Reichsministerium des Innern Dr. Wilhelm Stuckart (1902–1953); eine biographische Skizze zur Mitwirkung der Innenverwaltung an der Entrechtung, Ausgrenzung und Vernichtung der Juden im Dritten Reich. München: Oldenbourg (Studien zur Zeitgeschichte, 84). Online verfügbar unter <http://ifb.bsz-bw.de/bsz341187208rez-1.pdf>.
- Jensen, Heinrich (1963): Social-Casework und Praxis. Bericht über eine europäische Studien-Tagung in Wien unter besonderer Berücksichtigung der Bewährungshilfe. In: Bewährungshilfe 10 (2), S. 185–188.
- Jetzschke, Meinfried (2006): Supervision – Schule – Religion. Religionslehrerinnen und Religionslehrer wirkungsvoll unterstützen. Zugl.: Paderborn, Univ., Diss., 2006 u. d. T.: Jetzschke, Meinfried: Supervision mit Religionslehrerinnen und Religionslehrern. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener.
- John, Helga (1960): Social casework und Erziehung: ein Vergleich zwischen amerikanischem social casework und deutscher Erziehung. Magisterarbeit. Universität Göttingen. Pädagogisches Seminar.

- Jones, Kathleen (1984): Eileen Younghusband. A biography. London: Bedford Square Press/NCVO (Occasional papers on social administration, 76).
- Jong, Johannes de; et al. (1954): De katholiek in het openbare leven van deze tijd. Bisschoppelijk mandement 1954. Utrecht.
- Jongh, Jan F. de (1949): Observatie verricht van 18 februari tot 18 juni 1949 in de Verenigde Staten in het kader van het United Nations Social Welfare Fellowships Programme over het onderwerp: training for social welfare. Eindrapport. 's-Gravenhage.
- Jongh, Jan F. de (1950): A European View of American Social Work. In: *Social Casework* 31 (4), S. 150–155. DOI: 10.1177/104438945003100404.
- Jongh, Jan F. de (1950): Ausbildung für Sozialarbeit in Europa – Aktuelle Probleme. Sonderbeilage September 1950: Materialien von der Pariser Internationalen Konferenz für Sozialarbeit und Sozialausbildung Juli 1950. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV)* 30 (9), S. 17–23.
- Jongh, Jan F. de (1953): Erfahrungen mit Casework in Holland. In: Jan de Jongh, Rosa Dworschak und Anni Hofer (Hg.): *Casework. Beiträge zu den psychologischen und methodischen Grundlagen der Sozialarbeit. Hauptreferate aus dem Weiterbildungskurs „Methoden der Sozialen Arbeit“ 1952*. Zürich (Schriftenreihe der Schweizerische Vereinigung Sozialarbeitender, 10), S. 61–70.
- Jongh, Jan F. de (1953): Methoden der Sozialen Arbeit. In: Jan de Jongh, Rosa Dworschak und Anni Hofer (Hg.): *Casework. Beiträge zu den psychologischen und methodischen Grundlagen der Sozialarbeit. Hauptreferate aus dem Weiterbildungskurs »Methoden der Sozialen Arbeit« 1952*. Zürich (Schriftenreihe der Schweizerische Vereinigung Sozialarbeitender, 10), S. 4–16.
- Jongh, Jan F. de (1953c): A European Experiment in Casework Teaching. In: *Social Casework* 34 (1), S. 9–17. DOI: 10.1177/104438945303400102.
- Jongh, Jan F. de (o.J. [1954]): Some Implications of Casework Teaching for the Curriculum of School of Social Work. In: Max Hess, Anni Hofer, Erna Sailer und Margarethe Schlatter (Hg.): *New Trends in European Social Work: the Impact of Casework*. Wien: Astoria-Druck, S. 87–96.
- Jongh, Jan F. de (1964): Training of Senior Personnel for the Social Services and Teachers of Social Work Methods in the Netherlands. Appendix to Marie Kamphuis' paper on the Organization of Training for Senior Personnel in the Social Services and Teachers of Social Work. In: Office of Social Affairs and European Social Welfare Programme (Hg.): *European Seminar on Training of Senior Personnel for the Social Services*. Amersfoort, Netherlands, 22.–31. Oktober 1963. United Nations. Geneva (SOA/ESWP/1963/2), S. 153–158.
- Jongh, Jan F. de; Dworschak, Rosa; Hofer, Anni (Hg.) (1953): *Casework. Beiträge zu den psychologischen und methodischen Grundlagen der Sozialarbeit. Hauptreferate aus dem Weiterbildungskurs »Methoden der Sozialen Arbeit« 1952*. Schweizerische Vereinigung Sozialarbeitender. Zürich (Schriftenreihe der Schweizerische Vereinigung Sozialarbeitender, 10).
- Joos, Heribert Felix (1966): Beratung als Auftrag moderner Sozialarbeit. In: *Jugendwohl. Zeitschrift für Kinder- und Jugendfürsorge* 47 (7/8), S. 309–311.
- Joos, Heribert Felix (1966c): Die Beziehung von Kultur und Bildung in der Gegenwart. In: Franz Pöggeler (Hg.): *Jugendbildung und Methode*. Freiburg im Breisgau: Herder (Beiträge zur Jugendforschung. Schriftenreihe der Akademie für Jugendfragen e. V. beim Deutschen Institut für wissenschaftliche Pädagogik Münster/Westfalen, 1), S. 101–122.
- Joos, Heribert Felix; Pöggeler, Franz (1965): *Moderne Jugend und neue Autorität*. Freiburg im Breisgau: Herder (Beiträge zur Jugendforschung. Schriftenreihe der Akademie für Jugendfragen e. V. beim Deutschen Institut für wissenschaftliche Pädagogik Münster/Westfalen, 2).
- Jordi, Walter (1990): Aus der Geschichte des Berufsverbandes für Supervision und Praxisberatung. In: *psychosozial* 13 (1), S. 41–56.
- Jörissen, Luise (1952): Um das Bewahrungsgesetz. In: *Frauenland. Organ des Katholischen Deutschen Frauenbundes* 35 (9/10), S. 121–123.
- Judy, Michaela; Knopf, Wolfgang (Hg.) (2016): *In the Mirror of Competences. Supervision and Coaching in Europe: Concepts and Competences = Im Spiegel der Kompetenzen; Supervision und Coaching in Europa: Konzepte und Kompetenzen*. Wien: Facultas (Supervision – Coaching – Organisationsberatung, 4).

- Jugert, Gert (1998): Zur Effektivität pädagogischer Supervision. Eine Evaluationsstudie schulinterner Gruppen-Supervision mit Lehrern. Zugl.: Bremen, Univ., Diss., 1997. Frankfurt am Main, Berlin: Lang (Europäische Hochschulschriften Reihe 6, Psychologie, 608).
- Junge, Hubertus (1962): Die Situation der jungen Spätaussiedler in der Bundesrepublik und Maßnahmen zu ihrer Eingliederung. In: *Jugendwohl. Katholische Zeitschrift für Kinder- und Jugendfürsorge* 43 (3).
- Junge, Hubertus (1966): Beratungsfunktionen des Sozialarbeiters im freien Raum. In: *Jugendwohl. Zeitschrift für Kinder- und Jugendfürsorge* 47 (7/8), S. 321–329.
- Junk, Margarete (1954): Konferenz der Wohlfahrtsschulen vom 7.–9. April 1954 in Frankfurt am Main im Seminar für soziale Berufsarbeit. In: *Blätter der Wohlfahrtspflege* 101, S. 353–354.
- Junk, Margarete (1954): Wohlfahrtsschulen und soziale Praxis als verantwortliche Träger der Ausbildung zum sozialen Beruf. In: *Blätter der Wohlfahrtspflege* 101, S. 84–87.
- Junk, Margarete (1955): Jahrestagung der Konferenz der Deutschen Wohlfahrtsschulen in Berlin vom 27.9. bis 1.10.1954. In: *Blätter der Wohlfahrtspflege* 102 (3), S. 87–89.
- Junk, Margarete (1955): Konferenz der Deutschen Wohlfahrtsschulen in Berlin vom 19.–21. September 1955 in Heidelberg. In: *Blätter der Wohlfahrtspflege* 102 (12), S. 441–442.
- Junk, Margarete (1963): Europäische Studententagung über Social Casework und Praxis (vertiefte Einzelfallhilfe – Methode und Anwendung) vom 21. bis 30. November 1962 in Wien. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV)* 43 (6), S. 279–281.
- Juszcak, Marian; Kallwass, Wolfgang; Meissner, Bettina; Reinecke, Klaus; Schmidt, Manfred (2001): Nachruf auf Edeltrud Meistermann (6.4.1906–9.10.1999). In: *Jahrbuch der Psychoanalyse* 43, S. 259–266.
- K.-L. (1963): Bericht über einiges aus der heilpädagogischen Arbeit in England. In: *Mitglieder-Rundbrief des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages (AFET) e.V.* 1963 (2), S. 14–15.
- Kadauke-List, Anne Marie (1989): Erziehungsberatungsstellen im Nationalsozialismus. In: Renate Cogoy, Irene Kluge und Brigitte Meckler (Hg.): *Erinnerung einer Profession. Erziehungsberatung, Jugendhilfe und Nationalsozialismus. Beiträge der XXIII. Wissenschaftlichen Jahrestagung „Was heißt Aufarbeiten nationalsozialistischer Vergangenheit?“* vom 27.–28.10.1988 in Frankfurt. Münster: Votum, S. 182–192.
- Kadushin, Alfred (1970): »Spiele« in der Praxisberatung. In: Dora von Caemmerer (Hg.): *Praxisberatung (Supervision). Ein Quellenband. Unter Mitarbeit von Marianne Fiedler, Renate Strömbach und Annedore Schultze.* Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 157–175.
- Kadushin, Alfred (1990): Supervision in der Sozialarbeit. Auszug aus dem Anfangskapitel »Introduction, History, and Definition«, in: *Supervision in Social Work* (1985). In: *Supervision* (18 (Dezember)), S. 4–24. Online verfügbar unter <http://www.zeitschrift-supervision.de/wp-content/uploads/2015/07/Zeitschrift-Supervision-1990-Heft-18.pdf>, zuletzt geprüft am 24.10.2017.
- Kadushin, Alfred; Harkness, Daniel (2014 [1976]): *Supervision in Social Work*. 5. Aufl. New York: Columbia University Press.
- Kadushin, Alfred; Schenk, Quentin F. (1957): An Experiment in Teaching an Integrated Methods Course. In: *Social Casework* 38 (8), S. 417–422. DOI: 10.1177/104438945703800804.
- Kadushin, Alfred; Wieringa, Cornelis F. (1960): A Comparison: Dutch and American Expectations Regarding Behavior of the Caseworker. auch in: *Sociologische Gids*, 7 (1960) 3–4, pp. 122–136. In: *Social Casework* 41 (10), S. 503–511. DOI: 10.1177/104438946004101001.
- Kalcher, Jürgen (2015): Importing Social Group Work from USA to Post-War Germany in the Name of Democracy. In: Elke Kruse (Hg.): *Internationaler Austausch in der Sozialen Arbeit. Entwicklungen – Erfahrungen – Erträge.* Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 67–82.
- Kalendruschat, Petra (2012): *Business-Coaching als unterstützendes Instrument im Strategischen Management.* Hamburg, Universität der Bundeswehr, 2011, Dissertation. Frankfurt am Main: P. Lang (Bildung und Organisation, 26).
- Kall, Alfred (1983): *Katholische Frauenbewegung in Deutschland: eine Untersuchung zur Gründung katholischer Frauenvereine im 19. Jahrhundert.* Zugl.: Bonn, Univ., Diss., 1981. Paderborn, München, Wien, Zürich: Schöningh (Beiträge zur Katholizismusforschung; Reihe B).
- Kamiński, Jan (1980): *Od konia i armaty do spadochronu. Wspomnienia uczestnika II wojny światowej.* Warszawa: Pax.
- Kamphuis, Marie (1948): Het Amerikaanse Social Casework. In: *Tijdschrift voor maatschappelijk werk* 2 (6), S. 81–85.

- Kamphuis, Marie (1950): *Wat is social casework? Een eerste inleiding*. 2. Aufl. Alphen aan den Rijn: N. Samson.
- Kamphuis, Marie (1951): *Het Maatschappelijk Werk op de helling*. Europese studieweken op Woudschoten. In: *Nieuwsblad van het Noorden*. Provinciale Groninger Courant 64, 31.08.1951 (204), S. 5. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=ddd:010679224:mpeg21:a:0116>, zuletzt geprüft am 05.12.2020.
- Kamphuis, Marie (1954 [1948]): *Das »Social Case Work« in Amerika*. In: *Der Armenpfleger*. Monatschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge 51 (5), S. 34–40. DOI: 10.5169/SEALS-836669.
- Kamphuis, Marie (1955): *Eindrapport: studie verricht van 12 Aug. tot 22 Juli 1955 in de United States of America in het kader van het »United Nations social welfare and scholarships programme« over het onderwerp »Methods of teaching and training for social casework«*, Ministerie van Maatschappelijk Werk. Afd. Onderzoek en Maatschappelijk Opbouwwerk. 's-Gravenhage.
- Kamphuis, Marie (1957): *Sozialschwierige Familien*. Versuche zur Hilfe in den USA und in den Niederlanden. In: *Soziale Arbeit* 6 (3), S. 97–109.
- Kamphuis, Marie (1961): *Report of Discussion Groups on Curriculum Planning in Relation to Social Services for Individuals*. In: *International Social Work* 4 (4), S. 17–19. DOI: 10.1177/002087286100400405.
- Kamphuis, Marie (1963): *Die persönliche Hilfe in der Sozialarbeit unserer Zeit*. Eine Einführung in die Methode der Einzelfallhilfe für Praxis und Ausbildung. nach der 6. niederländischen Ausgabe übersetzt. Stuttgart: Ferdinand Enke.
- Kamphuis, Marie (1964): *The Organization of Training for Senior Personnel in the Social Services and Teachers of Social Work*. In: *European Seminar on Training of Senior Personnel for the Social Services*. Amersfoort, Netherlands, 22–31 October 1963. *European Social Welfare Programme*. Genf (SOA/ESWP/1963/2), S. 111–124.
- Kamphuis, Marie (o. J. [1965]): *Neue Perspektiven in der Arbeit mit Problemfamilien*. Vortrag gehalten vor dem Deutschen Berufsverband der Sozialarbeiter e. V. Landesgruppe Bremen am 19. Oktober 1964 in Bremen. Groningen (Kaleidoscop-Flitsen van de Academie voor Sociale en Culturele Arbeid, H).
- Kamphuis, Marie (1963 [1963]): *Die persönliche Hilfe in der Sozialarbeit unserer Zeit*. Eine Einführung in die Methode der Einzelfallhilfe für Praxis und Ausbildung. 3. umgearbeitete Auflage. Stuttgart: Ferdinand Enke.
- Kamphuis, Marie; Gleisner, Martin M. (1947): *Social Work in Postwar Holland*. In: *Social Casework* 28 (July), S. 249–253.
- Kampmann, Claudia (2018): *Adolf Harnack zur »Frauenfrage«*. Dissertation, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 2017. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte, 49).
- Kapp, Gertrud (1958): *Anfangen, wo die Gruppe steht*. In: *Unsere Jugend* 10 (10).
- Kapp, Gertrud (1959): *Praxisanleitung und Praxisberatung*. In: *Schwalbacher Blätter* 10 (43), S. 332–340.
- Kapp, Gertrud (1960): *Praxisberatung*. Bericht über einen Zweijahreskurs für Gruppenpädagogik des Hauses Schwalbach. In: *Unsere Jugend* 12 (11), S. 518–521.
- Kapp, Gertrud (1963): *Das Fernziel heißt »Reifungshilfe«*. Zum Problem der Supervision in der Praxis. In: *Sozialpädagogik*. Zeitschrift für Mitarbeiter 5 (5), S. 194–199.
- Kapp, Gertrud; Perle, Udo (1963): *Gruppenpädagogik*. Bericht von einem Fortbildungslehrgang für Dozenten der Gruppenpädagogik. In: *Unsere Jugend* 15 (12), S. 567–569.
- Kappeler, Manfred (1970): *Praxisberatung*: Vier verschiedene Konzepte. Burckhardthaus Gelnhausen. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Kappeler, Manfred (2000): *Der schreckliche Traum vom vollkommenen Menschen*. Rassenhygiene und Eugenik in der Sozialen Arbeit. Marburg: Schüren.
- Kappeler, Manfred (2001): *Selbstaufklärung statt Identitätspolitik – Supervision und Geschichtsschreibung als Möglichkeiten der Selbst-Reflexion in der Sozialen Arbeit*. In: *FoRuM Supervision – Zeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision* 9 (18), S. 9–19.
- Kappeler, Manfred (2021): *Kontinuitäten der Fürsorge*. Der »Nachrichtendienst des Deutschen Vereins« 1932–1946. Freiburg: Lambertus (Sonderdrucke und Sonderveröffentlichungen, 59).
- Kárný, Miroslav; Blodigová, Alexander (Hg.) (2000): *Theresienstädter Gedenkbuch*. Die Opfer der Judentransporte aus Deutschland nach Theresienstadt 1942–1945. Prag: Institut Terezínské Iniciativy (Edition Theresienstädter Initiative).

- Karpe, Richard (1961): The Rescue Complex in Anna O.'s Final Identity. In: *The Psychoanalytic Quarterly* 30, S. 1–27. DOI: 10.1080/21674086.1961.11926195.
- Kasakos, Gerda (1980): Familienfürsorge zwischen Beratung und Zwang. Analysen und Beispiele. Zugl.: Frankfurt (Main), Univ., Fachbereich 04 – Erziehungswiss., Diss., 1978 u. d. T.: Kasakos, Gerda: Beratung in der Familienfürsorge. München: Juventa (Juventa-Materialien, 45).
- Kasius, Cora (Hg.) (1950): A Comparison of Diagnostic and Functional Casework Concepts. Report of the Family Service Association of America Committee to Study Basic Concepts in Casework Practice. Family Service Association of America. New York.
- Kasius, Cora (1951): Casework Developments in Europe. In: *Social Casework* 32 (7), S. 281–288. DOI: 10.1177/104438945103200702.
- Kasius, Cora (1953): Are Social Work Principles Emerging Internationally? In: *Social Casework* 34 (1), S. 23–29. DOI: 10.1177/104438945303400104.
- Katholische Fachhochschule Nordrhein-Westfalen (Hg.) (1975 [1974]): Lehrplänenentwicklung für Sozialarbeiter und Sozialpädagogen. Unter Mitarbeit von Teresa Bock, Louis Lowy und andere. 2. Aufl. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Katholische Fachhochschule Nordrhein-Westfalen (Hg.) (1979): Kooperation freitätiger und beruflicher Mitarbeiter im Sozialen Diensten. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Katzki, Kate (1964): Casework im Rahmen von sozialen Einrichtungen. Gekürzter Vortrag der Europäischen Studententagung Wien November 1962. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV)* 44, S. 550–554.
- Kaufel, Sven (2009): Verhaltensentwicklung bei Führungskräften: empirische Untersuchung zur Wirkung von Coaching. Dissertation. Helmut-Schmidt-Universität, Hamburg.
- Kauffmann, Elfriede (1955): Aus der Arbeit einer katholischen Akademie. In: *Erwachsenenbildung* 1 (3), S. 10–14.
- Kaufmann, Gusti (1968): Praxisberatung – Supervision. Referat, gehalten an der 59. Vollversammlung der Schweizerischen Landeskonferenz für Soziale Arbeit vom 12. Dezember 1967 in Zürich. In: *Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit* (3), S. 46–54.
- Kaupen-Haas, Heidrun (Hg.) (1986): Der Griff nach der Bevölkerung. Aktualität und Kontinuität nazistischer Bevölkerungspolitik. Nördlingen: Delphi Politik, 1).
- Kauschke, Jürgen Edgar (2010): Reflexive Führung. Die Führungskraft als Coach? Zugl.: Hamburg, Univ. der Bundeswehr, Diss., 2009. Frankfurt am Main, Wien u. a.: Lang (Bildung und Organisation, 22).
- Kay, Ella (1957): Soziale Ausbildungs- und Berufsfragen. In: *Soziale Arbeit* 6 (12).
- Kay, Ella (1959): Abschiedsworte für Erna Maraun. In: *Unsere Jugend* (4), S. 271–272.
- Keiser, Laura J. (1929): Mental Hygiene in the Social Agency. In: *The Family* 10 (3), S. 82–85. DOI: 10.1177/104438942901000306.
- Keith-Lucas, Alan (1953): The Political Theory Implicit in Social Casework Theory. In: *American Political Science Review* 47 (4), S. 1076–1091. DOI: 10.2307/1951126.
- Keller, Arthur (1930): Aus der Praxis der Jugendfürsorge. II. Heime für schwer erziehbare, psychopathische und schwachsinnige Kinder und Jugendliche. In: *Monatsschrift Kinderheilkunde* 47, S. 1–10.
- Keller, Reiner (2011): Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag (Qualitative Sozialforschung, 14). DOI: 10.1007/978-3-531-92085-6.
- Keller, Reiner; Schneider, Werner; Viehöver, Willy (2012): Diskurs – Macht – Subjekt. Theorie und Empirie von Subjektivierung in der Diskursforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Interdisziplinäre Diskursforschung). DOI: 10.1007/978-3-531-93108-1.
- Keller, Reiner; Truschkat, Inga (2013): Methodologie und Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kelley, Eleanor (1959): The Development of Young Supervisors. In: *The Catholic Charities Review* 43 (9), S. 15–20.
- Kempf, Rosa (2014 [1911]): Das Leben der jungen Fabrikmädchen in München. Die soziale und wirtschaftliche Lage ihrer Familie, ihr Berufsleben und ihre persönlichen Verhältnisse. Nach statistischen Erhebungen dargestellt an der Lage von 270 Fabrikarbeiterinnen im Alter von 14 bis 18 Jahren. Untersuchungen über Auslese und Anpassung (Berufswahl und Berufsschicksal) der Arbeiter in den verschiedenen Zweigen der Großindustrie. Dritter Band, zweiter Teil. Berlin: Duncker & Humblot (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 135-II).

- Kempf, Thomas (1991): Aufklärung als Disziplinierung. Studien zum Diskurs des Wissens in Intelligenzblättern und gelehrten Beilagen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Zugl.: Münster (Westfalen), Univ., Diss., 1990. München: Iudicium-Verl. (Cursus, 2).
- Kendall, Katherine A. (1950): Ausbildung für Sozialarbeit – eine internationale Studie. Sonderbeilage September 1950: Materialien von der Pariser Internationalen Konferenz für Sozialarbeit und Sozialausbildung Juli 1950. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV) 30 (9), S. 26–31.
- Kendall, Katherine A. (1950): Neue Ziele für die Sozialausbildung. Sonderbeilage September 1950: Materialien von der Pariser Internationalen Konferenz für Sozialarbeit und Sozialausbildung Juli 1950. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV) 30 (9), S. 12–16.
- Kernberg, Otto F. (1998): Ideology, conflict, and leadership in groups and organizations. New Haven: Yale Univ. Press.
- Kersting, Franz-Werner (Hg.) (1998): Jugend vor einer Welt in Trümmern. Erfahrungen und Verhältnisse der Jugend zwischen Hitler- und Nachkriegsdeutschland. Weinheim, München: Juventa (Materialien zur historischen Jugendforschung).
- Kersting, Heinz J. (1975): Kommunikationssystem Gruppensupervision. Aspekte eines Lernlehrverfahrens. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Kersting, Heinz J. (1977): Agogische Aktion als Handlungsforschung in der Lehrerbildung. Zugl. [Aachen, Abt.], Pädagog. Hochsch. Rheinland, Diss., [1976]. Frankfurt am Main: Lang (Europäische Hochschulschriften Reihe I, Deutsche Literatur und Germanistik, 180).
- Kersting, Heinz J. (1998): Lowy, Louis. In: Hugo Maier (Hg.): Who is who der sozialen Arbeit. Freiburg: Lambertus, S. 371–373.
- Kersting, Heinz (2002): Bridge-Builder across the Atlantic and important Teacher of German Social Workers. IBS – Institut für Beratung und Supervision – Aachen. Aachen. Online verfügbar unter https://www.ibs-networld.de/Ferkel/Archiv/kersting-h-02-09_lowy.html, zuletzt aktualisiert am 22.09.2002, zuletzt geprüft am 13.09.2017.
- Kersting, Heinz J. (2002a): Heinz J. Kersting * 31.5.1937. In: Hermann Heitkamp und Alfred Plewa (Hg.): Soziale Arbeit in Selbstzeugnissen. Band 2. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 81–146.
- Kersting, Heinz J. (2002b): Louis Lowy (1920–1991) – Beobachtung eines Beobachters und Brückenbauers über den Atlantik. In: Heinz J. Kersting (Hg.): Zirkelzeichen. Supervision als konstruktivistische Beratung. Aachen: Kersting (Schriften zur Supervision, 11), S. 253–268.
- Kersting, Heinz J. (2002c): Pastorale Begleitung und Supervision Festvortrag anlässlich der Verabschiedung von Prof. Dr. Martha Fehlker am 22. Mai 2002, Abteilung Personalabteilung/Personalberatung, Münster. In: Das gepfefferte Ferkel. Online-Journal für systemisches Denken und Handeln (Juli). Online verfügbar unter https://web.archive.org/web/20030910032054fw_/http://www.ibs-networld.de/ferkel/juli-nachrichten-fehlker.shtml, zuletzt geprüft am 28.10.2022.
- Kersting, Heinz J. (Hg.) (2002b): Zirkelzeichen. Supervision als konstruktivistische Beratung. Aachen: Kersting (Schriften zur Supervision, 11).
- Kersting, Heinz J. (2003): Ausbildungssupervision in der Geschichte des Studiums Sozialer Arbeit in Deutschland. Fachung: „Qualität durch Praxisreflexion. Ausbildungssupervision an Fachhochschulen für Soziale Arbeit“. Dresden, 07.04.2003. Online verfügbar unter https://www.ibs-networld.de/Ferkel/Archiv/kersting-h-03-09_ausbildungssupervision.html, zuletzt geprüft am 20.01.2020.
- Kersting, Heinz J. (2005): Die Geschichte der Ausbildungssupervision im Studium der Sozialen Arbeit in Deutschland. In: Supervision. Mensch, Arbeit, Organisation 23 (1), S. 20–26.
- Kersting, Heinz J. (2018): Ansprache anlässlich der Gedenkstunde für Prof. Dr. phil., Dr. paed. h. c. Louis Lowy MSW, emeritierter Professor an der School of Social Work der Boston University. aus KathO-Archiv AC 1.7. Gedenkrede am 9. Juli 1991 im Caritashaus Aachen. In: Marion Gears, Ute Antonia Lammel, Norbert Frieters-Reermann und Rainer Krockauer (Hg.): Aachens Hochschule für Soziale Arbeit. 100 Jahre Tradition – Reflexion – Innovation. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich (Schriften der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, 31), S. 139–146.
- Kersting, Heinz J.; Krapohl, Lothar; Leuschner, Gerhard (Hg.) (1988): Diagnose und Intervention in Supervisionsprozessen. Institut für Beratung und Supervision. Aachen: Dr. Heinz Jürgen Kersting (Schriften des Instituts für Beratung und Supervision).

- Keskinen, Soili (2014): Työnohjauksen opetusala. In: Kaarina Ranne, Soili Keskinen und Kimmo Tapiala (Hg.): Suomalaisen työnohjauksen juurilla. Katse tulevaisuuteen. Helsinki: STORY Suomen työnohjaajat ry, S. 75–94.
- Kessler, Fabian; Kruse, Elke; Stövesand, Sabine; Thole, Werner (Hg.) (2017): Soziale Arbeit – Kernthemen und Problemfelder. Opladen, Toronto: Verlag Barbara Budrich (UTB Soziale Arbeit, 4347).
- Keßler, Meta; Zarncke, Lilly (Hg.) (1945): Wiedereingliederung Gemeinschaftsfremder durch Anstalts-erziehung. Leipzig, Berlin: Lühe (Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge, 9).
- Keupp, Heiner; Straus, Florian; Gmür, Wolfgang (1989): Verwissenschaftlichung und Professionalisierung. Zum Verhältnis von technokratischer und reflexiver Verwendung am Beispiel psychosozialer Praxis. In: Ulrich Beck und Wolfgang Bonß (Hg.): Weder Sozialtechnologie noch Aufklärung? Analysen zur Verwendung sozialwissenschaftlichen Wissens. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 715), S. 149–195.
- Kidneigh, John C.; Albano, Josephina; Ginet, M. L.; Cao-Pinna, Maria; Jongh, Jan F. de (1961): The Training of Social Work Educators. Panel Discussion. In: International Social Work 4 (4), S. 20–25. DOI: 10.1177/002087286100400406.
- Kiesel, Katharina (2004/2005): Marie Kamphuis. Bibliothek der GründerInnen. Bibliographische Annäherungen an die Gründerinnen und Gründer der professionellen Sozialarbeit. Ein Produkt der Studierenden des 1. BA-Studiengangs Soziale Arbeit der Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Sozialwesen, im Wintersemester 2004/05 im Rahmen des Seminars „Geschichte der Sozialarbeit“. Fachhochschule Potsdam, Potsdam. Fachbereich Sozialwesen. Online verfügbar unter urn:nbn:de:kobv:525-3093, zuletzt geprüft am 17.08.2018.
- Kilian, Hans (1976): Zur Frage einer kritischen Praxis der Supervision und der Supervisorenausbildung. In: Adrian Gaertner (Hg.): Supervision. 2., erw. Aufl. Kassel: Gesamthochschul-Bibliothek (Materialien. Modellversuch: »Soziale Studiengänge« an der GhK, 7), S. 6–19.
- Kilian, Hans (1979): Zur Frage einer kritischen Praxis der Supervision und der Supervisorenausbildung. In: Adrian Gaertner (Hg.): Supervision. 3., erw. Aufl. Kassel: Gesamthochschul-Bibliothek (Materialien. Modellversuch: »Soziale Studiengänge« an der GhK, 7), S. 2–12.
- Kilpatrick, William Heard (1944): The re-education of Germany. Articles. New York.
- Kilpeläinen, Irja (1973 [1969]): Zuhören und Helfen in Seelsorge und Beratung. Eine Anleitung. Stuttgart, Göttingen: Klotz (Dienst am Nächsten, 2).
- King, Vera; Gerisch, Benigna (Hg.) (2009): Zeitgewinn und Selbstverlust. Folgen und Grenzen der Beschleunigung. Frankfurt am Main: Campus (Sozialwissenschaften 2009).
- Kircher, Veronica (1957): Die Freiheit des körpergebundenen Willens. Fribourg: Universitätsverlag (Arbeiten zur Psychologie, Pädagogik und Heilpädagogik, 15).
- Kircher, Veronica (1969a): Realismus und Optimismus in der Sozialarbeit. In: Jugendwohl. Zeitschrift für Kinder- und Jugendfürsorge 50 (5), S. 178–186.
- Kircher, Veronica (1969b): Zum Problem einer praxisbezogenen Ausbildung für den Beruf des Sozialarbeiters. In: Unsere Jugend 21 (9), S. 397–403.
- Kircher, Veronica (1975 [1974]): 2. Beispiel: Lehrveranstaltung Intermethodik. In: Katholische Fachhochschule Nordrhein-Westfalen (Hg.): Lehrplanentwicklung für Sozialarbeiter und Sozialpädagogen. Unter Mitarbeit von Teresa Bock, Louis Lowy und andere. 2. Aufl. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 99–106.
- Kircher, Veronica (2019): Erinnerungen aus meinem Leben. Selbstverlag. Münster.
- Kirsch, Regina (2007 [2002; 2003]): Narratives Interview zur Berufsbiografie von Albert Bickel. Interview mit Albert Bickel. Ahlsberg, Zwieslerwaldhaus.
- Klatetzki, Thomas (1993): Wissen, was man tut. Professionalität als organisationskulturelles System. Eine ethnographische Interpretation. Bielefeld: Böllert KT-Verlag (Kritische Texte Diskurs).
- Klaufner, Stefan (2011): Abusive Supervision. Eine systemtheoretische Analyse prekärer Führungsbeziehungen in Organisationen. Zugl.: Berlin, Freie Univ., Diss., 2011. Hamburg: Kovač (Schriftenreihe Schriften zur Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie, 59).
- Klee, Ernst (1983): »Euthanasie« im NS-Staat. Die »Vernichtung lebensunwerten Lebens«. Frankfurt am Main: S. Fischer.
- Kleinau, Elke; Opitz, Claudia (Hg.) (1996): Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung. Band 2: Vom Vormärz bis zur Gegenwart. Frankfurt am Main, New York: Campus.

- Kleine, Manuela (2013): Die Verletzbarkeit des anderen – Überlegungen zu einer supervisorischen Ethik. In: FoRuM Supervision – Zeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision 21 (41), S. 3–18.
- Kleiner, Sybille (1995): Gisela Konopka: »Sozialarbeit als Kunst, in der Fühlen und Denken zusammenrifft«. In: Joachim Wieler und Susanne Zeller (Hg.): Emigrierte Sozialarbeit. Portraits vertriebener SozialarbeiterInnen. Freiburg im Breisgau: Lambertus (Darmstädter Beiträge zu Studium und Praxis, 3), S. 202–210.
- Klessmann, Michael (2012): Wenn Arbeit und Leben ins Stocken geraten... Sinnsuche und Sinnfindung in der Supervision. In: Wolfgang Weigand (Hg.): Philosophie und Handwerk der Supervision. Gießen: Psychosozial (Therapie & Beratung), S. 251–264.
- Klessmann, Michael (2020): Theologie und Psychologie im Dialog. Einführung in die Pastoralpsychologie. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Klessmann, Michael; Lammer, Kerstin (2007): Das Kreuz mit dem Beruf. Supervision in Kirche und Diakonie. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener.
- Klimentová, Eva (2009): Marie Krakešová and her Psychological Educational Social Therapy. In: European Journal of Social Work 12 (4), S. 523–533. DOI: 10.1080/13691450902981459.
- Klingovsky, Ulla (2009): Schöne neue Lernkultur. Transformationen der Macht in der Weiterbildung; eine governementalitätstheoretische Analyse. Zugl.: Potsdam, Univ., Diss. u. d. T.: Klingovsky, Ulla: Didaktisch-methodische Handlungsweisen als Regierungspraktiken – eine governementalitätstheoretische Analyse von Praxiskonzepten für eine »neue Lernkultur«. Bielefeld: transcript (Pädagogik). DOI: 10.14361/9783839411629.
- Klingovsky, Ulla (2011): Die Regierung der Lernenden. Ein machtanalytischer Zugang zur »Frei«-Setzung der Subjekte in der Didaktik der Erwachsenen- und Weiterbildung. In: Christiane Hof, Joachim Ludwig und Burkhard Schäffer (Hg.): Steuerung – Regulation – Gestaltung. Dokumentation der Jahrestagung der Sektion Erwachsenenbildung der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft vom 23. bis 25. September 2010 an der TU Chemnitz. Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren, S. 162–175.
- Klinkhammer, Monika (2004): Supervision und Coaching für Wissenschaftlerinnen. Theoretische, empirische und handlungsspezifische Aspekte. Zugl.: Kassel, Univ., Diss., 2004. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften.
- Klöcker, Michael (2013): Franz Pöggeler. In: Barbara Stambolis (Hg.): Jugendbewegt geprägt. Essays zu autobiographischen Texten von Werner Heisenberg, Robert Jungk und vielen anderen. Göttingen: V&R Unipress (Formen der Erinnerung, 52), S. 521–532.
- Klomp, F. (1959): Praxisanleitung und Praxisberatung bei der Jugendleiterin und Kindergärtnerin-Arbeitstagung »Aufbaukurs für Gruppenpädagogik«, Königstein 1959. In: Schwalbacher Blätter 10 (43), S. 328–331.
- Klöpper-Mauermann, Sirkka (2022): Wie Beratung in der Fremdsprache gelingt. In: Organisationsberatung, Supervision, Coaching (OSC) 29 (4). DOI: 10.1007/s11613-022-00783-2.
- Klug, Maria (1953): Der Beruf als Aufgabe und Erfüllung. In: Die Christliche Frau. Mitgliederzeitschrift des Katholischen Deutschen Frauenbundes 42 (1), S. 2–7.
- Klumker, Christian Jasper (1918): Fürsorgewesen. Einführung in das Verständnis der Armut und der Armenpflege. Leipzig: Quelle & Meyer (Wissenschaft und Bildung: Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens, 146). Online verfügbar unter urn:nbn:de:zbw-retromon-6648, zuletzt geprüft am 31.03.2021.
- Klusemann, Hans-Werner (1978): Zur Kritik und Fundierung der Supervision in der Sozialarbeit. Dissertation. Gesamthochschule, Essen.
- Kniephoff-Knebel, Anette (2006a): Grenzüberschreitendes Lernen und Verberuflichung. In: Ariadne. Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte (49), S. 8–15.
- Kniephoff-Knebel, Anette (2006b): Internationalisierung in der sozialen Arbeit. Eine verlorene Dimension der weiblich geprägten Berufs- und Ideengeschichte. Zugl.: Lüneburg, Univ., Diss., 2005. Schwalbach/Taunus: Wochenschau (Wochenschau Wissenschaft).
- Kniephoff-Knebel, Anette (2015): »Wir lernen ja nicht da, wo wir feststellen, daß der andere alles ebenso macht wie wir, sondern wir lernen, wenn er es anders macht«. Internationale Kooperation und Vernetzung als Wegbegleiter der Ausbildungsgeschichte Sozialer Arbeit in Deutschland. In: Elke Kruse (Hg.): Internationaler Austausch in der Sozialen Arbeit. Entwicklungen – Erfahrungen – Erträge. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 41–59.

- Knierim, Andreas (2000): Coaching und Produktentwicklung – Beratungsprozesse im Designmanagement. Dissertation. Universität Kassel, Kassel.
- Knieschewski, Elmar (1975 (September/Okttober)): Zur Institutionalisierung von Supervision. Versuch der Diskussion und des Transfers einer aktuellen These. In: *Der Sozialarbeiter. Zeitschrift des Deutschen Berufsverbandes der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen e. V.* (5), S. 11–13.
- Knieschewski, Elmar (1976): Das Klientifizierungsproblem in der Sozialarbeit: eine empirische Untersuchung zur Sozialarbeiter-Klienten-Beziehung. Dissertation. Westfälische Wilhelms-Universität, Münster (Westfalen). Philosophische Fakultät.
- Knieschewski, Elmar (1976): Zur Institutionalisierung von Supervision. In: Adrian Gaertner (Hg.): *Supervision. 2., erw. Aufl.* Kassel: Gesamthochschul-Bibliothek (Materialien. Modellversuch: »Soziale Studiengänge« an der GhK, 7), S. 45–57.
- Knieschewski, Elmar (1979): Zur Institutionalisierung von Supervision. In: Adrian Gaertner (Hg.): *Supervision. 3., erw. Aufl.* Kassel: Gesamthochschul-Bibliothek (Materialien. Modellversuch: »Soziale Studiengänge« an der GhK, 7), S. 25–38.
- Knizia, Friedemann (2017): Die Funktion von Coaching für den Pfarrerberuf. *Der Coachingboom*. In: *Deutsches Pfarrernetz* 117 (6), S. 318–322.
- Knoll, Michael (2018): Anders als gedacht. John Deweys Erziehung zur Demokratie. In: *Zeitschrift für Pädagogik* 64 (5), 700–718. DOI: 10.3262/ZP1805700.
- Koblanck, Eva (1962): Erziehungsberatungsstellen in der Bundesrepublik Deutschland. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV)* 42 (9), S. 309–311.
- Koch, Hans-Bernd (1975): Entpolitisierung durch Beratung? Aspekte zur Begründung eines Verdachtes am Beispiel der Supervision. In: *Neue Praxis* 5 (3), S. 198–202.
- Koch, Hans-Bernd; Strömbach, Renate (1976): Anmerkungen zur Weiterbildung zum Supervisor an bundeszentralen Fort- und Weiterbildungsinstitutionen für Jugend- und Sozialarbeit – am Beispiel des Burckhardthauses. In: Adrian Gaertner (Hg.): *Supervision. 2., erw. Aufl.* Kassel: Gesamthochschul-Bibliothek (Materialien. Modellversuch: »Soziale Studiengänge« an der GhK, 7), S. 82–86.
- Kögl, Walter (1966): Gezielte Berufseinführung. In: *Unsere Jugend* 47 (1), S. 34–35.
- Köhler, Joachim; van Melis, Damian (1998): Einleitung der Herausgeber. In: Joachim Köhler und Damian van Melis (Hg.): *Siegerin in Trümmern. Die Rolle der katholischen Kirche in der deutschen Nachkriegsgesellschaft*. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer (Konfession und Gesellschaft, 15), S. 11–17.
- Köhler, Joachim; van Melis, Damian (Hg.) (1998): *Siegerin in Trümmern. Die Rolle der katholischen Kirche in der deutschen Nachkriegsgesellschaft*. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer (Konfession und Gesellschaft, 15).
- Kolbe, Fritz-Ulrich; Lenhart, Volker (Hg.) (1990): *Bildung und Aufklärung heute*. Bielefeld: Böllert KT-Verl. (Kritische Texte).
- Kölch, Michael Gregor (2002b): Die Berliner Individualpsychologie von 1924 bis 1933. In: *Zeitschrift für Individualpsychologie* 27 (4), S. 257–269.
- Kölch, Michael Gregor (2002a): *Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Berlin 1920–1935. Die Diagnose »Psychopathie« im Spannungsfeld von Psychiatrie, Individualpsychologie und Politik*. Dissertation. Freie Universität; Charité – Universitätsmedizin Berlin, Berlin.
- Koll-Bernards, Ella (1956): Grundsätzliches zur Ausbildung von Sozialarbeitern. Referat gehalten bei der Konferenz der Dozenten und Referenten des Seminars am 15. November 1956. In: *Die Soziale Arbeit (Köln)* (14), S. 7–12.
- Koller, Hubert (2001): Caemmerer, Charlotte von. In: Horst-Peter Wolff (Hg.): *Biographisches Lexikon zur Pflegegeschichte. Who was who in nursing history, Bd. 2. Unter Mitarbeit von Gabriela Dorffner*. München: Urban & Fischer, S. 40–42.
- Köngeter, Stefan (2009): Der methodologische Nationalismus der Sozialen Arbeit in Deutschland. In: *Zeitschrift für Sozialpädagogik* 7 (4), S. 340.
- Köngeter, Stefan (2013): *Transnationales Wissen in der Geschichte der Sozialen Arbeit. Zur Bedeutung religiöser Verbindungen für die grenzüberschreitende Verbreitung der Settlement-Bewegung*. In: Désirée Bender, Annemarie Duscha, Lena Huber und Kathrin Klein-Zimmer (Hg.): *Transnationales Wissen und soziale Arbeit*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 80–97.

- Köngeter, Stefan (2017): Professionalität. In: Fabian Kessler, Elke Kruse, Sabine Stövesand und Werner Thole (Hg.): Soziale Arbeit – Kernthemen und Problemfelder. Opladen, Toronto: Verlag Barbara Budrich (UTB Soziale Arbeit, 4347), S. 87–105.
- Köngeter, Stefan; Engel, Nicolas; Klein-Zimmer, Kathrin; Klemm, Matthias; Spiegel, Anna (2020): Nation/Wissen. In: Trans|Wissen (Hg.): Wissen in der Transnationalisierung. Zur Ubiquität und Krise der Übersetzung. Bielefeld: transcript (Global Studies), S. 29–40.
- Konopka, Gisela (1963): Social Group Work: A Helping Process. Englewood Cliffs, N.J.: Prentice-Hall.
- Konopka, Gisela (1971): Heime, Lückenbüßer oder Lebens-Chance. Soziale Gruppenarbeit in offenen und geschlossenen Einrichtungen. Wiesbaden: Haus Schwalbach.
- Konopka, Gisela (1971): Reform in Delinquency Institutions in Revolutionary Times: The 1920s in Germany. In: Social Service Review 45 (3), S. 245–258. DOI: 10.1086/642725.
- Konopka, Gisela (1982): In: Ludwig J. Pongratz (Hg.): Pädagogik in Selbstdarstellungen. 4 Bände. Hamburg: Meiner (4), S. 207–239.
- Konopka, Gisela (1996): Mit Mut und Liebe. Eine Jugend im Kampf gegen Ungerechtigkeit und Terror. Weinheim: Dt. Studien-Verlag.
- Konrad, Berta (1954): Der Mensch und der soziale Dienst in der modernen Welt. Zum achten Kongreß der Union Catholique Internationale de Service Social. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 101, S. 231–232.
- Konrad, Franz-Michael (1994): »Ob das amerikanische Beispiel nachgeahmt werden kann... läßt sich noch nicht abschließend beurteilen.« Die Bedeutung des Auslands in den sozialpädagogischen Reformdebatten in Deutschland 1900–1933. Eine quantitativ-qualitative Untersuchung. In: Franz Hamburger (Hg.): Innovation durch Grenzüberschreitung. Rheinfelden: Schäuble (Studien zur vergleichenden Sozialpädagogik und internationalen Sozialarbeit, 8), S. 21–63.
- Kopatz, Annette-Christina (2013): Kosten-Nutzen-Analyse von Coachingmaßnahmen. Tools, Prozess und Wertschöpfung. Herzogenrath: Shaker.
- Kornatzki, Jürgen von: Sind Katholiken dümmere? In: Der Stern 1963 (45), 127–.
- Korotin, Ilse; Keintzel, Brigitta (Hg.) (2002): Wissenschaftlerinnen in und aus Österreich. Wien: Böhlau.
- Kortendiek, Beate; Riegraf, Birgit; Sabisch, Katja (2020): Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden (65).
- Koschorke, Martin (2005): Stationen, Namen, neue Wege. Über die Anfänge des Evangelischen Zentralinstituts für Familienberatung vor 40 Jahren. In: ezi korrespondenz (21), S. 3–9.
- Koslowski, Peter (1990): Der soziale Staat der Postmoderne. Ethische Grundlagen der Sozialpolitik und Reform der Sozialversicherung. In: Christoph Sachße und Hugo Tristram Engelhardt (Hg.): Sicherheit und Freiheit. Zur Ethik des Wohlfahrtsstaates. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 911), S. 28–70.
- Kossolapow, Line (Hg.) (1990): Frauenkarrieren in der Sozialpädagogik. Dargestellt am Beispiel der parallelen Lebenswege von Alice Salomon und Annedore Schultze. Freundesgabe zum 60. Geburtstag von Annedore Schultze überreicht am 30. März 1990 zu ihrer Verabschiedung. Jugendhof Vlotho. Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- Köster, Markus (1998): »Betet um einen guten Ausgang der Wahl!« Kirche und Parteien im Bistum Münster zwischen Kapitulation und Konzil. In: Joachim Köhler und Damian von Melis (Hg.): Siegerin in Trümmern. Die Rolle der katholischen Kirche in der deutschen Nachkriegsgesellschaft. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer (Konfession und Gesellschaft, 15), S. 103–124.
- Kothe, Birgit (1976): Zusammenfassende Berichterstattung über die Diskussion des Supervisionskongresses. In: Adrian Gaertner (Hg.): Supervision. 2., erw. Aufl. Kassel: Gesamthochschul-Bibliothek (Materialien. Modellversuch: »Soziale Studiengänge« an der GhK, 7), S. 97–.
- Kothe, Birgit (1979): Zusammenfassende Berichterstattung über die Diskussion des Supervisionskongresses. Zur Dialektik von subjektiver und objektiver Struktur im Supervisionsprozess. Zur Institutionalisierung von Supervision. In: Adrian Gaertner (Hg.): Supervision. 3., erw. Aufl. Kassel: Gesamthochschul-Bibliothek (Materialien. Modellversuch: »Soziale Studiengänge« an der GhK, 7), S. 82–106.
- Kraak, Bernhard (1957): Schlußfolgerungen des Lenkungsausschusses. In: Mitglieder-Rundbrief des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages (AFET) e. V. 1957/58 (3), S. 15–16.

- Kraak, Bernhard (1957): UN-Seminar »Ausbildung des Personals für Kinder- und Jugendheime« vom 16.–27.9.1956 in Baarn bei Hilversum/Niederlande. In: Mitglieder-Rundbrief des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages (AFET) e. V. 1957/58 (1/2), S. 5–8.
- Kraft Alsop, Christiane (Hg.) (2001): Grenzgängerin. Bridges between disciplines; eine Festschrift für Irmgard Staeuble. Unter Mitarbeit von Irmgard Staeuble. Heidelberg, Kröning: Asanger.
- Krakeš, Josef; Krakešová-Došková, Marie (1934): Sociální případ. Praha: Organizace sociálních pracovníků (Knižky sociálních pracovníků, 8).
- Krakešová, Marie; Kodymová, Pavla; Brnula, Peter (2018): Sociální kliniky. Z dějin sociální práce a sociálního školství. Vydání první. Praha: Univerzita Karlova, nakladatelství Karolinum.
- Krakešová-Došková, Marie (1948): Psychopedagogical Approach to Social Casework in Prague. In: The Journal of Social Casework 29 (6), S. 233–236. DOI: 10.1177/104438944802900606.
- Kramer, Robert (2019): The birth of relationship therapy. Carl Rogers meets Otto Rank. Gießen: Psychosozial-Verlag (Forum psychosozial).
- Kranstedt, Gabriele (1997): Von der Flüchtlingshilfe zur Aussiedlerintegration. IN VIA Katholische Mädchensozialarbeit: Dokumentation 1945–1970. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Krapohl, Lothar (1987): Erwachsenenbildung. Spontaneität und Planung. Zugl.: Aachen, Techn. Hochsch., Diss., 1987. Aachen: Verl. des Inst. für Beratung und Supervision (Schriften des Instituts für Beratung und Supervision).
- Krapohl, Lothar (Hg.) (2008): Supervision in Bewegung. Ansichten – Aussichten. Opladen, Farmington Hills, Mich.: Budrich (Schriften der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen, 8).
- Krapohl, Lothar (2015): Persönliche Ansichten und Einsichten zur Ökonomisierung der Bildung und des Sozialen und ihren Folgen für die Supervision. In: Jörg Baur (Hg.): Supervision in der Beobachtung. Forschungs- und praxisbezogene Perspektiven. Opladen: Budrich (Schriften der Katho NRW, 22), S. 19–28.
- Kraus, Hertha (1923): Amerikanisches. In: Neue Frankfurter Zeitung, 28.10.1923.
- Kraus, Hertha (1931): Zusammenarbeit von öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege in der Krise in U. S. A. In: Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege 7 (7), S. 373–380. Online verfügbar unter https://www.dzi.de/wp-content/dzw/Jg07/07/Wohlfahrtspflege_Jg07_07.pdf.
- Kraus, Hertha (1932a): Amerikanische und deutsche Wohlfahrtspflege. In: Soziale Praxis. Zentralblatt für Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege 41 (27), S. 847–855.
- Kraus, Hertha (1932b): Community Chests and Councils: Versuche genossenschaftlicher Planung und Finanzierung der freien Wohlfahrtspflege in den Vereinigten Staaten. In: Freie Wohlfahrtspflege 6, S. 289–309. 349–364. 411–418.
- Kraus, Hertha (1932c): Erwerbslosenfragen in USA. In: Arbeiterwohlfahrt 7 (8), S. 243–249. Online verfügbar unter <http://library.fes.de/arbwo/pdf/1932-08.pdf>.
- Kraus, Hertha (1933): »Familienfürsorge«. In: The Family 14 (8), S. 271–273. DOI: 10.1177/104438943301400804.
- Kraus, Hertha (1934): Work Relief in Germany. New York: Russell Sage Foundation.
- Kraus, Hertha (1939): Participation of Family Welfare Agencies in a Housing Program (1934). In: Fern Lowry (Hg.): Readings in social case work, 1920–1938. Selected reprints for the case work practitioner. New York: Columbia University Press (New York school of social work. Publications), S. 620–625.
- Kraus, Hertha (1949): Von Mensch zu Mensch: »Casework« als soziale Aufgabe. Frankfurt am Main: Metzner (Kleine Schriften für den Staatsbürger, 4).
- Kraus, Hertha (Hg.) (1950): Casework in USA: Theorie und Praxis der Einzelhilfe. Frankfurt am Main: Metzner (Wissenschaftliche Schriftenreihe des Instituts zur Förderung öffentlicher An gelegenheiten in Frankfurt am Main, 2).
- Kraus, Hertha (1950b): Studienreisen nach USA. In: Unsere Jugend 2 (10), S. 397–398.
- Kraus, Hertha (1951): Amerikanische Methoden der Gemeinschaftshilfe. Community Organization for Social Welfare. In: Soziale Welt 2 (2), S. 184–192. Online verfügbar unter <https://www.jstor.org/stable/40875570>.
- Krause, Christiane (2005): Dr. phil. Lilly Zarncke. In: Hannelore Erhart (Hg.): Lexikon früher evangelischer Theologinnen. Biographische Skizzen. das Buch erscheint zum 80 jährigen Jubiläum des Konvents Evangelischer Theologinnen. Neukirchen-Vluy: Neukirchener Verl.-Haus, S. 451.

- Krause-Lang, Martha (1964a): Ausbildung von Führungskräften in der Sozialarbeit. Europäisches Seminar der Vereinten Nationen vom 22.–31.10.63 in Amersfort, Holland. In: *Soziale Arbeit* 13 (2), S. 53–60.
- Krause-Lang, Martha (1964b): Berufliche Haltung und Methode in der Sozialarbeit. In: *Bayerischer Wohlfahrtsdienst. Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege in Bayern* 16 (3), S. 25–27.
- Krause-Lang, Martha (1998): Jörissen, Luise. In: Hugo Maier (Hg.): *Who is who der sozialen Arbeit*. Freiburg: Lambertus, S. 280–281.
- Krause-Lang, Martha (2002): Martha Krause-Lang. In: Hermann Heitkamp und Alfred Plewa (Hg.): *Soziale Arbeit in Selbstzeugnissen. Band 2*. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 147–178.
- Kreft, Dieter (2014): Prof. Dr. Heinrich Schiller wird 90. Ein Leben in, mit und für Gruppen. In: *Unser Jugend* 66, S. 436–439. DOI: 10.2378/uj2014.art54d.
- Kremer, Dieter (Hg.) (1999): *Onomastik. Band III: Namensoziologie*. Unter Mitarbeit von Friedhelm Debus. Tübingen: Niemeyer (*Patronymica Romanica*, 16).
- Kroft, C. W. (1961): Nu wij staan op de grens... In: *Katholiek Sociaal Tijdschrift* 13 (6), S. 125–134. Online verfügbar unter <http://resolver.kb.nl/resolve?urn=MMSHCL02:016717006;pdf>.
- Kröger, Friedrich Wilhelm (1977): Anmerkungen zur Bibliographie. In: Dora von Caemmerer, Friedrich Wilhelm Kröger, Hilda Lander, Heinrich Schiller, Hildegard Merkelbach und Ursula Walz (Hg.): *Supervision, ein berufsbezogener Lernprozeß*. Wiesbaden-Dotzheim: Verlag Haus Schwalbach, S. 108–121.
- Kröger, Ursula (2002): *Wodurch wirkt Fallsupervision? Eine Untersuchung zur Erfassung der direkten Auswirkungen von klinischer Supervision auf den Therapieprozess*. Zugl.: Hamburg, Univ., Diss., 2001. Hamburg: Kovač (Schriften zur medizinischen Psychologie, 2).
- Krohn, Margot (1960): Ausbildung von Sozialarbeitern in England – heute und morgen. In: *Soziale Arbeit* 9, S. 522–528.
- Kronfeld, Arthur (1930): Über Beziehungen zwischen der Psychotherapie und der sozialen Fürsorge. In: *Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege* 6 (1), S. 6–9.
- Kronfeld, Arthur (1931): Psychotherapie und Fürsorge. In: *Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege* 7 (3), S. 137–142.
- Kruip, Gerhard (2009): Wilhelm Dreier. In: Friedrich Wilhelm Bautz und Traugott Bautz (Hg.): *Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon*. Hamm: Bautz (BBKL, 30), S. 275–279.
- Kruse, Elke (2015): Die internationale Dimension und der internationale Austausch in der Geschichte der Sozialen Arbeit in Deutschland. In: Elke Kruse (Hg.): *Internationaler Austausch in der Sozialen Arbeit. Entwicklungen – Erfahrungen – Erträge*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 19–40.
- Kruse, Elke (Hg.) (2015): *Internationaler Austausch in der Sozialen Arbeit. Entwicklungen – Erfahrungen – Erträge*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Kruse, Elke; Tegeler, Evelyn (Hg.) (2007): *Weibliche und männliche Entwürfe des Sozialen. Wohlfahrtsgeschichte im Spiegel der Genderforschung. Festschrift für Sabine Hering*. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Kubowitsch, Karl (2006): *Coaching als Selbstmanagement-Optimierung. Ein Beitrag zur integrierten Prozess-Outcome-Forschung und Modellbildung*. Zugl.: Olmütz, Univ. Olomouc, Diss., 2005. Regensburg: Roderer (Theorie und Forschung, 253).
- Kühl, Stefan (2008): *Coaching und Supervision. Zur personenorientierten Beratung in Organisationen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden. DOI: 10.1007/978-3-531-91136-6.
- Kühl, Stefan (2014): *Die Internationale der Rassisten. Aufstieg und Niedergang der internationalen eugenischen Bewegung im 20. Jahrhundert*. 2., aktualisierte Aufl. Frankfurt am Main: Campus.
- Kuhlmann, Carola (1989): *Erbkrank oder erziehbar? Jugendhilfe als Vorsorge und Aussonderung in der Fürsorgeerziehung in Westfalen von 1933–1945*. Zugl.: Münster, Univ., Diss., 1989. Weinheim, München: Juventa (Beiträge zur Geschichte der Sozialpädagogik).
- Kuhlmann, Carola (2008): *Nicht Wohltun, sondern Gerechtigkeit. Alice Salomons Theorie sozialer Arbeit*. Stuttgart: Ibidem.
- Kuhlmann, Carola (2012): *Soziale Arbeit im nationalsozialistischen Herrschaftssystem*. In: Werner Thole (Hg.): *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch*. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 87–108.

- Kuhlmann, Carola (2017): Soziale Arbeit im nationalsozialistischen Herrschaftssystem. Zur Notwendigkeit von Widerstand gegen menschenverachtende Zwangsmaßnahmen im Bereich der »Volkspflege«. In: Ralph-Christian Amthor (Hg.): Soziale Arbeit im Widerstand! Fragen, Erkenntnisse und Reflexionen zum Nationalsozialismus. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 40–57.
- Kuhlmann, Carola (2021): Die sozialpädagogische Bewegung und ihr nationalpädagogisches Ende. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik 19 (4), S. 397–411.
- Kuhlmann, Carola; Amthor, Ralph-Christian; Bender-Junker, Birgit (Hg.) (2022): Kontinuitäten und Diskontinuitäten Sozialer Arbeit nach dem Ende des Nationalsozialismus. Band 1: Berufsbiografische Verläufe zwischen ideologischen Kontinuitäten, Migration und Reeducation. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Kuhn, Wolfgang (1964): Der Frankfurter Auschwitzprozess und der Biologieunterricht. In: Der Katholische Erzieher 17 (2), S. 65–68.
- Kühne, Hans (Hg.) (2015): Supervision und Soziale Arbeit: Geschichte – Praxis – Qualität. Berlin: Frank & Timme (Pädagogik, 10).
- Kühnel-Goinar, Ingeborg (1995): Marianne Welter: »Es ist nicht leicht, so unvorbereitet in die Vergangenheit zurückzugehen«. In: Joachim Wieler und Susanne Zeller (Hg.): Emigrierte Sozialarbeit. Portraits vertriebener SozialarbeiterInnen. Freiburg im Breisgau: Lambertus (Darmstädter Beiträge zu Studium und Praxis, 3), S. 278–285.
- Kumpf, Martin (2014): Der vielgeschäftige Herr Fischer – ein deutscher Psychologe im Dritten Reich und danach Gert Heinz Fischer (1909–1993). Universität, Marburg. Online verfügbar unter <http://archiv.ub.uni-marburg.de/es/2014/0006/pdf/fgh.pdf>, zuletzt geprüft am 27.11.2021.
- Kunkel, Roland (2017): Bedenkenswert. Eine Außensicht. Prof. Dr. Ulrich Bröckling im Gespräch mit Roland Kunkel. In: Spektrum der Mediation (67), S. 40–43.
- Kunstmann, Anne-Christin (2010): Familiäre Verbundenheit und Gerechtigkeit. Fehlende Perspektiven auf die Pflege von Angehörigen – Eine Diskursanalyse. Zugl.: Bielefeld, Univ., Diss, 2009 u. d. T.: Innerfamiliäre Verbundenheit und Gerechtigkeit als fehlende Perspektiven auf die familiäre Altenfürsorge und Pflege Eine Analyse des Diskurses. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften (Theorie und Praxis der Diskursforschung). Online verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-92226-3>.
- Küper, Brigitte; Lüdemann-Wieringa, Waltraud (1988): Supervision in der Institution – unser Balanceakt in Bremen. In: Supervision. Mensch – Arbeit – Organisation 6 (12), S. 19–30.
- Kuppuswamy, Bangalore (1956): Resistance to change in human relations. In: Nationale Stichting Mens en Samenleving (Hg.): Research into Factors Influencing Human Relations. Report of the International Conference. Berg en Dal, Nijmegen, Netherlands, 3–15 September 1956. Hilversum: Paul Brand, S. 54.
- Kursteilnehmer (1969): Zweijährige Aufbauausbildung in der Methode der Sozialen Einzelhilfe an der Akademie für Jugendfragen Münster. Bericht über das Ergebnis einer Auswertung der Ausbildung durch Studienleiterin, Supervisoren und Teilnehmer. In: Bewährungshilfe 16 (3), S. 242–247.
- Kuyper, Abraham (1998 [1880]): Souveränität in Eigen Kring. Rede ter inwijding van de Vrije Universiteit. In: James D. Bratt (Hg.): Abraham Kuyper. A Centennial Reader. Grand Rapids: William B. Eerdmans, S. 461–490.
- Lackner, Karin (2012): Die zweifelhafte Verlässlichkeit methodischer Haltgriffe in der Beratung. In: Soziale Passagen 4 (1), S. 131–146. DOI: 10.1007/s12592-012-0106-2.
- Ladendorff, Hans (1969): Psychologische und soziologische Aspekte der Supervision. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 18 (3), S. 95–103.
- Laiblin, Wilhelm (1960): Buchbesprechung: Bang, Ruth: Psychologische und methodische Grundlagen der Einzelfallhilfe. In: Psyche. Eine Zeitschrift für psychologische und medizinische Menschenkunde 13, S. 774–776.
- Lambers, Helmut (2018): Theorien der Sozialen Arbeit. Ein Kompendium und Vergleich. 4., überarbeitete und erweiterte Auflage. Opladen, Toronto: Barbara Budrich (UTB Soziale Arbeit, 4985).
- Lammel, Ute Antonia (2018): Erinnerungen an Louis Lowy und sein Erbe. In: Marion Gerards, Ute Antonia Lammel, Norbert Frieters-Reermann und Rainer Krockauer (Hg.): Aachens Hochschule für Soziale Arbeit. 100 Jahre Tradition – Reflexion – Innovation. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich (Schriften der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, 31), S. 135–148.

- Lamp, Fabian; Neppert, Doris (Hg.) (2019): Kieler (Aus)Bildungsgeschichte(n). Teil 1: Vom »Verein Wohlfahrtsschule für Schleswig-Holstein« zur Landeswohlfahrtsschule. Fachhochschule Kiel. Kiel: Hansadruck.
- Lander, Hilda (1964): Berufsschulfürsorge – berechtigt? In: *Jugendwohl. Katholische Zeitschrift für Kinder- und Jugendfürsorge* 45 (1), S. 4–10.
- Lander, Hilda (1964): Gerechtigkeit um jeden Preis? Zum Beitrag Paul Ludwig, Geselligkeit als Problem und Erziehungsaufgabe JW 6/1964. In: *Jugendwohl. Katholische Zeitschrift für Kinder- und Jugendfürsorge* 45 (10).
- Lander, Hilda (1966): Tanz im Lehrplan der Höheren Fachschulen für Sozialarbeit. In: *Jugendwohl. Zeitschrift für Kinder- und Jugendfürsorge* 47 (1), S. 21–27.
- Lander, Hilda (o. J. [1974]): Aspekte von Macht und Herrschaft dargestellt im Rahmen einer Teil-Analyse der konzeptionellen Ansätze der derzeitigen Supervisoren-Ausbildungen in der BRD. Wissenschaftliche Hausarbeit zur Diplomprüfung in Pädagogik. Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main. Erziehungswissenschaften.
- Lander, Hilda (1975): Macht Supervision emanzipatorische Lernprozesse machbar? Macht/Gegenmacht und Partnerschaft als Dialektik in der Supervision. In: *Der Sozialarbeiter. Zeitschrift des Deutschen Berufsverbandes der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen e. V.* (3 (Mai/Juni)), S. 1–10.
- Lander, Hilda (1976): Subjektive Aggression – ungleiche institutionelle Machtverhältnisse. In: *Sozialpädagogik* 18 (6), S. 277–285.
- Lander, Hilda (1977): Demokratisierung durch Partizipationshandeln mit Hilfe des Lerninstrumentes Supervision. Dargestellt am Praxisfeld Elementar-Erziehung, insbesondere Kindergartenbeirat. Inauguraldissertation. Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main. Fachbereich Erziehungswissenschaften.
- Lander, Hilda (1977b): Der Kindergartenbeirat – ein Kooperationsmodell, Feigenblatt oder ein Schritt zu mehr Demokratisierung? In: *Sozialpädagogische Blätter* (1).
- Lander, Hilda (1977c): Gruppen- und Einzelberatung. In: Ernst Meyer (Hg.): *Handbuch Gruppenpädagogik – Gruppendynamik*. Unter Mitarbeit von Ursula Walz und Klaus W. Vopel. Heidelberg: Quelle & Meyer (Gruppenpädagogik, Gruppendynamik. Schriftenreihe der International Society for Group Activity in Education, 23), S. 40–41.
- Lander, Hilda (1977d): Politische Dimensionen von Supervision – eine Legitimationsskizze. In: Dora von Caemmerer, Friedrich Wilhelm Kröger, Hilda Lander, Heinrich Schiller, Hildegard Merklbach und Ursula Walz (Hg.): *Supervision, ein berufsbezogener Lernprozess*. Wiesbaden-Dotzheim: Verlag Haus Schwalbach, S. 67–85.
- Lander, Hilda (1979): Mitbestimmen eigener Lernprozesse – oder: praxisverändernde Bildung. In: *Sozialpädagogik* (1), S. 18–29.
- Lander, Hilda; Palm, Franz (1976): Die Schein-Dramatik der Identitätskrise beim Lernziel: Einstellungsänderung im Bereich beruflicher Fortbildung, Supervision. In: *Der Sozialarbeiter. Zeitschrift des Deutschen Berufsverbandes der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen e. V.* (3), S. 7–10.
- Lane, Lionel C. (1952): »Aggressive« Approach in Preventive Casework with Children's Problems. In: *Social Casework* 33 (2), S. 61–66. DOI: 10.1177/104438945203300203.
- Lange, Helene; Bäumer, Gertrud (Hg.) (1980 (1901)): *Frauenbewegung und soziale Frauentätigkeit in Deutschland nach Einzelgebieten*. Weinheim, Basel: Beltz (Handbuch der Frauenbewegung, 2).
- Langer, Antje; Nonhoff, Martin; Reisl, Martin (2019): *Diskursanalyse und Kritik*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Larsson, Sven (1959): Group Work and Group Therapy in the Treatment of Delinquent and Maladjusted Children and Young People. Introductory Report. In: *International Child Welfare Review* 13 (3), S. 119–137.
- Lattke, Herbert (1952): Casework als verfeinerte Fürsorge? In: *Soziale Arbeit* 1 (14), S. 635–643.
- Lattke, Herbert (1953): Soziale Arbeit in den USA und bei uns. Gedanken nach einer Studienreise. In: *Soziale Arbeit* 2 (12), S. 554–562.
- Lattke, Herbert (o. J. [1954]): Der Hausbesuch im Rahmen des fürsorgerischen Innen- und Außendienstes. In: Max Hess, Anni Hofer, Erna Sailer und Margarethe Schlatter (Hg.): *New Trends in European Social Work: the Impact of Casework*. Wien: Astoria-Druck, S. 55–62.
- Lattke, Herbert (1955): *Soziale Arbeit und Erziehung. Ihre Ziele, Methoden und psychologischen Grundlagen*. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

- Lau, Dayana (2019): Soziale Bewegungen, Professionalisierung und Disziplinbildung in der frühen Sozialen Arbeit. Dissertation. Universität, Trier. Online verfügbar unter urn:nbn:de:hbz:385-1-12647, zuletzt geprüft am 1.4.21.
- Lau, Dayana (2020): Knowledge Production in Social Work Between Reform and Expertise. A Case Study on the Role of Early Professional Schools. In: Trans|Wissen (Hg.): Wissen in der Transnationalisierung. Zur Ubiquität und Krise der Übersetzung. Bielefeld: transcript (Global Studies), S. 335–349.
- Lautmann, Rüdiger (2005): »Gibt es nichts Wichtigeres?« – Sexualität, Ausschluss und Sozialarbeit. In: Roland Anhorn und Frank Bettinger: Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 237–252.
- Lazer, David; Pentland, Alex; Adamic, Lada; Aral, Sinan; Barabasi, Albert-Laszlo; Brewer, Devon et al. (2009): Social science. Computational social science. In: Science 323 (5915), S. 721–723. DOI: 10.1126/science.1167742.
- lb [Eckelberg, Willy Ernst] (1968): Fachausschuß II – Gefährdeten- und Nichtseßhaftenhilfe. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV) 48 (12), S. 325.
- lb [Eckelberg, Willy Ernst] (1969): Aktuelle Probleme der Gefährdetenhilfe. 19. Vollsitzung des Fachausschusses II – Gefährdeten- und Nichtseßhaftenhilfe – in erweitertem Rahmen am 23. und 24. Oktober 1968 in Frankfurt am Main. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV) 49 (2), S. 43–49.
- Leffers, Carl-Josef (1980): Erwachsenenbildung, Förderung individuellen Wachstums und/oder sozialen Wandels? Sozialethische und ideologiekritische Problemanalyse angewandter Methoden humanistischer Psychologie im Bereich der Erwachsenenbildung. Zugl.: Würzburg, Univ., Diss., 1978. Münster: Regensburg (Schriftenreihe der Akademie für Jugendfragen in Münster, 7).
- Lehmann, Michael (1960): Ostkirchenforschung in Belgien. In: Österreichische Ost-Hefte. Zeitschrift für Mittel-, Ost- und Südosteuropaforschung 2 (3), S. 246–247.
- Lehmenkühler, Angelica (1979b): Umgang mit Identifikation und Abgrenzung in der Gruppensupervision. In: Akademie für Jugendfragen e. V. (Hg.): Supervision im Spannungsfeld zwischen Person und Institution. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 78–87.
- Lehmenkühler, Angelica; Leuschner, Gerhard (1977): Konfliktanalyse und Konfliktbearbeitung in einer Großgruppe. Methodenkombination aus gruppensystemischen und psychodynamischen Verfahren. In: Gruppenpsychotherapie und Gruppendynamik. Zeitschrift für Theorie und Praxis der Gruppenanalyse 11 (2), S. 171–182.
- Lehmenkühler-Leuschner, Angelica (1996): Supervision lehren und lernen: Begegnungen mit einem Supervisionslehrer. In: FoRuM Supervision 4 (8), S. 91–94.
- Lehnert, Bettina (1961): Book Review: Hilfe zur Selbsthilfe für Klient und Sozialarbeiter. By Ruth Bang. In: Social Service Review 35 (4), S. 450–451. Online verfügbar unter <https://www.jstor.org/stable/30016734>.
- Leist, Fritz (1972): Der sexuelle Notstand und die Kirchen. Eine aktuelle Dokumentation. Christen berichten dem Psychologen über ihre Erfahrungen. 2. Aufl. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn.
- Leistner, Alexander (2018): Soziale Bewegungen und Biographieforschung. In: Helma Lutz, Martina Schiebel und Elisabeth Tuidar (Hg.): Handbuch Biographieforschung. 2., korrigierte Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 499–510.
- Leitz, Karl (1929): Entwicklung, Aufgaben und Aufbau der Zugscharen, Arbeitskreis für Jugendhilfe e. V. In: Zugscharen, Arbeitskreis für Jugendhilfe e. V. (Hg.): 1919–1929. Jugend hilft der Jugend. Ein Beitrag für den Gedanken der sozialen Arbeit durch junge Menschen. Berlin, S. 18–23.
- Lekkerkerker, Eugenia Cornelia (1927): Consultatie-Bureaux voor moeilijke kinderen in Amerika. Eibergen: Genootschap tot zedelijke Verbetering der Gevangenen. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=MMKB02:000121776>.
- Lekkerkerker, Eugenia Cornelia (1931): Reformatories for Women in the United States. Dissertation Universiteit van Amsterdam. Groningen, Den Haag, Batavia: J. B. Wolters. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=MMKB05:000037326>.
- Lekkerkerker, Eugenia Cornelia (1955): Tien jaren medisch-opvoedkundige bureaux. In: Tijdschrift voor maatschappelijk werk 7, S. 337–.

- Lekkerkerker, Eugenia Cornelia (1959): *Geschiedenis van de Oudheid tot Heden*. In: Nationale Federatie Voor de Geestelijke Volksgezondheid (Hg.): *25 Jaar Nationale Federatie Voor de Geestelijke Volksgezondheid*. Amsterdam, S. 144–168.
- Lemke, Lotte (1951): *Unsere Sommerkurse mit dem Unitarian Service Committee*. In: Arbeiterwohlfahrt Hauptausschuß e. V. (Hg.): *Auf neuen sozialpädagogischen Wegen. Über die Zusammenarbeit der Arbeiter-Wohlfahrt mit dem Unitarian Service Committee*. Hannover (Schriften der Arbeiterwohlfahrt, 2), S. 5–10.
- Lenhard, Philipp (2021): *Antisemitismus in Deutschland nach 1945*. In: *Informationen zur politischen Bildung Jüdisches Leben in Deutschland nach 1945* (348), S. 48–55.
- Lennhoff, Friedrich Georg (1960): *Shotton Hall*. Aus der Arbeit einer Therapieschule in England. In: *Soziale Arbeit* 9 (7/8), S. 294–301.
- Lennhoff, Friedrich Georg (1983): *Sozialarbeit in der Zeitgeschichte. Die Zugscharen. Eine Jugendhilfe-Organisation. 1919–1937*. München: Ernst Reinhardt.
- Leo XIII., Papst (1900): *Rundschreiben, erlassen am 4. August 1879. Aeterni Patris: Über die Erneuerung der Wissenschaft auf der Grundlage der philosophischen Prinzipien des heiligen Thomas von Aquin*. In: *Papst Leo XIII.: Sämtliche Rundschreiben erlassen von Unserem Heiligsten Vater Leo XIII., durch göttliche Vorsehung Papst. Sammlung Teil 1: 1878–1800*. Freiburg im Breisgau: Herder, S. 53–103.
- Leo XIII., Papst (1900): *Sämtliche Rundschreiben erlassen von Unserem Heiligsten Vater Leo XIII., durch göttliche Vorsehung Papst. Sammlung Teil 1: 1878–1800*. Freiburg im Breisgau: Herder.
- Lerma, Milena (1957): *Posizione del supervisore nei suoi rapporti con la scuola*. In: *Problemi attuali del servizio sociale*. Roma, S. 109–122.
- Lerma, Milena (1961): *Supplementary Training for Personnel Social Work in Schools of Social Work*. In: *United Nations (Hg.): European Seminar on Personnel Social Work*. Brussels, Belgium, 7–17 September 1960. Report. *European Social Welfare Programme*. Genf (TAO/SEM/1960/Rep. 3), S. 79–91.
- Lerma, Milena (1992): *La supervisione come relazione interpersonale*. In: *La supervisione professionale nel servizio sociale*. Padova: Centro studi e formazione sociale Emanuela Zancan (Servizi sociali, 1), S. 71–78.
- Lerma, Milena; Nordin, Märta (1965): *Ciclos de Estudos sobre Serviço Social de Empresa (Conclusão). Formação Complementar do Assistente Social de Empresa*. In: *Trabalho* (11), S. 111–140.
- Lesch, Sebastian (2011): *Psychoblasen in der Wirtschaft*. Wiesbaden: Gabler.
- Leuchtmann, Hans (1961): *Die amerikansiche Armenpflege. Zusammenfassende Übertragung aus dem amerikanischen Buch von Hilary M. Leyendecker »Problems and Policy in Public Assistance«*, New York: Harper & Brothers (1955). In: *Der Armenpfleger. Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge* 58 (7/8), S. 49–64. DOI: 10.5169/SEALS-838042.
- Leuschner, Gerhard (1970): *Gruppendynamik im Laboratorium*. In: *Sozial. Berufsverband Katholischer Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter* 22 (5), S. 81–89.
- Leuschner, Gerhard (1977): *Beratungsmodelle in der Gruppensupervision*. In: *Dora von Caemmerer, Friedrich Wilhelm Kröger, Hilda Lander, Heinrich Schiller, Hildegard Merkelbach und Ursula Walz (Hg.): Supervision, ein berufsbezogener Lernprozeß*. Wiesbaden-Dotzheim: Verlag Haus Schwalbach, S. 50–66.
- Leuschner, Gerhard (1979): *Gedanken zur Rolle des Lehrsupervisors*. In: *Akademie für Jugendfragen e. V. (Hg.): Supervision im Spannungsfeld zwischen Person und Institution*. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 50–65.
- Leuschner, Gerhard (1982): *Die alte Fahrradklingel, oder: Anregungen zum Thema Verstehen*. In: *Supervision. Materialien für berufsbezogene Beratung in sozialen, pädagogischen und therapeutischen Arbeitsfeldern* 1 (1), S. 59–62.
- Leuschner, Gerhard (1988): *Fragen zum gesellschaftlichen Standort von Supervision*. Vortrag im Rahmen der Aachener Supervisionstage, Mai 1987. In: *Heinz J. Kersting, Lothar Krapohl und Gerhard Leuschner (Hg.): Diagnose und Intervention in Supervisionsprozessen*. Aachen: Dr. Heinz Jürgen Kersting (Schriften des Instituts für Beratung und Supervision), S. 8–22.
- Leuschner, Gerhard (2020): *Das eigentlich Supervisorische. Wie schafft man es, vertrauensvolle Beziehungen zwischen Ungleichen zu gestalten? Eine Professionsreflexion*. In: *Journal Supervision* (1),

- S. 7–11. Online verfügbar unter https://www.dgsv.de/wp-content/uploads/2020/04/Leuschner_Langversion_Das-eigentlich-Supervisorische.pdf, zuletzt geprüft am 17.04.2020.
- Leuschner, Gerhard (2020): Supervision im Prozeß von Konzeptentwicklung oder »Wer A sagt, muß nicht B sagen«. Deutsche Gesellschaft für Supervision und Coaching e.V. Köln. Online verfügbar unter https://www.dgsv.de/wp-content/uploads/2020/04/Leuschner_Langversion_Das-eigentlich-Supervisorische.pdf, zuletzt geprüft am 17.04.2020.
- Leuschner, Gerhard; Oberhoff, Bernd (1984): Zur Entwicklung und Standortbestimmung der Supervisoren ausbildung. In: Supervision. Materialien für berufsbezogene Beratung in sozialen, pädagogischen und therapeutischen Arbeitsfeldern (Sonderheft), S. 19–31.
- Levine, Robert (1997): Eine Landkarte der Zeit. Wie Kulturen mit Zeit umgehen. München: Piper.
- Lewin, Kurt (1943): The Special Case of Germany. In: Public Opinion Quarterly 7 (4, The Occupation of Enemy Territory), S. 555–566. DOI: 10.1086/265642.
- Lewin, Kurt (1946): Action Research and Minority Problems. In: Journal of Social Issues 2 (4), S. 34–46. DOI: 10.1111/j.1540-4560.1946.tb02295.x.
- Leyendecker, Hilary Moorehead (1955): Problems and policy in public assistance. A project submitted to the Faculty of Teachers College, Columbia University, in partial fulfillment of the requirement for the degree of doctor of education. New York: Harper & Brothers.
- Liebenberg, Roland; Raschzok, Klaus; Schneider-Ludorff, Gury, Honold, Matthias (Hg.) (2013): Diakonissen für Amerika. Sozialer Protestantismus in internationaler Perspektive im 19. Jahrhundert. Quellenedition. Leipzig: Evangelische Verlags-Anstalt.
- Liessmann, Konrad Paul (Hg.) (2016): Neue Menschen! Bilden, optimieren, perfektionieren. Wien: Paul Zsolnay (Philosophicum Lech, 19).
- Lietz, Wolfgang (1998): Supervision als Rahmenanalyse. Anregungen zur Reflexion professioneller Alten- und Krankenpflege. Zugl.: Dortmund, Univ., Diss., 1997. Oberhausen: Athena (Altern – Bildung – Gesellschaft, 3).
- Lijphart, Arend (1975 [1968]): The Politics of Accommodation. Pluralism and Democracy in the Netherlands. 2nd ed., revised. Berkeley, Los Angeles [etc.]: University of California Press.
- Liliencron, Detlev von (2013 [1887]): Arbeit adelt. Paderborn: Salzwasser.
- Linden, Christiane (1994): Supervision in Lehrergruppen. Ein grundlegendes Modell zeitgemäßer Lehrerbildung. Zugl.: Dortmund, Univ., Diss., 1994: Expertengeleitete Gruppensupervision mit Lehrerinnen und Lehrern: Untersuchungen zu einem Modell persönlichkeitsorientierter Lehrerfortbildung und seine pädagogische Grundlegung. Essen: Die Blaue Eule (Pädagogik in der Blauen Eule, 20).
- Lindner, Ulrike; Niehuss, Merith (Hg.) (2002): Ärztinnen – Patientinnen. Frauen im deutschen und britischen Gesundheitswesen des 20. Jahrhunderts. Köln, Weimar, Wien: Böhlau.
- Link, Jürgen (1997): Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird. Opladen: Westdt. Verl. (Historische Diskursanalyse der Literatur).
- Link, Jürgen (2013): Normale Krisen? Normalismus und die Krise der Gegenwart; (mit einem Blick auf Thilo Sarrazin). Konstanz: Univ. Press.
- Link, Jürgen (2014): Herausforderungen durch neue Normalitäten in der Krise? In: FoRuM Supervision – Zeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision 22 (44), S. 5–13.
- Lippenmeier, Norbert (2011): Der Entwicklungsprozess der Supervision in Deutschland und wie es zur Gründung der DGsv kam. In: FoRuM Supervision. Onlinezeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision 19 (37), S. 8–15. DOI: 10.4119/fs-2141.
- Livingstone, Richard (1944): The Future in Education. 2. Aufl. Cambridge: Cambridge University Press (Current Problems).
- Lob-Hüdepohl, Andreas (2017): »Widerstand aus christlicher Humanität«. Soziale Arbeit in Caritas und katholischer Kirche zwischen Einpassung und aufblitzendem Widersetzen. In: Ralph-Christian Amthor (Hg.): Soziale Arbeit im Widerstand! Fragen, Erkenntnisse und Reflexionen zum Nationalsozialismus. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 194–213.
- Loch, Wolfgang (1959): Kircher, Veronica: Die Freiheit des körpergebundenen Willens. In: Psyche 13, S. 858–860.
- Loduchowski, Heinz (1960a): Die Akademie für Jugendfragen. In: Katechetische Blätter (KATBL) 85, S. 558–559.
- Loduchowski, Heinz (1960b): Teenager und Koedukation? Jugend der freien Welt in Gefahr. Freiburg, Basel, Wien: Herder (Das pädagogische Gespräch).

- Loduchowski, Heinz (1961b): Die Akademie für Jugendfragen. In: Katechetische Blätter (KATBL) 86, S. 471–472.
- Loduchowski, Heinz (1961a): Pädagogik aus Amerika? Analyse der »progressive education«. Freiburg, Basel, Wien: Herder (Das pädagogische Gespräch).
- Loduchowski, Heinz (1966): Methodenproblem der religiösen Jugendbildung. In: Franz Pöggeler (Hg.): Jugendbildung und Methode. Freiburg im Breisgau: Herder (Beiträge zur Jugendforschung. Schriftenreihe der Akademie für Jugendfragen e. V. beim Deutschen Institut für wissenschaftliche Pädagogik Münster/Westfalen, 1), S. 64–86.
- Loebbert, Michael (2016): Wie Supervision gelingt. Supervision als Coaching für helfende Berufe. Wiesbaden: Springer.
- Loer, Thomas (2013): Auxilium auxiliorum. Zu einem professionalisierungstheoretisch fundierten Verständnis von Supervision. In: Supervision. Mensch – Arbeit – Organisation 31 (2), S. 8–19.
- Lohl, Jan (2014): »Und wenn Du groß bist, dann darfst du vielleicht mal was sagen«. Ein Zwischenbericht aus einem Forschungsprojekt zur Geschichte der Supervision. In: Freie Assoziation. Zeitschrift für psychoanalytische Sozialpsychologie 17 (1/2), S. 111–129.
- Lohl, Jan (2015): »... dass man mehr von ihm wollte und zugleich ein bisschen Schiss kriegte«. Über die Herstellung von Zugehörigkeit bei Supervisor_innen. In: Supervision. Mensch, Arbeit, Organisation 33 (2), S. 56–59.
- Lohl, Jan (2017): Supervision im Blick der Sozialforschung. In: Wolfgang Mertens und Andreas Hamburger (Hg.): Supervision in der Ausbildung. Stuttgart: W. Kohlhammer (Supervision Im Dialog, 2), S. 100–112.
- Lohl, Jan (o. J. [2018a], unveröffentlicht): Facetten einer Sozialgeschichte der Supervision. Abschlussbericht zum Forschungsprojekt »Sozialgeschichte der Supervision«. Deutsche Gesellschaft für Supervision; Sigmund Freud Institut.
- Lohl, Jan (2018b): Sozialgeschichte der Supervision. Anmerkungen zum Forschungsstand. In: Erica Augello von Zadow, Jan Lohl, Marie-Sophie Löhlein und Panja Schweder (Hg.): Widerstand und Fürsorge. Beiträge zum Thema Psychoanalyse und Gesellschaft. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (Schriften des Sigmund-Freud-Instituts, 8), S. 91–114.
- Lohl, Jan (2019): »... und ging ins pralle Leben«. Facetten einer Sozialgeschichte der Supervision. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (Interdisziplinäre Beratungsforschung, 15).
- Löhr, Isabella (2021): Globale Bildungsmobilität 1850–1930. Von der Bekehrung der Welt zur globalen studentischen Gemeinschaft. Göttingen: Wallstein (Moderne europäische Geschichte, 21).
- Lohse, Timm H. (2013 [2003]): Das Kurzgespräch in Seelsorge und Beratung. Eine methodische Anleitung. 4. Aufl. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. DOI: 10.13109/9783666623844.
- Loofs, Maria (1962): Zur Methodik des helfenden Gesprächs. In: Cäcilia Böhle (Hg.): Sozialer Dienst als menschliche Begegnung. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 50–75.
- Loofs, Maria (1971): Überlegungen zur »antiautoritären Erziehung«. In: Caritas '70. Jahrbuch des Deutschen Caritasverbandes, S. 23–37.
- Lorenzer, Alfred (1976): Gesellschaftskritik im Deutungsprozess. In: Adrian Gaertner (Hg.): Supervision. 2., erw. Aufl. Kassel: Gesamthochschul-Bibliothek (Materialien. Modellversuch: »Soziale Studiengänge« an der GhK, 7), S. 20–22.
- Lorenzer, Alfred (1976): Gesellschaftskritik im Interventionsprozeß (Referat). In: Adrian Gaertner (Hg.): Supervision. 2., erw. Aufl. Kassel: Gesamthochschul-Bibliothek (Materialien. Modellversuch: »Soziale Studiengänge« an der GhK, 7), S. 87–96.
- Lorenzer, Alfred (1979): Gesellschaftskritik im Interventionsprozeß – Thesen und Referat. In: Adrian Gaertner (Hg.): Supervision. 3., erw. Aufl. Kassel: Gesamthochschul-Bibliothek (Materialien. Modellversuch: »Soziale Studiengänge« an der GhK, 7), S. 13–25.
- Lowe, Keith (2016): Der wilde Kontinent. Europa in den Jahren der Anarchie 1943–1950. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Lowe, Keith (2019): Furcht und Befreiung. Wie der Zweite Weltkrieg die Menschheit bis heute prägt. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Lowe, Marian (1944): Medical care under the Nemaha County (Kansas) Board of Social Welfare. MA-Thesis/Dissertation. University of Chicago, Chicago. School of Social Service Administration.
- Löwer-Hirsch, Marga (2011): Auf Wanderschaft – Supervision und Coaching in einer globalisierten Welt. In: Elisabeth Möller (Hg.): Aspekte der psychodynamischen Supervision. Ein Kaleidoskop professioneller Perspektiven. Kassel: Kassel Univ. Press, S. 171–185.

- Lowry, Fern (Hg.) (1939): Readings in social case work, 1920–1938. Selected reprints for the case work practitioner. New York: Columbia University Press (New York school of social work. Publications).
- Lowy, Louis (1969 [1955]): Neue Wege in der Erwachsenenbildung. Düsseldorf: Haus der Katholischen Frauen, Verlagsabteilung.
- Lowy, Louis (1977): Supervision: Ein agogischer Lehr- und Lernprozeß. In: Dora von Caemmerer, Friedrich Wilhelm Kröger, Hilda Lander, Heinrich Schiller, Hildegard Merkelbach und Ursula Walz (Hg.): Supervision, ein berufsbezogener Lernprozeß. Wiesbaden-Dotzheim: Verlag Haus Schwalbach, S. 8–18.
- Lowy, Louis (1979): Internationale Perspektiven zur Frage der Zusammenarbeit zwischen freitägigen und beruflichen Mitarbeitern. In: Katholische Fachhochschule Nordrhein-Westfalen (Hg.): Kooperation freitägiger und beruflicher Mitarbeiter im Sozialen Diensten. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 168–177.
- Lowy, Louis (1982): Die Beziehungen zwischen den Generationen: Ansprüche und Verpflichtungen. In: Caritas Jahrbuch '83, S. 104–111.
- Lowy, Louis; Bloksberg, Leonard M.; Walberg, Herbert J. (1971): Integrative Learning and Teaching in Schools of Social Work. A Study of Organizational Development in Professional Education. New York: Association Press.
- Lubove, Roy (1965): The Professional Altruist. The Emergence of Social Work as a Career, 1880–1930. Cambridge MA: Harvard University Press (Center for the Study of the History of Liberty in America, 15).
- Lück, Helmut E. (2012): Gert Heinz Fischer, Schüler und Nachfolger von Erich Jaensch in Marburg. Psychologie im Dienst von NS-Organisationen. In: Theo Herrmann und Wlodek Zeidler (Hg.): Psychologen in autoritären Systemen. Frankfurt: Peter Lang (Beiträge zur Geschichte der Psychologie, 24), S. 45–.
- Lück, Helmut E.; Wolfradt, Uwe (2012): Erich Rudolf Jaensch: Von der experimentellen Wahrnehmungspsychologie zur NS-Ideologie. In: Theo Herrmann und Wlodek Zeidler (Hg.): Psychologen in autoritären Systemen. Frankfurt: Peter Lang (Beiträge zur Geschichte der Psychologie, 24), S. 27–44.
- Lücken, Kurt (1933a): Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933. Eine Übersicht über die gesetzlichen Bestimmungen. In: Caritas 38 (12), S. 536–542.
- Lücken, Kurt (1933b): Grundsätzliches und Kritisches zur Caritasarbeit der Gegenwart. I. Teil. In: Caritas 38 (1), S. 6–12.
- Lücken, Kurt (1933c): Grundsätzliches und Kritisches zur Caritasarbeit der Gegenwart. II. Teil. In: Caritas 38 (2), S. 56–59.
- Luckmann, Benita (1988): New School – Varianten der Rückkehr aus Exil und Emigration. In: Ilja Srubar (Hg.): Exil, Wissenschaft, Identität. Die Emigration deutscher Sozialwissenschaftler 1933–1945. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 702), S. 353–378.
- Ludwig-Körner, Christiane (1999): Wiederentdeckt. Psychoanalytikerinnen in Berlin. Gießen: Psychosozial (Bibliothek der Psychoanalyse).
- Ludwig-Körner, Christiane (2020): Ruth Bang (1897–1972). In: Luzifer-Amor. Zeitschrift zur Geschichte der Psychoanalyse 33 (66), S. 172–180.
- Luft, Joseph; Ingham, Harry (1955): The Johari Window, a graphic model for interpersonal relations. Western Training Laboratory in Group Development. University of California, Extension Office. Los Angeles.
- Luhmann, Niklas (1971): Moderne Systemtheorie als Form gesamtgesellschaftlicher Analyse. In: Jürgen Habermas und Niklas Luhmann (Hg.): Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie. Was leistet die Systemforschung? Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 7–24.
- Luif, Ingeborg (1997): Der politische Auftrag von Supervision und seine ethischen Implikationen. In: Ingeborg Luif (Hg.): Supervision. Tradition, Ansätze und Perspektiven in Österreich. Wien: Orac (Psychotherapie, Psychologie, psychosoziale Medizin), S. 123–128.
- Luif, Ingeborg (Hg.) (1997): Supervision. Tradition, Ansätze und Perspektiven in Österreich. Wien: Orac (Psychotherapie, Psychologie, psychosoziale Medizin).
- Lund, Bernt H. (1960): The Teaching of Social Sciences in Schools of Social Work. In: International Social Work 3 (1), S. 1–8. DOI: 10.1177/002087286000300101.

- Lund, Bernt H. (1964): The functions of senior personnel in the social services. In: Office of Social Affairs and European Social Welfare Programme (Hg.): European Seminar on Training of Senior Personnel for the Social Services. Amersfoort, Netherlands, 22.–31. Oktober 1963. United Nations. Geneva (SOA/ESWP/1963/2), S. 19–34.
- Lüning, Hildegard (1962): Fortbildung tut not. Bericht über das 1. Fortbildungssemester für Sozialarbeiter an der Akademie für Jugendfragen in Münster (Westf.), Aegidiistraße 64. In: Unsere Jugend 14 (8), S. 372–373.
- Lüning, Hildegard (1962): Nur ein Experiment? Bericht einer Teilnehmerin über das 1. Fortbildungssemester für Sozialarbeiter an der Akademie für Jugendfragen in Münster (Westf.), Aegidiistraße 64. In: Jugendwohl. Katholische Zeitschrift für Kinder- und Jugendfürsorge 43 (10).
- Lurie, Harry Lawrence (1929): Review: Formen persönlicher Fürsorge in den Vereinigten Staaten by Dr. Hans Scherpner. In: The Social Service Review 3 (1), S. 128–130.
- Lüschen-Heimer, Christiane; Michalak, Uwe (2019): Werkstattbuch systemische Supervision. Heidelberg, München: Carl-Auer; Ciando (Beratung, Coaching, Supervision).
- Lutte, Gérard (Hg.) (1970): Leitbilder und Ideale der europäischen Jugend: Untersuchung in 7 europäischen Ländern. Unter Mitarbeit von Franz Josef Mönks, H. Preun und S. Sarti. Ratingen, Wuppertal, Kastellaun: Henn.
- Lutz, Helma; Schiebel, Martina; Tuider, Elisabeth (Hg.) (2018): Handbuch Biographieforschung. 2., korrigierte Auflage. Wiesbaden: Springer VS.
- Lutzebäck, Rolf (1991): Die Bildungspolitik der Britischen Militärregierung im Spannungsfeld zwischen ‚education‘ und ‚reeducation‘ in ihrer Besatzungszone, insbesondere in Schleswig-Holstein und Hamburg in den Jahren 1945–47. Zugleich Dissertation Universität Kiel 1990. 2 Bände. Frankfurt am Main: Lang.
- Lützenkirchen, Hans-Georg (2007): Ein guter Mensch zur rechten Zeit. Anmerkungen zu Victor-Gollancz' Einfluss in Deutschland. In: Elke Kruse und Evelyn Tegeler (Hg.): Weibliche und männliche Entwürfe des Sozialen. Wohlfahrtsgeschichte im Spiegel der Genderforschung. Festschrift für Sabine Hering. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 153–162.
- Lützwow, Klaus-Dieter; Strömbach, Renate; Neundorf, Ännchen; Klecha, Eva Christiane (1975): Supervision – eine Notwendigkeit in der Jugend-, Sozial und Gemeindearbeit. In: Neue Praxis 5 (3), S. 195–197.
- Luykx, P. (1989): Ginneken, Jacobus Johannes Antonius van (1877–1945). In: Johannes Charité und et al. (Hg.): Biografisch woordenboek van Nederland. Derde deel. 's-Gravenhage: M. Nijhoff (Rijks geschiedkundige publicatiën).
- Luyten, Norbert (1961): Geist und Leib in der menschlichen Existenz. Freiburg, München (Naturwissenschaft und Theologie, 4).
- Luyten, Norbert (Hg.) (1965): Forschung und Bildung: Aufgaben einer katholischen Universität. Studien. Fribourg: Universitätsverlag.
- Luyten, Norbert (ohne Jahr [um 1966]): Die Bedeutung der Anthropologie für die Sozialarbeit. unveröffentlichtes Vorlesungsskript, Akademie für Jugendfragen. Münster in Westfalen.
- Luyten, Norbert (Hg.) (1966): Teilhard de Chardin: Eine neue Wissenschaft? Vorträge, gehalten im Rahmen des Lehrstuhls Kardinal Mercier am Institut supérieur de philosophie der Universität Löwen. Aus d. Franz. übers. von R. L. Fetz. Vom Autor nach d. Text d. niederländ. Ausg. überprüft. Freiburg im Breisgau, München: Alber.
- Luyten, Norbert (Hg.) (1969): Schriften zur Naturphilosophie = Ecrits sur la philosophie de la nature. Fribourg: Universitätsverlag (Arbeiten zur Psychologie, Pädagogik und Heilpädagogik, 25).
- Luyten, Norbert (Hg.) (1969): Schriften zur philosophischen Anthropologie = Ecrits sur l'anthropologie philosophique. Fribourg: Universitätsverlag (Arbeiten zur Psychologie, Pädagogik und Heilpädagogik, 26).
- Lyschinska, Mary J. (1880): The Kindergarten Principle, its Educational Value and Chief Applications. London.
- Lyschinska, Mary J. (1927): Henriette Schrader-Breymann. Ihr Leben aus Briefen und Tagebüchern zusammengestellt und erläutert. Unter Mitarbeit von Arnold Breymann. 2. Aufl. 2 Bände. Berlin, Leipzig: Walter De Gruyter (1).
- M. E. (1953): Streit um ein Pflegekind. In: Unsere Jugend 5 (6), S. 263–.
- M. E. (1954): Aussprache: Nochmal: Teamarbeit und Supervision. In: Unsere Jugend 6 (1), S. 43–45.

- Maas, Alfons (1956): Zum Problem seelischer Hemmung in ihrem positiven und negativen Aspekt. Dissertation. Ludwig-Maximilians-Universität, München. Philosophische Fakultät.
- Maas, Alfons (1960): Der Vater in der Erziehung – Zu diesem Heft. In: *Jugendwohl. Katholische Zeitschrift für Kinder- und Jugendfürsorge* 41 (4), S. 151–152.
- Maas, Alfons (1961): Therapie des ängstlichen Kindes. In: *Jugendwohl. Katholische Zeitschrift für Kinder- und Jugendfürsorge* 42 (1), S. 41–51.
- Maas, Alfons (1965): Beratung – eine wesentliche Funktion der Familienpflege. In: *Jugendwohl. Katholische Zeitschrift für Kinder- und Jugendfürsorge* 46 (6), S. 228–230.
- Maas, Alfons (1966): Soziale Fallarbeit (casework) in der Suchtkrankenhilfe. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Maas, Alfons (1967): Praxis sozialer Fallarbeit mit Alkoholkranken. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Maasen, Sabine; Elberfeld, Jens; Eitler, Pascal; Tändler, Maik (Hg.) (2011): *Das beratene Selbst. Zur Genealogie der Therapeutisierung in den ‚langen‘ Siebzigern*. Bielefeld: transcript (1800–2000. Kulturgeschichten der Moderne, 7).
- Mackay, Ella H. (1925): Organization and supervision of field work from the viewpoint of the social agency. In: *The Family* 5 (10), S. 253–256. DOI: 10.1177/104438942500501005.
- Mackscheidt, Klaus (2000): Nekrolog. In memoriam Edeltrud Meistermann-Seeger (6.4.1906–9.10.1999). In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 52, S. 185–188. DOI: 10.1007/s11577-000-0025-7.
- Madgaonkar, Jyoti S. (2017): B. Kupuswamy (1907–1981). In: Braj Bhushan (Hg.): *Eminent Indian psychologists. 100 years of psychology in India*. New Delhi, India, Thousand Oaks, California, USA: SAGE Publications India Pvt Ltd.
- Magnus, Erna (1927): Fürsorge für erwerbslose Jugendliche. In: *Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt* 19 (2), S. 29–32.
- Magnus, Erna (1927): Werkheime für erwerbslose Jugendliche. Neue Fürsorgeformen aus der Arbeit von Berliner Jugendämtern. Berlin: F. A. Herbig (Schriftenreihe des Deutschen Archivs für Jugendwohlfahrt, 5).
- Magnus, Erna (1929a): Bücherschau: Fürsorge als persönliche Hilfe (Festgabe für Prof. Dr. Christian Jasper Klumker zum 60. Geburtstag am 22. Dezember 1928). In: *Arbeiterwohlfahrt* 4 (19), S. 606–608. Online verfügbar unter <http://library.fes.de/cgi-bin/awo.pl?id=01135&dok=1929&f=1929-606&l=1929-608&c=1929-606>, zuletzt geprüft am 22.06.2021.
- Magnus, Erna (1929b): Weiterbildung der Sozialarbeiter. In: *Arbeiterwohlfahrt* 4 (6), S. 163–170. Online verfügbar unter <http://library.fes.de/cgi-bin/awo.pl?id=00941&dok=1929&f=1929-163&l=1929-170&c=1929-167>, zuletzt geprüft am 22.06.2021.
- Mahler, Gunde (1954): Report of an Exchange Social Worker in Training. In: *Social Casework* 35 (5), S. 212–215. DOI: 10.1177/104438945403500505.
- Maier, Hugo (Hg.) (1998): *Who is who der sozialen Arbeit*. Freiburg: Lambertus.
- Maier, Hugo (2009): *Die Wirklichkeiten der Gemeinschaft. Leben und Werk von Hans Scherpner*. Nordhausen: Bautz.
- Mailänder, Karl (1934): Die Einzelfürsorge in der NS.-Volkswohlfahrt. In: *Nationalsozialistischer Volksdienst* 1 (10), S. 310–.
- Mairhofer, Andreas (2020): *Die Formalisierung der Sozialen Arbeit. Zur Institutionalisierung methodischer Modernisierungen in sozialen Diensten*. Zugleich Dissertation Universität Kassel. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Maliezefski, Anja (2007): *Complementary Coaching im Gesundheitssport: theoretische und empirische Untersuchungen zur Beeinflussung ausgewählter Parameter der Trainingskompetenz bei Teilnehmern eines Präventionskurses (am Beispiel des Gesundheitssportangebotes »Nordic Walking«)*. Dissertation. TU Dortmund, Dortmund.
- Mannheim, Karl (1964): *Wissenssoziologie: Auswahl aus dem Werk*. Hg. v. Kurt H. Wolff. Berlin, Neuwied: Luchterhand.
- Manser, Gallus M. (1919): *Die Frauenfrage nach Thomas von Aquin*. Olten: Walter.
- Maraun, Erna (1925a): Formen der Belehrung. In: *Die Sozialistische Erziehung. Die Zeitschrift für die Bildungsarbeit der sozialistischen Bewegung Österreichs* 5, S. 98–99.
- Maraun, Erna (1925b): *Schundliteratur*. In: *Die Sozialistische Erziehung. Die Zeitschrift für die Bildungsarbeit der sozialistischen Bewegung Österreichs* 5, S. 133–135.

- Maraun, Erna (1926): Aus der praktischen Arbeit. Erlebnisse in einem Kinderheim. In: Die Sozialistische Erziehung. Die Zeitschrift für die Bildungsarbeit der sozialistischen Bewegung Österreichs 6, S. 101–102.
- Maraun, Erna (1929): Was tun wir? – Bericht über die Jahresarbeit einer Familienfürsorgerin. In: Berliner Wohlfahrtsblatt. Beilage zum Amtsblatt der Stadt Berlin 5 (7), S. 58–61.
- Maraun, Erna (1952a): Berufsausbildung und Berufsleistung des amerikanischen Sozialarbeiters. Eindrücke von einer Studienreise in die USA. In: Soziale Arbeit 1 (8), S. 366–368.
- Maraun, Erna (1952b): Casework und Supervision in der amerikanischen Jugendfürsorge. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 1, S. 243–246.
- Maraun, Erna (1953): Bericht über das Casework-Seminar der Vereinten Nationen. vom 13.–25.7.1953 in Dobbiaco/Norditalien. In: Soziale Arbeit 2 (9), S. 409–412.
- Maraun, Erna (1954a): Förderung der Wohlfahrtsschüler durch gelenkte Praxisanleitung. In: Soziale Arbeit 3 (6), S. 251–255.
- Maraun, Erna (1954b): Möglichkeiten des Casework in Deutschland. In: Blätter der Wohlfahrtspflege (5).
- Maraun, Erna (1955a): Aufnahme und Vorbereitung der Casework-Methode in Berlin. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 4, S. 95–99.
- Maraun, Erna (1955b): Vertiefte Einzelhilfe (I). Ein Modellversuch der Victor-Gollancz-Stiftung und des Berliner Hauptjugendamtes 1953/54. In: Unsere Jugend 7 (2), S. 53–57.
- Maraun, Erna (1955c): Vertiefte Einzelhilfe (II). Ein Modellversuch der Victor-Gollancz-Stiftung (VGS) und des Berliner Hauptjugendamtes 1953/54. In: Unsere Jugend 7 (3), S. 105–110.
- Maraun, Erna (1955): Wie kann man in der Familienfürsorge auch heute schon intensive Einzelfallhilfe leisten? In: Arbeiterwohlfahrt Hauptausschuß e. V. (Hg.): Wege zur vertieften Einzelfallhilfe. Unter Mitarbeit von Lotte Lemke. Bonn (Schriften der Arbeiterwohlfahrt, 6), S. 17–26.
- Maraun, Erna (1956): Vertiefte Einzelhilfe. Bericht über den 2. Modellversuch der Victor-Gollancz-Stiftung und des Senators für Jugend und Sport, Berlin 1955–1956. In: Unsere Jugend 8 (7), S. 296–304.
- Marcus, Grace (1927): How Case Work Training May Be Adapted to Meet the Worker's Personal Problems. In: Mental Hygiene 11 (3), S. 449–459.
- Markert, Andreas; Buckley, Andrea; Vilain, Michael; Biebricher, Martin (Hg.) (2008): Soziale Arbeit und Sozialwirtschaft. Beiträge zu einem Feld im Umbruch. Festschrift für Karl-Heinz Boesenecker. Berlin: Lit (Sozialpädagogik, Sozialarbeit im Sozialstaat, 19).
- Marks, Rachel B. (1983): Towle, Charlotte Helen. In: Barbara Sicherman (Hg.): Notable American women. The modern period. Cambridge: The Belknap Press of The Harvard University Press, S. 695–697.
- Marquardt, Regine (1999): Das Ja zur Politik. Frauen im Deutschen Bundestag (1949–1961) Ausgewählte Biographien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Maslow, Abraham Harold (1943): A theory of Human Motivation. In: Psychological Review 50 (4), S. 370–396. DOI: 10.1037/h0054346.
- Masschelein, Jan; Simons, Maarten (2006): The learning society and governmentality. An introduction. In: Educational Philosophy and Theory 38 (4), S. 417–430.
- Masurek, Ilona (2005): Einzelcoaching: Rollenberatung von Führungskräften. Praxisanalyse und Handlungsempfehlungen für die Diffusion individueller Lernprozesse in Unternehmen. Zugl.: Hagen, Fernuniv., Diss., 2004. Münster, Wien u. a.: Lit (Hagener Arbeiten zur Organisationspsychologie, 6).
- Mathies, Milena Katharina (2009): Professionalisierung sozialer Beziehungen am Beispiel Coaching. Freie Universität, Berlin.
- Matter, Sonja (2006): Wissenstransfer und Geschlecht. Die Rezeption »amerikanischer« Methoden in der Schweizer Sozialarbeit der 1950er Jahre. In: Ariadne. Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte (49), S. 49–57.
- Matter, Sonja (2015): Umbruchprozesse in der Schweizer Sozialen Arbeit. Die Rezeption der amerikanischen Social Casework Methode in den 1950er Jahren. In: Elke Kruse (Hg.): Internationaler Austausch in der Sozialen Arbeit. Entwicklungen – Erfahrungen – Erträge. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 205–221.
- Maurer, Ingmar (2009): Führungskräftecoaching. Eine Studie zur Wirksamkeit von prozessorientierten Interventionstechniken bei der Problemlösung. Zug.: Darmstadt, Techn. Univ., Diss., 2008. Marburg: Tectum.

- Mausbach, Joseph (1906): Die Stellung der Frau im Menschheitsleben Eine Anwendung katholischer Grundsätze auf die Frauenfrage. 4.–7. Auflage. Mönchengladbach: Verlag der Zentralstelle des Volksvereins für das Katholische Deutschland (Apologetische Tagesfragen, 5). Online verfügbar unter urn:nbn:de:bvb:355-ubr12465-8, zuletzt geprüft am 29.03.2021.
- Mayer, Josef (1928): Die Soziale Doppelwoche in Paris vom 1.–13. Juli 1928. In: *Caritas* (10), S. 411–414.
- Mayer-Kulenkampff, Ilse (1954): Ferienlager des Nachbarschaftshauses Bremen-Gröpelingen im Sommer 1954. In: *Neues Beginnen. Zeitschrift der Arbeiterwohlfahrt* (11), S. 186–187.
- Mayer-Schönberger, Viktor (2010): Delete. Die Tugend des Vergessens in digitalen Zeiten. Berlin: Berlin Univ. Press.
- Mayring, Philipp (2008): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. 5. Aufl. Weinheim, Basel: Beltz (Beltz Studium).
- McAdam, Doug (1986): Recruitment to High-Risk Activism: The Case of Freedom Summer. In: *American Journal of Sociology* 92 (1), S. 64–90. DOI: 10.1086/228463.
- McCormick, Mary Josephine (1948): *Thomistic Philosophy in Social Casework*. New York: Columbia University Press.
- McCormick, Mary Josephine (1954): *Diagnostic Casework in the Thomistic Pattern*. New York: Columbia University Press.
- McGuinn SJ, Walter (1935): *The Professional Secret in Social Work*. Dissertation. Fordham University, New York. School of Social Service. Online verfügbar unter <https://research.library.fordham.edu/dissertations/AAI28289007>, zuletzt geprüft am 27.04.2021.
- McGuinn SJ, Walter (1937): The Church and the Challenge of Social Work. In: *The Catholic Charities Review* 21/22, S. 207–212.
- McLean, Francis Herbert (1920): On Making Our Societies Democratic. In: *The Family* 1 (1), S. 9–11. DOI: 10.1177/104438942000100104.
- McLean, Francis Herbert (1921): *The Central Council of Social Agencies: A Manual*. 2. Aufl. New York.
- McLean, Francis Herbert (1927): *The Family Society: Joint Responsibilities of Board, Staff, and Membership*. New York.
- McLean, Francis Herbert (1928): Case Work and Reality. In: *The Family* 9 (6), S. 183–184.
- McLoughlin, John (1991): Rev. Nicholas John Langenfeld. In: Fordham University. Office of the Sesquicentennial (Hg.): *As I remember Fordham. Selections from the Sesquicentennial Oral History Project*. New York: Fordham University Press, S. 104–106.
- Meinhof, Ulrike Marie (1971): *Bambule: Fürsorge, Sorge für wen?* Berlin: Wagenbach.
- Meinhold, Peter (Hg.) (1973): *Johann Hinrich Wichern. Die Schriften zur Gefängnisreform*. Hamburg: Lutherisches Verlagshaus (Sämtliche Werke, 6).
- Meireis, Torsten (2008): *Tätigkeit und Erfüllung. Protestantische Ethik im Umbruch der Arbeitsgesellschaft*. Zugl.: Münster (Westfalen), Univ., Habil.-Schr., 2007. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Meisner, Helmut (1955): Bildung aus dem Glauben. In: *Erwachsenenbildung* 1 (3–4), S. 65–76 und 115–119.
- Meisner, Helmut (1955): Die katholischen Akademien. In: *Erwachsenenbildung* 1 (3), S. 1–10.
- Meissner, Hans Günther (Hg.) (1976): *Leidenschaft der Wahrnehmung. Psychoanalyse mit ihren Beziehungen zu Psychotherapie, Philosophie und zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften; Festgabe für Edeltrud Meistermann-Seeger*. Unter Mitarbeit von Edeltrud Meistermann-Seeger. München: Kindler (Kindler-Taschenbücher Geist und Psyche, 2179).
- Meistermann-Seeger, Edeltrud Maria (1967): Gruppentherapie in der Ausbildung für Casework-Arbeit. Abstract. In: *Psychotherapy and psychosomatics* 15 (1), S. 46. Online verfügbar unter <https://www.jstor.org/stable/45112881>.
- Melcher, Änne (1936): *Pädagogisch-psychologische Untersuchungen über Nachkömmlinge*. Dissertation. Universität, München.
- Melzer, Gerhard (1964): Die Ausbildung von leitendem Personal für soziale Einrichtungen. Europäisches Seminar der Vereinten Nationen vom 21.–31. Oktober 1964 in Amersfoort/Niederlande. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV)* 44 (2), S. 78–81.
- Melzer, Gerhard (Hg.) (1966 [1964]): *Beratung und Beratungspflicht*. Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge. 2. Aufl. Frankfurt am Main: Dt. Verein für Öffentl. und Private Fürsorge (Kleinere Schriften des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge e. V., 10).

- Melzer, Gerhard (1968): Praxisanleitung, Praxisberatung und Konsultation – Gedanken zu einer Neuorientierung in der Sozialarbeit. In: *Soziale Arbeit* 17 (12), S. 531–541.
- Melzer, Gerhard (1972 [1970]): Praxisanleitung und Praxisberatung. 2. Aufl. Frankfurt am Main: Dt. Verein für Öffentl. und Private Fürsorge (Kleinere Schriften des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge e. V., 40).
- Melzer, Gerhard (1973): Weiterbildung im Medienverbund: dargestellt am Beispiel der Akademiekurse für Ausbildungsleitung und Praxisberatung (Supervision) 1964–1972. Frankfurt am Main: Dt. Verein für Öffentl. und Private Fürsorge.
- Melzer, Gerhard (1975): Praxisberaterkurse in der Akademie für Jugendarbeit und Sozialarbeit des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge über Theorie und Praxis der Supervision. In: *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit* 6, S. 238–245.
- Melzer, Gerhard (1979): Familientherapie und klientenzentrierte Gesprächsführung in der Sozialarbeit. München: Kösel.
- Melzer, Gerhard (1981): Beratung als Leitungsaufgabe. Die Entwicklung der Praxisberaterkurse der Akademie des Deutschen Vereins von 1964 bis 1980. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV)* 61 (1), S. 20–26.
- Melzer, Gerhard (1981): Leitung und Führung durch Beratung. In: *Sozialpädagogische Blätter* (3), S. 75–80.
- Melzer, Gerhard (1984): Die Entwicklung der Praxisberaterkurse der Akademie des Deutschen Vereins von 1964–1981. In: *Supervision. Materialien für berufsbezogene Beratung in sozialen, pädagogischen und therapeutischen Arbeitsfeldern (Sonderheft)*, S. 35–49.
- Melzer, Gerhard (1984): Entstehung und Entwicklung der Praxisberaterkurse (Supervisorenkurse) der Akademie für Jugendarbeit und Sozialarbeit im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge. In: *Supervision. Materialien für berufsbezogene Beratung in sozialen, pädagogischen und therapeutischen Arbeitsfeldern (Sonderheft)*, S. 11–17.
- Mende, Käthe (1912): Münchener jugendliche Ladnerinnen zu Hause und im Beruf, auf Grund einer Erhebung geschildert. Zugleich Dissertation Kgl. Ludwig-Maximilians-Universität München. Stuttgart: Union Deutsche Verlagsgesellschaft.
- Mende, Käthe (1925): Die amerikanische Methode des Social Case Study. In: *Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt* 17 (3), S. 60–64.
- Mende, Käthe (1927a): Der ärztliche Totenschein im Pflegekinderwesen. In: *Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt* 19 (8), S. 212–213.
- Mende, Käthe (1927b): Über die Durchführung des Pflegekinderschutzes. In: *Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt* 19 (7), S. 172–176.
- Mende, Käthe (1928): Jugendämter und Kinderarbeit. In: *Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt* 20 (3), S. 59–65.
- Mensink, Dagmar (2019): Leidenschaft für Freiheit und Gleichheit. Erinnerung an Ernst-Wolfgang Böckenförde. In: *Neue Gesellschaft | Frankfurter Hefte* (7–8). Online verfügbar unter <https://www.frankfurter-hefte.de/artikel/leidenschaft-fuer-freiheit-und-gleichheit-2768/>, zuletzt geprüft am 20.07.2020.
- Mentner, Regina (1998): Verbandsprotestantismus und Frauenemanzipation. Die Evangelische Wohlfahrtsschule der Westfälischen Frauenhilfe und ihre Leiterin Dr. Margarete Cordemann. In: Wolfgang Belitz, Günter Brakelmann und Norbert Friedrich (Hg.): *Aufbruch in die soziale Verantwortung. Teil 1: Die Anfänge kirchlicher sozialer Arbeit in Westfalen zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus*. Waltröp: Spinner (Schriften der Hans-Ehrenberg-Gesellschaft, 6), S. 146–185.
- Mertens, Wolfgang; Hamburger, Andreas (Hg.) (2017): *Supervision in der Ausbildung*. Stuttgart: W. Kohlhammer (Supervision Im Dialog, 2).
- Merton, Robert King (1960): Some thoughts on the professions in American society. *Brown University papers*, 37. Brown University. Providence, 06.06.1960.
- Merton, Robert King (1968): *Social theory and social structure*. New York, NY: Free Press.
- Metz, Johann Baptist (1958): Veronica Kircher: Die Freiheit des körpergebundenen Willens. In: *Zeitschrift für Katholische Theologie (ZKTh)* 80 (2), S. 334–335. Online verfügbar unter <https://www.jstor.org/stable/24173331>.
- Meyer, Eduard (1953): Schwierigkeiten und Möglichkeiten des Verstehens. In: *Unsere Jugend* 5 (2), 50–

- Meyer, Eduard (1962): Doppelleistung des Verstehens als Methode des Erkennens und als Vermittler sozialen Kontaktes. In: *Psychologische Beiträge*. Vierteljahresschrift für alle Gebiete der Psychologie. Organ der Deutschen Gesellschaft für Psychologie 7 (4), S. 603–623.
- Meyer, Ernst (Hg.) (1977): *Handbuch Gruppenpädagogik – Gruppendynamik*. Unter Mitarbeit von Ursula Walz und Klaus W. Vopel. Heidelberg: Quelle & Meyer (Gruppenpädagogik, Gruppendynamik. Schriftenreihe der International Society for Group Activity in Education, 23).
- Middendorf, Tim (2021): *Professionalisierung im Studium der Sozialen Arbeit. Eine sozialisations-theoretische Perspektive auf Ausbildungssupervision*. Dissertation, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, 2021. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Middlebrook, Martin (1994): *Arnhem 1944. The Airborne Battle, 17–26 September*. Boulder [u. a.]: Westview Press.
- Miles, Arthur P. (1954): Review: *Diagnostic Casework in the Thomistic Pattern* by Mary J. McCormick. In: *The Annals of the American Academy of Political and Social Science* 296, S. 193. Online verfügbar unter <https://www.jstor.org/stable/1030484>.
- Milhaud, Maurice (1959a): Definition von 12 sozialen Grundbegriffen. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV)* 39 (5), S. 143–151.
- Milhaud, Maurice (1959b): *Esquisse d'un plan d'action pour le Service Social en Europe 1960–1965*. In: *Service Social Dans le Monde* 18 (4), S. 176–184.
- Milhaud, Maurice (Juni 1959d): *Technical Assistance Provided Within the Framework of the United Nations Special European Social Welfare Programme*. Hg. v. United Nations/Nations Unies Technical Assistance Programme. Genf (MTAO/34/59/Rev. 1).
- Milhaud, Maurice (1959c): *Ten Years of Social Work in Europe. The United Nations Special European Social Welfare Programme*. In: *International Social Work* 2 (3), S. 22–27. DOI: 10.1177/002087285900200308.
- Milhaud, Maurice (1931): *La coopération dans une commune viticole (Mandel, Gard): influence des institutions d'entraide et de coopération sur le développement économique et social*. zugleich Dissertation Universität Genf. Paris: Les Presses Universitaires de France.
- Milhaud, Maurice (1932): *La crise économique: causes et remèdes*. In: *Revue syndicale suisse. Organe de l'Union syndicale suisse* 24 (4), S. 97–113. DOI: 10.5169/SEALS-383854.
- Milhaud, Maurice (1933): *Le droit au travail et la durée de travail*. In: *Revue syndicale suisse. Organe de l'Union syndicale suisse* 25 (3), S. 65–75. DOI: 10.5169/SEALS-383893.
- Milhaud, Maurice (1934a): *Le plan de redressement économique aux États-Unis*. In: *Revue syndicale suisse. Organe de l'Union syndicale suisse* 26 (7), S. 201–216. DOI: 10.5169/SEALS-383970.
- Milhaud, Maurice (1934): *Les aspects économiques du problème de la réduction de la durée du travail*. In: *Revue syndicale suisse. Organe de l'Union syndicale suisse* 26 (12), S. 373–378. DOI: 10.5169/SEALS-383991.
- Milhaud, Maurice (1935): *La semaine de quarante heures sans diminution des niveaux de vie*. In: *Revue syndicale suisse. Organe de l'Union syndicale suisse* 27 (11), S. 363–371. DOI: 10.5169/SEALS-384033.
- Milhaud, Maurice (1936a): *Die Vierzigstundenwoche ohne Senkung der Lebenshaltung*. In: *Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz. Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes* 28 (1), S. 15–23. DOI: 10.5169/SEALS-352795.
- Milhaud, Maurice (1936b): *Les congés annuels payés*. In: *Revue syndicale suisse. Organe de l'Union syndicale suisse* 28 (11), S. 369–373. DOI: 10.5169/SEALS-384071.
- Milhaud, Maurice (1937): *Bezahlte Ferien*. In: *Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz. Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes* 29 (2), S. 54–58. DOI: 10.5169/SEALS-352847.
- Milhaud, Maurice (1947): *Social Commission*. In: *World Affairs* 110 (4), S. 247–251. Online verfügbar unter <https://www.jstor.org/stable/20664503>.
- Milhaud, Maurice (1958): *The historical development of social policy*. Den Haag: Van Keulen (Publications in social change (Institute of Social Studies (Netherlands)), 7).
- Milhaud, Maurice (1960): *L'Urbanisation: Problème posé par le Développement Économique*. In: *Revue Tiers Monde* 1 (4), S. 539–542. Online verfügbar unter <https://www.jstor.org/stable/23586903>.
- Milhaud, Maurice (1961): *L'Assistance Technique et la Méthode du Développement Communautaire*. In: *Revue Tiers Monde* 2 (5), S. 108–112. Online verfügbar unter <https://www.jstor.org/stable/23586823>.

- Milhaud, Maurice (1962): *Le Développement Communautaire Instrument de Développement Économique et Social en Afrique*. In: *Revue Tiers Monde* 3 (9/10), S. 313–320. Online verfügbar unter <https://www.jstor.org/stable/23587110>.
- Ministerstwo Obrony Narodowej (2005): In: *Przegląd historyczno-wojskowy* 6 (2).
- Miro, Anneliese (1956): *Industrial Social Work, Its Principles and Its Practices*. Master's thesis. Wayne State University, Detroit.
- Miro, Anneliese (1956): *Werksfürsorge in den Vereinigten Staaten*. In: *Soziale Arbeit* 5 (10), S. 445–450.
- Miro, Anneliese (1966 [1964]): *Fachberatung und kollegiale Beratung*. In: Gerhard Melzer (Hg.): *Beratung und Beratungspflicht*. 2. Aufl. Frankfurt am Main: Dt. Verein für Öffentl. und Private Fürsorge (Kleinere Schriften des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge e. V., 10), S. 77–91.
- Mitrovic, Milijana (1989): *Mütterlichkeit und Repression – Zur Funktion der Fürsorge im Faschismus*. In: Renate Cogoy, Irene Kluge und Brigitte Meckler (Hg.): *Erinnerung einer Profession. Erziehungsberatung, Jugendhilfe und Nationalsozialismus*. Beiträge der XXIII. Wissenschaftlichen Jahrestagung „Was heißt Aufarbeiten nationalsozialistischer Vergangenheit?“ vom 27.–28.10.1988 in Frankfurt. Münster: Votum, S. 144–151.
- Mitscherlich, Alexander; Mitscherlich, Margarete (1967): *Die Unfähigkeit zu trauern: Grundlagen kollektiven Verhaltens*. München: Piper.
- Mitterer, Albert (1933): *Mann und Weib nach dem biologischen Weltbild des hl. Thomas und dem der Gegenwart*. In: *Zeitschrift für Katholische Theologie (ZKTh)* 57, S. 491–556.
- Mittmann, Thomas (2011): *Kirchliche Akademien in der Bundesrepublik. Gesellschaftliche, politische und religiöse Selbstverortungen*. Göttingen: Wallstein (Geschichte der Religion in der Neuzeit, 4).
- Moede, Walther (1930): *Lehrbuch der Psychotechnik*. Berlin: Springer.
- Mohe, Michael (Hg.) (2015): *Innovative Beratungskonzepte. Ansätze, Fallbeispiele, Reflexionen*. Wiesbaden: Springer Gabler (Edition Rosenberger).
- Moldaschl, Manfred (2001): *Reflexive Beratung*. In: Nina Degele, Tanja Münch, Hans J. Pongratz und Nicole J. Saam (Hg.): *Soziologische Beratungsforschung. Perspektiven für Theorie und Praxis der Organisationsberatung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 133–157.
- Mollenhauer, Klaus (1965): *Das pädagogische Phänomen »Beratung«*. In: Klaus Mollenhauer und Carl Wolfgang Müller (Hg.): *»Führung« und »Beratung« in pädagogischer Sicht*. Heidelberg: Quelle & Meyer (Pädagogische Forschungen: Erziehungswissenschaftliche Studien, 29), S. 25–41.
- Mollenhauer, Klaus (1966): *Was heißt »Sozialpädagogik«?* In: Klaus Mollenhauer (Hg.): *Zur Bestimmung von Sozialpädagogik und Sozialarbeit in der Gegenwart*. 5 Diskussionsbeiträge. Weinheim: Beltz (Sozialpädagogisches Forum, 3).
- Mollenhauer, Klaus (Hg.) (1966): *Zur Bestimmung von Sozialpädagogik und Sozialarbeit in der Gegenwart*. 5 Diskussionsbeiträge. Weinheim: Beltz (Sozialpädagogisches Forum, 3).
- Mollenhauer, Klaus (1968): *Gesellschaft und Erziehung Teil V: Jugendhilfe*. Soziologische Materialien. Heidelberg: Quelle & Meyer (Pädagogische Forschungen: Erziehungswissenschaftliche Studien, 40).
- Mollenhauer, Klaus; Müller, Carl Wolfgang (Hg.) (1965): *»Führung« und »Beratung« in pädagogischer Sicht*. Comenius-Institut. Heidelberg: Quelle & Meyer (Pädagogische Forschungen: Erziehungswissenschaftliche Studien, 29).
- Möller, Elisabeth (Hg.) (2011): *Aspekte der psychodynamischen Supervision. Ein Kaleidoskop professioneller Perspektiven*. Kassel: Kassel Univ. Press.
- Möller, Heidi (2003): *Was ist gute Supervision? Grundlagen – Merkmale – Methoden*. 2. Aufl. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Möller, Heidi; Hellebrandt, Marion (2016): *Wie wissenschaftlich fundiert sind Coaching-Weiterbildungen?* In: *Organisationsberatung, Supervision, Coaching (OSC)* 23 (1), S. 90–104. DOI: 10.1007/s11613-016-0445-5.
- Möller, Thorsten (2015): *Supervisorisches Selbstverständnis. Eine systematische Analyse der Supervision im Kontext ihrer Geschichte; systemische Perspektiven*. Zugl.: Koblenz, Landau (Pfalz), Univ., Diss., 2014. Hamburg: Kovač (Studien zur Berufs- und Professionsforschung, 24).
- Mönks, Franz Josef (1966): *Über zukunftsbezogene Zeitperspektive bei Jugendlichen*. Dissertation. Universität Bonn, Bonn. Philosophische Fakultät.

- Mönks, Franz Josef (1967): *Jugend und Zukunft*. München: J. A. Barth (Wissenschaftliche Jugendkunde, 12).
- Monteiro, Marit E. (2008): *Gods Predikers. Dominicanen in Nederland (1795–2000)*. Hilversum: Verloren.
- Moody, Zoe (2016): *Les droits de l'enfant. Genèse, institutionnalisation et diffusion (1924–1989)*. Neuch: Editions Alphil Presses universitaires suisses.
- Moore, Bobby (2017): *Reflexive Supervision: a workbook for learning within and across professions*: CreateSpace Independent Publishing Platform.
- Morciznek, Hans (1956): *Gruppenarbeit unter Praxisberatung*. In: *Die Soziale Arbeit* (14), S. 15–18.
- Morciznek, Hans (1962): *Fortbildungstagung für Berufspraktikanten*. In: *Die Soziale Arbeit* (19), S. 31–33.
- Morét, Jürgen (1983): *Über die subjektive Konstruktion sozialer Wirklichkeit*. Dissertation. Gesamthochschule, Wuppertal.
- Morgenbesser, Mel (2009): *Oral History Interview: Alfred Kadushin*. Audioaufzeichnung. Madison: University of Wisconsin. Online verfügbar unter <http://digital.library.wisc.edu/1793/70813>, zuletzt geprüft am 10.08.2020.
- Morgenroth, Christine; Negt, Oskar (2009): *Widerspruchsbearbeitung – veränderte Arbeitsbedingungen in den psychosozialen Arbeitsfeldern*. In: Harald Pühl (Hg.): *Handbuch Supervision und Organisationsentwicklung*. 3., aktualisierte und erweiterte Auflage. Berlin: Leutner, S. 41–54.
- MS [Müller-Schöll, Albrecht] (1971): *Notizen – Nachrichten – Informationen. Von Personen*. In: *Sozialpädagogik* 13 (4), S. 165–168.
- Mu (1952): *Uit Andere Tijdschriften: Eén jaar »Topcursus« gezien van de kant der cursisten, door Mej. M James*. In: *Diakonia. Maandblad ten dienste van het Diaconaat in de Nederlandse Hervormde Kerk* 19 (2), S. 38–39.
- Muckermann, Hermann (1956): *The philosophical background of human relations*. In: *Nationale Stichting Mens en Samenleving* (Hg.): *Research into Factors Influencing Human Relations. Report of the International Conference*. Berg en Dal, Nijmegen, Netherlands, 3–15 September 1956. Hilversum: Paul Brand, S. 296.
- Mudgett, Mildred D. (1937): *Robinson, Virginia P.: Supervision in Social Case Work*. In: *The Annals of the American Academy of Political and Social Science* 192 (1), S. 243. DOI: 10.1177/000271623719200163.
- Mühlleitner, Elke (2002): *Dworschak, Rosa*. In: Ilse Korotin und Brigitta Keintzel (Hg.): *Wissenschaftlerinnen in und aus Österreich*. Wien: Böhlau, S. 152–153.
- Mulkau, Annette (2022): *Apropos gute professionelle Praxis heute. Nach 20 Jahren auf dem Prüfstand: Ethische Leitlinien und Mitgliederordnung der DGsv*. In: *Journal Supervision* (2), S. 24–27.
- Müller (1941): *NSV-Seminar für Volkspflegerinnen in Prag*. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV)* 22, S. 17–18.
- Müller, Burkhard (1991): *Die Last der großen Hoffnungen. Methodisches Handeln und Selbstkontrolle in sozialen Berufen. Völlig überarb. Neuausg.* Weinheim, München: Juventa (Edition soziale Arbeit).
- Müller, Carl Wolfgang (2013): *Wie Helfen zum Beruf wurde. Eine Methodengeschichte der Sozialen Arbeit*. 6. Aufl. Weinheim, Basel: Beltz Juventa (Edition Sozial).
- Müller, Carl Wolfgang (2015): *Als wir mit den neuen Methoden laufen lernten... Humanisierung durch internationalen Austausch*. In: Elke Kruse (Hg.): *Internationaler Austausch in der Sozialen Arbeit. Entwicklungen – Erfahrungen – Erträge*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 61–66.
- Müller, Hermann (1995): *Suchttherapie und Supervision. Berufliche Probleme und Paradoxien in der stationären Suchttherapie und deren Einfluß auf die Struktur und inhaltliche Entwicklung einer Teamsupervision mit Suchttherapeuten*. Zugl.: Kassel, Gesamthochsch., Diss., 1995. Frankfurt am Main, Wien u. a.: Lang (Europäische Hochschulschriften: Reihe 22, Soziologie, 273).
- Müller, Jutta (2006): *Coaching, Biografie und Interaktion. Eine qualitative Studie zum Coach in Ausbildung*. Zugl.: Kassel, Univ., Diss., 2005. Opladen: Budrich (Rekonstruktive Forschung in der Sozialen Arbeit, 3).
- Müller, Markus (2014): *Das Deutsche Institut für Wissenschaftliche Pädagogik 1922–1980. Von der katholischen Pädagogik zur Pädagogik von Katholiken*. Zugl.: Tübingen, Univ., Diss., 2012. Paderborn: Schöningh (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte Reihe B, Forschungen, 126).

- Müller, Monika (1993): Die Lebensgeschichte und Berufsbiographie eines Supervisors. Eine Fallstudie. Diplomarbeit. Gesamthochschule, Kassel. Fachbereich Sozialwesen.
- Müller, Rebecca (2014): Ausbildung zur Gemeindehelferin. Das Seminar für kirchlichen Frauendienst im Burckhardthaus e. V. 1926–1971. Stuttgart: Kohlhammer.
- Müller-Edom, Irma (1953): Die Jugendarbeit in den Nachbarschaftsheimen. In: *Soziale Arbeit* 2 (3), S. 122–125.
- Müller-Schöll, Albrecht (1968): Die Diakonische Akademie – Fortbildungsstätte für Mitarbeiter. Zum 3. Deutschen Jugendhilfetags in Stuttgart: Zur Arbeitsgruppe 6: Fortbildung hauptamtlicher Mitarbeiter. In: *Blätter der Wohlfahrtspflege* 115, S. 100–102.
- Müller-Schöll, Albrecht; Krüger, Diedrich (1984): Die Entwicklung der Weiterbildung zum Supervisor in der Diakonischen Akademie, Stuttgart. In: *Supervision. Materialien für berufsbezogene Beratung in sozialen, pädagogischen und therapeutischen Arbeitsfeldern (Sonderheft)*, S. 79–84.
- Münch, Winfried (2015): Wolfgang Weigand zum siebzigsten Geburtstag! In: *Supervision. Mensch, Arbeit, Organisation* (2), S. 26–27.
- Münchmeier, Richard (1981): Zugänge zur Geschichte der Sozialarbeit. Zugl.: Tübingen, Univ., Diss., 1981. München: Juventa (Reihe Deutsches Jugendinstitut – Analysen, 16).
- Münsterberg, Hugo (1914): Grundzüge der Psychotechnik. Leipzig: Barth.
- Murase, Kenneth (1959): Cross-Cultural Education: Some Implications for Social Work. In: *Social Service Review* 33 (1), S. 43–54.
- Murray, Henry Alexander (1938): *Explorations in Personality*. New York: Oxford University Press.
- Muthesius, Hans (Hg.) (1962): Die Fürsorge im Spannungsfeld der Generationen. Gesamtbericht über den 62. Deutschen Fürsorgetag 1961 in Mannheim. Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge. Köln, Berlin, Bonn, München: Carl Heymanns (Schriften des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge, 221).
- Muthesius, Hans (Hg.) (1964): Die Mutter in der heutigen Gesellschaft. Gesamtbericht über den 63. Deutschen Fürsorgetag 1963 in München. Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge. Frankfurt am Main: Eigenverlag (Schriften des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge, 223).
- Muthesius, Hans; Vogel, Martin-Rudolf (1961): Wir brauchen eine Akademie. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV)* 41 (12), S. 401–403.
- Myrdal, Alva (1950): Ein Blick in die Zukunft der Sozialarbeit – Internationale Entwicklungslinien. Sonderbeilage September 1950: Materialien von der Pariser Internationalen Konferenz für Sozialarbeit und Sozialausbildung Juli 1950. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV)* 30 (9), S. 8–11.
- Myrick, Helen L. (1924): The Mental Hygiene Element in Social Case Work. In: *The Family* 4 (10), S. 244–247. DOI: 10.1177/104438942400401002.
- Nachbauer, Kurt (1959): Gesichtspunkte und Vorschläge zur Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für hauptberufliche Mitarbeiter in der Jugendwohlfahrtspflege. In: *Jugendwohl. Katholische Zeitschrift für Kinder- und Jugendfürsorge* 40 (7), S. 262–265.
- Nachbauer, Kurt (1959): Überlegungen zur Erziehungsaufgabe in unserer Zeit. In: *Jugendwohl. Katholische Zeitschrift für Kinder- und Jugendfürsorge* 40 (1), S. 13–19.
- Nachbauer, Kurt (1963): Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse des VI. Kongresses der AJEJL. In: *Mitglieder-Rundbrief des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages (AFET) e. V.* 1963 (6/7), S. 43–45.
- Nachbauer, Kurt (1966): Diagnose und Prognose in der Bewährungshilfe. Aufgabenstellung und Methode. Referat, gehalten auf der Fortbildungstagung der Bewährungshelfer der Länder Berlin, Hamburg, Schleswig-Holstein und Bremen am 3. November 1965. In: *Bewährungshilfe* 13 (2), S. 75–87.
- Nachbauer, Kurt (1969): Zur Diskussion um die Reform der Sozialarbeiterausbildung. In: *Caritas* '68. Jahrbuch des Deutschen Caritasverbandes, S. 48–61.
- Narayan, John (2016): John Dewey. s.l.: Manchester University Press. Online verfügbar unter <http://www.doabooks.org/doi/fulltext&rid=19604>.
- Nassehi, Armin (2019): *Mustern. Theorie der digitalen Gesellschaft*. München: C. H. Beck (6438).
- [NASW] National Association of Social Workers (NASW) (Hg.) (1983): Frank J. Bruno (1874–1955): Social work educator, administrator and author. *Social Welfare History Project*. Online verfügbar unter <http://socialwelfare.library.vcu.edu/people/bruno-frank-j/>, zuletzt geprüft am 17.04.2021.

- Natarajan, Radhika (Hg.) (2019): *Sprache, Flucht, Migration. Kritische, historische und pädagogische Annäherungen*. Wiesbaden: Springer VS.
- National Association of Social Workers, Inc. (Hg.) (1959): *The Case Method in Teaching Social Work*. Unter Mitarbeit von Virginia Bellsmith, Marcene P. Gabell, Ruth I. Knee und Dorothy Schroeder. Institute on the Use of the Case Method in Teaching Psychiatric Social Work Sponsored by the Psychiatric Social Work Section, National Association of Social Workers. Charlotte Towle, Leader. Atlantic City, New Jersey, 13.–16.06.1957. New York.
- Nationale Federatie Voor de Geestelijke Volksgezondheid (Hg.) (1959): *25 Jaar Nationale Federatie Voor de Geestelijke Volksgezondheid*. Amsterdam.
- Nationale Stichting Mens en Samenleving (Hg.) (1956): *Research into Factors Influencing Human Relations*. Report of the International Conference. Berg en Dal, Nijmegen, Netherlands, 3–15 September 1956. Hilversum: Paul Brand.
- Negt, Oskar (2011): *Der politische Mensch – Demokratie als Lebensform*. In: *FoRuM Supervision – Zeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision* 19 (38), S. 32–42. DOI: 10.4119/fs-2130.
- Neill, Alexander Sutherland (1965): *Erziehung in Summerhill: Das revolutionäre Beispiel einer freien Schule*. München: Szeszsy.
- Neill, Alexander Sutherland (1969): *Theorie und Praxis der antiautoritären Erziehung: Das Beispiel Summerhill*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Nelles, Dieter; Nolzen, Armin; Sünker, Heinz (2008): »Kinder des Widerstands« und Politik nach 1945. Die Kinder kommunistischer Widerstandskämpfer gegen das NS-Regime und deren Verhältnis zur Politik nach dem Zweiten Weltkrieg. In: *BIOS* 21 (2), S. 205–222. Online verfügbar unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-270245>, zuletzt geprüft am 03.12.2020.
- Nellessen, Lothar (1970): *Beiträge der Gruppendynamik zur Theorie und Praxis der Sozialarbeit*. In: Wilhelm Dreier (Hg.): *Über Ziel und Methoden der Sozialarbeit*. Ein Tagungsbericht. Unter Mitarbeit von Manfred Balkenohl und Heribert Felix Joos. Münster: Regensburg (Schriftenreihe der Akademie für Jugendfragen, 4), S. 105–120.
- Nelson, Leonard (1929): *Die sokratische Methode*. Vortrag, gehalten am 11. Dezember 1922 in der Pädagogischen Gesellschaft in Göttingen. In: *Abhandlungen der Fries'schen Schule*. Neue Folge 5 (1), S. 21–78.
- Neppert, Doris (2019): *Von der Volkspflegeschule zur Wohlfahrtsschule Schleswig-Holstein – »Reconstruction« in der Nachkriegszeit*. In: Fabian Lamp und Doris Neppert (Hg.): *Kieler (Aus) Bildungsgeschichte(n)*. Teil 1: *Vom »Verein Wohlfahrtsschule für Schleswig-Holstein« zur Landeswohlfahrtsschule*. Kiel: Hansadruck, S. 66–93.
- Nerdinger, Friedemann W. (2019): *Geschichte*. In: Friedemann W. Nerdinger, Gerhard Blickle und Niclas Schaper (Hg.): *Arbeits- und Organisationspsychologie*. 4. Aufl. Berlin, Heidelberg: Springer, S. 19–27.
- Nerdinger, Friedemann W. (2019): *Organisationstheorien*. In: Friedemann W. Nerdinger, Gerhard Blickle und Niclas Schaper (Hg.): *Arbeits- und Organisationspsychologie*. 4. Aufl. Berlin, Heidelberg: Springer, S. 47–61.
- Nerdinger, Friedemann W.; Blickle, Gerhard; Schaper, Niclas (Hg.) (2019): *Arbeits- und Organisationspsychologie*. 4. Aufl. Berlin, Heidelberg: Springer.
- Nestmann, Frank; Engel, Frank; Sickendiek, Ursel (Hg.) (2013): *Neue Beratungswelten. Fortschritte und Kontroversen*. Tübingen: dgvt-Verl. (Das Handbuch der Beratung, hg. von Frank Nestmann, Frank Engel & Ursel Sickendiek; Band 3).
- Neuffer, Manfred (1990): *Die Kunst des Helfens. Geschichte der sozialen Einzelhilfe in Deutschland*. Zugl.: Berlin, Techn. Univ., Diss., 1989. Weinheim: Beltz (Edition Sozial).
- Neuffer, Manfred (1994): *Die Rezeption der amerikanischen Methoden der Sozialarbeit nach 1945 in Westdeutschland*. In: Franz Hamburger (Hg.): *Innovation durch Grenzüberschreitung*. Rheinfelden: Schöuble (Studien zur vergleichenden Sozialpädagogik und internationalen Sozialarbeit, 8), S. 131–158.
- Neuffer, Manfred (2013): *Case Management. Soziale Arbeit mit Einzelnen und Familien*. 5., überarb. Aufl. Weinheim, Basel: Beltz Juventa (Grundlagentexte Soziale Berufe).
- Neumann (1941): *Sonderlehrgang für Volkspflegerinnen*. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV)* 22, S. 17.
- Neumann, Reinhard (2022): *Den Zahlen einen Namen geben. Die Verlegungen von Neinstedter Pflegenden und Fürsorgezöglingen von 1937 bis 1943*. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte.

- Neumann-Wirsig, Heidi (Hg.) (1993): Systemische Supervision. Oder: Till Eulenspiegels Narreteien. Supervisionstage. Aachen: Kersting (Schriften zur Supervision, 4).
- Neumann-Wirsig, Heidi; Grohs-Schulz, Mechthild; Schulz, Mechthild Grohs; Freitag-Becker, Edeltrud (2016): Lehrsupervision im Fokus.
- Neustaedter, Eleanor (1948): The Field Supervisor as Educator. In: *Social Casework* 29 (10), S. 375–382.
- Nève, P.L. (1989): Hoogveld, Johannes Hendrikus Everardus Jacobus (1878–1942). In: Johannes Charité und et al. (Hg.): Biografisch woordenboek van Nederland. Derde deel. 's-Gravenhage: M. Nijhoff (Rijks geschiedkundige publicatiën). Online verfügbar unter <http://resources.huuygens.knaw.nl/bwn1880-2000/lemmata/bwn3/hoogveld>, zuletzt geprüft am 11.01.2021.
- Newstetter, Wilbur I. (1951): Review: A Comparison of Diagnostic and Functional Casework Concepts by Cora Kasius. In: *The Annals of the American Academy of Political and Social Science* (273), S. 259–260. Online verfügbar unter <https://www.jstor.org/stable/1026485>, zuletzt geprüft am 12.11.2020.
- Newton, Caroline (1925): Die Anwendung der Psychoanalyse auf die soziale Fürsorge. Vortrag in der Wiener Psychoanalytischen Vereinigung am 27. Februar 1924. In: *Imago* 11 (5), S. 239–253. Online verfügbar unter <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/imago1925/0255/image>, zuletzt geprüft am 13.06.2018.
- Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung (Hg.) (1992): Die Niederlande und Deutschland. Nachbarn in Europa. Hannover.
- Niedrig, Heinz (2003): Die Arbeiterwohlfahrt in der Zeit von 1933 bis 1945. Spurensuche: Aufbau, Verfolgung, Verbot, Widerstand, Emigration. Marburg: Schüren.
- Nikolaus (1971): Fortbildung sozialer Fachkräfte in Niedersachsen. In: *Zeitschrift für das Fürsorgewesen* 23 (14), S. 214–215.
- Nir, Roman; Szczerbiński, Marek; Wasilewski, Krzysztof; Bugdalski, Czesław (Hg.) (2012): W nieustannej trosce o polską diasporę. Tom studiów historycznych i politologicznych dedykowany Księdzu Arcybiskupowi Szczepanowi Wesołemu. In a Permanent Care of Polish Diaspora. A Volume of Historical and Political Studies Dedicated to Archbishop Szczepan Weso. Gorzów Wielkopolski: Stowarzyszenie Naukowe »Polska w Świecie«.
- Nittel, Dieter (1990): Wie sich Supervision entwickelt hat – Einige Bemerkungen zu ihrer Geschichte. In: Elisabeth Fuchs-Brüninghoff (Hg.): *Supervision in der Erwachsenenbildung*. Frankfurt am Main (Berichte, Materialien, Planungshilfen), S. 17–30.
- Noble, Carolyn (2016): Towards critical social work supervision. In: Bob Pease, Sophie Goldingay, Norah Hosken und Sharlene Nipperess (Hg.): *Doing critical social work. Transformative practices for social justice*.
- Noble, Carolyn; Gray, Mel; Johnston, Lou (2016): *Critical Supervision in the Human Services. A Social Model to Promote Learning and Value-Based Practice*. London/Philadelphia: Jessica Kingsley Publishers.
- Nodop, Steffi (2013): Supervision und Selbsterfahrung zur Entwicklung und Sicherung psychotherapeutischer Kompetenzen: quantitative und qualitative Auswertung von Befragungen des Forschungsgutachtens zur Psychotherapieausbildung in Deutschland. Dissertation. Universität, Jena. Online verfügbar unter https://www.db-thueringen.de/receive/dbt_mods_00022518.
- Nohl, Herman (1924): Die Ausbildung der Sozialpädagogen durch die Universität. In: *Zeitschrift für Kinderforschung* 29 (März), S. 5–11.
- Nohl, Herman (1929): Pädagogische Menschenkunde. In: *Die Erziehung. Monatsschrift für den Zusammenhang von Kultur und Erziehung in Wissenschaft und Leben* 4, S. 137–147.
- Nordin, Märta (1961): Supplementary Training for Personnel Social Work: In-Service Training. In: United Nations (Hg.): *European Seminar on Personnel Social Work*. Brussels, Belgium, 7–17 September 1960. Report. European Social Welfare Programme. Genf (TAO/SEM/1960/Rep. 3), S. 92–100.
- Nübling, Damaris; Hirschauer, Stefan (Hg.) (2018): *Namen und Geschlechter. Studien zum onymischen Un/doing Gender*. Berlin, Boston: De Gruyter (Linguistik – Impulse & Tendenzen, 76).
- o.V. (1834): Missionary and Religious Intelligence. District Charitable Society. In: *The Calcutta Christian Observer* 3 (4), S. 201–202.
- o.V. (1926): Grants from the Laura Spelman Rockefeller Memorial. In: *Science* 64 (1663), S. 471. DOI: 10.1126/science.64.1663.471.

- o. V. (1929): The Rockefeller Foundation. In: *Science* 69 (1776), S. 34–35. DOI: 10.1126/science.69.1776.34-a.
- o. V. (1936): Bericht aus Chicago. In: *Zeitschrift für Psychoanalytische Pädagogik* 10 (3), S. 202–205. Online verfügbar unter https://archive.org/details/ZfpP_X_1936_3_k/page/202/, zuletzt geprüft am 24.06.2021.
- o. V. (1939): A. F. S. C. Notes. In: *Friends Intelligencer* (2.12.1939), S. 782.
- o. V. (1939): Friendly News Notes. In: *Friends Intelligencer* (16.9.1939), S. 608.
- o. V. (1939): Friendly News Notes. In: *Friends Intelligencer* (22.7.1939), S. 475.
- o. V. (1939): Friendly News Notes. In: *Friends Intelligencer* (30.9.1939), S. 638.
- o. V. (1939): Waarschuwing! In: *De Gelderlander. Hoofdorgaan der Provincie* 91, 15.06.1939 (139), S. 7.
- o. V. (1939): Waarschuwing! In: *De Gelderlander. Hoofdorgaan der Provincie* 91, 17.06.1939 (141), S. 16.
- o. V. (1939): Waarschuwing! In: *De Gelderlander. Hoofdorgaan der Provincie* 91, 15.07.1939 (165), S. 24.
- o. V. (1939): Waarschuwing! In: *De Gelderlander. Hoofdorgaan der Provincie* 91, 02.08.1939 (180), S. 12.
- o. V. (1939): Waarschuwing! In: *De Gelderlander. Hoofdorgaan der Provincie* 91, 05.08.1939 (183), S. 16.
- o. V. (1939): Waarschuwing! In: *De Gelderlander. Hoofdorgaan der Provincie* 91, 08.08.1939 (185), S. 4.
- o. V. (1939): Ingekomen en vertrokken Personen. In: *De Zuidwillemsvaart. Nieuwe Helmondsche Courant*. 59, 18.08.1939 (193), S. 7.
- o. V. (1939): Waarschuwing! In: *De Gelderlander. Hoofdorgaan der Provincie* 91, 02.09.1939, S. 8.
- o. V. (1939): Waarschuwing! In: *De Gelderlander. Hoofdorgaan der Provincie* 91, 29.09.1939 (229), S. 12.
- o. V. (1940): Lezing voor den R.K. Vrouwenbond. In: *De Zuidwillemsvaart. Nieuwe Helmondsche Courant*. 60, 19.03.1940 (67), S. 2. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=MMRHCE01:000046713:mpeg21:a0007>, zuletzt geprüft am 06.01.2021.
- o. V. (1940): Een »Raad van Drie« bij de N. V. De Wit's Dekenindustrie. In: *De Zuidwillemsvaart. Nieuwe Helmondsche Courant*. 60, 22.10.1940 (248), 3. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=MMRHCE01:000050434:mpeg21:a0006>, zuletzt geprüft am 04.12.2020.
- o. V. (1940): Sociale Zorg bij de N. V. De Wit te Helmond. Een »Raad van Drie«. In: *Eindhovensche en Meierijsche Courant* 83, 24.10.1940 (250), 3. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=ddd:010315829:mpeg21:a0083>, zuletzt geprüft am 04.12.2020.
- o. V. (1941): Frauenschule für Volkspflege in Aachen. In: *Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege* 17 (3–4), S. 88.
- o. V. (1941): Oberin Annemarie v. Klitzing 50 Jahre alt. In: *Die Deutsche Schwester. Zeitschrift des Fachausschusses für Schwesternwesen* 9 (8), S. 112–113.
- o. V. (1941): »'t Getouw«. In: *De Zuidwillemsvaart. Nieuwe Helmondsche Courant*. 61, 17.12.1941 (286), S. 3. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=ddd:010694188:mpeg21:a0079>, zuletzt geprüft am 04.12.2020.
- o. V. (1942): Ingekomen en vertrokken Personen. In: *De Zuidwillemsvaart. Nieuwe Helmondsche Courant*. 62, 24.04.1942 (95), S. 3.
- o. V. (1948): Excerpts Taken from Official Instructions. In: *Information Bulletin. Magazine of US Military Government in Germany* (151), S. 23–24. Online verfügbar unter <http://images.library.wisc.edu/History/EFacs/GerRecon/omg1948n151/reference/history.omg1948n151.i0014.pdf>, zuletzt geprüft am 04.06.2021.
- o. V. (1948): Gegenwartsaufgaben in der fachlichen Ausbildung von Berufskräften in der sozialen Arbeit. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV)* 28 (5), S. 43–49.
- o. V. (1948): Jaarverslag afdeling Nijmegen. In: *Mededelingen van de Nederlandse Vereniging van Vrouwen met Academische Opleiding* 15 (1), S. 31–32. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=MMATRO1:001949005:00032>, zuletzt geprüft am 07.01.2021.
- o. V. (1948): Notes from the professional schools. In: *Social Service Review* 22 (3), S. 382–384. Online verfügbar unter <https://www.jstor.org/stable/30021023>, zuletzt geprüft am 08.07.2021.

- o. V. (1948): Hoe de vrouwelijke wethouder van Heteren haar vrije tijd besteedt. »Child tracing« in Duitsland heeft goede resultaten. In: Nieuwe Apeldoornsche Courant 45, 27.02.1948 (14737).
- o. V. (1948): Frau Pabst zoekt een kindje uit op de zuigelingenshow. Wat gebeurde er in den oorlog met de »ere-baby's«? In: Het Vrije Volk. Democratisch-socialistisch Dagblad 3, 28.02.1948 (847), S. 5. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=ddd:010949472:mpeg21:p005>, zuletzt geprüft am 04.10.2018.
- o. V. (1948): Het kind van de Ehrenbraut keert terug. Hoe de vrouwelijke wethouder van Heteren haar vrije tijd besteedt. In: Provinciale Drentsche en Asser Courant 123, 28.02.1948 (50). Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=MMDA03:000130498:mpeg21:p005>, zuletzt geprüft am 04.10.2018.
- o. V. (1948): Minister Rutten tegen »beeldromans«. In: Het Parool 8, 25.10.1948 (1164), S. 3. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=ABCDDD:010828747:mpeg21:a0115>, zuletzt geprüft am 2.10.21.
- o. V. (1948): Minister Rutten tegen »beeldromans«. In: Overijsselsch dagblad 3, 27.10.1948 (243), S. 1. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=MMKB23:001253023:mpeg21:a00011>, zuletzt geprüft am 2.10.21.
- o. V. (1949): Entschließung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zur Frage der Übertragung des NSV-Verröngens. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV) 29 (7), S. 175.
- o. V. (1949): Eerste Steen gelegd voor de Ambtswoning Burgemeester. In: Arnheemsche Courant 135, 16.04.1949 (18831), S. 2.
- o. V. (1949): Hedendaagse visies op de mens. Universitaire Volkshogeschoolweek gesloten. In: De Maasbode 81, 12.09.1949 (30399), S. 6. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=MMKB15:000557062:mpeg21:a00063>, zuletzt geprüft am 18.01.2021.
- o. V. (1949): Naar wij vernemen. In: Overijsselsch dagblad 35, 29.12.1949 (182), S. 3. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=MMKB23:001256152:mpeg21:a00068>, zuletzt geprüft am 07.01.2021.
- o. V. (1950): An Apostle of Charity and Unity. Abbot Constantine M. Bosschaerts, O. S. B. (1889–1950). In: Eastern Churches Quarterly. An Ecumenical Catholic Quarterly 8, S. 429–434.
- o. V. (1950): Mitteilungen. In: Der Armenpfleger. Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge 47 (8), S. 62.
- o. V. (1950): Studienreisen nach USA. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV) 30 (9), S. 206–207.
- o. V. (1950): The Unitarian Service Committee. In: The Social Service Review 24 (1), S. 254–255.
- o. V. (1950): V. Internationale Konferenz für soziale Arbeit. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV) 30 (7/8), S. 153–158.
- o. V. (1951): Ein einjähriger Weiterbildungskurs für Fürsorgerinnen. In: Soziale Arbeit 1 (1), S. 37–38.
- o. V. (1951): Notes from the Schools. In: Social Service Review 25 (2), S. 246–251. Online verfügbar unter www.jstor.org/stable/30018666.
- o. V. (1951): Weiterbildungslehrgang für Sozialarbeiter. In: Soziale Arbeit 1 (2), S. 85–86.
- o. V. (1951): Academische examens. In: Het Parool 11, 17.02.1951 (1875), S. 2. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=MMKB15:000561041:mpeg21:a00013>, zuletzt geprüft am 06.01.2021.
- o. V. (1951): Examens. In: De Maasbode. Dagblad voor Nederland 83, 17.02.1951 (30837), S. 2. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=MMKB15:000561041:mpeg21:a00013>, zuletzt geprüft am 06.01.2021.
- o. V. (1951): Examens. In: De Tijd. Godsdienstig-staatkundig dagblad 106, 19.02.1951 (34661), S. 3. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=ddd:011201945:mpeg21:a0071>, zuletzt geprüft am 06.01.2021.
- o. V. (1951): Internationale conferentie van Social Casework. Openingsrede van mr. dr. A. A. van Rhijn. In: De Tijd. Dagblad voor Nederland 107, 21.08.1951 (34815), S. 3. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=ddd:011202663:mpeg21:a0062>, zuletzt geprüft am 05.12.2020.
- o. V. (1951): Sociale Werkers op Studieconferentie. Deelnemers uit veertien landen. In: de Volkskrant. Katholieke Dagblad voor Nederland 89, 21.08.1951 (8131), S. 3. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=ABCDDD:010843046:mpeg21:a0083>, zuletzt geprüft am 05.12.2020.

- o. V. (1951): Vorderingen bij de wederopbouw. Heteren. In: *Arnhemsche Courant. Gelders Dagblad* 137, 22.11.1951 (196), S. 9. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=MMKB19:000306123:mpeg21:a00091>, zuletzt geprüft am 07.01.2021.
- o. V. (1952): Editorial Notes. *International Casework Seminar*. In: *Social Casework* 33 (3), S. 122–123.
- o. V. (1952): *International Casework Seminar*. In: *Social Casework* 33 (3), S. 122–123. DOI: 10.1177/104438945203300306.
- o. V. (1952): News and Comment... In: *The American-German Review* 18 (6), S. 34–36.
- o. V. (1952): Stichwort Nachbarschaftsheimen. In: *Soziale Arbeit* 1 (11), S. 492–.
- o. V. (1953): Gertrude Hill Springer 1879–1953. In: *Social Service Review* 27 (4), S. 428.
- o. V. (1953): Notes from the Professional Schools. In: *Social Service Review* 27 (4), S. 425–427. Online verfügbar unter <https://www.jstor.org/stable/30021148>.
- o. V. (1953): Review: Diagnostic Casework in the Thomistic Pattern by Mary J. McCormick. In: *Social Order*, S. 283.
- o. V. (1954): Charlotte Towle Granted Fulbright Award. In: *Social Service Review* 28 (4), S. 450. Online verfügbar unter <https://www.jstor.org/stable/30019397>.
- o. V. (1954): Nationale Stichting Mens en Samenleving. In: *De Katholieke Werkgever. Officieel orgaan van de Algemene Katholieke Werkgeversvereniging en het Katholiek Verbond van Werkgeversvakverenigingen* (51), S. 753.
- o. V. (1954): Verhoudingen van mens tot mens in de bedrijven veranderen. Ons land blijft achter bij bestudering der »human relations«. In: *Trouw* 12, 24.09.1954 (2883), S. 9. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=ABCD:010818807:mpeg21:a0179>, zuletzt geprüft am 15.01.2021.
- o. V. (1954): Katholiek Studiecentrum voor Maatschappelijk werk. Dit jaar begin van werkzaamheden. In: *De Tijd. Dagblad voor Nederland* 110, 16.10.1954 (35780), S. 5. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=ddd:011202916:mpeg21:a0133>, zuletzt geprüft am 04.12.2020.
- o. V. (1954): Een Nationale Stichting Mens en Samenleving. Bundeling R. K. wetenschappelijke instituten. In: *Dagblad De Stem. Dagblad voor Zeeland* 94, 11.12.1954 (21704), S. 11. Online verfügbar unter <https://krantenbankzeeland.nl/issue/stm/1954-12-11/edition/null/page/11>, zuletzt geprüft am 04.12.2020.
- o. V. (1954): »Nationale Stichting Mens en Samenleving« opgericht. Bundeling van katholieke wetenschappelijke instituten. In: *De Maasbode. Dagblad voor Nederland* 86, 11.12.1954 (32007), S. 3. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=MMKB15:000568087:mpeg21:a00035>, zuletzt geprüft am 04.12.2020.
- o. V. (1955): Editorial Notes. *European Casework Seminar*. In: *Social Casework* 36 (1), S. 36.
- o. V. (1955): Opleiding Katholieke Psychologisch Sociale Werksters. In: *Katholiek Sociaal Tijdschrift* 8 (3), S. 65–66. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=MMSHCL02:016712003:00017>.
- o. V. (1955): Opleidingscursus Casework en Supervisie. In: *Katholiek Sociaal Tijdschrift* 8 (3), S. 66. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=MMSHCL02:016712003:00018>.
- o. V. (1955): Seminars en Study Groups in Europa. In: *Katholiek Sociaal Tijdschrift* 7 (9), S. 207–208. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=MMSHCL02:016711009:00015>.
- o. V. (1955): Überprüfen wir die soziale Arbeit. In: *Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers* 26 (7), S. 298–299. DOI: 10.5169/seals-809282.
- o. V. (1955): Eerste publicatie van een nieuwe Stichting. Menselijke Verhoudingen. Problemen Zonder Tal in een Verbijsterende Tijd. In: *Dagblad De Stem. Dagblad voor Zeeland* 95, 26.11.1955 (22006), S. 11. Online verfügbar unter <https://krantenbankzeeland.nl/issue/stm/1955-11-26/edition/null/page/7>, zuletzt geprüft am 04.12.2020.
- o. V. (1955): Leven wij samen gelukkig? Wetenschap wijst weg naar meer naastenliefde. In: *de Volkskrant. Katholiek dagblad voor Nederland* 33, 26.11.1955 (9436), S. 10.
- o. V. (1956): Conferentie menselijke verhoudingen begonnen. Prins Bernhard: De Toekomst van de wereld hangt af van een herstel van de mens. In: *Algemeen Handelsblad* 129, 04.09.1956 (42116), S. 3. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=KBNRC01:000037755:mpeg21:a0007>, zuletzt geprüft am 08.12.2020.
- o. V. (1956): Congres menselijke verhoudingen Nijmegen. Toekomst der wereld hangt af van herstel van de mens. Afhankelijkheid der volkeren groter geworden, aldus de Prins. In: *Arnhemsche Courant* 142, 04.09.1956 (21093), S. 3. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=MMKB19:000303003:mpeg21:a00026>, zuletzt geprüft am 08.12.2020.

- o. V. (1956): Eerbied voor de medemens, zijn gaven en talenten. Liefde brengt alles op wat waarde heeft. Indrukwekkend woord van de Landsvrouw op congres inzake menselijke verhoudingen te Nijmegen. In: *Arnhemsche Courant* 142, 04.09.1956 (21093), S. 1. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=MMKB19:000303003:mpeg21:a00026>, zuletzt geprüft am 08.12.2020.
- o. V. (1956): Koningin Juliana hield toespraak. Conferentie menselijke verhoudingen. In: *Nieuwsblad van het Noorden* 69, 04.09.1956 (208), S. 5. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=ddd:010889539:mpeg21:a0140>, zuletzt geprüft am 08.12.2020.
- o. V. (1956): Koningin Juliana tijdens internationale conferentie te Nijmegen. De liefde het hoogste in alle Soort bericht. In: *Algemeen Handelsblad* 129, 04.09.1956 (42116), S. 1. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=KBNRC01:000037755:mpeg21:a0007>, zuletzt geprüft am 08.12.2020.
- o. V. (1956): Titelbild: In het gebouw „de vereniging“ te Nijmegen... In: *Eilanden-Nieuws* 28, 08.09.1956 (2529), S. 1.
- o. V. (1956): Menselijke Verhoudingen. Het rassenprobleem in het onderwijs van de V. S. »Vooroordeelen« nemen meestal een negatieve vorm aan. In: *De Tijd. Godsdienstig-staatkundig dagblad* 112, 11.09.1956 (36365), S. 4. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=ddd:011208192:mpeg21:a0092>, zuletzt geprüft am 04.12.2020.
- o. V. (1956): Nieuwe psychiatrische scholing voor maatschappelijke werksters. Subsidie geweigerd. In: *De Tijd. Godsdienstig-staatkundig dagblad* 112, 11.09.1956 (36365), S. 4. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=ddd:011208192:mpeg21:a0092>, zuletzt geprüft am 04.12.2020.
- o. V. (1956): Conclusies congres Human Relations. In: *Arnhemsche Courant* 142, 14.09.1956 (21102), S. 1. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=MMKB19:000303012:mpeg21:a00010>, zuletzt geprüft am 15.01.2021.
- o. V. (1956): Naar en katholieke caritas beweging. Belangwekkend caritas-nummer van »de nieuwe mens«. *Tijdschriftenrevue*. In: *De Maasbode. Dagblad voor Nederland* 88, 26.09.1956 (32555), S. 3. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=MMKB15:000559022:mpeg21:a00033>, zuletzt geprüft am 18.01.2021.
- o. V. (1957): Bondsorganisatie. Afdeling Utrecht. In: *Tijdschrift voor R. K. buitengewoon onderwijs* 30 (7-8), S. 227-228.
- o. V. (1957): Buchbesprechungen: Die emotionalen Grundbedürfnisse von Kindern und Erwachsenen in ihrer Bedeutung für die soziale Arbeit. In: *Mitglieder-Rundbrief des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages (AFET) e. V.* 1957/58 (3), S. 19.
- o. V. (1957): Obituaries: The Reverend Henry Ignatius Smith, O. P. In: *Dominicana. A Quarterly* 42 (2), S. 143-146. Online verfügbar unter <https://www.dominicanajournal.org/wp-content/files/old-journal-archive/vol42/no2/dominicanav42n2obituaryreverendhenryignatiusm.pdf>, zuletzt geprüft am 26.10.2022.
- o. V. (1957): Professional Development in Social Casework. In: *Social Work. The British Quarterly Journal* 14 (4), S. 387-391. Online verfügbar unter <https://jstor.org/stable/43760499>, zuletzt geprüft am 16.01.2019.
- o. V. (1957): Seminar on the Application of Casework Principles in the Examination and Treatment of Socially Maladjusted Children. In: *International Child Welfare Review* 11 (1), S. 40-42.
- o. V. (1957): Studiecentrum voor maatschappelijk werk. Officiële sluiting eerste cursus case-work en supervisie. In: *Katholiek Sociaal Tijdschrift* 9 (8 (April)), S. 169-170.
- o. V. (1957): Maatschappelijk werksters gediplomeerd. In: *de Volkskrant. Katholiek dagblad voor Nederland* 34, 30.03.1957 (9845), S. 4. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=ABCDDD:010844718:mpeg21:a0191>, zuletzt geprüft am 06.01.2021.
- o. V. (1957): Snelle ontwikkeling van het maatschappelijk werk. Prof. Beel bij eerst diploma-uitreiking van Nijmeegse cursus. In: *De Tijd. Dagblad voor Nederland* 112, 30.03.1957 (36532), S. 4. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=ddd:011207772:mpeg21:a0127>, zuletzt geprüft am 04.12.2020.
- o. V. (1958): L'Union Catholique Internationale de Service Social à Travers le Monde. Aux Nations Unies. In: *Service Social Dans le Monde* 17 (1 (Janvier)), S. 44.
- o. V. (1958): Notes and News. In: *The Almoner. A Journal of Medical Social Work* 10 (12 (March)), S. 426-429.
- o. V. (1958): Parmi de livres. Katholiek Sociaal Tijdschrift – Pay-Bas. In: *Service Social Dans le Monde* 17 (1), S. 53-56.

- o. V. (1958): Katholiek Vizier. In: de Volkskrant 35, 11.01.1958 (10082), S. 4. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=ABCDDD:010876879:mpeg21:a0142>, zuletzt geprüft am 04.12.2020.
- o. V. (1959): Buchbesprechungen: Psychologische und methodische Grundlagen der Einzelfallhilfe. In: Mitglieder-Rundbrief des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages (AFET) e. V. 1958/59 (6), S. 38.
- o. V. (1959): Casework en Introductie Supervisie. In: Katholiek Sociaal Tijdschrift 11 (7), S. 187–188.
- o. V. (1959): Persönliche Nachrichten: Erna Maraun †. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV) 39 (5), S. 142–143.
- o. V. (1959): Réunion d'experts des Nations Unies sur le Service Social. In: Service Social Dans le Monde 18 (3 (octobre)), S. 193.
- o. V. (1959): Gevallen Polen te Driel plechtig herdacht. General Sosabowski nam vaandel en urn in ontvangst. In: Arnheemsche Courant. Gelders Dagblad 145, 14.09.1959 (22015), S. 5. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=MMKB19:000320065:mpeg21:a00037>, zuletzt geprüft am 04.12.2020.
- o. V. (1960): Notes From the Iassw [International Association of Schools in Social Work] Secretariat. In: International Social Work 3 (3), S. 26–29. DOI: 10.1177/002087286000300308.
- o. V. (1960): Social Case Records for Teaching Purposes. Report of a European Expert Group Convened by the United Nations. In: International Social Work 3 (3), S. 15–19. DOI: 10.1177/002087286000300305.
- o. V. (1960): U. C. I. S. S.-Comite opgericht. In: Katholiek Sociaal Tijdschrift 12 (5), S. 111–112.
- o. V. (1961): Internationales Seminar der Arbeiterwohlfahrt. In: Zeitschrift für das Fürsorgewesen 13 (19), S. 295–296.
- o. V. (1961): La vie de l'UCISS. In: Service Social Dans le Monde 20 (2 (avril)), S. 92–93.
- o. V. (1961): Studienseminar für Sozialerziehung. In: Jugendwohl. Katholische Zeitschrift für Kinder- und Jugendfürsorge 42 (5).
- o. V. (1961): Tagungskalender. In: Soziale Arbeit 10 (10), S. 462.
- o. V. (1962): Fortbildungssemester für Sozialarbeiter in der offenen Jugendhilfe. In: Jugendwohl. Katholische Zeitschrift für Kinder- und Jugendfürsorge 43 (11).
- o. V. (1962): Freiburg. Universität und Fürsorge. In: Der Armenpfleger. Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge 59 (2), S. 14.
- o. V. (1962): Fünfter Berliner Victor-Gollancz-Lehrgang. In: Unsere Jugend. Zeitschrift für Jugendhilfe in Wissenschaft und Praxis. 14 (4), S. 183–184.
- o. V. (1963): Die Victor-Gollancz-Stiftung. In: Bewährungshilfe 10 (2), S. 189–190.
- o. V. (1964): 2 Fortbildungskurse der Akademie für Jugendfragen Münster. In: Jugendwohl. Katholische Zeitschrift für Kinder- und Jugendfürsorge 45 (10), S. 380.
- o. V. (1964): Akademischer Sonderkurs zur Sozialarbeit an der Universität Fribourg. In: Der Armenpfleger. Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge 61 (2), S. 29.
- o. V. (1964): List of Participants and Experts. In: Office of Social Affairs und European Social Welfare Programme (Hg.): European Seminar on Training of Senior Personnel for the Social Services. Amersfoort, Netherlands, 22.–31. Oktober 1963. United Nations. Geneva (SOA/ESWP/1963/2), S. 143–152.
- o. V. (1964): Plechtige Herdenking bij Monument te Driel. In: Axelse Courant. Nieuws- en Advertentieblad voor Zeeuwsch-Vlaanderen 79, 21.11.1964 (8), S. 1. Online verfügbar unter <https://krantenbankzeeland.nl/issue/aco/1964-11-21/edition/null/page/1>, zuletzt geprüft am 04.12.2020.
- o. V. (1965): Einzelfallhilfe – Schulungskurs des Landesverbands der Inneren Mission. In: Bayerischer Wohlfahrtsdienst. Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege in Bayern 17 (5/6), S. 61–62.
- o. V. (1965): Methoden der vertieften Einzelfallhilfe. In: Jugendwohl. Katholische Zeitschrift für Kinder- und Jugendfürsorge 46 (7/8), S. 286.
- o. V. (1965): Neue Bücher: Jugendbildung und Methode. In: Sozialer Fortschritt 14 (5), S. 120.
- o. V. (1965): Neue Bücher: Moderne Jugend und neue Autorität. In: Sozialer Fortschritt 14 (5), S. 120.
- o. V. (Hg.) (1965): Verstehen helfen. Wege zum Verständnis des schwierigen Jugendlichen. 2. Arbeitstagung der Deutschschweizerischen Vereinigung von Erziehern nicht angepasster Jugend. Basel, 27. bis 29. April 1965 im Ev. Tagungs- und Studienzentrum Boldern, Männedorf. s.l.
- o. V. ([1966]): Bericht über das Einführungsseminar in Bad Godesberg v. 19.9.–23.9.1966. unveröffentlichtes Typoskript. Bad Godesberg.

- o. V. (1966): Casework. In: *Unsere Jugend* 47, S. 183.
- o. V. (1966): Katholische Jugend und katholische Presse. Ein Interview mit dem Bundespräsidenten des BDKJ, Paul Jakobi, und dem Bundesführer Dr. Wolfgang Reifenberg. In: *Die Allgemeine Sonntagszeitung* 11, 10.07.1966 (28).
- o. V. (1968): Die Mitarbeiter in der Jugendhilfe. 3. Deutscher Jugendhilfetag in Stuttgart. In: *Landeswohlfahrtswerk für Baden-Württemberg. Blätter der Wohlfahrtspflege* 115, S. 86–87.
- o. V. (1969): Jahresbericht der Akademie für Jugendfragen Münster 1968. Hg. v. Akademie für Jugendfragen e. V. Münster.
- o. V. (1969): Second expert committee (German Society for Public and Private Welfare Work). In: *Abstracts on Criminology and Penology* 9 (5), Artikel 1649, S. 528.
- o. V. (1969): Veranstaltungskalender 1970. In: *Gruppenpsychotherapie und Gruppendynamik. Zeitschrift für Theorie und Praxis der Gruppenanalyse* 3, S. 318–321.
- o. V. (1970): Erstes Diplom-Examen zum Abschluß einer Aufbauausbildung in Sozialer Gruppenarbeit. In: *caritas. Zeitschrift für Caritasarbeit und Caritaswissenschaft* 71, S. 102–103.
- o. V. (1970): In memoriam Antoine Oldendorff. In: *Mens en Maatschappij* 45 (2), S. 72–74. Online verfügbar unter <https://ugp.rug.nl/MenM/article/download/12467/9939/>.
- o. V. (1970): Moedige burgers geëerd. In: *De Telegraaf* 77, 27.03.1970 (25625), S. 2. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=ddd:011197953:mpeg21:p002>, zuletzt geprüft am 04.12.2020.
- o. V. (1972): Ruth Bang verstorben. In: *Neues Beginnen* 23 (4), S. 159.
- o. V. (1974): »Ik zie alleen granaten en de dood«. In: *Algemeen Dagblad* 29, 17.08.1974 (92), S. 33. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=KBPERSON01:002906015:mpeg21:p00033>, zuletzt geprüft am 01.12.2020.
- o. V. (1974): Herinneringen oorgetuigen vullen oorlogsverslag aan. Dertig jaar na de tragedie bij Arnhem. In: *De Stem. Dagblad voor Zuidwest-Nederland* 114, 19.09.1974 (17443), S. 19. Online verfügbar unter <https://krantenbankzeeland.nl/issue/stm/1974-09-19/edition/null/page/19>, zuletzt geprüft am 04.12.2020.
- o. V. (1975): Persönliche Nachrichten. Dora von Caemmerer. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV)* 55 (5), S. 139–140.
- o. V. (1976): Frederick Harbison, Economist and Princeton Professor, Dies. In: *New York Times*, 08.04.1976. Online verfügbar unter <https://www.nytimes.com/1976/04/08/archives/frederick-harbison-economist-and-princeton-professor-dies.html>.
- o. V. (1981): Elisabeth Zillken †. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV)* 61 (1), S. 28.
- o. V. (1989): Dr. Lilly Zarncke. Ein Leben in Sorge um behinderte Kinder. In: *Petrusblatt. Gemeindebrief der St.-Petrusgemeinde Berlin-Wedding* (16 (April)).
- o. V. (1989): Hanns Eyferth. Nachruf. In: *DJI-Bulletin. Die regelmäßige Information des Deutschen Jugendinstituts* (13), S. 5.
- o. V. (1994): Rev. Joseph Donceel, Former Professor, 88. In: *New York Times*, 25.12.1994, S. 44. Online verfügbar unter <https://www.nytimes.com/1994/12/25/obituaries/rev-joseph-donceel-former-professor-88.html>.
- o. V. (2015): Lebenswege: Gralfrauen und -freundinnen in Deutschland. Hg. v. Gral-Akademie e. V. Mülheim an der Ruhr.
- o. V. (2018): Bijlage 2: Register uitspraken Compensatiecommissie. Minderjarigen. In: *Stichting Beheer & Toezicht inzake seksueel misbruik in de R.-K. Kerk in Nederland* (Hg.): *Meldpunt Seksueel Misbruik R.-K. Kerk in Nederland. Verslag van werkzaamheden 2011–2018*. Unter Mitarbeit von Liesbeth Sanders und Ben Spekma. Utrecht, S. 122–153.
- ob (1961): Überlegungen zu dem generellen Bild einer funktionsfähigen Erziehungsberatungsstelle. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV)* 41 (7), S. 219–227.
- Oberhoff, Bernd (1979b): Konzeption der Supervisorenausbildung an der Akademie für Jugendfragen. In: *Akademie für Jugendfragen e. V. (Hg.): Supervision im Spannungsfeld zwischen Person und Institution. Freiburg im Breisgau: Lambertus*, S. 105–120.
- Oberhoff, Bernd (1984): Supervisorenausbildung an der Akademie für Jugendfragen Münster. In: *Akademie für Jugendfragen Münster (Hg.): Weiterbildung zum Supervisor an bundeszentralen*

- Fortbildungsinstitutionen für Jugendarbeit und Sozialarbeit. Entwicklungen, Konzepte, Daten. 1964 bis 1984. Supervision. Sonderheft 1984. Materialien für berufsbezogene Beratung in sozialen, pädagogischen und therapeutischen Arbeitsfeldern. Münster, S. 53–65.
- Oberhoff, Bernd (1986): Über Supervision, Identität und Sich-Erinnern. Gedanken eines deutschen Supervisors. In: Supervision. Materialien für berufsbezogene Beratung in sozialen, pädagogischen und therapeutischen Arbeitsfeldern (10), S. 57–63.
- Obermeyer, Klaus; Pühl, Harald (Hg.) (2019): Übergänge in Beruf und Organisation. Umgang mit Ungewissheit in Supervision, Coaching und Mediation. Gießen: Psychosozial (Therapie & Beratung).
- O'Donoghue, Kieran (2003): Restoring social work supervision. Palmerston North, N. Z.: Dunmore Press. Online verfügbar unter http://www.academia.edu/16048958/Restoring_Social_Work_Supervision.
- O'Donoghue, Kieran; Engelbrecht, Lambert (Hg.) (2021): The Routledge International Handbook of Social Work Supervision. Abingdon-on-Thames, New York: Routledge.
- Oechler, Melanie (2020): Probation und Soziale Gruppenarbeit als Hilfen für verwahrloste und gefährdete Jugendliche. Modellprojekte in Frankfurt am Main in der Nachkriegszeit (1945–1961). In: Zeitschrift für Sozialpädagogik 18 (2), S. 199–219.
- Oehler, Patrick (2018): Demokratie und Soziale Arbeit. Entwicklungslinien und Konturen demokratischer Professionalität. Zugleich Dissertation Freie Universität Berlin 2016. Wiesbaden: Springer VS (Kasseler Edition Soziale Arbeit, 8).
- Oelkers, Jürgen; Horlacher, Rebekka (2002): John Deweys Philosophie der Erziehung im Kontext. In: Rebekka Horlacher und Jürgen Oelkers: Dewey, John: Pädagogische Aufsätze und Abhandlungen (1900–1944). Zürich: Pestalozzianum, S. 7–22.
- Oellerich, Katrin (2017): Negative Effekte von Coaching und ihre Ursachen aus der Perspektive der Organisation. Eine Mixed Methods-Studie. Kassel: Kassel University Press (Forum Beratungswissenschaft, 4).
- Oevermann, Ulrich (1996): Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns. In: Arno Combe und Werner Helsper (Hg.): Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns. Frankfurt am Main: Suhrkamp (suhrkamp taschenbuch wissenschaft, 1230), S. 70–182.
- Oevermann, Ulrich (2000): Dienstleistungen der Sozialbürokratie aus professionalisierungstheoretischer Sicht. In: Eva-Marie von Harrach, Thomas Loer und Oliver Schmidtko (Hg.): Verwaltung des Sozialen. Formen der subjektiven Bewältigung eines Strukturkonflikts. Konstanz: UVK Univ.-Verl. Konstanz (Analyse und Forschung Sozialwissenschaften), S. 57–77.
- Oevermann, Ulrich (2003): Strukturelle Religiosität und ihre Ausprägungen unter Bedingungen der vollständigen Säkularisierung des Bewusstseins. In: Christel Gärtner, Detlef Pollack und Monika Wohlrab-Sahr (Hg.): Atheismus und religiöse Indifferenz. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Veröffentlichungen der Sektion „Religionssoziologie“ der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, 10), S. 339–387.
- Oevermann, Ulrich (2010 [2001]): Strukturprobleme supervisorischer Praxis. Eine objektiv hermeneutische Sequenzanalyse zur Überprüfung der Professionalisierungstheorie. 3. Aufl. Frankfurt am Main: Humanities Online (Forschungsbeiträge aus der objektiven Hermeneutik, 2).
- Offenberg, Maria (1925): Die erste Konferenz der katholischen internationalen Vereinigung für soziale Arbeit vom 17. bis 19. Oktober 1925 zu Mailand. In: Die Christliche Frau. Mitgliederzeitschrift des Katholischen Deutschen Frauenbundes 23, S. 366–369.
- Offenberg, Maria (1929): Wohlfahrtspfleger(innen). In: Julia Dünner (Hg.): Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege. 2. völlig neu bearbeitete Auflage. Berlin: Carl Heymanns, S. 778–781.
- Offenberg, Maria (1938): Gestaltwandel der Fürsorge zur Volkspflege. In: Jahrbuch der Caritaswissenschaft 12, S. 70–78.
- Offenberg, Maria (1954a): 8. Konferenz der Katholischen Internationalen Vereinigung für Soziale Arbeit. In: Zeitschrift für das Fürsorgewesen 6 (6), S. 88–89.
- Offenberg, Maria (1954b): 8. Konferenz der Katholischen Internationalen Vereinigung für Soziale Arbeit. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 101, S. 140–141.
- Offermanns, Martina (2004): Braucht Coaching einen Coach? Eine evaluative Pilotstudie. Zugl.: Osnabrück, Univ., Diss., 2003. Stuttgart: Ibidem-Verl.

- Office of Social Affairs; European Social Welfare Programme (Hg.) (1964): European Seminar on Training of Senior Personnel for the Social Services. Amersfoort, Netherlands, 22.–31. Oktober 1963. United Nations. Geneva (SOA/ESWP/1963/2).
- Ogburn, William Fielding (1922): Social change with respect to culture and original nature. New York: B. W. Huebsch.
- Ohles, Frederik; Ohles, Shirley M.; Ramsay, John G. (Hg.) (1997): Biographical dictionary of modern American educators. Westport, Conn., London: Greenwood Press.
- Ohles, Frederik; Ohles, Shirley M.; Ramsay, John G. (1997): Towle, Charlotte. In: Frederik Ohles, Shirley M. Ohles und John G. Ramsay (Hg.): Biographical dictionary of modern American educators. Westport, Conn., London: Greenwood Press, S. 315–316.
- Ohnesorge, Axel (2009): Die Selbstsorge des demokratischen Individuums. Eine Untersuchung von John Deweys Pädagogik anhand Michel Foucaults Problematisierung der ethischen Subjektivierung. Dissertation. Ruprecht-Karls-Universität, Heidelberg. Bildungswissenschaft. Online verfügbar unter urn:nbn:de:bsz:16-opus-105772, zuletzt geprüft am 14.11.2018.
- Olivier-Mensah, Claudia (2017): TransREmigration. Rückkehr im Kontext von Transnationalität, persönlichen Netzwerken und Sozialer Arbeit. Dissertation. Bielefeld: transcript (Pädagogik).
- Olk, Thomas (1986): Abschied vom Experten. Sozialarbeit auf dem Weg zu einer alternativen Professionalität. Weinheim, München: Juventa (Edition soziale Arbeit).
- Olschewski, Ursula (2003): Elisabeth Zillken – Leben und Wirken der Präsidentin des katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder. In: Baldur Hermans (Hg.): Lebensläufe im Sozialkatholizismus des Ruhrgebiets. Essen: Bischöfliches Generalvikariat, Dezernat für Gesellschaftliche und Weltkirchliche Aufgaben (Berichte und Beiträge, 43), S. 104–115.
- Ongerboer, Nell (1951): Eind-rapport observatie verricht van 3 juli tot 30 december 1950 in de Verenigde Staten van Amerika in het kader van het United Nations Social Welfare Fellowships Programme over het onderwerp: Methods of teaching social casework and supervision. 's-Gravenhage.
- OP (1957): Een dag de wereld rond. In: Het Nieuwsblad van het Zuiden. Katholiek dagblad voor Brabant 13, 15.03.1957 (3731), S. 9. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=MMKB19:000644063:mpeg21:a00158>, zuletzt geprüft am 04.12.2020.
- Ormsby, Ralph; Hill, John G. (1952): The Values of Cost Analysis to the Family Agency. In: Social Casework 23, S. 330–.
- Orthbandt, Eberhard (1972): Die Leitungskraft in der Sozialen Arbeit. Bericht über einen Prototyp spezifischer Erwachsenenbildung als Beitrag zur Berufsbildungsforschung. Erster Teil. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 3, S. 115–138.
- Orthbandt, Eberhard (1974): Die Leitungskraft in der Sozialen Arbeit. Bericht über einen Prototyp spezifischer Erwachsenenbildung als Beitrag zur Berufsbildungsforschung. Zweiter Teil. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 5, S. 101–127.
- Orthbandt, Eberhard (1983): Gerhard Melzer †. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV) 63 (12), S. 430.
- Orthbandt, Eberhard (1988): Persönliche Nachrichten. Dora von Caemmerer †. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV) 68 (12), S. 391.
- Österreichische Akademie der Wissenschaften (Hg.) (1983): Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950 (ÖBL). Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (8).
- Oswald, August (1929): Zur Ausbildung der freiwilligen Helfer. In: Zugscharen, Arbeitskreis für Jugendhilfe e. V. (Hg.): 1919–1929. Jugend hilft der Jugend. Ein Beitrag für den Gedanken der sozialen Arbeit durch junge Menschen. Berlin, S. 10–12.
- Otten, Arnold (2000): Formen der Ausbildung in der sozialen Welt der Supervision. Beobachtungen zu einer neu entstandenen Beratungsprofession. In: Zeitschrift für qualitative Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung (ZBBS) (2), S. 303–342.
- Otten, Arnold (2000): »Supervision Lernen« als professionskritischer Wandlungsprozess: zum Vergleich der Supervisions-Ausbildungen an Universitäten, Akademien und Instituten. Dissertation. Otto-von-Guericke-Universität, Magdeburg.
- Otto, Hans-Uwe (1971): Zum Verhältnis von systematisiertem Wissen und praktischem Handeln in der Sozialarbeit. In: Hans-Uwe Otto und Kurt Utermann (Hg.): Sozialarbeit als Beruf. Auf dem Weg zur Professionalisierung? München: Juventa (Juventa Paperback), S. 87–98.

- Otto, Hans-Uwe (1972): Professionalisierung als gesellschaftliche Neuorientierung – Zur Transformation des beruflichen Handelns in der Sozialarbeit. In: *Neue Praxis* 2 (4), S. 416–425.
- Otto, Hans-Uwe; Utermann, Kurt (Hg.) (1971): *Sozialarbeit als Beruf. Auf dem Weg zur Professionalisierung?* München: Juventa (Juventa Paperback).
- Otto, Reinhard (1992): *Wie haste det jemacht? Lebenslauf von Hanna Grunwald-Eisfelder.* Soltau: Schulze.
- Oudejans, Frans (1989): Frencken, Franciscus Bernardus Josephus (1886–1946). In: Johannes Charité und et al. (Hg.): *Biografisch woordenboek van Nederland. Derde deel. 's-Gravenhage.* M. Nijhoff (Rijks geschiedkundige publicatiën).
- Paape, Björn Willi; Pütz, Karl (Hg.) (2002): *Die Zukunft des Lebenslangen Lernens. Festschrift zum 75. Geburtstag von Franz Pöggeler.* Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Padberg, Rudolf; Pöggeler, Franz; Leirmann, Walter (Hg.) (1965): *Bildung als Dialog.* Deutsches Institut für wissenschaftliche Pädagogik, Sektion Erwachsenenbildung. Osnabrück: Fromm (Beiträge zur Erwachsenenbildung, 10).
- Palenga-Möllnbeck, Ewa (2018): »Unsichtbare ÜbersetzerInnen« in der Biographieforschung: Übersetzung als Methode. In: Helma Lutz, Martina Schiebel und Elisabeth Tuider (Hg.): *Handbuch Biographieforschung. 2., korrigierte Auflage.* Wiesbaden: Springer VS.
- Pannewitz, Anja (2012): *Das Geschlecht der Führung. Supervisorische Interaktion zwischen Tradition und Transformation.* Zugl.: Jena, Univ., Diss., u. d. T.: Pannewitz, Anja: *Doing Gender in Supervision und Coaching.* Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (Interdisziplinäre Beratungsforschung, 6).
- Pappert, Berna T. (1957): *Aspects of Supervision and Casework: Final Report on an Observation as United Nations Social Welfare Fellow in the Netherlands from 12 January to 11 April 1957.* Ministry of Social Work. International Relations Department. 's-Gravenhage (Serie No. B 82).
- Parisi, Giorgio (2022): *Der Flug der Stare. Das Wunder komplexer Systeme.* Frankfurt am Main: S. Fischer.
- Park, Yoosun (2008): *Making Refugees: A Historical Discourse Analysis of the Construction of the 'Refugee' in US Social Work, 1900–1957.* In: *British Journal of Social Work* 38 (4), S. 771–787. DOI: 10.1093/bjsw/bcn015.
- Parsons, Talcott (1951): *The Social System.* Glencoe IL: Free Press.
- Paterson, J.E. (1955): *New Trends in European Social Work. The Impact of Casework.* In: *The Almoner. A Journal of Medical Social Work* 7 (8), S. 218–219.
- Paul, Rainer (2010): *Siegfried Bernfeld – ein Wegbereiter der Psychoanalytischen Pädagogik.* In: Evelyn Heinemann und Hans Hopf (Hg.): *Psychoanalytische Pädagogik: Theorien – Methoden – Fallbeispiele.* Stuttgart: Kohlhammer, S. 14–32.
- Paulini, Christa (2001): *»Der Dienst am Volksganzen ist kein Klassenkampf«.* Die Berufsverbände der Sozialarbeiterinnen im Wandel der Sozialen Arbeit. Zugleich Dissertation Universität Siegen. Opladen: Leske & Budrich (Siegener Studien zur Frauenforschung, 8).
- Paulini, Christa (2017): *Gerade die Fürsorgerin ist zur Mitarbeiterin am Volksaufbau berufen. Zur Beteiligung von Sozialarbeiterinnen am Nationalsozialismus am Beispiel der Entwicklung der Berufsverbände.* In: Ralph-Christian Amthor (Hg.): *Soziale Arbeit im Widerstand! Fragen, Erkenntnisse und Reflexionen zum Nationalsozialismus.* Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 58–74.
- Paulini, Christa (2022): *Von der Volkspflege zur Sozialen Arbeit. Berufsbiografien und Entnazifizierungsverfahren, Auswirkungen auf Theorie und Praxis.* In: Carola Kuhlmann, Ralph-Christian Amthor und Birgit Bender-Junker (Hg.): *Kontinuitäten und Diskontinuitäten Sozialer Arbeit nach dem Ende des Nationalsozialismus. Band 1: Berufsbiografische Verläufe zwischen ideologischen Kontinuitäten, Migration und Reeducation.* Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 158–173.
- Pease, Bob; Goldingay, Sophie; Hosken, Norah; Nipperess, Sharlene (Hg.) (2016): *Doing critical social work. Transformative practices for social justice.*
- Pederson-Krag, Geraldine (1953): *International Journal of Group Psychotherapy. II, 1952: A Casework Training Course as a Group Therapeutic Experience.* Hilde Braunthal. Pp. 239–244. In: *The Psychoanalytic Quarterly* 22, S. 309–.
- Pense, Rudolf (1964): *Bericht über die Tätigkeit des Deutschen Vereins seit dem Fürsorgetag in Mannheim 1961.* In: Hans Muthesius (Hg.): *Die Mutter in der heutigen Gesellschaft. Gesamtbericht*

- über den 63. Deutschen Fürsorgetag 1963 in München. Frankfurt am Main: Eigenverlag (Schriften des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge, 223), S. 341–373.
- Perels, Joachim (2012a): Befreiung aus gesellschaftlicher Unmündigkeit. Beiträge zur Geschichte und Theorie der Arbeiterbewegung. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Perels, Joachim (2012b): Die Funktion des demokratischen Positivismus bei Wolfgang Abendroth. In: Andreas Fischer-Lescano, Joachim Perels und Thilo Scholle (Hg.): Der Staat der Klassengesellschaft. Rechts- und Sozialstaatlichkeit bei Wolfgang Abendroth. Baden-Baden: Nomos (Staatsverständnisse, 51), S. 137–150.
- Perger-Falk, Margarete (1930): Versuch einer sozialpsychologischen Methodik. In: Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege 6 (6), S. 345–349.
- Perl, Martha (1930): Die Ursachen der Schwersterziehbarkeit vom psychopathologischen und charakterologischen Standpunkt. In: Zeitschrift für Kinderforschung 37 (2), S. 139–152. Online verfügbar unter https://scripta.bbf.dipf.de/viewer/api/v1/records/024493198_0040/sections/LOG_0017/pdf, zuletzt geprüft am 24.06.2021.
- Perlman, Helen Harris (1948): Review: Thomistic Philosophy in Social Casework by Mary J. McCormick. In: The Social Service Review 22 (1), S. 403–404.
- Perlman, Helen Harris (1950): Teaching Case Work by the Discussion Method. In: Social Service Review 24 (3), S. 334–346. DOI: 10.1086/637932.
- Perlman, Helen Harris (1957): Social Casework: A Problem Solving Process. Chicago: The University of Chicago Press.
- Perlman, Helen Harris (Hg.) (1969): Helping. Charlotte Towle on Social Work and Social Casework. Chicago, London: The University of Chicago Press.
- Perquin, Nicolaas Cornelis Adrianus (1958): Op zoek naar een pedagogisch denken: fundamentele beschouwingen over het opvoedkundig vraagstuk. Roermond: Romen.
- Perquin, Nicolaas Cornelis Adrianus (1958): Tien jaar wel en wee van het Hoogveld Instituut. Rede uitgesproken op 10 dec. 1958 bij Gelegenheid van de uitgave van het boek op zoek naar een pedagogisch denken. Roermond: Romen.
- Pesch, Wilhelm (1981): Leserbrief: Taschenbuch nötig. In: Publik-Forum. Zeitung kritischer Christen 10, 16.10.1981 (21), S. 32.
- Peters, Dietlinde (2008): Das Sozialpädagogische Seminar (1945–1971). In: Alice-Salomon-Hochschule Berlin (Hg.): 100 Jahre soziales Lehren und Lernen. Von der Sozialen Frauenschule zur Alice Salomon Hochschule Berlin. Unter Mitarbeit von Adriane Feustel. Berlin: Schibri, S. 113–146 und S. 278–281.
- Peters, Jan (2011): Menschen und Möglichkeiten. Ein Historikerleben in der DDR und anderen Traumländern. Stuttgart: Steiner (Wissenschaftsgeschichte, 36).
- Peters, Johannes Arnold Jozef (Hg.) ([1952]): Hedendaagse visies op den mens. Gesprekken op Drakenburgh. Heerlen: Winants.
- Petersen, Andreas (2020): Hans Nathansohn, Heilpädagoge und Sozialfürsorgepionier. Ein Schwager von Otto Fenichel. In: Luzifer-Amor. Zeitschrift zur Geschichte der Psychoanalyse 33 (65), S. 98–112.
- Petzold, Hilarion G.; Schigl, Brigitte; Fischer, Martin; Höfner, Claudia (2003): Supervision auf dem Prüfstand. Wirksamkeit, Forschung, Anwendungsfelder, Innovation. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. Online verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-663-11568-7>.
- Pfaffenberger, Hans (1956): Die Ausbildung für soziale Gruppenarbeit – Bestandteil der Sozialarbeiterausbildung. In: Unsere Jugend 8 (3).
- Pfaffenberger, Hans (1959): Praxisberatung (Supervision) als Arbeitsform der Sozialarbeit. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 8 (2), S. 56–59.
- Pfaffenberger, Hans (1963): Die drei Methoden der Sozialarbeit in ihrem gegenseitigen Verhältnis und Zusammenhang und ihre Anwendbarkeit in der deutschen Sozialarbeit. Referat. In: Arbeits- und Sozialminister Nordrhein-Westfalen (Hg.): Studententagung über Fragen der Einzelfallhilfe (Social Casework) in Unterricht und Praxis: vom 24. bis 27. September 1962 in der Sozialen Frauenschule Aachen. Studententagung über Fragen der Einzelfallhilfe (Social Casework) in Unterricht und Praxis. Soziale Frauenschule Aachen, 24.–27.9.1962. Düsseldorf: Selbstverlag.
- Pfaffenberger, Hans (1966): Einleitung zur deutschsprachigen Ausgabe: Das Theorie- und Methodenproblem in der sozialen und sozialpädagogischen Arbeit. In: Walter Andreas Friedländer und

- Hans Pfaffenberger (Hg.): Grundbegriffe und Methoden der Sozialarbeit. Freiburg im Breisgau: Luchterhand, S. XXIII–XXXVI.
- Pfaffenberger, Hans (1970): Zur Entwicklung der Sozialarbeit und ihrer Theorie und Methodik im sozio-kulturellen Wandel. In: Wilhelm Dreier (Hg.): Über Ziel und Methoden der Sozialarbeit. Ein Tagungsbericht. Unter Mitarbeit von Manfred Balkenohl und Heribert Felix Joos. Münster: Regensberg (Schriftenreihe der Akademie für Jugendfragen, 4), S. 11–27.
- Pfaffenberger, Hans (1994): Zeitgeschichtliche Abläufe und Entwicklungen der internationalen Dimension der deutschen Sozialpädagogik/Sozialarbeit. In: Franz Hamburger (Hg.): Innovation durch Grenzüberschreitung. Rheinfelden: Schäuble (Studien zur vergleichenden Sozialpädagogik und internationalen Sozialarbeit, 8), S. 7–20.
- Pfaffenberger, Hans; Bang, Ruth (1958): Die Praxisberatung (Supervision) als Ausbildungsmethode der Sozialen Schule. In: Neues Beginnen (5 (Mai)), S. 65–68.
- Picht, Georg (1964): Die deutsche Bildungskatastrophe: Analyse und Dokumentation. Olten: Walter.
- Joanna Pieciukiewicz (Regie) (2007): Honor generała. Weitere Beteiligte: Anna Kossut-Luboińska. Szczecin: Telewizja Polska dla TV Polonia.
- Pieper, Josef (1947 [1937]): [Traktat] Über die Klugheit. 3. Aufl. Olten: Summa.
- Pieper, Josef (1958): Hinführung zu Thomas von Aquin. Zwölf Vorlesungen. München: Kösel.
- Pieper, Josef (1960): Scholastik: Gestalten und Probleme der mittelalterlichen Philosophie. München: Kösel.
- Pieper, Josef (2004): Das Arbeitsrecht des Neuen Reiches und die Enzyklika Quadragesimo anno (1934). In: Josef Pieper: Frühe soziologische Schriften. Hg. v. Berthold Wald. Hamburg: Meiner (Werke in acht Bänden, Ergänzungsband 1), S. 388–.
- Pieper, Josef (2004): Frühe soziologische Schriften. Hg. v. Berthold Wald. Hamburg: Meiner (Werke in acht Bänden, Ergänzungsband 1).
- Pieper, Josef (2004): Systematische Einführung in die Enzyklika Quadragesimo anno (1934). In: Josef Pieper: Frühe soziologische Schriften. Hg. v. Berthold Wald. Hamburg: Meiner (Werke in acht Bänden, Ergänzungsband 1), S. 61–.
- Pieper, Josef (2005): Miszellen. Register und Gesamtbibliographie. Hg. v. Berthold Wald. Hamburg: Meiner (Werke, 8).
- Pieper, Josef (2005): Naturrecht. Diskussionsbeitrag (1964). In: Josef Pieper: Miszellen. Register und Gesamtbibliographie. Hg. v. Berthold Wald. Hamburg: Meiner (Werke, 8), S. 379–380.
- Pinker, Robert (1984): Zofia Butrym. In: LSE Magazine (67), S. 23.
- Pius X. (2017): Dekret der Hl. Studienkongregation, 27. Juli 1914. In: Heinrich Denzinger und Peter Hünermann (Hg.): Enchiridion symbolorum, definitionum et declarationum de rebus fidei et morum. Compendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen. 45. Aufl. Freiburg: Herder, S. 907–911.
- Pius X. (2017): Motu Proprio »Sacrorum antistitum«, 1. Sept. 1910. In: Heinrich Denzinger und Peter Hünermann (Hg.): Enchiridion symbolorum, definitionum et declarationum de rebus fidei et morum. Compendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen. 45. Aufl. Freiburg: Herder, S. 894–896.
- Pius XI. (1953): Casti Connubii (1930). In: Anton Rohrbasser (Hg.): Heilslehre der Kirche: Dokumente von Pius IX. bis Pius XII. Deutsche Ausgabe des französischen Originals von Paul Cattin und Humbert Thomas Conus. Fribourg: Paulus, S. 1056–1075.
- Pius XI. (1992): Quadragesimo anno (1931). In: Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (KAB) (Hg.): Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente. Unter Mitarbeit von Oswald von Nell-Breuning. 8., erw. Aufl. Kevelaer: Butzon & Bercker (Texte zur katholischen Soziallehre, 1), S. 61–122.
- Pius XII. (1950): Humani generis: Rundschreiben über einige falsche Ansichten, die die Grundlagen der katholischen Lehre zu untergraben drohen. Litterae encyclicae de nonnullis falsis opinionibus quae catholicae doctrinae fundamenta subruere minantur. Wien: Herder.
- Poiesz, Joseph Johan (1968): Traditie en vernieuwing in caritatieve organisaties. Prüfungsschrift Groningen. Meppel: J. A. Boom.
- Pöggeler, Franz (1952): Das Naturrecht der Erziehung und die Autonomie der Pädagogik. In: Vierteljahresschrift für wissenschaftliche Pädagogik 2, S. 91–115.

- Pöggeler, Franz (1956): Vom Diözesanbildungsheim zur katholischen Akademie: Zum Problem der institutionellen Form katholischer Erwachsenenbildungs-Einrichtungen. In: *Erwachsenenbildung* 2 (4), S. 122–125.
- Pöggeler, Franz (1957a): Akademien, katholische. In: Michael Buchberger, Josef Höfer und Karl Rahner (Hg.): *A – Baronius*. 2. Aufl. Freiburg im Breisgau: Herder (Lexikon für Theologie und Kirche, 1), Sp. 230.
- Pöggeler, Franz (1957b): *Einführung in die Andragogik: Grundfragen der Erwachsenenbildung*. Ratingen bei Düsseldorf: Henn.
- Pöggeler, Franz (o. J. [1957c]): *Zum Plan einer Akademie für Jugendführung*. Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, POE24. Manuskript.
- Pöggeler, Franz (1957d): Für Jugendakademie der Katholischen Jugend. Anregung und Vorschläge zum jüngsten Beschluss der Hauptversammlung in Altenberg. In: *Die Allgemeine Sonntagszeitung* 2, 24.11.1957 (47), S. 7.
- Pöggeler, Franz (Hg.) (1959): *Freiheit der Bildung, Freiheit der Erwachsenen*. Deutsches Institut für wissenschaftliche Pädagogik, Sektion Erwachsenenbildung. Osnabrück: Fromm (Beiträge zur Erwachsenenbildung, 6).
- Pöggeler, Franz (1959a): *Freiheit und Bindung der Erwachsenenbildung*. Vortrag anlässlich der Jahrestagung des Instituts für Erwachsenenbildung vom 2.–4. Juli 1958 in Bad Honnef. In: Franz Pöggeler (Hg.): *Freiheit der Bildung, Freiheit der Erwachsenen*. Osnabrück: Fromm (Beiträge zur Erwachsenenbildung, 6), S. 7–46.
- Pöggeler, Franz (1959b): *Neue Häuser der Erwachsenenbildung*. Ratingen bei Düsseldorf: Henn.
- Pöggeler, Franz (1959): *Christliche Schule ist Schule Christi*. Die Rechtsform der staatlichen Bekenntnisschule genügt nicht mehr. In: *Die Allgemeine Sonntagszeitung* 4, 22.02.1959 (8), S. 4.
- Pöggeler, Franz (1961): *Erwachsenbildung als Abenteuer und Wagnis*. In: Franz Pöggeler, Ludwin Langenfeld und Gotthard Welzel (Hg.): *Im Dienste der Erwachsenenbildung*. Festgabe für Rudolf Reuter zur Vollendung seines 70. Lebensjahres am 29. Juli 1961. Osnabrück: Fromm, S. 40–56.
- Pöggeler, Franz (1963): *Elitebildung und Nachwuchsförderung in familienpolitischer Sicht*. In: *Ordo socialis: Carl-Sonnenschein-Blätter. Zeitschrift für christliche Soziallehre und -arbeit* 11 (1), S. 6–20.
- Pöggeler, Franz (o. J. [1964b]): *Die Akademie für Jugendfragen*. Eine Anregung zur Diskussion. Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (Nachlass Franz Pöggeler, POE24).
- Pöggeler, Franz (1964a): *Jahresbericht der Akademie für Jugendfragen Münster 1963*. Hg. v. Akademie für Jugendfragen e. V. Münster.
- Pöggeler, Franz (1965c): *Jahresbericht der Akademie für Jugendfragen Münster 1964*. Hg. v. Akademie für Jugendfragen e. V. Münster.
- Pöggeler, Franz (1965b): *Katholische Erwachsenenbildung*. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte 1918–1945. München: Kösel.
- Pöggeler, Franz (1965a): *Methoden des Dialogs*. Vortrag im Rahmen der Tagung »Bildung als Dialog« der Europäischen Föderation für katholische Erwachsenenbildung vom 29.4.–1.5.1965 in Luxemburg. In: Rudolf Padberg, Franz Pöggeler und Walter Leirmann (Hg.): *Bildung als Dialog*. Osnabrück: Fromm (Beiträge zur Erwachsenenbildung, 10), S. 41–63.
- Pöggeler, Franz (1966a): *Das Methodenproblem in der außerschulischen Jugendbildung*. In: Franz Pöggeler (Hg.): *Jugendbildung und Methode*. Freiburg im Breisgau: Herder (Beiträge zur Jugendforschung. Schriftenreihe der Akademie für Jugendfragen e. V. beim Deutschen Institut für wissenschaftliche Pädagogik Münster/Westfalen, 1), S. 9–33.
- Pöggeler, Franz (1966b): *Jahresbericht der Akademie für Jugendfragen Münster 1965*. Hg. v. Akademie für Jugendfragen e. V. Münster.
- Pöggeler, Franz (Hg.) (1966c): *Jugendbildung und Methode*. Akademie für Jugendfragen e. V. Freiburg im Breisgau: Herder (Beiträge zur Jugendforschung. Schriftenreihe der Akademie für Jugendfragen e. V. beim Deutschen Institut für wissenschaftliche Pädagogik Münster/Westfalen, 1).
- Pöggeler, Franz (1966d): *Mit dem Blick zur Welt*. Eine Bilanz von zwanzig Jahren katholischer Erwachsenenbildung. In: Norbert Greinacher und Heinz Theo Risse (Hg.): *Bilanz des deutschen Katholizismus*. Mainz: Matthias-Grünwald-Verlag (Grünwald Reihe, 5), S. 201–218.
- Pöggeler, Franz (1967d): *Buchbesprechung: Busemann, Adolf: Kindheit und Reifezeit*. In: *Erwachsenenbildung* 13, S. 61–62.
- Pöggeler, Franz (1967b): *Der Jugendclub – Geist und Methode*. In: *Deutsche Jugend. Zeitschrift für Jugendfragen und Jugendarbeit* 15 (1), S. 21–29.

- Pöggeler, Franz (1967a): Jahresbericht der Akademie für Jugendfragen Münster 1966. Hg. v. Akademie für Jugendfragen e. V. Münster.
- Pöggeler, Franz (1967c): Jugend und Bundeswehr. In: Deutsche Jugend. Zeitschrift für Jugendfragen und Jugendarbeit 15 (11), S. 505–511.
- Pöggeler, Franz (1981): Geschichte der Erwachsenenbildung als Persönlichkeitsgeschichte. In: Internationales Jahrbuch der Erwachsenenbildung 8 (1980), S. 88–105.
- Pöggeler, Franz (1993): Macht und Ohnmacht der Pädagogik. 1945 bis 1993: Im Spannungsfeld zwischen Erziehung, Politik und Gesellschaft. Ein Erfahrungsbericht. München: Olzog.
- Pöggeler, Franz (2009): Aufgewachsen in zwei Reichen. Kindheit und Jugend 1926 bis 1945. Frankfurt am Main, Berlin, Bern, Wien: Peter Lang.
- Pöggeler, Franz; Langenfeld, Ludwin; Welzel, Gotthard (Hg.) (1961): Im Dienste der Erwachsenenbildung. Festgabe für Rudolf Reuter zur Vollendung seines 70. Lebensjahres am 29. Juli 1961. Osnabrück: Fromm.
- Pohek, Marguerite V. (1937): The Place of Social Case Work. In: Education 57 (3), S. 165–171.
- Pohek, Marguerite V. (1954a): The International Seminar as a Means of Facilitating Learning in the Field of Social Welfare. In: The Journal of social work process 5 (1), S. 1–20c.
- Pohek, Marguerite V. (1954b): What Can Casework Contribute to European Social Services? In: Social Work Journal 35 (1), S. 15–18. Online verfügbar unter <http://www.jstor.org/stable/23712341>.
- Pohl, Rainer (1988): »Das gesunde Volksempfinden ist gegen Dad und Jo«. Zur Verfolgung der Hamburger »Swing-Jugend« im Zweiten Weltkrieg. In: Wolfgang Ayaß, Klaus Frahm und Elke Alperstedt (Hg.): Verachtet, verfolgt, vernichtet. Zu den vergessenen Opfern des NS-Regimes. 2. durchgesehene und aktualisierte Auflage. Hamburg: VSA-Verlag, S. 15–45.
- Pollak, Otto (1953): Cultural Dynamics in Casework. In: Social Casework 34 (7), S. 279–284. DOI: 10.1177/104438945303400701.
- Polligkeit, Wilhelm; Scherpner, Hans; Webler, Heinrich (Hg.) (1929): Fürsorge als persönliche Hilfe. Festgabe für Prof. Dr. Christian Jasper Klumker zum 60. Geburtstag am 22. Dezember 1928. Berlin: Carl Heymanns.
- Pols, Hans (2007): Frankwood E. Williams (1883–1936). In: American Journal of Public Health 97 (4), S. 618. DOI: 10.2105/AJPH.2006.097733.
- Pongratz, Ludwig A. (2014): Einstimmung in die Kontrollgesellschaft. Der ‚Trainingsraum‘ als fragwürdiges Beratungsformat. In: FoRuM Supervision – Zeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision 22 (44), S. 14–29.
- Pongratz, Ludwig J. (Hg.) (1982): Pädagogik in Selbstdarstellungen. 4 Bände. Hamburg: Meiner (4).
- Popitz, Heinrich (1992): Phänomene der Macht. 2., stark erweiterte Auflage. Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).
- Portmann, Rahel; Wyrsh, Regula (Hg.) (2019): Plädoyers zur Sozialen Arbeit von Beat Schmocker. Eine menschengerechte Gesellschaft bedarf der Sichtweise der Sozialen Arbeit. Luzern: interact.
- Poschmann, Luise (2022): Die Diakonie und der Subsidiaritätsgedanke. Dissertation. Tübingen: Mohr Siebeck (Religion in der Bundesrepublik Deutschland, 13).
- Posner, Wendy Beth (1986): Dissertation. University of Chicago, Chicago. Social Service Administration.
- Posner, Wendy Beth (1995): Common Human Needs: A Story from the Prehistory of Government by Special Interest. In: Social Service Review 69 (2), S. 188–225. Online verfügbar unter <https://www.jstor.org/stable/30012849>.
- Pracht, Gerlind (2014): Stressbewältigung durch Blended Training: Entwicklung und Evaluation eines ressourcenorientierten Online-Coachings. Zugleich Dissertation Fernuniversität Hagen. Münster: Verl.-Haus Monsenstein und Vannerdat.
- Presser, Jaques (1965): Ondergang. De vervolging en verdelging van het Nederlandse jodendom 1940–1945. 2 Bände. Den Haag: Staatsuitgeverij.
- Preuß, Ulrich K. (1990): Verfassungstheoretische Überlegungen zur normativen Begründung des Wohlfahrtsstaates. In: Christoph Sachße und Hugo Tristram Engelhardt (Hg.): Sicherheit und Freiheit. Zur Ethik des Wohlfahrtsstaates. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 911), S. 106–132.
- Preußisches Ministerium für Volkswohlfahrt (Hg.) (1931): Beiträge zur Methodenfrage der Wohlfahrtsschulen. Berlin: Carl Heymanns.

- Pries, Ludger (2010): *Transnationalisierung. Theorie und Empirie grenzüberschreitender Vergesellschaftung*. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.
- Pries, Ludger (2015): *Die Transnationalisierung der sozialen Welt. Sozialräume jenseits von Nationalgesellschaften*. 3. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Edition Suhrkamp).
- Probst, Barbara (2009): Zur Psychoanalysezepktion in der pädagogischen Fachzeitschrift »Die Erziehung«. Eine rezeptionshistorische Untersuchung zur Psychoanalyse in der akademischen Pädagogik des deutschen Sprachraumes von 1925 bis 1943. Diplomarbeit. Universität, Wien. Online verfügbar unter <https://core.ac.uk/download/pdf/11588658.pdf>, zuletzt geprüft am 09.04.2021.
- Protokoll Aachen (1963): Ergebnis der Diskussion im Anschluß an das Kolloquium mit Frau Dozentin Braunthal – Brüssel, Frau Direktorin Baltussen – Driel, und Frau Direktorin Hofer – Zürich. In: *Arbeits- und Sozialminister Nordrhein-Westfalen (Hg.): Studententagung über Fragen der Einzelfallhilfe (Social Casework) in Unterricht und Praxis: vom 24. bis 27. September 1962 in der Sozialen Frauenschule Aachen. Studententagung über Fragen der Einzelfallhilfe (Social Casework) in Unterricht und Praxis. Soziale Frauenschule Aachen, 24.–27.9.1962*. Düsseldorf: Selbstverlag.
- Przyborski, Aglaja (2004): *Gesprächsanalyse und dokumentarische Methode. Qualitative Auswertung von Gesprächen, Gruppendiskussionen und anderen Diskursen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Przyborski, Aglaja; Wohlrab-Sahr, Monika (2014): *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch*. 4., erw. Aufl. München: Oldenbourg. Online verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.1524/9783486719550>.
- Pühl, Harald (1988): *Angst in Gruppen und Institutionen*. Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verl. ([Fischer-Taschenbücher] Geist und Psyche, 42304).
- Pühl, Harald (2007): *Institutionen als Orte der Angstbindung und -mobilisierung*. In: *Psychologie und Gesellschaftskritik* 31 (1), S. 35–49. Online verfügbar unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-289141>.
- Pühl, Harald (Hg.) (2009): *Handbuch Supervision und Organisationsentwicklung*. 3., aktualisierte und erweiterte Auflage. Berlin: Leutner. Online verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-91556-2>.
- Pühl, Harald (2017): *Angst in Gruppen und Institutionen. Konfliktodynamiken verstehen und bewältigen*. 5. Aufl. Gießen: Psychosozial.
- Pühl, Harald (Hg.) (2017): *Das aktuelle Handbuch der Supervision. Grundlagen – Praxis – Perspektiven*. Unveränderte Neuauflage des Handbuchs Supervision 3. Gießen: Psychosozial (Therapie & Beratung).
- Pünder, Marianne (1931): *Wohlfahrtsschule in Verbindung mit der praktischen Ausbildung der Schülerinnen*. In: *Preußisches Ministerium für Volkswohlfahrt (Hg.): Beiträge zur Methodenfrage der Wohlfahrtsschulen*. Berlin: Carl Heymanns, S. 50–58.
- Quadt, Theo (1963): *Das erste Einführungsseminar für neueingestellte Bewährungshelfer*. In: *Bewährungshilfe* 10 (4), S. 267–273.
- Quer, Margret (1954): *Gruppenarbeit in Nachbarschaftsheimen*. In: *Schwalbacher Blätter* (21), S. 356.
- R. K. Centraal Bureau voor Onderwijs en Opvoeding (Hg.) (1956): *Jaarboek van het onderwijs en de opvoeding der R. K. Jeugd in Nederland 1955. Deel III: Het R. K. Nijverheidsonderwijs en het R. K. Land- en Tuinbouwonderwijs*. 's-Gravenhage.
- Raabe, Felix (1966): *Im Sinne Boklers wird weitergearbeitet. Monsignore Willy Bokler schied aus dem Amt – Neuer Bundespräsident des BDKJ ist Paul Jakobi*. In: *Die Allgemeine Sonntagszeitung* 11, 13.03.1966 (11), S. 10.
- Radina, Evgenija I. (1952): *Die Gesprächsmethode in der Erziehungs- und Bildungsarbeit mit Kindern der ältesten Kindergartengruppe*. In: *Beiträge aus der sowjetischen Vorschulpädagogik*. Berlin: Volk und Wissen Volkseigener Verlag, S. 33–49.
- Radkau, Joachim (2008): *Max Weber oder die Hassliebe zur Natur: einige Grundgedanken in Thesenform*. In: K.-S. Rehberg (Hg.): *Die Natur der Gesellschaft: Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006. Teilbände 1 und 2*. Frankfurt am Main: Campus, S. 1300–1308.
- Radstaak, Jens (2008): *Training and coaching of transformational leadership*. Dissertation. Universität, Münster (Westfalen).
- Raeven, Frits M. (1951): *Observatie verricht van april tot november 1950 in de Verenigde Staten in het kader van het »United Nations Social Welfare Fellowships Programme«, over het onderwerp: »Counselling and guidance services«*. Eindrapport. 's-Gravenhage.

- Rank, Otto (1936b): *Truth and Reality*. New York: Knopf.
- Rank, Otto (1936a): *Will Therapy*. New York: Knopf.
- Rank, Otto (2006 [1926–1931]): Band III: Die Analyse des Analytikers und seine Rolle in der Gesamtsituation (1931). In: Otto Rank: *Technik der Psychoanalyse*. Band I–III. Hg. v. Ludwig Janus und Hans-Jürgen Wirth. Gießen: Psychosozial (Bibliothek der Psychoanalyse), S. 385–527.
- Rank, Otto (2006 [1926–1931]): *Technik der Psychoanalyse*. Band I–III. Hg. v. Ludwig Janus und Hans-Jürgen Wirth. Gießen: Psychosozial (Bibliothek der Psychoanalyse).
- Ranne, Kaarina (2014a): Kirkko työnhajauksen uranuurtajana. In: Kaarina Ranne, Soili Keskinen und Kimmo Tapiala (Hg.): *Suomalaisen työnhajauksen juurilla*. Katse tulevaisuuteen. Helsinki: STOrY Suomen työnhajajat ry, S. 31–44.
- Ranne, Kaarina (2014b): Työnhajajakoulutuksen kehitysvaiheita – Aihioista runsaudensarveen. Suomen Työnhajajat ry työnhajauksenammattilaisten taustayhteisönä. In: Kaarina Ranne, Soili Keskinen und Kimmo Tapiala (Hg.): *Suomalaisen työnhajauksen juurilla*. Katse tulevaisuuteen. Helsinki: STOrY Suomen työnhajajat ry, S. 107–119.
- Ranne, Kaarina; Keskinen, Soili; Tapiala, Kimmo (Hg.) (2014): *Suomalaisen työnhajauksen juurilla*. Katse tulevaisuuteen. Helsinki: STOrY Suomen työnhajajat ry.
- Ranne, Kaarina; Malkamäki, Riitta (2022): At the roots of Finnish supervision. In: ANSE *European Journal for Supervision and Coaching* 6 (1), S. 38–41. Online verfügbar unter [https://www.professioneelbegeleiden.nl/public/files/ANSE-2022-02-99\(1\).pdf](https://www.professioneelbegeleiden.nl/public/files/ANSE-2022-02-99(1).pdf), zuletzt geprüft am 21.06.2022.
- Raphael, Lutz (1996): Die Verwissenschaftlichung des Sozialen als methodische und konzeptionelle Herausforderung für eine Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts. In: *Geschichte und Gesellschaft* 22, S. 165–193.
- Rapoport, Lydia (1953): The Use of Supervision as a Tool in Professional Development. In: *British Journal of Psychiatric Social Work* 2 (5), S. 5–11. Online verfügbar unter <https://www.jstor.org/stable/23700432>.
- Rapoport, Lydia (1960): In Defense of Social Work: An Examination of Stress in the Profession. In: *Social Service Review* 34 (1), S. 62–74. DOI: 10.1086/640789.
- Rapoport, Lydia (1963): The Role of Supervision in Professional Education. In: *Health Education Monographs* 1 (15), S. 3–15. DOI: 10.1177/109019816300101501.
- Rappe-Giesecke, Kornelia (1990): *Theorie und Praxis der Gruppen- und Teamsupervision*. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg.
- Rappe-Giesecke, Kornelia (Hg.) (1995): Was sind Standards qualifizierter und effektiver Supervision heute? Ein Forum der Zentralen Einrichtung Weiterbildung, ZEW, der Evangelischen Fachhochschule Hannover, des Arbeitskreises Supervision Hannover und der Regionalgruppe Braunschweig der Deutschen Gesellschaft für Supervision zu der Frage: Wozu brauchen soziale Organisationen Supervision? 25. April 1995. Forum Supervision; Evangelische Fachhochschule Hannover. Hannover: Evang. Fachhochsch. ZEW (Schriftenreihe der Evangelischen Fachhochschule Hannover, 2).
- Rappe-Giesecke, Kornelia (2008): *Triadische Karriereberatung. Die Begleitung von Professionals, Führungskräften und Selbstständigen*. Zugl.: Innsbruck, Univ., Habil.-Schr., 2007. Bergisch Gladbach: EHP.
- Rappe-Giesecke, Kornelia (2009): *Supervision für Gruppen und Teams*. 4., aktualisierte Aufl. Heidelberg: Springer.
- Raskin, Nathaniel J. (1948): The development of nondirective therapy. In: *Journal of Consulting Psychology* 12, S. 92–110.
- Raskob, Hedwig (2005): *Die Logotherapie und Existenzanalyse Viktor Frankls*. Systematisch und kritisch. Zugl.: Tübingen, Univ., Diss, 2003. Wien: Springer.
- Ratsch, Sibylle; Reichert, Helmut (1991): Praxis und Theorie einer TZI-Supervision. In: *Themenzentrierte Interaktion* 5 (2), S. 78–95.
- Raunig, Michael; Höfler, Elke (2018): Digitale Methoden? Über begriffliche Wirrungen und vermeintliche Innovationen. *Digital Classics Online* 4 (1), S. 12–22. DOI: 10.11588/dco.2017.0.47289.
- Rauschenbach, Thomas; Gängler, Hans (2005): Professionalisierung der sozialen Arbeit. In: *Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (Hg.): Forum für Sozialreformen*. 125 Jahre Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge. Berlin: Lambertus, S. 469–539.

- Rauschenbach, Thomas; Ortmann, Friedrich; Karsten, Maria-E. (Hg.) (1993): Der sozialpädagogische Blick. Lebensweltorientierte Methoden in der Sozialen Arbeit. Weinheim, München: Juventa.
- Rawiel, Käte (1958): Seminar der Vereinten Nationen über »Soziale Forschung und Entwicklung der Gemeinschaft in europäischen Gebieten mit Sozialproblemen«. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV) 38 (9), S. 251–254.
- Reckwitz, Andreas (2017): Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne. Berlin: Suhrkamp.
- Rees, Helen E. (1951): The United Nations Seminar on Teaching and Supervision of Social Casework in Europe. In: *The Almoner. A Journal of Medical Social Work* 4 (8), S. 357–362.
- Regensburg, Jeanette (1952): Charting Directions in Social Work Education in the United States. In: *Social Casework* 23, S. 47–54.
- Rehberg, K.-S. (Hg.) (2008): Die Natur der Gesellschaft: Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006. Teilbände 1 und 2. Frankfurt am Main: Campus.
- Reichert, Helmut (1989): Respekt und Partnerschaft – Maximen einer TZI-Supervision. In: *Themenzentrierte Interaktion* 3 (2), S. 26–35.
- Reichert, Kurt (1971a): Entwicklungen und Tendenzen der Ausbildung für soziale Arbeit in den USA. Bericht für den XVI. Internationalen Kongreß der Sozialschulen in Manila, September 1970. In: *Neues Beginnen* 21 (2), S. 42–55.
- Reichert, Kurt (1971): Professionalisierung der Sozialarbeit in den Vereinigten Staaten – Entwicklungen und Gegenwartsprobleme. In: Hans-Uwe Otto und Kurt Utermann (Hg.): *Sozialarbeit als Beruf. Auf dem Weg zur Professionalisierung?* München: Juventa (Juventa Paperback), S. 141–166.
- Reichmann, Sonja; Walpuski, Volker Jörn (2008): Web 2.0 – Optionen für die Jugendarbeit. In: Jürgen Ertelt und Franz Josef Röhl (Hg.): *Web 2.0: Jugend online als pädagogische Herausforderung. Navigation durch die digitale Jugendkultur.* München: kopaed, S. 141–147.
- Reid, William J.; Epstein, Laura (1979): Gezielte Kurzzeitbehandlung in der sozialen Einzelhilfe. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Reimann, Helga (1967): Die Mental Health Bewegung. Ein Beitrag zur Kasuistik und Theorie der sozialen Bewegung. Zugl.: Dissertation Universität Heidelberg. Tübingen: Mohr (Heidelberger Sociologica, 5).
- Reiner, Rolf Carl (1933): Bisherige Ergebnisse einer Gemeinschaftsarbeit zwischen Psychotherapeuten und Sozialarbeitern. In: *Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege* 8 (10), S. 313–323.
- Reiner, Rolf Carl (1934): Rasse, Vererbung und Charakter. Eine grundlegende Einführung in die europäische Rassenkunde, die Vererbungs- und Körperbautypenlehre, die Konstitutionslehre und die Rassenpflege. Berlin, Leipzig: Deutsches Verlagshaus Bong.
- Reinfelder, Eike-Christian (2019): Supervisionsprozesse am Beispiel von Kindertagesstätten: Belastungserleben, Psychodynamik und emotionale Anteile der beruflichen Rolle. In: Eike-Christian Reinfelder, Ronny Jahn und Stephan Gingelmaier (Hg.): *Supervision und psychische Gesundheit.* Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 109–124.
- Reinfelder, Eike-Christian; Jahn, Ronny; Gingelmaier, Stephan (Hg.) (2019): *Supervision und psychische Gesundheit.* Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Reinicke, Peter (1988): Die Sozialarbeiter im Betrieb – Von der Fabrikpflege zur Betrieblichen Sozialberatung. In: *Soziale Arbeit* (6–7), S. 202–213.
- Reinicke, Peter (1998a): Caemmerer, Dora von. In: Hugo Maier (Hg.): *Who is who der sozialen Arbeit.* Freiburg: Lambertus, S. 120–121.
- Reinicke, Peter (1998b): Kraus, Hertha. In: Hugo Maier (Hg.): *Who is who der sozialen Arbeit.* Freiburg: Lambertus, S. 323–324.
- Reinicke, Peter (2012): Die Ausbildungsstätten der sozialen Arbeit in Deutschland 1899–1945. Berlin: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (Sonderdrucke und Sonderveröffentlichungen, 51).
- Reisch, Erich (1970): Frau Elisabeth Denis zum Gedenken. In: *Jugendwohl. Zeitschrift für Kinder- und Jugendfürsorge* 51 (3), S. 138–140.
- Reiser, Helmut (2014a): Pädagogische Grundlagen. In: Mina Schneider-Landolf, Jochen Spielmann und Walter Zitterbarth (Hg.): *Handbuch themenzentrierte Interaktion (TZI).* 3. Aufl. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 43–47.

- Reiser, Helmut (2014b): TZI und Supervision. In: Mina Schneider-Landolf, Jochen Spielmann und Walter Zitterbarth (Hg.): Handbuch themenzentrierte Interaktion (TZI). 3. Aufl. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 301–306.
- Reiss, Tom (2010 [2005]): Der Orientalist. Auf den Spuren von Essad Bey. München: btb.
- Rekus, Jürgen (1993): Bildung und Moral. Zur Einheit von Rationalität und Moralität in Schule und Unterricht. Weinheim, München: Juventa.
- Repke, Lydia; Kraus, Elisabeth K.; Silber, Henning; Kassam, Kamal; Bilgen, Ipek; Gorris, Timothy P. (2021): Klare(s) Bild(er) interkultureller Kontakte. Interkulturalität mithilfe persönlicher Netzwerke verstehen. In: *easy_social_sciences* (66), S. 68–77. DOI: 10.15464/easy.2021.008.
- Retaiski, Herbert (1990): Viel Arbeit für den Aufnahmeausschuß! In: *dgsv aktuell. Informationsdienst der Deutschen Gesellschaft für Supervision e. V.* 1 (1), S. [5–7].
- Retter, Hein (2001): Oswald Kroh und der Nationalsozialismus. Rekonstruktion einer verdrängten Beziehung. Weinheim: Deutscher Studien Verlag. Online verfügbar unter urn:nbn:de:0111-pedocs-146410.
- Reuter, Karl (2006): Beginn der analytischen Gruppenpsychotherapie in Deutschland. In: Georg R. Gfäller und Grete Leutz (Hg.): Gruppenanalyse, Gruppendynamik, Psychodrama. Quellen und Traditionen – Zeitzeugen berichten. Der Umgang mit Gruppenphänomenen in den deutschsprachigen Ländern. 2., erw. Aufl. Heidelberg: Mattes, S. 21–29.
- Reyer, Jürgen (2003): Eugenik und Pädagogik. Erziehungswissenschaft in einer eugenisierten Gesellschaft. Weinheim, München: Juventa.
- Reynolds, Bertha Capen (1931): A Changing Psychology in Social Case Work. In: *The Family* 12 (4), S. 111–114. DOI: 10.1177/104438943101200404.
- Reynolds, Bertha Capen (1932): A Changing Psychology in Social Case Work – After One Year. In: *The Family* 13 (4), S. 107–111. DOI: 10.1177/104438943201300401.
- Reynolds, Bertha Capen (1932): An Experiment in Short-Contact Interviewing. In: *Smith College Studies in Social Work* 3 (1), S. 3–101.
- Reynolds, Bertha Capen (1939 [1938]): Re-Thinking Social Case Work. Reprinted from *Social Work Today, Issues of April, May, June 1938*. 2. Aufl. New York: Social Work Today.
- Reynolds, Bertha Capen (1939): Social Case Work: What Is It? What Is Its Place in the World Today? (1935). In: Fern Lowry (Hg.): *Readings in social case work, 1920–1938. Selected reprints for the case work practitioner*. New York: Columbia University Press (New York school of social work. Publications), S. 136–147.
- Reynolds, Bertha Capen (1942): *Learning and Teaching in the Practice of Social Work*. New York: Farrar and Rinehart.
- Reynolds, Rosemary (1952): The Relationship of Field Placement to Classroom Teaching: From the Standpoint of the Supervisor. Paper given at the Seminar at Zeist, the Netherlands, August, 1951. In: *Social Casework* 33 (3), S. 99–105. DOI: 10.1177/104438945203300302.
- Reyto-Cassirer, Marta (1976): Auf der Suche nach Kommunikation in einem interdisziplinären Team. In: Hans Günther Meissner (Hg.): *Leidenschaft der Wahrnehmung. Psychoanalyse mit ihren Beziehungen zu Psychotherapie, Philosophie und zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften; Festgabe für Edeltrud Meistermann-Seeger*. Unter Mitarbeit von Edeltrud Meistermann-Seeger. München: Kindler (Kindler-Taschenbücher Geist und Psyche, 2179), S. 9–19.
- Richmond, Mary Ellen (1917): *Social Diagnosis*. 5. Auflage (1918). New York: Russell Sage Foundation.
- Richmond, Mary Ellen (1922): What is social casework? An Introductory Description. New York: Russell Sage Foundation. Online verfügbar unter https://www.russellsage.org/sites/default/files/Richmond_What%20is%20Social_0.pdf, zuletzt geprüft am 12.02.2021.
- Richter, Ingrid (2001): Katholizismus und Eugenik in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. Zwischen Sittlichkeitsreform und Rassenhygiene. Paderborn: Schöningh (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte Reihe B, Forschungen, 88).
- Richter, Johannes (Hg.) (2017): *Geschichtspolitik und Soziale Arbeit. Interdisziplinäre Perspektiven*. Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. Wiesbaden: Springer VS (Soziale Arbeit in Theorie und Wissenschaft).
- Riechert, Karin (1998): Der Umgang der katholischen Kirche mit historischer und juristischer Schuld anlässlich der Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozesse. In: Joachim Köhler und Damian van

- Melis (Hg.): *Siegerin in Trümmern. Die Rolle der katholischen Kirche in der deutschen Nachkriegsgesellschaft*. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer (Konfession und Gesellschaft, 15), S. 18–41.
- Riedel, Jens (2003): *Coaching für Führungskräfte. Erklärungsmodell und Fallstudien*. Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag; Imprint (Wirtschaftswissenschaft).
- Riedel, Mareile (2009): *Coaching von Mobbing-Opfern. Ein systemisch-lösungsorientierter Ansatz zur pädagogischen Kurzzeitberatung*. Zugl.: Göttingen, Univ., Diss., 2009. Hamburg: Kovač (Schriftenreihe Erziehung – Unterricht – Bildung, 144).
- Riedelbauch, Kerstin (2011): *Theorie und Förderung transformationaler Führung: Selbstdarstellungstheoretische Interpretation und Wirksamkeit von Gruppenworkshops und Einzelcoachings*. Dissertation. Universität Bamberg, Bamberg.
- Rimser, Markus (2007): *Guiding – ein integrativer Beratungsansatz im Spannungsfeld zwischen Coaching und Lebensberatung*. Dissertation. Alpen-Adria-Universität, Klagenfurt. Fakultät für Kulturwissenschaften, Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung.
- [Ringshausen-]Krüger, Margarete (1966): *Neue Auswahl aus den Schwalbacher Blättern*. Buchbesprechung. In: *Schwalbacher Blätter* 17 (69/1), S. 1055–1056.
- [Ringshausen-]Krüger, Margarete (1967): *Hilfen zum Lernprozeß in der kurzfristigen Fortbildung von Fachkräften der Jugendhilfe*. In: *Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge (AGJJ)* (47/48), S. 9–14.
- Ringshausen-Krüger, Margarete (1971): *»Auswahl Drei – Beiträge zur Gruppenpädagogik«*. Dritter Sammelband aus den Schwalbacher Blättern. Buchbesprechung. In: *Schwalbacher Blätter* 22 (4/92), S. 1761–1764.
- Ringshausen-Krüger, Margarete (1977): *Die Supervision in der deutschen Sozialarbeit: Entwicklung von Konzeptionen, Methoden und Strukturen 1954–1974; eine textanalytische Untersuchung*. Dissertation. Universität, Frankfurt am Main. Fachbereich 04 – Erziehungswissenschaften.
- Ringshausen-Krüger, Margarete (1991): *Lehrsupervision ja – aber mit welchem Lernmodell? Anfragen an ein Modell für Lehrsupervision*. In: *Sozialpädagogik* (5), S. 222–223.
- Ringshausen-Krüger, Margarete (1994): *Der Evangelische Mädchen-Pfadfinderbund – aus der Sicht seiner Bundesgeschäftsführerin, 1952–1957*. In: *Kontinuität und Wandel. Festschrift aus Anlaß des 100. Geburtstages des Burckhardthauses e. V., Bd. 2. Burckhardthaus e. V. Gelnhausen*, S. 7–14.
- Ritter, Renate (2019): *Fundamentalismus« – Zur kollektiven Abwehrform bei als bedroht erlebter Identität. Tiefenpsychologische und gruppendynamische Überlegungen*. In: Klaus Obermeyer und Harald Pühl (Hg.): *Übergänge in Beruf und Organisation. Umgang mit Ungewissheit in Supervision, Coaching und Mediation*. Gießen: Psychosozial (Therapie & Beratung), S. 135–150.
- [RMI] Reichsministerium des Innern (26.05.1939): *Verordnung über die Stiftung des Ehrenzeichens für deutsche Volkspflege*. In: *Reichsgesetzblatt RGBI* (98), S. 949–952.
- Roberts, Robert W.; Nee, Robert H. (Hg.) (1974): *Konzepte der sozialen Einzelhilfe. Stand der Entwicklung, neue Anwendungsformen*. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Robinson, Virginia P. (1962): *Jessie Taft. Therapist and Social Work Educator. A Professional Biography*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press.
- Robinson, Virginia P. (2008): *The Influence of Otto Rank in Social Work: A Journey into a Past (1968)*. In: Ram A. Cnaan, Melissa E. Dichter und Jeffrey Draine (Hg.): *A Century of Social Work and Social Welfare at Penn. Philadelphia: University of Pennsylvania Press*, S. 82–102.
- Robinson, Virginia Pollard (1930): *A Changing Psychology in Social Casework*. Dissertation. Chapel Hill, Durham: University of North Carolina Press.
- Robinson, Virginia Pollard (1936): *Supervision in Social Case Work. A Problem in Professional Education*. Chapel Hill: University of North Carolina Press.
- Robinson, Virginia Pollard (1949): *The Dynamics of Supervision Under Functional Controls*. University of Pennsylvania Press.
- Röder, Werner; Strauss, Herbert A. (Hg.) (2016): *Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933. International biographical dictionary of central European émigrés 1933–1945. unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1980*. Berlin, Boston: De Gruyter.
- Rodgers, Daniel T. (1998): *Atlantic Crossings: Social Politics in a Progressive Age*. Cambridge MA: The Belknap Press of Harvard University Press.

- Roels, Franciscus Joannis Mattheus Agathos (1920): *Psychotechniek van handel en bedrijf*. Amsterdam: De R. K. Boek-Centrale.
- Roels, Franciscus Joannis Mattheus Agathos (Hg.) (1928): *Cinquième conférence internationale de psychotechnique*. Utrecht, 10.–14.9.1928. Utrecht: Dekker.
- Roels, Franciscus Joannis Mattheus Agathos (1934–1947): *Handboek der psychologie*. 5 Bände. Utrecht: Dekker.
- Roesinger, Aloysia (1954): Die Einrichtung der Supervision in Mannheim und die Erfahrungen hieraus. In: *Mitglieder-Rundbrief des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages (AFET) e. V.* 1954/55 (4), S. 25–26.
- Roesinger, Aloysia (1955): Die Einrichtung der Supervision in Mannheim und die Erfahrungen hieraus. In: *Katholische Sozialarbeit* 7 (2), S. 25–27.
- Roesinger, Aloysia (1957): Über die Weiterführung der Supervision in Mannheim. In: *Katholische Sozialarbeit* 9 (4), S. 69–72.
- Roesinger, Aloysia (1957): Über die Weiterführung der Supervision in Mannheim. In: *Mitglieder-Rundbrief des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages (AFET) e. V.* 1956/57 (5), S. 33–34.
- Roestel, Günther (1937): Der Beitrag der NSV. zur Verwirklichung der Grundsätze der NSDAP. In: *Nationalsozialistischer Volksdienst* 4 (8), S. 106–107.
- Roestel, Günther (1939): Jugendhilfe und Jugendkriminalität. In: *Nationalsozialistischer Volksdienst* 6 (5), S. 217–222.
- Roestel, Günther (1939): Wann kommt die Reform der Volkspflegerinnen-Ausbildung? In: *Nationalsozialistischer Volksdienst* 6 (7), S. 289–294.
- Rogers, Carl R. (1939): *A Good Foster Home: Its Achievements and Limitations (1933)*. In: Fern Lowry (Hg.): *Readings in social case work, 1920–1938. Selected reprints for the case work practitioner*. New York: Columbia University Press (New York school of social work. Publications), S. 417–436.
- Rogers, Carl R. (1942): *Counseling and Psychotherapy: Newer Concepts in Practice*. Boston, New York: Houghton Mifflin Company.
- Rogers, Carl R. (1951): *Client-Centered Therapy: Its Current Practice, Implications and Theory*. London: Constable.
- Rogers, Carl R. (1972 [1942]): *Die nicht-direktive Beratung*. München: Kindler (Kindler Studienausgabe).
- Rogers, Carl R.; Dymond, Rosalind F. (1954): *Psychotherapy and Personality Change*. Chicago: The University of Chicago Press.
- Rogmans, Dolf (2005): Prins Bernhard gaf laatste zetje. Eerherstel Poolse helden van Slag bij Arnhem vergde jarenlange strijd. In: *Provinciale Zeeuwse Courant* 247, 15.12.2005 (296), S. 7. Online verfügbar unter <https://krantenbankzeeland.nl/issue/pzc/2005-12-15/edition/null/page/7>, zuletzt geprüft am 04.12.2020.
- Rohde (1955): Casework-Kursus des Berufsverbandes der Sozialarbeiterinnen. In: *Zeitschrift für das Fürsorgewesen* 7 (15), S. 231.
- Rohde, Traute (1941): Volkspflegerinnenausbildung von BDM-Führerinnen. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV)* 22, S. 54.
- Rohr, Elisabeth (2014): Weibliche und männliche Haltungen in der Supervision. In: Katharina Gröning, Anne-Christin Kunstmann und Cornelia Neumann (Hg.): *Geschlechtersensible Beratung. Traditionslinien und praktische Ansätze*. Gießen: Psychosozial (Therapie & Beratung), S. 261–271.
- Rohrbach, Heinrich-Constantin (1994): Tiefgreifende Veränderungen. In: *Kontinuität und Wandel. Festschrift aus Anlaß des 100. Geburtstages des Burckhardthauses e. V., Bd. 1*. Burckhardthaus e. V. Gelnhausen, S. 41–46.
- Rohrbasser, Anton (Hg.) (1953): *Heilslehre der Kirche: Dokumente von Pius IX. bis Pius XII. Deutsche Ausgabe des französischen Originals von Paul Cattin und Humbert Thomas Conus*. Freiburg: Paulus.
- Rood, Wim (1993): *Rom und Moskau. Der heilige Stuhl und Rußland bzw. die Sowjetunion von der Oktoberrevolution 1917 bis zum 1. Dezember 1989*. Altenberge: Oros (Münsteraner Theologische Abhandlungen (MThA), 23).
- Rosa, Hartmut (2013): *Weltbeziehungen im Zeitalter der Beschleunigung. Umriss einer neuen Gesellschaftskritik*. 2. Aufl. Berlin: Suhrkamp (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 1977).

- Rosa, Hartmut (2016 [2013]): Beschleunigung und Entfremdung. Entwurf einer kritischen Theorie spätmoderner Zeitlichkeit. Unter Mitarbeit von Robin Celikates. 5. Aufl. Berlin: Suhrkamp.
- Rosa, Hartmut; Dörre, Klaus; Lessenich, Stephan (2016): Appropriation, Activation and Acceleration. The Escalatory Logics of Capitalist Modernity and the Crises of Dynamic Stabilization. In: *Theory, Culture & Society* 34 (1), S. 53–73. DOI: 10.1177/02632764166657600.
- Rosen, Rita (1968): Vier Monate Sozialarbeit in den USA. In: *Jugendwohl. Zeitschrift für Kinder- und Jugendfürsorge* 49 (1), S. 37–39.
- Rosenberg, Hans-A. (1969): Untersuchungen zur sozialen Gruppenarbeit. Buchbesprechung. In: *Deutsche Jugend. Zeitschrift für Jugendfragen und Jugendarbeit* 17 (11), S. 523–524.
- Rosenbloom, Maria Hirsch (1994): What can we learn from the Holocaust? Jewish Social Studies Program. Hunter College. New York (Hunter occasional papers in Jewish history and thought., 3).
- Rosenbloom, Maria Hirsch (1995): Implications of the Holocaust for Social Work. In: *Families in Society: The Journal of Contemporary Social Services* 76 (9), S. 567–576. DOI: 10.1177/104438949507600908.
- Rosendahl (1960): Der Sozialarbeiter in unserer Zeit. Bericht von der Bundestagung 1959 des Berufsverbandes Katholischer Sozialarbeiter. In: *Unsere Jugend* 12 (1), S. 34.
- Rosenthal, Gabriele (1992a): Das soziale Schweigegebot zu den Nazi-Verbrechen. Bedingungen der Institutionalisierung einer Abwehrhaltung. In: Irene Bandhauer-Schöffmann und Ela Hornung (Hg.): *Wiederaufbau weiblich: Dokumentation der Tagung »Frauen in der Österreichischen und Deutschen Nachkriegszeit«*. Frauen in der Österreichischen und Deutschen Nachkriegszeit. Wien, 1990. Wien, Salzburg: Geyer (Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Geschichte der Gesellschaftswissenschaften, 22), S. 55–72.
- Rosenthal, Gabriele (1992b): Kollektives Schweigen zu den Nazi-Verbrechen. Bedingungen der Institutionalisierung einer Abwehrhaltung. In: *psychosozial* 15 (51/3), S. 22–33.
- Rosenthal, Gabriele (1995): Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen. Frankfurt am Main, New York: Campus.
- Rosenthal, Gabriele (2011): Gegenwärtige Probleme der Zugehörigkeit und ihre historische Bedingtheit. Unter Mitarbeit von Viola Stephan. In: Gabriele Rosenthal, Viola Stephan und Niklas Radenbach (Hg.): *Brüchige Zugehörigkeiten. Wie sich Familien von »Russlanddeutschen« ihre Geschichte erzählen*. Frankfurt am Main: Campus, S. 11–36.
- Rosenthal, Gabriele; Loch, Ulrike (2002): Das Narrative Interview. In: Doris Schaeffer und Gabriele Müller-Mundt (Hg.): *Qualitative Gesundheits- und Pflegeforschung*. Bern: Huber (Verlag Hans Huber Programmbereich Gesundheit), S. 221–232. Online verfügbar unter <https://nbnresolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-57670>, zuletzt geprüft am 20.11.2018.
- Rosenthal, Gabriele; Stephan, Viola; Radenbach, Niklas (Hg.) (2011): *Brüchige Zugehörigkeiten. Wie sich Familien von »Russlanddeutschen« ihre Geschichte erzählen*. Frankfurt am Main: Campus.
- Roth, Gerhard (2018): Coaching und Neurowissenschaften. In: *Organisationsberatung, Supervision, Coaching (OSC)* 25 (1), S. 109–120. DOI: 10.1007/s11613-018-0537-5.
- Rothacker, Erich (1956): The philosophical background of human relations. In: *Nationale Stichting Mens en Samenleving* (Hg.): *Research into Factors Influencing Human Relations. Report of the International Conference*. Berg en Dal, Nijmegen, Netherlands, 3–15 September 1956. Hilversum: Paul Brand, S. 114–118.
- Röwekamp, Marion (2005): *Juristinnen. Lexikon zu Leben und Werk*. Baden-Baden: Nomos.
- Röwekamp, Marion (2011): Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900–1945). Zugl.: München, Univ., Diss., 2008. Köln: Böhlau (Rechtsgeschichte und Geschlechterforschung, 11).
- Rucht, Dieter (1994): *Modernisierung und neue soziale Bewegungen. Deutschland, Frankreich und USA im Vergleich*. Frankfurt am Main: Campus (Theorie und Gesellschaft, 32).
- Ruckgaber, Karl-Heinz (1988): *Die Einrichtung von externer-psychoanalytischer Supervision in der Kinder- und Jugendpsychiatrie*. Dissertation. Universität, Tübingen. Online verfügbar unter http://psydok.psycharchives.de/jspui/bitstream/20.500.11780/1893/1/38.19896_5_33508.pdf_new.pdf.
- Rüegg, Edwin (1962): Europäische Studententagung über Social Casework und Supervision. In: *Der Armenpfleger. Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge* 59 (4), S. 28–29. DOI: 10.5169/SEALS-836610.

- Rüegg, Edwin (1963): Europäische Studententagung über Social Casework und Praxis. In: *Der Armenpflege. Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge* 60 (4), S. 27–28. DOI: 10.5169/SEALS-836713.
- Ruff, Mark Edward (2014): Ernst-Wolfgang Böckenförde und die Auseinandersetzung um den deutschen Katholizismus, 1957–1962. In: Hermann-Josef Große Kracht und Klaus Große Kracht (Hg.): *Religion – Recht – Republik. Studien zu Ernst-Wolfgang Böckenförde*. Paderborn: Schöningh, S. 41–76.
- Ruggles, Arthur H. (1936): In Memoriam. Frankwood Earle Williams. 1883–1936. In: *AJP* 93 (3), S. 750–754. DOI: 10.1176/ajp.93.3.750.
- Rumpold, Vanessa (2014): Habitustransformation als geschlechterreflexiver Fokus in der Supervision von Führungskräften. In: Katharina Gröning, Anne-Christin Kunstmann und Cornelia Neumann (Hg.): *Geschlechtersensible Beratung. Traditionslinien und praktische Ansätze*. Gießen: Psychosozial (Therapie & Beratung), S. 254–261.
- Ruokonen-Engler, Minna-Kristiina; Siouti, Irini (2013): »Doing biographical reflexivity« as a methodological tool in transnational research settings. In: *Transnational Social Review – A Social Work Journal* 3 (2), S. 247–261.
- Ruokonen-Engler, Minna-Kristiina; Siouti, Irini (2016): Biographical Entanglements, Self-Reflexivity, and Transnational Knowledge Production. In: *Qualitative Inquiry* 22 (9), S. 745–752.
- Rüsing, Olaf (2014): *Hilfreiche Wirklichkeiten – Zur praktischen Verwendung von Visualisierungen in Supervisionssettings*. Dissertation. Universität, Hildesheim. Online verfügbar unter <http://opus.bsz-bw.de/ubhi/volltexte/2014/248/>.
- Rüther, Ferdinand; Strotkötter, Eberhard (1990): Nachruf auf Gerhard Glombek. In: *Biologie heute* (374/3), S. 13.
- Rutten, Franciscus Josephus Theodorus; et al. (Hg.) (1955): *Menselijke Verhoudingen. Nationale Stichting Mens en Samenleving*. Utrecht. Bussum: Paul Brand.
- Ryan, Cornelius (1974): *A Bridge Too Far*. New York: Simon and Schuster.
- Rzepka-Meyer, Ursula (1997): *Supervision von Verhaltenstherapien*. Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag.
- Sach, Louisa (2006): *Gedenke, daß du eine deutsche Frau bist! Die Ärztin und Bevölkerungspolitikerin Ilse Szagunn (1887–1971) in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus*. Bleker, J.; Kaczmarczyk, G.; Brinkschulte, E. Dissertation. Charité – Universitätsmedizin Berlin, Berlin.
- Sachße, Christoph; Engelhardt, Hugo Tristram (Hg.) (1990): *Sicherheit und Freiheit. Zur Ethik des Wohlfahrtsstaates*. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 911).
- Sachße, Christoph; Tennstedt, Florian (Hg.) (1981): *Jahrbuch der Sozialarbeit 4. Geschichte und Geschichten*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt (rororo-sachbuch, 7458).
- Sachße, Christoph; Tennstedt, Florian (1992): *Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus*. Stuttgart: Kohlhammer (Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, 3).
- Sachße, Christoph; Tennstedt, Florian (2012): *Fürsorge und Wohlfahrtspflege in der Nachkriegszeit 1945–1953*. Stuttgart: Kohlhammer (Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, 4).
- Saenen, Fons (1990): *Landelijke Vereniging voor Supervisie en andere Begleidingsvormen (LVSB)*. In: *dgsv aktuell. Informationsdienst der Deutschen Gesellschaft für Supervision e. V.* 1 (1), [S. 8–10].
- Sagebiel, Juliane; Amthor, Ralph-Christian (2017): *Zum Widerstand in der Sozialen Arbeit in Europa. Spurensuche in den Gebieten unter deutscher Besetzung am Beispiel der Rettung jüdischer Kinder und Jugendlicher*. In: Ralph-Christian Amthor (Hg.): *Soziale Arbeit im Widerstand! Fragen, Erkenntnisse und Reflexionen zum Nationalsozialismus*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 249–271.
- Sailer, Erna (1959): *La formation des travailleurs sociaux. Un point de vue européen*. In: *Informations Sociales* (10–11), S. 24–34.
- Sailer, Erna (1963): *Social Work Research*. In: *European Seminar on Training for Senior Social Welfare Personnel*. Montrouge/Paris, France, 4–13 July 1962. *European Social Welfare Programme*. Genf (SOA/ESWP/1962/2), S. 75–83.
- Sailer, Erna; Dworschak, Rosa (o. J. [1954]): *Das Problem der Autorität in der öffentlichen Fürsorge*. In: Max Hess, Anni Hofer, Erna Sailer und Margarethe Schlatter (Hg.): *New Trends in European Social Work: the Impact of Casework*. Wien: Astoria-Druck, S. 15–22.

- Salomon, Alice (1926): Soziale Diagnose. Berlin: Carl Heymanns (Die Wohlfahrtspflege in Einzeldarstellungen, 3).
- Salomon, Alice (1980 (1901)): Die Frau in der sozialen Hilfstätigkeit. In: Helene Lange und Gertrud Bäumer (Hg.): Frauenbewegung und soziale Frauentätigkeit in Deutschland nach Einzelgebieten. Weinheim, Basel: Beltz (Handbuch der Frauenbewegung, 2), S. 1–122.
- Salomon, Alice (2004): Amerikanische Methoden der Ausbildung für die die Wohlfahrtspflege (1925). In: Alice Salomon: Frauenemanzipation und soziale Verantwortung. Ausgewählte Schriften, Band 3: 1919–1948. Hg. v. Adriane Feustel. Neuwied: Luchterhand (3), S. 243–246.
- Salomon, Alice (2004): Amerikanische Reiseeindrücke. Der Kultureinfluß der Frau. In: Alice Salomon: Frauenemanzipation und soziale Verantwortung. Ausgewählte Schriften, Band 3: 1919–1948. Hg. v. Adriane Feustel. Neuwied: Luchterhand (3), S. 184–188.
- Salomon, Alice (2004): Eindrücke von amerikanischer Wohlfahrtspflege. In: Alice Salomon: Frauenemanzipation und soziale Verantwortung. Ausgewählte Schriften, Band 3: 1919–1948. Hg. v. Adriane Feustel. Neuwied: Luchterhand (3), S. 212–217.
- Salomon, Alice (2004): Frauenemanzipation und soziale Verantwortung. Ausgewählte Schriften, Band 3: 1919–1948. 3 Bände. Hg. v. Adriane Feustel. Neuwied: Luchterhand (3).
- Salomon, Alice; Wronsky, Siddy (1926): Soziale Therapie: Ausgewählte Akten aus der Fürsorge-Arbeit. Berlin: Carl Heymanns.
- Salustowicz, Piotr (2008): Rezension zu: Anette Kniephoff-Knebel: Internationalisierung in der sozialen Arbeit, 2006. In: socialnet Rezensionen. Online verfügbar unter <https://www.socialnet.de/rezensionen/4264.php>, zuletzt geprüft am 01.04.2021.
- Sanson, Michael (2006): Executive coaching: an international analysis of the supply of executive coaching services. Dissertation. Universität, St. Gallen. Online verfügbar unter <https://www.ehvetica.nb.admin.ch/search?urn=bel-103835>.
- Sapparth, Henry (Hg.) (2000): Das Leben der Lilo Hehner. Kaleidoskop einer uralten Berlinerin. Berlin: Ed. Hewis Verl. für Kunst und Geschichte Sapparth.
- Sassen, Ferdinand Léon Rudolphe (1942): In Memoriam Mgr. Prof. Dr. J.H.E.J. Hoogveld. In: Tijdschrift voor Philosophie 4 (3/4), S. 651–655. Online verfügbar unter <https://www.jstor.org/stable/40878928>, zuletzt geprüft am 11.01.2021.
- Satka, Mirja (1996): Making social citizenship. Conceptual practices from the Finnish poor law to professional social work. 2. Aufl. Jyväskylä: University of Jyväskylä (SoPhi, 1).
- Sauer, Hugo (1923): Jugendberatungsstellen: Idee und Praxis 1914–1923. Leipzig: Ernst Oldenburg (Entschiedene Schulreform. Abhandlungen zur Erneuerung der Deutschen Erziehung im Auftrage des Bundes entschiedener Schulreformer, 12).
- Sauer, Joachim (1997): Zur Geschichte und Tradition der Supervision in Österreich. In: Ingeborg Luif (Hg.): Supervision. Tradition, Ansätze und Perspektiven in Österreich. Wien: Orac (Psychotherapie, Psychologie, psychosoziale Medizin), S. 27–42.
- Sauter, Werner (1994): Vom Vorgesetzten zum Coach der Mitarbeiter. Handlungsorientierte Entwicklung von Führungskräften. Zugl.: Weingarten, Pädag. Hochsch., Diss., 1993. Weinheim: Dt. Studien-Verlag.
- Sauvé, Jean-Marc; et al. (2021): Les violences sexuelles dans l'Église catholique France 1950–2020. Rapport de la Commission indépendante sur les abus sexuels dans l'Église. Unter Mitarbeit von Laetitia Atlani Duault, Nathalie Bajos, Thierry Baubet, Sadek Beloucif, Jean-Marie Burguburu, Alice Casagrande et al. Hg. v. Commission indépendante sur les abus sexuels dans l'Église (Ciase). Online verfügbar unter <https://www.ciase.fr/medias/Ciase-Rapport-5-octobre-2021-Les-violences-sexuelles-dans-l-Eglise-catholique-France-1950-2020.pdf>.
- Schabel, Elmer (1995): Soziale Hygiene zwischen sozialer Reform und sozialer Biologie. Fritz Rott (1878–1959) und die Säuglingsfürsorge in Deutschland. Husum: Matthiesen (Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften, 71).
- Schaeffer, Doris; Müller-Mundt, Gabriele (Hg.) (2002): Qualitative Gesundheits- und Pflegeforschung. Bern: Huber (Verlag Hans Huber Programmbereich Gesundheit).
- Schäfer, Martina (2021): Arbeiten im Sozialraum. Supervision als Chance für eine professionelle Weiterentwicklung der Gemeinwesenarbeit. Zugleich Dissertation Universität Münster. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden; Imprint Springer VS (Springer eBook Collection, 22).

- Schäfer, Cornelia (2010): Die Beratungsbeziehung in der Sozialen Arbeit. Eine theoretische und empirische Annäherung. Zugl.: Tübingen, Univ., Diss. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss. Online verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-91928-7>.
- Schär, Hans (1963): Die seelische Hygiene des Sozialarbeiters. In: *Soziale Arbeit* 12, S. 294–305.
- Schardt, Alois (1960): Erwachsenenbildung und Demokratie. Zum neuen Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen. In: *Die Allgemeine Sonntagszeitung* 5, 01.05.1960 (18), S. 5.
- Schattenhofer, Karl; Velmerig, Carl Otto (2013): Genug ist nicht genug. Endlose Selbstoptimierung durch Training und Beratung? In: *Supervision. Mensch, Arbeit, Organisation* (4), S. 2–3.
- Schauf, Norbert (1969): Aufbauausbildung in der Methode der Sozialen Einzelhilfe. In: *Jugendwohl. Zeitschrift für Kinder- und Jugendfürsorge* 50 (5), S. 194–199.
- Schelle, Regina (2010): Effekte von Ausdauertraining auf die aerobe Ausdauerleistung und metabolische Parameter: Training unter Supervision versus selbständiger Trainingsdurchführung innerhalb der TULIP-Studie. Dissertation. Universität, Tübingen.
- Scheller SJ, A. H. (1954): Diagnostic Casework in the Thomistic Pattern by Mary J. McCormick. In: *The American Catholic Sociological Review* 15 (3), S. 284–285. DOI: 10.2307/3708202.
- Schepers, Judith (2016): Streitbare Brüder. Ein parallelbiographischer Zugriff auf Modernismuskontroverse und Antimodernisteneid am Beispiel von Franz und Konstantin Wieland. Paderborn: Ferdinand Schöningh (Römische Inquisition und Indekongregation, 18).
- Scherpner, Hans (1942a): Sonderlehrgang der NSV.-Jugendhilfe vom 22.10. bis 8.11.1941 im NSV.-Kinderheim Chausseehaus bei Wiesbaden. In: *Nationalsozialistischer Volksdienst* 9 (2), 32–36.
- Scherpner, Hans (1942b): Vorbeugung in der NSV.-Jugendhilfe. In: *Der Helfer der NSV.-Jugendhilfe im Gau Hessen-Nassau* (1), S. 2–3.
- Scherpner, Hans (1927): Formen persönlicher Fürsorge in den Vereinigten Staaten (social case work). Sonderdruck aus *Freie Wohlfahrtspflege* (Band 1 und 2), herausgeben von der Deutschen Liga für freie Wohlfahrtspflege. Berlin: Franz Vahlen (Widmungen des Fürsorgeseminars Universität Frankfurt am Main, 2).
- Scherpner, Hans (1928): Die Ausbildung zum sozialen Beruf. Zur Kritik der Schrift von Alice Slomon. In: *Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt* 20 (2), S. 39–42.
- Scherpner, Hans (1929): Die Arbeitspflicht der Armen und die Individualisierung der Armenpflege bei Thomas von Aquin. Eine Vorstudie zur Entstehungsgeschichte der neuzeitlichen Fürsorge. In: Wilhelm Polligkeit, Hans Scherpner und Heinrich Webler (Hg.): *Fürsorge als persönliche Hilfe*. Festgabe für Prof. Dr. Christian Jasper Klumker zum 60. Geburtstag am 22. Dezember 1928. Berlin: Carl Heymanns, S. 186–204.
- Scherpner, Hans (1941): Die Erziehungsberatung als Aufgabe der NSV.-Jugendhilfe. In: *Der Helfer der NSV.-Jugendhilfe im Gau Hessen-Nassau* (4), S. 4–6.
- Scherpner, Martin (1999): Martin Scherpner *24.12.1937. In: Hermann Heitkamp und Alfred Plewa (Hg.): *Soziale Arbeit in Selbstzeugnissen*. Band 1. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 241–279.
- Scherz, Frances H. (1958): A Concept of Supervision Based on Definitions of Job Responsibility. In: *Social Casework* 39 (8), S. 435–443.
- Scherz, Frances H. (1970): Vorschläge zur Praxisberatung – auf der Grundlage neu definierter Verantwortungsbereiche. In: Dora von Caemmerer (Hg.): *Praxisberatung (Supervision)*. Ein Quellenband. Unter Mitarbeit von Marianne Fiedler, Renate Strömbach und Annedore Schultze. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 195–212.
- Scherzinger, Alban (1995): Louis Lowy: »Ein Leben für eine Gesellschaft mit menschlichem Gesicht«. In: Joachim Wieler und Susanne Zeller (Hg.): *Emigrierte Sozialarbeit. Portraits vertriebener SozialarbeiterInnen*. Freiburg im Breisgau: Lambertus (Darmstädter Beiträge zu Studium und Praxis, 3), S. 221–232.
- Schibli, Silvia; Supersaxo, Katja (2009): Einführung in die Supervision. Bern: Haupt (UTB Psychologie, 3249).
- Schiersmann, Christiane; Thiel, Heinz-Ulrich (2014): Organisationsentwicklung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Schiesser, Hans-Rudolf (2014): Manès Sperber: Ein treuer Ketzer – nicht nur der Individualpsychologie. In: Almuth Bruder-Bezzel (Hg.): *Individualpsychologie in Berlin. Eine historische Spurensuche*. Giessen: Psychosozial (Forschung psychosozial), S. 93–114.

- Schiessler, Bettina (2010): Coaching als Maßnahme der Personalentwicklung. Aktuelle Praxis, Analyse und wissenschaftlicher Ansatz für eine einheitliche Coachingmethodik. Zugl.: Berlin, Freie Univ., Diss., 2009. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH Wiesbaden. Online verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-92389-5>.
- Schigl, Brigitte (2020): Empirische Forschungen zu Supervision – Expeditionen in vielfältige Soziotopie. In: Positionen. Beiträge zur Beratung in der Arbeitswelt (3). Online verfügbar unter www.upress.uni-kassel.de.
- Schigl, Brigitte (2022): Internationale Supervisionsforschung revisited: Trends, Highlights und De-siderate. In: Organisationsberat Superv Coach 29 (3), S. 365–380. DOI: 10.1007/s11613-022-00769-0.
- Schigl, Brigitte; Höfner, Claudia; Artner, Noah A.; Eichinger, Katja; Hoch, Claudia B.; Petzold, Hilari-on G. (Hg.) (2019): Supervision auf dem Prüfstand. Wirksamkeit, Forschung, Anwendungsfelder, Innovation. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer.
- Schikorra, Christa (2006): Karriere und Täterschaft im Nationalsozialismus. Vordenkerinnen im so-zialpolitischen Diskurs über »Asozialität«. In: Viola Schubert-Lehnhardt und Sylvia Korch (Hg.): Frauen als Täterinnen und Mittäterinnen im Nationalsozialismus. Gestaltungsspielräume und Handlungsmöglichkeiten. Beiträge zum 5. Tag der Frauen- und Geschlechterforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Halle: Martin-Luther-Universität Halle-Witten-berg, S. 37–59.
- Schiller, Heinrich (1988): Dr. Dora von Caemmerer und ihr Beitrag zur Geschichte der deutschen Sozialausbildung und zur Einführung von Supervision. In: Supervision (14), S. 65–71.
- Schiller, Heinrich (1998): Klassikerinnen der Sozialen Arbeit. Heinrich Schiller berichtet als Zeitzeuge über Gisela Konopka (1910–2003). In: Rundbrief der Gilde Soziale Arbeit 52 (2).
- Schiller, Heinrich (1999): Heinrich Schiller *17.10.1924. In: Hermann Heitkamp und Alfred Plewa (Hg.): Soziale Arbeit in Selbstzeugnissen. Band 1. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 281–322.
- Schiller, Heinrich (2004): Klassikerinnen der Sozialen Arbeit. Heinrich Schiller berichtet als Zeitzeuge über Gisela Konopka (1910–2003). In: MOBIL. E Zeitschrift für Social Groupwork (2), S. 18–23.
- Schirmacher, Gerd (2002): Hertha Kraus – zwischen den Welten. Biographie einer Sozialwissen-schaftlerin und Quäkerin (1897–1968). Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Schittenhelm, Karin (2017): Mehrsprachigkeit als methodische Herausforderung in transnationalen Forschungskontexten. In: Zeitschrift für Qualitative Forschung (ZQF) 18 (1), S. 101–115. DOI: 10.3224/zqf.v18i1.08.
- Schlatter, Margrit (1955): Empfehlungen einer Sozialexpertin der UNO zur Weiterentwicklung der schweizerischen Sozialarbeit. In: Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit 94 (12), S. 305–317.
- Schleiermacher, Sabine (1986): Die Innere Mission und ihr bevölkerungspolitisches Programm. In: Heidrun Kaupen-Haas (Hg.): Der Griff nach der Bevölkerung. Aktualität und Kontinuität nazis-tischer Bevölkerungspolitik. Nördlingen: Greno (Delphi Politik, 1), S. 73–89.
- Schleiermacher, Sabine (1998): Sozialethik im Spannungsfeld von Sozial- und Rassenhygiene. Der Mediziner Hans Harmsen im Centralausschuß für die Innere Mission. Zugleich Dissertation Freie Universität Berlin 1996. Husum: Matthiesen (Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften, 85).
- Schmeiser, Martin (2013): Max Webers Beitrag zu einer Theorie professionellen Handelns. In: VSH-/AEU-Bulletin 39 (3/4), S. 49–60. Online verfügbar unter https://vsh-aeu.ch/download/169/13_VSH_bulletin_november_inhalt.pdf, zuletzt geprüft am 23.11.2022.
- Schmelzer, Dieter (1997): Verhaltenstherapeutische Supervision. Theorie und Praxis. Zugl.: Bamberg, Univ., Diss., 1996 u. d. T.: Schmelzer, Dieter: Theorie und Praxis verhaltenstherapeutischer Super-vision. Göttingen: Hogrefe.
- Schmelzer, Frank; Löffler, Jana (2016): Coaching im Dilemma von Psychopolitik und Selbstbefreiung. In: Organisationsberatung, Supervision, Coaching (OSC) 23 (3), S. 323–339. DOI: 10.1007/s11613-016-0462-4.
- Schmid, Dorothee (1981): Supervision in der Klubarbeit, Ergebnisse einer kollegialen Supervisions-gruppe von Klubmitarbeitern innerhalb der sozialpsychiatrischen Versorgung. Dissertation. Uni-versität, Hamburg.
- Schmidbauer, Wolfgang (1977): Die hilflosen Helfer. Über die seelische Problematik der helfenden Berufe. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

- Schmidt, M.; Schmidt, A.; Voß, O. (1951): Welche Hilfen kann die Tiefenpsychologie der sozialen Arbeit geben? In: Rundbrief der Gilde Soziale Arbeit 5 (3), S. 7–9.
- Schmidt-Lellek, Christoph (2016): Selbstsorge im Beruf. In: Robert Wegener, Michael Loebbert und Agnès Fritze (Hg.): Zur Differenzierung von Handlungsfeldern im Coaching. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 172–183.
- Schmidt-Lellek, Christoph; Schreyögg, Astrid (Hg.) (2011): Philosophie, Ethik und Ideologie in Coaching und Supervision. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften (Organisationsberatung, Supervision, Coaching Sonderheft, 4).
- Schmidt-Lellek, Christoph J. (2006): Ressourcen der helfenden Beziehung. Modelle dialogischer Praxis und ihre Deformationen. Zugl.: Chemnitz, Univ., Diss., 2005 u. d. T.: Schmidt-Lellek, Christoph J.: Anthropologie der helfenden Beziehung. Bergisch Gladbach: EHP (EHP – Edition humanistische Psychologie).
- Schmiel, Joachim (2012): Zeichen der Zeit. Zum Tod von Barbara Albrecht (1926–2012). In: Regnum. Schönstatt international – Reflexion und Dialog 46 (4), S. 145–146.
- Schmitt, Manfred G. (1978): Die »Politik der inneren Reformen« in der Bundesrepublik Deutschland 1969–1976. In: Politische Vierteljahresschrift 19 (2), S. 201–253. Online verfügbar unter <https://www.jstor.org/stable/24195616>, zuletzt geprüft am 21.09.2021.
- Schmitz, Enno; Bude, Heinz; Otto, Claus (1989): Beratung als Praxisform »angewandter Aufklärung«. In: Ulrich Beck und Wolfgang Bonß (Hg.): Weder Sozialtechnologie noch Aufklärung? Analysen zur Verwendung sozialwissenschaftlichen Wissens. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 715), S. 122–148.
- Schmocker, Beat (2019): 100 Jahre Ausbildung in Sozialer Arbeit in Luzern (2016). In: Rahel Portmann und Regula Wyrsh (Hg.): Plädoyers zur Sozialen Arbeit von Beat Schmocker. Eine menschengerechte Gesellschaft bedarf der Sichtweise der Sozialen Arbeit. Luzern: interact, S. 59–73.
- Schmocker, Beat (2019): Notizen zur Geschichte der Sozialen Arbeit Schweiz (2014). In: Rahel Portmann und Regula Wyrsh (Hg.): Plädoyers zur Sozialen Arbeit von Beat Schmocker. Eine menschengerechte Gesellschaft bedarf der Sichtweise der Sozialen Arbeit. Luzern: interact, S. 30–58.
- Schmuck, Mirjam (2018): Deutsche und niederländische Unisexnamen. Entstehung und variable Geschlechtsneutralität. In: Damaris Nübling und Stefan Hirschauer (Hg.): Namen und Geschlechter. Studien zum onymischen Un/doing Gender. Berlin, Boston: De Gruyter (Linguistik – Impulse & Tendenzen, 76), S. 271–302.
- Schneck, Christof (2012): Narzisstische Phänomene und Management. Coaching als Initial einer erfolgreichen Unternehmensrevolution. Zugl.: München, Univ., Diss., 2011. Hamburg: Kováč (Schriftenreihe Schriften zur Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie, 60). Online verfügbar unter <http://www.verlagdrkovac.de/978-3-8300-6127-4.htm>;B:X:MVB.
- Schneider, A. (1954): Casework. In: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen 25 (5), S. 174. DOI: 10.5169/SEALS-808389.
- Schneider, Gerhard (1996): Lehrerkrisen und Supervision. Eine Studie zu Berufoanforderungen und zu einer Theorie der Lehrersupervision. Zugl.: Frankfurt (Main), Univ., Diss., 1996. Bad Heilbrunn Obb.: Klinkhardt.
- Schneider-Landolf, Mina; Spielmann, Jochen; Zitterbarth, Walter (Hg.) (2014): Handbuch themenzentrierte Interaktion (TZI). 3. Aufl. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Schnurr, Stefan (1997): Sozialpädagogen im Nationalsozialismus. Eine Fallstudie zur sozialpädagogischen Bewegung im Übergang zum NS-Staat. Zugl.: Bielefeld, Univ., Diss., 1996 u. d. T.: Schnurr, Stefan: Die sozialpädagogische Bewegung der zwanziger Jahre im Übergang in den Nationalsozialismus. Weinheim, München: Juventa (Edition soziale Arbeit).
- Schnurr, Stefan (2008): Die Durchsetzung der Profession als Selbstfindungsprojekt der Disziplin – Hans-Uwe Otto und die Professionalisierungsdebatte in der Sozialen Arbeit. In: Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hg.): Soziale Arbeit in Gesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 147–161.
- Schoelen, Eugen (1966c): Die pädagogische Bedeutung der Jugendbewegung und ihr Verhältnis zum Problem der Methode. In: Franz Pöggeler (Hg.): Jugendbildung und Methode. Freiburg im Breisgau: Herder (Beiträge zur Jugendforschung. Schriftenreihe der Akademie für Jugendfragen e. V. beim Deutschen Institut für wissenschaftliche Pädagogik Münster/Westfalen, 1), S. 34–63.
- Scholz, Norbert (2015): Konflikte in Teams und Organisationen. In: Organisationsberatung, Supervision, Coaching (OSC) 22 (4), S. 397–408. DOI: 10.1007/s11613-015-0435-z.

- Schölzel-Klump, Marita; Köhler-Saretzki, Thomas (2010): Das blinde Auge des Staates. Die Heimkampagne von 1969 und die Forderungen der ehemaligen Heimkinder. Bad Heilbrunn: J. Klinkhardt.
- Schönhuber, Irmengard (1961): Entwicklungshilfe – auch etwas für Frauen? In: *Erziehung und Beruf. Monatsschrift zur Berufsbildung für Schule und Leben* (9), S. 354–355.
- Schoppig, Lucien (1987): Systemtherapeutische Supervision im Kinder- und Jugendheim. Zugl.: Zürich, Univ., Diss., 1987: Zur Utilisation der systemischen Therapie in der Supervision von Kinder- und Jugendheimen. Konstanz: Hartung-Gorre.
- Schrader-Breymann, Henriette (o. J. [1930]): Zur Frauenfrage (1868): In: Erika Hoffmann (Hg.): Henriette Schrader-Breymann. Langensalza: Beltz (Kleine Pädagogische Texte, 5), S. 8–18.
- Schrems, Berta M. (2020): Vulnerabilität in der Pflege. Was verletzlich macht und Pflegenden darüber wissen müssen. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Schreyögg, Astrid (1991): Integrative Gestaltsupervision. Dissertation. Universität, Dortmund.
- Schreyögg, Astrid (1994): Supervision. Didaktik & Evaluation; integrative Supervision in der Praxis. Paderborn: Junfermann.
- Schreyögg, Astrid (2003): Die Differenzen zwischen Supervision und Coaching. In: *Organisationsberatung, Supervision, Coaching (OSC)* 10 (3), S. 217–226. DOI: 10.1007/s11613-003-0025-3.
- Schreyögg, Astrid (2009): Besonderheiten des Coaching – Unterschiede zur Supervision. In: Harald Pühl (Hg.): *Handbuch Supervision und Organisationsentwicklung*. 3., aktualisierte und erweiterte Auflage. Berlin: Leutner, S. 196–208.
- Schreyögg, Astrid (2010): Supervision. Ein integratives Modell. 5., erw. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.
- Schreyögg, Astrid (2015): Coaching und/oder Supervision. Zum Verhältnis der beiden Formate. In: Astrid Schreyögg und Christoph Schmidt-Lellek (Hg.): *Die Professionalisierung von Coaching*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 105–117.
- Schreyögg, Astrid; Schmidt-Lellek, Christoph (Hg.) (2015): *Die Professionalisierung von Coaching*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Schreyögg, Bettina (2015): Emotionen im Coaching. Kommunikative Muster der Beratungsinteraktion. Zugl.: Berlin, Humboldt-Universität, Diss., 2015. Wiesbaden: Springer (Research).
- Schreyögg, Georg (2008): *Organisation. Grundlagen moderner Organisationsgestaltung*. 5., vollst. überarb. und erw. Aufl. Wiesbaden: Gabler.
- Schriftleitung (1972): Nachruf Ruth Bang. In: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* 21 (6).
- Schröder, Iris (2001): *Arbeiten für eine bessere Welt. Frauenbewegung und Sozialreform 1890–1914*. Zugl.: Berlin, Freie Universität, Diss., 1999/2000. Frankfurt am Main: Campus (Geschichte und Geschlechter, 36).
- Schröder, Peter: Rezension vom 29.6.2013 zu: Katharina Gröning: *Supervision. Traditionslinien und Praxis einer reflexiven Institution*. Psychosozial-Verlag (Gießen) 2013. In: socialnet Rezensionen. Online verfügbar unter <https://www.socialnet.de/rezensionen/14593.php>, zuletzt geprüft am 28.09.2020.
- Schroeder, Augusta (1954): Une lettre de Montevideo. In: *Service Social Dans le Monde* 13 (1), S. 33–47.
- Schroeder, Augusta (1959a): Junge Fabrikarbeiterinnen. In: *Frauenland. Organ des Katholischen Deutschen Frauenbundes* 42 (1/2), S. 13–16.
- Schroeder, Augusta (1959b): Tagung der Katholischen Deutschen Wohlfahrtsschulen in Königswinter v. 2.–4. Januar 1959. In: *Service Social Dans le Monde* 18 (2 (avril)), S. 83–88.
- Schroeder, Augusta (1960): Supervision in der Sozialarbeit. Rückblick auf das internationale Seminar der Internationalen Katholischen Vereinigung für Sozialen Dienst in Rapallo September 1959. In: *Soziale Arbeit* 9 (2 (Februar)), S. 49–56.
- Schroeder, Augusta (1961): Expériences et incertitudes dans le domaine de la formation au Service Social. Experiences and doubts in the field of Social Work training. In: *Service Social Dans le Monde* 20 (2 (avril)), S. 59–66.
- Schroeder, Augusta (1962): L'intégration de la théorie dans la pratique. In: *Scuola Residenziale Assistenti Sociali* (Hg.): *La formation pratique et la supervision dans le service social. Travaux du Séminaire de l'Union Catholique Internationale de Service Social Gênes-Rapallo, 13–22 septembre 1959*. Rapallo, 13.–22.9.1959. Genova, S. 53–64.

- Schroeder, Augusta (1963): Fallarbeit als Schwerpunkt der sozialen Berufsarbeit und Ausbildung. Die Integration der Disziplinen (Psychologie, Pädagogik, Sozialhilfe, Jugendhilfe, Sozialethik, Religion, medizin. Fächer, Recht usf.) in der Ausbildung in der Fallarbeit. In: Arbeits- und Sozialminister Nordrhein-Westfalen (Hg.): Studientagung über Fragen der Einzelfallhilfe (Social Casework) in Unterricht und Praxis: vom 24. bis 27. September 1962 in der Sozialen Frauenschule Aachen. Studientagung über Fragen der Einzelfallhilfe (Social Casework) in Unterricht und Praxis. Soziale Frauenschule Aachen, 24.-27.9.1962. Düsseldorf: Selbstverlag.
- Schubert, Margaret (1980): Das Gespräch in der Sozialarbeit. Eine Anleitung für Ausbildung und Praxis. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Schubert-Lehnhardt, Viola; Korch, Sylvia (Hg.) (2006): Frauen als Täterinnen und Mittäterinnen im Nationalsozialismus. Gestaltungsspielräume und Handlungsmöglichkeiten. Beiträge zum 5. Tag der Frauen- und Geschlechterforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Halle: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- Schuetz, Alfred (1945): The Homecomer. In: American Journal of Sociology 50 (5), S. 369–376. DOI: 10.1086/219654.
- Schuhmann, Helmjut (1966): Supervision sozialpädagogischer Gruppenarbeit in Kinder- und Jugendheimen. In: Jugendwohl. Zeitschrift für Kinder- und Jugendfürsorge 47 (7/8), S. 335–339.
- Schüler, Anja (2004): Frauenbewegung und soziale Reform. Jane Addams und Alice Salomon im transatlantischen Dialog, 1889–1933. Vollst. zugl.: Berlin, Freie Univ., Diss., 2000 u. d. T.: Civic motherhood und Dienst am Volksganzen: Frauenbewegung und Sozialreform in den USA und Deutschland, 1890–1933. Stuttgart: Steiner (Geschichte, 16).
- Schüler, Anja (2006): Jane Addams und Alice Salomon. In: Ariadne. Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte (49), S. 16–23.
- Schulte im Walde, Christoph (2019): Veronica Kircher feiert 90. Geburtstag. Schon ihre Kindheit war sehr bewegt. In: Westfälische Nachrichten, 10.08.2019 (184).
- Schultze, Annedore (1959): Social Work Education in the United States of America and in the Federal Republic of Germany in the Light of International Social Work Education 1959. Unveröffentlichte Masterarbeit. University of Utah, Salt Lake City. Graduate School of Social Work.
- Schultze, Annedore (1960): Sozialarbeiterausbildung in den USA. Trend zur allgemeinen Grundausbildung. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV) 40 (12), S. 422–424.
- Schultze, Annedore (1963): Die praktische Anleitung in der Fallarbeit (Supervision) in der Praxis. Referat. In: Arbeits- und Sozialminister Nordrhein-Westfalen (Hg.): Studientagung über Fragen der Einzelfallhilfe (Social Casework) in Unterricht und Praxis: vom 24. bis 27. September 1962 in der Sozialen Frauenschule Aachen. Studientagung über Fragen der Einzelfallhilfe (Social Casework) in Unterricht und Praxis. Soziale Frauenschule Aachen, 24.-27.9.1962. Düsseldorf: Selbstverlag.
- Schultze, Annedore (1971): Wandlungen in der amerikanischen Sozialarbeit. In: Soziale Arbeit 20 (4), S. 152–159.
- Schultze, Annedore (1978): Die Rolle des Prozessbegleiters in bürgerschaftlichen Planungsgruppen. Dissertation. Gesamthochschule, Wuppertal. Fachbereich Erziehungswissenschaften.
- Schultze, Annedore (1998): Vom Mädchen-Bibelkreis zur Gemeinwesenarbeit. In: Franz-Werner Kersting (Hg.): Jugend vor einer Welt in Trümmern. Erfahrungen und Verhältnisse der Jugend zwischen Hitler- und Nachkriegsdeutschland. Weinheim, München: Juventa (Materialien zur historischen Jugendforschung), S. 223–232.
- Schulz, Hannah Anita (2013): Sinnvolle Supervision. Sinn Dimensionen der Supervisionsliteratur im Dialog mit dem Sinnverständnis H.-E. Hengstenbergs. Dissertation. Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Oldenburg. Fakultät I Bildungs- und Sozialwissenschaften. Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik. Online verfügbar unter <http://oops.uni-oldenburg.de/1761/1/schsin13.pdf>.
- Schulz, Heiko (2019): Es kommt darauf an, wen man fragt. Interview mit Prof. Dr. Jan Lohl. In: Journal Supervision (3), S. 12–16.
- Schulze, Bruno (1970): Ein Lehrgang, dessen Besuch sich gelohnt hat. Bericht über die Teilnahme an einem Lehrgang der Victor Gollancz-Stiftung. In: Sozialpädagogik. Zeitschrift für Mitarbeiter 12 (1), S. 39–41.
- Schulze, Susanne (Hg.) (1951a): Creative Group Living in a Children's Institution. A Symposium. National Board of Young Men's Christian Associations. New York: Association Press.

- Schulze, Susanne (1951b): Institutional Care of Children. Notes from State Department of Social Welfare staff meetings with Dr. Schulze, April–May 1951. State of California. Department of Social Welfare.
- Schulze, Susanne (1951c): Institutional Group Living in Fresh Perspective. In: Susanne Schulze (Hg.): Creative Group Living in a Children's Institution. A Symposium. New York: Association Press, S. 3–10.
- Schulze, Susanne (1951d): The Consultation Process. Part II of notes from State Department of Social Welfare staff meetings with Dr. Schulze, April–May 1951. State of California. Department of Social Welfare.
- Schulze, Susanne (1951e): The Function of the Institution in the Total Child Care Program. Notes on Section 4 led by Mrs. Susanne Schulze, Ph.D., Faculty, School of Social Service Administration, University of Chicago at the First South Pacific Regional Conference of the Child Welfare League of America, Pasadena, April 18–19–20, 1951. State of California. Department of Social Welfare.
- Schulze-Krüdener, Jörgen (2012): Fort- und Weiterbildung für die Soziale Arbeit. In: Werner Thole (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 1067–1081.
- Schumacher, Bernard N. (2009): Luyten, Norbert A. (Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)). Online verfügbar unter <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/042814/2009-12-01>, zuletzt aktualisiert am 01.12.2009, zuletzt geprüft am 06.08.2022.
- Schumacher, Christoph (2000): Der Supervisionsdienst am Universitätsklinikum Freiburg aus Sicht der TeilnehmerInnen und der NichtteilnehmerInnen. Dissertation. Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau, Freiburg (Breisgau).
- Schumann, Ingeborg (1995): Beiträge zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit und der Supervision nach 1945. Eine Studie zum Zusammenhang von Berufsbiographien und kollektiver Geschichte. Diplomarbeit im postgradualen Studiengang Supervision. Gesamthochschule, Kassel. Fachbereich Sozialwesen.
- Schur, Ilse (1963a): Bericht über einen gruppenpädagogischen Fortbildungslehrgang für Dozenten der Sozialschulen. In: Neues Beginnen 14 (11), S. 168–169.
- Schur, Ilse (1963b): Die Methode der Einzelfallhilfe in der Anwendung auf die Unterbringung von Pflegekindern. In: Neues Beginnen 14 (2), S. 17–19.
- Schur, Ilse (1963c): Vertiefte Einzelhilfe in der Praxis. Bericht über eine Europäische Studententagung in Wien. In: Neues Beginnen 14 (3), S. 38–41.
- Schüsler, Norbert; Schnell, Martin W. (2014): Forschung mit demenzkranken Probanden. Zum forschungsethischen und rechtlichen Umgang mit diesen Personen. In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie 47 (8), S. 686–691. DOI: 10.1007/s00391-013-0591-8.
- Schütz, Oliver M. (2004): Begegnung von Kirche und Welt. Die Gründung Katholischer Akademien in der Bundesrepublik Deutschland 1945–1975. Paderborn: Schöningh (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe B, Forschungen, 96).
- Schütze, Fritz (1992): Sozialarbeit als »bescheidene« Profession. In: Bernd Dewe, Wilfried Ferchhoff und Frank-Olaf Radtke (Hg.): Erziehen als Profession. Zur Logik professionellen Handelns in pädagogischen Feldern. Opladen: Leske und Budrich, S. 132–170. Online verfügbar unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-49362>.
- Schütze, Fritz (1993): Die Fallanalyse. Zur wissenschaftlichen Fundierung einer klassischen Methode der Sozialen Arbeit. In: Thomas Rauschenbach, Friedrich Ortman und Maria-E. Karsten (Hg.): Der sozialpädagogische Blick. Lebensweltorientierte Methoden in der Sozialen Arbeit. Weinheim, München: Juventa, S. 191–221.
- Schütze, Fritz (2021): Professionalität und Professionalisierung in pädagogischen Handlungsfeldern: Soziale Arbeit. Opladen, Toronto: Verlag Barbara Budrich (Professionalität und Professionalisierung pädagogischen Handelns, 3).
- Schwab, Maria; Steven, Friederike (2012): Erste Berufstätigkeit bei der Caritas: kompetent und innovativ. In: Antenne. Internationale Bewegung christlicher Frauen – Gral (1), S. 9. Online verfügbar unter <https://www.yumpu.com/de/document/view/10975648/antenne-marz-2012-grail-germany>, zuletzt geprüft am 5.8.2020.
- Schwartz, Marie Sophie (2016 [1859]): Die Arbeit adelt. Ein Bild aus der Wirklichkeit. Norderstedt: Hansebooks GmbH.

- Schwarz, Renate (2009): *Supervision und professionelles Handeln Pflegerischer*. Zugl.: Koblenz, Landau (Pfalz), Univ., Campus Landau (Pfalz), Diss., 2008. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (VS research).
- Schwarzer, Beatrix; Kämmerer-Rütten, Ursula; Schleyer-Lindenmann, Alexandra; Wang, Yafang (Hg.) (2018): *Transnational social work and social welfare. Challenges for the social work profession*. London, New York: Routledge Taylor & Francis Group (Routledge advances in social work).
- Schwarzmann, Julia (1968): Zum Problem der weiblichen Homosexualität. In: Ruth Bang (Hg.): *Sexuelle Fehlhaltungen: Ursachen, Erscheinungsformen und Möglichkeiten der Hilfe*. Beiträge zur Information von Sozialarbeitern und Pädagogen. München, Basel: Ernst Reinhardt (Einzelfallhilfe (Casework) in der Praxis der Sozialarbeit, 6), S. 54–70.
- Schwarzwälder, Hedwig (1970): Arbeitsgemeinschaft Methodische Sozialarbeit. In: *Bewährungshilfe* 17 (3), S. 247.
- Schwarzwälder, Hedwig (1970): Supervision im Gesamtkonzept methodischer Sozialarbeit. In: *Sozialpädagogik. Zeitschrift für Mitarbeiter* 12 (1), S. 8–.
- Schwarzwälder, Hedwig (1971): Sozialarbeiter lernen nie aus. Bericht über einen fachwissenschaftlichen Lehrgang für methodische Sozialarbeit. In: *Sozialpädagogik* 13 (1), S. 36–37.
- Schwarzwälder, Hedwig (1976): Sozialarbeit und Supervision. Versuch der Darstellung einer Entwicklung. In: *Sozialpädagogik* 18 (2), S. 64–71.
- Schwarzwälder, Hedwig (1976): Supervision und Organisation. Anregungen zur Reflexion über Zusammenhänge. In: *Sozialpädagogik* 18.
- Schwarzwälder, Hedwig (1979): Das Konzept der Supervisorenausbildung an der Diakonischen Akademie. In: *Sozialpädagogik* (1), S. 35–43.
- Scott, Marylin (1992): »You must have hope«. Interview Anne Fischer, 25.10.1991. In: *VCU Magazine. A Publication for Alumni of the Academic and Medical College of Virginia Campuses of Virginia Commonwealth University* 20 (3), S. 6.
- Scott, W. Richard (1966): Professionals in Bureaucracies – Areas of Conflict. In: Howard M. Vollmer und Donald Mills (Hg.): *Professionalization*. Englewood Cliffs, N. J.: Prentice-Hall, S. 265–275.
- Scuola Residenziale Assistenti Sociali (Hg.) (1962): *La formation pratique et la supervision dans le service social. Travaux du Séminaire de l'Union Catholique Internationale de Service Social Gênes-Rapallo, 13–22 septembre 1959. Rapallo, 13.–22.9.1959. Genova.*
- Seaver, Nick (2017): Algorithms as culture: Some tactics for the ethnography of algorithmic systems. In: *Big Data & Society* 4 (2). DOI: 10.1177/2053951717738104.
- Seeger-Bingemer, Donat M. H. (1955): *Georges Bernanos: Darstellung von Leben und Werk aufgrund des unveröffentlichten Briefwechsels*. Dissertation. Universität, Köln. Philosophische Fakultät.
- Seel, Hans-Jürgen (2014): *Beratung. Reflexivität als Profession*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. Online verfügbar unter <http://gbv.ebib.com/patron/FullRecord.aspx?p=1826519>.
- Seidl, Elisabeth (1993): *Pflege im Wandel. Das soziale Umfeld der Pflege und seine historischen Wurzeln dargestellt anhand einer empirischen Untersuchung*. 2. Aufl. Wien, München, Bern: Maudrich.
- Seiterich, Thomas (1981): *Frauen in der Kirche. Zwischen Uno-Palast und den Slums von Kampala*. In: *Publik-Forum. Zeitung kritischer Christen* 10, 04.09.1981 (18), S. 16–18.
- Selke, Erich (1933): *An analysis and evaluation of the courses in elementary school supervision offered in colleges, normal schools and universities*. Mikrofiche-Ausg. [Egelsbach, Frankfurt (Main), Washington]: [Hänsel-Hohenhausen] (Deutsche Hochschulschriften: [...], Alte Reihe, 3090).
- Senge, Peter M. (1990): *The fifth discipline. The art and practice of the learning organization*. New York: Doubleday.
- Shaw, Ian (2010): *An unresolved legacy of the Chicago School*. In: Christopher Hart (Hg.): *Legacy of the Chicago School. A collection of essays in honour of the Chicago School of Sociology during the first half of the 20. century*. Chesire: Midrash.
- Shaw, Ian (2015): *Sociological social workers: a history of the present?* In: *Nordic Social Work Research* 5 (sup1), S. 7–24. DOI: 10.1080/2156857 X.2015.1036908.
- Shaw, Ian (2016): *Case Work: Re-Forming the Relationship Between Sociology and Social Work*. In: *Qualitative Research* 16 (1), S. 60–77. DOI: 10.1177/1468794114567497.
- Shaw, Ian; Lau, Dayana (2019): *Sheffield, Ada Eliot*. In: P. Atkinson, S. Delamont, A. Cernat, J. W. Saks-haug und R. A. Williams (Hg.): *SAGE Research Methods Foundations*. London: SAGE Publications.

- Sicherman, Barbara (Hg.) (1983): *Notable American women. The modern period*. Cambridge: The Belknap Press of The Harvard University Press.
- Siebold, Janet (1957): *Basic Skills of Casework*. In: *The Application of Basis Casework Principles to Work with Refugees*. Genf (Its UN/TAA/SEM/1957/Rep. 1), S. 62–7x.
- Siegers, Frans M.J. (Hg.) (1974 [1972]): *Praxisberatung in der Diskussion. Formen, Ziele, Einsatzfelder*. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Siegmund-Schultze, Friedrich (1990): *Die Bedeutung der evangelischen und sozialen Gedanken für die künftige Wiederannäherung der christlichen Völker* (1918). ungekürzt: *Die Verhandlungen des 27. und 28. Evangelisch-Sozialen Kongresses abgehalten in Leipzig, am 15. und 16. Oktober 1918 und in Berlin, am 23. und 24. Juni 1920: nach dem stenographischen Protokoll und dem Manuskript der Referenten*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1921, S. 5–29. In: Friedrich Siegmund-Schultze: *Friedenskirche, Kaffeeklapp und ökumenische Vision. Texte 1910–1969*. Hg. v. Wolfgang Grünberg. Unter Mitarbeit von Elisabeth Hesse. München: Chr. Kaiser (Kaiser Taschenbücher, 78), S. 330–339.
- Siegmund-Schultze, Friedrich (1990): *Friedenskirche, Kaffeeklapp und ökumenische Vision. Texte 1910–1969*. Hg. v. Wolfgang Grünberg. München: Chr. Kaiser (Kaiser Taschenbücher, 78).
- Sieverts, Rudolf (1942): *Zur Behandlung jugendlicher »Arbeitsbummler«*. In: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge* (NDV) 23 (9), S. 159–160.
- Sigel, Richard (1990): *Lernziel: Reformfähigkeit. Schule von unten verändern; Freinetpädagogik, Ballintgruppe, Videosupervision*. Zugl.: München, Univ., Diss., 1989. Bad Heilbrunn/Obb.: Klinkhardt.
- Siller, Gertrud (2008): *Professionalisierung durch Supervision. Perspektiven im Wandlungsprozess sozialer Organisationen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden. Online verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-91069-7>.
- Siller, Gertrud (2017): *Zur Inanspruchnahme von SupervisoIn – ein rekonstruktiver Forschungszugang*. In: Wolfgang Mertens und Andreas Hamburger (Hg.): *Supervision in der Ausbildung*. Stuttgart: W. Kohlhammer (Supervision Im Dialog, 2), S. 113–123.
- Siller, Gertrud (2022): *Supervision*. In: Anne van Rießen und Christian Bleck (Hg.): *Handlungsfelder und Adressierungen der Sozialen Arbeit*. Stuttgart: Kohlhammer, S. 559–565.
- Siller, Gertrud (2022b): *Supervision. Eine grundlegende Einführung*. Stuttgart: W. Kohlhammer (Kohlhammer Urban-Taschenbücher).
- Simon, Ellen (1951): III. *Vom anderen Amerika. Eine persönliche Ergänzung zu Hertha Kraus' Buch »Case Work in USA«*. In: *Rundbrief der Gilde Soziale Arbeit* 5 (2), S. 4–6.
- Simon, Fritz B. (1993): *Hinter dem Eulenspiegel – Warum Supervision ohne Humor witzlos ist*. In: Heidi Neumann-Wirsig (Hg.): *Systemische Supervision. Oder: Till Eulenspiegels Narreteien*. Aachen: Kersting (Schriften zur Supervision, 4), S. 31–46.
- Simon, Melly; Brainard, Mildred (1946): *Psychiatric Problems of Point Dischargees*. In: *The Family* 27 (7), S. 251–259. DOI: 10.1177/104438944602700701.
- Simon, Michael (2018): *Von der Unterbesetzung in der Krankenhauspflege zur bedarfsgerechten Personalausstattung. Eine kritische Analyse der aktuellen Reformpläne für die Personalbesetzung im Pflegedienst der Krankenhäuser und Vorstellung zweier Alternativmodelle*. Hg. v. Hans-Böckler-Stiftung. Düsseldorf (Working Paper Forschungsförderung, 96).
- Sinderhauf, Monica (2004): *Oldenzaal (1875–1967)*. In: Marcel Albert (Hg.): *Frauen mit Geschichte. Die deutschsprachigen Klöster der Benediktinerinnen vom Heiligsten Sakrament*. 2. Aufl. St. Ottilien: EOS-Verlag (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige Ergänzungsband, 42), S. 318–327.
- Sipos, Valerija (2001): *Effekte von Supervision auf Therapieprozess und Therapieergebnis bei der Behandlung von Patientinnen mit Anorexia nervosa. Ein Beitrag zur Supervisionsforschung*. Dissertation. Otto-Friedrich-Universität, Bamberg. Fakultät für Pädagogik, Philosophie und Psychologie. Online verfügbar unter <https://opus4.kobv.de/opus4-bamberg/frontdoor/index/index/docId/52>.
- Sklar, Kathryn Kish; Schüler, Anja; Strasser, Susan (1998): *Social justice feminists in the United States and Germany. A dialogue in documents, 1885–1933*. Ithaca, London: Cornell University Press. Online verfügbar unter <http://www.jstor.org/stable/10.7591/j.ctv3s8mfv>.
- Slater, Eleanor (1939): *Friendly News Notes*. In: *Friends Intelligencer* (25.11.1939), S. 767.
- Smith College (1954): *Smith College Bulletin. The School for Social Work 1954–1955. Curriculum and Announcements for Academic Year 1954–1955*. February. Northampton MA (48, 1).

- Snelling, Jean M. (1953): The United Nations Seminar on Teaching and Supervision of Social Casework. In: *The Almoner. A Journal of Medical Social Work* 5 (10), S. 432–439.
- Snijders, Johannes Theodorus (1946): *Zelfcorrectie en zelfcritiek bij kinderen in de kleuterperiode*. Zugleich Dissertation Universität Nijmegen. Utrecht: Het Spectrum. Online verfügbar unter https://repository.uibn.ru.nl/bitstream/handle/2066/107184/mmubn000001_081234473.pdf, zuletzt geprüft am 15.01.2021.
- Snijders, Johannes Theodorus (1956): International Conference on Human Relations. Nijmegen, 3–15 September 1956. In: *Bulletin de L'Association Internationale de Psychologie Appliquée*, 53.
- Sobanski, Holger (2001): *Coaching von internationalen Führungskräften. Betreuungsbedürfnisse und Möglichkeiten der professionellen Laufbahnbegleitung*. Zugl.: Braunschweig, Techn. Univ., Diss., 2001. Marburg: Tectum.
- Social Welfare History Project (Hg.) (2011): Jane M. Hoey (1892–1968) – Social worker, welfare administrator, government official. Social Welfare History Project. Online verfügbar unter <http://socialwelfare.library.vcu.edu/people/hoey-jane-m/>, zuletzt geprüft am 06.07.2021.
- Sohre, Simon (2017): *Die Macht der Kritik. Diskurs um Kritik nach Foucault in Sozialpädagogik und Erziehungswissenschaft*. Zugleich Dissertation, Leuphana Universität Lüneburg 2016. Baden-Baden: Ergon.
- Sollmann, Idamarie (1926): Zum Tagebuch einer Fürsorgerin. In: *Soziale Berufsarbeit* 5 (1–2), S. 3–4.
- Sorge-Werres, Dorothea (2015): *Leitfaden für Thematisches Arbeiten in der Gruppensupervision: Handwerkszeug für die supervisorische Praxis*. Zugleich Abschlussarbeit. Saarbrücken: AV Akademikerverlag.
- Sosabowska, Krystyna (1985): *The Bridges I Have Crossed. A Polish Woman's Reminiscences*. Edinburgh: Albyn Press.
- Sosabowski, Stanisław (1957): *Najkrótszą drogą*. London: Komitet Wydawniczy Polskich Spadochroniarzy.
- Soziale Frauenschule der Stadt München (Hg.) (1920): *Programm, nebst einem Anhang, enthaltend die Eröffnungsreden von Dr. Georg Kerschensteiner und Dr. jur. Frieda Duensing*. München: Carl Gerber.
- Sozialistische Partei Österreichs, Zentralsekretariat (Hg.) (1963): *Bericht an den ordentlichen Bundesparteitag. 16. Parteitag der SPÖ, 6. bis 8. Juni 1963*, Wien. Wien.
- Specht, Minna (1944): *Education in Post-War Germany*. London: International Publishing Company.
- Spencer, Sue W. (1957): Religious and Spiritual Values in Social Casework Practice. In: *Social Casework* 38 (10), S. 519–526. DOI: 10.1177/104438945703801001.
- Sperber, Manès (1928): Thesen zur Grundlegung einer individualpsychologischen Psychohygiene. In: *Zeitschrift für individualpsychologische Pädagogik und Psychohygiene* 1, S. 55–59.
- Sperber, Manès (1930): *Methoden der Fürsorge und Individualpsychologie*. In: *Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege* 5 (12), S. 781–785.
- Spoerri, Theodor; Winkler, Walter Theodor (Hg.) (1969): *Proceedings of the VIIth International Congress of Psychotherapy. Verhandlungen des VII. Internationalen Kongresses für Psychotherapie*. Wiesbaden, 21.–26. August 1967. Basel, New York: Karger (International Congress of Psychotherapy, 7).
- Spranger, Eduard (1922): *Über die Gestaltung des Lehrplanes in Psychologie und Pädagogik an Wohlfahrtsschulen (sozialen Frauenschulen)*. Auf Grund eines Vortrages auf der Lehrplankonferenz im Wohlfahrtsministerium am 13. und 14. Januar 1922. In: *Der Kindergarten (April/Mai)*, S. 65–74.
- Springer, Gertrude (1934): *Miss Bailey says. Practical talks in which an experienced supervisor discusses with her workers their day-by-day problems in unemployment relief. From the Midmonthly survey, November, 1933 – June, 1934*. [New York].
- Srubar, Ilja (Hg.) (1988): *Exil, Wissenschaft, Identität. Die Emigration deutscher Sozialwissenschaftler 1933–1945*. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 702).
- St. (1961): *Ein Beitrag zur Casework-Methode*. Zugleich Besprechung des Buches von Ruth Bang: „Hilfe zur Selbsthilfe“ (Ernst Reinhardt Verlag, München 1960). In: *Recht der Jugend (RdJ)* 9 (14), S. 216–218.
- Staas, Christian (2020): »Ein Toter, zehn Minuten Gefängnis«. In: *Die Zeit*, 23.01.2020 (5), S. 19.
- Stählin, Therese (1959): *So wir im Lichte wandeln*. Neuendettelsau: Verlag der Diakonissenanstalt. Online verfügbar unter https://de.wikisource.org/wiki/So_wir_im_Lichte_wandeln, zuletzt geprüft am 19.07.2021.

- Stambolis, Barbara (Hg.) (2013): Jugendbewegt geprägt. Essays zu autobiographischen Texten von Werner Heisenberg, Robert Jungk und vielen anderen. Göttingen: V&R Unipress (Formen der Erinnerung, 52).
- Stanley, Liz (1992): *The auto/biographical I. The theory and practice of feminist auto/biography*. Manchester: Manchester University Press.
- Statistisches Amt der Stadt Wien (Hg.) (1962): *Jahrbuch der Stadt Wien 1961* in zwei Teilen: 1. Die Verwaltung der Stadt Wien im Jahre 1961. 2. Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien für das Jahr 1961. Magistrat der Stadt Wien. Wien: Verlag für Jugend und Volk.
- Statistisches Bundesamt (16.09.2016): Pressemitteilung Nr. 327 vom 16. September 2016. Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2016/09/PD16_327_122.html, zuletzt geprüft am 21.07.2021.
- Steinacker, Sven (2017): Gab es einen »nationalsozialistischen Wohlfahrtsstaat«? Zur Rezeption der NS-Geschichte in der Sozialen Arbeit. In: Johannes Richter (Hg.): *Geschichtspolitik und Soziale Arbeit. Interdisziplinäre Perspektiven*. Wiesbaden: Springer VS (Soziale Arbeit in Theorie und Wissenschaft), S. 111–136.
- Steiner, Adrian (2009): *System Beratung. Politikberater zwischen Anspruch und Realität*. Zugl.: Zürich, Univ., Diss., 2008. Bielefeld: transcript (Sozialtheorie).
- Steinert, Erika; Straub, Ute (1988): *Interaktionsort Frauenhaus. Möglichkeiten und Grenzen eines feministischen Projektes*. Zugl.: Heidelberg, Univ., Diss. 1987. Heidelberg: Wunderhorn (Wunderhorn kursiv).
- Steinert, Johannes-Dieter; Weber-Newth, Inge (Hg.) (2003): *European immigrants in Britain 1933–1950*. International Conference »European Immigrants in Britain, 1933–50«. München: Saur.
- Steinhardt, Kornelia (2007 [2005]): *Psychoanalytisch orientierte Supervision – auf dem Weg zu einer Profession? Zur historischen, professionstheoretischen und empirischen Fundierung von psychoanalytisch orientierter Supervision*. Zugleich Dissertation Universität Wien. 2. Aufl. Gießen: Psychosozial (Psychoanalytische Pädagogik, 19).
- Steinitz, Renate (2016): *Eine deutsche jüdische Familie wird zerstreut: Die Geschichte der Familie Steinitz von 1751 bis heute. erweiterte Neuauflage*. Norderstedt: BoD – Books on Demand.
- Steinkamp, Hermann (1973): *Gruppendynamik und Demokratisierung. Ideologiekritische und sozialethische Studien zur empirischen und angewandten Kleingruppenforschung*. München, Mainz: Kaiser; Matthias-Grünwald-Verl. (Gesellschaft und Theologie Abteilung Sozialwissenschaftliche Analysen, 10).
- Steinkamp, Hermann (1999): *Die sanfte Macht der Hirten. Die Bedeutung Michel Foucaults für die praktische Theologie*. Mainz: Matthias-Grünwald-Verl.
- Steinkamp, Hermann (2013): *In der ideologischen Falle – Supervision und das »unternehmerische Selbst«*. In: *FoRuM Supervision – Zeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision* 21 (41), S. 73–81.
- Steinkamp, Hermann (2015): *Pastorale Supervision?* In: *Wege zum Menschen* 67 (3), S. 287–298. DOI: 10.13109/weme.2015.67.3.287.
- Steinke, Ingo; Steinke, Johanna M. (2021): *Die historische Entwicklung von Coaching zur Profession*. In: *Organisationsberatung, Supervision, Coaching (OSC)* 28 (2), S. 181–194. DOI: 10.1007/s11613-021-00705-8.
- Steinke, Johanna M.; Steinke, Ingo (2019): *Was ist Coaching? Die Ursprünge von Coaching als Methodik*. Norderstedt: BoD – Books on Demand.
- Steixner, Margret (2007): *Lernraum Interkultur. Von interkultureller Erfahrung zu interkultureller Kompetenz; Potentiale und Relevanz des interkulturellen Coachings am Beispiel von Fachkräften der Entwicklungszusammenarbeit*. Zugl.: Innsbruck, Univ., Diss., 2007. Wien: Südwind-Verl. (ÖFSE-Forum, 34). Online verfügbar unter <http://www.oefse.at/fileadmin/content/Downloads/Publikationen/Foren/Forum34.pdf>.
- Stenzel, Anne K.; Feeney, Helen M. (1972): *Sozialtraining. Fallbeispiele für Kurzlehrgänge*. Wiesbaden: Haus Schwalbach.
- Stenzel, Heidrun (2019): *Louis Lowy – erlebte Geschichte(n) als Entwicklungsimpuls der Supervision in Deutschland*. In: *FoRuM Supervision. Onlinezeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision* 27 (52), S. 17–32. DOI: 10.4119/fs-2321.
- Stichting Beheer & Toezicht inzake seksueel misbruik in de R.-K. Kerk in Nederland (Hg.) (2018): *Meldpunt Seksueel Misbruik R.-K. Kerk in Nederland. Verslag van werkzaamheden 2011–2018*.

- Unter Mitarbeit von Liesbeth Sanders und Ben Spekma. Utrecht. Online verfügbar unter <https://www.rkkerk.nl/wp-content/uploads/2017/12/Meldpunt-Seksueel-Misbruik-RKK-Verslag-van-werkzaamheden-2011-2018-corr.pdf>, zuletzt geprüft am 11.01.2021.
- Stieve, Hedwig (1927a): Arbeitsvermittlung und Berufsberatung in ihrem Zusammenhang mit sozialen Aufgaben. In: Soziale Berufsarbeit. Mitteilungen des Deutschen Verbandes der Sozialbeamtinnen 6 (1/2), S. 3–5.
- Stieve, Hedwig (1927b): Ein Versuch zur Fortbildung. In: Soziale Berufsarbeit. Mitteilungen des Deutschen Verbandes der Sozialbeamtinnen 6 (11/12), S. 8–10.
- Stieve, Hedwig (1925): Möglichkeiten und Unmöglichkeiten des wohlfahrtspflegerischen Berufs. In: Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege 1 (9), S. 408–410. Online verfügbar unter https://www.dzi.de/wp-content/dzw/Jg01/09/Wohlfahrtspflege_Jg01_09.pdf, zuletzt geprüft am 12.02.2021.
- Stieve, Hedwig (1926): Ausbildungsfragen. In: Soziale Berufsarbeit. Mitteilungen des Deutschen Verbandes der Sozialbeamtinnen 5 (3/4), S. 2–3.
- Stiftung Supervision (Hg.) (2021): Von außen nach innen denken. Cornelis F. Wieringa Preise 2020: Klaus Doppler und Marit Vissiennon. Gießen: Psychosozial.
- Stingle, Harald (2009): Karl Mailänder. Fürsorgebeamter, Schreibtischtäter und Bundesverdienstkreuzträger. In: Hermann G. Abmayr (Hg.): Stuttgarter NS-Täter. Vom Mitläufer bis zum Massenmörder: »wir haben nur unsere Pflicht getan für Volk und Vaterland«. Stuttgart: Schmetterling, S. 90–99.
- Stock, Michaela; Schlögl, Peter; Schmid, Kurt; Moser, Daniela (Hg.) (2015): Kompetent – wofür? Life Skills – Beruflichkeit – Persönlichkeitsbildung: Beiträge zur Berufsbildungsforschung: Tagungsband zur 4. Österreichischen Konferenz für Berufsbildungsforschung am 3./4. Juli 2014. Konferenz für Berufsbildungsforschung. Innsbruck, Wien, Bozen: StudienVerlag (Innovationen in der Berufsbildung, 9).
- Stöckel, Sigrid (2002): Weibliche Gesundheitsfürsorge zwischen Eigendefinition und Institutionalisierung. In: Ulrike Lindner und Merith Niehuss (Hg.): Ärztinnen – Patientinnen. Frauen im deutschen und britischen Gesundheitswesen des 20. Jahrhunderts. Köln, Weimar, Wien: Böhlau, S. 49–71.
- Stolk, M. A. (1948): Observatie verricht van 1 Juni 1948 tot 31 Oct. 1948 in de Verenigde Staten van Noord-Americka in het kader van het »United Nations Social Welfare Fellowships Programme« over het onderwerp: Family case-work. Eindrapport. 's-Gravenhage.
- Strickerschmidt, Hildegard (1967): Bericht über eine Tagung des BICE in Marseille. In: Jugendwohl. Zeitschrift für Kinder- und Jugendfürsorge 48 (5), S. 201–203.
- Strömbach, Renate (1984): Von der Praxisberatung für soziale Gruppenarbeit zur Supervision. In: Supervision. Materialien für berufsbezogene Beratung in sozialen, pädagogischen und therapeutischen Arbeitsfeldern (Sonderheft), S. 7–10.
- Strömbach, Renate (1984): Von der Praxisberatung für soziale Gruppenarbeit zur Supervision. In: Akademie für Jugendfragen Münster (Hg.): Weiterbildung zum Supervisor an bundeszentralen Fortbildungsinstitutionen für Jugendarbeit und Sozialarbeit. Entwicklungen, Konzepte, Daten. 1964 bis 1984. Supervision. Sonderheft 1984. Materialien für berufsbezogene Beratung in sozialen, pädagogischen und therapeutischen Arbeitsfeldern. Münster, S. 7–10.
- Strömbach, Renate (1994): Die Weiterbildung zum Supervisor im Burckhardthaus. In: Kontinuität und Wandel. Festschrift aus Anlaß des 100. Geburtstages des Burckhardthauses e. V., Bd. 1. Burckhardthaus e. V. Gelnhausen, S. 83.
- Strömbach, Renate (2011): Toleranz, Wertschätzung und innere Unabhängigkeit – Im Gespräch mit Anette Voigt. In: FoRuM Supervision – Zeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision 19 (37), S. 33–37. DOI: 10.4119/fs-2145.
- Strömbach, Renate; Fricke, Peter; Koch, Hans-Bernd (1975): Supervision. Protokolle eines Lernprozesses. Gelnhausen, Freiburg im Breisgau, Nürnberg: Burckhardthaus; Christophorus; Laetare (BCS).
- Strömbach, Renate; Koch, Hans-Bernd (1976): Versuch einer Standortbestimmung für Supervision. In: Adrian Gaertner (Hg.): Supervision. 2., erw. Aufl. Kassel: Gesamthochschul-Bibliothek (Materialien. Modellversuch: »Soziale Studiengänge« an der GhK, 7), S. 2–5.
- Strömbach, Renate; Musall, Peter (1984): Gedanken zur Entwicklung der Weiterbildung zum Supervisor im Burckhardthaus, Gelnhausen. In: Akademie für Jugendfragen Münster (Hg.): Weiterbildung zum Supervisor an bundeszentralen Fortbildungsinstitutionen für Jugendarbeit und

- Sozialarbeit. Entwicklungen, Konzepte, Daten. 1964 bis 1984. Supervision. Sonderheft 1984. Materialien für berufsbezogene Beratung in sozialen, pädagogischen und therapeutischen Arbeitsfeldern. Münster, S. 67–76.
- Stroup, Herbert H. (1957): Social Work and Philosophy. In: Social Science 32 (2), S. 96–103. Online verfügbar unter <https://www.jstor.org/stable/41884501>.
- Struyker Boudier, Cornelis Ebertus Maria (1989): *Wijsgerig leven in Nederland en België 1880–1980*. Nijmegen: Katholiek Studiecentrum (Publikaties van het Katholiek Studiecentrum, 2).
- Studiecentrum Maatschappelijk Werk Nijmegen (Hg.) (1958): *Programma Hogere Opleidingen in de Methodieken van het Maatschappelijk Werk. Cursus Casework en Introductie Supervisie*. Nijmegen (D/283/I-XXIV).
- Studierender (1956): Vom Wert der Praxisberatung in der Gruppenarbeit. Aus dem Bericht eines Studierenden. In: *Die Soziale Arbeit* (14), S. 24–26.
- Sullivan, Dorothea F. (Hg.) (1952): *Readings in Groupwork*. New York: Association Press.
- Sullivan, John A. (1972): Berichte. Internationale Reichweite – eine Tradition der Quäker. In: *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit* 3, S. 227–238.
- Turner, Rosa (1961): [Interner] Bericht über die Europäische Studententagung über Social Casework und Supervision (Vertiefte Einzelhilfe und persönliche Anleitung der Soz. Arbeiter). Unveröffentlichtes Typoskript. Berlin.
- Sytz, Florence (1961): Implications of the Seminar for Casework Practice. In: *Social Casework* 42 (5–6), S. 281–284.
- Szabó, Anikó (2000): Vertreibung, Rückkehr, Wiedergutmachung. Göttinger Hochschullehrer im Schatten des Nationalsozialismus; mit einer biographischen Dokumentation der entlassenen und verfolgten Hochschullehrer: Universität Göttingen – TH Braunschweig – TH Hannover – Tierärztliche Hochschule Hannover. Zugl.: Hannover, Univ., Diss., 1998 u. d. T.: Szabó, Anikó: Vertreibung, Rückkehr, Wiedergutmachung. Göttingen: Wallstein (Veröffentlichungen des Arbeitskreises Geschichte des Landes Niedersachsen (nach 1945), 15).
- Szepansky, Gerda (1989): Deutsche Mütter und Frauen. In: Renate Cogoy, Irene Kluge und Brigitte Meckler (Hg.): *Erinnerung einer Profession. Erziehungsberatung, Jugendhilfe und Nationalsozialismus. Beiträge der XXIII. Wissenschaftlichen Jahrestagung »Was heißt Aufarbeiten nationalsozialistischer Vergangenheit?« vom 27.–28.10.1988 in Frankfurt*. Münster: Votum, S. 59–66.
- Szillat, Wolfgang (1975): Gruppensupervision an der Fachhochschule. In: *Neue Praxis* 5 (1), S. 38–44.
- T., C. (1953): To our Offspring in the Netherlands. In: *Social Service Review* 27 (1), S. 206–210.
- Taft, Jessie (1925): Mental Hygiene and Social Work. In: Maurice R. Davie (Hg.): *Social Aspects of Mental Hygiene*. Adresses by Frankwood E. Williams, C. Macfie Campbell, Abraham Myerson, Arnold Gesell, Walter E. Fernald, and Jessie Taft. New Haven: Yale Univ. Press, S. 125–148.
- Taft, Jessie (1926): The Relation of Psychiatry to Social Work. In: *The Family* 7 (7), S. 199–203.
- Taft, Jessie (1933): *The Dynamics of Therapy in a Controlled Relationship*: Macmillan Company.
- Taft, Jessie (Hg.) (1948): *Family Casework and Counseling*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press.
- Tamandl, Anna (1998): *Die Supervision im pädagogischen Berufsfeld und ihre soziologischen Implikationen*. Dissertation. Universität, Wien. Online verfügbar unter <http://permalink.obvsg.at/AC02343887>.
- Tapiala, Kimmo (2014): Työnohjauksen ensiaskeleita sosiaalityössä. In: Kaarina Ranne, Soili Keskinen und Kimmo Tapiala (Hg.): *Suomalaisen työnohjauksen juurilla. Katse tulevaisuuteen*. Helsinki: STORY Suomen työnohjaajat ry, S. 47–56.
- Taranovych, Yuriy (2013): *Web based project coaching. Requirements, design, implementation and evaluation of online coaching services for IT project management*. Zugl.: München, Techn. Univ., Diss., 2011. Wiesbaden: Springer Gabler (Research).
- Tauch, Heike (2018): *Die Sophienhöhe. Jenas enteignete Geschichte*. Deutschlandfunk, 19.06.2018. Online verfügbar unter <https://www.deutschlandfunkkultur.de/die-sophienhoehe-jenas-enteignete-geschichte-pdf.media.10210889c8c9c1dfc7a8077d5cc6ad40.pdf>, zuletzt geprüft am 06.04.2021.
- Taussig, Frances (1928): A German Interpretation of Case Work in America. In: *The Family* 9 (4), S. 125–129. DOI: 10.1177/104438942800900407.
- Taylor, Frederick Winslow (1911): *The Principles of Scientific Management*. London: Harper & Brothers.

- Taylor, Katharine (1949): Education and Child Care Institute in Germany 1949. Boston. Online verfügbar unter [https://iif.harvard.edu/manifests/view/drs:15900214\\$92i](https://iif.harvard.edu/manifests/view/drs:15900214$92i), zuletzt geprüft am 22.09.2021.
- Taylor, Katharine (1951): Die Jugend als aktives Glied der Gesellschaft. In: Arbeiterwohlfahrt Hauptausschuß e. V. (Hg.): Auf neuen sozialpädagogischen Wegen. Über die Zusammenarbeit der Arbeiter-Wohlfahrt mit dem Unitarian Service Committee. Hannover (Schriften der Arbeiterwohlfahrt, 2), S. 15–23.
- Taylor, Katharine ([1953]): Einführung. In: Arbeitskreis Soziale Fortbildung Bremen (Hg.): Verstehen um zu Helfen. Ein Beitrag zur Arbeit mit Menschen hervorgegangen aus dem Bremer Seminar 1953. Bremen-Achim: Buchdruckerei Joh. Oltmanns, S. 5–10.
- Taylor, Katharine; Shoemaker, Louise; Welter, Marianne; Fogg, Helen (1951): Education and Child Care Institute in Germany 1951. Boston. Online verfügbar unter [https://iif.harvard.edu/manifests/view/drs:15900214\\$2i](https://iif.harvard.edu/manifests/view/drs:15900214$2i), zuletzt geprüft am 22.09.2021.
- Taylor, Katharine; Welter, Marianne; Fogg, Helen (1950): Education and Child Care Institute in Germany 1950. Boston. Online verfügbar unter [https://iif.harvard.edu/manifests/view/drs:15900214\\$165i](https://iif.harvard.edu/manifests/view/drs:15900214$165i), zuletzt geprüft am 22.09.2021.
- Taylor, Lynne (2017): In the children's best interests. Unaccompanied children in American-occupied Germany, 1945–1952. Toronto: University of Toronto Press (German and European studies, 27).
- Terstenjak, Anton (1956): The Transition from an Agrarian to an Industrial Society. In: Nationale Stichting Mens en Samenleving (Hg.): Research into Factors Influencing Human Relations. Report of the International Conference. Berg en Dal, Nijmegen, Netherlands, 3–15 September 1956. Hilversum: Paul Brand, S. 55–66.
- Tesarek, Anton (1952): Social Casework als Vorbild integraler Fürsorge. In: Die öffentliche Fürsorge (1), S. 3–8.
- The Menninger Foundation (Hg.) (1955): Report of Progress 1955.
- Thelen, Eva (2007): Die Frau – eine ewige Mutter? Eine Analyse des Frauenbildes von 1961 bis 1979 in der Zeitschrift »Die christliche Frau«. In: Lydia Bendel-Maidl (Hg.): Katholikinnen im 20. Jahrhundert. Bilder, Rollen, Aufgaben. Berlin, Münster: Lit (Beiträge zu Theologie, Kirche und Gesellschaft im 20. Jahrhundert, 2), S. 87–109.
- Thiem, Annika (2007): Katholikinnen zur Zeit der Weimarer Republik (1918–1933) an Beispielen des Katholischen Deutschen Frauenbundes. In: Lydia Bendel-Maidl (Hg.): Katholikinnen im 20. Jahrhundert. Bilder, Rollen, Aufgaben. Berlin, Münster: Lit (Beiträge zu Theologie, Kirche und Gesellschaft im 20. Jahrhundert, 2), S. 61–85.
- Thiersch, Hans (1989): Hanns Eyferth †. In: Neue Praxis 19 (5), S. 369–372.
- Thole, Werner (Hg.) (2012): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. Online verfügbar unter <http://eres.lb-oldenburg.de/redirect.php?url=http://lib.myilibrary.com/detail.asp?id=346917>.
- Thompson, Edgar (1956): Resistance to change in human relations. In: Nationale Stichting Mens en Samenleving (Hg.): Research into Factors Influencing Human Relations. Report of the International Conference. Berg en Dal, Nijmegen, Netherlands, 3–15 September 1956. Hilversum: Paul Brand, S. 39–48.
- Thorun, Walter (1956): Welche Ansätze bieten sich für die Verwirklichung von Casework im behördlichen Bereich? In: Unsere Jugend 8 (5), S. 206–210.
- Thorun, Walter (1998): Eyferth, Hanns. In: Hugo Maier (Hg.): Who is who der sozialen Arbeit. Freiburg: Lambertus, S. 168–169.
- Thorun, Walter (1999): Walter Thorun *11.12.1921. In: Hermann Heitkamp und Alfred Plewa (Hg.): Soziale Arbeit in Selbstzeugnissen. Band 1. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 323–364.
- Thorun, Walter (2006): Jugendhilfe und Sozialarbeit im lebensgeschichtlichen Rückblick. Erinnerungen, Perspektiven. Norderstedt: BoD – Books on Demand.
- Thürmer-Rohr, Christina (2006): Frauen als Täterinnen und Mittäterinnen im NS-Deutschland. In: Viola Schubert-Lehnhardt und Sylvia Korch (Hg.): Frauen als Täterinnen und Mittäterinnen im Nationalsozialismus. Gestaltungsspielräume und Handlungsmöglichkeiten. Beiträge zum 5. Tag der Frauen- und Geschlechterforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Halle: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, S. 17–36.
- Tietel, Erhard (2000): Das Interview als Beziehungsraum. In: Forum Qualitative Sozialforschung 1 (2), Artikel 26. DOI: 10.17169/fqs-1.2.1095.

- Tietze, Kim-Oliver (2010): Wirkprozesse und personenbezogene Wirkungen von kollegialer Beratung. Theoretische Entwürfe und empirische Forschung. Zugl.: Hamburg, Univ., Diss., 2009. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden. Online verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-92155-6>.
- Timmermann, Dieter (1990): Historische Leistung und heutige Leistungsfähigkeit der Konzepte der Bildungsreform der siebziger Jahre. In: Fritz-Ulrich Kolbe und Volker Lenhart (Hg.): Bildung und Aufklärung heute. Bielefeld: Böllert KT-Verl. (Kritische Texte), S. 175–195.
- Tischleder, Peter (1923): Wesen und Stellung der Frau nach der Lehre des heiligen Paulus. Eine ethisch-exegetische Untersuchung. Münster in Westfalen: Aschendorffsche Verlh. (Neutestamentliche Abhandlungen, 10, Heft 3/4).
- tmg/KNA (2020): Studie: Leitungsversagen der Bischöfe Höffner, Tenhumberg und Lettmann. 300 Missbrauchsbeschuldigte, 200 Beschuldigte im Bistum Münster, hohe Dunkelziffer. Bericht von einer Pressekonferenz, 02.12.2020. Online verfügbar unter <https://www.katholisch.de/artikel/27811-forscher-bislang-300-betroffene-von-missbrauch-im-bistum-muenster>, zuletzt geprüft am 29.01.2021.
- Többen, Birgit (2008): Stärkung der personalen Ressourcen durch emotionszentrierte Selbstreflexion und kollegiale Supervision? – Ein Beitrag zur Gesundheit und Leistungsfähigkeit von Erzieherinnen und Sozialassistentinnen (in der Ausbildung). Dissertation. Leuphana-Universität, Lüneburg.
- Todd, Thomas C.; Storm, Cheryl Lee (2014): The complete systemic supervisor. Context, philosophy, and pragmatics. 2. Aufl. Chichester, West Sussex: John Wiley & Son, Inc.
- Tolksdorf, Guido (2001): Wo beginnt, wo endet »Beratungsforschung«? Grenzen zwischen Wissenschafts- und Managementpraxis. In: Nina Degele, Tanja Münch, Hans J. Pongratz und Nicole J. Saam (Hg.): Soziologische Beratungsforschung. Perspektiven für Theorie und Praxis der Organisationsberatung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 199–207.
- Tomuzia, Dan Johann Alexander (2013): Eine Qualitätsbeurteilung von Coaching-Studien anhand wissenschaftlicher Grundlagen. Dissertation. Helmut-Schmidt-Universität, Hamburg.
- Tönhäuser, Cornelia (2010): Implementierung von Coaching als Instrument der Personalentwicklung in deutschen Grossunternehmen. Frankfurt am Main, Bern etc.: P. Lang (Forum Personalmanagement, Bd. 9).
- Topp, Sascha (2017): Deutsche Vereinigung für Jugendpsychiatrie. In: Heiner Fangerau, Sascha Topp und Klaus Schepker (Hg.): Kinder- und Jugendpsychiatrie im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit. Zur Geschichte ihrer Konsolidierung. Berlin, Heidelberg: Springer VS, S. 295–445.
- Towle, Charlotte (1939a): Discussion of Miss Hall's Paper on »Changing Concepts in Visiting Teacher Work« (1936). In: Fern Lowry (Hg.): Readings in social case work, 1920–1938. Selected reprints for the case work practitioner. New York: Columbia University Press (New York school of social work. Publications), S. 521–526.
- Towle, Charlotte (1939b): Factors in Treatment (1936). In: Fern Lowry (Hg.): Readings in social case work, 1920–1938. Selected reprints for the case work practitioner. New York: Columbia University Press (New York school of social work. Publications), S. 319–330.
- Towle, Charlotte (1945): Common Human Needs. An Interpretation for Staff in Public Assistance Agencies: Federal Security Agency. Social Security Board (Public Assistance Report, 8).
- Towle, Charlotte (1948): The Classroom Teacher as Practitioner. In: Social Service Review 22 (3), S. 312–323. Online verfügbar unter <https://www.jstor.org/stable/30021002>, zuletzt geprüft am 18.09.2020.
- Towle, Charlotte (1953): Selection and Arrangement of Case Material for Orderly Progression in Learning. In: Social Service Review 27 (1), S. 27–54. Online verfügbar unter <https://www.jstor.org/stable/30021424>.
- Towle, Charlotte (1955 [1952]): Common Human Needs. 2. Aufl. New York: American Association of Social Workers.
- Towle, Charlotte (1956): Die emotionalen Grundbedürfnisse von Kindern und Erwachsenen in ihrer Bedeutung für die soziale Arbeit. Bonn: Arbeiterwohlfahrt Hauptausschuss e. V.
- Towle, Charlotte (1957): The Case Method in Teaching Social Work. Proceedings. New York.
- Towle, Charlotte (1962): The Role of Supervision in the Union of Cause and Function. In: Social Service Review 36 (12), S. 396–406.

- Towle, Charlotte (1963): The Place of Help in Supervision. In: *Social Service Review* 38 (12), S. 403–415.
- Towle, Charlotte (1966 [1956]): Die emotionalen Grundbedürfnisse von Kindern und Erwachsenen in ihrer Bedeutung für die soziale Arbeit. 2. überarbeitete Auflage. Bonn: Arbeiterwohlfahrt Hauptausschuss e. V.
- Towle, Charlotte (1967 [1954]): *The Learner in Education for the Professions as Seen in Education for Social Work*. 6. Aufl. Chicago, London: The University of Chicago Press.
- Towle, Charlotte (1970a): Der Beitrag der Ausbildung in den Methoden der Sozialarbeit für die Praxis. In: Dora von Caemmerer (Hg.): *Praxisberatung (Supervision)*. Ein Quellenband. Unter Mitarbeit von Marianne Fiedler, Renate Strömbach und Annedore Schultze. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 47–63.
- Towle, Charlotte (1970b): Die charakteristischen Merkmale der Sozialarbeiterausbildung. In: Dora von Caemmerer (Hg.): *Praxisberatung (Supervision)*. Ein Quellenband. Unter Mitarbeit von Marianne Fiedler, Renate Strömbach und Annedore Schultze. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 22–46.
- Trabandt, Christian (1982): Thematische Schwerpunkte und Arbeitstechniken in einer Supervisionsgruppe von Klubleitern in der psychiatrischen Versorgung. Dissertation. Universität, Hamburg.
- Trans|Wissen (Hg.) (2020): *Wissen in der Transnationalisierung. Zur Ubiquität und Krise der Übersetzung*. Bielefeld: transcript (Global Studies).
- Traue, Boris (2010): *Das Subjekt der Beratung. Zur Soziologie einer Psycho-Technik*. Zugl.: Berlin, TU, Diss., 2008. Bielefeld: transcript (Sozialtheorie).
- Treuge, Margarete (1926): Abrechnung – Rechenschaft. In: *Die Frau* 34, S. 354–362.
- Triebel, Claas (2009): *Kompetenzbilanzierung als psychologische Intervention: Wirkfaktoren und Wirkprinzipien in Laufbahnberatung und Coaching*. Dissertation. Universität der Bundeswehr, München.
- Trimbos, Cornelis Johannes Baptist Joseph (1955): *De geestelijke gezondheid*. In: Franciscus Josephus Theodorus Rutten und et al. (Hg.): *Menselijke Verhoudingen*. Bussum: Paul Brand, S. 258–270.
- Trötschel, Ernst (1968): Gedanken zur Fortbildung der Bewährungshelfer. In: *Bewährungshilfe* 15 (1), S. 85–90.
- Trummer, Michaela (1995): *Das Projektmanagement und seine potentiellen Konfliktherde – die Supervision als Regulativ*. Dissertation. Universität Graz, Graz. Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät.
- Tucholski, Jędrzej (1991): *Spadochronowa opowieść czyli o żołnierzach gen. Sosabowskiego i cichociemnych*. Warszawa: Wydawn. Komunikacji i Łączności (Biblioteczka skrzydlatej Polski).
- Tuerlinckx, Julia (o. J. [1954]): *L'apport du Casework dans l'Étude Sociale du mineur dit «delinquant»*. In: Max Hess, Anni Hofer, Erna Sailer und Margarethe Schlatter (Hg.): *New Trends in European Social Work: the Impact of Casework*. Wien: Astoria-Druck, S. 29–.
- Tufts, James Hayden (1923): *Education and training for social work*. New York: Russell Sage Foundation.
- Tuggener, Heinrich (1951): Eine »Child Guidance Clinic« in London: The Tavistock Clinic. In: *Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers* 22 (4), S. 125–127. DOI: 10.5169/seals-809140.
- Türcke, Christoph; Bolte, Gerhard (1994): *Einführung in die kritische Theorie*. Darmstadt: Wiss. Buchges. Abt. Verl. (Die Soziologie).
- Tyler, Ralph W. (1952): Distinctive Attributes of Education for the Profession. In: *Social Work Journal* 33 (2), S. 55–62. Online verfügbar unter <https://www.jstor.org/stable/23705999>.
- ui (1960): Internationales Seminar der Arbeiterwohlfahrt. In: *Unsere Jugend* 12 (11), S. 469.
- ui (1963): Methoden der Jugendarbeit – Kritik und Neuansatz. In: *Unsere Jugend* 15 (8), S. 374–375.
- Unger, Hella von (2018): *Forschungsethik, digitale Archivierung und biographische Interviews*. In: Helma Lutz, Martina Schiebel und Elisabeth Tuider (Hg.): *Handbuch Biographieforschung*. 2., korrigierte Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 685–700.
- Union Catholique Internationale de Service Social (UCISS) (Hg.) (1959): *L'affrontement des techniques et des valeurs dans le Service Social*. 9me Congrès Mondial de l'U.C.I.S.S. Bruxelles, 18.–25.8.1958. Louvain/Leuven: Sintal.
- United Nations (Hg.) (1957): *Cycle européen d'études des Nations Unies sur l'application des principes du casework dans l'examen et le traitement des enfants socialement inadapés, organisé dans*

- le cadre du programme européen de service social par le Bureau européen de l'administration de l'assistance technique des Nations Unies, avec la collaboration du Ministère de la justice de Belgique et du Comité belge d'échange de travailleurs sociaux. Anvers, Belgique, 27 août-7 septembre 1956. Bruxelles.
- United Nations (Hg.) (1961): European Seminar on Personnel Social Work. Brussels, Belgium, 7–17 September 1960. Report. European Social Welfare Programme. Genf (TAO/SEM/1960/Rep. 3).
- United Nations (Hg.) (1964): The role of health workers and social workers in meeting family needs: report of a seminar organized jointly by the United Nations and the Regional Office for Europe of the World Health Organization, Geneva, 19.–24. October 1959. Geneva.
- United Nations/European Office of the Technical Assistance Administration (1959): Social Case Records for Teaching Purposes. Report of the Expert Group. Geneva, 20–21 January 1958. United Nations. Genf (TAO/EG/Rep. 5).
- United Nations/European Office of the Technical Assistance Administration (1961): European Seminar on Personnel Social Work, Brussels, Belgium, 7–17 September 1960. Hg.v. Belgium. Ministère de l'emploi et du travail. United Nations. Genf (TAO/SEM/1960/Rep. 3).
- United Nations/European Office Social Division (1951): Programme of the United Nations Seminar on »The Teaching and Supervision of Social Casework in Europe«. Zeist, The Netherlands, 20. Aug.–1. Sep. 1951. European Social Welfare Programme. Genf (SOCWEL/SEM/3).
- United Nations/Nations Unies Technical Assistance Programme (1957): The Application of Basis Casework Principles to Work with Refugees. Genf (Its UN/TAA/SEM/1957/Rep. 1).
- United Nations/Office of Social Affairs (1957): European Seminar on Training of Personnel for Children's Institutions. Baarn (Hilversum), Netherlands, 16–27 September 1956. European Social Welfare Programme. Genf (UN/TAA/Sem/1956/Rep. 3).
- United Nations/Office of Social Affairs (1963): European Seminar on Training for Senior Social Welfare Personnel. Montrouge/Paris, France, 4–13 July 1962. European Social Welfare Programme. Genf (SOA/ESWP/1962/2).
- United Nations/Office of Social Affairs (1964): European Seminar on Training of Senior Personnel for the Social Services. Amersfoort, Netherlands, 22–31 October 1963. European Social Welfare Programme. Genf (SOA/ESWP/1963/2).
- United States 86th Congress, 1st session. Senate (22.06.1959): Helen Haroian. Report. Aktenzeichen: Calender No. 412; Report No. 419. To accompany bill S 1791.
- ur [Schur, Ilse] (1966): Einzelfallhilfe in der Familienfürsorge. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV) 46 (8), S. 242–243.
- Valls-Lacroix, Marie-Noëlle (1989): Praticiens du secteur sanitaire et social, qui êtes-vous? Guide et réflexions pour un choix. Paris: Editions ouvrières (Collection »Portes ouvertes«).
- van der Grinten, Willem Christiaan Leonard (1937): Rechtmatigheid van de doodstraf. Dissertation. Katholieke Universiteit, Nijmegen.
- van der Linde, Marten (2011): Kees Trimbos (1920–1988). Geestelijk bevrijder en kritischen psychiater. In: SOZIO (103), S. 24–27. Online verfügbar unter https://www.canonsociaalwerk.eu/1982_Moratorium-psychiatrie/2011%2012%20Kees%20Trimbos%20Geestelijk%20bevrijder%20en%20kritisch%20psychiater.pdf, zuletzt geprüft am 05.09.2022.
- van der Ven, J.J.M. (1961): Rechtsphilosophie in den Niederlanden heute. Erster Teil: Die Jahre 1890–1940. In: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie 47, S. 213–226. Online verfügbar unter <https://www.jstor.org/stable/23677437>.
- van Kessel, Louis (1985): Bevoegdheid voor supervisie. Een gordiaanse knoop. In: Supervisie in Opleiding en Beroep 2 (1), S. 5–21. Online verfügbar unter https://www.researchgate.net/publication/259480616_Bevoegdheid_voor_supervisie_Een_gordiaanse_knoop.
- van Kessel, Louis (1994): Das niederländische Supervisionskonzept. In: Organisationsberatung, Supervision, Coaching (OSC) 1 (2), S. 123–132.
- van Kessel, Louis (1998): Theorie und Praxeologie des Lernens in der Supervision. Einige Bausteine aus niederländischer Sicht. In: Peter Berker und Ferdinand Buer (Hg.): Praxisnahe Supervisionsforschung. Felder – Designs – Ergebnisse. Münster: Votum (Schriften aus der Deutschen Gesellschaft für Supervision, 1), S. 46–68.
- van Kessel, Louis (2015): Professionalität, Professionalisierung, Professionelles Handeln im Kontext von Supervision und Lehrsupervision. In: Organisationsberatung, Supervision, Coaching (OSC) 22 (4), S. 363–384. DOI: 10.1007/s11613-015-0436-y.

- van Kessel, Louis (2017): *Bibliography (1950–2017) – Professional Supervision and related methods in the francophone Regions / Bibliographie (1950–2017) – Supervision professionnelle et des méthodes voisines dans les régions francophone. La Supervision – Le Coaching – l'Analyse des Pratiques – l'Accompagnement professionnel – Groupes Balint – le Codéveloppement professionnel – le Consulting – l'Intervention.*
- van Kessel, Louis (2018a): *Hoe supervisie in Nederland ontstond en zich ontwikkelde. Periode 1928–1970. How supervision got initiated in the Netherlands and got developed in the period 1928–1970. Preprint Revised and Comprehensive Version, August 2018 of: Tijdschrift voor Begeleidingskunde, 7 (2018) 1, p. 18–26, zuletzt geprüft am 07.08.2018.*
- van Kessel, Louis (2018b): *La supervision en France: Origine – Développement – Situation de nos jours. Le Portail de l'Analyse des Pratiques et de la Supervision d'équipe. Online verfügbar unter <https://www.analysesdespratiques.com/la-supervision-en-france-origine-developpement-situation-de-nos-jours/>, zuletzt aktualisiert am 15.11.2018, zuletzt geprüft am 23.09.2021.*
- van Kessel, Louis (2022): *Professional supervision: A discipline in its own right. Its historical roots and evolution. In: ANSE European Journal for Supervision and Coaching 6 (1), S. 11–16. Online verfügbar unter [https://www.professioneelbegeleiden.nl/public/files/ANSE-2022-02-99\(1\).pdf](https://www.professioneelbegeleiden.nl/public/files/ANSE-2022-02-99(1).pdf), zuletzt geprüft am 21.06.2022.*
- van Loon, Pieter Cornelius Josephus (1950): *Doelmatigheid van het maatschappelijk werk. Dissertation. 's-Hertogenbosch: Malmberg.*
- van Loon, Pieter Cornelius Josephus (1956): *Maatschappelijk Werk en Caritas. In: De Nieuwe Mens. Maandblad voor beleving van het christendom 8 (8).*
- van Melis, Damian (1998): *Der katholische Episkopat und die Entnazifizierung. In: Joachim Köhler und Damian van Melis (Hg.): Siegerin in Trümmern. Die Rolle der katholischen Kirche in der deutschen Nachkriegsgesellschaft. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer (Konfession und Gesellschaft, 15), S. 42–69.*
- van Praag, Philip H. (1957): *Basic Concepts of Social Work. In: The Social Service Review 31 (1), S. 183–191.*
- van Reybrouck, David (2022): *Revolusi. Indonesien und die Entstehung der modernen Welt. Berlin: Suhrkamp.*
- van Rießen, Anne; Bleck, Christian (Hg.) (2022): *Handlungsfelder und Adressierungen der Sozialen Arbeit. Stuttgart: Kohlhammer.*
- van Susante, Jan Maria (1953): *Bedrijfspsychologie. In: Social Compass 2 (1), S. 28–35.*
- van Susante, Jan Maria (1953): *De Instructie-Conferentie. Over het Gebruik van de Discussie-Methode voor Instructieve Doelinden in het Bedrijfsleven. Zugleich Dissertation Katholische Universität Nijmegen. Bilthoven: Nellenen.*
- van Susante, Jan Maria; Baltussen, Cora W.M. (1955): *Menselijke verhoudingen in het sociaal-charitatief werk. In: Franciscus Josephus Theodorus Rutten und et al. (Hg.): Menselijke Verhoudingen. Bussum: Paul Brand, S. 247–257.*
- Vares, Vesa (2022): *Mit Fröbel gegen den Bolschewismus. Die Reisen der Erziehungswissenschaftlerin Hildegard Hetzer nach Skandinavien. In: Andrea Albrecht, Lutz Danneberg, Ralf Klausnitzer und Kristina Mateescu (Hg.): Internationale Wissenschaftskommunikation und Nationalsozialismus: De Gruyter, S. 337–366.*
- Vespermann, Susanne (2009): *Tandem-Coaching: kooperative lösungsorientierte Kurzberatung zwischen Führungskräften. Dissertation. Universität, Tübingen.*
- Vester, Michael; Oertzen, Peter von; Geiling, Heiko; Hermann, Thomas; Müller, Dagmar (Hg.) (2001): *Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel. Zwischen Integration und Ausgrenzung. Vollständig überarbeitete, erweiterte und aktualisierte Fassung der zuerst 1993 im Bund-Verlag, Köln, erschienenen Ausgabe. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 1312).*
- Vetter, August (1970): *Das Strukturbild der Person aus der Sicht psychologischer Anthropologie. In: Wilhelm Dreier (Hg.): Über Ziel und Methoden der Sozialarbeit. Ein Tagungsbericht. Unter Mitarbeit von Manfred Balkenohl und Heribert Felix Joos. Münster: Regensberg (Schriftenreihe der Akademie für Jugendfragen, 4), S. 59–76.*
- Villinger, Werner (1949): *Child Guidance Clinics. In: Unsere Jugend 1 (5), S. 18–23.*

- Vismans, Leo J. (1951a): Maatschappelijk Werk en Zielzorg. I. In: Katholiek Sociaal Tijdschrift 3 (7), S. 145–155. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=MMSH-CL02:016707007:00001>.
- Vismans, Leo J. (1951b): Maatschappelijk Werk en Zielzorg. II. In: Katholiek Sociaal Tijdschrift 3 (8), S. 169–176. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=MMSH-CL02:016707008:00001>.
- Vismans, Leo J. (1954): Verslag van mijn studiereis naar Amerika, 31 Maart–16 September 1953. Marie Kamphuis Archief.
- Vismans, Leo J. (1957): A propos d'un guide internationale: de morale à l'usage des A. S. catholique. In: Service Social Dans le Monde 35 (2), S. 62–64.
- Vismans, Leo J. (1960): Aspects contemporains du service social. In: Katholiek Sociaal Tijdschrift 12 (6), S. 131–133. Online verfügbar unter <https://resolver.kb.nl/resolve?urn=MMSH-CL02:016716006:00001>.
- Vitek, Ernst (2009): Supervision, ein Instrument zur positiven Gestaltung des beruflichen Handelns der Polizei. Dissertation. Sigmund Freud Privat-Universität, Wien. Online verfügbar unter <http://permalink.obvsg.at/AC07757288>.
- Vogel, Rudolf (1970): Das Problem der Überwindung des Dualismus von persönlicher Hilfe und sozialer Anpassung im Ansatz einer Theorie sozialer Hilfen. In: Wilhelm Dreier (Hg.): Über Ziel und Methoden der Sozialarbeit. Ein Tagungsbericht. Unter Mitarbeit von Manfred Balkenohl und Heribert Felix Joos. Münster: Regensburg (Schriftenreihe der Akademie für Jugendfragen, 4), S. 33–49.
- Vogelaar, L. (1994): »Het is nu pas echt voorbij«. Startsein voor herdenking Market Garden in Eusebiuskerk Arnhem. In: Reformatorisch Dagblad, 16.09.1994, S. 5.
- Vogelsang, H. (1966): Die Katholiken und der Nationalsozialismus. In: Der Katholische Erzieher 19, S. 199–200.
- Vogelsänger, Peter (2014): Arthur Kronfeld: Nervenarzt, Psychotherapeut und Individualpsychologe. Eine Spurensuche in Berlin. In: Almuth Bruder-Bezzel (Hg.): Individualpsychologie in Berlin. Eine historische Spurensuche. Giessen: Psychosozial (Forschung psychosozial), S. 131–148.
- Vogl, Joseph (Hg.) (1994): Gemeinschaften. Positionen zu einer Philosophie des Politischen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Vogt, Michaela (2022): Kontextanalyse als Herausforderung erziehungswissenschaftlicher Forschung: Method(olog)ische Reflexion ausgewählter Zugänge. 1. Tagung des Netzwerks »Kontextanalyse«: Bedeutung und Möglichkeiten von Kontext(analyse): Ein marginalisiertes Moment erziehungswissenschaftlicher Forschung? Universität. Bielefeld, 28.04.2022. Online verfügbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=luxRSWuMqv8&list=PLZ5ssJE1OGbGTGkyzCGFCYX8qVaSTMBCL&index=2>, zuletzt geprüft am 22.09.2022.
- Vögtli, Nelly (1951): Aus der sozialen Arbeit der Vereinigten Staaten von Amerika: Aus der Praxis. In: Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit 90 (1/2), S. 6–11.
- Voigt, Anette (2012): Eine Pionierpersönlichkeit wird 80. Renate Strömbach gehörte zu den ersten Supervisorinnen in Deutschland. Sie entwickelte und leitete die Weiterbildung Supervision, brachte die Gründung der DGSv mit auf den Weg und arbeitete im DGSv-Vorstand. In: Journal Supervision (2), S. 26–27.
- Vollebergh, Josephus Johannes Antonius (1955): Het Ziekenhuis. In: Franciscus Josephus Theodorus Rutten und et al. (Hg.): Menselijke Verhoudingen. Bussum: Paul Brand, S. 232–246.
- Vollebergh, Josephus Johannes Antonius (1958): Bjscholing van volwassenen. Een leerpsychologische studie. Zugleich Dissertation Katholische Universität Nijmegen, Betreuer T. Rutten. Nijmegen, Utrecht: Dekker & Van de Vegt. Online verfügbar unter <http://hdl.handle.net/2066/107256>, zuletzt geprüft am 13.03.2020.
- Vollmer, Howard M.; Mills, Donald (Hg.) (1966): Professionalization. Englewood Cliffs, N.J.: Prentice-Hall.
- Völter, Bettina (2018): Biographie und Profession. In: Helma Lutz, Martina Schiebel und Elisabeth Tuidter (Hg.): Handbuch Biographieforschung. 2., korrigierte Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 473–484.
- Vorländer, Herwart (1988): Die NSV. Darstellung und Dokumentation einer nationalsozialistischen Organisation. Boppard am Rhein: Boldt (Schriften des Bundesarchivs, 35).

- Voß, G. Günter (2011): Vor neuen Herausforderungen – Beratung im gesellschaftlichen Wandel. In: Forum Erwachsenenbildung. Die evangelische Zeitschrift für Bildung im Lebenslauf (1), S. 31–34. DOI: 10.3278/FEB1101W031.
- Voß, G. Günter; Handrich, Christoph (2013): Ende oder Neuformierung qualitätsvoller und professioneller Arbeit? In: Rolf Haubl, Brigitte Hausinger und G. Günter Voß (Hg.): Riskante Arbeitswelten. Zu den Auswirkungen moderner Beschäftigungsverhältnisse auf die psychische Gesundheit und die Arbeitsqualität. Frankfurt am Main: Campus, S. 107–139.
- Vuyt, A. M. de (1958): L'activité de l'Union Catholique Internationale de Service Social 1954–1958. In: Service Social Dans le Monde 17 (3 (Juillet)), S. 99–121.
- VW (1948): Review: Thomistic Philosophy in Social Casework by Mary J. McCormick. In: Blackfriars 29 (342), S. 433. Online verfügbar unter <https://www.jstor.org/stable/43812528>.
- w (1943a): Entwicklungen in der Erziehungsberatung der NSV-Jugendhilfe. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV) 24 (3), S. 41–44.
- w (1943c): Erziehungsberatung als Teil der NSV-Jugendhilfe. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV) 24 (11–12), S. 153–155.
- w (1943b): Erziehungsberatung der NSV-Jugendhilfe im Gau Hessen-Nassau. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV) 24 (1), S. 4–5.
- w (1942a): Erziehungsberatung im Gau Kurhessen. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV) 23, S. 45.
- w (1942b): Erziehungsberatung im Gau Sachsen. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV) 23 (10), S. 181.
- w (1942c): Erziehungsberatung im Gau Steiermark. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV) 23 (12), S. 216–217.
- w (1941): Erziehungsberatung: Organisatorisches. Schrifttum. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV) 22, S. 200–202.
- W. [Wransky, Siddy] (1925): Ausbildungsfragen. In: Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege 1 (3), S. 125–126. Online verfügbar unter https://www.dzi.de/wp-content/dzw/Jg01/03/Wohlfahrtspflege_Jg01_03.pdf, zuletzt geprüft am 12.02.2021.
- Wachenheim, Hedwig (1929): Die Wohlfahrtsschule des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt. In: Arbeiterwohlfahrt 4 (1), S. 24–26. Online verfügbar unter <http://library.fes.de/cgi-bin/awo.pl?id=00863&dok=1929&f=1929-024&l=1929-026>, zuletzt geprüft am 22.06.2021.
- Wachenheim, Hedwig (1930): Zeitschriftenschau: Caritas und ihre Gegner. »Caritas« Heft 10/1930, S. 44. In: Arbeiterwohlfahrt 5 (22), S. 701–702. Online verfügbar unter <http://library.fes.de/cgi-bin/awo.pl?id=01574&dok=1930&f=1930-701&l=1930-702&c=1930-702>.
- Wachstein, Sonia (1983): Rank, Otto. In: Österreichische Akademie der Wissenschaften (Hg.): Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950 (ÖBL). Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (8), S. 415–416. Online verfügbar unter https://www.biographien.ac.at/oebl_8/415.pdf, zuletzt geprüft am 24.02.2021.
- Wacker, Gerold (2002): Transformation von Organisationen durch lernorientierte Organisations-supervision als prozessbegleitender Beratungsform. Zugl.: Kassel, Univ., Diss., 2002. Münster, Hamburg: Lit (ManagementWissen aktuell, 7).
- Wald, Berthold (2013): Josef Pieper. In: Barbara Stambolis (Hg.): Jugendbewegt geprägt. Essays zu autobiographischen Texten von Werner Heisenberg, Robert Jungk und vielen anderen. Göttingen: V&R Unipress (Formen der Erinnerung, 52), S. 501–511.
- Waldmann, Liselotte (1968): Soziale Einzelhilfe. Fachwissenschaftlicher Lehrgang 1967/68 an der Württ. Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 115, S. 102–103.
- Walkowitz, Daniel J. (1999): Working with class. Social workers and the politics of middle-class identity. Chapel Hill: University of North Carolina Press.
- Walpuski, Volker Jörn (2005): Spurensuche. Das Internationale Jugend-Work-Camp in Bergen-Belsen. In: Gedenkstättenrundbrief der Stiftung Topographie des Terrors Berlin (124), S. 33–38.
- Walpuski, Volker Jörn (2013): Always on – Vom Umgang mit der ständigen Erreichbarkeit. In: Supervision. Mensch, Arbeit, Organisation 31 (4), S. 32–37.
- Walpuski, Volker Jörn (2014): Smart Devices in Organisationen – Von Regelungen für die Allgegenwärtigkeit von computergestützter Kommunikation. In: Organisationsberatung, Supervision, Coaching (OSC) 21 (1), S. 99–114. DOI: 10.1007/s11613-014-0359-z.

- Walpuski, Volker Jörn (2015): Ubiquitous Computing und Gruppendynamik. Überlegungen zu Smart Devices als gruppendynamisches Phänomen. In: Gruppendynamik und Organisationsberatung 46 (3–4), S. 313–325. DOI: 10.1007/s11612-015-0283-5.
- Walpuski, Volker Jörn (2017): »Always on« – Dealing With a Constant Availability. In: Brigitte Geißler-Piltz, Eva Nemes und Sijtze de Roos (Hg.): Inspire and Be Inspired. A Sample of Research on Supervision and Coaching in Europe: L’Harmattan, S. 125–136.
- Walpuski, Volker Jörn (2018): Cornelia Wilhelmina Maria Baltussen 1912–2005. Biografische Momentaufnahmen. Mitgliederversammlung. Deutsche Gesellschaft für Supervision und Coaching e. V. (DGSv). Kassel, 28.09.2018.
- Walpuski, Volker Jörn (2019): Prozessbegleitung von Netzwerken in stiftungsfinanzierten Zweckprogrammen. In: Susanne Maria Weber, Inga Truschkat, Christian Schröder, Luisa Peters und Andreas Herz (Hg.): Organisation und Netzwerke. Beiträge der Kommission Organisationspädagogik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Organisation und Pädagogik, 26), S. 143–152.
- Walpuski, Volker Jörn (2020a): Digitalisierte Beratung zur effizienteren Selbstoptimierung. Kritische Anmerkungen zu digitalen Formaten arbeitsbezogener Beratung aus einer Gouvernementalitätsperspektive. In: Robert Wegener, Silvano Ackermann, Jeremias Amstutz, Silvia Deplazes, Hansjörg Künzli und Annamarie Ryter (Hg.): Coaching im Digitalen Wandel. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 107–116.
- Walpuski, Volker Jörn (2020b): Rezension zu: Jan Lohl (2019): »... und ging ins pralle Leben«. Facetten einer Sozialgeschichte der Supervision. Vandenhoeck & Ruprecht (Göttingen). In: socialnet Rezensionen. Online verfügbar unter <https://www.socialnet.de/rezensionen/26193.php>, zuletzt geprüft am 27.01.2020.
- Walpuski, Volker Jörn (2020): Supervision als neues Element von Fachlichkeit in der Fürsorge nach 1945. Ein Beitrag zur historisch-kritischen Rekonstruktion der Einführung in Deutschland und Europa. In: Susanne Businger und Martin Biebricher (Hg.): Von der paternalistischen Fürsorge zu Partizipation und Agency. Der gesellschaftliche Wandel im Spiegel der Sozialen Arbeit und der Sozialpädagogik. Zürich: Chronos, S. 59–78.
- Walpuski, Volker Jörn (2021a): Cora Baltussen in den USA: Lernerfahrungen für die Supervision in den Niederlanden und Deutschland. In: FoRuM Supervision. Onlinezeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision 29 (56), S. 76–97. DOI: 10.11576/fs-4067.
- Walpuski, Volker Jörn (2021b): Über Ähnlichkeiten heutiger Coachingverständnisse zum Supervisionsdiskurs zwischen 1945 und 1975. Ein ideengeschichtlicher Essay. In: Coaching | Theorie & Praxis 7 (1), S. 35–49. DOI: 10.1365/s40896-021-00053-5.
- Walpuski, Volker Jörn (2022a): Dora von Caemmerer: Von der Volkspflegerin zur Pionierin für Supervision. In: Carola Kuhlmann, Ralph-Christian Amthor und Birgit Bender-Junker (Hg.): Kontinuitäten und Diskontinuitäten Sozialer Arbeit nach dem Ende des Nationalsozialismus. Band 1: Berufsbiografische Verläufe zwischen ideologischen Kontinuitäten, Migration und Re-education, Bd. 1. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 204–2019.
- Walpuski, Volker Jörn (2022b): Kindertagesstätten in organisationalen Digitalisierungsprozessen. Befunde aus der reflexiven Organisationsforschung. In: Corinna Onnen, Rita Stein-Redent, Brigitte Blätzel-Mink, Torsten Noack, Michael Opielka und Katrin Späte (Hg.): Organisationen in Zeiten der Digitalisierung. Wiesbaden: Springer VS (Sozialwissenschaften und Berufspraxis, 4), S. 272–286.
- Walpuski, Volker Jörn (2022c): Übergänge. Ein Bericht von der Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für Supervision und Coaching e. V. am 11. und 12. November 2022 in Hannover. In: FoRuM Supervision. Onlinezeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision 32 (60).
- Walpuski, Volker Jörn (2023a): Der Beitrag der Supervision zur Professionalisierung der Bewährungshilfe in den 1960er Jahren. In: Soziale Arbeit 71 (8–9).
- Walpuski, Volker Jörn (2023b): Gruppensupervision mit Skype for Business® im behördlichen Kontext. In: Organisationsberatung, Supervision, Coaching (OSC) 30 (1). DOI: 10.1007/s11613-022-00796-x.
- Walpuski, Volker Jörn; Bredemann, Miriam (2021): Digitalisierte arbeitsbezogene Beratung unter Einbezug der Dimension Gender: Ein kritischer Diskussionsbeitrag. In: Friederike Apelt, Jödis Grabow und Lisbeth Suhrcke (Hg.): Buzzword Digitalisierung: Relevanz von Geschlecht und Vielfalt in digitalen Gesellschaften. Opladen: Barbara Budrich (LAGENda, 11), S. 197–220.

- Walpuski, Volker Jörn; Reichmann, Sonja (2005): Das Internet als Medium im Internationalen Jugendworkcamp Bergen-Belsen 2005. In: Gedenkstättenrundbrief der Stiftung Topographie des Terrors Berlin (128), S. 28–35.
- Walpuski, Volker Jörn; Reichmann, Sonja (2007): web 2.0: Optionen für die Jugendarbeit. Anregungen und Erfahrungen aus der Gedenkstättenarbeit. In: Computer + Unterricht. Anregungen und Materialien für das Lernen in der Informationsgesellschaft 17 (66), S. 52–53.
- Wandhoff, Haiko (2016): Was soll ich tun? Eine Geschichte der Beratung. Hamburg: Corlin.
- Wang, Martin (1997): Ist Psychoanalyse eine jüdische Wissenschaft? In: Luzifer-Amor. Zeitschrift zur Geschichte der Psychoanalyse 10 (19), S. 151–154.
- Warburg, Ruth (1929a): Methoden der Untersuchung in den Instituten für Jugendkunde in den Vereinigten Staaten. In: Zeitschrift für pädagogische Psychologie, experimentelle Pädagogik und jugendkundliche Forschung 30 (3), S. 153–156. Online verfügbar unter https://scripta.bfb.dipf.de/viewer/image/026398621_0030/159/, zuletzt geprüft am 22.06.2021.
- Warburg, Ruth (1929b): Psychische Hygiene in den Vereinigten Staaten. In: Arbeiterwohlfahrt 4 (23), S. 723–729. Online verfügbar unter <http://library.fes.de/cgi-bin/awo.pl?id=01191&dok=1929&f=1929-723&l=1929-729>, zuletzt geprüft am 22.06.2021.
- Warburg, Ruth (1930): Heilpädagogische Bestrebungen. Die Tätigkeit eines psychiatrischen Sozialarbeiters in Amerika, demonstriert an einem praktischen Fall. In: Zeitschrift für Kinderforschung 36 (1), S. 143–149. Online verfügbar unter https://scripta.bfb.dipf.de/viewer/image/024493198_0038/146, zuletzt geprüft am 22.06.2021.
- Warnotte, Daniel (1937): Bureaucratie et fonctionnarisme. In: Revue de l'Institut de Sociologie 17, S. 245–260.
- Watson, Jeanne; Lippitt, Ronald (1955): Learning Across Cultures. A Study of Germans Visiting America. Ann Arbor: University of Michigan. Online verfügbar unter <https://babel.hathitrust.org/cgi/pt?id=mdp.39015000576846>, zuletzt geprüft am 19.05.2021.
- Weber, Edna (1959): Intercountry Casework. In: International Social Work 2 (2), S. 10–13. DOI: 10.1177/002087285900200202.
- Weber, Klaus (2001): Faschismus und Faschisierung. Über die Abgründe der deutschen Psychologie – Eine Studie zu Hildegard Hetzer. In: Christiane Kraft Alsop (Hg.): Grenzgängerin. Bridges between disciplines; eine Festschrift für Irmgard Staeuble. Unter Mitarbeit von Irmgard Staeuble. Heidelberg, Kröning: Asanger, S. 58–76.
- Weber, Max (1919): 1. Vortrag: Wissenschaft als Beruf. München, Leipzig: Duncker & Humblot (Geistige Arbeit als Beruf: Vorträge vor dem Freistudentischen Bund, 1). Online verfügbar unter <urn:nbn:de:kobv:b4-32400-6>.
- Weber, Max (1919): 2. Vortrag: Politik als Beruf. München, Leipzig: Duncker & Humblot (Geistige Arbeit als Beruf: Vorträge vor dem Freistudentischen Bund, 2).
- Weber, Max (1922): Wirtschaft und Gesellschaft. Tübingen: Mohr.
- Weber-Newth, Inge; Steinert, Johannes-Dieter (2006): German Migrants in Post-War Britain. An Enemy Embrace. London, New York: Routledge (British politics and society).
- Webers, Thomas (2018): Coaching meets Research – Organisation, Digitalisierung und Design. 5. Internationaler Coaching-Fachkongress, FHNW, Olten, 12.–13.06.2018. In: Organisationsberatung, Supervision, Coaching (OSC) 25 (3), S. 409–410. DOI: 10.1007/s11613-018-0565-1.
- Webler, Heinrich (1927): Literaturbericht: Wronsky – Salomon – Giese, Soziale Therapie. In: Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt 19 (4), S. 111.
- Wegehaupt, Phillip (2007): Die Reichführerschule der NSDAP und DAF in Bernau – die wichtigste nationalsozialistische Schulungsanstalt in den Anfangsjahren der NS-Diktatur. In: Wolfgang Benz (Hg.): Das Schicksal der ADGB-Bundesschule im Dritten Reich: Reichsführerschule, Schule des Sicherheitsdienstes der SS, Außenstelle des Reichssicherheitshauptamtes. Bernau: Verein Baudenkmal Bundesschule Bernau (Beiträge zur Bau- und Nutzungsgeschichte, 6), S. 70–87.
- Wegehaupt, Phillip (2011): »Wir grüßen den Hass!«. Die ideologische Schulung und Ausrichtung der NSDAP-Funktionäre im Dritten Reich. Berlin: Metropol (Dokumente, Texte, Materialien, 82).
- Wegener, Robert; Ackermann, Silvano; Amstutz, Jeremias; Deplazes, Silvia; Künzli, Hansjörg; Ryter, Annamarie (Hg.) (2020): Coaching im Digitalen Wandel. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Wegener, Robert; Loebert, Michael; Fritze, Agnès (Hg.) (2016): Zur Differenzierung von Handlungsfeldern im Coaching. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

- Wegner, Marion (2002): Personale Entwicklungsprozesse im Management. 360-Grad-Feedback und Coaching von Führungskräften. Zugl.: Freiburg (Breisgau), Univ., Diss., 2001. Münster u. a.: Waxmann (Internationale Hochschulschriften, 393).
- Weigand, Wolfgang (1979a): Solidarität durch Konflikt. Zu einer Theorieentwicklung von Solidarität. Münster: Regensberg (Schriftenreihe der Akademie für Jugendfragen in Münster, 6).
- Weigand, Wolfgang (1979b): Supervision: Durch Selbstreflexion zur Emanzipation? In: Akademie für Jugendfragen e. V. (Hg.): Supervision im Spannungsfeld zwischen Person und Institution. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 88–104.
- Weigand, Wolfgang (1990a): Sozialarbeit – Supervision – Psychoanalyse. Ernst Federn, Wien, im Gespräch mit Wolfgang Weigand. In: Supervision 18 (Dezember)), S. 25–36.
- Weigand, Wolfgang (1990b): Zur Rezeptionsgeschichte der Supervision in Deutschland. Vortrag vom 17.11.1988, gehalten auf dem Supervisoren-Workshop 1988 in Münster. In: Supervision 8 (18 (Dezember)), S. 43–57.
- Weigand, Wolfgang (Hg.) (2012): Philosophie und Handwerk der Supervision. Gießen: Psychosozial (Therapie & Beratung). Online verfügbar unter <http://www.socialnet.de/rezensionen/isbn.php?isbn=978-3-8379-2194-6>.
- Weigand, Wolfgang (2013): Vom »Seelenstündchen« zur professionellen Supervision. Zum 85. Geburtstag von Albert Bickel. In: Journal Supervision 4), S. 26–27.
- Weigand, Wolfgang (2017): Der Supervisor als kritischer Aufklärer. Laudatio zu Ehren von Gerhard Leuschner am 12.11.2016. In: FoRuM Supervision. Onlinezeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision 25 (49), S. 19–31. DOI: 10.4119/fs-2247.
- Weigand, Wolfgang (2019): »Wer nicht weiß, wie er geworden ist, weiß nicht, wer er ist«. Rede zum 30. Jubiläum der DGsv. Deutsche Gesellschaft für Supervision und Coaching e.V. (DGsv). Essen, 27.09.2019. Online verfügbar unter https://www.dgsv.de/wp-content/uploads/2019/10/Weigand_30_Jahre_DGsv_Rede.pdf, zuletzt geprüft am 02.11.2022.
- Weigand, Wolfgang (2020): Verleihung des Cornelis-Wieringa-Ehrenpreises an Klaus Doppler am 3. Oktober 2020. In: Journal Supervision 38 (2), S. 25.
- Weigand, Wolfgang (2021): Die Stiftung Supervision und die Verleihung des Cornelis F. Wieringa Preises. In: Stiftung Supervision (Hg.): Von außen nach innen denken. Cornelis F. Wieringa Preise 2020: Klaus Doppler und Marit Vissiennon. Gießen: Psychosozial, S. 7–12.
- Weigand, Wolfgang (2021): Preisverleihung als Würdigung, erzählte Fachlichkeit und professionelle Kulturpflege. Cornelis-Frans-Wieringa-Preis. In: Supervision. Mensch – Arbeit – Organisation 39 (1), S. 56–57.
- Weigand, Wolfgang; Wittenberger, Gerhard; Leuschner, Gerhard (2022): Die Zeitschrift supervision gratuliert Marianne Hege zum 90. Geburtstag. In: Supervision. Mensch – Arbeit – Organisation (1), S. 82–83.
- Weiland, Ruth (1928): Das Jugendgericht in Chicago. In: Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt 20 (4), S. 92–96.
- Weilharter, Fritz (2014): Wie kommt Organisationsentwicklung ins Krankenhaus? Entwicklungsprozess von Supervision zu komplementärer externer und interner Beratung. Zugl.: Klagenfurt, Univ., Diss., 2013. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme (Organisationsberatung und -entwicklung).
- Wendt, Wolf Rainer (2017): Geschichte der Sozialen Arbeit 2. Die Profession im Wandel ihrer Verhältnisse. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer VS. Online verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-658-15435-6>.
- Wessel, Helene (1934): Bewahrung – nicht Verwahrlosung. Eine eugenische und fürsorgliche Notwendigkeit. Geilenkirchen: van Gils.
- Westhoff, Hanneke (1996): Geestelijke bevrijders. Nederlandse katholieken en hun beweging voor geestelijke volksgezondheid in de twintigste eeuw. Nijmegen: Valkhof Pers.
- Westhoff, Hanneke; Roes, J. (1996): Een geestelijke bevrijding. De beweging voor geestelijke volksgezondheid en de veranderingen in het Nederlands katholicisme na 1945. In: Trajecta 5 (2), S. 156–176.
- West-Leuer, Beate (2017): Supervision in der Schule. In: Andreas Hamburger und Wolfgang Mertens (Hg.): Supervision in der Praxis – ein Überblick. Stuttgart: Kohlhammer Verlag (Supervision Im Dialog, 1), S. 167–181.
- Wetzell, Jürgen (15.05.1981): Interview mit Carl Anthon und Margret Anthon. Landesarchiv Berlin, B Rep 37 Nr. 80.

- Wever, Bruno de (1996): Benelux-Staaten: Integration und Opposition. In: Wolfgang Benz, Johannes Houwink ten Cate und Gerhard Otto (Hg.): Anpassung, Kollaboration, Widerstand. Kollektive Reaktionen auf die Okkupation. Wien, 1995. Berlin: Metropol (Nationalsozialistische Besatzungspolitik in Europa 1939–1945, 1), S. 69–116.
- Whelan, Alice Stephan (1951): Social Work Principles Related to Work in Germany. In: Social Casework 32 (7), S. 294–300. DOI: 10.1177/104438945103200704.
- Whyte, William F. (1965 [1961]): Human Relations – A Progress Report (1956). In: Amitai Etzioni (Hg.): Complex Organizations: A Sociological Reader. New York u. a.: Holt, Rinehart and Winston, S. 100–112.
- Wichern, Johann Hinrich (1973): Votum betreffend die Gewinnung geeigneter Kräfte für den Strafanstaltsdienst [1857]. In: Peter Meinhold (Hg.): Johann Hinrich Wichern. Die Schriften zur Gefängnisreform. Hamburg: Lutherisches Verlagshaus (Sämtliche Werke, 6), S. 123–130.
- Wickert, Christl (2001): Frauen zwischen Dissens und Widerstand. In: Wolfgang Benz und Walter H. Pehle (Hg.): Lexikon des deutschen Widerstandes. 2. Aufl. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag (Fischer-Taschenbuch, 15083), S. 140–155.
- Wielenga, Frieso (1992): Der Weg zur neuen Nachbarschaft nach 1945. In: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung (Hg.): Die Niederlande und Deutschland. Nachbarn in Europa. Hannover, S. 124–142.
- Wieler, Joachim (2000): Social Pedagogical Family Help in Germany. New Wine in Old Vessels or New Vessels for Old Wine? In: John Canavan, Pat Dolan und John Pinkerton (Hg.): Family Support. Direction from Diversity. London, Philadelphia: Jessica Kingsley Publishers, S. 57–77.
- Wieler, Joachim (2022): Soziale Arbeit im Rahmen des Völkerbundes und der UNRRA durch Vertriebene und Verfolgte des Nationalsozialismus am Beispiel von Hertha Kraus und Louis Lowy. In: Carola Kuhlmann, Ralph-Christian Amthor und Birgit Bender-Junker (Hg.): Kontinuitäten und Diskontinuitäten Sozialer Arbeit nach dem Ende des Nationalsozialismus. Band 1: Berufsbiografische Verläufe zwischen ideologischen Kontinuitäten, Migration und Reeducation. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 250–263.
- Wieler, Joachim; Zeller, Susanne (Hg.) (1995): Emigrierte Sozialarbeit. Portraits vertriebener SozialarbeiterInnen. Freiburg im Breisgau: Lambertus (Darmstädter Beiträge zu Studium und Praxis, 3).
- Wieringa, Cornelis Frans (1958): Was ist Rollenspiel? In: Soziale Welt 9 (2), S. 163–169.
- Wieringa, Cornelis Frans (1960): Gruppenarbeit und ihre sozialwissenschaftlichen Hintergründe. In: Soziale Welt 11, S. 230–242.
- Wieringa, Cornelis Frans (1961): 10 Jahre Gruppenarbeit in den Niederlanden. In: Schwalbacher Blätter 12 (50), S. 511–520.
- Wieringa, Cornelis Frans (1962): Entwicklungslinien in der Sozialarbeit der Nachbarschaftsheimen in den Niederlanden. In: DPWV-Nachrichten 12 (12), S. 170–171.
- Wieringa, Cornelis Frans (1967b): Albeda oereerde. In: Evangelie en Maatschappij. Kaderblad van het Christelijk Nationaal Vakverbond in Nederland 20 (4), S. 97–103.
- Wieringa, Cornelis Frans (1967a): Das Rollenspiel, ein Methodikmodell. In: Schwalbacher Blätter 18 (75/3), S. 1226–1237.
- Wieringa, Cornelis Frans (1967c): Sociaal-economisch beleid gezien als methodiek-wetenschap. In: Evangelie en Maatschappij. Kaderblad van het Christelijk Nationaal Vakverbond in Nederland 20 (5), S. 129–136.
- Wieringa, Cornelis Frans (1970): Einzel- und Gruppensupervision im Rahmen der Sozialen Gruppenarbeit. In: Dora von Caemmerer (Hg.): Praxisberatung (Supervision). Ein Quellenband. Unter Mitarbeit von Marianne Fiedler, Renate Strömbach und Annedore Schultze. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 290–314.
- Wieringa, Cornelis Frans (1971): Der Trainerstab als offenes Forum (open staff). Zur Planung und Leitung von Trainingslaboratorien. übersetzt von Renate Strömbach. In: Gruppendynamik 2 (4), S. 435–445.
- Wieringa, Cornelis Frans (1971): Problematik des gruppenspezifischen Seminars. Zu dem Artikel von Walter Giere: Gruppendynamik – ein Spiel ohne Folgen. übersetzt von Renate Strömbach. In: Gruppendynamik 2 (1), S. 86–93.
- Wieringa, Cornelis Frans (1973): Feedback. In: Gruppendynamik. Forschung und Praxis 4 (1), S. 42–56.

- Wieringa, Cornelis Frans (1979): Supervision in ihren unterschiedlichen Entwicklungsphasen. In: Akademie für Jugendfragen e. V. (Hg.): Supervision im Spannungsfeld zwischen Person und Institution. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 10–21.
- Wieringa, Cornelis Frans (1990): Entwicklungsphasen der Supervision (1860–1950). Vortrag vom 17.11.1988, gehalten auf dem Supervisoren-Workshop 1988 in Münster. In: Supervision (18 (Dezember)), S. 37–57.
- Wieringa, Cornelis Frans (1990): Zum Autor. In: Supervision (18 (Dezember)), 24.
- Wiethoff, Christoph (2011): Übergangcoaching mit Jugendlichen. Wirkfaktoren aus Sicht der Coachingnehmer beim Übergang von der Schule in die Ausbildung. Zugl.: Paderborn, Univ., Diss., 2009. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH Wiesbaden.
- Wigger, Lothar (2010): Einleitung. In: Lothar Wigger und Claudia Equit (Hg.): Bildung, Biografie und Anerkennung. Interpretationen eines Interviews mit einem gewaltbereiten Mädchen. Opladen: Barbara Budrich, S. 7–18.
- Wigger, Lothar (2022): »The Meaning of Working Through the Past«. Theodor W. Adorno and the Vergangenheitsbewältigung in the Early Years of the Federal Republic of Germany. In: Lothar Wigger und Marie Dirnberger (Hg.): Remembrance – Responsibility – Reconciliation. Challenges for Education in Germany and Japan. Berlin, Heidelberg: Springer (Kindheit – Bildung – Erziehung. Philosophische Perspektiven), S. 13–30.
- Wigger, Lothar; Dirnberger, Marie (Hg.) (2022): Remembrance – Responsibility – Reconciliation. Challenges for Education in Germany and Japan. Berlin, Heidelberg: Springer (Kindheit – Bildung – Erziehung. Philosophische Perspektiven).
- Wigger, Lothar; Equit, Claudia (Hg.) (2010): Bildung, Biografie und Anerkennung. Interpretationen eines Interviews mit einem gewaltbereiten Mädchen. Opladen: Barbara Budrich. Online verfügbar unter <http://www.socialnet.de/rezensionen/isbn.php?isbn=978-3-86649-329-2>.
- Wijkhuizen, Roel ([2008]): 1939–1945: De rol van de Poolse troepen tijdens de Tweede Wereldoorlog. De 1e Zelfstandige Poolse Parachutistenbrigade tijdens de Operatie Market Garden (september 1944). Helden of lafaards: Een late erkenning. Dissertation. Universiteit, Utrecht, zuletzt geprüft am 23.10.2017.
- Wilensky, Harold L.; Lebeaux, Charles N. (1958): Industrial Society and Social Welfare. New York: Russell Sage Foundation.
- Wilhelm, Johann (1975): Einige Gedanken zum Verständnis von Supervision in Theorie und Praxis der Sozialarbeit. In: Neue Praxis 5 (2), S. 133–142.
- Wilhelm, Johann; Schulz, Anne-Lore; Ammoneit, Hartmut; Funke, Gero (1977): Versuch einer emanzipatorischen Gruppensupervision. In: Neue Praxis 7 (4), S. 358–373.
- Wilke, Gerhard (2002): Gruppenanalyse in Organisationen. In: Gruppenanalyse. Zeitschrift für gruppenanalytische Psychotherapie, Beratung und Supervision 12 (1), S. 7–24.
- Williams, Frankwood Earl (1925): The mechanism of human behavior. In: Maurice R. Davie (Hg.): Social Aspects of Mental Hygiene. Addresses by Frankwood E. Williams, C. Macfie Campbell, Abraham Myerson, Arnold Gesell, Walter E. Fernald, and Jessie Taft. New Haven: Yale Univ. Press.
- Williams, Frankwood Earl (1929): Maßnahmen zur Verhütung der Straffälligkeit in Amerika. In: August Homburger, W. Weygandt, Frankwood E. Williams, Herbert Francke, Walter Moos, Theodor Heller et al. (Hg.): Bericht über die 4. Sachverständigen-Konferenz des Deutschen Vereins zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen e. V. Hamburg, 13.–15. September 1928. Berlin: Julius Springer, S. 29–85.
- Willim-Omlin, Karin (1999): Supervision: eine praxisorientierte Fortbildung für Lehrer an Schulen für Körperbehinderte. Dissertation. Universität Köln, Köln.
- Willing, Matthias (2003): Das Bewahrungsgesetz (1918–1967). Eine rechtshistorische Studie zur Geschichte der deutschen Fürsorge. Tübingen: Mohr Siebeck (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts, 42).
- Willke, Helmut (2012): Supervision in the knowledge society. The role of professional associations for supervision as actors in civil society. Kassel: Kassel Univ. Press (Positionen, 2012,1). Online verfügbar unter <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0002-32736>.
- Wimmer, Andreas; Glick Schiller, Nina (2002): Methodological nationalism and beyond: nation-state building, migration and the social sciences. In: Global Networks. A journal of transnational affairs 2 (4), S. 301–334. DOI: 10.1111/1471-0374.00043.

- Wimmer, Florian (2015): Die völkische Ordnung von Armut. Kommunale Sozialpolitik im national-sozialistischen München. Göttingen: Wallstein.
- Wimmer, Rudolf (Hg.) (1995 [1992]): Organisationsberatung. Neue Wege und Konzepte. Nachdruck. Wiesbaden: Gabler (Gabler-Management-Perspektiven).
- Wingens, Matthias (2020): Soziologische Lebenslaufforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden; Imprint: Springer VS.
- Winkler, Heinrich August (2018 [1993]): Weimar 1918–1933: Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie. München: C. H. Beck.
- Wissing, Karen (2006): Gesundheitliche Belastung von Lehrkräften eines Freiburger Gymnasiums: Evaluation und Inhaltsanalyse einer Supervisionsgruppe. Dissertation. Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau, Freiburg (Breisgau). Medizinische Fakultät. Online verfügbar unter <http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/2692/pdf/doktorarbeit.pdf>.
- Witkowski, Piotr (2009): Polskie jednostki powietrzno-desantowe na Zachodzie. Warszawa: Bel-lona.
- Wittenberger, Gerhard (1974): Neutralität oder Parteilichkeit in der Supervision. In: *Neue Praxis* 4 (4), S. 339–343.
- Wittenberger, Gerhard (1977): Die Arbeitsbeziehungen in der Gruppensupervision – Versuch einer theoretisch-methodischen Beschreibung. In: *Neue Praxis* 7 (1), S. 18–26.
- Wittenberger, Gerhard (1977): Zur wissenschaftstheoretischen Situation der Supervision – einige Probleme der Supervisionsforschung. In: Dora von Caemmerer et al. (Hg.): *Supervision, ein berufsbezogener Lernprozeß*. Wiesbaden-Dotzheim: Verlag Haus Schwabach, S. 86–106.
- Wittenberger, Gerhard (1985): Supervision eine Sozialtechnologie? Über den Un-Sinn der »Tendenzwende« in der Supervisionsdiskussion. In: *Supervision. Materialien für berufsbezogene Beratung in sozialen, pädagogischen und therapeutischen Arbeitsfeldern* 3 (8), S. 37–54.
- Wittenberger, Gerhard (2013): Aspekte zur Geschichte der Supervision. *Forschen, Verstehen und Deuten – Probleme der Erkenntnis*. Hg. v. Fortbildungsinstitut für Supervision (FiS). Wiesbaden (FiS Newsletter, Oktober 2013). Online verfügbar unter www.fis-supervision.de/wp-content/uploads/2013/10/G_W_GeschichteSV.pdf, zuletzt geprüft am 24.08.2018.
- Wittich, Andrea (2004): Supervision in der Krankenpflege: formative Evaluation in einem Krankenhaus der Maximalversorgung. Dissertation. Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau, Freiburg (Breisgau). Philosophische Fakultät. Online verfügbar unter <http://psydok.psycharchives.de/jspui/handle/20.500.11780/149>.
- Witvrouw, Marcel (1961): Place in the Organization of the Personnel Social Worker: Co-Operation within the Undertaking. In: *United Nations (Hg.): European Seminar on Personnel Social Work*. Brussels, Belgium, 7–17 September 1960. Report. European Social Welfare Programme. Genf (TAO/SEM/1960/Rep. 3), S. 70–78.
- Wizsla, Claus-Jürgen (1994): Kontinuität und Flexibilität in den siebziger Jahren. In: *Kontinuität und Wandel. Festschrift aus Anlaß des 100. Geburtstages des Burckhardthauses e. V., Bd. 1*. Burckhardthaus e. V. Gelnhausen, S. 31–36.
- Wohlfahrt, Andreas (1991): Psychosoziale Teambberatung. Ein Konzept zur Beratung von Arbeitsgruppen in psychosozialen Einrichtungen. Zugl.: Hamburg, Univ., Diss., 1990. Ammersbek bei Hamburg: Verl. an der Lottbek Jensen (Wissenschaftliche Beiträge aus europäischen Hochschulen. Reihe 16. Psychologie, 1).
- Wohlfahrt, Erich (1952): Die Arbeit der Nachbarschaftsheime. In: *Soziale Arbeit* 1 (11), S. 492–495.
- Wokroy, Helmut (1995): Kurt Reichert: »Ich wollte immer eine Botschaft vermitteln«. In: Joachim Wieler und Susanne Zeller (Hg.): *Emigrierte Sozialarbeit. Portraits vertriebener SozialarbeiterInnen*. Freiburg im Breisgau: Lambertus (Darmstädter Beiträge zu Studium und Praxis, 3), S. 252–260.
- Wolff, Horst-Peter (Hg.) (2001): Biographisches Lexikon zur Pflegegeschichte. Who was who in nursing history. Unter Mitarbeit von Gabriela Dorffner. München: Urban & Fischer.
- World Federation for Mental Health (Hg.) (1955): *Mental Health and Infant Development*. Proceedings of the International Seminar Held by the World Federation for Mental Health at Chichester, England. Unter Mitarbeit von Kenneth Soddy. Chichester. New York: Basic Books.
- Wronsky, Sidy (1930): Soziale Kasuistik. In: *Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege* 6 (6), S. 362–365. Online verfügbar unter https://www.dzi.de/wp-content/dzw/Jg06/06/Wohlfahrtspflege_Jg06_06.pdf, zuletzt geprüft am 12.02.2021.

- Wronsky, Sidy (1931): Methoden der Fürsorge im Jahre 1930. In: Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege 6 (10), S. 593–598, zuletzt geprüft am 12.02.2021.
- Wronsky, Sidy; Kronfeld, Arthur (1932): Sozialtherapie und Psychotherapie in den Methoden der Fürsorge. Unter Mitarbeit von Rolf Carl Reiner. Berlin: C. Heymann.
- Wunder, Klaus (1999): Teamentwicklung und Feedback: über den Einsatz von SYMLOG- und Video-Feedback in der Teamsupervision. Dissertation. Universität, Zürich. Philosophische Fakultät.
- Wunderlich, Axel (2014): Re-education durch Rechristianisierung? Die Stellung der hannoverschen Landeskirche zu NS-Herrschaft und Demokratiegründung nach 1945. Zugl.: Hannover, Univ., Diss., 2013. Frankfurt: Verlag für Verwaltungswissenschaft.
- Wupper-Tewes, Hans (1995): Rationalisierung als Normalisierung – Betriebswissenschaft und betriebliche Leistungspolitik in der Weimarer Republik. Zugl.: Bochum, Univ., Diss., 1994 u. d. T.: Wupper-Tewes, Hans: Leistung, Norm und Gesundheit – Betriebswissenschaft und betriebliche Leistungspolitik in der Weimarer Republik. Münster: Westfälisches Dampfboot (Schriftenreihe Hans Böckler Stiftung).
- Yearnd, Jane (1937): Credo of a Supervisor. In: The Family 17 (10), S. 342–344. DOI: 10.1177/104438943701701006.
- Yelloly, Margaret; Henkel, Mary (Hg.) (1995): Learning and teaching in social work. Towards reflective practice. London, Bristol PA: Jessica Kingsley.
- Yelloly, Margaret A. (1980): Social work theory and psychoanalysis. Zugl.: Dissertation University of Leicester 1975. Wokingham: Van Nostrand Reinhold.
- Youngusband, Eileen (1947): Report on The Employment and Training of Social Workers. Edinburgh: Carnegie United Kingdom Trust.
- Youngusband, Eileen (Hg.) (1973 [1966]): New developments in casework. Readings in social work, Volume II. 3. Aufl. London: Allen & Unwin (National Institute for Social Work Training, 6).
- Youngusband, Eileen L. (1953): Basic Training for Casework: Its Place in the School Curriculum in Europe. In: Social Casework 34 (1), S. 3–9. DOI: 10.1177/104438945303400101.
- Z. (1959): Buchbesprechung: Bang, Ruth: Psychologische und methodische Grundlagen der Einzel-fallhilfe (Casework). In: Der Armenpfleger. Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge 56 (8), S. 64.
- Zadfar, Susann (2015): Diversity-Kompetenz als Element beraterischer Professionalität im Einzelcoaching von Führungskräften. Dissertation. Universität, Hamburg. Online verfügbar unter <http://ediss.sub.uni-hamburg.de/volltexte/2016/7892/pdf/Dissertation.pdf>.
- Zalewski, Jan (2012): Nowe Formy Wychowania Patriotyczno-Religijnego. New forms of patriotic and religious education. In: Roman Nir, Marek Szczerbiński, Krzysztof Wasilewski und Czesław Bugdalski (Hg.): W nieustannej trosce o polską diasporę. Tom studiów historycznych i politologicznych dedykowany Księdzu Arcybiskupowi Szczepanowi Wesołemu. In a Permanent Care of Polish Diaspora. A Volume of Historical and Political Studies Dedicated to Archbishop Szczepan Weso. Gorzów Wielkopolski: Stowarzyszenie Naukowe »Polska w Świecie«, S. 201–216.
- Zapf, Wolfgang (1966): Angst vor der wissenschaftlichen Frage. Zur Diskussion über das »katholische Bildungsdefizit«: Materialien und Argumente. In: Norbert Greinacher und Heinz Theo Risse (Hg.): Bilanz des deutschen Katholizismus. Mainz: Matthias-Grünewald-Verlag (Grünewald Reihe, 5), S. 405–440.
- Zarncke, Lilly (1941): NSV und Pflegeamt. Erziehung und Bewahrung der asozialen Frau. In: Nationalsozialistischer Volksdienst 8 (2), 24–29.
- Zarncke, Lilly (1945): Teil II. Frauenanstalten. In: Meta Keßler und Lilly Zarncke (Hg.): Wiedereingliederung Gemeinschaftsfremder durch Anstaltserziehung. Leipzig, Berlin: Lühe (Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge, 9), S. 150–255.
- Zarncke, Lilly (nk) (1940): Provinzialschulen für Volkspflege. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV) 21 (1), S. 18.
- Zarncke, Lilly (nk) (1941): Die neue Frauenschule für Volkspflege in Aachen. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV) 22, S. 212–213.
- Zarncke, Lilly (nk) (1951): Das Diplom für Heilpädagogik. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV) 31 (4), S. 102–103.
- Zarncke, Lilly (nk) (1951): Das Stetigkeitsbedürfnis des Kleinkindes. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV) 31 (10), S. 275–276.

- Zarncke, Lilly (nk) (1951): Der Beitrag der Kinderpsychologie zu vormundschaftsrichterlichen Entscheidungen: Aufenthaltsregelung für ein uneheliches Kind. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV) 31 (10), S. 273–275.
- Zarncke, Lilly (nk) (1951): Grundsätzliches über den Aufgabenbereich der Heilerziehung in der Gegenwart. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV) 31 (2), S. 49–50.
- Zarncke, Lilly (nk) (1951): Hörspiele als psychologisches Lehrmittel. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV) 31 (10), S. 277–278.
- Zarncke, Lilly (nk) (1951): Minderjährige Ehestandsbewerber. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV) 31 (3), S. 66–69.
- Zarncke, Lilly (nk) (1951): Minderjährige Ehestandsbewerber II. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV) 31 (10), S. 270–272.
- Zarncke, Lilly (nk) (1951): Müttererholung. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV) 31 (4), S. 101–102.
- Zarncke, Lilly (nk) (1951): Problematik um die »Psychiatrische Fürsorgerin«. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV) 31 (4), S. 103–104.
- Zarncke, Lilly (nk) (1951): Säuglinge in der Fürsorgeerziehung? In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV) 31 (10), S. 276–277.
- Zarncke, Lilly (nk) (1951): Schulung der Fürsorgerinnen. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV) 31 (3), S. 65–66.
- Zarncke, Lilly (nk) (1951): Seelische Störungen bei Kindern aus zerrütteten Ehen. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV) 31 (2), S. 47–49.
- Zarncke, Lilly (nk) (1951): Tiefenpsychologie im Unterricht der Wohlfahrtsschulen. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV) 31 (11), S. 312–313.
- Zarncke, Lilly (nk) (1953): Das Zeugnis des Arztes für die Erziehungsberatung. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV) 33 (11), S. 341–342.
- Zarncke, Lilly (nk) (1953): »Kinderfehler« und ihre Behandlung. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV) 33 (11), S. 340.
- Zarncke, Lilly (nk) (1954): Bildgestaltung und Bilddeutung in der praktischen Erziehungsberatung. Teil 1: Plastische Bildgestaltungen als Ausdruck der Situation und der Charakterentwicklung junger Menschen. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Zarncke, Lilly (nk) (1959): Die Erziehungsberatung im Gefüge der städtischen sozialen Dienste. Vortrag im Fachausschuß für Jugendfragen (VII) des Deutschen Vereins für Öffentliche und private Fürsorge am 24.11.1958. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV) 39 (7), S. 202–206.
- Zarncke, Lilly (nk) (1959): Die Erziehungsberatung im Gefüge der städtischen sozialen Dienste. Funktionale und institutionelle Erziehungsberatung (Schluß). Vortrag im Fachausschuß für Jugendfragen (VII) des Deutschen Vereins für Öffentliche und private Fürsorge am 20.2.1959. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV) 39, S. 260–268.
- Zarncke, Lilly (nk) (1961): Aufgabenbereich der Fürsorgerin in der Erziehungsberatungsstelle. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV) 41 (7), S. 232–234.
- Zarncke, Lilly (nk) (1962): Augen- und Ohrenarzt in der Erziehungsberatung. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV) 42 (2), S. 45–47.
- Zarncke, Lilly (nk) (1962): Mütter-Tagebücher in der Erziehungsberatung. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV) 42 (3), S. 77–78.
- Zechner, Katrin (2009): Coaching – mehr als ein Modewort in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Zugl.: Graz, Univ., Diss, 2008. Berlin, Münster: Lit (Lern- und Bildungsforschung, 2).
- Zeiss, Heinz; Pintschovius, Karl (Hg.) (1940c): Zivilisationsschäden am Menschen. München, Berlin: J. F. Lehmanns.
- Zeller, Doris (1958a): Meine Erfahrung mit Supervision. In: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen 29 (3), S. 91–94. DOI: 10.5169/SEALS-808606.
- Zeller, Doris (1958b): Sozialausbildung in Amerika. In: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen 29 (3), S. 88–91. DOI: 10.5169/SEALS-808605.
- Zeller, Doris (1976): Supervision – eine Standortbestimmung. In: Der Sozialarbeiter. Zeitschrift des Deutschen Berufsverbandes der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen e. V. (4), 1–4.

- Ziemann, Benjamin (2007): *Katholische Kirche und Sozialwissenschaften 1945–1975*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 175).
- Ziemons, Michael (2010): *Internet basierte Ausbildungssupervision*. Zugl.: Münster (Westfalen), Univ., Diss., 2009. Opladen u. a.: Budrich (Schriften der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, 13).
- Zier, Henri J. (1974 [1972]): *Beurteilungskriterien für Gruppenarbeit in der Hochschulausbildung*. In: Frans M. J. Siegers (Hg.): *Praxisberatung in der Diskussion. Formen, Ziele, Einsatzfelder*. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 285–294.
- Zimmer, Christiane ([1953]): *Mitmenschliche Beziehungen im Rahmen der Einzelarbeit*. In: *Arbeitskreis Soziale Fortbildung Bremen* (Hg.): *Verstehen um zu Helfen. Ein Beitrag zur Arbeit mit Menschen hervorgegangen aus dem Bremer Seminar 1953*. Bremen-Achim: Buchdruckerei Joh. Oltmanns, S. 64–68.
- Zimmer, Christiane ([1953]): *Supervisor und Sozialarbeiter im Lern- und Lehrprozess*. In: *Arbeitskreis Soziale Fortbildung Bremen* (Hg.): *Verstehen um zu Helfen. Ein Beitrag zur Arbeit mit Menschen hervorgegangen aus dem Bremer Seminar 1953*. Bremen-Achim: Buchdruckerei Joh. Oltmanns, S. 69–79.
- Zimmermann, Linda (2011): *Psychische Gesundheit von angehenden Lehrkräften in der zweiten Phase der Lehrerausbildung. Evaluation der Pilotstudie »Gesundheitsprävention durch Coachinggruppen nach dem Freiburger Modell«*. Zugl.: Potsdam, Univ., Diss., 2009. Berlin: Logos.
- Zirfas, Jörg (2012): *Pädagogischer Takt*. In: Günter Götde und Jörg Zirfas (Hg.): *Takt und Taktlosigkeit*. Bielefeld: transcript, S. 165–188.
- Zugscharen, Arbeitskreis für Jugendhilfe e. V. (Hg.) (1929): *1919–1929. Jugend hilft der Jugend. Ein Beitrag für den Gedanken der sozialen Arbeit durch junge Menschen*. Berlin.
- zur Mühlen, Patrik von (2001): *Exil und Widerstand*. In: Wolfgang Benz und Walter H. Pehle (Hg.): *Lexikon des deutschen Widerstandes*. 2. Aufl. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag (Fischer-Taschenbuch, 15083), S. 127–139.
- Zwemmer, Helen (1976): *Teamsupervision im Erziehungsheim*. In: *Der Sozialarbeiter. Zeitschrift des Deutschen Berufsverbandes der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen e. V.* (4), S. 5–8.
- Zwingmann, Heinrich (1936): *Schulung der Sozialarbeiter in USA*. In: *Nationalsozialistischer Volksdienst* 4 (3), S. 35–37.

Archive

Im Rahmen der Forschung wurden neben zahlreichen Bibliotheken und dem wunderbaren Instrument der Fernleihe folgende Archive in alphabetischer Auflistung genutzt:

In Belgien

- KADOC. Documentatie- en Onderzoekscentrum voor Religie, Cultuur en Samenleving, KU Leuven, Leuven, Belgien
- Universiteitsarchief van de KU Leuven, Leuven, Belgien

In Deutschland

- Alice-Salomon-Archiv der Alice-Salomon-Hochschule, Berlin
- Archiv der sozialen Demokratie (AdsD), Friedrich-Ebert-Stiftung e. V., Bonn
- Archiv der Universität Hamburg

- Archiv der Universität Heidelberg
- Archiv der Universität zu Köln
- Archiv des DBH e. V. – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik, Köln
- Archiv des Deutschen Caritasverbandes (ADCV), Freiburg im Breisgau
- Archiv des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin
- Archiv des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe, Münster in Westfalen
- Archiv des Pestalozzi-Fröbel-Hauses (PFH), Berlin
- Archiv für Diakonie und Entwicklung (ADE), Berlin
- Arolsen Archives. International Center on Nazi Persecution des International Tracing Service (ITS), Bad Arolsen
- Bistumsarchiv Münster (BAM), Münster in Westfalen
- Bundesarchiv, Berlin und Freiburg im Breisgau
- Deutsches Literaturarchiv Marbach
- Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI), Berlin
- Digitales Deutsches Frauenarchiv, Berlin
- Diözesanarchiv Berlin (DAB), Kirchliches Archivzentrum, Berlin
- Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK), Berlin
- GEPRIS Historisch – Forschungsförderung von 1920 bis 1945, Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), Bonn
- GRAL – Akademie e. V., Mülheim
- Historisches Archiv der Profession Soziale Arbeit des Fördervereins für Soziale Arbeit (FSA) e. V., Berlin
- Landesarchiv Berlin (LAB)
- Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Rheinland (LAV NRW R), Duisburg
- Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig
- Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages, Berlin
- Schule Marienau, Archiv
- Staatsarchiv Amberg
- Stadtarchiv Kiel
- Stadtarchiv Lübeck
- Stadtarchiv München & Historischer Verein von Oberbayern, München
- Stadtarchiv Münster (Westfalen)
- Stadtarchiv Weiden in der Oberpfalz
- Stasi-Unterlagen-Archiv im Bundesarchiv, Berlin
- Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung, Kassel
- Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO)
- Universitätsarchiv Frankfurt am Main (UAF)
- Universitätsarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin
- Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

In den Niederlanden

- atria. Kennisinstituut voor emancipatie en vrouwengeschiedenis, Amsterdam, Nederlande
- De Graal Nederland, Utrecht, Nederlande
- Delpher, Onlinearchiv digitalisierter Zeitungen, Zeitschriften und Bücher der Niederländischen Nationalbibliothek (<https://www.delpher.nl>)
- Het Nederlandse Rode Kruis, Den Haag
- IISG. International Institute of Social History, Amsterdam, Nederlande
- Katholiek Documentatie Centrum (KDC), Radboud Universiteit, Nijmegen, Nederlande
- Marie Kamphuis Archief in der Beroepsvereniging van professionals in het sociaal werk (BPSW), Utrecht, Nederlande
- Nationaal Archief, Nederlande

In Österreich

- Verein für Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, Wien, Österreich
- Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), Österreich

In der Schweiz

- International Labour Organization (ILO) Archives, Genève, Schweiz

In den USA

- Andover-Harvard Theological Library, Harvard Divinity School, Cambridge MA, USA
- Chicago Psychoanalytic Institute (CPI), Chicago IL, USA
- Leo Baeck Institute – Center for Jewish History, New York, USA
- Smith College, Library, Special Collections, Northampton MA, USA
- University of Albany, Library, M. E. Grenander Department of Special Collections & Archives, Albany NY, USA
- University of Chicago, Library, Special Collections Research Center, Chicago IL, USA
- University of Minnesota, University Archives, Elmer L. Andersen Library, Minneapolis MN, USA
- The Statue of Liberty – Ellis Island Foundation, New York NY, USA